# Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Frühjahrssession 8. Tagung der 51. Amtsdauer

Session de printemps 8º session de la 51º législature

Sessione primaverile 8<sup>a</sup> sessione della 51<sup>a</sup> legislatura Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell' Assemblea federale

2021

Frühjahrssession

Session de printemps

Sessione primaverile



# Überblick

# Sommaire

Abréviations

Inhaltsverzeichnis	1
Geschäftsnummern	ΧI
Rednerliste	XIX
Verhandlungen des Ständerates	1–343
Impressum	344
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2
Table des matières	1
Numéros d'objet	XI
Liste des orateurs	XIX
Délibérations du Conseil des Etats	1–343
Impressum	344
Procès-verbaux de vote	Annexe 1

Annexe 2

# Inhaltsverzeichnis

# Table des matières

# Vorlagen des Parlamentes (2)Projets du Parlement (2)21.9010Ausserordentliche Session. Migration und Asyl:<br/>29321.004CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020: 31221.004GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020: 312 Vorlagen des Bundesrates (26) Projets du Conseil fédéral (26)

Vorlage	n des Bundesrates (26)	Projets	du Conseil fédéral (26)
20.067	Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 23, 340	20.067	Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale:
20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 287	20.032	23, 340 Alléger les impôts sur les salaires, imposer
21.008 20.060	Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020: 317, 341 Betäubungsmittelgesetz. Änderung		équitablement le capital. Initiative populaire: 25, 338
19.046	(Cannabis-Arzneimittel): 119, 339 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,	20.048	Arrangement de Lisbonne sur les appellations d'origine et les indications géographiques. Approbation: 339
21.016	Paket 1): 114 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 70, 180, 222, 307, 328, 341	21.007	Budget 2021. Supplément I: 107, 191 Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi fédérale. Modification: 341
20.066	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain: 20, 22, 339	20.070	Développements de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges
20.065	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait: 20, 21, 339		de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE)
20.085	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein: 20, 22		2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes
20.086	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta: 20, 22	20.087	d'information de l'UE: 4, 340 Doubles impositions. Convention avec Chypre:
20.087	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 20, 23	20.066	20, 23 Doubles impositions. Convention avec le
20.082	Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz: 176	20.065	Bahreïn: 20, 22, 339  Doubles impositions. Convention avec le Koweït: 20, 21, 339
19.065 20.074	ETH-Gesetz. Änderung: 152, 316, 336 Eventualverpflichtungen in der	20.085	Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein: 20, 22
	Wohnraumförderung 2021–2027. Rahmenkredit: 51	20.086	Doubles impositions. Convention avec Malte: 20, 22
19.071	Finanzhaushaltgesetz. Anderung (Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung): 337	20.074	Engagements conditionnels pour l'encouragement de l'offre de logements
19.044 20.048	Geldwäschereigesetz. Anderung: 175, 336 Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische	19.084	2021–2027. Crédit-cadre: 51 Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie: 2, 337
20.032	Angaben. Genehmigung: 339 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern.	20.082	Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale: 176
19.084	Volksinitiative: 25, 338 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 70, 180, 222, 307, 328, 341
20.091	Indonesien: 2, 337 Satellitensystem Composante Spatiale Optique.	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la
20.047	Rahmenvereinbarung mit Frankreich: 256 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und Herzegowina: 120, 338	19.044	hausse des coûts, 1er volet): 114  Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent.  Madification: 175, 226
19.050 19.037	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 207, 232 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:	19.065 20.063	Modification: 175, 336 Loi sur les EPF. Modification: 152, 316, 336 Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 287
20.071	146, 336 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter	19.071	Loi sur les finances. Modification (Simplification et optimisation de la gestion des finances): 337
21.007	Arten. Bundesgesetz. Anderung: 341 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 107, 191	20.060	Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis): 119, 339
20.070	Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Genehmigung und	21.008	Politique économique extérieure. Rapport 2020: 317, 341
	Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme	20.047	Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine: 120, 338
	der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen	19.050 19.037	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 207, 232 Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect:
	EU-Informationssystemen: 4, 340	20.091	146, 336 Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement-cadre avec la France: 256

19.430

Parlamentarische Initiative Jans Beat

schädlichen Pestiziden: 329

Konsequenter Schutz des Grund-, Trink-,

Fluss- und Seewassers vor nachweislich

des patients accrue et une meilleure qualité

Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir

Initiative parlementaire Eder Joachim.

la protection de la personnalité: 335

des soins: 111, 305, 337

16.411

### Standesinitiativen (16) Initiatives cantonales (16) 19.307 Standesinitiative Basel-Landschaft. 19.307 Initiative déposée par le canton de Schweizerische Erdbebenversicherung: 192 Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les 19.319 Standesinitiative Bern. Beitrag zum Erreichen tremblements de terre: 192 der Klimaziele. Falsche Anreize zur Initiative déposée par le canton de Berne. 19.319 Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Contribution à la réalisation des objectifs Flugticketabgabe einführen!: 38 climatiques. Eliminer les mauvaises incitations 20.333 Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr au choix du mode de transport et taxer les Mitspracherecht: 121 billets d'avion: 38 19.315 Standesinitiative Freiburg. Einführung einer 19.315 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Lenkungsabgabe für den Flugverkehr: 38 Introduction d'une taxe incitative sur le trafic Standesinitiative Genf. Für eine einfachere 19.317 aérien: 38 Bekämpfung sexueller Belästigung: 328 20.333 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Standesinitiative Genf. Für eine Senkung um 50 Pour plus de force aux cantons: 121 20.303 Prozent des Einfuhrkontingents für 18.321 Initiative déposée par le canton de Genève. La ausländische Weine: 296 détention administrative d'enfants doit cesser!: Standesinitiative Genf. Stopp der 18.321 Administrativhaft für Kinder!: 204 20.304 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus Standesinitiative Genf. Verfahren zur de force aux cantons. Informations complètes 20.304 Genehmigung der aux cantons pour une prise de position Krankenversicherungsprämien. Umfassende pertinente dans la procédure d'approbation des Information der Kantone zur Ermöglichung primes d'assurance-maladie: 121 einer zweckdienlichen Stellungnahme: 121 19.317 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour 20.325 Standesinitiative Jura. Massnahmen zur faciliter la lutte contre le harcèlement sexuel: Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus 328 (Covid-19). Schaffung eines Bundesfonds zur 20.303 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour Unterstützung der stark betroffenen Sport-, Kultur- und Freizeitvereine: 39 une diminution de 50 pour cent du quota d'importation des vins étrangers: 296 Initiative déposée par le canton de Lucerne. Pour une taxe CO2 sur les billets d'avion: 38 20.330 Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der 19.310 Kantone bei der Genehmigung der Prämientarife: 121 20.317 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. 17.314 Standesinitiative Jura. Verbesserung des Pour introduire une taxe sur les billets d'avion: Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen 20.325 Initiative déposée par le canton du Jura. Verteilung der Postämter: 37 Création d'un fonds fédéral d'aide aux sociétés Standesinitiative Luzern. Einführung einer 19.310 sportives, culturelles et de loisirs lourdement CO2-Abgabe auf Flugtickets: 38 impactées par les mesures prises pour lutter 20.317 Standesinitiative Neuenburg. Für die Einführung contre la propagation du coronavirus (Covid-19): 39 einer Flugticketabgabe: 38 21.300 Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache 17.314 Initiative déposée par le canton du Jura. Offices für die Kantone: 121 de poste. Améliorer la qualité du réseau et Standesinitiative Tessin. Verfahren zur 20.300 renforcer le rôle des autorités communales dans la distribution territoriale: 37 Genehmigung der Initiative déposée par le canton du Jura. Pour Krankenversicherungsprämien. Umfassende 20.330 Information der Kantone zur Ermöglichung plus de force aux cantons: 121 einer zweckdienlichen Stellungnahme: 121 21.300 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 121 Standesinitiative Wallis. Umweltabgabe auf 19.314 Flugtickets: 38 20.300 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 121 19.314 Initiative déposée par le canton du Valais. Pour une taxe environnementale sur les billets d'avion: 38 Parlamentarische Initiativen (10) Initiatives parlementaires (10) Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Für 20.485 den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht l'âge limite en vigueur au sein du Ministère über die Krankenversicherung: 335 public de la Confédération: 295 Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für 17.406 19.475 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 40, 143, 317, 338 eine moderne Sozialpartnerschaft: 297 Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul. 19.401 17.407 Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 297 renforcement des soins infirmiers, une sécurité

18.428	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Bundesbetriebe und bundesnahe	17.406	Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un partenariat social moderne: 297
	Unternehmungen. Keine Abgangsentschädigungen ans Topkader: 34	17.407	Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul. Pour un partenariat social moderne: 297
12.491	Parlamentarische Initiative Neirynck Jacques. Unbeschränkter Aufschub des AHV-Rentenbezugs: 300	19.430	Initiative parlementaire Jans Beat. Pesticides aux effets nuisibles avérés. Protection systématique de l'eau souterraine, potable, de
18.458	Parlamentarische Initiative Rieder Beat.	40.400	rivière et de lac: 329
	Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen: 309	18.428	Initiative parlementaire Minder Thomas. Interdire le versement d'indemnité de départ aux cadres
20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 295		dirigeants des entreprises de la Confédération et des entreprises liées à la Confédération: 34
19.401	Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität:	12.491	Initiative parlementaire Neirynck Jacques. Prolongation du délai d'ajournement de la rente AVS: 300
	111, 305, 337	18.458	Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions.
19.475	Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 40, 143, 317, 338		Procédure d'élimination des divergences: 309

# Motionen (71)

# 15.3138 Motion Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen: 30

- 19.4290 Motion Barrile Angelo. Medizinische Leistungen für alle Kinder!: 128
- 20.3669 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden: 153
- 17.3314 Motion Bourgeois Jacques. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen: 68
- 20.3423 Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde: 132
- 20.3503 Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag.
  Artikel 113 des Schweizerischen
  Strafgesetzbuches muss korrigiert werden: 279
- 20.4465 Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: 9
- 20.4367 Motion Chiesa Marco. Migranten und Asylbewerber mit ungeklärter Identität oder aus Risikogebieten geschlossen unterbringen oder überwachen: 295
- 17.3714 Motion Chiesa Marco. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer: 31
- 20.3127 Motion Cottier Damien. Schweiz und Vereinigtes Königreich. Von der "Mind the gap"-Strategie zur "Build the bridge"-Strategie wechseln: 58
- 16.3103 Motion CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV: 300
- 20.4425 Motion Dittli Josef. Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen: 306
- 20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 267
- 20.3695 Motion Dobler Marcel. Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren: 168
- 19.4072 Motion Dobler Marcel. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt: 291
- 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 282
- 19.3731 Motion Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete:

# Motions (71)

- 15.3138 Motion Badran Jacqueline. Promouvoir
  l'innovation dans les PME en leur permettant
  de constituer des provisions pour investir dans
  la recherche et le développement: 30
- 19.4290 Motion Barrile Angelo. Garantir les prestations médicales à tous les enfants: 128
- 20.3669 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Pour une participation accrue et reconnue en faveur des étudiants et les étudiantes: 153
- 17.3314 Motion Bourgeois Jacques. Gel exceptionnel dans les vignes et les vergers: 68
- 20.3423 Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté: 132
- 20.3503 Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre passionnel. Corriger l'article 113 du code pénal: 279
- 20.4465 Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine privative de liberté à vie: 9
- 21.3023 Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en stoppant les chantiers immobiliers des CFF: 270
- 20.4260 Motion CdF-N. Pour une infrastructure de données et une gouvernance des données durables dans l'administration fédérale: 137
- 20.4329 Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 192
- 21.3002 Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse. Cohabitation réglementée entre l'homme, les grands prédateurs et les animaux de rente: 172
- 20.3010 Motion CEATE-N. Combattre la disparition des insectes: 167
- 20.3940 Motion CEATE-N. Plus de plastique recyclé dans les emballages en plastique pour les boissons et les produits de nettoyage: 263
- 21.3004 Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 49
- 18.4094 Motion CER-N. Transactions en argent liquide. Seuil d'identification des opérations de caisse: 179
- 20.4367 Motion Chiesa Marco. Centres fermés ou surveillance permanente des migrants et requérants d'asile dont l'identité n'est pas attestée ou en provenance de régions dangereuses: 295

	3 matieres Conseil des Etats	• .	Ocasion de printempa 2021
20 4720	Motion Ettlin Erich, Conjulnartnerschaft vor	17 9714	Mation Chicag Marca, Double impedition Line
20.4738	Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 327	17.3714	Motion Chiesa Marco. Double imposition. Une disposition potestative visant à atténuer l'impôt
20.3243	Motion FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Die	00 0000	sur la fortune: 31
	Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigen: 129	20.3920	Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux postes vacants sous l'angle de la communauté
20.4260	Motion FK-N. Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur		linguistique et du canton de provenance des
	und Daten-Governance in der	00 0005	candidats: 35
21 2023	Bundesverwaltung: 137 Motion FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte	20.3925	Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une
21.0020	der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft		longue procédure d'asile. Permettre aux
	keine zukunftsweisenden und rentablen		demandeurs d'asile déboutés de terminer leur
10 2024	Projekte entgehen: 270  Motion Fraktion der Schweizerischen	20.2024	formation en cours: 14 Motion CIP-N. Réfugiés victimes de violences.
19.3034	Volkspartei. Sicherheitshaft für	20.3924	Prestations de soutien au sein des centres
	Dschihad-Rückkehrer: 6		fédéraux pour requérants d'asile: 13
20.4573	Motion Français Olivier. Führerausweis ab 16	20.3127	Motion Cottier Damien. Suisse et Royaume-Uni.
	Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge: 277		Passer de la stratégie "mind the gap" à la stratégie "build the bridge": 58
20.4574	Motion Gapany Johanna.	19.3958	Motion CSSS-E. Imposition des cigarettes
	Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien.	10 2055	électroniques: 33
	Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 325	19.3933	Motion CSSS-N. Un dossier électronique du patient pour tous les professionnels de la santé
20.3410	Motion Graf Maya. Die		impliqués dans le processus de traitement: 128
	Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen	19.4381	Motion CTT-E. Conditions-cadres pour les
	bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen: 57	21 3000	véhicules utilitaires moins polluants: 166 Motion CTT-E. Maîtrise du système pour le
20.4579	Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für		traitement des appels d'urgence: 264
	Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen		Motion CTT-E. Renforcer le service public: 169
	toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 327	20.3934	Motion CTT-N. Crise existentielle des autocaristes privés. Nécessité de réglementer
20.4576	Motion Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden		d'urgence les cas de rigueur!: 155
00 4400	sollen verträglich abgebaut werden: 202	20.4336	Motion CTT-N. Soutien aux radios DAB durant la
20.4482	Motion Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe	20.4425	crise liée au Covid-19: 172 Motion Dittli Josef. Personnel de maison.
	Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen:		Faciliter le décompte des impôts et des
20 4462	140 Mation Harzag Eva	20 4470	cotisations aux assurances sociales: 306
20.4463	Motion Herzog Eva. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt	20.4478	Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 267
	betroffene Personen gemäss	20.3695	Motion Dobler Marcel. Doper le recyclage du
10 2777	Istanbul-Konvention: 139		plastique pour développer l'économie circulaire: 168
10.3/1/	Motion Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine	19.3448	Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire.
	Rechnungskopie zustellen: 119		Prendre en compte l'évolution des pratiques
17.4123	Motion Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten: 32	10 4072	commerciales (numérisation): 282 Motion Dobler Marcel. Pour l'instauration d'une
19.4374	Motion Hösli Werner. Gewässerräume.	13.4072	autorité dépositaire cantonale, seul moyen de
	Geografische und topografische Verhältnisse		retrouver un mandat pour cause d'inaptitude:
20 3034	besser berücksichtigen: 162 Motion KVF-N. Private Reisebusbranche in der	10 2721	291 Motion Egger Thomas. Plan d'action pour les
20.0304	Existenzkrise. Dringend notwendige	13.3731	régions de montagne: 157
	Härtefallregelung!: 155	20.4738	Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social
20.4336	Motion KVF-N. Stützung von DAB-Radios in der Covid-19-Krise: 172	20 4573	contre des ingérences discutables: 327 Motion Français Olivier. Pour une autorisation de
19.4381	Motion KVF-S. Rahmenbedingungen für	20.4070	conduire des quadricycles légers dès 16 ans:
	emissionsärmere Nutzfahrzeuge: 166	00.4574	277
	Motion KVF-S. Service public stärken: 169 Motion KVF-S. Systemführerschaft für die	20.45/4	Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques
21.3000	Abwicklung von Notrufen: 264		pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 325
20.4575	Motion Levrat Christian. Vorbereitung der	20.3410	Motion Graf Maya. L'indemnité de chômage
10 /180	Einführung einer Digitalsteuer: 202 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der		partiel doit atteindre 100 pour cent du salaire mensuel lorsque le revenu ne dépasse pas
13.4100	Transparenz bei den Gesundheitskosten: 121		4000 francs: 57
20.3411	Motion Maret Marianne. Dringende	20.4579	Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires
20 3263 20 3263	Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 59 Motion Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP. Lehren		toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les
_0.0200	aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer		autoriser pour un usage non professionnel: 327
	Gesundheitssystem ziehen: 131	19.3034	Motion groupe de l'Union démocratique du
20.44/7	Motion Müller Damian. Jetzt mit Algerien Rückführungen auf dem Seeweg verhandeln!:		Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du djihad: 6
	11		Motion groupe du centre PDC-PEV-PBD.
20.3066	Motion Nantermod Philippe. Handelsregister. Auf		Coronavirus. Tirer les enseignements de la
	Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen: 292		pandémie pour le système de santé suisse: 131
			-

20.3738	Motion Nidegger Yves. Konfliktgeladenes Duopol China-USA. Internationale Positionierung und Freihandelsabkommen der	20.3243	Motion groupe libéral-radical. Covid-19. Accélérer le processus de numérisation dans le domaine de la santé: 129
20.3696	Schweiz überprüfen: 260 Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle.	16.3103	Motion groupe PDC. Supprimer également la pénalisation du mariage dans l'AVS: 300
20.0000	Monitoring des alpenquerenden Gefahrguttransports: 169	20.4482	Motion Hegglin Peter. Permettre plus facilement le paiement des avoirs de vieillesse d'un faible
19.4586	Motion Reimann Lukas. Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgerische		montant pour éviter que le contact avec l'assuré ne soit rompu: 140
	Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB. Kompetenzkonflikte dürfen den Rechtsschutz nicht ausschalten:		Motion Hegglin Peter. Réduire de manière supportable la dette liée à l'épidémie de Covid-19: 202
18 /113	292 Motion Romano Marco. Für eine gemeinsame	20.4463	Motion Herzog Eva. Mise en place de permanences destinées aux personnes
10.4110	Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden: 259		concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 139
20.4423	Motion Salzmann Werner. Im Interesse der	18.3777	Motion Hess Lorenz. LAMal. Déduction pour
	Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren: 267		manque de transparence sur le montant facturé par les fournisseurs de prestations qui n'envoient pas de copie de la facture au
20.4368	Motion Salzmann Werner. Keine		patient: 119
	Resettlement-Migranten mit ungeklärter Identität oder aus Gebieten mit einer starken	17.4123	Motion Hess Lorenz. Publicité pour les spiritueux. Maintenir un système qui a fait ses
20.4403	Präsenz von terroristischen Gruppen: 295 Motion Salzmann Werner. Weniger Bürokratie,	19.4374	preuves: 32 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux
	mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung: 266		eaux. Mieux prendre en compte la situation géographique et topographique: 162
17.3655	Motion Schelbert Louis. Tierwohlprogramm	20.4575	Motion Levrat Christian. Projet d'impôt
19.3734	"Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh": 157 Motion Schmid Martin. Mängel im	19.4180	numérique: 202 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé.
	Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz: 159	20 3411	Rétablir la transparence: 121 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes
19.3955	Motion SGK-N. Ein elektronisches		Covid-19. Viticulture: 59
	Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten	20.44//	Motion Müller Damian. Négocier maintenant des rapatriements par voie maritime avec l'Algérie:
10 2050	Gesundheitsfachpersonen: 128	20 2066	11
	Motion SGK-S. Besteuerung von elektronischen Zigaretten: 33	20.3066	Motion Nantermod Philippe. Registre du commerce. Publier sur Zefix des informations
20.3754	Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von	20.3738	fiables qui déploient des effets juridiques: 292 Motion Nidegger Yves. Réévaluer le
	Kulturgütern, die in der Kolonialzeit	_0.07.00	positionnement international et les accords de
	weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134		libre-échange à l'ère du duopole conflictuel Chine-Etats-Unis: 260
20.3424	Motion Sommaruga Carlo. Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit: 65	20.3696	Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle.  Monitorer le transport transalpin des
20.3908	Motion Sommaruga Carlo. Neuer Schwung für		marchandises dangereuses: 169
	die konsequente Umsetzung der elektronischen Tools zur Ausübung der	19.4586	Motion Reimann Lukas. Recours déposés contre une décision de placement à des fins
20 3925	politischen Rechte: 310 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen		d'assistance, contre une décision d'une Apea ou contre une décision au sens de l'article 439
20.0020	Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss		CC. Déterminer la juridiction territoriale
	einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 14	18.4113	compétente: 292 Motion Romano Marco. Pour une politique
20.3920	Motion SPK-N. Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft		étrangère consensuelle. Développer le droit souple en concertation avec le Parlement: 259
	und Herkunftskanton der Kandidaten und	20.4403	Motion Salzmann Werner. Aménagement du
20 3924	Kandidatinnen: 35 Motion SPK-N. Unterstützung von		territoire. Moins de bureaucratie, plus d'objectivité et plus de rapidité: 266
20.002	gewaltbetroffenen Geflüchteten in den	20.4368	Motion Salzmann Werner. Programme de
19.3234	Bundesasylzentren sicherstellen: 13 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die		réinstallation. Refuser l'asile aux migrants sans identité attestée ou en provenance de régions
	Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 53	20 4422	occupées par des groupes terroristes: 295 Motion Salzmann Werner. Rénovation complète
20.3010	Motion UREK-N. Das Insektensterben	20.4420	du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans
20.3940	bekämpfen: 167 Motion UREK-N. Mehr rezyklierten Kunststoff in	17.3655	l'intérêt du contribuable: 267 Motion Schelbert Louis. Prévoir un programme
	Kunststoffverpackungen für Getränke und Reinigungsmittel: 263		éthologique pour les veaux, le jeune bétail et le jeune bétail à l'engrais: 157
20.4329	Motion UREK-S. Schweizerische	19.3734	Motion Schmid Martin. Législation sur les
	Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 192		produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 159
	, ,	20.3754	Motion Sommaruga Carlo. Adoption d'une
			procédure fédérale pour que les musées de

21.3002 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren: 172	Suisse participent à la restitution des biens culturels enlevés à l'époque coloniale: 134 20.3424 Motion Sommaruga Carlo. Pour l'interdiction de
19.4059 Motion Vogler Karl. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung: 258	l'importation de marchandises issues du travail forcé: 65
18.4094 Motion WAK-N. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen: 179	20.3908 Motion Sommaruga Carlo. Pour un nouvel élan dans la mise en oeuvre effective des droits
21.3004 Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz	politiques par voie électronique: 310
und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 49	19.3234 Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements
20.4509 Motion Wicki Hans. Gleich lange Spiesse im	d'hébergement dans l'Arc alpin: 53
Strassengüterverkehr: 275	19.4059 Motion Vogler Karl. Garantir les investissements
20.4412 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als	dans le sous-sol grâce au numérique: 258
Schlüsselinfrastrukturen sichern: 267	20.4509 Motion Wicki Hans. Transport de marchandises
20.4572 Motion Zanetti Roberto. Verkürzung der Frist zur	par route. Egalité de traitement: 275
Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden	20.4412 Motion Würth Benedikt. Pérenniser les
Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und	infrastructures clés que sont les aérodromes régionaux: 267
dem Umweltschutz dienen: 201	20.4572 Motion Zanetti Roberto. Raccourcissement du délai pour défiscaliser les frais relatifs aux investissements destinés à économiser l'énergie et à ménager l'environnement: 201

### Postulate (7)

Table des matières

- 20.4399 Postulat Caroni Andrea. Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz: 9
- 20.4411 Postulat Ğapany Johanna. Weiterentwicklung des Abfall-Recyclings. Vereinbarkeit mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht: 266
- 20.4404 Postulat Graf Maya. Ausreichende
  Rechtsgrundlagen für die Triage bei
  Ressourcenknappheit auf Intensivstationen
  infolge der Covid-19-Pandemie? Menschen mit
  Behinderungen vor Diskriminierungen
  schützen: 138
- 20.4369 Postulat Knecht Hansjörg. Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren: 200
- 20.3556 Postulat Kuprecht Alex. Auswirkungen von Covid-19 auf die Sozialwerke: 302
- 21.3014 Postulat SGK-S. Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid: 130
- 20.4464 Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der Finanzierung des Krieges beleuchten: 321

# Postulats (7)

- 20.4399 Postulat Caroni Andrea. Modernisation de la loi sur le Tribunal fédéral: 9
- 21.3014 Postulat CSSS-E. Garantir aux personnes atteintes du "Covid long" un traitement et une réadaptation appropriés: 130
- 20.4411 Postulat Gapany Johanna. Développement du recyclage des déchets. Adéquation des règles du droit de l'aménagement et de l'environnement: 266
- 20.4404 Postulat Graf Maya. Pénurie de ressources dans les unités de soins intensifs due au Covid-19. Tri des malades et protection des personnes handicapées: 138
- 20.4369 Postulat Knecht Hansjörg. Poursuivre la décentralisation des places de travail de la Confédération grâce à la numérisation: 200
- 20.3556 Postulat Kuprecht Alex. Conséquences de la crise du coronavirus sur les assurances sociales: 302
- 20.4464 Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar (Suisse) dans le financement de la guerre: 321

# Interpellationen (19)

- 20.4480 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.
  Präsenz der Asiatischen Hornisse. Sich
  gemeinsam mit den Bienenzüchterinnen und
  Bienenzüchtern auf den Frühling vorbereiten:
  274
- 20.4512 Interpellation Burkart Thierry. Sachplan Verkehr. Koordination des Güterverkehrs: 276
- 20.4479 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete Due, das zweite Radioprogramm der RSI, ist unverzichtbar für die Erfüllung des Service-public-Auftrags in der SRG-Konzession: 268
- 20.4578 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann ratifiziert die Schweiz das IAO-Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt?: 325
- 20.4402 Interpellation Caroni Andrea. Lehren aus der Einreiseguarantäne: 138
- 20.4400 Interpellation Gapany Johanna. Wird die Förderung der multimodalen Mobilität durch

# Interpellations (19)

- 20.4480 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vu la présence du frelon asiatique, anticiper le printemps avec les apicultrices et apiculteurs: 274
- 20.4512 Interpellation Burkart Thierry. Plan sectoriel des transports. Coordination du transport de marchandises: 276
- 20.4578 Interpellation Carobbio Guscetti Marina.
  Convention no 190 de l'OIT sur la violence et le
  harcèlement dans le monde du travail. Quand
  sera-t-elle ratifiée par la Suisse?: 325
- 20.4479 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete Due, la deuxième radio de la RSI, est indispensable pour remplir le mandat de service public de la concession de la SSR: 268
- 20.4402 Interpellation Caroni Andrea. Conclusions à tirer de la quarantaine imposée aux voyageurs entrant en Suisse: 138

riunjanis	556551011 2021	IV	Standerat initialisverzeichnis
	das Monopol der Transportunternehmen gehemmt?: 265	20.4400	Interpellation Gapany Johanna. La promotion de la mobilité multimodale est-elle entravée par le
20.4514	Interpellation Germann Hannes.		monopole des entreprises de transport?: 265
	Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Wo	20.4514	Interpellation Germann Hannes. Maîtrise des
	sind die sinnvollen Reformvorschläge der		coûts du système de santé. Parmi les
	Expertengruppe des Bundesrates geblieben?:		propositions de réforme du groupe d'experts du
00.0504	126		Conseil fédéral, où sont passées les
20.3304	Interpellation Kuprecht Alex. IV-Entschuldung. Wie sollen die Milliarden der AHV	20.2504	judicieuses?: 126 Interpellation Kuprecht Alex. Désendettement de
	zurückbezahlt werden?: 302	20.3304	l'Al. Comment rembourser les milliards dus à
20 4481	Interpellation Maret Marianne. Nachhaltige		l'AVS?: 302
20.7701	Finanzdienstleistungen im Bereich	20 4481	Interpellation Maret Marianne. Finance durable.
	Kundeneinlagen?: 200	20.1101	Quid des dépôts de la clientèle?: 200
20 4669	Interpellation Mazzone Lisa. Änderung des	20.4510	Interpellation Mazzone Lisa. Crise des droits
20.1000	Bundesgesetzes über die		humains au Turkestan oriental (Xinjiang
	Wehrpflichtersatzabgabe. Folgen für die mit 30		chinois). Réaction de la Suisse: 322
	oder mehr Jahren eingebürgerten Männer?:	20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Révision de la loi
	203		sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir
20.4510	Interpellation Mazzone Lisa.		et conséquences pour les citoyens naturalisés
	Menschenrechtskrise in Ostturkestan	00.4540	après 30 ans: 203
	(chinesisch Xinjiang). Wie reagiert die	20.4513	Interpellation Michel Matthias. Couvrir les
00 4540	Schweiz?: 322		risques liés aux pandémies au moyen d'un
20.4513	Interpellation Michel Matthias.	20 4511	partenariat public-privé: 200 Interpellation Müller Damian. Décision
	Versicherungsschutz bei künftigen Pandemien durch eine Risikopartnerschaft auf Basis einer	20.4311	d'expulsion. Et après?: 19
	Public-Private-Partnership: 200	20,4570	Interpellation Müller Damian. Pourquoi vouloir
20 4511	Interpellation Müller Damian. Ausschaffungen	_0	construire la gare de passage de Lucerne en
20.1011	nach einem Strafurteil. Wie weiter?: 19		plusieurs étapes?: 277
20.4570	Interpellation Müller Damian.	20.4424	Interpellation Müller Damian. Stratégie de
	Durchgangsbahnhof Luzern. Droht eine		politique extérieure numérique 2021–2024: 261
	Etappierung?: 277	20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Dotation
20.4424	Interpellation Müller Damian. Strategie		insuffisante des services de l'inspection du
	Digitalaussenpolitik 2021–2024: 261		travail et rôle de surveillance de la
20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Unterdotierung	00 4577	Confédération: 324
	der Arbeitsinspektorate und Aufsichtsfunktion	20.4577	Interpellation Sommaruga Carlo. Traité de l'ONU interdisant les armes nucléaires. Le Conseil
00 4577	des Bundes: 324		fédéral entend-il respecter la volonté du
20.45//	Interpellation Sommaruga Carlo. Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen.		Parlement?: 261
	Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des	20 4507	Interpellation Stöckli Hans. Prévenir les erreurs
	Parlamentes Folge zu leisten?: 261	20.1007	dans la préparation des médicaments à
20 4507	Interpellation Stöckli Hans. Fehler beim Rüsten		dispenser: 141
20.1007	von Arzneimitteln vermeiden: 141	20.4401	Interpellation Wicki Hans. Améliorer les
20.4401	Interpellation Wicki Hans. Rahmenbedingungen		conditions-cadres régissant les grands projets
	für wichtige Infrastrukturprojekte verbessern:		d'infrastructure: 266
	266		
Petitione	en (10)	Pétition	s (10)
40.0007	(,	40.0007	- ()

Pflichtpfand auf PET-Flaschen: 334 19.2032 Petition Catalunya peuple d'Espagne (CPDE). Schliessung der falschen katalanischen Botschaft in Genf: 331 19.2022 Petition Frei Daniel, Zürich. Für ein Bundesgesetz über die Ausbildung von Taxifahrern: 334 20.2020 Petition Jonathan Levy, London. Freigabe und Rückerstattung von Geldern aus Indonesien: 20.2005 Petition Jugendsession 2019. Operation Datenschutz im Gesundheitswesen: 332 20.2016 Petition Kulturverein der Aserbaidschaner in der Schweiz. Stopp den armenischen Angriffen:

19.2027 Petition Andreas Dummermuth, Goldau.

- 20.2011 Petition Meier Daniel, Olten. Änderung des Ausweisgesetzes: 331
- 19.2028 Petition Oberrheinrat. Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum Schweiz/Deutschland/Frankreich am Oberrhein: 334

- 19.2027 Pétition Andreas Dummermuth, Goldau. Instauration d'une consigne sur les bouteilles en PET: 334
- 20.2016 Pétition Association culturelle des Azerbaïdjanais en Suisse. Arrêtez l'agression arménienne: 331
- 19.2032 Pétition Catalunya peuple d'Espagne (CPDE). Fermeture de la fausse ambassade catalane à Genève: 331
- 19.2028 Pétition Conseil Rhénan. Aménagement de liaisons de transport dans la zone frontalière franco-germano-suisse du Rhin supérieur: 334
- 19.2022 Pétition Frei Daniel, Zurich. Réglementer la formation des chauffeurs de taxi au moyen d'une loi fédérale: 334
- 20.2020 Pétition Jonathan Levy, Londres. Libération et restitution de fonds provenant d'Indonésie: 331
   20.2011 Pétition Meier Daniel, Olten. Modification de la
- loi sur les documents d'identité: 331
- 20.2010 Pétition Rüst-Hehli Klausfranz, Engelburg. Droits et devoirs prévus par la Convention relative aux droits de l'enfant. Préciser le droit suisse en conséquence: 332

Χ

20.2010 Petition Rüst-Hehli Klausfranz, Engelburg.
Präzisierung der Rechte und Pflichten gemäss
Kinderrechtskonvention im nationalen Recht:
332

20.2000 Petition Solidaritätsnetz. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!: 332

20.2005 Pétition Session des jeunes 2019. Protection des données dans le milieu de la santé: 332
 20.2000 Pétition Solidaritätsnetz. Pour en finir avec les morts en Méditerranée!: 332

Frühjahrssession 2021 XI Ständerat Geschäftsnummern

# Geschäftsnummern

# Numéros d'objet

12.491	Parlamentarische Initiative Neirynck Jacques. Unbeschränkter Aufschub des AHV-Rentenbezugs: 300	12.491	Initiative parlementaire Neirynck Jacques. Prolongation du délai d'ajournement de la rente AVS: 300
15.3138	Motion Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen: 30	15.3138	Motion Badran Jacqueline. Promouvoir l'innovation dans les PME en leur permettant de constituer des provisions pour investir dans la recherche et le développement: 30
16.3103	Motion CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV: 300	16.3103	Motion groupe PDC. Supprimer également la pénalisation du mariage dans l'AVS: 300
16.411	Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung: 335	16.411	Initiative parlementaire Eder Joachim. Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir la protection de la personnalité: 335
17.314	Standesinitiative Jura. Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter: 37	17.314	Initiative déposée par le canton du Jura. Offices de poste. Améliorer la qualité du réseau et renforcer le rôle des autorités communales dans la distribution territoriale: 37
17.3314	Motion Bourgeois Jacques. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen: 68	17.3314	Motion Bourgeois Jacques. Gel exceptionnel dans les vignes et les vergers: 68
17.3655	Motion Schelbert Louis. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh": 157	17.3655	Motion Schelbert Louis. Prévoir un programme éthologique pour les veaux, le jeune bétail et le jeune bétail à l'engrais: 157
17.3714	Motion Chiesa Marco. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer: 31	17.3714	Motion Chiesa Marco. Double imposition. Une disposition potestative visant à atténuer l'impôt sur la fortune: 31
17.406	Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 297	17.406	Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un partenariat social moderne: 297
17.407	Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 297	17.407	Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul. Pour un partenariat social moderne: 297
17.4123	Motion Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten: 32	17.4123	Motion Hess Lorenz. Publicité pour les spiritueux. Maintenir un système qui a fait ses preuves: 32
18.321	Standesinitiative Genf. Stopp der Administrativhaft für Kinder!: 204	18.321	Initiative déposée par le canton de Genève. La détention administrative d'enfants doit cesser!: 204
18.3777	Motion Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen: 119	18.3777	Motion Hess Lorenz. LAMal. Déduction pour manque de transparence sur le montant facturé par les fournisseurs de prestations qui n'envoient pas de copie de la facture au patient: 119
18.4094	Motion WAK-N. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen: 179	18.4094	Motion CER-N. Transactions en argent liquide. Seuil d'identification des opérations de caisse: 179
18.4113	Motion Romano Marco. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden: 259	18.4113	Motion Romano Marco. Pour une politique étrangère consensuelle. Développer le droit souple en concertation avec le Parlement: 259
18.428	Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Bundesbetriebe und bundesnahe Unternehmungen. Keine	18.428	Initiative parlementaire Minder Thomas. Interdire le versement d'indemnité de départ aux cadres dirigeants des entreprises de la Confédération
18.458	Abgangsentschädigungen ans Topkader: 34 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen: 309	18.458	et des entreprises liées à la Confédération: 34 Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions. Procédure d'élimination des divergences: 309
19.037	Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 146, 336	19.037	Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect: 146, 336
19.044	Geldwäschereigesetz. Änderung: 175, 336	19.044	Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent. Modification: 175, 336
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 114	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 114
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 207, 232	19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 207, 232
19.065 19.071	ETH-Gesetz. Änderung: 152, 316, 336 Finanzhaushaltgesetz. Änderung (Vereinfachung	19.065 19.071	Loi sur les EPF. Modification: 152, 316, 336 Loi sur les finances. Modification (Simplification
	und Optimierung der Haushaltssteuerung): 337		et optimisation de la gestion des finances): 337
19.084	Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien: 2, 337	19.084	Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie: 2, 337

19.2022	Petition Frei Daniel, Zürich. Für ein Bundesgesetz über die Ausbildung von	19.2022	Pétition Frei Daniel, Zurich. Réglementer la formation des chauffeurs de taxi au moyen d'une loi fédérale: 334
19.2027	Taxifahrern: 334 Petition Andreas Dummermuth, Goldau. Pflichtpfand auf PET-Flaschen: 334	19.2027	Pétition Andreas Dummermuth, Goldau. Instauration d'une consigne sur les bouteilles
19.2028	Petition Oberrheinrat. Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum Schweiz/Deutschland/Frankreich am Oberrhein: 334	19.2028	en PET: 334 Pétition Conseil Rhénan. Aménagement de liaisons de transport dans la zone frontalière franco-germano-suisse du Rhin supérieur: 334
19.2032	Petition Catalunya peuple d'Espagne (CPDE). Schliessung der falschen katalanischen Botschaft in Genf: 331	19.2032	Pétition Catalunya peuple d'Espagne (CPDE). Fermeture de la fausse ambassade catalane à Genève: 331
19.3034	Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer: 6	19.3034	Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du djihad: 6
19.307	Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 192	19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 192
19.310	Standesinitiative Luzern. Einführung einer CO2-Abgabe auf Flugtickets: 38	19.310	Initiative déposée par le canton de Lucerne. Pour une taxe CO2 sur les billets d'avion: 38
19.314	Standesinitiative Wallis. Umweltabgabe auf Flugtickets: 38	19.314	une taxe déposée par le canton du Valais. Pour une taxe environnementale sur les billets d'avion: 38
19.315	Standesinitiative Freiburg. Einführung einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr: 38	19.315	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Introduction d'une taxe incitative sur le trafic aérien: 38
19.317	Standesinitiative Genf. Für eine einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung: 328	19.317	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour faciliter la lutte contre le harcèlement sexuel: 328
19.319	Standesinitiative Bern. Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!: 38	19.319	Initiative déposée par le canton de Berne. Contribution à la réalisation des objectifs climatiques. Eliminer les mauvaises incitations au choix du mode de transport et taxer les billets d'avion: 38
19.3234	Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 53	19.3234	Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements d'hébergement dans l'Arc alpin: 53
19.3448	Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte	19.3448	Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques
19.3731	Geschäftspraxis (Digitalisierung): 282 Motion Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete: 157	19.3731	commerciales (numérisation): 282 Motion Egger Thomas. Plan d'action pour les régions de montagne: 157
19.3734	Motion Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des	19.3734	Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour
19.3955	Werkplatzes Schweiz: 159 Motion SGK-N. Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen: 128	19.3955	renforcer la place industrielle suisse: 159 Motion CSSS-N. Un dossier électronique du patient pour tous les professionnels de la santé impliqués dans le processus de traitement: 128
19.3958	Motion SGK-S. Besteuerung von elektronischen Zigaretten: 33	19.3958	Motion CSSS-E. Imposition des cigarettes électroniques: 33
19.401	Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität: 111, 305, 337	19.401	Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins: 111, 305, 337
19.4059	Motion Vogler Karl. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung: 258	19.4059	Motion Vogler Karl. Garantir les investissements dans le sous-sol grâce au numérique: 258
19.4072	Motion Dobler Marcel. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt: 291	19.4072	Motion Dobler Marcel. Pour l'instauration d'une autorité dépositaire cantonale, seul moyen de retrouver un mandat pour cause d'inaptitude: 291
19.4180	Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 121	19.4180	Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 121
19.4290	Motion Barrile Angelo. Medizinische Leistungen für alle Kinder!: 128	19.4290	Motion Barrile Angelo. Garantir les prestations médicales à tous les enfants: 128
19.430	Parlamentarische Initiative Jans Beat. Konsequenter Schutz des Grund-, Trink-, Fluss- und Seewassers vor nachweislich schädlichen Pestiziden: 329	19.430	Initiative parlementaire Jans Beat. Pesticides aux effets nuisibles avérés. Protection systématique de l'eau souterraine, potable, de rivière et de lac: 329

19.4374	Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse	19.4374	Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation
19.4381	besser berücksichtigen: 162 Motion KVF-S. Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge: 166	19.4381	géographique et topographique: 162 Motion CTT-E. Conditions-cadres pour les véhicules utilitaires moins polluants: 166
19.4586	Motion Reimann Lukas. Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB. Kompetenzkonflikte dürfen den Rechtsschutz nicht ausschalten: 292	19.4586	Motion Reimann Lukas. Recours déposés contre une décision de placement à des fins d'assistance, contre une décision d'une Apea ou contre une décision au sens de l'article 439 CC. Déterminer la juridiction territoriale compétente: 292
19.475	Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 40, 143, 317, 338	19.475	Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 40, 143, 317, 338
20.032	Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 25, 338	20.032	Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 25, 338
20.047	Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und Herzegowina: 120, 338	20.047	Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine: 120, 338
20.048	Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben. Genehmigung: 339	20.048	Arrangement de Lisbonne sur les appellations d'origine et les indications géographiques. Approbation: 339
20.060	Betäubungsmittelgesetz. Änderung (Cannabis-Arzneimittel): 119, 339	20.060	Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis): 119, 339
20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 287	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 287
20.065	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait: 20, 21, 339	20.065	Doubles impositions. Convention avec le Koweït: 20, 21, 339
20.066	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain: 20, 22, 339	20.066	Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn: 20, 22, 339
20.067	Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 23, 340	20.067	Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale: 23, 340
20.070	Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen: 4, 340	20.070	Développements de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE: 4, 340
20.071	Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung: 341	20.071	Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi fédérale. Modification: 341
20.074	Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung 2021–2027. Rahmenkredit: 51	20.074	Engagements conditionnels pour l'encouragement de l'offre de logements 2021–2027. Crédit-cadre: 51
20.082	Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz: 176	20.082	Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale: 176
20.085	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein: 20, 22	20.085	Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein: 20, 22
20.086	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta: 20, 22	20.086	Doubles impositions. Convention avec Malte: 20, 22
20.087	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 20, 23	20.087	Doubles impositions. Convention avec Chypre: 20, 23
20.091	Satellitensystem Composante Spatiale Optique. Rahmenvereinbarung mit Frankreich: 256	20.091	Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement-cadre avec la France: 256
20.2000	Petition Solidaritätsnetz. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!: 332		Pétition Solidaritätsnetz. Pour en finir avec les morts en Méditerranée!: 332
20.2005	Petition Jugendsession 2019. Operation Datenschutz im Gesundheitswesen: 332	20.2005	Pétition Session des jeunes 2019. Protection des données dans le milieu de la santé: 332
20.2010	Petition Rüst-Hehli Klausfranz, Engelburg. Präzisierung der Rechte und Pflichten gemäss Kinderrechtskonvention im nationalen Recht: 332	20.2010	Pétition Rüst-Hehli Klausfranz, Engelburg. Droits et devoirs prévus par la Convention relative aux droits de l'enfant. Préciser le droit suisse en conséquence: 332
20.2011	Petition Meier Daniel, Olten. Änderung des Ausweisgesetzes: 331	20.2011	Pétition Meier Daniel, Olten. Modification de la loi sur les documents d'identité: 331
20.2016	Petition Kulturverein der Aserbaidschaner in der Schweiz. Stopp den armenischen Angriffen: 331	20.2016	Pétition Association culturelle des Azerbaïdjanais en Suisse. Arrêtez l'agression arménienne: 331
20.2020	Petition Jonathan Levy, London. Freigabe und Rückerstattung von Geldern aus Indonesien: 331	20.2020	Pétition Jonathan Levy, Londres. Libération et restitution de fonds provenant d'Indonésie: 331

20.300	Standesinitiative Tessin. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 121	20.300	Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 121
20.3010	Motion UREK-N. Das Insektensterben bekämpfen: 167	20.3010	Motion CEATE-N. Combattre la disparition des insectes: 167
20.303	Standesinitiative Genf. Für eine Senkung um 50 Prozent des Einfuhrkontingents für	20.303	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une diminution de 50 pour cent du quota
20.304	ausländische Weine: 296 Standesinitiative Genf. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 121	20.304	d'importation des vins étrangers: 296 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 121
20.3066	Motion Nantermod Philippe. Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen: 292	20.3066	Motion Nantermod Philippe. Registre du commerce. Publier sur Zefix des informations fiables qui déploient des effets juridiques: 292
20.3127	Motion Cottier Damien. Schweiz und Vereinigtes Königreich. Von der "Mind the gap"-Strategie zur "Build the bridge"-Strategie wechseln: 58	20.3127	Motion Cottier Damien. Suisse et Royaume-Uni. Passer de la stratégie "mind the gap" à la stratégie "build the bridge": 58
20.317	Standesinitiative Neuenburg. Für die Einführung einer Flugticketabgabe: 38	20.317	Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour introduire une taxe sur les billets d'avion: 38
20.3243	Motion FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigen: 129	20.3243	Motion groupe libéral-radical. Covid-19. Accélérer le processus de numérisation dans le domaine de la santé: 129
20.325	Standesinitiative Jura. Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19). Schaffung eines Bundesfonds zur Unterstützung der stark betroffenen Sport-, Kultur- und Freizeitvereine: 39	20.325	Initiative déposée par le canton du Jura. Création d'un fonds fédéral d'aide aux sociétés sportives, culturelles et de loisirs lourdement impactées par les mesures prises pour lutter contre la propagation du coronavirus (Covid-19): 39
20.3263	Motion Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP. Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen: 131	20.3263	Motion groupe du centre PDC-PEV-PBD. Coronavirus. Tirer les enseignements de la pandémie pour le système de santé suisse: 131
20.330	Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der Kantone bei der Genehmigung der Prämientarife: 121	20.330	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 121
20.333	Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr Mitspracherecht: 121	20.333	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 121
20.3410	Motion Graf Maya. Die Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen: 57	20.3410	Motion Graf Maya. L'indemnité de chômage partiel doit atteindre 100 pour cent du salaire mensuel lorsque le revenu ne dépasse pas 4000 francs: 57
20.3411	Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 59	20.3411	Motion Maret Marianne. Mesures urgentes Covid-19. Viticulture: 59
20.3423	Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde: 132	20.3423	Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté: 132
20.3424	Motion Sommaruga Carlo. Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit: 65	20.3424	Motion Sommaruga Carlo. Pour l'interdiction de l'importation de marchandises issues du travail forcé: 65
20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag. Artikel 113 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss korrigiert werden: 279	20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre passionnel. Corriger l'article 113 du code pénal: 279
20.3504	Interpellation Kuprecht Alex. IV-Entschuldung. Wie sollen die Milliarden der AHV zurückbezahlt werden?: 302	20.3504	Interpellation Kuprecht Alex. Désendettement de l'Al. Comment rembourser les milliards dus à l'AVS?: 302
20.3556	Postulat Kuprecht Alex. Auswirkungen von Covid-19 auf die Sozialwerke: 302	20.3556	Postulat Kuprecht Alex. Conséquences de la crise du coronavirus sur les assurances sociales: 302
20.3669	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden: 153	20.3669	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Pour une participation accrue et reconnue en faveur des étudiants et les étudiantes: 153
20.3695	Motion Dobler Marcel. Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren: 168	20.3695	Motion Dobler Marcel. Doper le recyclage du plastique pour développer l'économie circulaire: 168

20.3696	Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitoring des alpenquerenden	20.3696	Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle.  Monitorer le transport transalpin des
20 3738	Gefahrguttransports: 169 Motion Nidegger Yves. Konfliktgeladenes Duopol	20 3738	marchandises dangereuses: 169 Motion Nidegger Yves. Réévaluer le
20.0700	China-USA. Internationale Positionierung und	20.0700	positionnement international et les accords de
	Freihandelsabkommen der Schweiz		libre-échange à l'ère du duopole conflictuel
20 3754	überprüfen: 260 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der	20 3754	Chine-Etats-Unis: 260 Motion Sommaruga Carlo. Adoption d'une
20.07.54	Schweizer Museen an der Rückgabe von	20.07.54	procédure fédérale pour que les musées de
	Kulturgütern, die in der Kolonialzeit		Suisse participent à la restitution des biens
	weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134		culturels enlevés à l'époque coloniale: 134
20.3908	Motion Sommaruga Carlo. Neuer Schwung für	20.3908	Motion Sommaruga Carlo. Pour un nouvel élan
	die konsequente Umsetzung der		dans la mise en oeuvre effective des droits
	elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte: 310		politiques par voie électronique: 310
20.3920	Motion SPK-N. Monitoring der Bewerbungen auf	20.3920	Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux
	offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft		postes vacants sous l'angle de la communauté
	und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen: 35		linguistique et du canton de provenance des candidats: 35
20.3924	Motion SPK-N. Unterstützung von	20.3924	Motion CIP-N. Réfugiés victimes de violences.
	gewaltbetroffenen Geflüchteten in den		Prestations de soutien au sein des centres
20 3925	Bundesasylzentren sicherstellen: 13 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen	20 3925	fédéraux pour requérants d'asile: 13 Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un
20.0020	Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss	20.0020	apprentissage en cours à l'échéance d'une
	einer bereits begonnenen Lehre bei einem		longue procédure d'asile. Permettre aux
	negativen Asylentscheid: 14		demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 14
20.3934	Motion KVF-N. Private Reisebusbranche in der	20.3934	Motion CTT-N. Crise existentielle des
	Existenzkrise. Dringend notwendige		autocaristes privés. Nécessité de réglementer
20.3940	Härtefallregelung!: 155 Motion UREK-N. Mehr rezyklierten Kunststoff in	20.3940	d'urgence les cas de rigueur!: 155 Motion CEATE-N. Plus de plastique recyclé dans
	Kunststoffverpackungen für Getränke und		les emballages en plastique pour les boissons
20 4260	Reinigungsmittel: 263	20 4260	et les produits de nettoyage: 263 Motion CdF-N. Pour une infrastructure de
20.4200	Motion FK-N. Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der	20.4200	données et une gouvernance des données
	Bundesverwaltung: 137		durables dans l'administration fédérale: 137
	Motion KVF-S. Service public stärken: 169 Motion UREK-S. Schweizerische		Motion CTT-E. Renforcer le service public: 169 Motion CEATE-E. Création d'une assurance
20.4020	Erdbebenversicherung mittels System der	20.4020	suisse contre les tremblements de terre au
	Eventualverpflichtung: 192		moyen d'un système d'engagements
20.4336	Motion KVF-N. Stützung von DAB-Radios in der	20.4336	conditionnels: 192 Motion CTT-N. Soutien aux radios DAB durant la
	Covid-19-Krise: 172		crise liée au Covid-19: 172
20.4367	Motion Chiesa Marco. Migranten und Asylbewerber mit ungeklärter Identität oder aus	20.4367	Motion Chiesa Marco. Centres fermés ou surveillance permanente des migrants et
	Risikogebieten geschlossen unterbringen oder		requérants d'asile dont l'identité n'est pas
	überwachen: 295		attestée ou en provenance de régions
20.4368	Motion Salzmann Werner. Keine	20.4368	dangereuses: 295 Motion Salzmann Werner. Programme de
	Resettlement-Migranten mit ungeklärter		réinstallation. Refuser l'asile aux migrants sans
	Identität oder aus Gebieten mit einer starken Präsenz von terroristischen Gruppen: 295		identité attestée ou en provenance de régions occupées par des groupes terroristes: 295
20.4369	Postulat Knecht Hansjörg. Arbeitsplätze des	20.4369	Postulat Knecht Hansjörg. Poursuivre la
	Bundes dank Digitalisierung verstärkt		décentralisation des places de travail de la
20 4399	dezentralisieren: 200 Postulat Caroni Andrea. Für ein modernes	20 4399	Confédération grâce à la numérisation: 200 Postulat Caroni Andrea. Modernisation de la loi
	Bundesgerichtsgesetz: 9		sur le Tribunal fédéral: 9
20.4400	Interpellation Gapany Johanna. Wird die Förderung der multimodalen Mobilität durch	20.4400	Interpellation Gapany Johanna. La promotion de la mobilité multimodale est-elle entravée par le
	das Monopol der Transportunternehmen		monopole des entreprises de transport?: 265
00 4404	gehemmt?: 265	00 4404	·
20.4401	Interpellation Wicki Hans. Rahmenbedingungen für wichtige Infrastrukturprojekte verbessern:	20.4401	Interpellation Wicki Hans. Améliorer les conditions-cadres régissant les grands projets
	266		d'infrastructure: 266
20.4402	Interpellation Caroni Andrea. Lehren aus der	20.4402	Interpellation Caroni Andrea. Conclusions à tirer
	Einreisequarantäne: 138		de la quarantaine imposée aux voyageurs entrant en Suisse: 138
20.4403	Motion Salzmann Werner. Weniger Bürokratie,	20.4403	Motion Salzmann Werner. Aménagement du
	mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung: 266		territoire. Moins de bureaucratie, plus d'objectivité et plus de rapidité: 266

20.4404	Postulat Graf Maya. Ausreichende Rechtsgrundlagen für die Triage bei Ressourcenknappheit auf Intensivstationen
20 4411	infolge der Covid-19-Pandemie? Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen schützen: 138 Postulat Gapany Johanna. Weiterentwicklung
20.4411	des Abfall-Recyclings. Vereinbarkeit mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht: 266

- 20.4412 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern: 267
- 20.4423 Motion Salzmann Werner. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren: 267
- 20.4424 Interpellation Müller Damian. Strategie Digitalaussenpolitik 2021–2024: 261
- 20.4425 Motion Dittli Josef. Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen: 306
- 20.4463 Motion Herzog Éva. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention: 139
- 20.4464 Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der Finanzierung des Krieges beleuchten: 321
- 20.4465 Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: 9
- 20.4477 Motion Müller Damian. Jetzt mit Algerien Rückführungen auf dem Seeweg verhandeln!:
- 20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 267
- 20.4479 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete Due, das zweite Radioprogramm der RSI, ist unverzichtbar für die Erfüllung des Service-public-Auftrags in der SRG-Konzession: 268
- 20.4480 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.
  Präsenz der Asiatischen Hornisse. Sich
  gemeinsam mit den Bienenzüchterinnen und
  Bienenzüchtern auf den Frühling vorbereiten:
  274
- 20.4481 Interpellation Maret Marianne. Nachhaltige Finanzdienstleistungen im Bereich Kundeneinlagen?: 200
- 20.4482 Motion Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen: 140
- 20.4507 Interpellation Stöckli Hans. Fehler beim Rüsten von Arzneimitteln vermeiden: 141
- 20.4509 Motion Wicki Hans. Gleich lange Spiesse im Strassengüterverkehr: 275
- 20.4510 Interpellation Mazzone Lisa. Menschenrechtskrise in Ostturkestan (chinesisch Xinjiang). Wie reagiert die Schweiz?: 322
- 20.4511 Interpellation Müller Damian. Ausschaffungen nach einem Strafurteil. Wie weiter?: 19
- 20.4512 Interpellation Burkart Thierry. Sachplan Verkehr. Koordination des Güterverkehrs: 276
- 20.4513 Interpellation Michel Matthias.

  Versicherungsschutz bei künftigen Pandemien durch eine Risikopartnerschaft auf Basis einer Public-Private-Partnership: 200

- 20.4404 Postulat Graf Maya. Pénurie de ressources dans les unités de soins intensifs due au Covid-19. Tri des malades et protection des personnes handicapées: 138
- 20.4411 Postulat Gapany Johanna. Développement du recyclage des déchets. Adéquation des règles du droit de l'aménagement et de l'environnement: 266
- 20.4412 Motion Würth Benedikt. Pérenniser les infrastructures clés que sont les aérodromes régionaux: 267
- 20.4423 Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans l'intérêt du contribuable: 267
- 20.4424 Interpellation Müller Damian. Stratégie de politique extérieure numérique 2021–2024: 261
- 20.4425 Motion Dittli Josef. Personnel de maison. Faciliter le décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales: 306
- 20.4463 Motion Herzog Eva. Mise en place de permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 139
- 20.4464 Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar (Suisse) dans le financement de la guerre: 321
- 20.4465 Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine privative de liberté à vie: 9
- 20.4477 Motion Müller Damian. Négocier maintenant des rapatriements par voie maritime avec l'Algérie: 11
- 20.4478 Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 267
- 20.4479 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete
  Due, la deuxième radio de la RSI, est
  indispensable pour remplir le mandat de
  service public de la concession de la SSR: 268
- 20.4480 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vu la présence du frelon asiatique, anticiper le printemps avec les apicultrices et apiculteurs: 274
- 20.4481 Interpellation Maret Marianne. Finance durable. Quid des dépôts de la clientèle?: 200
- 20.4482 Motion Hegglin Peter. Permettre plus facilement le paiement des avoirs de vieillesse d'un faible montant pour éviter que le contact avec l'assuré ne soit rompu: 140
- 20.4507 Interpellation Stöckli Hans. Prévenir les erreurs dans la préparation des médicaments à dispenser: 141
- 20.4509 Motion Wicki Hans. Transport de marchandises par route. Egalité de traitement: 275
- 20.4510 Interpellation Mazzone Lisa. Crise des droits humains au Turkestan oriental (Xinjiang chinois). Réaction de la Suisse: 322
- 20.4511 Interpellation Müller Damian. Décision d'expulsion. Et après?: 19
- 20.4512 Interpellation Burkart Thierry. Plan sectoriel des transports. Coordination du transport de marchandises: 276
- 20.4513 Interpellation Michel Matthias. Couvrir les risques liés aux pandémies au moyen d'un partenariat public-privé: 200

20.4514	Interpellation Germann Hannes. Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Wo sind die sinnvollen Reformvorschläge der Expertengruppe des Bundesrates geblieben?: 126	20.4514	Interpellation Germann Hannes. Maîtrise des coûts du système de santé. Parmi les propositions de réforme du groupe d'experts du Conseil fédéral, où sont passées les judicieuses?: 126
20.4570	Interpellation Müller Damian. Durchgangsbahnhof Luzern. Droht eine Etappierung?: 277	20.4570	Interpellation Müller Damian. Pourquoi vouloir construire la gare de passage de Lucerne en plusieurs étapes?: 277
20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Unterdotierung der Arbeitsinspektorate und Aufsichtsfunktion des Bundes: 324	20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Dotation insuffisante des services de l'inspection du travail et rôle de surveillance de la Confédération: 324
20.4572	Motion Zanetti Roberto. Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen: 201	20.4572	Motion Zanetti Roberto. Raccourcissement du délai pour défiscaliser les frais relatifs aux investissements destinés à économiser l'énergie et à ménager l'environnement: 201
20.4573	Motion Français Olivier. Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge: 277	20.4573	Motion Français Olivier. Pour une autorisation de conduire des quadricycles légers dès 16 ans: 277
20.4574	Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner: 325	20.4574	Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 325
20.4575	Motion Levrat Christian. Vorbereitung der	20.4575	Motion Levrat Christian. Projet d'impôt
20.4576	Einführung einer Digitalsteuer: 202 Motion Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden: 202	20.4576	numérique: 202 Motion Hegglin Peter. Réduire de manière supportable la dette liée à l'épidémie de Covid-19: 202
20.4577	Interpellation Sommaruga Carlo. Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des Parlamentes Folge zu leisten?: 261	20.4577	Interpellation Sommaruga Carlo. Traité de l'ONU interdisant les armes nucléaires. Le Conseil fédéral entend-il respecter la volonté du Parlement?: 261
20.4578	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann ratifiziert die Schweiz das IAO-Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt?: 325	20.4578	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Convention no 190 de l'OIT sur la violence et le harcèlement dans le monde du travail. Quand sera-t-elle ratifiée par la Suisse?: 325
20.4579	Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 327	20.4579	Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 327
20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Folgen für die mit 30 oder mehr Jahren eingebürgerten Männer?: 203	20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Révision de la loi sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir et conséquences pour les citoyens naturalisés après 30 ans: 203
20.4738	Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 327	20.4738	Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 327
20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 295	20.485	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération: 295
21.004 21.007 21.008	GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020: 312 Voranschlag 2021. Nachtrag I: 107, 191 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020: 317, 341	21.004 21.007 21.008	CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020: 312 Budget 2021. Supplément I: 107, 191 Politique économique extérieure. Rapport 2020:
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit:	21.016	317, 341 Loi Covid-19. Modification et crédit
21.300	70, 180, 222, 307, 328, 341 Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache	21.300	complémentaire: 70, 180, 222, 307, 328, 341 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel.
21.3000	für die Kantone: 121 Motion KVF-S. Systemführerschaft für die	21.3000	Pour plus de force aux cantons: 121 Motion CTT-E. Maîtrise du système pour le
21.3002	Abwicklung von Notrufen: 264 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen,	21.3002	traitement des appels d'urgence: 264 Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse. Cohabitation réglementée entre l'homme, les_
21.3004	Grossraubtieren und Nutztieren: 172 Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 49	21.3004	grands prédateurs et les animaux de rente: 172 Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 49
21.3014	Postulat SGK-S. Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid: 130	21.3014	Postulat CSSS-E. Garantir aux personnes atteintes du "Covid long" un traitement et une réadaptation appropriés: 130

XVIII

21.9010 Ausserordentliche Session. Migration und Asyl:

Conseil des Etats

Numéros d'objet

21.9010 Session extraordinaire. Migration et asile: 293

Session de printemps 2021

# Rednerliste

# Liste des orateurs

# Amherd Viola, Bundesrätin 19.4059 Motion Vogler Karl. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung: 259

20.091 Satellitensystem Composante Spatiale Optique. Rahmenvereinbarung mit Frankreich: 257

# Amherd Viola, conseillère fédérale

19.4059 Motion Vogler Karl. Garantir les investissements dans le sous-sol grâce au numérique: 259
 20.091 Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement-cadre avec la France: 257

# Bauer Philippe (RL, NE)

18.321

21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 309
21.004	GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020: 315
20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag. Artikel 113 des Schweizerischen
	Strafgesetzbuches muss korrigiert werden: 279
20.3925	Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17
17.406	Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 299
17.407	Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 299
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 245
	a

# Bauer Philippe (RL, NE)

0.4 0.0 4 1/E + D/10 10 B

21.004 18.321	CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020: 315 Initiative déposée par le canton de Genève. La
10.021	détention administrative d'enfants doit cesser!: 204
17.406	Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un partenariat social moderne: 299
17.407	Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul. Pour un partenariat social moderne: 299
21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 309
20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre passionnel. Corriger l'article 113 du code pénal: 279
20 2025	Motion CID N. Dog distorruption dius

20.3925 Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile. Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 17

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 245

# Baume-Schneider Elisabeth (S, JU)

20.4480	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.
	Präsenz der Asiatischen Hornisse. Sich
	gemeinsam mit den Bienenzüchterinnen und
	Bienenzüchtern auf den Frühling vorbereiten:
	274

Standesinitiative Genf. Stopp der

Administrativhaft für Kinder!: 204

20.032 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 27

20.3669 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden: 154

20.3423 Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde: 133

20.3754 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 135

20.4329 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 195

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 218
19.307 Standesinitiative Basel-Landschaft.
Schweizerische Erdbebenversicherung: 195

# Baume-Schneider Elisabeth (S, JU)

20.032 Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 27
 19.307 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 195

20.4480 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vu la présence du frelon asiatique, anticiper le printemps avec les apicultrices et apiculteurs:

20.3669 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Pour une participation accrue et reconnue en faveur des étudiants et les étudiantes: 154

20.3423 Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté: 133

20.4329 Motion CEATÉ-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 195

20.3754 Motion Sommaruga Carlo. Adoption d'une procédure fédérale pour que les musées de Suisse participent à la restitution des biens culturels enlevés à l'époque coloniale: 135

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 218

# Berset Alain, Bundesrat

20.060	Betaubungsmittelgesetz. Anderung
	(Cannabis-Arzneimittel): 119
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung.
	Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,
	Paket 1): 117

# Berset Alain, conseiller fédéral

20.333	Initiative déposée par le canton de Fribourg.
	Pour plus de force aux cantons: 125
20.304	Initiative déposée par le canton de Genève. Plus
	de force aux cantons. Informations complètes
	aux cantons pour une prise de position

Conseil des Etats

20.451	4 Interpellation Germann Hannes.		pertinente dans la procédure d'approbation des
	Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Wo		primes d'assurance-maladie: 125
	sind die sinnvollen Reformvorschläge der	20.330	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
	Expertengruppe des Bundesrates geblieben?:	01 000	plus de force aux cantons: 125
20.350	127 4 Interpellation Kuprecht Alex. IV-Entschuldung.	21.300	Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 125
20.330	Wie sollen die Milliarden der AHV	20.300	Initiative déposée par le canton du Tessin.
	zurückbezahlt werden?: 303	20.000	Renforcer la participation des cantons en leur
20.450	7 Interpellation Stöckli Hans. Fehler beim Rüsten		fournissant des informations complètes afin
	von Arzneimitteln vermeiden: 141		qu'ils puissent prendre position de manière
19.429	O Motion Barrile Angelo. Medizinische Leistungen		éclairée lors de la procédure d'approbation des
	für alle Kinder!: 129		primes d'assurance-maladie: 125
20.342	Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht	19.401	Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un
	Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko		renforcement des soins infirmiers, une sécurité
	entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die		des patients accrue et une meilleure qualité
	durch das Coronavirus ausgelöst wurde: 133	20 4514	des soins: 113, 114, 306 Interpellation Germann Hannes. Maîtrise des
16 310	3 Motion CVP-Fraktion. Beseitigung der	20.4314	coûts du système de santé. Parmi les
	Heiratsstrafe auch in der AHV: 301		propositions de réforme du groupe d'experts du
20.442	5 Motion Dittli Josef. Abrechnung der		Conseil fédéral, où sont passées les
	Sozialversicherungen und der Steuern bei		judicieuses?: 127
	Hausdienstangestellten vereinfachen: 306	20.3504	Interpellation Kuprecht Alex. Désendettement de
20.324	Motion FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Die		l'Al. Comment rembourser les milliards dus à
	Digitalisierung im Gesundheitswesen	00.4507	l'AVS?: 303
00.400	beschleunigen: 129	20.4507	Interpellation Stöckli Hans. Prévenir les erreurs
20.426	Motion FK-N. Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der		dans la préparation des médicaments à dispenser: 141
	Bundesverwaltung: 138	19.046	Loi fédérale sur l'assurance-maladie.
20.446	3 Motion Herzog Eva.	10.010	Modification (Mesures visant à freiner la
	24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt		hausse des coûts, 1er volet): 117
	betroffene Personen gemäss	20.060	Loi sur les stupéfiants. Modification
	Istanbul-Konvention: 139		(Médicaments à base de cannabis): 119
19.418	Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der	19.4290	Motion Barrile Angelo. Garantir les prestations
00.000	Transparenz bei den Gesundheitskosten: 125	00.0400	médicales à tous les enfants: 129
20.326	Motion Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP. Lehren	20.3423	Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale
	aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer		due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté: 133
19 395	Gesundheitssystem ziehen: 131 5 Motion SGK-N. Ein elektronisches	20 4260	Motion CdF-N. Pour une infrastructure de
10.000	Patientendossier für alle am	20.1200	données et une gouvernance des données
	Behandlungsprozess beteiligten		durables dans l'administration fédérale: 138
	Gesundheitsfachpersonen: 128	19.3955	Motion CSSS-N. Un dossier électronique du
20.375	4 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der		patient pour tous les professionnels de la santé
	Schweizer Museen an der Rückgabe von		impliqués dans le processus de traitement: 128
	Kulturgütern, die in der Kolonialzeit	20.4425	Motion Dittli Josef. Personnel de maison.
	weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 136		Faciliter le décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales: 306
19.401	Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine	20 3263	Motion groupe du centre PDC-PEV-PBD.
13.401	Stärkung der Pflege, für mehr	20.0200	Coronavirus. Tirer les enseignements de la
	Patientensicherheit und mehr Pflegequalität:		pandémie pour le système de santé suisse:
	113, 114, 306		131
20.355	6 Postulat Kuprecht Alex. Auswirkungen von	20.3243	Motion groupe libéral-radical. Covid-19.
	Covid-19 auf die Sozialwerke: 302		Accélérer le processus de numérisation dans
21.301	4 Postulat SGK-S. Sicherstellung einer	10.0100	le domaine de la santé: 129
	angemessenen Behandlung und Rehabilitation	16.3103	Motion groupe PDC. Supprimer également la
20.047	für Menschen mit Long Covid: 130 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und	20 4463	pénalisation du mariage dans l'AVS: 301 Motion Herzog Eva. Mise en place de
20.047	Herzegowina: 120	20.4400	permanences destinées aux personnes
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 219, 222, 233,		concernées par des actes de violence, comme
	242, 245, 247, 249, 251, 254		le prévoit la convention d'Istanbul: 139
20.333	Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr	19.4180	Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé.
	Mitspracherecht: 125		Rétablir la transparence: 125
20.304	Standesinitiative Genf. Verfahren zur	20.3754	Motion Sommaruga Carlo. Adoption d'une
	Genehmigung der		procédure fédérale pour que les musées de
	Krankenversicherungsprämien. Umfassende		Suisse participent à la restitution des biens
	Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 125	21 2014	culturels enlevés à l'époque coloniale: 136 Postulat CSSS-E. Garantir aux personnes
20.330	Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der	21.3014	atteintes du "Covid long" un traitement et une
_0.000	Kantone bei der Genehmigung der		réadaptation appropriés: 130
	Prämientarife: 125	20.3556	Postulat Kuprecht Alex. Conséquences de la
21.300	Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache		crise du coronavirus sur les assurances
	für die Kantone: 125		sociales: 302
20.300	Standesinitiative Tessin. Verfahren zur	20.047	Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et
	Genehmigung der		Herzégovine: 120

Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 125

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 219, 222, 233, 242, 245, 247, 249, 251, 254

# **Bischof Pirmin (M-CEB, SO)**

### 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 114, 115, 117, 118 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 21.016

- 73, 95, 186, 229, 231
- 18.3777 Motion Hess Lorenz, KVG, Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen: 119
- Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für 17.406 eine moderne Sozialpartnerschaft: 297
- 17.407 Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 297
- 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 217 19.037 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise.

Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:

# **Bischof Pirmin (M-CEB, SO)**

- 17.406 Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un partenariat social moderne: 297
- 17.407 Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul. Pour un partenariat social moderne: 297
- 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 73, 95, 186, 229, 231
- Loi fédérale sur l'assurance-maladie. 19.046 Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 114, 115, 117,
- 18.3777 Motion Hess Lorenz. LAMal. Déduction pour manque de transparence sur le montant facturé par les fournisseurs de prestations qui n'envoient pas de copie de la facture au patient: 119
- 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 217
- Stop à l'îlot de cherté pour des prix équitables. 19.037 Initiative populaire et contre-projet indirect: 150

# **Burkart Thierry (RL, AG)**

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 21.016

- 20.4512 Interpellation Burkart Thierry. Sachplan Verkehr. Koordination des Güterverkehrs: 276
- 19.3034 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer: 7
- 20.3934 Motion KVF-N. Private Reisebusbranche in der Existenzkrise. Dringend notwendige Härtefallregelung!: 156
- 20.4509 Motion Wicki Hans. Gleich lange Spiesse im Strassengüterverkehr: 275

# **Burkart Thierry (RL, AG)**

- 20.4512 Interpellation Burkart Thierry. Plan sectoriel des transports. Coordination du transport de marchandises: 276
- 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 95
- 20.3934 Motion CTT-N. Crise existentielle des autocaristes privés. Nécessité de réglementer d'urgence les cas de rigueur!: 156
- 19.3034 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du djihad: 7
- 20.4509 Motion Wicki Hans. Transport de marchandises par route. Egalité de traitement: 275

# Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 117, 118
- 20.4479 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete Due, das zweite Radioprogramm der RSI, ist unverzichtbar für die Erfüllung des Service-public-Auftrags in der SRG-Konzession: 268
- 20.4578 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann ratifiziert die Schweiz das IAO-Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt?: 325
- 20.032 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 28
- 20.3423 Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde: 132
- 20.3503 Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag. Artikel 113 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss korrigiert werden: 280
- 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 123
- 19.401 Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr

# Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- Alléger les impôts sur les salaires, imposer 20.032 équitablement le capital. Initiative populaire: 28
- 20.333 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 123
- 20.304 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des
- primes d'assurance-maladie: 123 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour 19.317 faciliter la lutte contre le harcèlement sexuel:
- 20.330 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 123
- 21.300 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 123
- 20.300 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 123
- 19.401 Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins: 111

	Patientensicherheit und mehr Pflegequalität: 111 Postulat SGK-S. Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid: 130		Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Convention no 190 de l'OIT sur la violence et le harcèlement dans le monde du travail. Quand sera-t-elle ratifiée par la Suisse?: 325 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 213, 232, 247, 253, 255		Due, la deuxième radio de la RSI, est indispensable pour remplir le mandat de
20.333	Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr Mitspracherecht: 123	19.046	service public de la concession de la SSR: 268 Loi fédérale sur l'assurance-maladie.
19.317	Standesinitiative Genf. Für eine einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung: 329		Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 117, 118
20.304	Standesinitiative Genf. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende		Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté: 132
00.000	Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 123	20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre passionnel. Corriger l'article 113 du code
20.330	Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der Kantone bei der Genehmigung der Prämientarife: 123	19.4180	pénal: 280 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 123
21.300	Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache für die Kantone: 123	21.3014	Postulat CSSS-E. Garantir aux personnes atteintes du "Covid long" un traitement et une
20.300	Standesinitiative Tessin. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 123	19.050	réadaptation appropriés: 130 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 213, 232, 247, 253, 255

# Caroni Andrea (RL, AR)

Liste des orateurs

20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung:
	287

- 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 81, 83, 84
- 20.4465 Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: 9
- 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 283
- 20.3066 Motion Nantermod Philippe. Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen: 292
- 20.3908 Motion Sommaruga Carlo. Neuer Schwung für die konsequente Umsetzung der elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte: 310
- 20.3925 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 16
- 20.3924 Motion SPK-N. Unterstützung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in den Bundesasylzentren sicherstellen: 13
- 18.428 Parlamentarische Initiative Minder Thomas.
  Bundesbetriebe und bundesnahe
  Unternehmungen. Keine
  Abgangsentschädigungen ans Topkader: 34
- 18.458 Parlamentarische Initiative Rieder Beat.
  Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen:
  309
- 20.4399 Postulat Caroni Andrea. Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz: 9

# Caroni Andrea (RL, AR)

18	3.428	Initiative parlementaire Minder Thomas. Interdire
		le versement d'indemnité de départ aux cadres
		dirigeants des entreprises de la Confédération
		et des entreprises liées à la Confédération: 34
18	3.458	Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions.
		Procédure d'élimination des divergences: 309
21	1.016	Loi Covid-19. Modification et crédit

- complémentaire: 81, 83, 84 20.063 Loi sur les étrangers et l'intégration.
- Modification: 287
- 20.4465 Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine privative de liberté à vie: 9
- 20.3925 Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile. Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 16
- 20.3924 Motion CIP-N. Réfugiés victimes de violences. Prestations de soutien au sein des centres fédéraux pour requérants d'asile: 13
- 19.3448 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire.
  Prendre en compte l'évolution des pratiques
  commerciales (numérisation): 283
- 20.3066 Motion Nantermod Philippe. Registre du commerce. Publier sur Zefix des informations fiables qui déploient des effets juridiques: 292
- 20.3908 Motion Sommaruga Carlo. Pour un nouvel élan dans la mise en oeuvre effective des droits politiques par voie électronique: 310
- 20.4399 Postulat Caroni Andrea. Modernisation de la loi sur le Tribunal fédéral: 9

# Cassis Ignazio, Bundesrat

- 20.4577 Interpellation Sommaruga Carlo. Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des Parlamentes Folge zu leisten?: 263
- 20.3738 Motion Nidegger Yves. Konfliktgeladenes Duopol China-USA. Internationale

# Cassis Ignazio, conseiller fédéral

- 20.4577 Interpellation Sommaruga Carlo. Traité de l'ONU interdisant les armes nucléaires. Le Conseil fédéral entend-il respecter la volonté du Parlement?: 263
- 20.3738 Motion Nidegger Yves. Réévaluer le positionnement international et les accords de

Positionierung und Freihandelsabkommen der Schweiz überprüfen: 261

18.4113 Motion Romano Marco. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden: 260 libre-échange à l'ère du duopole conflictuel Chine-Etats-Unis: 261

18.4113 Motion Romano Marco. Pour une politique étrangère consensuelle. Développer le droit souple en concertation avec le Parlement: 260

# Chiesa Marco (V, TI)

- 21.9010 Ausserordentliche Session. Migration und Asyl: 294
- 21.004 GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020: 313 17.3714 Motion Chiesa Marco. Steuerliche

Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer: 32

20.3738 Motion Nidegger Yves. Konfliktgeladenes
Duopol China-USA. Internationale
Positionierung und Freihandelsabkommen der
Schweiz überprüfen: 260

# Chiesa Marco (V, TI)

- 21.004 CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020: 313
   17.3714 Motion Chiesa Marco. Double imposition. Une disposition potestative visant à atténuer l'impôt sur la fortune: 32
- 20.3738 Motion Nidegger Yves. Réévaluer le positionnement international et les accords de libre-échange à l'ère du duopole conflictuel Chine-Etats-Unis: 260
- 21.9010 Session extraordinaire. Migration et asile: 294

# Dittli Josef (RL, UR)

# 20.4425 Motion Dittli Josef. Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen: 306 20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 268 19.3958 Motion SGK-S. Besteuerung von elektronischen Zigaretten: 33 12.491 Parlamentarische Initiative Neirynck Jacques. Unbeschränkter Aufschub des AHV-Rentenbezugs: 300 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 209

# Dittli Josef (RL, UR)

- 12.491 Initiative parlementaire Neirynck Jacques. Prolongation du délai d'ajournement de la rente AVS: 300
- 19.3958 Motion CSSS-E. Imposition des cigarettes électroniques: 33
- 20.4425 Motion Dittli Josef. Personnel de maison. Faciliter le décompte des impôts et des cotisations aux assurances sociales: 306
- 20.4478 Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 268
- 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 209

# Engler Stefan (M-CEB, GR)

- 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 87
- 19.3731 Motion Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete: 157
- 21.3023 Motion FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen: 272
- 20.3934 Motion KVF-N. Private Reisebusbranche in der Existenzkrise. Dringend notwendige
- Härtefallregelung!: 156
  20.4336 Motion KVF-N. Stützung von DAB-Radios in der Covid-19-Krise: 172
- 20.4328 Motion KVF-S. Service public stärken: 169
- 20.3920 Motion SPK-N. Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen: 35
- 19.3234 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 55
- 20.4329 Motion UREK-S. Schweizerische
  Erdbebenversicherung mittels System der
  Eventualvernflichtung: 198
- Eventualverpflichtung: 198

  19.307 Standesinitiative Basel-Landschaft.
  Schweizerische Erdbebenversicherung: 198
- 18.321 Standesinitiative Genf. Stopp der Administrativhaft für Kinder!: 205
- 17.314 Standesinitiative Jura. Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter: 37

# Engler Stefan (M-CEB, GR)

- 19.307 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 198
- 18.321 Initiative déposée par le canton de Genève. La détention administrative d'enfants doit cesser!: 205
- 17.314 Initiative déposée par le canton du Jura. Offices de poste. Améliorer la qualité du réseau et renforcer le rôle des autorités communales dans la distribution territoriale: 37
- 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 87
- 21.3023 Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en stoppant les chantiers immobiliers des CFF:
- 20.4329 Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 198
   20.3920 Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux
- 20.3920 Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux postes vacants sous l'angle de la communauté linguistique et du canton de provenance des candidats: 35
- 20.4328 Motion CTT-E. Renforcer le service public: 169
- 20.3934 Motion CTT-N. Crise existentielle des autocaristes privés. Nécessité de réglementer d'urgence les cas de riqueur!: 156
- d'urgence les cas de rigueur!: 156 20.4336 Motion CTT-N. Soutien aux radios DAB durant la crise liée au Covid-19: 172
- 19.3731 Motion Egger Thomas. Plan d'action pour les régions de montagne: 157

20.3925 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen

20.3920 Motion SPK-N. Monitoring der Bewerbungen auf

19.3234 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die

negativen Asylentscheid: 17

Kandidatinnen: 35

alpinen Raum: 56

Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss

offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft

und Herkunftskanton der Kandidaten und

Sanierung von Beherbergungsbetrieben im

einer bereits begonnenen Lehre bei einem

19.3234 Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements d'hébergement dans l'Arc alpin: 55

Session de printemps 2021

### Ettlin Erich (M-CEB, OW) Ettlin Erich (M-CEB, OW) 19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung. 20.333 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 122 Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, 20.304 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus Paket 1): 116 de force aux cantons. Informations complètes Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 21.016 aux cantons pour une prise de position 89, 104 pertinente dans la procédure d'approbation des 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische primes d'assurance-maladie: 122 Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte 20.330 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour Geschäftspraxis (Digitalisierung): 286 plus de force aux cantons: 122 20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. umstrittenen Eingriffen schützen: 327 21.300 Pour plus de force aux cantons: 122 20.3410 Motion Graf Maya. Die 20.300 Initiative déposée par le canton du Tessin. Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen Renforcer la participation des cantons en leur bis 4000 Franken 100 Prozent des fournissant des informations complètes afin Monatslohns betragen: 57 qu'ils puissent prendre position de manière 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der éclairée lors de la procédure d'approbation des Transparenz bei den Gesundheitskosten: 122 primes d'assurance-maladie: 122 Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine 19.401 Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un 19.401 Stärkung der Pflege, für mehr renforcement des soins infirmiers, une sécurité Patientensicherheit und mehr Pflegequalität: des patients accrue et une meilleure qualité 111, 113, 305 des soins: 111, 113, 305 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 207, 220, 221, 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit 232, 234, 235, 240, 244, 246, 249, 251, 252, complémentaire: 89, 104 254 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. 19.046 20.333 Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr Modification (Mesures visant à freiner la Mitspracherecht: 122 hausse des coûts, 1er volet): 116 20.304 Standesinitiative Genf. Verfahren zur 19.3448 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Genehmigung der Prendre en compte l'évolution des pratiques Krankenversicherungsprämien. Umfassende commerciales (numérisation): 286 Information der Kantone zur Ermöglichung 20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social einer zweckdienlichen Stellungnahme: 122 contre des ingérences discutables: 327 Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der 20.330 20.3410 Motion Graf Maya. L'indemnité de chômage Kantone bei der Genehmigung der partiel doit atteindre 100 pour cent du salaire Prämientarife: 122 mensuel lorsque le revenu ne dépasse pas Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache 21.300 4000 francs: 57 für die Kantone: 122 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. 20.300 Standesinitiative Tessin. Verfahren zur Rétablir la transparence: 122 Genehmigung der 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 207, 220, 221, Krankenversicherungsprämien. Umfassende 232, 234, 235, 240, 244, 246, 249, 251, 252, Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 122 Fässler Daniel (M-CEB, AI) Fässler Daniel (M-CEB, AI) CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020: 313 21.004 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 21.016 19.307 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les 21.004 GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020: 313 tremblements de terre: 193 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque 19.475 Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 286 de l'utilisation de pesticides: 43, 46 Loi Covid-19. Modification et crédit 21.016 19.4374 Motion Hösli Werner. Gewässerräume. complémentaire: 84 Geografische und topografische Verhältnisse 20.4329 Motion CEATE-E. Création d'une assurance besser berücksichtigen: 163 suisse contre les tremblements de terre au 20.4328 Motion KVF-S. Service public stärken: 170

20.3925 Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une

moyen d'un système d'engagements

21.3002 Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse.

20.3920 Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux

Cohabitation réglementée entre l'homme, les

grands prédateurs et les animaux de rente: 173

postes vacants sous l'angle de la communauté

linguistique et du canton de provenance des

conditionnels: 193

candidats: 35

	Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 193	20.4222	longue procédure d'asile. Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 17
	Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren: 173		Motion CTT-E. Renforcer le service public: 170 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques
19.4059	Motion Vogler Karl. Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung: 258 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko	19.4374	commerciales (numérisation): 286 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation
19.307	beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 43, 46 Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 193	19.3234	géographique et topographique: 163 Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements d'hébergement dans l'Arc alpin: 56
		19.4059	Motion Vogler Karl. Garantir les investissements dans le sous-sol grâce au numérique: 258
Français	s Olivier (RL, VD)	Françai	s Olivier (RL, VD)
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 85, 223	19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les
21.3023	Motion FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen		tremblements de terre: 199 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 85, 223
20.4573	Projekte entgehen: 270 Motion Français Olivier. Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge: 277	21.3023	Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en stoppant les chantiers immobiliers des CFF: 270
20.4574	Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende	20.4329	Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 199
19.4381	Ehepartnerinnen und Ehepartner: 325 Motion KVF-S. Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge: 167	19.4381	Motion CTT-E. Conditions-cadres pour les véhicules utilitaires moins polluants: 167
20.4329	Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 199		Motion Français Olivier. Pour une autorisation de conduire des quadricycles légers dès 16 ans: 277
20.091	Satellitensystem Composante Spatiale Optique. Rahmenvereinbarung mit Frankreich: 256	20.4574	Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques
19.307	Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 199	20.091	pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 325 Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement-cadre avec la France: 256
Gapany	Johanna (RL, FR)	Gapany	Johanna (RL, FR)
20.4400	Interpellation Gapany Johanna. Wird die Förderung der multimodalen Mobilität durch das Monopol der Transportunternehmen gehemmt?: 265		Interpellation Gapany Johanna. La promotion de la mobilité multimodale est-elle entravée par le monopole des entreprises de transport?: 265 Motion Gapany Johanna. Couverture sociale
20.4574	Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende		des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation: 325 Postulat Gapany Johanna. Développement du
20.4411	Ehepartnerinnen und Ehepartner: 325 Postulat Gapany Johanna. Weiterentwicklung des Abfall-Recyclings. Vereinbarkeit mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht: 267		recyclage des déchets. Adéquation des règles du droit de l'aménagement et de l'environnement: 267
German	n Hannes (V, SH)	German	n Hannes (V, SH)
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 72, 83, 87, 89, 94, 95, 185, 230	20.032	Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 25
19.065 20.4514	ETH-Gesetz. Änderung: 152, 316 Interpellation Germann Hannes. Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Wo sind die sinnvollen Reformvorschläge der	21.007 19.317	Budget 2021. Supplément I: 108 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour faciliter la lutte contre le harcèlement sexuel: 328
20.3504	Expertengruppe des Bundesrates geblieben?: 126 Interpellation Kuprecht Alex. IV-Entschuldung. Wie sollen die Milliarden der AHV zurückbezahlt werden?: 302, 303	20.325	Initiative déposée par le canton du Jura. Création d'un fonds fédéral d'aide aux sociétés sportives, culturelles et de loisirs lourdement impactées par les mesures prises pour lutter

20.032	Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 25		contre la propagation du coronavirus (Covid-19): 39
20.3669	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Für ein verstärktes und institutionalisiertes	19.475	Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 45, 48
19.401	Mitspracherecht der Studierenden: 153 Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität:	19.401	Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins: 112
10 175	112	20.4514	Interpellation Germann Hannes. Maîtrise des
19.475	Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 45, 48		coûts du système de santé. Parmi les propositions de réforme du groupe d'experts du
20.3556	Postulat Kuprecht Alex. Auswirkungen von Covid-19 auf die Sozialwerke: 302		Conseil fédéral, où sont passées les judicieuses?: 126
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 215	20.3504	Interpellation Kuprecht Alex. Désendettement de
19.317	Standesinitiative Genf. Für eine einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung: 328		l'AI. Comment rembourser les milliards dus à l'AVS?: 302, 303
20.325	Standesinitiative Jura. Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19). Schaffung eines Bundesfonds zur	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 72, 83, 87, 89, 94, 95, 185, 230
	Unterstützung der stark betroffenen Sport-,	19.065	Loi sur les EPF. Modification: 152, 316
19.037	Kultur- und Freizeitvereine: 39 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:	20.3669	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Pour une participation accrue et reconnue en faveur des étudiants et les étudiantes: 153
	146, 148, 151	20.3556	Postulat Kuprecht Alex. Conséquences de la
21.007	Voranschlag 2021. Nachtrag I: 108		crise du coronavirus sur les assurances sociales: 302
		19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 215
		19.037	Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect: 146, 148, 151
Gmür-S	chönenberger Andrea (M-CEB, LU)	Gmür-S	chönenberger Andrea (M-CEB, LU)
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 74, 82, 84, 183	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 74, 82, 84, 183
21.3023	Motion FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft	21.3023	Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en

der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen: 272

19.037 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 148 21.3023 Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en stoppant les chantiers immobiliers des CFF: 272

19.037 Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect: 148

# Graf Maya (G, BL)

Liste des orateurs

# 21.004 GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020: 312 20.3410 Motion Graf Maya. Die Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen: 58 20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für

Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 327

20.4329 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 194

19.475 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 45

20.4404 Postulat Graf Maya. Ausreichende Rechtsgrundlagen für die Triage bei Ressourcenknappheit auf Intensivstationen infolge der Covid-19-Pandemie? Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen schützen: 138

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 214, 238
 19.307 Standesinitiative Basel-Landschaft.
 Schweizerische Erdbebenversicherung: 194

# Graf Maya (G, BL)

21.004	CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020: 312	
19.307	Initiative déposée par le canton de	
	Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les	
	tremblements de terre: 194	

19.475 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 45

20.4329 Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 194

20.3410 Motion Graf Maya. L'indemnité de chômage partiel doit atteindre 100 pour cent du salaire mensuel lorsque le revenu ne dépasse pas 4000 francs: 58

20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 327

20.4404 Postulat Graf Maya. Pénurie de ressources dans les unités de soins intensifs due au Covid-19. Tri des malades et protection des personnes handicapées: 138

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 214, 238

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG, zweite Vizepräsidentin)			Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG, deuxième vice-présidente)		
20.060	Betäubungsmittelgesetz. Änderung	20.032	Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 28		
21.016	(Cannabis-Arzneimittel): 119 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit:	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 224, 226		
20.032	224, 226 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern.	20.060	Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis): 119		
20.3423	Volksinitiative: 28 Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die	20.3423 19.050	Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté: 132 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 215		
19.050	durch das Coronavirus ausgelöst wurde: 132 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 215				
Hefti Th	omas (RL, GL, erster Vizepräsident)	Hefti Th	omas (RL, GL, premier vice-président)		
19.065 20.074	ETH-Gesetz. Änderung: 153 Eventualverpflichtungen in der	20.074	Engagements conditionnels pour l'encouragement de l'offre de logements		
20.4577	Wohnraumförderung 2021–2027. Rahmenkredit: 51 Interpellation Sommaruga Carlo. Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des	20.4577	2021–2027. Crédit-cadre: 51 Interpellation Sommaruga Carlo. Traité de l'ONU interdisant les armes nucléaires. Le Conseil fédéral entend-il respecter la volonté du Parlement?: 262		
19.3448	Parlamentes Folge zu leisten?: 262  Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 283	19.065 20.3925			
19.4374	Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 164	19.3448	demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 14 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire.		
20.3925	Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 14		Prendre en compte l'évolution des pratiques commerciales (numérisation): 283 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation		
20.2000	Petition Solidaritätsnetz. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!: 332	20.2000	géographique et topographique: 164 Pétition Solidaritätsnetz. Pour en finir avec les morts en Méditerranée!: 332		
Hegglin Peter (M-CEB, ZG)			Peter (M-CEB, ZG)		
20.067	Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 23, 24	20.067	Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale:		
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 72, 93, 95, 185	21.007 20.333	23, 24 Budget 2021. Supplément I: 107, 108, 191 Initiative déposée par le canton de Fribourg.		
	Motion CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV: 301 Motion FK-N. Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur	20.333	Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus		
	und Daten-Governance in der Bundesverwaltung: 137	_0.00	de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position		
	Motion Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden: 202	00.000	pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124		
20.4482	Motion Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen:	20.330 21.300	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel.		
19.4180	140 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der	20.300	Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur		
21.3004	Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 50		fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des		
19.401	Parlamentarische Initiative SGK-N. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr	19.475	primes d'assurance-maladie: 124 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 42, 144		
19.475	Patientensicherheit und mehr Pflegequalität: 112 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 42, 144	19.401	Initiative parlementaire CSSS-N. Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins: 112		
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 210, 239		300 00m0. 1.12		

Liste des	s orateurs	Conseil des Etats	XXVIII	Session de printemps 2021
20.333		ative Freiburg. Den Kantonen me	ehr 21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit
20.304	Standesiniti Genehmig	erecht: 124 ative Genf. Verfahren zur ung der ersicherungsprämien. Umfassenc		complémentaire: 72, 93, 95, 185  Motion CdF-N. Pour une infrastructure de données et une gouvernance des données durables dans l'administration fédérale: 137
	Informatio	n der Kantone zur Ermöglichung ckdienlichen Stellungnahme: 124	21.3004	Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 50
20.330	Standesiniti Kantone b	ative Jura. Stärkerer Einbezug de ei der Genehmigung der	er 16.3103	Motion groupe PDC. Supprimer également la pénalisation du mariage dans l'AVS: 301
21.300	für die Kaı	ative Neuenburg. Mehr Mitsprach ntone: 124		Motion Hegglin Peter. Permettre plus facilement le paiement des avoirs de vieillesse d'un faible montant pour éviter que le contact avec
20.300	Genehmig Krankenve	ative Tessin. Verfahren zur ung der ersicherungsprämien. Umfassenc n der Kantone zur Ermöglichung	le	l'assuré ne soit rompu: 140 Motion Hegglin Peter. Réduire de manière supportable la dette liée à l'épidémie de Covid-19: 202
21.007	einer zwed	ckdienlichen Stellungnahme: 124 g 2021. Nachtrag I: 107, 108, 191	19.4180	Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 124
			19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 210, 239
Herzoa	Eva (S, BS)		Herzoa	Eva (S, BS)
_		<u> </u>	_	
	101	esetz. Änderung und Zusatzkred		Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les
21.3023	der SBB, d	<ol> <li>Kein Stopp der Immobilienproj damit dem Bund und der Wirtsch unftsweisenden und rentablen</li> </ol>		tremblements de terre: 198 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 101
20.4576	Projekte e Motion Heg	ntgehen: 271 glin Peter. Die Covid-19-Schulde räglich abgebaut werden: 202		3 Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en stoppant les chantiers immobiliers des CFF:
20.4463	Motion Herz 24-Stunde		valt 20.4329	271  Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au
	Motion KVF	onvention: 139 -S. Service public stärken: 170	00.4000	moyen d'un système d'engagements conditionnels: 198
	Erdbeben Eventualv	EK-S. Schweizerische versicherung mittels System der erpflichtung: 198		3 Motion CTT-E. Renforcer le service public: 170 6 Motion Hegglin Peter. Réduire de manière supportable la dette liée à l'épidémie de Covid-19: 202
19.307		ative Basel-Landschaft. ische Erdbebenversicherung: 19	8 20.4463	6 Motion Herzog Eva. Mise en place de

# Jositsch Daniel (S, ZH)

# 20.063 Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 289 20.4465 Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: 10

19.3034 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer: 7

21.3002 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation.
Geregelte Koexistenz zwischen Menschen,
Grossraubtieren und Nutztieren: 173

20.2000 Petition Solidaritätsnetz. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!: 333

20.4399 Postulat Caroni Andrea. Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz: 9

# Juillard Charles (M-CEB, JU)

21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 89, 93, 103, 228

19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 286

# Jositsch Daniel (S, ZH)

20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration.
	Modification: 289
20.4465	Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine
	privative de liberté à vie: 10
21.3002	Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse.
	Cohabitation réglementée entre l'homme, les
	grands prédateurs et les animaux de rente: 173
19.3034	Motion groupe de l'Union démocratique du
	Cantra Détantion nous motif de gératé des

permanences destinées aux personnes concernées par des actes de violence, comme le prévoit la convention d'Istanbul: 139

19.3034 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du diihad: 7

20.2000 Pétition Solidaritätsnetz. Pour en finir avec les morts en Méditerranée!: 333

20.4399 Postulat Caroni Andrea. Modernisation de la loi sur le Tribunal fédéral: 9

# Juillard Charles (M-CEB, JU)

20.070 Développements de l'acquis de Schengen.
Approbation et mise en oeuvre des échanges
de notes entre la Suisse et l'UE concernant la
reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE)
2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre

19.4180	Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der		pour l'interopérabilité des systèmes
	Transparenz bei den Gesundheitskosten: 125		d'information de l'UE: 4
20.3920	Motion SPK-N. Monitoring der Bewerbungen auf	20.333	Initiative déposée par le canton de Fribourg.
	offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft		Pour plus de force aux cantons: 125
	und Herkunftskanton der Kandidaten und	20.304	Initiative déposée par le canton de Genève. Plus
	Kandidatinnen: 36		de force aux cantons. Informations complètes
17.406	Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für		aux cantons pour une prise de position
	eine moderne Sozialpartnerschaft: 299		pertinente dans la procédure d'approbation des
17.407	Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul.		primes d'assurance-maladie: 125
	Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 299	17.314	Initiative déposée par le canton du Jura. Offices
20.4464	Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in		de poste. Améliorer la qualité du réseau et
	Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der		renforcer le rôle des autorités communales
	Finanzierung des Krieges beleuchten: 321		dans la distribution territoriale: 37
20.333	Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr	20.330	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
	Mitspracherecht: 125		plus de force aux cantons: 125
20.304	Standesinitiative Genf. Verfahren zur	21.300	Initiative déposée par le canton du Neuchâtel.
	Genehmigung der		Pour plus de force aux cantons: 125
	Krankenversicherungsprämien. Umfassende	20.300	Initiative déposée par le canton du Tessin.
	Information der Kantone zur Ermöglichung		Renforcer la participation des cantons en leur
	einer zweckdienlichen Stellungnahme: 125		fournissant des informations complètes afin
20.330	Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der		qu'ils puissent prendre position de manière
	Kantone bei der Genehmigung der		éclairée lors de la procédure d'approbation des
	Prämientarife: 125		primes d'assurance-maladie: 125
17.314	Standesinitiative Jura. Verbesserung des	17.406	Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un
	Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der		partenariat social moderne: 299
	Gemeindebehörden bei der geografischen	17.407	Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul.
04 000	Verteilung der Postämter: 37	04 040	Pour un partenariat social moderne: 299
21.300	Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit
00.000	für die Kantone: 125	00 0000	complémentaire: 89, 93, 103, 228
20.300	Standesinitiative Tessin. Verfahren zur	20.3920	Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux
	Genehmigung der		postes vacants sous l'angle de la communauté
	Krankenversicherungsprämien. Umfassende		linguistique et du canton de provenance des
	Information der Kantone zur Ermöglichung	10.0440	candidats: 36
00.070	einer zweckdienlichen Stellungnahme: 125	19.3448	Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire.
20.070	Weiterentwicklungen des		Prendre en compte l'évolution des pratiques
	Schengen-Besitzstands. Genehmigung und	10 4100	commerciales (numérisation): 286
	Umsetzung der Notenaustausche zwischen der	19.4160	Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé.
	Schweiz und der EU betreffend die Ubernahme	20 4464	Rétablir la transparence: 125 Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du
	der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU)	20.4404	Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar
	2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die		(Suisse) dans le financement de la guerre: 321
	Interoperabilität zwischen		(Suisse) dans le illiancement de la guerre. 321
	EU-Informationssystemen: 4		

# Keller-Sutter Karin, Bundesrätin

20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 290	2
21.9010	Ausserordentliche Session. Migration und Asyl: 293, 294	
20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag. Artikel 113 des Schweizerischen	
20.4465	Strafgesetzbuches muss korrigiert werden: 281 Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: 10	
19.4072	Motion Dobler Marcel. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit	2
19.3448	eines Vorsorgeauftrags sichergestellt: 292 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte	2
10 2024	Geschäftspraxis (Digitalisierung): 287 Motion Fraktion der Schweizerischen	2
19.3034	Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer: 8	2
20.4477	Motion Müller Damian. Jetzt mit Algerien Rückführungen auf dem Seeweg verhandeln!: 12	
20.3066	Motion Nantermod Philippe. Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen: 293	2
19.4586	Motion Reimann Lukas. Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgerische	

# Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale

	20.070	Développements de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la
		reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre
		pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE: 5
1	19.084	Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie: 3
	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 290
	20.3503	Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre passionnel. Corriger l'article 113 du code pénal: 281
	20.4465	Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine privative de liberté à vie: 10
	20.3925	Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile. Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 18
f	20.3924	Motion CIP-N. Réfugiés victimes de violences. Prestations de soutien au sein des centres fédéraux pour requérants d'asile: 13

Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB. Kompetenzkonflikte dürfen den Rechtsschutz nicht ausschalten:	19.3448 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques commerciales (numérisation): 287
292 20.3925 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem	19.4072 Motion Dobler Marcel. Pour l'instauration d'une autorité dépositaire cantonale, seul moyen de retrouver un mandat pour cause d'inaptitude: 292
negativen Asylentscheid: 18 20.3924 Motion SPK-N. Unterstützung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in den	19.3034 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du djihad: 8
Bundesasylzentren sicherstellen: 13 20.4399 Postulat Caroni Andrea. Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz: 9	20.4477 Motion Müller Damian. Négocier maintenant des rapatriements par voie maritime avec l'Algérie: 12
19.084 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien: 3 20.070 Weiterentwicklungen des	20.3066 Motion Nantermod Philippe. Registre du commerce. Publier sur Zefix des informations fiables qui déploient des effets juridiques: 293
Schengen-Besitzstands. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen	19.4586 Motion Reimann Lukas. Recours déposés contre une décision de placement à des fins d'assistance, contre une décision d'une Apea ou contre une décision au sens de l'article 439 CC. Déterminer la juridiction territoriale compétente: 292
EU-Informationssystemen: 5	20.4399 Postulat Caroni Andrea. Modernisation de la loi sur le Tribunal fédéral: 9
	21.9010 Session extraordinaire. Migration et asile: 293, 294

# Knecht Hansjörg (V, AG)

Liste des orateurs

# 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 74, 92

20.4403 Motion Salzmann Werner. Weniger Bürokratie. mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung: 266

20.4369 Postulat Knecht Hansjörg. Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren: 200

# Knecht Hansjörg (V, AG)

21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit

complémentaire: 74, 92 20.4403 Motion Salzmann Werner. Aménagement du territoire. Moins de bureaucratie, plus d'objectivité et plus de rapidité: 266 20.4369 Postulat Knecht Hansjörg. Poursuivre la

décentralisation des places de travail de la Confédération grâce à la numérisation: 200

# Kuprecht Alex (V, SZ, Präsident)

20.4669 Interpellation Mazzone Lisa. Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Folgen für die mit 30 oder mehr Jahren eingebürgerten Männer?:

# Kuprecht Alex (V, SZ, président)

20.4669 Interpellation Mazzone Lisa. Révision de la loi sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir et conséquences pour les citoyens naturalisés après 30 ans: 204

# Levrat Christian (S, FR)

21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 70, 79, 81-83, 86, 88, 92, 94, 96-98, 100, 103, 104, 180-190, 222, 225-231, 308
20.066	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain: 20
20.065	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait: 20
20.085	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein: 20
20.086	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta: 20
20.087	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 20
20.074	Eventualverpflichtungen in der
	Wohnraumförderung 2021–2027. Rahmenkredit: 51
15.3138	Motion Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und
	Entwicklung ermöglichen: 30
17.3314	Motion Bourgeois Jacques. Aussergewöhnliche
	Frostschäden im Weinbau und an

Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der

Obstkulturen: 68

17.3714 Motion Chiesa Marco. Steuerliche

Vermögenssteuer: 32

# Levrat Christian (S, FR)

20.087	Doubles impositions. Convention avec Chypre: 20
20.066	Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn: 20
20.065	Doubles impositions. Convention avec le Koweït: 20
20.085	Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein: 20
20.086	Doubles impositions. Convention avec Malte: 20
20.074	Engagements conditionnels pour
	l'encouragement de l'offre de logements 2021–2027. Crédit-cadre: 51
19.475	Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 40, 43, 47, 143,
01010	144, 146, 317
21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 70, 79, 81-83, 86, 88, 92, 94, 96-98, 100, 103, 104, 180-190, 222, 225-231, 308

15.3138 Motion Badran Jacqueline. Promouvoir l'innovation dans les PME en leur permettant

20.4738	Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 327		de constituer des provisions pour investir dans la recherche et le développement: 30
17.4123	Motion Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten: 32	17.3314	Motion Bourgeois Jacques. Gel exceptionnel dans les vignes et les vergers: 68
20.4575	Motion Levrat Christian. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer: 202	21.3004	Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 49
18.4113	Motion Romano Marco. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden: 259	17.3714	Motion Chiesa Marco. Double imposition. Une disposition potestative visant à atténuer l'impôt sur la fortune: 32
17.3655	Motion Schelbert Louis. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh": 157	20.4738	Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 327
21.3004	Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 49	17.4123	Motion Hess Lorenz. Publicité pour les spiritueux. Maintenir un système qui a fait ses preuves: 32
19.475	Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 40,	20.4575	Motion Levrat Christian. Projet d'impôt numérique: 202
19.037	43, 47, 143, 144, 146, 317 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:	18.4113	Motion Romano Marco. Pour une politique étrangère consensuelle. Développer le droit souple en concertation avec le Parlement: 259
	151	17.3655	Motion Schelbert Louis. Prévoir un programme éthologique pour les veaux, le jeune bétail et le jeune bétail à l'engrais: 157
		19.037	Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect: 151

# Maret Marianne (M-CEB, VS)

20.3411 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 61

20.3696 Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitoring des alpenquerenden Gefahrguttransports: 169

# Maret Marianne (M-CEB, VS)

20.3411 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes Covid-19. Viticulture: 61

20.3696 Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitorer le transport transalpin des marchandises dangereuses: 169

# Maurer Ueli, Bundesrat

20.067	Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz: 23
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 76, 80-82, 84, 85, 88, 89, 93, 95, 97, 98, 101, 103, 104, 183, 184, 186-189, 191, 224, 225, 227, 229, 231, 308
20.066	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain: 21
20.065	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait: 21
20.085	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein: 21
20.086	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta: 21
20.087	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern: 21
20.082	Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz: 177
19.044	Geldwäschereigesetz. Änderung: 175
20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Änderung des Bundesgesetzes über die
	Wehrpflichtersatzabgabe. Folgen für die mit 30 oder mehr Jahren eingebürgerten Männer?: 203
20.4513	Interpellation Michel Matthias. Versicherungsschutz bei künftigen Pandemien

durch eine Risikopartnerschaft auf Basis einer Public-Private-Partnership: 201

Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 29 20.032

15.3138 Motion Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen: 31

17.3714 Motion Chiesa Marco. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer: 32

17.4123 Motion Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten: 33

# Maurer Ueli, conseiller fédéral

	20.067	Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale: 23
	20.032	Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 29
l	20.087	Doubles impositions. Convention avec Chypre: 21
	20.066	Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn: 21
	20.065	Doubles impositions. Convention avec le Koweït: 21
า	20.085	Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein: 21
•	20.086	Doubles impositions. Convention avec Malte: 21
	20.082	Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale: 177
	19.307	Initiative déposée par le canton de
)		Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 199
	20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Révision de la loi sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir et conséquences pour les citoyens naturalisés après 30 ans: 203
	20.4513	•

21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 76, 80-82, 84, 85, 88, 89, 93, 95, 97, 98, 101, 103, 104, 183, 184, 186-189, 191, 224, 225, 227, 229, 231, 308

Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent. 19.044 Modification: 175

15.3138 Motion Badran Jacqueline. Promouvoir l'innovation dans les PME en leur permettant

19.3958	Motion SGK-S. Besteuerung von elektronischen		de constituer des provisions pour investir dans
20.3920	Zigaretten: 34 Motion SPK-N. Monitoring der Bewerbungen auf offene Stellen bezüglich Sprachgemeinschaft und Herkunftskanton der Kandidaten und Kandidatinnen: 36		la recherche et le développement: 31 Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 199
20.4329	Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 199	18.4094	Motion CER-N. Transactions en argent liquide. Seuil d'identification des opérations de caisse: 179
	Motion WAK-N. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen: 179 Motion Zanetti Roberto. Verkürzung der Frist zur	17.3714	Motion Chiesa Marco. Double imposition. Une disposition potestative visant à atténuer l'impôt sur la fortune: 32
_0	Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen: 201	20.3920	Motion CIP-N. Monitoring des candidatures aux postes vacants sous l'angle de la communauté linguistique et du canton de provenance des candidats: 36
20.4369	Postulat Knecht Hansjörg. Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt	19.3958	Motion CSSS-E. Imposition des cigarettes électroniques: 34
19.307	dezentralisieren: 200 Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 199	17.4123	Motion Hess Lorenz. Publicité pour les spiritueux. Maintenir un système qui a fait ses preuves: 33
	ochweizensene Erabebenversicherung. 199	20.4572	Motion Zanetti Roberto. Raccourcissement du délai pour défiscaliser les frais relatifs aux investissements destinés à économiser
		20.4369	l'énergie et à ménager l'environnement: 201 Postulat Knecht Hansjörg. Poursuivre la décentralisation des places de travail de la Confédération grâce à la numérisation: 200
Mazzone	e Lisa (G, GE)	Mazzon	e Lisa (G, GE)
20.063	Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung: 288	18.321	Initiative déposée par le canton de Genève. La détention administrative d'enfants doit cesser!:
20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Folgen für die mit 30 oder mehr Jahren eingebürgerten Männer?:	19.317	205 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour faciliter la lutte contre le harcèlement sexuel: 329
20.4510	203 Interpellation Mazzone Lisa. Menschenrechtskrise in Ostturkestan	20.303	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une diminution de 50 pour cent du quota d'importation des vins étrangers: 297
20 2025	(chinesisch Xinjiang). Wie reagiert die Schweiz?: 322 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen	20.4510	Interpellation Mazzone Lisa. Crise des droits humains au Turkestan oriental (Xinjiang chinois). Réaction de la Suisse: 322
19.050	Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 16 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 233	20.4669	Interpellation Mazzone Lisa. Révision de la loi sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir et conséquences pour les citoyens naturalisés après 30 ans: 203
19.317	Standesinitiative Genf. Für eine einfachere	20.063	Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification: 288
20.303	Bekämpfung sexueller Belästigung: 329 Standesinitiative Genf. Für eine Senkung um 50 Prozent des Einfuhrkontingents für ausländische Weine: 297	20.3925	Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile. Permettre aux
18.321	Standesinitiative Genf. Stopp der Administrativhaft für Kinder!: 205	19.050	demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 16 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 233
			(5) -0)
	Matthias (RL, ZG)		Matthias (RL, ZG)
20.4513	Interpellation Michel Matthias.  Versicherungsschutz bei künftigen Pandemien durch eine Risikopartnerschaft auf Basis einer		Interpellation Michel Matthias. Couvrir les risques liés aux pandémies au moyen d'un partenariat public-privé: 200
19.3448	Public-Private-Partnership: 200 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte		Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques commerciales (numérisation): 284
20.3424	Geschäftspraxis (Digitalisierung): 284 Motion Sommaruga Carlo. Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit: 65	20.3424	Motion Sommaruga Carlo. Pour l'interdiction de l'importation de marchandises issues du travail forcé: 65

# Minder Thomas (V, SH)

# 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 81, 83, 84

# Minder Thomas (V, SH)

21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 81, 83, 84

# Müller Damian (RL, LU)

21.008	Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020: 317		
19.046	Bundesgesetz über die Krankenversicherung.		
	Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung,		
	Paket 1): 116		

- 20.3127 Motion Cottier Damien. Schweiz und Vereinigtes Königreich. Von der "Mind the gap"-Strategie zur "Build the bridge"-Strategie wechseln: 58
- 16.3103 Motion CVP-Fraktion. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV: 300
- 20.3243 Motion FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigen: 129
- 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124
- 20.4477 Motion Müller Damian. Jetzt mit Algerien Rückführungen auf dem Seeweg verhandeln!:
- 19.3955 Motion SGK-N. Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen: 128
- 20.4464 Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der Finanzierung des Krieges beleuchten: 321
- 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 212, 240, 244, 253
- 20.333 Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr Mitspracherecht: 124
- 20.304 Standesinitiative Genf. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 124
- 20.330 Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der Kantone bei der Genehmigung der Prämientarife: 124
- 21.300 Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache für die Kantone: 124
- 20.300 Standesinitiative Tessin. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 124

# Müller Damian (RL, LU)

- 20.333 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124
- 20.304 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124
- 20.330 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124
- 21.300 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124
- 20.300 Initiative déposée par le canton du Tessin.
  Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124
- 19.046 Loi fédérale sur l'assurance-maladie.

  Modification (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet): 116
- 20.3127 Motion Cottier Damien. Suisse et Royaume-Uni. Passer de la stratégie "mind the gap" à la stratégie "build the bridge": 58
- 19.3955 Motion CSSS-N. Un dossier électronique du patient pour tous les professionnels de la santé impliqués dans le processus de traitement: 128
- 20.3243 Motion groupe libéral-radical. Covid-19.

  Accélérer le processus de numérisation dans le domaine de la santé: 129
- 16.3103 Motion groupe PDC. Supprimer également la pénalisation du mariage dans l'AVS: 300
- 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 124
- 20.4477 Motion Müller Damian. Négocier maintenant des rapatriements par voie maritime avec l'Algérie:
- 21.008 Politique économique extérieure. Rapport 2020: 317
- 20.4464 Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar (Suisse) dans le financement de la guerre: 321
- 19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 212, 240, 244, 253

# Noser Ruedi (RL, ZH)

- 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 71, 83, 86, 92, 94, 100, 103, 104, 224, 228
- 20.4571 Interpellation Rechsteiner Paul. Unterdotierung der Arbeitsinspektorate und Aufsichtsfunktion des Bundes: 324
- 20.032 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 27
- 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 285
- 20.4575 Motion Levrat Christian. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer: 202
- 19.3234 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 53
- 19.430 Parlamentarische Initiative Jans Beat. Konsequenter Schutz des Grund-, Trink-,

# Noser Ruedi (RL, ZH)

- 20.032 Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 27
- 19.475 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 46
- 19.430 Initiative parlementaire Jans Beat. Pesticides aux effets nuisibles avérés. Protection systématique de l'eau souterraine, potable, de
- rivière et de lac: 329
  20.4571 Interpellation Rechsteiner Paul. Dotation insuffisante des services de l'inspection du travail et rôle de surveillance de la Confédération: 324
- 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 71, 83, 86, 92, 94, 100, 103, 104, 224, 228

19.475 19.037	Fluss- und Seewassers vor nachweislich schädlichen Pestiziden: 329 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 46 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise.	20.4575	Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques commerciales (numérisation): 285 Motion Levrat Christian. Projet d'impôt numérique: 202
	Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 149	19.3234 19.037	Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements d'hébergement dans l'Arc alpin: 53 Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect: 149
Parmeli	n Guy, Bundespräsident	Parmeli	n Guy, président de la Confédération
21.008	Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020: 318	20.074	Engagements conditionnels pour
19.065 20.074	ETH-Gesetz. Änderung: 153, 316 Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung 2021–2027.	19.475	l'encouragement de l'offre de logements 2021–2027. Crédit-cadre: 51 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque
20 4579	Rahmenkredit: 51 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Wann	20 4578	de l'utilisation de pesticides: 46, 48, 145, 146 Interpellation Carobbio Guscetti Marina.
20.4576	ratifiziert die Schweiz das IAO-Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt?: 326	20.1070	Convention no 190 de l'OIT sur la violence et le harcèlement dans le monde du travail. Quand sera-t-elle ratifiée par la Suisse?: 326
20.4510	Interpellation Mazzone Lisa.	20.4510	Interpellation Mazzone Lisa. Crise des droits
	Menschenrechtskrise in Ostturkestan (chinesisch Xinjiang). Wie reagiert die		humains au Turkestan oriental (Xinjiang chinois). Réaction de la Suisse: 323
	Schweiz?: 323	20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Dotation insuffisante des services de l'inspection du
20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Unterdotierung der Arbeitsinspektorate und Aufsichtsfunktion des Bundes: 324		travail et rôle de surveillance de la Confédération: 324
20.3669	Motion Baume-Schneider Elisabeth. Für ein	19.065 20.3669	Loi sur les EPF. Modification: 153, 316 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Pour une
	verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden: 155		participation accrue et reconnue en faveur des
17.3314	Motion Bourgeois Jacques. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen: 68	17.3314	étudiants et les étudiantes: 155 Motion Bourgeois Jacques. Gel exceptionnel dans les vignes et les vergers: 68
20.3127	Motion Cottier Damien. Schweiz und Vereinigtes	21.3004	Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 50
20 3934	Königreich. Von der "Mind the gap"-Strategie zur "Build the bridge"-Strategie wechseln: 59 Motion KVF-N. Private Reisebusbranche in der	20.3127	Motion Cottier Damien. Suisse et Royaume-Uni. Passer de la stratégie "mind the gap" à la
_0.000	Existenzkrise. Dringend notwendige	20 3034	stratégie "build the bridge": 59 Motion CTT-N. Crise existentielle des
20.3411	Härtefallregelung!: 157 Motion Maret Marianne. Dringende	20.0004	autocaristes privés. Nécessité de réglementer
	Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 64	20 3411	d'urgence les cas de rigueur!: 157 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes
20.3424	Motion Sommaruga Carlo. Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit: 68		Covid-19. Viticulture: 64
19.3234	Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 56	20.3424	Motion Sommaruga Carlo. Pour l'interdiction de l'importation de marchandises issues du travail forcé: 68
21.3004	Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven	19.3234	Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements
19.475	Verhältnisse: 50 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 46,	21.008	d'hébergement dans l'Arc alpin: 56 Politique économique extérieure. Rapport 2020: 318
	48, 145, 146	20.4464	Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du
20.4464	Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der Finanzierung des Krieges beleuchten: 322	19.037	Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar (Suisse) dans le financement de la guerre: 322 Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables.
19.037	Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 147, 151		Initiative populaire et contre-projet indirect: 147, 151

# Rechsteiner Paul (S, SG)

Liste des orateurs

21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 73, 85, 89, 102, 190, 224
20.3504 Interpellation Kuprecht Alex. IV-Entschuldung. Wie sollen die Milliarden der AHV zurückbezahlt werden?: 303

# Rechsteiner Paul (S, SG)

20.032	Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire: 26
17.406	Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un
	partenariat social moderne: 298, 299
17.407	Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul.
	Pour un partenariat social moderne: 298, 299

20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Unterdotierung der Arbeitsinspektorate und Aufsichtsfunktion des Bundes: 324	20.3504	Interpellation Kuprecht Alex. Désendettement de l'Al. Comment rembourser les milliards dus à l'AVS?: 303
20.4577	Interpellation Sommaruga Carlo. Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des Parlamentes Folge zu leisten?: 262	20.4571	Interpellation Rechsteiner Paul. Dotation insuffisante des services de l'inspection du travail et rôle de surveillance de la Confédération: 324
20.032	Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative: 26	20.4577	Interpellation Sommaruga Carlo. Traité de l'ONU interdisant les armes nucléaires. Le Conseil
19.4290	Motion Barrile Angelo. Medizinische Leistungen für alle Kinder!: 129		fédéral entend-il respecter la volonté du Parlement?: 262
20.4482	Motion Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 73, 85, 89, 102, 190, 224
	Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen: 140	19.4290	Motion Barrile Angelo. Garantir les prestations médicales à tous les enfants: 129
21.3000	Motion KVF-S. Systemführerschaft für die Abwicklung von Notrufen: 264	21.3000	Motion CTT-E. Maîtrise du système pour le traitement des appels d'urgence: 264
	Motion Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP. Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen: 131	20.3263	Motion groupe du centre PDC-PEV-PBD. Coronavirus. Tirer les enseignements de la pandémie pour le système de santé suisse:
17.406	Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 298, 299	20 4482	131 Motion Hegglin Peter. Permettre plus facilement
17.407	Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul. Für eine moderne Sozialpartnerschaft: 298, 299	20.1102	le paiement des avoirs de vieillesse d'un faible montant pour éviter que le contact avec l'assuré ne soit rompu: 140
20.047	Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und Herzegowina: 120	20.047	Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine: 120
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 211, 221, 247, 251	19.050	Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 211, 221, 247, 251

# Reichmuth Othmar (M-CEB, SZ)

21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit:
	80
20.4329	Motion UREK-S. Schweizerische
	Erdbebenversicherung mittels System der

Eventualverpflichtung: 196 19.307 Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 196

# Reichmuth Othmar (M-CEB, SZ)

19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les
	tremblements de terre: 196
21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit
	complémentaire: 80
20.4329	Motion CEATE-E. Création d'une assurance

suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels: 196

# Rieder Beat (M-CEB, VS)

### Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 21.016 79, 89, 223

19.044 Geldwäschereigesetz. Änderung: 175

20.4465 Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe: 10

19.4072 Motion Dobler Marcel. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt: 291

19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 282, 286

19.3731 Motion Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete:

19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 123

20.3411 Motion Maret Marianne. Dringende

Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 63
19.4586 Motion Reimann Lukas. Zuständigkeitsregelung bei Beschwerden betreffend fürsorgerische Unterbringung sowie Verfügungen der Kesb und Artikel 439 ZGB. Kompetenzkonflikte dürfen den Rechtsschutz nicht ausschalten:

19.3234 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 56

# Rieder Beat (M-CEB, VS)

nieuei i	beat (IVI-CED, VS)
19.084	Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie: 2
19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 192
20.333	Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 123
20.304	Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 123
20.303	Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une diminution de 50 pour cent du quota d'importation des vins étrangers: 297
20.330	Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 123
21.300	Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 123
20.300	Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des

primes d'assurance-maladie: 123

20.4329	Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der	20.485	Initiative parlementaire CAJ-E. Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère
21.3002	Eventualverpflichtung: 192 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen,	19.475	public de la Confédération: 296 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 41, 44, 45, 144
18.4094	Grossraubtieren und Nutztieren: 173 Motion WAK-N. Identifikationsschwelle für	18.458 21.016	Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions. Procédure d'élimination des divergences: 309
18.458	Bargeldtransaktionen: 179 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen:	19.044	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 79, 89, 223 Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent.
	309	10.011	Modification: 175
20.485	Parlamentarische Initiative RK-S. Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft: 296	20.4465	Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine privative de liberté à vie: 10
19.475	Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 41, 44, 45, 144	20.4329	Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements
19.084	Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien: 2	21 2002	conditionnels: 192 Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse.
19.307	Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 192	21.3002	Cohabitation réglementée entre l'homme, les grands prédateurs et les animaux de rente: 173
20.333	Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr Mitspracherecht: 123	18.4094	Motion CER-N. Transactions en argent liquide. Seuil d'identification des opérations de caisse:
20.303	Standesinitiative Genf. Für eine Senkung um 50 Prozent des Einfuhrkontingents für	19.3448	179 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire.
00.004	ausländische Weine: 297		Prendre en compte l'évolution des pratiques
20.304	Standesinitiative Genf. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 123	19.4072	commerciales (numérisation): 282, 286 Motion Dobler Marcel. Pour l'instauration d'une autorité dépositaire cantonale, seul moyen de retrouver un mandat pour cause d'inaptitude: 291
20.330	Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der Kantone bei der Genehmigung der	19.3731	Motion Egger Thomas. Plan d'action pour les régions de montagne: 158
04 000	Prämientarife: 123	19.4180	Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé.
21.300	Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache für die Kantone: 123	20.3411	Rétablir la transparence: 123 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes
20.300	Standesinitiative Tessin. Verfahren zur		Covid-19. Viticulture: 63
	Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 123	19.4586	Motion Reimann Lukas. Recours déposés contre une décision de placement à des fins d'assistance, contre une décision d'une Apea ou contre une décision au sens de l'article 439 CC. Déterminer la juridiction territoriale compétente: 292
		19.3234	Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements d'hébergement dans l'Arc alpin: 56

# Salzmann Werner (V, BE)

Liste des orateurs

21.9010	Ausserordentliche Se	ession. Migration un	d Asyl:
	293		

- 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 95, 186
- 19.3034 Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer: 7
- 20.4573 Motion Français Olivier. Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge: 278
- 20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 327
- 19.4374 Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 165
- 20.4423 Motion Salzmann Werner. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren: 267
- 20.4403 Motion Salzmann Werner. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung: 266

# Salzmann Werner (V, BE)

- 19.475 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 41, 44, 143
- 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 95, 186
- 20.4573 Motion Français Olivier. Pour une autorisation de conduire des quadricycles légers dès 16 ans: 278
- 20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 327
- 19.3034 Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du djihad: 7
- 19.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation géographique et topographique: 165
- 20.4403 Motion Salzmann Werner. Aménagement du territoire. Moins de bureaucratie, plus d'objectivité et plus de rapidité: 266
- 20.4423 Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans l'intérêt du contribuable: 267
- 21.9010 Session extraordinaire. Migration et asile: 293

19.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 245 19.475 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 41. 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 245 Schmid Martin (RL, GR) Schmid Martin (RL, GR) Exécution des conventions internationales dans Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 20.082 le domaine fiscal. Loi fédérale: 176, 178 19.319 Initiative déposée par le canton de Berne. 20.082 Durchführung von internationalen Abkommen im Contribution à la réalisation des objectifs Steuerbereich, Bundesgesetz: 176, 178 20.3695 Motion Dobler Marcel. Förderung der climatiques. Eliminer les mauvaises incitations au choix du mode de transport et taxer les Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr billets d'avion: 38 Plastik rezyklieren: 168 Initiative déposée par le canton de Fribourg. 19.4374 Motion Hösli Werner. Gewässerräume. 19.315 Introduction d'une taxe incitative sur le trafic Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 162 aérien: 38 20.303 Initiative déposée par le canton de Genève. Pour 20.3411 Motion Maret Marianne. Dringende une diminution de 50 pour cent du quota Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 59, 63 d'importation des vins étrangers: 296 19.3734 Motion Schmid Martin. Mängel im Initiative déposée par le canton de Lucerne. Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des 19.310 Werkplatzes Schweiz: 160 20.3010 Motion UREK-N. Das Insektensterben Pour une taxe CO2 sur les billets d'avion: 38 Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. 20.317 Pour introduire une taxe sur les billets d'avion: bekämpfen: 167 20.3940 Motion UREK-N. Mehr rezyklierten Kunststoff in 19.314 Initiative déposée par le canton du Valais. Pour Kunststoffverpackungen für Getränke und Reinigungsmittel: 263 une taxe environnementale sur les billets 21.3002 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. d'avion: 38 19.475 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque Geregelte Koexistenz zwischen Menschen, de l'utilisation de pesticides: 43 Grossraubtieren und Nutztieren: 172 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit 19.475 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko complémentaire: 88, 98 beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 43 Standesinitiative Bern. Beitrag zum Erreichen 21.3002 Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse. 19.319 Cohabitation réglementée entre l'homme, les der Klimaziele. Falsche Anreize zur grands prédateurs et les animaux de rente: 172 Verkehrsmittelwahl ausmerzen und 20.3010 Motion CEATE-N. Combattre la disparition des Flugticketabgabe einführen!: 38 insectes: 167 19.315 Standesinitiative Freiburg. Einführung einer 20.3940 Motion CEATE-N. Plus de plastique recyclé dans Lenkungsabgabe für den Flugverkehr: 38 les emballages en plastique pour les boissons 20.303 Standesinitiative Genf. Für eine Senkung um 50 et les produits de nettoyage: 263 Prozent des Einfuhrkontingents für 20.3695 Motion Dobler Marcel. Doper le recyclage du ausländische Weine: 296 plastique pour développer l'économie Standesinitiative Luzern. Einführung einer 19.310 CO2-Abgabe auf Flugtickets: 38 circulaire: 168 Standesinitiative Neuenburg. Für die Einführung 19.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux 20.317 eaux. Mieux prendre en compte la situation einer Flugticketabgabe: 38 Standesinitiative Wallis. Umweltabgabe auf géographique et topographique: 162 19.314 20.3411 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes Flugtickets: 38 Covid-19. Viticulture: 59, 63 19.3734 Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 160 Sommaruga Carlo (S, GE) Sommaruga Carlo (S, GE) 21.008 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020: 318 Alléger les impôts sur les salaires, imposer 20.032 éguitablement le capital. Initiative populaire: 29 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 21.016 20.4577 Interpellation Sommaruga Carlo. Traité de l'ONU interdisant les armes nucléaires. Le Conseil 20.4577 Interpellation Sommaruga Carlo. Vertrag der fédéral entend-il respecter la volonté du UNO über das Verbot von Kernwaffen. Parlement?: 261 Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des 21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit Parlamentes Folge zu leisten?: 261 complémentaire: 226 20.032 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. 20.3503 Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre Volksinitiative: 29 passionnel. Corriger l'article 113 du code 20.3503 Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag. nénal: 280 Artikel 113 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss korrigiert werden: 280 19.3448 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische commerciales (numérisation): 284 Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte 20.3754 Motion Sommaruga Carlo. Adoption d'une Geschäftspraxis (Digitalisierung): 284

procédure fédérale pour que les musées de

	Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 136, 137		Suisse participent à la restitution des biens culturels enlevés à l'époque coloniale: 136, 137 Motion Sommaruga Carlo. Pour l'interdiction de l'importation de marchandises issues du travail forcé: 66
	Motion Sommaruga Carlo. Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit: 66 Motion Sommaruga Carlo. Neuer Schwung für die konsequente Umsetzung der	21.008	Motion Sommaruga Carlo. Pour un nouvel élan dans la mise en oeuvre effective des droits politiques par voie électronique: 310 Politique économique extérieure. Rapport 2020:
	elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte: 310		318 Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du
	Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der Finanzierung des Krieges beleuchten: 321	19.050	Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar (Suisse) dans le financement de la guerre: 321 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 218
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21): 218		
Sommai	ruga Simonetta, Bundesrätin	Sommar	ruga Simonetta, conseillère fédérale
20 4480	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth.	20 4480	Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Vu la
20.4400	Präsenz der Asiatischen Hornisse. Sich gemeinsam mit den Bienenzüchterinnen und Bienenzüchtern auf den Frühling vorbereiten:		présence du frelon asiatique, anticiper le printemps avec les apicultrices et apiculteurs: 274
20.4512	274 Interpellation Burkart Thierry. Sachplan Verkehr. Koordination des Güterverkehrs: 277	20.4512	Interpellation Burkart Thierry. Plan sectoriel des transports. Coordination du transport de marchandises: 277
20.4479	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete Due, das zweite Radioprogramm der RSI, ist	20.4479	Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Rete Due, la deuxième radio de la RSI, est
	unverzichtbar für die Erfüllung des Service-public-Auftrags in der SRG-Konzession: 269	20.4400	indispensable pour remplir le mandat de service public de la concession de la SSR: 269 Interpellation Gapany Johanna. La promotion de
20.4400	Interpellation Gapany Johanna. Wird die Förderung der multimodalen Mobilität durch das Monopol der Transportunternehmen gehemmt?: 265	21.3023	la mobilité multimodale est-elle entravée par le monopole des entreprises de transport?: 265 Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en
20.4478	Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 268		stoppant les chantiers immobiliers des CFF: 272
	Motion Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete: 158	21.3002	Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse. Cohabitation réglementée entre l'homme, les
21.3023	Motion FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen	20.3010	grands prédateurs et les animaux de rente: 174 Motion CEATE-N. Combattre la disparition des insectes: 168
20.4573	Projekte entgehen: 272 Motion Français Olivier. Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge:	20.3940	Motion CEATE-N. Plus de plastique recyclé dans les emballages en plastique pour les boissons et les produits de nettoyage: 264
19.4374	278 Motion Hösli Werner. Gewässerräume.	19.4381	Motion CTT-E. Conditions-cadres pour les véhicules utilitaires moins polluants: 167
	Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 165		Motion CTT-E. Maîtrise du système pour le traitement des appels d'urgence: 264
	Motion KVF-S. Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge: 167		Motion CTT-E. Renforcer le service public: 171 Motion Dittili Josef. Temps de travail et de repos.
	Motion KVF-S. Service public stärken: 171 Motion KVF-S. Systemführerschaft für die	19.3731	Egalité de traitement: 268 Motion Egger Thomas. Plan d'action pour les
	Abwicklung von Notrufen: 264 Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitoring des alpenquerenden		régions de montagne: 158 Motion Français Olivier. Pour une autorisation de conduire des quadricycles légers dès 16 ans:
19.3734	Gefahrguttransports: 169 Motion Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des	19.4374	278 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation
20.3010	Werkplatzes Schweiz: 161 Motion UREK-N. Das Insektensterben bekämpfen: 168	20.3696	géographique et topographique: 165 Motion Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitorer le transport transalpin des
20.3940	Motion ÜREK-N. Mehr rezyklierten Kunststoff in Kunststoffverpackungen für Getränke und	19.3734	marchandises dangereuses: 169 Motion Schmid Martin. Législation sur les
21.3002	Reinigungsmittel: 264 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen,	20.4509	produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 161 Motion Wicki Hans. Transport de marchandises
20.4509	Grossraubtieren und Nutztieren: 174 Motion Wicki Hans. Gleich lange Spiesse im Strassengüterverkehr: 275		par route. Egalité de traitement: 275

Liste des orateurs

Stark Jakob (V, TG)	Stark Jakob (V, TG)	
= = cond diocot= mac.ang and =acat=can	9.307 Initiative déposée par le canton de	
acogranoone and topogranoone vernatinees	Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197  1.016 Loi Covid-19. Modification et crédit	
besser berücksichtigen: 164 20.4329 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 197	complémentaire: 79, 87, 95 0.4329 Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements	
19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 218	conditionnels: 197 9.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation géographique et topographique: 164	
19	9.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 218	
Stöckli Hans (S, BE)	töckli Hans (S, BE)	
19.046 Bundesgesetz über die Krankenversicherung.	0.333 Initiative déposée par le canton de Fribourg.	
Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1): 117 1: 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit:	Pour plus de force aux cantons: 124 8.321 Initiative déposée par le canton de Genève. La détention administrative d'enfants doit cesser!:	
83	205	
20.4507 Interpellation Stöckli Hans. Fehler beim Rüsten von Arzneimitteln vermeiden: 141 19.4180 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der	de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position	
Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 20.4423 Motion Salzmann Werner. Im Interesse der	pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124	
Steuerzahlenden das Trassee im	0.330 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124	
207	1.300 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel.	
19.3958 Motion SGK-S. Besteuerung von elektronischen Zigaretten: 34	Pour plus de force aux cantons: 124 0.300 Initiative déposée par le canton du Tessin.	
20.3925 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17	Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des	
20.3924 Motion SPK-N. Unterstützung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in den	primes d'assurance-maladie: 124 0.4507 Interpellation Stöckli Hans. Prévenir les erreurs dans la préparation des médicaments à	
Bundesasylzentren sicherstellen: 13 19.3234 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im	dispenser: 141 1.016 Loi Covid-19. Modification et crédit	
alpinen Raum: 54 19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21): 221, 238, 250, 254	complémentaire: 83 9.046 Loi fédérale sur l'assurance-maladie. Modification (Mesures visant à freiner la	
20.333 Standesinitiative Freiburg, Den Kantonen mehr	hausse des coûts, 1er volet): 117 0.3925 Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un	
18.321 Standesinitiative Genf. Stopp der	apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile. Permettre aux	
Administrativhaft für Kinder!: 205 20.304 Standesinitiative Genf. Verfahren zur	demandeurs d'asile déboutés de terminer leur	
Information der Kantone zur Ermöglichung	formation en cours: 17 0.3924 Motion CIP-N. Réfugiés victimes de violences. Prestations de soutien au sein des centres	
Kantone bei der Genehmigung der	fédéraux pour requérants d'asile: 13 9.3958 Motion CSSS-E. Imposition des cigarettes électroniques: 34	
Prämientarife: 124	9.4180 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 124	
idi die Nantone. 124	0.4423 Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans	
20.300 Standesinitiative Tessin. Verfahren zur Genehmigung der	l'intérêt du contribuable: 267	
Krankenversicherungsprämien. Umfassende <sup>19</sup> Information der Kantone zur Ermöglichung	9.3234 Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements	
einer zweckdienlichen Stellungnahme: 124	d'hébergement dans l'Arc alpin: 54 9.050 Stabilisation de l'AVS (AVS 21): 221, 238, 250, 254	

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)		Thorens	Goumaz Adèle (G, VD)
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit:	19.475	Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque
	83, 227 Motion Maret Marianne. Dringende	21.016	de l'utilisation de pesticides: 48 Loi Covid-19. Modification et crédit
	Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 60 Motion Schmid Martin. Mängel im	21.3002	complémentaire: 83, 227 Motion CEATE-E. Population de loups en Suisse.
21.3002	Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz: 159 Motion UREK-S. Schweizer Wolfspopulation. Geregelte Koexistenz zwischen Menschen,		Cohabitation réglementée entre l'homme, les grands prédateurs et les animaux de rente: 172 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes Covid-19. Viticulture: 60 Motion Schmid Martin. Législation sur les
19.475	Grossraubtieren und Nutztieren: 172 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 48	13.3734	produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse: 159
Thurnhe	err Walter, Bundeskanzler	Thurnhe	err Walter, chancelier de la Confédération
20.3908	Motion Sommaruga Carlo. Neuer Schwung für	18.458	Initiative parlementaire Rieder Beat. Motions.
18.458	die konsequente Umsetzung der elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte: 311 Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen: 310	20.3908	Procédure d'élimination des divergences: 310 Motion Sommaruga Carlo. Pour un nouvel élan dans la mise en oeuvre effective des droits politiques par voie électronique: 311
Wicki Ha	ans (RL, NW)	Wicki Ha	ans (RL, NW)
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 98, 230	21.016	Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 98, 230
19.4381	Motion KVF-S. Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge: 166	19.4381	Motion CTT-E. Conditions-cadres pour les véhicules utilitaires moins polluants: 166
19.3234	Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 54	19.3234	Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements d'hébergement dans l'Arc alpin: 54
20.4509	Motion Wicki Hans. Gleich lange Spiesse im Strassengüterverkehr: 275	20.4509	Motion Wicki Hans. Transport de marchandises par route. Egalité de traitement: 275
Würth B	enedikt (M-CEB, SG)	Würth B	enedikt (M-CEB, SG)
21.016	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182	<b>Würth B</b> 19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les
21.016 19.4180	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124	19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg.
21.016 19.4180 20.3411	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63	19.307	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus
21.016 19.4180 20.3411	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit	19.307 20.333	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des
21.016 19.4180 20.3411 20.3754	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136	19.307 20.333	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour
21.016 19.4180 20.3411 20.3754	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss	19.307 20.333 20.304	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel.
21.016 19.4180 20.3411 20.3754 20.3925	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der	19.307 20.333 20.304 20.330	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin
21.016 19.4180 20.3411 20.3754 20.3925 20.4329	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 197 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als	19.307 20.333 20.304 20.330 21.300	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des
21.016 19.4180 20.3411 20.3754 20.3925 20.4329	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 197 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern: 267 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko	19.307 20.333 20.304 20.330 21.300	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque
21.016 19.4180 20.3411 20.3754 20.3925 20.4329 20.4412	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 197 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern: 267 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 44 Standesinitiative Basel-Landschaft.	19.307 20.333 20.304 20.330 21.300 20.300	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 44 Loi Covid-19. Modification et crédit
21.016 19.4180 20.3411 20.3754 20.3925 20.4329 20.4412 19.475	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 197 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern: 267 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 44 Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 197 Standesinitiative Freiburg. Den Kantonen mehr	19.307 20.333 20.330 21.300 20.300 19.475 21.016	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 44
21.016 19.4180 20.3411 20.3754 20.3925 20.4329 20.4412 19.475 19.307	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 80, 93, 101, 182 Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten: 124 Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau: 62, 63 Motion Sommaruga Carlo. Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens: 134, 136 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 17 Motion UREK-S. Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 197 Motion Würth Benedikt. Regionalflugplätze als Schlüsselinfrastrukturen sichern: 267 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 44 Standesinitiative Basel-Landschaft.	19.307 20.333 20.330 21.300 20.300 19.475 21.016	Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre: 197 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton de Genève. Plus de force aux cantons. Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons: 124 Initiative déposée par le canton du Tessin. Renforcer la participation des cantons en leur fournissant des informations complètes afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie: 124 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 44 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 80, 93, 101, 182 Motion CEATE-E. Création d'une assurance

20.330 21.300 20.300	Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 124 Standesinitiative Jura. Stärkerer Einbezug der Kantone bei der Genehmigung der Prämientarife: 124 Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache für die Kantone: 124 Standesinitiative Tessin. Verfahren zur Genehmigung der Krankenversicherungsprämien. Umfassende Information der Kantone zur Ermöglichung einer zweckdienlichen Stellungnahme: 124	longue procédure d'asile. Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 17  19.4180 Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence: 124  20.3411 Motion Maret Marianne. Mesures urgentes Covid-19. Viticulture: 62, 63  20.3754 Motion Sommaruga Carlo. Adoption d'une procédure fédérale pour que les musées de Suisse participent à la restitution des biens culturels enlevés à l'époque coloniale: 134, 136  20.4412 Motion Würth Benedikt. Pérenniser les
Z'gragg	en Heidi (M-CEB, UR)	infrastructures clés que sont les aérodromes régionaux: 267  Z'graggen Heidi (M-CEB, UR)
	Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 75, 79, 81 Motion Hösli Werner. Gewässerräume.	21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 75, 79, 81 19.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux

Geografische und topografische Verhältnisse

Sanierung von Beherbergungsbetrieben im

besser berücksichtigen: 165

alpinen Raum: 55

19.3234 Motion Stöckli Hans. İmpulsprogramm für die

Zanetti Roberto (S, SO)	Zanetti Roberto (S, SO)	
21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit: 87, 92, 94, 97-99, 186, 187, 189, 225, 230	19.307 Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les	
19.4374 Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen: 162	tremblements de terre: 196 19.475 Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides: 41, 45, 47, 145	
19.3234 Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum: 53	19.430 Initiative parlementaire Jans Beat. Pesticides aux effets nuisibles avérés. Protection systématique de l'eau souterraine, potable, de	
20.4329 Motion UREK-S. Schweizerische	rivière et de lac: 330	
Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: 196	21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 87, 92, 94, 97-99, 186, 187,	
21.3004 Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse: 49	189, 225, 230 20.4329 Motion CEATE-E. Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au	
20.4572 Motion Zanetti Roberto. Verkürzung der Frist zur Abgrenzung von Neubauten zu bestehenden	moyen d'un système d'engagements conditionnels: 196	
Bauten bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit von Investitionen, die dem Energiesparen und	21.3004 Motion CER-E. Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité: 49	
dem Umweltschutz dienen: 201 19.430 Parlamentarische Initiative Jans Beat.	19.4374 Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation	
Konsequenter Schutz des Grund-, Trink-,	géographique et topographique: 162	
Fluss- und Seewassers vor nachweislich schädlichen Pestiziden: 330	19.3234 Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion pour la rénovation des établissements	
19.475 Parlamentarische Initiative WAK-S. Das Risiko	d'hébergement dans l'Arc alpin: 53	
beim Einsatz von Pestiziden reduzieren: 41, 45, 47, 145	20.4572 Motion Zanetti Roberto. Raccourcissement du délai pour défiscaliser les frais relatifs aux	
19.307 Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung: 196	investissements destinés à économiser l'énergie et à ménager l'environnement: 201	
19.037 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise.	19.037 Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables.	

### Zopfi Mathias (G, GL)

150

- 21.016 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit:
- 19.3448 Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung): 285

Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:

### Zopfi Mathias (G, GL)

21.016 Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire: 87
20.3925 Motion CIP-N. Pas d'interruption d'un

apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile. Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours: 15

Initiative populaire et contre-projet indirect: 150

eaux. Mieux prendre en compte la situation

géographique et topographique: 165 19.3234 Motion Stöckli Hans. Programme d'impulsion

d'hébergement dans l'Arc alpin: 55

pour la rénovation des établissements

XLII

20.3925 Motion SPK-N. Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre bei einem 19.3448 Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques commerciales (numérisation): 285 einer bereits begonnenen Lehre bei einem negativen Asylentscheid: 15

# Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

### Ständerat – Conseil des Etats

2021

Frühjahrssession 2021 – 8. Tagung der 51. Amtsdauer Session de printemps 2021 – 8° session de la 51° législature

### Erste Sitzung - Première séance

Montag, 1. März 2021 Lundi, 1<sup>er</sup> mars 2021

16.15 h

21.9001

### Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zur Frühjahrssession 2021 und erkläre sie für eröffnet.

Ich begrüsse heute unter uns ganz speziell wieder Frau Céline Vara und Frau Johanna Gapany. Sie beide sind trotz noch andauerndem Mutterschaftsurlaub bei uns. Ich heisse Sie herzlich willkommen und gratuliere Ihnen nochmals ganz herzlich zur Geburt Ihrer beiden Töchter; alles Gute! (Beifall) Die Menschen in unserem Land sind in ihrer Lage angespannt, verzweifelt, haben Existenzängste wegen sich und wegen ihrer Familien und müssen tatenlos zusehen, wie ihre Firmen, die sie während Jahren oder Jahrzehnten selbst aufgebaut haben oder die gar das Erbe ihrer Vorfahren sind, durch diese Pandemie in den Abgrund gleiten und durch die angeordneten Massnahmen vernichtet werden. Die grosszügigen direkten und indirekten Unterstützungen des Staates werden dieses Drama bei vielen nicht aufhalten oder verhindern können, vor allem auch bei jenen Menschen nicht, die im vergangenen Jahr wegen des Coronavirus einen Menschen verloren haben.

Menschen, die noch vor gut einem Jahr positiv und voller Hoffnung in die Zukunft geblickt und Reisen in die ganze Welt geplant hatten, waren nun bereits zum zweiten Mal in der Starre des Lockdowns gefangen. Aus ihrer Zuversicht ist Pessimismus, Unverständnis oder gar Wut geworden, und die Angst, dass ihr Arbeitsplatz immer stärker gefährdet ist oder gar definitiv verloren geht, hält in ihrem Denken und Handeln Einzug. Fragen wie jene, wie man den Mietzins bezahlen soll

oder in Zukunft den Unterhalt und die Lebenskosten der Familie bestreiten können soll, werden immer häufiger und bedrückender. Ich gehe davon aus, dass auch Sie diesbezügliche Zuschriften, E-Mails oder gar Telefonanrufe erhalten haben

Nicht selten überkommt einen das Gefühl der Ohnmacht und der Hilflosigkeit. Man ist sehr oft auch sprachlos und im Stream des grossen Verständnisses diesen Menschen gegenüber. Psychische Schäden zeichnen sich immer mehr ab oder sind bei vielen Mitmenschen gar schon eingetreten. Die Zahl der Suizide nimmt zu, in vielen Familien steigen die Spannungen, und manchmal explodiert es sogar. In den Schulen zeichnet sich immer mehr ein Leistungsgefälle ab, das besorgniserregend ist; bei den Generationen der Zukunft werden pandemiebedingte Klassenunterschiede wahrscheinlich. Die Zahl der an Corona Verstorbenen ist aus meiner Sicht nur die Spitze des Eisbergs.

Bei all diesen misslichen Bedingungen der Gegenwart darf aber die Zukunft nicht aus dem Blickfeld geraten. Ich gebe es zu: Das ist gegenwärtig keine leichte Aufgabe. Die Perspektivlosigkeit ist ein Nährboden für die immer grösser werdende Unruhe in der Bevölkerung. Der Wille, die Katastrophe dieses Virus – egal, ob es aus Grossbritannien, Südafrika oder Brasilien kommt – mit staatlich angeordneten Massnahmen zu bekämpfen, nimmt von Tag zu Tag in beängstigendem Ausmass ab. Die Zweifel an dem, was die Regierung anordnet und ihren Bürgerinnen und Bürgern auferlegt, werden grösser, und im Gegenzug nimmt der Glaube daran ab. Der Punkt, an dem die angeordneten Massnahmen einem Grossteil der Menschen in diesem Land wie auch in anderen Ländern nicht mehr glaubwürdig erscheinen und nicht mehr mitgetragen werden, ist vielleicht näher, als wir glauben.

Es braucht in dieser ausserordentlichen Situation sichtbare Perspektiven: Ab wann können die Restaurants wieder nach und nach geöffnet werden? Unter welchen Bedingungen kann die kleine Boutique, die pro Tag von fünf bis sechs Personen aufgesucht wird, wieder öffnen? Wann kann die Autogarage ihren Ausstellungsraum den Kundinnen und Kunden wieder zugänglich machen? Genau solche kleinen Lichtblicke erwarten die Menschen in diesem Land – Erwartungen, die meines Erachtens verständlich sind, weil sie auch Teil der dringend notwendigen Hoffnung auf eine bessere Zukunft sind.

Aber auch wir als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes und der Stände haben eine gewisse Verantwortung, kraft unseres Amtes für das Wohl der gesamten Gesellschaft zu sorgen. Dazu gehört auch der Wille, in gegenseitiger Rücksichtnahme die Vielfalt in der Einheit zu leben. Unser Land ist mit diesem Teil der Präambel unserer Bundesverfassung in der Vergangenheit gut gefahren. Sie ist ein wichtiger Eckpfeiler unseres Staatsverständnisses. Dazu gehört auch der gegen-



seitige Respekt bzw. der Respekt gegenüber Andersdenkenden oder Andershandelnden.

Ich erlaube mir, es hier zu Beginn dieser Frühjahrssession in aller Deutlichkeit zu sagen: Drohungen gegen die körperliche Integrität von Magistratspersonen und Angehörigen des Parlamentes sowie deren Familien entsprechen weder der Präambel der Bundesverfassung noch dem Anstand und Willen unserer Gesellschaft. Sie sind zu verurteilen und in aller Form zurückzuweisen. Die Probleme der Virusbekämpfung lassen sich nicht mit solchen Tiraden lösen, sondern mit Zusammenstehen und dem Willen, die wiederkommende bessere Zeit gemeinsam angehen zu wollen. Das war in der Vergangenheit, in anderen schweren Zeiten, die Maxime der Menschen in unserem Lande, und sie wird es auch bei der Bewältigung der Gegenwart und der nahen Zukunft sein. Lassen Sie uns gemeinsam und mit voller Kraft diesen Weg beschreiten, und nehmen wir Abstand von jenen, die unsere Gesellschaft spalten wollen!

Mit dem heutigen Tag starten wir in die Frühjahrssession 2021. Ich hoffe sehr, dass wir sie, wie bereits die Wintersession, gesund zu Ende bringen und die vorgesehenen Geschäfte beraten können.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch einige organisatorische Hinweise. Sie wurden in den vergangenen Tagen mehrmals von der Verwaltungsdelegation über die von ihr getroffenen Massnahmen informiert. Ich erlaube mir, Ihnen hier noch ein paar zusätzliche Informationen zu geben:

1. Seit Ende letzter Woche steht Innen die Möglichkeit des Schnelltests zur Verfügung. Das Starterset haben Sie erhalten. Eine Verpflichtung zum Test gibt es aber nicht. Ich empfehle Ihnen und ersuche Sie auch inständig, davon Gebrauch zu machen und damit einen kleinen Beitrag zur Verhinderung des Einzugs des Virus in unseren Rat und ins Bundeshaus zu leisten. Es könnten sich daraus nämlich gravierende Folgen, insbesondere für die Behandlung des Covid-19-Gesetzes, ergeben, was wir unbedingt und unter allen Umständen vermeiden sollten.

2. An der Sitzung der Verwaltungsdelegation vom letzten Freitag haben wir zudem beschlossen, dass wir die Masken im Bundeshaus grundsätzlich anbehalten. Sie können jedoch bei der Abgabe eines Votums abgelegt werden. Damit ist einem viel geäusserten Begehren Rechnung getragen worden, und es erleichtert zudem das Verständnis der Reden bei der Erarbeitung des Amtlichen Bulletins.

3. Die Galerie des Alpes bleibt auch während der Session bis rund eine Stunde nach Sitzungsende offen. Sie haben die Möglichkeit, sich dort zu verpflegen, sei dies an einem der 44 bedienten Sitzplätze oder durch Selbstbedienung und das Einnehmen der Mahlzeit in einem speziell bezeichneten Sitzungszimmer. Im Restaurant selbst werden keine Reservationen angenommen. Allfällige Gegenstände, die zum Reservieren schon frühmorgens auf Stühle und Tische gelegt werden – wie im Ausland die Badetücher auf den Liegestühlen am Pool –, werden entfernt werden müssen. Wir haben auch dem Bundesrat mitgeteilt, dass während der Essenszeiten die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates bei der Benutzung der Tische Priorität haben und die Verwaltung die Plätze entweder etwas früher oder später benutzen sollte

4. Das Sicherheitsdispositiv rund um das Bundeshaus wurde verstärkt. Die Haupteingangstüre am Bundesplatz wird künftig geschlossen bleiben. Wir haben jedoch veranlasst, dass sie zu den Rushhour-Zeiten jeweils während einer Stunde geöffnet wird, um Ihnen das Verlassen des Bundeshauses – allenfalls mit Gepäck – zu erleichtern. Ausserhalb der festgelegten Zeiten sind die Drehtüren mit dem Badge zu benutzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin eine gute und von Covid-Erregern verschonte Session und freue mich wiederum auf die Debatten in unserer Chambre de Réflexion.

19.084

### Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien

### Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Rieder** Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Das Testen hat einen Vorteil. Rechtzeitig vor meiner Berichterstattung habe ich das negative Testresultat erhalten. Sie können also beruhigt sein; ich werde keine Viren um mich werfen.

Wir behandeln den Vertrag zwischen der Schweiz und Indonesien über Rechtshilfe in Strafsachen als Zweitrat. Der Nationalrat nahm die Vorlage in der Sommersession 2020 mit 153 zu 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen sehr deutlich an. Auch die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf das Geschäft und Annahme des Staatsvertrages.

Mit diesem bilateralen Vertrag über Rechtshilfe in Strafsachen mit Indonesien wird die völkerrechtliche Grundlage geschaffen, damit die Justizbehörden der Schweiz und Indonesiens bei der Aufdeckung und Verfolgung von strafbaren Handlungen zusammenarbeiten können. Im Vordergrund steht dabei die Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten, Geldwäscherei und Korruption. Für die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten mit grenzüberschreitendem Bezug, mit denen wir im Rahmen der zunehmenden Globalisierung konfrontiert sind, sind solche Rechtshilfeverträge wie der vorliegende die unabdingbare staatsvertragliche Grundlage. Mit diesem Vertrag schafft daher die Schweiz mit Indonesien eine völkerrechtliche Grundlage, damit die Justizbehörden beider Länder bei der Aufdeckung und Verfolgung solcher Strafhandlungen zusammenarbeiten können.

Dieser Vertrag über Rechtshilfe in Strafsachen liegt inhaltlich auf der Linie der dreizehn bisher abgeschlossenen Rechtshilfeverträge. Er übernimmt die wichtigsten Grundsätze des schweizerischen Rechtshilfegesetzes und des europäischen Rechtshilfeübereinkommens. Er reduziert die formalen Erfordernisse für die Behörden beider Länder, und er bezeichnet die Behörden, welche für die Rechtshilfe zuständig sind. Wie alle bisher von der Schweiz abgeschlossenen Rechtshilfeverträge führt dieser Vertrag die Massnahmen auf, die zur Unterstützung eines Strafverfahrens im anderen Land ergriffen werden können. Er nennt die Voraussetzungen für die Leistung der Rechtshilfe. Er schreibt die Informationen vor, die ein Rechtshilfeverfahren und ein Rechtshilfegesuch enthalten müssen, damit sie vom ersuchten Staat behandelt werden können. Er regelt die Modalitäten im Zusammenhang mit der Durchführung des Ersuchens. Er statuiert für die Schweiz wichtige Grundprinzipien wie das Erfordernis der doppelten Strafbarkeit oder das Spezialitätsprinzip, also die Beschränkung der Verwendung von Informationen oder Beweismitteln. Eine abschliessende Aufzählung legt zudem die Gründe fest, bei deren Vorliegen die Rechtshilfe abgelehnt werden kann. Neu gegenüber den bisherigen Rechtshilfeverträgen ist eine Bestimmung über den Datenschutz.

Der Vertrag selbst erfordert keine gesetzgeberische Umsetzung in der Schweiz. Er beruht auf den Grundsätzen des bestehenden schweizerischen Rechtshilferechtes, seine Bestimmungen sind genügend detailliert formuliert und können direkt angewendet werden. Im Inhalt orientiert er sich, wie bereits erwähnt, in allen Punkten an den bisher abgeschlossenen Verträgen über Rechtshilfe in Strafsachen.

Vielleicht ist Ihnen auch bekannt, dass Indonesien für gewisse Straftaten, insbesondere für Drogendelikte, die Todesstra-



fe kennt. Im Hinblick auf diese Tatsache wurde in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g ein entsprechender Vorbehalt eingefügt. Der ersuchende Staat, hier konkret Indonesien, müsste in solchen Fällen ausreichende Garantien abgeben, dass die Todesstrafe im konkreten Fall weder beantragt noch verhängt, noch vollzogen wird. Auch hier befinden sich ähnliche Bestimmungen in Rechtshilfeverträgen, die früher mit Partnerstaaten abgeschlossen wurden, insbesondere mit Hongkong, Mexiko und Kolumbien.

Wieso ein Rechtshilfevertrag mit Indonesien, wieso jetzt ein Abkommen? Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Indonesien waren bisher vor allem von Wirtschaft und Aussenhandel geprägt, wie das am 7. März 2021 zur Abstimmung kommende Freihandelsabkommen mit Indonesien illustriert. Indonesien ist ein in der internationalen Politik bedeutender Staat, ein G-20-Staat, Asean-Gründungsmitglied und mit seinen 275 Millionen Einwohnern der Wirtschaftsmotor von Südostasien. Mit der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung, gerade auch im Austausch mit der Schweiz, kommt aber dem Kampf gegen Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Korruption immer grössere Bedeutung zu. Mit Blick auf die Bemühungen der Schweiz betreffend die Integrität des Finanzplatzes Schweiz ist die Schweiz auf ein funktionierendes Rechtshilfeabkommen mit Indonesien angewiesen, da die entsprechenden Finanzströme zwischen den beiden Ländern zunehmen und die Reputation des Finanzplatzes Schweiz Schaden nehmen könnte. Selbstverständlich besteht über diesen Aspekt hinaus auch im Bereich der allgemeinen Verbrechensbekämpfung ein ausreichendes Interesse am Abschluss dieses Abkommens.

In der Vergangenheit war die Zusammenarbeit mit Indonesien im Bereich der Rechtshilfe problematisch: Die Ersuchen von Indonesien entsprachen nicht den in internationalen Rechtshilfeverfahren gängigen Standards, und es kam in der Praxis zu mehrfachen Missverständnissen betreffend die Voraussetzung für die Leistung der Rechtshilfe durch die Schweiz. In der jüngsten Zeit gab es wichtige und grössere Straffälle, welche zu indonesischen Rechtshilfeersuchen an die Schweiz führten. Aufgrund der Zunahme der Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Indonesien und der damit verbundenen Gefahr von kriminellen Aktivitäten ist dieser Vertrag daher ein wichtiger Puzzlestein beim Abschluss von Verträgen über Rechtshilfe in Strafsachen.

Die Schweiz hat bisher mit dreizehn aussereuropäischen Staaten solche umfassenden Verträge über Rechtshilfe in Strafsachen abgeschlossen. Ich gebe sie hier zu Protokoll: mit Ägypten, Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Ecuador, Hongkong, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru, den Philippinen und – mit einem kleinen Staat! – den USA. Bezüglich Asien handelt es sich also um die Staaten Hongkong und Philippinen.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates hat diesen Vertrag daher einstimmig gutgeheissen und empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Abkommens mit Indonesien.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Vorlage.

Damit die Schweiz im Interesse ihrer Sicherheit internationale Kriminalität wirksam bekämpfen kann, ist sie auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Staaten angewiesen. Informationen und Beweismittel, welche die zuständigen Strafverfolgungsbehörden für ihre Ermittlungen und Verfahren benötigen, befinden sich in solchen Fällen häufig nicht in ihrem eigenen Hoheitsgebiet. Ohne Unterstützung durch den anderen Staat kann der Erfolg nationaler Verfahren infrage gestellt sein.

Der vorliegende Vertrag liefert im Verhältnis zu Indonesien die notwendige Grundlage, damit die Justizbehörden beider Länder einander unterstützen können. Die Schweiz verfolgt schon seit vielen Jahren die Strategie, das Vertragsnetz in diesem Bereich weltweit auszubauen. Sie hat bereits mit zahlreichen anderen aussereuropäischen Staaten solche Verträge abgeschlossen; Herr Ständerat Rieder hat diese eindrückliche Liste vorgetragen. Der Vertrag mit Indonesien, der einem konkreten Bedürfnis unserer Strafverfolgungsbe-

hörden entspricht, ist ein weiterer Baustein in diesem Gefüge. Er liegt inhaltlich ganz auf der Linie der früheren Verträge, übernimmt die Grundsätze des schweizerischen Rechtshilferechts und wahrt die für die Schweiz wichtigen Prinzipien. Die Zusammenarbeit darf nicht auf Kosten der Menschenrechte gehen. Der Vertrag enthält deshalb griffige Garantien, die verhindern, dass Rechtshilfe in Fällen geleistet wird, in denen es konkrete Hinweise auf die Verletzung von Menschenrechten gibt. Darunter fällt etwa die Verfolgung aus politischen und anderen menschenrechtsrelevanten Motiven oder die drohende grausame oder unmenschliche Behandlung oder Bestrafung der betroffenen Person. Ich darf hier klarstellen, dass die Schweiz Indonesien in solchen Fällen im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und ihren internationalen Verpflichtungen – keine Rechtshilfe leisten wird. Nicht nur reine Sicherheitsüberlegungen sprechen für den Vertrag. Die Schweiz hat auch ein Interesse daran, von der internationalen Staatengemeinschaft nicht als Hort für illegal erworbene ausländische Gelder wahrgenommen zu werden. Es entspricht einem Gebot der Fairness, solche Gelder unter bestimmten Voraussetzungen an den Staat herauszugeben, dem sie entzogen wurden; der Vertrag sieht das so vor. Es geht dabei also nicht zuletzt auch um die Reputation unseres Finanzplatzes.

Ich bitte Sie, den Empfehlungen Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen, die, wie Herr Ständerat Rieder gesagt hat, einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist und diese gutgeheissen hat.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Indonesien über Rechtshilfe in Strafsachen

Arrêté fédéral portant approbation du traité d'entraide judiciaire en matière pénale entre la Suisse et l'Indonésie

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1, 2** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2** *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.084/4182)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)



20.070

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen

Développements de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Juillard** Charles (M-CEB, JU), pour la commission: Au nom de la Commission de la politique de sécurité de notre conseil, il m'appartient de rapporter sur le projet d'arrêté fédéral qui concerne l'approbation et la mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'Union européenne sur la reprise des règlements de l'UE 2019/817 et 2019/818.

Ces deux règlements se rapportent aux frontières et aux visas, ainsi qu'aux domaines de la coopération policière et judiciaire, de l'asile et de l'immigration. Ils ont été élaborés suite aux attentats terroristes commis depuis 2015 dans l'espace Schengen et en réponse aux défis croissants posés par la migration. Ils sont entrés en vigueur le 11 juin 2019 dans l'Union européenne, mais la grande majorité des dispositions ne deviendra applicable que plus tard.

Le but est la mise en place d'un cadre permettant l'interopérabilité des systèmes d'information de l'Union européenne. Pour ce faire, ces deux règlements prévoient la création de quatre nouvelles composantes: un portail de recherche européen, la comparaison des données biométriques — à savoir les empreintes digitales et les images de visage présentes dans plusieurs systèmes —, un répertoire commun des données d'identité de ressortissants des Etats tiers et, enfin, un détecteur d'identités multiples.

La mise en oeuvre d'échanges de notes avec l'Union européenne permettra de renforcer la sécurité en Suisse et améliorera la gestion des migrations en permettant à nos autorités de contrôle aux frontières, de migration et de poursuite pénale d'obtenir, par le biais d'une seule requête, toutes les informations détaillées disponibles dans l'ensemble des systèmes d'information pertinents.

En langage informatique, cela s'appelle l'interopérabilité. Il s'agit tout simplement de permettre à des systèmes différents de fonctionner ensemble et de partager leurs informations, avec trois objectifs: tout d'abord, améliorer la sécurité en Suisse et dans l'espace Schengen; ensuite, permettre

des contrôles plus efficaces aux frontières extérieures; enfin, contribuer à gérer la migration.

L'approbation de l'échange de notes avec l'Union européenne entraînera la modification de quatre lois fédérales dans le but de rendre applicables les règlements européens et impliquera une charge financière supplémentaire; j'y reviendrai.

En préambule, permettez-moi encore de vous rappeler que notre pays s'est engagé, en signant le 26 octobre 2004 l'accord d'association à Schengen, à reprendre tous les développements de l'acquis de Schengen. Les deux règlements qui nous occupent aujourd'hui en font partie. Ils ont été notifiés à la Suisse le 21 mai 2019. Le 14 juin 2019, le Conseil fédéral a adopté les échanges de notes concernant la reprise des règlements sous réserve de l'approbation du Parlement. La note de réponse a été transmise le 19 juin 2019 à L'Union européenne. La Suisse dispose donc d'un délai de deux ans pour créer les bases légales nécessaires à leur mise en oeuvre, l'échéance étant fixée au 21 mai 2021.

La commission soeur est entrée en matière le 17 novembre 2020, par 20 voix contre 0 et 4 abstentions. L'objet a ensuite été accepté au sein de la Chambre basse lors de la session d'hiver, par 156 voix contre 5 et 27 abstentions. Je tiens aussi à rappeler que le projet relatif à l'objet 20.025, "Développement de l'acquis Schengen. Système d'information Schengen SIS", lié à l'objet que nous discutons aujourd'hui, a lui aussi été adopté, le 7 décembre 2020, au Conseil national, par 149 voix contre 30 et 4 abstentions.

Au sein de la Commission de la politique de sécurité du Conseil national, une minorité a, à l'article 101 alinéa 2 de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration, exprimé ses préoccupations quant à la garantie de la protection des données et à la stigmatisation des ressortissants de pays tiers. Sa proposition, qui avait pour but de renforcer la protection des données et d'éviter des discrimnations, a été rejetée par 15 voix contre 8. En revanche, et c'est un point important, la Commission de la politique de sécurité du Conseil national a adopté, à l'unanimité, une proposition visant à intégrer le projet dans le système ETIAS qui rassemble les données relatives aux autorisations d'entrée accordées aux ressortissants d'Etats tiers qui n'ont pas besoin de visa.

Les réponses à la question de la protection des données et à celle de la stigmatisation étant exposées en détail aux pages 21 et 24 du message du Conseil fédéral, je ne me permets que de reprendre succinctement quelques précisions apportées par Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter lors de notre séance des 14 et 15 janvier derniers, au cours de laquelle nous avons examiné en détail tous les instruments de lutte contre le terrorisme.

Le respect de la protection des données, tout d'abord, a été pleinement garanti non seulement lors du processus d'élaboration des règlements européens, avec la participation des responsables à la protection des données, mais aussi dans leur transposition dans le droit suisse par la participation à titre consultatif du préposé fédéral à la protection des données et à la transparence.

Concernant le risque de stigmatisation des ressortissants des Etats tiers, ensuite, les données desdits ressortissants seront toujours enregistrées dans des systèmes d'information pris individuellement. L'interopérabilité ne modifiera pas le but du traitement ni n'entraînera une récolte de données supplémentaires. Le recours aux données biométriques facilitera au contraire l'identification des personnes et la mobilité des ressortissants d'Etats tiers voyageant dans l'espace Schengen en toute légalité.

Nous vivons dans un monde hyperconnecté et pourtant, aujourd'hui, les nombreux systèmes d'information auxquels ont accès les autorités de contrôle aux frontières, les autorités qui traitent des migrations et celles en charge des poursuites pénales ne sont pas reliés entre eux sur le plan technique. Le potentiel offert par les synergies n'est pas exploité. En 2021, il faut encore consulter séparément plusieurs bases de données pour obtenir des informations complètes sur une personne. Il existe un risque évident de passer à côté d'une information importante à charge comme à décharge des personnes. C'est la raison pour laquelle les pays membres de

l'espace Schengen veulent améliorer l'efficience des différents systèmes d'information, permettre un accès facilité à l'information, et ce grâce à la création d'un portail de recherche européen qui permettra de dresser un portrait complet de la personne contrôlée.

Les autorités suisses – fédérales comme cantonales – pourront comparer simultanément, en passant par ce portail de recherche, toutes les informations pertinentes d'identité et les données biométriques enregistrées dans l'ensemble des systèmes Schengen.

Cet accès facilité sera réservé aux autorités qui disposent des droits d'accès au système en question. Elles pourront mener une recherche simultanée dans plusieurs systèmes d'information. Les droits d'accès ne seront ainsi ni modifiés ni étendus, et aucune nouvelle donnée ne sera collectée à cette fin. Il s'agit uniquement de créer de nouvelles fonctions sur les systèmes d'information actuels et futurs, à savoir SIS, VIS, EES, Etias et Eurodac.

Ce portail de recherche offre cinq avantages à notre pays. Sur un plan général, il contribue à réaliser les objectifs fixés par le Conseil fédéral dans les domaines de la sécurité et de la migration annoncés dans son programme de la législature 2019-2023. Il permet un enregistrement centralisé des données d'identité et des données biométriques des ressortissants d'Etats tiers dans un répertoire commun. Il permet la comparaison automatique des données biométriques d'une personne, ce qui offre par exemple la possibilité de mettre au jour très rapidement les fausses identités. Il permet de consulter simultanément tous les systèmes d'information pertinents. Enfin, il permet une meilleure gestion des migrations. Le principe d'interopérabilité est un développement de l'acquis de Schengen. Il permettra aux autorités compétentes, membres de l'espace Schengen, et, donc, aux autorités suisses de contrôle aux frontières, aux autorités chargées des questions de migration et aux autorités de poursuite pénale, d'obtenir au bon moment les informations justes et complètes. Cela permettra notamment une identification plus efficace et rapide des personnes qui représentent une menace pour la sécurité de notre pays, de nos infrastructures ou de notre population, ainsi que de celles qui fournissent de fausses informations sur leur identité.

L'interopérabilité permettra une comparaison automatique des données d'identité, des données et des documents de voyage et des données biométriques.

Pour illustrer concrètement cela: aujourd'hui, un ressortis-sant criminel d'un Etat tiers, qui a fait l'objet d'un signalement en Suisse dans le SIS et qui a été renvoyé dans son pays d'origine, peut revenir dans l'espace Schengen en demandant un visa sous une fausse identité auprès de l'ambassade d'un autre Etat membre de Schengen. Comment est-ce possible? Tout simplement parce que les empreintes digitales qui sont enregistrées dans le VIS ne sont pas comparées avec les empreintes enregistrées dans le SIS. Cela ne sera plus possible avec le principe d'interopérabilité. Les autorités compétentes pourront consulter en une seule fois l'ensemble des données pertinentes réparties aujourd'hui dans différents systèmes d'information.

Il ne s'agit donc ni de peindre le diable sur la muraille, ni de stigmatiser qui que ce soit, mais tout simplement de donner aux autorités compétentes dans notre pays un instrument efficace et ciblé. Notre pays n'est pas une île, et nous le savons. Face aux défis transnationaux posés par la criminalité et la gestion de la migration, notre pays doit se doter d'outils efficaces.

Comme je l'ai mentionné au début de mon intervention, la mise en oeuvre des deux règlements de l'Union européenne 2019/817 et 2019/818 nécessitera l'adaptation de quatre lois: la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration, la loi fédérale sur le système d'information commun aux domaines des étrangers et de l'asile, la loi fédérale sur la responsabilité de la Confédération, des membres de ses autorités et de ses fonctionnaires, la loi fédérale sur les systèmes d'information de police de la Confédération.

La mise en oeuvre des deux règlements entraînera également une augmentation des charges financières et de personnel pour l'administration fédérale et pour les cantons. A ce sujet, même si de nombreux cantons ont mis le doigt sur cet aspect lors de la procédure de consultation, plusieurs ont souligné que la plus-value sécuritaire était prépondérante. En sus des coûts des projets et des frais de fonctionnement, la mise en réseau des différents systèmes d'information exigera plus de ressources humaines sur le plan fédéral, et les cantons devront adapter leur système d'interrogation. Le coût est estimé à environ 21 millions de francs.

Ces dépenses supplémentaires permettront à notre pays de renforcer à moyen terme sa sécurité, puisque le système sera progressivement opérationnel dès 2022, puis pleinement en place en 2023.

Pour toutes ces raisons, la Commission de la politique de sécurité est entrée en matière sans opposition. Dans la discussion par article, le titre et le préambule ont été adoptés sans opposition. Les articles 1 à 3 du projet ont été adoptés par 12 voix sans opposition.

La commission vous recommande d'entrer en matière et d'approuver, à l'instar du Conseil national, le projet relatif à l'interopérabilité.

Non seulement la collaboration étroite entre les autres Etats de Schengen et l'échange rapide d'informations sont indispensables pour lutter contre la criminalité, mais l'interopérabilité permettra aussi à nos autorités de contrôle à la frontière, de migration et de poursuite pénale, de disposer d'un seul portail de recherche.

A noter qu'en parallèle, la commission a aussi abordé la question de ces mêmes échanges de données en Suisse, entre les cantons eux-mêmes et la Confédération. En effet, aujourd'hui, rien de tel n'est possible, si ce n'est pour le casier judiciaire. Mais c'est une autre histoire que nous aurons sans doute l'occasion d'écrire ensemble – cette évolution est voulue par les cantons et la Confédération.

Pour l'instant, au nom de la commission, je vous invite à entrer en matière et à accepter l'arrêté proposé.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Sie werden sich daran erinnern, dass letztes Jahr die Terroranschläge in Paris von 2015 wieder im Fokus der Öffentlichkeit standen. Die Bilder der Anschläge sind uns allen noch präsent. Einer der Attentäter, Salah Abdeslam, wurde an der Grenze zu Belgien damals zwar kontrolliert, aber nicht festgehalten. Warum nicht? Weil die relevanten und vollständigen Informationen nicht rechtzeitig vor Ort vorhanden waren.

Sie erinnern sich bestimmt auch an das Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Jahr 2016. Der Attentäter Anis Amri war in Deutschland mit insgesamt 14 verschiedenen Aliasnamen als Asylsuchender registriert. Die deutsche Polizei kommunizierte dem Fedpol fünf verschiedene Identitäten von Amri, unter welchen er polizeilich registriert war. Dank der Interoperabilität können solche Falsch- und Mehrfachidentitäten künftig sofort aufgedeckt werden.

Wir wissen auch, dass der Attentäter von Wien in Slowenien Munition beschaffen wollte, nachdem er sich kurz zuvor mit zwei Schweizer IS-Sympathisanten getroffen hatte.

Diese Ereignisse verdeutlichen, wie Terrorismus und Schwerstkriminalität vernetzt sind und keine Grenzen kennen. Auch die Schweiz kann jederzeit zum Ziel werden. Wir mussten es letztes Jahr mit den terroristisch motivierten Angriffen in Morges und in Lugano erleben.

Als Antwort auf Terrorismus und transnationale Kriminalität braucht es eine verbesserte Kooperation und einen verstärkten Informationsaustausch der Polizei, der Grenzkontrolle und der Migrationsbehörden. Dabei ist der Faktor Zeit in der Kriminalitätsbekämpfung oft entscheidend. Mit der Interoperabilität wird die europäische Sicherheitsarchitektur weiterentwickelt. Wir schaffen eine Lösung, die es den Behörden im Schengen-Raum und damit auch in der Schweiz erlaubt, die richtigen und vollständigen Informationen rechtzeitig zu erhalten.

Die Polizei, die Grenzkontrolle und die Migrationsbehörden können in der Schweiz heute zwar auf verschiedene europäische Informationssysteme zugreifen. Diese Systeme sind heute jedoch nicht untereinander vernetzt. Jedes dieser Informationssysteme muss einzeln abgefragt werden. Das ist



ineffizient, umständlich, kostet zu viel Zeit und führt zu Informationsverlust. Hier gibt es also Handlungsbedarf.

Die Interoperabilität ist eine Schengen-Weiterentwicklung, die europäische Informationssysteme miteinander verbinden soll, um die relevanten Informationen aus den verschiedenen Systemen zu erhalten: In Zukunft reicht eine einzige Abfrage über ein gemeinsames Suchportal. So verfügen die zuständigen Polizei-, Grenzkontroll- und Migrationsbehörden schneller über relevante Informationen. Sie erhalten dadurch auch zeitgerecht ein vollständiges Bild einer Person, z. B. der Attentäter, die ich eingangs erwähnt habe.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Anmerkung zum Informationsaustausch der verschiedenen Systeme machen: Mit der Interoperabilität ist nicht gemeint, dass ein riesiger Datenpool entstehen soll, in dem alle Informationen der Systeme zusammenfliessen. Mit der Interoperabilität werden keine zusätzlichen Daten erhoben oder gespeichert. Die Zugriffsrechte auf die bestehenden Systeme werden nicht erweitert. Es ist einfach so, dass ein Polizist, der beispielsweise eine Person unter Eurodac kontrolliert, dann eben auch sieht, ob diese Person in anderen Systemen verzeichet ist. Damit hat er noch kein Zugriffsrecht; er weiss aber, dass die gleiche Person auch in anderen Systemen vorhanden ist.

Die Interoperabilität soll ab 2022 zeitlich gestaffelt in Betrieb gehen und ab 2023 voll operativ sein.

In der Wintersession stimmte der Nationalrat der Vorlage klar zu. Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat sich dann Mitte Januar auch einstimmig für die Vorlage ausgesprochen.

Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zur Frage der Drittstaatsangehörigen und zu Fragen des Datenschutzes, nachdem der Berichterstatter das sehr gründlich und ausführlich gemacht hat.

Noch kurz zu den finanziellen Auswirkungen: Sie haben es gehört, die Projektkosten belaufen sich auf 21 Millionen Franken. Die Interoperabilität wird auch mehr personelle Ressourcen beim Bund binden. Die Kantone werden Anpassungen an ihren Abfragesystemen vornehmen müssen. Die Nutzung der Interoperabilität wird bei den Kantonen aber nur einen geringen personellen Mehraufwand verursachen, weil der Bund die Kantone mit einem Kompetenzzentrum unterstützen wird, in dem eben aufwendige Abklärungen getroffen werden können. Damit bringt die Interoperabilität zwar mehr Arbeit und zusätzliche Kosten – ja, das ist so –, aber auf der anderen Seite führt sie auch zu mehr Sicherheit für unser

Die Interoperabilität wird es den Schweizer Behörden ermöglichen, bereits vorhandene Informationen gezielter und wirksam zu nutzen. Die geplante Vernetzung der europäischen Informationssysteme ermöglicht deshalb effizientere Kontrollen, vereinfacht die Arbeit der Sicherheitsbehörden und stärkt die Sicherheit in der Schweiz und im ganzen Schengen-

Ich möchte Sie aus den dargelegten Gründen bitten, auf die Vorlage einzutreten und dieser dann zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité

### des systèmes d'information de l'UE (Développements de l'acquis de Schengen)

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1–3** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3
Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1–4; Anhang
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Ch. 1–4; annexe**Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.070/4183)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

19.3034

Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sicherheitshaft für Dschihad-Rückkehrer

Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Détention pour motif de sûreté des personnes de retour du djihad

Nationalrat/Conseil national 30.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Salzmann, Minder) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Salzmann, Minder) Adopter la motion



**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Die Schweiz ist kein primäres Ziel für Terroristen, aber auch ein nicht primäres Ziel bleibt ein Ziel. Deshalb ist die Bekämpfung des Terrorismus zentral, und es ist auch notwendig, dass neben repressiven auch präventive Instrumente eingesetzt werden können. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen sind aber auch die Grenzen des Rechtsstaates zu beachten und aufrechtzuerhalten. Seit jeher ist die Bekämpfung des Terrorismus eine rechtsstaatliche Herausforderung. Der Terrorismus bekämpft gerade die rechtsstaatlichen Demokratien. Sie zu verteidigen, heisst, die Herausforderung anzunehmen, mit den Instrumenten des demokratischen Rechtsstaates zu reagieren und nicht auf die Ebene der Willkür abzusinken.

Die Motion will, dass bei einem Hinweis auf eine Beteiligung an einer nach Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes verbotenen Organisation Präventivhaft angeordnet wird, solange die Ungefährlichkeit einer entsprechenden Person, also eines entsprechenden Unterstützers, nicht geklärt ist.

Nach Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes sind verbotene Organisationen von einer internationalen Organisation als terroristisch oder gewalttätig-extremistisch eingestuft und entsprechend vom Bundesrat verboten worden. Wer sich an einer solchen Organisation beteiligt, wird strafrechtlich verfolgt, auf der Basis eines Deliktes des Strafgesetzbuches oder allenfalls subsidiär nach Artikel 74 Absätze 4 und 5 des Nachrichtendienstgesetzes. Im Rahmen eines solchen Verfahrens kann unter den in der Strafprozessordnung definierten Voraussetzungen auch Untersuchungshaft angeordnet werden. Insofern – oder insoweit, wenn Sie so wollen – erfüllt das geltende Recht die Anliegen der Motion.

Diese will aber noch weiter gehen: Ein blosser Hinweis auf eine Beteiligung soll für Haft bereits genügen, die Strafprozessordnung hingegen verlangt einen dringenden Tatverdacht. Die Haft soll zudem erst aufgehoben werden, wenn der Verdacht der Gefährlichkeit ausgeräumt ist. Die Strafprozessordnung hingegen verlangt umgekehrt den Beweis der Gefährlichkeit, um die präventive Haft zu legitimieren.

Damit verlässt die Motion nach Meinung Ihrer Kommission für Rechtsfragen jedoch den Boden des Rechtsstaates.

Die Unschuldsvermutung gebietet eine grosse Zurückhaltung bei der Anordnung präventiver Haft. Haft als extremster Eingriff in die Rechte des Individuums soll nur in engem Rahmen möglich sein. Auch im Rahmen des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, der sogenannten PMT-Vorlage, wurde ja präventive Haft geprüft; Sie erinnern sich. Das Parlament hat dies richtigerweise abgelehnt, weil man auch dort darauf hingewiesen hat, dass man damit den Boden des Rechtsstaates und insbesondere auch der Europäischen Menschenrechtskonvention verlassen würde.

Selbst gegen eine eingeschränkte Vorlage ohne eine Präventivhaft – Sie erinnern sich an die PMT-Vorlage, in der wir einen Hausarrest vorgesehen haben, der wesentlich weniger weit geht als die Präventivhaft – wurde bekanntlich das Referendum ergriffen, weil sie an die Grenzen des rechtsstaatlich Möglichen geht. Es entspricht auch der Überzeugung des Parlamentes, wie damals bei der PMT-Vorlage ausdiskutiert, dass eine Präventivhaft nicht möglich ist.

Das sind die Gründe, weshalb Ihre – ich korrigiere mich, weil ich vorhin "Kommission für Rechtsfragen" gesagt habe – Sicherheitspolitische Kommission Nein gesagt hat.

Der Nationalrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2020 sehr knapp, mit 96 zu 79 Stimmen bei 1 Enthaltung, angenommen. Die SiK-S beantragt Ihnen mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit, die vermutlich ihre Position begründen wird, beantragt die Annahme der Motion.

**Salzmann** Werner (V, BE): Ich hätte nach der Beratung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, des PMT-Gesetzes, sicher keinen Minderheitsantrag gestellt, wenn sich die Situation in

der Schweiz nicht geändert hätte. Doch der Terror ist in der Schweiz angekommen.

Ich erinnere Sie an das erste dschihadistische Attentat im September 2020 in Morges. Der Attentäter war Teil eines dschihadistischen Netzwerkes. Er stand zudem in Kontakt mit einem IS-Kämpfer in Syrien. Der Täter hatte sich schon länger in dschihadistischen Kreisen aufgehalten, war psychisch labil, kam in Untersuchungshaft und ist danach in einem Hotel einquartiert worden, bevor er das Tötungsdelikt beging.

Am 24. November 2020 kam es in einem Kaufhaus in Lugano zu einer Messerstecherei. Eine Frau griff zwei andere Frauen an und verletzte eine Frau mit einem Messer schwer. Das Fedpol sagte damals, die Täterin sei ihm aus terroristischen und polizeilichen Ermittlungen bekannt; darum auch der Verdacht auf ein terroristisches Motiv.

Der Bundesrat wollte im Mai 2019 noch nicht, dass Personen bis zum Abschluss der entsprechenden Verfahren in Haft genommen werden, wenn Hinweise auf die Beteiligung an oder die Unterstützung einer verbotenen Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes vorgebracht werden. Das überrascht eigentlich sehr, wenn man weiss, was für Organisationen das sind. Kollege Jositsch hat es gesagt: Die Beobachtungsliste enthält nur Organisationen oder Gruppierungen, bei denen die begründete Annahme besteht, dass sie die innere oder äussere Sicherheit bedrohen. Das heisst, die Organisation oder die Gruppierung muss auf einer Liste der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union figurieren. Es geht also um Mördertruppen der Al-Kaida und des Islamischen Staates.

Sie werden nun sagen – auch Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin –, dass wir mit dem von den Räten verabschiedeten PMT-Gesetz zusätzliche präventive Instrumente erhalten, sofern das Volk dann am 13. Juni der Vorlage hoffentlich zustimmt. Dann werden Sie auch sagen – Herr Jositsch hat es bereits erwähnt –, dass Herr Professor Donatsch zum Ergebnis gekommen sei, dass eine Präventivhaft nicht EMRK-konform umsetzbar sei. Zudem hat sich unser Rat ja bereits bei der Beratung des PMT-Gesetzes dagegen ausgesprochen, die Vorlage mit der Regelung einer gesicherten Unterbringung von Gefährdern zu ergänzen.

Bei der Beratung des Gesetzes in unserem Rat während der Frühjahrssession 2020 und bei der Schlussberatung am 8. September 2020 waren die erwähnten Anschläge aber noch nicht geschehen. Die Situation hat sich seither massiv verändert. Deshalb möchte ich, dass Dschihad-Rückkehrer bei der Einreise in die Schweiz unmittelbar in Haft genommen werden.

Ich erinnere Sie daran: Es geht um die Organisationen Al-Kaida und Islamischer Staat. Wenn dann geklärt ist, dass eine solche Person trotz ihrer Mitgliedschaft in solchen Mördertruppen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit unseres Landes darstellt, ist natürlich auf die Haft zu verzichten oder diese wieder aufzuheben. Weil das Verbot einer gesamten Organisation ein ausserordentlich starkes Mittel ist, ist davon auszugehen, dass von Personen, die sich an solchen Organisationen beteiligen oder sie unterstützen, ebenfalls eine konkrete Bedrohung ausgeht. Das rechtfertigt meines Erachtens eben diese präventive Anordnung von Haft. Die Behörden sollen sich bei der Anordnung dieser Massnahmen auf die Einschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes abstützen, weil vielfach nur er die Quellen der Informationen kennt. Die Radikalisierung ist leider auch in unserem Land in den letzten Wochen stark fortgeschritten. Ich will nicht, dass in unserem Land plötzlich Lehrer oder andere Personen enthauptet werden, wie das kürzlich in Frankreich geschehen ist. Das PMT-Gesetz, das ich selbstverständlich unterstütze. ist in dieser Sache zu wenig griffig. Mit Hausarrest oder einer Fussfessel verhindern wir keinen solchen Anschlag

Ich bitte Sie daher, auch aufgrund der jüngsten Vorfälle, die Motion zu unterstützen, und es würde mich freuen, wenn auch der Bundesrat seine Meinung geändert hätte.

**Burkart** Thierry (RL, AG): In einem Punkt sind wir uns ja sicher alle einig, und hier kann ich mich auch meinem Vorredner, dem Vertreter der Minderheit, anschliessen: Wir al-



le wollen möglichen Terrorismus in unserem Land möglichst früh, nämlich bevor er tatsächlich entsteht, bekämpfen. In der Antwort des Bundesrates – der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat es auch ausgeführt – wird entsprechend auch gesagt, welche Instrumente bereits vorhanden sind, um den Terrorismus vorgängig, quasi präventiv, bekämpfen zu können. Dort ist unter anderem aufgeführt, dass es möglich ist, Untersuchungs- oder Sicherheitshaft anzuordnen, wenn ein dringender Tatverdacht auf Unterstützung einer kriminellen Organisation besteht, in Kombination mit Fluchtgefahr, Wiederholungs- oder Kollusionsgefahr.

Nun hat der Vorredner, der Minderheitssprecher, kritisiert, dass hier entsprechend eine Organisation gemäss Artikel 74 des Nachrichtendienstgesetzes gegeben sein muss. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass diese Voraussetzung auch in dieser Motion vorhanden ist. An diesem Punkt würde sich eigentlich in diesem Sinne gar nichts ändern.

In einem Punkt bin ich aber mit dem Vertreter der Minderheit einig, im Gegensatz zum Bundesrat gemäss seiner Antwort: Ich bin nicht der Auffassung, dass heute schon genügend Instrumente bestehen, um zielgerichtet und effektiv gegen den Terrorismus vorgehen zu können. Es wurde von beiden Vorrednern erwähnt: Genau dafür haben wir ja die PMT-Vorlage hier in diesem Rat, hier in diesem Parlament verabschiedet! Sie kommt ja dann auch am 13. Juni beim Volk zur Abstimmung. Genau deshalb ist diese Vorlage auch notwendig, um diese Lücken, die wir noch haben, schliessen zu können, mit einem kaskadenhaft angeordneten Massnahmenkatalog bis eben zur Möglichkeit eines Hausarrestes. Dieser Hausarrest ist in der Tat zeitlich befristet, aber auch eine Präventivhaft, wie sie die Motion möchte, unterläge einer zeitlichen Befristung.

Wesnalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen? Es hat in der Tat Grenzen in unserem Rechtsstaat und entsprechend auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Motion ja verlangt, dass eine Behörde, also der Staat, eine Haft anordnen kann, bis geklärt ist, dass eine Person keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Schweiz mehr darstellt. Das wird dann in der Begründung auch ausgeführt: "Nur wenn die Behörden nachweisen können, dass von der betreffenden Person keine Gefahr ausgeht, soll die Haft aufgehoben bzw. auf eine Inhaftierung verzichtet werden." Das heisst im Klartext: Der Staat ordnet Haft an, und derselbe Staat entlässt diese Person erst wieder aus der Haft, wenn dieser Staat beweist, dass die Person nicht mehr gefährlich ist.

Das ist nun wirklich Aushebelung des Rechtsstaates in Reinkultur! Hier muss bei allem Willen und allen Möglichkeiten, die es gibt, Terrorismus zu bekämpfen, das Parlament eine Grenze setzen und sagen: Nein, hier wird die Grenze des Rechtsstaates überschritten. Mit einer solchen Regelung hätten wir nun wirklich ein rechtsstaatliches Hornberger Schiessen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion entsprechend dem Mehrheitsantrag abzulehnen, im Wissen darum, dass wir noch einiges zu tun haben, um die Lücken, die wir noch haben, mit dem PMT-Gesetz zu schliessen. Wir haben am kommenden 13. Juni die Möglichkeit dazu.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Angesichts der jüngsten Attentate im Ausland und auch jener in der Schweiz hat der Bundesrat natürlich ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motion. Der Bundesrat ist aber auch der Ansicht, dass mit den bestehenden und hoffentlich noch zu beschliessenden Massnahmen – das Volk wird ja am 13. Juni dazu aufgerufen sein, über die PMT-Vorlage abzustimmen – die gesetzlichen Möglichkeiten dann ausreichend sind, um angemessen mit terroristischen Gefährdern umzugehen.

Wenn bei einer Person der Verdacht besteht, dass sie sich an einer terroristischen Organisation beteiligt oder eine solche unterstützt, kann schon heute Untersuchungshaft angeordnet werden, insbesondere auch unmittelbar nach der Rückkehr aus einem Krisengebiet. Ich erinnere daran, dass gegen sämtliche Personen, die in den Dschihad gereist und den Behörden bekannt sind, internationale Haftbefehle bestehen und diese Personen, sollten sie in die Schweiz einreisen, un-

verzüglich festgenommen und inhaftiert werden können. Diese Praxis funktioniert. Bisher haben die Zwangsmassnahmengerichte in all diesen Fällen die Untersuchungshaft angeordnet.

Daneben gibt es das Mittel der Sicherheitshaft. Die Sicherheitshaft tritt an die Stelle der Untersuchungshaft, wenn Haftgründe auch nach der Anklageerhebung weiterbestehen oder wenn neue Haftgründe dazukommen. Es gibt aber auch Situationen, in denen strafprozessuale Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung vor einer terroristischen Gefährdung nicht genügen, beispielsweise, wenn eine Person nach Verbüssung einer Freiheitsstrafe nicht verwahrt, sondern aus dem Strafvollzug entlassen wird, aber weiterhin eine terroristische Gefährdung von ihr ausgeht oder wenn sich eine Person trotz sozialer und therapeutischer Massnahmen weiter radikalisiert, die Strafbarkeitsschwelle aber noch nicht überschritten ist.

Ständerat Burkart hat darauf hingewiesen: Mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, dem PMT-Gesetz, schliessen wir eine Lücke. Wir werden der Polizei hier präventive Mittel für die Verhinderung terroristischer Anschläge in die Hand geben. Die Massnahmen können vor, während und nach einem Strafverfahren oder einer Haftentlassung zur Anwendung kommen; unter eng definierten Voraussetzungen kann auch ein Hausarrest angeordnet werden, der dann zeitlich befristet ist. Terroristische Gefährder mit ausländischer Staatsangehörigkeit können neu in Haft genommen werden, um sicherzustellen, dass sie ausgeschafft werden können. Hat der terroristische Gefährder eine psychische Störung oder eine geistige Behinderung und gefährdet er durch sein Verhalten nicht nur Dritte, sondern gleichzeitig sich selbst, kommt ausserdem die Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung infrage. Wir haben hier also Instrumente.

Die Frage ist einfach teilweise – Herr Ständerat Salzmann hat Beispiele genannt; wir werden sehen, was die Untersuchungen der Bundesanwaltschaft in Lugano oder Morges dann ergeben werden –, ob die Behörden sie dann tatsächlich auch anwenden. Aber die Instrumente an sich sind sehr oft vorhanden.

Mit der Beratung des PMT-Gesetzes – es wurde erwähnt, Sie haben schon vorausgesagt, was ich sagen würde, Herr Salzmann – hat man bewusst auf die Präventivhaft verzichtet. Damals haben die Kantone im Rahmen der Vernehmlassung die Frage der geschützten Unterbringung aufgeworfen. Als die Vernehmlassung ausgewertet wurde, haben damals die Kantone gemeinsam mit meinem Departement die rechtliche Zulässigkeit einer gesicherten Unterbringung prüfen lassen. Ein Rechtsgutachten von Professor Andreas Donatsch hat gezeigt, dass sie nicht EMRK-konform umzusetzen ist.

Ich möchte hier auch noch einmal erwähnen, dass Sie, selbst wenn Sie eine Präventivhaft hätten, diese zeitlich befristen müssten. Geschichten wie jene des Grafen von Monte Christo gibt es nur in Romanen. Der Staat müsste die Präventivhaft dann irgendwann einmal wieder aufheben. Sie können nicht sicher sein, ob die Beurteilung, dass eine Person nicht mehr gefährlich ist, dann tatsächlich auch zutrifft. Man sieht das ja auch beim Vollzug von normalen Strafen: Es gibt Personen, die aus dem Strafvollzug kommen und weiter delinquent sind, und trotzdem kann man sie nicht länger festhalten.

Der Nationalrat hat sich gegen eine Präventivhaft ausgesprochen, auch in der PMT-Vorlage. Ihr Rat hat die Motion 16.3673 der SVP-Fraktion, "Umgang mit staatsgefährdenden Personen", mit der ebenfalls eine Präventivhaft gefordert wurde, im letzten September abgelehnt. Der Bundesrat ist der Meinung, dass mit den PMT-Massnahmen die bestehenden Lücken bei der präventiv-polizeilichen Terrorismusbekämpfung geschlossen werden können, ohne dass dabei die Grenzen des Rechtsstaates überschritten werden. Die PMT-Vorlage sieht für die Anordnung sämtlicher Massnahmen auch rechtsstaatliche Verfahren vor. Das ist dieser Motion vorzuziehen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.



Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 5 Stimmen Dagegen ... 37 Stimmen (1 Enthaltung)

20.4399

### Postulat Caroni Andrea. Für ein modernes Bundesgerichtsgesetz

Postulat Caroni Andrea. Modernisation de la loi sur le Tribunal fédéral

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Unser oberstes Gericht ist falsch belastet: Einerseits muss es Ressourcen für Bagatellen ohne grundsätzliche Bedeutung verwenden, mit einer Erfolgsquote weit unter dem Schnitt, und andererseits sind dafür ganze Rechtsbereiche vom bundesgerichtlichen Rechtsschutz ausgenommen.

Der Bundesrat wollte dies 2018 beheben, und das Parlament fand die meisten Vorschläge auch gut. Allerdings scheiterte die Reform, weil die Forderung des Bundesgerichtes, die subsidiäre Verfassungsbeschwerde abzuschaffen, bei uns keine Mehrheit fand. Das Problem der falschen Belastung ist aber immer noch da, und die meisten damaligen Vorschläge sind immer noch wünschenswert.

Der Bericht, der mit dem Postulat erstellt würde, soll diese Elemente zusammentragen und im Austausch mit geeigneten Dritten, namentlich mit Experten und Vertretern des Bundesgerichtes, neu bewerten und allenfalls ergänzen. Auszuklammern ist die Frage der subsidiären Verfassungsbeschwerde.

Ich bin hoffnungsvoll, dass wir die Reform in einem zweiten Anlauf schaffen. Ich danke dem Bundesrat für die Annahme des Postulates – und Ihnen natürlich ebenso!

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Wir sind ja eigentlich ein Milizparlament. Als solches, finde ich, sollten wir auch etwas schonend mit den zeitlichen Ressourcen umgehen.

Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Wir haben eingehend über die Reform des Bundesgerichtsgesetzes diskutiert. Wir haben auch gesagt, dass wir die subsidiäre Verfassungsbeschwerde behalten wollen. Zudem hat uns das Bundesgericht – Sie finden das auch in der Stellungnahme des Bundesrates – mitgeteilt, dass es nicht daran interessiert wäre, dass wir diese Vorlage weiterverfolgen würden, wenn wir quasi auf sein Hauptanliegen nicht eintreten würden, was wir dann auch nicht gemacht haben.

Aufgrund dieses Ümstands beschlossen wir, nicht darauf einzutreten. Jetzt sollen wir gewissermassen noch einmal von vorne beginnen.

Insofern muss ich Ihnen sagen, dass ich erstens nicht weiss, was jetzt plötzlich neu diskutiert werden soll, was letztes Mal nicht auch schon auf dem Tisch war. Zweitens finde ich es nicht besonders effizient, wenn wir immer wieder über die gleichen Dinge nachdenken und diskutieren. Ich glaube, dass dies einerseits unseres Rates nur beschränkt würdig ist. Andererseits ist es, wie gesagt, nicht zeiteffizient: So kommen wir nie vorwärts.

Jetzt können wir gewissermassen wieder von vorne beginnen, wobei ich Ihnen eines sagen muss: Dem damaligen Bundesgerichtspräsidenten, der mir, wie auch der heutige, durchaus nahestand, habe ich unter vier Augen und auch im Rahmen der Kommissionssitzung gesagt, dass die Sache

für mich erledigt sei, wenn das Bundesgericht seine Meinung äussere und sage, man sei dort nicht mehr daran interessiert. Folglich habe ich keine Lust, ein paar Monate später erneut von vorne zu beginnen und die ganze Diskussion wieder aufzunehmen. Wenn der Bundesrat offenbar gewillt ist, diese Arbeit zu machen, möchte ich ihm nicht im Wege stehen. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass ich nur beschränkt bereit bin, die ganze Diskussion wieder von vorne zu beginnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ganz kurz: Herr Ständerat Jositsch hat natürlich recht, wenn er sagt, das Bundesgericht habe selbst dazu beigetragen, dass diese Vorlage damals nicht durchgekommen sei. Dieses Entgegenkommen hier, d. h. die Annahme des Postulates, ist in gewisser Weise ein Entgegenkommen des Bundesrates, auch gegenüber Ihrer Kommission für Rechtsfragen.

Der Präsident Ihrer Kommission für Rechtsfragen ist zwar nicht anwesend, aber er hat mir nach dem Scheitern des Bundesgerichtsgesetzes einen Brief geschrieben, in dem er sondierte, ob man bereit wäre, die Frage noch einmal aufzunehmen. Ich habe so höflich wie möglich zurückgeschrieben und gesagt, es wäre vielleicht noch etwas zu früh und die Schamfrist noch nicht abgelaufen. Aber man spürt einfach, dass ein Teil dieses Rates und auch der Kommission für Rechtsfragen die Fragen, die an sich unbestritten waren, gerne nochmals aufnehmen möchte und dazu beitragen möchte, dass die Arbeiten am Bundesgericht effizienter gestaltet werden können.

Der Bundesrat ist bereit, wenn Sie das wünschen, noch einmal aufzuzeigen, was möglich wäre. Wenn Sie das nicht wünschen, ist das auch okay. Aber ich denke, dass wir damit noch keine Vorlage und auch keine mehrheitsfähige Vorlage haben; dessen muss man sich auch bewusst sein. Wir können Ihnen den Katalog einfach noch einmal aufzeigen, und Sie könnten dann auswählen, was Sie als mehrheitsfähig erachten und wo man ansetzen könnte.

Die subsidiäre Verfassungsbeschwerde ist schlichtweg ein Tabu. Am Ende ist die letzte Vorlage mitunter auch daran gescheitert, sprich an einer gewissen Sturheit. Die vorletzte Vorlage des Bundesgerichtsgesetzes, damals noch unter Bundesrat Blocher, ist ja bekanntlich nur durchgekommen, weil man sich eben am Schluss für den Beibehalt der subsidiären Verfassungsbeschwerde entschieden hatte.

Angenommen – Adopté

20.4465

Motion Caroni Andrea. Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe

Motion Caroni Andrea. Réforme de la peine privative de liberté à vie

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Das ist mein zweiter und auch schon letzter Vorstoss für diese Session.

Glücklicherweise ist die lebenslange Freiheitsstrafe, weil die entsprechenden Straftaten so selten sind, kein alltägliches Geschäft. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist aber dennoch bedeutsam: zum einen praktisch, weil sie unsere Reaktion

auf die abscheulichsten Verbrechen mit dem höchsten Strafbedürfnis ist; zum andern auch symbolisch, da sie die schärfste Strafe in unserer Gesellschaft ist und wir mit ihr den oberen Rand unserer Strafbereitschaft anzeigen.

Die heutige lebenslange Freiheitsstrafe – man muss diesen Begriff eigentlich in Anführungszeichen setzen – hat verschiedene Mängel, wie auch der Bundesrat letzten November in einem Postulatsbericht festhielt. Es ist entscheidend, Folgendes zu wissen, nämlich dass die sogenannte lebenslange Freiheitsstrafe im Resultat zumeist nicht lebenslang ist, sondern nach 15 Jahren eine bedingte Entlassung möglich ist – was nicht in jedem Falle problemlos und vor allem nicht in jedem Falle schuldadäquat ist.

Just um diese bedingte Entlassung kreisen nun die drei Vorschläge meiner Motion. Damit übernehme ich genau die drei Elemente, die der Bundesrat selber als mögliche Teile einer Reform herausgearbeitet hat.

Das erste Element ist: Die frühe erstmalige bedingte Entlassung schon nach 15 Jahren ist oft nicht schuldadäquat. Sie unterscheidet sich auch nur unwesentlich von der Entlassung bei der befristeten Freiheitsstrafe von maximal 20 Jahren. Dort kann man nach 13,3 Jahren entlassen werden, bei der lebenslangen Freiheitsstrafe nach 15. Das ist nur ein Unterschied von 1,7 Jahren. Man könnte also die früheste bedingte Entlassung bei der an sich lebenslangen Freiheitsstrafe für die schwersten Straftaten etwas nach oben schieben. Ich nehme zur Kenntnis, dass man die bedingte Entlassung nicht von vornherein völlig ausschliessen kann. Das wäre nicht menschenrechtskonform. Man könnte aber einen adäquaten Abstand suchen, wie dies Deutschland und Österreich z. B. auch tun.

Das zweite Element betrifft die ausserordentliche bedingte Entlassung schon nach 10 Jahren. Diese ist in der Praxis irrelevant, da kaum je schuldadäquat. Daher kann man sie, auch nach dem Vorschlag des Bundesrates, problemlos aufheben. Das dritte Element betrifft das Verhältnis zur Verwahrung. Die lebenslängliche Freiheitsstrafe ist ja ein Hybrid zwischen Strafe für die Schuld und Massnahme für die Sicherheit. Das führt zu unverständlichen Überschneidungen mit der Verwahrung. Dass in der Praxis manchmal beides ausgesprochen wird, ist ein logisches Unding: Die Verwahrung kann man gar nicht antreten, solange man in der lebenslänglichen Freiheitsstrafe sitzt und gefährlich ist. Dass doch beides geschieht, erklärt sich – abgesehen vom Erwartungsdruck der Öffentlichkeit an den Richter - nur damit, dass die Verwahrung eine strengere Regel für die bedingte Entlassung hat. Die Idee des Bundesrates, die ich hier aufnehme, ist es nun, diese strenge Regel für die bedingte Entlassung aus der Verwahrung schon bei der lebenslangen Freiheitsstrafe für sonst zu verwahrende Täter einzufügen. Dann müssen die Gerichte nicht beide Sanktionen parallel aussprechen.

Alle diese drei Vorschläge im Bericht des Bundesrates sind in Harmonie mit der Bundesverfassung und der Menschenrechtskonvention. Sie behalten auch grundsätzlich das bisher geltende System bei, verschärfen es aber in diesen drei einfach umzusetzenden Punkten.

Daher danke ich dem Bundesrat für die Bereitschaft, diese wichtige Sanktion zu verbessern, und dafür, dass er die Motion zur Annahme empfiehlt. Auch ich lade Sie ein, die Motion anzunehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die Motion nimmt ein Schnittstellenproblem auf, das überhaupt nur extreme Gewalttaten betrifft. Eine lebenslängliche Freiheitsstrafe wird im Wesentlichen bei Mord verhängt – und Gott sei Dank entsprechend selten. Die Ziffern 1 und 2 der Motion stehen für mich nicht im Vordergrund. Für mich ist die Frage nicht unbedingt, ab wann eine mögliche Entlassung aus der lebenslänglichen Freiheitsstrafe geprüft wird, sondern vor allem, ob die Prüfung korrekt erfolgt. Sie führt nämlich nur dann zur Entlassung, wenn festgestellt wird, dass der Täter nicht mehr gefährlich ist. In der Praxis ist vor allem wichtig, dass diese Prüfung wirklich stattfindet. Es gibt auch Täter, die tatsächlich nicht freigelassen werden, eben weil man der Meinung ist, die Gefährlichkeit bestehe weiterhin.

Eigentlich ist die Frage nicht, wann man eine mögliche Entlassung zum ersten Mal prüft, sondern vor allem, ob man sie richtig prüft. Soweit ich das beurteilen kann, wird das in der Praxis gemacht. Man kann darüber diskutieren, ob die Grenze etwas zu tief ist. Ich gebe hier auch recht, dass der Unterschied zu der 20-jährigen, nicht lebenslangen Freiheitsstrafe vielleicht zu klein ist, wenn eine zu lebenslanger Haft verurteilte Person quasi nach zwei Dritteln der verhängten Haftdauer bedingt entlassen wird. Das kann man durchaus anschauen.

Wichtig scheint mir aber vor allem die Ziffer 3. Dort liegt, wie der Motionär auch ausgeführt hat, der eigentliche Konstruktionsfehler vor. Es ist eine populistisch geprägte Praxis gewisser Gerichte, dass sie neben der lebenslänglichen Freiheitsstrafe noch die Verwahrung anordnen, was wie erwähnt Unsinn ist. Verurteilte können nur aus der lebenslänglichen Freiheitsstrafe entlassen werden, wenn sie eine günstige Prognose haben, und sie können nur bei einer ungünstigen Prognose verwahrt werden. Das schliesst sich gegenseitig aus und kann somit gar nie zum Zug kommen. Was mich besonders stört, ist, dass dann in der Öffentlichkeit respektive in den Medien teilweise Diskussionen geführt werden, dass eine sogenannte Kuscheljustiz vorliege, weil ein Gericht sich erlaubt hat, einen Täter "nur" zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe und nicht auch noch zu einer Verwahrung zu verurteilen. Das ist in der Tat Unsinn.

Diese Schnittstelle auszuräumen, ist nach meinem Dafürhalten durchaus sinnvoll. Auch wenn es ganz wenige Fälle betrifft, sind es eben diejenigen, die in der Öffentlichkeit grosse Wellen schlagen.

Ich unterstütze das Anliegen der Motion und ersuche Sie, diese anzunehmen.

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Ich gehe für die Kommission für Rechtsfragen auf deren Position zu dieser Motion Caroni ein. Wir haben den Bericht des Bundesrates an der letzten Sitzung eingehend besprochen. Wir sind der Meinung, dass die Motion Caroni jene Punkte des Berichtes aufnimmt, welche zu einer zweckmässigen Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe führen können. Ob dann all jene populistischen Bewegungen in der Bevölkerung mit dem Repultat einer solchen Reform zufrieden sind, ist weniger wichtig. Wichtig ist, dass wir eine Reform anstossen können, die mit unserem Rechtssystem und mit der EMRK übereinstimmt und hier keine Konflikte neu aufbaut.

Ich gehe davon aus, dass die Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe in diesem Rat noch zu reden geben wird, ebenso wie selbstverständlich der vorherige Vorstoss für ein modernes Bundesgerichtsgesetz. Das wird uns in den nächsten zwei, drei Jahren beschäftigen.

Gegen beide Vorstösse ist vonseiten der Kommission für Rechtsfragen nichts einzuwenden.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Sie haben den Bericht des Bundesrates zur lebenslangen Freiheitsstrafe bereits erwähnt. Sie haben ihn in der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates auch diskutiert. Der Bundesrat sieht in praktischer Hinsicht keinen dringenden Handlungsbedarf.

Nun, warum ist der Bundesrat trotzdem bereit, diese Motion entgegenzunehmen? Die Postulate Caroni 18.3530 und Rickli Natalie 18.3531 verlangten unter anderem die Prüfung von drei konkreten Reformvorschlägen. Der Bundesrat lehnte diese Vorschläge in seinem Bericht über die lebenslange Freiheitsstrafe aus unterschiedlichen Gründen ab. Der wichtigste Befund im Bericht lautet, es bestehe kein akuter Handlungsbedarf. Das geltende Strafrecht erlaubt es bereits heute, besonders schwere Straftaten angemessen zu bestrafen. Dem Schutzbedürfnis der Gesellschaft wird hinreichend Rechnung getragen. Es gibt also weder auf der Anwendungs-ebene noch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit Probleme. Auftragsgemäss prüfte der Bundesrat aber weitere Revisionsmöglichkeiten. Er kam dabei zum Schluss, dass punktuelle Anpassungen bei der lebenslangen Freiheitsstrafe möglich wären; namentlich könnte der Zeitpunkt der bedingten Entlassung moderat nach hinten verschoben werden, um sie besser von der bedingten Entlassung aus einer 20-jährigen



Freiheitsstrafe abzuheben. Der Bundesrat hat im Bericht zudem einen Weg aufgezeigt, wie das Verhältnis zur Verwahrung allenfalls vereinfacht werden könnte.

Das sind allerdings, wie es auch Ständerat Jositsch gesagt hat, keine grossen Baustellen. Das sind eher Punkte von untergeordneter Bedeutung. Deshalb hat ja der Bundesrat aufgrund des Postulatsberichtes nicht selber ein Gesetzgebungsprojekt angestossen.

Trotzdem kann ich zusammenfassend sagen, dass der Bundesrat bereit ist, die Motion zur Annahme zu empfehlen, weil er sich gewissen punktuellen Verbesserungen des Systems nicht verschliessen will.

Angenommen - Adopté

#### 20.4477

Motion Müller Damian.

Jetzt mit Algerien Rückführungen auf dem Seeweg verhandeln!

Motion Müller Damian. Négocier maintenant des rapatriements par voie maritime avec l'Algérie

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Müller** Damian (RL, LU): Im Jahr 2020 haben 11 041 Personen in der Schweiz Asyl beantragt. Dieser rückläufige Trend wird auf die Corona-Pandemie bzw. die Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr zurückgeführt. Wichtigstes Herkunftsland bei den Asylsuchenden war Eritrea mit 1917 Gesuchen, gefolgt von Afghanistan mit 1681 Gesuchen, der Türkei mit 1201 Gesuchen und eben auch Algerien mit 988 Gesuchen.

Im Gegensatz zu Eritrea oder Afghanistan ist Algerien kein Kriegsland oder ausgesprochenes Krisengebiet, und trotzdem befürchtet auch die EU einen beunruhigenden Migrationsdruck aus Algerien, wie es in einer internen Notiz heisst. Diese angesprochene interne Notiz kommt von der Delegation der Europäischen Union in Algier, welche zuhanden der Europäischen Kommission in Brüssel erstellt wurde. Dieser Bericht ist auf einer algerischen Website vollumfänglich einsehbar. Als Gründe werden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie genannt, aber auch die dauernde wirtschaftliche Instabilität. Dazu kommt die Hirak-Bewegung, die seit 2019 zahlreiche Menschen auf die Strasse treibt.

Doch der Bundesrat lobt sich selber und sagt, dass die Vollzugspendenzen betreffend Algerien von 870 im Jahr 2015 um 31 Prozent auf 600 – dies der Stand vom 30. November 2020 – gesenkt werden konnten. Inzwischen sind die Vollzugspendenzen aber wieder auf 631 Fälle angestiegen, und ich bin überzeugt, dass dies noch nicht alles ist, denn in diesem Jahr werden sich die Zahlen sicherlich noch nach oben entwickeln.

Für Algerier ist die Schweiz immer noch ein sehr attraktives Auswanderungsziel. Umso wichtiger ist es, dass wir endlich Lösungen für die Rückführungen der Menschen aus diesem Land finden – nicht zuletzt deshalb, weil Algerier zu den Asylsuchenden gehören, die auffällig oder eben sehr oft auch straffällig werden. Am 4. März 2018 äusserte sich der Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden wie folgt betreffend Rückführungen nach Algerien: "Den Kantonen bereitet die Ausschaffung von Algeriern grosse Probleme. Zahlreiche Wegweisungen müssen wegen Renitenz

vorzeitig abgebrochen werden." Das hat seit 2018 nicht geändert.

Der Chef der Bündner Migrationsbehörde fordert deshalb, dass der Bund das seit 2007 geltende Abkommen mit Algerien nachverhandelt, damit Ausschaffungs-Sonderflüge möglich werden. Das war im "Tages-Anzeiger" am 29. August 2017 zu lesen. Nun gibt es aber keine Änderung, es war also erfolglos. Auch der für Migration zuständige Regierungsrat des Kantons Zürich ist beunruhigt: "90 Prozent der abgewiesenen Algerier sind Intensivtäter, die immer und immer wieder straffällig werden, auch wenn das manche Leute aus politischen Gründen nicht gerne hören, aber so ist es nun einmal. Die Polizei muss ein besonderes Augenmerk auf diese Leute richten, und die Politik muss klare Forderungen an den Bund stellen." Er kommt zum Schluss, dass der Bundesrat alles unternehmen muss, dass abgewiesene Asylbewerber wieder nach Algerien abgeschoben werden können. Das Problem ist akut. So berichtete die "NZZ" am 15. Februar dieses Jahres. Ich muss hier klar feststellen, dass der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr in der Tat kein "Plauderi" und schon gar kein Scharfmacher ist. Er zeigt sachlich und klar auf, wo der Problemherd eigentlich liegt.

Wenn ich die Sachlage nüchtern analysiere, dann teile ich die Auffassung des Bundesrates nicht, dass sich die Zusammenarbeit mit Algerien in den letzten drei Jahren verbessert habe. Ich bin mir bewusst, dass es nicht so einfach ist, mit Staaten zu dealen. Trotzdem müssen wir ehrlich sein: Die Situation mit Algerien im Vollzugsbereich hat sich nicht verbessert.

In der Antwort auf meine Interpellation 17.3707 teilte uns der Bundesrat mit: "Zudem sucht die Schweiz aktiv nach alternativen Lösungen, auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit." Das war 2017. Aber ich frage mich: Was wurde getan? Welche Lösungen wurden gesucht? Hier haben wir keine Antworten. Wie gesagt, die irreguläre Migration aus Algerien wird sich fortsetzen. Allein in den letzten zwölf Monaten haben 11 450 Algerier Spanien erreicht. Das ist ein Rekord. Auch wenn die algerische Regierung Hand bietet für Veränderungen, werden noch vermehrt junge Algerier illegal nach Europa migrieren. Die algerischen Behörden behaupten, dass sie 8182 Landsleute auf dem Weg nach Europa abgefangen haben. Gerade weil diese Zahlen doch sehr hoch sind, muss der Bundesrat im Dossier Algerien handeln, und nicht erst morgen. Der spanische Innenminister ist mehrmals nach Algerien gereist und hat etwas erreicht; ich komme später darauf zurück.

Vielleicht können Sie, Frau Bundesrätin, uns mitteilen, was Sie geplant haben. Gemäss Informationen auf der Webseite des EDA war Bundesrat Cassis kürzlich in Algerien, um die bilateralen Beziehungen aufzuwärmen. Dabei hat er auch die Migration thematisiert. In den Medien habe ich gelesen, dass Algerien offen sei, mit der Schweiz über Migrationsfragen zu diskutieren. Bundesrat Cassis hat das entsprechend alles angesprochen; die Ausschaffungen nach Algerien hat er thematisiert: "Algerien möchte beispielsweise aus innenpolitischen Gründen Bilder von gecharterten Rückführungsflügen vermeiden, auch wenn die Personen freiwillig zurückkehren. Solche Sensibilitäten gilt es in Gesprächen zu berücksichtigen und gemeinsam konstruktive Lösungen zu erarbeiten.' Ich denke, dass die zuständigen Dienststellen eben dasselbe tun müssen: in den Dialog treten. Ich denke, der Zeitpunkt ist gut, dass Sie, Frau Bundesrätin, Interesse an Algerien zeigen und wenn möglich nach Algerien reisen. Das wäre auch eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern auf dem Seeweg zu diskutieren. Bis anhin sehe ich die Linie des Bundesrates nicht, die er im Migrationsbereich verfolgt. Die Antwort des Bundesrates, dass Frankreich das einzige europäische Land sei, das Rückführungen auf dem Seeweg durchführen könne, kann ich nicht bestätigen. Kürzlich konnte man erfahren, dass Spanien im letzten Dezember in einem Abkommen mit Algerien etwas beschlossen hat, nämlich, die Rückführung auf dem Seeweg zu ermöglichen. Spanien hat sogleich drei Boote gechartert. Damit können bis zu vierzig Migranten via Schifffahrt nach Algerien zurückgeführt werden.

Der Bundesrat antwortet, dass die algerischen Behörden eingewilligt hätten, neue Flüge ab Basel nach Algerien zuzulas-



sen. Ich frage mich, ob das wirklich ein Erfolg ist. Was bringt es für Vorteile gegenüber der Variante, ab Genf zu fliegen? Falls sich ein auszuschaffender Algerier weigert, nach Algerien zu fliegen, wird er in Basel ebenfalls – wie in Genf – seine Rückführung verhindern können. Ich glaube nicht, dass dies wirklich eine Alternative ist.

Der Bundesrat sagt in seiner Beantwortung der Motion auch, er erachte die Entsendung eines Immigration Liaison Officer nach Algier grundsätzlich ebenfalls als erstrebenswert, allerdings nicht jetzt, wie es in der Antwort heisst. Ich denke, dass es jetzt an der Zeit ist, einen Immigration Liaison Officer nach Algerien zu zu senden. In Tunesien gibt es ja schon einen.

Die Antwort des Bundesrates hinterlässt den Eindruck, dass er – ich sage es sehr zurückhaltend – zögerlich ist. Das ist befremdend, da die innenpolitische Wirkung wirklich wichtig ist und die abgewiesenen Algerier – ich spreche hier vor allem die Kriminellen an – nach Algerien zurückzuführen sind. Mit Algerien besteht zurzeit das grösste Problem im Vollzugsbereich, und es ist notwendig, alle Mittel einzusetzen, um zeitnah Lösungen zu finden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion anzunehmen.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Herr Müller verlangt, dass der Bundesrat Verhandlungen mit Algerien aufnimmt, um Rückführungen auf dem Seeweg zu ermöglichen. Er möchte auch, dass ein Immigration Liaison Officer nach Algerien entsandt wird.

Der Bundesrat teilt das Anliegen des Motionärs, wonach Rückführungen nach Algerien tatsächlich auch vollzogen werden müssen. Darum hat der Ausbau der Zusammenarbeit mit Algerien im Rückkehrbereich für ihn höchste Priorität. In den vergangenen Jahren hat entgegen dem, was jetzt gesagt wurde, die Schweiz sehr viel unternommen, um die Abläufe in der Rückkehrzusammenarbeit mit Algerien zu verbessern. Dank diesen Anstrengungen konnten die Vollzugspendenzen aus Algerien seit 2015 um immerhin 30 Prozent reduziert werden.

Anfang 2020 gab es an sich weitere positive Entwicklungen. Leider ist es aufgrund der Corona-Pandemie seit letztem Frühling aber nicht mehr möglich, Personen nach Algerien zurückzuführen: Die Landesgrenzen sind geschlossen – Punkt! Das heisst, auf dem Flugweg wie auch sonst kann man im Moment, ausser als Diplomatin oder Diplomat oder für einen offiziellen Staatsbesuch, nicht nach Algerien einreisen. Das trägt dazu bei, dass die Situation in den Bundesasylzentren und in den Kantonen in Bezug auf abgewiesene Asylbewerber aus Algerien derzeit angespannt ist. Wir haben deshalb auch das Zentrum in Les Verrières erneut eröffnet. Ich kenne die Problematik selbst: Damals, im Arabischen Frühling, hatten wir in den Kantonen ähnliche Probleme mit Personen aus den Maghreb-Staaten, insbesondere auch mit solchen aus Algerien.

Ich muss hier sagen: Wir verfügen grundsätzlich über eine gute Basis der Zusammenarbeit mit Algerien. Die Schweiz ist neben Deutschland, Spanien und Grossbritannien eines der wenigen Länder, die mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abschliessen konnten; das war 2006. Dieses Abkommen wird insgesamt von der algerischen Seite verbindlich umgesetzt. Zwangsweise Rückführungen sind in normalen Zeiten möglich und werden auch durchgeführt. Allerdings sieht dieses Abkommen nur Linienflüge vor und keine Sonderflüge. Das heisst also, dass keine Sonderflüge mit renitenten Personen durchgeführt werden können, weil Algerien das nicht akzeptiert – das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Wir können die Algerier hier nicht zwingen.

Das ist auch keine Schweizer Besonderheit. Algerien lässt ganz generell keine Sonderflüge für Rückführungen zu, von keinem europäischen Land.

Was die Rückführungen auf dem Seeweg betrifft, so ist Frankreich der einzige europäische Staat, der solche maritimen Rückführungen durchführen kann. Wir sind ja in Bezug auf Marokko auch privilegiert und können das machen. Aber man redet halt in der Öffentlichkeit nicht so gerne darüber. Wenn man darüber spricht, dann ist es eben so, dass diese Länder diese Konzessionen auch wieder zurückziehen. Das

ist auch ein Problem, die Gesichtswahrung spielt hier eine grosse Rolle.

Die Einwilligung eines Transitlandes einzuholen, wie vom Motionär gefordert, würde erst dann Sinn machen, wenn Algerien den Rückführungen per Seeweg tatsächlich zustimmen würde, was das Land bisher in unseren Kontakten konsequent abgelehnt hat. Sollte sich dies ändern, wird der Bund sich mit potenziellen Transitstaaten in Verbindung setzen, wie er es im Fall Marokko auch getan hat. Wir stehen in regelmässigem Dialog mit Algerien, und wir loten alle Möglichkeiten aus, um die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich weiter zu verbessern. Hier rennt die Motion also offene Türen ein. Jetzt wird kleingeredet, dass wir vereinbaren konnten, neu auch ab Basel-Mülhausen Rückführungen machen zu können. Das ist für die Kantone zentral. Wissen Sie, die Kantone haben die Leute in der Ausschaffungshaft, und wenn Sie jemanden beispielsweise von Chur oder St. Gallen nach Genf bringen müssen, dann ist das eine zusätzliche Belastung, und es ist auch ein zusätzliches Sicherheitsrisiko, weil immer etwas passieren kann. Deshalb war es wirklich ein Quantensprung, dass wir das ab 2020 erwirken konnten.

Der Bundesrat ist zudem zuversichtlich, dass sich diese neue Massnahme positiv auswirken wird, sobald in Algerien die Grenzen wieder geöffnet werden. Ich möchte nochmals betonen: Die Grenzen sind zu. Da können Sie Motionen machen, so viele Sie wollen: Wenn ein Land seine Grenzen schliesst, schliesst es sie.

Wir werden mit Algerien natürlich im Dialog sämtliche Optionen zur weiteren Verbesserung der Rückkehrzusammenarbeit thematisieren. Im Moment, da die Grenzen ja geschlossen sind, ist es auch nicht wirklich sinnvoll, zwingend einen Immigration Liaison Officer zu entsenden; den können wir im Moment besser anderswo einsetzen. Das könnte sich ändern, wenn die Grenzen wieder offen sind.

Der Bundesrat teilt also das Grundanliegen des Motionärs. Wir wollen den Vollzug von Rückführungen selbstverständlich verbessern. Bundesrat Cassis war in Algerien. Auf Wunsch des EJPD hat er das Thema angesprochen. Ich möchte in der Öffentlichkeit nicht darüber sprechen, was unsere Pläne sind, weil – ich habe es gesagt – es immer etwas delikat ist, wenn man diese Länder bereits mit öffentlichen Verlautbarungen unter Druck setzt. Es ist einfach besser, wenn man hier diskret hinter den Kulissen arbeitet.

Ich möchte aber noch etwas sagen, was für diese Motion auch noch entscheidend ist: Praktisch in allen Fällen von algerischen Asylsuchenden hat die Schweiz ein Dublin-Ersuchen an einen anderen Staat gestellt. Wir müssen sie gar nicht direkt nach Algerien zurückführen. 2020 hatten wir 988 Gesuche von Algeriern. Bei 985 Gesuchen haben wir ein Dublin-Ersuchen gestellt, weil die meisten Asylsuchenden eben schon in Italien und in Frankreich waren. Im letzten Jahr konnten wir rund 200 Algerier im Dublin-Verfahren rückführen; dies trotz Corona und obwohl Dublin nicht mehr richtig funktionieren konnte, denn teilweise haben die Italiener und die Franzosen die Leute nicht zurückgenommen.

Im Übrigen ist die Schweiz – und das zeigt sich daraus – nicht primäres Zielland. Wir sind so etwas wie ein Transitland. Es hat auch sehr viele Algerier, die in Frankreich waren und in die Schweiz kommen. Dann wird beispielsweise auf ihr Gesuch nicht eingetreten, oder ihr Gesuch wird abgeschrieben, weil sie nicht kooperieren, und sie reisen weiter nach Frankreich. Das ist etwas "aus den Augen, aus dem Sinn", mögen Sie vielleicht sagen, aber so ist es eben in der Tat, und die meisten Fälle sind Dublin-Fälle.

Ich möchte Sie bitten, hier dem Bundesrat nicht ein verbindliches Verhandlungsmandat zu erteilen, das ich als aussichtslos erachte.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen Dagegen ... 16 Stimmen (3 Enthaltungen)



20.3924

# Motion SPK-N. Unterstützung von gewaltbetroffenen Geflüchteten in den Bundesasylzentren sicherstellen

Motion CIP-N.
Réfugiés victimes de violences.
Prestations de soutien
au sein des centres fédéraux
pour requérants d'asile

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Stöckli, Jositsch, Mazzone, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Stöckli, Jositsch, Mazzone, Zopfi) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Die SPK-N hat im August die vorliegende Motion eingereicht. Sie will damit Verbesserungen für gewaltbetroffene Geflüchtete in den Bundesasylzentren in folgenden Bereichen erreichen: bei der Opferidentifikation und Betreuung vor Ort, beim Zugang zur externen Gesundheitsversorgung und beim Zugang zu kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten.

Die Kommission hat im Februar dieses Jahres die Motion vorgeprüft und einleitend festgestellt, dass sich die Schwesterkommission in ihrer Begründung auf einen Bericht stützt, der aber nicht auf Bundesasylzentren gemünzt ist, sondern auf kantonale Einrichtungen. Weiter hat Ihre Kommission festgestellt, dass der Bundesrat in allen drei Stossrichtungen bereits ausreichend engagiert ist:

- 1. Bezüglich der Opferidentifikation und der Betreuung hat der Bundesrat das SEM und das BAG beauftragt, weitergehende Massnahmen zu entwickeln. Die betreffenden Mitarbeiter werden bereits einschlägig geschult und sensibilisiert, wobei zu weiteren Massnahmen noch in diesem Jahr ein Bericht kommen soll.
- 2. Bezüglich des Zugangs zur externen Gesundheitsversorgung ist zu sagen, dass dieser für alle Asylsuchenden in den Bundesasylzentren sichergestellt ist, namentlich durch die interne Gesundheitsfachstelle, die Asylsuchende im Hausarztmodell dann Ärzten des Standortkantons überweisen kann.
- 3. Zum schwierigsten Punkt, zum Zugang zu kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten: Hier besteht zurzeit ein Ärztemangel, aber nicht nur in den Bundesasylzentren, sondern für die gesamte Bevölkerung. Das ist also kein migrations-, sondern ein gesundheitspolitisches Thema. Bund und Kantone sind seit vielen Jahren am Ball. Gemäss dem SEM würden die Massnahmen greifen wenn auch mit einer Verzögerung, da für die entsprechende Ausbildung ein Medizinstudium zu absolvieren sei, das sechs Jahre dauere, wobei die Fachausbildung weitere sechs Jahre dauere. Aus Sicht Ihrer Kommission besteht aber auch hier kein Handlungsbedarf. Das wach-

sende Gras kann man nur beschränkt ziehen. Zudem sollte das verfügbare Angebot nicht nur bei den Bundesasylzentren eingesetzt werden, wenn doch auch viele Kinder und Jugendliche ausserhalb dieser Zentren Bedarf haben, sodass es eine faire Verteilung braucht.

Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht also insgesamt keinen Bedarf für die Erfüllung der Anliegen dieser Motion. Das Engagement des Bundesrates und der übrigen Player überzeugt. Eine Minderheit der Kommission bittet Sie aber dennoch, hier das Signal abzusenden, was sie aber sicherlich selber noch begründen wird.

Ich aber bitte Sie, diese Motion abzulehnen, wie das Ihre Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt.

Stöckli Hans (S, BE): Der Sprecher der SPK-Mehrheit hat es ausgeführt: Es gibt eine Minderheit, die zwar froh ist, dass der Bundesrat und die zuständigen Behörden sich der Problematik bewusst sind und auch schon einige Arbeiten in die richtige Richtung gemacht haben. Sie ist aber der Überzeugung, dass es nicht richtig wäre, die vom Nationalrat mit 114 zu 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen letzthin angenommene Motion für nicht erheblich zu erklären.

40 bis 50 Prozent aller geflüchteten Menschen leiden gemäss Studien unter den Folgen ihrer traumatischen Erfahrungen. Das muss zu denken geben und hat zur Folge, dass eine sehr frühzeitige Opferidentifikation zwingend nötig ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Identifikation gerade im Zusammenhang mit den beschleunigten Verfahren noch grösser geworden ist.

Es ist richtig, dass wir das Verfahren mit dem neuen System beschleunigen. Das hat aber auch zur Folge, dass bei der Beschleunigung die Untersuchungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die rechtzeitige Identifikation der Gewaltbetroffenen ist eine grosse Herausforderung. Dementsprechend ist dieser Vorstoss nötig.

Es hat sich auch gezeigt, dass noch einige Verbesserungen nötig sind und dass Mängel entstanden sind, so zum Beispiel bei den Dolmetscherdiensten. In dieser Hinsicht sind die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts, das doch recht zahlreich Beschwerden gutheissen musste, ein leuchtendes Beispiel dafür, dass noch einiger Verbesserungsbedarf vorhanden ist

Ausschlaggebend für meine Entscheidung, die Mehrheit nicht zu unterstützen und die Minderheit zu vertreten, war auch das Schreiben des Direktors des Schweizerischen Roten Kreuzes, welcher uns klar und unmissverständlich mitgeteilt hat, dass es nötig ist, weiterhin Druck auszuüben und diese Motion gutzuheissen. Es ist im Interesse aller – sowohl der Traumatisierten als auch des schweizerischen Asylsystems –, wenn man die Traumata rechtzeitig wahrnimmt und behandelt. Die Notwendigkeit, die Motion entsprechend einzusetzen, ist nach wie vor gegeben.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Minderheit, die Motion anzunehmen.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Ich möchte vorausschicken, dass der Bundesrat den hier aufgeworfenen Fragen – also der Unterstützung von gewaltbetroffenen, traumatisierten Geflüchteten – ebenso wie der fachlichen Unterstützung eine hohe Bedeutung zumisst. Das gehört zu den Kernaufgaben im Asylverfahren.

Bevor ich auf die einzelnen Aspekte der Motion eingehe, bitte ich Sie, mir eine Vorbemerkung zu erlauben: Die Motion bezieht sich auf den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri Yvonne 16.3407, "Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen", zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen im Asylbereich. Während der Titel der vorliegenden Motion die Situation in den Bundesasylzentren thematisiert, stützt sich ihre Begründung auf die Analyse der kantonalen Kollektivunterkünfte, die durch das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) vorgenommen und 2019 in Form eines Berichtes veröffentlicht wurde. Die Mängel, von denen in der Begründung der Motion die Rede ist, beziehen sich also nicht auf die Unterkünfte des Bundes, sondern auf die kantonalen Kollektivunterkünfte.



Der Bund steht in diesen Fragen im regelmässigen Austausch mit den Kantonen, mit dem Ziel, gemeinsame Prinzipien und Standards zu entwickeln. Die Kompetenz zur Umsetzung der erwähnten Empfehlungen des SKMR in den kantonalen Kollektivunterkünften liegt jedoch ausschliesslich bei den Kantonen und nicht beim Bund.

Ich werde mich deshalb auf die Aspekte konzentrieren, die beim Bund liegen:

Der erste Aspekt ist die fachliche Unterstützung im Bereich der Opferidentifikation und der Betreuung gewaltbetroffener, traumatisierter Geflüchteter, die ausgebaut werden soll. Diesem Aspekt kommt heute besonders viel Bedeutung zu, im SEM war dies im Jahr 2020 sogar eine strategische Priorität. So wurden Mitarbeitende im Asylverfahren spezifisch in der Identifikation und Unterstützung gewaltbetroffener Asylsuchender geschult und für allfällige psychologische Folgestörungen sensibilisiert. Auch für das laufende Jahr gibt es Schulungen für die Mitarbeitenden. Zudem gibt es Gesundheitsfachstellen, die Medic-Help-Plattform der Bundesasylzentren, die sieben Tage pro Woche mit Pflegefachpersonen zur Verfügung steht.

Seit dem 1. Januar 2020 betreuen zudem sozialpädagogische Fachperson die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren; sie sollen eine Stabilisierung des psychischen Gesundheitszustandes erreichen und Präventionsarbeit leisten.

Der Bundesrat ist deshalb der Meinung, dass die fachliche Unterstützung in diesem Bereich in den Bundesasylzentren gewährleistet ist.

Der zweite Auftrag besteht darin, den Zugang zu externen Angeboten auszubauen. Genauso wie die schweizerische Wohnbevölkerung haben auch Asylsuchende Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung. Diese Versorgung umfasst die Behandlung von Gesundheitsproblemen sowohl im Bereich der somatischen als auch im Bereich der psychischen Gesundheit. Das SEM übernimmt alle Gesundheitskosten der Asylsuchenden in den Bundesasylzentren: die Krankenversicherungsprämie, die Franchise, den Selbstbehalt und auch die Kosten für die SEM-unabhängigen Dolmetscher, die im ambulanten Bereich beigezogen werden müssen. Das Angebot ist hier also bereits gewährleistet.

Die Motion will weiter sicherstellen, dass die Knappheit an spezialisierten psychologischen und insbesondere kinderund jugendpsychiatrischen Angeboten behoben wird. Die Versorgungslücken – insbesondere jene in der psychiatrischpsychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz – wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Studien aufgezeigt. Der ungedeckte Bedarf in diesem Bereich betrifft hingegen nicht nur minderjährige Asylsuchende, sondern ganz allgemein Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Entsprechend sind die Weiterentwicklung bedürfnisgerechter Angebotsstrukturen sowie die Ausbildungsförderung seit 2013 Teil der bundesrätlichen Gesamtschau Gesundheit 2020 und bleiben ebenfalls in der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates 2020–2030 erhalten.

Wir haben es von Ständerat Caroni auch gehört: Wenn man darüber spricht, dieses Angebot auszubauen, geht es natürlich auch um die Förderung der Ärztinnen und Ärzte, die in diesem Bereich einen Facharzttitel erlangen. Das kann man nicht erzwingen. Zwischen 2010 und 2019 wurden durch den schweizerischen Berufsverband der Ärztinnen und Ärzte 245 Weiterbildungstitel Fachärztin oder Facharzt Kinder- und Jugendpsychiatrie verliehen. Per Ende 2019 waren schweizweit 700 Fachärztinnen und Fachärzte in diesem Bereich tätig. Das sind zwar mehr als früher, aber natürlich noch nicht genug. Hier handelt es sich also um einen allgemeinen Mangel – hier handelt es sich nicht um einen Mangel, der spezifisch junge Asylsuchende betrifft.

Im Namen des Bundesrates möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen. Soweit die Bundesasylzentren von dieser Frage überhaupt betroffen sind, sind die Anliegen bereits erfüllt.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (1 Enthaltung)

20.3925

Motion SPK-N.
Keine Lehrabbrüche
nach langen Verfahren.
Rückkehrhilfe durch den Abschluss
einer bereits begonnenen Lehre
bei einem negativen Asylentscheid

Motion CIP-N.

Pas d'interruption d'un apprentissage en cours à l'échéance d'une longue procédure d'asile.

Permettre aux demandeurs d'asile déboutés de terminer leur formation en cours

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

*Antrag der Mehrheit* Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Zopfi, Jositsch, Mazzone, Stöckli) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Zopfi, Jositsch, Mazzone, Stöckli) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Hefti** Thomas (RL, GL), für die Kommission: Die vorliegende Motion ist vom Nationalrat in der Wintersession 2020 mit 129 zu 54 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen worden. Sie verlangt vom Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen und die aktuelle Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende trotz negativem Asylentscheid ihre angefangene Lehre mittels einer verlängerten Ausreisefrist in der Schweiz weiterführen und abschliessen können.

Die Situation von abgewiesenen Asylbewerbern, die sich in einem Lehrverhältnis befinden, wurde in der letzten Zeit von verschiedener Seite kritisiert. Dabei ging es darum, dass diese Personen während des Asylverfahrens eine Lehre begonnen hatten, während der Lehre einen negativen Asylbescheid erhielten und dann ihre Lehre abbrechen und das Land verlassen mussten. In den Medien wurden solche Fälle aufgenommen. Viele von Ihnen werden auch von Lehrmeistern Post erhalten haben mit der Empfehlung, die Motion anzunehmen. Es ist völlig in Ordnung, dass sich Lehrmeister für



ihre Lehrlinge einsetzen. Wir sind allerdings keine Lehrmeister, die vor einem Einzelfall stehen, sondern das Parlament. In der Kommission ist uns von Staatssekretär Gattiker gesagt worden, dass ihm keine Fälle bekannt seien, in welchen bei absehbarem Lehrabschluss keine pragmatische Lösung gefunden wurde. Die Mehrheit der Kommission erachtet es vor allem als wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Motion von einer Problematik ausgeht, nämlich von langen Asylverfahren, die sich seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes im März 2019 grundsätzlich nicht mehr stellen sollte. Die Dauer der Asylverfahren ist mit dieser Revision verkürzt worden. Die Asylverfahren sollten nicht mehr so lange dauern, dass vor deren Abschluss Lehrverhältnisse begründet werden können.

Dank der Revision kann die überwiegende Zahl der Verfahren, einschliesslich der Beschwerdephase, des Verfahrens vor Bundesverwaltungsgericht und der Vollzugsphase, in etwa 140 Tagen abgeschlossen werden. Bei den anderen, erweiterten Asylverfahren geht man von einer Verfahrensdauer von etwa einem Jahr aus. In den noch anstehenden altrechtlichen Fällen von während des Asylverfahrens angetretenen Berufslehren ist es möglich, pragmatische Lösungen im Rahmen des bestehenden Rechts zu finden.

So besteht die Möglichkeit, die Ausreisefrist um eine gewisse Zeit zu verlängern. Wird Asyl erteilt, so kann der Abschluss einer Berufslehre ohnehin realisiert werden. Sie kann zudem auch beendet werden, wenn der Kanton bereit ist, eine Härtefallbewilligung zu erteilen; das kann nach sehr lange dauernden Asylverfahren in Einzelfällen ebenfalls eine Möglichkeit sein. Schliesslich kann in Fällen, in denen der Vollzug einer Wegweisung nach einem ablehnenden Asylentscheid nicht möglich, nicht zulässig und nicht zumutbar ist, auch weiterhin eine vorläufige Aufnahme angeordnet werden, und die betroffene Person kann eine hier begonnene berufliche Grundausbildung fortführen.

Es gibt also für die Fälle aus der Zeit vor der Asylrechtsrevision wie auch für allfällige Dossiers mit sehr langer Verfahrensdauer nach der Revision mehrere Ansätze für pragmatische Lösungen, und das ist in den Augen der Mehrheit auch richtig so. Dabei sollten wir allerdings nicht ausser Acht lassen, dass mit der Verlängerung des Aufenthaltes für Lernende oft auch eine entsprechende Verlängerung für Familienmitglieder einhergeht.

Zum Schluss soll noch gesagt sein, dass eine glaubwürdige und konsequente Asylpolitik voraussetzt, dass abgewiesene Asylbewerber die Schweiz tatsächlich auch verlassen. Es würde Fragen aufwerfen, Personen generell zu bevorzugen, weil sie unterdessen eine Lehre beginnen konnten. Mit dem Beginn einer Lehre sollen unsere demokratisch beschlossenen asylrechtlichen Bestimmungen nicht unterlaufen werden können.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen, dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

**Zopfi** Mathias (G, GL): Für die Minderheit beantrage ich Ihnen Annahme der Motion.

Ich glaube, wir sind uns einig: Wir alle sind zu Recht stolz auf unser Berufsbildungssystem. Die Lehre bereitet unsere jungen Menschen auf ihr Erwerbsleben vor und gibt ihnen einen Rucksack mit Fähigkeiten mit, die sie ein ganzes Leben begleiten und ihnen alle Möglichkeiten geben. Diese Fähigkeiten sind wertvoll, ob man sie dann in der Schweiz braucht oder im Ausland. Aber genauso, wie der Bäcker sein Brot nicht nach halber Backdauer aus dem Ofen nimmt oder der Malermeister nur die halbe Wand streicht, muss die Lehre abgeschlossen werden, damit sie funktioniert. Abgebrochene Lehren nützen weder dem Jugendlichen noch dem Lehrhetrieh

Ich fordere Sie auf, sich einmal vorzustellen, Sie seien so ein Malermeister, eine Bäckerin, ein Sanitärinstallateur oder eine Schreinerin: Sie sind jetzt Lehrmeister, Sie haben für Ihren Betrieb – ein KMU – schon lange einen Lehrling gesucht. Endlich sind Sie fündig geworden. Ein junger Asylbewerber ist voll motiviert, bei Ihnen seine Lehre zu machen, und Sie freuen sich, dass Sie diesem jungen Menschen eine Chance

geben können. Der junge Mann erhält dann die notwendige Bewilligung, fängt die Lehre an und macht sich gut. Er ist, wie es im Motionstext steht, "im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert". Sie freuen sich und finden - wie uns das ein Käser aus dem Kanton Bern geschrieben hat -, dass er einer der besten Lehrlinge sei, die Sie jemals hatten. Vielleicht werfen beide Seiten sogar das eine oder andere Vorurteil über Bord. Doch dann kommt nach x Monaten Lehre der Entscheid, dass der junge Mann ausreisen muss. Sein Fall wurde endlich behandelt. Obwohl gerade Hochsaison ist und Sie dringend Leute brauchen, muss Ihr Lehrling die Lehre abbrechen. Er kommt ins Nothilfezentrum und wartet, bis er in sein Herkunftsland zurückgeführt werden kann. 70 Prozent der Leute in dieser Situation warten über ein Jahr, ja einige Jahre, und sie kosten, obwohl sie eigentlich arbeiten wollen. Ihr guter Lehrling wird zum Nichtstun verdammt. Anstatt zu lernen, wie man ein gutes Brot macht oder einen Ablauf repariert, hockt er herum und kommt im schlechtesten Fall sogar noch auf dumme Ideen. Verstehen Sie das? Das versteht doch kein Mensch.

Deshalb ist es richtig, diese Praxis zu beenden und die Motion anzunehmen, wie es der Nationalrat mit sehr grosser Mehrheit getan hat.

Der Berichterstatter hat die Position der Kommissionsmehrheit sachlich dargelegt. Was die Möglichkeit der pragmatischen Lösung angeht, bin ich allerdings weniger optimistisch. Beispiele zeigen, dass sich diese Hoffnung vielleicht nicht erfüllen wird. Nach wie vor werden junge Menschen zum Nichtstun in der Warteschlaufe verdammt, obwohl sie ihre Lehre beenden könnten und dann unser Berufsbildungssystem und ihren Berufsstolz in die Welt tragen bzw. in ihrem Fall in ihr Herkunftsland mitnehmen würden. Das ist sicher die beste Entwicklungshilfe, die wir uns überhaupt vorstellen können.

Nach wie vor werden nicht alle Verfahren rasch abgeschlossen, insbesondere die erweiterten Verfahren nicht. Als Beispiel stellen wir uns einen komplizierten Fall eines unbegleiteten Minderjährigen vor. Sollen dann diese jungen Menschen und/oder die KMU dafür büssen müssen? Nach wie vor sind beim Bundesverwaltungsgericht viele Fälle aus dem alten System hängig; diese werden oft verschwiegen.

Ja, heute ist eine Verlängerung der Ausreisefrist zwar möglich, aber mit einer starren Grenze. Das führt dazu, dass viele Lehren nicht beendet werden können, auch wenn nur noch einzelne Monate fehlen. Das ist doch Bürokratie, die in so einer Situation niemand versteht! Der Effekt ist, dass jeder einzelne Fall zu Rechtsunsicherheit führen kann und künftige Lehrbetriebe sich nicht mehr bereit erklären, solchen Menschen eine Chance zu geben; nicht, weil sie es nicht wollen, sondern weil es ihnen sehr schwer gemacht wird.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass wir mit der Annahme dieser Motion auch in guter Gesellschaft wären. Österreich, nicht gerade für eine offene Flüchtlingspolitik bekannt, hat beschlossen, dass jede Lehre fertig gemacht werden kann.

Leider gibt es nach wie vor viele Fälle, und im Prinzip ist jeder einzelne Fall einer zu viel. Die Motion will den Spielraum für vernünftige Entscheidungen vergrössern. Wegen dieser Motion wird keine einzige zusätzliche Person in der Schweiz bleiben, aber die Lehre muss und kann beendet werden. Es ist kein versteckter Winkelzug, um Menschen mit negativem Entscheid hierzubehalten oder unser System, wie es vom Mehrheitssprecher gesagt wurde, zu unterlaufen. Lesen Sie den Motionstext, und Sie sehen, dass es ausschliesslich um jene geht, die im Zeitpunkt des Entscheids bereits in einer Lehre und im Arbeitsmarkt integriert sind. Gehen müssen sie nachher sowieso, aber mit einer abgeschlossenen Lehre – das will die Motion.

Auch der Mehrheitssprecher hat es gesagt: Wir haben Zusendungen erhalten, und zwar von Lehrbetrieben, Leuten aus der Praxis. Wenn wir die betroffenen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister und die jungen Menschen, die leistungsbereit sind, ernst nehmen wollen, dann müssen wir doch heute das Zeichen setzen und diese Motion eine Runde weiter schicken! Sie richten damit überhaupt keinen Schaden an. Aber Sie anerkennen, dass Lehrabbrüche auch bei Asylsuchenden unbedingt zu vermeiden sind, und Sie anerken-



nen das Engagement dieser jungen Lehrlinge und der Käser, Spengler und Maler, die sie ausbilden.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Minderheit.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Natürlich wird jeder mit dem Anliegen konfrontiert, deshalb vorab auch meine grosse Sympathie dafür. Das ging mir gleich, und es ist schwierig, dagegen zu sein, ausser man schaut das System ganz genau an.

Das Wesentlichste ist die Erkenntnis, dass solche Fälle in Zukunft gar nicht mehr entstehen sollten. Künftig werden die Fälle derjenigen, die wieder gehen müssen, schnell entschieden. Bei den anderen entsteht dagegen Rechtssicherheit für den Lehrbetrieb: Jawohl, der kann höchstwahrscheinlich oder sogar sicher bleiben – den stelle ich ein!

Wir schauen also nur die altrechtlichen Fälle an. In dieser Hinsicht - Sie haben es auch als Minderheitssprecher erwähnt - gibt es heute schon Instrumente, wie man jemandem, der, um bei Ihrem Bild zu bleiben, die Wand schon fast fertig gestrichen hat, sagen kann: "Wir verlängern dir die Frist, du kannst die Wand noch fertig anstreichen." Es gibt eine Härtefallregel, ebenso wie eine Fristverlängerungsregel. In der Kommission wurden uns aber auch andere Beispiele gebracht, zum Beispiel von Leuten - um bei Ihrem Bild zu bleiben, Herr Zopfi -, die erst gerade den Pinsel in die Hand genommen haben, um links unten an der Wand zu beginnen. Wenn ich mich noch richtig erinnere, wurden uns bei diesem Beispiel Zahlen vorgelegt, denen zufolge jemand schon relativ lange im alten Asylverfahren war, erst nach einiger Zeit eine Lehrstelle bekam, den Pinsel in die Hand nahm und daraufhin den negativen Entscheid erhielt. Da stellt sich die Frage: Sollen solche Leute jetzt noch Zeit erhalten, um vier Jahre lang die ganze Wand zu streichen und mit der ganzen Familie bleiben zu können, obwohl alle an sich gehen müssten, oder stimmt hier das Verhältnis irgendwie nicht mehr?

Ich gehe mit Ihnen allerdings einig: Dort, wo der Grossteil der Wand bereits gemalt ist, soll man sie fertig malen können, was heute so möglich ist.

Noch ein zusätzlicher Gedanke: Dieser formale Lehrabschluss – das heisst, dass dann die Wand wirklich vollständig fertig gemalt ist – ist von besonderer Relevanz, wenn man im Schweizer System bleiben will, in dem dieser Abschluss als solcher auch so relevant ist. Aber wenn die Person zurückgeht in ihr Land, in dem man das Schweizer System ohnehin nicht kennt, zählen ja die Fertigkeiten. Dann ist an sich fast jeder Tag gleich viel wert wie ein anderer – sprich, eine 80-oder 20-Prozent-Wand ist immerhin das wert, was man gelernt hat.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie zusammen mit der Kommissionsmehrheit, die Motion abzulehnen.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Je crois que la question se pose aussi, au sujet de ce mur à peindre en noir et blanc, de savoir ce qu'il advient si on est au milieu des travaux de peinture et de savoir ce que l'on fait avec les personnes qui ont peint la moitié du mur.

Le Conseil national a pris une décision claire; je rappelle le résultat du vote: 129 voix contre 54 et 7 abstentions. Si le Conseil national a pris une décision si claire, c'est parce que cette motion garde sa pertinence, même dans le cadre de la nouvelle procédure d'asile; et elle est aussi pertinente du point de vue des cantons. C'est ce que j'aimerais vous démontrer.

Pourquoi la motion garde-t-elle sa pertinence? Dans les procédures d'asile menées de manière accélérée, le problème ne se pose pas, car il est impossible de commencer un apprentissage. Dans les procédures étendues, les cas plus complexes de demandes d'asile, les demandeurs et demandeuses d'asile sont attribués aux cantons en attendant une décision. Théoriquement, cela ne devrait pas durer plus d'un an.

Il y a deux éléments à préciser à ce sujet. Dans une situation telle que celle que l'on connaît actuellement, peut-être que la procédure ne dure pas plus d'un an. Si on se retrouve dans une situation de crise, comme cela a été le cas en 2015 suite à la guerre civile en Syrie, les procédures risquent de durer plus longtemps. Par ailleurs, ce n'est pas parce qu'une

demande d'asile est refusée que la personne sera immédiatement et systématiquement renvoyée. Donc autant mettre le temps disponible à profit pour que ces personnes terminent leur formation.

Je dirais que, d'une façon plus générale, même si les procédures sont traitées en une année seulement, pour réussir son intégration, une personne a intérêt à la commencer dans le monde du travail le plus tôt possible. On a vu avec la pandémie de coronavirus que l'exclusion, même temporaire, du monde du travail a un impact sur la capacité des jeunes à prendre le train en marche.

Cela dit, je pense qu'il est important qu'on puisse, dès le début, les insérer dans le milieu du travail. Dans tous les cas, la formation acquise pourra être employée tout au long de la vie, que ce soit ici ou ailleurs. Je pense que le fait de leur offrir une formation est de toute façon bénéfique, y compris en cas de retour au pays.

J'aimerais revenir sur ce qui a été dit concernant les moyens ad hoc pour répondre aux situations qui vont demeurer. J'aimerais relativiser un peu les propos qui ont été tenus.

Les cas de rigueur impliquent des procédures extrêmement compliquées. Il faut que les cantons s'engagent. Cela engendre des coûts administratifs supplémentaires à la charge des cantons et cela signifie un suivi plus important. Il n'est pas simple d'obtenir des autorisation de séjour pour cas de rigueur. Vraiment pas.

Les autres possibilités reposeront encore sur les cantons. Je doute sérieusement que l'on puisse avoir une situation qui convienne à toutes les personnes qui sont au milieu du mur avec leur peinture.

On parle spécifiquement des personnes qui sont dans le cadre d'une demande d'asile. Mais il y a encore celles qui ont vu leur admission provisoire - donc leur permis F - être levée du jour au lendemain. En réalité, c'était cette situation-là qui avait amené les pétitionnaires à déposer cette demande. Il s'agissait d'Erythréens qui avaient vu leur admission provisoire levée et qui avaient donc été, du jour au lendemain, exclus du marché du travail. Il y aura certainement d'autres cas de ce type: quand on voit que, aujourd'hui, il y a des milliers de personnes originaires de Syrie ou d'Afghanistan qui détiennent des permis F et qui sont en admission provisoire, on peut en conclure qu'il y aura certainement des nouvelles situations de ce type. Je pense que, dans ces cas-là, on va de nouveau se retrouver dans ces situations où une personne qui n'a pas terminé sa formation est, du jour au lendemain, retirée de sa place d'apprentissage. Je pense que c'est vraiment dommage parce que ces personnes vont probablement basculer à l'aide d'urgence, donc à la charge des cantons, et que, par ailleurs, elles ne vont certainement pas rentrer chez elles rapidement, comme on a pu le voir pour les Erythréennes et les Erythréens.

Donc, la motion garde sa pertinence et elle est d'autant plus profitable aux cantons qu'il est dans l'intérêt des finances cantonales, en l'occurrence, que ces personnes soient occupées, qu'elles soient employées et qu'elles soient partiellement indépendantes financièrement. Les cantons n'ont absolument aucun intérêt à voir ces personnes tributaires d'une aide d'urgence ou d'une aide en nature sous forme d'hébergement, de nourriture, etc. Les cantons ont tout intérêt à voir ces personnes subvenir elles-mêmes à leurs besoins pendant le temps où elles sont là. Et comme on sait qu'elles sont là, autant qu'elles en profitent pour acquérir ce bagage.

Enfin, il existe des programmes cantonaux visant à encourager les patronnes et les patrons à engager des jeunes demandeuses et demandeurs d'asile comme apprentis. Avec ces situations, y compris ces levées d'admission provisoire, cela les découragera de le faire. Je ne pense pas que ce soit dans l'intérêt des cantons qu'il y ait peu de volontaires pour proposer ce type de places d'apprentissage.

A mon avis, cette motion a un but pragmatique, qui est dans l'intérêt des cantons. Dans le détail, si l'on veut vraiment régler les questions exposées notamment par M. Caroni, je fais amplement confiance au Conseil fédéral pour que, au cas où la personne vient d'empoigner son pinceau, il présente un projet de mise en oeuvre qui soit pondéré et adéquat.



C'est pour ces raisons que je vous invite à adopter cette motion.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Mir ging es gleich wie unserem Kommissionspräsidenten, Ständerat Caroni: Als ich den Titel dieser Motion gelesen habe, habe ich spontan entschieden, diese Motion zu unterstützen. Als ich aus dem Nationalrat darauf angesprochen wurde, habe ich auch eine entsprechende Äusserung gemacht. Mich hat aber die Beratung in der Kommission zu einer anderen Haltung bewogen. Die Informationen, die wir dort erhalten haben, wurden vom Berichterstatter, Ständerat Hefti, und vom Kommissionspräsidenten, Ständerat Caroni, dargelegt.

Mir ist ein Punkt noch wichtig, den ich nochmals betont haben möchte: Wir reden hier in erster Linie über sogenannt altrechtliche Fälle, das heisst über Personen, welche vor dem 1. März 2019 ein Asylgesuch gestellt haben. Seit dem 1. März 2019 haben wir eine Zeitvorgabe für die Behandlung von Asylgesuchen von 140 Tagen. In diesen 140 Tagen wird es nicht zu neuen Lehrverhältnissen kommen, in denen dann diese Personen von einer Ausschaffung betroffen wären.

Interessant ist die Zahl: Der Vertreter des SEM hat uns in der Kommissionsberatung gesagt, dass per Ende Dezember 2020 gesamthaft noch 425 altrechtliche Fälle beim Staatssekretariat für Migration pendent waren. Das heisst aber nicht, dass diese 425 Fälle Personen sind, welche sich in dieser Situation befinden, dass sie eine Lehre begonnen haben. Die Information, wie viele Personen effektiv betroffen sind, konnte uns nicht gegeben werden. Aber es wurde uns sehr glaubhaft versichert, dass es Ende Februar, also gestern, vielleicht gar keine Fälle mehr gibt oder nur noch sehr wenige. Wenn wir heute eine Motion annehmen und den Bundesrat beauftragen, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen, dann werden wir wahrscheinlich irgendwann, wenn wir die Gesetzesvorlage auf dem Tisch haben, feststellen, dass es gar keine entsprechenden Fälle mehr gibt. Und wenn es doch noch Fälle geben sollte, dann haben die Behörden genügend Möglichkeiten, um auf eine persönliche Härtefallsituation zu reagieren.

Aus diesen Überlegungen empfehle ich Ihnen, diese Motion abzulehnen. Ich werde es mit der Kommissionsmehrheit so halten.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin selbstverständlich auch klar der Meinung, dass bestehende Gesetze durchgesetzt werden müssen. Das heisst, dass jemand, der den Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz verloren hat oder nicht bekommt, unser Land verlassen muss. Genau hier knüpfe ich an, wenn ich die Motion unterstütze. Denn die praktizierte Regelung ist eben eine Härtefallregelung, eine Ausnahmeregelung, eine Regelung, die keinen Rechtsanspruch hat. Die Fälle werden, je nach Ermessen, in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Das scheint mir in dieser wichtigen Frage doch etwas schwierig zu sein.

Die zweite Überlegung ist – und deshalb habe ich mich gemeldet, Kollege Fässler –, dass es, wenn keine Fälle mehr entstehen sollten, auch kein Problem wäre, wenn man die entsprechende Gesetzgebung vorsehen würde für den Fall, und jetzt kommt es, dass es eben doch Fälle geben sollte. Ich kann mich erinnern, dass wir, als wir die Gesetzgebung gemacht haben, davon ausgegangen sind, dass etwa vier Fünftel der Fälle in diesem beschleunigten Verfahren oder nach dem europäischen Recht durchgearbeitet werden. Wir sprechen von durchschnittlichen Aufenthalten beim ordentlichen Verfahren. Ich befürchte, dass es gleichwohl noch Fälle geben wird.

Auch die Abarbeitung der bestehenden Fälle muss noch an die Hand genommen werden. In Zuschriften wird gesagt, dass alleine im Kanton Bern im Jahre 2019 sechzig Auszubildende betroffen waren. Im Jahr 2020 ist die Zahl analog. Dementsprechend glaube ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir hier den Ball, der uns vom Nationalrat zugespielt wurde, aufnehmen: "Nützt's nüt, so schadt's nüt." Ich bin aber eben überzeugt, dass die Regelung Gerechtigkeit schaffen wird. Kollege Zopfi, der Sprecher der Minderheit, hat aus-

geführt, dass Österreich eine Lösung gefunden hat. Auch Deutschland hat eine formell-rechtliche Lösung gefunden. Da sind wir, denke ich, gut beraten, wenn auch wir in der Schweiz mit dieser Motion ein Anliegen, das die Menschen wirklich unterstützen, ins Recht fassen könnten.

**Bauer** Philippe (RL, NE): Comme M. Caroni et M. Fässler, j'ai été intéressé lorsque j'ai découvert le titre de cette motion. J'ai ensuite reçu un certain nombre d'appels téléphoniques – vraisemblablement comme plusieurs d'entre nous –, au cours desquels on m'a dépeint une situation qui, à mon avis, justifiait une intervention parlementaire.

Mais, plus les débats en commission ont avancé, plus je me suis dit que le projet qui nous était soumis, sous couvert de jouer la carte des jeunes en formation - ce que je peux comprendre, car permettre à ces jeunes de terminer une formation constitue en un certain sens une forme d'aide au développement -, ne les concernait pas seulement eux. Je remercie d'ailleurs Mme Mazzone d'avoir évoqué cet aspect. Il s'est en effet vite avéré que le système proposé s'appliquait non seulement aux jeunes - ces jeunes que l'on nous a décrits avec beaucoup d'emphase -, mais aussi à des personnes majeures, dans le cadre de leur formation. Un certain nombre de problèmes en lien avec la politique familiale pourraient donc se poser. Ce système serait aussi susceptible de discréditer les principes du droit d'asile que nous avons posés – à savoir obtenir une décision le plus rapidement possible, notamment pour les personnes majeures -, et, dans une certaine mesure, de créer une nouvelle manière de faire durer des procédures d'asile que nous avons voulu raccour-

Bref, plus le débat avançait, plus ma conviction s'est forgée qu'il convient aujourd'hui de rejeter cette motion beaucoup trop générale, tout en privilégiant plutôt la situation des mineurs qui sont en train de faire un apprentissage. Dans ce domaine, on peut à mon sens tout à fait envisager des solutions leur permettant de terminer leur formation, car cela sera intéressant lorsqu'ils retourneront dans leur pays.

Comme la commission le propose, je ne peux dès lors que vous conseiller de rejeter cette motion.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich möchte kurz zwei Dinge ergänzen, die in der Diskussion noch nicht zur Sprache gekommen sind. Herr Fässler hat bereits darauf hingewiesen, dass das Anliegen eigentlich ein auslaufendes Phänomen ist. Mir erscheint aber vor allem wichtig, dass wir bei dieser Kategorie von Menschen eigentlich nicht die Situation haben, dass wir sie integrieren müssen. So hart das klingt, wir haben hier eine andere Ausgangslage als bei den vorläufig Aufgenommenen und bei den Flüchtlingen.

Ich setze mich in meinen politischen Aufgaben sehr für die Integrationsagenda und die Integration der Leute ein, die eine Bleibeperspektive haben. Wir müssen die Differenzierung machen zwischen Menschen, die eine Bleibeperspektive haben, und Menschen, die keine Bleibeperspektive haben.

Wir haben in der Integrationsagenda – das möchte ich einfach noch erwähnen – enorm ehrgeizige Ziele gesetzt, um diese jungen Menschen gesellschaftlich und im Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir haben gesagt, dass sich zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung bewegen sollen. Wir haben gesagt, dass die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert sein soll. Das sind enorme Integrationsleistungen, welche die Schweiz erbringen muss. Ich gebe zu bedenken, dass die Situation mit Covid-19 wirtschaftlich nicht einfacher wird. Es wird eher schwieriger, diese ambitionierten Integrationsziele zu erfüllen.

Ich wiederhole es nochmals: Wir alle kennen diese Schicksale. Doch es sind Menschen, die keine Bleibeperspektive haben. Daher scheint es mir nicht sachgerecht, jetzt von den klaren Grundsätzen des Asylrechts abzurücken. Das schadet letztlich der Durchsetzung des Asyl- und Ausländerrechts. Bei allen Sympathien, die ich für kantonale Spielräume im Vollzug habe, sind wir hier in einer nationalen Zuständigkeit;

der Bund ist abschliessend zuständig. Es braucht eine Kohärenz über das ganze Land und nicht eine Praxis, die dann von Kanton zu Kanton völlig ausfranst.

In diesem Sinne: Ja zur Integration, Ja zu dieser grossen Leistung, die wir erbringen müssen. Doch seien wir gleichzeitig auch konsequent, wenn es darum geht, das Asylrecht glaubwürdig umzusetzen. Seien wir konsequent, wenn der Entscheid nun mal da ist, und sagen wir den Menschen, die in der Schweiz keine Bleibeperspektive haben: "Du musst das Land verlassen."

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Das Anliegen der SPK-N, das in dieser Motion zum Ausdruck kommt, ist nicht neu. Der Bundesrat soll die gesetzlichen Grundlagen und die aktuelle Praxis dahingehend anpassen, dass Asylsuchende trotz negativem Asylentscheid – wir sprechen über Personen, die einen negativen Asylentscheid haben, und nicht über vorläufig Aufgenommene oder über Flüchtlinge – ihre angefangene Lehre mittels einer verlängerten Ausreisefrist in der Schweiz weiterführen und abschliessen können.

Ich habe, wie viele von Ihnen das auch geäussert haben, Verständnis für das Anliegen. Aber ich werde Ihnen gerne auch noch aufzeigen, dass das Anliegen ohne Gesetzesänderung durchaus erfüllt werden kann. Asylsuchende, die ihr Gesuch vor dem 1. März 2019 eingereicht haben, d. h. vor dem Inkrafttreten des neuen Asylsystems, mussten teilweise lange auf ihren Asylentscheid warten – jahrelang. Dann haben sie eben teilweise während dieser Dauer eine Lehre begonnen und während der beruflichen Ausbildung einen negativen Asylentscheid erhalten. Das ist natürlich aus Sicht der Asylsuchenden und aus Sicht der Lehrbetriebe nicht optimal und unbefriedigend.

Ich möchte auch nicht in Abrede stellen, dass eine abgeschlossene berufliche Grundbildung in der Schweiz sicherlich auch die Reintegrationschancen in der Heimat verbessern kann. Aber Herr Würth hat es gesagt: Wir stehen auch in der Pflicht für eine glaubwürdige und konsequente Asylpolitik. Diese setzt voraus, dass Personen, die einen negativen Asylentscheid haben, auch tatsächlich die Schweiz verlassen müssen. Ich habe es vorhin gesagt: Um diese geht es. Es geht nicht um vorläufig Aufgenommene.

Madame Mazzone, si vous parlez des personnes qui sont admises provisoirement et qui perdent ce statut, je peux vous dire qu'il n'y en a pratiquement pas: il n'y a pratiquement pas de dissolution de ce statut.

Vorläufig Aufgenommene bleiben vorläufig Aufgenommene. Es geht im vorliegenden Fall um Personen, die einen negativen Asylentscheid haben und die Schweiz verlassen müssten. Der Bundesrat will diese Personen nicht bevorzugt behandeln, wenn sie unterdessen eine Lehre begonnen haben. Ich möchte Ihnen sagen, dass das auch zu einer rechtsungleichen Behandlung im Vergleich zu anderen Ausländern führen würde. Es gibt ausländische Familien, die ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren, weil sie sozialhilfeabhängig oder schlecht integriert sind. Die Kinder müssen dann mit den Eltern gemeinsam das Land verlassen. Sie hätten diesen Schutz nicht, den Sie jetzt für bestimmte abgewiesene Asylsuchende schaffen wollen.

Dank der Revision des Asylgesetzes, welche am 1. März 2019 in Kraft getreten ist, werden die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durchgeführt und abgeschlossen. Das heisst, dass dann ein erstinstanzlicher Entscheid vorliegt. Im Moment sind wir bei einem Durchschnitt von etwa 96 Tagen. Die lange Zeit des Wartens im Asylverfahren ist deshalb vorüber. Durch die verkürzte Verfahrensdauer kann davon ausgegangen werden, dass Asylsuchende bis zum Zeitpunkt eines negativen Asylentscheids noch keine berufliche Ausbildung begonnen haben. In 140 Tagen ist das nicht möglich. Natürlich gibt es nachher Beschwerdeverfahren, aber ein Arbeitgeber, der jemanden einstellt, der einen erstinstanzlich negativen Entscheid hat, muss das letztlich auch wissen.

Mit der vorliegenden Motion möchte eine Mehrheit im Nationalrat die rechtlichen Grundlagen anpassen. Aus Sicht des Bundesrates ist das unnötig, da die geforderte Anpassung aufgrund der beschleunigten Verfahren und des gezielten Abbaus altrechtlicher Fälle in der Praxis kaum noch Wirkung entfalten würde.

Als ich 2019 ins Amt gekommen bin, hatten wir 11 000 altrechtliche Fälle. Ich habe intern verschiedene Optimierungsmassnahmen für das SEM in Auftrag gegeben, darunter den Abbau der altrechtlichen Pendenzen. Ich habe noch keine Zahlen für Ende Februar, aber wir gehen davon aus, dass es noch etwa 200 sind. Im Nationalrat habe ich darauf hingewiesen, dass man eigentlich ein Problem regeln will, das in dieser Form nicht mehr besteht. Natürlich gibt es vor Bundesverwaltungsgericht noch hängige Fälle, wie Herr Zopfi gesagt hat, aber Sie können nicht davon ausgehen, dass sich jede Konstellation so darstellt, wie das in der Motion angedacht ist.

Sie erinnern sich, dass in der Debatte im Nationalrat einige gesagt haben, dass ich das im Ständerat sagen soll, weil Sie dann, sobald Sie wissen, dass die Pendenzen praktisch abgebaut sind, auch anders entscheiden können.

Bei den wenigen Asylsuchenden, die ihr Gesuch noch nach altem Recht, das heisst vor dem 1. März 2019, gestellt und in der Zwischenzeit eine Lehre begonnen haben, kann der Bund dem Interesse am Abschluss einer beruflichen Grundausbildung bereits heute Rechnung tragen. Mit einer Verlängerung der Ausreisefrist kann die rechtskräftig weggewiesene Person ihre Lehre beenden, sofern sie kurz vor dem Abschluss steht und ihre Ausreise tatsächlich vorbereitet. Das ist heute möglich: In absoluten Ausnahmefällen kann eine solche Frist bis maximal zwölf Monate verlängert werden. Das SEM steht im Moment in Kontakt mit der Vereinigung der kantonalen Migrationsämter, um diese Frist tatsächlich auf ein Jahr zu erstrecken. Wir prüfen auch zusammen mit dem Kanton Bern – es war vor allem der Kanton Bern, der im Fokus stand, auch im Fokus dieser Motion, muss man ehrlich sagen - mögliche Fälle, bei denen die Ausreisefrist um zwölf Monate verlängert werden kann.

Aber ich muss Ihnen sagen: Gewisse Fälle, die in den Medien grosse Schlagzeilen gemacht haben, betrafen Leute, die angestellt wurden, nachdem ihr Asylgesuch abgelehnt worden war. Das ist natürlich eine andere Konstellation, als wenn eine Person ein langes Verfahren hat, an dem vielleicht auch der Staat ein gewisses Verschulden hat, und wenn die Person dann angestellt wird und der Lehrmeister sich auf sie verlässt. Dann soll diese Person wenn immer möglich die Lehre beenden können. Aber wenn in einem Kanton - ich sage jetzt nicht, in welchem - beispielsweise das Migrationsamt die Wegweisung verfügt und im gleichen Kanton die Arbeitsmarktbehörde bei einem weggewiesenen Asylsuchenden eine Erlaubnis für eine Lehre erteilt, dann ist das schon problematisch. Wenn Sie dann das Gesetz ändern, lösen Sie den Fall nicht. Eine Verlängerung der Ausreisefrist bedeutet hier drei bis vier Jahre, wenn jemand gleich nach der Ablehnung die Lehre begonnen hat.

Es wurde schon erwähnt – Mme Mazzone a aussi parlé des cas de rigueur –, dass es schwerwiegende persönliche Härtefälle gibt; der Kanton hat die Möglichkeit, diese bei einem Aufenthalt von fünf Jahren und guter Integration zu beantragen. Man hat das im Asylrecht bewusst so gehandhabt. Die Lasten fallen dann natürlich auch bei den Kantonen an. Sie haben dann je nachdem auch ein Risiko. Eine Person kann von Sozialhilfe abhängig werden oder was auch immer. Deshalb ist es wichtig, dass der Karton hinter einem Fall steht und auch hier einen Härtefall beantragen kann.

Dann gibt es noch die Möglichkeit der vorläufigen Aufnahme, wenn bei der Wegweisung ein Vollzugshindernis vorliegt. Damit kann die betroffene Person ihre angefangene Lehre auch definitiv abschliessen. Es ist also im geltenden Recht durchaus möglich, solchen Fällen gerecht zu werden. Die Kantone können in solchen Fällen immer auf den Bund zugehen, um eine befriedigende Lösung zu finden. Aber eine Verlängerung der Ausreisefrist ist nur dann möglich, wenn ein Abschluss der Lehre auch wirklich absehbar ist, also nicht erst in drei, vier Jahren bevorsteht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in den wenigen Fällen, die nach altem Recht entschieden werden müssen, auch offen sind und Lösungen anbieten. Das SEM bietet den Kantonen Lösungen.



Es handelt sich sicherlich um ein Übergangsphänomen. Aus diesem Grund scheint es mir und dem Bundesrat nicht angezeigt, das Gesetz hier nur für eine einzige Kategorie – nämlich für abgewiesene Asylsuchende – zu ändern. Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen Dagegen ... 24 Stimmen (3 Enthaltungen)

#### 20.4511

Interpellation Müller Damian.

Ausschaffungen nach einem Strafurteil.

Wie weiter?

Interpellation Müller Damian. Décision d'expulsion. Et après?

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, beantragt aber keine Diskussion. Das Geschäft ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich verabschiede Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter und wünsche ihr und Ihnen allen einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr La séance est levée à 19 h 05

### Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 2. März 2021 Mardi, 2 mars 2021

08.15 h

#### 20.065

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait

### Doubles impositions. Convention avec le Koweït

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

### 20.066

## Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain

### Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

#### 20.085

## Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein

### Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)

#### 20.086

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta

### Doubles impositions. Convention avec Malte

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)

#### 20.087

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

## Doubles impositions. Convention avec Chypre

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den fünf Geschäften.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Nous avons effectivement à traiter aujourd'hui cinq accords de double imposition: un accord qui est nouveau – celui qui a été conclu avec le Bahreïn – et quatre accords qui ont été développés avec le Koweït, le Liechtenstein, Malte et Chypre.

Il s'agit pour nous d'une nouvelle étape dans l'adaptation de nos accords de double imposition au projet "Base erosion and profit shifting" (Beps) de l'OCDE, qui a débouché le 7 juin 2017 sur une Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert des bénéfices

La convention Beps, considérée comme un instrument multilatéral, contient des dispositions qui visent à modifier les conventions actuelles de double imposition – c'est le cas sur plusieurs points précis, notamment en matière de procédure amiable, d'imposition à la source, d'imposition des dividendes et des intérêts – ainsi que des dispositions sur la question des tribunaux arbitraux, des clauses d'arbitrage.

La convention de double imposition avec le Bahreïn a été conclue en janvier 2019. Elle a été traitée par le Conseil national, qui l'a approuvée par 137 voix contre 25 et 22 abstentions. Elle est conforme, pour l'essentiel, aux standards du Beps et à l'évolution la plus récente dans ce domaine. Elle contient des dispositions classiques et similaires à celles qui sont contenues dans d'autres conventions comparables signées entre la Suisse et les pays du Golfe.

La première convention avec le Koweït a été signée en 1999 et n'avait jamais été révisée. Depuis, la politique des Etats contractants s'est développée, notamment sous l'influence des standards de l'OCDE en matière de conventions contre les doubles impositions. Il était par conséquent nécessaire de modifier cette convention, et, dans la mesure où le simple renvoi à la convention multilatérale de l'OCDE posait plus de problèmes qu'il n'apportait de solution, il a été décidé de modifier le texte de la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Koweït. Il en va de même avec le Liechtenstein, Malte et Chypre.

S'agissant du Liechtenstein, la convention contre les doubles impositions a été signée en 2015 et elle n'avait jamais été révisée depuis. Il a été nécessaire de la modifier pour tenir compte de l'évolution initiée par l'OCDE. Le protocole de modification a été signée le 14 juillet 2020. De même avec les



conventions qui concernent Malte et Chypre, dont les protocoles de modification ont été signés respectivement les 16 et 20 juillet 2020.

S'agissant de l'état des délibérations, le Conseil national a approuvé la convention contre les doubles impositions avec le Bahreïn, et également celle concernant le Koweït, par 138 voix contre 25 et 18 abstentions. Le Conseil des Etats est le conseil prioritaire pour les trois autres conventions, soit celles avec le Liechtenstein, Malte et Chypre.

Voilà ce qu'il y avait à dire sur ces cinq conventions qui marquent un pas supplémentaire dans la mise en conformité de notre stratégie avec les attentes de l'OCDE.

Maurer Ueli, Bundesrat: Betreffend die fünf Doppelbesteuerungsabkommen sind Sie Erstrat für die Abkommen mit Liechtenstein, Malta und Zypern. Das Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Kuwait und das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit Bahrain hat der Nationalrat bereits entsprechend genehmigt.

Vielleicht kurz zu den Änderungsprotokollen betreffend Liechtenstein, Malta und Zypern: Die Änderungsprotokolle bezwecken nur die Anpassung an die Mindeststandards des Beps-Projektes bezüglich Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Zu diesen Änderungen gehört eine Präambel, nach der die Doppelbesteuerungsabkommen auch bei Nichtbesteuerungen in missbräuchlichen Fällen eine Verhinderung darstellen, und eine Missbrauchsklausel in der Form eines Hauptzwecktestes gemäss Massnahme 6 des Beps-Projektes. Dazu gehören Regeln über die Vermeidung von Verständigungsverfahren, deren Lösungen aufgrund von Fristen des nationalen Rechts nicht umgesetzt werden können. Das ist in der Regel unser Problem, weil wir in unserem parlamentarischen Verfahren längere Fristen haben. Das Problem soll damit entsprechend gelöst werden. Mit Liechtenstein besteht diesbezüglich eine entsprechende Ausnahme, weil Liechtenstein ähnliche Fristen in der Umsetzung kennt wie wir. Daher haben wir dort eine leicht andere Lösung, aber das betrifft nur gerade die entsprechenden Fristen. Insgesamt dienen diese drei Änderungsabkommen eigentlich nur der Anpassung der Mindeststandards an das Beps-Projekt und beinhalten keine politischen Änderungen.

Zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Bahrain: Bahrain ist ein bedeutender Handelspartner der Schweiz im Mittleren Osten. Es bestehen verschiedene Abkommen mit Bahrain zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ein Freihandelsabkommen und ein Abkommen über Luft- und Schiffstransport, aber noch kein Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen. Die Schweiz und Bahrain haben daher dieses neue Doppelbesteuerungsabkommen ausgehandelt. Es vermeidet Doppelbesteuerungen und sieht gute Bedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeiten vor. Daneben setzt das Doppelbesteuerungsabkommen mit Bahrain auch die aktuellen Mindeststandards betreffend Informationsaustausch auf Ersuchen und betreffend Beps um. Das Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Kuwait ist in erster Linie ebenfalls zwecks Anpassung der Mindeststandards betreffend Informationsaustausch auf Ersuchen und Beps gemacht worden. Auch bei diesen Verhandlungen konnten Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Investitionen erzielt werden, die eine gewisse Bedeutung haben. Es geht dabei um Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen an Unternehmen im anderen Staat; diese sollen im Quellenstaat steuerbefreit sein. Für Zinsen konnten zudem verschiedene Steuerbefreiungen im Quellenstaat vereinbart werden, zum Beispiel bei Bankdarlehen, beim Kauf auf Kredit oder bei Darlehen zwischen Gesellschaften. Dieses Änderungsprotokoll mit Kuwait enthält auch eine entsprechende Schiedsklausel.

Zu allen fünf Abkommen ist zu sagen, dass es sich um den üblichen Prozess handelt. Wir kommen ja praktisch in jeder Session mit überarbeiteten Doppelbesteuerungsabkommen, die an die internationalen Standards angepasst werden. Gerade unsere Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass gewisse Standards sich wiederholen, sodass man nicht in allen

Ländern jeweils neue Formulare und Abrechnungen erstellen muss. Diese Abkommen dienen also den Schweizer Unternehmen; sie dienen auch der Schweiz als Wirtschaftsplatz, weshalb ich Sie bitte, den Entwürfen zuzustimmen.

Wie gesagt, es handelt sich um drei Änderungsprotokolle, dies bei Liechtenstein, Malta und Zypern, zu denen Sie schon mehrmals Beschluss fassen konnten. Das neue Abkommen mit Bahrain hat eine gewisse Bedeutung, weil die Golfstaaten wichtige Partner für die Schweiz sind, und das Änderungsprotokoll mit Kuwait kann auch unter diesem Aspekt beurteilt werden. Insgesamt sind es Abkommen, die für die Schweiz vorteilhaft sind.

Ich bitte Sie, den Entwürfen zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

20.065

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait

### Doubles impositions. Convention avec le Koweït

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Koweït

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1, 2** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2** *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.065/4189)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



20.066

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain

### Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain

Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Bahreïn

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1, 2** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2**Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.066/4190)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Auch dieses Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.085

## Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein

### Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Liechtenstein

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1, 2** *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.085/4191)

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

20.086

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta

### Doubles impositions. Convention avec Malte

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Malte

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1, 2** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1, 2** *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.086/4192)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



20.087

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

### Doubles impositions. Convention avec Chypre

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Chypre

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1, 2** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1, 2** *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.087/4193)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

#### 20.067

### Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Der Bundesrat hat den gesetzlichen Auftrag, die Aufgaben des Bundes, deren Erfüllung und die Organisation der Bundesverwaltung regelmässig zu überprüfen. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat er im März 2017 mehrere Stossrichtungen für strukturelle Reformen definiert. Eine Stossrichtung zielt auf

Effizienzsteigerungen sowie auf die Optimierung von Strukturen in der Bundesverwaltung, eine weitere auf die Lockerung von Ausgabenbindungen. Ziel war nicht eine kurzfristige Entlastung des Bundeshaushalts, sondern vielmehr, durch eine optimierte Aufgabenerfüllung mittel- und längerfristig Spielraum für neue Aufgaben und eine Begrenzung der Steuerlast zu schaffen.

Neben Massnahmen zur Effizienzsteigerung im Hoch- und Tiefbau, in der Informatik und bei den Publikationen, mit denen Einsparungen von rund 50 Millionen Franken pro Jahr erzielt wurden, verabschiedete der Bundesrat im August 2018 ein Paket von 36 konkreten Vorhaben oder Prüfaufträgen. Für die grosse Mehrzahl dieser Massnahmen besteht kein Gesetzgebungsbedarf. Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Bundesrat sechs Massnahmen, die gesetzliche Anpassungen in zehn Bundesgesetzen betreffen.

Der Nationalrat hat die Vorlage in der vergangenen Wintersession als Erstrat behandelt. Er ist oppositionslos auf die Vorlage eingetreten und hat sie in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Dabei hat er zwei Artikel des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs oppositionslos in eine Vorlage 2 ausgegliedert und diese zur vertieften Prüfung an die zuständige Kommission zurückgewiesen; ansonsten ist er dem Bundesrat gefolgt.

Ihre Finanzkommission hat die Vorlage am 21. Januar unter Anwesenheit von Herrn Bundesrat Ueli Maurer und den Direktorinnen und Direktoren der betroffenen Bundesämter beraten. Die Finanzkommission nutzte die Gelegenheit, sich über den Stand der Umsetzung der angenommenen Motion 17.3259, "Gebundene Ausgaben reduzieren", zu informieren. Die Verwaltung erstellte dazu eine Übersicht. Aus dieser ist ersichtlich, dass das Ziel der Motion, die gebundenen Ausgaben um 5 bis 10 Prozent zu senken, nicht erreicht ist und auch kurzfristig nicht erreichbar sein dürfte. Dazu müssten die gebundenen Ausgaben um bis zu 5 Milliarden Franken gekürzt oder Ausgabenbindungen in diesem Umfang gelockert werden. Es ist im Gegenteil eher davon auszugehen, dass der Anteil der gebundenen Ausgaben weiter steigt, weil Ausgaben schneller steigen als Einnahmen oder weil das Parlament immer wieder neue Zweckbindungen von Einnahmen beschliesst.

Der Anteil der gebundenen Ausgaben ist von 50 Prozent im Jahr 2015 auf aktuell 60 Prozent gestiegen und dürfte in absehbarer Zeit auf 65 Prozent steigen. Die bedeutendste Ausgabenbindung des Bundes betrifft mit 12 Prozent der Gesamtausgaben die AHV. Im Gesetz ist der Bundesanteil mit 20,2 Prozent der Ausgaben der AHV festgelegt. Er dürfte im kommenden Jahrzehnt um rund 4 Prozent pro Jahr wachsen, also deutlich schneller als die Einnahmen. Wir sind also weiter gefordert, mit den Mitteln des Bundes sparsam umzugehen, und der Bundesrat ist aufgefordert, an der Erfüllung der Motion zu arbeiten.

Damit komme ich auf die Vorlage zurück und empfehle Ihnen im Sinne der einstimmigen Kommission, auf das Geschäft einzutreten, keine Änderungen an den Beschlüssen des Nationalrates vorzunehmen und den Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir machen strukturelle Reformen, und am Schluss der Übung kommt ein tiefer dreistelliger Millionenbetrag heraus, den wir einsparen können. Das sieht nach nicht sehr viel aus, aber hinter dieser Vorlage steckt sehr viel Arbeit. Wir haben uns eben nicht um ein Sparprogramm bemüht, sondern haben vielmehr versucht, Prozesse und Abläufe zu analysieren und zu verbessern. Das ist eine der Aufgaben, die auch im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vorgesehen und regelmässig zu erfüllen

Auch wenn der Betrag relativ bescheiden ist, ist der ausgelöste Prozess aus unserer Sicht ausserordentlich wertvoll. Die gesamte Verwaltung hat sich nämlich mit diesen Fragen der Effizienzsteigerung und der organisatorischen Verbesserungen befasst. Am Schluss sind 36 Massnahmen herausgekommen, wobei nur wenige dieser Massnahmen eine Geset-



zesänderung bedingen, wie wir sie Ihnen nun vorschlagen. Es haben bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt werden können, was Erfolge erzielt hat. Dies betrifft insbesondere den Hoch- und Tiefbau, die Informatik und die Publikationen; damit konnte der Haushalt um effektiv 50 Millionen Franken entlastet werden. Doch auch die Überprüfung der Prozesse führt zu einer Verbesserung der Abläufe, was entsprechende Auswirkungen haben wird, da durch effizientere Prozesse die jeweiligen Stellen bei der Bundesverwaltung nicht ausgebaut oder gar eingespart werden können. Es handelt sich um einen ständigen Prozess, der auch durch die Digitalisierung und die Programme, die wir Ihnen jeweils unterbreiten, zu entsprechenden Einsparungen führt. Vielleicht ist "Einsparungen" ein grosses Wort; jedenfalls aber kann das Wachstum der Verwaltung, die ständig neue Aufgaben übernehmen muss, zumindest etwas gedämpft werden.

Die Vorlage, die Sie heute zu behandeln haben, betrifft verschiedene Aspekte:

- 1. Die gesetzlichen Grundlagen zur Gewährung von Bürgschaften im Kulturförderungsgesetz, im Filmgesetz und im Umweltschutzgesetz sollen dahingehend geändert werden, dass die Gewährung von Bürgschaften aufgehoben wird. Das führt nicht zu wesentlichen Einsparungen, doch der gesamte administrative Prozess fällt weg.
- 2. Die amtliche Vermessung und ihre Finanzierung soll so etwas ist bei Verbundaufgaben üblich neu im Geoinformationsgesetz und nicht mehr in einer parlamentarischen Verordnung geregelt werden. Die neue Regelung stärkt das Instrument der Steuerung und der Programmvereinbarungen, die durch das Bundesamt insbesondere mit den Kantonen abgeschlossen werden.
- 3. Dann geht es um das Subventionsgesetz. Beitragsgewährende Bundesämter sind neu zur Erstellung einer risikoorientierten Berichterstattung verpflichtet und sollen schriftliche Prüfkonzepte erstellen. Das wird den Bereich der Subventionsgesetzgebung straffen, weil man sie dann immer wieder anschauen und Rechenschaft darüber ablegen muss, welche Aufgaben damit erfüllt werden können.
- 4. Mit einer neuen Regelung im Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass bei nicht fristgerecht eingereichten Steuerdeklarationen eine Steuerveranlagung nach Ermessen durchgeführt werden kann. Damit können Steuerausfälle vermieden und der Prozess entsprechend abgekürzt werden.
- 5. Wir sehen weiter Änderungen im Eisenbahngesetz und im Bundesgesetz über den Bahninfrastrukturfonds vor. In diesem Bereich soll die Indexierung der Einlagen in den BIF mit dem Landesindex für Konsumentenpreise vorgenommen werden, sodass die Einlagen nicht schneller steigen als die Einnahmen. Hier werden Einsparungen erzielt, ohne dass die Aufgabenerfüllung im Eisenbahngesetz und im Bahninfrastrukturfondsgesetz beeinträchtigt wird.
- 6. Schliesslich haben wir vorgeschlagen, die Finanzierung der Post- und Fernmeldeüberwachung zu überprüfen. Das betrifft das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Ihre Kommission und auch der Nationalrat haben entschieden, einen Teil davon auszugliedern und dafür eine separate Vorlage zu machen. Das ist auch in unserem Sinn. Wir können damit leben.

Das sind die gesetzlichen Änderungen, die notwendig sind. Sie verbessern vor allem Prozesse und Abläufe, führen zu einer effizienteren Kontrolle in der Verwaltung und stärken damit das Kostenbewusstsein in diesen Bereichen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Es ist eine der Aufgaben der rollenden Aufgabenüberprüfung, die sich nicht als Sparprogramm präsentiert, sondern die Verwaltung zwingt, ihre Prozesse und Abläufe zu überprüfen. Sie stärkt das Kostenbewusstsein in diesen Fragen. Von 36 Massnahmen haben Sie noch sechs zu bewilligen. Die übrigen sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der und ihr zustatige.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts
- 1. Loi fédérale sur des allègements administratifs et des mesures destinées à soulager les finances fédérales

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ziff. 1–10 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction, ch. 1–10 *Proposition de la commission* 

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: In meinen Äusserungen beziehe ich mich auf die Ziffern 1, 2 und 10. Weil der Bund Zahlungen zur Honorierung von Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt leisten musste, hat die Finanzdelegation dem Bundesrat im Jahr 2019 in einem Bericht unter anderem empfohlen, künftig auf Solidarbürgschaften zu verzichten und bestehende Solidarbürgschaften nach Möglichkeit durch einfache Bürgschaften zu ersetzen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme dann zuhanden der Finanzdelegation festgehalten, dass er Bürgschaften unter bestimmten Voraussetzungen als legitimes Förderinstrument erachtet, insbesondere zur Unterstützung von Risikoinvestitionen oder zur zusätzlichen Förderung bestimmter Aufgabenbereiche, so aktuell mit der Vorlage 20.074, "Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung 2021–2027. Rahmenkredit". Sie werden diese Vorlage noch in dieser Session beraten.

In einigen Bereichen bestehen aber Gesetzesgrundlagen für die Gewährung von Bürgschaften, die heute und auf absehbare Zeit nicht verwendet werden, weil kein Bedarf besteht. Diese Gesetzesgrundlagen sollen aufgehoben werden. Es handelt sich dabei um Bestimmungen im Kulturförderungsgesetz, im Filmgesetz und im Umweltschutzgesetz – wie gesagt, bei den Ziffern 1, 2 und 10.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. II, III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. II. III

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.067/4194)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Vorlage 1 ist damit bereit für die Schlussabstimmung.



20.032

### Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative

### Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 24.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Die WAK-S hat die "99-Prozent-Initiative", die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern", am 21. Januar 2021 beraten. Der Ständerat ist bei diesem Geschäft Zweitrat.

Unsere Schwesterkommission, die WAK-N, hat am 11. Mai des letzten Jahres das Initiativkomitee und weitere interessierte Kreise angehört, darunter namentlich auch die Kantone. Der Nationalrat ist am 24. September 2020 den Empfehlungen seiner WAK gefolgt und hat die Initiative mit 123 zu 62 Stimmen abgelehnt.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen analog zum Bundesrat und zum Nationalrat, die Initiative abzulehnen. Eine Minderheit beantragt deren Annahme. Der Sprecher der Minderheit wird den Antrag nachher entsprechend begründen. Vorweg weise ich darauf hin, dass Eintreten obligatorisch ist und die Gesamtabstimmung entfällt. Die entscheidende Abstimmung findet im Rahmen der Detailberatung statt.

Was will die "99-Prozent-Initiative" der Juso genau? Die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" hat folgenden offiziellen Wortlaut: "Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 127a, 'Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen'. Absatz 1: Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar. Absatz 2: Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen. Absatz 3: Das Gesetz regelt die Einzelbeiten "

Die Initiantinnen und Initianten fordern also, dass Kapitaleinkommen über einem vom Gesetzgeber festzulegenden Betrag, wo immer dieser auch liegen mag, im Umfang von 150 Prozent besteuert werden, also anderthalbmal so hoch wie andere Einkommensarten. Der sich daraus ergebende Mehrertrag soll für die ermässigte Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt eingesetzt werden. Auch hier soll der Gesetzgeber die Einzelheiten regeln.

Der Initiativtext lässt somit in Bezug auf eine allfällige Ausführungsgesetzgebung einen erheblichen Interpretationsspielraum offen. Dies betrifft insbesondere den Begriff des Kapitaleinkommens, die Höhe des zu bestimmenden Betrags, ab dem die höhere Besteuerung zum Tragen kommt, und die Ausgestaltung der Rückverteilung der resultierenden Mehrerträge. Immerhin spricht die Kommission in ihren eigenen Unterlagen von 5 bis 10 Milliarden Franken Mehrerträgen, die es dann über verschiedene Kanäle rückzuverteilen gälte.

Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht keinen Handlungsbedarf. Die Besteuerung ist in der Schweiz heute schon relativ hoch. Es gibt auch bereits jetzt eine eigentliche Umverteilung. Würden nun die Steuern noch weiter erhöht, litte darunter die Standortattraktivität der Schweiz. Ausserdem setzt die

Volksinitiative andere Massstäbe als die Bundesverfassung, die insbesondere festhält, dass die Besteuerung allgemein, gleichmässig und nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll.

Die Minderheit hingegen ist der Meinung, die Vermögensverteilung sei derart ungleich, dass eine Anpassung der Besteuerung notwendig sei. Zudem sei nicht nachvollziehbar, dass Kapitaleinkommen tiefer besteuert würden als Arbeitseinkommen und Renten der ersten und zweiten Säule. Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen: Die Initiative lässt sehr viel Interpretationsspielraum offen. Es wird nicht definiert, welche Kapitaleinkommen wirklich betroffen sind. Der Initiativtext legt nicht exakt fest, welche Einkommen zu den Kapitaleinkommen zu zählen sind. Es können somit Kapitalgewinne und Erträge auf beweglichem sowie auf unbeweglichem Vermögen gemeint sein. Wie wir wissen, werden Kapitalerträge auf beweglichem Vermögen ja schon heute regulär besteuert.

Dann stellt sich aber auch die Frage der Eigenmietwerte, der Grundstückgewinnsteuer, der Dividenden sowieso, welche heute bereits besteuert werden – es gibt ja die Sicherungssteuer, die abgezogen wird. Schliesslich könnten auch Renten aus der Vorsorge gemeint sein. Die Initianten haben sich zwar dahingehend geäussert, dass sie den Begriff enger fassen und Eigenmietwerte und Rentenbezüge ausklammern wollen. Im Falle einer Annahme der Initiative werden das jedoch nicht mehr die Initianten zu bestimmen haben, sondern das Parlament. Diese Absichtserklärungen der Initianten kommen im Initiativtext aber freilich nicht zum Ausdruck.

Die Initiative beabsichtigt ausserdem eine Umverteilung zugunsten tiefer Einkommen. Es gibt jedoch keine Definition, welche Transferleistungen im Sozialbereich anzustreben sind. Transferzahlungen im Sozialbereich gibt es heute wahrlich schon reichlich.

Viele Ungewissheiten machen es auch für die Kommission schwierig, die Initiative zu präzisieren. Die "99-Prozent-Initiative" berücksichtigt die Entwicklung des Steuersystems in den letzten Jahren in keiner Art und Weise. Es ist eine immer grössere Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen zulasten der höheren Einkommen erfolgt. Die Initiative würde diesen Trend fortsetzen. Hier besteht jedoch aus Sicht der Mehrheit der Kommission kein Handlungsbedarf. Was die Initiative fordert, das hat in den letzten Jahren über Austarierungen im Steuersystem, aber auch in den Transfersystemen bereits stattgefunden. Das ist ein laufender Prozess.

Dazu kommt, dass sich die Initiative negativ auf die Standortattraktivität auswirken würde. Die Schweiz gehört nämlich zu den wenigen OECD-Ländern, die eine Vermögenssteuer erheben. Das ist quasi das Pendant zur Besteuerung des Kapitalgewinns.

Übrigens lehnt auch die Finanzdirektorenkonferenz die Initiative ab, denn sie betrifft die Kantone auf drei verschiedene Weisen: Sie verringert die Attraktivität des Steuersystems und wird zu Anpassungsreaktionen führen. Dann schränkt sie den Handlungsspielraum der Kantone bei der Festlegung ihrer Steuerpolitik massiv ein. Schliesslich ist die Frage eines Mehrertrags womöglich von den Einschränkungen der kantonalen Finanzpolitik abhängig.

Mit der Initiative wäre ausserdem mit massiven zusätzlichen Steuerbelastungen zu rechnen, von denen vor allem die mittelständischen Firmen in der Schweiz betroffen wären. Diese sind, wie wir wissen, wichtige Arbeitgeber, aber auch als Steuerzahler haben sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Diese finanzielle Belastung oder, besser gesagt, Mehrbelastung der Unternehmen würde auch Unternehmensnachfolgen oder Start-ups gefährden, wenn nicht sogar verunmöglichen.

Damit sei noch einmal kurz auf die Schwachpunkte der Initiative verwiesen und auf die offenen Fragen, die sich stellen: Was ist überhaupt ein Kapitaleinkommen? Das sagt der Initiativtext nicht exakt; es wären natürlich Zinserträge, aber auch Mietzinse, Dividenden und Kapitalgewinne. Dies bedeutete ganz konkret eigentlich das Ende der Dividendenbesteuerung und eine Besteuerung des bis anhin steuerfreien privaten Kapitalgewinns, der ja existiert, weil wir eben die



Vermögenssteuer haben, und die ist in verschiedenen Kantonen sehr, sehr hoch, im internationalen Vergleich sowieso, weil es sie in den meisten Ländern gar nicht gibt.

Die zweite Frage, die sich stellt, ist die des Schwellenwerts, also ab wann sogenannte Kapitaleinkommen zu einem höheren Satz besteuert würden. Auch dazu gibt es im Initiativtext keine Angaben, aber in den Erläuterungen der Initianten ist die Rede von 100 000 Franken. Tatsächlich würde aber erst der Gesetzgeber, das Bundesparlament, über die Höhe entscheiden. Es besteht also auch hier eine grosse Ungewissheit.

Schliesslich stellt sich auch noch die Frage, was mit dem Geld geschehen und wie die Umverteilung aussehen soll. Gemäss den Unterlagen der Juso soll das Geld für Steuerermässigungen für tiefe und mittlere Einkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt verwendet werden. Aber, wie gesagt, es sind unbestimmte Einnahmen für unbestimmte Ausgaben. Sie reichen von der Altersversicherung über die Migration bis zur Wohnbauförderung. Ich kann bei den Fragen der Rückverteilung, die wir auch in der Kommission erörtert haben, einfach auf die Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates verweisen. Dort heisst es: "Für die Verwendung der aus der höheren Besteuerung erzielten Mittel auf kantonaler Ebene kann der Bund in der geltenden Kompetenzordnung den Kantonen ausschliesslich formelle, nicht aber materielle Vorgaben zur Erhebung der direkten Steuern machen [...]." So ist es in Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung festgelegt. Solche Dinge werden über das Steuerharmonisierungsgesetz geregelt.

Dann stellte sich bei einer Rückumverteilung auch die Frage, wie mit der allfälligen Teilbesteuerung der Dividenden umzugehen wäre und wie zwischen den tieferen und den höheren Einkommen, also jenen über dem Schwellenwert, unterschieden werden soll.

Noch einmal, damit es klar ist: Insbesondere zu Steuertarifen, Steuersätzen und Steuerfreibeträgen darf der Bund den Kantonen keine Vorgaben machen. Das war in der ständerätlichen Kommission, in welcher wir ja unsere Kantone vertreten, ebenfalls ein wichtiges Argument.

Weil die Initiative so viele offensichtliche Konstruktionsfehler hat, empfiehlt sie auch der Bundesrat zur Ablehnung. Er sieht nach eigenen Angaben keinen Handlungsbedarf, da bereits eine spürbare Umverteilung stattfindet. Dann macht er ebenfalls das Argument der Standortattraktivität der Schweiz für kapitalstarke Personen geltend; sie könnte sich verschlechtern. Der Bundesrat ist auch der Überzeugung, dass KMU und Familienbetriebe in ganz erheblichem Masse tangiert würden. Und zu guter Letzt verweist der Bundesrat darauf, dass die Besteuerung von Vermögen in der Schweiz im OECD-Vergleich überdurchschnittlich hoch ist; auch hier würde die Initiative zu einer Verschlechterung führen.

All diese Überlegungen und Erwägungen haben die Kommission dazu gebracht, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie es auch der Bundesrat und der Nationalrat tun.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich nehme an, dass ich in dieser Debatte nun den Minderheitsantrag begründe, weil das auch das einzige Diskussionsthema ist, das in dieser Debatte relevant ist.

Die Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung der Ungleichheit gehören – zusammen mit dem Kampf gegen die drohende Klimakatastrophe – zu den grossen politischen Fragen des 21. Jahrhunderts. Jede steuerpolitische Vorlage muss sich daran messen lassen, ob sie die Steuergerechtigkeit verbessert oder die Steuerungerechtigkeit erhöht. Gemessen daran, schneidet die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern", die wir heute behandeln, sehr gut ab. Niemand kann bestreiten, dass diese Initiative die Steuergerechtigkeit verbessern würde. Ausserdem würde sie die Ungleichheit bekämpfen, müssten doch die zusätzlichen Einnahmen aus der Besteuerung der Kapitaleinkünfte den Leuten mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder dem Sozialstaat zugutekommen.

Wenn Kapitaleinkünfte ab einer gewissen Höhe als Arbeitseinkommen besteuert würden, dann gäbe es dafür gute Gründe. Bei den Arbeitseinkommen muss nämlich auch immer berücksichtigt werden, dass sie sozialversicherungspflichtig sind. Das fehlt bei den Kapitaleinkünften. Solange es hier keinen Ausgleich gibt, drängt sich ein höherer Steuersatz auf

Die heutige Realität ist allerdings so, dass bei der Besteuerung des Kapitals zahlreiche Privilegien bestehen, die gerade im Vergleich zu den Arbeitseinkommen nicht zu rechtfertigen sind. Das beginnt bei der Teilbesteuerung der Dividenden. Nach wie vor sind auch private Kapitalgewinne steuerfrei, wenn wir von den Grundstückgewinnsteuern absehen – ein Zustand, der nach der Logik der Besteuerung aller relevanten Einkommen, unabhängig von der Quelle, unhaltbar ist.

Dazu kommt, dass die Steuerungerechtigkeit bei der Besteuerung des Kapitals in den letzten Jahren noch grösser geworden ist, beispielsweise durch die Unternehmenssteuerreform II und das sogenannte Kapitaleinlageprinzip mit der steuerfreien Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven in Milliardenhöhe. Mit dieser Vorlage hatte der seinerzeitige Bundesrat Merz das Stimmvolk irregeführt, so lautete das unmissverständliche Verdikt des Bundesgerichtes.

Sicher kennt das Schweizer Steuersystem auch Elemente, die heute unter dem Titel "Steuergerechtigkeit und Bekämpfung der Ungleichheit" sehr gut abschneiden; allen voran gilt das für die direkte Bundessteuer, aber auch für die Vermögenssteuer, selbst wenn diese als Folge von Steuersenkungen in einigen Kantonen inzwischen bedenklich tief geworden ist. Insgesamt spielt sie aber auf der Ebene der Kantone nach wie vor beträchtliche Beträge ein. Zuletzt waren es rund 7,3 Milliarden Franken. Neben diesen Steuern, die progressiv sind, gibt es aber auch jene, die degressiv wirken, also die tiefen und mittleren Einkommen ungerechterweise mehr belasten. Dies ist, trotz des Sondersatzes für den Grundbedarf, bei der Mehrwertsteuer der Fall. Für die grosse Mehrheit der tieferen und mittleren Einkommen ist die Wirkung der Mehrwertsteuer verteilungspolitisch nur dann positiv, wenn sie für die Sozialversicherungen, vor allem für die AHV, eingesetzt

Krass degressiv, sprich ungerecht, wirken die Krankenkassenprämien. Allen Korrektiven zum Trotz: Krankenkassenprämien sind Kopfsteuern, die für Reichere und Ärmere gleich hoch sind und damit die tieferen und mittleren Einkommen viel mehr treffen. Kopfsteuern sind nicht nur ungerecht, sie sind auch anachronistisch. Die Abschaffung der Kopfprämien zugunsten einer gerechteren Finanzierung hätte bei den Korrekturen im Abgabesystem die mit Abstand beste Wirkung. Kommen wir auf die "99-Prozent-Initiative" der Juso zurück. Diese stellt mit einem höheren Steuersatz für Kapitaleinkünfte Grundsatzfragen in der Logik der Steuergerechtigkeit. Damit verdient sie Unterstützung. Wie wollen Sie erklären, dass jeder Lohnfranken voll versteuert werden muss, zuzüglich Sozialversicherungen, die Kapitaleinkünfte aber steuerlich privilegiert sind? Das geht nicht auf! Wir stehen somit wieder einmal an einem Punkt, an dem sich entscheidet, wie es steuerpolitisch weitergehen soll. Es stehen hier im Parlament politische Begehren im Raum, die Hauseigentümer oder den Finanzplatz mit neuen Privilegien zu beglücken -Stichworte: Abschaffung des Eigenmietwerts, Abschaffung der Stempelsteuer. All diese Wünsche würden die Steuerungerechtigkeit noch erhöhen.

Wir können uns aber auch entscheiden, endlich wieder in die Gegenrichtung zu gehen, in Richtung mehr Gerechtigkeit, auch bei den Steuern. Das ist die akute Frage, die sich heute stellt, gerade in Zeiten von Corona, in denen der Staat Summen wie noch nie stemmen muss. Die hohen Einkommen und die Reichen, die in den letzten zwanzig, dreissig Jahren bei den Einkommen, bei den Vermögenszuwächsen und bei den Steuern nur profitiert haben, sie müssen endlich wieder einen grösseren Beitrag zu den allgemeinen Lasten leisten. Damit vertragen sich die heutigen Privilegien bei der Besteuerung des Kapitals definitiv nicht mehr.

Noch ist die Corona-Krise nicht bewältigt. Verteilungspolitisch sehen wir aber schon heute, wie stark diese Krise die Ungleichheit verschärft. Menschen mit tieferen Einkommen sind nach einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH, die letzte Woche publiziert wurde, mit Einbussen von



im Schnitt rund 20 Prozent konfrontiert. Dabei ist es bei vielen von ihnen heute schon finanziell eng. Leute mit hohen Einkommen haben dagegen unter dem Strich mehr zur Verfügung als vorher – und die Börsen boomen. Umso berechtigter ist die Forderung der Initiative, gerade zum heutigen Zeitpunkt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Weltebene. Emmanuel Saez und Gabriel Zucman haben in ihrem brillanten Buch über Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert mit dem Titel "Triumph der Ungerechtigkeit" herausgearbeitet, wie stark sich die Steuerpolitik der letzten dreissig, vierzig Jahre an den Reichen der Welt und ihren Interessen orientierte. Das Mittel war der Steuerwettbewerb mit dem Ziel der Steuersenkungen, insbesondere für die Eigentümer grosser Kapitalien. Umso überfälliger ist eine steuerpolitische Wende zu mehr Steuergerechtigkeit geworden.

Symbolische Speerspitze dieser steuerpolitischen Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte war Präsident Trump in den USA. Trump brüstete sich bekanntlich damit, als Milliardär keine Bundessteuer bezahlt zu haben, was doch nur zeige, wie smart er sei – getreu nach dem Motto, dass es Leute gibt, die so reich sind, dass sie keine Steuern mehr bezahlen. Aber Trump ist nun Geschichte; auch der Sturm auf das Capitol hat ihm nicht geholfen. Geschichte werden sollten auch die steuerpolitischen Fehlentwicklungen, für die er steht – in den USA, weltweit und auch in der Schweiz.

Zum Schluss: Erinnern wir uns an Bundesrat und Finanzminister Otto Stich, den langjährigen Wächter unserer Bundeskasse. Otto Stich war in den Siebzigerjahren, ein paar Jahre vor seiner Wahl in den Bundesrat, Vater der Initiative für eine Reichtumssteuer. Formell hiess die Reichtumssteuer-Initiative "Initiative zur stärkeren Besteuerung des Reichtums und zur Entlastung der unteren Einkommen". Das müsste Ihnen gerade im Zusammenhang mit der "99-Prozent-Initiative" der Juso bekannt vorkommen. Die Reichtumssteuer-Initiative ereichte an der Urne fast 45 Prozent Ja-Stimmen. Auch wenn sie nicht durchkam, prägte sie damals den politischen Diskurs in eine steuerpolitisch positive Richtung. Lassen Sie uns mit der Initiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" wieder beim bewährten Otto Stich anknüpfen.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich glaube, der Kommissionssprecher hat zu Recht als Erstes die Frage gestellt, ob es in unserem Land bei der Besteuerung überhaupt Handlungsbedarf gibt. Schauen Sie alle Zahlen an, dann stellen Sie fest: Wenn es in einem Land keinen Handlungsbedarf für so eine Initiative gibt, dann in der Schweiz.

Die Schweiz hat erstens einmal enorm grosse Transferzahlungen. Diese funktionieren. Es gibt ganz, ganz viele Menschen in diesem Land, die sehr viel dazu beitragen, dass der Staat funktioniert, und es gibt in diesem Land ganz viele Menschen, die sehr stark von diesem Staat profitieren. Ich möchte einfach daran erinnern: Fast 50 Prozent zahlen keine Bundessteuern. Es ist so, dass fast 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mehr vom Staat beziehen, als sie bezahlen. Wir kennen die Zahl aus der AHV; dort haben wir die Situation, dass 7 Prozent mehr einzahlen, als sie bekommen, der ganze Rest bekommt mehr, als er einbezahlt. Das heisst, wir haben Systeme, die funktionieren, und es gibt eigentlich keinen dringenden Handlungsbedarf für diese Initiative, ausser man geht von Neid aus, aber darauf möchte ich später noch einmal zurückkommen.

Der zweite Punkt: Ich glaube, man kann nicht sagen, dass man hier in unserem Land die Vermögen entlastet und die Lohneinkommen belastet hat. Das ist nicht der Fall. Wir haben ganz viele Entlastungen für Familien gemacht, in Milliardenhöhe; wir haben Entlastungen gemacht bei den Grenzwerten, wir haben Entlastungen gemacht in vielen Bereichen, bei Tagesstrukturen usw. Auch im Lohnbereich wird nicht alles besteuert – es ist überhaupt nicht so! Es gibt Freigrenzen usw. Im Gegenzug ist es so: Wenn Sie die letzten dreissig Jahre anschauen, sehen Sie, dass wir vielleicht da und dort bei der Firmensteuer entgegengekommen sind. Ich schaue mir aber an, was bei der Bemessungsgrundlage passiert ist: Man hat die Bemessungsgrundlage immer weiter ausgedehnt – vielleicht hat man den Steuersatz ab und zu

gesenkt –, das sieht man auch daran, dass unter dem Strich die Zunahmen bei der Unternehmenssteuer und der Vermögenssteuer, der Vorredner hat es ja selbst gesagt, nach wie vor erklecklich spriessen.

Aber schauen wir uns an, was es heisst, wenn Sie sagen, Lohneinkommen solle zu 100 Prozent und Kapitaleinkommen zu 150 Prozent besteuert werden. Ich habe das kurz für mich ausgerechnet: Wenn Sie die Vermögenssteuer hinzuziehen, zahlen Sie 230 Prozent auf Vermögenserträge, denn Sie müssen für jeden Vermögensertrag auch noch die Vermögenssteuer zahlen. Das heisst: Wir sind weit über dem, was die Juso fordert. Wir haben eine sehr hohe Vermögensbesteuerung in unserem Land.

Ohne jetzt noch zu lange zu sprechen: Weil es eine Initiative von Jungen ist, ist es das Wichtigste, nicht darüber zu diskutieren, ob die Reichen zu wenig oder zu viel beitragen. Das Wichtigste, was wir hier diskutieren müssen, ist die soziale Durchlässigkeit in unserem Land.

Es ist noch lustig: Vor nicht allzu ferner Zeit fand eine Kommissionssitzung der WBK mit akademisch gebildeten Leuten statt, die eine Studie über die soziale Durchlässigkeit, über die Lohneinkommen und über den damit verbundenen Erfolg durchgeführt hatten. Sie stellten als Erstes fest, dass die Bildung relativ wenig mit dem Einkommen korreliere, das man nachher habe, was für sie eine Überraschung war. Mich hat das nicht überrascht: Die Schweiz ist das durchlässigste Land bezüglich der sozialen Mobilität. Wir schlagen sogar Dänemark und Norwegen, wie die neusten Zahlen zeigen. Was heisst das? Jeder Siebte, der in einer Familie auf die Welt kommt, die zu den ärmsten zwanzig Prozent gehört, wird wenn er sein Leben beendet hei den reichsten zwanzig

wird, wenn er sein Leben beendet, bei den reichsten zwanzig Prozent sein. Das ist vielleicht nicht die erstaunliche Zahl. Sie müssen sich aber bewusst sein: Das funktioniert nur, wenn auch jeder Siebte, der in einer Familie aus den reichsten zwanzig Prozent auf die Welt kam, am Ende zu den ärmsten zwanzig Prozent gehört. Das muss ja ausgeglichen sein. Das heisst, wir haben eine sehr hohe soziale Mobilität, sprich: Die Schweiz ist ein Chancen-Land für die Jungen. Allen Jungen kann man klar und deutlich sagen: Wenn du weisst, was du willst, wenn du was leistest, dann kannst du es in unserem Land auch erreichen. Bei uns gilt das noch, was man als amerikanischen Traum bezeichnet und was in Amerika überhaupt nicht mehr funktioniert. In der Schweiz funktioniert das noch. Das ist doch das Wichtigste! Wir sollten uns nicht darüber aufregen, dass der eine reicher ist als der andere, sondern wir sollten dafür sorgen, dass jeder die Chance hat. diesen Reichtum auch zu bekommen. Das funktioniert in unserem Land.

Darum bin ich der Ansicht: Es gibt keinen Handlungsbedarf. Wir müssen dieser Initiative ein klares Nein entgegenstellen, und zwar ein selbstbewusstes klares Nein.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je n'ouvrirai pas le débat sur la mobilité sociale dans le cadre des études, parce que j'ai lu la même étude et que j'observe d'autres constats concernant le fait d'avoir des parents non universitaires et de connaître des problèmes pour accéder à l'enseignement tertiaire, en particulier dans les universités. Bref, ce n'est pas la thématique. Je ne reviendrai pas non plus sur les nombreux arguments développés pour la minorité par notre collèque Paul Rechsteiner.

Par contre, je souhaite indiquer que notre système fiscal, la manière dont nous distribuons ou redistribuons les richesses, est le reflet de notre projet de société. A ce titre, le rapport est précis et instructif, et j'ai même imaginé que M. le conseiller fédéral Maurer m'inviterait à un cours de droit fiscal pour me rappeler les vertus de l'imposition progressive et surtout pour me démontrer la dimension incongrue de cette idée. Mais la chose est somme toute claire: il s'agit de se baser sur la nature des revenus et de proposer une redistribution de ces derniers.

Si je peux envisager de vous épargner le discours militant qui dénonce les écarts de revenus globaux en Suisse, je ne peux par contre pas passer sous silence les effets, les conséquences de ces écarts, et omettre de mentionner que le taux de pauvreté en Suisse était de 8,2 pour cent en 2017 – c'est



indiqué dans le message – et, je le précise, de 8,7 pour cent en 2019.

Le message indique sobrement - ou pudiquement, c'est selon - qu'en Suisse l'"inégalité n'a guère augmenté ces dernières années, si l'on prend en compte l'ensemble de la population". Pour les personnes concernées, mentionner qu'une inégalité n'a guère augmenté n'est ni rassurant, ni satisfaisant. Les familles monoparentales, les jeunes, les travailleurs pauvres, je peux vous l'assurer, attendent autre chose qu'une assertion de ce type. Si notre Constitution précise dans son préambule que la force de la communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres, alors nous avons à retravailler et à adapter notre système fiscal pour contribuer à une meilleure équité dans la prise en compte des revenus du capital et des revenus du travail. Je me demande d'ailleurs ce que l'on penserait d'un indicateur qui stagne ou qui régresse - certes de manière modeste mais néanmoins implacable - en matière d'innovation ou de création de start-up. Dans le cadre du classement des meilleurs écosystèmes de start-up, si la Suisse se trouvait en huitième position, je ne pense pas qu'on se contenterait, l'année suivante, de dire: "Certes, nous sommes encore en huitième ou en neuvième position, mais cela va quand même." La question de l'imposition permet véritablement de travailler sur les iniquités concernant les personnes en difficulté financière. En se focalisant sur les inégalités sociales, les auteurs de l'initiative abordent un sujet présent dans le discours politique, mais aussi, de plus en plus fréquemment, dans le discours scientifique. Donner suite à cette initiative permettrait de reconstruire des éléments factuels pour précisément éviter que l'écart entre les revenus et les fortunes continue à s'accroître implacablement. Cela contribuerait ainsi à ce que la prospérité économique soit profitable à chacune et à chacun.

Effectivement, la redistribution fonctionne en partie. Effectivement, les chiffres sont bien là. Le pour cent des contribuables ayant les revenus les plus élevés génère près de 40 pour cent des recettes fiscales. Mais effectivement aussi, cette situation peut encore être améliorée en imposant de manière plus importante les parts du revenu du capital. A cet égard, l'initiative laisse une marge d'appréciation et de manoeuvre. Lorsqu'on indique clairement: "Es gibt keinen Handlungsbedarf", cela dépend quel projet de société on souhaite défendre.

Je vous invite à réserver bon accueil à cette initiative.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): L'iniziativa denominata anche "99 per cento", depositata nel maggio 2019, è stata firmata anche da tante persone della Svizzera italiana. E la gente che ha firmato ha ragione, perché l'iniziativa tocca una questione fondamentale, quella della ridistribuzione della ricchezza. L'iniziativa si basa su una costatazione oggi più che mai evidente, e cioè che il benessere in Svizzera non è distribuito in maniera equa. Infatti, nel nostro paese l'1 per cento più ricco possiede oltre il 40 per cento del capitale complessivo – eppure il benessere è il risultato del lavoro di tutte e tutti coloro che vivono e lavorano nel nostro paese.

Quando nell'ottobre del 2017 gli autori dell'iniziativa hanno iniziato a raccogliere le firme non potevano certo prevedere che la trattazione dell'iniziativa in Parlamento sarebbe stata effettuata durante una pandemia globale che ha messo in difficoltà l'economia mondiale e ha mostrato le fragilità del nostro sistema economico. Le immagini delle numerose persone in fila a Ginevra per ottenere un sacco contenente alimenti per il valore di 20 franchi hanno fatto il giro del mondo. Il "New York Times" intitolava il suo articolo a riguardo così: "Una fila lunga un miglio per il cibo gratis a Ginevra, una delle città più ricche del mondo" – una delle città più ricche in una delle nazioni più benestanti, aggiungerei io.

La pandemia ha reso visibile quello che già si sapeva, vale a dire che anche in Svizzera vivono persone in situazioni di povertà; lo ha ricordato prima la collega Baume-Schneider. La povertà in Svizzera è importante: tocca l'8,7 per cento della popolazione. L'Ufficio federale della sanità calcolava che nel 2018 il 7,8 per cento della popolazione in Svizzera, ossia 660 000 persone, era colpita da povertà reddituale.

Con la pandemia non si può credere che la situazione sia migliorata. Alcune settimane fa Caritas segnalava che il numero di persone che si rivolgono a loro rimane costantemente elevato e tende ad aumentare.

Lavorare non è più una garanzia per evitare la povertà: il 3,7 per cento delle 660 000 persone colpite da povertà reddituale, citate prima, è attivo professionalmente. Sono dati molto preoccupanti che non possiamo ignorare. Oggi più che mai è importante che la grande ricchezza della Svizzera sia ridistribuita in modo equo fra la sua popolazione. Sgravare i salari permette che a fine mese rimangono più soldi, il che potrebbe favorire i consumi e aiutare la ripresa economica. L'iniziativa popolare che oggi trattiamo prevede di sgravare i salari e tassare equamente il capitale, al fine, appunto, di ridistribuire al 99 per cento della popolazione circa 10 miliardi di franchi provenienti dall'1 per cento della popolazione, dai cosiddetti super-ricchi. Non si tratta di fare regali, l'iniziativa è chiara a questo proposito. Intende tassare maggiormente il reddito da capitale e destinare il risultante gettito supplementare alle persone con redditi bassi o medi. Lo vuole fare con un'imposizione del 150 per cento per la parte di reddito capitale superiore a una soglia definita per legge. La soglia non è precisata nel testo dell'iniziativa e sarebbe oggetto di un esame approfondito nell'ambito dell'iter legislativo nel caso l'iniziativa venisse accettata. L'iniziativa mira ad aumentare le imposte per i più ricchi in modo da sgravare, appunto, i redditi bassi e medi.

Purtroppo la maggioranza del Consiglio nazionale e anche la maggioranza commissionale del nostro Consiglio, così come pure il Consiglio federale, non hanno voluto contrapporre un controprogetto all'iniziativa. Almeno alcuni degli elementi sollevati con l'iniziativa popolare avrebbero potuto essere trattati nel contesto di un controprogetto. Si tratta oggi di affrontare il tema delle disuguaglianze e si tratta di affrontare la questione dell'equità. "L'iniziativa 99 per cento" oggi ce ne dà la possibilità.

Vi invito quindi a sostenere la minoranza Rechsteiner Paul e raccomandare il sì all'iniziativa popolare.

**Häberli-Koller** Brigitte (M-CEB, TG): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbandes Schweiz.

Die Immobilieneigentümer sind durch diese Vorlage ganz besonders betroffen. Sie bezahlen nämlich bereits heute Einkommens- oder Gewinnsteuern, Vermögens- oder Kapitalsteuern, bei der Veräusserung von Immobilien eine Grundstückgewinnsteuer und je nach Kanton oder Gemeinde auch noch eine Liegenschaftssteuer sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Vorlage könnte nun neben einer steigenden Steuerbelastung zu einer zusätzlichen neuen Grundstückgewinnsteuer auf Bundesebene und damit zu einer Verschärfung der Situation führen.

Der Text der Volksinitiative definiert nicht, was unter den Begriff "Kapitaleinkommen" fällt. Dabei besteht die Gefahr, dass nicht nur die im heutigen Steuerrecht der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Erträge darunterfallen, sondern auch geschäftliche und private Kapitalgewinne. Aus Sicht der Immobilieneigentümer besteht also das Risiko, dass künftig auch der Bund die Gewinne beim Immobilienverkauf von Privaten als Kapitaleinkommen besteuern und dadurch eine zusätzliche Steuer geschaffen werden könnte. Es ist offen, inwieweit die Verfassungsvorlage damit gegen das Verbot der Doppelbesteuerung verstösst.

Bereits heute werden Grundstückgewinne bei der Veräusserung von Immobilien von der kantonalen Grundstückgewinnsteuer erfasst. Die kantonalen Steuergesetze sehen allerdings zum Beispiel reduzierte Steuertarife bei längerer Haltedauer von Immobilien vor. Bei einer zusätzlichen Besteuerung von privaten Veräusserungsgewinnen aufgrund der Vorlage wären solche Reduktionen allerdings nicht vorgesehen. Die Initiative sieht weiter vor, dass Kapitaleinkommensteile nach Abzug eines Freibetrags zu 150 Prozent besteuert werden. Neben der Begriffsdefinition lässt die Initiative auch offen, wie hoch der geforderte Freibetrag sein soll. Dieser soll dann, wir haben es bereits gehört, vom Gesetzgeber definiert werden. Damit ist völlig unklar, wer durch die Vorlage



wie stark betroffen sein wird. Da der Gewinn bei einem Immobilienverkauf, insbesondere bei einer längeren Haltedauer, nominell rasch einen relativ hohen Betrag ergibt, dürfte der vorgesehene Freibetrag wohl häufig übertroffen werden. Immobilieneigentümer wären daher besonders stark von der Zusatzbesteuerung aufgrund der Volksinitiative betroffen.

Die von den Initianten in ihrem Argumentarium erwähnten Ausnahmen, wie der Eigenmietwert und Auszahlungen aus der zweiten und dritten Säule, sind im Initiativtext nicht erwähnt und damit für die gesetzliche Umsetzung der Initiative auch nicht verbindlich. Es besteht also das Risiko, dass diese Einkommensbestandteile der höheren Steuerbelastung unterliegen könnten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je n'entendais pas intervenir dans ce débat, après l'argumentation brillante de notre collègue Paul Rechsteiner et les arguments de la minorité. Mais j'avoue que, en ma qualité de président de l'Asloca Suisse, qui défend les locataires, et après le plaidoyer qui a été fait en faveur des propriétaires, je ne peux pas m'abstenir de réagir.

Je rappelle que, si l'on examine les statistiques produites par l'Office fédéral de la statistique, il apparaît que, dans ce pays, ceux qui détiennent leur propre logement ou les propriétaires immobiliers ont une situation de richesse et de revenu qui est supérieure à celle des locataires. Je rappelle que le révélateur qu'a été la pandémie a montré l'impact qu'il y avait sur la situation extrêmement fragile des locataires de ce pays, que ce soit les locataires commerciaux ou les locataires de logements - des locataires de logements qui, en raison de leur faible revenu et de leur très faible fortune, n'arrivent pas à payer le loyer et qui sont menacés par des résiliations. Cela fait partie de cette pauvreté qui a été évoquée tout à l'heure dans le débat, de cette fragilité sociale, qui mérite comme réponse une répartition plus importante de la richesse de ce pays, à travers une imposition qui favorise le gain du travail plutôt que celui du capital.

Je rappelle que cette initiative populaire, outre le principe, ne précise en rien les modalités de mise en oeuvre. En d'autres termes, une large marge de manoeuvre est laissée au Parlement dans la mise en oeuvre. Ainsi, en ce qui concerne le gain en capital et en ce qui concerne également la valeur locative, il y a des marges suffisantes pour faire en sorte que les petits propriétaires, ceux qui sont en situation difficile, qui ont une petite fortune, ne soient pas touchés par cette initiative.

D'ailleurs, c'est même l'esprit des auteurs de l'initiative, qui l'ont expliqué dans le cadre de débats et de présentations. Il n'y a pas de volonté de toucher les personnes les plus fragiles, même si elles sont propriétaires. Il s'agit de faire en sorte qu'une majorité se dégage au sein du Parlement en faveur de la mise en oeuvre.

Aujourd'hui, c'est comme si nous jetions le bébé avec l'eau du bain. Nous jetons simplement le tout par la fenêtre alors même que nous avons un instrument qui permet d'instaurer plus de justice sociale, qui permet une meilleure répartition et permet également de préserver les intérêts de certaines catégories, comme les propriétaires, lorsque ceux-ci sont dans une situation difficile.

Je vous invite à suivre la majorité, en tenant compte aussi de ces réflexions qui touchent le secteur immobilier.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen, zu dieser Volksinitiative die Nein-Parole zu fassen. Die Initiative hat aus unserer Sicht formale Mängel bzw. Unklarheiten, die in der Umsetzung zu Problemen führen könnten.

Zuerst einmal wird der Begriff "Kapitaleinkommen" verwendet. Diesen Begriff kennen wir in unserer Gesetzgebung nicht. Was sind Kapitaleinkommen? Im Text heisst es dann "Kapitaleinkommensteile". Es wäre also zu definieren, was Kapitaleinkommensteile und was die Erträge daraus sind. Das ist eine der Schwierigkeiten, die im Gesetz gelöst werden müssten.

Die zweite formale Schwierigkeit besteht im zweiten Absatz dieser Initiative. Der Mehrertrag, der sich aus dieser höheren Besteuerung ergeben soll, ist dann für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt umzuverteilen.

Wenn wir das genauer betrachten und mit dem Ist-Zustand vergleichen, stellen wir fest, dass die Umverteilung eine Komponente unserer Steuerpolitik ist. Diese Umverteilung besteht aus sehr vielen Einzelteilen. Bei einem detaillierten Blick darauf stellen wir fest, dass es natürlich durchaus Kapitalgewinne oder Kapitaleinkommen gibt, die zusätzlich besteuert werden. Es wurde bereits angetönt: Wir haben den Eigenmietwert, die Grundstückgewinnsteuer; im Geschäftsvermögen wird das Kapital auch bereits besteuert; wir haben die Dividendenbesteuerung. Kapitaleinkommen wird also zum Teil bereits zusätzlich besteuert. Jetzt zu definieren, was noch nicht darunterfällt oder was in der Folge wieder eingesetzt werden müsste, dürfte ausserordentlich schwierig werden. Sie sehen, dass es immer wieder Elemente gab, die zu einer höheren Besteuerung geführt haben. Damit ist klar: Man muss diese Initiative in unserem gesamten Steuersystem beurteilen. Sie ist nicht etwas, was auf der grünen Wiese umgesetzt werden kann, sondern sie müsste in unsere Steuerpolitik eingebettet werden.

Wir halten fest, dass der Begriff "Einkommensbestandteile" nicht definiert ist. Er müsste also definiert werden. Zudem haben wir in der Praxis bereits eine höhere Besteuerung für dieses Kapital. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern kennen wir keine Reduktion der Kapitalgewinnsteuer. Sie wird stattdessen zum Einkommen dazugerechnet und kommt damit in die automatische Progression.

Wenn wir jetzt den Bereich der möglichen Umverteilungen und dort zuerst die Einkommen betrachten, stellen wir fest, dass 50 Prozent der Bevölkerung gerade einmal für 2 Prozent der direkten Bundessteuer aufkommen, das heisst, die Hälfte der Bevölkerung bezahlt 2 Prozent der direkten Bundessteuer. Umgekehrt bezahlt 1 Prozent der Steuerpflichtigen mehr als 40 Prozent der direkten Bundessteuer. Ich frage mich schon, ob es richtig ist, hier noch einmal eine Umverteilung vorzunehmen, respektive ob die 10 Prozent alles bezahlen müssen, damit der Rest entlastet werden kann. Es ist ganz wichtig, dass auch tiefere Einkommen noch irgendwo eingebunden sind.

Wenn wir die Einkommensverteilung anschauen, dann sehen wir – ich habe es gesagt -: 1 Prozent bezahlt über 40 Prozent der direkten Bundessteuer, während 10 Prozent rund 80 Prozent der direkten Bundessteuer bezahlen. 10 Prozent sind also für 80 Prozent der Einnahmen zuständig. Hier noch zusätzliche Entlastungen für die anderen einzubauen, wie es in der Volksinitiative gefordert wird, würde schon schwierig werden, bzw. es wäre eine Ermessensfrage, wie weit man das treiben kann.

Das waren jetzt die Ausführungen bezogen auf die Einkommen.

Eine weitere Forderung der Initiative ist, Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen. Auch hier sehen Sie anhand der Entwicklung unserer Steuerpolitik, dass ein solcher Transfer bereits und immer wieder erfolgt. Wenn wir das Beispiel AHV nehmen, dann können wir auch dort feststellen, dass mehr als drei Viertel der Leute mehr aus der AHV erhalten, als sie jemals einbezahlt haben. Auch die AHV ist also eine Art Reichtumssteuer, wenn Sie so wollen. Auch dort bezahlen 20 Prozent der Leute mehr ein, als sie je erhalten werden. 80 Prozent bekommen umgekehrt mehr, als sie je einbezahlt haben. Das ist auch der Charakter dieser Versicherung. Es zeigt doch, dass wir auch dort schon eine Umverteilung respektive Transferzahlungen vorgenommen haben.

Sie können im Bereich der Sozialversicherungen weiterschauen. Wir haben die Krankenkassenprämienverbilligung: Rund 50 Prozent der Bevölkerung erhalten eine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse. Auch innerhalb der Krankenversicherung findet bereits ein Transfer zugunsten der tieferen Einkommen statt. Wir haben das überall: Wir haben Kinderkrippen und entlasten auch im Bereich weiterer Sozial-



leistungen tiefere Einkommen, indem wir beispielsweise Einrichtungen günstiger zur Verfügung stellen. Auch im Sozialversicherungsbereich finden bereits Transferzahlungen von den höheren Einkommen zu den tieferen statt.

Das ist natürlich alles eine Ermessensfrage, aber wir sind in einem Prozess, in dem solche Verbesserungen laufend erzielt werden. Diese Initiative müsste daher in diesen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Aus Sicht des Bundesrates ist das, was eigentlich gefordert wird, weitgehend erfüllt. Wir haben bereits ein Verhältnis erzielt, das hohe Einkommen sehr stark belastet. Der Ausgleich, der gefordert wird, ist aus Sicht des Bundesrates bei den Kapitaleinkommen bzw. bei der Besteuerung - Eigenmietwert, Grundstückgewinnsteuer usw. - bereits gegeben. Bei der Besteuerung der Einkommen haben wir das mit der hohen Progression auch bereits erreicht oder weitgehend er-

Es ist zu berücksichtigen, dass die Kapitaleinkommen, also die Erträge aus Kapital, bei der Einkommenssteuer natürlich ebenfalls bereits progressiv mit einberechnet werden. Wenn Sie ein hohes Einkommen haben - Arbeitseinkommen plus Kapitaleinkommen -, sind Sie wahrscheinlich im Vergleich zu tieferen Einkommen längst bei 50 Prozent plus oder wie auch immer. Die Progression fördert diesen Aspekt eigentlich auch.

Wenn man das zusammenfasst, müsste man sagen, dass die Initiative wahrscheinlich Begehren weckt, die aus unserer Sicht bereits weitgehend umgesetzt sind. Mit der unklaren Formulierung dürfte der Teufel im Detail stecken. Die Schwierigkeiten würden sich dann zeigen, wenn man das Anliegen mit einem Gesetz umsetzen muss. Die Initiative ist nicht direkt anwendbar. Es braucht vielmehr ein Gesetz. In diesem Gesetz die Kapitaleinkommensteile zu definieren und vorgängig die Transferzahlungen und die Progression bei der Bundessteuer noch einmal anzuschauen, das dürfte schon schwierig werden.

Ich glaube, wir begehen einen bewährten Weg, indem wir sektoriell entsprechende Entlastungen machen. Wir müssen schon feststellen, dass tiefere Einkommen in der Vergangenheit nicht schlechter behandelt wurden. Wir haben durch verschiedenste Massnahmen tiefere Einkommen entlastet bzw. bereits entsprechende Unterstützungsleistungen geschaffen. Das führt dazu, dass wir Ihnen diese Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Es ist eine Ermessenssache, inwieweit Sie das machen wollen. Aus Sicht des Bundesrates haben wir mit all diesen Massnahmen eine ausgewogene Verteilung zwischen hohen und tiefen Einkommen erzielt. Wir sind sogar der Meinung, dass wir eher aufpassen müssen, dass wir hohe Einkommen nicht noch mehr belasten, denn wir wissen, dass gerade hohe Einkommen bzw. grosse Kapitalien flexibel sind: Sie können sich auch einen günstigeren Standort suchen.

Aus dieser Sicht ist die Initiative abzulehnen.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern"

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capi-

Detailberatung - Discussion par article

#### Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Rober-

... die Initiative anzunehmen.

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Rober-

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt. Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

15.3138

Motion Badran Jacqueline. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen

Motion Badran Jacqueline. Promouvoir l'innovation dans les PME en leur permettant de constituer des provisions pour investir dans la recherche et le développement

Nationalrat/Conseil national 27.02.17 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 5 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit de traiter une motion Badran Jacqueline, adoptée par le Conseil national. Cette motion vise à modifier la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct pour autoriser les entreprises à constituer des provisions pour la recherche et le développement, soit pour leur propre recherche et développement, soit pour celle qui est confiée à des tiers, à hauteur de 80 pour cent au moins du bénéfice imposable.

La Commission de l'économie et des redevances s'est réunie et a procédé à l'examen de cette motion et vous propose, par 5 voix contre 0 et 8 abstentions, de la rejeter.

Aujourd'hui, dans le domaine de la recherche et du développement, nous avons déjà deux possibilités. La première vient de la RFFA, vous vous en souvenez: c'est la possibilité de déduire des dépenses effectives de recherche et de développement pour l'exercice courant, à hauteur de 150 pour cent des dépenses engagées - donc avec une surdéduction



des dépenses de recherche et de développement – et de réduire d'autant le bénéfice de l'entreprise. La deuxième possibilité que prévoit la loi est de constituer des provisions pour des mandats de recherche et de développement qui seraient confiés à des tiers, pour autant, d'une part, que ces mandats soient désignés extrêmement précisément et reposent sur des contrats valables, et, d'autre part, que le montant de ces provisions s'élève au maximum à 10 pour cent du bénéfice de l'exercice.

La motion Badran vise à modifier sur trois points la réglementation concernant ces sociétés:

1. Elle demande que les provisions puissent être constituées non seulement pour des mandats confiés à des tiers, comme je viens de vous le rappeler, mais aussi pour les propres activités de recherche et de développement des sociétés.

2. Il doit être possible de constituer des provisions d'au moins 80 pour cent du bénéfice imposable – il s'agit donc d'un taux beaucoup plus important que celui qui est retenu dans le droit actuel.

3. Il faut supprimer le plafond fixé pour les provisions – en droit actuel, c'est 10 pour cent du bénéfice, mais au maximum 1 million de francs.

Le Conseil fédéral nous propose de rejeter cette motion pour plusieurs raisons.

Premièrement, contrairement à ce que retient ou suggère le titre de la motion, la mesure proposée ne bénéficiera pas en premier lieu aux PME, étant donné que le volume des provisions autorisées est déterminé par le montant du bénéfice imposable et qu'aucun plafond n'est prévu. Nous avons traité en commission d'un exemple concret, celui de Roche, qui pourrait, si elle le souhaitait, déduire 80 pour cent de ses 16 milliards de francs de bénéfice au titre de la recherche et du développement.

La proposition n'est par ailleurs pas suffisamment ciblée. Elle ne se limite pas aux dépenses effectivement consenties pour la recherche et le développement, et elle entraîne de très importants effets d'aubaine, ceci d'autant plus que seules profitent de la mesure les entreprises qui réalisent un bénéfice, ce qui n'est en règle générale pas le cas des start-up et de nombreuses entreprises en temps de crise.

La commission considère donc que la déduction fiscale à hauteur de 150 pour cent au maximum des dépenses effectivement consenties pour la recherche et le développement que nous avons introduite dans le cadre de la RFFA est une réponse plus efficace que la nouvelle réglementation proposée par l'auteure de la motion. Elle introduit des limites qui sont claires et profite aussi bien aux PME qu'aux très grandes entreprises. Or la motion du Conseil national profiterait avant tout aux très grandes entreprises; elle entraînerait qui plus est des difficultés administratives importantes si elle était mise en oeuvre de façon restrictive, ou alors comporterait le risque d'être utilisée pour une planification fiscale ultraagressive en cas de pratique extensive de l'administration.

Nous vous proposons par conséquent, par 5 voix contre 0 et 8 abstentions, de rejeter cette motion. Il est peut-être utile de relever que la motion a été déposée avant que le projet RFFA soit adopté. Elle a là aussi été traitée par le Conseil national avant que le projet RFFA soit adopté. Nous avons choisi avec la RFFA un angle un peu différent qui rend cette motion non seulement inopérante mais dommageable.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Die Motion stammt aus dem Jahr 2015. Der Nationalrat hat sie vor ziemlich genau vier Jahren, im Jahr 2017, angenommen. Ihre WAK hat dann die Behandlung sistiert. Im Rahmen der STAF stand ja ein Teil des Inhalts zur Diskussion. Jetzt haben Sie diese Motion sozusagen wieder hervorgenommen.

Aus Sicht des Bundesrates spricht vieles gegen die Motion. Ich möchte Ihnen die wichtigsten Punkte noch einmal kurz in Erinnerung rufen. Die Motion ist wenig zielgerichtet, denn sie konzentriert sich nicht nur auf tatsächlich getätigte Forschungs- und Entwicklungsausgaben, sondern auch auf geplante. Damit wird der Mitnahmeeffekt möglicherweise wirklich sehr gross. Von der Massnahme würden nur Unternehmen profitieren, die einen Gewinn erzielen. Das ist typischer-

weise bei Start-ups und in Krisenzeiten bei vielen Unternehmen eben nicht der Fall.

Der Vorstoss ist so, wie er aufgegleist ist, auch administrativ komplex. Es fehlt an klaren Kriterien, um zu beurteilen, ob eine Rückstellung noch gerechtfertigt ist oder ob sie schon aufzulösen ist. Dadurch würden Anreize zur Auflösung der Rückstellungen in ertragsschwachen Zeiten gesetzt. Bei einer Auftragsvergabe an Dritte ist die Beurteilung typischerweise einfacher, als das mit der Neuerung der Fall wäre.

Die Massnahme käme, anders, als es von Frau Badran dargestellt wird, nicht primär den KMU zugute, da sich das zulässige Ausmass der Rückstellung durch die Höhe des steuerbaren Gewinns bestimmt und keine Obergrenze besteht. In absoluten Frankenbeträgen würden Grossunternehmen am stärksten profitieren. Das kann man wollen oder nicht. Frau Badran hat aber eigentlich die KMU im Fokus. Dieses Ziel wird mit der Motion nicht erreicht.

In der STAF sind die Forschungs- und Entwicklungsabzüge jetzt eigentlich eingebaut. Sie werden von den meisten Kantonen auch eingesetzt. Das Instrument, wie wir es in der STAF propagiert haben, ist auch zielgerichteter. Es konzentriert sich auf die getätigten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und nicht auf geplante. Man könnte also sagen, dass wir mit der STAF ein präziseres Instrument als jenes geschaffen haben, das die Motion will. Mit der STAF hat die Mehrheit der Kantone im Forschungs- und Entwicklungsbereich einen Abzug gewährt, der inzwischen auch international akzeptiert ist.

Man kann also sagen, dass das Ziel der Motion aus dem Jahr 2015, die wenig präzis ist, durch die präzisere Formulierung der STAF so erfüllt ist, dass diejenigen eine Entlastung erhalten, die man auch damals im Auge hatte. Damit würde ich meinen, dass die Motion bald sechs Jahre nach der Einreichung, wie das oft der Fall ist, durch die gesetzgeberischen Tätigkeiten überholt ist.

Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen.

Abgelehnt - Rejeté

# 17.3714

Motion Chiesa Marco. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer

Motion Chiesa Marco.
Double imposition.
Une disposition potestative visant à atténuer
l'impôt sur la fortune

Mozione Chiesa Marco.
Doppia imposizione.
Modifica podestativa
volta ad attenuare
l'imposta sulla sostanza

Nationalrat/Conseil national 13.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.



**Chiesa** Marco (V, TI): Stiamo trattando una mozione che il 13 marzo del 2019 è stata accettata dal Consiglio nazionale con 101 voti favorevoli, 86 contrari e 3 astenuti.

Infatti, il tema riguarda la doppia imposizione. Dal 2009 sono state introdotte nella legge federale delle norme per attenuare la doppia imposizione economica di società e titolari di quote in caso di dividendi, quote di utili, eccedenze di liquidazione e prestazioni valutabili in denaro provenienti da partecipazioni di qualsiasi genere, che rappresentano almeno il 10 per cento del capitale azionario o sociale di una società di capitali o di una società cooperativa.

L'avamprogetto di legge federale Progetto fiscale 17 propone l'aggiornamento di alcuni articoli – articoli 7 LAID nonché 18b e 20 LIFD – con l'introduzione di un minimo d'imposizione del 70 per cento per tali redditi.

Ad oggi esiste, però, un altro caso di doppia imposizione economica che non è stato preso in considerazione né dal legislatore federale nel 2009 né dal Progetto fiscale 17. Si tratta del patrimonio che viene imposto dapprima come capitale presso una società e, in seguito, come sostanza presso i detentori di quote di partecipazione - quindi un caso di doppia imposizione. Attualmente vi sono dei cantoni che prevedono nelle proprie leggi tributarie delle norme volte ad attenuare questa doppia imposizione, in analogia con quanto proposto per il reddito delle persone fisiche. Ad esempio si possono citare i cantoni di Neuchâtel, Vallese e Giura, che per le partecipazioni non quotate in borsa di società di capitali o cooperative con sede in Svizzera prevedono una riduzione del valore fiscale imponibile pari al 60 per cento nel primo caso, al 40 per cento nel secondo - ma solo per la partecipazione qualificata - e al 30 per cento della differenza tra il valore venale e il valore nominale nel terzo.

Vista la pratica già diffusa in alcuni cantoni, che però non trova riscontro in una legge federale superiore – in questo caso la LAID –, e vista l'attenuazione della doppia imposizione già accettata dal legislatore in ambito di imposta sul reddito, a mio modo di vedere e anche al modo di vedere del Consiglio nazionale, è opportuno elaborare una base legale di carattere potestativo della LAID che permetta ai cantoni di attenuare l'imposta sulla sostanza.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Berichterstatter, ich bitte Sie, noch kurz darzulegen, weshalb wir dieses Geschäft behandeln, obwohl es nicht mehr traktandiert ist.

**Levrat** Christian (S, FR), für die Kommission: Danke, Herr Präsident, das tue ich gerne. Wir sind hier mit einer Motion des Nationalrates konfrontiert, die zwar ursprünglich von Kollege Chiesa stammt, noch aus seiner Zeit als Nationalrat. Es ist aber für Herrn Chiesa jetzt nicht mehr möglich, die Motion zurückzuziehen; der Ständerat muss sie behandeln. Die Kommission hat die Motion angeschaut und beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, sie abzulehnen.

Da Herr Chiesa selber signalisiert, dass er damit leben kann, wenn wir diese Motion ablehnen, kann ich mich sehr, sehr kurz fassen. Der Nationalrat wollte es den Kantonen mit dieser Motion ermöglichen, die Vermögenssteuer auf grösseren Beteiligungen zu reduzieren. Der Bundesrat anerkennt, aus unserer Sicht zutreffend, dass es zwar durch die Kapitalund Vermögenssteuer in einzelnen Fällen tatsächlich zu einer wirtschaftlichen Doppelbelastung kommen kann. Er vertritt aber die Auffassung, dass diese Doppelbelastung nicht bei der Vermögens-, sondern bei der Kapitalsteuer kompensiert werden soll. In den letzten Jahren wurden verschiedentlich Fortschritte erzielt, auf Bundesebene mit der Abschaffung der Kapitalsteuer 1998, in einer Reihe von Kantonen mit der Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuer, was dazu führte, dass je nach Konstellation keine Kapitalsteuer mehr geschuldet ist. Zudem wurden bei der Kapitalsteuer sehr tiefe Steuersätze festgelegt.

Das sind die Gründe, die aus unserer Sicht dafür sprechen, diese Motion abzulehnen. Es wurde kein Gegenantrag gestellt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Die Beseitigung der wirt-

schaftlichen Doppelbelastung sollte aus volkswirtschaftlichen Gründen bei der Kapital- und nicht bei der Vermögenssteuer ansetzen. Das ist auch der Grund, weshalb der Bund bereits 1998 die Kapitalsteuer abgeschafft hat. Bestrebungen, dieses Recht auch den Kantonen einzuräumen, sind dann im Vorfeld der Unternehmenssteuerreform III am Widerstand der Kantone gescheitert. Aber die Kantone können die wirtschaftliche Doppelbelastung durch Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer oder durch sehr tiefe Kapitalsteuertarife bereits heute weitgehend eliminieren. Aus unserer Sicht wäre also das Problem bei den Kantonen anzugehen bzw. ist es von den Kantonen auch schon weitgehend entsprechend gelöst.

Die Beschränkung auf qualifizierende Beteiligungen, die gefordert wird, ist aus unserer Sicht auch nicht sachgerecht, da in diesen Konstellationen typischerweise keine wirtschaftliche Doppelbelastung durch Kapital- und Vermögenssteuer vorliegt. Die Motion kratzt aus unserer Sicht auch an unseren Verfassungsbestimmungen und ist auch daher so kaum umzusetzen.

Das Problem besteht tatsächlich. Beim Bund ist es durch die Abschaffung der Kapitalsteuer eliminiert. Bei den Kantonen gibt es die Möglichkeit – und diese wurde zum grossen Teil auch bereits ergriffen –, diese Doppelbesteuerung abzuschaffen bzw. durch entsprechende Steuersätze zu eliminieren

Aus unserer Sicht ist damit die Motion auf Stufe des Bundes so nicht umzusetzen bzw. abzulehnen.

Abgelehnt - Rejeté

17.4123

Motion Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten

Motion Hess Lorenz.
Publicité pour les spiritueux.
Maintenir un système
qui a fait ses preuves

Nationalrat/Conseil national 12.06.19 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Nous changeons radicalement de thème. Il ne s'agit plus cette fois de questions fiscales, mais de la réglementation de la publicité pour l'alcool et les spiritueux. Les membres plus anciens de ce conseil auront certainement tiré comme enseignement de la révision de la loi fédérale sur l'alcool que nous devons être extraordinairement prudents dans ce domaine puisque nous avions été contraints, il y a trois ans, d'interrompre les travaux sur la révision de cette loi après quatre ans d'errance.

Il s'agit cette fois-ci, par chance, d'un sujet plus simple. Aujourd'hui, les agences publicitaires qui entendent réaliser des publicités pour des spiritueux ou des alcools peuvent soumettre à la Régie fédérale des alcools la publicité qu'ils envisagent de diffuser, et cette dernière émet un avis s'agissant du respect de l'article 42b de la loi fédérale sur l'alcool. Cette possibilité est utilisée très largement par les milieux publicitaires, qui font évaluer la conformité de leurs projets avec les dispositions légales.



L'Administration fédérale des douanes et la Régie fédérale des alcools considèrent que certaines demandes d'examen sont souvent inutiles, car les projets concernés respectent de toute évidence le droit en vigueur. Elles envisageaient par conséquent de rendre cet avis payant et de contraindre les publicitaires à prendre en charge les émoluments liés à cette activité. L'Administration fédérale des douanes a édicté un guide gratuit afin de faciliter l'interprétation des restrictions légales applicables à la publicité. En cas de doute, il devrait rester possible de faire examiner les publicités envisagées par les organes compétents, toutefois uniquement en payant un émolument destiné à couvrir les coûts correspondants.

Le Conseil national, par 129 voix contre 57 et 3 abstentions, nous propose de maintenir le système actuel, et de renoncer à cette taxation des avis émis par la Régie fédérale des alcools sur les publicités envisagées. La majorité de votre commission, qui s'est exprimée par 7 voix contre 5, est du même avis que le Conseil national, à savoir que pour garantir une prévention efficace face à la consommation excessive d'alcool, il est nécessaire de faciliter l'accès à ce service pour éviter que les auteurs de publicités jugent seuls des cas où leurs publicités ne seraient manifestement pas conformes à la loi fédérale sur l'alcool.

Nous vous proposons donc de renoncer à cet émolument et de considérer qu'il est dans l'intérêt public qu'une forme de contrôle quant à la légalité des publicités envisagées ait lieu a priori, et non pas uniquement a posteriori, une fois que les publicités ont été déployées.

La commission s'est prononcée par 7 voix contre 5 et 1 abstention.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Um was geht es? Die Werbung für Spirituosen ist aus Präventionsgründen ziemlich stark eingeschränkt. Um zu verhindern, dass nicht erlaubte Werbung publiziert wird, können Werbeprojekte vor der Veröffentlichung bei der Zollverwaltung zur Prüfung vorgelegt werden. Seit 2019 haben wir dazu einen Leitfaden entwickelt, der dem entsprechenden Gesuchsteller sehr detailliert die Möglichkeit gibt, selbst zu beurteilen, ob seine Werbung den Anforderungen entspricht oder nicht.

Mit der Nutzung der sozialen Medien ist die Nachfrage nach Werbevorprüfungen stark gestiegen: 2010 hatten wir 400 Gesuche, 2016 waren es 1800 Gesuche, seither bewegt sich die Zahl der Gesuche auf hohem Niveau und liegt bei deutlich über 1000 pro Jahr. Wir haben dann beabsichtigt, diese Gesuche mit einer Kostenpflicht zu belegen. Wenn wir Gesuche prüfen, soll das also kostenpflichtig sein. Die Motion möchte, dass diese Vorprüfung nach wie vor gratis erfolgen soll.

Wir sind der Meinung, dass mit den vorgelegten Hilfsmitteln, also mit dem Leitfaden, selbstständig geprüft werden kann, ob die Werbungen den Vorgaben entsprechen oder nicht. Der Verdacht besteht – es ist mehr als ein Verdacht! –, dass man einfach das Gütesiegel der Verwaltung will und diese Gesuche daher noch einreicht, obwohl die Werbungen aufgrund der Hilfsmittel, die zur Verfügung stehen, problemlos auf ihre Zulässigkeit hin beurteilt werden können. Wenn jemand diese Prüfung nicht selbst vornimmt, besteht ja fast der Verdacht, dass die Werbung damit in eine gewisse Grauzone gehen will, und daher braucht es dieses Gütesiegel oder diese Prüfung.

Wenn jemand nicht in der Lage ist, aufgrund der Hilfsmittel zu sagen, ob seine Werbung zulässig ist, und er allenfalls eine Grauzone betritt oder etwas hart am Wind segelt, dann wäre es auch gerechtfertigt, dass er für die Vorprüfung einen Betrag bezahlt. Er will ja dann ein entsprechendes Gütesiegel und ist offenbar nicht selbst in der Lage, das zu machen. Wir meinen, dass es eine nachvollziehbare Übung ist. Es entspricht dem Verursacherprinzip: Wenn jemand Kosten verursacht, indem er eine Prüfung verlangt, weil er sich nicht in der Lage fühlt, es selbst zu beurteilen, soll das kostenpflichtig werden. Die jetzige Regelung bindet einfach relativ viele Ressourcen in der Eidgenössischen Zollverwaltung für etwas, das wirklich mit diesem Leitfaden beurteilt werden kann; auch die Praxis, die sagt, was zulässige Werbung ist und was nicht, ist ja vorhanden.

Wenn die Beurteilung nicht selbst gemacht wird, ist es zulässig, dass eine Gebühr für die Vorprüfung bezahlt wird. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, weil sie das verhindern will. In unserer Verwaltung und in unserer Tätigkeit haben wir uns längst daran gewöhnt, dass kostengerechte Gebühren eingeführt werden können; das hier wäre eine solche.

Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen und es zu ermöglichen, dass wir solche Prüfungen, dort, wo sie gefordert werden, nicht gratis, sondern gegen eine Gebühr durchführen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 35 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.3958

Motion SGK-S.
Besteuerung
von elektronischen Zigaretten

Motion CSSS-E. Imposition des cigarettes électroniques

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.19 Nationalrat/Conseil national 30.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung anzunehmen.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Wir haben diese Motion unserer Kommission heute zum zweiten Mal in unserem Rat. Der Grund liegt darin, dass der Nationalrat sie abgeändert hat. Zur Erinnerung: Was soll mit dieser Motion erreicht werden? Der Bundesrat soll beauftragt werden, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung von elektronischen Zigaretten schafft. Einem geringeren Risikoprofil ist durch eine differenzierte Regelung Beachtung zu schenken, d. h. durch eine Besteuerung von elektronischen Zigaretten zu einem tieferen Satz als bei herkömmlichen Zigaretten.

Der Bundesrat hat in beiden Räten die Annahme der Motion empfohlen. Der Ständerat hat die Motion am 26. September 2019 ohne Gegenstimme angenommen. Auch der Nationalrat hat die Motion am 30. Oktober letzten Jahres mit 126 zu 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Auf Antrag seiner Kommission hat er aber die Motion etwas abgeändert und einen zusätzlichen Satz eingefügt. Dieser Satz lautet: "Der Bundesrat sieht vor, dass die Bestimmungen zur Besteuerung von elektronischen Zigaretten nicht in Kraft treten, bevor das Bundesgesetz über Tabakprodukte verabschiedet ist."

Mit der Textänderung will der Nationalrat vermeiden, dass die Besteuerung elektronischer Zigaretten getrennt vom Entwurf des Bundesgesetzes über Tabakprodukte behandelt wird, der sich derzeit in den beiden Räten in Beratung befindet. Wir sind dort in der Differenzbereinigung. In der Kommission



haben wir den Entwurf schon fast durchberaten. Es ist vorgesehen, dass die Differenzbereinigung zum Tabakproduktegesetz hier im Rat spätestens in der Sommersession stattfindet. Die Kommission hat die von der SGK-N beantragte und vom Nationalrat beschlossene Änderung geprüft und hält sie für sinnvoll. Die Bestimmungen des künftigen Bundesgesetzes über Tabakprodukte werden sich auf die Regulierung des Marktes für elektronische Zigaretten auswirken, weshalb diesen Bestimmungen bei der Erarbeitung eines Erlassentwurfes zur Besteuerung elektronischer Zigaretten Rechnung zu tragen ist.

Die Kommission hat natürlich auch noch die Meinung der Verwaltung abgehört. Diese teilt das Anliegen und sagt, aus ihrer Sicht sei das in Ordnung.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die abgeänderte Motion anzunehmen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin sehr froh, dass das Anliegen der Besteuerung der elektronischen Zigaretten jetzt nicht nur im Bundesrat und im Ständerat, sondern auch im Nationalrat mehrheitsfähig geworden ist. Es macht durchaus Sinn, dass man die beiden Vorlagen – das Tabakproduktegesetz und die Revision der gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung der elektronischen Zigaretten – gleichzeitig bearbeitet. Das heisst aber nicht, dass man bezüglich Besteuerung jetzt nichts macht und wartet, bis das Tabakproduktegesetz in Kraft getreten ist. Denn der Text der abgeänderten Motion sagt, dass man eben die beiden Revisionen gleichzeitig vornimmt, das heisst, dass man die parlamentarische Beratung gleichzeitig führt und dass bei der Verabschiedung des Gesetzes beide Revisionen vorliegen.

Dementsprechend lade ich Sie ein, Herr Bundesrat, die Arbeiten zur Einführung, ja Wiedereinführung der Besteuerung der elektronischen Zigaretten – sie war ja früher, bis im Jahre 2011, bereits vorgesehen – zeitgerecht und zeitgleich auszuführen, damit eben nach Bekanntwerden der Parameter für die Besteuerung, welche im Tabakproduktegesetz vorgesehen werden, gleichzeitig auch die anderen Parameter festgelegt werden. Das sind beispielsweise die Produkteklassifizierungen oder auch die Definition der erlaubten Inhaltsstoffe. So können dann mit einem Schlag sowohl das Tabakproduktegesetz wie auch die gesetzliche Basis für die Besteuerung der elektronischen Zigaretten im Parlament beraten werden und dann auch in Kraft treten. Ich danke, wenn Sie diesem Verständnis folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: E-Zigaretten wurden 2012 aufgrund der Motion Zanetti Roberto 11.3178 von der Steuer befreit. Das Argument war damals, dass E-Zigaretten den Ausstieg aus dem Rauchen beschleunigen würden. In Zusammenhang mit dem Tabakproduktegesetz wurde 2019 gefordert, E-Zigaretten wieder zu besteuern. Darüber war man sich eigentlich einig. Das war auch das Ziel dieser Motion und wurde in beiden Räten so genehmigt.

Jetzt geht es noch um die Koordination mit der Einführung des Tabakproduktegesetzes, das in Beratung ist. So wie die Beratungen laufen, sehen wir vor, dass wir dieses Gesetz auf Mitte 2023 in Kraft setzen können. Damit würde dann auch die E-Zigarette wieder besteuert. Das macht, glaube ich, Sinn. Es herrscht grosse Einigkeit, dass man das machen sollte. Wir würden das dann zusammen mit dem Tabakproduktegesetz einführen. Im Moment haben wir eben geplant, dass das auf Mitte 2023 eingeführt werden kann. Damit wäre die zehnjährige Abstinenz bei der Besteuerung der E-Zigarette beendet, und wir würden sie neu wieder besteu-

Wir sind also mit Ihrem Antrag und der Abänderung der Motion einverstanden.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Angenommen – Adopté



Parlamentarische Initiative Minder Thomas. Bundesbetriebe und bundesnahe Unternehmungen. Keine Abgangsentschädigungen ans Topkader

Initiative parlementaire
Minder Thomas.
Interdire le versement d'indemnité
de départ aux cadres dirigeants
des entreprises de la Confédération
et des entreprises
liées à la Confédération

Frist - Délai

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Frist - Délai)

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, bis zur Frühjahrssession 2023, zu verlängern.

**Caroni** Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ihre Kommission ersucht Sie um eine Fristerstreckung für die Umsetzung der erwähnten parlamentarischen Initiative Minder. Hintergrund ist, dass ein damit verbundenes Geschäft im Schwesterrat hängig ist; er wird noch am 18. März darüber befinden. Nach aktuellem Plan wird er genau dieses Anliegen auch umsetzen. Ihre SPK kann dann bereits im kommenden Quartal entscheiden, ob unser Anliegen genügend umgesetzt ist oder nicht.

Daher bitte ich Sie namens Ihrer einhelligen Kommission, diese Fristerstreckung zu gewähren.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé



Motion SPK-N.
Monitoring der Bewerbungen
auf offene Stellen
bezüglich Sprachgemeinschaft
und Herkunftskanton der Kandidaten
und Kandidatinnen

Motion CIP-N.

Monitoring des candidatures
aux postes vacants sous l'angle
de la communauté linguistique
et du canton de provenance
des candidats

Nationalrat/Conseil national 30.10.20 Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich kann mich relativ kurz halten, nachdem auch der Bundesrat die Annahme dieser Motion der SPK des Nationalrates befürwortet und nachdem der Nationalrat sie stillschweigend und ohne Diskussion im Plenum angenommen hat: Die Motion möchte, gestützt auf die Erkenntnisse des Berichtes 2019 zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Bundesverwaltung, den Bundesrat beauftragen, während einer angemessenen Zeit ein Monitoring der Bewerbungen bei den offenen Stellen durchzuführen, um die Sprachgemeinschaften, aber auch den Herkunftskanton der Bewerberinnen und Bewerber zu eruieren. In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass durch den erwähnten Bericht viele Anhaltspunkte vorhanden seien, die für die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung auch genutzt würden. Er stellt sich auch nicht dagegen, die in der Motion aufgeworfenen Anliegen aufzunehmen. Er weist allerdings darauf hin, dass der 'Herkunftskanton" als Kriterium schwierig sei, weil aus den Bewerbungen nicht immer ersichtlich sei, woher ein Bewerber oder eine Bewerberin kommt, wo er oder sie aufgewachsen ist bzw. die Schulen besucht hat. Vielmehr müsse der Wohnsitzkanton herangezogen werden, um daraus entsprechende Erkenntnisse gewinnen zu können.

Nun ist es so, dass die Sprachenvielfalt in der Verwaltung ja nur ein Element der Förderung der Mehrsprachigkeit in unserem Land darstellt. Sie stellt aber eine wichtige Forderung dar, die beim Bund ernst genommen wird, zumal nicht nur ein periodischer Bericht darüber erstellt wird und eine Delegierte die Entwicklungen quasi permanent überwacht.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung ist nicht nur verfassungsmässig und gesetzlich verankert, sie ist auch in der Sprachenverordnung festgelegt. Insofern ist es für den Bund verpflichtend, darauf zu achten, dass in der Verwaltung eine angemessene Verteilung der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber auf die verschiedenen Sprachgemeinschaften abgesichert ist.

Ich habe es bereits angesprochen: Ein Instrument der Überprüfung, ob tatsächlich Fortschritte erzielt werden, bildet das Reporting. Das Reporting vermittelt zum einen Anhaltspunkte dazu, woher die Leute kommen, die in der Bundesverwaltung arbeiten, zum andern lässt es auch Hinweise zu den Sprachkompetenzen zu.

Ganz kurz, wo liegen wir heute? Die Sprachenverordnung sieht Vorgaben für die Sprachenvertretungen vor: für Deutsch 68,5 bis 70,5 Prozent, für Französisch 21,5 bis 23,5 Prozent, für Italienisch 6,5 bis 8,5 Prozent und für Rätoromanisch im-

merhin 0,5 bis 1,0 Prozent. Diese Zahlen bzw. die diesbezüglichen Auswertungen findet man im erwähnten Bericht, der eine durchaus positive Entwicklung mit folgenden Trends zeigt: Beim Deutsch-Anteil ist der Trend rückläufig, d. h., der Wert für 2018 liegt bei 70,8 Prozent und damit nur noch um 0,3 Prozentpunkte über dem oberen Zielwert. Beim Französischen sieht man einen Aufwärtstrend mit 22,1 Prozent. Damit sind die Vorgaben aus der Sprachenverordnung erfüllt. Auch erfüllt sind die Vorgaben betreffend den Italienisch-Anteil, dessen Wert bei 6,6 Prozent liegt. Beim Rätoromanischen wird die Vorgabe mit 0,4 Prozent zwar knapp verfehlt, doch auch dort ist eine schwache Zunahme zu verzeichnen. Wenn man in die einzelnen Verwaltungseinheiten hineinblickt, stellt man allerdings grössere Unterschiede fest. So gibt es Verwaltungseinheiten, welche die Ziele voll und ganz erreichen, andere dagegen liegen bei gewissen Sprachanteilen deutlich daneben. Ein Grund dafür könnten organisatorische Besonderheiten sein, wenn eine Verwaltungseinheit beispielsweise über einen zentralen Sprachdienst verfügt, wie etwa die Bundeskanzlei, wo die Sprachen natürlich breiter vertreten sind als in anderen Einheiten.

Weiter hat der geografische Standort einen Einfluss, sei es, weil sich die Verwaltungseinheit, wie beispielsweise das Bundesamt für Statistik, im französischsprachigen Teil der Schweiz befindet oder, wie beispielsweise die Eidgenössische Zollverwaltung, über die ganze Schweiz verteilt ist. Es kann aber auch damit zu tun haben, dass es in gewissen Berufen einen Mangel an Arbeitskräften gibt und das Reservoir an verschiedensprachigen Arbeitskräften entsprechend kleiner ausfällt. Es gibt also immer gute Gründe, die erklären, weshalb die Ziele nicht erreicht sind.

Nun möchte die SPK des Nationalrates noch etwas mehr Hintergrundinformationen bekommen und möchte den Bundesrat beauftragen, dafür ein Monitoring zu erstellen, woher die Bewerber kommen. Es geht nicht um die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, sondern man möchte das Bewerberpotenzial dahingehend überprüfen, woher diese Leute kommen bzw. ob genug dafür gemacht wird, um in den entsprechenden Landesteilen und bei den entsprechenden Sprachgemeinschaften Stelleninteressierte anzuwerben.

In der Kommission sind zwei Themen kurz angesprochen worden. Das eine betrifft die staatsnahen Betriebe. Hier wäre es wünschenswert, dass das, was für die engere Bundesverwaltung gilt, auch für die staatsnahen Betriebe angestrebt wird, sprich für die Post, für die SBB, aber auch für die ETH und andere. Das zweite Thema, das angesprochen wurde, war die Frage, ob es wirklich zielführend ist, lediglich den Wohnsitz als Indikator dafür zu nehmen, woher sich jemand für eine Stelle interessiert bzw. aus welchem Landesteil er stammt, einem, der in der Verwaltung untervertreten ist, oder ob das Augenmerk nicht eher auch auf die Herkunft zu richten ist. Das sind die Überlegungen, die sich die Kommission zusätzlich gemacht hat.

Die Kommission möchte diese Motion unterstützen, wie es der Nationalrat will und wie es auch der Bundesrat tut.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Bei dieser Motion liegt kein anderer Antrag aus der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion. Es ist daher vielleicht erstaunlich, dass auch ich noch kurz das Wort wünsche. Ich wünsche es deshalb, weil in der Beratung in der Kommission offensichtlich wurde, dass es beim Thema des Herkunftskantons noch offene Fragen in Bezug auf die Praktikabilität und dazu gibt, wie man diese Forderung der Motion umsetzen möchte.

Ich möchte an einem vielleicht etwas speziellen Ort anfangen: Bei der Wahl der Bundesrätinnen und Bundesräte ist, ich zitiere Artikel 175 Absatz 4 unserer Bundesverfassung, "darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind". Da die Bundesverwaltung den Bundesrat in seiner Aufgabe als oberste leitende und vollziehende Behörde unterstützt, wäre auch bei ihr aus staatspolitischen Überlegungen auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen und der Landesgegenden zu achten. Vor diesem Hintergrund ist die mit dieser Motion verlangte Abklärung der Frage, welcher Sprach-



gemeinschaft Bewerberinnen und Bewerber angehören und welches ihr Herkunftskanton ist, nicht eine belanglose administrative Übung, sondern von staatspolitischer Relevanz. Dies gilt für Kaderpositionen in besonderem Mass.

Wer ausserhalb der Zentren in einer Randregion aufwächst, muss für eine höhere oder eine universitäre Ausbildung oft seinen Herkunftskanton verlassen. Wie Statistiken zum Braindrain zur Genüge zeigen, kehren diese jungen Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung oft nicht in ihren Herkunftskanton zurück, bleiben diesem aber meistens eng verbunden. In der Kommission wurde uns seitens der Verwaltung berichtet, dass seit 2012 alle Daten zum Bewerbungsaufkommen nach Sprache und Wohnsitzkanton vorhanden sind. Die Verwaltungseinheiten wüssten daher schon heute genau, auf welche Stelle sich wie viele Kandidatinnen und Kandidaten in welchen Sprachen und aus welchen Kantonen bewarben.

Bei der Herkunft besteht aber noch ein Manko, denn heute wird nicht der eigentliche Herkunftskanton erfasst, sondern jener Kanton, in dem die Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung wohnhaft sind; dies führt zu einem verfälschten oder zumindest unvollständigen Bild. Mit der Motion soll auch diese Lücke geschlossen werden. Eine Interpretation der Motion im Sinne des Bundesrates, wonach unter "Herkunftskanton" der aktuelle Wohnsitzkanton zu verstehen sei, würde dem Anliegen der Motion aber gerade nicht Rechnung tragen.

Die Eruierung des Herkunftskantons sollte in der Praxis in der Regel kein Problem darstellen. Man könnte beispielsweise, wie das in der Kommission vorgeschlagen wurde, im Bewerbungsformular die Frage stellen, wo Bewerberinnen und Bewerber hauptsächlich die Schule besucht haben. Damit würde, entgegen der Befürchtung der Verwaltung, das verfassungsrechtlich garantierte Diskriminierungsverbot nicht verletzt.

Ich erwarte daher vom Bundesrat, dass die Motion gemäss Wortlaut und Sinn des Motionstextes umgesetzt wird. Allein eine Prüfung des Anliegens bezüglich Herkunftskanton genügt mir persönlich jedenfalls nicht.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Vous savez à quel point nous pouvons être sensibles à la problématique du plurilinguisme dans l'administration fédérale et dans ses entreprises annexes. La proposition qui est formulée dans cette motion vise un aspect bien particulier de cette thématique.

La question qu'il faudrait se poser suite à notre décision, dans le cadre du programme de la législature, de prévoir un programme d'encouragement du plurilinguisme est celle de savoir comment mieux représenter les différentes communautés linguistiques au sein de l'administration. Existe-t-il des mesures ciblées qui pourraient inciter les ressortissants de régions linguistiques qui paraissent parfois un peu laissées de côté à soumettre leur candidature?

La sous-commission de la Commission de gestion que je préside a récemment entendu une grande unité de l'administration dont la direction compte huit Suisses alémaniques – et nous avons aussi constaté qu'il s'agissait de huit hommes. Donc on peut se poser des questions lorsqu'on nous dit qu'on ne trouve pas les candidats.

La question fondamentale qui se pose, au-delà des objectifs formulés dans cette motion, que je soutiens par ailleurs parce que tous les moyens sont bons pour garantir le plurilinguisme dans notre pays, est celle de savoir si l'on peut imaginer des mesures qui permettraient de favoriser davantage la présence de personnes issues de régions linguistiques minoritaires — à savoir des Latins, Romanches y compris — dans l'administration fédérale. Cela pourrait peut-être se faire au moyen d'une discrimination positive qui serait appliquée pour un certain temps et qui, précisément, permettrait d'obtenir suffisamment de candidatures pour que l'on ne puisse plus recourir à des excuses consistant à dire que l'on n'a pas suffisamment de candidats pour pouvoir choisir entre un Latin et un Suisse alémanique.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Wir haben aber in unserer Stellungnah-

me den Vorbehalt angebracht, der jetzt von Herrn Fässler aufgenommen wurde, dass wir aus den Bewerbungsunterlagen den Wohnsitzkanton kennen, nicht aber den Herkunftskanton. Ich nehme zur Kenntnis, was Sie gewünscht und offenbar in der Kommission diskutiert haben, nämlich dass die Herkunft noch genauer eruiert werden muss. Das würde bedingen, dass wir bei der Auswertung dann eben auch auf die Herkunft achten und allenfalls aufgrund der Schule auf diese schliessen.

Allenfalls gibt es da aber keine wissenschaftliche Genauigkeit, weil Kinder oft in verschiedenen Kantonen die Schule besuchen, je nachdem, wie sich die Eltern in ihrem Umfeld bewegen. Aber die Berücksichtigung der Schule würde es wahrscheinlich ermöglichen, die Herkunft noch etwas genauer zu eruieren. Denn es geht ja nicht nur um die Sprachgemeinschaft, sondern – da haben Sie natürlich recht – auch um die Zugehörigkeit zu einem Kulturkreis. Ich höre oft von den Ostschweizern, dass sie eben nicht Berner sind, sondern Ostschweizer, und das müsste man auch berücksichtigen. Sie haben das mit dem Beispiel der Verteilung auf die Regionen bei den Bundesratswahlen ins Auge gefasst. Wir werden versuchen, die Herkunft noch etwas besser zu eruieren, damit wir hier eine höhere Genauigkeit haben.

Grundsätzlich können wir feststellen, dass wir auf die Mehrsprachigkeit und die Berücksichtigung der Sprachen in der Verwaltung grossen Wert legen. Über alles betrachtet, erreichen wir auch die Ziele, die wir uns selbst vorgeben. Aber es gibt natürlich unterschiedliche Erfüllungsgrade. Beim Grenzwachtkorps, mit dem wir in allen Regionen tätig sind, haben wir logischerweise eine gute sprachliche Vertretung, in anderen Bereichen liegen wir zum Teil eher unter den Zielen. Durch die besseren Verbindungen im öffentlichen Verkehr hat sich das zwar verbessert. Bern ist für viele nicht mehr so abgelegen, wie es das früher einmal war, weil man jetzt mit dem Zug schneller nach Bern gelangt. Der Kreis hat sich etwas vergrössert. Es ist aber zweifellos eine ständige Aufgabe, nicht nur die Sprachen, sondern auch die Kultur- oder Herkunftskreise, wenn immer möglich, in der Verwaltung entsprechend abzubilden. Wir betrachten das als Daueraufgabe, beantragen Annahme der Motion und werden versuchen, sie nach ihrer Annahme zu erfüllen.

Ich kann noch ergänzen, dass gestern der Nationalrat einen Vorstoss angenommen hat, der nicht nur einen Vierjahresbericht, sondern einen jährlichen Bericht will, damit die Sensibilität noch etwas steigt. Wir müssen uns dann schon auch fragen, wie viel Administration wir machen und was wir in der Praxis entsprechend umsetzen wollen. Wichtig ist, dass wir, unsere Kader und unsere Leute dafür sensibilisiert sind, diesem Aspekt das notwendige Gewicht zu verleihen. Er ist wichtig für uns, und mit dieser Motion können wir einen Beitrag dazu leisten.

Wir beantragen also Annahme der Motion und würden versuchen, sie dann auch im Sinne der Diskussion in Ihrer Kommission umzusetzen.

Angenommen – Adopté



Standesinitiative Jura.
Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter

Initiative déposée par le canton du Jura. Offices de poste. Améliorer la qualité du réseau et renforcer le rôle des autorités communales dans la distribution territoriale

Frist - Délai

Ständerat/Conseil des Etats 28.05.18 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Frist – Délai)

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre, bis zur Frühjahrssession 2023, zu verlängern.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ganz kurz: Die KVF-S beantragt Ihnen, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage im Zusammenhang mit der Standesinitiative Jura zur Verbesserung des Poststellennetzes und zur Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter zu erstrecken, und zwar um zwei Jahre bis zur Frühjahrssession 2023.

Das Ganze hat eine Geschichte, die mehr als drei Jahre zurückreicht. Die beiden Räte haben der Standesinitiative Jura Folge gegeben, um bezüglich der Entwicklung des künftigen Poststellennetzes ein Instrument in der Hand zu behalten, um entsprechende Anpassungen der Postgesetzgebung vorzunehmen. In der Zwischenzeit ist doch einiges erfolgt: Verordnungen wurden angepasst, die Post selber hat eine neue Unternehmensstrategie entwickelt und bekannt gegeben. Erst kürzlich wurde die Diskussion über die Zukunft von Postfinance lanciert; man wird sehen müssen, inwieweit auch diese Diskussion die künftige Strategie der Post, den Umfang und Inhalt des Service public in der Postversorgung und damit auch die Organisation des Poststellennetzes mit beeinflussen kann.

Entsprechend ist Ihre Kommission der Meinung, dass es noch zu früh wäre, jetzt mit eigenen gesetzgeberischen Vorhaben zu starten. Wir möchten in der Kommission gerne die Strategie der Post noch etwas besser kennenlernen, möchten uns mit den Verantwortlichen der Post über die ersten Erfahrungen mit der Strategie austauschen. Die Post hat ja von sich aus bekannt gegeben, dass sie die Zahl von schweizweit 800 Poststellen fixieren möchte. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Wir möchten auch den Bericht des Bundesrates zu einem Postulat der KVF-N abwarten, mit welchem eine Auslegeordnung verlangt wurde, und zwar zur längerfristigen Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung. Mit all diesen Informationen möchten wir eine Beurteilung vornehmen, in welche Richtung allenfalls eine Revision des Postgesetzes angestrebt werden soll oder ob die Geschichte fallengelassen werden kann, weil die Forderungen in der Zwischenzeit bereits erfüllt oder gegenstandslos geworden sind.

Interessant ist auch der Ansatz der neuen Poststrategie, die Poststellen zu öffnen, das heisst, im Rahmen einer Public-Private-Partnership Kooperationen zu ermöglichen. Auch

diesbezüglich ist die Kommission interessiert daran, die Entwicklung weiterzuverfolgen.

Zusammenfassend bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die Frist zu verlängern.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Je vous encourage à soutenir la prolongation du délai de traitement de cette initiative non seulement parce qu'elle est jurassienne et que, par définition elle est bonne, mais simplement parce qu'elle pose un vrai problème, celui de la stratégie de la Poste et de la concertation avec la population ou les autorités locales dans le cadre de la nouvelle stratégie.

J'en veux pour preuve une évolution récente, à savoir celle de la pratique en matière de service à domicile. Vous savez que, lorsque dans certaines régions les bureaux de poste ont été fermés, ils ont été remplacés par des agences, là où c'était possible, en se calquant sur les magasins ou autres commerces locaux. Dans les cas où c'était impossible, on a introduit le service à domicile, qui était simple, avait fait ses preuves et permettait notamment à toute une catégorie de la population, je pense ici en particulier aux personnes âgées, de pouvoir quand même recourir au service universel de la Poste.

La nouvelle stratégie, ou nouvelle pratique, éloigne une catégorie de la population du service universel. C'est la raison pour laquelle je vais déposer une motion pour demander à la Poste de revoir sa copie. Les modifications ont été faites sans concertation – c'est surtout cela qui est tout à fait regrettable dans cette situation – et sans beaucoup d'informations, même si les personnes concernées ont reçu un magnifique dépliant de quatre pages. Mais cela, pour moi, ce n'est pas suffisant.

Je ne veux pas ici empêcher la Poste d'évoluer vers davantage de numérisation, mais ceci doit se faire vraiment dans le cadre d'une concertation plus large. Si ma motion était acceptée par le conseil, elle pourrait être renvoyée à la commission pour examen préalable afin d'être analysée et étudiée dans le cadre des travaux sur l'initiative du canton du Jura. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la prolongation du délai de traitement de l'initiative du canton du Jura.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert Le délai de traitement de l'objet est prorogé



Standesinitiative Luzern. Einführung einer CO2-Abgabe auf Flugtickets

Initiative déposée par le canton de Lucerne. Pour une taxe CO2 sur les billets d'avion

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

19.314

Standesinitiative Wallis.
Umweltabgabe auf Flugtickets

Initiative déposée par le canton du Valais. Pour une taxe environnementale sur les billets d'avion

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

19.315

Standesinitiative Freiburg. Einführung einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr

Initiative déposée par le canton de Fribourg. Introduction d'une taxe incitative sur le trafic aérien

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

19.319

Standesinitiative Bern.
Beitrag zum Erreichen der Klimaziele.
Falsche Anreize
zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen
und Flugticketabgabe einführen!

Initiative déposée
par le canton de Berne.
Contribution à la réalisation
des objectifs climatiques.
Eliminer les mauvaises incitations
au choix du mode de transport
et taxer les billets d'avion

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.317

Standesinitiative Neuenburg. Für die Einführung einer Flugticketabgabe

Initiative déposée par le canton de Neuchâtel. Pour introduire une taxe sur les billets d'avion

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, den fünf Initiativen keine Folge zu geben.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir haben verschiedenste Standesinitiativen aus den Kantonen Luzern, Wallis, Freiburg, Bern und Neuenburg, welche sich rund um den Themenkreis zur Einführung einer Flugticketabgabe bewegen. Es geht insbesondere um die CO2-Abgabe und um die Vermeidung von Treibhausgasen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr.

Alle Initiativen haben gemeinsam, dass sie in irgendeiner Art eine Lenkungsabgabe oder eine Flugticketsteuer fordern, welche sich auf Kurz- oder Langstreckenflüge beziehen und auch die Privatfliegerei und sogar den Charter-Verkehr einbeziehen sollen. Gleichzeitig sehen die verschiedenen Initiativen vor, dass ein Teil der Abgabe an die Bevölkerung zurückerstattet werden könnte, wie das die bisherige CO2-Lenkungsabgabe auch vorsieht, und dass mit dem anderen Teil, je nachdem in anderer Ausgestaltung, eine Massnahme zur CO2-Vermeidung ergriffen werden könnte. Es könnten auch alternative Verkehrsmittel gefördert werden, damit umweltschädliche Transporte vermieden werden könnten, und die Finanzierung könnte auch Massnahmen gegen den Klimawandel umfassen; insoweit ist es ein breiter Anwendungskreis.

Wir haben in der ständerätlichen UREK diese verschiedensten Standesinitiativen ohne Anhörung diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen beantragen, allen Standesinitiativen keine Folge zu geben. Wir sind einstimmig dieser Auffassung, und die Begründung wird Sie auch nicht überraschen. Warum? Wir haben ja erst vor Kurzem in diesem Rat das CO2-Gesetz beraten. Im Rahmen dieser Beratungen haben wir auch die Frage der Flugticketabgabe und der Belastung der Privatfliegerei bzw. der Vermeidung des CO2-Ausstosses in diesem Sektor breit diskutiert und im neuen CO2-Gesetz eine Abgabe zwischen 30 und 120 Franken pro Flugticket vorgesehen, je nach Reisedistanz und Beförderungsklasse. Zudem ist im CO2-Gesetz auch eine Abgabe von 500 bis 3000 Franken pro Start für grosse Privat- und Businessjets festgelegt worden. In Kürze wird ja eine Volksabstimmung zum CO2-Gesetz stattfinden. Sollte das Gesetz angenommen werden, würde es auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Insofern sind also all diese Anliegen in unserer parlamentarischen Beratung zum CO2-Gesetz aufgenommen und teilweise bereits umgesetzt worden.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, diesen Standesinitiativen keine Folge zu geben.

19.310, 19.314, 19.315, 19.319, 20.317

Den Initiativen wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite aux initiatives



Standesinitiative Jura.
Massnahmen zur Bekämpfung
der Ausbreitung des Coronavirus
(Covid-19).
Schaffung eines Bundesfonds
zur Unterstützung der stark
betroffenen Sport-, Kultur- und
Freizeitvereine

Initiative déposée par le canton du Jura.
Création d'un fonds fédéral d'aide aux sociétés sportives, culturelles et de loisirs lourdement impactées par les mesures prises pour lutter contre la propagation du coronavirus (Covid-19)

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Beim Geschäft 20.325 geht es um die Standesinitiative Jura zu Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus. Die Standesinitiative verlangt ganz konkret, wie es auch aus dem Titel hervorgeht, die Schaffung eines Bundesfonds zur Unterstützung der stark betroffenen Sport-, Kulturund Freizeitvereine.

Das Geschäft befindet sich in der ersten Phase. Wir haben die Initiative am 1. Februar 2021 vorgeprüft. Die WBK-S hat eine Vertretung des jurassischen Kantonsparlamentes angehört, um die Gründe für das Einreichen dieser Initiative zu eruieren. Um es kurz zu machen: Die Kommission kann die Sorgen des Kantons Jura absolut nachvollziehen; das haben wir ja auch in verschiedenen verabschiedeten Covid-19-Gesetzgebungen zum Ausdruck gebracht.

Nun ganz konkret zu den beiden Forderungen des Kantons Jura: Erstens soll ein Fonds zur finanziellen Unterstützung der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine geschaffen werden, zweitens seien vom Bundesrat objektive Kriterien für die Gewährung von Beihilfen aus diesem Fonds festzulegen, und zwar in Absprache mit den Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen.

Aus dem Vorerwähnten geht hervor, dass bereits ein grosser Teil dieser Initiative erfüllt ist; die Zeit ist ja nicht stehengeblieben. Allerdings macht die Standesinitiative darauf aufmerksam, dass die Massnahmen bis zum 15. März 2021 in Kraft bleiben sollen. Sie sagt aber auch, es sei möglich, dass sie über dieses Datum hinaus verlängert werden und dass möglicherweise dann auch wieder Anpassungen fällig sind. Sie erwartet ein starkes Zeichen der Solidarität an all die gebeutelten Akteure und eben diesen erwähnten Fonds.

Ich habe es erwähnt, die Kommission ist damit sehr einverstanden. Sie teilt natürlich die Sorge der Initianten, aber – Sie haben es gehört – allein schon aus dem Datum vom 15. März 2021 geht hervor, dass die Standesinitiative durch die sich überschlagenden Ereignisse bereits wieder überholt worden ist.

Deshalb schlägt Ihnen die Kommission einstimmig, mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, vor, der Standesinitiative keine

Folge zu geben. Ich glaube, niemandem zu nahe zu treten, wenn ich auch hier sage, dass sich die Standesvertreterin natürlich aus Solidarität enthalten hat, aber die Bedenken, die wir in der Kommission hatten, natürlich auch mit uns geteilt hat

In diesem Sinne darf ich den Kanton Jura beruhigen: Das Anliegen ist angekommen. Wir unterhalten uns ja am Donnerstag über das nächste Paket der Covid-19-Massnahmen, dort ist auch wiederum die Kultur mit enthalten. Wir haben dort auch für den Sport Lösungen vorgesehen, die möglicherweise oder hoffentlich akzeptiert werden. Die Geschäfte verlangen, dass wir sehr rasch entscheiden, und da ist das Instrument der Standesinitiative das falsche Instrument. Sie ginge dann in der ersten Phase ja zuerst noch in den Nationalrat, es würde also wohl Sommer werden, bis wir sie wieder hier hätten

Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und die Standesinitiative, bei allem Verständnis für deren Anliegen, abzulehnen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Damit sind wir bereits am Schluss der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag!

Schluss der Sitzung um 10.55 Uhr La séance est levée à 10 h 55



# Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 3. März 2021 Mercredi, 3 mars 2021

08.15 h

19.475

Parlamentarische Initiative WAK-S.
Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren Initiative parlementaire CER-E.
Réduire le risque de l'utilisation de pesticides

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes)

Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (Modification de la loi sur les produits chimiques, de la loi sur l'agriculture et de la loi sur la protection des eaux)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Cette initiative parlementaire poursuit ses tribulations. Pour mémoire, il s'agit d'une forme de contre-projet indirect aux deux initiatives populaires "phyto" qui sont au menu de la votation populaire de juin prochain. Il est donc important que nous terminions nos travaux durant la présente session de printemps. La Commission de l'économie et des redevances s'est penchée sur les divergences – il y en a trois – qui subsistent au terme de l'examen du projet par le Conseil national. Elle a également traité deux propositions de réexamen déposées par des membres de la commission, mais qui ont été rejetées. La première visait à rouvrir la discussion portant sur la distinction entre métabolites pertinents et non pertinents dans le cadre de la protection des eaux. La seconde visait à retarder la publication du projet de loi dans la Feuille fédérale à après les votations sur les initiatives "phyto". Les deux propositions de réexamen ont été rejetées sur des scores extrêmement serrés, tant et si bien que ces points ne font plus l'objet de discussions et, partant, ne concernent pas la procédure d'élimination des divergences.

Il nous reste donc trois divergences à traiter, soit aux articles 6a et 164a de la loi sur l'agriculture et à l'article 19 de la

loi fédérale sur la protection des eaux. S'agissant de l'article 6a de la loi sur l'agriculture, le Conseil national a apporté un certain nombre de précisions, d'abord en indiquant au niveau de la loi l'objectif d'un remplacement des engrais chimiques importés par des fertilisants issus d'engrais de ferme. C'est une manière de réduire les excédents d'éléments fertilisants sans avoir forcément à réduire le cheptel et, donc, sans avoir à réduire la production.

C'est un objectif qui figure également dans la Politique agricole 2022 plus, dont notre conseil a décidé de suspendre le traitement, suspension qui devrait être traitée durant cette session par le Conseil national.

A cette disposition, toujours, le Conseil national souhaite mentionner l'implication des organisations de producteurs et de la branche. Il reprend également le dispositif que nous avions retenu à l'article 6b de la loi sur l'agriculture, s'agissant des produits phytosanitaires, et introduit dans le projet une norme de délégation qui permettrait au Conseil fédéral de mandater une organisation privée. Le Conseil fédéral, sur ce dernier point, nous indique qu'il n'est pas enthousiaste, mais qu'il peut vivre avec cette norme de délégation.

L'article 164a va probablement faire l'objet de débats dans notre conseil, puisque nous avons deux propositions individuelles, une proposition Rieder de modifier la teneur de l'article et une proposition Salzmann visant à biffer cet article. Il s'agit là aussi d'un élément qui a été repris de la Politique agricole 2022 plus, et dont le Conseil national a légèrement modifie la formulation. Cette disposition apporte une contribution importante pour la réduction des excédents d'éléments fertilisants à l'échelon national et régional et permet une simplification administrative grâce au transfert automatique des données pour le bilan de fumure. Nous y reviendrons dans le cadre de la discussion par article puisque cet article risque d'être disputé.

Enfin, j'en viens à l'article 19 de la loi fédérale sur la protection des eaux, qui règle la délimitation des aires d'alimentation des captages d'eau d'intérêt général, et à l'article 62d de la même loi, qui définit les travaux de délimitation des aires d'alimentation. Ici, le Conseil national a décidé d'obliger les cantons à définir des aires d'alimentation pour toutes les zones de captage d'importance régionale et revêtant un intérêt public, ainsi que pour d'autres zones de captage lorsqu'il existe un danger de contamination.

Nous aurons une discussion sur ce point également, puisque M. Zanetti a déposé une minorité qui vise à mettre en oeuvre plus rapidement – c'est-à-dire sans nouvelle consultation – la motion Zanetti 20.3625 déjà adoptée par les conseils. Nous aurons donc probablement une discussion portant plus sur le rythme de la mise en oeuvre que sur le fond.

Sur ces trois points, la commission vous prie de soutenir ses propositions.

S'agissant de la motion 21.3004 de la CER-N, que nous sommes également invités à traiter, elle prévoit d'adapter le Suisse-Bilanz et ses bases à la réalité. Il a été considéré qu'il fallait davantage tenir compte de la pratique, du lieu et du potentiel de rendement des cultures, ainsi que de la consommation de fourrage. La motion prévoit aussi – et c'est probablement le point le plus contesté – de maintenir la marge de tolérance du Suisse-Bilanz, soit, techniquement, de supprimer la suppression de cette marge, qui était prévue dans la Politique agricole 2022 plus. Elle vise aussi à revoir les principes de la fertilisation en fonction de la pratique des exploitations.

Nous aurons l'occasion d'en parler, puisque le Conseil fédéral combat cette motion en indiquant qu'elle est contraire aux objectifs de la Politique agricole 2022 plus, et qu'elle remet assez largement en cause l'objectif de réduction des intrants poursuivi par l'initiative parlementaire que nous sommes appelés à traiter.

# Ziff. 2 Art. 6a Abs. 2-5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



### Ch. 2 art. 6a al. 2-5

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

### Ziff. 2 Art. 164a

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

## Antrag Rieder

Abs. 1

Düngerlieferungen an Landwirtschaftsbetriebe sind dem Bund zu melden, damit dieser die Nährstoffüberschüsse national und regional bilanzieren kann.

Antrag Salzmann Streichen

### Ch. 2 art. 164a

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

## Proposition Rieder

Al.

Les livraisons d'engrais à des exploitations agricoles doivent être communiquées à la Confédération, afin que cette dernière puisse dresser un bilan des excédents d'éléments fertilisants à l'échelon national et régional.

Proposition Salzmann Biffer

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Wenn Sie den Antrag Knecht mit dem Vorschlag vergleichen, der aus dem Nationalrat kommt, ist mein Antrag eigentlich ein Kompromissantrag. Ich möchte mit diesem Einzelantrag den administrativen Aufwand der Bauern in unserem Land bezüglich der Nährstoffbilanz reduzieren und auf ein vernünftiges Mass begrenzen.

Bei der Offenlegung von Mineraldünger ist die Lösung des Nationalrates vertretbar. Diese Düngemittel werden von den Bauern im Vorbezug in einer Menge eingekauft, die den gesamten Jahresbedarf abdeckt. Die Mengen werden von grösseren Handelsfirmen geliefert, und die Erfassung und Offenlegung dieser Düngemittel ist zumutbar und machbar.

Anders bei den Futtermitteln: Die Lösung, die der Nationalrat hier mit der Offenlegungspflicht für Futtermittel beschlossen hat, ist sehr kompliziert und ein administratives Unding. Die Nährstoffbilanz, also die Suisse-Bilanz, die wir bereits eingeführt haben, muss heute für jeden Betrieb mit Berücksichtigung der Futtermittelkäufe ausgeglichen sein. Mit der Offenlegungspflicht für Futtermittel müssten die Futterverschiebungen, neben den heute bereits bestehenden Aufzeichnungen, zusätzlich in einem neuen System erfasst werden.

Das wäre ein unverhältnismässig hoher administrativer Aufwand für unsere Bauern. Da die Futtermittel aufgrund ihrer Zusammensetzung sehr verschieden sind, wäre es äusserst komplex, diese in einem System zusammenzufassen. Viele Landwirte kaufen ihr Heu und ihre Silage direkt von anderen Betrieben; das ist meistens der Fall, wenn ein Landwirt mit einem vergleichsweise kleinen Tierbestand seine produzierten Futtermittel an andere Landwirte verkauft. Die Futterverkäufe zwischen den Landwirten hängen auch von den Erträgen ab, z. B. wenn ein Betrieb überschüssiges Futter infolge guter Produktionsbedingungen auf den Markt bringen kann, bei Ernteüberschüssen oder bei Dürren. Futter wird aber auch unabhängig von den Gegebenheiten eines Betriebes oft gehandelt, und zwar täglich, wobei es sich meist um relativ ge-ringe Mengen handelt. Wenn ein Bauer künftig beispielsweise fünf Rundballen verkaufen möchte, müsste er dies direkt und tagesgenau in diesem System erfassen.

Weiter stellt sich die Frage, wie Futterlieferungen an Privatverbraucher, zum Beispiel an Pferdehalter, gehandhabt werden müssten. Auch hier müsste das entsprechend aufgeführt werden. Eine Offenlegungspflicht für Futtermittel würde somit ein neues Verfahren darstellen, dessen Sinn im Zusammenhang mit dieser parlamentarischen Initiative infrage gestellt werden kann. Wir dürfen das Grundziel dieser parlamentarischen Initiative nicht aus den Augen verlieren. Es geht darum, den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Die Bürokratie im Bereich der Offenlegung von Futtermitteln ist hierzu nicht dienlich. Es ist ein überflüssiges und bauernfeindliches Technokratieverständnis, das hier überhandnimmt.

Daher bitte ich Sie, diesem Antrag, bei dem es sich im Vergleich zum später zu behandelnden Antrag um einen Kompromiss handelt, zuzustimmen.

**Salzmann** Werner (V, BE): Wie Herr Rieder richtig gesagt hat, geht es mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative darum, einen Plan zu machen, wie der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft reduziert werden soll.

Nun haben wir im Ständerat bereits bei der letzten Beratung in Artikel 6a auch den Bereich der Nährstoffe eingebaut, den ich hier als Fremdkörper betrachte – aber der Ständerat hat so entschieden. Jetzt wird in Artikel 164a die Offenlegung von Futtermittel- und Düngerlieferungen eingebaut. Aus Artikel 164a geht nicht hervor, dass es nur um Mineraldünger geht, sondern es geht auch um Hofdünger.

Wir müssen wissen, dass die Bauern diese Futter- und Düngemitteleinsätze bereits mit der Suisse-Bilanz abbilden. Ich bin dafür, dass die Suisse-Bilanz angepasst wird; das ist das nächste Traktandum. Jetzt sollen diese Einsätze für Futter und Dünger im Detail erfasst, dem Bund gemeldet und national abgebildet werden. Dies erfolgt im Glauben, man kenne dann die Nährstoffüberschüsse national und regional. Ich wundere mich, dass die Bauernfamilien nicht gezwungen werden, ihre Mahlzeitenpläne offenzulegen und dem Bund zu melden.

Spass beiseite: Absolut stossend ist, dass die Düngemitteleinsätze von Gemeinden, Schulen, Sportvereinen, Golfclubs sowie im Privatbereich auf Rasenplätzen, in Gärten, in Schrebergärten usw. überhaupt nicht erfasst werden. Die Landwirtschaft wird wieder einmal einseitig in die Pflicht genommen, und das ist nicht korrekt und zeigt die eigentliche Absicht hinter diesem Artikel. Zudem wäre eben die Erfassung der Hofdüngereinsätze noch viel schwieriger, da der Nährstoffgehalt nur auf Schätzungen basiert. Bei den Futtermitteln ist die Erhebung, wie Herr Rieder sehr gut dargelegt hat, aus praktischen Gründen fast gar nicht möglich, da der überbetriebliche Einsatz von Futtermitteln wie Gras, Silage, Heu sehr verbreitet ist.

Die Erhebung betrifft vor allem das Berggebiet überproportional. Zudem gibt es in der Landwirtschaft innerhalb eines Jahres auch Landabtausch oder Aushilfen in Notlagen, die nur schwer korrekt erfassbar sind, da zum Teil das Gras oder der Mais auf dem Feld stehen gelassen werden – sie können dort nicht gewogen und ihre Nährstoffgehalte nicht ermittelt werden. Zudem wird mit diesem Artikel 164a ein administratives Monster geschaffen. Somit steht er im Zielkonflikt mit dem Abbau von administrativen Massnahmen in der Landwirtschaft. So etwas gehört nicht in ein Gesetz!

Die Forderungen in diesem Artikel 164a sind erstens ungerecht und ungenau, weil sie nur die Landwirtschaft betreffen. Zweitens sind sie aus praktischen Gründen nicht umsetzbar, und drittens steht der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum erhofften Ertrag.

Ich bitte Sie, meinen Einzelantrag zu unterstützen.

Zanetti Roberto (S, SO): Zur Kritik meiner beiden Vorredner, die ganze Nährstoffgeschichte sei ein Fremdkörper in dieser Vorlage, möchte ich zwei, drei Sachen sagen. Ursprünglich ist die Kommission gestartet, um ein politisches Gegenprojekt zu den beiden Initiativen anbieten zu können. Damals haben wir uns auf die Pestizidfrage konzentriert, weil parallel dazu die Agrarpolitik 2022 plus am Laufen war, in welcher insbesondere die ganze Nährstofffrage abgehandelt werden sollte. Irgendwann hat die Kommission dann beschlossen, die Agrarpolitik 2022 plus auf Eis zu legen. Man hat gesagt, dass wir das integrieren müssten, wenn wir die zweigleisige Strategie – die Pestizidfrage über die parlamentarische In-



itiative einerseits und die Nährstofffrage über die Agrarpolitik 2022 plus andererseits – weiterführen wollten.

Ein entsprechender Antrag war in der Kommission schon in einem frühen Stadium gestellt worden, bevor die Sistierungsabsicht bekannt war. Bundesrat Parmelin hat damals gesagt, dass eine Integration unschön sei, weil damit die Agrarpolitik 2022 plus ins Ungleichgewicht gestürzt würde. Ich habe damals selber gegen diesen Antrag gestimmt, weil ich die Argumentation des Departementes und des Bundesrates verstanden habe. Das hat sich natürlich zu dem Zeitpunkt geändert, als man die Agrarpolitik 2022 plus sistiert hat. Damit hat sich eine völlig andere Ausgangslage ergeben. Ich habe dann gesagt, dass wir diese Geschichte wieder integrieren müssten, weil wir sonst nur auf einem Bein in die Abstimmung über die Initiativen gehen. Das ist der Grund, weshalb die Nährstoffgeschichte hereingekommen ist.

Beim ersten Integrationsversuch seinerzeit in der Kommission haben ich und Adèle Thorens Goumaz - ich darf das sagen, weil sie das auch ausgeführt hat - dagegen gestimmt, obwohl wir inhaltlich selbstverständlich für diese Nährstoffgeschichte sensibilisiert waren. Sie hat das aus Solidarität mit ihrem Kantonskollegen Bundespräsident Parmelin und ich aus Respekt vor der Autorität des Amtes getan. Sonst wäre das schon in der ersten Runde integriert worden, weil es ein abgerundetes Paket gewesen wäre. So viel zum Vorwurf, das sei ein Fremdkörper. Das stimmt eben nicht, sondern es war von Anfang an die bewusste Strategie der Kommission, diesen beiden Initiativen etwas entgegensetzen zu können. Zum Inhalt: Wir haben Artikel 6a, wo mit dem Absenkpfad eine sehr moderate Version definiert wird, jetzt bereinigt. Der Ständerat respektive das Parlament – der Nationalrat ist ja damit einverstanden - sagt, dass wir diese Nährstoffgeschichte auf einen Absenkpfad schicken müssen. Wenn man einen Pfad begehen will, muss man wissen, wo man sich befindet. Nur diesem Ziel dient Artikel 164a.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Wenn man von administrativem Monster, administrativer Belastung der Landwirtschaft usw. spricht, stimmt das eben nicht. Das sehen Sie, wenn Sie den Wortlaut von Artikel 164a lesen. In Absatz 1 steht: "Futtermittel- und Düngerlieferungen an Landwirtschaftsbetriebe sind dem Bund zu melden." Das muss nicht der einzelne Landwirtschaftsbetrieb melden, das machen vielmehr die Lieferanten. Der Einzelbetrieb wird administrativ entlastet, weil all diese statistischen Erfassungen, die jetzt auf betrieblicher Ebene gemacht werden müssen, vom Lieferanten vorgenommen werden. Der einzelne Betrieb wird also massiv entlastet, und zwar eben, damit man diese nationale und regionale Sichtweise hat. Die betriebliche Sichtweise ist dann Gegenstand der nachfolgenden Motion; da bringt man einfach etwas durcheinander.

Im Wirtschaftsleben haben Sie auf der einen Seite eine Betriebsbuchhaltung und auf der anderen Seite irgendeine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Hier geht es eben um die überbetriebliche Sichtweise. Wenn wir da nicht klarsehen, dann können wir auch keinen vernünftigen Absenkpfad beginnen.

Damit wir immerhin wissen, von welchen Grössenordnungen wir reden, gebe ich Ihnen folgende Zahlen: Wenn wir nur die Einfuhrzahlen nehmen – also nur das, was aus dem Ausland kommt –, bewegen wir uns beim Dünger in der Grössenordnung von 260 000 bis 280 000 Tonnen. Bei Futtermitteln – das sind insbesondere Kraftfutter wie Soja aus Brasilien und weiss der Kuckuck was – geht es um 1,3 bis 1,4 Millionen Tonnen. Wenn Sie jetzt Transparenz schaffen wollen, dann müssen Sie nicht den kleineren Teil des Kuchens im Spiel lassen und den grösseren wegnehmen. Das macht man, wenn man etwas vertuschen will. Aber wenn man Informationen eingeben will – und Sie wollen ja administrativ erleichtern –, dann lassen Sie eher den kleineren Teil weg als den grösseren.

Wenn wir also wirklich sehenden Auges den Absenkpfad begehen wollen, dann müssen wir die Informationen haben, die – ich wiederhole es zum x-ten Mal – administrativ nicht von den einzelnen Betrieben erhoben werden müssen. Diese Informationen werden vielmehr von den Lieferanten, in den meisten Fällen Importeuren und Grosshändlern, erho-

ben und gemeldet werden. Damit wird der einzelne Betrieb massiv entlastet.

Für mich ist noch eine ganz generelle Betrachtungsweise wichtig. Sie wissen, dass ich Präsident eines Verbandes bin, der seinerzeit eine Initiative deponiert hat. Man hat dann im Parlament einen Gegenentwurf beschlossen. Die Initiative wurde zurückgezogen. Kaum war der Gegenentwurf in Kraft, hat man ihn scheibchenweise zu massakrieren begonnen. Das hier ist immerhin eine Respektbezeugung an die beiden Antragsteller. Hier beginnt man mit der Massakrierung des Gegenvorschlages, bevor er in Kraft gesetzt worden ist.

Wir müssen es einfach klar sehen: Wenn diese Anträge durchkommen, dann bricht unser strategisches Konzept zusammen. Das gilt auch für den harmlos scheinenden, vermeintlichen Kompromissantrag Rieder. Wie wir wissen, sind Anträge von Kollege Rieder eben nie harmlos. Damit wird ein Teil dieses Gegenprojekts gegenstands- oder wirkungslos, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist. So viel ist dazu zu sagen, wenn man drei Monate vor einem relativ wichtigen Abstimmungsgang solche Projekte und Experimente macht. Das finde ich, ehrlich gesagt, politisch relativ keck. Ob es taktisch klug ist, muss die Mehrheit des Rates entscheiden.

Da wir die ganze Sache nicht vor der Inkraftsetzung wirkungslos machen wollen, beantrage ich Ihnen, die beiden Anträge abzulehnen.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Wie es Kollege Zanetti jetzt richtig gesagt hat, sind wir mit dem Ziel gestartet, das Risiko beim Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. So lautet ja auch der Titel der Vorlage. Die Vorlage wurde dann aber schon in unserem Rat angereichert. Auch die Nährstoffverluste sollen reduziert werden. Der Nationalrat hat drei weitere Punkt aufgenommen, wobei ich den ersten Punkt, dass der Kunstdünger möglichst durch Hofdünger ersetzt werden soll, auch unterstütze. Was mir aber mehr Sorgen bereitet, ist Artikel 164a, "Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen".

Ich habe deshalb in der Kommission schon einen Antrag auf Streichung dieses Artikels eingereicht, ihn dann aber zurückgezogen, nachdem die Kommission die Motion 21.3004, "Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse", angenommen hat. Das ist für mich der zentrale Punkt: Gemäss der neuen Bestimmung, wie sie der Nationalrat aufgenommen hat, sind die Futter- und Düngemittellieferungen an Landwirtschaftsbetriebe zu melden. Ich gehe davon aus, dass auch Landwirte solche Lieferungen zu melden hätten, nicht nur Importeure und Futtermittelhändler. Denn auch Landwirte können ja Futtermittel an Nachbarn verkaufen oder von Nachbarn übernehmen. Demzufolge müssten sie das auch melden, denn auch das sind Nährstoffflüsse.

Damit wäre das Ziel verbunden, die Nährstoffüberschüsse national und regional bilanzieren zu können. Das soll ja mit dieser Bestimmung in der parlamentarischen Initiative erreicht werden. Um das zu erreichen, ist es notwendig, dass die Werte, die der Suisse-Bilanz zugrunde gelegt sind, auch tragfähig sind. Hier gibt es aber seitens der Verwaltung und der Praxis unterschiedliche Haltungen. Vor allem die Bauern monieren, dass die Werte bei den Erträgen der Kulturen und beim Futterbedarf des Viehs nicht den Praxiswerten entsprechen würden. Wenn ich diese Werte überprüfe und versuche, sie nach meinem gesunden Menschenverstand zu interpretieren, dann muss ich sagen, dass hier die Annahmen aus der Theorie und die Praxis nicht übereinstimmen.

Die Motion hätte zum Ziel gehabt, die Werte an die Praxis anzupassen. Der Bundesrat beantragt aber die Ablehnung der Motion. Er sagt, das werde schon eingehalten. Er will das nicht machen. Von daher behalte ich mir jetzt vor, dem Antrag Rieder und allenfalls dem Antrag Salzmann zuzustimmen. Denn der Bundesrat will das Anliegen aus der Praxis nicht aufnehmen und erklärt sich nicht einmal bereit, darüber zu diskutieren. Dabei wären die Werte der Suisse-Bilanz periodisch zu überprüfen und anzupassen. Es gibt ja immer wieder neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft, aber auch aus der Praxis.

Und noch etwas: Glauben Sie nicht, dass die Bauern einfach zum Spass Düngemittel aufs Land ausbringen und Nährstof-



fe verfüttern – nein, sie tun dies aufgrund ihrer Ausbildung, aufgrund von Normen und Werten, wie die Tiere und Pflanzen artgerecht ernährt werden können, damit sie gesund bleiben. Wenn man das zu stark zurückfährt, besteht dann wieder das Risiko, dass sowohl Tiere wie Pflanzen mangelernährt sind und dass die Krankheitsanfälligkeit grösser wird. Zum Schluss: Die Natur ist schon ein wichtiger Faktor. Jedes Jahr ist anders; wir haben Hitze, wir haben Nässe, es gibt Krankheiten. Daher sollte doch nach wie vor eine gewisse Toleranz vorhanden sein, damit diese Nährstoff- bzw. Futterflüsse entsprechend angepasst werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bundesrat diese Motion in seiner Stellungnahme ablehnt, bitte ich Sie, den Anträgen, die jetzt gestellt worden sind, zuzustimmen.

**Schmid** Martin (RL, GR): Ich lege Ihnen offen, dass ich Kommissionsmitglied gewesen bin und dass wir in der Kommission die verschiedenen Aspekte zur Offenlegung der Futtermittel- und Düngerlieferungen diskutiert und dann auch entschieden haben. Auch ich habe mich entschieden, hier dem Nationalrat zu folgen und die Differenz zu bereinigen. Ich möchte Ihnen begründen, warum.

Gestartet sind wir damit – ich glaube, das ist unbestritten –, dass wir ein glaubwürdiges Gegenkonzept gegen die Trinkwasser-Initiative und die Pestizid-Initiative erarbeiten wollten. Ich meine, wir sind auf gutem Weg, dass wir der Bevölkerung, aber auch der Landwirtschaft aufzeigen können, dass wir einen Pfad einschlagen, der im Bereiche der Ökologie, aber auch der Ökonomie ein gangbarer Kompromiss ist.

Für mich war immer klar, dass dazu auch die Transparenz der Daten gehört. Es ist berechtigt, wenn die Kritik angebracht wird, dass die Bilanzierung heute vielleicht noch nicht optimal ist. Das ist richtig. Ich glaube auch, es gibt Schieflagen in diesem Bereich. Es ist auch nicht falsch, wenn Kollege Salzmann sagt, der Aufwand für die Administration in diesem Bereich sei zu hoch. Ich habe dann aber trotzdem dem Nationalrat zugestimmt, denn Absatz 2 gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, gerade auf die Argumente betreffend den Kreis der Meldepflichtigen, die in unserem Rat hier vorgebracht werden, einzugehen.

Ich erwarte vom Bundesrat, dass er Zusicherungen abgibt, dass diese Detailprobleme nicht aufkommen, wenn wir – was ich empfehle – dem Nationalrat folgen und die Differenz beseitigen würden. Meines Erachtens kann man auch in diesem Bereich mit einem 20/80-Prozent-Prinzip arbeiten. Längerfristig kommen wir so oder so nicht um diese Transparenz herum. Ich glaube, die Umsetzung wird entscheidend sein. Deshalb sollten wir uns auf diesen Weg begeben und nicht nur die Düngerlieferungen melden, wie das Kollege Rieder will, oder gar nichts, wie es Kollege Salzmann will. Wir sollten vielmehr auch Futtermittelimporte erfassen, weil das ein wesentlicher Teil ist. Das ist die Begründung, warum ich mich am Schluss entschieden habe, trotzdem dem Nationalrat zuzustimmen, obwohl ich Verständnis für viele der geäusserten Bedenken habe.

Den Ausschlag hat für mich die Abwägung gegeben, dass wir uns eben auf diesen Weg begeben sollten, denn ich möchte, dass die Bevölkerung am Schluss die Trinkwasser-Initiative und die Pestizid-Initiative ablehnt.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Permettezmoi, en tant que rapporteur, de prendre position sur ces dispositions.

Premièrement, je confirme ce que M. Hegglin a indiqué, à savoir qu'une proposition visant à biffer l'article 164a a été soumise à la commission. Celle-ci en a discuté assez longuement, puis, elle a tout d'abord procédé à un vote sur la motion dont nous débattrons incessamment. Compte tenu du résultat de ce vote, M. Hegglin a retiré sa proposition et s'est déclaré satisfait de la version du National. Nous avons donc approuvé tacitement – et, si vous voulez, à l'unanimité – la version du Conseil national.

Deuxièmement, sur le fond et s'agissant de la procédure administrative, la commission porte une appréciation un peu différente de celle de MM. Rieder et Salzmann quant à la charge administrative, notamment pour les exploitants,

puisque nous y voyons, avec la transmission automatique des données en vue du calcul de fumure, une simplification administrative pour les paysans, et non pas un point qui compliquerait leur travail.

Troisièmement, s'agissant des "échanges" d'aliments pour animaux entre paysans, ou de ces formes de vente sur un plan très local, l'alinéa 2 - notre collègue Schmid a raison de le rappeler avec force - prévoit précisément les exceptions qui doivent permettre au Conseil fédéral de tenir compte de ces éléments spécifiques. La plupart de l'argumentation de notre collègue Rieder, qui est assez logique, se trouve déjà déjà incluse dans l'alinéa 2. Il n'est par conséquent pas nécessaire d'affaiblir globalement et de supprimer totalement l'obligation d'annonce pour les livraisons d'aliments pour animaux. S'agissant notamment d'aliments qui peuvent être livrés en très grandes quantités en provenance de l'étranger, il n'est pas nécessaire de supprimer cet élément: nous avons une clause qui permet au Conseil fédéral de définir "le cercle des personnes soumises à l'obligation de communi-"quelles données sont à saisir" et "à quelles instances elles doivent être communiquées". C'est donc une clause d'exception qui est relativement précise, qui donne mandat au Conseil fédéral de régler ces questions dans le détail.

J'ai le sentiment que vouloir exclure complètement les aliments pour animaux, c'est "jeter le bébé avec l'eau du bain", c'est refuser de considérer que le Conseil fédéral peut, dans les cas utiles, faire des exceptions. Je pars de l'idée que M. le président de la Confédération nous confirmera qu'il entend mettre en oeuvre cette disposition avec la souplesse nécessaire, pour éviter que l'on se trouve dans des cas que ni les uns ni les autres ne considèrent comme raisonnables.

Je vous invite donc, au nom de la commission, à suivre le Conseil national et à rejeter les propositions Salzmann et Rieder, qui ne constituent d'ailleurs ni l'une ni l'autre des propositions de compromis.

L'idée d'une procédure d'élimination des divergences, c'est de rapprocher les positions du Conseil national et du Conseil des Etats, et pour ce faire, il faut faire un pas dans la direction du Conseil national et non dans la direction opposée. Nous avons, en commission, fait un travail qui me paraît être convaincant.

Le sort de la motion sera tranché par la suite – je dirai encore quelques mots là-dessus.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Ich habe bereits bei der letzten Beratung darauf hingewiesen, dass der Kanton, den ich hier im Ständerat vertreten darf, der Kanton Appenzell Innerhoden, bezogen auf die Beschäftigtenzahl prozentual am meisten Personen in der Landwirtschaft hat. Ich muss und darf Ihnen sagen: Wenn Sie diesen Artikel 164a in dieses Gesetz aufnehmen, dann ist die Betroffenheit in meinem Kanton gross, sehr gross – und zwar im negativen Sinn. Weshalb? Wir haben in unserem Kanton eine kleinstrukturierte Landwirtschaft mit Betrieben mit viel innerer Aufstockung. Wir haben fast ausschliesslich Milchviehbetriebe.

Es gibt ja, das möchte ich Herrn Kollege Zanetti sagen, heute schon Bilanzen, welche die Nährstoffsituation evaluieren. Es gibt bereits heute Bilanzen, welche auch die Hofdüngerbilanz aufnehmen. Was aber hier geplant ist, und dazu gibt es auch bereits eine Evaluation seitens des Bundesamtes für Landwirtschaft, ist effektiv ein sehr umfassendes Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement. Das ist ein äusserst komplexes Projekt, das das Bundesamt bereits einmal evaluiert hat. Es wurde den Vollzugsbehörden bei den Kantonen und auch den betroffenen Lieferanten und Anwendern zur Kenntnis gegeben. Es hat sich gezeigt, dass es tatsächlich zu einem riesigen administrativen Aufwand führen würde, wenn man diese Offenlegungspflicht für sämtliche nährstoffrelevanten Komponenten für Hofdünger, Mineraldünger, Grundfutter, Kraftfutter, Nebenprodukte aus der Lebensmittelindustrie usw. einführen würde.

Ich weiss nicht, ob Sie mit Landwirten auch schon über den Aufwand gesprochen haben, den diese bereits heute mit den abzuliefernden Bilanzen haben. Man wird einwenden und mir sagen, die Landwirte seien heute auch modern unterwegs, sie seien es sich gewohnt, mit IT-Systemen umzugehen. Ja,



das sind sie generell, aber nicht alle sind es. Wir müssen bei solchen Projekten doch auch im Auge behalten, ob sich der administrative Aufwand, den wir den Betroffenen auferlegen, im Vergleich zum Nutzen, den wir erzielen, lohnt. Ich komme dabei zur Antwort, dass sich dieser Aufwand nicht lohnt, dass es sich eher lohnt, die bestehenden Instrumente noch zu verbessern. Ich kann damit leben, wenn die bestehende Datenbank Hoduflu bezüglich der Hofdünger zu einer generellen Düngerbilanz ausgebaut würde, wenn man dort auch die Mineraldünger aufnehmen würde. Aber eine Ausdehnung auf sämtliche Nährstoffe, die geliefert werden, sprengt meines Erachtens das Mass des Sinnvollen.

Sollte sich der Ständerat heute dem Beschluss des Nationalrates anschliessen und eine Meldepflicht für sämtliche Düngerlieferungen und für Futtermittellieferungen einführen, dann, Herr Bundespräsident, appelliere ich an den Bundesrat, Absatz 2 dieser Bestimmung im Vollzug wirklich extensiv auszulegen und das Ganze einigermassen erträglich zu machen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich muss noch etwas klarstellen: Herr Zanetti, Sie haben erstens versucht, mein Votum als Vertuschung darzustellen. Es sei eine Vertuschung, wenn wir das nicht offenlegen wollen. Ich muss Ihnen sagen, es gibt praktisch keine andere Branche, die ihre Kreisläufe so detailliert darstellt und den Kontrolleuren zur Verfügung stellt, wie es die Landwirtschaft mit der Suisse-Bilanz tut. Herr Fässler hat es gesagt: Es ist enorm, was da gemacht wird. Die Grundlagen sind pro Betrieb klar vorhanden.

Sie haben zweitens gesagt, es gehe darum, dass wir die Futter- und Düngemittellieferungen an die Landwirtschaft erheben würden und dass die Lieferanten diese Angaben melden müssten. Warum ist es dann im Landwirtschaftsgesetz? Wenn das so wäre, würde auch der Dünger erhoben, den Dünge- und Futtermittellieferanten an Gemeinden, Sportplätze usw. liefern. Dann würde alles erhoben. Das ist hier der Denkfehler. Deshalb geht es hier eindeutig um die Landwirtschaftsbetriebe, weil man nicht zwischen Mineral- und Hofdünger differenziert. Der Hofdünger ist hier inbegriffen. Das ist der Grund, weshalb ich gesagt habe, wir müssten darauf verzichten.

Wir sollten aber die Motion 21.3004 annehmen, damit dort, wie Ständerat Hegglin es gesagt hat, eine bessere Ausgangslage geschaffen wird.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Herr Kollege Zanetti, Sie sind ein guter Fischer. Ich bin nicht einmal ein guter Fischer und auch kein Landwirt. Aber Sie sind auch kein Bauer. Weil ich hier diese Debatte entfacht habe, habe ich mich vorbereitet – nicht bei Herrn Ritter Markus, sondern ich bin zu meinem Landwirt im Lötschental gegangen und habe mal die Realität vor Ort abgecheckt, bevor ich etwas behaupte.

Herr Kollege Schmid, Sie sind ein wirklich guter Anwalt, aber auch Sie sind kein Bauer. Wahrscheinlich wissen auch Sie nicht, was im Moment bei den Landwirten abläuft. Die Realität ist einfach nicht die, dass die Landwirte heute nichts machen.

Ich habe es bei einem Landwirt im Berggebiet abgecheckt. Der hat einen reinen Grünlandbetrieb mit Milchwirtschaft und Aufzucht. Der füllt heute 22 Formulare aus, manche täglich, manche wöchentlich, manche monatlich. Ich habe die Liste von ihm erhalten – sie ist zwei Seiten lang. Ich werde sie Ihnen jetzt vorlesen. Nein, ich verzichte darauf, Herr Kollege Zanetti. Ich sage nur, was wir bereits jetzt im Bereich der Suisse-Bilanz machen müssen.

Im Feld- und Wiesenkalender seien festzuhalten, schreibt er mir, alle bewirtschafteten Flächen, das heisst die offenen Ackerflächen, die Grünlandflächen und die Biodiversitätsförderflächen. Sodann seien die Fläche pro Parzelle sowie Art, Menge und Gehalt der Düngung wie auch die Gülleausbringtechnik zu notieren. Es folgen beim Pflanzenschutz das verwendete Produkt, das genaue Behandlungsdatum sowie die Menge pro Hektar, dies auch bei einer Behandlung durch Dritte. Beim Einsatz von Insektiziden mit Schadschwelle muss eine Auszählung der Schädlinge erfolgen – das wird

noch interessant sein –, und bei den Kulturen sind die Bodenbearbeitungsart, die Pflegemassnahmen und die Ernte mit Erträgen genau auszuführen. Desgleichen sind Grünlandschnitt und Weide genau auszuführen. Das ist nur eine der zehn Tabellen, die er mir aufgezählt hat.

Jetzt sehe ich den Gesetzestext vor mir. In Absatz 2 steht: "Der Bundesrat legt den Kreis der Meldepflichtigen fest und regelt insbesondere, welche Daten zu erfassen sind und wo diese zu melden sind." Ja, glauben Sie ernsthaft, dass der Bundesrat, wenn dieser Artikel so im Gesetz steht, dann nicht alle Landwirte in die Pflicht nimmt? Glauben Sie, dass diese dann nicht auch entsprechend rapportieren müssen? Selbstverständlich werden sie das tun müssen, und zwar jede kleine Düngemittellieferung, jede Futterlieferung, so wie sie bereits jetzt mit einer überbordenden Bürokratie überschwemmt werden

Herr Kollege Schmid, es tut mir leid, das ist weit weg von der Realität, insbesondere von jener der Berglandwirtschaft. Wir werden konfrontiert mit einem unglaublichen Schwall an Bürokratie. Es ist aber eines der Hauptziele bei der Reform der Agrarpolitik, dass wir den Bauern bei der Bürokratie wieder mehr Luft lassen und sie weniger belasten. Wenn wir hier diesem Artikel uneingeschränkt zustimmen, dann gibt es einfach Mehrarbeit für die Bauern; das ist die Wahrheit.

Daher habe ich diesen Kompromissantrag gestellt. Die Düngerlieferungen, die man einfach erfassen kann – das gebe ich zu – und von denen man die Daten auch entsprechend weitergeben kann, sind aufzuführen, aber nicht die Futtermittellieferungen, weil diese auch zwischen den Bauern in der Schweiz regelmässig stattfinden. Das ist der Hintergrund dieses Antrages.

Ich bitte Sie, hier auch an die Bauern zu denken und nicht nur an irgendwelche ideellen Ziele.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich bin zwar Fischer, aber nicht Bauer, das ist bekannt. Aber ich war einmal zuständig für die Landwirtschaft in meinem Kanton. Ich muss Ihnen einfach sagen: Natürlich ist das Thema Administration und Bürokratie ein relevantes Thema in der Landwirtschaft, das ist so. Aber wenn man diese Diskussion führt, dann darf man trotzdem zwei Dinge einfach nicht verschweigen:

1. Die Bäuerinnen und Bauern arbeiten mit unseren natürlichen Ressourcen. Da sind auch öffentliche Interessen im Spiel und nicht nur Privatinteressen.

2. Es ist doch ein erhebliches Volumen öffentlicher Mittel, welches in diesen Sektor fliesst. Direktzahlungen sind immer mit Zielen verknüpft. Das haben wir ja mit der letzten Agrarpolitik auch explizit nochmals verdeutlicht. Ziele müssen überprüft werden. Für die Überprüfung von Zielen braucht es Daten. Das ist letztlich der Zyklus, der zu einer gewissen Administration in der Landwirtschaft führt.

Aber ich muss Ihnen auch sagen: Die Landwirtschaft arbeitet nicht mehr mit Block und Bleistift, sondern die Landwirtschaft ist im Bereich der Informatik heute ganz auf dem Stand anderer Sektoren. Ich war persönlich immer stolz darauf, dass bei mir in meinem Kanton – ich weiss nicht, wie es in anderen Kantonen ist – der ganze Direktzahlungsapparat vollständig nur noch digital läuft. Da wird keine Post mehr verschickt. Die Verteilung der 200 Millionen Franken, die jährlich in meinem Kanton im Bereich Direktzahlungen administriert werden, läuft nur noch online. In anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sind wir immer noch hybrid unterwegs. Man macht Übungen mit der Post und digitale Übungen gleichzeitig. Die Landwirtschaft ist in diesen Bereichen sehr fortschrittlich. Ich möchte hier das Bild der Landwirtschaft auch präzise darstellen. Die Bäuerinnen und Bauern sind absolut auf der Höhe der Zeit, was die Technologie anbelangt.

Zu dieser Bestimmung: Es wurde vieles schon gesagt, ich möchte das nicht wiederholen. Sie ist ein Gegenkonzept zu den beiden Initiativen, der Pestizid-Initiative und der Trinkwasser-Initiative. Wir haben zwei wesentliche Pfeiler in diesem Gegenkonzept: die Reduktion der Pestizide und die Reduktion der Nährstoffe. Die Reduktion der Nährstoffe basiert letztlich auf der Nährstoffbilanz. Die Nährstoffbilanz ist der Aufhänger, um dann Ziele abzuleiten. Ich muss Ihnen einfach sagen, und das ist der Kern dieser Diskussion: Wenn



wir keine konsolidierte Bilanz haben, dann haben wir auch keine konsolidierten Reduktionsziele.

Da haben wir den Punkt, den Kollege Schmid erwähnt hat. Da geht es dann eben doch ein Stück weit um die Glaubwürdigkeit dieses Gegenkonzepts. Darum scheint es mir zentral zu sein, dass wir hier wirklich auf der Linie der Kommission bleiben und Futtermittel- und Düngerlieferungen in dieser Bestimmung inkludieren. Absatz 1 sagt an sich, was zu tun ist, und Absatz 2 – da ist der Bundesrat angesprochen – sagt, wie es zu tun ist. Hier ist es natürlich zentral, und da bin ich sehr gespannt, was Herr Bundespräsident Parmelin dazu sagen wird, dass wir die Umsetzung vernünftig machen, dass wir die relevanten Daten erheben, dass wir vielleicht auch gewisse Bagatellgrenzen definieren usw. Letztendlich sollten wir die Daten so erheben, dass sie relevant und aussagekräftig für eine glaubwürdige Nährstoffbilanz sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Einzelanträgen nicht zuzustimmen und dem Nationalrat bzw. der Kommission zu folgen.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich bin ja mehrmals angesprochen worden. Es trifft zu, Herr Rieder und andere Kollegen: Ich bin kein Spezialist für Hofdüngerfragen. Hofdünger und Nährstoffe sind einfach eine euphemistische Umschreibung für Mist. In diesem Sinne bin ich kein Mistspezialist.

Ich zitiere Ihnen zwei Sätze aus der Vernehmlassung der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz zur Agrarpolitik 2022 plus, in deren Rahmen sich diese auch zur Nährstoffproblematik äusserte: "In der Tat hat das heute vorherrschende System auch Mängel." Darum folgen gewisse Behauptungen, wonach da eine grosse Nährstoffproblematik herrsche. "So werden Mineralstoffdünger sowie Futterzu- und -verkäufe kaum erfasst, und eine Kontrollrechnung für die ganze Schweiz fehlt; darum geht es hier. Mit den heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung sollten diese Mängel zu beheben sein und auch behoben werden." Das ist die Forderung der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, damit man eben die regionale und nationale Sicht hat.

Sie sprechen immer von der Einzelbetriebsebene, dort soll man tatsächlich Bürokratie abbauen. Aber genau dazu führt das. Nicht mehr der Einzelbetrieb muss diese Informationen weitergeben, sondern meinetwegen der Importeur oder einfach der Verkäufer, der Lieferant dieser Dünge- und Futtermittel.

Noch einmal: Das Verhältnis zwischen Dünge- und Futtermittel ist etwa eins zu fünf. Da müssen Sie nicht den fünfmal so grossen Teil des Kuchens herausnehmen, sonst verfälscht das die Faktenlage, sodass man in einem künftigen Schritt kommen und sagen wird: Ja, das Ganze, das ihr hier macht, ist nicht faktenbasiert. Hier schafft man die Voraussetzungen, damit man zu gegebener Zeit faktenbasiert entscheiden kann. Das ist das Entscheidende, ansonsten kommt das ganze Konstrukt ins Wanken. Es ist entscheidend, dass man weiss, wo man sich befindet, bevor man einen Absenkpfad beschliesst.

Ich bitte Sie deshalb, die Kommission zu unterstützen.

Graf Maya (G, BL): Ich habe mich kurzfristig gemeldet, weil die Diskussion auf die Einzelbetrieblichkeit und auf die Bauernfamilien abgeglitten ist. Jetzt haben meine beiden Vorredner wieder zum Kern der Sache, um den es geht, gefunden. Ich möchte Ihnen sagen, dass hier niemand von uns allen die Einzelbetriebe und die Bauernfamilien mit mehr Bürokratie belasten will. Es geht vielmehr eben genau darum, dass mit einem digitalisierten System beim Zulieferer, also dort, wo gekauft wird, registriert wird, an wen die Futter- oder Düngemittel gehen. In der heutigen Zeit ist das ja wirklich überhaupt kein Problem mehr.

Die zweite Sache, die ich hier festhalten möchte, ist, dass wir dieses System bereits beim Hofdünger kennen. Sie, Herr Fässler, kennen das aus Ihrem Kanton. Will zum Beispiel ein Bauer Schweinejauche einem Ackerbauern verkaufen, dann muss er schon heute die Hofdüngerflüsse in einem System festhalten. Dieses System heisst Hoduflu, dies einfach, damit Sie das mal gehört haben. Es gibt diese Systeme. Beim Hofdünger sind diese Zahlen und Mengen heute bekannt. Das-

selbe soll nun für die Futtermittel- und für die Düngerlieferungen dort, wo die Produkte erstanden werden, nämlich bei den Zulieferern, passieren. Das ist das, was wir heute wollen. Das ist sehr wichtig, und es entsteht für die Bauernfamilien bei ihren Buchhaltungen kein Mehraufwand.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, hier bei der Nationalratsvariante zu bleiben und der Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen, die ein wichtiger Teil des indirekten Gegenprojekts ist, zuzustimmen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Vielleicht reden wir aneinander vorbei, Frau Kollegin Graf: Wenn Sie das System Hoduflu erwähnen, dann steht das auf diesen zwei Seiten mit Formularen, die jeder einzelne Landwirtschaftsbetrieb ausfüllen muss. Das System funktioniert also auf Einzelbetriebsbasis. Die Befürchtung besteht, dass jeder einzelne Betrieb zusätzliche Offenlegungspflichten haben wird. Die Befürchtung besteht zu Recht, weil die Betriebe sonst nicht an eine komplette Nährstoffbilanz herankommen. Wenn Sie mir sagen, dass es die Einzelbetriebe im Bereich der Futtermittel nicht betreffen wird, dann muss ich Ihnen umgekehrt sagen, dass Sie dann aber keine Erfassung der gesamten Futtermittel in der Schweiz haben werden. Dann wird der Bundesrat den Auftrag nicht erfüllen können. Dann wird er jeden einzelnen Betrieb auffordern, jede Futtermittelmenge auch zu registrieren. Das wird zuletzt - wie immer in der Vergangenheit - auf die Bauern, auf jeden einzelnen Betrieb abgewälzt.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich bin in der WAK auch etwas düpiert worden, als Kollege Hegglin seinen Antrag plötzlich zurückgezogen hat. Ich konnte aber gut nachvollziehen, warum er das tat. Wir reichten ja gleichzeitig, am 18. Januar 2021, die Motion 21.3004 mit dem Titel "Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse" ein. Frau Graf, wenn schon, sind wir an denen interessiert und nicht an irgendwelchen Statistiken.

Mit der Variante des Nationalrates schlagen Sie jetzt aber einen hybriden Weg ein. Letztlich wird der Einzelbetrieb, wie es gesagt wurde, seine Erfassungsbasis trotzdem weiterhin zur Verfügung stellen müssen. Das kann man über die Suisse-Bilanz tun. Genau dort wird dieser Absenkpfad dann auch umgesetzt. Dort hätten wir mindestens Zeit, zusammen mit der Branche einen pragmatischen Weg zu entwickeln.

Was wir jetzt machen, ist eigentlich Folgendes: Anstelle einer sinnvollen Abwicklung über ein bestehendes Instrument schlagen wir als Branchenlösung eine bürokratische Erfassung auf der Verkaufsseite vor. Wir wollen, dass diese Futtermittel- und Düngerlieferungen gemeldet und regional bilanziert werden. Fragen Sie mich nicht, wem das dann nützt. Sie können ja keinen Landwirt zwingen, in seiner Umgebung einzukaufen. Man kann sich sehr wohl auch via Ausland mit diesen Mitteln eindecken. Ich weiss nicht, ob der ausländische Lieferant das dann nach Bern meldet. Wie das funktionieren soll, bleibt offen.

Herr Zanetti hat eingangs auch von einer Vertuschungsaktion gesprochen. Also ich meine, dass, wenn schon, der Titel unserer parlamentarischen Initiative überhaupt nicht mehr stimmt. Wir haben den Titel "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", und jetzt sind wir längst bei den Futtermitteln und bei der Nahrung, also eigentlich bei der Ernährung, gelandet. Kollege Salzmann hat mit seinem Hinweis nicht so unrecht gehabt: Wie lange geht es dann noch, bis die Bauernfamilie auch noch melden muss, was in welchen Mengen auf dem Tisch landet? Man kann auch das erfassen. Dann sieht man noch, ob sie sich gesund ernähren oder nicht – das geht bis zur totalen Bevormundung. Aber dieser Hinweis ist nicht so ernst gemeint.

Ernst gemeint ist hingegen, dass wir für die Motion 21.3004 der WAK-S hier eigentlich die Türe zuschlagen. Diese wollte eine Lösung über die Suisse-Bilanz, also mit einer Einzelbetriebserfassung, und Sie wollen nun über den Handel und Verkauf eine Bürokratie aufziehen. Da müsste man auch noch den Import miterfassen. Das Bundesamt soll dann auswerten und regionalisieren. Wo der Nutzen dieser Bilanz dann letztlich ist, müssen Sie den Leuten erklären.



Ich finde, wir sollten diesen sinnvollen Gegenvorschlag, diese parlamentarische Initiative nicht immer weiter befrachten, bis sie nicht mehr geniessbar ist. Es sind jetzt alles Dinge hereingekommen, von denen am Anfang überhaupt nicht die Rede war. Insofern haben wir uns also schon weit vom ursprünglichen Ziel entfernt. Das, meine ich, ist hier nun wirklich des Schlechten zu viel.

Noser Ruedi (RL, ZH): Es tut mir leid, dass ich mich noch rasch melde, Herr Bundespräsident, aber ich glaube, dass wir diese Debatte noch richtig einordnen müssen, damit wir verstehen, wo wir stehen. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Wir sind in der Differenzbereinigung. Das heisst, dass wir das schärfste Pestizidgesetz von Europa beschlossen haben. Wir haben vermutlich 20 bis 30 Prozent Ertragsausfall beschlossen, wenn man von der heutigen Produktivität ausgeht. Wir haben das alles getan, ohne dass man ausserhalb der Landwirtschaft etwas angeschaut hätte – es gibt viele Pestizidanwendungen ausserhalb der Landwirtschaft. Jetzt reden wir über die dritte Stelle hinter dem Komma. Darüber diskutieren wir. Wir reden nur über die dritte Stelle hinter dem Komma.

Ich glaube, der Einzelantrag Rieder ist ein Kompromissantrag, mit welchem die Landwirtschaft und auch die, die ein Herz für die Ökologie haben, leben können. Wir müssen schauen, was wir schon alles in dieser Initiative gemacht haben: Wir haben verdammt viel gemacht. Ich bin nicht sicher, ob wir dann in zwei, drei Jahren nicht am einen oder anderen Ort werden zurückrudern müssen. Sie müssen bedenken, dass 80 Prozent der bewilligten Pestizide infrage gestellt sind. Das ist die Situation, in der wir stecken. Jetzt so lange über diesen "Mist" zu reden, wie das Kollege Zanetti gesagt hat, ist es einfach nicht wert.

Bitte stimmen Sie dem Kompromissantrag Rieder zu, damit wir das Thema hier beendigen können.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Eine kleine Entgegnung zum Votum von Frau Kollegin Graf: Natürlich kennen gewisse Bauern die Datenbank Hoduflu; ich habe das in meinem ersten Votum auch erwähnt. Aber dort geht es nur um Verschiebungen von Hof- respektive Recyclingdünger von einem Betrieb zu einem anderen Betrieb. Davon sind aber nicht alle Betriebe betroffen, sondern nur jene, die effektiv überschüssigen Hofdünger produzieren. Wenn Sie Artikel 164a in der vorliegenden Form zustimmen, dann werden praktisch alle Betriebe betroffen sein, weil praktisch alle Betriebe betroffen sein, weil praktisch alle Betriebe Heu, Siloballen, Kraftfutter zukaufen. Das ist die grosse Differenz. Wir würden damit eine grössere Geschichte beschliessen, die sich nicht lohnt

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Différents aspects ont été évoqués durant la discussion qui vient d'avoir lieu. Certains d'entre vous ont parlé de crédibilité, de bureaucratie, d'efficacité, de pragmatisme.

Monsieur Noser, je dois dire que votre dernière intervention me laisse songeur. Vous avez plaidé, dans ce conseil, pour la suspension de la Politique agricole 2022 plus. L'argument était - on peut être d'accord ou pas - que le projet de mise en oeuvre de l'initiative qui vous occupe aujourd'hui prenait en compte les éléments essentiels devant permettre de convaincre la population que les deux initiatives populaires qui seront soumises au peuple au mois de juin sont trop extrêmes et, qu'avec ce projet, on allait dans la bonne direction, mais de manière pragmatique et efficace. Si vous approuviez le "compromis" - les guillemets sont de circonstance - proposé par M. le conseiller aux Etats Rieder, vous commenceriez quelque part, indirectement, à faire marche arrière. Cela reviendrait à dire que l'on est peut-être allé trop loin sur ce point et qu'il faut revenir sur un élément faisant partie de la Politique agricole 2022 plus qui a été intégré dans le projet de mise en oeuvre de l'initiative parlementaire, avec une formulation légèrement modifiée.

J'en viens maintenant à l'essentiel. L'obligation de communiquer concernant les livraisons d'éléments fertilisants a été proposée par le Conseil fédéral dans la Politique agricole 2022 plus. En raison précisément de la suspension de cet objet par votre conseil, il est apparu qu'il était judicieux d'inclure cette disposition dans l'initiative parlementaire. Je vous rappelle que ce n'est pas le Conseil fédéral qui l'a demandé. Le Conseil fédéral veut que vous thématisiez la Politique agricole 2022 plus, mais vous avez, avec le Conseil national, décidé d'extraire les aspects portant sur les "Nährstoffe", soit les éléments fertilisants, et de les mettre dans l'initiative parlementaire.

L'article 164a apporte une contribution importante pour la réduction des éléments fertilisants et permet une simplification administrative grâce au transfert automatique des données pour le calcul du bilan de fumure. Il va améliorer la transparence concernant l'utilisation des éléments fertilisants. Cela augmentera la crédibilité des données et renforcera la bonne image des agriculteurs au sein de la population. C'est un élément qu'il ne faut absolument pas négliger lors d'une campagne de votation.

Certains ont évoqué la création d'un monstre administratif. Or, c'est aujourd'hui qu'il y a un monstre administratif. La discussion que nous avons maintenant est très intéressante. Je dois vous le dire, je me réjouis de mettre en application le postulat 20.3931 que vous avez adopté si la Politique agricole 2022 plus est suspendue, parce qu'il faudra se mettre d'accord pour savoir ce qu'est une simplification administrative. Manifestement, il y a une divergence d'interprétation à ce propos. Nous aurons l'occasion d'en rediscuter.

Ici, je le répète, les informations sur les livraisons d'aliments pour animaux et d'engrais seraient automatiquement saisies par les distributeurs. Ainsi, les agriculteurs et les acheteurs d'éléments fertilisants n'auront plus besoin de procéder à des enregistrements manuels qui sont extrêmement fastidieux. Aujourd'hui, cela a été dit - je crois que c'est Mme Graf qui en a parlé -, les agriculteurs doivent déclarer toutes les livraisons d'engrais minéraux et d'aliments pour animaux dans le Suisse-Bilanz – c'est l'exigence de base. Toutes les livraisons d'engrais de ferme entre différentes exploitations ou entre exploitations et usines de biogaz, par exemple, sont déjà enregistrées numériquement sur la fameuse application Hoduflu vous avez bien entendu, Monsieur le président, son nom est Hoduflu, l'acronyme allemand –, ainsi va la politique agricole. Pour les cantons - et votre conseil est la Chambre des cantons -, la vérification de ces autodéclarations manuscrites est très longue et inefficace. En outre, les infractions qui sont dues à une mauvaise base de données peuvent difficilement être sanctionnées. Et comme les informations peuvent être transférées automatiquement pour les calculs, moins d'erreurs se produisent, par exemple, lorsque l'on calcule le bilan de fumure global. Avec cette solution, le risque de sanctions va diminuer pour l'agriculteur, ce qui n'est pas à négliger, de même que la charge de contrôle incombant aux cantons.

J'en viens à la proposition de M. le conseiller aux Etats Rieder, qui vise à limiter l'obligation de communiquer les livraisons d'engrais – elle ne s'appliquerait donc pas aux aliments pour animaux. Je vous demande de rejeter cette proposition pour les raisons suivantes.

Afin d'atteindre l'objectif de dresser des bilans des excédents d'éléments fertilisants à l'échelon national et régional, la prise en compte des livraisons d'aliments pour animaux est tout aussi importante que celle des livraisons d'engrais. L'apport d'éléments fertilisants à l'agriculture suisse par les aliments pour animaux est même plus important que l'apport par les engrais. En chiffres, si on prend les valeurs moyennes entre 2014 et 2016, ce sont environ 49 000 tonnes d'azote qui ont été importées via l'agriculture sous forme d'aliments pour animaux et 47 000 tonnes sous forme d'engrais minéraux.

Pour le phosphore, les valeurs sont d'environ 10 000 et 4000 tonnes. Ces chiffres sont basés sur les calculs d'Agroscope. Sans l'obligation de communiquer concernant les aliments pour animaux, les agriculteurs vont devoir enregistrer euxmêmes les informations pertinentes, comme ils le font actuellement. La simplification administrative pour les exploitations et les cantons prévue par la mesure figurant au projet ne pourra donc pas être réalisée. Pour répondre à M. Martin Schmid, nous allons faire -et je vais le faire personnellement- tout notre possible, pour que la procédure administrative reste simple. Nous mettrons en particulier l'accent sur



les engrais minéraux et sur les aliments concentrés pour les animaux.

Toutefois, il faut bien se rendre compte que sans les aliments concentrés importés, il n'est pas possible de dresser un bilan des éléments fertilisants à l'échelon national ou régional. La proposition Rieder est donc un peu contradictoire, même si elle semble partir d'une bonne intention. Pour ce motif, comme plusieurs d'entre vous l'ont laissé entendre, il faut conserver le texte tel qu'il figure sur le dépliant, et rejeter les deux propositions qui vous sont soumises, parce qu'elles vont en sens contraire de ce que nous souhaitons. Avec cette proposition et avec la marge de manoeuvre qui nous est laissée, nous avons enfin la possibilité de simplifier certains aspects concernant l'agriculture, qui souffre – de même que les cantons –, de la charge administrative. C'est ce que j'appelle du pragmatisme.

Je vous demande d'en rester au texte qui vous est soumis.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag Rieder ... 23 Stimmen Für den Antrag Kommission ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Kommission/Rieder ... 38 Stimmen Für den Antrag Salzmann ... 4 Stimmen (3 Enthaltungen)

## Ziff. 3 Art. 19 Abs. 1bis-1quater; 62d Antrag der Mehrheit Streichen

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Gou-

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

# **Ch. 3 art. 19 al. 1bis-1quater; 62d** *Proposition de la majorité* Biffer

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Gou-

Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO): Im Grunde genommen handelt es sich hier bloss um eine formale Differenz. Materiell hat der Rat dazu bereits im Rahmen der Motion Zanetti Roberto 20.3625, "Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche", Stellung genommen, in der die Ausscheidung der Zuströmbereiche gefordert wurde. Dem han hier einstimmig, ohne Abstimmung und eigentlich diskussionslos, zugestimmt. Das Geschäft kam danach in den Nationalrat, woraufhin die nationalrätliche Kommission den Inhalt dieser Motion im Wesentlichen direkt in die Vorlage eingebaut hat.

Jetzt kann man sagen, man hätte entweder das Verfahren nicht eingehalten oder es sei eine Verfahrensbeschleunigung gewesen, also Bürokratieabbau, was ja immer wieder verlangt wird. Aber in der Sache selbst herrscht eigentlich Übereinstimmung. Der Parallelweg über die Motion hätte grundsätzlich gestern im Nationalrat behandelt werden müssen, doch aus terminlichen Gründen ist das dann leider nicht zustande gekommen. Immerhin hat die Motion in der vorberatenden Kommission mit 15 zu 5 Stimmen, also im Verhältnis drei zu eins, eine Zustimmungsempfehlung an den Nationalrat erhalten. Das Ratsplenum hat materiell beschlossen, diese beiden Artikel des Gewässerschutzgesetzes ins Projekt mit aufzunehmen.

In der Kommission war die inhaltliche Debatte schnell geführt, weil das, wie gesagt, im Rahmen der Motion passiert ist. Wir haben uns darüber unterhalten, ob man dafür ein beschleunigtes Verfahren wählen soll, indem man es in das Projekt parlamentarische Initiative aufnimmt, oder ob man den üblichen Weg beschreiten will. Letzteres würde bedeuten:

Motion im Zweitrat – ich gehe jetzt mal davon aus, dass der Zweitrat seiner Kommission folgen und die Motion dann auch annehmen wird –, danach Überweisung an den Bundesrat, Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat, Vernehmlassung der Adressaten und Rückkehr der Vorlage in unsere Räte. Da verlieren wir zwei bis vier Jahre bei einer an sich unbestrittenen Geschichte.

Damit das auch noch gesagt ist: In Artikel 27 dieser Vorlage nehmen wir Bezug auf diese Zuströmbereiche, indem man sagt, dass gewisse Aktivitäten in den Zuströmbereichen nicht zugelassen sind. Aber eigentlich wissen wir gar nicht, was die Zuströmbereiche sind. Das ist das Unschöne, nämlich dass das Projekt an sich in Kraft tritt, obwohl uns ein ganz wesentlicher Informationsteil noch fehlt. Deshalb sollte das möglichst zügig an die Hand genommen werden.

Jetzt die Geschichte mit der Vernehmlassung: Gemäss Vernehmlassungsgesetz kann man darauf verzichten, wenn keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, weil die Positionen der interessierten Kreise bekannt sind. Sie sind wahrscheinlich auch mit dieser Post beehrt worden. Die interessierten Kreise haben sich also praktisch schon im Vorfeld der heutigen Geschäftsbehandlung geäussert. Die Kantone wissen, dass sie das machen müssen: Gemäss Gewässerschutzverordnung müssen diese Zuströmbereiche ausgeschieden werden, wenigstens dort, wo Konfliktpotenzial vorhanden ist, also im Sinne einer Reparaturhandlung – nach unserem Konzept wäre es eine Präventivhandlung. Die Kantone wissen, dass sie das machen müssen. Wenn es nach diesem Modell geht, dann kriegen sie 40 Prozent der Kosten erstattet, also werden sie wahrscheinlich Ja sagen.

Die Gemeinden und Städte, die das dann allenfalls in ihren Nutzungsplanungen umsetzen müssen, haben sich mit einem Brief an uns dazu geäussert. Der Schweizerische Gemeindeverband – vertreten durch den Vizepräsidenten, weil der Präsident dazu eine etwas abweichende Haltung hat; das gibt es gelegentlich im Leben –, der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Verband kommunale Infrastruktur, alle Trinkwasserspezialisten und alle Wasserschutzspezialisten sowie die Detailhändler haben sich vernehmen lassen. Alle haben sich positiv geäussert und gesagt, wir sollen uns dem Nationalrat anschliessen.

Wenn wir jetzt wirklich das ganze aufwendige Verfahren mit Vernehmlassungen, Auswertungen usw. machen, wird es logischerweise mindestens einen Verband oder eine politische Partei geben, der oder die dagegen ist. Hier haben also materiell alle zugestimmt. Im Nationalrat waren es alle minus die SVP. Auch da ist das Ergebnis absehbar.

Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir das Verfahren abkürzen und dort, wo wir inhaltlich eigentlich gleicher Meinung sind, möglichst schnell zu Ergebnissen kommen, damit unser Trinkwasser präventiv geschützt wird und wir nicht erst aktiv werden, wenn der Unfall bereits passiert ist.

Noch einmal: Das ganze Projekt ist als Gegenprojekt zu den Initiativen aufgegleist worden. Wir sind also gut beraten, wenn wir den Schutz des Trinkwassers möglichst schnell an die Hand nehmen. Das würde mit der Integration in die Vorlage und Zustimmung zur Minderheit geschehen. Darum bitte ich Sie hier.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Le cadre a été posé par M. Roberto Zanetti. Il s'agit de décider si nous entendons ou non suivre le Conseil national, qui nous propose d'obliger les cantons à définir des aires d'alimentation pour toutes les zones de captage d'importance régionale et revêtant un intérêt public, ainsi que d'autres zones de captage lorsqu'il existe un danger de contamination. Pour accélérer la mise en oeuvre, la Confédération prendrait à sa charge jusqu'au 1er décembre 2030 les frais imputables à la définition des aires d'alimentation. Cette décision du Conseil national reprend assez précisément le contenu de la motion 20.3625 dont vient de parler M. Zanetti et qui fait actuellement l'objet de débats au Conseil national, après que notre conseil l'a acceptée à l'unanimité.

La question qui se pose concrètement est celle de savoir si nous entendons intégrer le contenu de cette motion dans le



projet de loi en question ou si, à l'inverse – et c'est l'avis de la majorité de la commission -, nous pensons qu'il est important de consulter les cantons et les milieux concernés. La définition des aires d'alimentation a un impact majeur sur les cantons - cela me paraît incontestable. Les milieux concernés ne se limitent pas au milieux agricoles, mais comprennent d'autres entités comme évidemment les communes, les cantons et une partie de l'industrie. C'est en définitive une question d'appréciation et de savoir s'il est plus rapide, dans la mise en oeuvre du dispositif, de recourir à une procédure de consultation formelle, et d'intégrer dès maintenant les positions des cantons et des acteurs concernés, ou si le "fast track" qui nous est proposé par le Conseil national, avec l'intégration immédiate de cette disposition, permet de gagner du temps. C'est en définitive une question relevant essentiellement de la procédure.

Le dispositif a l'air peu contesté, à savoir que les cantons soient contraints de définir ces aires d'alimentation et que la Confédération prenne en charge une partie des coûts, pour autant que ces travaux soient réalisés avant le 1er décembre 2030

La commission a décidé, par 7 voix contre 4 et 2 abstentions, de maintenir la version de notre conseil et vous invite à en faire de même.

Germann Hannes (V, SH): Wie jetzt Herr Levrat auch ausgeführt hat, kann ich mich den Gründen der Mehrheit anschliessen, die für die Streichung der Bestimmung zu den Zuströmbereichen respektive nicht für die Streichung generell ist. Herr Zanetti hat mich wegen der Funktion der Gemeinden und der Städte angesprochen. Es ist klar, Städte und Gemeinden haben natürlich ein Interesse, dass sie möglichst wenig in die Trinkwasserfassungen investieren müssen: das ist sehr kostenintensiv. Da gibt es auch keine Differenz. Doch bezüglich dieser Artikel, die man erst in einem zweiten Schritt handstreichartig aufgenommen hat, ist im Übereifer auch über das Ziel hinausgeschossen worden. Man hat den Grenzwert für nicht relevante Metaboliten willkürlich statt wissenschaftsbasiert festgelegt. Wir haben jetzt den hundertmal schärferen Wert als die EU. In meinem Kanton liegt der Zuströmbereich sehr wohl auch in Deutschland. Die Deutschen, mindestens die Baden-Württemberger, beziehen den Hauptteil ihres Wassers aus dem Bodensee, der ja hoheitliches Gewässer dreier Staaten ist - nur um zu sagen, wie das aussieht. Wenn Sie diese Zuströmbereiche eben mit diesen scharfen Grenzwerten auslegen und ausscheiden müssen, dann sind sie auch entsprechend grösser. Das leuchtet eigentlich jedem ein.

Hier haben wir keine vernünftige Erklärung. Man hätte eben für die nicht relevanten Stoffe, die weder für den Menschen noch für die Umwelt bedenklich sind, nicht auch den allerschärfsten möglichen Grenzwert einfügen sollen. Dieser Fehler ist in Artikel 9 passiert, den können wir jetzt nicht mehr korrigieren. Wenn Sie das gemacht hätten, würde ich sagen: "Okay, das mit den Zuströmbereichen läuft." Ich weiss auch nicht, ob die Detaillisten sich bei der Abfassung ihrer Stellungnahme so genau mit diesen Zuströmbereichen auseinandergesetzt haben. Das ist doch mit Vorsicht zu geniessen. Gemäss erklärtem politischen Willen sollen diese Zuströmbereiche verbindlich bestimmt werden. Das ist etwas Wichtiges. Das ist auch gut. Das BAFU geht grob geschätzt von 2800 der insgesamt 18000 Grundwasserfassungen aus, für die ein Zuströmbereich bestimmt werden muss. Gegenüber den eigentlichen Grundwasserschutzzonen ist der Zuströmbereich gemäss BAFU deutlich grösser.

Bei kleineren Fassungen macht er einige Hektaren aus, bei sehr grossen Fassungen kann er sich über mehrere Quadratkilometer erstrecken. Innerhalb solcher Zuströmbereiche – und das liegt in der dicht besiedelten Schweiz auf der Hand – liegen namentlich im Mittelland nicht nur Landwirtschaftsgebiete, sondern auch Siedlungen, Industrie, Gewerbe, Strassen, Bahntrassen, Sport- und Golfanlagen, öffentliche Plätze usw. All dies sind Anwendungsgebiete von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden und anderer Fremdstoffe; die Biozide werden zum Beispiel auch an Hausfassaden eingesetzt.

Angesichts der Grossflächigkeit der Zuströmbereiche und der Breite der betroffenen Bereiche hätte sich eine risikobasierte Unterscheidung von relevanten und nicht relevanten Stoffen als angemessen erwiesen. Nun weiten Sie halt mit dieser Verschärfung, die dort passiert ist, den Anwendungsbereich dermassen aus, dass es einfach keinen Sinn mehr macht und nicht verantwortbar ist.

Wir haben unsere Grundwasserfassungen. Die meisten sind übrigens in den Seen. Man hat andere sichere Grundwasserquellen für die Trinkwassernutzung erschlossen. Das hat man im Griff. In kaum einem anderen Land machen Sie den Wasserhahn auf und trinken ohne Bedenken das Hahnenwasser. Das geht nur in der Schweiz. Ich meine, da sind wir auf einem hohen Level.

Die Fassung des Nationalrates ist einfach gut gemeint, aber übers Ziel hinausgeschossen. Darum bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): J'aimerais ajouter quelques mots à ce que notre collègue Roberto Zanetti a dit et vous parler de la situation des cantons, qui est évidemment importante pour notre chambre.

En réalité, la détermination des aires d'alimentation fait partie des choses que les cantons savent qu'ils doivent faire depuis longtemps. Ce n'est pas nouveau et cela ne leur serait pas imposé subitement sans qu'ils sachent d'où cela vient, d'où cela sort et pourquoi cela se justifie. Ce dossier est sur leur liste depuis assez longtemps et ils auraient dû agir certainement plus tôt que ce n'est le cas actuellement. Là, que changerait-on? On imposerait une obligation légale, mais, je le répète, ce n'est pas une activité nouvelle pour les cantons. Et puis, on renforcerait aussi le soutien financier. Donc cela stimulerait un processus qui était déjà en cours depuis longtemps et qui n'avancait pas assez vite.

Il est vrai qu'il v a la motion 20.3625 et que les personnes qui soutiennent cette motion le font en partie parce qu'elles souhaitent que les cantons puissent se prononcer dans le cadre d'une procédure de consultation. Je ne remets certainement pas cela en question, mais, dans le cadre de la mise en oeuvre de cette initiative parlementaire, les cantons ne seraient pas muselés et pourraient aussi se prononcer, puisqu'il y aurait une ordonnance de mise en oeuvre et qu'ils pourraient, dans le contexte de la consultation sur l'ordonnance, donner leur avis sur la façon dont les dispositions seraient appliquées. Or, ce serait bien l'ordonnance qui serait déterminante pour eux, puisque, je le répète, le principe dont nous parlons maintenant, c'est-à-dire la détermination des aires d'alimentation, n'est pas nouveau pour les cantons. Ce qui serait nouveau, ce serait plutôt la manière dont ils devraient mettre en oeuvre ce principe concrètement. Ces points seraient traités dans les ordonnances.

Je vous encourage, pour ces raisons spécifiquement liées à la problématique des cantons et de leur consultation, à soutenir la minorité Zanetti Roberto.

Parmelin Guy, président de la Confédération: A ces articles, le Conseil national a intégré l'obligation pour les cantons de définir des aires d'alimentation pour toutes les zones de captage d'importance régionale revêtant un intérêt public, ainsi que pour d'autres zones de captage lorsqu'il existe un danger de contamination. Pour accélérer la mise en oeuvre, la Confédération prendrait à sa charge, jusqu'au 1er décembre 2030, 40 pour cent des frais imputables encourus pour définir ces aires d'alimentation.

La proposition, cela a été dit, correspond largement à la motion Zanetti Roberto 20.3625, "Définir les aires d'alimentation des zones de captage pour protéger efficacement l'eau potable". Toutefois, le texte adopté par le Conseil national prend en compte la modification proposée par la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie de votre conseil. La commission souhaite que la Confédération subventionne uniquement les travaux visant à définir les aires d'alimentation que les cantons auront achevés d'ici la fin 2030. Elle entend ainsi inciter les cantons à agir rapidement.



Pour le Conseil fédéral, il est vraiment important que les cantons et les milieux concernés puissent être consultés.

Il faut bien voir que la définition des aires d'alimentation a un impact majeur sur les cantons, et ce sont eux qui sont chargés de la mise en oeuvre. Grâce au processus de consultation, on peut intégrer dès le début les cantons et les milieux concernés dans cette tâche essentielle, et on permet ainsi de rapidement définir correctement les aires d'alimentation. Il est aussi important de noter que la définition des aires d'alimentation ne touche pas seulement l'agriculture, mais aussi toutes les activités sur le terrain.

Etant donné que votre conseil a déjà adopté la motion Zanetti Roberto 20.3625, il paraît judicieux, du point de vue du Conseil fédéral, de poursuivre le traitement de ces propositions dans le cadre de la mise en oeuvre de cette motion. C'est dans ce sens que le Conseil fédéral vous demande de suivre la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)

21.3004

Motion WAK-S. Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse Motion CER-E.

Motion CER-E.
Adaptation du Suisse-Bilanz
et de ses bases à la réalité

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, sie abzulehnen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je pose le cadre de cette motion: M. Hegglin l'a rappelé, lors de l'examen de l'article 164a de la loi sur l'agriculture, que nous avons traité auparavant et sensiblement affaibli en adoptant la proposition Rieder, il avait proposé le texte de cette motion comme une mesure d'accompagnement à l'article 164a. Cette motion a trouvé une majorité et, par conséquent, il a retiré sa proposition qui concernait l'article 164a. Je le laisserai donc s'exprimer sur le sort qu'il entend réserver à cette motion, puisque les deux choses étaient liées et que, sur l'article de la loi sur l'agriculture que nous venons de traiter, le conseil a décidé de manière différente que la commission. Par conséquent, il y aurait une forme de contradiction à maintenir la position sur la motion. Enfin, je laisserai M. Hegglin s'exprimer sur ce point.

Sur le fond, je vous rappelle d'abord ce dont il s'agit. Depuis environ une vingtaine d'années, pratiquement toutes les exploitations agricoles sont tenues de présenter un bilan de fumure Suisse-Bilanz qui doit être équilibré. Ce Suisse-Bilanz et les principes de fertilisation sont régulièrement adaptés aux derniers développements, en collaboration avec la pratique, l'exécution et la recherche.

La motion relève que le potentiel de rendement des grandes cultures et des cultures fourragères s'est nettement accru, notamment en raison de l'allongement considérable de la période de végétation, des conditions climatiques en général bonnes, voire très bonnes, et des grands progrès réalisés en matière de sélection des variétés. Cette évolution devrait se poursuivre dans les années à venir, et l'auteure de la motion

retient que ces changements ne sont pas suffisamment pris en compte dans le Suisse-Bilanz et ses bases, et qu'il doit par conséquent être adapté.

Ce n'est pas tant cette adaptation qui fait effet que l'exigence de maintenir la marge de tolérance de 10 pour cent, qui est actuellement en vigueur et que la Politique agricole 2022 plus se proposait de supprimer. Le Conseil fédéral vous exposera sans doute les conséquences de ce maintien de la marge de tolérance quant à la poursuite des objectifs de réduction.

La commission vous propose pour sa part d'accepter cette motion et de la transmettre au Conseil national pour examen.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich fasse mich kurz, weil ich die Hoffnung an sich aufgegeben habe, dass wir hier in diesem Saal zu vertretbaren Beschlüssen kommen.

In der Kommission ist der Antrag Hegglin Peter für die Motion mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen worden. Also haben vier Mitglieder dagegen gestimmt, allerdings ohne einen Minderheitsantrag zu deponieren, und zwar aus folgendem Grund: Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich, als ich von "Suisse-Bilanz" gehört habe, zuerst dachte, das sei ein neuer Rechnungslegungsstandard, und dass ich dann Erich Ettlin fragen würde, wie es sich damit verhält. Dass es dabei um Hofdünger geht, habe ich erst im Nachhinein begriffen, weil ich, wie ich es vorhin schon deklariert habe, in diesen Fragen kein Spezialist bin. Ehrlich gesagt konnte ich die Konsequenzen dieser Motion schlicht und einfach nicht beurteilen.

Ich habe den Antragsteller sogar gebeten, er solle sein Anliegen doch in Form eines Postulates einreichen. Dann könne der Bundesrat ausufernd dazu Stellung nehmen, und dann wüssten wir, worum es gehe. Oder er solle den Entscheid über die Motion doch vielleicht auf die nächste Kommissionssitzung verschieben, damit sich kundig machen kann, wer sich nicht täglich mit solchen Fragen herumschlägt. Gut, das wurde dann anders entschieden.

Eigentlich sind es zwei Punkte, die gefordert werden: Der erste Punkt ist die Aktualisierung und Praxistauglichkeit der Suisse-Bilanz. Aus der Stellungnahme des Bundesrates lesen wir jetzt, dass da kein Handlungsbedarf bestehe, weil das laufend gemacht werde, und zwar unter Einbezug der Praktiker. Der zweite Punkt ist die Festschreibung der 10-Prozent-Toleranzgrenze. Das macht einen zwar nicht misstrauisch, aber doch ein wenig interessiert.

Im Rahmen der Vorbesprechungen zur Agrarpolitik 2022 plus hat das Bundesamt für Landwirtschaft einen relativ umfangreichen Bericht zu den Fragen der WAK-S vom 2. Juli 2020 angefertigt. Eine Frage war: Wie können wir die ökologische Leistungsbilanz der Landwirtschaft verbessern? Zur Stickstoff- und Phosphorreduktion gibt es eigentlich zwei Massnahmen, die am wirkungsvollsten sind. Die wirkungsvollste Massnahme ist die Abschaffung der 10-Prozent-Toleranzgrenze. Das ist aufgrund neuer Erkenntnisse und genauerer Tools möglich. Der Bundesrat erklärt das in seiner Antwort. Die danach wirkungsvollste Massnahme ist eine ökologisch angebrachte Düngerausbringung. Sie erinnern sich: Wir hatten uns über die berühmte Schleppschlauchund Schleppschuh-Düngerausbringmethode belehren lassen.

Genau die zwei wirkungsvollsten Massnahmen zur Nitratreduktion sollen also ausser Kraft gesetzt werden. Da muss ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist wirklich eine clevere Strategie, wenn wir ein mögliches Gegenprojekt zu zwei Initiativen – ich möchte Sie daran erinnern, dass die ganze Nährstoffgeschichte der zweite Pfeiler der Trinkwasser-Initiative ist – vor seiner Verabschiedung bereits neutralisieren, indem wir die wirkungsvollsten Elemente herausnehmen. Ich finde das ehrlich gesagt politisch ziemlich tollkühn und irgendwie auch nicht die Art, wie man mit der Öffentlichkeit umgeht, wenn man der Öffentlichkeit ein Gegenprojekt offerieren will.

Ich werde mit Sicherheit, obwohl ich keinen Antrag gestellt habe, gemäss Antrag des Bundesrates stimmen. Ich gehe davon aus, dass die Motion eine Mehrheit findet. Was passiert dann? Dann geht sie in den Nationalrat, und da hoffe ich, dass der Nationalrat sie versenkt. Was passiert, wenn der Nationalrat das nicht machen sollte? Dann geht der Auftrag an den Bundesrat. Dann, möchte ich sagen, sehr ge-

ehrter Herr Bundesrat: no stress. Lassen Sie sich dann von dieser Motion nicht stressen. Wir haben seinerzeit das Postulat 20.3931, "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik", angenommen. Der entsprechende Bericht müsste bis im Jahr 2022 vorliegen. Dort soll unter anderem folgender Aspekt vertieft geprüft werden: "Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum". Bauen Sie die Sache dort und dann in der Agrarpolitik ein. Das wird dann, was weiss ich, vielleicht eine Agrarpolitik 2027 plus. Dort können Sie tätig werden. Aber überstürzen Sie die Umsetzung dieser Motion auf keinen Fall. Das wäre ein freundschaftlicher Ratschlag an den Bundesrat.

Ich stimme also gemäss Antrag des Bundesrates, mache mir aber keine Illusionen.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: Ich hatte den Auftrag dieser Motion mit der Streichung von Artikel 164a des Landwirtschaftsgesetzes verbunden. Sie haben vorhin eine Differenz zum Nationalrat geschaffen. Es ist aber heute noch offen, wie das dann am Schluss in die parlamentarische Initiative einfliessen wird. Umso wichtiger ist es, dass die Motion 21.3004 in diesem Rat eine Mehrheit findet.

Wie ich vorhin schon gesagt habe, hat die Offenlegung zum Ziel, dass der Bundesrat national und regional bilanzieren kann, welche Nährstoffflüsse oder allfälligen Nährstoffüberschüsse vorhanden sind. Ich gehe davon aus, dass man, wenn allfällige Überschüsse vorhanden sind, diese auch reduzieren möchte.

Um aber diese Bilanz zu erstellen, ist es doch notwendig, dass die Grundlage dazu gefestigt und konsolidiert ist. Genau dort setzt meine Motion an, denn es gibt in der Praxis sehr viele Vorbehalte gegenüber den Eckwerten, die angenommen werden.

Ich beziehe mich auf die Suisse-Bilanz. Es wurde vorhin schon ausgeführt, dass alle Landwirte verpflichtet sind, die Suisse-Bilanz auszufüllen. Diese ist zum Teil sehr detailliert. Man hat nicht nur eine Kuh, man spricht von Milchkuh oder Ammenkuh, und man spricht vom Alter der Tiere. Es geht bis zum Jungvieh und zum Kalb. Auch bei den Kulturen wird stark unterschieden, z. B. zwischen Weizen und Gemüse, Kunstwiese und Naturwiese. Das ist äusserst detailliert. Auch die Auswertung ist seitenlang und sehr umfangreich.

Von der Basis kommt die Kritik, dass die Werte, die angenommen werden – was z. B. eine Kuh frisst –, nicht der Praxis entsprechen. Kritisiert wird auch, dass der Produktionsertrag pro Kultur, der angenommen wird, eben auch nicht der Praxis entspricht.

Meine Intention geht dahin, dass man diese Eckwerte überprüft. Der Bundesrat sagt zwar, man hätte sie überprüft und angepasst. Doch diese Überprüfung wurde zum Teil auch ohne Vernehmlassung durchgeführt. Die Eckwerte wurden festgelegt und nicht in der Praxis konsolidiert.

Mein Wunsch ist eben, dass das jetzt konsolidiert und überprüft wird, dass man auch schaut, ob es wirklich stimmt, denn gewisse Ergebnisse in der Suisse-Bilanz sind einfach nicht nachvollziehbar. Wenn Sie mit Ihren Massnahmen glaubwürdig sein wollen, sollten Sie genau das tun, weil es nicht nur ideologische Grundsätze gibt, sondern auch Praxisauswirkungen. Wenn man einen Teil der Toleranzwerte einfach streichen will, muss man das auch in der Praxis anschauen, zumal es ganz unterschiedliche Wetterkonstellationen gibt, etwa gute Sommer mit viel Wärme und Sommer mit Nässe. All das hat einen Einfluss auf die Futtermenge und die Futterqualität und sollte in den Bilanzen entsprechend berücksichtigt werden.

Deshalb ist eine Toleranz nach wie vor notwendig, man muss auf solche Ereignisse entsprechend reagieren können. Die Verwaltung möchte z. B. eine rohproteinreduzierte Fütterung durchführen. Das mag zwar gut klingen, d. h., man möchte weniger Eiweiss in Umlauf bringen. Doch aus der Praxis kommen grosse Vorbehalte, auch Agroscope sagt, das gehe nicht. Reduziert man nämlich die Rohproteinwerte, korrigiert man damit auch die Futterration der Tiere, und das hat einen Einfluss auf deren Leistungsfähigkeit und Gesundheit. Ich fin-

de, man sollte die von der Praxis angebrachten Vorbehalte letztlich mit einfliessen lassen und respektieren.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diese Motion anzunehmen. Es geht nicht darum, Wunschschlösser zu bauen, sondern sich an der Praxis zu orientieren. Ich bin überzeugt, dass ich damit die Absichten, die entsprechenden Nährstoffe und Düngemittel einzusetzen, nicht hintertreibe.

Parmelin Guy, président de la Confédération: La commission a déposé cette motion en demandant finalement de mieux tenir compte du lieu, du potentiel de rendement des cultures ainsi que de la consommation de fourrage, de revoir les principes de fertilisation en fonction de la pratique des exploitations, de maintenir cette tolérance de plus 10 pour cent du Suisse-Bilanz et de prendre en considération les variations des stocks.

Le Conseil fédéral vous propose de rejeter cette motion pour les raisons suivantes.

Agroscope assure régulièrement la révision des principes de fertilisation des cultures agricoles en Suisse. Il est ainsi possible de prendre en compte des résultats d'essais récents pour actualiser les normes de fertilisation et donc les valeurs de référence. La dernière révision totale date de 2017, et comme les bases de fertilisation sont publiées sous forme électronique depuis 2017, elles seront adaptées à l'avenir, module par module, en fonction des nouvelles connaissances.

L'obligation de communiquer concernant les livraisons d'éléments fertilisants selon l'article 164a de la loi sur l'agriculture, que vous avez discuté tout à l'heure, pourrait aider à l'avenir à identifier des développements qui peuvent être utilisés pour réviser ces fameux principes de fertilisation des cultures agricoles en Suisse.

Il faut voir que la participation des praticiens à ces travaux est déjà assurée aujourd'hui. Je vous donne un exemple: pour la révision des normes relatives à l'engraissement des bovins, la base de données a été constituée par Agroscope, en collaboration avec l'association professionnelle Swiss Beef. Sur cette base, Agroscope a calculé les nouvelles normes; elle les a soumises au comité technique — c'est le Groupe technique du Suisse-Bilanz, qui est composé de représentants de l'Office fédéral de l'agriculture, de l'exécution, de la vulgarisation et de la recherche. Le comité a ensuite décidé d'adapter les normes.

Comme l'a dit le président de la commission, le Suisse-Bilanz a été introduit il y a environ une vingtaine d'années. Lors de son introduction, il manquait de précision. C'est en raison de ces incertitudes que cette marge de plus de 10 pour cent a été tolérée. Entre-temps, la méthode a régulièrement été perfectionnée. Aujourd'hui, la tolérance n'est plus justifiable, et si le bilan est déséquilibré en cas de force majeure, comme des événements météorologiques exceptionnels ou de graves dommages causés par des parasites, les cantons peuvent aujourd'hui déjà, sur la base des dispositions actuelles, renoncer à la réduction ou au refus des paiements directs.

Il faut également tenir compte du fait que les pertes d'azote dues à l'agriculture stagnent depuis de nombreuses années, et surtout qu'elles dépassent les niveaux considérés comme étant acceptables sur le plan environnemental. Une partie de ces pertes s'explique par cette marge de tolérance de 10 pour cent. Certaines exploitations ayant de nombreux animaux tirent parti de cette marge et produisent des excédents annuels d'éléments fertilisants. Il serait bien plus judicieux d'employer ces engrais de ferme indigènes pour remplacer les engrais minéraux importés, au lieu de polluer davantage l'environnement en les utilisant.

Une prise en compte des stocks, comme le vise la motion, augmenterait en outre considérablement la charge administrative. Cela irait contre la volonté de votre conseil de simplifier la situation et la politique en matière d'administration, et cela compliquerait le contrôle, voire le rendrait quasiment impossible. Le problème d'un excédent d'éléments fertilisants serait simplement reporté sur les années suivantes, car le bilan devrait être équilibré à une date ultérieure.



Je peux cependant comprendre certaines craintes des agriculteurs qui ont motivé cette motion. Dans le cadre de la suppression de la marge de tolérance de 10 pour cent, l'Office fédéral de l'agriculture examine s'il serait éventuellement possible de passer à une moyenne sur trois années. Cela permettrait de pallier les fluctuations annuelles. Cette question peut être approfondie par les experts en collaboration avec la pratique.

Il faut bien voir que sans la suppression de cette tolérance, il ne sera pas possible de réduire les excédents d'éléments fertilisants de manière adéquate. Je le répète, une telle demande, ancrée dans cette motion, affaiblirait la crédibilité de l'initiative parlementaire dont nous avons parlé tout à l'heure. En conclusion, je vous demande donc de rejeter cette motion qui n'apporte rien de plus par rapport aux instruments dont nous disposons aujourd'hui, et qui va compliquer inutilement la situation.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

### 20.074

Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung 2021–2027. Rahmenkredit

Engagements conditionnels pour l'encouragement de l'offre de logements 2021–2027. Crédit-cadre

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Le changement de thème est assez abrupt, puisqu'après les joies de la politique agricole, nous sommes appelés à traiter d'un crédit-cadre pour la promotion de logements abordables. Ce crédit-cadre de 1700 millions de francs pourrait amener l'un ou l'autre à sursauter s'il ne s'agissait pas d'engagements conditionnels de la Confédération – or, il s'agit bien de cautionnements –, et si la Confédération avait été appelée à honorer ces cautionnements depuis l'introduction de ce mécanisme il y a une vingtaine d'années, ce qui n'a jamais été le cas.

Avant l'examen du projet lui-même, permettez-moi de poser le cadre de la politique générale en matière de logement telle qu'elle est définie par la Constitution fédérale. Celle-ci prévoit que la Confédération doit promouvoir le logement à loyer abordable en complément des offres du marché. Cela se réalise concrètement par deux instruments. Le premier est un fonds de roulement administré par les organisations qui oeuvrent à la construction de logements d'utilité publique. Il permet d'octroyer des taux d'intérêt préférentiels pour des projets de construction et de rénovation lorsque ceux-ci sont conduits par des promoteurs n'ayant pas de but lucratif. Les moyens à disposition de ce fonds de roulement ont été augmentés, vous vous en souvenez peut-être, dans le cadre du contre-projet à l'initiative populaire "Davantage de logements abordables", qui avait rejetée en février 2020.

Le deuxième instrument, dont nous parlons aujourd'hui, est un mécanisme de cautionnement qui permet à la Confédération de cautionner les emprunts par obligation émis par des centrales d'émission d'utilité publique, au premier rang desquelles se trouve la Centrale d'émission pour la construction de logements. Au second rang se trouve la Société coopérative de cautionnement hypothécaire pour coopératives suisses de construction et d'habitation, dont les emprunts sont également au bénéfice d'arrière-cautionnements de la Confédération.

Nous en sommes au troisième crédit-cadre octroyé dans ce contexte. Ce crédit-cadre est accompagné d'un arrêté de planification à l'horizon 2030, qui prévoit que "le volume des cautionnements n'augmente pas plus rapidement que le nombre des ménages". Cela signifie que nous visons une forme d'équilibre entre le nombre des ménages et la part de marché du logement financée par la Centrale d'émission pour la construction de logements.

La commission s'est concentrée sur deux questions. La première question porte sur les types de cautionnement retenus; faut-il recourir, comme le propose le Conseil fédéral, à des cautionnements solidaires? Ou ne serait-il pas plus raisonnable d'avoir recours, plus simplement, à des cautionnements simples?

La Commission des finances nous a rendu attentifs au fait qu'à la suite des déboires que nous avons connus dans le cadre du cautionnement solidaire des navires de haute mer. il convenait de faire preuve de la plus grande prudence dans ce domaine. Elle a exigé du Conseil fédéral qu'il produise un rapport sur les avantages comparatifs d'un cautionnement simple et d'un cautionnement solidaire. La Commission de l'économie et des redevances s'est laissée convaincre qu'il était à double titre nécessaire – ou intelligent – de recourir au cautionnement solidaire. D'une part, cela permet aux organisations concernées d'obtenir des taux d'intérêt plus attractifs, à hauteur d'environ 0,5 point. D'autre part, cela permet à la Confédération d'intervenir plus rapidement dans le processus que s'il s'agissait d'un cautionnement simple. La plupart du temps, dans un cautionnement simple, vous n'êtes informé qu'en cas de défaillance du débiteur principal, alors que dans le cas d'un cautionnement solidaire, vous pouvez accompagner la gestion des créances de manière plus étroite.

La seconde question qui a occupé votre commission concerne la répartition régionale de ces crédits de cautionnement. Nous avons examiné dans quelle mesure les régions périphériques et les régions de montagne bénéficiaient aussi d'un certain nombre de cautionnements. Les organes que nous avons entendus, à savoir la Société coopérative de cautionnement hypothécaire et la Centrale d'émission pour la construction de logements, ont pu nous convaincre de leurs efforts visant à répartir aussi largement que possible ces cautionnements sur l'ensemble du territoire, en cautionnant notamment des projets innovants dans les régions de montagne et les régions périphériques de notre pays.

Au final, la commission vous propose, à l'unanimité moins 1 abstention, d'entrer en matière et d'approuver le projet d'arrêté tel que présenté par le Conseil fédéral.

Hefti Thomas (RL, GL): Wie Sie den Ausführungen des Präsidenten der WAK entnehmen konnten, war man sich in der Kommission allgemein einig, dass diese Vorlage sinnvoll sei. Ich möchte, auch als Mitglied der Finanzkommission und der Finanzdelegation, wie der Kommissionspräsident einzig nochmals darauf hinweisen, dass wir damit auch beschliessen, dass der Bund Solidarbürgschaften eingehen wird. Dieses Institut ist uns mittlerweile allen bekannt. Die Solidarbürgschaft stellt für den Bürgen das grössere Risiko als die einfache Bürgschaft dar. Umgekehrt gibt sie demjenigen, der von der Bürgschaft profitiert, eine bessere Position als die einfache Bürgschaft. Die Banken wollen daher möglichst Solidarbürgschaften als Sicherheit und gewähren dann in aller Regel etwas vorteilhaftere Konditionen. Das wird hier angestrebt und in der Interessenabwägung als ausschlaggebend angesehen. Diese Interessenabwägung ist legitim. Der Preis dafür ist die Solidargemeinschaft, das muss uns einfach bewusst sein, wenn wir entscheiden.

Parmelin Guy, président de la Confédération: M. Levrat, président de la commission, a déjà présenté le cadre du projet. Je me concentrerai sur quelques points, en particulier celui



que le vice-président du Conseil des Etats, M. Hefti, vient de relever, à savoir les cautionnements.

Nous devons bien entendu réalimenter les engagements conditionnels. Les cautionnements, c'est un instrument qui fait toujours l'objet de discussions, entre autres dans le contexte des navires de haute mer. Mais nous y avons aussi recouru, je le rappelle, dans le cadre des crédits Covid-19. Votre Commission des finances, cela a été relevé par M. Hefti, a transmis un corapport à votre Commission de l'économie et des redevances dans lequel elle lui propose de charger le Conseil fédéral de procéder à une analyse approfondie de l'instrument des cautionnements dans le contexte de la promotion des logements d'utilité publique. En réponse à cette demande, un rapport a été soumis à la Commission de l'économie et des redevances.

Je tiens à relever les conclusions essentielles de ce rapport. En 2019 encore, la Délégation des finances demandait au Conseil fédéral d'éviter à l'avenir de procéder par le biais de cautionnements solidaires. Mais, comme l'a expliqué le Conseil fédéral dans son rapport du 26 février de l'année dernière, un abandon pur et simple de l'instrument des cautionnements solidaires n'est ni nécessaire ni judicieux. Pour lui, les cautionnements solidaires sont un instrument de promotion pertinent si la tâche promue peut être financée ellemême et si le remboursement des prêts garantis peut être attendu. Le Conseil fédéral est d'avis que le cautionnement solidaire est préférable au cautionnement simple si cela conduit à un meilleur niveau d'encouragement de la tâche que la Confédération veut ou doit soutenir. Ces critères s'appliquent concrètement dans le cas de l'encouragement de l'offre de logements.

La deuxième conclusion est qu'avec l'instrument des cautionnements solidaires, nous obtenons, au niveau de la Confédération, un meilleur effet d'encouragement avec les ressources disponibles par rapport à un cautionnement simple. Passer à un cautionnement simple réduirait l'effet d'encouragement.

La troisième conclusion est que, du point de vue des risques, il n'y a pas aujourd'hui de raison convaincante d'abandonner la forme actuelle du cautionnement. La gestion des risques peut être plus précise avec des cautionnements solidaires, et des mesures peuvent être prises de manière plus ciblée en cas de difficultés de paiement. Les dommages, s'ils surviennent, peuvent être réduits au minimum, et, jusqu'à aujourd'hui, nous n'avons jamais dû intervenir au niveau de la Confédération dans le cadre de la politique du logement.

La quatrième conclusion est que si l'on devait convertir les cautionnements solidaires actuels en cautionnements simples, l'on se heurterait à d'énormes difficultés pratiques. De plus, ce serait la réputation même de la Confédération, en tant qu'organe de cautionnement, qui pourrait en souffrir. Enfin, la dernière conclusion est que l'on ne peut que dificilement comparer l'encouragement du logement avec les navires de haute mer. Il s'agit de marchés très différents. Les caractéristiques des biens financés sont également très différentes. On peut le constater par exemple par le biais du test de résistance – le fameux "stress test" – auquel le portefeuille de la Centrale d'émission pour la construction de logements a été soumis.

Au demeurant, nous sommes tout de même conscients que les cautionnements solidaires comportent certains risques. Toutefois, ils sont ici très limités et nous nous engageons à faire en sorte que ces risques restent gérables. Un élément important est l'inscription de la gestion des risques dans l'ordonnance sur le logement. Voilà ce que je tenais à dire concernant la question du cautionnement, car, dans la conjoncture actuelle, le sujet est extrêmement sensible.

En vue d'une stabilisation du volume des cautionnements à moyen terme, nous avons proposé d'inclure cet arrêté de planification dans l'arrêté fédéral. Je n'y reviens pas. M. Levrat a expliqué clairement et de manière extrêmement simple les raisons de cet arrêté de planification.

Il reste néanmoins l'aspect du montant, qui est de 1700 millions de francs, comme l'a dit M. Levrat. On peut sursauter au premier abord, mais il faut être conscient du fait que le but est de permettre à la Centrale d'émission pour la construction de logements de poursuivre ses activités dans le cadre

existant pour les années 2021 à 2027. Cet arrêté fédéral est donc fondé sur l'activité d'emprunt actuelle de la CCL. Entre l'été 2021 et la fin 2027, des emprunts de la Centrale d'émission pour la construction de logements d'une valeur de 950 millions de francs arriveront à échéance. Si l'on maintient ce taux de conversion de quelque 60 pour cent, environ 610 millions de francs vont être nécessaires pour des financements relais

Environ 1090 millions de francs seront disponibles pour de nouveaux financements. C'est la même part qui est prévue aujourd'hui, soit environ 60 pour cent, que l'on va donc maintenir pour de nouveaux financements. Ces chiffres expliquent que nous pouvons assurer que les activités de la Centrale d'émission pour la construction de logements se poursuivent selon les conditions actuelles avec le montant de 1700 millions de francs. La légère réduction par rapport au crédit-cadre actuel n'aura donc aucune incidence.

Cet instrument montre que l'engagement de la Confédération va s'inscrire dans une perspective de longue durée. Il y a encore un autre argument en faveur de ce crédit-cadre: l'engagement de la Confédération dans ce cadre est en concordance avec le résultat de la votation populaire sur l'initiative "Davantage de logements abordables". Avec ce vote, le peuple suisse a implicitement approuvé la poursuite de la politique actuelle du Conseil fédéral.

En conclusion, un crédit-cadre de 1700 millions de francs est le bon choix pour poursuivre la politique de logement actuel. Nous contribuons à réduire durablement le prix des loyers et nous maintenons les risques inhérents de défaillance à un niveau acceptable.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à entrer en matière et à adopter le projet tel qu'il vous est présenté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027

Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre destiné à financer des engagements conditionnels en vue de l'encouragement de l'offre de logements pour les années 2021-2027

Detailberatung – Discussion par article

# Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

# Titre et préambule, art. 1-3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.074/4202) Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (5 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.074/4203)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen Dagegen ... 2 Stimmen (5 Enthaltungen)



Motion Stöckli Hans. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum

Motion Stöckli Hans.

Programme d'impulsion
pour la rénovation des établissements
d'hébergement dans l'Arc alpin

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Noser, Bischof, Ettlin Erich, Germann, Kuprecht, Wicki) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Noser, Bischof, Ettlin Erich, Germann, Kuprecht, Wicki) Rejeter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Wir haben im ersten Geschäft relativ viel Zeit investiert, deshalb werde ich das konzentriert machen. Die Motion Stöckli fordert eine zeitlich befristete Spezialfinanzierung für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum. Dafür soll eine Spezialfinanzierung geschaffen werden, um ein Impulsprogramm zünden zu können. Dies gilt ganz klassisch für Ferienhotels in den Bergen, wo man in die Skiferien geht. Dabei sollen mögliche Sanierungen, insbesondere auch solche energetischer Natur, up to date gemacht werden können. Der Motionär sagt, dass hier gelegentlich die finanziellen Mittel fehlen und die Banken nicht besonders scharf darauf sind, Hotelkredite zu vergeben. Dies heisst, dass da also Finanzierungslücken entstehen können.

In der Kommission ist diese Forderung an sich auf sehr viel Sympathie gestossen. Im Rahmen der Debatte zu dieser Motion ist dann ein Antrag gestellt worden, eine Kommissionsmotion zu deponieren. Diese Kommissionsmotion 21.3018 tut einen viel weiteren Fächer auf, nämlich ein Impulsprogramm für den Gesamttourismus – insbesondere für Hotellerie, Gastronomie, Parahotellerie – und nicht bloss für Beherbergungseinrichtungen im alpinen Raum.

Aufgrund der Fristenverläufe ist es leider nicht möglich, die beiden Motionen gleichzeitig zu behandeln. Es stellte sich dann die Frage, ob wir die fokussierte Motion Stöckli zur Annahme empfehlen wollen und in einem zweiten Schritt dann die breiter gefasste Kommissionsmotion. Oder sollten wir sagen, das Anliegen Stöckli sei quasi in der übergeordneten Motion inbegriffen? Da standen die eher risikoscheuen Kommissionsmitglieder gegen die risikoaffinen Kommissionsmitglieder. Die Mehrheit hat mit Stichentscheid dafür votiert, die Motion zur Annahme zu empfehlen. Motionen müssen ja immer beide Räte durchlaufen. Der Gedanke war, dass man dann wenigstens den Spatz in der Hand hat.

Die zweite Motion ist in der Kommission einstimmig verabschiedet worden. Ich gehe mal davon aus, dass sie, wenn sie ins Plenum kommt – das wird wahrscheinlich in der nächsten Session sein –, hier auch eine Mehrheit finden wird. Wenn sie

dann aber in den Schwesterrat geht – da sind ja alle Eventualitäten möglich –, könnte die Zustimmung fehlen. Dann hätte man immerhin die Version Stöckli.

Deshalb geht es eigentlich um folgenden Entscheid: Haben Sie lieber den Spatz in der Hand, und zwar sofort, oder die Taube auf dem Dach, und dies vielleicht erst in der nächsten Session? Vor dem Hintergrund dieser Fragestellung hat die Kommission mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, Ihnen die Annahme der Motion zu empfehlen. Inhaltlich wäre dieses Anliegen eigentlich einstimmig unterstützt worden, aber die Minderheit wird dann darlegen, wieso sie meint, man solle das eher unter das Gesamtdach der Kommissionsmotion fassen.

Ich beantrage Ihnen, die Motion anzunehmen. Die Minderheit wird ihre Gründe ausführen, wieso man das nicht machen soll.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Kommissionssprecher hat es sehr gut gesagt. Ich glaube, es gibt zwei, drei Feststellungen, die man hier machen darf. Eine erste ist vermutlich die, dass vergünstigte Finanzierungen im Minuszinsumfeld als Förderinstrument nicht sehr attraktiv sind. Ich verstehe auch durchaus die Kritik an den Hotelkrediten, die wir haben. Ich glaube, dass die Wirkung dieses Förderinstruments beschränkt ist; das darf man so sagen. Darum glaube ich auch, dass wir grundsätzlich über gewisse Tourismusförderungen in unserem Land diskutieren müssen, wenn wir es mit dem Tourismus in unserem Land ernst meinen und einen starken Tourismus wollen, der schlussendlich eine Infrastruktur hat, die es auch erlaubt, dass er Erträge erwirtschaftet.

Die Grundsatzfrage, die sich heute stellt, ist einfach: Ist eine Motion, die auf das Hotel im alpinen Raum abzielt, die richtige Vorlage für diese Grundsatzdiskussion? Oder sollte man nicht eher darüber diskutieren, wie der Tourismus als Gesamtheit funktioniert? Ich bin nicht Tourismusspezialist, aber ich habe mich intensiv mit Leuten aus diesem Bereich ausgetauscht. Man muss hier auch Klartext reden: Es gibt heute keinen alpinen Raum mehr, in dem alleine Skitourismus betrieben wird. Die ganze Sache und die ganze Infrastruktur sind heute viel vernetzter. Sie müssen alles zusammenbringen. Es gibt Leute, die wollen in Luzern auf den See, die wollen im Wallis aufs Matterhorn, und die wollen vielleicht in St. Moritz gesehen werden. Es gibt viele Dinge, die man anbieten und vernetzt angehen muss. Es braucht andere Sachen als nur ein geheiztes, saniertes Hotelzimmer, das die CO2-Vorschriften erfüllt. Es wird einfach mehr verlangt.

Darum sind wir in der Kommission der Ansicht, dass der Kommissionstext für eine gesamtheitliche Schau der bessere Weg ist, als wenn man jetzt die Motion Stöckli annimmt.

Ich gestatte mir auch noch zu sagen, dass wir ja auch Signale aussenden. Ich habe volles Verständnis dafür, dass Herr Stöckli diese Motion eingereicht hat, wenn ich den Zeitpunkt sehe, zu dem er sie eingereicht hat. Sie trägt das Datum 2019. Es war vermutlich damals so, dass der Alpentourismus am ehesten am Schluss der Nahrungs- und Ertragskette war und dass man dort vielleicht mit einer Sofortmassnahme hätte helfen können.

Wenn Sie das heute anschauen, sehen Sie, dass der ganze Tourismus am Boden liegt und praktisch null Umsatz hat. Jedes Carunternehmen steht, jedes Schifffahrtsunternehmen steht, jedes Flussschifffahrts-Unternehmen steht, der Kongresstourismus ist stillgelegt, Hotels sind geschlossen – nicht in den Alpen, die sind an anderen Orten geschlossen. Da stellen Sie fest, dass es auch etwas Zynisches haben könnte, wenn man heute ein Sofortprogramm für die Alpenhotellerie verlangen würde, die den ganzen Winter eigentlich ganz gut ausgelastet war. Darum findet die Kommission, es wäre der korrektere Weg, wenn man die umfassende Kommissionsmotion wählen würde.

Wir sind uns bewusst, dass man über die Tourismusförderinstrumente sprechen muss – Darlehen, zinslose Hypotheken, Hotelkredite –, wie man das früher gemacht hat; all diese Dinge sind im momentanen Minuszinsumfeld zu wenig attraktiv. Wir müssen aber auch schauen, dass die Vernetzung des Tourismus funktioniert und dass die Angebote preiswert sind, sodass man auch konkurrenzfähig arbeiten kann. Manche Familie war dieses Jahr in der Schweiz in den Ferien und hat festgestellt, dass sie froh ist, wenn sie nächstes Jahr wieder an einen günstigen Ort gehen kann. Man muss dann irgendwann auch einmal über die Preise dieser Angebote reden. Darum muss man die Sache als Ganzes anschauen.

Noch zwei Sätze zum Schluss: Es nützt nichts, die modernsten Hotels zu haben, wenn dann die Bergbahn eingestellt wird, weil – Sie haben solche Geschichten gelesen – irgendeiner, meist mit einem ausländischen Pass, eine Bergbahn gekauft hat, mit der er fahren will oder eben nicht fahren will. Das funktioniert so einfach nicht. Es nützt auch nichts, das sage ich jetzt aus persönlicher Erfahrung, wenn ich im Haus neben der Bergbahn Skier miete und auf die Frage, ob ich gleich eine Tageskarte lösen könne, die Antworte erhalte, dass ich diese im nächsten Haus kaufen müsse. Auch das funktioniert nicht mehr. Es braucht andere Systeme und andere Förderungskonzepte für die Regionen und für die Schweiz, um das gut zu machen. Darum hat die WAK nach ausführlicher Diskussion einstimmig die Kommissionsmotion beschlossen. Es wäre sicher sinnvoll, diese dann im Juni zu unterstützen

Nun zum Vorgehen: Wenn Sie heute der Motion Stöckli zustimmen und im Juni auch der Kommissionsmotion zustimmen, gehe ich davon aus, dass wir kein Problem haben werden. Da gehe ich sofort mit Herrn Stöckli einig. Dann haben wir kein Problem, weil die zwei Motionen problemlos nebeneinander laufen werden. Sollte es dann aber so sein, dass wir Probleme haben, weil es zum Beispiel eine Opposition gibt und man nichts Ganzheitliches tun, sondern lieber nur ein Pflästerchen aufkleben will, dann würde ich sagen, dass die Motion Stöckli nichts nützt, weil sie viel zu eng gefasst ist. Darum wäre es, glaube ich, wirklich der richtige Weg. Wenn beide heute traktandiert wären, davon bin ich überzeugt, würde man die Motion der WAK annehmen und die Motion Stöckli ablehnen. Dann würde sie in den anderen Rat gehen. Ich sehe nicht ein, warum man sagt, dass eine einstimmige Kommissionsmotion der WAK, die im Ständerat vermutlich unumstritten angenommen wird, im Nationalrat ein Problem bekommen sollte.

Darum bitte ich Sie, den Weg des kleinsten Bürokratismus zu gehen. Stimmen Sie im Juni der Motion der WAK zu, und tun Sie uns heute den Gefallen, die Motion Stöckli abzulehnen.

**Stöckli** Hans (S, BE): Ich bin sehr dankbar, dass die WAK lange beraten hat – so lange eben, bis heute der letzte Termin gekommen ist, um über diese Motion zu debattieren, weil sie sonst abgeschrieben werden müsste. Der Grund für die Verschiebung war, dass man auf den Bericht über die Zweitwohnungen gewartet hat, weil der alpine Raum nicht nur mit der Konjunktur und der Pandemie, sondern auch mit speziellen Gesetzgebungen zu kämpfen hat.

Ich bin auch froh, dass man das Anliegen ernst genommen hat. Ich muss Ihnen sagen, ich bin auch etwas stolz, dass die Motion weitere Aktivitäten, einen Kraftakt, ein Impulsprogramm für den Tourismus in der Schweiz, ausgelöst hat. Dieser Kraftakt ist zweifellos nötig. Nur, dies ist noch keine Taube auf dem Dach, sondern das ist ein Taubenschwarm, der noch in der Luft herumfliegt, weil in dieser Motion weder Ziele noch Mittel und Wege aufgezeichnet und skizziert sind. Insbesondere ist der Zweitrat, der Nationalrat, überhaupt nicht von diesem Thema betroffen.

Ich bin ferner überzeugt, dass es ein Impulsprogramm braucht, das auch dem Tourismus neue Perspektiven aufzeigt. Die Stärkung der Nachfrage muss angegangen werden. Wir haben im letzten Jahr 40 Millionen Franken für das Recovery-Programm des Schweiz-Tourismus-Verbandes gesprochen; dieses gilt es auch für die Jahre 2022/23 fortzusetzen. Es braucht zusätzliche Mittel, um die Investitionsfähigkeit unserer Tourismusbranche wiederherzustellen. Die Cash-Frage stellt sich akut. Wir müssen dann auch im Rahmen der Covid-19-Kredite, die von den Touristikern nicht honoriert werden können, diskutieren, wie wir mit diesem Phänomen umgehen. Es braucht auch eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft, weil die Mittel und die Möglichkeiten der Unterstützung der Hotellerie ungenügend sind. Wir brauchen einen

Ausbau in Richtung Tourismusbank, es braucht auch eine Stärkung der Innovationskraft. Wir stellen heute fest, dass die Innotour-Projekte nur zaghaft vorankommen, weil die Eigenmittelbedürfnisse von 50 Prozent die Möglichkeiten der Betroffenen oftmals übersteigen.

Dieses Impulsprogramm wird etwa in diesem Bereich aufgetischt werden müssen. Das ist eine Riesenkiste.

Es sind heute viele Tauben unterwegs. Trotzdem möchte ich bescheiden bleiben und den Spatz, den wir heute in der Hand halten, nicht loslassen. Selbstverständlich habe ich nichts dagegen, wenn wir gross anrichten. Aber es sind noch viele Wege zu beschreiten. Insbesondere befürchte ich, dass auch andere Branchen an Impulsprogramme denken. Dadurch könnte eine grosse Konkurrenz der Impulsprogramme entstehen.

Deshalb unterstütze ich die Motion der WAK, die dann erst im Sommer, nach der Stellungnahme des Bundesrates, zur Diskussion steht. Heute bitte ich Sie aber, den ersten kleinen Schritt zu tun, denn auch nach der Pandemie, lieber Kollege Noser, wird der alpine Raum die ihm eigenen Spezifitäten aufweisen. Der alpine Raum, und dazu gehört auch der Jurabogen, ist speziell betroffen, weil der Tourismus dort eine ganz andere Bedeutung als im Rest der Schweiz hat. Im alpinen Raum sind 21 Prozent der gesamten Wertschöpfung direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Mehr als jeder vierte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Das sind Situationen, die im übrigen Teil der Schweiz keineswegs die gleiche Bedeutung haben.

Wir wissen leider auch, dass die Wertschöpfung im Tourismus sehr gering ist. Das wird jetzt zum Problem und bedeutet, dass die Touristikunternehmen, die Hotelbetriebe, ungenügend Eigenkraft entwickelt haben, um die nötigen energetischen Sanierungen – das CO2-Gesetz lässt grüssen – auch finanzieren zu können. Weil die Vorgaben verschärft wurden, braucht es auch für die Beherbergungsbetriebe ein zeitlich befristetes Impulsprogramm, um sich energiemässig up to date zu bringen.

Dementsprechend bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Die gleiche Motion mit dem gleichen Text ist in dieser Session auch im Nationalrat traktandiert. Wenn Sie ihr heute zustimmen und der Nationalrat Gleiches tut, halten wir zumindest ein Spätzchen in der Hand, um am Schluss dann auch die Tauben landen zu lassen.

**Wicki** Hans (RL, NW): Es wurde jetzt schon einiges gesagt. Wie Sie den Berichten aus der Kommission und auch dem ausführlichen Bericht von Kollege Zanetti entnehmen konnten, ist unsere Minderheit nicht grundsätzlich gegen diese Motion – ganz im Gegenteil. Die Stossrichtung derselben zielt in eine ausserordentlich gute Richtung, und ich gratuliere Herrn Kollege Stöckli: Er hat die Pandemie vorausgesehen. Er hat diese Motion eingereicht, bevor die Pandemie überhaupt gestartet ist. Sie zielt absolut genau in die richtige Richtung.

Allerdings müssen wir jetzt auch festhalten, dass mit den Ereignissen um das Coronavirus eine neue Ausgangslage geschaffen wurde. Deshalb braucht es jetzt eine Anpassung. Denn inzwischen leiden eben nicht nur die Beherbergungsbetriebe im alpinen Raum, sondern Beherbergungsbetriebe in der ganzen Schweiz, vornehmlich auch in den Städten. Dort ist die Situation besonders akut. Parallel dazu bestehen auch grundsätzlich Probleme bei den Betrieben im alpinen Raum. Diese gehen weiter. Das ist klar. Aber es ist absehbar, dass eine geografische Ausweitung der Motion wichtig ist. Aber dies reicht nicht aus. Es braucht auch eine Ausweitung auf andere touristische Leistungsträger.

Ich will jetzt nicht noch einmal alles wiederholen, was Kollege Zanetti, aber auch Kollege Noser richtigerweise gesagt haben. Aus Sicht der Minderheit ist es einfach nicht sinnvoll, eine Motion anzunehmen, mit der wir Doppelspurigkeiten und damit einen unnötigen Zeitaufwand schaffen; dies umso mehr, als die Covid-19-Situation die Ausgangslage wesentlich verändert hat.

Auch die Thematik der energetischen Sanierung kann mit bestehenden Infrastrukturen, insbesondere auch mit kantonalen Förderprogrammen im Energiebereich abgedeckt wer-



den. Damit kann diese Thematik ebenfalls von der Gesamtsicht der Kommissionsmotion 21.3018, "Impulsprogramm für den Tourismus", erfasst werden. Die Kommissionsmotion kommt dann im Sommer – hoffentlich mit einem positiven Votum des Bundesrates – hier in den Rat.

Die Motion kommt ja so wunderbar daher, dass man praktisch nicht Nein sagen kann. Nichtsdestotrotz hat sich in der Kommission eine Minderheit gebildet. Wenn der Nationalrat diese Motion auch annimmt – wovon ich ausgehe –, wäre es, Herr Bundesrat, vielleicht angebracht, dass Sie nicht gleich an die Arbeit gehen und diese Motion umsetzen.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommissionsminderheit, im Sommer unsere Kommissionsmotion anzunehmen und jetzt die Motion Stöckli abzulehnen. Ich freue mich aber ausserordentlich, wenn Kollege Stöckli im Sommer mit all seinen Sympathisanten auch den Tauben zustimmen kann und sich nicht nur am Spatz in der Hand erfreut, den er heute erhält.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR): Das Bessere ist oftmals der Feind des Guten. Das zeigt sich auch hier. Natürlich unterstütze ich auch unsere Kommissionsmotion, die den umfassenderen Ansatz einer Tourismusförderungspolitik für die Zukunft wählt und deren Umsetzung ermöglichen will.

Ich möchte mich auf die Seite der Befürworter stellen, zumal ich auch aus dem alpinen Raum komme und die Bedürfnisse an die Tourismusinfrastruktur – ich spreche von den Beherbergungsbetrieben – zu kennen glaube. Es sind Probleme, die diese Betriebe haben, die schon vor Corona vorhanden waren und die eine nachhaltige zukünftige Entwicklung nur schwer ermöglichen, ohne dass der Staat, das Gemeinwesen, sich hier stärker engagiert. Bekanntlich verfügen wir in der Tourismuspolitik über vier Instrumente.

- 1. Innotour: Hier sollen Innovations- und Kooperationsprojekte gefördert werden.
- 2. Schweiz Tourismus: Da geht es darum, die Nachfrage nach der Schweiz als Reise- und Tourismusland zu stimulieren.
- Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit mit der Betonung auf Kredite; Herr Kollege Noser hat diese bereits angesprochen.
- 4. Die neue Regionalpolitik: Sie hat verschiedene Gefässe und kann damit auch einzelne Projekte unterstützen.

Alles in allem ist das zu wenig. Ich höre jetzt gerne Kollege Noser, der sich für eine Tourismusförderungspolitik starkmacht, die ihren Namen auch verdient, entsprechend auch mit genügend Ressourcen ausgestattet ist und dann auch den Vergleich mit einer schweizerischen Industriepolitik nicht scheuen müsste. Wir werden am Schluss über Geld sprechen, auch bei der Motion Stöckli.

Die Motion beinhaltet an und für sich eine Beherbergungsförderung, indem Beherbergungsbetriebe, sprich Hotels, vor allem energetisch auf den neusten Stand gebracht werden sollen. Die Förderung einer relevanten Tourismusinfrastruktur soll es den Betriebsinhabern ermöglichen, auch ein nachhaltiges Geschäftsmodell aufzubauen.

Kollege Stöckli hat es angesprochen: Der Bundesrat hat es in einem Bericht aus dem Jahre 2013 an und für sich selber auf den Punkt gebracht, nämlich im "Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates". Darin wird präzis analysiert, wo die strukturellen Schwächen der Hotellerie und generell des Schweizer Tourismus liegen. Ich möchte einen Punkt hervorheben. Es wird zu Recht gesagt, die strukturellen Defizite auf Betriebsebene seien der Hauptgrund dafür, dass die Entwicklung schwerfällig verlaufe.

Alles hat mit den kleingewerblichen Strukturen zu tun. So verfügen in der Hotellerie knapp 90 Prozent der Hotelbetriebe über maximal 50 Zimmer. Diese Klein- und Mittelhotellerie generiert mit rund der Hälfte aller Hotellogiernächte nur einen Drittel der Umsätze der Schweizer Hotellerie. Damit verfügt diese Klein- und Mittelhotellerie im Mittel über sehr unterschiedliche Erträge pro Logiernacht. Dort beginnt das Problem. Die Auslastung ist oft tief, was sich in einer negativen Rentabilität auswirkt. Dies wiederum hat zur Folge, dass langfristig nötige Ersatzinvestitionen nicht getätigt werden können. Wenn diese nicht getätigt werden und Innovationen unterbleiben, ist man in einer Negativspirale gefangen,

sodass auch das Angebot in einer "reduzierten" Infrastruktur stattfinden muss.

So gesehen, wird es schwierig sein, diesen Strukturwandel in eine positive Richtung überhaupt realisieren zu können. Ich bin überzeugt, dass der von Kollege Stöckli im Nachgang zur Zweitwohnungs-Initiative gewählte Ansatz ein zukunftsgerichteter Ansatz ist. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass auch die älteren Hotelbetriebe à jour gebracht werden, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz.

Wenn das CO2-Gesetz angenommen wird und die Anforderungen an die baulichen Infrastrukturen entsprechend erhöht werden – ich denke an den ganzen Bereich der Heiz- und Haustechnik –, wird man sich die Frage stellen müssen, ob die Hotels im alpinen Gebiet nicht mit Mitteln aus dem mit dem CO2-Gesetz geschaffenen neuen Klimafonds gefördert und unterstützt werden können. Diesbezüglich gibt es sicher auch schon Vorstellungen beim Bund, wie er diese Mittel dann einsetzen möchte. Es wurde ja einmal versprochen, dass ein Teil dieser Mittel dann auch ins Berggebiet zurückfliessen müsste. Ich habe da einige Erwartungen.

Ich möchte Sie bitten, die Motion Stöckli zu unterstützen. Das schliesst nicht aus, dass wir im Sommer dann auch die Kommissionsmotion unterstützen können. Sollte dies der Fall sein, wird man beide Motionen vereinigen müssen, denn beide betreffen den Tourismus und die Tourismusförderung der Zukunft. Ich freue mich auf diese Diskussion. In den zehn Jahren, seit denen ich im Ständerat bin, haben wir mindestens zweimal schon im Rahmen der Standortförderungspolitik Botschaften, Berichte und Instrumente verabschiedet, ohne aber einen solchen Ansatz, wie ihn Kollege Noser und auch Kollege Stöckli vertreten, in dieser Tiefe umgesetzt zu haben. So gesehen steht der Tourismusförderungspolitik eine gute Zukunft bevor, wenn ich alles glauben soll, was heute hier gesagt wurde.

**Z'graggen** Heidi (M-CEB, UR): Die Motion Stöckli nimmt ein wichtiges Anliegen auf, das sich mit meinen Erfahrungen deckt. In den Berggebieten besteht in der Tat die Herausforderung von fehlenden Mitteln der Privaten bei der Sanierung von Beherbergungsbetrieben. Ich mache eine Klammer auf: nicht nur von Beherbergungsbetrieben, sondern auch von Dorfkernen usw.

Wie in der Motionsbegründung ausgeführt, ist die finanzielle Grundlage für das Sprechen der Hypotheken oft ungenügend und ein grosses Problem. Wir konnten im Kanton Uri unterschiedliche Instrumente des Bundes nutzen, etwa die neue Regionalpolitik oder die Hotelkredite, die der Bundespräsident erwähnt hat.

Ich freue mich über die gute Zusammenarbeit mit den Bundesstellen, die ich immer erleben durfte – dafür meinen herzlichen Dank an den zuständigen Bundesrat. Herr Bundespräsident Parmelin, ich weiss auch, dass das Berggebiet Ihnen persönlich sehr am Herzen liegt und dass es Ihnen ein grosses Anliegen ist, das Berggebiet zu unterstützen. Das freut mich, und ich weiss natürlich auch, Herr Bundespräsident, dass Sie im Moment noch grössere und breitere Herausforderungen zu bewältigen haben.

Für die Sanierung von Hotelbetrieben fehlt es oft, wie gesagt, an einer finanziellen Grundlage, obwohl der Wille für die Sanierung vorhanden ist. Es hat unterschiedliche Gründe, weshalb die Gelder nicht da sind. Dies kann beispielsweise zurückzuführen sein auf den Verlust von Liquidität durch Erbteilung – das ist sehr oft der Fall – oder auf ungenügende Einnahmen, eben gerade weil die Infrastruktur nicht auf einem guten Stand ist. Das ist eine Art von Teufelskreis, die sehr schwer zu durchbrechen ist.

Wir haben im Kanton Uri gemeinsam mit dem Bund verschiedene Instrumente entwickelt, beispielsweise das Instrument der Hausanalysen. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht, denn dies gibt eine Grundlage für die Eigentümer, indem sie wissen, wie man sanieren könnte und, vor allem, wie man zeitgemäss sanieren könnte. Das ist eine sehr gute Grundlage für die Investition, auch für den Weg nach vorne und dafür, den notwendigen Mut, diesen Weg auch zu gehen, aufzubringen. Denn es braucht Mut für die Privaten, im Berg-



gebiet zu investieren, weil man, wie Sie sicher auch wissen, immer ein grosses Risiko eingeht.

Leider scheitert es sehr oft an finanziellen Mitteln, weil eben die Tragbarkeit der Hypotheken nicht gegeben ist. Diese Problematik – ich habe es vorhin angetönt – geht aber über die Hotelsanierung hinaus. Es geht auch um die Sanierung und Weiterentwicklung von Dorfkernen und Ortsbildern. Ich habe in meiner Arbeit festgestellt, dass dies ohne finanzielle Mittel der öffentlichen Hand einfach nicht geht oder zumindest sehr, sehr anspruchsvoll ist. Wir haben im Kanton Uri versucht, ein Programm zur Behebung dieser Liquiditätsengpässe zu starten. Es ist rechtlich anspruchsvoll. Aber eine gute Grundlage dazu wäre natürlich, wenn wir die finanzielle Unterstützung des Bundes hätten. Ein gutes Modell, das sich eben anbieten würde, wäre die Mitfinanzierung, wie wir sie bei der Denkmalpflege kennen, eine Anreiz- oder Anschubfinanzierung, um den Mut und die Innovationskraft hier zu stärken.

Wenn jetzt vom Bund dazu Mittel kämen, wäre das wirklich eine willkommene und sehr gute Möglichkeit zur Stärkung der Berggebiete. Es würde der Pflege und dem Erhalt von Hotelliegenschaften, aber eben auch – das ist mir auch ein grosses Anliegen, und das möchte ich deponiert haben, auch wenn es die Motion nicht aufnimmt – der Sanierung von Dorfkernen dienen. Denn das ist im Grunde die Grundlage für den Tourismus: dass sich die Menschen an der Schönheit im Berggebiet erfreuen können. Aber es ist nicht nur das, sondern es ist auch die Grundlage für ein gutes Leben in unseren Bergregionen. Das verhindert die sonst zwangsläufige Schliessung oder den Verkauf, und es verhindert, dass der Abwanderung Vorschub geleistet wird.

Ich unterstütze selbstverständlich auch die breit gefächerte Kommissionsmotion, aber ich bin der Meinung, wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Ich bitte Sie, die Motion Stöckli zu unterstützen.

**Fässler** Daniel (M-CEB, AI): Auch ich habe Sympathie für diese Motion und werde sie unterstützen. Was dafür spricht, wurde eigentlich bereits gesagt.

Ich möchte noch eine kritische Note zum konkreten Motionstext einbringen, und zwar zum Begriff "alpiner Raum". Der Motionär möchte ein Impulsprogramm für Beherbergungsbetriebe im alpinen Raum. Dieser Begriff "alpiner Raum" ist meines Wissens in der schweizerischen Gesetzgebung nicht definiert. Das heisst, wenn wir dieser Motion ohne zusätzliche Erklärung zustimmen, wissen wir nicht genau, welche Perimeter in der Schweiz darunter wirklich zu verstehen sind. Ich sage dies bewusst unter Verweis auf das Raumkonzept Schweiz, das 2012 vom Bund und den Kantonen erlassen wurde. Dort wurde die Schweiz im Sinne eines Orientierungsrahmens und einer Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung eingeteilt in Metropolitanräume, in einen alpinen Raum und in klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume. Das Raumkonzept Schweiz übersieht aber, dass es auch noch Zwischenräume gibt. Mein Kanton befindet sich in einem solchen Zwischenraum. Wir sind raumkonzeptionell quasi ein Nichts.

Ich habe aber sehr wohl gehört, dass der Motionär die Erwartung formuliert hat, dass der Jurabogen auch zum alpinen Raum gehört. Ich muss Ihnen sagen, Herr Kollege Stöckli: Der Jurabogen ist im Raumkonzept Schweiz nicht Bestandteil des alpinen Raums, sondern ein klein- und mittelstädtisch geprägter Handlungsraum.

Es wurde jetzt verschiedentlich der Begriff "Berggebiet" verwendet. Ich gehe davon aus und wäre dankbar, wenn Herr Stöckli auch bestätigen würde, dass er an das Berggebiet denkt, denn das Berggebiet ist statistisch definiert. Es gibt eine Statistik des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2019, dort sind rund 800 Gemeinden als Berggebiet definiert. Dann haben wir auch eine saubere Grundlage für die Weiterbearbeitung dieser Motion.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Stöckli hat das mit dem Daumen nach oben bestätigt.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Nur sehr kurz, die Zeit ist fortgeschritten: Ich unterstütze das ganze Federvieh, sowohl die

Spatzen von Kollege Stöckli als auch die Tauben, die hinter mir hochgeflogen sind. Ich hoffe aber, dass wir dann das Ganze auch zum Fliegen bringen. Dazu braucht es Finanzierungen. Die Finanzierungen werden anspruchsvoll sein, weil der Schweizer Tourismus eben nicht nur sektoriell bei der Beherbergung, sondern generell, wie es die WAK-Motion anspricht, ein Problem hat. Ich hoffe, dass der Bundesrat sich gewahr wird – ich habe in der Vergangenheit auch schon darauf hingewiesen –, dass wir hier ein Strukturproblem haben, das man nicht mit Hosenknöpfen lösen kann, wenn man es lösen will.

Aber beide Vorstösse geniessen meine Sympathie. Ich hoffe, dass wir diese Tauben und Spatzen gut aneinander vorbei bringen.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Quel est l'objectif de la motion? Elle charge le Conseil fédéral d'instaurer un financement spécial, de durée déterminée, pour la rénovation des établissements d'hébergement, en particulier sur le plan énergétique, dans l'Arc alpin.

Le Conseil fédéral reconnaît qu'investir dans des infrastructures d'hébergement situées dans les régions de montagne représente un grand défi. Toutefois, il vous recommande de rejeter cette motion, car il estime qu'il existe déjà des instruments performants pour soutenir ces rénovations, tels que la Société suisse de crédit hôtelier, ainsi que les contributions provenant de la taxe sur le CO2 versées aux programmes cantonaux dans le domaine de l'énergie.

Ces dernières années, et en particulier depuis la crise du Covid, les soutiens au secteur de l'hébergement ont été renforcés. Un état des lieux sur la promotion des investissements est en cours dans le cadre du rapport sur la mise en oeuvre de la stratégie touristique. Les éventuels développements nécessaires sont en cours d'étude. Un programme d'impulsion temporaire n'est, du point de vue du Conseil fédéral, pas approprié aujourd'hui.

J'ouvre ici une parenthèse. De manière générale, des programmes conjoncturels ne sont pas nécessaires pour l'instant. On pourrait même dire qu'ils seraient inefficaces actuellement, voire contre-productifs, tout simplement parce qu'il n'est pas possible de stimuler une économie qui est limitée dans ses capacités à cause de mesures sanitaires. Il est donc trop tôt, du point de vue du Conseil fédéral, pour décider aujourd'hui d'un programme de relance. Il faudra tenir compte de deux éléments: premièrement, du déroulement de la suite de la saison d'hiver, donc de la seconde moitié de cette dernière, deuxièmement, des adaptations effectives des mesures d'aide aux cas de rigueur qui sont en discussion durant cette session, notamment de l'augmentation du montant total ainsi que du montant maximum des contributions à fonds perdu par entreprise.

Il est indispensable de prendre en considération cet aspect global pour discuter de la suite. Au mieux, nous pourrons aller de l'avant après la session d'hiver prochain. Nous avons en outre un prochain sommet du tourisme qui aura lieu en mai 2021. Ce sera précisément le moment de se pencher sur la saison touristique d'hiver 2020/21 et d'avoir un échange concret en ayant tous les éléments sur la table pour la stratégie touristique pluriannuelle. A cette occasion, nous pourrons discuter en pleine connaissance de cause des mesures éventuelles pouvant être prises pour favoriser la relance du secteur touristique après la pandémie. Je tenais à faire cette parenthèse suite à l'intervention du conseiller aux Etats Wicki et à la motion 21.3018 de la Commission de l'économie et des redevances de votre conseil que le Conseil fédéral devra étudier

Revenons au cas général de la motion 19.3234, avec quelques arguments entrant davantage dans le détail. La Confédération soutient les établissements d'hébergement par l'intermédiaire de la Société suisse de crédit hôtelier. Or, la majeure partie des établissements soutenus se situent dans l'espace de l'Arc alpin. Il faut rappeler que ce soutien a été renforcé ces dernières années. Les prêts de la Société suisse de crédit hôtelier ont doublé au cours des dix dernières années. Au 31 décembre 2020, le volume des prêts se montait à 234 millions de francs. Durant la crise liée



au Covid-19, la Société suisse de crédit hôtelier a rapidement réagi. Qu'a-t-elle fait? Les amortissements ont pu être suspendus, ceci très facilement, sans complication administrative, et des prêts rétroactifs ont été accordés pour des investissements financés par le cash-flow des entreprises durant les années 2018–2019. Ces mesures ont pu permettre de soutenir la liquidité des entreprises du secteur de l'hébergement durant la crise.

J'en viens maintenant à l'aspect de l'efficacité énergétique. Tout d'abord, il faut quand même rappeler que tout prêt de la Société suisse de crédit hôtelier améliore l'efficacité énergétique dans l'hébergement, tout simplement parce que les normes énergétiques sont plus élevées, plus strictes qu'elles ne l'étaient par le passé. D'autre part, les projets qui méritent particulièrement d'être encouragés, par exemple des projets qui visent à améliorer la durabilité énergétique, peuvent être soutenus au moyen de taux d'intérêt encore plus avantageux. En outre, les établissements d'hébergement peuvent également bénéficier du soutien de la Confédération pour des constructions répondant à des normes exemplaires sur le plan énergétique. Ainsi, pour l'année 2021, ce soutien devrait représenter quelque 366 millions de francs versés par la Confédération aux programmes cantonaux dans le domaine de l'énergie. Par contre, un programme fédéral spécialement dédié aux rénovations d'établissements d'hébergement dans les régions de montagne irait à l'encontre de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Tout cela pour vous démontrer qu'il existe déjà des instruments appropriés qui permettent de remplir les objectifs visés par la motion dont il est question aujourd'hui. Et, je le dis encore une fois, nous sommes en train d'examiner le développement à moyen et long terme de la Société suisse de crédit hôtelier. Dans le cadre de la stratégie touristique de la Confédération, un état des lieux sur la promotion des investissements dans le tourisme est réalisé; le SECO évalue actuellement ce qui a été réalisé jusqu'ici. Les résultats vont être présentés fin 2021 dans le rapport sur la mise en oeuvre de la stratégie touristique, et l'analyse d'ensemble permettra de définir si des adaptations, et lesquelles, sont nécessaires, en tenant compte en outre, comme je l'ai dit, des évolutions récentes. Des éventuels besoins d'optimisation doivent absolument s'inscrire dans une perspective de longue durée, et pas seulement dans une perspective qui se traduirait dans un programme temporaire.

Pour toutes ces raisons, je vous prie de ne pas accepter la motion Stöckli, tout simplement parce que nous allons analyser la question dans une perspective de durée beaucoup plus longue et que les instruments qui sont en place aujourd'hui sont suffisants pour aller de l'avant dans ce dossier.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen) 20.3410

Motion Graf Maya. Die Kurzarbeitsentschädigung soll für Einkommen bis 4000 Franken 100 Prozent des Monatslohns betragen

Motion Graf Maya. L'indemnité de chômage partiel doit atteindre 100 pour cent du salaire mensuel lorsque le revenu ne dépasse pas 4000 francs

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Die Motionärin möchte, dass die Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Einkommen 100 Prozent des Monatslohns beträgt und nicht nur 80 Prozent wie im Erwerbsersatzgesetz vorgesehen. Davon sollen Personen profitieren, die, auf der Basis eines 100-Prozent-Pensums berechnet, monatlich unter 4000 Franken verdienen. Die Motionärin argumentiert, dass dies vernünftiger sei, als die Arbeitnehmenden mit tiefen Einkommen in die Sozialhilfe zu drängen, und dass damit bei Kurzarbeit während der ersten sechs Monate ein voller Lohnausgleich gewährt würde.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Es ist dazu zu sagen, dass der Bundesrat die Motion am 26. August 2020 abgelehnt hat, vor dem Covid-19-Gesetz vom September. Ich werde noch dazu kommen. Der Bundesrat verweist darauf, dass der ausserordentlichen Situation Rechnung getragen geworden sei, indem er bis zum 31. August 2020 den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet und bis zum 31. Dezember 2020 die Beantragung vereinfacht hat. Unter anderem hat der Bundesrat beschlossen, dass die Einkünfte aus Zwischenbeschäftigungen während des Kurzarbeitsentschädigungsbezugs nicht abgezogen werden, also dazuverdient werden können. Es stehe somit allen Bezügerinnen und Bezügern die Möglichkeit offen, durch eine entsprechende Beschäftigung ihr Einkommen sogar markant über ihren bisherigen Lohn hinaus zu erhöhen; das schreibt der Bundesrat.

Würden die Forderungen der Motion erfüllt, käme dies einer Bevorzugung gewisser Einkommensklassen und einer Ungleichbehandlung innerhalb der Anspruchsgruppe der Kurzarbeitsentschädigung gleich. Die Anmerkung hierzu: Die Massnahmen, die der Bundesrat umschreibt, wurden inzwischen noch einmal verlängert. Sie gelten weiterhin. Das ist Artikel 17 des Covid-19-Gesetzes, welches wir schon wieder beraten.



Ihre Kommission hat diese Motion an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2021 vorberaten. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass das Motionsanliegen mit der vom Parlament in der Wintersession 2020 beschlossenen Änderung des Covid-19-Gesetzes bereits erfüllt wurde. Wie gesagt hat der Bundesrat im August zur Motion Stellung genommen, und in der Wintersession 2020 hat Ihre Kommission das Covid-19-Gesetz beraten und eine entsprechende Änderung bei der Kurzarbeitsentschädigung vorgenommen. Gemäss Artikel 17a dieses Gesetzes haben nun Personen mit einem tiefen Einkommen zwischen dem 1. Dezember 2020 und dem 31. März 2021 Anspruch auf eine höhere Kurzarbeitsentschädigung. Arbeitnehmende, die bei einem Vollzeitpensum monatlich bis zu 3470 Franken verdienen, erhalten bei einem vollständigen Verdienstausfall eine Entschädigung von 100 Prozent. Das entspricht der Forderung der Motionärin. Bei einem monatlichen Einkommen zwischen 3470 und 4340 Franken erhalten alle betroffenen Arbeitnehmenden 3470 Franken, was einer Entschädigung von 80 bis 100 Prozent entspricht. Die Entschädigung nimmt dann degressiv ab

Die Kommissionsmehrheit beantragt daher, die Motion abzulehnen. Es ist noch zu ergänzen, dass in der laufenden Beratung des Covid-19-Gesetzes über eine Verlängerung dieser Regelung, die ich jetzt erwähnt habe – 100 Prozent Entschädigung bis zu einem Einkommen von 3470 Franken –, diskutiert wird. In Ihrer Kommission wurde der Verlängerung bis am 30. Juni schon zugestimmt. Das Gesetz ist natürlich noch nicht definitiv beschlossen, aber man ist auf dem Weg dazu, dass diese Verlängerung auch eine Mehrheit findet und dann bis am 30. Juni gelten wird. In diesem Sinne ist die Forderung der Motionärin auch über den März hinaus erfüllt.

Die Kommissionsmehrheit beantragt die Ablehnung der Motion. Die Kommission hat ihren Beschluss mit 5 zu 4 Stimmen gefasst. Die Kommissionsminderheit – diese 4 Stimmen – beantragt die Annahme der Motion. Sie hält fest, dass Artikel 17a des Covid-19-Gesetzes nur bis zum 21. März 2021 in Kraft ist. Aber eben: Wir sind ja daran, die Geltung zu verlängern.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Graf** Maya (G, BL): Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen; sie waren sehr ausführlich. Es ist unglaublich, aber ich habe diese Motion bereits im letzten Mai eingereicht, als nämlich schon die Ersten in die Kurzarbeit gingen und absehbar war, dass sich bei Arbeitnehmenden in Kurzarbeit, dort, wo tiefe Einkommen nur zu 80 Prozent entschädigt werden, Einkommensverluste ergeben und dass dies für die Existenzsicherung eine grosse Gefahr ist.

Nun haben wir diese Krise wirtschaftlich ja gemeinsam gemeistert und mit dem Covid-19-Gesetz dann bei der Revision im Dezember eine Lösung gefunden. Diese Lösung hat Kollege Ettlin Ihnen dargelegt: dass bei Vollzeitpensen für monatliche Einkommen, die unter 4000 Franken sind, eben eine 100-prozentige Entschädigung möglich ist. Sie ist dann abgestuft, ich möchte das nicht wiederholen.

Nach unserem jetzt geltenden Covid-19-Gesetz gilt diese Lösung bis am 31. März 2021. Wie auch Kollege Ettlin gesagt hat, hat die WAK des Ständerates nun eine Verlängerung von Artikel 17a bis am 30. Juni 2020 beschlossen. Wie ich gesehen habe, hat auch die WAK des Nationalrates entsprechende Beschlüsse gefasst. Somit ist dieses wichtige Anliegen für mich erfüllt. Die Verlängerung der Frist im Covid-19-Gesetz werden wir hoffentlich morgen hier miteinander beschliessen – und dann hoffentlich auch der Nationalrat. Die Dauer der Massnahme ist bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Damit ist meine Motion erfüllt, und ich bin hiermit bereit, sie in diesem Sinne zurückzuziehen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Motion ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

### 20.3127

Motion Cottier Damien.
Schweiz und Vereinigtes Königreich.
Von der "Mind the gap"-Strategie
zur "Build the bridge"-Strategie
wechseln

Motion Cottier Damien. Suisse et Royaume-Uni. Passer de la stratégie "mind the gap" à la stratégie "build the bridge"

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Nationalrat/Conseil national 16.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

**Müller** Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Aussenpolitische Kommission unseres Rates hat sich an ihrer Sitzung vom 12. Januar mit der Motion Cottier befasst und ihr einstimmig zugestimmt. Um was geht es?

Bekanntlich ist es der Schweiz als erstem Land gelungen, mit dem Vereinigten Königreich ein Abkommen zu schliessen, welches es erlaubt, die Handelsbeziehungen nach dem Brexit nahtlos weiterzuführen. Zudem haben die beiden Länder Verträge in den Bereichen Luft- und Landverkehr, Versicherung, Migration und Mobilität von Servicedienstleistern abgeschlossen. Zusammengefasst läuft dies unter dem eingängigen Begriff "mind the gap", Verhindern eines Grabens. Die Motion geht nun aber einen Schritt weiter und fordert, dass die Schweiz ein Freihandelsabkommen der zweiten Generation mit dem Vereinigten Königreich aushandelt, ob dies alleine oder im Rahmen der EFTA geschieht, steht dabei offen. Die Motion will also eine eigentliche Brücke bauen und so die beiden Länder näher zueinander bringen.

Vorab scheint es mir aber wichtig, auch hier kurz zu erklären, was unter einem Freihandelsabkommen der zweiten Generation zu verstehen ist. Freihandelsabkommen der ersten Generation regeln nur den Güterverkehr. Abkommen der zweiten Generation gehen indes viel weiter. Sie umfassen in der Regel auch Dienstleistungen, Investitionen, geistiges Eigentum, Streitschlichtungsregeln usw. Wenn wir also ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich anstreben, dann macht es durchaus Sinn, ein umfassendes Abkommen anzuvisieren. In diesem Punkt geht unsere Kommission mit dem Bundesrat völlig einig. Einig ist die Kommission mit dem Bundesrat auch, was den Spielraum angeht: Freihandelsverhandlungen, wie sie die Motion anstrebt, sind erst möglich, wenn der Austrittsvertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU vertieft analysiert ist. Das sind immerhin etwas mehr als 1200 Seiten. In diesem Sinne wäre es falsch, dem Bundesrat schon heute zu enge Vorgaben zu machen. Erörtert wurde in der Kommission auch die Frage, ob die Schweiz alleine oder im Rahmen der EFTA aktiv werden sollte. Der Chef des WBF legte verständlich dar, dass die Interessen der verschiedenen EFTA-Mitglieder und der Schweiz doch sehr verschieden sind.

Ich fasse zusammen: Die Kommission hat die Motion Cottier ausführlich diskutiert und dabei Kenntnis davon erhalten, dass der Bundesrat noch eine gewisse Zeit braucht, um die Voraussetzungen vertieft zu analysieren, die für den Eintritt in Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen notwendigerweise erfüllt sein müssen. In diesem Sinne hat unsere Kommission ohne Gegenstimme die Motion angenommen, womit sie dem Nationalrat folgt, der sie am 16. September mit 122



zu 69 Stimmen angenommen hat. Unsere Kommission folgt damit auch der Haltung des Bundesrates.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Motion Cottier anzunehmen.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral vous propose d'accepter cette motion.

Un nouveau régime d'accords bilatéraux conclus entre la Suisse et le Royaume-Uni a pris, vous le savez, le relais le 1er janvier 2021. En plus des accords dans le domaine de la mobilité des fournisseurs de services, du transport aérien, du transport routier, des assurances et de la migration, la Suisse a conclu un accord commercial avec le Royaume-Uni. Cet accord assure la poursuite de la grande majorité des dispositions des accords pertinents entre la Suisse et l'Union européenne.

Dans le cadre de la stratégie "Mind the gap", le Conseil fédéral a toujours visé non seulement à sauvegarder autant que possible les droits et les obligations en vigueur, mais aussi à les étendre au-delà de l'état actuel, ce que l'on pourrait qualifier de "Mind the gap plus".

Depuis seulement deux mois environ, nous connaissons la teneur de l'Accord de commerce et de coopération entre le Royaume-Uni et l'Union européenne. Sur cette base, nous pouvons maintenant mener des discussions avec le Royaume-Uni qui permettraient de développer nos relations commerciales bilatérales. D'une part, avec l'accord commercial, tous les domaines concernés par les accords bilatéraux entre la Suisse et l'Union européenne n'ont pas pu être poursuivis, car ils sont en partie basés sur une harmonisation du droit avec l'Union européenne. D'autre part, l'accord entre le Royaume-Uni et l'Union européenne couvre des nouveaux domaines qui sont intéressants pour la Suisse, mais qui ne sont ni couverts par nos accords avec l'Union européenne ni par notre accord commercial existant avec le Royaume-Uni. Il s'agit par exemple du commerce des services, de la propriété intellectuelle ou du commerce digital. Alors que la Suisse a un intérêt général à développer ses relations avec le Royaume-Uni également dans ces domaines, il n'y a pas d'urgence absolue, car aucune discrimination vis-à-vis des exportateurs de l'Union européenne ne ressort actuellement de ces nouveaux domaines de l'accord entre le Royaume-Uni et l'Union européenne. Par contre, la Suisse a un grand intérêt à améliorer le plus rapidement possible la situation actuelle dans le domaine des règles d'origine.

En effet, l'accord entre le Royaume-Uni et l'Union européenne prévoit des règles d'origine qui excluent les intrants de pays tiers des chaînes de valeur, ou qui les limitent. A ce sujet, nos autorités compétentes ont rapidement entamé des discussions avec les autorités du Royaume-Uni. Ces entretiens sont actuellement en cours, avec pour objectif de permettre à nouveau, et le plus rapidement possible, ce fameux cumul avec les matières premières de l'Union européenne, tout en respectant les intérêts de la Suisse.

En résumé, l'on peut dire que les objectifs de la motion 20.3127 coïncident avec les projets du Conseil fédéral. Avec la conclusion rapide de l'accord commercial, qui comprend également une clause de développement – et il est important de ne pas l'oublier –, nous avons créé une bonne base pour le développement futur de nos relations dans ce domaine. Et maintenant que l'accord entre le Royaume-Uni et l'Union européenne est en vigueur, nous disposons d'une base pour la poursuite des discussions avec le Royaume-Uni. Par ailleurs, à l'occasion de la signature de l'accord sur la mobilité des fournisseurs de services le 14 décembre dernier, la ministre britannique du commerce international, Mme Liz Truss, m'a assuré qu'elle ferait avancer le travail de son côté.

La motion charge aussi le Conseil fédéral de négocier un accord de libre-échange de deuxième génération. Par rapport à ce point, j'aimerais souligner très clairement que le format approprié d'un futur régime – que cela soit un accord de libre-échange de deuxième génération ou un ou plusieurs accords sectoriels – ne pourra être évalué de manière concluante qu'après des discussions exploratoires qui doivent nous permettre d'identifier quels sont nos intérêts communs.

L'objectif matériel est de garantir de façon générale que nos entreprises jouissent d'un bon accès au marché britannique et qu'elles ne soient pas désavantagées sur ce marché par rapport aux autres concurrents, en particulier ceux de l'Union européenne.

N'oublions pas que tout futur accord n'est pas une fin en soi. Il fera du sens seulement pour autant qu'il contribue à une meilleure défense des intérêts du pays en général. Il est donc extrêmement important que le Conseil fédéral puisse avoir une certaine flexibilité en ce qui concerne aussi bien la forme que le futur contenu d'un éventuel accord.

Angenommen - Adopté

### 20.3411

# Motion Maret Marianne. Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau

Motion Maret Marianne. Mesures urgentes Covid-19. Viticulture

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Thorens Goumaz, Germann, Rieder) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Thorens Goumaz, Germann, Rieder) Adopter la motion

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Durch die Überweisung der Motion Maret Marianne "Dringende Covid-19-Massnahmen für den Rebbau" zur Vorprüfung an die WAK hatten wir Gelegenheit, in nüchternem Zustand über die Situation des Weinbaus und Weinhandels und die Motion Maret Marianne zu diskutieren. Die Motion, sofern Sie diese annehmen, würde den Bundesrat beauftragen, Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Importeure von ausländischem Wein verpflichtet werden, auch Schweizer Wein in den Handel zu bringen. Das ist der Regelungsgegenstand der Motion. Zum Ergebnis – ich komme dann noch zur Begründung -: Die Kommission beantragt mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Eine Kommissionsminderheit beantragt, die Motion anzunehmen.

Zur Begründung der Motion: Covid-19 hatte auch Auswirkungen auf die Zukunft des Schweizer Rebbaus. Wir kennen die Situation nur allzu gut, und sie hat sich ja seit der Einreichung der Motion nicht verbessert, auch in Bezug auf die Gastronomie nicht. Wir wissen, dass wir jetzt im zweiten Lockdown stehen und dass die Restaurants immer noch geschlossen sind und dass für viele auch der Wegfall des Direktverkaufs bei der Veräusserung von Schweizer Wein zu Nachteilen geführt hat. Der Rückgang des Verkaufs während



der Covid-19-Krise, mindestens so lange sie jetzt angedauert hat, wurde bis auf 40 Prozent geschätzt. Kollegin Maret hat ebenfalls geltend gemacht, dass es auch unverkaufte Lagerbestände gibt. Nächstens kommt die Einkellerung der Weinlese 2020, und man könnte hier anfügen, dass es dann auch schon bald um die Weinernte 2021 geht, die in Kürze folgen wird. Gleichzeitig weist Frau Maret darauf hin, dass auch die umliegenden europäischen Länder Finanzhilfen gewähren würden, um den Absatz des europäischen Weins zu fördern. Ein Ziel der Motion sei es auch, Schweizer Weinen die gleichen Marktchancen wie ausländischen Weinen zu geben. Um das zu erreichen, sollen eben Importeure verpflichtet werden, auch Schweizer Weine in den Handel zu bringen. Das ist der Grundsatz.

Der Bundesrat hat dann die Motion geprüft. Er beantragt ihre Ablehnung und weist darauf hin, dass seit der Zusammenlegung der Weisswein- und Rotweinkontingente – dies geschah auch im Zusammenhang mit den WTO-Verhandlungen – das Kontingent von 170 Millionen Liter Wein nie vollständig ausgeschöpft worden sei. Die Verteilung der Kontingente auf die Importeure erfolge dann in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsgesetz, in dem es aber um die Förderung des Wettbewerbs gehe. Die Kontingentsanteile werden entsprechend der Reihenfolge der Verzollung, besser bekannt unter dem Namen "Windhund-Verfahren", zugeteilt.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass es schon die Motion Freysinger 12.3482 gegeben habe. Er habe dann auch auf die Interpellation Borloz 18.3220 zum selben Thema geantwortet. Die alleinige Änderung des Zuteilungsverfahrens würde aus seiner Sicht eben zu keiner Reduktion der Importmengen führen, weil gemäss WTO-Recht weiterhin das gesamte Kontingent uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden müsste, unabhängig von der Zuteilung. Ausserdem würde, und das ist die Auffassung des Bundesrates, die Einführung einer Inlandleistung für die Verteilung des Zollkontingents den Wettbewerb einschränken. Es würden Importrenten entstehen, weil eben diejenigen, welche die Kontingente haben, diese auch handeln und verkaufen könnten. Diese Massnahme käme letztlich dann auch nicht dem Schweizer Weinbau zugute.

Der Bundesrat weist dann aber darauf hin, dass er die Situation in der Weinwirtschaft teilweise auch als sehr kritisch erachte. Er habe gestützt auf die Covid-19-Verordnung Massnahmen ergriffen und 10 Millionen Franken für die Deklassierung von Wein eingesetzt. Man habe also bei der Förderung des Absatzes anzusetzen und solle keinen Systemwechsel machen. Diese gewährte Finanzhilfe stelle eine Marktentlastungsmassnahme dar und stütze auch den Traubenpreis für die vergangene Ernte. Wir sind ja schon im Jahr 2021, und wir sprechen gemäss Motion immer noch über das Jahr 2020. Dort haben wir ja auch schon Wirkungen gehabt. Aber man muss sehen: Die Annahme der Motion würde unabhängig von Covid einen langfristigen Systemwechsel bedingen. Aus Sicht der Kommission ist dies nicht angezeigt, das System hat sich bisher bewährt. Man muss sehen, dass eine solche Importregelung auch die Qualitätsanstrengungen vieler Weinbauern, die Unternehmer sind, unterlaufen würde. Auch die Konsumenten treffen ihre eigene Entscheidung, welchen Wein sie trinken wollen, und sie wollen nicht. dass dies über einen Zwang zu geschehen habe. Das ist die Auffassung der Mehrheit, welcher sich der Bundesrat anschliesst

Aus Sicht der Minderheit wird darauf hingewiesen, dass eben die geltenden Bestimmungen die Schweizer Produzentinnen und Produzenten benachteiligten, umso mehr, als im umliegenden Ausland auch Absatz- und Marktförderungen gemacht und die Preise der ausländischen Weine immer tiefer würden und damit natürlich auch der Schweizer Wein Schwierigkeiten habe, abgesetzt zu werden.

Es wird auch auf den rückläufigen Weinkonsum, der in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zu verzeichnen ist, verwiesen. Es ist natürlich schwierig, hier als Kommissionssprecher darauf hinzuweisen, dass der Weinabsatz wieder zu fördern sei, der Weinkonsum zunehmen solle.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit liegt der Schlüssel eben darin, dass wir in der Schweiz hochwertigen, qualitativ hoch-

stehenden, preislich höher positionierten Wein herstellen, der von unserer Bevölkerung dann eben nicht in allzu grossen Mengen getrunken wird. Wir hoffen natürlich, dass die Restaurants und Terrassen jetzt dann bald wieder aufgehen, dass wir dann eben auch diesen Wein wieder konsumieren können. Aber wir von der Mehrheit würden Ihnen mit dem Bundesrat beliebt machen, hier keinen Systemwechsel zu vollziehen, weil wir glauben und der Überzeugung sind, dass sich gerade beim Weinbau das bisherige System bewährt hat. Im Weinbau sind Unternehmer tätig, die am Markt erfolgreich sind, die sich anpassen. Sie brauchen nicht ein System, das über staatliche Importrenten gestützt wird.

Ich möchte Ihnen mit dem Bundesrat und mit der Kommissionsmehrheit beliebt machen, die Motion abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je voudrais vous encourager, au nom de la minorité, à soutenir la motion Maret Marianne 20.3411. Comme le rapporteur l'a dit, le secteur vitivinicole est durement touché par la crise liée au Covid-19 du fait, d'une part, de la fermeture des restaurants et, d'autre part, de l'absence d'événements festifs en famille ou entre amis. Personne n'a organisé de grande fête, par exemple pour se marier, et toutes les autres occasions festives où l'on a l'occasion de boire du vin n'ont plus eu lieu depuis très longtemps. L'annulation des festivals, des foires et des autres manifestations publiques a aussi joué un rôle. A cela s'est ajoutée l'impossibilité pour les producteurs de proposer des événements autour de la dégustation de leurs produits et de faire de la vente directe au contact avec les clients. La consommation et les ventes ont dès lors chuté brutalement, de 40 pour cent, comme l'a dit mon préopinant. Il s'agit d'une chute très importante.

A cette situation s'ajoute un problème structurel, auquel s'attaque la motion de Mme Maret. Il s'agit du problème de la concurrence féroce avec les vins importés. Comme dans d'autres secteurs, la production locale est certes protégée par un contingent au-dessus duquel les vins importés bénéficient de moins bonnes conditions douanières. Le problème de la concurrence a donc été identifié et il existe un instrument pour y répondre. Cependant, ce contingent a été fixé à une époque où l'on consommait beaucoup plus de vin qu'aujourd'hui. Ainsi, l'ensemble du vin importé actuellement, conformément à ce contingent, l'est dans des conditions plus favorables.

Dès lors, ce contingent ne joue plus son rôle protecteur pour lequel il avait été conçu et mis en place. Les vins suisses sont soumis à des conditions de production qui impliquent des coûts élevés, dans certaines régions pour des raisons topographiques, mais aussi notamment du fait des standards écologiques et sociaux particulièrement exigeants qui sont les nôtres. Cette production locale est soumise à une concurrence particulièrement violente en raison des vins importés. Cette concurrence est encore aggravée par le fait que les pays voisins disposent de budgets très importants pour promouvoir leurs produits dans les pays étrangers, dont la Suisse évidemment. Je voudrais vous donner l'exemple de l'Italie qui investit 102 millions d'euros pour promouvoir ses vins sur les marchés tiers; évidemment pas uniquement en Suisse, mais également en Suisse, qui représente un marché très important pour les vins italiens. Ce même pays, l'Italie, a mis en place toute une procédure pour guider ses producteurs cherchant à vendre des vins italiens sur le marché suisse, avec succès, il faut le dire.

En comparaison, notre pays n'investit que quelques millions de francs par année pour promouvoir ses propres vins, à la fois en Suisse et sur les marchés étrangers. Dans de telles conditions, on peut difficilement parler de concurrence loyale. Face à ces circonstances très défavorables, la vitiviniculture mérite donc d'être soutenue. Nous le faisons après tout également en ce moment même pour les autres branches économiques affectées par la crise du Covid.

La motion Maret Marianne vise à actionner une disposition spécifique. Il s'agit de l'article 22 de la loi sur l'agriculture, qui est déjà utilisé à des fins comparables pour d'autres produits agricoles, comme la viande. Cet article 22 concerne la répartition des contingents tarifaires. Je vous donne une précision



importante: il ne s'agit pas, avec cette motion, de modifier ou de renégocier le contingent, mais de l'assortir, comme le permet l'alinéa 2 lettre b de cet article 22, de prestations fournies en faveur de la production suisse.

Autrement dit, les tarifs douaniers réduits, qui sont le propre du contingent, ne seraient accessibles que pour ceux qui valoriseraient également la production suisse. Les acteurs du marché qui travaillent avec les produits locaux seraient donc privilégiés, ce qui devrait encourager la mise en valeur des vins suisses. Précision importante: les importateurs qui ne souhaiteraient pas travailler également avec les produits locaux ne seraient pas exclus du marché. On ne peut donc pas vraiment parler d'une obligation ou d'une contrainte. Ces importateurs qui ne souhaiteraient pas travailler avec les produits locaux ne bénéficieraient simplement plus des conditions douanières avantageuses du contingent. Cela permettrait de rendre au contingent un minimum de sa fonction protectrice telle qu'elle avait été voulue lorsqu'il a été mis en place.

Il n'est pas juste de dire qu'une telle mesure limiterait la liberté de commerce, comme on l'a entendu dans certaines discussions, puisque l'article 22 de la loi sur l'agriculture — dont l'auteure de la motion parle dans son texte — ne permet pas de contraindre les importateurs. La mesure ne permettrait que de jouer sur la répartition des contingents tarifaires. Dès lors, il s'agirait seulement d'imposer des conditions d'accès spécifiques pour les tarifs douaniers préférentiels. Aux acteurs du marché de décider librement s'ils souhaitent respecter ces conditions d'accès et, donc, valoriser la production locale également et bénéficier de meilleures conditions douanières ou s'ils préfèrent tout simplement s'en passer, ce qui resterait possible. Ces importateurs assumeraient alors le fait de ne pas bénéficier de conditions douanières préférentielles.

Il est également erroné de dire que la motion limiterait la diversité de l'offre. Nous avons toutes et tous reçu des messages disant qu'il s'agirait d'une limitation de la diversité de l'offre. Cette motion valoriserait certes la production locale, mais je crois que nous sommes tous d'accord pour dire que la production locale en Suisse présente une très grande diversité et que celle-ci mériterait amplement d'être mieux connue des consommateurs suisses. Cette motion n'empêcherait pas pour autant la poursuite des importations. Il y aurait toujours des importations qui assureraient donc toujours une diversité sur le marché. Simplement, une partie des importations ne bénéficierait plus de conditions douanières aussi favorables qu'aujourd'hui. Mais c'est finalement ce qui était souhaité par la mise en place d'un contingent.

Enfin, pour ce qui est du respect des règles de l'OMC, je trouve qu'il est difficile de comprendre pourquoi le fait d'actionner une disposition prévue par nos bases légales actuelles – qui est en outre déjà appliquée pour d'autres types de produits – serait si problématique. Si l'on peut appliquer cet instrument pour la viande, pourquoi ne pourrait-on pas l'appliquer dans le domaine du vin?

Lors de la séance de la CER-E, une proposition de compromis a été présentée sous la forme d'une motion de commission. Cette proposition de compromis visait à ne soumettre qu'une partie du contingent aux prestations fournies en faveur de la production suisse, soit le système proposé par la motion Maret Marianne. Le reste du contingent aurait été mis aux enchères. Ce système aurait eu l'avantage de la flexibilité et il était également plébiscité par la branche. Malheureusement, cette proposition de motion de commission a échoué de justesse. Elle ne peut donc pas vous être soumise.

Dans ces conditions, le seul moyen de donner un signal fort en faveur de la branche vitivinicole est de soutenir aujourd'hui la motion Maret Marianne en la transmettant au Conseil national. Nous donnerions ainsi également à nos collègues une chance de se pencher sur ce dossier, et, s'ils le jugent nécessaire, de développer une proposition alternative.

Cette motion ne résoudra pas tout, et d'autres mesures devraient être prises, notamment pour renforcer la promotion des vins suisses. Cette dernière bénéficie actuellement de moyens bien inférieurs à ce que nos concurrents investissent pour valoriser leurs propres produits sur notre marché. La motion Maret Marianne constitue un geste important en faveur de la branche, et ce geste, nous pouvons le faire maintenant.

Je vous demande dès lors de bien vouloir soutenir, avec la minorité, la motion Maret Marianne.

Maret Marianne (M-CEB, VS): Le Covid-19 a fragilisé le secteur de la viticulture. Les mesures ont entraîné la fermeture des restaurants et la suppression de toutes les grandes manifestations qui permettent d'écouler du vin. La perte de marché est estimée à 40 pour cent durant la période de Covid-19, et un retour à une situation normale n'est pas à l'ordre du jour, en particulier pour les grandes manifestations.

Pendant ce temps, les subventions européennes octroyées ainsi que les aides des Etats membres de l'Union européenne se poursuivent et renforcent même le financement pour la commercialisation de leurs vins. Il en découle une inégalité de traitement dans l'aide à la commercialisation et une distorsion de concurrence; cela a été dit par notre collègue Adèle Thorens.

Dans notre pays, la part de marché des vins suisses est clairement trop faible. Elle est de 37 pour cent. En comparaison, ce chiffre atteint 78 pour cent – de vente de vins indigènes – en Autriche.

Par ma motion, je demande que le Conseil fédéral prenne des mesures pour obliger les importateurs de vins étrangers à commercialiser également des vins suisses. Cette mesure permettrait de redonner aux vins suisses les mêmes chances sur le marché que les vins étrangers. Ce type de mesures prises en s'appuyant sur l'article 22 alinéas 3 et 5 de la loi sur l'agriculture a fait ses preuves dans la commercialisation de produits issus d'autre secteurs de la production agricole, par exemple la viande de boeuf. Quant aux petites et moyennes entreprises spécialisées dans le commerce exclusif de vins étrangers, qui assurent près de 30 pour cent du volume importé, un volet de la promotion suisse pourrait leur être alloué. Dans les accords agricoles, il a été convenu qu'un contingent d'importation est à disposition des importateurs.

Aujourd'hui, ils sont 3500 en Suisse à importer du vin. Ce contingent a été établi alors que la consommation suisse était de 300 millions de litres par année. Aujourd'hui, la consommation globale de vin a baissé. Elle se situe aux environs de 255 millions de litres. Ce système fonctionnait et a amené une certaine concurrence lorsque les importateurs épuisaient le contingent, car, lorsque ce dernier était épuisé, ils commercialisaient du vin suisse. Cela n'est plus valable aujourd'hui avec la baisse de la consommation. Il n'y a plus aucune concurrence entre importateurs. Or, l'article 22 de la loi sur l'agriculture - cela vous a été dit - est clair: "les contingents tarifaires doivent être répartis dans des conditions de concurrence". Cela ne fonctionne plus aujourd'hui. A noter que si, demain, je décide de devenir importatrice de vin, je peux le faire sans aucune difficulté, si ce n'est de devoir payer 30 centimes par litre de vin importé.

Dans son avis négatif, le Conseil fédéral évoque la mesure prise durant la période Covid-19, à savoir le déclassement de 6 millions de litres de vin qui a engendré une dépense de 10 millions de francs pour la Confédération. Il évoque également les mesures supplémentaires liées à la promotion des vins suisses. Ces mesures étaient bienvenues pour la branche et ont effectivement amené un bol d'air. Il n'en demeure pas moins que l'on peut s'interroger fondamentalement sur notre système lorsque l'on doit déclasser du vin pour vider les caves et faire de la place pour la récolte 2020 ou lorsque l'on marque un certain soulagement à ce que la récolte 2020 soit de faible quantité, alors que cela devrait être perçu avec une certaine tristesse ou, pour le moins, un certain désarroi. Tout cela alors que l'on continue à pouvoir importer la même quantité de litres de vin de l'étranger. Non seulement les vignerons suisses sont défavorisés par des conditions de production beaucoup plus exigeantes que ce qui prévaut pour leurs collègues européens, mais de plus, les moyens dont ils disposent pour la promotion sont dérisoires par rapport à ceux de leurs concurrents. Le système suisse impose de faire supporter la moitié des frais de promotion



à la profession. Cela n'a pas d'équivalent, je le répète, chez leurs concurrents.

Il n'existe pas de soutien à fonds perdu pour les produits agricoles suisses, à l'inverse de ce qui se passe dans les domaines du tourisme et de la culture. Cependant, nous constatons que certains produits agricoles sont largement soutenus, et ce même dans des secteurs qui bénéficient de protection à l'importation: le fromage, pour 21 à 23 millions de francs; le lait et le beurre, pour 7,4 à 8,2 millions de francs la viande, pour 5,2 à 5,75 millions de francs. Loin de moi l'idée d'opposer les secteurs de l'agriculture suisse, qui méritent tous un soutien de qualité. Le but est simplement de démontrer que l'on doit faire plus pour la viticulture.

Soutenir l'agriculture suisse, c'est miser sur la durabilité en termes économique, social - au travers de la préservation des emplois - et environnemental - au travers de transports plus courts -, ainsi que sur la préservation de nos paysages et de la biodiversité. Aujourd'hui, la viticulture connaît un problème systémique que des mesures à court terme telles que celles citées précédemment ne résoudront pas, loin s'en faut. Le problème de l'article 22 de la loi sur l'agriculture doit être pris à bras-le-corps; il en va de la pérennité de la profession. Ma motion n'apporte peut-être pas toutes les réponses, mais elle a le mérite de proposer de faire des changements impératifs aujourd'hui, parce que demain il sera trop tard. La branche de la viticulture souffre. Il est temps de décider si l'on peut continuer d'importer la même quantité de vin sans donner des signes clairs de soutien à la viticulture suisse et sans donner pour réponse le déclassement de nos vins. L'avenir de la viticulture passe obligatoirement par une meilleure prise en charge de la production indigène et une augmentation de ses parts de marché. La qualité des vins suisses est là, c'est

Je relève enfin que la commission reconnaît pleinement le besoin de soutien du secteur de la viticulture suisse. Elle le dit dans son communiqué de presse, néanmoins elle n'a rien proposé.

Pour ces motifs, je vous saurais gré de bien vouloir soutenir ma motion.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Herr Rieder und ich haben beide gezögert, aber Beat Rieder will offensichtlich nach mir sprechen; er weiss natürlich, dass das das bessere Ende ist für seine Taktik. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, diese Motion abzulehnen. Ich lege auch meine Interessen offen: Ich bin in einem Beratungsverhältnis mit Selection Schwander, einem grösseren Schweizer Weinimporteur. Aber so oder so bitte ich Sie rein persönlich, diese Motion abzulehnen.

Wir haben vor etwa zwanzig Jahren diesen Markt geöffnet oder liberalisiert. Man kann deutlich machen, dass diese Liberalisierung oder diese marktwirtschaftliche Ordnung unserem Land in keiner Art und Weise geschadet hat. Die Qualität des Weines ist gestiegen, die Leute haben Freude am Schweizer Wein, gute Qualität wird nachgefragt.

Das angebliche Importproblem ist immer dann ein Problem, wenn man am Markt vorbei produziert. Ich sehe überhaupt kein systemisches Problem, wie das vorhin ausgeführt wurde – im Gegenteil, es gibt führende Produzenten, die eher das Problem haben, genügend Wein zu produzieren, weil es eben heute auch chic ist, eine hochstehende Auswahl guter Schweizer Weine zu präsentieren.

Eine solche Ordnung zeichnet sich doch dadurch aus, dass Produzenten, Händler und Konsumenten ihre Beziehungen frei gestalten. Gute Produzenten und gute Händler pflegen eine Partnerschaft. Es ist weder nötig noch hilfreich, dass der Staat in dieses Verhältnis hineinfunkt und regulatorisch tätig wird. Das ist aber das Ziel der vorliegenden Motion. Immer wenn der Staat in einem Markt solche Regulierungen macht, hat das Nebeneffekte in der ganzen Wertschöpfungskette. Die Verhältnisse werden letztlich zulasten des Weinhandels verschoben, indem man am Ende der Übung solche Inlandleistungen vorschreibt. Das wird diesen Markt stark beeinträchtigen. Es wird insbesondere die KMU in diesem Markt beeinträchtigen. Die grossen Importeure, Coop und Denner, haben ohnehin einen ansehnlichen Anteil Schweizer Wein in ihrem Sortiment. Aber die zahlreichen kleinen Händler ha-

ben ihre Strategie in den letzten Jahren im Vertrauen auf diese marktwirtschaftliche Ordnung aufgebaut. Sie haben dies im Vertrauen darauf getan, dass man keine solchen Eingriffe macht und nicht mehr diese alten Instrumente hervorholt, die ja alle einmal auf dem Tisch waren.

Versuche für solche Markteingriffe waren schon vor Corona aktuell. Der Bundesrat erwähnt in seiner Begründung auch die Motion Freysinger 12.3482, die mehr oder weniger die gleiche Stossrichtung hatte, die allerdings pointierter daherkam. Man kann durchaus sagen, dass diese Motion eigentlich nicht viel mit Covid-19 zu tun hat; sie ist eher alter Wein in neuen Schläuchen.

Ich bestreite aber nicht – das ist klar und da sind wir uns sicher einig –, dass die aktuelle Situation für viele Weinproduzenten schwierig ist. Trotzdem kann man jetzt nicht einfach eine Systemänderung machen. Eine angepasste, angemessene Massnahme haben wir getroffen: Wir haben 10 Millionen Franken zusätzlich als Marktentlastungsmassnahme für die Deklassierung von AOC-Wein beschlossen. Ich muss Ihnen auch im Sinne der anderen Elemente der Wertschöpfungskette sagen, dass auch Weinhändler ein Problem haben, insbesondere diejenigen, die stark auf die Gastronomie ausgerichtet sind. Es sind nicht alle gleichermassen betroffen, aber selbstverständlich haben zahlreiche Weinhändler grosse Probleme aufgrund der Corona-Krise.

Die in der Motion geforderten Markteingriffe lehnt der Bundesrat zu Recht ab. Wenn wir heute Ja sagen zu diesen Veränderungen, dann ist für mich klar, dass das auch nach Corona weiter anhalten wird. Es wird dann ganz sicher der Ruf kommen, an dieser Inlandleistung festzuhalten. Die Märkte werden sich wieder normalisieren, und jeder Produzent, jede Produzentin muss letztlich selber überlegen, in welcher Menge, in welcher Qualität und in welchem Preissegment er oder sie sich positionieren will.

Die Motion wird hingegen Fehlallokationen begünstigen, davon bin ich felsenfest überzeugt. Menge, Qualität und Preis kommen durcheinander. Letztlich - und das muss man auch deutlich sagen - unterstützt das Marktteilnehmer, die eben ein Problem haben, die am Markt vorbei produzieren und diese Positionierung vielleicht nicht optimal vorgenommen haben. Es kann aber nicht die Aufgabe des Staates sein, hier in dieses Verhältnis einzugreifen. Ich bin der festen Überzeugung, dass das alles auch nicht im Interesse eines zukunftsgerichteten, qualitätsorientierten Schweizer Weinbaus ist. Aus meiner Sicht können wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Die Fixierung auf die Menge anstatt auf die Qualität – und das ist letztlich hier der Fall – ist der falsche Weg. Ich muss Ihnen sagen, dass das auch viele Weinproduzenten so sehen. Die Haltung der Produzenten ist bei dieser Motion in keiner Weise konsolidiert oder breit abgestützt. Ich hatte die Gelegenheit, sowohl mit dem aktuellen als auch mit dem ehemaligen Präsidenten des Branchenverbands Deutschschweizer Wein zu sprechen. Sie haben beide klar gesagt, sie wollten diesen Weg nicht mehr gehen; sie lehnen das ab. Ich kann das jetzt auch als Vertreter eines Deutschschweizer Weinkantons sagen: Ja, vor zwanzig, dreissig Jahren waren unsere Weine mässig beliebt und auch mässig gut. Aber heute hat sich das verändert, gerade weil wir auch diese Marktordnung geschaffen haben. Auch in der französischen Schweiz gibt es namhafte Produzenten, die die Stossrichtung und den Inhalt dieser Motion nicht unterstützen.

Der Schweizer Wein hat die gleichen Marktchancen wie der ausländische Wein. Ich sehe keine fundamental ungleiche Ausgangslage, wie das in der Motion und jetzt auch in den mündlichen Ausführungen dargelegt wurde. Hingegen sehe ich – ich möchte das nochmals betonen –, dass es natürlich zu Wettbewerbsverzerrungen kommen wird, wenn wir diese Motion annehmen. Es wird zu Wettbewerbsverzerrungen kommen zwischen Produzenten, die dann Importkontingente beantragen können, und reinen Händlern, die eben nur sehr wenige Kontingente erhielten. Man muss sich bewusst sein, dass der Produzent die in der Motion geforderte Inlandleistung immer erbringen kann. Solche Massnahmen haben ja auch in der früheren Marktordnung zu problematischen Strukturen geführt.



Ich weise noch auf etwas hin, was in der bisherigen Diskussion noch nicht erwähnt wurde: Solche Markteingriffe, und auch das zeigt die Vergangenheit, müssen schlussendlich überwacht und kontrolliert werden. Das wird eine unverhältnismässige Administration nach sich ziehen. Die Eingriffe werden wenig Wirkung im Markt, einen tendenziell negativen Einfluss auf die Qualität und insbesondere negative Auswirkungen auf die 3400 Weinimporteure haben. Es gibt zahlreiche Weinimporteure; es sind nicht einfach ein paar wenige. Aus meiner Sicht bringt diese Motion punkto Zukunftsgestaltung des Schweizer Weinbaus nichts. Im Gegenteil: Sie ist hinderlich, sie ist der Qualität abträglich, und ich glaube, diese Instrumente, die in der Motion gefordert werden, sollten in der Schweizer Weinbaupolitik nicht wieder Einzug halten. Die Forderung der Motion tönt auf den ersten Blick relativ harmlos. Aber sie verschlechtert die Qualitätsstrategie des

Die Forderung der Motion tönt auf den ersten Blick relativ harmlos. Aber sie verschlechtert die Qualitätsstrategie des Schweizer Weins, und sie tangiert die Händler ganz negativ, insbesondere – ich wiederhole das – die KMU unter den Händlern. Es ist in etwa dasselbe, wie wenn Hotelleriesuisse eine staatliche Regulierung verlangen würde, wonach man zuerst zwei Tage Ferien in der Schweiz buchen muss, bevor man ins Ausland geht. Da werden alle von uns sagen: Ferien in der Schweiz sind super – aber sicher soll das der Staat nicht regulieren oder vorschreiben.

Genau gleich ist es auch beim Wein. Die Entwicklung des Schweizer Weins ist hervorragend. Ich bin überzeugt, er wird sich auch in Zukunft behaupten, er braucht solche Staatskrücken nicht. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat und das Parlament weiterhin im Bereich Vermarktung, Ausbildung und Forschung die erforderlichen Mittel bereitstellen und so für gute Rahmenbedingungen sorgen werden. Es sollen aber Rahmenbedingungen sein, die eben nicht Markt- und Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen und so letztlich eine negative Wirkung punkto Qualität haben.

Ich bitte Sie darum, diese Motion abzulehnen.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich war als Ersatz in dieser WAK-Sitzung und erlaube mir daher, die Anliegen der Motion Maret Marianne, die von Frau Kollegin Thorens Goumaz eingehend begründet wurden, hier auch noch einmal darzulegen.

Eigentlich ist das ganze Spiel relativ einfach. Ich bin kein Weinspezialist oder Weinkenner. Doch die Vertretung des Kantons Genf hat das glasklar dargelegt. Wir haben einen WTO-Vertrag, der die Einfuhrkontingente festlegt. Vor zwanzig Jahren lag das Einfuhrkontingent bei 170 Millionen Litern. Der Konsum in der Schweiz lag bei 300 Millionen Litern. Mittlerweile, zwanzig Jahre später, haben wir noch einen Eigenkonsum von 240 Millionen Litern, und das Kontingent liegt immer noch bei 170 Millionen Litern. Der Bundesrat sagt zu Recht, wir können an diesem Kontingent nicht rütteln und wir können auch nicht aus dem Vertrag aussteigen.

Was bedeutet das bei einer Produktion von 90 bis 100 Millionen Litern jährlich in der Schweiz? Es bedeutet, dass Sie den Markt in der Schweiz im Prinzip jedes Jahr mit 30 Millionen Litern überschwemmen. Das ist ein Grundfehler im System, den es bereits vor der Covid-19-Krise gab. Sie haben bereits vor der Covid-19-Krise einen Markt, der seit zwanzig Jahren 20 Prozent eingebüsst hat. Die Weinbauern bemühen sich, das Ganze mit Qualitätsausgleich wettzumachen. Der Schweizer Wein hat in den letzten Jahren in allen Kantonen qualitätsmässig unglaubliche Fortschritte gemacht.

Jetzt kommt die Covid-19-Krise dazu. Jetzt sage ich Ihnen, wer im Bereich des Weins die Profiteure und wer die Geschädigten der Covid-19-Krise sind. Die Weinimporte werden, wie von der Minderheitssprecherin und von Frau Maret ausgeführt, von den fünf grössten Importeuren in der Schweiz dominiert: Coop, Denner, Bataillard, Aldi, Lidl. Diese fünf dominieren den Importmarkt. Sie kaufen ein, wo die Margen günstiger sind. Die Margen sind aufgrund der hohen Produktionskosten von Schweizer Wein bei ausländischen Weinen eben günstiger. Diesen Unternehmen geht es gut. Sie haben ihre Geschäfte während der Covid-19-Krise nicht geschlossen gehabt und die Weine weiter verkauft.

Die kleinen Weinbauern und die Weinproduzenten haben ganz andere Absatzmärkte. Diese sind bei den Restaurants, den Hotels und teilweise auch bei den Grossverteilern. Aber sie haben eben diverse Absatzmärkte, und genau diese wurden jetzt in der Covid-19-Krise geschädigt. Darum kann ich Ihnen abschliessend sagen: Wenn Sie jetzt nicht reagieren und die Motion nicht unterstützen, die von der Motionärin, Frau Maret, erläutert wurde, dann werden wir in ein, zwei Jahren ein Riesenproblem mit den Schweizer Weinbauern haben. Sie können machen, was Sie wollen: Die Kontingente sind da, sie werden ausgenutzt, weil die Margen günstig sind. Die Weinproduktion im Inland ist auch da, man kann sie nicht von heute auf morgen verändern. Daher bleibt eigentlich nichts anderes übrig, als das zu tun, was die Kommission eigentlich wollte: ein Anreizsystem zu schaffen, damit Schweizer Grossverteiler auch Schweizer Weine berücksichtigen.

Leider ist die Motion in der Kommission ganz knapp abgelehnt worden; ich habe das schade gefunden. Aber man kann die Motion Maret Marianne durch den Bundesrat in diese Richtung weiterentwickeln lassen und dem Schweizer Weinbau unter die Arme greifen. Wenn man das nicht tun will und lieber die Grossverteiler unterstützt, dann werden wir einfach in zwei bis drei Jahren hier in diesem Rat darüber sprechen, welche Hilfsmassnahmen wir für den Schweizer Weinbau lancieren müssen.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Als Kommissionssprecher möchte ich einfach noch etwas klarstellen: Es wurde jetzt in der Ratsdebatte gesagt, dass das Kontingent von 170 Millionen Litern ausgeschöpft worden sei. Das stimmt nicht; seit 2001 wurden die Kontingente nie ausgeschöpft. Man hätte also immer mehr ausländischen Wein importieren können, als man tatsächlich importiert hat. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben also entschieden und auch dem einheimischen Wein eine Chance gegeben.

Ich möchte hier als Vertreter des Standes Graubünden auch offenlegen, dass unser Weinbau in den letzten Jahrzehnten eine enorme Entwicklung durchgemacht hat. Die Weinproduzenten sind sehr erfolgreich am Markt und finden Konsumenten, welche sehr hohe Preise für die Weine bezahlen. Ich würde es unglaublich schade finden, wenn man ein solch erfolgreiches System jetzt durch einen staatlichen Eingriff wieder zunichtemachen und andere Signale setzen würde.

Ich bin aber auch dafür – ich hatte vergessen, das als Kommissionssprecher anzufügen –, dass man vonseiten des Bundesrates auch die Bestrebung der Branche zur Selbsthilfe unterstützt. Die Branche sieht eben Lösungen vor, damit sie die Probleme angehen und in den Griff bekommen kann. Die Vereinigung Schweizer Weinhandel hat mit dem Schweizerischen Weinbauernverband und mit den Kantonen Massnahmen ergriffen. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass das der richtige Weg ist. Diesen können wir unterstützen. Aber die Motion führt uns auf Irrwege.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich möchte nur ganz kurz noch das Votum von Kollege Rieder ergänzen. Ich danke insbesondere auch Herrn Schmid, dass er das vorhin richtiggestellt hat. Zumindest hat Herr Rieder auch gesagt, dass man, abgesehen von Covid-19, ohnehin intervenieren wolle. Ich finde es richtig und transparent, dass er das so gesagt hat. Es geht hier letztlich gar nicht um Covid-19: Vielmehr will man unabhängig von der aktuellen Corona-Krise eine Systemänderung bewirken.

Zur Situation des Imports: Es gibt zwei ganz Grosse. Ich kann Ihnen die Zahlen präsentieren: Es sind Coop und Denner mit 34,3 Millionen und 32,4 Millionen Litern. Das sind die beiden Grossen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass diese bereits heute einen ansehnlichen Anteil Schweizer Wein im Sortiment haben. Da wird die Regulierung wahrscheinlich gar nichts bringen. Dann haben wir drei Mittlere: Aldi, Bataillard und Lidl. Dann kommen lauter Kleine. Diese werden betroffen sein.

Ich bin gespannt, wie Sie diesen Leuten, Elementen und Akteuren der ganzen Wertschöpfungskette erklären wollen, wieso der Staat hingeht und ihnen vorschreibt, wie ihre Sortimentsgestaltung sein soll. Damit wird doch das Rad zurückgedreht in eine Richtung, die dem Weinbau abträglich ist.



**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Plusieurs d'entre vous ont décrit la situation générale telle qu'elle se présente depuis la fusion des contingents tarifaires – ces 170 millions de litres. C'est juste ce que M. le conseiller aux Etats Schmid a dit: depuis son entrée en vigueur en 2001, jamais le contingent de 170 millions de litres n'a été entièrement utilisé. Il y a eu différentes péripéties et autres évolutions ces dernières années, je ne veux pas y revenir.

Je voudrais ajouter que, pour ce qui concerne la consommation de vin, le contexte a profondément changé ces dernières années. La consommation individuelle a fortement diminué, de manière continue, pour différentes raisons: une plus grande sensibilisation de la population aux questions de santé et d'autres aspects politiques. Toutefois, on remarque que, durant toutes ces années, la part de marché des vins suisses s'est constamment établie, si on prend depuis 2014, entre 35 et 37 pour cent. On a assisté ces deux dernières années à une remontée avec les bonnes campagnes de promotion de Swiss Wine Promotion.

Les vendanges abondantes des années 2018 et 2019 ont dépassé la demande de vin suisse et ont entraîné une certaine augmentation des stocks. Certains vins ont davantage de peine à trouver des acheteurs. Là, il y a eu plus de difficulté à trouver des débouchés, et cela a pesé naturellement sur les prix. Les mesures prises par le Conseil fédéral pour ralentir la propagation du Covid-19, en particulier la fermeture des restaurants, l'interdiction de toutes les manifestations, ont incontestablement freiné les ventes de vin.

Dans une perspective de limiter les dégâts, si vous me passez cette expression, nous avons mené cette action de déclassement de vins suisses d'appellation d'origine contrôlée en vin de table. Le but était d'alléger le marché. Je ne vais pas y revenir. Cette mesure a aussi suscité certaines discussions.

La situation à court terme, d'ici la fin de l'année, va être encore difficile sur le marché. Les manifestations sont toujours difficiles, voire impossibles, à organiser, et même si elles devaient reprendre cet été, malgré la petite récolte 2020, malgré l'action qui a été faite, il y aurait un certain nombre de difficultés. Même certains spécialistes disent depuis plusieurs années – mais c'est un tabou – qu'en Suisse, il y a un certain nombre d'hectares de vignes en trop. Mais c'est là un autre débat que nous n'allons pas aborder aujourd'hui.

La consommation des vins de 2020 n'est pas encore connue. On sait déjà que tous les canaux de vente n'ont pas subi une baisse. Si vous prenez la vente de vin suisse par les grands distributeurs, elle a augmenté, chez certains particuliers aussi, par exemple même de 10 pour cent pour l'année 2020. Par contre, le canal gastronomie-restauration s'est lui complètement effondré.

Si l'on en vient maintenant à la répartition du contingent, les parts de contingent tarifaire des vins à l'OMC sont attribuées dans l'ordre des dédouanements, système plus connu sous le nom du "premier arrivé, premier servi". C'est un système qui a été choisi parce qu'il est simple, léger administrativement, et qu'il permet une certaine concurrence entre les différents importateurs. En changeant de système, en introduisant la prestation en faveur de la production suisse pour attribuer les parts de contingent aux importateurs, nous pensons que cela n'aurait pas d'effet sur le volume de vin étranger.

Il est important de savoir et de rappeler que, selon les règles de l'OMC, la totalité du contingent doit être mise à disposition indépendamment du mode d'attribution. La méthode d'attribution ne doit finalement pas être un moyen pour réduire le volume du contingent. Selon cette nouvelle méthode, les 170 millions de litres du contingent seraient attribués alors que quelque 160 millions de litres ont été importés ces années précédentes. Ce changement de système obligerait - cela a été dit par M. Würth entre autres et aussi par le rapporteur - les très nombreuses entreprises qui importent du vin à exécuter des tâches administratives complexes qui engendreraient des coûts supplémentaires. Ce serait le cas aussi pour la Confédération: elle devrait naturellement contrôler tout ceci et sanctionner les irrégularités. Cela limiterait d'une certaine manière aussi la concurrence: les entreprises qui obtiendraient des parts de contingent les revendraient ensuite à des entreprises qui n'achètent pas de vin suisse. Il y aurait la création non désirée de ce que l'on appelle une rente d'importation qui serait répercutée sur les prix à la consommation.

Une augmentation plus restrictive – et là on se place dans une perspective à long terme et pas uniquement à court terme avec l'aspect Covid-19 – des importations de vin ne signifierait pas automatiquement le retour de la croissance en matière de vente de vin suisse. On doit quand même s'attendre à ce qu'une partie des consommateurs n'acceptent finalement pas la limitation de leur choix ainsi que le renchérissement consécutif de produits étrangers.

Le Conseil fédéral est conscient des difficultés que connaît le marché des vins suisses. Nous discutons avec les représentants de la branche pour essayer de trouver des solutions à long terme afin de mieux positionner les vins suisses sur le marché. C'est en effet en augmentant la préférence des consommateurs pour les vins suisses que des parts de marché peuvent être gagnées. L'Office fédéral de l'agriculture collabore avec l'Interprofession de la vigne et des vins suisses afin que la branche mette en place des mesures volontaires.

Nous avons augmenté aussi le budget de promotion. On peut nous critiquer, mais, enfin, nous avons augmenté ce budget pour la promotion de 1 million de francs pour 2021, comme cela été le cas en 2020. J'ai aussi initié deux tables rondes avec le commerce de détail et le secteur de la restauration. L'interprofession va maintenant les poursuivre. Il faut bien voir que ce n'est pas en opposant les uns aux autres que l'on améliorera le positionnement des vins suisses sur le marché. Vous avez évoqué - je crois que c'était Mme Maret - le fait que 78 pour cent des vins consommés en Autriche sont autrichiens. Je me suis aussi posé la question de savoir pourquoi il y avait 78 pour cent de consommation locale en Autriche. Je me suis demandé quel était leur système et pourquoi en Suisse, dans la partie alémanique du pays, on était en dessous de 40 pour cent de consommation de vins suisses. Je me suis demandé si c'était une question de langue, puisque le premier marché d'exportation des vins de Suisse romande, c'est le marché suisse alémanique. Mais même en Suisse romande, on est à peine à 50 pour cent de consommation de vins locaux. Il y a donc aussi un problème dans la tête du consommateur, et c'est en faisant en sorte de mettre en avant nos excellents produits, les progrès considérables qui ont été faits et le positionnement du secteur en matière de production intégrée, de production qualitative, qu'il faut insister et convaincre nos compatriotes alémaniques de changer leurs habitudes de consommation. Ceci concerne en particulier le vin rouge, où il s'agit de les inciter à passer des vins italiens et espagnols à des vins suisses, parce que ceux-ci peuvent se targuer d'un rapport qualité/prix qui est également bon, si ce n'est excellent.

Monsieur Würth, j'ai entendu vos arguments. Il y a aussi une nécessité, de votre côté, de montrer que les vins suisses, en matière de rapport qualité/prix, sont excellents. Une partie de la vérité est qu'il s'agit d'une question de marges. Vous pouvez discuter avec des producteurs bios de toutes catégories, ils rencontrent les mêmes problèmes que les producteurs traditionnels: c'est une question de marges. Et je pense que nous avons un rôle important à jouer, un travail considérable à effectuer avec toute la branche, notamment les grands distributeurs et le secteur de la restauration, pour mieux positionner les vins du pays, qu'il s'agisse des vins alémaniques en Suisse romande ou des vins romands en Suisse alémanique. Il faut faire cette différence entre les aspects culturels à moyen et long terme et l'effet à court terme.

Les grands distributeurs ont participé aux tables rondes, ils ont manifesté leur volonté de travailler. Il y a des efforts qui sont faits, des efforts qu'il faut relever, qu'il faut saluer. Mais, je dois le dire en tant que chef du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche et en tant qu'ancien vigneron, j'attends encore davantage d'eux de ce côté-là, parce que c'est tout le pays qui est concerné, et il est dans l'intérêt général de positionner la production suisse.

Du côté des vignerons, si j'ai un appel à lancer, c'est qu'en Suisse romande on fasse l'effort d'aller faire la promotion des



vins en Suisse alémanique. Pourquoi, à l'est de Zurich et de Winterthour, sur 30 restaurants – selon ce qu'un grand distributeur m'a dit –, 29 restaurants ne proposent pas un seul vin suisse sur leur carte?

Et la grande majorité des vins suisses est produite en Suisse romande. Là, il y a vraiment un problème. Cela signifie que l'on a peut-être négligé ces aspects, qu'il s'agit d'un travail de longue haleine. Je crois que c'est cet aspect qui doit nous guider et non pas la volonté de modifier un système d'une manière qui ne va pas, à long terme, améliorer le positionnement des vins suisses sur le marché.

Voilà ce que je voulais dire, tout en relevant que la situation reste extrêmement tendue, extrêmement difficile, notamment en raison des conséquences de la crise du Covid sur le marché. C'est en tirant tous et toutes à la même corde – producteurs, interprofession, cantons, qui ont aussi un rôle à jouer, importateurs, grande distribution – que l'on arrivera à changer cette perception dans l'esprit du consommateur. Les consommatrices et consommateurs suisses ont tout intérêt, parce que c'est une manière de promouvoir la durabilité, à consommer du vin produit dans ce pays plutôt qu'à l'importer de pays lointains. Nous sommes tous d'accord qu'il faut travailler sur la durabilité. Ici on a un exercice pratique très concret à faire, et s'il y a un appel à lancer, c'est de procéder ainsi.

Au nom du Conseil fédéral, je vous demande de ne pas accepter cette motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (4 Enthaltungen)

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben die Motion abgelehnt, aber der Wein hat die Zungen gelöst. (Heiterkeit)

### 20.3424

Motion Sommaruga Carlo. Einfuhrverbot für Waren aus Zwangsarbeit

Motion Sommaruga Carlo.

Pour l'interdiction de l'importation de marchandises issues du travail forcé

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Jositsch, Levrat, Thorens Goumaz) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Jositsch, Levrat, Thorens Goumaz) Adopter la motion

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Michel** Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Die ablehnende Haltung der Mehrheit der Kommission, die auch in unserem Bericht dargelegt ist, richtet sich nicht gegen das Ziel, Zwangsarbeit zu verhindern oder wirksam zu sanktionieren, wohl aber gegen das mit der Motion und somit in einem gegebenenfalls verbindlichen Auftrag vorgeschlagene Instrument, nämlich gegen ein nationales Importverbot.

Zwangsarbeit ist menschenverachtend, menschenunwürdig. Entsprechend ist sie durch internationale Konventionen, konkret durch die Konventionen Nr. 29 und 105 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), auch verboten. Wenn Produzenten gleichwohl gegen das Verbot der Zwangsarbeit verstossen, ist primär der Sitzstaat dieser Produzenten gefordert, solches zu unterbinden bzw. zu sanktionieren. Wenn es über die Grenze geht, ist ein internationales Regel- und Sanktionswerk wichtig. Das haben wir in Form der erwähnten IAO-Konventionen. Auf dieser Ebene müssen und sollen menschenrechtsverletzende Produktionsweisen wie Zwangsarbeit bekämpft werden.

China hat die erwähnten IAO-Konventionen gegen die Zwangsarbeit leider bisher nicht unterschrieben. Aber der Druck wächst: Mit dem Ende 2020 abgeschlossenen Investitionsabkommen mit der EU hat sich China erstmals explizit dazu bereit erklärt, kontinuierliche und nachhaltige Anstrengungen zur Ratifizierung der grundlegenden IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit zu unternehmen.

Nach Meinung der Kommissionsmehrheit muss diese multilaterale Ebene genutzt und entwickelt werden. Ein einseitiges Importverbot des, global gesehen, Miniaturmarktes Schweiz bewirkt nichts, es beruhigt höchstens unser Gewissen. Gerade die Schweiz als bedeutender Sitzstaat internationaler Organisationen wie der IAO und als stark von einem internationalen Regelwerk abhängigen Staat hat alles Interesse daran, auf dieser internationalen Ebene zu handeln. Gleich siehdas die kritische Kommentatorin des "Tages-Anzeigers", Frau Claudia Blumer, in einem Kommentar vom 20. Januar 2021. Auch sie, die eine offensivere Haltung der Schweiz gegenüber China fordert, meint: "Gegenüber China kann es nur eine international koordinierte Sanktionspolitik geben."

Im Gegensatz dazu ist das von der Motion geforderte nationale Importverbot in seiner Wirkung äusserst beschränkt und nimmt keinerlei Einfluss auf der internationalen Ebene. Ein solches Importverbot wäre höchstens ein letztes, allerletztes Mittel, um ein nicht erwünschtes, menschenverletzendes Verhalten zu sanktionieren. Aber auch dieses Mittel hätte nur in einer international abgestimmten Koordination überhaupt eine Wirkung. Sonst wäre es eine hinkende Ultima Ratio, da es Zwangsarbeit nicht unterbinden, sondern nur Erzeugnisse aus Zwangsarbeit von unserem Land fernhalten würde. Das heisst, es würde diese Erzeugnisse höchstens fernzuhalten versuchen, denn es wären Umsetzungsprobleme zu erwarten, die auch der Bundesrat in seiner Antwort beschreibt. Gesetzgeberisch ist ein Importverbot sehr schnell erlassen, aber für dessen gezielte Wirksamkeit fehlt der Ansatz für eine praktikable Umsetzung.

Die Motion selber illustriert dies am Beispiel von China und dessen Umgang mit inhaftierten bzw. internierten Uiguren, also an der Uigurenpolitik von China. Diesbezüglich ist die neueste Enthüllung des Forschers Adrian Zenz interessant bzw. erschreckend; darüber wird im heutigen "Tages-Anzeiger" gerade ausführlich berichtet. Der Forscher hat einen internen chinesischen Bericht entdeckt und öffentlich gemacht. Es handelt sich um den sogenannten Nankai-Report, der die Zwangsarbeiterprogramme aus offizieller chinesischer Sicht bestätigt. Diese Programme und die ganze Politik des chinesischen Staates gegenüber Minderheiten sind nicht tolerierbar. Solche Informationen und die damit verbundene Sensibilisierung sind wichtig und zeigen auch Wirkung. Ein Beispiel: Das Unternehmen Nestlé hat vor nicht allzu langer Zeit seine Beziehungen zu einer Lieferantin in der Uigurenregion Xinjiang abgebrochen.

Aufgeworfen ist die zunehmend wichtige Frage, wie wir im Wissen um die Situation die Beziehungen zu China gestalten. China kann stellvertretend stehen für Staaten, welche unsere Rechtsauffassungen und international anerkannte Standards im Menschenrechts- und Umweltbereich nicht



teilen, nicht vertreten, geschweige denn umsetzen. Die nächste Gelegenheit für diese Diskussion haben wir bei der Debatte über die China-Strategie des Bundesrates. Dann können wir diese Problematik in einer breiteren Dimension beraten, und das müssen wir auch.

Damit sei auch gesagt, dass für die Mehrheit der Kommission die Motion zwar nicht weiterverfolgt werden soll, wohl aber das Thema in einem grösseren Kontext. Denn als Menschen, als Konsumierende, als Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsstaates können und wollen wir nicht tolerieren, dass wir zulasten der Grundrechte anderer leben. Die Frage ist nur, wie wir diese Haltung wirksam umsetzen.

Für die Kommissionsmehrheit ist die Motion nicht das richtige Instrument. Sie beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen deren Ablehnung.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Chaque année, le 2 décembre, l'Organisation des Nations Unies commémore la Journée internationale pour l'abolition de l'esclavage. L'ONU rappelle à cette occasion le nombre de travailleuses et de travailleurs soumis au travail forcé dans le monde. En 2020, elle estimait que le travail forcé touchait 25 millions de personnes à travers le monde; ce sont trois fois plus de personnes que la population suisse qui sont touchées par ce fléau.

Rappelons que le travail forcé, qui peut être le fait d'individus, d'entreprises ou d'autorités publiques, ce sont des restrictions à la liberté de mouvement des travailleurs, la confiscation des salaires ou des documents d'identité, les violences physiques ou sexuelles, les menaces ou l'intimidation. Le travail forcé est une atteinte à la dignité humaine.

Si nous voulons changer réellement la vie de 25 millions d'hommes, de femmes et d'enfants soumis au travail forcé, nous devons prendre des mesures concrètes et immédiates. Ne nous contentons pas de nous indigner contre l'esclavage, agissons pour changer la donne. Cet appel n'est pas de moi. Il est de Guy Ryder, le directeur général de l'Organisation internationale du travail (OIT), qui s'appuie sur l'objectif 8.7 de l'Agenda 2030 des Nations Unies et qui exige de "Prendre des mesures immédiates et efficaces pour supprimer le travail forcé, mettre fin à l'esclavage moderne et à la traite des étres humains". Or, la Suisse est non seulement membre de l'OIT, mais elle a également souscrit aux Objectifs du développement durable. Notre pays a donc le droit et le devoir d'agir de manière efficace et rapide.

La motion que j'ai déposée et que je défends aujourd'hui s'inscrit exactement dans cet esprit de mise en place de mesures concrètes et immédiates. En effet, elle propose d'une part un objectif, soit l'interdiction d'importation de marchandises issues du travail forcé ou intégrant des éléments produits par du travail forcé, et, d'autre part, des modalités d'application concrètes et légères pour mettre en oeuvre cet objectif.

La motion s'inscrit également dans le contexte de l'urgence d'agir exprimée de toutes parts – la semaine passée encore au Conseil des droits de l'homme à Genève – contre le génocide des Ouïgours en cours en Chine, lequel passe par le déplacement de populations, l'enfermement massif de populations dans des camps, des campagnes de stérilisation et la mise au travail forcé de centaines de milliers d'hommes et de femmes dans des entreprises exportatrices de biens. Cette politique génocidaire est clairement voulue par le président chinois Xi Jinping, qui n'entend pas modifier le cours autoritaire de son pouvoir et sa politique intolérable à l'égard des Ouïgours.

Cette action urgente est le coeur de ma motion. En résumé, celle-ci s'inscrit dans une double urgence, celle de l'abolition générale du travail forcé et celle de la fin du travail forcé imposé par les autorités politiques chinoises aux Ouïgours en Chine

Les témoignages des rescapés du travail forcé en Chine, des travailleurs migrants en Malaisie, des ouvriers agricoles en Indonésie ou ailleurs sont effrayants. Les nombreux rapports d'instituts universitaires, de centres de recherche ou d'organismes de la société civile sont accablants. Les dossiers sur les sociétés concernées par la production et l'importation de biens issus du travail forcé sont bien documentés. Le travail

forcé est un fait, et on ne peut pas détourner le regard et faire semblant de ne pas voir ou renvoyer l'action aux calendes grecques. Agir concrètement et rapidement contre le travail forcé est un choix politique.

Je vous invite à faire ce choix responsable et à en faire un acte en cohérence avec les valeurs de notre Constitution.

La proposition d'interdire l'importation des biens issus du travail forcé n'est pas une mesure protectionniste, car elle ne remet pas en question le principe du libre-échange commercial. Seuls sont exclus les biens qui, en raison de leurs modalités de production, portent en eux la trace des pires violations des conditions de travail, polluent notre système de valeurs en entrant sur notre territoire, trompent les consommateurs qui ignorent les modalités de leur production et constituent, au niveau économique, une concurrence déloyale, sociale et économique à l'égard des marchandises produites dans le respect des conventions de l'OIT.

Le Conseil fédéral et la majorité de la commission inventent divers arguments pour ne pas accepter la motion. Premièrement, le champ de la motion est trop restreint. Limitée au travail forcé, elle devrait couvrir également d'autres domaines. Deuxièmement, c'est au sein de l'OIT, de manière multilatérale, qu'il faut agir pour l'abolition du travail forcé et la mise en oeuvre des conventions. Troisièmement, l'interdiction de l'importation des marchandises ne serait pas conforme aux règles de l'OMC. Quatrièmement, sa mise en oeuvre serait impossible, car on ne peut pas vérifier les conditions de production sur place. Cinquièmement, la motion est inutile dès lors qu'il existe déjà les règles volontaires de responsabilité sociale des entreprises.

Si la motion porte sur le travail forcé et pas sur d'autres modalités de travail, notamment le travail des enfants, c'est pour deux raisons: d'une part, la double urgence de l'action en matière de lutte contre le travail forcé que je viens d'évoquer, d'autre part, le fait que l'abolition du travail des enfants s'inscrit bien plus dans des programmes de longue haleine de coopération au développement, d'accompagnement des familles et de rescolarisation des enfants. L'argument qui est avancé par le Conseil fédéral n'est pas pertinent. On comprend mal d'ailleurs, du point de vue moral, politique et économique, pourquoi il ne faudrait pas protéger Jean lorsque l'on ne protège pas Jacques.

Le Conseil fédéral et la majorité de la commission estiment que la motion est inutile, car la Suisse s'engage déjà pour la promotion et le respect des droits et des devoirs fondamentaux dans le cadre du travail. dont l'interdiction du travail forcé fait partie. Il souligne que notre pays a ratifié la Convention no 29 concernant le travail forcé ou obligatoire, la Convention no 105 concernant l'abolition du travail forcé et le Protocole de 2014 relatif à la Convention sur le travail forcé. Mais là n'est pas le problème, car en ratifiant les conventions, la Suisse s'est engagée à ce qu'il n'y ait pas de travail forcé sur son territoire. La question est de savoir ce qui peut être fait pour abolir le travail forcé dans les pays d'origine des biens importés. Or, à ce propos, tant le Conseil fédéral que la majorité de la commission affirment que seule l'OIT peut fixer des mesures pour lutter contre le travail forcé et les mettre en oeuvre de manière harmonisée au niveau international. Ceci est inexact.

L'OIT ne peut rien faire si un Etat comme la Chine ne souhaite pas ratifier les conventions. On peut se réunir des milliers de fois au Bureau international du travail, au coeur de la Genève internationale, et discuter à chaque session des droits de l'homme, cela ne changera rien. On ne fait pas boire un âne qui n'a pas soif. Mais les Etats peuvent agir pour obtenir que d'autres Etats ratifient les conventions de l'OIT. J'en veux pour preuve la décision de la semaine dernière de l'Assemblée nationale sud-coréenne qui, alors qu'elle refusait depuis des décennies d'approuver les ratifications des trois conventions fondamentales de l'OIT sur l'interdiction du travail forcé, la liberté d'association et l'organisation de négociations collectives, a finalement décidé de le faire.

Comment expliquer ce revirement? C'est que la Commission européenne a enclenché en 2018 la procédure de règlement des différends en relation avec le chapitre "Commerce et développement durable" de l'accord de libre-échange entre



l'Union européenne et la Corée du Sud, un chapitre dont la fonction est notamment d'assurer la protection des droits des travailleurs. Le groupe d'experts désigné par la République de Corée et l'Union européenne a établi en 2020 que la République de Corée devait ratifier les conventions et adapter sa législation et ses pratiques en matière de travail. On constatera ainsi que si la ratification et la mise en oeuvre des conventions de l'OIT est de la compétence de l'Etat concerné, la pression pour aboutir à ce résultat est de la responsabilité des partenaires économiques.

Qu'en est-il de la Suisse? En fait, l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la République de Corée, ratifié par la Suisse, contrairement à celui de l'Union européenne, ne contient aucun chapitre sur le commerce et le développement durable. Rien, le silence total. Impossible d'agir par le mécanisme du règlement des différends. C'est donc un choix politique du Conseil fédéral de ne pas avoir introduit ce type d'outil juridique pour obtenir un socle de protection des salariés, notamment contre le travail forcé.

Chose intéressante, l'accord de protection des investissements entre l'Union européenne et la Chine, que le rapporteur a cité et qui vient d'être conclu, intègre également cette clause qui figure dans l'accord avec la Corée. Par contre, rien n'est prévu dans l'accord de libre-échange entre la Suisse et la Chine. C'est à nouveau un choix politique qui a été fait de ne pas avoir un instrument conventionnel pour aboutir à une protection, notamment, contre le travail forcé.

Dans la mesure où ces instruments d'action d'Etat à Etat n'existent pas pour la Suisse, et où, pour les deux accords de libre-échange les plus récents, ils existent — mais cela ne concerne que l'Equateur et l'Indonésie —, pour mettre en oeuvre l'objectif de lutte contre le travail forcé, il faut donc passer par un autre instrument, à savoir des mesures ciblées, visant non plus un Etat partenaire dans son ensemble, ce qui serait dommageable au libre-échange, mais les marchandises produites selon des modalités non conformes aux conventions de l'OIT.

Ces marchandises portent en elles la violation de tous les droits fondamentaux qui font la force de notre démocratie et de notre société. Ces marchandises, en arrivant sur notre territoire, polluent nos valeurs et constituent une concurrence déloyale, comme je l'ai déjà dit. L'instrument pour éloigner ces marchandises de chez nous, c'est justement l'interdiction d'importation de produits qui ont été créés dans le cadre du travail forcé.

Cet instrument existe déjà depuis 1937 aux Etats-Unis; il a été accepté plus récemment par le Canada et la Grande-Bretagne et a fait l'objet de discussions au sein de l'Union européenne. Nous ne serions donc pas seuls dans la démarche proposée, qui s'inscrit dans un mouvement international en cours.

Le Conseil fédéral et la majorité soutiennent également qu'une interdiction d'importation, telle que demandée par la motion, ne serait pas conforme à la portée de la clause générale d'exception prévue par le droit de l'OMC à l'article XX de l'Accord général sur les tarifs douaniers et le commerce (Gatt). Cette affirmation est infondée. Dès lors qu'il n'y a pas eu d'audition, une approche plus approfondie en commission aurait permis de prendre connaissance d'un certain nombre de faits, notamment de mesures d'interdiction, qui sont non seulement parfaitement compatibles avec les règles de l'OMC, mais aussi très efficaces. Je donnerai deux exemples: les douanes nord-américaines, la "US Customs and Border Protection", sur la base d'informations consolidées issues de centres de recherche et de la société civile, ont bloqué en 2019 l'importation des gants médicaux en caoutchouc de l'entreprise malaisienne "Top Glove", en raison de conditions de travail des travailleurs migrants assimilables à du travail forcé. Cette interdiction a même été maintenue par les autorités américaines pendant la période du Covid-19, alors que la demande de gants médicaux était très forte. Courant 2020, afin de reconquérir le marché américain, la société "Top Glove" a finalement débloqué un dédommagement en faveur des salariés, pour les conditions inadmissibles de salaire, de travail et de logement, s'élevant à 34,5 millions de francs, en cours de payement aux travailleurs.

La Malaisie n'a pas actionné les instances judiciaires de l'OMC pour comportement abusif; et pour cause, la mesure n'était aucunement illégale! Vous me direz que cela concerne les Etats-Unis, et pas la Suisse. Eh bien, figurez-vous qu'à la page 5 du rapport annuel 2020 de la société malaisienne "Top Glove", la Suisse est mentionnée comme pays de destination des gants. Ainsi, la Suisse a importé les gants sans se poser de questions. La protection des patients suisses dans les hôpitaux se fait donc sur le dos des travailleurs migrants en Malaisie. Dans le cadre de la mise en oeuvre de la motion que je propose, cela ne serait plus le cas. Je veux aussi évoquer le cas de blocage en 2019, par les douanes américaines, des produits de la société "Hetian Taida Apparel", située dans la province du Xinjiang.

Cette société produit des vêtements avec des logos des universités américaines. Le motif du blocage est le manquement de la diligence d'entreprise quant au respect des conditions de travail des fournisseurs. La société importatrice Founder Sport Group a arrêté l'importation de ces produits. La Chine n'a pas saisi le tribunal de l'OMC, de nouveau, car la mesure était tout à fait légale. On le voit, il y a donc la possibilité d'agir au niveau de l'interdiction d'importation conformément à l'Accord général sur les tarifs douaniers et le commerce (Gatt). En fait, il faut que la restriction que l'on pose soit une restriction qui s'applique à l'ensemble des pays, comme le propose justement ma motion, et non pas à un seul pays. D'ailleurs, une jurisprudence de l'OMC dans l'affaire "crevettes-tortues" montre que l'on peut prévoir des restrictions, mais que ces dernières doivent s'adresser à l'ensemble des pays.

L'argument principal du rapport écrit de la commission est que l'administration fédérale ne peut pas vérifier sur place les conditions de production et ne peut donc pas garantir le respect de l'interdiction du travail forcé. Mais il n'y a aucune nécessité d'envoyer des inspecteurs du SECO à travers le monde. Je ne le demande d'ailleurs pas dans ma motion. Elle propose exactement le contraire. En effet, il existe assez d'organismes de recherche, publics ou privés, des universités ou des institutions de la société civile, qui collectent et établissent des faits dans des rapports très fouillés sur la situation du travail forcé à travers le monde. Ainsi l'Institut australien de stratégie politique a montré qu'en 2019 82 sociétés internationales et chinoises bénéficiaient potentiellement, directement ou indirectement, du travail des Ouïghours déplacés contre leur volonté hors du Xinjiang, et soumis à des conditions de travail inhumaines remplissant les critères du travail forcé définis par les conventions de l'OIT. Ainsi, cet institut a pu établir de manière précise que ce sont des travailleurs ouighours qui fabriquent des chaussures Nike et Adidas, ces chaussures que vous, chers collègues, vos enfants, vos petits-enfants, achetez pour descendre en ville ou faire du sport, cela sans que ni vous, ni vos enfants, ni vos petits-enfants ne sachiez que ces chaussures ont été produites dans le sang et la sueur.

Aujourd'hui, malgré toutes les règles volontaires sur la responsabilité sociale des entreprises, on marche et on court en Suisse avec aux pieds le produit d'un génocide, comme le parlement canadien et le parlement néerlandais viennent de qualifier le traitement des Ouïghours par le pouvoir chinois. Dans cette motion, je propose un mécanisme léger. En effet, une interdiction ne pourrait être prononcée qu'en cas de dénonciation fondée pour un produit spécifique. Cela marche de manière efficace et réelle aux Etats-Unis, pourquoi cela ne marcherait-il pas chez nous? Mais libre au Conseil fédéral de proposer, dans la mise en oeuvre de la motion, tout autre système s'il l'estime plus léger encore et plus efficace. Mais, de grâce, n'invoquons pas la bureaucratie ou les difficultés pour ne pas agir et ne pas adopter cette motion, qui fait écho à un besoin urgent et à une situation grave.

En Suisse, on vend de multiples produits d'ateliers où est pratiqué le travail forcé ou des produits qui intègrent des éléments fabriqués dans des ateliers de ce type. Pourtant, le Conseil fédéral souligne son engagement en faveur des entreprises responsables sur le plan social et insiste lourdement sur le fait que nous promouvons les normes et les directives reconnues internationalement en matière de responsabilité sociale des entreprises. Mais, de fait, des produits fa-



briqués dans des conditions insatisfaisantes arrivent encore chez nous, comme c'est le cas, je le disais, de ces chaussures fabriquées dans des usines chinoises qui pratiquent le travail forcé.

En plus de la responsabilité sociale des entreprises, il y a donc aujourd'hui un instrument complémentaire qui est celui de l'interdiction des biens et des marchandises qui sont des produits du travail forcé. C'est d'ailleurs la démarche faite par les Etats-Unis, le Canada, la Grande-Bretagne, et qui est en cours actuellement dans l'Union européenne. Il s'agit non pas de remplacer la responsabilité sociale des entreprises, mais d'avoir un instrument complémentaire.

Il est aussi intéressant de lire le "Tages-Anzeiger" d'aujourd'hui ainsi que "Le Temps", qui donnent la liste des sociétés suisses qui aujourd'hui importent des produits qui proviennent de Chine et qui sont issus du travail forcé. Or, aujourd'hui, on ne peut plus fermer les yeux et dire qu'il faut attendre le jour où l'on pourra probablement discuter avec les Etats concernés.

En conclusion, ma motion permet simultanément d'agir concrètement contre le travail forcé, de maintenir le libre-échange nécessaire à l'économie de notre pays, de défendre les libertés définies par la Charte des droits de l'homme de l'ONU et les droits des travailleurs défendus par l'OIT et, surtout, d'éviter que les consommateurs ne soient trompés sur la marchandise. Merci donc d'approuver ma motion.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Comme l'auteur de la motion, le Conseil fédéral s'engage pour le respect et la promotion des principes et des droits fondamentaux au travail, y compris l'interdiction du travail forcé. Le travail forcé est interdit en Suisse tant par le droit privé que par le droit pénal. Nous devons également lutter contre le travail forcé à l'étranger. Par conséquent, le Conseil fédéral attend des entreprises établies ou actives en Suisse qu'elles respectent pour l'ensemble de leurs activités, y compris celles à l'étranger, les normes et les directives reconnues internationalement en matière de responsabilité sociale des entreprises. Il s'agit entre autres des principes directeurs de l'OCDE à l'intention des entreprises multinationales et des principes directeurs des Nations unies relatifs aux entreprises et aux droits de l'homme

Le Conseil fédéral soutient les entreprises dans la mise en oeuvre de procédures de diligence raisonnables. Il estime d'ailleurs que le contre-projet indirect du Parlement, qui prévoit l'obligation de faire rapport sur la durabilité pour les grandes entreprises et les institutions financières, est une solution qui va dans le bon sens.

Dans le domaine de la coopération internationale au développement, la Suisse finance des projets de l'Organisation internationale du travail visant à promouvoir des conditions de travail et de production décentes dans les chaînes de valeur mondiales.

Droit privé, engagement multilatéral, politique de développement: ces trois voies d'action combinées constituent pour le Conseil fédéral l'approche la plus efficace. La motion dont il est question aujourd'hui vise principalement les conditions de travail en Chine. Il convient de souligner que la Suisse maintient un échange bilatéral en matière de travail et d'emploi avec la Chine à cette fin. La question du travail forcé sera abordée lors du prochain dialogue de haut niveau.

Ces dernières années, la Suisse a également lancé diverses interventions diplomatiques dans le domaine des droits de l'homme par le biais aussi bien de canaux bilatéraux que de canaux multilatéraux. Les violations potentielles ne peuvent être identifiées et sanctionnées que sur la base d'une approche multi ou plurilatérale.

Le Conseil fédéral considère qu'une interdiction de l'importation de marchandises issues du travail forcé n'est pas réalisable pour les raisons suivantes. D'abord, aucune autorité suisse ne pourrait vérifier les conditions de production sur place et garantir ainsi le respect de l'interdiction du travail forcé. En outre, l'administration fédérale ne dispose ni des moyens ni des possibilités pour assurer une traçabilité sans faille de chaque produit importé. De plus, les entreprises important des biens depuis des zones à risque ou dont les

marchandises contiennent des éléments produits dans ces zones feraient face, et font face, à une insécurité juridique considérable.

Vous avez cité les articles d'aujourd'hui dans "Le Temps" et le "Tages-Anzeiger", Monsieur le conseiller aux Etats Sommaruga. Je peux vous dire que le SECO appelle toujours les entreprises quand de tels cas se présentent pour les sensibiliser à ces problèmes.

Vu ce qui précède et ce qui figure dans le rapport de la commission, le Conseil fédéral vous demande de suivre la majorité de la commission et de ne pas accepter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (0 Enthaltungen)

# 17.3314

Motion Bourgeois Jacques.

Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen

Motion Bourgeois Jacques. Gel exceptionnel dans les vignes et les vergers

Nationalrat/Conseil national 29.09.17 Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Dans la mesure où j'ai survécu à la tentative d'attentat de mes collègues vertes, je peux vous présenter la motion Bourgeois 17.3314 acceptée en 2017 sans débat au Conseil national. Il s'agit d'une motion déposée suite à l'épisode de gel du printemps 2017, qui avait provoqué des dégâts très importants dans les vignes.

Le Conseil national nous propose de charger le Conseil fédéral de procéder, en collaboration avec les branches, à une estimation des dommages, de définir les mesures à prendre à court et moyen terme avec l'aide des cantons concernés, et de tenir compte des cas de rigueur.

Cette motion a été largement suivie d'effets puisque le Conseil fédéral a procédé à l'examen des dégâts et mené des discussions avec les milieux concernés. Il nous propose, dans le cadre de la Politique agricole 2022 plus, de créer une base légale permettant à la Confédération de verser des contributions à la réduction des primes des assurances-récolte.

La commission a examiné cette motion et vous propose de l'adopter, quand bien même nous avons décidé de suspendre la PA 2022 plus. En bonne logique, il aurait été nécessaire de traiter la PA 2022 plus et de mettre en oeuvre cette assurance-récolte. Nous avons pris acte du refus de notre conseil de traiter la PA 2022 plus et proposons de transmettre la motion au Conseil fédéral en le chargeant, en temps utile – probablement lorsque nous devrons à nouveau traiter de la politique agricole – de proposer les modifications législatives utiles.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: M. Levrat a rappelé le fameux épisode du gel de 2017. Comme mesure à court terme, la Confédération avait accordé des prêts remboursables sans intérêt aux exploitations paysannes. De



plus, les exploitations ayant eu des problèmes de liquidités pouvaient demander une suspension du remboursement des prêts d'investissement ou des prêts d'exploitation pendant une année. La fondation Fonds suisse de secours pour dommages non assurables causés par des forces naturelles a soutenu les cas de rigueur. Elle a versé des contributions à fonds perdu. L'aide, qui a atteint 20 millions de francs, a pu satisfaire les préoccupations exprimées à la lettre c de la motion

Comme mesure à moyen terme, la Confédération a commandé un rapport d'experts afin d'examiner la forme et la pertinence d'un soutien aux assurances-récolte. Sur la base des conclusions de ce rapport, le Conseil fédéral a proposé, dans le message relatif à la Politique agricole 2022 plus, de créer une base légale pour améliorer la protection des risques dans l'agriculture contre les fluctuations de rendement liées aux conditions météorologiques. C'est dans ce cadre-là que la Confédération pourrait contribuer au financement des primes d'assurance-récolte.

Vous le savez, cela a été rappelé par M. Levrat, la suite de la procédure concernant l'instrument proposé se trouve entre les mains du Parlement. Si le Conseil national confirme la suspension de la Politique agricole 2022 plus, le traitement de la mesure intitulée "Subventionnement des primes d'assurance-récolte" serait également suspendu.

Comme les préoccupations à court et à moyen terme de la motion ont déjà été prises en compte par l'aide attribuée par la fondation Fonds suisse dans le cadre de la Politique agricole 2022 plus, le Conseil fédéral propose d'adopter la motion.

Si le Conseil national devait aussi suspendre la Politique agricole 2022 plus, dont de très nombreux parlementaires disent beaucoup de mal – mais je constate ces derniers temps que de très nombreuses motions visent à repêcher certains éléments du projet, et j'en déduis qu'il n'était pas si mauvais que cela –, le Conseil fédéral analysera à nouveau la situation.

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Schluss der heutigen Traktandenliste angelangt. Diejenigen Traktanden, die wir heute nicht behandeln konnten, werden am kommenden Dienstag eingeplant. Ich danke Herrn Bundespräsident Parmelin für seine Anwesenheit heute Morgen im Ständerat und wünsche ihm und Ihnen allen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr La séance est levée à 12 h 55

# Vierte Sitzung - Quatrième séance

Donnerstag, 4. März 2021 Jeudi, 4 mars 2021

08.15 h

21.9001

# Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag der ersten Sessionswoche und begrüsse unter uns ganz herzlich den Finanzminister, Herrn Bundesrat Ueli Maurer. Ich heisse Sie herzlich willkommen. Wie Sie wahrscheinlich auch, hoffe ich, dass wir zügig durch dieses erste Traktandum kommen werden.

Gestatten Sie mir eingangs noch zwei, drei Bemerkungen: Zuerst muss ich Ihnen mitteilen, dass unser Kollege Josef Dittli gestern ein positives Testresultat erhalten hat. Er hat sich umgehend in Selbstisolation begeben und ist bis jetzt symptomfrei. Wir wünschen ihm von Herzen, dass das auch so bleiben wird. Er wurde gestern Abend nachhause geführt. Die Weibel teilen Ihnen heute Vormittag neue Testkits aus. Sie können diese für Ihren Test am Montag benutzen. Wir haben heute entschieden, die Abgabefrist am Montag leicht anzupassen: Die erste Frist, um 10.15 Uhr, bleibt gleich. Wenn Sie Ihre Probe bis dahin abgeben, erhalten Sie Ihr Testresultat in der Regel bis zum Sitzungsbeginn. Die zweite Frist wurde verlängert. Sie können den Test am Montag nun bis um 14.15 Uhr abgeben, dann erhalten Sie Ihr Testresultat noch im Verlaufe des Tages. Die Testkits wurden auch entsprechend angeschrieben.

Nun zur heutigen Beratung: Heute beraten wir die Änderung des Covid-19-Gesetzes. Wir haben eine ausserordentlich hohe Anzahl an Minderheits- und Einzelanträgen für dieses Geschäft. Wir müssen dieses Geschäft zügig beraten, damit die WAK-N um 13 Uhr ihre Beratungen aufnehmen kann. Es wäre von Vorteil, wenn sie die Ergebnisse der Beschlüsse unseres Rates kennt. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Voten kurz zu fassen und das Wort nur zu ergreifen, wenn es wirklich unumgänglich ist.

Noch ein Hinweis zu den Einzelanträgen: Diese müssen gemäss Artikel 38 unseres Geschäftsreglementes beim Präsidenten eingereicht werden. Gemäss ständiger Praxis können sie beim Ratssekretariat eingereicht werden. Anträge, die bei anderen Stellen eingereicht werden, gelten nicht als gültig eingereicht. Das Recht, einen Antrag einzureichen, steht nach Artikel 6 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes jedem Ratsmitglied zu. Das bedeutet, dass Anträge nicht für andere Ratsmitglieder eingereicht werden können. Ich muss Sie deshalb bitten, sich an diese Regeln zu halten. Wir möchten nicht zu den im Nationalrat geltenden Einschränkungen übergehen müssen, wonach Anträge beim Präsidium nur schriftlich und meistens nur bis zum Ende der vorangehenden Sitzung eingereicht werden können. Sollten wir mit den Geschäften des heutigen Tages bis 13 Uhr nicht fertig werden, so werden wir nötigenfalls die Ratssitzung am Nachmittag fortsetzen.

Dann noch ein praktischer Hinweis: Ich bitte Sie, heute die Pulte aufzuräumen und alles unter Verschluss zu bringen, was nicht von Aussenstehenden gesehen werden sollte. Den Grund dafür, dass ich Ihnen dies heute so mitgeteilt habe, werden Sie dann am Montag erfahren. Morgen sind wir ja hoffentlich nicht hier.

# 21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 bis 3.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Pour suivre vos instructions, Monsieur le président, je devrais me limiter à vous inviter à suivre la majorité de la commission et à rejeter tous les amendements individuels. Ceci dit, je vais vous dire peut-être deux à trois mots supplémentaires en introduction sur ce que contient le projet que nous sommes amenés à examiner, en commençant peut-être par ce qu'il ne contient pas.

A la lecture de nos quotidiens préférés, nous avons le sentiment que cette loi porte avant tout sur les règles concernant l'ouverture des commerces ou des restaurants et sur la liberté d'expression que nous accordons ou non aux membres de la task force scientifique. Par chance, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil s'est concentrée sur les aspects économiques, puisque c'est son travail et son domaine de compétence, en respectant l'ordre institutionnel qui veut que la gestion de cas d'urgence relève en premier lieu du Conseil fédéral. Dans le cadre d'une épidémie, l'ordre institutionnel est consacré par la loi sur les épidémies, qui retient que la gestion des situations extraordinaires et des situations particulières relève du Conseil fédéral.

Ce que par contre nous sommes amenés à traiter, c'est un arrêté financier ainsi qu'une modification de la loi sur l'assurance-chômage. Concrètement, il s'agit de trois projets. Le premier concerne une modification de la loi Covid-19, qui

prévoit les mesures suivantes:

- une restructuration des tranches de l'aide fédérale – j'y reviendrai;

- une augmentation du nombre d'indemnités journalières pour les assurés de l'assurance-chômage et une prolongation correspondante des délais-cadres;
- la suppression des délais de préavis et de la réduction de l'horaire de travail (RHT) et la prolongation de la durée de validité des autorisations de RHT;
- une délégation au Conseil fédéral de la compétence de prolonger la durée maximale de versement de l'indemnité en cas de RHT à 24 périodes;
- une extension du soutien de la Confédération aux institutions d'accueil extrafamilial pour enfants gérées par les pouvoirs publics.

Le deuxième volet que nous sommes appelés à traiter est un arrêté financier, avec un crédit d'engagement de 8,2 milliards



de francs pour la participation de la Confédération au financement des mesures cantonales pour les cas de rigueur. Ce montant se décompose de la manière suivante: 6 milliards de francs sont prévus pour les cas de rigueur concernant des entreprises avec un chiffres d'affaires inférieur à 5 millions de francs par année – selon le souhait de la commission, nous en débattrons dans le détail. Les cantons prennent en charge 20 pour cent de ces 6 milliards de francs et la Confédération 80 pour cent. Il est à remarquer ici que le Conseil fédéral, tout comme d'ailleurs la Commission des finances de notre conseil, souhaite une répartition des coûts sur ces 6 premiers milliards de respectivement 30 et 70 pour cent.

Le second paquet de ces 8,2 milliards de francs à charge de la Confédération – au total 9 milliards de francs –, porte sur 3 milliards de francs. Il s'agit d'apporter un soutien aux entreprises qui ont un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs et une baisse du chiffre d'affaires de 40 pour cent en moyenne annuelle. Le soutien maximal pour ces entreprises – avec plus de 5 millions de francs de chiffre d'affaires, il s'agit plutôt de grandes entreprises – est, comme pour la première catégorie, de 20 pour cent de leur chiffre d'affaires annuel, mais au maximum 5, respectivement 10 millions de francs.

Pour vous donner une idée de l'ordre de grandeur: dans la première catégorie, les entreprises qui constituent des cas de rigueur et qui sont touchées par les mesures fédérales, soit à peu près 65 000 entreprises, sont celles qui ont un chiffre d'affaires inférieur à 5 millions de francs. Pour la seconde catégorie des entreprises touchées par les mesures fédérales, avec un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs, cela représente environ 2500 entreprises; à peu près la moitié d'entre elles sont des chaînes du commerce de détail

Le troisième volet est une modification de la loi sur l'assurance-chômage pour permettre à la Confédération de prendre en charge les coûts liés aux RHT.

Un certain nombre de corapports ont été déposés avant l'examen de ce projet par votre commission. La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats nous en a soumis un, la Commission des finances du Conseil des Etats également – je l'ai abordé tout à l'heure. La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats et la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats y ont renoncé.

Je souhaiterais rappeler ce que le président a mentionné tout à l'heure, à savoir que nous devons absolument terminer l'examen de cet objet aujourd'hui. Nous devons essayer de le faire avant 13 heures, de manière à permettre à la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national de siéger à partir de 13 heures cet après-midi. Il est absolument indispensable que nous traitions le projet durant la session de printemps, et l'agenda est extrêmement serré.

J'aimerais terminer en remerciant le Conseil fédéral non seulement pour sa gestion de la crise sanitaire, mais aussi pour la flexibilité, l'agilité en matière de soutien économique, dont il a fait preuve, et, à travers lui, remercier toutes celles et ceux qui, dans l'administration fédérale, ont contribué à développer une réponse efficace à la crise sanitaire et économique à laquelle nous sommes confrontés. Même si la nature de notre débat veut que nous apportions des modifications au projet du Conseil fédéral, il n'en est pas moins, à mon sens, évident que l'effort qui a été fourni au cours des derniers mois mérite notre reconnaissance.

S'agissant des différentes propositions individuelles ou émanant de la commission, je m'exprimerai dans le détail plus tard, au cours de la discussion par article.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Herr Präsident, Sie haben zu Recht den Aufruf gemacht, dass dieses Gesetz schnell über die Bühne gehen muss. Wir müssen es in dieser Session beraten. Wenn wir das nicht täten, müsste der Bundesrat vermutlich Notrecht anwenden. Darum scheint es mir auch wichtig, dass wir uns selbst an die Regeln halten, um das Virus nicht weiter zu verbreiten. Wir müssen bis Ende der dritten Woche hier sein und die Schlussabstimmung machen. Darum möchte ich zuerst alle dazu aufrufen, sich möglichst an die Regeln

zu halten, und "Pepi" Dittli, meinem Sitznachbarn, noch eine gute Zeit wünschen.

Schnell zu sein, bedeutet trotzdem, eine gute Arbeit zu machen, insbesondere angesichts der Kosten, die hinter diesem Gesetz stehen. Ich schätze sie – der Finanzminister wird es exakter sagen – auf 15 Milliarden Franken, unter der Bedingung, dass der Shutdown Ende März aufgehoben wird. Wenn das nicht der Fall ist, wird es noch mehr kosten. Wenn man also 15 Milliarden Franken in einem Quartal ausgibt, dann darf sich der Rat auch etwas Zeit nehmen, sich das genauer anzuschauen. Ich glaube, das ist auch klar. Das müssen wir machen; das ist auch unsere Verantwortung. In dem Sinne müssen wir die Diskussionen führen. Wir haben in der Kommission versucht, eine ausgewogene und gute Arbeit zu machen. Es ist auch erstaunlich, dass zu den Hauptthemen praktisch keine Einzelanträge gestellt wurden, sondern eher zu den Nebenthemen.

Ich möchte mich beim Eintreten noch zu drei zusätzlichen Dingen äussern, die mir sehr wichtig scheinen:

1. Wenn Sie ein Problem immer aus einer Richtung anschauen, sehen Sie auch immer nur eine Lösung. Im Moment schauen wir das Problem immer aus epidemiologischer Sicht an und sagen, die Lösung sei der Shutdown. Das ist die Situation, in der wir drinstecken.

Was wir nicht sehen, ist zum Beispiel, wie es der Bevölkerung wirklich geht. Wir haben in der Kommission die Feststellung machen dürfen, dass die Psychiatrie auch sehr gut ausgelastet ist, nicht nur die Intensivstationen sind es. Das heisst, anscheinend ist es eben nicht so, dass man Menschen Geld geben und sie in einen Shutdown schicken kann und dass sie dann glücklich sind. Die Menschen wollen vielmehr ihr Leben zurück. Ich glaube, das muss man klar und deutlich sagen. Darum ist es wichtig, dass man auch eine Strategie entwickelt, wie man schlussendlich mit dem Virus leben kann, und dass man vom Bundesrat her – ich sage es deutlich: vom Bundesrat her – auch eine Perspektive für Öffnungen schafft. Man kann diese aus meiner Sicht relativ problemlos schaffen, weil bis Mitte Jahr der Impfstoff vollständig da ist. Also könnte man für die Zeit von jetzt bis Mitte Jahr eine Planung machen, wie diese Öffnungsschritte funktionieren würden. Das müsste aus meiner Sicht möglich sein.

2. Wenn Impfen so wichtig ist, dann verstehe ich nicht, warum nicht mehr Impfstoff vorhanden ist. Warum sage ich das so deutlich? Das BAG hat in einer Medienkonferenz gesagt, die Schweiz sei beim Impfen sehr gut unterwegs. Ich muss Ihnen sagen, ich mache seit 25 Jahren Politik in Parlamenten. "Sehr gut" heisst für mich, man ist in den Rankings auf Platz 1, auf Platz 2 oder auf Platz 3. Nachher hört "sehr gut" auf. Wir sind nirgends. Wir sind weder auf Platz 1 noch auf Platz 2, noch auf Platz 3. Es gibt keine Perspektive, wie man das aufholen oder schneller werden könnte. Wir geben pro Quartal 15 Milliarden Franken aus, wir haben letztes Jahr auch etwa 15 Milliarden ausgegeben, und wir haben noch etwa 20 Milliarden Franken verbürgt. Wenn Sie diese Zahlen betrachten und dann schauen, wie viel Geld man in die Beschaffung von Impfstoff investiert, dann scheint mir das als Unternehmer ein Ungleichgewicht zu sein. Das möchte ich hier auch deutlich gesagt haben.

3. Zuletzt noch – ich möchte nicht zu lange werden, denn man könnte hier ja ewig reden -: Es wird momentan über Privilegien gesprochen. Können Geimpfte in der Gesellschaft privilegiert werden, ja oder nein? Etwas – und ich möchte das hier ganz deutlich sagen – ist klarzustellen: Leidtragend ist in dieser Situation in erster Linie die Jugend. Wenn Impfen dazu führt, dass man das Leben wieder beginnen kann, dann ist in erster Linie einmal die Jugend zu privilegieren. Ich möchte es nicht zu persönlich sagen, aber wenn Sie eine Tochter haben, die ihr Studium begonnen und die Universität noch gar nie von innen gesehen hat, die nur im Homeschooling ist und in der letzten Zeit nie etwas unternehmen konnte, dann ist das ein Problem.

Wir sollten die Diskussion über Privilegien so führen, dass sie dazu führt, dass die Jugend Privilegien bekommt. Darüber sollte man auch einmal nachdenken und nicht in erster Linie darüber diskutieren, dass wir, die Über-60-Jährigen – ich werde ja auch bald 60 Jahre alt –, wieder Privilegien ha-



ben. In diesem Sinne wollte ich mich zum Eintreten äussern. In der Detailberatung werde ich mich dann weniger äussern.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Seit letztem Frühling beraten wir in jeder Session Gesetzesvorlagen zur Abfederung der Corona-Auswirkungen, und jedes Mal beschliessen wir Nachträge zum Budget. In der Wintersession erhöhten wir die Ausgaben während der Session substanziell. Im Voranschlag 2021 sind aktuell 6,6 Milliarden Franken zur Abfederung der Corona-Auswirkungen eingestellt. Mit dem Covid-19-Gesetz, das wir jetzt beraten, und dem anschliessend noch zu behandelnden Nachtrag la erhöhen wir die Ausgaben um 14,3 Milliarden auf 20,9 Milliarden Franken.

Wenn wir diesem Nachtrag zustimmen, haben wir unter den verschiedenen Titeln "Solidarbürgschaften", "Kredite", "Nothilfe" und "Beschaffung von Sanitätsmaterial" Ausgaben von 95 Milliarden Franken oder 95 000 Millionen Franken beschlossen, und das alles vor allem zur Schadenminderung der Corona-Auswirkungen. Nur ein kleiner Teil davon ist für die Gesundheitsvorsorge, das meiste ist für die Abfederung der Einschränkungen. Glücklicherweise sind aber nicht alle Beträge gezogen worden. Am Schluss dürften es etwa 40 bis 60 Milliarden Franken sein, die es den Bund kosten wird und um die sich die Verschuldung entsprechend erhöhen wird.

Der Bundesrat hat uns mitgeteilt, dass er zu den einzelnen Massnahmen, die im Covid-19-Gesetz stehen, keine exakten Preisschilder angeben könne. Auch die Ausweitungen und die verschiedenen Anträge, die noch gestellt worden sind, können nicht genau quantifiziert werden. Es seien alles Schätzungen, die effektiven Kosten könnten stark davon abweichen. Unter diesen Vorgaben können wir keine seriöse Finanzpolitik betreiben, weshalb ich Ihnen rate, möglichst beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben und die Entschädigungen möglichst nicht auszuweiten.

Ich möchte aber trotzdem betonen, dass ich natürlich Verständnis für Betroffene habe, die vom Staat Unterstützung fordern, wenn dieser Staat ihnen den Boden unter den Füssen wegzieht und einschränkende oder gar existenzbedrohende Massnahmen auferlegt.

Hofften wir letzten Frühling, die Krise in Form eines V-Einschnitts schnell hinter uns zu bringen, stehen wir aktuell eher bei einem U und müssen verhindern, dass daraus ein L wird. Während der Bundesrat anfänglich mit einem harten Lockdown die richtige Antwort auf den unbekannten Krankheitserreger fand, vermisse ich heute längerfristige Überlegungen, Szenarien und Strategien zum Umgang mit dem Virus. Im zwölften Monat der Krise kommt es mir immer noch eher wie ein Ad-hoc-Mikromanagement vor als wie eine prinzipienbasierte Politik. Das zeigen die unzähligen und sich oft widersprechenden Regulierungen.

Dabei müsste man doch Erkenntnisse über den Erreger in die Entscheide mit einfliessen lassen. Eine wichtige Erkenntnis ist: Das Virus werden wir nicht ausrotten können. Das Virus wird weiter Bestand haben, es wird dauernd neue Mutationen mit Untervarianten geben, es wird demzufolge immer wieder neue Krankheitsfälle und auch Häufungen geben. Wir werden also lernen müssen, mit diesem Virus zu leben. "Infiziert" heisst ja auch nicht krank oder schwer krank zu sein, in über 90 Prozent der Fälle verläuft eine Infektion unproblematisch, zum Teil sogar symptomlos. Auch die Mortalität ist im Vergleich zur Grippe nicht so extrem hoch, dass sich solch drakonische Einschränkungen auf Dauer begründen liessen. Diese Einschränkungen sind ja eben das, was zum Covid-19-Gesetz und dann zu den finanziellen Folgen geführt hat bzw. führt.

Ich bitte den Bundesrat, die Kantone entsprechend dem Epidemiengesetz in die Entscheidfindung mit einzubeziehen, sich auch zu fragen, ob entsprechend den Bestimmungen im Epidemiengesetz eine besondere Lage immer noch gegeben ist, und gegebenenfalls ebendiese besondere Lage abzuschaffen.

Wir werden heute auch noch entsprechende Mittel beschliessen. Die Tests, für welche die Kosten gesprochen werden, erlauben es ja, Ansteckungen zu lokalisieren und dann spezifisch einzugreifen, um zu verhindern, dass die Ansteckungen in der Breite wirken. Denn auch mit dem Covid-19-Gesetz schaffen wir ein Flickwerk. Ich glaube, es wird ein solches bleiben. Wir werden an jeder Session versuchen, es nachzubessern, um weitere betroffene Bereiche oder Personen, die durch die Lücken fallen, aufzufangen. Wir befinden uns quasi in einer Endlosschlaufe; aber am Anfang stehen ja immer diese bundesrätlichen Auflagen und Einschränkungen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass der Bundesrat zu einer pragmatischen Öffnungsstrategie kommt und wir ihn dazu verpflichten.

Zum Schluss noch eine Aussage zum substanziellsten Antrag der WAK-S, zu Artikel 12: Der Bundesrat hat die Finanzierung der Härtefälle neu in drei Töpfen strukturiert. In Topf A bezahlt der Bund 4,2 Milliarden Franken oder 70 Prozent der Kosten für Härtefälle von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken. In Topf B bezahlt der Bund 3 Milliarden oder 100 Prozent für Unternehmen mit über 5 Millionen Franken Jahresumsatz, und in Topf C bezahlt der Bund 1 Milliarde oder 100 Prozent. Total übernimmt der Bund also 8,2 Milliarden Franken, die Kantone übernehmen 1,8 Milliarden. Gemäss WAK-S soll der Bund jetzt nochmals 600 Millionen Franken mehr bezahlen, indem er den Verteilschlüssel ändert und dem Bund 80 Prozent auferlegen will, also neu 8,8 Milliarden im Verhältnis zu 1,2 Milliarden. Ich finde, das ist nicht angebracht. Der Bund trägt rund das Zehnfache der Corona-Kosten, also über 20 Milliarden Franken. Ich gehe davon aus, dass die Kantone für das vergangene Jahr zwischen 2 und 3 Milliarden Franken Corona-Kosten ausweisen werden, und in diesem Jahr dürften es etwa 2 bis 2,5 Milliarden Franken sein.

Wenn Sie jetzt die Gewinnausschüttung der SNB in Betracht ziehen, dann sehen Sie, dass diese ja jetzt neu 6 Milliarden Franken beträgt. Die Kantone erhalten davon zwei Drittel, der Bund einen Drittel. Das heisst, die Kantone können mit den 4 Milliarden, die sie erhalten, die Corona-Kosten vollständig decken, während der Bund, der neu 2 Milliarden erhält, nur etwa 10 Prozent der Ausgaben in diesem Jahr decken kann. Daher scheint mir auch das Schreiben der Kantone diesbezüglich kleinlich, fast peinlich zu sein.

Ich bitte Sie also, dem Bundesrat zu folgen. Die Finanzkommission hat diesen Sachverhalt auch diskutiert. Sie beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen, aufgrund der finanziellen Belastungen dem Bundesrat zu folgen.

Germann Hannes (V, SH): Gestern Abend war der Spitzenkampf in der Schweizer Super League: der FC Basel gegen die Young Boys. Nun können Sie fragen, was das mit uns zu tun hat. Nun, wir haben ein Stadion gesehen, das leer war. Offiziell waren gemäss "Blick" null Zuschauer dort, was natürlich auch nicht stimmen kann. Aber es zeigt, wie unverhältnismässig wir momentan unterwegs sind. Die Vereine haben Sicherheitskonzepte für die Stadien errichtet. Diese Sicherheitskonzepte wurden für tauglich befunden und abgenommen. Aber dann hiess es: "Nein, niemand darf rein." Und wenn ich dann so ins weite Rund eines solchen Stadions schaue und dazu die Bilder vom Wochenende in Schaffhausen am Rhein anschaue oder vom Seeufer in Zürich, dann sehe ich: Das Gedränge ist gross. Und es gibt viele Seen in der Schweiz und viele schöne Regionen, und die Leute gehen alle an den gleichen Ort. Dort findet alles unkontrolliert statt.

Wir haben offene Skigebiete. Der Terrassenstreit und was sich da abgespielt hat, ist ja eigentlich so etwas von lächerlich. Offenbar ist es besser, wenn sich die Leute, statt dass sie auf der Terrasse geordnet ihre Mahlzeiten einnehmen, in den Schnee setzen und dort eng beisammen sind – man will ja schliesslich auch nicht frieren. Etwa so zieht es sich durch die ganze Sache.

Es reiht sich Panne an Panne. Zuerst die Geschichte mit den Masken: Sie waren nicht da, sie haben nach offizieller Lesart nichts genützt. Heute tragen wir sie zum Glück. Dann hatte es zu wenig Tests. Es gibt auch keine oder viel zu wenig Antikörpertests. Ich habe nämlich den Eindruck, dass sich in der ersten Welle bei diesem hohen Ansteckungsgrad möglicherweise viel mehr Leute angesteckt haben, ohne es zu merken. Diese sind inzwischen immunisiert. Das würde auch Auswirkungen auf die Impfstrategie haben.



Wir haben keinerlei verlässliche Zahlen. Auch bei den Impfdosen und der Impfstrategie sind, finde ich, riesige Fehler passiert. Da ist zum Beispiel die Arroganz des BAG, auf einen Impfstoff eines renommierten Herstellers zu verzichten, dafür dann aber zu wenig Impfstoff zu haben und die zweiten Impfungen vielleicht nur ungenügend durchführen zu können bzw. dabei nicht vom Fleck zu kommen. Ich hoffe, dass wir mindestens jetzt dann etwas schneller unterwegs sein werden. Es zeigt eben eher auch, dass es nebst vielen sinnvollen Massnahmen, vor allem im Mikromanagement, ein Versagen auf verschiedenen staatlichen Ebenen zu verzeichnen gibt.

Aus meiner Sicht hätte man viel mehr auf die Strukturen vertrauen müssen, die für Krisensituationen geschaffen worden sind. Es gibt Krisenstäbe, die eine viel zu kleine Rolle gespielt haben. Stattdessen haben sieben Krisenmanager versucht, ihr Bestes zu machen. Doch sieben Krisenmanager, die noch viele andere Dossiers zu betreuen haben, können eben noch keine Führung in der Krise ersetzen. Daraus sollten wir auch die entsprechenden Lehren für die Zukunft ziehen.

Heute geht es aber darum, sinnvolle Korrekturen vorzunehmen, wie es mein Vorredner auch erwähnt hat, und die Mittel sinnvoll einzusetzen, dort zu helfen, wo Not ist, aber auch dort zu helfen, wo es Strukturen für die Zukunft zu erhalten gilt. Da, meine ich, seien wir heute gefordert, Nägel mit Köpfen zu machen und diese Korrekturen entsprechend vorzunehmen.

Ich werde mich dann allenfalls in der Detailberatung zu den einzelnen Verbesserungsvorschlägen äussern.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Gestatten Sie mir nach diesen Voten auch ein paar kurze Bemerkungen als Präsident Ihrer SGK.

Die heutige Vorlage wurde, wie auch die Ergänzung des Gesetzes im Dezember, in der WAK vorbehandelt, während die ursprüngliche Gesetzgebung in der SGK vorberaten wurde. Das hatte gute Gründe, weil bei dieser Gesetzesergänzung jetzt, wie schon im Dezember, die wirtschaftspolitischen Massnahmen im Vordergrund stehen und nicht die gesundheitspolizeilichen respektive die gesundheitspolitischen Massnahmen. Es ist so, dass sich die SGK immer wieder und intensiv unter gesundheitspolitischen und gesundheitspolizeilichen Aspekten mit der Corona-Krise beschäftigt und sich darüber ins Bild gesetzt hat.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen, hier im Plenum noch einmal zu sagen – wir haben das bereits über Medienmitteilungen getan –, dass die Kommission in ihrer grossen Mehrheit dem Bundesrat das Vertrauen ausgesprochen hat. Sie ist ausdrücklich der Meinung, dass der Bundesrat in dieser Krise – bei allem, was man rückblickend hätte besser machen können – sehr gute Arbeit geleistet hat. Insgesamt hat auch die Vielstimmigkeit gelegentlich zu guten Ergebnissen beigetragen, aber die Grundsatzentscheide, die nach Epidemiengesetz durch den Bundesrat und nicht durch das Parlament zu treffen sind, haben am Schluss unserer Bevölkerung und unserem Land sehr gedient.

Die Schweiz ist, gerade wenn wir das im europäischen Vergleich mit unseren Nachbarstaaten betrachten, bis jetzt relativ gut durch die Krise gekommen angesichts der schweren Herausforderungen. Die Eingriffe in die Freiheiten waren weit weniger stark als in den umliegenden Ländern. Wir hatten in der Schweiz beispielsweise nie eine Ausgangssperre. Es ist wichtig, das im Auge zu behalten.

Wesentlich ist, dass auch die WAK darauf verzichtet hat, den Bundesrat zu übersteuern, obwohl in der WAK Anträge vorlagen. Das gilt es namentlich auch mit Blick auf den Nationalrat, unseren Schwesterrat, zu unterstreichen. In diesem Sinne sind wir hier auf Kurs. Wir sind uns einig, dass die Strategie heissen muss: Testen und Impfen, Impfen und Testen. Auch hier sind wir einigermassen auf Kurs.

Wenn man noch einmal zurückblickt, in welcher Geschwindigkeit Impfstoffe entwickelt worden sind, besteht doch die begründete Erwartung, dass wir in absehbarer Zeit sehr, sehr viel weiter als heute sein werden und dass die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass wir möglichst schnell, sofern

es die epidemiologische Lage erlaubt, auch wieder öffnen können.

Heute geht es darum, die Beschlüsse bezüglich der wirtschaftspolitischen Massnahmen zu fassen. Die WAK macht begründete Vorschläge. Der Bundesrat hat schon vorgelegt. Gerade das Parlament hat ja hier seine Verantwortung wahrgenommen. Die Härtefallbestimmung kommt aus dem Parlament selber. Es ist unsere Aufgabe, niemanden im Stich zu lassen. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass niemand in Not gerät. Die Menschen in diesem Land, denen Arbeitslosigkeit droht oder die davon betroffen sind, müssen unterstützt werden. Die betroffenen Branchen verdienen unsere Unterstützung. Das sind die Massnahmen, die heute im Vordergrund stehen.

Deshalb ist es wesentlich, dass diese Gesetzgebung jetzt zügig verabschiedet wird.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen oder, wenn Sie so wollen, zwei Wünsche: einen staatspolitischen und einen wirtschaftspolitischen Wunsch. Zum staatspolitischen Wunsch: Die Schweiz ist eine bewährte Demokratie mit einer demokratischen Ordnung, die in der Verfassung steht und sich als stabil erwiesen hat. Ob eine demokratische Ordnung funktioniert oder nicht, zeigt sich in der Krise. Wir stecken in einer Krise! Deshalb ist es auch in einer Krise wichtig, dass man die verfassungsmässige Ordnung einhält.

Aus diesem Grund werden Sie heute in diesem Rat keinen einzigen Antrag sehen, der verlangt, dass irgendein Öffnungsdatum in das Gesetz hineingeschrieben wird: ein Öffnungsdatum für eine Branche, für eine Gruppe von Branchen oder wofür auch immer. Das hat seinen Grund. Gemäss unserer Verfassungsordnung sind die Entscheidstrukturen klar, und zwar auch in der Krisensituation und der dringlichen Lage, die wir haben. Diese, sagen wir jetzt einmal, operativen Entscheide wie das Datum der Öffnung eines Bereichs sind Sache des Bundesrates und nicht des Parlamentes, auch wenn das Parlament nicht mit allen Entscheiden einverstanden ist.

Es ist auch richtig, dass diese Ordnung so in der Verfassung ist. Stellen Sie sich vor, das Parlament würde in der Gesetzgebung – Gesetzgebung ist unsere Aufgabe! – damit beginnen, Daten festzulegen. In diesem Bereich würde das heissen: Der Bundesrat wäre verpflichtet, auf den 20. März irgendeine Gruppe von Betrieben zu öffnen, beispielsweise die Restaurants. Nehmen Sie zudem an, dass Tage später eine starke Fallzahlensteigerung eintreten würde, die den Bundesrat zum Handeln zwänge. Das hätte dann die merkwürdige Folge, dass der Bundesrat irgendwelche Betriebe schliessen könnte, ja schliessen müsste, aber nicht die Betriebe aus den Branchen, die durch das Parlament ins Gesetz geschrieben worden sind. Das wäre nicht die Meinung des Parlamentes und, glaube ich, auch nicht derjenigen Vertreter, die diese Datumspolitik verfolgen.

Das heisst umgekehrt aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Parlament die Politik des Bundesrates einfach kritiklos mittragen muss. Das Parlament hat das Recht und die Pflicht, die Politik des Bundesrates als Gesetzgeber zu begleiten.

Die Schweiz ist nicht nur eine Demokratie, sondern auch ein Rechtsstaat, und ein Rechtsstaat basiert auf den Grundrechten der einzelnen Menschen in diesem Staat. Die Grundrechte sind in den letzten Wochen und Monaten – verständlicherweise – durch Pandemie-Entscheide des Bundesrates eingeschränkt worden, zum Teil massiv. Ich bestreite die Notwendigkeit dieser Einschränkungen nicht, aber es bleibt auch bei diesen Einschränkungen beim Grundsatz, dass Offenheit und Freiheit die Regel sind und Einschränkungen die Ausnahme. Für die Ausnahme ist die Regierung beweispflichtig, und zwar für jede einzelne Ausnahme bzw. Einschränkung der Grundfreiheiten der Menschen in diesem Land!

Der Bundesrat darf und in Krisensituationen muss er Freiheiten einschränken, aber er muss in jeder Situation und zu jedem Zeitpunkt begründen können, warum er eine bestimmte Massnahme trifft, und sagen können, ob diese eine Woche oder einen Monat später immer noch stimmt. Da bin ich mir,



liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht ganz sicher, ob das immer mit der nötigen Ernsthaftigkeit geschieht.

Ich will den Terrassenstreit der letzten Woche nicht noch einmal hochstilisieren, aber er zeigte doch ein bisschen, wie die Zweifel gewisser Parlamentarier an der Evidenz von Schliessungen seitens des Bundesrates nicht durch sachliche Argumente beseitigt werden konnten. Es ist für mich als Laien – ich komme nicht aus einem Bergkanton – nach wie vor nicht ersichtlich, wieso Aussenterrassen in der jetzigen epidemiologischen Situation geschlossen sein müssen. Eine schlüssige Begründung hierfür habe ich nicht gehört. Etwas Ähnliches gilt für die sogenannte 5-Personen-Regel.

Ich will dem Bundesrat nicht in die Gesetzgebung hineinreden; das sind Entscheide des Bundesrates in der dringlichen Lage. Ich erwarte aber vom Bundesrat eine sachorientierte und subsidiäre Entscheidung in diesen Bereichen. Nur die mindestmögliche Einschränkung, die mindestnötige Einschränkung ist eine zulässige Einschränkung – auch in einer Krisensituation. Deshalb ist diese mindestmögliche Einschränkung zu prüfen und dann umzusetzen.

Meine zweite kurze Bemerkung: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ihres Rates hat sich ja insbesondere eingehend mit den Härtefallmassnahmen beschäftigt. Diese Härtefallmassnahmen sind meines Erachtens eine gute Konstruktion. Sie sind eigentlich aus dem Parlament gekommen, nicht aus dem Bundesrat. Die Härtefallregel - das sagt das Wort eigentlich - möchte Unternehmungen schützen, die in der Krise stark betroffen waren, insbesondere von staatlichen Einschränkungen. Wir sind im Moment in einer etwas gefährlichen "Geleiselage". Wir sind daran, die Härtefallidee zu verlassen und schrittweise zu einer Art Umsatzgarantie für die schweizerischen Unternehmungen überzugehen. Das wäre falsch. Härtefall bedeutet Härtefall; in diesen Fällen soll der Staat helfen. Doch es gibt in einer freien Marktwirtschaft keine Garantie genereller Art für irgendeinen Umsatz. Wenn der Staat einen Betrieb nicht geschlossen hat und wenn der Staat seine Tätigkeit nicht eingeschränkt hat, dann gibt es grundsätzlich einmal keinen Anspruch auf Subventionen von staatlicher Seite, auch wenn Umsatzeinbrüche eingetreten

Ich wünsche mir, dass wir diesen Grundsatz in den folgenden Minuten und Stunden beherzigen, auch beim Sprechen dieser grossen Hilfskredite.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Dieser unsichtbare Krankheitserreger beschäftigt uns nun seit einem Jahr rund um den Globus, und er hat sehr viel Leid ausgelöst. Ein Sturm von bisher ungeahnter Stärke hat unser Land erfasst. Der Bundesrat hat in dieser Krise das Land gesteuert, so wie ein Kapitän sein Schiff in Seenot. Er hat das gut gemacht, selbst wenn die Wogen zuweilen hochgingen und gerade jetzt wieder ziemlich hochgehen, selbst wenn wir von Welle zu Welle zu reiten scheinen. Der Bundesrat hat rasch und unbürokratisch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die epidemiologische Lage in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftern immer wieder überprüft, Anpassungen vorgenommen, Kantone, Wirtschaft und Verbände in Entscheide einbezogen und dabei immer das Wohl der Menschen im Lande im Auge behalten.

Der Sturm ist noch nicht vorüber. Dennoch präsentiert sich die Situation heute anders als vor einem Jahr. Die Mortalitätsrate und die Zahl der Hospitalisierungen sinken. Die 7-Tage-Inzidenz steigt zwar wieder leicht an. Das hat sich aber nicht negativ auf die Spitaleinweisungen ausgewirkt. Forschende haben herausgefunden, dass bereits eine erste Impfdosis in erheblichem Masse davor schützt, wegen Covid-19 ins Spital eingewiesen zu werden. So hat sich die Lage in den Krankenhäusern beruhigt. Die Impfung der ältesten und vulnerabelsten Gruppe trägt Früchte.

Aufgrund seiner Analyse der epidemiologischen Lage hat der Bundesrat auf den 1. März Öffnungen in mehreren Bereichen zugelassen und weitere angekündigt. Das reicht nicht! Es braucht einen generellen Strategiewechsel des Bundesrates, hin zu noch mehr Lockerungen – dies unter Einbezug des raschen Ausbaus des Testens und Impfens. Da sind wir nicht auf Kurs. Warum wird nicht endlich – so wie hier bei uns

im Parlament – dort flächendeckend getestet, wo täglich viele Menschen zusammenkommen, in grossen Unternehmen, an Schulen und Universitäten, sodass die Menschen ihren normalen Alltag wieder aufnehmen können? Warum sind bei uns Selbsttests nicht erhältlich? Warum sind bei uns Impfstoffe immer noch in der Prüfphase, während sie in anderen Ländern bereits seit längerer Zeit zugelassen sind? Warum findet das Warten auf zusätzlichen Impfstoff bei uns kein Ende?

Es gilt, die Lage nicht nur retrospektiv, sondern auch prospektiv zu beurteilen. Das heisst: keine fixen Daten ins Gesetz. Das wäre schädlich. Dem Bundesrat soll die Handlungskompetenz selbstverständlich nicht entzogen werden. Es braucht stattdessen aber klare Kriterien und Richtwerte, sowohl für Einschränkungen als auch für die Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Solche Kriterien und Richtwerte könnten der R-Wert, die 7-Tage-Inzidenz, die Verfügbarkeit von Spitalbetten, von Pflegepersonal, von Medikamenten oder Schutzmaterial, der Stand der Impfungen, die positive Testrate oder andere sein.

Weiter zu berücksichtigen sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen. Die physische Gesundheit ist das eine, aber welche Auswirkungen haben die unzähligen, teils widersprüchlichen Einschränkungen? Welche Folgen haben die zunehmenden Existenzängste bei Menschen, die unter Einsamkeit leiden oder die in einer der hart getroffenen Branchen arbeiten? Depressionen haben zugenommen, häusliche Gewalt ebenso, und auch die Suizidrate wird steigen. Welche bildungspolitischen Nachteile erleiden unsere Kinder und Jugendlichen, die wochenlang Online-Schooling erlebten, die noch nie einen Schritt über die Schwelle ihres Bildungsinstituts gegangen sind und ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen nur vom Bildschirm her kennen? Welche Konsequenzen haben die monatelangen Schliessungen bei Kultur und Sport? Was ist da alles unbewusst bereits verloren gegangen? Wie kann der gesellschaftliche Zusammenhalt auch längerfristig generiert werden? Wie soll der wirtschaftliche Schaden gestoppt und unzählige KMU in diesem Land vor dem Konkurs gerettet werden? Es sind unzählige Konsequenzen zu berücksichtigen; wo bleiben Perspektive und Zuversicht?

Das Schiff ist in der Zwischenzeit in ruhigere Gewässer gelangt. Überstanden ist der Sturm aber noch nicht – Vorsicht ist weiterhin geboten. Es gilt jetzt aber, die Segel neu zu setzen und Fahrtwind aufzunehmen. Der Kapitän bleibt derselbe. Ein anderer würde das Schiff nicht besser steuern.

Il faut un changement de stratégie. Il faut que le Conseil fédéral donne une perspective et de la confiance à la population suisse.

Knecht Hansjörg (V, AG): Eine Pandemie, wie wir sie jetzt gerade erleben, ist eine monumentale Herausforderung und eine Herausforderung, bei deren Bewältigung natürlich Fehler passieren. Offensichtlich gilt es in einer Pandemie auch Ansteckungen zu verhindern. Dass Covid-19 eine perfide Krankheit ist, muss ich Ihnen nicht näher erläutern. Davon zeugen die vielen Todesopfer, aber auch die etlichen Personen, welche unter Langzeitfolgen leiden. Der Reflex, dann möglichst viele Verbote zu erlassen, damit weitere Covid-19-Fälle verhindert werden, ist deshalb in dem Sinne nachvollziehbar.

Aber nichtsdestotrotz braucht es dabei eine Strategie, welche auch langfristig tragbar ist und welche auch die massiven Kollateralschäden der Corona-Massnahmen berücksichtigt. Oder mit anderen Worten: Es gilt, den Blick auf das Ganze nicht zu verlieren. Es ist eine austarierte Gesamtabwägung zu treffen. Diese austarierte Gesamtabwägung vermisse ich zunehmend, denn die Verantwortung bezieht sich nicht nur auf die Gesundheit. Sie muss sich auch auf die Wirtschaft, auf die Menschen und ebenfalls auf die extrem Betroffenen dieser Krisenpolitik beziehen.

Auch die Empfindungen aus der Bevölkerung, die durch die Politikerinnen und Politiker in dieses Parlament hineingetragen werden, werden meines Erachtens zu wenig ernst genommen. Ich finde es nicht gut, wenn der Bundesrat beispielsweise Kommissionsentscheide völlig ignoriert und die



Meinung der Mehrheit der Kantone, welche schnellere Lockerungen möchte, missachtet. Ich finde es auch nicht gut, wenn eine Petition "Stop Lockdown!" – immerhin von über 250 000 Personen in unserem Land unterzeichnet – kein Gehör findet. Die Auswirkungen der bisherigen Politik auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und nicht zuletzt auch – und das sage ich als Finanzpolitiker – auf die öffentlichen Finanzen sind dramatisch. Milliarde um Milliarde steigen die Schulden. Das ganze Elend wird die nächste Generation ausbaden müssen. Dieser Generation überlassen wir nicht etwa nur einen enormen Schuldenberg, nein, auch eine ramponierte Wirtschaft, wenn das so weitergeht, mit Vernichtung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen. Kollege Noser hat ja in seinem Votum auch darauf hingewiesen.

Heute basteln wir wieder einmal an diesem Covid-Gesetz bzw. vor allem an der Härtefalllösung herum und stocken die Mittel gezwungenermassen massiv auf. Trotzdem werden wir die Probleme vieler Unternehmen auch damit nicht lösen können. Etliche KMU werden weiterhin durch die Maschen der Härtefallregelungen fallen und ums nackte Überleben kämpfen müssen. Gerade Unternehmen in margenschwachen Bereichen können auch keine weiteren Umsatzeinbussen mehr verkraften. Ich sehe in solche Betriebe hinein, und ich weiss, dass vielen das Wasser bis zum Halse steht.

Es gibt zudem Betriebe, insbesondere solche aus dem Gastronomiebereich, die Anspruch auf Gelder hätten, aber am überspitzten Formalismus und an der Komplexität der Vorgaben scheitern. Selbst von ausgewiesenen Treuhändern höre ich, dass sie Mühe haben, im Formalitätendschungel den Durchblick zu behalten.

Ich meine, so kann es nicht weitergehen. Die Zahl der Konkurse und die Arbeitslosenquote werden sonst untragbare Ausmasse annehmen. Viele Unternehmen, welche sich dank Reserven im Frühjahr noch retten konnten, stehen am Abgrund. Wohlgemerkt, diese Unternehmen wollen eigentlich keine staatlichen Hilfen und wollen nicht vom Staat abhängig sein. Diese Leute wollen endlich wieder arbeiten. Das müssen wir in erster Linie nämlich wieder zulassen, natürlich mit Schutzkonzepten, aber ohne Zwangsschliessungen und lebensfremde Vorgaben, welche in der Praxis ohnehin kaum durchsetzbar sind.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Verwaltung bzw. zum BAG: Wenn es darum geht, die Grundrechte einzuschränken und die Bevölkerung und die Wirtschaft mit Verboten und Bürokratie zu gängeln, läuft der Staat zu Höchstform auf. Bei Impfstoffen und Tests, bei Innovationen und Ideen aus der Wirtschaft wird gebremst und verhindert. Swissmedic prüft beispielsweise seit Monaten den Impfstoff Astra-Zeneca, welcher in Grossbritannien bereits millionenfach mit durchschlagendem Erfolg verimpft wurde. Vom Impfstoff von Johnson und Johnson wurde gemäss offiziellen Informationen noch nicht einmal etwas bestellt, dabei ist jeder Zeitverlust im wahrsten Sinne des Wortes tödlich. Was die Lieferungen von Moderna und Pfizer/Biontech anbelangt, herrscht Unklarheit. Anstatt die Bevölkerung transparent zu informieren, lässt die Verwaltung sie mit vagen Aussagen wie "in den nächsten Wochen und Monaten" im Dunkeln. Die Verantwortlichen sind jetzt aufgerufen, endlich konkrete Termine und Liefermengen für die Monate März und April zu nennen und Änderungen im Lieferplan umgehend und offen zu kommuni-

Ich fordere daher den Bundesrat und die Verantwortlichen von Bund und Kantonen auf: Arbeiten Sie nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit ihr. Öffnen Sie die Wirtschaft, auch im Gastrobereich. Lassen Sie Innovationen zu. Lassen Sie die Leute endlich wieder arbeiten. Mit klugen Schutzkonzepten, speditiven Impfungen und der Zulassung von Selbsttests sind schnellere Lockerungen verantwortbar und würden weiteren Schaden von der Bevölkerung und der Wirtschaft abwenden.

**Z'graggen** Heidi (M-CEB, UR): Wenn ich von Schwyz nach Uri fahre, erfreue ich mich am wunderbaren Blick über den Urnersee, und natürlich schweifen meine Augen auch immer hinüber zum stillen Gelände am See: zum Rütli. Da überkommt mich immer ein Gefühl, das sich mit Freude, Dank-

barkeit, Liebe zur Heimat umschreiben lässt; Freude und Dankbarkeit, Bürgerin in diesem Land, in dieser Eidgenossenschaft zu sein. Ein Wort erfasst dieses Gefühl vielleicht richtig: Es ist eine Form von Erhabenheit. An diesem einen Tag in der letzten Woche war es aber anders. Es war zwar schönes Wetter, aber es lag leichter Nebel über der Landschaft und den Bergen. Die Sicht war diffus. Der leichte Nebel – mehr ein Schleier – wurde zwar von der Sonne durchbrochen, und doch erblickte ich das Rütli am anderen Seeufer nicht mehr ganz klar. Mein Herz wurde mir schwer. Ich fühlte mich nicht gut.

Warum dieses Gefühl der Bedrücktheit, der Schwere als Bürgerin des Kantons Uri, als Bürgerin der Eidgenossenschaft? Die nicht ganz klare Sicht von der Tellsplatte aus erschien mir plötzlich symptomatisch für die Situation in der Schweiz. Der Bundesratsentscheid von letzter Woche zu den Skiterrassen war der Kulminationspunkt meines wachsenden Unbehagens. Ich fragte mich: Wo sind die Grundsätze des Handelns geblieben, auf denen unser Land seit Jahrhunderten fest steht? Die Eidgenossenschaft, das Schweizervolk und die Kantone haben in der Verfassung auch die Grundsätze festgelegt, dass Bund und Kantone einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, dass sie zusammenarbeiten, dass sie - Bund und Kantone - einander Rücksicht und Beistand schulden: "Streitigkeiten zwischen Kantonen oder zwischen Kantonen und dem Bund werden nach Möglichkeit durch Verhandlung und Vermittlung beigelegt." Das steht in unserer Verfassung. Und: "Sie schulden einander Rücksicht und Beistand" - "einander", nicht "gegeneinander"

Sie schulden einander Rücksicht und Beistand, nicht nur von den Kantonen zum Bund, auch vom Bund zu den Kantonen. Da steht nichts von zentralistischem Durchregieren, nichts davon, wer sich durchsetzt in unserem Land, wer stärker ist, gar nichts von Drohung, sondern sie sollen einander Rücksicht und Beistand leisten – und das sicher und vor allem gerade in einer Krise.

Diese Entscheidung des Bundesrates in der Zusammenarbeit mit den Kantonen hat mir als ehemaliger Frau Landammann des Kantons Uri das Herz so schwer gemacht. Die Grundsätze sind, und das hoffe ich fest, nur für einen kurzen Moment aus dem Lot geraten - aber sie müssen wieder zurück ins Lot! Die Kantone haben die Vorgaben des Bundes bis anhin sehr gut umgesetzt, sie sind mit eigenen innovativen Wegen vorausgegangen, wie z. B. Graubünden mit seiner Teststrategie, andere Kantone mit der Umsetzung von Schutzkonzepten in Skigebieten, Impfvorbereitungen und dergleichen. Wer sonst, frage ich Sie, hätte diese Pandemie vor Ort bekämpfen sollen? Wissen Sie, wie viel Kraft und Einsatz die Kantone, ihre Krisenstäbe, die Polizei usw. aufbringen bzw. leisten? Sie sind es, die den Menschen vor Ort die verordneten Massnahmen des Bundes vermitteln, diese mit Augenmass umsetzen und kontrollieren, die Menschen beruhigen, den Frieden und Zusammenhalt bewahren, das Gesundheitswesen am Laufen halten.

Bereits in der Sommersession wurde in diesem Rat intensiv darüber diskutiert, wie die Kantone einzubeziehen seien. Der Bundesrat hat versichert, dass er das tun werde. Ja, der Bundesrat hat in diesem Gesetz viel Verantwortung zugesprochen bekommen, doch in Krisenzeiten ist das ja auch die Aufgabe der Exekutive. Aber natürlich gehe ich als Ständerätin davon aus, dass man in einem Gesetz nicht die Verfassungsgrundsätze wiederholen muss, damit der Bundesrat mit Augenmass, verhältnismässig und gemäss dem Grundsatz der Subsidiarität handelt. Letzte Woche war in dieser Hinsicht keine Sternstunde!

Man mag jetzt einwenden, es sei übertrieben, wegen ein paar Terrassen einen solchen Aufstand zu machen. Es ist aber mehr als nur ein paar Terrassen! Es ist je länger, je mehr, so mein Eindruck, ein zentralistischer Geist, der wie ein Nebel über unser Land zieht. Darum werde ich nachher, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Artikel 1 Absatz 4 auch den Antrag stellen, dass man die Subsidiarität im Covid-19-Gesetz festhalten muss.

Sie erinnern sich an den Nebel, der so leicht über der Szenerie am Urnersee lag. Oben in den Bergen herrschte strahlend schönes Wetter und beste Fernsicht. Auch in der Be-



kämpfung der Pandemie braucht es diese umfassende Fernsicht, möglichst den Blick für das Ganze, die Rundumsicht. Es braucht in der dezidierten Bekämpfung dieser Krankheit neue Wege nach vorne, mit Zuversicht, dem Einsatz von Innovationen, mehr Vertrauen und Zutrauen in die Eigenverantwortung der Kantone und der Einzelnen - Subsidiarität eben! Lassen Sie es mich klar sagen: Es geht selbstverständlich und natürlich darum, konsequent jene zu schützen, die zu schützen sind, jene zu therapieren und möglichst zu heilen, die krank sind - ohne Wenn und Aber. Das Gesundheitssystem ist mit Entschiedenheit darauf auszurichten, und es ist der Bevölkerung auch zu versichern, dass dem so ist, aber ist die Schweiz mit der Schliessungsstrategie noch auf dem richtigen Weg? Gibt es Alternativen? Welche wurden geprüft, und weshalb wurden sie verworfen? Gibt es mildere Massnahmen, um das Ziel, den Schutz vor Covid-Leid und die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitswesens, zu erreichen?

Kann sich die Schweiz als Land, als Gesellschaft, als Volkswirtschaft diesen Weg noch leisten, und wenn ja, wie lange? Sind die Eingriffe in die Grundrechte und in die Wirtschaftsfreiheit mit der Fortdauer der Pandemie, insbesondere bei einem höheren Immunisierungsgrad der gefährdetsten Gruppen, noch verhältnismässig? Welche Nebenwirkungen hat die bisherige Strategie des Bundesrates zur Bekämpfung dieser Pandemie für die Gesellschaft, die Menschen und ihr Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt, den sozialen Frieden, die Gesundheit im umfassenden Sinn, also auch für die psychische Gesundheit, sowie für die Volkswirtschaft und die Finanzen?

Diese Fragen muss der Bundesrat in seiner Führungsaufgabe in der Krise mitbeantworten, wenn er Massnahmen trifft. Ist da nicht auch etwas aus dem Lot? Es ist zu befürchten, dass die Folgen schwerwiegend sind, dass sie eine grosse Belastung für die Menschen in diesem Land, für die Wirtschaft und den Staat sind. Die Einwohnerinnen und Einwohner und die Unternehmen halten sich vorbildlich an die Massnahmen und tragen das ihnen Mögliche bei. Mir sind einmal die Tränen in die Augen geschossen, als ich einen Bauarbeiter, einen grossen, starken, kräftigen Mann, nach seiner Arbeit gesehen habe, wie er seine abgearbeiteten Hände vor dem Einkaufen desinfiziert hat. Er steht für mich sinnbildlich für den Einsatz aller, sei es das medizinische Fachpersonal, das Verkaufspersonal, der Firmenchef, die Richterin, die junge Mutter, die Lehrerin: Sie alle arbeiten mit. Für sie alle soll der Bundesrat in der Bekämpfung der Pandemie die ganzheitliche Sicht mit den Nebenfolgen stärker in den Blick nehmen und darlegen.

Der Fokus soll sich, selbstverständlich neben den notwendigen Schutzkonzepten für die am meisten gefährdeten Menschen, verschieben: Zuerst kommen die mildesten Massnahmen, dann geht es hin zu breitflächigem Testen, auch mit der Möglichkeit von Selbsttests, dann zum Vorantreiben der Impfstrategie – die Kantone sind bereit, sie warten auf den Impfstoff. Dazu gehört auch die schnellere Beschaffung von zugelassenen Impfstoffen, mit allen Mitteln. Dann kommen die Medikamentenentwicklung und die konsequente und entschiedene Bekämpfung von Clustern, dort, wo diese auftreten. Nur am Schluss, wenn alles andere ausgeschöpft ist, sollen oder müssen vielleicht flächendeckend über das ganze Land Massnahmen beschlossen werden, damit die Grundrechte und die freiheitliche und föderale Ordnung wiederhergestellt werden können.

Wir müssen lernen, mit Corona zu leben. Was ist, wenn es – was wir alle natürlich nicht hoffen – noch länger dauert? Es braucht eine neue Strategie unter dem Primat eines ganzheitlichen Blicks auf die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft. Wir schaffen das gemeinsam als Eidgenossenschaft: Sie als Bundesrat in Ihrer Verantwortung, gemeinsam mit den Kantonen in ihrer Kraft und in ihrer Verantwortung, und wir als Einwohnerinnen und Einwohner unseres wunderbaren Landes.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich gehe vorab auf einige Bemerkungen von Ihnen ein. Ich stelle eigentlich die gleiche Entwicklung fest. Der Bundesrat hatte von Anfang an eine Grat-

wanderung zu bewältigen. Wir haben uns sehr stark auf diese gesundheitlichen Aspekte fokussiert. Diese Gratwanderung geht weiter, denn es bleibt ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Folgen der Pandemie zu schützen. Ich stelle aber auch fest, dass die Gefolgschaft nicht mehr ganz gleich ist, wie es im letzten Frühjahr der Fall war. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass der Weg, den wir beschreiten, etwas breiter werden muss, damit uns die Bevölkerung noch folgen kann.

Wir haben ja zu Beginn alle anderen Aspekte weitgehend ausgeblendet. Das war auch notwendig, denke ich. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte erhalten einen höheren Stellenwert. Wir werden diese Krise nur meistern, wenn wir diese Aspekte in Zukunft ebenfalls einbinden. Ich glaube, wir sind auf diesem Weg, und ich hoffe auch, dass wir mit Impfstoffen und Tests diesbezüglich etwas mehr Möglichkeiten haben werden.

Das ist die grosse Herausforderung. Es wurde von einer neuen Strategie und von einer Ausrollung der Probleme gesprochen. Ich glaube, dass dies tatsächlich notwendig ist, damit wir nach wie vor eine Gefolgschaft haben.

Die gesundheitlichen Aspekte und der Schutz der Bevölkerung sind nach wie vor wichtig. Es sind aber eben auch andere Aspekte zu berücksichtigen. Der Bundesrat ist nach wie vor vorsichtig mit Öffnungsschritten. Wir sind auf diesem Weg, und wir sind auch daran – darum geht es in der heutigen Vorlage –, die Folgen dieser Massnahmen entsprechend abzufedern.

Damit komme ich zur eigentlichen Vorlage. Ich glaube, wir haben nicht den Spielraum bzw. die Zeit, um alle Aspekte zu berücksichtigen. Es geht heute insbesondere um die Härtefälle. In der Herbstsession haben Sie den Härtefallartikel im Covid-19-Gesetz eingefügt, und wir haben damals von 500 Millionen Franken gesprochen. Vor zweieinhalb Monaten haben wir in der Wintersession von 2,5 Milliarden gesprochen. Heute unterbreiten wir Ihnen Kredite von 10 Milliarden Franken, also zwanzigmal mehr, als wir vor einem knappen halben Jahr im Oktober glaubten. Das sind diese 10 Milliarden Franken.

Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen im nächsten Geschäft ausserordentliche Nachtragskredite von 14,3 Milliarden Franken. Wenn Sie das zu den rund 7 Milliarden zählen, die wir bereits mit dem Budget für Covid-Massnahmen bewilligt haben, dann sind wir jetzt bei gut 21 Milliarden Franken ausserordentlichen Ausgaben. Damit wachsen die Schulden des Bundes – um das einfach noch einmal darzustellen – seit der letzten Sessionswoche wöchentlich um rund 1000 Millionen Franken.

Das sind die wirtschaftlichen Konsequenzen. Damit ist auch angezeigt, dass wir versuchen müssen, dieses wirtschaftliche Korsett etwas zu lockern, damit auch die finanzielle Belastung etwas sinkt. Herr Noser und andere haben es angesprochen: Wir haben Leidtragende in dieser Krise. Es sind insbesondere die jüngeren Leute. Psychische Belastungen, Ausbildungsprobleme, fehlende Lehrstellen, fehlende Arbeitsstellen, fehlende Praktikumsstellen – das alles sind die Kollateralschäden, die uns noch sehr lange beschäftigen werden. Die Jungen werden diese Rechnung zum Teil gleich doppelt bezahlen, nämlich mit fehlenden Ausbildungen, Mängeln in der Ausbildung und mit den Schulden, die irgendwann entweder abzuzahlen sind oder die künftige Tätigkeit des Staates einschränken werden. Das ist die Last, die die Jungen zu tragen haben.

Dann zeigt sich in dieser Krise das Bild, das wir weltweit sehen: In der Krise bezahlt der wirtschaftlich schwächere Teil der Bevölkerung die Schuld viel stärker. Das haben wir entsprechend zu berücksichtigen. Ich habe sehr grossen Respekt vor den Folgen dieser Kollateralschäden. Denn die Krise ist nicht fertig, wenn wir geimpft haben, sondern wir werden auf dem Arbeitsmarkt, bei den Ausbildungen und bei der psychischen Gesundheit die Folgen dieser Krise wohl noch einige Jahre auszustehen haben. Die ausserordentlichen Schulden werden gegen Ende dieses Jahres gegen 30 Milliarden Franken betragen. Diese Schulden werden uns eine ganze Generation lang belasten. Ihre Nachfolger hier im



Parlament werden sich also dann vielleicht an eine dieser Sessionen zurückerinnern.

Nun zum Entwurf des Bundesrates, den wir Ihnen unterbreiten: Wir beantragen Ihnen aufgrund einer Hochrechnung 10 Milliarden Franken für Härtefälle. Aufgrund der Meldungen der Kantone schätzen wir, dass dieser Betrag ausreichen sollte, aber es hat aus heutiger Sicht kein grosses Polster darin. Wir unterbreiten Ihnen dieses Paket von 10 Milliarden Franken in zwei Einzelpaketen. 6 Milliarden Franken sind für KMU mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken vorgesehen. Diese Fälle können in den Kantonen abgehandelt werden. Für sie gibt es eine Entschädigung von maximal 20 Prozent. Diese Unternehmen mit Jahresumsätzen von bis zu 5 Millionen können bei entsprechenden Fixkosten mit einer Maximalentschädigung von 1 Million Franken à fonds perdu rechnen. Nach unserer Vorstellung haben die Kantone an diese 6 Milliarden Franken 30 Prozent zu zahlen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Dann haben wir ein zweites Paket von 4 Milliarden Franken. Das übernimmt der Bund nach unseren Vorstellungen zu 100 Prozent. Diese 4 Milliarden sind aufgeteilt. 3 Milliarden sind dabei für grössere Betriebe vorgesehen, die vor allem in mehreren Kantonen tätig sind, die also Filialnetze haben. Mit der Schliessung der Detailhandelsgeschäfte ist dieses Problem etwas in den Vordergrund gerückt. Wir gehen davon aus, dass in diesem Bereich etwa 2500 Unternehmungen sind. Hier kann eine Maximalentschädigung - wir kommen dann im Detail darauf - bis zu 10 Millionen Franken à fonds perdu geltend gemacht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Knapp 70 000 Betriebe mit einem Umsatz unter 5 Millionen werden kantonal abgehandelt. Die Kantone beteiligen sich mit einer Maximalentschädigung von 1 Million. Wir gehen von 2500 Betrieben aus, die bis zu 5 oder 10 Millionen à fonds perdu erhalten können. Für grössere Betriebe - wir werden das im Detail beraten - sind 3 Milliarden Franken vorgesehen.

Dann hat der Bund eine weitere Milliarde, das ist die Bundesratsreserve. Diese haben wir von 750 Millionen gemäss der letzten Session auf 1 Milliarde Franken aufgestockt. Wir sehen vor, dass wir diese Reserve nach der Krise einsetzen werden, um Härtefälle der Härtefälle abzugelten und auch etwas prospektiv in die Zukunft zu schauen. Schwergewichtig dürften hier dann die Tourismuskantone entsprechende Forderungen geltend machen. Ich spreche nicht nur vom Wintertourismus, sondern insbesondere dann auch noch vom städtischen Tourismus, der ebenfalls in diesem Jahr keine internationale Kundschaft haben wird. Wir müssen dann nach der Krise beurteilen, wie wir das entsprechend abhandeln.

Das ist dieses Härtefallprojekt: 10 Milliarden Franken, aufgeteilt in 6 Milliarden und in diese 4 Milliarden, die der Bund vollständig übernimmt.

Wichtig ist: Es ist ein Härtefallprogramm. Wir können keinesfalls jeden einzelnen Fall abhandeln, sondern es braucht eine gewisse Linie. Es ist ein Härtefallprogramm – nicht jeder hat dann Anspruch auf alles, was ihm entgangen ist, sondern wir vergüten Härtefälle. Wir haben diese Härtefälle auch bei den natürlichen Personen in der Arbeitslosenversicherung im Fall von Stellenverlust, von fehlenden Lehrstellen usw. Es bleibt ein Härtefallprogramm und ist keine lückenlose Vergütung. Das müssen wir einfach wissen.

Vielleicht zum Vollzug: Es wird ja immer wieder bemängelt, dass die Kantone hier im Vollzug hinterherhinken. Da muss man ehrlicherweise sagen, dass es auch etwas die Schuld des Bundes oder die Folge der bundesrätlichen Beschlüsse ist. Wir haben zu dieser Vorlage seit dem 19. Dezember 2020 mit den Kantonen vier Vernehmlassungen durchgeführt, weil der Bundesrat immer wieder neue Massnahmen beschlossen hat. Das hat dazu geführt, dass wir diese Vorlage ändern mussten. Die Kantone haben sich ständig bemüht und sind auch daran, die Änderungen entsprechend umzusetzen. Wir stehen sehr eng in Kontakt mit den Kantonen. Ich selbst habe seit Dezember wöchentlich mindestens eine Konferenz mit der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, um das entsprechend abzugelten. Die Kantone sind also so gut wie möglich eingebunden.

Wo stehen die Kantone? Wir gehen davon aus, dass gut 70 000 Gesuche eintreffen könnten, dass 70 000 Betriebe betroffen sein können. Bis Ende Februar sind gut 30 000 Gesuche bei den Kantonen eingereicht worden. Gut 14 000 Gesuche sind bis Ende Februar geprüft und von diesen 14 000 rund 12 000 bewilligt worden. Es gibt also auch immer wieder Gesuche, die zurückgegeben werden müssen, weil sie nicht vollständig sind oder die Grundlage dazu fehlt. Inzwischen wurden zwischen 500 Millionen und einer Milliarde Franken ausbezahlt. Das läuft also.

Der Vorwurf an die Kantone, dass der Vollzug zu wenig rasch geht, ist meiner Meinung nach zum grossen Teil ungerechtfertigt. Die Kantone arbeiten, aber wir verteilen zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz einfach so Geld; 10 000 Millionen Franken werden bezahlt, und das muss geprüft werden. In einigen Monaten wird man uns sonst dann fragen: "Weshalb habt ihr das nicht genau angeschaut?" Ich verstehe durchaus die Liquiditätssorgen, die einzelne Betriebe haben. Es ist aber angelaufen, im Föderalismus vielleicht etwas langsamer als im Frühjahr, als wir mit Notrecht handeln konnten. Es beginnt aber zu laufen, und wir sind hier auf gutem Wege. Das ist also das Härtefallprogramm.

Der zweite Teil, den wir Ihnen unterbreiten, ist der Bereich der Arbeitslosenversicherung. Hier sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Eine Erhöhung der Anzahl Taggelder für die versicherten Personen: Wir verlängern das noch einmal um drei Monate, weil die Arbeitslosigkeit durch diesen Lockdown länger dauern wird. Es gibt auch Minderheitsanträge für eine Verlängerung um fünf Monate. Wir beantragen Ihnen, dass wir, wie letztes Jahr, die Entschädigungen für Kurzarbeit über die Bundeskasse nehmen, damit das nicht die Arbeitslosenversicherung belastet. Das heisst, wir beantragen Ihnen in Nachtragskrediten 6 Milliarden Franken Kurzarbeitsentschädigung zulasten der Bundeskasse. Das sind die Kurzarbeitsentschädigungen, die auf diesen Lockdown zurückzuführen sind.

Zu berücksichtigen ist auch, und das ist kein Antrag, dass die Belastung der Arbeitslosenkasse aufgrund der höheren Arbeitslosenzahl steigen wird. Im Moment rechnen wir mit Zusatzbelastungen in Höhe von rund 2 Milliarden Franken. Das werden wir dann relativ bald über Lohnabzüge zu bezahlen haben, es sei denn, der Bund greife auch hier noch einmal ein. Wir gehen aber davon aus, dass die Arbeitslosenkasse die Maximalverschuldung in diesem Jahr nicht übersteigen wird; das wären 8 Milliarden Franken. Würden die 8 Milliarden Franken überstiegen, müssten wir das entweder über die Bundesrechnung oder über die Geltendmachung höherer Lohnabzüge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen. So viel zur Arbeitslosenversicherung.

Zusätzlich gibt es folgende Abweichungen vom Arbeitslosengesetz: die Aufhebung der Voranmeldefrist für Kurzarbeit, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Kurzarbeitsbewilligungen auf sechs Monate und eine Kompetenzerteilung an den Bundesrat, die Kurzarbeit von derzeit 18 auf maximal 24 Monate zu erhöhen. Das ist eine Kompetenzerteilung, weil wir ja noch nicht wissen, wie wir letztlich aus dieser Situation herauskommen werden. Konkret sind das: Härtefälle für Unternehmen, Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit für natürliche Personen.

Es gibt auch noch weitere Elemente. Diese sind zwar von geringerer Bedeutung, stehen aber trotzdem im Gesetz. Die Motion, die Sie uns im Dezember überwiesen haben, setzen wir um und leisten einen Beitrag von 20 Millionen Franken an die öffentlichen Kinderkrippen, die bisher nicht profitieren konnten. Die Umsetzung dieser Motion kostet, wie gesagt, 20 Millionen Franken. Dann gibt es eine Ausfallentschädigung für Kulturschaffende; auch diesbezüglich haben Sie uns beauftragt. Es geht also jetzt darum, nicht nur Kulturunternehmen, sondern auch Kulturschaffende unterstützen zu können. Diese Unterstützung ist mit einer Rückwirkung auf den 1. November vorgesehen, damit keine Lücke entsteht. Im Moment beantragen wir Ihnen dazu keine zusätzlichen Kredite. Im Budget für dieses Jahr sind 100 Millionen Franken eingestellt.

Weitere Dinge haben wir ebenfalls geprüft. Das eine ist die Neueröffnung der Covid-19-Kredite, was ja immer wieder



gefordert wird. Unserer momentanen Einschätzung zufolge könnten die Zahlungen der Kantone noch vor einer etwaigen Neuauflage der Covid-19-Kredite eintreffen, denn wir müssten das Ganze zuerst mit den Kantonen aufgleisen und bräuchten dazu einen entsprechenden Kredit. Somit wären wir nicht vor Mitte April zur Wiederaufnahme dieses Programms bereit. Wir glauben auch, dass im Moment mit den A-Fonds-perdu-Beiträgen und der Möglichkeit von Darlehen, die den Kantonen ebenfalls offensteht, die Liquidität für die Unternehmen gesichert werden kann. Zugleich glauben wir aber, und das hat auch die WAK-S beraten, dass in der Zeit nach der Covid-19-Krise wahrscheinlich noch einmal ein solches Programm aufgelegt werden muss – nicht im Sinne von A-Fonds-perdu-Beiträgen, sondern als Investitionsmöglichkeiten für die nächsten Jahre.

Ich habe es vorhin gesagt: Verschiedene Betriebe, gerade auch im Tourismusbereich, werden in den nächsten Jahren grosse Mühe haben. Irgendwann haben wir kein Geld mehr zu verteilen. In einer nächsten Phase könnten wir allenfalls mit Bürgschaften versuchen, Investitionen zu ermöglichen und der Wirtschaft, die jetzt am Boden ist, wieder auf die Beine zu helfen. Im Moment sind wir zurückhaltend mit Bürgschaftsprogrammen, würden aber durchaus sehen, dass man das als Element für eine spätere Phase einsetzen kann.

Dann gibt es noch eine Arbeitsgruppe zu den Seilbahnen und zum Wintertourismus. Wir prüfen die Frage des touristischen Verkehrs zurzeit und werden sie nach Ende dieser Saison beurteilen. Im Moment ist diesbezüglich nichts vorgesehen, ausser für einzelne Skilifte. Hilfe für die grösseren, zusammenhängenden Transporteinrichtungen würden wir dann möglicherweise über die Gesetze zum öffentlichen Personenverkehr abhandeln. Wir prüfen in einer Arbeitsgruppe mit den Kantonen die Auswirkungen, möchten das aber entscheiden, wenn wir die ganze Wintersaison beurteilen können. Das ist also noch ein offener Punkt.

Das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Wir glauben, dass wir damit die Folgen dieser Beschlüsse, dieser Einschränkungen, sowohl für die Unternehmen wie für die natürlichen Personen einigermassen abfedern können. Es ist aber ein Härtefallprogramm. Wir versuchen, Härten zu mildern. In Zusammenarbeit mit den Kantonen sind wir eigentlich, so glaube ich, gut unterwegs. Wir versuchen, in diese hektische Situation Ruhe hineinzubringen und entsprechende Sicherheit zu schaffen. Mit diesem Gesetz kann das gemacht werden. Die beste Lösung für alle ist eine möglichst rasche Rückkehr zum normalen Betrieb. Ich glaube, das ist die grosse Herausforderung. Je rascher wir das schaffen - das hängt mit Impfungen, mit Tests, auch mit einer gewissen Disziplin der Bevölkerung zusammen –, desto besser. Das muss das grosse Ziel sein. Wenn Sie mir noch eine Schlussbemerkung als Finanzminister erlauben: Ich weiss, dass dieses Geld notwendig ist. Wir müssen es einsetzen, weil die Folgen gemildert werden müssen. Wir müssen aber auch an die nächsten Jahre denken. Wir können nicht für alles und jedes die Mittel zur Verfügung stellen. Wir müssen uns auf die Härtefälle beschränken.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten, und ich danke Ihrer Kommission. Denn wir sind ja sozusagen in einem Dialog, um Erfahrungen aus der Praxis einzubringen. Verschiedene Elemente, die Sie in die Vorlage eingebracht haben, waren notwendig. Wir hatten sie in der Hitze des Gefechts noch nicht erkannt.

So gesehen danke ich für den Dialog, der stattgefunden hat. Die Vorlage hat durch Sie einige Verbesserungen erfahren, aber einige Punkte werde ich dann noch bekämpfen müssen, weil sie uns zu weit gehen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Erlauben Sie mir noch zwei kurze Bemerkungen. Es liegen sehr viele Einzel- sowie Mehrheits- und Minderheitsanträge vor. Ich bitte Sie, die Anträge jeweils konzis zu begründen. Den Berichterstatter bitte ich, mir jeweils ein Handzeichen zu geben, wenn er sich zu den Anträgen äussern möchte.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
- 1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

Detailberatung - Discussion par article

# Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

### Art. 1

Antrag Z'graggen

Abs. 2bis

Der Bundesrat orientiert sich an den Grundsätzen der Subsidiarität, Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit. Er richtet seine Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact Tracing ausschöpfen.

Abs. 4

... Verordnungsänderungen und Massnahmen im Sinne des Epidemiengesetzes.

Antrag Würth

Abs. 3

Er bezieht die Kantonsregierungen und die Dachverbände ...

Antrag Minder

Abs. 4bis

Sprechen sich während der besonderen Lage die zuständigen Kommissionen beider Räte gegen den Erlass folgender Massnahmen aus, so verzichtet der Bundesrat darauf:

- a. kompletter oder regionaler Lockdown;
- b. komplette oder regionale Ausgangssperre;
- c. grossräumige Grenzschliessungen;
- d. Schliessung von sehr bedeutenden Branchen.

### Art. 1

Proposition Z'graggen

Al. 2bis

Le Conseil fédéral s'appuie sur les principes de subsidiarité, d'efficacité et de proportionnalité. Dans le cadre de sa stratégie, il veille à ce que la vie économique et sociale soit restreinte le moins possible et le moins longtemps possible ; pour ce faire, la Confédération et les cantons devront tout d'abord exploiter toutes les possibilités offertes par les plans de protection, par les stratégies de dépistage et de vaccination et par le traçage des contacts.

AI. 4

... des modifications d'ordonnances prévues ainsi que des mesures prévues au sens de la loi sur les épidémies.

# Proposition Würth

AI. 3

Il associe les gouvernements cantonaux et les associations faîtières ...



Proposition Minder

Al. 4bis

Si, pendant la situation particulière, les commissions compétentes des deux conseils se prononcent contre l'édiction des mesures ci-après, le Conseil fédéral y renonce:

- a. confinement complet ou régional;
- b. couvre-feu complet ou régional;
- c. fermetures généralisées de frontières;
- d. fermeture de secteurs économiques très importants.

Z'graggen Heidi (M-CEB, UR): Ich konnte beim Eintreten einlässlich begründen, weshalb ich den Antrag stelle, Artikel 1 Absatz 2bis um den Begriff "Subsidiarität" zu ergänzen, sodass sich der Bundesrat – neben der bereits vorgesehenen Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit – neu auch an der Subsidiarität orientiert. Neu hinzu kommt ausserdem: "Er richtet seine Strategie auf die mildest- und kürzestmögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens aus, indem Bund und Kantone zuvor sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie des Contact Tracing ausschöpfen."

Ich bitte Sie, diesem Antrag im Sinne meines Votums zum Eintreten zuzustimmen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: J'aimerais immédiatement faire une remarque qui concerne toutes les modifications qui nous sont proposées à l'article 1. C'est une remarque en deux points.

Le premier concerne l'ordre constitutionnel – cela a été rappelé je crois avec verve par M. Bischof tout à l'heure. La Constitution prévoit que le Conseil fédéral soit habilité à prendre des mesures d'urgence lorsque la sécurité, y compris la sécurité sanitaire, de la population l'exige. Dans le cas concret, cela a été mis en musique par la loi sur les épidémies, qui règle les compétences du Conseil fédéral en cas de situation ordinaire, en cas de situation particulière et en cas de situation extraordinaire. Aujourd'hui, nous sommes appelés à respecter cet ordre institutionnel et à faire en sorte que les dispositions que nous adoptons dans la loi Covid-19 s'inscrivent dans cette logique.

Je me permets ici de rappeler le contenu du texte en vigueur, puisqu'il ne figure pas dans le dépliant mais que plusieurs d'entre vous proposent de le compléter.

L'article 1 alinéa 2bis de la loi Covid-19 prévoit: "Le Conseil fédéral s'appuie sur les principes d'efficacité et de proportionnalité." Ce que nous propose notre collègue Z'graggen, c'est en fait d'expliciter le concept de proportionnalité. On peut le faire, mais cela n'apporte pas de véritable plus-value.

Selon l'alinéa 3, le Conseil fédéral "associe les cantons et les associations faîtières des partenaires sociaux à l'élaboration des mesures qui touchent leurs compétences." Notre colègue Würth propose de remplacer "cantons" par "gouvernements cantonaux". C'est probablement une modification qui relève plus de l'organisation des cantons et des conférences cantonales que de la législation fédérale. Mais cela s'inscrit dans l'ordre institutionnel.

Selon l'alinéa 4, le Conseil fédéral "informe régulièrement le Parlement, en temps utile et de manière exhaustive, de la mise en oeuvre de la présente loi. Il consulte au préalable les commissions compétentes au sujet des ordonnances et des modifications d'ordonnances prévues." Notre collègue Minder prévoit sur ce point d'aller plus loin et d'introduire un droit de veto des commissions parlementaires. Pour ma part, cela va à l'encontre de l'ordre institutionnel et s'inscrirait en contradiction avec les compétences qu'octroie la loi sur les épidémies au Conseil fédéral.

Le principe général du texte est exprimé à l'alinéa 6: "Lorsqu'ils ordonnent des mesures, le Conseil fédéral et les cantons se fondent sur les données disponibles, comparables dans le temps et au niveau régional, qui indiquent un risque de surcharge du système de santé, de mortalité accrue ou de complications graves."

J'ai le sentiment que nous avons déjà dans la loi un dispositif assez clair. On peut, pour soigner la façade, le compléter ici ou là par des déclarations plus ou moins rhétoriques. Mais nous ne devrions pas attenter à cet ordre institutionnel-là.

De mon point de vue – et c'est un argument qui a été traité par la commission autour de la question des heures d'ouverture des restaurants –, la proposition Minder attente assez clairement à l'ordre institutionnel, les autres ont plutôt une portée déclarative.

Stark Jakob (V, TG): Ich benütze diese Diskussion, um auszudrücken, was mich stört. Dieses Gesetz haben wir im September letzten Jahres beraten. Wir haben es im September beraten und im Dezember revidiert. Nun haben wir eine Teilrevision, um die wirtschaftlichen Folgen zu mildern bzw. abzufedern. Wir sehen alle, dass diese Covid-19-Krise im Sommer vorbei ist. Also geht es noch eine gewisse Zeit. Es war abzusehen – und das haben wir aus dem Nationalrat jetzt sehr gut gehört –, dass man dieses Gesetz natürlich auch benutzen wird, um einmal über die Covid-19-Bekämpfungsmassnahmen zu diskutieren. Gestern wurde auch eine Erklärung im Nationalrat verabschiedet; die Diskussion wird dort weitergehen.

Bei dieser Fahne, die uns jetzt vorgelegt wurde, ist doch bemerkenswert, dass keine Anträge zu Artikel 1 und zu Artikel 8 darauf stehen. Also bin ich davon ausgegangen, dass sich der Ständerat jetzt aus staatspolitischer Verantwortung, aber auch in zeitlicher Hinsicht auf die Teilrevision im Sinne einer Abfederung der wirtschaftlichen Folgen beschränkt und dass er dann in einer zweiten Lesung, nachdem das Gesetz im Nationalrat durch ist, vielleicht noch auf weitere Themen eingeht. Wir haben uns jetzt aber beim Eintreten auch ausgesprochen.

Was mich stört, ist, dass so viele Einzelanträge vorliegen, die uns wertvolle Zeit rauben. Über diese Einzelanträge – insbesondere betreffend Artikel 1 usw. – wird jetzt entschieden, aber das Gesetz ist noch gültig bis Ende Jahr. Nachdem drei Kommissionen dieses Gesetz vorberaten haben, muss ich Ihnen einfach sagen, dass ich das nicht angemessen finde. Ich empfehle Ihnen aus dieser Haltung heraus, alle Einzelanträge, die Artikel 1 oder Artikel 1a betreffen, abzulehnen.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich werde zu diesem Artikel nur ein einziges Mal sprechen. Ich finde aber diesen Artikel und die Anträge zu diesem Artikel sehr wichtig. Wieso?

Das Gesetz, das wir heute beraten, hat natürlich den "point of no return" längst bei Weitem überschritten. Es müsste wohl allen in diesem Saal klar sein, dass man eine geordnete und profunde Gesetzgebung nur bei einer Aufspaltung der Vorlage hätte erzielen können. Dieser Rat und das Parlament haben sich dagegen gewehrt. Wir haben dieses Gesetz zuerst in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit durchberaten, natürlich durchtränkt mit den gesundheitspolitischen Anliegen, und anschliessend in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, durchtränkt mit den wirtschaftspolitischen Anliegen. Das ist so zu akzeptieren und wurde auch von mir so akzeptiert.

Nun befinden sich aber in diesen Anträgen, die Sie vor sich haben, Präzisierungen im Grundrechtsbereich, die ich äusserst wichtig finde. Die Präzisierungen von Sinn und Zweck dieses Gesetzes im Grundrechtsbereich sind zentral. Sie sind darauf zurückzuführen, dass die Einzelmassnahmen, die der Bundesrat in seiner gesundheitspolitischen Ausrichtung entschieden hat, auf ihre Verfassungsmässigkeit nur sehr spät – wenn überhaupt – überprüft werden können. Ein Teil dieser Massnahmen ist meines Erachtens sogar geeignet, den Kerngehalt von Grundrechten in der Schweiz zu tangieren, er ist möglicherweise verfassungswidrig. Daher sind dieser Hinweis und die Änderung von Artikel 1 des Gesetzes leider eine Notwendigkeit geworden.

Ich wäre auch froh, wenn das Covid-19-Gesetz Ende des Jahres 2021 Geschichte wäre. Doch ich kann es nicht garantieren. Leider wurde dieses Covid-19-Gesetz unter dem Eindruck der Pandemie von der Priorisierung gesundheitspolitischer Massnahmen und anschliessend zwangsweise von wirtschaftspolitischen Massnahmen getränkt. Der Bundesrat muss aber, so wie wir alle, diese Massnahmen hinterfragen. Daher müssen wir im Gesetz die Exekutivgewalt dieses Staates auf ihre Grenzen hinweisen.



Ich werde daher die Einzelanträge zu Artikel 1 mit einer Ausnahme alle unterstützen.

**Reichmuth** Othmar (M-CEB, SZ): Ich bitte Sie dringend, die Anträge zu Artikel 1 und vor allem auch den Antrag Z'graggen zu Artikel 1 Absatz 2bis zu unterstützen. Warum?

Seit einem Dreivierteljahr hinken wir hier im Parlament hinterher und machen mit dem Covid-19-Gesetz das gut, was man mit Verboten in der Kultur, im Sport und in der Wirtschaft eigentlich angerichtet hat. Es braucht dringend eine Strategieänderung – und das will der Antrag Z'graggen. Wir müssen uns vom jetzigen Primat des Verbotes abkehren, hin zu zuerst milderen Massnahmen, so, wie es Heidi Z'graggen erläutert hat. Was für mich wichtig ist: Der Antrag Z'graggen ist kein Angriff auf die Kompetenzen der Regierung, der Exekutive, des Bundesrates. Im Gegenteil: Er soll diese Kompetenzen eigentlich verankern und stärken.

Wir sind in dieser Pandemie ja weit fortgeschritten: Wir haben Testmöglichkeiten, und wir haben die Impfstrategie zur Verfügung. Wir müssen zuerst all diese Konzepte anwenden. Darauf zielt auch der Antrag Z'graggen. Was für mich auch noch wichtig ist: Diese Strategieänderung muss jetzt sofort und während der Pandemie erfolgen, aber auch mit Blick auf das nächste Virus und die nächste Virusmutation. So wie jetzt können wir in der Zukunft nicht mehr mit diesem Virus leben.

Im Weiteren haben wir gelernt, Schutzkonzepte zu erstellen. Ich kenne einige Branchen und stehe auch selber in der Verantwortung, sei es in einem kleinen Dorfrestaurant, sei es in einer Alpkäserei oder in der Organisation eines grossen Schwingfestanlasses. Alle Branchen haben Schutzkonzepte. Die Schutzkonzepte funktionieren. Wir müssen auf diesen aufbauen und zur Normalität zurückkehren. Diese Strategie-änderung ist darum unbedingt wichtig. Es ist auch wichtig, die Kantone und die Regionen mit einzubeziehen, mit den entsprechenden Verantwortungsträgern zusammenzuarbeiten und vor allem auch die bewährten Krisenorganisationen mit einzubeziehen.

Diese Strategieänderung, und zwar gleich jetzt, ist sehr wichtig. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag Z'graggen zuzustimmen, und ich bitte dann natürlich auch den Bundesrat, den Antrag nicht einfach als schöne Worte stehenzulassen, sondern die nächsten Entscheide gestützt auf diese Strategieänderung zu planen und umzusetzen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat schlägt Ihnen das nicht vor; wir haben das nicht beraten. Ich würde mich eigentlich dem Argument von Herrn Stark anschliessen, dass wir eine Teilrevision machen, um die Folgen entsprechend abzufedern. Das würde aus unserer Sicht eigentlich genügen. Jetzt haben Sie aber politisch zu entscheiden.

Sie sehen in diesen Einzelanträgen zu Artikel 1 eine Strategieänderung, die den Bundesrat zwingen würde, sich weitere Gedanken zu machen. Ihrer Diskussion entnehme ich, dass das ein Anliegen ist. Nur müssen wir dann auch aufpassen, dass wir, wenn wir von einer "Strategieänderung" sprechen, nicht zu hohe Erwartungen schüren, weil wir in einem Prozess sind, der weitgehend vorgegeben ist. Sie haben zu entscheiden, inwieweit Sie dieses Signal an den Bundesrat schicken möchten. Ich würde davor warnen, zu hohe Erwartungen zu haben und damit eine Strategieänderung zu veranlassen. Wir müssen einfach auch realistisch bleiben; das Gesetz tritt dann irgendwann im März in Kraft, und wir hoffen alle, dass die Situation gegen Mitte Jahr etwas besser wird. Ich würde das also als politisches Signal empfangen, wenn Sie dem so zustimmen. Aus meiner Sicht ist es nicht zwingend nötig, weil sich der Bundesrat eigentlich die gleichen Überlegungen macht. Aber wenn Sie das wollen, können Sie das politisch so entscheiden. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, aber ich hätte Verständnis, wenn Sie hier Ihrem Unmut etwas Ausdruck geben möchten.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich nehme gerne Stellung zu meinem Antrag zu Artikel 1 Absatz 3. Prima vista denken Sie sicher, dass das eine Selbstverständlichkeit sei. Das müsste man eigentlich meinen, aber es ist, wenn ich zurückblicke, in

diesem Corona-Jahr eben keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Wir müssen hier neu jalonieren für die nächste Phase der Krise.

Zu vielen weitreichenden Entscheiden, meine Damen und Herren, wurde auf der Achse EDI-BAG-GDK konsultiert. Am Ende des Prozesses hiess es dann, die Kantone hätten Ja oder Nein gesagt oder diese oder jene Inputs geliefert, obwohl ein Thema de facto nur in einer Fachdirektorenkonferenz gedreht wurde, manchmal sogar nur im Vorstand der Konferenz.

Die Lehre aus dem Corona-Jahr ist für mich, dass man hier nicht nur eine Gesundheitskrise hat. Ich muss das nicht wiederholen, weil Sie das alle in Ihren Eintretensvoten schön dargestellt haben. Es ist eine Krise mit vielen Aspekten. Kennen Sie ein Bundesamt, das nicht von dieser Krise tangiert ist? Kennen Sie eine parlamentarische Kommission, die sich nicht über Corona-Themen gebeugt hat? Wir sehen nur schon an diesem Umstand, dass wir eine Situation haben, in der die sektorielle Betrachtung dieser Krise zu kurz greift; sie ist immer zu einseitig. Darum ist es wichtig, dass wir hier diese Präzisierung machen und sagen, dass die Regierungen namens der Kantone Stellung nehmen müssen.

Warum? Weil sie dann eben alle Themen auf dem Tisch respektive alle Fachbereiche am Tisch haben – ich denke da nicht nur an die Wirtschaft und die Finanzen, sondern auch an Bildung, Sport, Kultur, Sicherheit, den öffentlichen Verkehr usw. Kommt hinzu, dass bei all diesen Themen, die vielfach auch mit Grundrechtseingriffen verbunden sind, dann auch die demokratisch-politische Legitimierung breiter und stärker ist. Vielleicht, wenden Sie ein, gebe es in dieser Krise auch untergeordnete Themen, und es könne nicht sein, dass man Regierungen bemühe, weil das den Prozess verzögere. Ich antizipiere diese Kritik und sage dazu Folgendes:

Ein wesentlicher Punkt ist, dass nicht der Absender, also der Bund, entscheidet, ob etwas wichtig oder von untergeordneter Bedeutung ist, sondern der Empfänger, in diesem Fall der Kanton. Das ist sehr wichtig. Es kommt nämlich dazu, dass gewisse Themen in einem Kanton von grosser Bedeutung sind, in einem anderen jedoch nur von geringer Bedeutung – denken Sie an die ganze Frage der Skigebiete. Es kommt weiter dazu, dass eine Regierung selbstverständlich immer ein Departement mandatieren kann, namens der Regierung gegenüber dem Bund Stellung zu nehmen. Diese Freiheit, zu entscheiden, was untergeordnet und was wichtig ist, muss dem Empfänger, dem Kanton, überlassen werden.

Zum Tempo: Ich glaube, in diesem Jahr haben alle den Modus angepasst. Wir sind sehr viel schneller geworden. Regierungen tagen zum Teil zweimal pro Woche. Das Zirkularverfahren wird natürlich häufiger eingesetzt. Man hat gezeigt, dass das funktioniert.

Letztlich möchte ich noch anfügen, dass Entscheide natürlich mit den zuständigen Fachdirektorenkonferenzen vorbereitet werden müssen. Es ist ja logisch, dass Herr Maurer – er hat es vorhin auch erwähnt – die Fragen der Härtefallhilfen mit der FDK und der VDK vorbereitet. Aber schlussendlich muss die konsolidierte und relevante Stellungnahme zur Frage, was ein Kanton zu einem Thema denkt, von einer Regierung verabschiedet werden. Es gibt zahlreiche Beispiele aus diesem Jahr, die ich hier nennen könnte; ich verzichte selbstverständlich darauf.

Wenn ich aber jetzt zum Fazit komme, dann muss ich Ihnen einfach sagen, dass es nicht geht, dass wir diese Krise nur auf einer Achse – EDI, BAG, GDK – managen. Das Krisenmanagement muss breiter aufgestellt sein. Dies ist ein Punkt, das muss ich klar sagen, den ich seit Langem kritisiere. Möglicherweise sind gewisse Fehlentscheide, die Sie in der Eintretensdebatte adressiert haben, auch auf diese zu stark sektorielle Betrachtung zurückzuführen.

Zum Schluss: Wie man die Agenda setzt und wie man den Prozess führt, das macht in der Politik vielfach mindestens 50 Prozent des Entscheids aus. Darum ist diese Präzisierung zwar klein, aber wichtig. Das von mir dargestellte Problem wurde immer wieder kritisiert. Nach einem Jahr Corona müssen wir als Gesetzgeber offensichtlich diese an sich selbstverständliche Klarstellung vornehmen. Kollege Stark, ich wäre froh, wenn im Sommer alles vorbei wäre. Ich glaube, es



geht über das Jahr 2021 hinaus. Darum ist diese Klarstellung wichtig.

Wie Herr Levrat vorhin gesagt hat, müssen wir bei Artikel 1 institutionelle Verantwortung wahrnehmen. Ja, da bin ich mit ihm gleicher Meinung. Gerade darum müssen wir hier diese Präzisierung machen. Es ist eine Präzisierung, welche in unserem Verfassungsverständnis tief verankert ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier auch ein bisschen staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag Folge leisten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben das nicht besprochen, auch im Bundesrat nicht. Ich kann aber die Argumente von Herrn Würth schon nachvollziehen, auch aufgrund der Gespräche mit den Kantonen und Kantonsregierungen. Wir versuchen das. Wenn Sie das noch festschreiben wollen, ist die Verpflichtung noch grösser als jetzt. Ich könnte damit leben.

Z'graggen Heidi (M-CEB, UR): Mein nächster Antrag betrifft die Massnahmen. Es geht darum, dass das Parlament gemäss Artikel 1 Absatz 4 regelmässig und frühzeitig über die Umsetzung dieses Gesetzes informiert wird. Die Kommissionen werden vorgängig über die geplanten Verordnungen und Verordnungsänderungen konsultiert. Mein Antrag sieht neu vor, dass der Bundesrat die Kommissionen auch über Massnahmen im Sinne des Epidemiengesetzes konsultiert. In Artikel 30 des Epidemiengesetzes, "Grundsatz", wird zur Verdeutlichung bei den Massnahmen gegenüber einzelnen Personen der Grundsatz festgehalten, dass eine Massnahme nur angeordnet werden kann, "wenn weniger einschneidende Massnahmen, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern, nicht ausreichen oder nicht geeignet sind; und die Massnahme dazu dient, eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Dritter abzuwenden". Mit der beantragten Änderung wird der Bundesrat aufgefordert, die zuständigen Kommissionen auch über derartige Massnahmen vorgängig zu informieren, sodass die ganze Palette von möglichen Massnahmen gemäss Epidemiengesetz und von auf das Covid-19-Gesetz gestützten Verordnungsänderungen den zuständigen Kommissionen zur Kenntnis gebracht wird und sie dazu konsultiert werden, damit die Massnahmen auch klar sind.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je suis désolé de reprendre la parole alors que j'avais promis avoir présenté toutes les propositions individuelles, mais celle-ci me pose un problème, non pas d'organisation institutionnelle, mais un problème plus prosaïque.

La loi en vigueur prévoit que les commissions compétentes soient consultées au sujet des ordonnances et des modifications d'ordonnance. Nous sommes un parlement de milice. Un parlement, en principe, s'occupe de normes générales et abstraites, ce que sont les ordonnances. Ce que vous nous proposez, c'est que nous soyons consultés sur des mesures concrètes qui sont prises par le Conseil fédéral. On s'éloigne donc du caractère législatif qui caractérise nos travaux. Pour ma part, je considère qu'il est contraire au fonctionnement du Parlement d'être consulté sur des mesures individuelles et concrètes

Et nous sommes un parlement de milice. Les mesures relatives au Covid sont modifiées pratiquement chaque semaine par le Conseil fédéral, qu'il s'agisse de mesures concrètes sur le plan économique ou de mesures de police sanitaire. Je ne crois pas, en tant que président de la CER, que notre commission soit enthousiaste à l'idée de devoir siéger chaque semaine pour se prononcer sur des mesures de police sanitaire ou sur la mise en oeuvre de principes généraux de politique économique.

Je vous demande par conséquent de rejeter cette proposition individuelle.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Ich äussere mich noch aus Sicht der Staatspolitischen Kommission, die just diesen Vorschlag vor einiger Zeit auch auf dem Tisch hatte und ihn, nach meiner Erinnerung, einhellig und aus einer institutionellen Überlegung heraus abgelehnt hat.

Wir müssen mit dem Begriff "Massnahmen" präzise sein. Massnahmen wie Quarantäne als allgemeine Pflicht sind in den heutigen Verordnungen des Bundesrates, sprich in der Covid-19-Verordnung besondere Lage, enthalten. Dazu soll man konsultiert werden, und das steht heute schon im Gesetz. Wenn man jetzt zusätzlich noch von Massnahmen spricht, können eigentlich nur noch Massnahmen im Einzelfall gemäss Epidemiengesetz gemeint sein. Ich bin überzeugt, dass auch Kollegin Z'graggen nicht möchte, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vor jeder kantonsärztlichen Anordnung, wie im Falle von Herrn Dittli, oder vor dem Kauf jeder Impfdosis noch konsultiert wird. Individuell-konkrete Anordnungen sollen uns also nicht präsentiert werden, generell-abstrakte dagegen schon, und das werden sie ja schon.

Daher hat Ihre SPK damals davon abgesehen, diese Ausdehnung einzufügen – sie würde viel zu weit führen und ist unnötig.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: In Bezug auf die beiden Voten würde ich auch sagen, dass sich diese Änderung nicht aufdrängt. Ich bitte Sie, sie abzulehnen.

Thomas (V, SH): Zu meinem Antrag zu Absatz Minder 4bis: Es ist ein Fehler, dass der Bundesrat in der besonderen Lage alleine einen Lockdown, eine Ausgangssperre, eine grossräumige Grenzabriegelung und die Schliessung sehr wichtiger Branchen erlassen kann. Derart wichtige und einschneidende Entscheidungen, welche Millionen von Bürgerinnen und Bürgern betreffen, müssen demokratischer und breiter abgestützt sein. Sind sie es, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung markant grösser und besser. Zurzeit erlaubt das Epidemiengesetz dem Bundesrat, solche Massnahmen in Alleinregie zu fällen. Die vielen Vorstösse respektive Anträge in der SGK-N und der WAK-N zeigen, dass das Parlament einen markant grösseren Einfluss auf Pandemiemassnahmen nehmen möchte; dies für Schliessungen, nun aber auch für Öffnungen.

Wir sollten das unbedingt korrigieren – dies im Hinblick auf eine allfällige dritte Welle –, einerseits ganz allgemein im Epidemiengesetz im Hinblick auf kommende Epidemien, andererseits als Sofortmassnahme heute, im Covid-19-Gesetz, betreffend die aktuelle Pandemie.

Mein Einzelantrag betrifft den aktuellen Fall, also das Covid-19-Gesetz. Für die allgemeine Änderung im Epidemiengesetz hat Kollege Stark eine entsprechende Motion eingereicht. Nur, Kollege Stark: Eine Änderung im Covid-19-Gesetz ist schneller vorgenommen als eine Überarbeitung des Epidemiengesetzes.

In unserem direkt-demokratischen Politsystem mit dem Souverän als letztem und oberstem Hüter über unsere Entscheidungen müssen alle sehr wichtigen Entscheidungen breiter abgestützt sein als heute. Ein bundesrätlicher Entscheid, der die Gesellschaft und die Wirtschaft millionenfach tangiert, Millionen und Milliarden kostet, müsste an und für sich vom Volk oder zumindest vom ganzen Parlament abgesegnet sein. Das Volk zu befragen, dauert natürlich viel zu lange. Solche Massnahmen dem Parlament vorzulegen, wäre eher machbar, wohl aber nicht mehrheitsfähig in unserem Milizund Halbmilizparlament.

Damit bleibt als unterste Mitwirkungsmöglichkeit der Einbezug der zuständigen Kommissionen. Das absolute Minimum, eine äusserst einschneidende Massnahme des Bundesrates während einer Pandemie breiter abzustützen, ist ein Vetorecht von beiden zuständigen parlamentarischen Kommissionen, wohlverstanden nur in der besonderen Lage. Legen beide Schwesterkommissionen zu einem bundesrätlichen Entscheid von sehr grosser Tragweite ihr Veto ein, so darf der Bundesrat diesen nicht erlassen, respektive er muss ihn widerrufen. Das Vetoprinzip soll nur, aber immerhin in folgenden vier Fällen gelten: allgemeiner Lockdown, Schliessung einer sehr bedeutenden wirtschaftlichen Branche, weiträumige Grenzschliessung und allgemeine Ausgangssperre.

Keine der vier Massnahmen kommt von einer Minute auf die andere und auch nicht von einem Tag auf den anderen. In al-



len vier Fällen soll der Bundesrat bei den zuständigen Kommissionen vorsprechen. In allen vier Fällen steht dem Bundesrat genügend Zeit zur Verfügung, seine Entscheidungen breiter abstützen zu lassen.

Die Kommissionen, insbesondere die während einer Pandemie zuständigen Kommissionen, tagen regelmässig. Aktuell sind dies die SGK und die WAK und vielleicht auch die SPK. Bei erhöhter Dringlichkeit können sie problemlos innert kürzester Zeit zusammengerufen werden. Die von mir beantragte Veto-Variante im Sinne eines Mitbestimmungsrechts unserer Kommissionen existiert bereits für die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen. Dort können die beiden APK das Veto ergreifen. Der Mechanismus ist also nichts Neues, sondern bereits bekannt.

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Maurer Ueli, Bundesrat: Auch diesen Antrag sehen wir so nicht. Aus meiner Sicht ist er problematisch, weil damit institutionell ein neues Element eingefügt wird, das über Entscheidungsgewalt verfügt. Wenn ich das rückblickend, über die vergangenen Wochen und Monate gesehen, beurteile, dann denke ich, dass die Kantone eine wichtige Entscheidfunktion haben, weil sie alles umsetzen müssen, was wir beschliessen. Wenn Sie also schon Kommissionen konsultieren wollen, dann müssten Sie auch die Kantone konsultieren; das wird dann fast unmöglich. Wir machen ja Konsultationen und nehmen Ihre Bemerkungen auf, aber einer Kommission sozusagen ein Vetorecht einzuräumen, das passt, glaube ich, nicht in unser System.

Ich würde Sie daher bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abs. 2bis - Al. 2bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag Z'graggen ... 24 Stimmen Dagegen ... 12 Stimmen (6 Enthaltungen)

Abs. 3 - Al. 3

Abstimmung – Vote Für den Antrag Würth ... 31 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (5 Enthaltungen)

Abs. 4 - Al. 4

Abstimmung – Vote Für den Antrag Z'graggen ... 12 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (2 Enthaltungen)

Abs. 4bis - Al. 4bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag Minder ... 4 Stimmen Dagegen ... 37 Stimmen (2 Enthaltungen)

# Art. 1a

Antrag Gmür-Schönenberger Titel Information und Kommunikation Text

Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens fest. Er berücksichtigt nebst der epidemiologischen Lage auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen.

### Art. 1a

Proposition Gmür-Schönenberger Titre Information et communication Texte

Le Conseil fédéral définit les critères et les valeurs de référence relatifs aux restrictions et aux assouplissements concernant la vie sociale et la vie économique. Il tient compte non seulement de la situation épidémiologique, mais aussi des conséquences sociétales et économiques.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Ich habe mich bereits bei der Eintretensdebatte ausführlich geäussert; ich möchte mich jetzt wirklich kurzfassen. Es geht hier darum, dass genaue Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens festgelegt werden, nach denen sich der Bundesrat richten kann. Schlussendlich kann dadurch nicht nur die Information, sondern vor allem auch die Kommunikation, die teilweise nicht optimal verlief, verbessert werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: J'aimerais dire quelques mots à ce sujet, Monsieur le Président. C'est un peu comme la première proposition de Mme Z'graggen. Certains ont voulu y lire une modification de la stratégie du Conseil fédéral. Mon appréciation est tout à fait différente: la proposition de Mme Z'graggen décrivait la stratégie actuelle du Conseil fédéral, de manière un peu extensive – disons-le comme cela. La proposition de Mme Gmür-Schönenberger est à ranger dans la même catégorie. Selon moi, il s'agit d'une proposition d'ordre déclaratoire, que l'on peut accepter pour enrichir notre texte, mais sans véritable portée concrète.

Maurer Ueli, Bundesrat: Mit dem ersten Satz des Einzelantrags hätte ich einige Mühe. Wir haben schon mehrmals versucht, im Voraus Kriterien und Richtwerte dafür festzulegen, wann wir handeln sollten. Meist werden wir von den Ereignissen überrollt, oder es kommen neue Aspekte dazu, die berücksichtigt werden müssen und die mit den im Voraus theoretisch aufgestellten Richtwerten nicht kohärent sind. Ich glaube, was mit dem ersten Satz beantragt wird, ist nicht möglich. Wir haben das schon versucht, mehrmals diskutiert und abgelehnt. Mit dem zweiten Satz könnte ich leben, aber er ist durch die anderen Anträge eigentlich bereits aufgenommen.

Ich würde Sie also bitten, dem Antrag eher nicht zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Gmür-Schönenberger ... 24 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (8 Enthaltungen)

# Art. 3 Abs. 6

Antrag der Kommission

Der Bund fördert die Durchführung von Covid-19-Tests und trägt die ungedeckten Kosten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

# Art. 3 al. 6

Proposition de la commission

La Confédération soutient la mise en oeuvre des tests Covid-19 et prend en charge les coûts non couverts liés à ces tests. Le Conseil fédéral règle les modalités en collaboration avec les cantons.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4213) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise



### Art. 3a

Antrag Minder Titel

Hitei

Geimpfte Personen

Text

Personen, die mit einem erwiesenermassen gegen die Übertragung schützenden, zugelassenen Covid-19-Impfstoff geimpft sind, werden keine Quarantäne-Massnahmen auferlegt. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

#### Art. 3a

Proposition Minder

Titre

Personnes vaccinées

Texte

Les personnes vaccinées au moyen d'un vaccin autorisé contre le Covid-19 dont il est prouvé qu'il prévient la transmission du virus ne sont soumises à aucune mesure de quarantaine. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions.

Minder Thomas (V, SH): Dieser Antrag ist selbsterklärend. Wenn wir die gegenwärtige Spaltung in Sachen Impfen in der Gesellschaft aufhalten wollen, dann sollten wir unbedingt alle Covid-19-Geimpften von der Quarantänepflicht befreien; dies, sobald erwiesen ist, dass die Impfung Personen nicht nur vor der Krankheit schützt, sondern auch die Verbreitung des Virus hemmt. Denn unter diesen Umständen gegen Covid-19 geimpfte Personen weiterhin eine Woche oder noch länger in Quarantäne zu schicken, ist absurd. Das Festhalten an der Quarantäne widerspräche dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Niemand würde das verstehen, wenn die Quarantäne-Anordnung stehengelassen würde, obschon die Ansteckungsgefahr gebannt ist.

Es ist offensichtlich, weshalb wir diesen Ausschluss gleich hier in das Covid-Update schreiben und es auf Gesetzesstufe verankern sollten. Es dient dem schweizweiten einheitlichen Vollzug der Quarantäneregelung. Wenn wir das nicht tun, so ist es eine reine Frage der Zeit, bis die ersten Kantonsärzte und kantonalen Gesundheitsämter von sich aus in diese Richtung gehen werden. Das sollten wir verhindern.

Bürgerinnen und Bürgern soll klipp und klar und unmissverständlich kommuniziert werden, dass sie sich nicht in Quarantäne begeben müssen, wenn sie mit einem von der Swissmedic bewilligten Impfstoff geimpft worden sind. Diese klare Direktive fördert zudem die Bereitschaft impfkritischer Personen, sich impfen zu lassen; so kann die anvisierte Herdenimmunität schneller erlangt werden. Diese Massnahme, also mein Einzelantrag, und die Kommunikation sind hundertmal besser als die zurzeit laufende Inseratekampagne für die Impfung. Schon bald wird auch die arbeitende Bevölkerung geimpft werden können. Da ist es unabdingbar, klare Regeln seitens des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zu kennen. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Einzelantrag.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je suis bien aise que nous nous soyons prononcés, à l'article 3 alinéa 6, à l'unanimité, sur la levée du frein aux dépenses. J'aimerais préciser sur quoi nous avons voté concrètement, puisque c'est un élément qui est introduit par la commission. Il s'agit de charger la Confédération de prendre en charge les coûts directs et indirects des tests Covid-19. Depuis la mi-janvier 2021, la Confédération prend en charge les frais des tests de personnes asymptomatiques si elles vivent dans l'entourage immédiat de personnes vulnérables, travaillent dans des centres de formation et sont présentes sur des lieux de travail.

Une partie de ces coûts n'est pas couverte et, s'agissant des entreprises, elle est à la charge des employeurs. Les coûts actuels pour ces campagnes de tests se montent à environ 1 milliard de francs. Il est vraisemblable qu'avec la disposition précédente, sur laquelle nous avons levé le frein aux dépenses, les coûts seront doublés ou triplés. C'est donc un effort financier extrêmement important que nous avons consenti de faire, je le souligne.

Je dois également vous dire que la formulation de cet article, de l'avis de la commission, n'est pas optimale et qu'il

n'est pas déraisonnable que le Conseil national se penche sur cette formulation.

Sur la proposition Minder que nous débattons maintenant, je n'ai pas comme président de la CER de remarque particulière à faire. Mais je pars du principe que le président de la CSSS devrait s'exprimer sur ce point, car cela relève exclusivement de la politique de la santé.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Zwar nicht aus Sicht der SGK, aber aus Sicht der SPK äussere ich gerne noch folgenden Gedanken: Wir haben das Thema an unserer letzten Sitzung ausführlich diskutiert und in diesem Punkt eine inhaltlich in diesem Sinne lautende Empfehlung an den Bundesrat gerichtet.

**Germann** Hannes (V, SH): Im Sinne dieser Ausführungen bitte ich Sie, auch gleich für Klarheit zu sorgen und dem Antrag Minder zuzustimmen. Dann ist das klargestellt. Das wäre eine Motivation, sich impfen zu lassen, und es wäre auch eine Anerkennung der Realitäten. Wir haben ja heute bereits Hinweise, dass eine Impfung eben auch hilft, Übertragungen und Ansteckungen zu verhindern. Dieses Kriterium ist im Antrag Minder auch enthalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Klarheit zu schaffen und die Motivation zum Impfen zu erhöhen – so denn genügend Impfstoff vorhanden ist, was ja doch alle jetzt sehr hoffen und was wir hier drin auch explizit gefordert haben.

Stöckli Hans (S, BE): In Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Caroni möchte ich noch präzisieren, dass wir in der SPK dem Bundesrat die Erwartungen bekannt gegeben haben, die wir haben. Diese geben ein etwas präziseres Bild wieder, denn die Problematik der Quarantäne für Menschen, die nicht weitere anstecken können, bezieht sich nicht nur auf die geimpften Menschen, sondern auch auf diejenigen Menschen, die eben, weil sie schon krank waren oder weil sie negativ getestet worden sind, andere nicht anstecken können. Das ist der eine Mangel des Antrages von Kollega Minder. Wir können unsere Gesetzgebung nicht nur auf die Geimpften ausrichten. Es gibt eben auch noch andere Leute, die aus gleichen Gründen, wegen ungenügenden Vorhandenseins eines Motivs, nicht in Quarantäne geschickt werden dürfen.

Das zweite Problem ist – das ist viel gravierender –, dass heute keine wissenschaftliche Evidenz vorliegt, dass Impfungen die Übertragbarkeit dieser Viren tatsächlich ausschliessen. Deshalb denke ich, dass der Weg, den wir in der SPK eingeschlagen haben, der richtige ist. Der Bundesrat wird aufgefordert, auf diese Problematik ein besonderes Augenmerk zu richten. Es ist nicht sinnvoll, diese Vorschrift zu ergänzen, indem wir uns jetzt hier generell und abstrakt nur auf den Covid-19-Impfstoff beziehen, dies ohne Gewissheit, ob er tatsächlich dann auch wirkt, und ohne Einbezug anderer Leute, die das Virus nicht übertragen können.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'ai une remarque d'un autre ordre. Est-ce qu'une telle disposition, indépendamment de l'avis que l'on peut avoir sur son contenu, a sa place dans cette loi? J'ai l'impression que ce n'est pas le cas et que cela devrait relever d'autres dispositions légales. Sur le fond, je pense que c'est une piste qu'il faut creuser. Je suis contente d'apprendre que des discussions ont lieu dans ce sens dans les commissions compétentes, mais c'est un élément qui ne me paraît vraiment pas conforme aux objectifs de cette loi. Il me semble que cela devrait être traité séparément. Peut-être M. le conseiller fédéral Maurer peut-il nous donner des informations à ce propos.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich werde dem Einzelantrag Minder zustimmen. Aber ich habe mich nicht deswegen gemeldet, sondern ich möchte eine Bitte an den Bundesrat weitergeben. Wir nutzen eigentlich die Swiss-Covid-App gar nicht. Sie haben diese eingeführt. Sie funktioniert hervorragend, aber dieses dumme Ding weiss nicht einmal, ob ich schon einmal eine Ansteckung hatte oder nicht, sogar dann nicht, wenn ich meinen Code eingebe. In diesem dummen Ding kann ich auch nicht hinterlegen, dass ich geimpft bin, und es infor-



miert mich über gar nichts. Ich bitte Sie dringendst, das zu tun, was normale Leute machen, die Apps entwickeln: nämlich neue Versionen mit Funktionsentwicklungen zu machen, welche die Massnahmen, die wir haben, auch unterstützen. Die App muss doch unterschiedlich funktionieren und mir unterschiedliche Informationen geben, je nachdem, ob ich schon angesteckt war oder nicht, und mir nicht einfach immer Informationen geben nach dem Motto "Ich bin neu und unbekannt". Wir haben ja einen Track Record, und das müsste man doch mit integrieren.

Ich bitte Sie dringendst, diese App zu nutzen. Es wäre ein wichtiges Instrument für den Ausstieg. Aber wir nutzen sie überhaupt nicht. Und schauen Sie einmal, was in gewissen Ländern – leider nicht in Europa – mit diesen Dingern gemacht wird, wo man sensationelle sanitarische Massnahmen damit unterstützen kann. Ich will meinen Impftermin über diese App anmelden können. Wieso muss jeder Kanton ein eigenes Portal erfinden? Bitte machen Sie hier vorwärts, damit wir ein Paket haben, das funktioniert und das die Bevölkerung auch unterstützt.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Verzeihen Sie, dass ich mich nochmals melde. Ich war offenbar etwas gar kurz und möchte noch rasch auf Herrn Stöckli eingehen. Vorab möchte ich aber zur Covid-App sagen, dass ich immer noch auf die Meldung der App warte, wonach Herr Dittli positiv getestet wurde. Die Meldung lässt noch auf sich warten.

Zum Inhalt des Einzelantrags Minder muss ich in formaler Hinsicht noch präzisieren, dass sich die Kommission auch die Frage gestellt hat, ob wir mit Anträgen gesetzgeberisch aktiv werden sollen oder nicht. Wir haben uns formal darauf geeinigt, einen Brief zu schreiben. Denn der Bundesrat könnte und müsste diese Ausnahme in seiner Verordnung vorsehen. Für die andere Gruppe, die der schon Genesenen – dies auch in Ergänzung zu Herrn Stöckli –, hat er das schon getan. Diese sind heute schon gemäss Verordnung während dreier Monate von der Quarantäne ausgenommen. Umso stärker ist natürlich das Anliegen, dereinst, wenn die Wissenschaft die entsprechenden Erkenntnisse geliefert hat, auch die steril immunisierten Geimpften auszunehmen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Hier möchte ich meinen Kollegen Caroni und Noser kurz widersprechen. Ich unterstütze zwar die Forderung von Herrn Noser bezüglich Optimierungs- und Entwicklungspotenzial der Covid-App, muss aber dennoch sagen: Dieses "dumme Ding" funktioniert! Ich habe heute Morgen eine Meldung erhalten, dass ich mit einer infizierten Person in Kontakt war. Daraufhin musste ich auf der Covid-App einen Fragebogen ausfüllen: ob ein Schutzkonzept und Plexiglaswände vorhanden waren, ob Masken getragen wurden usw. Aufgrund meiner Antworten wurde ich dann als "grün" taxiert, d. h., in diesem Sinne bin ich ungefährlich. Es wurde mir aber trotzdem empfohlen, Vorsicht walten zu lassen – was ich auch tue.

Wie gesagt, ich war sehr positiv überrascht; die App funktioniert tatsächlich. Somit schliesse auch ich mich dem Aufruf an: Laden Sie die Covid-App herunter, und nutzen Sie sie!

**Fässler** Daniel (M-CEB, AI): Ich komme auf den Antrag Minder zurück. Es wurde bereits ausgeführt, dass wir das in der Staatspolitischen Kommission sehr eingehend diskutiert haben und auch zur Kenntnis genommen haben, dass die Bundesverwaltung und der Bundesrat sich dazu bereits sehr ernsthafte Überlegungen machen. Wie es unser Kommissionspräsident gesagt hat, haben wir daher auch darauf verzichtet, konkrete gesetzgeberische Anträge zu stellen.

Ich werde den Einzelantrag Minder unterstützen, möchte dazu jedoch ein grosses Aber formuliert haben: Es darf nicht sein, dass wir mit einer Zustimmung zu diesem Antrag in der Bevölkerung die Erwartung wecken, dass jene, die geimpft sind, z. B. von der Quarantäne oder von anderen Verpflichtungen befreit sind. Es ist sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass dies nur dann gelten kann – wie das der Antragsteller auch geschrieben hat –, wenn diese Impfung auch erwiesenermassen gegen die Übertragung schützt.

Diese Gewissheit haben wir heute noch nicht. Das muss der Bevölkerung mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme die Anregungen bezüglich der Swiss-Covid-App gerne mit. Ich stelle einfach fest: Wir sind immer noch irgendwo zwischen Fax und App unterwegs, dies aber relativ zügig, wenn Sie diesbezüglich die Vergangenheit anschauen. Aber die App ist sicher verbesserungsfähig. Ich nehme diese Anregungen gerne mit.

Zum Einzelantrag Minder: Die vielen Wortmeldungen zeigen ja die Emotionen, die mit dem Thema Impfen verbunden sind. Ich neige dazu, Ihnen zu empfehlen, noch nichts ins Gesetz zu schreiben, weil es dazu eine umfassende Lösung braucht. Wir bekommen sehr, sehr viele Anfragen: Was darf ich? Was darf ich nicht? Ich glaube, wir müssen umfassend regeln, wer was darf, wenn er geimpft ist, und wer was nicht darf, wenn er nicht geimpft ist. Das braucht eine detaillierte Regelung, und ich würde eher warnen, hier vorzugreifen.

Ich glaube, das, was Herr Minder fordert, werden wir dann ohnehin so machen. Aber zuerst müssen wir noch mehr Leute geimpft haben. Wir müssen die Auswirkungen der Impfungen besser kennen, z. B. bei den Ansteckungen. Aber es ist klar: Wir müssen das regeln, und wir wollen das im Sinne Ihrer SPK regeln, die einen entsprechenden Brief geschrieben hat. Meiner Meinung nach ist es noch etwas zu früh. Denn jede Antwort, die wir geben, löst sofort sehr viele Fragen aus. Der Einzelantrag Minder betreffend Artikel 3a entspricht faktisch einem Impfzwang, und der Einzelantrag Minder zu Artikel 3b fordert: Es muss nicht geimpft werden. Wir sehen ja keine Impfpflicht vor. Das ist klar festzuhalten. Aber wir sollten das noch regeln. Meiner Meinung nach ist es etwas zu früh. Ich denke, in einigen Wochen haben wir ein umfassenderes Bild und können dann das Gesamtpaket regeln.

Ich bitte Sie, den Einzelanträgen Minder nicht zuzustimmen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Minder ... 19 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (6 Enthaltungen)

# Art. 3b

Antrag Minder

Titel

Massnahmen im Bereich der Impfung

Text

Die Covid-19-Impfung ist freiwillig. Weder Bund noch Kantone erlassen eine Impfpflicht.

### Art. 3b

Proposition Minder

Titre

Mesures dans le domaine de la vaccination

Texte

La vaccination contre le Covid-19 est facultative. Ni la Confédération ni les cantons n'édictent d'obligation de vaccination.

**Minder** Thomas (V, SH): Dies ist noch einmal ein Einzelantrag zu mehr oder weniger demselben Thema. Auch dieser ist selbsterklärend.

Aktuell gibt es in der Bevölkerung in Sachen Covid nebst der Laden- und Gastronomie-Öffnung ein anderes grosses und breit diskutiertes Thema: Das ist eben das Impfen. Ganz grob lässt sich die Bevölkerung in dieser Hinsicht in drei Gruppen aufteilen. Die einen möchten sich früher oder später impfen lassen. Eine weitere, kleinere Gruppe würde sich zwar gerne impfen lassen, darf dies aber aus medizinischen Gründen nicht. Dann gibt es eine relativ grosse, dritte Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich à tout prix nicht impfen lassen wollen. Viele dieser letzten Gruppe, ich nenne sie Impfskeptiker, dürften auch das zustande gekommene Referendum – Sie wissen, es ist das Referendum gegen diese Covid-Gesetzgebung ergriffen worden – unterstützen und das Covid-19-Gesetz ablehnen.



Das Gesetz, das wir hier also beraten, wird am 13. Juni dem Volk zur Abstimmung unterbreitet. Viele dieser Impfkritiker glauben fälschlicherweise, dieses Covid-19-Gesetz würde einen Impfzwang oder ein Impfobligatorium einführen. Daran ändert auch nichts, dass der Bundesrat in seiner Botschaft klar festgehalten hat, dass sich aus dem geltenden Epidemiengesetz die Möglichkeit ergibt, ein Impfobligatorium bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen anzuordnen. Das vorliegende Covid-19-Gesetz hingegen enthält keine diesbezügliche Grundlage. Eigenartigerweise findet man unter diesen Impfgegnern eine bedeutende Gruppe von Personen, welche in Pflegeberufen tätig sind. Viele davon unterstützen überdies auch die hängige Volksinitiative - es gibt hierzu eine Volksinitiative "Stopp Impfpflicht". Wir können das nun irrational finden, doch Fakt ist, dass das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz mit einer ausserordentlich hohen Anzahl Unterschriften zustande gekommen ist und dass diese Thematik mitspielt. Das Thema dürfte daher im Abstimmungskampf, also bald, im Juni, prominent auftauchen.

Viele Bürgerinnen und Bürger kennen den Unterschied zwischen Impfzwang, Impfpflicht oder Impfobligatorium leider nicht. Sie meinen, dass das Obligatorium im Epidemiengesetz allenfalls verbindlich unter eine zwingende, physisch durchsetzbare Massnahme fallen könnte. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Sachlage ein für alle Mal im Covid-19-Gesetz explizit klarzustellen und zu regeln, dass die Covid-Impfung – und ich spreche nur von der Covid-Impfung – für alle freiwillig ist. Wir sollten in diesem Bereich unbedingt und endgültig Klarheit schaffen, um die unnötige Debatte zu beenden. Das ist der Hauptgrund für meinen Einzelantrag.

Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen wissen zwar, dass es in der Schweiz keinen Impfzwang gibt. Ein Teil des Volkes glaubt dies offensichtlich nicht. Ansonsten gäbe es nicht derart viele Impfskeptiker, und es wäre auch keine Volksinitiative dazu lanciert worden. Mein Einzelantrag dürfte die Bürgerinnen und Bürger beruhigen und klarstellen, dass es in der Schweiz keinen Covid-19-Impfzwang gibt und auch keinen geben wird, weder vonseiten des Bundes noch vonseiten der Kantone.

Zudem möchte ich, wie erwähnt, den Gegnern des Covid-19-Gesetzes mit Blick auf das Referendum etwas Wind aus den Segeln nehmen und auch ihnen klipp und klar verständlich machen, dass es keine Covid-Impfpflicht gibt, nicht heute und auch nicht morgen in all den zukünftigen Änderungen der Covid-19-Verordnungen. Wenn das in einem Gesetz steht – also im Covid-19-Gesetz –, dann traut der Bürger unserem Vorhaben. Denn schliesslich ist dieses Covid-19-Gesetz, wie gesagt, dem fakultativen Referendum unterstellt. Wäre ein Verbot eines Impfzwangs nur in einer bundesrätlichen Verordnung enthalten – was bekanntlich nicht der Fall ist –, so würde der Bürger diesem Vorhaben nicht trauen, weil er weiss, dass eine Verordnung "any time" vom Bundesrat abgeändert werden kann.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Einzelantrag.

Français Olivier (RL, VD): Jusqu'à présent, je pensais que je n'allais pas prendre la parole dans le cadre de cette discussion, puisqu'on allait parler plus particulièrement des réponses que l'on doit donner à notre population au quotidien, essentiellement en ce qui concerne les mesures financières. Avec les quelques votes que nous venons de faire, j'ai l'impression que l'on est en train de franchement déraper par rapport à notre mission. Notre population attend des décisions, mais nous menons un débat – il est vrai sur des choses qui sont essentielles, je ne remets pas en cause le débat proposé par M. Minder - sur des éléments qui sont déjà traités dans le cadre de la loi sur les épidémies. La mission du Conseil fédéral, voire les obligations qui peuvent être données, sont clairement expliquées dans la loi sur les épidémies, qui contient des articles spécifiques sur ces questions, notamment l'article 6 qui définit la situation particulière. C'est cette loi qui règle ces questions.

Aujourd'hui, il est légitime que le Conseil fédéral, et peut-être les services qui l'accompagnent, pense que demain il pourrait y avoir une obligation de vacciner. Mais ce n'est pas un sujet qui est sur la table aujourd'hui, ce n'est pas le sujet du débat. Alors, le jour où ce débat viendra, ce que l'on pourra faire, et ce que l'on pourra demander au Conseil fédéral, c'est de mener un débat démocratique sur la question de cette mesure particulière dans le cadre de la loi sur les épidémies. Oui, mais pas maintenant, à moins que le Conseil fédéral nous dise clairement aujourd'hui: "Oui, c'est une piste que nous voulons suivre et nous allons mener un débat spécifique par rapport à cette mesure."

Je vous recommande de refuser cette proposition.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich kann das Gleiche sagen, was ich vorhin schon gesagt habe. Ich glaube, dass wir materiell keine Differenz zu Herrn Minder haben. Wir sehen keine Impfpflicht vor; das wurde noch nie diskutiert. Vielleicht braucht es dann trotzdem irgendwo eine Ausnahme, aber das kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen.

Für mich stellt sich wieder die Frage, ob Sie das jetzt losgelöst im Covid-19-Gesetz festschreiben wollen oder ob wir damit nicht warten wollen, bis wir auf dieses Impfthema, das sehr emotional ist, eine Gesamtantwort geben können. Ich würde Ihnen eher empfehlen, darauf zu verzichten, auch wenn keine materielle Differenz besteht. Es stellt sich schon die Frage, ob das in dieses Gesetz gehört bzw. wo wir das dann festschreiben würden. Auch die Frage des Präjudizes müsste noch gründlicher geklärt werden. Ich wehre mich etwas dagegen, dass man Gesetzgebungen im Schnellverfahren macht, die dann doch eine gewisse Auswirkung haben. Ich bitte Sie also eher, auf Zustimmung zu diesem Antrag zu verzichten.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Minder ... 15 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (0 Enthaltungen)

# Art. 4 Abs. 3

Antrag der Mehrheit

Die Kantone können zur Stärkung des Detailhandels in Abweichung von Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes (ArG; SR 822.11) bis zu zwölf Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen.

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto) Streichen

# Art. 4 al. 3

Proposition de la majorité

Afin de renforcer le commerce de détail, les cantons peuvent fixer, en dérogation à l'article 19 alinéa 6 de la loi sur le travail (LTr; RS 822.11), au plus douze dimanches par an pendant lesquels le personnel peut être employé dans les commerces sans qu'une autorisation soit nécessaire.

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Biffer

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich möchte Sie dringend bitten, auf diesen Spontanantrag zu verzichten. Er wurde in der WAK beschlossen und will, sozusagen aus dem Stand, zwölf Sonntage unter dem Titel "Öffnung der Ladengeschäfte" ins Covid-19-Gesetz schreiben. Der Antrag ist fragwürdig und aus formalen wie inhaltlichen Gründen falsch.

Ich komme zuerst auf das Formale zu sprechen: das Vorgehen. Sie haben vorhin mit dem Antrag Würth zu Artikel 1 Absatz 3 gesagt, wie das Konsultationsverfahren, d. h. der Einbezug der Kantone, erfolgen soll. Konkret wird gesagt, die Kantonsregierungen müssten einbezogen werden. Damit wird unterstrichen, dass die Konsultation im Zusammenhang mit einschneidenden bzw. neuen Bestimmungen eine grosse



Rolle spielt. Konsultiert werden müssten auch die Dachverbände der Wirtschaft und die Sozialpartner. Die Konsultation ist nach diesem Gesetz also eine ganz zentrale Sache.

Was ist aber jetzt genau passiert? In der Kommission wurde aus dem Stand ein Antrag gestellt, der die Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz ganz massgebend umkrempeln möchte, zulasten der Arbeitnehmenden, und das bei einem Thema, das hochkontrovers ist und bei dem wir gerade auch hier in diesem Saal wissen, dass das Parlament und das Volk die Dinge oft anders sehen als einzelne Parlamentarier. Es ist so, dass bei diesem Thema eine Konsultation dringend notwendig wäre. Diese Forderung kam weder von den Kantonen noch von den Wirtschaftsverbänden, noch vom Bundesrat. Es ist eine Forderung, die alle formalen Regeln bezüglich solcher Massnahmen, die getroffen werden, verletzt – in sportlichen Termini gesprochen, wäre es ein "grobes Foul", jetzt eine solche Bestimmung zu erlassen.

Jetzt zum Inhalt: Inhaltlich ist es auch so, dass der Sonntag eine zentrale Grösse in unserer Gesellschaft ist, unabhängig davon, wie man religiös zum Sonntag steht. Es ist klar eine entscheidende Grösse in der Zeitstruktur unserer Gesellschaft – für das Familienleben, für das kulturelle, für das gesellschaftliche, für das sportliche Leben. Es ist entscheidend, dass die Menschen die Möglichkeit haben, wenigstens – sofern es nicht notwendig ist, zu arbeiten – an diesem Tag arbeitsfrei zu haben. Es ist der gleiche Tag, an dem alle frei haben. Das ist eine ganz zentrale Grösse für das Leben in unserer Gesellschaft. Das Leben in der Gesellschaft ist ohnehin schon beeinträchtigt durch alle Massnahmen, die im Rahmen der Covid-Krise getroffen werden mussten. Jetzt noch hinzugehen und diese Massnahme vorzuschlagen, das lässt sich nicht rechtfertigen.

Ich habe gestern in der "NZZ" gelesen, dass sich der Präsident der City-Vereinigung in Zürich über dieses unerwartete Geschenk aus Bern gefreut hat. Niemand hat es gefordert, niemand hat es verlangt; er bekommt das Geschenk. Ich verstehe Zürich natürlich. Es ist aber etwas, wonach sich nicht die ganze Schweiz richten muss. Ich meine, dass es hier sinnvoll und weise ist, wenn unser Rat von diesem Antrag Abstand nimmt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Mehrheit abzulehnen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je ne saurais me priver du plaisir schizophrène de défendre, comme président de commission, une proposition qu'à titre individuel je rejette!

Ceci dit, trois éléments doivent être mis en évidence à l'appui de la proposition de la majorité.

Le premier est que la loi Covid-19, comme lex specialis, peut prévoir une exception à la règle générale du droit du travail, qui stipule que le travail du dimanche est en principe interdit et qui limite assez strictement les possibilités d'exception.

Le deuxième argument qui a été avancé par les partisans de cette disposition est que l'année écoulée a été relativement difficile pour le commerce de détail, en particulier durant la période des fêtes, et qu'il y aurait là une espèce de compensation qui serait accordée à ces entreprises.

Le troisième élément qui doit être porté à votre connaissance est que la CER-N a adopté une disposition identique et que, si notre conseil devait suivre la proposition de la majorité de la commission, il est fort à craindre que cette disposition n'apparaisse plus dans l'élimination des divergences. Donc, c'est aujourd'hui ou jamais que vous devez vous faire une religion sur ce point-là.

Les arguments de la minorité ont été exposés. En gros, c'est la place particulière du dimanche dans notre vie sociale, familiale ou religieuse; et pour la suite, c'est la protection des salariés et des salariées, qui ont déjà été lourdement mis à l'épreuve durant cette année de Covid.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich möchte das Dilemma von Herrn Levrat, dass er hier die Mehrheit vertreten muss, obschon er in der Minderheit ist, aus Sicht der Mehrheit etwas auflösen und verdeutlichen.

Die institutionellen und formalen Einwände, die Sie, Herr Rechsteiner, gebracht haben, kann ich leider nicht ernst nehmen. Entsprechend dieser Logik müssten Sie nämlich weiter hinten auf der Fahne gelegentlich an anderen Orten vertreten sein, als Sie es tatsächlich sind, gibt es doch dort auch Stellungnahmen von Kantonen, deren Meinung der von Ihnen vertretenen diametral entgegensteht. Sprich: Wenn es in den Kram passt, ist es gut, wenn es nicht in den Kram passt, ist es nicht gut!

Inhaltlich möchte ich Ihnen zwei, drei Dinge mitgeben, die erklären, warum das Anliegen wichtig ist:

- 1. Man muss sich bewusst sein, dass der stationäre Handel enorm verloren hat. Wir haben jetzt ein Jahr lang jeder Schweizerin und jedem Schweizer beigebracht, wie man über das Internet bestellt. Der stationäre Handel wird verlieren. Die Leute, die dem stationären Handel nun nicht mehr Spielraum geben wollen, müssen dann nicht auf die Strasse gehen, wenn 20 bis 30 Prozent der Läden verschwinden. Das ist die Realität, mit der wir konfrontiert sein werden. Das ist das erste Problem wir müssen dem stationären Handel eine Chance geben, damit er eine Zukunft hat.
- 2. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass ganz viele Stunden ausgefallen sind. Wir befinden uns in einer Sondersituation. Ich beliefere mit meinem Hobby, dem Käsevertreiben, das ich neben meiner Funktion als Ständerat ausübe, 13 Detaillistenläden in der Schweiz. Im Dezember gab es enorm grosse Stundenausfälle: Verkaufsoffene Sonntage fanden nicht statt, es wurde früher geschlossen, es gab Läden, die komplett geschlossen waren usw. Das heisst, das Personal hat bis jetzt ganz wenig Arbeitszeit gehabt. Man kann nun also die Möglichkeit vorsehen, ohne grossen Mehraufwand eine Zusatzleistung zu erbringen.
- 3. Es ist eine reine Kann-Formulierung: Die Kantone können, sie müssen nicht. Ich glaube, wir sollten hier drin die Demut haben, zu sehen, dass die Innenstädte aufgrund dieser ganzen Lockdown-Geschichte vermutlich bedeutend mehr gelitten haben als irgendein Dorfladen in einer Gemeinde. Denn die Innenstädte sind komplett leer. Dort lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen gibt es im Lebensmittelbereich Läden, die Umsatzeinbussen in vergleichbarer Höhe wie bei einem Lockdown hinnehmen mussten. Das ist die Situation, in der wir drinstecken. Ist nämlich niemand mehr in den Innenstädten, wird auch nichts mehr gekauft.

Dann wird ja gesagt, es werde nicht mehr Kaufkraft da sein, wenn man die Einkaufsmöglichkeit auf sechs oder sieben Tage verteilt. Das ist in diesem Fall jetzt einfach falsch. Wir haben die höchste Sparquote, die es je gegeben hat. Es wurde nie so viel Geld auf die Seite gelegt, und es ist wahrscheinlich, dass es einen Nachholbedarf gibt. Da möchte ich natürlich gerne, dass er im stationären Handel und nicht im Internet, insbesondere nicht im ausländischen Internet, abgedeckt wird.

Wenn Sie das alles anschauen bzw. wenn die Geschäfte, die Innenstädte kreativ sind und gute Ideen haben – in Zürich gibt es ein Food-Festival; ich nehme an, in Basel gibt es auch solche Street Festivals, in Bern gibt es diese –, wenn sich der stationäre Handel in diese Street Festivals integrieren und einbringen kann: Warum soll man dem Handel nicht erlauben, mal einen Sonntag offen zu haben? Das muss doch eigentlich möglich sein.

Jetzt noch ein Letztes: Wenn Sie dieses Gesetz anschauen, auch die Diskussion bis jetzt anschauen, dann sehen Sie, dass über Schliessen und Entschädigen gesprochen wird und darüber, wie lange es noch geht – das ist unheimlich depressiv! Wo ist die Zuversicht? Wir müssen doch irgendwann auch Zuversicht geben. Geben Sie doch dem Detailhandel jetzt die Zuversicht, im zweiten Halbjahr die Möglichkeit zu haben, auch etwas aufzuholen zu können, was er jetzt im ersten Halbjahr und im ganzen letzten Jahr verloren hat. Zuversicht – das ist die Sache, die wir nun brauchen, um möglichst wenige psychische Krankheiten zu haben. Ich bin sicher, alles in allem, Herr Rechsteiner, im Hinblick auf den Arbeitsschutz ist doch die Zuversicht, wieder arbeiten zu können, wichtiger als dieser Arbeitsschutz, den Sie Ihrerseits erwähnt haben.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.



Engler Stefan (M-CEB, GR): Man muss keine Gewerkschafterin und kein Gewerkschafter sein, um sich der Sonntagsallianz anzuschliessen, die sich über viele Jahre dagegen gewehrt hat, dass der Sonntag zu einem gewöhnlichen Werktag wird. Wenn jetzt hier die Gelegenheit gesucht wird, einen Dammbruch zu erreichen, mit der Folge, dass in Zukunft nicht mehr zwischen Werk- und Sonntag unterschieden wird, dann muss man jetzt auf die Bremse stehen.

Die arbeitsschutzrechtlichen Überlegungen hat Herr Kollege Rechsteiner ins Feld geführt. Ich möchte noch die soziokulturellen Überlegungen erwähnen: Es geht um das Zusammensein der Familien, es geht um kulturelle und sportliche Veranstaltungen, es geht aber auch um die Sonntagsruhe generell und natürlich auch um religiöse Feiern. Aufgrund dieser Überlegungen sollten wir uns davor hüten, diesen Dammbruch zu begehen.

Wenn Kollege Noser ins Feld führt, wir müssten jede Chance nutzen, um Umsatzausfälle zu kompensieren, dann übersieht er, dass wir mit den Härtefallregelungen, die wir heute diskutieren, ja genau das bezwecken. Er übersieht auch, dass wir ja auf dem Weg sind, Erleichterungen und Lockerungen zu ermöglichen und damit auch die Einkäufe in den Läden wieder schrittweise zuzulassen.

Dann wurde noch von Demut gesprochen. Ich glaube, wir sollten auch die Demut haben, diese Situation jetzt nicht für etwas zu missbrauchen, sondern im Sinne der Kommissionsminderheit darauf zu verzichten, in einer Hauruckübung ohne vertiefte Diskussion einen Klassiker der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu korrigieren.

Im geltenden Recht kennen wir ja die Möglichkeit, dass maximal vier Sonntage dafür in Anspruch genommen werden dürfen. Das wird auch in den meisten Kantonen beansprucht. Ich glaube, man sollte es bei dem belassen.

Zanetti Roberto (S, SO): Wir sprechen über Artikel 4 Absatz 3. Artikel 4 ist überschrieben mit "Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes" – und dann wollen wir durch die Hintertüre Sonntagsarbeit einführen. Ich muss Ihnen sagen: Das ist schlicht und einfach unanständig und zynisch!

Kollege Noser hat von Zuversicht gesprochen. Im ersten Lockdown standen wir auf dem Balkon und haben dem Gesundheitspersonal und insbesondere den Detailhandelsangestellten, die die Leute mit Grundnahrungsmitteln versorgt haben, Applaus gespendet. In der zweiten Welle oder kurz vor der dritten ist jetzt der Dank, dass wir ihnen 25 Prozent der freien Sonntage wegnehmen. Ich muss Ihnen sagen, da hält sich die Zuversicht bei den Angestellten im Detailhandel in engen Grenzen.

Einfach damit Sie sehen, wie man das auch hätte machen können: Bei mir ist es weniger wichtig, ob ich jetzt auch am Sonntag einkaufen kann oder bloss an sechs Tagen der Woche. Das hängt auch ein bisschen von meiner Kaufkraft ab. Ich glaube, ein wesentlicherer Impuls für die Belebung des Detailhandels wäre die Steigerung der Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten. Es wäre mir aber nicht in den Sinn gekommen, im Rahmen einer Kommissionssitzung für eine befristete Zeit eine dreizehnte AHV-Rente oder einen dreizehnten Monatslohn für Beschäftigte obligatorisch erklären zu wollen.

Ich muss Ihnen sagen, diese Ergänzung ist für mich eine nicht nur unseriöse, sondern auch unanständige Art der Gesetzgebung. Wenn wir den Burgfrieden in diesem Land angesichts der doch schwierigen Situation nicht gefährden wollen, dann müssen Sie diese Ergänzung ablehnen und mit der Minderheit stimmen. Andernfalls würde die Zuversicht, die man anbegehrt, in ziemliche Verzweiflung und irgendwo auch ins Gefühl umschlagen, man sei vom Parlament ziemlich an der Nase herumgeführt worden.

Ich bitte Sie, der Minderheit Rechsteiner Paul zu folgen.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich bin nicht ein wahnsinnig grosser Anhänger von Sonntagsverkäufen. Auch ein Teil der Geschäfte favorisiert derartige Lösungen nicht. Nun wurde der Arbeitnehmerschutz bzw. die Arbeitnehmer generell ange-

sprochen. Da stimme ich mit Herrn Zanetti überein, dass diese Bestimmung unter "Massnahmen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes" wahrscheinlich am falschen Ort ist. Man könnte diesen Absatz 3 aber meinetwegen unter einem Titel "Wirtschaftspolitische Massnahmen" oder irgendwie dergleichen einordnen; das wird sich noch ergeben. Der Absatz kann natürlich nicht den Titel des Artikels quasi ausser Kraft setzen, das sehe ich also schon auch.

Jetzt ist dieser Absatz aber hier. Er ist ein pragmatischer Vorschlag, er ist eine Möglichkeit, die man den Kantonen gibt. Diese werden auch die Abklärungen machen, ob das einem Bedürfnis entspricht. Bei uns haben an den verkaufsoffenen Sonntagen jeweils längst nicht alle Läden geöffnet. Die Unternehmen machen sehr wohl die Rechnung, ob das aufgeht oder nicht.

Ich staune einfach etwas über die Fundamentalopposition der Minderheitsseite. Es gibt ja auch ein Recht auf Arbeit. Und die Arbeit muss man bekanntlich dann nehmen, wenn sie anfällt. Jetzt konnte man monatelang nicht mehr regulär arbeiten; einige wurden ausgesperrt, andere wurden nachhause verbannt, ins Homeoffice, was auch immer. Jetzt hätte man die Möglichkeit, die Leute wieder vermehrt einzubinden, zu beschäftigen. Auch das hilft im Übrigen, die Ziele zu erreichen, die wir jetzt mit viel Geld zu erreichen versuchen, nämlich Arbeitsplätze zu erhalten und dafür zu sorgen, dass Unternehmen nicht eingehen.

Ich habe ja viel Sympathie für den Familienschutz und das, was Sie ausgeführt haben, Kollege Engler, aber wenn ich in den Tourismusgebieten bin, dann stelle ich fest, dass es eben gerade am Sonntag am besten läuft. Dort scheint der Sonntagsverkauf offenbar auch einem Bedürfnis zu entsprechen. Darum würde ich das jetzt nicht so hoch hängen und daraus eine Grundsatzfrage machen.

Ich sehe das relativ locker: Man gibt den Kantonen eine Möglichkeit. Ich bin überzeugt, es werden nicht alle davon Gebrauch machen. Aber sie haben mindestens die Möglichkeit, den Leuten zu Arbeit zu verhelfen, ihnen wieder Arbeit zu bringen, sie zu beschäftigen – und das ist per se etwas Sinnvolles für mich.

**Stark** Jakob (V, TG): Sonntagsruhe ist wichtig. Ich oute mich hier wirklich auch als Traditionalist. Wir müssen zu ihr Sorge tragen.

Der Artikel ist aber auf Ende Jahr befristet. Wenn das Referendum erfolgreich ist, ist er bis zum Sommer befristet. Wir mussten in letzter Zeit so viele Ausnahmen machen, wir mussten die Arbeit wochenweise verbieten, die Läden wurden durch den Bundesrat geschlossen. Ich kenne ja selber auch Leute im Verkauf. Ich bin überzeugt, dass auch Leute im Verkauf nicht protestieren werden. Sie werden froh sein, dass sie arbeiten können.

Deshalb bitte ich Sie, diese Ausnahme zu genehmigen. Ich kann dezidiert sagen: Ich würde einem solchen Artikel niemals zustimmen, wenn er auf Dauer wäre. Er ist aber bis Ende Jahr befristet.

Bitte stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu.

**Zopfi** Mathias (G, GL): Ich halte mich kurz. Ich bin aus genau dem Grund, den Kollege Stark jetzt erwähnt hat, komplett dagegen, dass wir das hier machen.

Kollege Zanetti hat eigentlich alles gesagt, aber: Es ist uns doch allen bewusst, dass es in dieser Debatte viel um Zeichen geht. Wir haben heute schon von der mystischen Stimmung auf dem Rütli und anderem gehört. Natürlich ist es eine Kann-Formulierung. Aber jetzt überlegen Sie sich doch einmal, was wir für ein Zeichen an unsere Bevölkerung, die in einer schwierigen Situation ist, senden, wenn wir diese Bestimmung aufnehmen, selbst wenn sie befristet ist, wenn es eine Kann-Formulierung ist, wenn es in einer speziellen Situation geschieht.

Diese Leute wollen am Sonntag nicht arbeiten. Kollege Zanetti hat es gesagt: Den Leuten, die viel gearbeitet haben, senden wir als Dankeschön das Zeichen, dass wir ihnen die Sonntage wegnehmen. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist der Sonntag heilig, und ich meine es genau so, wie es tönt.



Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Rechsteiner Paul zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Grundsätzlich können Sie das so legiferieren. Ich mache auf das geltende Arbeitsgesetz aufmerksam, das Sonntagsarbeit grundsätzlich verbietet. Die Kantone haben die Möglichkeit, viermal im Jahr Sonntagsverkäufe vorzusehen, und es gibt Sonderbestimmungen für Kioske, Bäckereien, Blumenläden usw. – das kennen Sie. Es nutzen nicht alle Kantone diese Ausnahmeregel und machen die vier Sonntagsverkäufe.

Ich habe eine gewisse Sympathie für diesen Artikel, das muss ich Ihnen sagen. Ich war lange selbst mit dem Detailhandel liiert, und wir hatten nie Mühe, Leute für die Sonntagsarbeit zu finden. Es gibt viele, die gerne am Sonntag arbeiten. Sie haben dann in ihrer Freizeit unter der Woche mehr Möglichkeiten, weil sie eher allein sind – es gibt eben auch diese Leute. Wir haben in der Schweiz Hunderttausende Menschen, die am Sonntag arbeiten: im Gesundheitswesen, im Tourismus, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft usw. Es ist also nicht etwas völlig Neues.

Wir müssen aufpassen: Der Detailhandel hat schon eine Krise. Das wäre für mich noch ein Argument. Wir müssen dem Detailhandel Sorge tragen. Hier Arbeitsstellen zu schützen, könnte auch ins Gegenteil münden. Wir kennen den Einkaufstourismus; man geht ins Ausland, kauft nicht in der Schweiz, weil wir Sanktionen haben, weil wir restriktive Öffnungszeiten haben. Da hätten die Kantone die Möglichkeit, am Sonntag zu öffnen – sie können, aber sie müssen nicht. Das wäre ein Argument. Natürlich werden wir auch immer mehr in den Online-Handel abdriften. Das können wir mit diesem Sonntagsverkauf auch nicht ändern. Aus diesen Gründen hätte ich aber eine gewisse Sympathie für diese Möglichkeit.

Es ist Ihr politisches Ermessen. Der Bundesrat hat sich nicht damit befasst. Das geltende Gesetz sieht das Verbot vor. Hier sehen Sie eine Ausnahmebestimmung vor. Sie haben zu ermessen, was Sie tun wollen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen (1 Enthaltung)

### Art. 8e

Antrag Schmid Martin

Der Bundesrat gewährt Kantonen, welche eine stabile oder rückläufige epidemiologische Lage aufweisen und eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie anwenden, Erleichterungen.

### Art. 8e

Proposition Schmid Martin

Le Conseil fédéral accorde des allègements aux cantons qui affichent une situation épidémiologique stable ou en amélioration et qui appliquent une stratégie de dépistage ou toute autre mesure appropriée pour gérer la pandémie de Covid-19.

**Schmid** Martin (RL, GR): Ich habe diesen Antrag jetzt modifiziert. Wir hatten ihn in der Kommission schon diskutiert. Nur wurde er damals mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Um was geht es mir? Ich habe mich beim Eintreten nicht gemeldet, weil ich ja jetzt Gelegenheit habe, zu sagen, dass mein Unverständnis gegenüber dem Bundesrat auch extrem gross war. Ich möchte das aufgrund der letzten Entscheide hier ganz kurz wiedergeben.

Ich kann nicht nachvollziehen, auf welcher Grundlage der Bundesrat Entscheidungen getroffen hat. So geht es vielen in meinem Umfeld. Aufgrund dieser Ausgangslage habe ich mir dann eben erlaubt, zwei Anträge einzubringen, um vorwärtszuschauen. Es geht ja nicht darum, rückwärtszuschauen und nur zu kritisieren, sondern wir müssen Einfluss nehmen, damit es in Zukunft besser wird. Besser wird es aus meiner Sicht auch, wenn der Bundesrat sich eine Strategie zulegt, die eben das Testen, Impfen, Isolieren, Schützen und

Öffnen umfasst. Dann hat er eine Strategie, und dann kann auch die Kommunikation so aufgebaut werden.

Ich erachte es auch als falsch, dass man den Föderalismus hier mit Füssen tritt, ihn schlechtmacht und die Überlegenheit des Zentralstaates in den Vordergrund stellt, wie das der Bundesrat manchmal tut. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ja der Bundesrat für die Impfstoffbeschaffung zuständig ist. Nur stelle ich einfach fest, dass der Impfstoff nicht vorhanden ist. Man hat den Kantonen gesagt, sie sollen Impfzenren aufbauen. Diese sind schon lange bereit, die Bevölkerung möchte sich impfen lassen – aber wo ist der Impfstoff? Das ist eine Frage ans BAG. Also, ich glaube, dass man hier ehrlich sein muss. Wir müssen vorwärtsschauen.

In diesem Kontext haben wir vor den Bundesratsentscheiden in der WAK auf eine sachliche Art Kritik geäussert, nicht in den Medien. Wir haben auch nicht vorgeschlagen, das Datum von Öffnungen in das Gesetz zu schreiben, weil das nicht die richtige Lösung ist. Aber dass der Bundesrat dann sämtliche Anliegen, auch die, die in der Kommission geäussert wurden, einfach negiert, ist für mich unverständlich. Ich möchte das hier einfach festhalten. Ich kann nicht verstehen, dass man alles herunterfährt und dann Milliarden ausgibt. Die Zuversicht fehlt mir, wie Herrn Noser, eben auch.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass ich die Lagebeurteilung, dass die Krise vorbei sei, nicht teile. Aus meiner Sicht müssen wir uns im Sinne einer Eventualplanung eher darauf einstellen, dass es eine dritte, vierte Welle gibt. Das muss unsere Planungsannahme sein! Wir müssen mit Stäben arbeiten, auch im Bundesrat, um Eventualplanungen vorzunehmen, weil wir nicht wissen, wie sich die Krise entwickelt. Nur einen Lockdown zu machen, ist für mich einfach keine Antwort. Vor einem Jahr war das die richtige Antwort, aber innerhalb eines Jahres sollte man etwas gelernt haben. Zu meinem Antrag: Ich möchte, dass der Bundesrat den Kantonen, die innovativ sind und versuchen, die Krise, die Pandemie in den Griff zu bekommen - und zwar nicht einfach nur mit der Lockdown-Lösung -, entsprechende Erleichterungen gewähren muss. Der Bundesrat darf hier keine wirtschaftspolitischen Argumentationen bringen. Das verstösst aus meiner Sicht gegen das Epidemiengesetz, in dem es nur gesundheitspolizeiliche Argumente gibt. Dass man aufgrund wirtschaftspolitischer Argumente keine Öffnungen vornimmt, eben weil man sagt, dass das den einen Gewerbegenossen gegenüber dem anderen bevorzuge, ist meines Erachtens schlicht gesetzeswidrig.

In diesem Kontext möchte ich Ihnen hier diesen Artikel 8e beantragen. Diesen braucht es, wenn wir den Strategiewechsel wollen, wie er auch von meinen Vorrednerinnen beim Eintreten geschildert wurde – ich möchte Frau Z'graggen und Frau Gmür erwähnen, die in die gleiche Richtung gezeigt haben. Das ist ein Aufruf, eine Anordnung an den Bundesrat, eben solche entsprechenden Erleichterungen gewähren zu müssen, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Wir müssen lernen, mit dieser Pandemie zu leben; einfach einen Lockdown zu verordnen, ist keine Lösung.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Comme M. Schmid l'a mentionné tout à l'heure, cette proposition a été déposée en commission, sous une forme très légèrement différente. Elle a été rejetée, par 5 voix contre 5 et 1 abstention, avec la voix prépondérante du président. Le président n'a pas changé d'avis depuis. Deux arguments principaux parlent contre cette proposition.

Le premier, c'est que la loi sur les épidémies prévoit la possibilité de prendre, lorsque nous sommes en situation particulière, des mesures au niveau national. C'est par exemple le cas de l'obligation du masque dans les transports publics. Contraindre le Conseil fédéral à accorder des dispenses à des cantons qui auraient une situation épidémiologique particulièrement favorable violerait la loi sur les épidémies et par conséquent notre ordre institutionnel.

Le deuxième, c'est que nous avons déjà testé une autonomie maximale des cantons. C'était l'automne passé, à l'aube de la deuxième vague. Le résultat a été une forme de chaos entre les cantons, qui prenaient des mesures d'ouverture plus ou moins intempestives, alors que la deuxième vague était en



train de se dessiner, et d'autres qui ont très rapidement fermé restaurants et lieux publics. Cela a entraîné un tourisme intercantonal, qui finalement nuisait beaucoup à la cohésion sociale et à la paix dans notre société. Je me souviens d'éclats particulièrement bruyants entre mes collègues neuchâtelois et jurassiens et les représentants du canton de Berne, qui, lui, avait refusé de fermer ses restaurants. On induit donc, si on le fait de manière systématique, une forme de concurrence négative entre les cantons qui contribue à dégrader la pratique fédérale à laquelle on est confronté.

J'ai une certaine compréhension pour le mécontentement dans le canton des Grisons. C'est probablement le seul canton qui a une stratégie un peu différente de celle de ses voisins. Mais on doit considérer qu'on est dans un espace géographique beaucoup trop restreint pour permettre aux cantons, sur des questions comme l'ouverture de branches essentielles, d'entrer en concurrence les uns avec les autres. Cela ne fait que désécuriser notre population qui ne comprend plus la stratégie, qui ne comprend plus la direction qui est fixée. Vous avez beaucoup parlé de tapis divers et variés. Je pense qu'on ne doit pas rajouter le désordre aux difficultés sanitaires auxquelles nous sommes confrontées.

Je vous invite donc, au nom de la commission, à rejeter cette proposition.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Ich bitte Sie, den Antrag Schmid Martin zu unterstützen, auch wenn ich in der Kommission noch - ich sage das, ohne dass ich jetzt das Kommissionsgeheimnis verletzen möchte – gegen seinen damaligen Antrag war. Der Kommissionspräsident hat gesagt, wir hätten diesen Antrag verworfen, aber es war nicht derselbe. Ich weise vielleicht vorneweg darauf hin: In der Kommission hat Kollege Schmid gesagt, bei sinkenden Inzidenzen solle man handeln. Das war für mich ein Problem, weil ich gesagt habe: Wenn dieses Kriterium gilt, dann kann ein Kanton, der auf hohem Niveau ist, etwas machen, wenn die Inzidenz sinkt. Ein Kanton auf tiefem Niveau hingegen kann nichts machen, wenn die Inzidenz nicht sinkt. Das wäre der falsche Ansatz gewesen. Aber jetzt hat Kollege Schmid daraus gelernt. Er hat einen Antrag formuliert - das ist gut, oder? (Heiterkeit) -, der jetzt die richtige Stossrichtung hat. Er berücksichtigt auch, dass es einen Lerneffekt der Kantone aus den Massnahmen vom März 2020 gibt.

Damals bestand eine schwierige Situation. Wir haben erlebt, wie es im Rahmen des Föderalismus schwierig war, hier gemeinsam Massnahmen zu treffen, die auch wirksam sein würden. Wir haben mittlerweile im Gegensatz zum letzten Frühjahr Impfstoff und Testmittel. Gleichzeitig wurde viel in Schutzmassnahmen investiert. Der Ärger wurde schon erwähnt, der z. B. in der Innerschweiz, für die ich sprechen kann, vorhanden war, weil man so viel in Schutzmassnahmen investiert hatte – hier sind wir wieder beim Terrassenstreit – und dies dann nicht berücksichtigt wurde. Ich glaube, das sollte man berücksichtigen, und das ist auch möglich.

Langfristig ist es der richtige Weg, dass man hier die Kantone nicht nur in die Pflicht nimmt, sondern ihnen auch Rechte gibt, wenn sie viel in Massnahmen investieren. Das verlangt Kollege Schmid auch. Er verlangt, dass nur Erleichterungen gewährt werden, wenn eine Covid-19-Teststrategie oder andere geeignete Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie – das heisst Impfen, Schutzmechanismen, Schutzvorgaben – angewendet werden. In diesem Sinne kann man darauf gut eingehen. Es ist kein Sprung ins Leere, sondern eine gut austarierte Lösung.

Noch ein Hinweis zum Schluss: In der Zentralschweiz haben wir nicht die gleichen Themen wie in den Grenzkantonen Basel und Genf, das sollte man mittel- und langfristig in den nächsten Monaten doch auch berücksichtigen. Sonst sinkt das Verständnis für Massnahmen, die in einer Region gar nicht zielgerichtet sind.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Wir hatten die Gelegenheit nicht, das in der SGK anzuschauen. Aber nachdem jetzt der Vizepräsident der SGK, Kollege Ettlin, gesprochen hat, möchte ich darauf hinweisen, dass es doch problematisch ist, wenn

jetzt solche Bestimmungen beschlossen werden, die eine Kantonalisierung der Pandemiebekämpfung wollen.

Dieser Einzelantrag Schmid Martin ist, sagen wir, harmloser als der Antrag Schmid Martin in der Kommission, da der Bundesrat jetzt die kompetente Behörde ist. Es ist auch unklar, was mit "Erleichterungen" bei "stabiler" Entwicklung gemeint ist. Es ist kein justiziabler Artikel. Er ist auch etwas symbolischer Natur. Aber – und das ist der grosse Mangel – er übersteuert wiederum die bewährte Logik des Epidemiengesetzes. Ein Stück weit macht er auch Spontangesetzgebung, um einem Gefühl Ausdruck zu geben, das sich auf konkrete Massnahmen in einem Kanton bezieht.

Graubünden hat Spezialitäten. Ich meine aber, dass der Bundesrat bis jetzt umsichtig operiert hat und dass es hier fehl am Platz ist, von der Ordnung des Epidemiengesetzes abzuweichen. Auch die besondere Lage erfordert gewisse Massnahmen, beispielsweise Maskenpflicht, die nun einmal national durchgeführt werden sollen und die nicht von Kanton zu Kanton verschieden sind.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich würde den Einzelantrag Schmid Martin unterstützen. Es gab in den Kantonen effektiv verschiedene Strategien und Ausrichtungen, vor allem im Alpengebiet. Um den interkantonalen Frieden ein bisschen geordneter zu gestalten, ist ein solcher Antrag, wie ihn Kollege Schmid gestellt hat, absolut nützlich. Damit ist es auch möglich, jenen Kantonen, die bessere Strategien entwickeln, die epidemiologisch besser dastehen, gewisse Vorteile zu gewähren. Ich glaube, in einem föderalen System wie dem der Schweiz ist das durchaus praktikabel und auch angebracht.

Juillard Charles (M-CEB, JU): J'ai entendu tout à l'heure le président de la Commission de l'économie et des redevances faire des comparaisons avec ce qui s'est passé l'été passé. Je dois peut-être lui dire que la comparaison avec l'été dernier n'est pas totalement correcte.

En effet, l'été dernier, avec un brin de malice, il faut bien le reconnaître, et à la demande des cantons, le Conseil fédéral a dit aux cantons de faire comme ils voulaient. Et c'est vrai que cela a mené à une certaine cacophonie. Mais ici, dans la proposition Schmid Martin, le Conseil fédéral garde la main. Il est clairement dit: "Le Conseil fédéral accorde des allègements".

Je suis assez sensible à cette proposition parce que les conditions de base et les critères sont les mêmes pour tous les cantons – ce qui n'était pas le cas l'été dernier –, et puis, justement, parce que le Conseil fédéral garde la main – il peut accorder ou non ces allègements à un canton ou à l'autre et tenir compte aussi d'une problématique qui peut être intercantonale.

Donc, pour ma part, je suis assez ouvert à encourager les cantons qui font le travail le mieux qu'ils peuvent avec une stratégie qui est clairement établie.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich kann mich kurzfassen. Ich bitte Sie, dem Antrag Schmid Martin zuzustimmen. Wir sollten auch den Kantonen in unserem föderalen Staat das Vertrauen aussprechen. Natürlich haben sie Fehler gemacht. Der Bundesrat hat auch Fehler gemacht. Wir alle haben Fehler gemacht. Unser System ist aber immer noch das beste. Man kann den regionalen Entwicklungen Rechnung tragen. Das schafft auch Vertrauen bei den Leuten. Dann merken sie auch, dass es sich lohnt, wenn man sich anstrengt und die Zahlen herunterbringt. In diesem Sinne geben Sie den Kantonen das Vertrauen zurück, namentlich in unserer Kammer.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir hatten ja einmal die Lösung, dass die Kantone Freiheiten hatten. Dann gab es Einkaufstourismus über die Kantonsgrenzen – die Schweiz ist nun einmal sehr kleinräumig – und Beizentourismus, beispielsweise zwischen Baselland und Basel-Stadt. Dann haben uns die Kantone aufgefordert, das wieder zentraler zu steuern, weil der Flickenteppich nicht mehr verständlich war. Jetzt waren wir im Winter mit den Skigebieten und anderem eher in einer Gegenbewegung – Stichwort "Lex Grischun".



Ich neige dazu, dass wir bei der bisherigen Lösung bleiben sollten. Denn sonst wecken wir sofort wieder Erwartungen, dass die Kantone dann sehr viele Freiheiten haben werden. Dann wären wir wahrscheinlich relativ rasch wieder dort, wo wir waren: Es würde wieder eine zentrale Steuerung gefordert. Es ist ein Nachteil, da gebe ich Herrn Schmid und weiteren Rednern recht, dass damit Kantone, die sich besonders angestrengt haben – und Graubünden war so ein Beispiel –, nicht belohnt werden und es sich dann nicht mehr lohnt, sich anzustrengen. Das wäre vielleicht die Konsequenz.

Es ist also auch wieder ein politischer Entscheid, bei dem Sie eine Abwägung aus Ihrer Sicht vornehmen müssen. Aufgrund unserer Erfahrungen und der Rückmeldungen der Mehrheit der Kantone würde ich Sie bitten, den Einzelantrag Schmid Martin abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Schmid Martin ... 30 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

#### Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 2

 $\dots$  Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Beiträge  $\dots$  Abs. 4

... einer Leistungsvereinbarung die für die Ausrichtung der Geldleistungen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Abs. 7

... notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

#### Art. 11

Proposition de la commission

AI. 2

... et des acteurs culturels. Les contributions ...

AI. 4

 $\dots$  disposition de Suisseculture Sociale les ressources financières nécessaires pour l'octroi des  $\dots$ 

AI. 7

... disposition des associations faîtières les ressources financières nécessaires ...

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4218) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

# Art. 12

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Der Bund kann auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Härtefallmassnahmen dieser Kantone für Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz (Unternehmen) unterstützen, die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind oder ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben und am 1. Oktober 2020 ihren Sitz im jeweiligen Kanton hatten, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ...

Abs. 1ter

Die Gewährung einer Härtefallmassnahme setzt voraus, dass das unterstützte Unternehmen für das Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wird, sowie für die drei darauf folgenden Jahre:

a. keine Dividenden und Tantiemen ausschüttet oder deren Ausschüttung beschliesst; und

b. keine Rückerstattung von Kapitaleinlagen vornimmt oder beschliesst.

Abs. 1quater

...

a. 80 Prozent an ihre Härtefallmassnahmen ...

...

Abs. 1quinquies

Der Bundesrat erlässt für Härtefallmassnahmen zugunsten von Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Millionen Franken besondere Vorschriften über:

a. die einzufordernden Belege;

b. die Beitragsbemessung; der Beitrag hat sich an den ungedeckten Kosten aus dem Umsatzrückgang zu orientieren;

c. die Höchstgrenzen für Beiträge; für Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mehr als 80 Prozent sieht der Bundesrat höhere Höchstbeiträge vor;

d. die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringende Eigenleistung, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt. Bei der Bemessung der Eigenleistung wird Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt;

e. die Abwicklung von Darlehen, Bürgschaften oder Garantien

Abs. 1sexies

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1septies

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken, die einen nicht rückzahlbaren Beitrag erhalten haben und Gewinne erwirtschaften, beteiligen das Gemeinwesen an diesen Gewinnen. Die bedingte Gewinnbeteiligung beträgt:

a. für das Geschäftsjahr, in dem der Beitrag ausgerichtet wird: 100 Prozent des Jahresgewinns;

b. für die folgenden drei Geschäftsjahre: je 40 Prozent des jeweiligen Jahresgewinns.

Abs. 1octies

Der Bundesrat regelt die Behandlung der bedingten Gewinnbeteiligung in der Rechnungslegung.

Abs. 1novies

Die Gewinnbeteiligung darf insgesamt den an das Unternehmen ausgerichteten Beitrag abzüglich 1 Million Franken nicht übersteigen.

Abs. 1decies

Sie wird vom zuständigen Kanton eingefordert und zu 95 Prozent an den Bund weitergeleitet.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

... Unternehmen ausrichten. Unternehmen, die einen operativen Jahresgewinn erzielen, haben keinen Anspruch auf A-Fonds-perdu Beiträge. Ist das Einzelunternehmen Teil einer Unternehmensgruppe, gilt die konsolidierte Betrachtung. Allfällige ausbezahlte A-Fonds-perdu-Beiträge sind zurückzuzahlen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Abs. 6, 7

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Salzmann, Thorens Goumaz)

Abs. 1bis

... mehrjährigen Durchschnitts liegt. Der Bundesrat kann für besondere Fälle diese Grenze auf höchstens 75 Prozent festlegen. Die gesamte Vermögens- ...

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Abs. 1quater Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Germann) Abs. 1quinquies Bst. d Streichen



Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Engler, Wicki, Zanetti Roberto) Abs. 1septies Bst. b Streichen

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Rieder)

Abs. 3bis

Die A-Fonds-perdu-Beiträge für Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 50 Millionen Franken belaufen sich auf einem einheitlichen prozentualen Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019.

Abs. 3ter

Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Franken kann der Bundesrat für den über 50 Millionen Franken liegenden Umsatzanteil einen degressiven prozentualen Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 festlegen.

# Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Abs. 3quater

Zur Mitfinanzierung der A-Fonds-perdu-Beiträge an die betroffenen Unternehmen kann der Bundesrat während höchstens drei Jahren den aufgrund von Artikel 68 und Artikel 71 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) ermittelten Steuerbetrag um höchstens 10 Prozent erhöhen.

# Antrag Burkart

Abs. Iquinquies Bst. c

c. die Höchstgrenzen für Beiträge; für Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent sieht der Bundesrat höhere Höchstbeiträge vor.

### Art. 12

Proposition de la majorité

Al. 1

... pour les cas de rigueur destinées aux entreprises individuelles, aux sociétés de personnes ou aux personnes morales ayant leur siège en Suisse (entreprises) qui ont été créées ou ont commencé leur activité commerciale avant le 1er octobre 2020 et qui avaient leur siège dans le canton le 1er octobre 2020 et sont particulièrement touchées ...

Pour pouvoir bénéficier d'une mesure pour les cas de rigueur, l'entreprise soutenue ne doit pas, pour l'exercice comptable durant lequel la mesure est octroyée et pour les trois exercices comptables qui suivent,

a. distribuer de dividendes ou de tantièmes ou décider de leur distribution, ni

b. rembourser d'apports en capital ou décider de leur remboursement.

Al. 1quater

a. 80 pour cent des mesures ...

Al. 1quinquies

Le Conseil fédéral édicte des dispositions particulières pour les mesures de cas de rigueur destinées aux entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires annuel de plus de 5 millions de francs en ce qui concerne:

a. les justificatifs à demander;

b. le calcul des contributions; la contribution doit être fondée sur les coûts non couverts liés au recul du chiffre d'affaires; c. les plafonds applicables aux contributions; le Conseil

fédéral prévoit des montants maximaux plus élevés pour les entreprises affichant un recul de leur chiffre d'affaires de plus de 80 pour cent;

d. les prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir si le montant dépasse 5 millions de francs. L'article 12 alinéa 1bis est pris en considération lors du calcul des prestations propres.

e. le règlement des prêts, cautionnements ou garanties.

Al. 1sexies

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1septies

Les entreprises ayant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs, qui ont reçu une contribution non remboursable et réalisent des bénéfices font participer les collectivités publiques à leurs bénéfices. La participation conditionnelle aux bénéfices atteint:

a pour l'exercice au cours duquel la contribution a été octroyée: 100 pour cent du bénéfice annuel;

b. pour les trois exercices suivants: 40 pour cent de chaque bénéfice annuel.

Al. 1octies

Le Conseil fédéral détermine la présentation de la participation conditionnelle aux bénéfices dans les comptes.

La participation aux bénéfices ne doit pas excéder, au total, la contribution octroyée à l'entreprise, déduction faite de 1 million de francs.

Al. 1decies

Elle est demandée par le canton compétent et transmise à la Confédération à hauteur de 95 pour cent.

Adhérer au projet du Conseil fédéral

. entreprises concernées. Les entreprises qui réalisent un bénéfice opérationnel annuel n'ont pas droit à des contributions à fonds perdu. L'approche consolidée s'applique si l'entreprise individuelle fait partie d'un groupe. Les éventuelles contributions à fonds perdu perçues doivent être remboursées. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Al. 6, 7

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Salzmann, Thorens Goumaz)

Al. 1bis

... de la moyenne pluriannuelle. Le Conseil fédéral peut, dans des cas particuliers, fixer cette limite à 75 pour cent au plus. La situation patrimoniale ...

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Al. 1quater let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Germann)

Al. 1quinquies let. d

Biffer

Proposition de la minorité

(Schmid Martin, Engler, Wicki, Zanetti Roberto)

Al. 1septies let. b

Biffer

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Rieder)

Al. 3bis

Le montant des contributions à fonds perdu pour les entreprises ayant un chiffre d'affaires allant jusqu'à 50 millions de francs correspond à un pourcentage unique du chiffre d'affaires annuel moyen de 2018 et 2019.

Al. 3ter

Pour les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel dépasse 50 millions de francs, le Conseil fédéral peut fixer, pour la part du chiffre d'affaires dépassant 50 millions de francs, une part dégressive, en pour cent, du chiffre d'affaires annuel moyen de 2018 et 2019.

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Al. 3quater

Afin de cofinancer les contributions à fonds perdu octroyées aux entreprises concernées, le Conseil fédéral peut, pendant trois ans au maximum, augmenter de 10 pour cent au plus le montant de l'impôt calculé en vertu des articles 68 et 71 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD; RS 642.11).

# Proposition Burkart Al. 1quinquies let. c

c. les plafonds applicables aux contributions; le Conseil fédéral prévoit des montants maximaux plus élevés pour les entreprises affichant un recul de leur chiffre d'affaires de plus de 70 pour cent;

Zanetti Roberto (S, SO): Der Antrag meiner Minderheit zu Absatz 1bis geht auf einen ursprünglichen Antrag im Rahmen des Mitberichtverfahrens in der Finanzkommission zurück. Dort wurde ein Antrag gestellt, die Umsatzeinbussengrenze generell auf 75 Prozent festzulegen. Der Antrag ist dann mit 7 zu 5 Stimmen unterlegen. Im Rahmen der Randgespräche hat man gesagt, dass es mit dieser apodiktischen Erhöhung der Grenze ein bisschen schwierig werde und man schauen solle, ob man irgendwie eine Kompromissvariante finden könne. Selbst Bundesrat Maurer hat gesagt, er kenne die Problematik, er werde auch mit Briefen, Gesuchen und Hilfeschreien eingedeckt und überlege sich das auch.

Es scheint mir unmöglich, hier im Rahmen einer Gesetzesdiskussion eine Lösung zu finden. Deshalb beantragt meine Minderheit, dass der Bundesrat diese Grenze in gewissen
Fällen anpassen kann. Ich mache ein ganz kurzes Beispiel
dafür, was ich mit "gewissen Fällen" meine: Meine Bäckerei,
in der ich das Brot kaufe, betreibt daneben noch ein Café.
Brot kann man weiterhin einkaufen, Kaffee kann man dort
nicht mehr trinken. Der Betrieb wird also eine Umsatzeinbusse haben. Ich kenne seine Zahlen nicht. Es könnte aber sein,
dass er genau unter diese 40 Prozent fällt, damit also keinen
Anspruch hätte, weil er nicht geschlossen ist, genau dieser
fehlende Umsatz ihm aber den Hals brechen könnte.

Für solche speziellen Fälle soll der Bundesrat Möglichkeiten schaffen oder mindestens den Kantonen Möglichkeiten geben, entsprechend agieren zu können. Das ist die Idee hinter diesem Antrag. Ich glaube nicht, dass das irgendeine Gesuchsflut auslösen würde. Wir könnten damit aber unseren übergeordneten Zielsetzungen – keine Konkurse, keine Arbeitsplatzverluste, niemanden vergessen – wahrscheinlich besser folgen.

Ich bitte Sie deshalb, hier dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: La majorité fait valoir que la proposition de la minorité Zanetti Roberto, en l'espèce, d'étendre par voie d'ordonnance les possibilités d'indemnisation à des entreprises qui auraient perdu 25 pour cent, et non pas 40 pour cent, de leur chiffre d'affaires, nous fait quitter la logique des cas de rigueur et du sauvetage d'entreprises dans des difficultés extrêmes et entrer dans une logique d'indemnisation des pertes.

Il s'agirait ici, pour le Conseil fédéral, de fixer par ordonnance les domaines qui sont concernés. Le principal domaine concerné est probablement celui du commerce de détail, et en particulier les commerces qui ont une clientèle de passage et qui sont durement touchés par la généralisation du travail à domicile. Par exemple, on peut penser à une boulangerie, dans une gare, qui ne vendrait plus de croissants et de sandwiches le matin, parce que le trafic a beaucoup baissé et qu'elle perd un certain nombre de clients.

Il serait, selon la majorité de la commission, très difficile de définir les branches concernées et cela poserait des difficultés importantes dans la mise en oeuvre du programme de cas de rigueur.

Knecht Hansjörg (V, AG): Kollege Zanetti hat es richtig ausgeführt: Diese Thematik wurde in der FK-S zur Sprache ge-

bracht. Diese Thematik habe vor allem auch ich zur Sprache gebracht, und zwar aus folgendem Grunde: Von den aktuellen Massnahmen sind nicht nur die Gastronomiebetriebe massiv betroffen, sondern es gibt auch im Zulieferbereich viele Betriebe, die – je nach Ausrichtung – teilweise noch stärker betroffen sind. Das sind beispielsweise Metzgereien mit einem grossen Gastronomie-Anteil, Bäckereien, Gemüsehändler, Gemüseproduzenten, Getränkelieferanten, Brauereien, Händler, Winzer usw. Es gibt ganze Branchengruppen, die man hier aufzählen könnte. Das sind teilweise auch margenschwache Betriebe, und die fallen alle unter diese 60-Prozent-Limite.

Ich muss einfach nochmals betonen: In erster Linie wollen diese Betriebe arbeiten. Sie wollen keine Unterstützung, sie wollen arbeiten. Das steht für diese Betriebe im Vordergrund. Ich muss einfach auch sagen – und ich erlaube mir, das zu sagen –, dass mein Vertrauen in den Bundesrat etwas ramponiert ist. Ich befürchte, dass er diese ganze Öffnung zu wenig rasch vorantreibt und die restriktiven Massnahmen – ich formuliere es jetzt bewusst etwas überspitzt – bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verlängert.

Deshalb bin ich zur Überzeugung gelangt, dass es diese Anpassung braucht und ich den Minderheitsantrag von Kollege Zanetti auch unterstützen werde. Von der Thematik betroffen sind nämlich viele Betriebe, die auch Arbeitsplätze und Lehrlingsplätze anbieten, und ich bin nicht bereit, diese zugrunde zu richten.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Das Anliegen, das Herr Zanetti formuliert hat, kann man ja so verstehen. Man kann das auch so machen. Ihre Kommission schlägt Ihnen aber einen anderen Weg vor.

Wir sind hier im Bereich der Kantone, das heisst bei 0 bis 5 Millionen Franken Umsatz; das ist der hauptsächlich betroffene Bereich. Das Café, das Herr Zanetti beschrieben hat. wird wahrscheinlich 1 Million oder 2 Millionen Franken Umsatz machen. Wir befinden uns in diesem Umsatzbereich. Die Kantone können darüber hinausgehen. Das ist ohne Probleme möglich, das können sie tun. Wir schlagen Ihnen ja seitens der Mehrheit vor, dass wir den Kantonsbeitrag etwas reduzieren, damit die Kantone mehr Spielraum haben, um dann in diesen Härtefällen mit eigenen Massnahmen zu arbeiten. Wir entlasten also die Kantone um 600 Millionen Franken. Das wurde von Kollege Hegglin moniert - dass es 600 Millionen sind. Und diese 600 Millionen stehen den Kantonen für ihre eigenen Härtefallprogramme zur Verfügung. Wenn Sie eine Bundeslösung für jedes Café, das auch noch bei einer Konditorei im Hinterzimmer angehängt ist, einführen wollen, werden wir eine sehr umfassende, detaillierte Gesetzgebung haben.

Darum bitte ich Sie, hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Es gibt noch einen zweiten Grund: Nehmen wir noch einmal das Beispiel des Cafés, das Herr Zanetti beschrieben hat, also eine Bäckerei mit einem Café. Wenn das Café keinen Aussenraum hat und die Sonne scheint, dann macht der Besitzer vermutlich null Umsatz, und wenn es regnet und alle noch im Warmen sitzen wollen, macht er sehr viel Umsatz. Das heisst, die Umsatzschwankungen in normalen Zeiten - das weiss Herr Knecht -, die liegen in der Grössenordnung von 20 bis 25 Prozent. Das ist die Realität. Ein warmes Jahr ergibt eine ganz andere Umsatzstruktur als ein sehr kaltes Jahr. Das heisst, wir haben Umsatzschwankungen in der Grössenordnung von 20 bis 25 Prozent, auch in normalen Zeiten. Sie bewegen sich jetzt an der Schwelle, wo es nicht mehr klar ist, ob diese Umsatzschwankungen auf Covid oder auch auf etwas anderem gründen. Wenn es heiss ist, wird viel mehr Bier verkauft, als wenn es kalt ist - das ist einfach so. Sie müssen aufpassen, dass wir nicht in den Bereich der normalen Schwankungen geraten.

Das Dritte: Die Gesetze sind gemacht. Das hier ist der Bereich der Kantone. Jeder Kanton hat seine lokalen Gesetze gemacht – aufgrund dieses Artikels. Wenn Sie diesen jetzt verändern, müssen gewisse Kantone ihre Gesetze wieder anpassen. Das heisst nicht zuletzt, dass in gewissen Kantonen wieder die Referendumsfrist abgewartet werden muss



usw. Ob wir mit diesem Antrag dann wirklich die Wirkung an der Front erzeugen, stelle ich schwer infrage.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen, nämlich den Bundesanteil auf 80 Prozent zu erhöhen und damit den Kantonen Spielraum zu geben, damit sie solche Härtefälle selbst abfedern können. Dann sind wir auf dem besseren Weg, als wenn wir jetzt die Bundesgesetzgebung anpassen.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Ich empfehle Ihnen auch, der Mehrheit zu folgen. Ich kann bestätigen, dass die Finanzkommission sich mit diesem Thema zweimal befasst hat. Der Antrag wurde schon im Mitberichtsverfahren eingebracht, und wir haben ihn mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt. Nach dem Beschluss der WAK-S haben wir die Bestimmung noch einmal beraten, aber nicht mehr darüber befunden. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir am ursprünglichen Beschluss festhalten.

Ich möchte die Worte von Herrn Noser unterstreichen und unterstützen. Wir haben nämlich diese Bestimmung schon mehrfach diskutiert: Schon im letzten Herbst, in der Einigungskonferenz in der Herbstsession, haben wir 40 Prozent festgelegt, und in der Wintersession haben wir das nochmals bestätigt. Das ist so in die Gesetzgebung eingeflossen. Wenn Sie heute jetzt diese Beschränkung, diese 60 Prozent korrigieren, müssen Sie eigentlich rückwirkend alle behandelten Gesuche und Fälle noch einmal abklären. Sie ändern also mitten in einem Verfahren die Bestimmungen und Regelungen, und das macht es dann wirklich nicht einfach. Wir sollten vielmehr versuchen, den Weg, den wir eingeschlagen haben, weiterzuführen. Auch eine Grenze von 75 Prozent schafft wieder neue Ungerechtigkeiten, so, wie die Grenze von 60 Prozent Ungerechtigkeiten schafft.

Ausserdem stellt sich noch die Frage nach den finanziellen Folgen, wenn man diese Bedingung, diese Bestimmung so ändert. Wir haben diese Frage dem Bundesrat gestellt, und er hat uns mitgeteilt, dass er uns beim besten Willen keine Zahl nennen kann, weil es einfach nicht schätzbar ist. Wir haben die geschätzten Kosten gemäss Botschaft des Bundesrates. Wenn Sie also der Minderheit folgen, öffnen Sie einfach noch viel, viel mehr. Der Bund hat schon so viel Geld gesprochen, dass es einfach nicht notwendig ist, hier mehr zu machen. Ausserdem haben die Kantone die Möglichkeit – Sie haben es ja gehört –, weiter zu gehen, wenn sie das Gefühl haben, es sei notwendig; sie haben es zum Teil auch gemacht.

Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich kann es jetzt ganz kurz machen und wiederhole nicht, was meine Vorredner gesagt haben.

Ein Votum der Kantone war auch: Bitte flickt an dieser Grundkonzeption nicht mehr allzu viel herum. Denn jede Änderung, die wir vornehmen, führt zu Folgekorrekturen. Und wenn wir die Mittel beschleunigt auszahlen wollen – und das wollen alle –, sollten wir auf Bundesebene nicht eine Gesetzgebung machen, welche wieder zu zahlreichen Anpassungen auf der kantonalen Gesetzgebungsstufe führt. Das ist ein sehr wichtiges Thema.

Es ist auch nicht so, dass es keine Kantone gibt, die dieses Problem aufgenommen haben. Mein Kanton beispielsweise hat explizit eine Bestimmung für die Zulieferer geschaffen. Brauereien sind ein typisches Beispiel dafür; sie können davon profitieren. Die Kantonsregierung hat dem Kantonsparlament beantragt: "Das machen wir, das finanzieren wir aber auch selbstständig." Die Spielregeln waren eigentlich klar. Auch das Problem ist nicht neu, und es gibt Kantone, die darauf reagiert haben.

Ich muss Ihnen einfach zwei Dinge sagen: Am Ende entscheiden immer die Kantone. Im Prinzip machen wir hier nur eine Gesetzgebung über die Refinanzierung des Bundes. Aber die Entscheide fällen im konkreten Fall die Kantone, und darum scheint es mir einfach nicht zweckmässig, bei Artikel 12 Absatz 1bis jetzt diese sehr offene Formulierung oder diese Delegationsnorm zu wählen, die wieder eine neue Übung startet – eine Übung, die aus meiner Sicht nun wirklich entbehrlich ist.

Ich bitte Sie dringend, bei der Mehrheit der Kommission zu bleiben.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Tout d'abord, je vais soutenir la majorité de la commission, non sans émettre quelques réserves ou questions; parce que, certes, les cantons peuvent aller plus loin, mais surtout ceux qui ont des moyens. Et tous les cantons dans ce pays n'ont pas les mêmes moyens pour aller plus loin; ils doivent pouvoir compter sur l'aide de la Confédération. C'est le cas en particulier de mon canton.

Malgré tout, un autre argument qui m'incite plutôt à militer pour la majorité de la commission est que, comme l'a dit M. Würth, il ne faut pas systématiquement tout changer, parce qu'alors, on ne sait plus où l'on va. Et lorsqu'il faut appliquer ces règles dans les cantons, ces changements sont l'une des causes qui fait que l'argent n'arrive pas, parce qu'il faut rechanger ou réécrire les formulaires ou donner de nouvelles informations.

Nous sommes à l'article 12, aux cas de rigueur. Dans le débat d'entrée en matière, j'ai hésité à intervenir pour rappeler quelque chose que j'avais déjà dit ici: vu les montants engagés, la question se pose de savoir si l'on est encore dans des cas de rigueur, voire ce qu'est encore un cas de rigueur. Je rappelle qu'initialement les cas de rigueur étaient ceux qui n'entraient pas dans le cadre d'une autre aide. Or, vu les montants en jeu, l'impression domine que les paradigmes ont complètement changé et qu'on en arrive à devoir définir quelles sont les entreprises que nous n'allons pas aider, parce qu'elles n'ont pas besoin de notre aide.

J'invite par conséquent ici le Conseil fédéral, et peut-être nos commissions, à réfléchir à une simplification qui renverserait les paradigmes et aboutirait à un calcul assez simple, consistant à relever les charges résiduelles incompressibles des entreprises après qu'elles auront pu profiter de toutes les aides, ou à prendre en compte le chiffre d'affaires qu'elles peuvent encore réaliser. Il serait beaucoup plus simple pour l'ensemble des acteurs de faire le calcul dans ce sens-là, même si cela coûterait peut-être un peu plus cher, ce dont je doute.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Die Probleme, welche die Minderheit geschildert hat, bestehen tatsächlich. Wir haben versucht, sie mit der sogenannten Spartenrechnung, die in der Verordnung festgelegt ist, zu entschärfen. Das heisst beispielsweise, die Bäckerei, die ein Café führt, kann eine Spartenrechnung machen und könnte dann in einem Bereich diese 40 Prozent erreichen, oder sie hat das Café geschlossen. Auch der Metzger, der noch eine Catering-Abteilung hat, kann eine Spartenrechnung machen; oder der Gemüselieferant kann eine Spartenrechnung nach Restaurants oder Detailhandel machen – wie auch immer. Damit dürfte ein relativ grosser Teil dieser Probleme entschärft sein, aber nicht alle Probleme.

Dann kommt das zum Tragen, was schon gesagt wurde: Irgendwo haben dann auch die Kantone noch eine Verantwortung. Wir können auf Bundesstufe nicht Mikromanagement betreiben und für jeden einzelnen Betrieb eine Lösung vorsehen, vielmehr haben wir diese 60 Prozent jetzt mehrmals von Ihnen bestätigt bekommen. Mit dieser Spartenrechnung schaffen wir die Möglichkeit, dass Sonderfälle aufgenommen werden können, und dann kommen die Kantone zum Zug. Noch etwas Wichtiges, Herr Würth hat das gesagt: Bis die-

ses Gesetz in Kraft tritt, sind wahrscheinlich dann weit mehr als die Hälfte der Gesuche mit dieser 60-Prozent-Regel behandelt, weil diese seit dem vergangenen 1. Dezember gilt. Wenn Sie so spät im Ablauf die Spielregeln ändern würden, müssten wir wieder von vorne beginnen, und Rechtssicherheit ist ein wichtiges Element.

Die Kantone haben hier also auch eine gewisse Pflicht, sie wissen das auch, und zum Teil haben sie, wie Herr Würth das gesagt hat, bereits Regelungen getroffen, um das auffangen zu können. Ich denke, das Problem ist hier aufgezeigt, aber es gibt eine Lösung, wie man diese Härtefäl-



le auffängt. Allerdings können wir in keinem Fall garantieren, dass am Schluss der Geschichte nicht trotzdem jemand durch die Maschen fällt. Dann muss er sich an den Kanton wenden.

Ich bitte Sie also, bei der Mehrheit zu bleiben, weil ich glaube, dass es eine pragmatische Lösung ist, die das andere nicht ausschliesst.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Zu Absatz 1quater Buchstabe a: Ich versuche, mich ganz kurz zu fassen, und entschuldige mich, dass ich mich schon wieder zu Wort melde.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die Fragestellung wäre: Sollen die Kantone 20 oder 30 Prozent aus Korb 1 übernehmen? Wenn man aber das Ganze anschaut, also die ganzen 10 Milliarden Franken, dann stellt sich die Frage: Sollen die Kantone 12 oder 18 Prozent übernehmen?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde, 18 Prozent sind zumutbar. Es geht um 600 Millionen Franken mehr oder weniger. Ich bin gerne bereit, diese 600 Millionen Franken den notleidenden Unternehmungen und nicht unbedingt den Kantonen zukommen zu lassen.

Zur Gegenfinanzierung aus Kantonssicht: Während langer Jahre hatten die Kantone Anspruch auf zwei Drittel der Nationalbankgewinne in der Höhe von 1 Milliarde Franken, dann in der Höhe von 2 Milliarden Franken und schliesslich in der Höhe von 4 Milliarden Franken. Seit ein paar Tagen oder vielleicht zwei Wochen wissen wir, dass sie für 2020 und 2021 einen Zwei-Drittel-Anteil aus einer Ausschüttung von 6 Milliarden Franken haben werden – also eine Zunahme um 2 Milliarden Franken, die nicht vorhersehbar war. Das macht insgesamt rund 1,2 Milliarden Franken aus. Diese 600 Millionen Franken sind auf kantonaler Seite doppelt gegenfinanziert, deshalb scheint es mir zumutbar, dass die Kantone oben, bei den 6 Milliarden Franken für die kleineren Unternehmungen, mit 30 Prozent am Gesamtpaket von 10 Milliarden Franken partizipieren.

Als ehemaliger Finanzdirektor und Präsident der Finanzdirektorenkonferenz hat es Kollege Hegglin auf den Punkt gebracht: Der Brief der Finanzdirektoren sei – ich habe es akustisch nicht ganz verstanden – "kleinlich" oder "peinlich". Ich würde sagen, er ist beides.

Ich bitte Sie, dem Antrag meiner Minderheit zuzustimmen und den Anteil der Kantone nicht auf 12 Prozent, sondern auf 18 Prozent festzulegen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Sur ce point, je suis particulièrement enthousiaste, vous pouvez l'imaginer, de défendre la proposition de la majorité de la commission. Pour être clair, nous avons reçu des lettres de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances et de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique dans lesquelles ils nous demandent de réduire la part des cantons de 30 à 20 pour cent. Notre collègue Zanetti a remis les choses dans leur contexte. Il s'agit de savoir si la part des cantons se monte à 1,2 ou 1,8 milliard de francs sur un total de 10 milliards de francs. Donc on est sur des pourcentages plus bas que ce que l'on voit ici.

Les arguments qui sont avancés par les cantons, c'est le fait qu'ils ont des charges importantes, notamment dans le domaine de la santé, qui ne sont pas compensées par la Confédération, que cela permet d'éviter des différences de traitement trop importantes par canton et que nous devons, en réduisant leur part, donner aux cantons la flexibilité nécessaire qui leur permettra de développer des programmes propres de soutien pour les cas de rigueur.

Votre commission s'est prononcée, par 7 voix contre 6, en faveur du plafond de 80 pour cent. La Commission des finances, pour sa part, s'est prononcée contre, par 10 voix contre 1, et vous recommande de suivre la minorité Zanetti Roberto. Voilà pour la situation de départ.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich, dass ich so viel spreche und so viel Zeit von Ihnen beanspruche. Aber dieser Artikel 12 hat einen Gegenwert von 10 Milliarden Franken. Ich finde, wenn wir über 10 Milliarden diskutieren, dür-

fen wir das Mittagessen etwas nach hinten schieben und den Artikel ausführlich beraten. Darum melde ich mich jetzt hier noch einmal.

Sie haben die Argumente von Herrn Zanetti gehört. Bei seiner Minderheit geht es rein nur um den Entscheid, ob 80 oder 70 Prozent richtig sind. Wenn Sie aber anschauen, wie Artikel 12 entstanden ist, dann stellen Sie schnell fest, dass es eigentlich nicht darum geht, sondern um etwas anderes.

Ursprünglich – das hat Kollege Rechsteiner gesagt – gab es bei der Härtefallregelung eine Möglichkeit, dass Kantone Härtefälle abfederten und der Bund sich daran beteiligte. So war die ganze Geschichte auch in der Vernehmlassung. Dort war auch ein Verhältnis von 30 zu 70 Prozent dabei. In der Zwischenzeit ist nun aber eine ganz neue Situation eingetreten. Die Kantone federn Härtefälle ab, die bis zu 5 Millionen Franken Umsatz haben. Bei Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken federt der Bund sämtliche Härtefälle direkt ab. Das heisst, Firmen, die mehr als 5 Millionen Franken Umsatz haben, erhalten keinen Kantonsbeitrag. Firmen, die weniger als 5 Millionen Franken Umsatz haben, erhalten einen Kantonsbeitrag.

Gleichzeitig hat man den Betrag gewaltig erhöht. Wie Sie wissen, hat man einmal von 400 Millionen, dann von 1 Milliarde und dann von 2,5 Milliarden Franken gesprochen. Jetzt sind wir bei 6 Milliarden für die Kantone, 3 Milliarden für die grösseren Firmen und 1 Milliarde Reserve.

Wenn Sie nun das ganze Paket anschauen, dann möchte ich Sie fragen, wo hier die grossen Firmen sind. Ich hatte gestern den ganzen Nachmittag Telefonate mit grossen Firmen. Sie haben ihre Sitze in Basel, Luzern, Zug und Zürich. Ich entschuldige mich bei der Romandie; die haben sich bei mir nicht gemeldet. Diese Firmen kommen aber aus diesen vier Kantonen. Dadurch, dass die grossen Firmen jetzt über den Bund entschädigt werden, ist die Entschädigung des Bundes in den Agglomerationskantonen viel, viel grösser als zum Beispiel in den Kantonen Jura, Solothurn – wo der Antragsteller 30 Prozent will –, Uri, Appenzell oder ich weiss nicht wo; ich habe keine Ahnung wo. Das ist aber die Situation, in der wir drinstecken. In dieser Situation muss man sich doch überlegen, was man macht.

Wir haben vorhin aufgrund des Antrages Knecht festgestellt, dass die Kantone genügend Härtefälle haben, die sie variabel handhaben müssen, dass der Bund sämtliche grosse Firmen ja direkt übernommen hat und die grossen Firmen in Gottes Namen nicht überall in der Schweiz gleich verteilt sind. Wenn man das bedenkt, ist es korrekt, dass man über diesen Bundesbeitrag redet. Ich finde es von den Finanzdirektoren nicht arrogant, dass sie uns das aufgezeigt haben. Ich finde das eigentlich sachlich korrekt.

Sind 20 oder 30 Prozent richtig? Darüber können wir lange streiten. Das Konzept ist nach der Veränderung aber sicher so, dass der Bundesanteil eigentlich grösser werden muss, wenn wir eine korrekte Verteilung wollen. Dann bin ich felsenfest überzeugt, dass wir für alle Kantone, von Genf bis St. Gallen, das korrektere System haben, wenn wir jetzt 80 Prozent für die Kantone übernehmen und die Grossfirmen über den Bund entschädigen, als wenn wir bei 30 Prozent bleiben und alle grossen Firmen über den Bund entschädigen.

Darum bitte ich Sie als Zürcher, der sich zwar über dieses Konzept freuen könnte, der aber eben auch Glarner ist – es tut mir leid dafür –, sich das wirklich ausgewogen anzuschauen. Die 80-Prozent-Lösung ist meines Erachtens die richtige Lösung bei Artikel 12 Absatz 1quater Buchstabe a. Ich bitte Sie, hier die Mehrheit zu unterstützen.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich kann es kurz machen, Herr Noser hat die Argumente auf den Punkt gebracht. Wir haben ein Schreiben der Finanzdirektoren und der Volkswirtschaftsdirektoren erhalten, dass dieser Verteiler im erwähnten Sinn zu ändern sei. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Einen der Gründe hat auch der Kommissionssprecher, der sich in der Minderheit befindet, vorgebracht: Die Kantone mussten die ganzen sanitarischen Massnahmen der Covid-Krise selber tragen. Für die Spitäler gibt es nichts; auch das müssen



die Kantone selber tragen. Insofern ist diese Erhöhung von 70 auf 80 Prozent absolut gerechtfertigt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie hier der Mehrheit folgen.

**Stark** Jakob (V, TG): Ich danke für die Grosszügigkeit gegenüber den mittleren und kleinen Kantonen. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass ich für den Antrag der Minderheit Zanetti Roberto stimmen werde.

Es ist auch wichtig, dass wir ab und zu gegenüber den grossen Kantonen grosszügig sind. Ich erinnere Sie an den NFA, der wieder umgekehrt funktioniert. Aber ich erinnere Sie vor allem daran, dass wir auch hier nicht die Regeln ändern sollten und dass wir die finanzpolitische Verantwortung für den Bund zu tragen haben. Hier braucht es ein Gleichgewicht, und wenn Sie jetzt dem Antrag der Mehrheit zustimmen, dann sind das meines Wissens wieder 600 Millionen Franken mehr, die der Bund zu leisten hat.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Zanetti Roberto zuzustimmen.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Ich empfehle Ihnen auch, der Minderheit Zanetti Roberto zu folgen, und zwar, Kollege Noser, aus mehreren Gründen. Sie dürfen nicht nur die Härtefallmassnahmen betrachten. Sie müssen das ganze Spektrum betrachten, welches wir beschlossen haben. Das beginnt bei der Arbeitslosenversicherung, geht über die Erwerbsersatzordnung, den Sport und die Kultur bis zu den Solidarbürgschaften. Das müssen Sie alles mit einbeziehen, wenn Sie vergleichen und dann zusammenzählen wollen, was der Bund leistet.

Ich gehe davon aus, dass es pro Jahr – letztes Jahr und dieses Jahr – über 20 Milliarden Franken sein werden. Wenn wir dann vergleichen, von welchen Lasten die Kantone betroffen sind, dann zeigt sich, dass das im Jahr 2020 etwa – so schätze ich jetzt – 2,5 bis 3 Milliarden Franken sind. In diesem Jahr werden es wieder etwa 2 oder vielleicht bis zu 2,5 Milliarden Franken sein – also rund zehnmal weniger als das, was der Bund ausgibt. Wenn wir das betrachten, dann ist es doch sicher richtig, dass wir es bei den 70 Prozent belassen.

Es muss auch noch etwas anderes berücksichtigt werden: Je mehr die Kantone hier im Boot sind, desto genauer prüfen sie auch die Gesuche. Eigentlich sollte ja gelten: Wer bezahlt, der beschliesst auch. Aber es sind ja kantonale Massnahmen. Die Kantone prüfen das, und der Bund refinanziert. Auch aus dieser Optik ist es eben richtig, dass wir den Satz bei 70 Prozent festlegen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Finanzkommission nach dem Beschluss der WAK-S intensiv über diese Frage diskutiert hat und dass wir mit 10 zu 1 Stimmen dem bundesrätlichen Antrag gefolgt sind.

Wir empfehlen Ihnen also, dem Bundesrat zu folgen und hier dem Bund nicht nochmals 600 Millionen Franken Mehrausgaben aufzuerlegen. Besten Dank für die Unterstützung!

Germann Hannes (V, SH): Jetzt hat mich Kollege Hegglin doch herausgefordert. Er bezieht sich auf den Grundsatz "Wer zahlt, befiehlt". Also, dann machen Sie das gefälligst! Wer hat diese Schliessungen angeordnet, bitte sehr? Und wie wollen Sie das rechtfertigen? Bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 5 Millionen Franken gilt ein Finanzierungsanteil von 30 Prozent zu 70 Prozent, und dieser Grundsatz, den Sie jetzt hier so hochgelobt haben, gilt für die grossen Unternehmen dann plötzlich nicht mehr? Ja, wo sind wir denn eigentlich hier? Also bei den Unternehmen mit über 5 Millionen Umsatz übernimmt der Bund sämtliche Kosten – sämtliche! –, und dort sollte man ja noch genauer hinschauen.

Insofern verstehe ich diese Argumentation aus finanzpolitischer Sicht überhaupt nicht. Hier liegen Sie völlig daneben.

Salzmann Werner (V, BE): Als Standesvertreter des Kantons Bern muss ich Ihnen sagen, dass der Umsatz bei der Mehrheit der Unternehmen bei uns auch unter diesen 5 Millionen liegt. Die Kantone – wir sind Kantonsvertreter – haben die Ausfälle bei den Spitaleinnahmen auch zu übernehmen. Das sind total über 2 Milliarden Franken, an welche der Bund nichts beiträgt; die Kantone übernehmen sie. Die Kantone

haben alle Umsetzungsarbeiten durchgeführt, die auch nicht bewertet werden.

Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit und damit einem Anteil von 80 Prozent zuzustimmen.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Es gilt, eine Aussage von Kollege Noser zu korrigieren: Es geht nicht um die Frage, ob sich die Kantone bei den Kleinen etwas mehr oder weniger beteiligen sollen und bei den Grossen dann im Gegenzug etwas mehr. Die Kommission hat zwar darüber diskutiert, ob man bei den Grossunternehmungen auch eine Beteiligung der Kantone einführen wolle, was ich befürwortet hätte, was aber die Kommission abgelehnt hat. Es liegt heute kein entsprechender Minderheitsantrag oder Einzelantrag vor. Es wird daher wahrscheinlich am Zweitrat sein, noch einmal zu überlegen, ob es wirklich richtig ist, dass die finanzstarken Kantone bei den Grossen zu 100 Prozent vom Bund entlastet werden und die Kantone im Gegensatz dazu bei den Kleinen entsprechend bezahlen müssen.

Wir haben heute nur dieses Modell vor uns: Grossunternehmungen werden zu 100 Prozent durch den Bund finanziert dafür stehen 3 Milliarden Franken zur Verfügung. Bei den Kleinen stellt sich jetzt die Frage, ob die Kantone zu 70 Prozent wie bisher oder neu zu 80 Prozent unterstützt werden sollen. Wenn sich die Kantone bei den Grossen nicht beteiligen - Kollege Zanetti hat das richtig gesagt -, dann stellt sich eigentlich nur die Frage, ob sich die Kantone irgendwo im Bereich zwischen 12 und 18 Prozent beteiligen sollen. Und dann ist es wohl eine Frage des Anstands, dass man an der bisherigen, an der bundesrätlichen Regelung festhält. Ohne eine gewisse Mindestbeteiligung seitens der Kantone ist es dann schon schwierig, diese Verantwortung mittragen zu lassen. Ich bitte hier auch schon den Zweitrat, sich Buchstabe b und die Frage des 100-Prozent-Finanzierungsanteils bei den Grossen noch einmal anzuschauen.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat hält an dieser 30-Prozent-Beteiligung der Kantone fest und unterstützt damit den Antrag der Minderheit. Die Differenz zum Antrag der Mehrheit beträgt 600 Millionen Franken. Ich möchte Ihnen aber mitteilen – ich habe das den Kantonen versprochen –, dass die Kantone einstimmig dafür sind, dass sie mit 20 Prozent beteiligt werden, wie es die Mehrheit will. Das ist ja logisch, und das muss man weiter nicht erklären – ich habe es aber hiermit gesagt.

Weshalb hält der Bundesrat trotzdem an diesen 30 Prozent fest? Das ist insbesondere mit der höheren Beteiligung der Kantone an der Ausschüttung der Nationalbank begründet. Die Kantone erhalten ab diesem Jahr rund 1,3 Milliarden Franken mehr. Wir sind der Meinung, dass sie damit auch einen Teil der Lasten übernehmen können. Es trifft aber auch zu – das haben wir vorhin besprochen –, dass eine Reihe von Härtefällen bei den Kantonen bleibt, die wir mit unserem Programm nicht abdecken. Letztlich ist es der gleiche Steuerzahler, der in unterschiedliche Kassen bezahlt.

Sie haben den Entscheid vorzunehmen, wie es zwischen den Kantonen und dem Bund aufzuteilen ist. Wir sind der Meinung, dass es eine gerechte Verteilung ist, wenn man bei 30 Prozent Beteiligung der Kantone bleibt. Aber alle Argumente, die Sie angeführt haben – Spitallasten usw. –, lasse ich natürlich schon auch gelten. Und die Kantone werden in der Folge durch die längerfristigen Schäden, die entstehen, noch eine Reihe von Aufgaben zu übernehmen haben. Man kann also durchaus auch die Kantone verstehen.

Aber ich möchte Sie daran erinnern – Herr Stark hat das gesagt –, dass Sie hier nicht für die Kasse der Kantone verantwortlich sind, sondern Sie sind Bundesparlamentarier und sozusagen für meine Kasse verantwortlich. (Heiterkeit) Das würde für 30 Prozent sprechen.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Zu Absatz 1quinquies Buchstabe c: Vorhin haben wir eine Debatte über einen Gegenwert von 600 Millionen Schweizerfranken geführt. Jetzt führen wir eine Debatte zu meinem Einzelantrag, bei dem es um wesentlich kleinere Beträge geht, der aber für einzelne Un-



ternehmungen durchaus von sehr grosser Bedeutung sein kann. Zuerst einmal danke ich der Kommission, dass sie überhaupt diese Möglichkeit geschaffen hat, Unternehmungen, die enorm von einem Umsatzrückgang betroffen sind, noch gesondert behandeln zu können. Das heisst, dass der Bund die Möglichkeit hat, die Hilfe noch etwas zu verstärken. Das scheint mir zielgerichtet und zweckmässig zu sein.

Es gibt nämlich tatsächlich – und mit der Aufnahme dieser Bestimmung anerkennt die Kommission auch diesen Umstand – Unternehmungen, die enorm von Umsatzrückgängen betroffen sind, die Extremfälle sind, und dort müssen wir etwas gesondert hinschauen. Diese Unternehmungen sind vielleicht direkt von behördlichen Schliessungen betroffen, sehr oft aber eben nicht, sondern es handelt sich um eine indirekte Betroffenheit, weil sie z. B. Zulieferunternehmungen sind. Das spielt aber schliesslich keine Rolle, denn die Betroffenheit in diesem Ausmass – und ich glaube, da sind wir uns einig – rührt einzig und allein von der aktuellen Pandemie her und von den behördlichen Bestimmungen, die damit zusammenhängend erlassen wurden.

Ab einer gewissen Höhe des Umsatzrückgangs wird die Situation für die Unternehmungen existenziell sehr prekär. Diese Unternehmungen sind damit schon eo ipso als Härtefälle anzusehen. Wir müssen uns bei dieser Diskussion auch bewusst werden – und vielleicht geht das zurzeit in der Politik etwas unter –, dass die Unternehmungen ja nicht einfach immer über den gleichen Kamm zu scheren sind. Es gibt z. B. bei den Fixkostenanteilen enorm grosse Unterschiede bei diesen Unternehmungen. Ich habe z. B. vorgestern ein E-Mail von einem Unternehmer erhalten, der darauf hingewiesen hat, dass sein Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Kühlsystemen beruht und dass diese Kühlanlagen selbstverständlich unabhängig davon, wie sie ausgelastet sind, laufen müssen. Er hat also enorm hohe Fixkosten und ist davon entsprechend belastet.

Als Gesetzgeber müssen wir selbstverständlich pauschalieren. Bei aller Pauschalierung dürfen wir aber solche einzelnen Extremfälle, wie wir sie jetzt gerade bei diesem Einzelantrag besprechen, nicht ganz aus den Augen verlieren. Wir müssen anerkennen, dass es diese Fälle gibt.

Die Kommission schlägt nun vor, dass bei einem Umsatzrückgang von 80 Prozent zusätzliche Hilfen möglich sein sollen. Sie spricht von "möglich" und nicht von "müssen", was einer Kann-Formulierung für den Bundesrat entspricht, legt die Grenze aber bei 80 Prozent fest. Selbstverständlich sind 80 Prozent oder 70 Prozent, wie in meinem Antrag, arbiträr. Aber wir müssen einfach feststellen, dass das bei 80 Prozent wirklich zu einem toten Buchstaben wird: Dann kann die Hilfe, die die Kommission Ihnen vorschlägt, nicht mehr greifen, weil sie in der Realität überhaupt nicht ankommt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch ein Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von 70 Prozent, wie ich Ihnen das vorschlage, bereits am Abgrund steht oder schon darüber hinausgegangen ist. Ich meine, erfahren zu haben, dass diese 80 Prozent nicht der einzige Antrag in der Kommission sind. In diesem Sinne sind diese 70 Prozent auch als Kompromissantrag zu verstehen.

Selbstverständlich kann man finanzpolitisch entsprechend Vorbehalte dagegen haben, aber das sind meines Erachtens auch die einzigen möglichen Vorbehalte. Ich habe etwas recherchiert und bei den Branchen, die besonders betroffen sind, folgende Zahlen gesehen: Die Gastronomie verzeichnet im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Einbruch von 42,4 Prozent, die Hotellerie von 45,5 Prozent, die Eventbranche von 42,6 Prozent und der Grosshandel von 22,9 Prozent. Wenn man sich den Umsatzrückgang im letzten Jahr anhand von Einzelbeispielen ansieht, dann erlaube ich mir zu erwähnen: Die Bündner Bergbahnen weisen einen Umsatzrückgang von 40 Prozent, die Brienzer Rothornbahn ein Minus von 50 Prozent auf, und heute hat die Swiss bekannt gegeben, dass sie einen Umsatzrückgang von 65 Prozent hat.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, keine dieser Branchen kommt auf diese 70 Prozent. Das heisst, dass es sich auch bei einer Schwelle von 70 Prozent immer nur um Einzelfälle handelt. Damit haben wir die Gewähr, dass es

für den Bund finanzpolitisch keine grosse Belastung darstellt. Selbstverständlich kostet es etwas, solche Hilfen kosten etwas, und wenn wir helfen wollen, dann hat das finanzpolitische Konsequenzen – da sind wir uns einig. Ich meine aber, dass es sich auch bei einer Schwelle von 70 Prozent wirklich nur um Einzelfälle handelt und dass die finanzpolitischen Folgen sehr überschaubar sind.

Ich möchte Ihnen trotzdem ein kleines Beispiel nennen: Ein Unternehmen mit 30 Millionen Franken Jahresumsatz liegt nach einer Umsatzeinbusse von 70 Prozent noch bei 9 Millionen Franken. Bei 80 Prozent wären es noch 6 Millionen Franken; das ist doch ein erheblicher Unterschied. Wenn wir davon ausgehen, dass noch Fixkosten vorhanden sind, die um einiges höher liegen, dann sehen wir, dass bei diesem Umsatzeinbruch jedes Unternehmen in existenzielle Not gerät

Ich bin einverstanden: Einen gewissen Teil, 20 oder vielleicht 25 Prozent, muss ein Unternehmen auffangen können. Das wurde vorhin auch diskutiert. Aber bei 70 Prozent ist es angezeigt, dass die Hilfe etwas höher ausfallen kann, als dies für alle anderen Fälle vorgesehen ist.

Finanzpolitisch haben wir aber die Sicherheit, dass Eigenmittel eingeschossen werden müssen, wenn es möglich ist. Wir haben finanzpolitisch die Sicherheit, dass keine Dividenden und Tantiemen ausgeschüttet werden und dass auch keine Kapitaleinlagen rückerstattet werden dürfen. Wir haben finanzpolitisch auch die Sicherheit, dass Kurzarbeitsentschädigungen, die von diesen Unternehmungen erhalten wurden, auch angerechnet werden bzw. bei den Fixkosten in Abzug gebracht werden müssen. Wir sehen: Wir haben finanzpolitisch genügend Sicherheiten für die Bewältigung dieser ganz wenigen, aber eben extrem betroffenen Fälle.

Lassen Sie uns diesen enorm hart getroffenen Unternehmen etwas mehr helfen als allen anderen. Lassen wir diese Bestimmung nicht zu einem toten Buchstaben werden, und schauen wir, dass der finanzpolitische Nutzen, den wir bei unserer Legiferierung heute auch im Auge haben, grösser ist als der volkswirtschaftliche Schaden, den wir anrichten.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: J'ajoute simplement un mot pour placer la proposition Burkart dans son contexte. On parle ici des entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs et qui ont vu ce dernier reculer de 40 pour cent. Il s'agit des 3 milliards de francs financés par la Confédération. Ces entreprises peuvent faire valoir 20 pour cent de leur chiffre d'affaires, au maximum 10 millions de francs, au titre des cas de rigueur.

Ce que propose l'alinéa 1quinquies lettre c, c'est de créer une catégorie de cas de rigueur dans les cas de rigueur. Il s'agit de considérer qu'il y a des entreprises qui sont beaucoup plus touchées que les cas de rigueur ordinaires et qu'il faut suspendre, pour ces entreprise, les deux limites maximales dont je vous ai parlé, à savoir les 20 pour cent du chiffre d'affaires et les 10 millions de francs. On parle d'entreprises auxquelles la Confédération pourrait octroyer des montants supérieurs à ces 10 millions sur la base d'une décision du Conseil fédéral.

La commission a débattu la question de savoir s'il fallait fixer cette limite à 65 ou à 80 pour cent. En fin de compte, avec la voix prépondérante du président, elle a décidé de fixer cette limite à 80 pour cent, considérant qu'il s'agissait d'un cas très exceptionnel qui concerne les entreprises touchées de manière particulièrement dure par la crise.

Ce qu'il faut avoir en tête pour traiter cette question, c'est que les entreprises qui réalisent 5 millions de chiffre d'affaires et plus et qui sont concernées par les dispositions sur les cas de rigueur sont environ 2500, dont la moitié sont des chaînes, soit du commerce de détail, soit de la gastronomie. Au final, déterminer si cette limite de 10 millions de francs doit être élargie pour les entreprises qui ont perdu plus de 80 pour cent de leur chiffre d'affaires ou pour celles qui auraient perdu plus de 70 pour cent de leur chiffre d'affaires, comme le propose M. Burkart, est un peu une question d'appréciation. Lorsque nous nous sommes réunis mardi matin, les représentants de l'administration n'étaient pas en mesure de nous fournir des chiffres précis sur les entreprises concernées et



sur les conséquences des pourcentages. Peut-être que M. le conseiller fédéral Maurer peut nous indiquer quelques éléments supplémentaires aujourd'hui. Sinon, il faudra les préparer pour la seconde chambre.

Mais la décision fondamentale qui est en jeu ici est celle de créer des cas de rigueur parmi les cas de rigueur. La question du pourcentage est un peu subsidiaire, je dirais.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir befinden uns hier im Bereich des Härtefalls vom Härtefall, im Bereich von Betrieben also, die mehr als 10 Millionen Franken A-Fonds-perdu-Beiträge erhalten sollen. Es war eine längere Diskussion mit den Kantonen darüber, wo gegenüber der Öffentlichkeit die politische Grenze liege, um einen Betrieb mit A-Fonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. Wir waren lange bei 8 Millionen Franken als Höchstgrenze, haben uns dann aber mit den Kantonen in Anbetracht der Möglichkeiten auf 10 Millionen Franken A-Fondsperdu-Beiträge geeinigt.

Mit Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe c haben Sie schon eine Bestimmung eingeführt, die besagt, dass man den Betrag, wenn mehr als 80 Prozent des Umsatzes verloren gehen, auf über 10 Millionen Franken erhöhen kann. Wir haben zudem noch weitere Instrumente, nämlich Bürgschaften und Darlehen, womit das dann ein Gesamtpaket wäre.

Wir wissen nicht so recht, was der Antrag von Herrn Burkart letztlich ausmacht, d. h., wenn Sie von 80 auf 70 Prozent heruntergehen. Aufgrund der Steuerdaten schätzen wir, dass damit noch etwa 200 Betriebe mehr erfasst würden. Aber wir sind hier im Blindflug, weil uns keine wirklichen Daten zur Verfügung stehen.

Wenn Sie 200 Betriebe nehmen und vielleicht noch 5 Millionen Franken dazurechnen, dann sind wir bei 200 Millionen Franken Mehrausgaben. Es ist also nicht der absolute Betrag, der hier stossend ist. Aber in der Öffentlichkeit stellt sich dann vielleicht doch die Frage, warum man einem Betrieb mehr als 10 Millionen Franken Steuergelder gibt, und zwar "einfach so". Das ist die Frage, die dann vielleicht gestellt wird. Aus dieser Sicht sind wir in puncto Höchstbetrag sehr zurückhaltend und haben deshalb nur die 10 Millionen Franken vorgeschlagen. Wir waren der Meinung, dass man, falls das nicht genügt, mit anderen Massnahmen wie Darlehen oder Bürgschaften versuchen müsste, einem solchen Betrieb aus der Patsche zu helfen.

Es ist auch ein politischer Entscheid. Ich kann ihn nicht näher beziffern. Für uns war diese Grenze von 10 Millionen Franken etwas, was wir mit den Kantonen erarbeitet hatten. Mit Ausnahme der zwei, drei grössten Kantone waren zuerst alle der Meinung, 5 Millionen Franken A-Fonds-perdu-Beiträge würden genügen. Dann hat man sich auf 8 Millionen Franken geeinigt, und aufgrund einiger Beispiele sagte man schliesslich, über 10 Millionen Franken dürfe man wegen der politischen Akzeptanz nicht gehen.

Daher würde ich Sie bitten, bei den 80 Prozent zu bleiben, die wir jetzt als Ausnahme – Härtefall im Härtefall – schon eingeführt haben. Der Antrag Burkart geht noch weiter. Somit dürfte es wahrscheinlich eine Frage der politischen Akzeptanz sein, das heisst mehr der politischen Akzeptanz als der effektiven Summe, die das für den Bund ausmachen könnte.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich spreche zu Absatz 1quinquies Buchstabe d. Eine Vorbemerkung: Sie können davon ausgehen, dass ich mir zum ganzen Geschäft sehr viele Überlegungen gemacht habe, an insgesamt drei WAK-Sitzungen und einer Finanzkommissionssitzung. Um Zeit zu gewinnen, verzichte ich aber darauf, jedes Mal die Auslegeordnung all meiner Überlegungen zu machen. Wenn die Opponenten gegen die jeweiligen Anträge dann nachher so ausufernd argumentieren, gebe ich gerne zu, dass mich das ein bisschen ärgert.

Hier geht es um die Eigenleistungen, die hilfebedürftige oder notleidende Unternehmungen selber einbringen müssen. Da hängt es halt wesentlich davon ab, welches Bild von einer Unternehmung man vor seinem geistigen Auge hat. Wenn es um eine milliardenschwere Filialkette, möglichst noch eines ausländischen Riesenkonzerns, geht, dann ist die Lösung, wie sie die Mehrheit vorschlägt, in Ordnung.

Ich habe eine andere Vorstellung. Ich gehe von einem mittelständischen Unternehmen von, was weiss ich, so zwischen 20 und 50 Millionen Franken Umsatz aus. Die Familie hat dieses Unternehmen während vielleicht zwei, drei Generationen mit sehr viel Engagement betrieben. Diese lassen das Geld in der Unternehmung und nehmen es nicht heraus und spekulieren nicht an der Börse. Sie sind zwar wohlhabend, aber ihr Vermögen steckt eben in der Unternehmung. Jetzt sollten sie Hilfe haben. Dann sagt der Kanton, der das Gesuch behandelt: "Du kriegst Hilfe, wenn du Eigenmittel einwirfst." Das ist, wie wenn man einem Verdurstenden sagt: "Du kriegst Wasser, wenn du selber Wasser auf dir trägst." Das ist einfach eine widersinnige Konstruktion.

Noch einmal: Halten Sie sich die mittelständische Unternehmung vor Augen. Dann müssten Sie zum gleichen Schluss kommen. Deshalb stelle ich Ihnen diesen Antrag. Sie sehen ja an der Minderheit, dass es jetzt wirklich ein ideologisch breiter Bogen ist, der da gespannt ist. Es ist auch irgendwo eine Frage der Vernunft. Wenn jemand notleidend ist, kann er keine Eigenmittel einbringen, weil er die Reserven eben bereits aufgebraucht hat und diese im Betrieb drinstecken.

Wenn wir also die Hürde da wirklich nicht allzu hoch setzen wollen, dann müssen Sie der Minderheit zustimmen. Ich bitte Sie darum.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Vous aurez constaté que, s'il s'agit d'une minorité idéologiquement assez diverse, elle est par contre numériquement très réduite. Pourquoi? Parce que l'on parle d'entreprises qui réalisent un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs. On mandate le Conseil fédéral pour édicter des dispositions particulières dans ce cas.

Le point qui pose aujourd'hui problème est celui des prestations propres des propriétaires de ces entreprises. La règle est que lorsque les propriétaires disposent de la fortune et des capitaux suffisants pour injecter des fonds propres dans ces entreprises, ils sont appelés à le faire parallèlement à de l'argent qu'ils reçoivent sans aucune contre-prestation de la part de la Confédération pour compenser leurs pertes. Et c'est quand même - il faut peut-être le rappeler ici - la première fois dans l'histoire suisse que l'on injecte directement de l'argent de la Confédération dans des entreprises, sans contre-prestation. On attend de ces propriétaires qu'ils le fassent. Celles et ceux - pour reprendre l'exemple de M. Zanetti - qui n'ont pas d'eau sur eux sont couverts par l'article 12 alinéa 1bis qui prévoit que l'on tienne compte de la situation de fortune et de revenu et que l'on intègre cette dernière dans la discussion.

La question qui est posée n'est donc pas tellement celle de savoir si le propriétaire qui a tous ses biens dans l'entreprise doit ajouter des fonds propres – ce n'est évidemment pas le cas, et c'est réglé par l'article 12 alinéa 1bis. La question qui est posée, par contre, est celle de savoir si les propriétaires qui ont les moyens d'injecter des fonds propres, par exemple les propriétaires des grandes chaînes de distribution, doivent le faire. Dans ce cas, la majorité de la commission vous répond que oui, il n'y a pas de raison de les libérer de cet effort personnel.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben Ihnen hier nichts vorgeschlagen. Ich bitte Sie aber, bei der Mehrheit zu bleiben. Die Überlegung der Mehrheit ist ja die, dass wir sagen, Steuergelder sollen nicht einfach nur so ausbezahlt werden, sondern wir wollen ein Commitment des Unternehmens, das zeigt, dass es an die Zukunft glaubt und bereit ist, auch selbst einen Beitrag zu leisten. Nur dann kann ein A-Fondsperdu-Beitrag geleistet werden. Wenn das nicht der Fall ist, besteht mindestens im Ansatz die Gefahr, dass man einmal noch den Beitrag des Bundes abholt und nachher die Türen schliesst.

Der Mehrheitsantrag, der dieses Engagement der Unternehmungen bzw. der Unternehmer und ihre Bereitschaft voraussetzt, auch einen Beitrag zu leisten, um einen A-Fonds-per-



du-Beitrag zu bekommen, würde die bessere Grundlage dazu bieten. Er bezieht sich denn auch auf Absatz 1bis, gemäss dem die Eigenmittel berücksichtigt werden müssen. Es ist also nicht nur ein blinder Beitrag, sondern man kann darüber diskutieren

Im Grundsatz, glaube ich, ist es richtig, was die Mehrheit eingebracht hat. Ein A-Fonds-perdu-Beitrag des Bundes erfordert ein klares Commitment zur Weiterführung des Betriebes und ein entsprechendes Engagement. Wenn Sie das ganz streichen, dann fehlt das ein bisschen. Bei allen Schwierigkeiten, die das aktuelle Umfeld bietet, sind wir doch in einem Bereich, in dem wir von Unternehmern sprechen. Unternehmer gehen auch ein gewisses Risiko und Engagement ein.

In diesem Sinne scheint uns der Mehrheitsantrag besser geeignet zu sein, um dem gerecht zu werden.

Schmid Martin (RL, GR): Zu Absatz 1septies Buchstabe b: Es geht um die Härtefälle, die Thema der weiteren Diskussionen waren. Ich habe gesagt, dass man bei der Rückerstatungsverpflichtung einen Ausgleich finden sollte, indem man sie auf ein Jahr begrenzt. Das ist mein Punkt. Wir müssen irgendwann aus diesem Krisenmodus rauskommen. Es wird extrem viel Bürokratie verursachen, wenn wir die Rückerstatungspflicht über ein Jahr hinaus erweitern. Mein Antrag war ein Kompromissantrag zwischen den Forderungen jener, die eine Rückzahlungsverpflichtung über Jahre hinweg aufnehmen wollten, und jener, die fanden, man solle überhaupt nicht zurückerstatten.

Jetzt sieht der Antrag meiner Minderheit die Regelung vor, dass man innerhalb eines Jahres rückerstattungspflichtig ist, aber dass es dann ein Ende hat. Wir dürfen nicht zu bürokratisch sein; wir dürfen nicht zu lange Forderungen stellen. Deshalb bin ich überzeugt, dass das der richtige Kompromiss ist zwischen einer Rückerstattungspflicht und einer Leistungspflicht des Staates für Härtefälle.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: lci aussi, nous sommes dans le cas d'entreprises réalisant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs qui obtiennent une indemnité de 10 millions de francs au maximum: 2500 entreprises sont concernées; la moitié d'entre elles sont des chaînes.

Ce mécanisme de "earn-out", qui permet à la Confédération d'obtenir très partiellement le remboursement des soutiens accordés, paraît important à la commission – suffisamment important pour qu'elle l'ait fait figurer dans la loi et non pas uniquement dans les ordonnances, comme le prévoyait le Conseil fédéral.

Il y a consensus pour retenir que pour l'année en cours, c'està-dire pour 2021, une entreprise qui réaliserait du bénéfice serait amenée à rembourser l'aide accordée par la Confédération au moins à hauteur de ce bénéfice.

La question qui se pose est de savoir ce que nous devons faire pour les années 2022, 2023 et 2024. Il s'agit d'une question d'appréciation politique. La majorité de la commission considère qu'une entreprise qui réaliserait des bénéfices importants en raison d'une reprise conjoncturelle en 2022 devrait livrer au moins une partie de ses bénéfices à la Confédération, évidemment à hauteur maximale de l'aide qu'elle a reçue. C'est là qu'il y a divergence.

Pour ma part, je considère que l'acceptation politique du mécanisme que nous proposons dépend des efforts — dans quelques mois ou l'année prochaine — que font les entreprises. La restitution à hauteur de 40 pour cent du bénéfice annuel me paraît donc légitime, étant donné qu'il s'agit la plupart du temps, je le répète, de grandes entreprises dont le chiffre d'affaires connaît une croissance à deux chiffres, qui ont des localisations dans plusieurs cantons et dont les commerces sont regroupés dans des chaînes de restauration ou des chaînes de commerce de détail.

**Wicki** Hans (RL, NW): Ich möchte nur noch etwas ergänzen. Wir müssen uns doch vor Augen führen, dass sich die Unternehmen in den letzten Monaten enorm verschulden mus-

sten, damit sie überhaupt überleben konnten. Wir sprechen hier von zukünftigen Gewinnen. Sollten A-Fonds-perdu-Zahlungen erfolgen, sollen diese aus den zukünftigen Gewinnen wieder zurückbezahlt werden. Ich muss Ihnen sagen: Wie wollen Sie dann den Unternehmen, wenn sie zum Beispiel in zwei Jahren wieder einen kleinen Gewinn machen, erklären, dass sie ihre Kredite zurückzahlen und gleichzeitig auch noch in ihre Zukunft investieren können sollen? Ich spreche ja nicht von absoluten Topgewinnen, sondern nur von kleinen Gewinnen.

Jetzt soll das Unternehmen diesen kleinen Gewinn auch noch an den Staat, der ihm eigentlich in einer sehr schwierigen Situation helfen wollte, zurückführen. Dass man in zwei Jahren wieder einen kleinen Gewinn machen kann, dürfte ja nicht so schwierig sein. Wir haben in Buchstabe a vorgesehen, dass ein Unternehmen, wenn es in diesem Jahr einen A-Fonds-perdu-Betrag erhält und auch noch einen Gewinn ausweist – man müsste fast sagen: ausweisen muss –, es den A-Fonds-perdu-Betrag bitte wieder zurückzahlen soll. Das kann ich ja noch nachvollziehen. Wenn das Unternehmen dann aber in zwei Jahren einen kleinen Gewinn auch noch zurückzahlen muss, dann muss ich den Unternehmen sagen: Bitte nehmt die Hilfe des Staates nicht an und macht Konkurs.

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie jetzt wirklich der Mehrheit zustimmen. Wenn Sie das nicht wollen – und ich gehe davon aus, dass Sie das nicht wollen –, dann bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Schmid Martin zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Im ersten Jahr 100 Prozent, in den Folgejahren dreimal 40 Prozent, das ergibt über die vier Jahre insgesamt 220 Prozent. Wenn Sie das auf ein Jahr herunterbrechen, sind das 55 Prozent des Gewinns. Sie können dem sagen, wie Sie wollen – gefühlt ist das eine Gewinnsteuer. Eine Gewinnsteuer von 55 Prozent gegenüber der normalen Gewinnsteuer von 8,5 Prozent: Das ist eine Erhöhung um 650 Prozent – um 650 Prozent wird die Steuer erhöht! Diese Woche haben wir die Juso-Initiative behandelt. Da ging es um eine Erhöhung um 50 Prozent, und Sie haben alle "Bibeli" und Ausschläge gekriegt und gefunden, das sei radikal, das sei masslos und das sei weiss der Kuckuck was. Hier geht es um eine Erhöhung von 650 Prozent. Ich muss Ihnen sagen, ich finde das halsabschneiderisch. Es wirkt demotivierend. Das ist ein Schlag auf die Wirbelsäule.

Deshalb bin ich für die Variante, die die Minderheit vorschlägt: Im ersten Jahr, also im Jahr der Nothilfe, soll Gewinn – das ist fast ein Widerspruch in sich selbst – abgeschöpft werden können. Doch in den Folgejahren sollen die Leute wieder arbeiten und motiviert arbeiten können. Deshalb bitte ich Sie, nicht für eine 650-prozentige Gewinnsteuererhöhung zu stimmen, sondern für eine moderate, vernünftige und motivierende Variante.

Bitte stimmen Sie gemäss der Minderheit.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Vielleicht ist vorab noch einmal festzuhalten, dass wir hier von Betrieben sprechen, die mehr als 5 Millionen Franken Umsatz machen. Die Betriebe mit einem Umsatz unter 5 Millionen Franken, die bis zu maximal 1 Million Franken erhalten können, haben keinerlei Verpflichtungen zu einer Rückzahlung.

Einig sind wir uns hier bezüglich Absatz 1septies Buchstabe a, dass ein Unternehmen, wenn es im gleichen Jahr, in dem es diesen Betrag erhält – also 2021 –, noch einen Gewinn macht, den Betrag bis zur Höhe des Gewinns zurückzahlen soll. Ich glaube, das ist unbestritten; da gibt es auch keinen Minderheitsantrag.

Jetzt geht es um die folgenden drei Jahre, in denen die Mehrheit noch 40 Prozent des jeweiligen Jahresgewinns abschöpfen möchte. Sie sehen schon, dass die Regelung, die wir im Gesetz haben, relativ kompliziert ist. Ich neige nach einigen Überlegungen – der Vorschlag ist ja in der Kommissionsberatung entstanden – auch dazu, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen. Ich würde es im ersten Jahr gut sein lassen. Wir unterstützen diese Betriebe ja, damit sie in Zukunft wieder Gewinne erarbeiten. Und wenn sie Gewinne machen, dann besteuern wir sie entsprechend. Dann kommt der Staat



auch wieder auf seine Rechnung. Aber nur schon der administrative Aufwand, das über längere Zeit bei den Kantonen zu lassen, wird bereits kompliziert. Gewiefte Buchhalter finden schon auch noch Möglichkeiten, das anders zu buchen. Ich glaube, man sollte hier dann einmal einen Schlussstrich ziehen.

Nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, Ihnen zu empfehlen, die Minderheit zu unterstützen. Es ist eine faire Lösung. In dem Jahr, in dem man einen Beitrag erhält und Gewinn macht, muss man diesen zurückzahlen – das ist klar –, aber in den Folgejahren wird es dann doch recht kompliziert, das auch zu überwachen. Das kann wieder zu Streitigkeiten führen. Wir unterstützen ja, dass es wieder läuft und dass die Betriebe Gewinne machen. In dem Sinne, glaube ich, ist der Antrag der Minderheit auf der Fahne die bessere Lösung, als das administrativ komplexe Verfahren, das zu Missverständnissen und auch zu Versteckspielen in der Buchhaltung führen kann, dann den Kantonen zu überlassen

Die Minderheitsfassung halte ich hier also für geeigneter.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Der Antrag zu Absatz 3bis ist in der ersten WAK-Sitzung deponiert worden, als man noch von einem anderen Grundmodell ausging, wonach sich die Höhe des Beitrages prozentual zum Umsatz richtet. Dieser Antrag wollte eigentlich den Schwelleneffekt bei grösseren Unternehmungen entschärfen.

Die Frage der Schwelleneffekte stellt sich immer noch. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe die Lösung noch nicht gefunden, wie man das redaktionell und mathematisch umsetzen kann. Ich gehe davon aus, dass da Differenzen bestehen werden und wir uns im Rahmen der Differenzbereinigung zu dieser Frage noch ein paar Überlegungen machen müssen; dies vor allem deshalb – das wurde im Rahmen der Kommissionssitzung gesagt –, weil da bereits Anwaltskanzleien in den Startlöchern seien. Wenn etwas in der Verordnung geregelt ist, kann das angefochten werden. Wenn es hingegen im Gesetz geregelt ist, kann das nicht angefochten werden, weil wir dort keine Verfassungsgerichtsbarkeit haben. Man muss sehr genau abschätzen, was man im Gesetz und was man in der Verordnung formulieren will

Die Idee hier war eigentlich, keine Schwellen zu schaffen und zu sagen, dass es ab einem gewissen Umsatz mit einer degressiven Kurve aufgefangen wird. Das war an sich ein raffiniertes Modell. Sie sehen auch hier: Die Koalition ist quantitativ nicht sehr breit, aber immerhin qualitativ. Sie ist ideologisch breit gespannt. Es wäre wirklich spannend gewesen, das hier zu diskutieren. Im Moment ist es aber technisch und handwerklich überlebt, weil man einen Modellwechsel vorgenommen hat.

In diesem Sinne ziehe ich nach Rücksprache mit dem Mitunterzeichnenden die Minderheitsanträge zu den Absätzen 3bis und 3ter zurück

Der Minderheitsantrag zu Absatz 3quater war quasi der Symmetrieantrag zur Sonntagsarbeit. Ich würde sagen, er bewegte sich institutionell und vorgehensmässig auf einer ähnlichen Seriositätsflughöhe. Die emotionalen Reaktionen auf der jeweiligen Gegenseite waren auch ziemlich symmetrisch. Mir war aber natürlich auch bewusst, dass da ein paar Probleme auftauchen würden. Immerhin wäre dieser Steuerzuschlag wesentlich moderater als derjenige, der beabsichtigt war und den wir gerade eben vorhin abgewendet haben.

Um Zeit zu gewinnen, ziehe ich auch den Minderheitsantrag zu Absatz 3quater zurück, ebenfalls nach Rücksprache mit den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern. Diese Solidaritätsabgaben-Idee müsste man vielleicht einmal weiterpflegen. Sie hätte zu 1 Milliarde Franken Zusatzeinnahmen für den Finanzminister geführt. Da hätte er zweifellos Freude gehabt. Der Antrag ist aber leider zurückgezogen, und damit muss ich Ihre Freude bereits dämpfen.

Abs. 1 - Al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4219) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (2 Enthaltungen)

Abs. 1quater Bst. a - Al. 1quater let. a

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4222) Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 1quinquies Bst. c – Al. 1quinquies let. c

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag Burkart ... 17 Stimmen (2 Enthaltungen)

Abs. 1quinquies Bst. d - Al. 1quinquies let. d

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen (4 Enthaltungen)

Abs. 1septies Bst. b - Al. 1septies let. b

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 32 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 8 Stimmen (1 Enthaltung)

Abs. 3bis-3quater – Al. 3bis-3quater

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Anträge der beiden Minderheiten sind zurückgezogen worden.

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 12b

Antrag der Minderheit (Noser, Germann, Wicki) Abs. 5

Hat ein Club nach Absatz 1 sowohl Anspruch ...

Abs. 6 Bst. b Streichen Abs. 6 Bst. c

c. Die Gesamtlohnsumme aller Mitarbeitenden und aller Spielenden nach Massgabe der Saison 2019/2020 darf während fünf Jahren nach Erhalt der Beiträge höchstens im Umfang der Erhöhung des Landesindexes der Konsumentenpreise steigen. Der Bundesrat kann Ausnahmen für Clubs vorsehen, die in eine höhere Liga aufsteigen.

Abs. 7

... ihrer Veröffentlichung fest. Er kann Bestimmungen zur Verhinderung von Missbräuchen erlassen.

Abs. 9

Gesuche für Spiele zwischen dem 29. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2020 können bis zum 30. April 2021 eingereicht werden.

#### Art. 12b

Proposition de la minorité (Noser, Germann, Wicki) Al. 5 Si un club au sens de l'alinéa 1 a droit ... Al. 6 let. b

Biffer

Al. 6 let. c

c. la masse salariale globale de tous les collaborateurs et de tous les joueurs ne peut augmenter ... suivent l'octroi des contributions; la masse salariale versée durant la saison 2019/2020 est déterminante; le Conseil fédéral peut prévoir ...

. Al. 7

... du rapport et de sa publication. Il peut édicter des dispositions visant à prévenir les abus.

AI 9

Les demandes concernant des matches qui se sont tenus entre le 29 octobre 2020 et le 31 décembre 2020 peuvent être déposées jusqu'au 30 avril 2021.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Das ist ein Minderheitsantrag, der aus der WBK stammt – ich hoffe, dass sich meine Kollegen aus der WBK dann auch noch äussern werden – und den wir in der WAK eingebracht und diskutiert haben.

An diesem Minderheitsantrag sieht man zum Teil die geschichtliche Entwicklung dessen, was wir machen. Sie mögen sich erinnern: Im letzten Frühling hat Bundesrat Ueli Maurer in kürzester Zeit ein Kreditprogramm aus dem Boden gestampft. Parallel dazu hat das VBS ein Programm für den Spitzensport erarbeitet. Angesichts dessen, dass man damals bei der ganzen Wirtschaft von "Kredit" gesprochen hat, war es klar, dass man dem Sport wegen der eigentlich strengeren Bedingungen als einzigem Bereich A-Fonds-perdu-Beiträge ausrichtete. Das war das Konzept. Daraus ist dann der Wunsch, ja die Forderung nach einer 20-prozentigen Lohnkürzung ab einer gewissen Schwelle der Löhne entstanden. Das hat auch Sinn gemacht und wurde von uns an und für sich unterstützt.

Heute haben wir aber eine komplett andere Ausgangslage: Sie haben nun die Härtefallregelung für die Wirtschaft beschlossen. Jeder professionelle Fussballclub hätte Anspruch auf diese Härtefallentschädigung, weil sie ja nicht branchenspezifisch ist. Es heisst lediglich, wer 40 Prozent Umsatzrückgang erleidet, hat Anspruch auf Härtefallentschädigung Mit anderen Worten, wenn die Fussballclubs YB, Basel, Genf, Luzern oder wer auch immer 40 Prozent Umsatzrückgang haben, haben sie Anspruch auf Härtefallentschädigung gemäss Artikel 12.

Jetzt müssen Sie sich entscheiden, wie sinnvoll es ist, wenn man Geld für den Spitzensport separat zur Verfügung gestellt hat und die Clubs nun in diese Härtefallentschädigung kommen. Ich beantrage Ihnen mit meiner Minderheit, dass man die Härtefallentschädigung, die wir für die Wirtschaft gemacht haben, auch mit dem Sport synchronisiert und dass man jetzt dort die Löhne als Bedingung herausstreicht.

Unterdessen entschädigen wir – und ich bin mir nicht sicher, ob wir uns alle dessen bewusst sind – bis 50 Millionen Franken Umsatzausfall! Wenn Sie das auf drei Monate hochrech-

nen, entschädigen wir damit voll und ganz Betriebe, die in guten Zeiten 200 Millionen Franken Umsatz erwirtschaften. Ich kann Ihnen sagen: Auch bei Firmen mit 200 Millionen Franken Umsatz gibt es höhere Löhne als 150 000 Franken, und es war nie ein Thema, in die Löhne reinzugehen. Zum Glück nicht, das war auch richtig so! Warum man jetzt aber hier junge Sporttalente, die während drei, vier oder sechs Jahren Spitzenleistungen erbringen können, massregeln will, kann man nur noch ideologisch erklären. Allein mit der Sache lässt sich das nicht mehr erklären. Darum bin ich felsenfest davon überzeugt, dass man hier die Löhne herausstreichen muss. Besonders viele Probleme hat der Spitzenfussball. Warum? Wenn Sie dort die Löhne ändern – aber dafür gibt es hier im Rat bessere Spezialisten als mich -, dann ist das eine Änderungskündigung. Das ist ja logisch. Eine Änderungskündigung heisst, der Spieler ist dann transferfrei. Das heisst, der Club verliert den ganzen Transferbeitrag. Und wenn Sie schauen, wie hoch die Transferbeiträge und die Löhne sind, dann stellen Sie fest: Unter Umständen sind die Transferbeiträge für das Überleben des Clubs viel, viel wichtiger als die Lohnkürzung. Das heisst, wir haben hier im Spitzensport Fussball eigentlich einen Penalty versenkt, den wir zurücknehmen sollten.

Darum bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Il faut placer la discussion dans le contexte global de l'aide au sport. En collaboration avec les fédérations sportives, trois mesures ont été envisagées, puis mises en oeuvre par la Confédération. D'abord, c'est un paquet de stabilisation par l'intermédiaire de Swiss Olympic. Ensuite, ce sont des prêts pour les clubs professionnels et semi-professionnels. Enfin, ce sont les contributions à fonds perdu pour les ligues professionnelles de hockey sur glace et de football.

Si, aujourd'hui, nous mettons un accent particulier sur les contributions à fonds perdu, c'est parce que l'équilibre général du train de mesures en faveur du sport est remis en question. L'Office fédéral du sport nous informe non seulement que ce paquet a été concu avec les fédérations intéressées et négociées avec elles durant la fin de l'hiver 2020/21, mais également qu'une rupture de l'équilibre interne entre les ligues professionnelles et les autres sports serait extrêmement mal accueillie. Il faut comprendre que le paquet de stabilisation pour Swiss Olympic s'élève à 200 millions de francs environ. Sur ces 200 millions, un tiers va aux sports de compétition, deux tiers à la stabilisation de la situation dans le sport de masse. Dans le domaine des sports professionnels que sont le hockey sur glace et le football, c'étaient 115 millions de francs au départ - 135 millions de francs maintenant – qui étaient prévus sous forme de versements à fonds perdu aux clubs.

Les organes compétents du sport vous demandent de ne pas changer les règles du jeu en cours de partie, pour rester dans cette analogie, et de ne pas créer plus de désordre que d'ordre en supprimant les conditions posées. La condition principale, c'est la réduction de 20 pour cent des salaires supérieurs à 148 000 francs. Chères et chers collègues, vous devez vous poser une question assez simple: comment estce que vous expliquez à un salarié de l'économie qui se trouve au chômage partiel qu'il doit renoncer à 20 pour cent de son revenu si les sportifs de pointe qui gagnent plus de 148 000 francs conservent l'entier de leur revenu, alors même que les clubs qui les emploient survivent grâce à un financement public?

Au final, il paraît assez sûr qu'il faut réexaminer le détail et la mise en oeuvre des mesures. Notamment dans le domaine du football et dans certains clubs de hockey sur glace, il y a des problèmes à mettre en musique cette partition.

Je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à ne pas renoncer complètement à toutes les conditions, mais à continuer de chercher une solution qui serait plus adaptée à la pratique et qui ne romprait pas l'équilibre entre le sport de masse et les ligues professionnelles de hockey et de football auquel sont parvenues les fédérations après de longues discussions au cours des dernières semaines.

Il faut encore que je vous dise que la CSEC, mentionnée par Ruedi Noser tout à l'heure, a décidé, par 6 voix contre 6 avec la voix prépondérante du président, de proposer la suppression complète de ces conditions, mais que la CER a décidé, par 3 voix contre 3 et 6 abstentions avec la voix prépondérante du président, de faire l'inverse et de maintenir ces conditions. Cela montre donc qu'il est encore nécessaire de travailler sur cette question pour arriver à une solution acceptable pour tout le monde.

Mais, à ce stade, et pour ne pas déséquilibrer encore ce projet, je vous propose d'en rester provisoirement à la disposition telle qu'elle figure dans le droit en vigueur.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich möchte eine kurze Ergänzung zum Votum von Herrn Noser machen, der etwas wirklich Relevantes eigentlich sehr gut ausgeführt hat. Er hat die Geschichte dieses Konzepts aufgezeigt, und er hat – wie Herr Levrat vorhin auch – erwähnt, dass wir ja auch noch die Darlehen haben.

Ich möchte hier einfach etwas in Erinnerung rufen, weil es vielleicht vergessen gegangen ist: Wir hatten für die Darlehen eine rechtliche Grundlage, die auch Lohnsenkungen vorsah. Diese rechtliche Grundlage ist jetzt auch Teil des Darlehensvertrags. Sportclubs, die das Darlehen nach drei Jahren nicht zurückbezahlen, müssen die Lohnsenkungen vornehmen. Das ist wichtig. Wir haben hier neu jetzt bei den A-Fonds-perdu-Beiträgen die Diskussion um die Lohnsenkungen. Bei den Darlehen ist diese Klausel aber immer noch in den Verträgen, das wird nicht angetastet.

Zu den Argumenten oder Überlegungen der WBK, wo die Abstimmung knapp war: Wir befassen uns in dieser Kommission ja auch mit der Kultur. Es sei auch gesagt, dass wir dort eine vollständige Schadenregulierung zu 80 Prozent haben. Im Sport entschädigen wir den Ausfall bei den Ticketeinnahmen zu zwei Dritteln. Es ist eigentlich eine Schliessung, wie wir sie jetzt auch in der Wirtschaft haben. Die Zäsur – das hat Herr Noser gesagt – erfolgte am 13. Januar, als der Bundesrat im Prinzip aus der Härtefallregelung eine Kompensationsregelung für jene Unternehmen gemacht hat, die behördlich geschlossen werden. Im Fussball und im Hockey ist es natürlich so, dass man schon lange behördlich geschlossen ist, was die Zuschauer anbelangt.

Ich muss einräumen, dass die Probleme dieser Lohnregelungen schon letztes Jahr auf dem Tisch waren. Das ist völlig klar. Man hat schon damals gesehen, dass die unterschiedlichen Lohnstrukturen dazu führen werden, dass die Clubs mit Hochlohnstrukturen die durchschnittlichen Löhne viel einfacher senken können als die Clubs mit gesunden Lohnstrukturen. Es ist also ein Effekt, der eigentlich nicht sehr intelligent ist.

Darum hat man ja, Sie können sich erinnern, die sogenannte Lex Ambri entwickelt. Die Lex Ambri besagt: Wer unter 30 Prozent des Liga-Durchschnitts liegt, muss nicht um 20, sondern um 10 Prozent kürzen. Wenn man nun die Ergebnisse anschaut, die auf dem Tisch liegen – beim Fussball haben drei Clubs eingegeben –, dann muss man zum Schluss kommen, dass die Lex Ambri eigentlich nicht viel nützt. Beim Eishockey haben 11 von 12 Clubs eingegeben, aber auch dort scheinen mir die Effekte etwas problematisch zu sein.

Die WAK und die WBK haben einen Brief des Hockeyverbands bekommen. Für mich war es eher ein verstörender Brief. Man konnte darin lesen, dass man Lohnaufschübe macht. Was heisst das? Wenn jemand den Club verlässt oder zurücktritt, dann wird das, was reduziert wurde, wieder ausbezahlt. Das ist natürlich nicht der Sinn der Regelung, die wir hier im letzten Jahr diskutiert haben. Das war nicht der Sinn dieser Lohnsenkung.

Man sieht einfach Probleme – überall. Es ist so, dass diese Übung im Sport nicht befriedigt, wie sie auch in der Wirtschaft nicht funktionieren würde. Niemand – das hat Herr Noser gesagt – ist auf die Idee gekommen, in der Wirtschaft Lohnsenkungsklauseln zu veranlassen. Das funktioniert nicht, weil es im Vollzug einfach fast nicht umsetzbar ist, und führt im Sport zu massiven Wettbewerbsverzerrungen.

Der Club, der ein hohes Lohnvolumen hat, kann einfach Löhne senken. Man kann sagen: Wer hat, dem wird gegeben;

wer nicht hat, der guckt in die Röhre. Das ist im Moment die Situation. Die ist unbefriedigend.

Ich möchte Sie daher bitten, diese Korrektur vorzunehmen. Wie gesagt, wir haben auch überlegt, die Lex Ambri zu korrigieren oder dort im Gesetz eine Glättung zu etablieren. Das wäre auch noch ein Ansatz gewesen. Aber ich glaube, es geht am Ende tatsächlich um eine grundsätzliche, um eine ordnungspolitische Frage, nämlich darum, ob man in einem Sektor von Unternehmen solche Auflagen machen will oder nicht.

Natürlich gibt es Spieler, die viel verdienen. Aber das haben Sie im Rahmen dieser Debatte auch gesehen: Das Gros der Spieler, zumindest in der Schweiz, verdient normale Löhne, nicht übermässige Löhne. Sie spielen für eine bestimmte Frist. Sie gehen auch ein hohes gesundheitliches Risiko ein. Ich denke an gestern Abend, als mein Club einen jungen Spieler schwer verletzt verloren hat, das muss man auch erwähnen.

Wenn noch der Vergleich zur Kurzarbeitsentschädigung gezogen wird: Hier geht es um die Entschädigung für entgangene Ticketeinnahmen. Es geht um eine Auflage für A-Fondsperdu-Beiträge. Das ist doch etwas anderes, das muss unterstrichen werden.

In diesem Sinne glaube ich, dass es sinnvoll ist, diese Korrektur vorzunehmen und dann die Umsetzung ohne diese Auflage zu machen. Es ist nicht eine Konzeptänderung, es ist nicht eine Änderung im Spiel. Denn der Rahmen ist klar: einerseits die zwei Drittel der Ticketeinnahmen, andererseits 115 Millionen Franken. Das ist alles, diese Eckwerte sind völlig klar. Hier geht es um eine Auflage, die wir belassen wollen oder zurücknehmen wollen. Sie hat sich nicht bewährt, sie funktioniert nicht.

Darum bitte ich Sie, hier der Minderheit Noser zuzustimmen.

**Herzog** Eva (S, BS): Als Mitglied der WBK möchte ich hier doch auch noch etwas sagen. Das Lobbying des Sports ist in unserer Kommission ausgezeichnet. Das der Kultur ist deutlich schwächer. Die beiden Bereiche werden ja oft miteinander verglichen.

Das Lobbying des Sports hat in diesen letzten Wochen und Monaten sehr gut funktioniert. Die Massnahmen zugunsten des Sports wurden mehrfach aufgebessert. Es ist natürlich jedem Club überlassen, wenn er sich ausrechnet, dass das Härtefallsystem – das in den letzten Wochen auch zu Recht ausgebaut wurde und bei dem wir jetzt heute weitere Schritte vornehmen - für ihn besser ist, und wenn er von den Härtefallmassnahmen profitiert. Ich finde aber, es geht nicht, dass man beim Modell, das für den Sport gemacht wurde, jetzt nochmals die Bedingungen verbessert. Wir haben einmal damit angefangen, dass der professionelle Sport nur Darlehen bekommen soll. Da gab es noch gewisse Beisshemmungen, A-Fonds-perdu-Beiträge an Sportclubs – wo es um viel Geld geht – auszurichten. Diese Hemmung ist dann immer kleiner geworden. Wir sind nun bei A-Fonds-perdu-Beiträgen und haben noch gewisse Bedingungen gestellt.

Dass man dieses Modell jetzt abändert, finde ich nicht korrekt. Ich finde, man sollte es jetzt dabei belassen. Die anderen, allgemeinen Härtefallmassnahmen haben auch Bedingungen. Das sind zwei Modelle. Ob sie jetzt in sich ganz stimmen oder nicht, das sei dahingestellt. Wir versuchen es ja alle. Aber dass der Sport jetzt noch zusätzliche Vorteile bekommen soll, das finde ich nicht richtig.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Noser nicht zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Man kann ja hier geteilter Meinung sein, das ist durchaus so. Ich erinnere mich einfach an die Beratung des Gesetzes. Die Frage des Einbezugs der Löhne war für das Gesamtpaket massgebend. Dieses ist damals in der Einigungskonferenz zustande gekommen. Nur schon aus Respekt vor dem damaligen Entscheid und dem mühsamen Ringen würde ich Ihnen empfehlen, bei der Mehrheit zu bleiben. Ich glaube nicht, dass man einen Entscheid, der erkämpft wurde, jetzt im Nachhinein ändern sollte. Das ist mein Respekt vor den demokratischen Entscheiden. Ich würde Ihnen das so empfehlen.



Doch man muss auch noch die Zeitachse berücksichtigen. Dieses Gesetz wird frühestens am 22. März in Kraft treten, also praktisch schon fast nach Ablauf der Saisons im Fussball und im Eishockey. Hier noch die Spielregeln wieder ein wenig zu ändern, bei etwas, das sich jetzt eingespielt hat, das zwar immer noch bestritten, aber doch so akzeptiert worden ist, macht wohl auch keinen Sinn. Es käme dann auch der Ruf nach immer weiteren Änderungen auf.

Ich war damals mit diesem Einbezug auch nicht so glücklich, aber wir haben das so beschlossen. Gegenüber der Entscheidfindung damals und jetzt auf der Zeitachse drängt sich meiner Meinung nach keine Änderung auf. Ich weiss, dass das für viele nicht ideal ist. Aber ich glaube, dass man sich mit dem Mehrheitsantrag abfinden und damit leben kann. Wir haben natürlich auch in anderen Bereichen immer wieder Antragsteller und Leute, die es jetzt im Nachhinein noch besser wüssten und ändern möchten. Aber ich glaube, die Rechtssicherheit sollte auch für den Gesetzgeber wichtig sein. Diese können Sie einhalten, wenn Sie bei einem Entscheid bleiben, der von mir aus halt vielleicht nicht für alle so glücklich war. Aber Rechtssicherheit ist eine Qualität der Schweiz.

Abstimmung - Vote Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Minderheit angenommen Avec la voix prépondérante du président la proposition de la minorité est adoptée

### Art. 14 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

- d. Das Bundesamt für Kommunikation kann auf Gesuch hin Zahlungen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen an folgende private Radio- und Fernsehunternehmen tätigen:
- die kommerziellen Radiostationen mit einer gültigen FM-Konzession;
- komplementäre Stationen mit einer Konzession;
- konzessionierte regionale TV-Stationen.

Die Zahlungen erfolgen auf der Grundlage des belegten Rückgangs der Einnahmen aus Werbung und Sponsoring zwischen 2019 und 2021, wobei höchstens 20 Millionen Franken ausbezahlt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Hilfe ist die schriftliche Zusicherung der Hilfeempfängerinnen und -empfänger gegenüber dem Bundesamt für Kommunikation, das erhaltene Geld zurückzuzahlen, wenn 2021 eine Dividende ausbezahlt wird.

# Art. 14 al. 1 let. d

Antrag der Kommission

d. sur demande, l'Office fédéral de la communication peut effectuer des paiements issus de la redevance radio-télévision aux entreprises privées de radio et de TV suivantes:

- Les stations de radio commerciales avec une concessions FM valable
- Les stations de radio complémentaires avec une concessi-
- Les TV régionales concessionnées

Les paiements sont basés sur les pertes prouvées de revenu de la publicité et du sponsoring entre 2019 et 2021; un plafond de 20 millions de francs doit être respecté. L'octroi du soutien est subordonné à l'engagement écrit des bénéficiaires envers l'Office fédéral de la communication de rembourser l'argent reçu si un dividende est versé en 2021.

Angenommen – Adopté

# Art. 17

Antrag der Mehrheit Abs. 1 Bst. h, 2, 3 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Rober-

Abs. 2

.. für die Kontrollperioden Januar, Februar, März, April und Mai 2021 zusätzlich höchstens 107 Taggelder. Der aktuelle Anspruch auf ...

#### Art. 17

Proposition de la majorité Al. 1 let. h, 2, 3 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Αĺ. 2

... perçoivent au maximum 107 indemnités journalières supplémentaires pour les périodes de contrôle de janvier, février, mars, avril et mai 2021. Cela n'affecte pas ...

Rechsteiner Paul (S, SG): Es geht hier um die Frage, wer von den Ausgesteuerten mehr zusätzliche Taggelder beanspruchen kann. Schon beim ersten Lockdown war klar, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt für diejenigen, die in dieser Zeit des Lockdowns ausgesteuert wurden, unmöglich war, dass es ihnen nicht möglich war, Arbeit zu suchen, und dass sie ins Leere fielen. Entsprechend hat der Bundesrat damals via Verordnung eine Verlängerung der Taggelder vorgenommen, die wir nachher auch mit entsprechenden, durch das Parlament abgesegneten Krediten finanziert haben. Jetzt wird das Prinzip erneut aufgenommen, aber nur für die

Aussteuermonate März, April und Mai 2021. Ins Leere fallen jene, die im Januar und Februar dieses Jahres bei genau gleicher Situation - Schliessung von Betrieben - ausgesteuert worden sind. Ich weise Sie darauf hin, dass die Situation der Arbeitslosen in verschiedenen stark betroffenen Branchen ausserordentlich kritisch ist. Im Gastgewerbe beispielsweise ist es heute unmöglich, Stellen zu finden. Es ist so, dass die Arbeitslosigkeit steigt. Ganz besonders betroffen sind ältere Arbeitnehmende, die es auf dem Arbeitsmarkt insgesamt schon eher schwer haben. Ihre Situation hat sich durch die Schliessungen, die aus epidemiologischen Gründen vorgenommen werden mussten, noch verschlechtert.

Wenn die Situation derjenigen, die im Januar und Februar 2021 ausgesteuert wurden, genauso ist wie die Situation von jenen, die im März, April und Mai 2021 ausgesteuert werden, dann ist es nicht gerecht, wenn man die Personen zwischen Stuhl und Bank fallen lässt, nur weil sie das Pech hatten, im Januar oder Februar 2021 ans Ende der Taggelder zu kommen. Der Grund, weshalb die Monate Januar und Februar nicht einbezogen wurden, liegt einzig und allein darin, dass im Januar keine Session des Parlamentes stattgefunden hat. Wenn es eine Session gegeben hätte, dann wären sie selbstverständlich einbezogen worden.

Nun ist gesagt worden, es gäbe Vollzugsprobleme, wenn man auch die Monate Januar und Februar einbeziehe. Ich möchte das bestreiten. Die Betroffenen sind erfasst. Es geht immerhin um konkret bezeichnete Zahlen: Es sind je über 3000 Betroffene im Januar und Februar, die hier gemeint wären. Wenn man hier die Zahl der Taggelder auf 107 statt 66 erhöht, fallen sie eben nicht durch die Maschen. Ich bitte Sie, das mit der Minderheit zu tun. Es ist eine rechtsgleiche Situation.

Jenen, die noch Zweifel bezüglich der Frage der Rückwirkung haben, möchte ich sagen, dass nach allgemeinen rechtlichen Prinzipien eine begünstigende Rückwirkung zugunsten der Leute rechtlich ohne Weiteres zulässig ist. Nicht zulässig oder nur eingeschränkt zulässig sind belastende Rückwirkungen. Hier handelt es sich aber um eine begünstigende Rückwirkung, und diese ist gerechtfertigt, weil die soziale Situation vergleichbar ist und weil es diese Menschen sehr hart trifft. Es ist eine überblickbare Zahl von Menschen, aber in den Einzelfällen wirkt sich das sehr, sehr hart aus.

Ich möchte Sie bitten, hier keine Rechtsungleichheit zu schaffen und die Taggeldberechtigung auch für die im Januar und



Februar Ausgesteuerten zu begründen, genauso wie sie für die im März, April und Mai 2021 Ausgesteuerten zur Anwendung kommt.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ce n'est pas un problème, Monsieur le président, vous savez que nous sommes habitués à voir les deux côtés de l'échiquier.

Je fais simplement quelques remarques sur les arguments de la majorité de la commission.

Le premier argument, c'est que la proposition de la minorité induit une rétroactivité pour janvier et février. Le second, c'est qu'il serait difficile de retrouver les personnes qui sont arrivées en fin de droit en janvier et février dans la mesure où elles ne sont plus enregistrées dans le système de chômage. Le troisième argument, c'est qu'il serait absolument impossible de contrôler a posteriori si les conditions liées à l'obtention d'indemnités de l'assurance-chômage étaient remplies durant ces mois de janvier et février, et notamment si les chômeurs concernés ont poursuivi leurs recherches d'emploi et se sont présentés à temps aux entretiens à l'ORP.

La minorité, pour sa part, vous l'avez entendu, fait valoir une inégalité de traitement et considère qu'il est choquant de ne prolonger les délais que pour les chômeurs arrivant en fin de droit en mars, avril et mai, et d'ignorer ceux qui ont été concernés durant les mois de janvier et février.

La majorité de la commission vous propose de suivre le Conseil fédéral.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Pour ma part, je vous invite à soutenir la minorité de la commission. Je viens d'une région très fortement touchée par la crise économique en lien avec la pandémie. Malgré la réduction de l'horaire de travail et les indemnités versées aux entreprises, notre taux de chômage est passé de 3,8 à 5,7 pour cent. Nous sommes le canton avec le plus haut taux de chômage, mais cela ne concerne pas seulement le Jura, puisque ce taux est de 5,1 pour cent dans le canton de Neuchâtel, de 5,6 pour cent à Genève, de 5 pour cent dans le canton de Vaud, de 4,9 pour cent en Valais, de 4,3 pour cent à Schaffhouse et de 4,1 pour cent au Tessin, sachant que la moyenne suisse s'élève à 3,7 pour cent. Dans ces cantons, les personnes en fin de droit sur les périodes considérées ne retrouveront pas de travail. Or, il convient de leur donner encore un bol d'air, leur donner la possibilité de voir l'économie reprendre - en espérant qu'elle reprenne dans cette période-là -, pour augmenter leurs chances de pouvoir bénéficier à nouveau d'une place de travail.

Par conséquent, je vous invite à accepter cette prolongation à 107 indemnités journalières supplémentaires sans période de contrôle, afin de tenir compte d'une situation particulièrement difficile dans bien des régions de ce pays.

Par ailleurs, l'article 90a de la loi sur l'assurance-chômage que nous traiterons tout à l'heure prévoit que les indemnités versées au titre des RHT sont financées par des crédits Covid. Je n'ai pas formulé de proposition aujourd'hui et je le regrette peut-être un peu, parce que je m'interroge sur la possibilité de prendre en charge ces indemnités spécifiques à la situation économique que nous vivons par des crédits Covid. La raison pour laquelle je me pose la question est que je ne voudrais pas qu'à terme une révision de la loi sur l'assurance-chômage soit demandée au motif que son déficit aurait augmenté à cause des effets de la pandémie et que nous n'aurions pas pensé à combler ou à prendre en charge cette partie-là. Sans faire de proposition à ce stade, mais comme il y aura probablement une prochaine révision de la loi, je souhaite que le Conseil fédéral et la commission examinent s'il n'y a pas lieu d'intégrer dans ce calcul non seulement les montants versés au titre des RHT, mais aussi les montants versés à titre d'indemnités individuelles pour les chômeurs.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat schlägt Ihnen ja vor, die Verlängerung der Taggelder für arbeitslose Personen auf die Monate März, April, Mai 2021 – also um drei Monate – auszudehnen. Die Minderheit möchte sie rückwirkend auch noch auf die Monate Januar und Februar 2021 erstrecken. Wir sind der Meinung, dass wir mit unserem Vorschlag die Aussteuerungen, die unmittelbar durch Covid-19 verursacht

werden, weitgehend auffangen können. Bei einer Rückwirkung in diesem Sinne lässt sich schon nicht vom Tisch wischen, dass es einen relativ hohen administrativen Aufwand gibt, weil man nicht mehr alle Personen, die man damals entlassen hat, wieder finden wird. Mit dieser Rückwirkung würden auch Beträge bezahlt, ohne dass die Betroffenen die entsprechenden Pflichten wahrnehmen mussten, also zum Beispiel, dass man sich um eine neue Stelle bemühen soll. Daher ist diese Rückwirkung aus unserer Sicht problematisch. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass das wahrscheinlich fast der gewichtigste Antrag ist, über den Sie entscheiden. Die Mehrkosten dieser Rückwirkung betragen gemäss SECO 1,3 Milliarden Franken zulasten der Arbeitslosenkasse. Aus unserer Sicht genügt das, was wir Ihnen vorschlagen. Damit ist das aus unserer Sicht abgedeckt. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit zustimmen, dann belasten Sie die Arbeitslosenkasse zusätzlich mit 1,3 Milliarden Franken. Das ist aus unserer Sicht im Rahmen dieser Rückwirkung nicht gerechtfertigt.

Ich bitte Sie also, bei der Mehrheit zu bleiben und den Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (3 Enthaltungen)

# Art. 17b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 3

... nach Absatz 1 und 2 sind in Abweichung von Artikel 38 Absatz 1 AVIG bis zum 30. April 2021 bei der zuständigen Arbeitslosenkasse geltend zu machen.

Antrag der Minderheit (Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki) Abs. 2, 3 Streichen

# Art. 17b

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AI. 3

... aux indemnités découlant des alinéas 1 et 2 le 30 avril 2021 au plus tard auprès de la caisse de chômage compétente

Proposition de la minorité (Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki) Al. 2, 3 Biffer

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Wenn Sie einen Minderheitsantrag in den Rat bringen, dann wollen Sie normalerweise, dass er zum Mehrheitsantrag wird. Das würde ich auch hier wollen, aber ich mache mir keine Illusionen.

Ich habe diesen Minderheitsantrag in den Rat gebracht, damit der Rat weiss, was er tut. Das Schlimmste ist, wenn Sie hier der Mehrheit zustimmen und nachher sagen, wenn Sie das gewusst hätten, dann hätten Sie sich anders verhalten. Da möchte ich Ihnen einfach aufzeigen, was das heisst.

Meine Minderheit verlangt nur, dass die Rückwirkung nicht stattfindet. Alles andere wird voll unterstützt. Also alle Änderungen im Arbeitsrecht sollen voll unterstützt werden, aber sie sollen nicht rückwirkend eingeführt werden.

Ich weiss nicht, ob Sie die momentanen Zahlen kennen, die die Kurzarbeit betreffen. Herr Bundesrat Ueli Maurer hat uns orientiert: Wir zahlen monatlich ungefähr 3 Milliarden Franken aus, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich weiss nicht, ob diese Zahl heute noch stimmt. Das ist relativ viel. Wenn Sie anschauen, wie sich das entwickelt hat, dann sehen Sie, dass das in kürzester Zeit von null auf hundert gegangen ist.



Wenn Sie jetzt hier der Rückwirkung zustimmen, bestimmen Sie nichts anderes, als dass jedes Gesuch, das seit Dezember eingereicht wurde, noch einmal angeschaut werden muss. Jedes einzelne Gesuch! Was heisst das? Das heisst, Sie müssen den summarischen Bewilligungsantrag anschauen, und Sie müssen nachher jede einzelne Abrechnung pro Mitarbeiter noch einmal anschauen. Das ist das, was verlangt wird. Man rechnet bei den Kantonen mit etwa drei bis sechs Wochen zusätzlicher Verspätung bei der Auszahlung. Das ist das, was Sie hier fordern, das ist die Wirkung. Die Kantone haben uns darum gebeten, das bitte nicht zu tun, in einer Zeit, wo die Arbeitsüberlastung schon so gross ist.

Was ist der Gegenwert? Er betrifft ganz wenige Fälle, in denen vergessen wurde, Kurzarbeit anzumelden. Wenn Sie aber Artikel 12 zur Härtefallentschädigung lesen, dann sehen Sie, dass er so funktioniert, dass Sie Härtefälle anmelden können, und bei den Fixkosten wird Ihnen die Kurzarbeit angerechnet. Wer also vergessen hat – es geht meistens um Wirte und kleine Detaillisten –, Kurzarbeit rechtzeitig anzumelden, wird dafür bei der Härtefallentschädigung belohnt und es ist nicht so, dass er pönalisiert wird. Das heisst, wir haben das im Härtefallsystem so eingebaut, dass Sie dort das Geld abholen können, wenn Sie es bei der Kurzarbeit vergessen haben. Notabene ist es im Endeffekt die gleiche Kasse, das spielt also nicht so eine grosse Rolle.

Aber Sie oder leider auch der Bundesrat wollen eine Rückwirkung, die dazu führt, dass alle, die richtig abgerechnet haben, ungefähr vier bis sechs Wochen länger aufs Geld warten müssen.

Ich habe mir die Zahlen vom Kanton Zürich geben lassen. Das ist mein Kanton, der mich interessiert. 20 000 Gesuche müssen neu angeschaut werden! 20 000 Gesuche - das ist die Situation. Nachher muss der, der sich zu spät angemeldet hat, sich jetzt melden. Und da gibt es auch wieder eine Frist. Diese kann man auch wieder verpassen, denn er muss sich bis April gemeldet haben, sonst profitiert er nicht einmal von dieser Rückwirkung. Anständige Kantone machen natürlich die Firma darauf aufmerksam, dass man das tun sollte. Man kann natürlich auch andere Verfahren anwenden und finden: Ja gut, wenn der sich nicht meldet, hat er es halt ein zweites Mal verspielt. Aber das entspricht nicht dem Wert von Rechtssicherheit, den gewisse Kantone umsetzen möchten. Wenn man wirklich alle gleich behandelt, muss man alle diese Gesuche nochmals anschauen. Der Preis dafür ist eine Verspätung von vier bis sechs Wochen bei den Taggeldern. Dafür könnten diejenigen, die vergessen haben, sich anzumelden, sich bei der Härtefallentschädigung anmelden. Denn wenn sie die Härtefallentschädigung durchrechnen, werden sie feststellen: Dort werden die Kurzarbeitsgelder bei den Fixkosten abgezogen. Das ist der Trade-off, der insofern besteht.

Nach meiner Ansicht ist klar: Wenn man ökonomisch denkt, wenn man effizient denkt, die Sache schnell erledigen und den Firmen schnell helfen will, dann wird man die Rückwirkung ablehnen. Ich hatte aber in der Kommission damit keine Chance.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je ne sais pas qui a écrit le scénario du film que nous présente Ruedi Noser. Visiblement, les choses se passent dans le canton de Zurich assez différemment de la manière dont elles se passent dans d'autres cantons. Concrètement, lorsqu'une entreprise – et la plupart des grandes entreprises l'auront fait – annonce un recours potentiel au chômage partiel, ses demandes sont traitées. Lorsqu'elle active cette possibilité et qu'elle présente des décomptes, ses demandes sont traitées.

On parle ici uniquement des entreprises qui ont omis de s'annoncer auprès de leur caisse de chômage et qui, par la suite, font valoir leur droit à des prestations. Pour l'essentiel, il s'agit de petites entreprises qui ne disposent pas d'un service du personnel habitué à recourir au chômage partiel, qui sont actives dans des branches dans lesquelles le chômage partiel n'est pas courant, et qu'elles n'y ont donc jamais eu recours. Ce sont des entreprises qui ont omis de s'annoncer au préalable et qui auraient, de ce fait, perdu leur droit aux indemnités

Le Conseil fédéral fixe des règles relativement claires quant aux dates en faisant remonter cette affaire au 18 décembre 2020, puisque c'est le moment où ont été annoncées les mesures sanitaires. Selon la majorité de la commission, il est possible de mettre en oeuvre cette exception à l'obligation d'annonce sans engendrer des coûts administratifs totalement déraisonnables. Cela permet de tenir compte de la situation particulière de petites entreprises qui n'ont, dans leur vie, jamais travaillé avec le chômage partiel et qui n'ont pas l'appui d'un service du personnel professionnel qui peut s'en occuper.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Nur kurz, einfach ein Hinweis: Wenn Kollege Noser sagt, jedes Gesuch müsse durchgesehen werden, dann sehe ich das einfach im Gesetzestext nicht. In Absatz 2 steht: "auf Gesuch hin rückwirkend". "Auf Gesuch hin" – also nur diejenigen, die das Gefühl haben, sie hätten das Momentum verpasst. In Absatz 3 steht es nochmals: Nur diejenigen müssen sich melden, und es wird angeschaut. Natürlich hat man gesagt, es sei schwierig. Man hat ja inzwischen den Text angepasst; so sollte er auch verwaltungstechnisch gehen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich kann nur ganz kurz replizieren: Selbstverständlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass die, die jetzt ein Gesuch einreichen, diese Entschädigung kriegen und alle, die kein Gesuch stellen, weil sie es nicht merken, sie nicht kriegen sollen. Wenn das die Rechtsauffassung der Mehrheit ist – okay. Meine Rechtsauffassung und auch die gewisser Kantone ist, dass man sämtliche Gesuche überprüft, schaut, wer es verpasst hat, und die Betroffenen darauf hinweist. Das ist eine andere Rechtsauffassung. Ich bin für einen Rechtsstaat, der sich korrekt verhält. Damit bin ich auf der zweiten der dargestellten Positionen und nicht auf der, dass derjenige, der das jetzt im Nachhinein erfährt, es machen kann oder nicht. Ich überlasse das aber Ihnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich stütze mich hier auf die Angaben des SECO. Die Frage der Rückwirkung hat Ihnen Herr Noser erklärt. Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Fall die Rückwirkung bzw. ein Gesuch noch akzeptieren können, und zwar aufgrund der jeweils sehr kurzfristig erfolgten Beschlüsse des Bundesrates. Wir verabschieden eine Verordnung ja in der Regel am Freitag, und sie tritt am Montag um 0.00 Uhr in Kraft. In diesem zweiten Lockdown sind wir insbesondere mit den Detailhandelsgeschäften auf eine Branche getroffen, die dieses Vorgehen nicht kannte. Hier wäre unsere Aussage sozusagen: Gnade vor Recht, damit wir ihnen die Möglichkeit bieten, das noch nachzuholen.

Es ist eine Ausnahme, aber aus unserer Sicht ist sie gerechtfertigt. Es betrifft auch nicht Hunderttausende, denn viele haben es gecheckt. Wie Herr Levrat gesagt hat, haben gerade die Kleineren, die zum ersten Mal mit dieser Situation konfrontiert wurden, das schlicht und einfach verpasst. Hier würden wir meinen, es wäre ein angebrachter Akt der Fairness, ihnen zu sagen, dass man ihnen diese Möglichkeit noch einmal bietet. Das gibt logischerweise mehr Arbeit. Ich denke aber, es ist vertretbar und verkraftbar, denn die gesetzliche Tätigkeit muss ja eigentlich immer nachvollziehbar und glaubwürdig bleiben.

Wir haben wirklich Leute getroffen, die nicht gewusst haben, wie das geht. Sie waren plötzlich ausserhalb dieser Anmeldefrist. Ich würde Sie also bitten, für einmal hier bei der Mehrheit zu bleiben, bei allem Verständnis für die Argumentation der Minderheit. Betroffen sind insbesondere KMU und Kleinere, und es ist gerechtfertigt, wenn wir diese Möglichkeit schaffen, wie wir sie hier vorschlagen.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)



#### Art. 17c

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

(die Änderung betrifft nur den französischen Text)

#### Art. 17c

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

... s'étendant au maximum du 17 mars 2020 au 17 juin 2020.

Angenommen – Adopté

# Art. 21 Abs. 10

Antrag der Kommission

Streichen

#### Art. 21 al. 10

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen - Adopté

# Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3–5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... und gilt unter Vorbehalt der Absätze 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 bis zum 31. Dezember 2021.

Abs. 6

Artikel 4 Absatz 3 gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Abs. 7

Die Geltungsdauer von Artikel 17a wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Abs. 8

Artikel 17b Absatz 1 tritt rückwirkend auf den 1. September 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Abs. 9

Artikel 11 Absatz 2 tritt rückwirkend auf den 1. November 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti

Roberto) Abs. 6 Streichen

Antrag der Minderheit

(Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki)

Abs. 8 Streichen

Antrag der Minderheit

(Noser, Germann, Wicki)

Abs. 10

Artikel 12b tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

# Ch. II

Proposition de la majorité

Al. 1, 3–5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

 $\dots$  a effet jusqu'au 31 décembre 2021, sous réserve des alinéas 3, 4, 5, 6, 7, 8 et 9.

AI. 6

L'article 4 alinéa 3 s'applique jusqu'au 31 décembre 2022.

AI. 7

La durée de validité de l'article 17a est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.

Al. 8

L'article 17b alinéa 1 entre en vigueur rétroactivement le 1er septembre 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

Al. 9

L'article 11 alinéa 2 entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er novembre 2020 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Engler, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti

Roberto)

Al. 6

Biffer

Proposition de la minorité

(Noser, Germann, Schmid Martin, Wicki)

Al. 8 Biffer

Proposition de la minorité

(Noser, Germann, Wicki)

Al. 10

L'article 12b entre en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 2021 et a effet jusqu'au 31 décembre 2021.

Abs. 6 - Al. 6

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 7 - Al. 7

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.016/4229)

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 8 - Al. 8

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 10 - Al. 10

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.016/4230)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz

2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi Covid-19

Detailberatung - Discussion par article

# Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Antrag der Mehrheit ... 8,8 Milliarden Franken ...

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 1

Proposition de la majorité Un crédit d'engagement de 8,8 milliards de francs ...

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul. Thorens Goumaz) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; 21.016/4232) Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

# Art. 2

Antrag der Mehrheit

a. ... 4 800 000 000

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Art. 2

Proposition de la majorité

a. ... 4 800 000 000

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Bischof, Ettlin Erich, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

a. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.016/4231) Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds) 3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Detailberatung - Discussion par article

# Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 90a Abs. 3 - Art. 90a al. 3

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote (namentlich - nominatif; 21.016/4233) Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble (namentlich - nominatif; 21.016/4234) Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

21.007

# Voranschlag 2021. Nachtrag I

# Budget 2021. Supplément I

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Mit dem Nachtrag la beantragt der Bundesrat acht Nachtragskredite im Umfang von 14,3 Milliarden Franken für weitere Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2021 haben wir schon 6,6 Milliarden Franken bewilligt. Mit dem vorliegenden Antrag erhöhen sich die Aufwände auf 20,9 Milliarden Franken.

An zwei Sitzungen haben wir die Vorlage beraten. An der ersten stand der Entwurf des Bundesrates im Zentrum, an der zweiten waren es die Auswirkungen auf den Nachtrag aufgrund der WAK-Vorschläge und eines weiteren Aufstockungsantrags. Eintreten war unbestritten und ist auch obligatorisch.

Ich kürze ab, verweise auf die ausführliche Botschaft des Bundesrates und erwähne nur die wesentlichsten diskutierten Punkte. Ich komme zum Bundesamt für Gesundheit, Position 316.A200.0001, "Funktionsaufwand": Unter dieser Rubrik sind schon 171 Millionen Franken eingestellt. Das sind 4,2 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. In dieser Rubrik verlangt der Bundesrat eine Aufstockung um 85 Millionen Franken, also um 50 Prozent. Das führte zu Diskussionen in der Kommission. Sie verlangte vom zuständigen Amt weitere Auskünfte

Diese Auskünfte wurden uns erteilt, aufgeschlüsselt nach Massnahmen. Die Kommission beantragte dann keine Kürzung. Sie möchte auch nicht die entsprechenden Projekte behindern, sondern möchte mithelfen, dass die Massnahmen zur Covid-Bekämpfung zügig umgesetzt werden können.

Nichtsdestotrotz möchte die Kommission natürlich, dass die Mittel wirksam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Die Verwaltung hat dafür zu sorgen. Diese Bemerkung möchte ich natürlich generell verstanden wissen. Das gilt auch bei den Tests und bei der Beschaffung von Sanitätsmaterial. Die Verwaltung ist auch aufgefordert, Skaleneffekte einzufordern, so unter anderem bei den Tests, sodass sie günstiger werden, wenn mehr vergütet werden, oder auch wenn Material beschafft wird.

Ich komme zu den Sars-CoV-2-Tests. Mit 989 Millionen Franken will der Bundesrat die Kosten für die breiter durchgeführten Tests übernehmen. Mit diesen umfangreichen Tests soll ermöglicht werden, Krankheitsherde zu lokalisieren, um von den generellen Auflagen wegzukommen und nur noch spezifisch einzugreifen. Wir erwarten vom Bundesrat auch entsprechende Massnahmen – das soll dann auch in seine Strategie einfliessen. Mit diesen Tests kommt der Bundesrat auch einem Wunsch der Kantone nach.

Ich komme zur Position 318.A231.0426, "Covid: Kinderbetreuung": Hier kommt der Bund ebenfalls einem Wunsch der Kantone nach und zudem einer von uns angenommenen Motion 20.3917 der WBK. Der Bund beteiligt sich an den Covidbedingten Kinderbetreuungskosten mit bis zu 70 Prozent und bis zu maximal 20 Millionen Franken.

Die Härtefallaufstockung haben wir vorhin schon intensiv diskutiert. Dazu liegt ein Einzelantrag Germann vor. Ich gehe davon aus, dass der Präsident über diesen Antrag abstimmen lassen wird. Seitens der Finanzkommission ist keine Aufstockung beantragt worden. Ich gehe aber davon aus, dass das Ergebnis gleich sein wird wie vorhin bei der Beratung des Covid-19-Gesetzes.

Damit komme ich noch zum zweitletzten Punkt, den ich erwähnen möchte: Das ist der Verpflichtungskredit zur Beschaffung von Sanitätsmaterial und Impfstoffen. Ich möchte hier speziell darauf hinweisen, dass entgegen Berichten in den Medien der Bund sehr umfangreich Impfstoffe beschafft hat. Uns wurde mitgeteilt, dass der Bund bereits 36 Millionen Impfdosen eingekauft hat. Sie können rechnen; das ist wesentlich mehr, als es für die Schweizer Bevölkerung braucht. Uns wurde aber gesagt, man habe so viel eingekauft, um eben allfällige Lieferengpässe zu überbrücken, und es sei vorgesehen, nicht benötigte Impfdosen an andere Staaten weiterzugeben. Man sei in entsprechenden Beschaffungsverbünden.

Damit komme ich zum letzten Thema. Das ist ein Antrag, den Ihre Finanzkommission aufgenommen hat. Sie beantragt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Aufstockung um 50 Millionen Franken bei der Position 504.A231.0412. Sie haben dazu eine entsprechende Fahne erhalten. Begründet wurde der Antrag mit fehlenden Mitteln für den Nachwuchsund Breitensport.

Eine gesetzliche Grundlage sei vorhanden, hiess es, weshalb wir im vorangegangenen Covid-19-Gesetz auch keine Ergänzung vornehmen mussten. Die Verwendung – das möchte ich betonen – muss natürlich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Das Geld soll nicht einfach in Organisationsstrukturen verschwinden, sondern spezifisch besonders betroffenen Organisationen, denen Sponsoringbeiträge weggefallen sind, helfen, die finanzielle Notlage zu überbrücken. In unserer Kommission wurde kein Minderheitsantrag eingereicht. Damit bin ich am Schluss meiner Berichterstattung.

# 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

# 1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

# Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

# Sauf indication contraire:

- la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral:
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

# Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

# Antrag der Kommission

A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Antrag Germann

A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Fr. 6 867 500 000

# Proposition de la commission

A290.0132 Covid: Mesures cantonales pour les cas de rigueur destinées aux entreprises

Adhérer au projet du Conseil fédéral



Proposition Germann

A290.0132 Covid: Mesures cantonales pour les cas de rigueur destinées aux entreprises

Fr. 6 867 500 000

**Germann** Hannes (V, SH): Ich glaube, ich brauche das nicht mehr zu begründen. Es liegt in der Logik der Abstimmung von vorhin, dass wir hier aufstocken. Wenn der Nationalrat festhält, ist die Aufstockung gültig, und sonst fällt sie für mich heraus. Ich verweise auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Von der Logik her muss man jetzt halt hier aufstocken.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Germann ... 34 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport 504 Office fédéral du sport

Antrag der Kommission A231.0412 Covid: Finanzhilfen Fr. 50 000 000

Proposition de la commission A231.0412 Covid: Aides financières Fr. 50 000 000

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Herr Präsident, Sie sind jetzt schnell vorwärtsgegangen. Ich bin davon ausgegangen, dass zuerst der Antrag Germann kommt. Das waren die 600 Millionen Franken. Darüber haben wir vorhin befunden. Ich habe Nein gestimmt, weil ich im Covid-19-Gesetz auch gegen den Antrag Germann gestimmt habe. Gemäss Fahne liegt ein zweiter Antrag vor. Es geht um die Aufstockung um 50 Millionen Franken beim Bundesamt für Sport. Dieser Antrag liegt ja auch vor, und ich gehe davon aus, dass der Rat, auch wenn keine Minderheit besteht, seinen Beschluss zuhanden des Amtlichen Bulletins festhalten sollte.

Dann kämen wir zum Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2021.

Angenommen - Adopté

# 2. Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2021

# 2. Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2021

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

# **Titel und Ingress**

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

# Art. 1

Antrag der Kommission ... von 14 375 488 100 Franken ...

### Art. 1

Proposition de la commission ... de 14 375 488 100 francs ...

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Hegglin, können Sie uns hier die definitive Zahl nennen?

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wenn Sie jetzt direkt zum Bundesbeschluss über den Nachtrag la kommen, dann sehen Sie da Artikel 1, bei welchem es Änderungen gibt. Ich gehe davon aus, dass hier die 600 Millionen Franken und die 50 Millionen Franken aus dem Nachtrag gemäss dem Antrag der Finanzkommission dazukommen. Dann beträgt die Summe dort 14 975 488 100 Franken. Das ist in Artikel 1 im Bundesbeschluss so festzuhalten.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission Adopté selon la proposition modifiée de la commission

#### Art. 2

Antrag der Kommission ... von 14 375 488 100 Franken ...

#### Art. 2

Proposition de la commission ... de 14 375 488 100 francs ...

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Hier ist die gleiche Summe einzutragen: 14 975 488 100 Franken.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission Adopté selon la proposition modifiée de la commission

#### Art. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Hier sind 13 807 500 000 Franken einzutragen.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.007/4236) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

# Art. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.007/4237) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise



# Art. 5, 6

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.007/4238)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Damit haben wir die beiden ersten Geschäfte der heutigen Tagesordnung zu Ende beraten. Die Behandlung der restlichen traktandierten Geschäfte wird auf den kommenden Montag, 8. März 2021, verschoben.

Schluss der Sitzung um 13.45 Uhr La séance est levée à 13 h 45



# Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Montag, 8. März 2021 Lundi, 8 mars 2021

15.15 h

21.9001

# Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich begrüsse Sie zum ersten Sitzungstag der zweiten Sessionswoche und heisse Herrn Bundesrat Berset für die heutigen Geschäfte herzlich willkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Künstlerin, schauen Sie sich diese Rundbögen auf den Besuchertribünen unseres Ratssaales an. Frauen nehmen an der Landsgemeinde von Obwalden teil. Das allseits bekannte Fresko aus dem 18. Jahrhundert von Albert Welti und seinem Malerfreund Wilhelm Balmer hat zum heutigen internationalen Frauentag eine Verjüngungskur erfahren. Die Künstlerin Camille Scherrer aus Ollon präsentiert uns ein Trompe-l'Oeil, in dem sogar eine Frau die Landsgemeinde präsidiert. Das Panoramawerk enthält zahlreiche humoristische Anspielungen auf das 21. Jahrhundert, sozusagen eine Swissness: Ein Flugzeug durchkreuzt den Obwaldner Himmel, jemand telefoniert lässig mit dem Smartphone, eine andere Person tippt etwas in den Laptop. Die Bürgerinnen, die sich unter die Bürger mischen, tragen zu Ehren des Ständerates traditionelle Trachten aus verschiedenen Kantonen. An der Landsgemeinde nehmen auch eine Asiatin und ein Soldat mit dunkler Hautfarbe teil.

Das historische Fresko der Landsgemeinde erinnert daran, dass die direkte Demokratie das Fundament des politischen Systems der Schweiz ist. Das Trompe-l'Oeil wiederum ruft in Erinnerung, dass die direkte Demokratie erst seit 1971 vollkommen ist. Ich musste ein bisschen lächeln, als ich sah, was uns die Kunstdesignerin Camille Scherrer mit ihrem Projekt zeigt. Unsere Kolleginnen Elisabeth Baume-Schneider, Lisa Mazzone und Brigitte Häberli-Koller hatten recht in ihrer Absicht: Der Ständerat hat damit die Gelegenheit, dem diesjährigen Jubiläum des Frauenstimm- und -wahlrechts die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die auf Stoff gedruckten und in Aluminiumrahmen aufgespannten Bilder werden den Ständeratssaal in der zweiten Sessionswoche schmücken.

Ich danke Frau Camille Scherrer im Namen des Ständerates für ihre fröhliche und sehr witzige Darstellung. (Beifall)

Auf Einladung der Schweizer Botschaft in Südkorea projizierte die Künstlerin ihre Füchse und Tannen aus dem Paysd'Enhaut auf eine hundert Meter breite, mit LED überzogene Fassade in Seoul. Später realisierte sie eine von Alphornklängen untermalte Projektion auf den Grand Palais in Paris. Im Jahre 2015 zog sie zusammen mit Studierenden der Ecole professionelle des arts contemporains für die Vernissage des Comics "Das fantastische Parlament" den drei Eidgenossen in der Kuppelhalle mit einer Lichtinstallation rot-weiss karierte Schürzen an.

Die Mutter von drei jungen Töchtern koordinierte ihre Lichtund Toninstallationen über Skype von ihrem renovierten Bauernhaus aus bis nach Peru. Sie nutzt die Technologie nicht nur, um Kunst zu schaffen, sondern auch, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Es gibt heute aber auch im Rahmen dieses kleinen Gedenkens an die Abstimmung über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen im Jahr 1971 eine Ironie des Schicksals. Diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Sie wissen, dass mein Kanton, der Kanton Schwyz, Mitbegründer der Eidgenossenschaft anno 1291, nicht immer progressiv voranschreitend war und dass er das auch heute noch nicht immer ist. Die stets kritische Haltung gegenüber der Obrigkeit spürt man nicht nur im Innern des Kantons, sondern insbesondere auch gegenüber dem, was von Bern kommt und angeordnet wird. Gerade in der jüngsten Vergangenheit hat sich dies einmal mehr gezeigt.

So verhielt es sich auch 1971, am erwähnten Abstimmungssonntag. Es gab insgesamt acht Halb- oder Vollkantone, die dieses Recht für die Frauen nicht einführen wollten – aus heutiger Sicht unverständlich. Dazu gehörte auch der Kanton Schwyz, wo rund 58 Prozent Nein stimmten. Zustimmung gab es von gerade mal drei Gemeinden, teilweise nur knapp. Unter diesen drei Gemeinden befand sich auch meine Wohngemeinde Freienbach.

Doch die Ironie des Schicksals schreibt noch ein weiteres kleines Kapitel in der politischen Geschichte unseres Landes. Mögen Sie sich noch erinnern, wer die erste Nationalratspräsidentin der Eidgenossenschaft war? Sie werden es kaum für möglich halten: Es war eine Schwyzerin, eine Frau aus dem Alten Land Schwyz! Es war also eine Vertreterin eines Kantons, der die Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt hatte, es war Frau Dr. Elisabeth Blunschy, Rechtsanwältin aus dem Alten Land Schwyz. Ihr war es 1977 vergönnt, die Nachfolge des Wallisers Hans Wyer anzutreten, der in den Staatsrat des Kantons Wallis gewählt worden war. Es war zwar kein ganzes Präsidialjahr, aber immerhin wurde mit ihrer Wahl ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Und so freue ich mich heute darüber, dass der etwas aufmüpfige Urkanton doch noch etwas zur Feminisierung des eidgenössischen Parlamentes beigetragen hat.

Nehmen auch Sie sich einmal kurz Zeit, und betrachten Sie die Bilder! Sie sind wirklich witzig, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass sich der eine oder andere ein Schmunzeln nicht verkneifen kann.

So weit zum heutigen Tag und zum Gedenken in unserem Ratssaal. Ich bedanke mich noch einmal bei Frau Camille Scherrer und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute! (Beifall)



19.401

# Parlamentarische Initiative SGK-N.

Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität

# Initiative parlementaire CSSS-N.

Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
- 1. Loi fédérale relative à l'encouragement de la formation dans le domaine des soins infirmiers

# Art. 6 Abs. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

# Art. 6 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Lassen Sie mich als einzigen Obwaldner hier in diesem Saal zunächst noch etwas zu den Bildern in unserem Saal sagen. Die Künstlerin hat das Wunder geschafft, nicht nur die Frauen an die Landsgemeinde, sondern auch ein Dampfschiff auf den Sarnersee zu bringen. Bewundern Sie bitte den schönen Hintergrund. Der Vordergrund schildert ja die Nidwaldner Landsgemeinde, aber hinten ist die schöne Landschaft von Obwalden zu sehen. Der Künstler wusste, wohin man schauen muss, wenn man etwas Schönes abbilden will.

Aber jetzt zum Geschäft 19.401, zur Berichterstattung zur parlamentarischen Initiative. Ich gebe hier am Anfang meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Verwaltungsrat der CSS, aber auch im Vorstand der Spitex Schweiz, und hier sprechen wir ja über die Pflegenden und die Förderung der Pflegenden in der Zukunft, auch als Gegenvorschlag zur Pflege-Initiative, die immer noch hängig ist.

Der Nationalrat hat den indirekten Gegenvorschlag zur Pflege-Initiative am 3. März behandelt, und wir befinden uns in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Es bestehen weiterhin zwei Differenzen, und das sind auch die zentralen Punkte der Vorlage. Es gibt also nur noch zwei Differenzen, die wir heute bereinigen sollten und über die wir diskutieren. Zur Erinnerung, damit man noch weiss, worum es überhaupt geht: Die Volksinitiative "für eine starke Pflege" verlangt eine Stärkung der Pflege, insbesondere die Sicherstellung von genügend diplomiertem Pflegefachpersonal, die Ausweitung

der Kompetenzen, die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen, anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung. Der indirekte Gegenvorschlag nimmt die Grundanliegen der Initiative auf und sieht vor allem eine Ausbildungsoffensive vor. Das betrifft Artikel 6, den wir heute auch noch beraten werden. Zudem ist im Konzept des indirekten Gegenvorschlages ein direkter Zugang für Pflegefachpersonen zur OKP vorgesehen. Das betrifft Artikel 25a. Damit könnten Pflegefachpersonen bestimmte Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung erbringen und direkt über die OKP abrechnen.

Die restlichen Punkte sind bereinigt. Ihre Kommission hat diese Differenzen an der Sitzung vom 4. März besprochen und im Sinne einer Kompromisslösung einen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht, sodass in der nächsten Runde die Differenzen endgültig bereinigt werden könnten und der indirekte Gegenvorschlag definitiv verabschiedet werden könnte.

Wieso bin ich zuversichtlich, dass der Nationalrat die restlichen Differenzen ebenfalls bereinigen wird, wenn Sie heute der klaren Mehrheit der Kommission folgen? Nach den Beratungen in der Wintersession haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees, des National- und des Ständerates sowie der Arbeitgeberorganisationen getroffen und versucht, einen Kompromissvorschlag zu finden. Kollegin Carobbio Guscetti und ich waren in die Diskussionen involviert. Nationalrat Lorenz Hess hat mit einem Vorschlag den Weg bereitet für den nun von Ihrer Kommission mit grosser Mehrheit angenommenen Kompromiss, der beide Differenzen umfasst. In der Beratung des Nationalrates wurde denn auch in mehreren Voten wohlwollend auf den zu erwartenden Kompromiss des Ständerates hingewiesen - der zustande kommt, sofern Sie ihn heute auch so verabschieden. Kurz zusammengefasst: Wir bereinigen die Differenz bei Artikel 6 und übernehmen damit die Version des Nationalrates mit der Muss-Formulierung für die Kantone; ich werde im Detail darauf zurückkommen. Gleichzeitig wird bei Artikel 25a der Befürchtung der Mengenausweitung Rechnung getragen. Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer sollen gesamtschweizerisch geltende Verträge abschliessen, um die mengenmässige Entwicklung zu überwachen und bei ungerechtfertigtem Mengenwachstum Massnahmen vorzunehmen. Ihre Kommission wollte diese beiden Bestimmungen schon jetzt bereinigen und insbesondere mit der Muss-Formulierung nicht bis zur Einigungskonferenz warten, um hier ein klares Signal in Richtung Nationalrat zu senden. Ein Rückzug der Initiative wird uns nicht zugesagt, die Initianten werden aber nach der Schlussabstimmung darüber beraten. So oder so legen wir mit der Vorlage einen griffigen und auch für die Initiantinnen vorteilhaften indirekten Gegenvorschlag vor.

Zusammengefasst: Wir würden bei Artikel 6 dem Nationalrat folgen. Die Kantone werden verpflichtet, hier Beiträge zu finanzieren und in die Ausbildung zu investieren. Bei Artikel 25a kommen wir mit einem Antrag, der vom Nationalrat so noch nicht gesehen wurde, der aber vermutlich grosse Chancen hat, dort auch angenommen zu werden, nämlich mit dem Antrag, dass man das Mengenwachstum einschränkt.

Herr Präsident, ich habe damit einen Einstieg gemacht und könnte bei beiden Gesetzesartikeln jeweils noch die Details erläutern.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ich wollte jetzt intervenieren, bevor wir die verschiedenen Artikel beraten, bei welchen noch Differenzen bestehen, damit ich meine Meinung zu diesem Kompromiss insgesamt abgeben kann, auf den uns Kollege Ettlin als Berichterstatter hingewiesen hat. Vorher gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees der Volksinitiative "für eine starke Pflege". Wie der Berichterstatter, Herr Ettlin, gesagt hat, habe ich bei diesem Kompromiss mitdiskutiert. Deshalb nehme ich jetzt allgemein Stellung zu allen offenen Punkten und zum vorliegenden Kompromiss.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine starke Pflege" hat zum Ziel, wesentliche und zentrale Elemente der Volksinitiative rasch gesetzlich umzusetzen. Mit der parlamentarischen Initiative 19.401 haben wir seiner-



zeit anerkannt, dass neben weiteren Punkten auch eigenverantwortliche Handlungsbereiche für Pflegefachpersonen im KVG abgebildet werden sollen. Dies entspricht einem langjährigen Anliegen der Pflegefachpersonen, zumal dies in der Realität bereits gelebt wird. Die gesetzliche Anerkennung dieser Fachpersonen ist überfällig.

Die Diskussionen im Parlament in den letzten Jahren haben gezeigt, dass grosse Befürchtungen bezüglich eines ungerechtfertigten Mengenwachstums bestehen für den Fall, dass nicht mehr für alle pflegerischen Leistungen eine ärztliche Anordnung nötig ist. Deshalb hat bereits die SGK-N in ihrem ersten Entwurf in Artikel 55b die Möglichkeit geschaffen, dass die Zulassung von neuen Leistungserbringern in der Pflege eingeschränkt werden kann, wenn in einem Kanton die Pflegekosten pro versicherte Person den Schweizer Durchschnitt übersteigen. Die Mehrheit des Ständerates sah die Lösung in einer für mich inhaltlich unklaren Vereinbarung mit den Versicherern, die den Krankenkassen die Macht gegeben hätte, die Zulassung der Leistungserbringerinnen im eigenverantwortlichen Bereich selber zu steuern. Das war nicht akzeptabel. Wir hätten damit einmal mehr die Diskussion über den Kontrahierungszwang auf dem Buckel der Pflegenden aus-

Nun liegt ein Kompromiss vor, der sich wesentlich von dieser Version mit den Vereinbarungen unterscheidet und den ich aus folgenden Gründen unterstützen kann:

1. Die gesamtschweizerischen Verträge werden explizit zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Versicherer abgeschlossen, nicht zwischen einzelnen Leistungserbringern und den Versicherern; dies war in der früheren Lösung unklar.

2. Es ist im Gesetz geregelt, dass sich diese Verträge inhaltlich auf die Überwachung und die Korrektur von ungerechtfertigtem Mengenwachstum beziehen. Auch wenn ich persönlich die Befürchtungen bezüglich einer solchen Entwicklung nicht teile, sehe ich die politische Notwendigkeit, diese Formulierung so ins Gesetz aufzunehmen. Korrekturmassnahmen bei einem ungerechtfertigten Mengenwachstum sehe ich z. B. in einer Stundenbeschränkung der entsprechenden Leistungen. Das hängt aber auch von den Entscheiden in den nächsten Schritten ab, wenn der Bundesrat dem Kompromiss und dem Gegenvorschlag zustimmt.

Ein zentraler Punkt für mich und die anderen Mitglieder, die in der ersten Lesung gegenüber der Mehrheit der Kommission skeptisch waren und jetzt zu diesem Kompromiss stehen, ist, dass der Bundesrat die Einzelheiten regelt, wenn die Verbände der Versicherungen und die Verbände der Leistungserbringer sich nicht einigen können. Damit bleiben wir in der aktuellen Logik, dass nicht die Krankenversicherungen abschliessend entscheiden, welche Kriterien die Leistungserbringer zu erfüllen haben, sondern der Bundesrat. Somit gibt es keine Lockerung des Kontrahierungszwangs.

Der andere wichtige Schritt ist – und das hat der Berichterstatter vorhin erwähnt –, dass die Kantone Ausbildungsunterstützung gewähren. Die Zahlen sprechen für sich: Wir bilden gemäss nationalem Versorgungsbericht seit Jahren nicht einmal die Hälfte der 6075 pro Jahr benötigten Pflegefachpersonen aus. Es ist deshalb dringend, dass interessierten Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen von einer Pflegeausbildung absehen müssen, der Weg durch diese Unterstützungsleistungen geebnet wird.

Nur mit einem gesamtschweizerischen Effort kann es uns gelingen, diesen Missstand zu beheben und zu verhindern, dass die Schweiz in einen Pflegenotstand gerät. Die Lösung soll verpflichtend für alle Kantone gelten. So wird sichergestellt, dass die Kantone flächendeckend in die Ausbildung von mehr Pflegefachpersonen investieren.

Wie wichtig genügend Pflegefachpersonen sind, haben wir im vergangenen Jahr erlebt. Denn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten war nicht das Problem. Wir haben zu wenig gut ausgebildetes Pflegefachpersonal, das sich um die Patienten und Patientinnen kümmern könnte. Die Pflegenden in unserem Land leisten eine hervorragende Arbeit – nicht nur während der Pandemie. Es ist wichtig, mit einem inhaltlich guten Gegenvorschlag ein Zeichen zu setzen.

Ich bin deshalb der Meinung, dass diesem Kompromiss und den Anträgen der SGK-S zu den Artikeln 6 und 25a zuzustimmen ist. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür eingesetzt haben, diesen Kompromiss zu erreichen, und ich hoffe, dass jetzt auch der Rat diesem Kompromiss zustimmen wird.

Ich habe jetzt das Wort ergriffen, weil ich wirklich zeigen wollte, dass wir an diesem Kompromiss mitgearbeitet haben.

**Germann** Hannes (V, SH): Erlauben Sie mir, zum Kompromissantrag, der Ihnen jetzt vorliegt, ein paar Worte zu sagen. Als Erstes begrüsse ich den Versuch, vorzeitig einen Kompromiss zu erlangen und die Verabschiedung nicht bis in die Einigungskonferenz hinauszuziehen. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Das ist unbestritten. Wir wollen die Pflege stärken. Für die nächsten acht Jahre ist für die Ausbildungsoffensive 1 Milliarde Franken vorgesehen. So sollen die Abschlüsse von 2700 auf 4300 erhöht werden können. So weit, so gut, da bin ich einverstanden.

Zum Kompromiss in materieller Hinsicht möchte ich Ihnen trotzdem noch einige Worte zu bedenken geben. Auf Seite 2 der Fahne sehen Sie Artikel 6, der in der Version, wie sie dann letztlich Gültigkeit hat, lautet: "Die Kantone fördern den Zugang zum Bildungsgang Pflege HF oder Studiengang in Pflege FH." So weit, so gut. Nachher gewähren sie den Personen, die in ihrem Kantonsgebiet Wohnsitz haben, Beiträge zur Sicherung des Lebensunterhalts. Es scheint mir für eine einzelne Berufsgruppe schon relativ weit zu gehen, den Kantonen verbindlich vorzuschreiben: Ihr müsst den Lebensunterhalt der Leute sichern, die im Pflegeberuf eine HF- oder eine FH-Ausbildung machen.

Ich weiss nicht, ob es nicht auch schon mal andere Mangelberufe gegeben hat, und ich weiss auch nicht, ob wir hier verfassungskonform alle jungen Menschen, die in diesem Land mit vielen Entbehrungen eine höhere Ausbildung machen wollen, so ungleich behandeln dürfen. Ich stelle nur Fragen. Ich bedauere es, dass man für die Kantone von der Kann- zu einer Muss-Formulierung gegangen ist.

Es wird immer vom Mangel an Pflegepersonal und von Wechseln gesprochen. Ich war kürzlich in einer Intensivstation zu Besuch. Dort hat man mir gesagt, sie hätten Probleme, 7 mal 24 Stunden zu gewährleisten, weil namentlich die HF-und die FH-Absolventen sich plötzlich vor Nachtarbeit und Schichtarbeit drücken würden – vor dem, was genau zur Pflege gehört. Ich möchte niemandem etwas unterstellen. Das ist aber von jemandem gesagt worden, der selbst eine Abteilung führt. Es mag ein Einzelbild sein, und es mag falsch sein. Ich gebe doch zu bedenken: Wir brauchen Pflegepersonal,

auch Leute, die den älteren und kranken Menschen – ich sage es jetzt etwas vereinfacht – das Essen reichen oder ihnen bei der Hygiene und allem, was dazugehört, helfen. Je höher der Abschluss, desto geringer ist natürlich die Tendenz, solche Arbeiten auch zu übernehmen. In diesem Sinne müssen wir dann noch ganz genau hinschauen, ob diese Entwicklung mit der Verakademisierung der Pflege wirklich in die richtige Richtung geht – und das erst noch mit einem Zwang für die Kantone.

Aber ich habe mich nicht dagegengestellt, ich habe auch keinen Minderheitsantrag eingereicht. Ich wollte dies hier einfach loswerden.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Ich war auch dabei und habe den Kompromissen am Schluss ebenfalls zugestimmt. Nun möchte ich mich noch zu Artikel 6 und zum getroffenen Kompromiss äussern.

Die Stellungnahme des Bundesrates sah ja vor, dass die Kantone den Zugang zu den Bildungsinstitutionen "fördern können". Die Praxis ist in der Regel so, dass eine Kann-Formulierung finanzielle Beiträge vom Bund auslöst. Die aktuelle Änderung, wonach die Kantone den Zugang fortan "fördern", betrifft in meinen Augen eine Aufgabe, die sie im Grunde genommen bereits heute erfüllen müssen und meines Erachtens auch schon ausführen; nun wird diese Aufgabe einfach noch verbindlicher geregelt.

Für mich besonders relevant ist der zweite Punkt in diesem Absatz, den auch Kollege Germann erwähnt hat, nämlich



dass die Kantone zur Sicherung des Lebensunterhaltes der in ihrem Kantonsgebiet wohnhaften Auszubildenden Ausbildungsbeiträge zu leisten haben. Ich gehe davon aus, dass man sich bei der Umsetzung dieser Bestimmung auf das heute bestehende Stipendienkonkordat oder dann eben auch auf die Gesetze in den Kantonen abstützen würde. Mein Kanton etwa sieht schon heute im Zweckartikel zum Stipendiengesetz die Verpflichtung vor, dass der Kanton nach dem Gesetze Beiträge an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten leistet. Eine ähnliche Bestimmung hat auch der Kanton Bern. Es gibt also schon entsprechende Bestimmungen in den kantonalen Gesetzgebungen. Ich gehe somit davon aus, dass diese Bestimmung darauf aufbaut.

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Ich werde jetzt die einzelnen Bestimmungen vorstellen, damit man auch noch die Erwägungen der Kommission zuhanden des Amtlichen Bulletins gehört hat.

Wie schon ausgeführt, werden die Kantone jetzt mit Artikel 6 zur Förderung verpflichtet, so wie es der Nationalrat vorgesehen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Nationalrat mit 115 zu 72 Stimmen relativ klar an der Lösung mit der Muss-Formulierung festgehalten hat.

Noch zum Stimmenverhältnis in der Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen. In der Kommission ist man also klar für diesen Wechsel. Die finanziellen Folgen wurden auf etwa 100 Millionen Franken geschätzt. Es wurde in der Kommission festgehalten, dass – auch wenn es den Ständerat schmerzt, den Kantonen Vorschriften zu machen – die Verpflichtung gute Gründe hat. So wird verhindert, dass einzelne Kantone Trittbrettfahrer werden und von den Ausbildungsanstrengungen der anderen Kantone profitieren.

Noch etwas zu den Äusserungen von Kollege Germann: Ich glaube, es geht hier nicht um eine Verakademisierung der Pflege. Die an einer FH oder HF Ausgebildeten sind auch noch an den Betten, sie haben einfach mehr Ausbildung und können damit auch mehr machen. Es ist dann stimmig, wenn wir in Artikel 25a sagen, dass sie mehr Kompetenzen beim Anordnen von Massnahmen haben; dafür braucht es gut ausgebildete Leute. Wir stellen in der Pflege fest, dass die Verteilung nicht stimmt, dass es im Verhältnis zu den höher qualifizierten Pflegefachpersonen zu viele in Pflegeberufen auf der unteren Stufe hat.

Das Problem bei den Ausbildungsbeiträgen ist hier vielleicht spezifisch. Wenn jemand Fachangestellte Gesundheit macht, dann ist sie danach ausgebildet und hat ein volles Erwerbseinkommen. Wenn sie eine Stufe weiter auf FH oder HF gehen will, dann hat sie in der Ausbildung einen Praktikantenlohn von ungefähr 1200 bis 1300 Franken. Das ist ein Problem, wenn diese Frauen – meistens sind es Frauen – Familie haben und vielleicht abhängig sind vom Einkommen. Dann sagen sie sich, dass sie das gar nicht machen können. Ich glaube, es ist hier ein Spezialfall, bei dem diese Muss-Formulierung übernommen werden kann.

Das sind die Erwägungen der Kommission zu Artikel 6. Zu Artikel 25a werde ich dann noch separat berichten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous avons suivi avec votre commission le développement de ce compromis. J'aimerais rappeler que le Conseil fédéral était, et est d'ailleurs toujours, opposé à l'obligation pour les cantons de participer au financement de ces offres de formation, de la même manière qu'il était opposé à la facturation directe à l'assurance obligatoire des soins. Cela dit, pour aller dans le sens du compromis qui a l'air de se dessiner, nous pourrons vivre avec la proposition qui est celle de votre commission.

J'aimerais simplement rappeler que cette formulation contraignante laisse encore pas mal de marge de manoeuvre aux cantons pour décider de la manière dont ils souhaitent mettre en oeuvre et organiser la mesure. Les cantons restent donc autonomes dans la mise en oeuvre, et s'il y a une formulation contraignante, la contrainte porte sur le principe, mais les conditions et les montants des aides à la formation seront fixés par les cantons. J'aimerais également mentionner que, selon notre analyse, cette modification représente des coûts supplémentaires d'environ 100 millions de francs pour la Confédération. Il s'agit d'une estimation réalisée sur la base de ce que l'on s'attend à ce que les cantons fassent en plus si cette contrainte était fixée dans la loi. C'est un chiffre qui était déjà connu. Voilà ce que je souhaitais dire, en insistant donc sur la marge de manoeuvre que les cantons conserveront de toute manière pour la mise en oeuvre de la mesure.

Angenommen - Adopté

# Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

#### Ziff. 5 Art. 25a

Antrag der Kommission

Abs. 3

Der Bundesrat bezeichnet die Pflegeleistungen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können. Er bestimmt, welche dieser Pflegeleistungen ohne Anordnung oder Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können.

Abs. 3a

Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge zur Überwachung der mengenmässigen Entwicklung der Pflegeleistungen, die ohne ärztliche Anordnung erbracht werden, ab. Sie vereinbaren Massnahmen zur Korrektur bei ungerechtfertigtem Mengenwachstum. Können sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht einigen, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

# Ch. 5 art. 25a

Proposition de la commission

AI. 3

Le Conseil fédéral désigne les soins qui peuvent être fournis sur prescription ou sur mandat médical. Il définit lesquels de ces soins peuvent être fournis sans prescription ni mandat médical.

Al. 3a

Les fédérations des fournisseurs de prestations et celles des assureurs concluent des conventions relatives à la surveillance de l'évolution quantitative des soins fournis sans prescription médicale, applicables dans toute la Suisse. Elles conviennent de mesures correctives en cas de croissance injustifiée du volume de ces soins. Si les fédérations ne parviennent pas à un accord, le Conseil fédéral règle les modalités.

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Auch bei der zweiten Differenz ist die Kommission klar der Meinung, und zwar mit 11 zu 0 Stimmen, dass man der eingebrachten Kompromissvariante folgen soll.

Worum geht es hier? Den Pflegefachpersonen soll die Möglichkeit gegeben werden, autonom und eigenständig gewisse Pflegeleistungen direkt, also ohne ärztliche Anordnung, über die OKP abzurechnen. In Artikel 25a Absatz 3 wird die Version des Ständerates übernommen, aber ohne die Vereinbarung. Kollegin Carobbio Guscetti hat es gesagt: Das Wort "Vereinbarung" ist für die Initiantinnen eine rote Linie. Das war eine Pièce de Résistance. Das haben wir in der Arbeit mit dieser Gruppe festgestellt. Dafür soll jetzt ein Absatz 3a eingefügt werden, der Folgendes vorsieht: "Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge zur Überwachung der mengenmässigen Entwicklung der Pflegeleistungen, die ohne ärztliche Anordnung erbracht werden, ab. Sie vereinbaren Massnahmen zur Korrektur bei ungerechtfertigtem Mengenwachstum." Und, es wurde gesagt: "Können sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht einigen, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten." Damit ist der Befürchtung bezüglich eines Mengenwachstums Rechnung getragen.



In Ihrer Kommission wurde gewürdigt, dass mit dem aufgezeigten Kompromissvorschlag eine wichtige Hürde genommen werden kann. Kollegin Carobbio Guscetti hat auch darauf hingewiesen, dass der indirekte Gegenvorschlag konkrete Verbesserungen bringen und auch Substanz enthalten muss. Das ist mit dem vorliegenden Kompromissvorschlag, der hoffentlich auch vom Nationalrat so aufgenommen wird, gewährleistet.

Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und damit einen wichtigen Schritt in diesem Projekt zu machen - auch im Sinne all der aufopfernd arbeitenden Pflegerinnen und Pfleger in der ganzen Schweiz. Zudem sichern wir damit, auch in unserem eigenen Interesse, den Nachwuchs in den Pflegeberufen für die zukünftige demografische Herausforderung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je ne peux que vous redire que le Conseil fédéral a pris note de l'évolution vers ce compromis. J'ai déjà mentionné tout à l'heure l'opposition de principe du Conseil fédéral à une facturation directe. Mais enfin, dès lors qu'une facturation directe n'est plus contestée, qu'elle a été admise par les deux conseils, la proposition de votre commission nous paraît praticable.

Angenommen - Adopté

2. Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

2. Arrêté fédéral sur les aides financières visant à encourager la formation dans le domaine des soins infirmiers

# Art. 1 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 1 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.

19.046

Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1)

Loi fédérale sur l'assurance-maladie. **Modification (Mesures** visant à freiner la hausse des coûts, 1er volet)

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 08.06.20 (Erstrat - Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 18.06.20 (Fortsetzung - Suite) Ständerat/Conseil des Etats 09.09.20 (Zweitrat - Deuxième Conseil) Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Erstrat - Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 29.10.20 (Fortsetzung - Suite) Nationalrat/Conseil national 14.12.20 (Differenzen – Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences) Nationalrat/Conseil national 10.03.21 (Differenzen – Divergences)

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung, Paket 1a) 2. Loi fédérale sur l'assurance-maladie (Mesures visant à freiner la hausse des coûts, volet 1a)

# Art. 43

Antrag der Kommission Abs. 5, 5quater Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Abs. 5ter Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5quinquies

Die Tarifpartner können weitere ambulante Pauschalen vereinbaren.

# Art. 43

Proposition de la commission Al. 5. 5quater Adhérer à la décision du Conseil national Al. 5ter Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5quinquies

Les partenaires tarifaires peuvent convenir de forfaits ambulatoires supplémentaires.

# Art. 47a Abs. 4

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

# Art. 47a al. 4

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Bischof Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Wir befinden uns auch bei diesem Geschäft in der Differenzbereinigung. Sie erinnern sich: Es geht um das erste Paket mit Massnahmen zur Kostendämpfung. Die Kostendämpfungspakete basieren ja auf dem Expertenbericht vom 24. August 2017 mit dem hochgesteckten Ziel, die Entwicklung der Kosten für Leistungen zulasten der OKP einzudämmen und auf diese Weise den Anstieg der von den Versicherten zu bezahlenden Prämien zu begrenzen.

Wir befinden uns im fortgeschrittenen Stadium der Differenzbereinigung und haben zwei Blöcke von Differenzen, die noch übrig bleiben. Ich kann jetzt schon sagen, dass die Differenzen des ersten Blocks heute ausgeräumt werden, wenn Sie den Anträgen Ihrer Kommission folgen. Ich kann Ihnen ebenfalls schon sagen, dass es, wie auch immer Sie bei den Minderheits- und Mehrheitsanträgen im zweiten Block abstimmen, in jedem Falle nachher noch Differenzen zum Nationalrat geben wird.

Zum ersten Block: Hier geht es um die Frage der sogenannten Pauschaltarife. Ihre Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu folgen. Patientenpauschaltarife sollen also im ambulanten Bereich möglich sein, und sie müssen sich je auf eine einzige, gesamtschweizerisch vereinbarte, einheitliche Tarifstruktur beziehen. Das sehen Sie in Absatz 5 des betreffenden Artikels auf Seite 4 der deutschen Fahne. Die Konsequenz davon ist, dass nach Auffassung der Kommission für den Patienten, die Patientin die Prüfung der Rechnung, die ihm oder ihr zugestellt wird, wesentlich einfacher wird. Und wenn der Patient, die Patientin Rechnungen besser prüfen kann, sollte sich dies auch kostensenkend auswirken.

Mit der Formulierung, die der Nationalrat beschlossen hat und die auch Ihre Kommission beantragt, soll diese Massnahme auch verhindern, dass bei einer gleichen Diagnose einfachere Fälle mit der Pauschale und kompliziertere Fälle mit dem teureren Einzelleistungstarif abgerechnet werden. Auch das sollte sich kostensenkend auswirken.

Bei Absatz 5ter beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung – es gibt keinen Minderheitsantrag –, nicht dem Nationalrat, sondern dem Bundesrat zu folgen. Der Nationalrat ist ursprünglich dem Ständerat gefolgt und hat diese Bestimmung gestrichen. Die SGK-S ist nun wieder zur Lösung des Bundesrates zurückgekommen und beantragt Ihnen, dass der Bundesrat das Recht bekommen soll, für bestimmte auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschalen Ausnahmen in Bezug auf die gesamtschweizerische Einheitlichkeit zu gewähren.

Bei Absatz 5quater beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, dem Nationalrat zu folgen. Wenn ein Pauschaltarif, wie er eben beschrieben wurde, zur Anwendung kommt, soll er von allen Leistungserbringern angewandt werden.

Mit einem neuen Absatz 5quinquies beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen – es gibt keinen abweichenden Antrag –, dass die Tarifpartner weitere ambulante Pauschalen vereinbaren können.

Damit sind die Differenzen in diesem Block behandelt.

# Angenommen - Adopté

# Art. 59b

Antrag der Mehrheit

Abs.

Um neue Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung zu erproben, kann das EDI nach Anhörung der interessierten Kreise Pilotprojekte bewilligen.

Abs. 1bis, 1ter

Streichen

Abs. 3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6

... dass mit dem erprobten Modell die Kostenentwicklung wirksam eingedämmt, die Qualität gestärkt oder die Digitalisierung gefördert werden können. Die Bestimmungen treten ...

# Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Dittli, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Müller Damian, Noser)

Abs. 1

Um neue Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung, zur Stärkung der Qualität oder zur Förderung der Digitalisierung zu erproben, kann das EDI Vereinbarungen zwischen Versicherern und Leistungserbringern für Pilotprojekte genehmigen. Die Kantone werden angehört.

# Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Abs. 1bis, 1ter, 6

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 59b

Proposition de la majorité

Al. 1

Le DFI peut, après consultation des milieux intéressés, autoriser des projets pilotes dans le but d'expérimenter de nouveaux modèles visant à la maîtrise des coûts.

Al. 1bis, 1ter

Biffer

Al. 3, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

... que le modèle permet de maîtriser efficacement les coûts, de renforcer la qualité ou de promouvoir la numérisation. Les dispositions deviennent ...

# Proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Dittli, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Müller Damian, Noser)

AI. 1

Le DFI peut approuver des conventions conclues entre les assureurs et les fournisseurs de prestations relatives à des projets pilotes dans le but d'expérimenter de nouveaux modèles visant à la maîtrise des coûts, au renforcement de la qualité ou à la promotion de la numérisation. Les cantons sont entendus.

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Al. 1bis, 1ter, 6

Adhérer à la décision du Conseil national

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich führe Sie nun auf Seite 8 Ihrer Fahne. Hier geht es um einen etwas komplizierteren Block mit Mehrheit, Minderheiten und einer etwas komplizierteren Ausgangslage. Es geht um den sogenannten Experimentierartikel im Paket. Dieser Artikel ist einer der Schlüsselartikel des Pakets. Er ist an sich nicht bestritten. Umstritten sind aber einige nicht unwichtige Details dieses Experimentierartikels.

Ich bitte Sie, zunächst Absatz 5 zu betrachten. Dieser Absatz ist recht eigentlich zum Schlüsselabsatz geworden, auch was die Differenzen sowie die vorliegenden Minderheits- und Mehrheitsanträge betrifft. Bei Absatz 5 – Sie finden ihn auf Seite 11 – ist Ihre Kommission einstimmig dem Nationalrat gefolgt. Hier geht es um die Frage, ob bei all diesen Pilotprojekten die Rechte der Versicherten eingehalten werden müssen, wie das geschehen soll und wie nicht.

Der Artikel hält klar fest, dass Pilotprojekte nur durchgeführt werden können, wenn die Beteiligung jedes und jeder einzelnen Versicherten freiwillig ist. "Freiwillig" ist das Schlüsselwort in diesem ganzen Block. Gleichzeitig besagt dieser Artikel: In Pilotprojekten soll zwar von gesetzlichen Bestimmungen im KVG abgewichen werden können – sonst könnte man ja gar keine weitreichenden Pilotprojekte machen –, aber in diesen Bereichen dürfen die Rechte der Versicherten, die sich aus diesem Gesetz ergeben, nie verletzt werden. In der Kommission ist zuhanden der Materialien auch klargestellt worden, dass mit diesen Rechten der Versicherten gemäss dem Gesetz selbstverständlich auch alle Grundrechte der Versicherten gemeint sind, dass also auch die Grundrechte der Versicherten nicht mit einem Pilotprojekt verletzt werden dürfen; so weit die übereinstimmende Grundlage Ihrer Kommission und des Nationalrates.

Jetzt kommen die Differenzen: Die erste Differenz findet sich in Artikel 59b Absatz 1. Hier haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit. Der Antrag der Mehrheit hat sich mit 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten durchgesetzt; man kann also nicht von einer klaren Mehrheit sprechen. Zwischen der Mehrheit und der Minderheit bestehen im gleichen Absatz eigentlich drei Unterschiede:

Zunächst möchte sich die Mehrheit bei den Pilotprojekten auf die Eindämmung der Kostenentwicklung beschränken. Das Ziel des Pakets – ich habe es vorhin gesagt – ist die Eindämmung der Kostenentwicklung, und dieses Ziel sollen auch die



Pilotprojekte haben. Die Minderheit möchte diese Pilotprojekte auf die Stärkung der Qualität und die Förderung der Digitalisierung ausweiten.

Der zweite Unterschied ist erheblich diskutiert worden. Die Mehrheit möchte, dass alle beteiligten Parteien, also Versicherer und Leistungserbringer, aber auch Kantone oder Patientenorganisationen, Pilotprojekte lancieren können, die dann dem EDI zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Minderheit möchte hier eine wesentlich restriktivere Lösung. Sie verlangt zunächst, dass eine Vereinbarung vorliegen muss. Bei der Mehrheit muss keine Vereinbarung vorliegen.

Nun ist es hier nicht ganz so wie bei der vorherigen Vorlage, dass das Wort "Vereinbarung" ein böses Wort wäre und eine rote Linie darstellen würde, das nicht. Aber die Minderheit möchte Pilotprojekte auf Vereinbarungen zwischen Versicherern und Leistungserbringern beschränken. Damit wären Patientenorganisationen nicht mehr in der Lage, solche Projekte durchzuführen. Aber vor allem wären auch die Kantone nicht mehr in der Lage, Pilotprojekte durchzuführen, jedenfalls soweit sie nicht selber Leistungserbringer sind, und das sind sie in sehr vielen Fällen eben nicht. Die Mehrheit möchte hier die Kantone und die Patientenorganisationen integrieren.

Der dritte Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit liegt in der Frage, wer denn zu einem Pilotprojekt angehört werden soll, bevor das EDI es bewilligt. Die Mehrheit möchte, dass alle interessierten Kreise angehört werden, also wiederum die Versicherer, die Leistungserbringer, die Kantone und vielleicht die Patientenorganisationen. Die Minderheit möchte, dass nur die Kantone angehört werden, weil sie ja eine Vereinbarung zwischen Versicherern und Leistungserbringern verlangt. Dann wären zumindest die Patienten- und andere Organisationen aussen vor.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Als Minderheitsführer vertrete ich hier den Antrag der Minderheit zu Absatz 1. Wir haben jetzt auch die Ausführungen des Kommissionssprechers gehört. Der Minderheitsantrag ist ein Mittelweg der verschiedenen Varianten, die Sie auf der Fahne sehen. Da sind der Werdegang und das Suchen nach der optimalen Lösung ja schön aufgezeigt, und wenn man die verschiedenen Bestimmungen liest, sieht man auch, worum man eigentlich gerungen hat. Die optimale Lösung ist, wie in vielem, die Mitte, also der Mittelweg. Kurz zusammengefasst ist die Idee der Minderheit, dass man keine Einschränkung der Innovationsfelder durch Aufzählung der möglichen Forschungsfelder hat. Die Mehrheit will das auch nicht, aber ich möchte das hier noch festhalten, denn Innovation entsteht von unten, nicht durch Auflistung von oben. Die Zielsetzung ist wichtig. Diese hat die Minderheit - anders als die Mehrheit - eben drin. Nicht nur die Kosten sollen im Fokus stehen, sondern auch die Stärkung der Qualität, die ausdrücklich als Zielsetzung erwähnt wird: "zur Stärkung der Qualität oder zur Förderung der Digitalisierung". Dass die Schweiz bei Letzterem einen Nachholbedarf hat, ist ja gerade mit der Corona-Situation zutage getreten.

Die garantierten Rechte der Versicherten sind nicht beeinträchtigt. Absatz 5 ist ausdrücklich gewahrt, das wurde vom Kommissionssprecher erwähnt. Es wird dem Bundesrat damit auch keine Blankogenehmigung für eine solche Delegation gegeben, wie es in einem Papier gefordert wurde. Die Projekte sind inhaltlich, zeitlich und räumlich begrenzt. Damit sind die verfassungsrechtlichen Bedenken aufgenommen. Der Minderheitsantrag in Kombination mit Absatz 5 schliesst dies eigentlich ein.

Wer soll innovieren? Die Akteure im Gesundheitsmarkt, nämlich die Leistungserbringer und die Versicherer. Das ist auch der Unterschied, der vom Kommissionssprecher aufgezeigt wurde. Mit Vereinbarungen mit den Versicherern werden diese Projekte auf die richtige vertragliche Grundlage gestellt, und die Kantone sind einbezogen; sie werden angehört.

Das ist, kurz gesagt, das Konzept der Minderheit. Wir haben die Zielsetzung ausgeweitet und klar festgelegt, wer eigentlich hier mit vertraglicher Grundlage innovieren soll, und

schlussendlich wird das ja alles auch noch vom EDI genehmigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

**Müller** Damian (RL, LU): Der Experimentierartikel wurde von der Verwaltung als ein Kernprojekt der Kostendämpfung dargestellt, wie der Kommissionssprecher bereits erklärt hat. So wie er aber von der Verwaltung konzipiert worden war, brauchte der Experimentierartikel gleich zu Beginn eine Generalüberholung. Das hat der Nationalrat auch sehr gut gemacht, diese gute Vorarbeit leisteten unsere Kolleginnen und Kollegen in der SGK-N. Wir im Ständerat konnten dann weitgehend darauf aufbauen.

Was uns der Nationalrat mit Artikel 59b in der zweiten Runde nun jedoch weitergibt, muss grösstenteils wieder korrigiert werden; wir haben dies in der Kommission getan. Bitte folgen Sie deshalb überall der Mehrheit der Kommission, mit Ausnahme von Artikel 59b Absatz 1. Dort bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

Ich konzentriere mich also auf Artikel 59b Absatz 1 und beginne gleich mit dem Zweck des Experimentierartikels: Im Verlauf der Debatten in beiden Räten hat sich zunächst einmal Konsens darüber ergeben, dass in diesem Absatz der Zweck genannt wird. Die Eindämmung der Kostenentwicklung ist der Zweck, der von der Verwaltung eingebracht worden ist; die Stärkung der Qualität und die Förderung der Digitalisierung kommen aus den beiden Räten. Diese Zwecke sind gleichwertig, denn die Förderung der Digitalisierung hat nicht in erster Linie einem übergeordneten Zweck zu dienen. Gerade die aktuelle Pandemie hat die grossen Defizite in der Digitalisierung per se aufgezeigt. Vielleicht können damit dann Kosten eingespart werden; das steht aber beim Pilotprojekt, das die Digitalisierung stärken will, nicht im Vordergrund. Im Vordergrund steht beispielsweise, dass wir mit Sicherheit sagen können, wie viele Corona-Impfdosen verwendet worden sind. Die Genauigkeit der Daten ist gleichzeitig auch ein Anliegen, damit wir z. B. über die Corona-Testergebnisse Bescheid wissen.

Der Zweck der Stärkung der Digitalisierung ist dem Zweck der Kostendämpfung tatsächlich ebenbürtig, hier gibt es keine Hierarchie. Wenn wir unbedingt eine Hierarchie bräuchten, dann wäre sie umgekehrt: Die Digitalisierung ist ein Gebot der Stunde, und die Kostendämpfung machen wir ja permanent – Beispiele dafür sind die KVG-Teilrevisionen zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit und zur Zulassung von Leistungserbringern.

Nebenbei noch eine Klammerbemerkung: Eine dieser beiden Teilrevisionen ist noch gar nicht in Kraft. Wir warten nicht einmal die Wirkung dieser Gesetze ab und entwerfen schon neue Gesetze gegen den Kostenanstieg.

Die Mehrheit unserer Kommission macht in Absatz 1 eine Hierarchisierung der Zwecke. Das ist zu korrigieren, denn die Qualität der Versorgung und die Stärkung der Digitalisierung sind ebenso wichtig wie die Kostendämpfung. Neben dem Zweck interessiert mich aber auch, wer dann experimentieren soll. Wir sollten nicht irgendjemanden experimentieren lassen. Wir wollen beispielsweise nicht, dass der Experimentierartikel als Hintertür benützt wird, um politischen Anliegen, die im ordentlichen parlamentarischen Prozess abgelehnt worden sind, trotzdem zum Durchbruch zu verhelfen. Nein, Pilotprojekte sollen jenen offenstehen, die kompetent sind. Das sind die Versicherer, und das ist das ganze Spektrum der Leistungserbringer. Wichtig ist, dass die Kantone eben auch angehört werden. Aber es geht nicht, dass zusätzlich noch all jene Kreise zur Anhörung eingeladen werden, welche missliebige Projekte schlechtreden oder schlechte Projekte gutreden können. Das ist unprofessionell.

Das professionelle Setting schlägt Ihnen die Minderheit vor: Pilotprojekte werden durch die Versicherer und die Leistungserbringer vorgeschlagen, sie einigen sich, dann werden die Kantone angehört, und das EDI entscheidet. Das ist eine klare und unmissverständliche Rollenverteilung, und die Kompetenz der Akteure wird honoriert. Die Mehrheit dagegen schlägt Ihnen das klassische politische Setting mit entsprechend unklarer Rollenverteilung und unklarer Verantwortung



Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bei Artikel 59b Absatz 1 die Minderheit Ettlin Erich zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: A l'article 59b, il y a en fait deux discussions différentes portant sur l'alinéa 1 et l'alinéa 1bis, mais nous relevons néanmoins que dans le concept défendu par la minorité Ettlin Erich, l'alinéa 1bis est également biffé, ce qui nous pose des problèmes pour des raisons sur lesquelles je reviendrai tout à l'heure.

Si l'on s'en tient à l'alinéa 1, il y a quelques différences, vous l'aurez constaté, entre la majorité et la minorité, laquelle vise également une meilleure maîtrise des coûts, mais y ajoute le renforcement de la qualité ou la promotion de la numérisation. Les objectifs de ces projets pilotes se voient donc étendus. Cela peut devenir vraiment très large. Bien sûr, l'on peut aussi comprendre cela comme une concrétisation de ce qu'il faut entendre par les termes "nouveaux modèles visant à la maîtrise des coûts.'

Je voulais par là attirer votre attention sur le fait que l'on élargi fortement le domaine, et que le fait de mélanger la formulation de la minorité Ettlin Erich à l'alinéa 1 avec la position de la majorité de la commission à l'alinéa 1bis poserait pas mal de difficultés. Il deviendrait en effet possible de déroger à quasiment l'entier de la LAMal. Il ne s'agirait alors plus de projets pilotes. Je suis désolé d'avoir à vous le dire aussi clairement, mais nous nous trouverions alors en situation de contournement de toutes les bases légales en matière d'assurance-maladie, avec la possibilité d'attribuer au Conseil fédéral la responsabilité d'autoriser ou non des projets pouvant aller extrêmement loin. Ce dessaisissement de compétence de la part du Parlement via la loi ne nous paraît pas être une très bonne idée dans un domaine aussi sensible. Nous reviendrons sur cette discussion tout à l'heure.

A propos de l'alinéa 1 toujours, un autre élément concerne le fait de savoir si le Conseil fédéral ou le DFI peuvent autoriser des projets pilotes après consultation des milieux intéressés ou s'ils peuvent approuver des conventions conclues entre assureurs et fournisseurs de prestations, ce qui nous paraît également être une formulation assez différente en termes de responsabilité et de prise de responsabilités. La discussion sera menée tout à l'heure.

Le Conseil fédéral vous invite à suivre la majorité de votre commission. Si toutefois vous deviez suivre la minorité Ettlin Erich à l'alinéa 1, il deviendrait d'autant plus important d'introduire une liste dans la loi afin d'indiquer dans quels domaines les projets pilotes seraient possibles ou ne le seraient pas. Je ne veux pas anticiper sur la discussion qui va suivre; je me permettrai donc d'intervenir par la suite sur ce point.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Bei Absatz 1bis haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit beantragt Ihnen, den Katalog von möglichen Pilotprojekten, den der Nationalrat beschlossen hat, zu streichen, und zwar weil in Absatz 1 eine Einschränkung auf die dort beschriebenen Zwecke vorgenommen wurde - das haben wir soeben beschlossen - und weil in Absatz 5 die Rechte der Versicherten geregelt sind; ich habe das am Anfang ausge-

Die Minderheit Carobbio Guscetti stützt sich auf ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz, das Bedenken hatte für den Fall, dass der entsprechende Katalog nicht ins Gesetz aufgenommen werden sollte. Die Mehrheit hat diesen Bedenken mit den eben erwähnten Massnahmen Rechnung getragen. Die Mehrheit möchte, dass hier eine Offenheit besteht; wenn Kostendämpfungsmöglichkeiten bestehen, sollen Pilotprojekte möglichst weitgehend und unter Wahrung der Rechte der Versicherten eingereicht werden können.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Wir haben es vorhin gehört: Mit Artikel 59b diskutieren wir über einen Schlüsselartikel der Vorlage. Es geht um Pilotprojekte zur Eindämmung der Kostenentwicklung, auch basierend auf einem Expertenbericht von 2017. Ziel ist es, die Entwicklung der Kosten für Leistungen zulasten der OKP einzudämmen und auf diese Weise den Anstieg der von den Versicherten bezahlten Prämien zu begrenzen.

Mit der Einführung eines Experimentierartikels und einer Möglichkeit, Pilotprojekte durchzuführen, soll in Artikel 59b der rechtliche Rahmen gesetzt werden, in welchem Projekte durchgeführt werden können. Wenn solche Pilotprojekte dann beweisen, dass die erprobten Modelle kostendämpfend wirken und die Qualität nicht verringern, können sie auch zu einer Änderung des KVG führen. Wir haben es gehört: Im Verlauf der Debatte und der Behandlung in den Kommissionen kamen dann rechtliche Bedenken auf. Unter anderem stellte sich die Frage nach den Rechten der Versicherten bzw. der Verfassungsmässigkeit. Das hat dazu geführt, dass das Bundesamt für Justiz ein Gutachten erstellt und der Kommission vorgelegt hat.

Der Berichterstatter hat uns in der Eintretensdebatte daran erinnert, dass jetzt mit der Formulierung, die wir gefunden haben, ein Teil der Problematik schon mal abgedeckt ist, nämlich die Grundrechtsproblematik. Aber es bleibt noch etwas offen, nämlich die Rechtsetzungsdelegation. Deshalb beantrage ich hier mit meiner Minderheit, dem Nationalrat zu fol-

In Absatz 1 geht es um den Zweck; es soll Pilotprojekte geben, um Modelle zur Eindämmung der Kostenentwicklung zu erproben. In Absatz 1bis sollten wir aber auch festhalten, in welchen Bereichen Pilotprojekte vom KVG abweichen dürfen. Aus diesen Gründen beantrage ich mit meiner Minderheit, wie der Nationalrat in Artikel 59b Absatz 1bis eine Aufzählung vorzunehmen und zu definieren, in welchen Bereichen Pilotprojekte vom KVG abweichen können.

Zudem soll in Absatz 1ter festgehalten werden, dass der Bundesrat vorsehen kann, dass Pilotprojekte in anderen Bereichen bewilligt werden können, sofern sie nicht von diesem Gesetz abweichen. In Artikel 59b Absatz 6 soll zudem festgehalten werden, dass der Bundesrat nach Abschluss des Pilotprojekts vorsehen kann, dass die Bestimmungen, die von diesem Gesetz abweichen oder die damit zusammenhängende Rechte und Pflichten festlegen, anwendbar bleiben, wenn die Evaluation gezeigt hat, dass mit dem erprobten Modell die Kostenentwicklung wirksam eingedämmt werden kann.

Das ist, wie gesagt, ein wichtiger Artikel. Es ist auch wichtig, dass wir diese Aufzählung hier vornehmen und dem Beschluss des Nationalrates folgen.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin froh, dass auch die Mehrheit einsieht, dass wir diesen Experimentierartikel nicht als eine totale Blankodelegationsnorm fassen dürfen. Allein mit der Übernahme von Absatz 5 werden die Bedingungen, die normalerweise für solche Experimentierformen gestellt werden, aber nicht erfüllt. Deshalb hat der Nationalrat auch in Absatz 1bis die entsprechenden Bestimmungen aufgenommen.

Das Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz besagt ganz klar, dass solche Definitionen, deren Festlegung wir nun dem Bundesrat übergeben wollen, richtigerweise nicht in einer Verordnung geregelt werden sollten. Sie sollten, um Artikel 164 der Bundesverfassung gerecht zu werden, auf Gesetzesstufe erfolgen. Ich bin klar der Meinung, dass wir in Absatz 1bis der Fassung des Nationalrates folgen und die entsprechenden Definitionen für einen Experimentierartikel auch auf Gesetzesstufe aufnehmen sollten.

Ich ersuche Sie aus tiefer Überzeugung mit verfassungsrechtlichem Hintergrund, in diesem Fall dem Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Nur noch ein Satz: Ich habe Ihnen vorhin die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission unterschlagen. Die Kommission entschied mit 9 zu 4 Stimmen.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu comment le Conseil fédéral a conçu ce projet de disposition sur les projets pilotes. Il était clair pour lui, après une consolidation au sein de l'administration et notamment après avoir consulté l'Office fédéral de la justice, qu'il fallait, pour déroger à la loi



sur l'assurance-maladie et pour autoriser des projets pilotes, une liste de domaines dans lesquels des projets pilotes sont possibles.

Il y a eu ensuite une discussion à ce sujet parce que votre conseil, contrairement à l'avis de sa commission, à la lecture précédente, a décidé à une courte majorité de supprimer la liste. La commission de son côté s'était engagée en faveur du maintien de la liste. Cela a ouvert une discussion qui s'est ensuite poursuivie au Conseil national. L'Office fédéral de la justice a été intégré dans cette discussion étant donné l'avis de droit qu'il a produit sur cette question.

Je dois vous dire que j'ai été assez surpris, à la lecture de l'avis de droit, de voir qu'à notre sens, et suite aux discussions également avec l'Office fédéral de la justice, la situation est claire. Il semble clair que le fait de biffer la liste des domaines dans lesquels des projets pilotes sont possibles contreviendrait à la Constitution fédérale. Sur cette base, il nous semble clair aussi que l'article rédigé un peu plus loin pour garantir les droits de manière très générale ne suffit pas pour garantir la conformité avec la Constitution fédérale.

Je ne me vois pas aller beaucoup plus loin dans ce débat parce que c'est un débat de constitutionnalistes qui doivent nous dire si ce que le Parlement décide est conforme à la Constitution ou non. A notre avis, ce n'est pas le cas si on supprime la liste. C'est la raison pour laquelle nous sommes fermement d'avis qu'il faut suivre la minorité de la commission de manière à dire dans quels domaines des projets pilotes sont possibles. C'est le rôle du Parlement de le dire. Si on déroge à une loi, c'est le rôle du Parlement de dire où on peut déroger à cette loi. Si, dans deux ou trois ans, vous deviez constater que la liste est trop restrictive – elle nous semble assez ouverte mais admettons qu'elle soit trop restrictive –, alors modifiez cette liste pour l'allonger.

Si vous pensez aujourd'hui qu'il faut pouvoir davantage déroger à la loi pour autoriser des projets pilotes, mentionnez-le dans la loi. Ce serait un bénéfice pour l'ensemble des acteurs dans le domaine de la santé ainsi que pour les autorités exécutives que de savoir ce que le Parlement avait en tête en disant qu'il souhaitait que des projets pilotes puissent être autorisés. Il ne faut pas que ce soit une boîte de Pandore et que tout puisse être testé sans vraiment savoir ce que cela signifie, mais il faut qu'on fixe une liste précise et que, le cas échéant, en cas de nécessité, vous la modifiiez.

On attend du Parlement qu'il fixe le cadre légal et qu'il fixe également le cadre de dérogation à la loi. Vous ne pouvez pas fixer un cadre légal et donner une dérogation générale. C'est bien le problème que nous voyons ici.

La discussion que nous avons systématiquement entre exécutif et législatif est toujours menée avec beaucoup d'allant et beaucoup d'entrain, mais, dans ce domaine-ci, je dois vous le demander, soyez plus précis dans ce que vous souhaitez autoriser comme dérogation ou non: cela va nous permettre de donner plus de chances aux projets pilotes. Vous aurez vu que le Conseil national est allé également dans cette direction. Cela permet d'ailleurs une vraie discussion au sujet des domaines dans lesquels vous souhaitez que des projets pilotes soient possibles. Cela permettrait aussi, théoriquement, d'en exclure d'autres. On attend du Parlement qu'il fixe ce

Donc, d'une part, il y a le rôle du Parlement, qui est central concernant une loi aussi importante - c'est le cas concernant toutes les lois, mais, concernant celle-ci, on aimerait souligner encore plus ce rôle du Parlement, de même que celui consistant à fixer des exceptions, et le cadre dans lequel des dérogations doivent être possibles -, c'est le premier élément; et d'autre part, si cet argument de répartition des pouvoirs entre exécutif et législatif ne suffit pas à vous convaincre, il y a encore un deuxième élément qui est la conformité à la Constitution fédérale. Nous attendons également de votre part que vous restreigniez les possibilités du Conseil fédéral, parce que ce que propose la majorité de votre commission, de manière extrêmement généreuse, est que l'on puisse tout faire, que l'on autorise tout. Je vous demande ici instamment, aussi au nom de la Constitution fédérale, de nous restreindre un peu dans ces possibilités, de montrer le chemin au Conseil fédéral, de le montrer également aux acteurs du domaine de la santé et de ne pas, d'un côté, créer une base légale forte – la LAMal – et, d'un autre côté, dire que l'on peut déroger à tout avec des projets pilotes.

Dans le fond, à quoi est-ce que cela revient au bout du compte? Cela revient à déléguer au Conseil fédéral – avec peut-être aussi des avis qui vont changer au fil du temps – la tâche de décider si l'on peut mener des projets ou non et dans quels domaines, alors que cela nous semble être l'un des éléments que le Parlement devrait fixer, comme d'ailleurs cela a été fixé à l'alinéa 1bis par le Conseil national.

C'est la raison pour laquelle j<sup>'</sup>aimerais vous inviter ici à suivre la minorité de votre commission.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Die Abstimmung über Absatz 1ter ist nur eine Konsequenz der Abstimmung über Absatz 1bis. Wenn wir also jetzt bei Absatz 1bis der Mehrheit gefolgt sind, kommt eigentlich bei Absatz 1ter nur der Mehrheitsantrag infrage. Aber hier sollte sich die Minderheit äussern.

**Carobbio Guscetti** Marina (S, TI): Ich habe schon vorhin zu meinen Minderheitsanträgen zu Absatz 1ter und Absatz 6 Stellung genommen.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Nur kurz noch zu Absatz 6: Hier geht es nur noch um die Frage, ob nach Abschluss des Pilotprojekts Bestimmungen aus dem Pilotprojekt anwendbar bleiben sollen. Die Mehrheit möchte, dass solche Bestimmungen auf Qualität und Digitalisierung ausgedehnt werden können, wie es der Ständerat bereits beschlossen hat. Die Minderheit Carobbio Guscetti möchte dagegen dem Nationalrat folgen und solche weiter geltenden Bestimmungen auf die Kostenentwicklungsmodelle beschränken.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Der Entscheid fiel mit 9 zu 4 Stimmen.

Abs. 1 - Al. 1

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen (1 Enthaltung)

Abs. 1bis - Al. 1bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 24 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (2 Enthaltungen)

Abs. 1ter - Al. 1ter

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (2 Enthaltungen)

*Abs.* 6 − *Al.* 6

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées



18.3777

Motion Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen

Motion Hess Lorenz.

LAMal. Déduction pour manque
de transparence sur le montant facturé
par les fournisseurs de prestations
qui n'envoient pas de copie
de la facture au patient

Nationalrat/Conseil national 15.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich kann mich hier kurzfassen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Ablehnung der Motion, und zwar deshalb, weil sie durch das eben beschlossene Geschäft erfüllt ist.

Abgelehnt - Rejeté

20.060

# Betäubungsmittelgesetz. Änderung (Cannabis-Arzneimittel)

Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis)

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG), für die Kommission: Mit dieser Vorlage soll der Umgang mit Cannabis-Arzneimitteln erleichtert werden, und das gesetzliche Verkehrsverbot soll auf Cannabis beschränkt werden, das nicht zu medizinischen Zwecken verwendet wird. Um Erkenntnisse über die Verwendung von Cannabis-Arzneimitteln zu erhalten, sollen auch Daten erhoben werden können, dies allerdings befristet. Mit dieser Revision sollen die Voraussetzungen so verbessert werden, dass das Heil- und Palliativpotenzial von Cannabis als Arzneimittel besser genutzt werden kann und dass Cannabis-Arzneimittel kranken Menschen mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zugänglich gemacht werden können.

Die Aufhebung des Verkehrsverbotes für Cannabis zu medizinischen Zwecken im Betäubungsmittelgesetz ist also der zentrale Punkt dieses Geschäftes. Eine Ausnahmebewilligung des BAG für dessen Verwendung soll nicht mehr erforderlich sein. Es gibt heute zahlreiche Patientinnen und Patienten, die Medizinalcannabis verschrieben erhalten, sie

sind z. B. an Krebs erkrankt oder haben Multiple Sklerose. Die Cannabisprodukte helfen den betroffenen Menschen, ihre Krankheit besser zu überstehen, und lindern die Schmerzen. Heute ist die Situation so, dass die Ärztinnen und Ärzte beim BAG eine Ausnahmebewilligung einholen müssen. Das erschwert den Zugang für die Patienten, verzögert die Therapie und ist zudem ein bürokratischer Aufwand. Im Jahr 2019 wurden vom BAG rund 3000 solche Bewilligungen erteilt. Es sollen auch Daten erhoben werden. Damit sollen die behandelnden Ärztinnen und Ärzte verpflichtet werden, dem BAG die notwendigen Informationen zu übermitteln. Damit soll die Entwicklung bei der Anwendung von zulassungsbefreiten Cannabis-Arzneimitteln beobachtet und sollen insbesondere auch Erkenntnisse über deren Sicherheit gewonnen werden. Die so erhaltenen Angaben der wissenschaftlichen Evaluation der Massnahmen sollen den zuständigen kantonalen Vollzugsorganen dienen und auch den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten von Nutzen sein. Bis Ende 2021 wird das EDI in einem separaten Prüfungsauftrag abklären, wie die Frage der Vergütung der Kosten beantwortet werden kann. Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Entwurfes ist der Bereich der nicht medizinischen Verwendung von Cannabis. Dazu hat der Bundesrat am 27. Februar 2019 eine separate Vorlage ans Parlament überwiesen, mit der im Betäubungsmittelgesetz eine befristete Grundlage für begrenzte wissenschaftliche Pilotversuche zur Erprobung neuer Regelungen des gesellschaftlichen Umgangs mit Cannabis geschaffen werden soll.

Die SGK unseres Rates hat diese Vorlage am 27. Januar 2021 vorberaten und ist mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung darauf eingetreten. In der Detailberatung ist die Kommission dem Nationalrat gefolgt. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je m'exprimerai une seule fois au nom du Conseil fédéral pour souligner ce qu'a dit la rapporteuse de commission.

Nous avons aujourd'hui une situation dans laquelle le cannabis à usage médical est de plus en plus utilisé. Depuis 2012, environ 10 000 personnes ont reçu une autorisation exceptionnelle pour des médicaments à base de cannabis; cette autorisation est valable un an. Nous avons constaté une forte augmentation de la demande; actuellement, 3000 autorisations exceptionnelles sont données chaque année. Et pour être tout à fait clair, en réalité ces autorisations ne correspondent plus à leur dénomination ni à leur définition juridique, car elles ont perdu leur caractère exceptionnel. Dans le même temps, des obstacles administratifs et financiers empêchent des patientes et des patients qui pourraient en avoir besoin de demander une autorisation exceptionnelle. parce que c'est une procédure qui est fastidieuse et que les médicaments sont chers. A quoi est-ce que cela conduit? Vraisemblablement souvent à l'utilisation de cannabis acquis illégalement à des fins d'automédication.

Donc, constatant cette évolution et constatant aussi le potentiel du cannabis en tant que produit thérapeutique et palliatif, le Conseil fédéral propose de résoudre cette contradiction entre l'utilisation médicale croissante du cannabis et sa classification en tant que stupéfiant interdit grâce à une modification de la loi, qui a été approuvée par le Conseil national – à une très large majorité d'ailleurs – et par votre commission. L'objectif est de garantir un accès qui tienne compte du système d'autorisation et de contrôle assuré par Swissmedic; cela concerne la culture, la fabrication et la mise sur le marché du cannabis à usage médical qui serait possible dans ce cadre. Il faut également une levée de l'interdiction pour permettre à l'agriculture de produire; cela nous paraît important. Nous avons également un accès facilité aux médicaments en lien avec un suivi scientifique par une collecte des données systématique durant une période de plusieurs années - sept ans - de manière à pouvoir faire une évaluation scientifique de l'évolution.

Il y a encore la question du remboursement qui pourrait se poser puisque l'on parle de médicaments, mais elle n'est pas du tout traitée ici, et elle ne doit pas être traitée ici. C'est une



discussion complètement séparée qui connaît ses propres règles et pour laquelle seront faites des évaluations, sur lesquelles les commissions compétentes pourront se prononcer. Mais ce n'est pas une question qui est posée ici. J'aimerais donc vous inviter à entrer en matière et à soutenir le projet tel que l'a adopté votre commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe Loi fédérale sur les stupéfiants et les substances psychotropes

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Ziff. I, II**Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, ch. I, II**Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.060/4244)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.047

Soziale Sicherheit.
Abkommen mit Bosnien und Herzegowina

Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)</u>

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Bosnien und Herzegowina ist bekanntlich einer der Nachfolgestaaten der

früheren Föderativen Volksrepublik Jugoslawien. Mit sämtlichen Nachfolgestaaten Jugoslawiens gibt es inzwischen Sozialversicherungsabkommen, die dem heutigen Stand entsprechen. Für Slowenien und Kroatien findet das Freizügigkeitsabkommen Schweiz/EU Anwendung, und mit Nordmazedonien, Serbien, Montenegro und Kosovo gibt es spezielle Abkommen, die hier bereits genehmigt worden sind und in Kraft stehen.

Das vorliegende Abkommen mit Bosnien und Herzegowina, das letzte dieser Abkommen, wurde am 1. Oktober 2018 unterzeichnet. Am 5. Juni des letzten Jahres ist die Botschaft verabschiedet worden. Der Nationalrat hat dem Bundesbeschluss in der Dezembersession mit 137 zu 51 Stimmen zugestimmt.

Inhaltlich regelt das neue Abkommen wie das geltende die versicherungsrechtliche Unterstellung, die Gleichbehandlung der Versicherten, die Anrechnung von ausländischen Versicherungszeiten sowie den Rentenexport. Es umfasst die AHV, die IV, die Unfallversicherung sowie die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die Auswirkungen des Abkommens sind beschränkt, auch die finanziellen Folgen sind beschränkt, einzig die Bestimmung über die Anrechnung von Beitragszeiten kann zu geringen Mehrkosten führen; sie werden aber auf unter 100 000 Franken pro Jahr geschätzt. Insgesamt handelt es sich um ein Abkommen, das wie die übrigen Abkommen mit den Nachfolgestaaten von Jugoslawien die heutigen Verhältnisse so regelt, wie sie heute geregelt werden müssen.

Dieser Stand der Dinge erlaubt es der Kommission, Ihnen zu empfehlen, diesem Abkommen ebenfalls zuzustimmen. Die Kommission hat einstimmig entschieden und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que le rapporteur et président de la commission a dit tout ce qu'il y avait à dire à ce sujet. J'aimerais simplement ajouter qu'il nous semble important de pouvoir conclure cette convention de manière à avoir une prévisibilité et une stabilité dans les relations. C'est aussi un élément – et il l'a rappelé – qui a des conséquences financières extrêmement faibles, mais qu'il nous paraît judicieux de prendre en compte pour faire ce pas vers une stabilisation des contacts et des relations.

Je vous invite donc, au nom du Conseil fédéral, à entrer en matière et à approuver ce projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Bosnie et Herzégovine

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1, 2** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2** *Proposition de la commission*Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.047/4245)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)



**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Auch dieses Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.304

Standesinitiative Genf.
Verfahren zur Genehmigung
der Krankenversicherungsprämien.
Umfassende Information der Kantone
zur Ermöglichung
einer zweckdienlichen Stellungnahme

Initiative déposée par le canton de Genève.
Plus de force aux cantons.
Informations complètes aux cantons pour une prise de position pertinente dans la procédure d'approbation des primes d'assurance-maladie

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.330

Standesinitiative Jura.
Stärkerer Einbezug der Kantone
bei der Genehmigung der Prämientarife

Initiative déposée par le canton du Jura. Pour plus de force aux cantons

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

20.333

Standesinitiative Freiburg.
Den Kantonen mehr Mitspracherecht
Initiative déposée
par le canton de Fribourg.
Pour plus de force aux cantons

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

# 19.4180

Motion Lombardi Filippo. Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten

Motion Lombardi Filippo. Coûts de la santé. Rétablir la transparence

Mozione Lombardi Filippo. Ripristinare la trasparenza sui costi della salute

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

20.300

Standesinitiative Tessin.
Verfahren zur Genehmigung
der Krankenversicherungsprämien.
Umfassende Information der Kantone
zur Ermöglichung
einer zweckdienlichen Stellungnahme

Initiative déposée
par le canton du Tessin.
Renforcer la participation
des cantons en leur fournissant
des informations complètes
afin qu'ils puissent prendre position
de manière éclairée
lors de la procédure d'approbation
des primes d'assurance-maladie

Iniziativa cantonale Ticino.
Rafforzare, tramite informazioni
complete, affinché possano elaborare
una presa di posizione pertente
in occasione della procedura
di approvazione dei premi Cassa malati

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)



21.300

# Standesinitiative Neuenburg. Mehr Mitsprache für die Kantone

# Initiative déposée par le canton du Neuchâtel. Pour plus de force aux cantons

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

# 19.4180

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.300, 20.304, 20.330, 20.333, 21.300

Antrag der Mehrheit Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Donner suite aux initiatives

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Ich werde die Titel der verschiedenen Standesinitiativen nicht nochmals erwähnen, aber ich werde zu allen sprechen. Ich habe diese Berichterstattung von Kollege Dittli geerbt, der aufgrund seines positiven Tests nicht hier sein kann. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der CSS. Ich werde jetzt, wie gesagt, in einem Votum zur Motion und zu allen Standesinitiativen Stellung nehmen.

Die Motion Lombardi 19.4180, "Wiederherstellung der Transparenz bei den Gesundheitskosten", welche von Kollege Rieder übernommen wurde, sowie die fünf Standesinitiativen, welche alle im Verlaufe des letzten Jahres eingereicht worden sind, verlangen grundsätzlich alle das Gleiche, nämlich dass das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz (KVAG) dahingehend geändert werden soll, dass die Kantone vor der Genehmigung der Prämientarife nicht nur zu den für ihren Kanton geschätzten Kosten, sondern auch zu den für ihren Kanton vorgesehenen Tarifen gegenüber den Versicherern und der Aufsichtsbehörde Stellung nehmen können. Sie begründen ihre Anliegen damit, dass sie vor der Revision des

KVAG im Jahre 2016 bereits die Möglichkeit gehabt hätten, nicht nur zu den Kosten, sondern auch zu den vorgesehenen Prämien Stellung zu beziehen, und dass es für die Kantone wichtig sei, dies auch in Zukunft wieder tun zu können. Für ihr Empfinden sind sie mit der Revision des KVAG in diesem Bereich beschnitten worden, und sie fordern die Wiederherstellung dieser Kompetenz. Dabei sei es ihnen klar, dass die Zuständigkeit für den Genehmigungsentscheid und die Vertraulichkeit des Verfahrens beim Bund sei. Die Motion und die Standesinitiativen würden eine Chance zur Korrektur bieten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion Lombardi. Er nimmt damit folglich auch Bezug auf die fünf Standesinitiativen, welche inhaltlich ja das Gleiche wollen.

Zu den Erwägungen Ihrer Kommission, zur Arbeit und zu den Massnahmen, die wir beschlossen haben: An der Sitzung vom Februar 2021 wurden zuerst Anhörungen durchgeführt, dies mit Vertretern der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, welche die Standesinitiativen eingereicht haben, sowie mit Vertreterinnen und Vertreterinder Versicherer sowie der Prämienzahlenden. In der anschliessenden Diskussion kam eine Kommissionsmehrheit zum Schluss, Ihnen zu beantragen, alle Standesinitiativen abzulehnen. Die Entscheidung zur Ablehnung fiel bei jeder Standesinitiative mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gleich aus. Die Motion Lombardi wurde mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls abgelehnt.

Die Begründung des Antrages auf Ablehnung zuhanden dieses Rates lautet wie folgt: Das KVG sah in der Tat bis Ende 2015 vor, dass die Kantone bei den Versicherern die amtlichen Dokumente einholen konnten, aufgrund derer die Bundesbehörde die Genehmigung der Prämientarife vornahm. Ausserdem konnten die Kantone zu den für ihre Wohnbevölkerung errechneten Prämientarifen Stellung nehmen. Mit der Inkraftsetzung des vom Parlament verabschiedeten Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, des KVAG, auf den 1. Januar 2016 wurden diese Bestimmungen aber wieder aufgehoben, weil die diesbezüglichen Zuständigkeiten mit dem KVAG neu geregelt wurden. Es ist also in erster Linie eine Frage der Zuständigkeit.

Im KVAG ist allerdings weiterhin vorgesehen, dass die Kantone vor der Genehmigung der Prämientarife gegenüber den Versicherern und dem BAG zu den für ihren Kanton geschätzten Kosten Stellung nehmen können. Die Kantone sind nämlich in erster Linie von der Kostenfrage betroffen, und sie verfügen in diesem Bereich über die besten Kenntnisse. Die Kantone müssen denn auch nicht Kenntnis von den Prämien haben, um zur Kostenschätzung der Versicherer Stellung zu nehmen. Sie erhalten indessen sämtliche benötigten Informationen, damit sie sich zu den Kosten für ihr Gebiet äussern können. Zudem erhalten die Kantone die Durchschnittsprämie vom BAG mitgeteilt, welche für die Berechnung der Prämienverbilligung wichtig ist.

Den Prämien liegen neben den Kosten noch weitere Faktoren zugrunde, namentlich die wirtschaftliche Situation der Versicherer, die auf die gesamte Schweiz und nicht auf die Kantone bezogen ist. Es obliegt dem BAG, diese zu prüfen. Das BAG kann somit den erforderlichen Gesamtüberblick gewährleisten.

Die Kommissionsmehrheit stellt also fest, dass die Rollen und Zuständigkeiten von Bund und Kantonen in Bezug auf das Genehmigungsverfahren verschieden sind. Deren Vermischung ist nicht ratsam, denn dies hätte eine Schwächung des Verfahrens zur Folge. Ausserdem ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass das bereits jetzt sehr aufwendige Verfahren zur Genehmigung der Prämien durch eine stärkere Beteiligung der Kantone zusätzlich erschwert würde.

Es müsste ein Verfahren sichergestellt werden, welches zuliesse, dass jeder Kanton Stellung zu den vorgesehenen Prämientarifen der rund 50 Krankenversicherungen nimmt. Es gibt 26 Kantone und etwa 50 Krankenversicherer, die Rechnung heisst also 26 mal 50 – diese Zahl muss man sich vor Augen halten. Es ist daraus unschwer abzuleiten, dass das Verfahren so verzögert würde; für die Mehrheit der Kommission ist dies absehbar. Es ist deshalb nicht ratsam, dieser Idee zu folgen. Da der Bund und die Kantone beim Verfahren zur



Genehmigung der Prämien unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen und da dieses Verfahren nicht zusätzlich erschwert werden soll, beantragt die Kommissionsmehrheit, den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit spricht sich für eine stärkere Beteiligung der Kantone am Verfahren zur Genehmigung der Krankenkassenprämien aus, dies aus Transparenzgründen und weil die Kantone über die nötigen Kompetenzen verfügen und die Situation vor Ort besser kennen würden. Die Minderheit beantragt Ihnen daher, den Standesinitiativen Folge zu geben und die Motion Lombardi anzunehmen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, die Motion Lombardi abzulehnen und den Standesinitiativen keine Folge zu geben.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): La commission a été confrontée à diverses initiatives déposées par des cantons concernant les thèmes de la transparence, du remboursement des réserves excessives et de la compensation effective des primes d'assurance-maladie. Nous traitons aujourd'hui de différentes initiatives déposées par des cantons, qui touchent au renforcement de la participation des cantons, comme l'a évoqué le rapporteur de commission, en demandant de leur fournir des informations complètes, afin qu'ils puissent prendre position de manière éclairée lors de l'approbation des primes d'assurance-maladie.

Je me prononcerai donc également sur la motion Lombardi, qui va dans la même direction et qui a été reprise par M. Rieder. Cette motion touche, – comme les initiatives déposées par les cantons du Tessin, Genève, Jura, Fribourg, Neuchâtel –, à la question de la transparence des coûts de la santé. Sur la question des réserves excessives et de la compensation effective des primes, aussi abordée dans des initiatives de ces mêmes cantons, la commission continuera la discussion sur ces objets qui ne sont pas à l'ordre du jour de la discussion d'aujourd'hui.

Nous sommes donc appelés à prendre position sur la question de la participation cantonale à la détermination des primes et sur les informations données dans ce cadre aux cantons. La modification proposée par ces initiatives de cantons - aussi contenue dans la motion Lombardi -, vise à rétablir les anciens articles 61 alinéas 5 et 21a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, qui ont été abrogés lors de l'entrée en vigueur de la loi sur la surveillance de l'assurancemaladie. Il s'agit donc concrètement de modifier l'article 16 alinéa 6 de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, afin que les cantons puissent obtenir les informations leur permettant de prendre position de manière pertinente lors de la procédure d'approbation des tarifs des primes d'assurance-maladie. Comme l'a rappelé le rapporteur de commission, nous avons aussi entendu le président de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé, M. Engelberger, qui a exposé le fait que les cantons n'étaient pas vraiment satisfaits de la situation actuelle, car ils ne se sentent pas correctement représentés dans le processus d'approbation des primes. Ils travaillent bien avec l'OFSP, mais ils ont aussi une expertise dans le domaine de la méthodologie pour la prévision des coûts.

Ils sont proches des prestataires de service et des assureurs qui opèrent dans les cantons concernés et ils connaissent bien l'évolution de la politique démographique et de santé au niveau cantonal.

En même temps, les cantons contribuent à payer les primes par le biais de la réduction des primes individuelles, des prestations complémentaires, et de l'aide sociale. Mais le rôle des cantons a été de plus en plus fortement limité. Comme je le disais tout à l'heure, depuis l'entrée en vigueur de la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie sociale, l'autorité de surveillance a réduit les informations transmises aux cantons. Depuis 2019, les données relatives aux futures primes ne sont plus fournies aux cantons, si bien que l'Office fédéral de la santé publique les invite à s'exprimer uniquement sur les coûts prévisionnels formulés par les caisses. Jusqu'à fin 2015, les données des caisses étaient entièrement fournies aux cantons qui recevaient des informations complètes sur les résultats des coûts et des recettes et sur des pro-

positions valides. Dans de telles conditions, sur la base des informations partielles qui sont fournies maintenant, le travail des cantons est difficile. Il est difficile pour eux de formuler des observations pertinentes sur les coûts et sur les primes. Pour les cantons, il est donc important d'avoir accès à ces informations pour pouvoir jouer un rôle important au niveau du contrôle des coûts et des primes. Je vous donne un exemple qui a été évoqué en commission. Grâce aux possibilités qu'avait le canton, avant les modifications de loi et avant que les informations ne soient plus fournies aux cantons, le canton du Tessin a pu faire des économies de l'ordre de 23 millions de francs sur les primes. Je pense que des chiffres analogues étaient plausibles aussi dans les autres cantons avant qu'ils ne reçoivent plus ces informations.

Nei lavori della commissione abbiamo sentito anche pro-salute che raggruppa organizzazioni dei pazienti e dei consumatori. Ci è stato detto – in fondo lo sappiamo – che la sfiducia nei confronti degli assicuratori malattia sta aumentando. Ciò è principalmente dovuto all'onere dei premi delle casse malati che pesa in maniera importante sul bilancio di molte economie domestiche e, come sappiamo, riduce il reddito disponibile di molti assicurati e di molte assicurate. Ecco perché è importante fare più trasparenza sui metodi di calcolo dei premi.

Dare seguito alle iniziative cantonali che stiamo discutendo ed accogliere la mozione Lombardi vorrebbe dire fare un passo concreto per ristabilire la fiducia nell'assicurazione malattia, tanto importante per un'assicurazione sociale, e ridare la competenza ai cantoni di valutare se l'evoluzione dei premi dei singoli assicuratori tiene effettivamente conto dei costi sanitari a livello cantonale. Permetterebbe ai cantoni di agire da contrappeso agli assicuratori malattia e quindi di agire in maniera più efficace sull'evoluzione dei premi delle casse malati. Invito quindi a seguire le mie minoranze sia per quanto riguarda le iniziative cantonali sia per quanto riguarda la mozione Lombardi.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Wort hat anstelle des ursprünglichen Motionärs Herr Rieder.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich bin kein Gesundheitspolitiker, aber ich stütze mich bei der Beurteilung der Motion Lombardi auf den gesunden Menschenverstand und betrachte sie aus Sicht des Anwalts.

Wenn ich die Argumentation des Bundesrates in seiner ablehnenden Stellungnahme zur Motion lese, stelle ich fest, dass diese leider nicht zwingend ist. In der Stellungnahme des Bundesrates gibt es keine Logik. Einerseits sagt er, dass die Kantone ein Interesse haben müssten, eine klare Ubersicht über ihre kantonalen Kosten und Prämien zu erhalten, da sie letztlich von Gesetzes wegen aufgerufen seien, sich in erheblichem Masse an der Finanzierung der individuellen Prämienverbilligung zu beteiligen. Andererseits begründet der Bundesrat die mit der Einführung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes wegfallende Kompetenz der Kantone mit dem Argument, dass der Bund für die Prämiengenehmigung zuständig und eine Vermischung der Rollen nicht ratsam sei. "Nicht ratsam" ist, gelinde gesagt, ein anderer Ausdruck für: "Mischt euch nicht ein, aber zahlt gefälligst." Hier geht es nicht um eine Vermischung, sondern um eine sinnvolle Zuteilung und Erfüllung von Rollen. Das Begehren der Kantone ist in der Motion klar begründet und die Kompetenz des Bundes nicht bestritten. Es geht einzig darum, den Kantonen überhaupt die Möglichkeit zu geben, ihre Stellungnahmen auf der Basis einer vollständigen Datenlage zu formulieren, d. h., das Recht zur Stellungnahme gestützt auf eine verlässliche Datenlage zu geben, wie vor der Revision

Dass die gesetzliche Ausgangssituation auch den Bundesrat nicht voll befriedigt, wird ersichtlich, wenn er in seiner Stellungnahme in Aussicht stellt, dass das "Eidgenössische Departement des Innern beabsichtigt, diesbezüglich mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren in Kontakt zu bleiben, um die Rolle der Kantone in diesem Verfahren genauer zu definieren". Sie sehen auch anhand der Standesvorstösse, dass diese Rolle nach wie vor



nicht definiert ist und die Kantone einen besseren Einbezug in dieses Verfahren wünschen.

Genau hier setzt die Motion an: Die Kantone können ihre Rolle nicht wahrnehmen, weil sie die entsprechenden Daten nicht haben. Das heisst nicht, dass es zu einer Kompetenzverschiebung vom Bund zu den Kantonen kommt.

Noch wichtiger ist, dass es in diesem Zusammenhang vor allem auch die Zukunft zu beachten gilt, und zwar im Kontext der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (Efas). Die Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich werden derzeit bekanntlich unterschiedlich finanziert. Die Kantone finanzieren Leistungen im stationären Bereich zu mindestens 55 Prozent, die Krankenversicherer übernehmen höchstens 45 Prozent. Die Leistungen im ambulanten Bereich hingegen werden zu 100 Prozent von den Krankenversicherern vergütet. Diese unterschiedliche Finanzierung führt zu Fehlanreizen, welche der Bundesrat eliminieren will. Das Ziel ist eine fixe Aufteilung der Kosten zwischen den Versicherern und den Kantonen für beide Bereiche und damit eine neue Verpflichtung für die Kantone, sich auch im ambulanten Bereich finanziell zu beteiligen. Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit deshalb mehrfach positiv zur einheitlichen Finanzierung geäussert. Der Vorteil ist ein mehrfacher: Sie fördert die koordinierte Versorgung sowie die kostensparende Verlagerung von stationär nach ambulant und entlastet damit die Prämienzahler. Der Bundesrat begrüsst deshalb die Vorlage grundsätzlich und befürwortet eine Anpassung im Bundesgesetz über die **Krankenversicherung** 

Da sich der dannzumalige Kantonsbeitrag an die Krankenversicherer an den tatsächlich entstandenen Kosten und nicht am erwarteten Risiko orientieren muss und da er sich an den Nettokosten der erbrachten Leistungen exklusive Franchise und Selbstbehalt und nicht an den Bruttokosten orientieren muss, ist eine verbesserte Dateneinsicht der Kantone, wenn Sie das wirklich einführen wollen, unabdingbar. Das heisst, im Prinzip erbringen Sie mit der Annahme dieser Motion nur eine Vorleistung, die Sie später, wenn Sie wirklich das System Efas einführen wollen, den Kantonen so oder so zur Verfügung stellen müssen.

Aus diesem Grund und gerade im Hinblick auf die vom Bundesrat erwünschte Einführung einer einheitlichen Finanzierung im ambulanten und im stationären Bereich ist die Motion anzunehmen, gleichsam eben als Vorleistung für diese Klärung im KVG.

**Müller** Damian (RL, LU): Ich danke meinem Vorredner für die Erläuterungen zur Motion Lombardi. Ich muss Ihnen aber trotzdem sagen, dass ich Sie eindringlich darum bitte, diese Motion wie auch die Standesinitiativen vollumfänglich abzulehnen. Weshalb?

Ich wehre mich vehement dagegen, dass in Zukunft 26 Kantone Einblick in die Buchhaltung von 50 Krankenkassen haben werden. Sie wissen alle – der Berichterstatter hat es gesagt –, dass den Prämien neben den Kosten noch weitere Faktoren zugrunde liegen, nämlich die wirtschaftliche Situation der Versicherer, die auf die gesamte Schweiz bezogen ist und eben nicht nur auf den einzelnen Kanton. Und genau deshalb müssen wir jetzt aufpassen, dass wir nicht anfangen, Dinge miteinander zu vermischen. Wir müssen zusammen mit den Mechanismen, die wir im Controlling haben, die Zuständigkeiten aufrechterhalten. Dazu gehört sicher nicht, dass wir den Kantonen die Möglichkeit gewähren, bei 50 Krankenkassen einen Einblick in die Buchhaltung zu erhalten.

Ich bitte Sie also eindringlich, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion wie auch die Standesinitiativen vollumfänglich abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Die eindringliche Ermahnung unseres Kollegen Damian Müller hat mich nun doch noch auf den Plan gerufen, weil ich seine Bedenken nicht teile, und zwar deshalb nicht, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt eine ganz kuriose Situation haben: Wir haben einen Streit über Milliarden von Reserven bei den Versicherern; diese sind entstanden, weil Prämien und Kosten sich nicht im Gleichgewicht befinden.

Es wurden immer mehr Kosten geltend gemacht, als dann tatsächlich angefallen sind. Dies hat dazu geführt, dass in einem grossen Umfang Reserven angehäuft worden sind, die wir jetzt - in welcher Form auch immer - wieder tilgen können. Dies ist ja eigentlich eine gute Sache. Ich habe auch von meinem Kanton klar die Meinung mitgeteilt bekommen, dass es wirklich nötig und richtig wäre, wenn die Kantone nicht nur bei den Kosten, sondern auch bei den Prämien angehört werden müssten, ohne dass das Verfahren verlängert würde, dies, weil bei den Kantonen - es wurde von der Sprecherin der Minderheit bereits angeführt - ein grosses Wissen vorhanden ist und weil dieses auch eingesetzt werden könnte, um die richtigen Prämien festlegen zu können. Heute, ich sage es zum dritten Mal, ist das Gleichgewicht nicht gegeben. und es ist nicht im Interesse der Prämienzahlenden - und das sind wir alle in der Schweiz -, dass wir zu hohe Prämien verfügt bekommen.

Dementsprechend bin ich klar der Meinung, dass sowohl der Vorstoss von Herrn Lombardi, übernommen von Herrn Rieder, als auch die Standesinitiativen es verdienen, dass sie angenommen werden. Es ist in den Kantonen ein grosses Anliegen, dass man im Bereich der Prämienfestsetzung eben zum Recht zurückkommt, das ihnen bis zur Revision des KVAG eingeräumt worden war – ohne dass bekannt geworden wäre, dass dies zu unlauteren Situationen und Verzögerungen geführt hätte.

Wenn die Kantone bereit sind, mitzumachen – sie haben ja auch eine grosse Verantwortung –, dann sollte man sie nicht daran hindern. Ich sehe wirklich keinen Grund, weshalb dieses Prinzip, das vor der Gesetzgebung, die heute gilt, angewendet wurde, nicht wieder eingeführt werden könnte.

Ich werde die Motion Rieder und die Standesinitiativen also unterstützen.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Eine gute Reservesituation bei den Versicherern ist grundsätzlich positiv zu werten. Das gibt eine Basis für Kontinuität und Stabilität. Bei der Diskussion zu diesen Reserven muss man sich vor Augen halten, dass eigentlich die Reserven nur einem Prämienvolumen von zwei bis drei Monaten entsprechen. Die Reserven wären sehr schnell aufgebraucht. Das heisst, eine Reduktion dieser Reserven kann nicht langfristig zu einer Kostenreduktion im Gesundheitswesen beitragen – das einfach als Replik zu den Äusserungen von Kollege Stöckli.

Zum Anliegen der Kantone und von Herrn Lombardi: Ich möchte Sie einfach an die Glaubwürdigkeit unseres Rates und des ganzen Parlamentes erinnern. Wir haben erst kürzlich, 2014 und 2015, dieses Gesetz beraten und beschlossen. Auf den 1. Januar 2016 ist es in Kraft getreten. In den gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 16 KVAG ist eine ganze Kaskade definiert, wie die Kantone in der Prämienfestlegung einbezogen sind. Sie haben ein Recht auf Einsicht in die Kostenstruktur, sie können aber am Schluss dann nichts mehr zur Prämienfestlegung sagen.

Sie haben in diesem Rat darüber debattiert und das so festgelegt. Und jetzt, vier Jahre nach Einführung dieses Gesetzes, sollen schon wieder Eckwerte abgeändert werden. Für mich spricht das nicht für die Glaubwürdigkeit unserer Gesetzgebung. Ich meinte, wenn schon eine solche Änderung vorgenommen werden sollte, dann müsste eine Auswertung vorliegen, müssten Erfahrungen mit der jetzigen Anwendung vorliegen. Erst dann machte es Sinn, Änderungen vorzuschlagen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion Lombardi und die Standesinitiativen abzulehnen.

Würth Benedikt (M-CEB, SG): Es wird Sie nicht überraschen, dass ich Sie bitte, die Motion anzunehmen. Wenn Bundesrat Berset jeweils im Herbst – im September oder Oktober – bekannt gibt, wie es im nächsten Jahr bezüglich Prämien aussieht, dann gibt es immer zwei Effekte: Es gibt eine nationale Berichterstattung, die Bundesrat Berset bestreitet. Und dann gibt es auch eine kantonale Berichterstattung. Sie können sich erinnern: In den Medien werden dann die



Rankings erstellt, in welchen Kantonen das Prämienvolumen wie stark wächst. Es werden Mutmassungen angestellt. Die kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren müssen hinstehen und erklären, wieso es eine Zunahme oder wieso es eine Abnahme gibt. Zum Teil sind diese Erklärungen relativ schwierig zu vermitteln.

Aber wieso ist das eigentlich so? Wenn ich auf Ihre Ausführungen abstelle, müsste ich sagen: Diese Übung muss nur der Bund bestreiten, die Kantone nehmen es einfach zur Kenntnis. Aber wieso haben wir unterschiedliche Prämien in den Kantonen? Diese Frage müssen wir uns stellen. Es ist eigentlich ganz einfach. Denn das Prinzip ist ja, dass das Prämienkollektiv in einem Kanton auch für die Leistungen, die die Kantonsbevölkerung in Anspruch nimmt, aufkommt – nicht mehr und nicht weniger. Es geht um diese verschiedenen Leistungen im Gesundheitssektor.

Es geht um die ambulanten Leistungen, da bezahlen die Versicherer voll, 100 Prozent, jedenfalls solange wir noch nicht die Efas haben. Und es geht auch um die stationären Leistungen. Dort stehen die Kantone massgeblich in der Finanzierungspflicht. Es ist nicht ein Detail, was wir hier diskutieren. Wir reden bei den Gesundheitskosten von einem Anteil von 14 Prozent an einem kantonalen Haushalt; wir reden darüber, wie stark wir den Steuerzahler belasten; und wir reden darüber, wie stark der Prämienzahler in einem Kanton belastet ist. Vor diesem Hintergrund ist es schon wichtig, dass die Kantone nicht nur Kenntnis über die Kostenstrukturen haben, sondern eben auch über den Prämientarif.

Wir wollen alle, insbesondere auch die Versicherer, dass die Kantone Anstrengungen unternehmen, dass diese Leistungen, die ich vorhin erwähnt habe, effizient, kostengünstig und auch wirtschaftlich erbracht werden können. Es soll nicht zu viele Angebote in einem Kanton geben, die Angebotsplanung soll massvoll gemacht werden. Die Kantone haben die Instrumente im stationären Bereich usw. Gerade vor diesem Hintergrund ist es doch legitim, dass am Schluss der Kanton auch das Ergebnis seiner Anstrengungen überprüfen und gegenüber der Aufsichtsbehörde, dem BAG, Stellung nehmen kann – nicht mehr und nicht weniger.

Es ist nicht so, wie das jetzt zum Teil gesagt wird, dass es eine Vermischung der Aufsicht gibt – überhaupt nicht. Die Aufsichtsstruktur bleibt, wie sie ist. Es geht lediglich um eine Stellungnahme der Kantone in der Frage der Angemessenheit der Prämientarife. Mit Blick auf das ganze Gesundheitssystem ist das mehr als gerechtfertigt. Darum bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Es ist am Schluss des Tages keine weltbewegende Sache, das muss man auch einräumen. Es ist auch nicht wirklich ein Konflikt zwischen Versicherern und Kantonen, das möchte ich auch betonen. Stein des Anstosses war eigentlich die Interpretation seitens des Bundesamtes, dass es nicht mehr in der Form, wie es früher war, möglich sein soll. Die Motion führt hier zu einer Klärung, zu einer Korrektur. Sie führt am Schluss auch nicht zu einem übertriebenen Aufwand, sondern sie hilft, die Angemessenheit der Prämienlast – und das ist ein grosses Thema in der Bevölkerung – möglichst gut zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund dient diese Motion nicht nur den Kantonen, sondern insbesondere auch den Prämienzahlerinnen und den Prämienzahlern.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Si le législatif a laissé quelques imprécisions ou quelques lacunes dans la loi, il a la possibilité, et même parfois le devoir, de les corriger. Ici, en l'occurrence, les cantons ont perdu de l'influence sur la définition des coûts, sur la vérification des montants et, surtout, sur le processus de fixation des primes de l'assurance de base I AMAI.

Chaque année, les cantons se plaignent de l'absence de transparence et de temps pour vérifier les informations lacunaires qu'ils reçoivent. D'ailleurs, dans sa prise de position, le Conseil fédéral répète que si les cantons ne peuvent plus donner leur avis sur les primes, ils peuvent le faire sur les coûts. Mais comment, s'ils n'ont pas toutes les informations? Comment, s'ils n'ont pas tous les chiffres? Comment parler de transparence? Non, ce n'est pas possible; non, les can-

tons n'ont pas toutes les informations pour pouvoir prendre position en toute connaissance de cause.

Dans la prise de position du Conseil fédéral, on peut également lire: "Les primes contiennent d'autres paramètres en dehors des coûts. C'est l'OFSP qui a le devoir de les examiner." D'autres paramètres: après les caisses noires, les "black box", comment parler de transparence dans ces conditions? Comment garantir la confiance sans la transparence? Si c'est aussi compliqué que ce que l'on veut bien nous dire, alors il faut tout simplement retirer les cantons du circuit et laisser la Confédération assumer seule la politique de fixation des primes.

Je vous invite vraiment, chers collègues représentants des cantons, à redonner de la transparence afin que les cantons puissent exercer leur rôle de vérification et donner davantage de confiance dans ce système souvent critiqué. Je vous invite aussi donc à soutenir la motion 19.4180 et les initiatives déposées par plusieurs cantons.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je suis un peu surpris de ce débat, parce qu'en vérité il y a déjà eu une discussion très complète en commission et j'ai l'impression qu'il y a pas mal de malentendus et de choses qui, peut-être, nécessiteraient d'être encore clarifiées dans les débats de votre conseil. Ces éléments ont été clarifiés en commission, mais cela vaut peut-être la peine de le faire ici aussi.

Tout d'abord, il est vrai que les cantons, dans cette affaire, défendent leurs intérêts, ce qui est absolument légitime. Nous sommes en étroit contact avec les cantons tout au long du processus. Monsieur Juillard, vous avez regretté le manque de transparence: je vous expliquerai tout à l'heure pourquoi ce n'est pas le cas, puisque la transparence est en réalité très importante. Vous avez regretté également que les cantons, parfois, manquent de temps pour traiter ces questions. Là, je dois vous donner absolument raison: c'est un processus extrêmement complexe qui court, pour la phase chaude, du mois de juin jusqu'à l'annonce des primes à la fin du mois de septembre. Je peux vous dire que c'est un processus dont le timing est défini jour par jour. Les autorités qui ont le plus de temps ou pour lesquelles on essaie de préserver le plus de temps afin que le travail sur les chiffres transmis et leur évaluation puissent être faits, ce sont précisément les cantons. C'est trop court, je suis entièrement d'accord avec vous et on aimerait pouvoir en faire beaucoup plus, mais c'est chaque année un immense processus qui est suivi. Je rappelle que la Suisse compte 26 cantons, des dizaines d'assureurs et environ 300 000 primes - peut-être un peu moins maintenant qui sont approuvées chaque année par l'Office fédéral de la santé publique, et ce en l'espace de quelques semaines

Il y a évidemment des intérêts légitimes des cantons, il y a une autorité de surveillance qui est l'Office fédéral de la santé publique. La loi fédérale sur la surveillance de l'assurance maladie a été mise en place précisément parce qu'une surveillance efficace manquait auparavant et que cette situation – que vous semblez regretter aujourd'hui – avait conduit à ce phénomène de primes payées en trop ou insuffisamment. Si la situation qui prévalait auparavant était tellement bonne et le système tellement efficace, nous n'aurions pas eu ce problème. J'aimerais vous rappeler que la révision de la loi fédérale sur la surveillance de l'assurance maladie visait précisément à corriger des problèmes qui étaient apparus précédemment.

Il est important que tous les cantons soient traités de la même manière dans le processus de fixation des primes. Il est important que ces primes couvrent les coûts dans chaque canton. Il y a effectivement des rôles différents entre cantons et Confédération. Il avait fallu définir les rôles clairement dans la loi.

Ich habe jetzt den Brief vor Augen, den der Bundesrat bzw. das BAG den Kantonen jedes Jahr zur Fixierung der Prämien schreibt. Wenn ich hier nun höre, dass die Transparenz nicht gegeben sei, erlaube ich mir vorzulesen – es wird etwas Zeit beanspruchen, Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung! –, was den Kantonen jedes Jahr alles geschickt wird. Es wird sehr klar ersichtlich: Wenn man sagt, sie bekämen nur Daten über die Kosten, aber nichts zu den Prämien, ist



das schlicht falsch – es ist schlicht falsch, es entspricht einfach nicht der Wahrheit! Ich weiss zwar, dass wir hier nicht in einer Kommissionssitzung sind, aber ich würde hier trotzdem gerne etwas klarstellen. Ich lese vor, was den Kantonen zur Vorbereitung des Prozesses während des Sommers und für die Fixierung der Prämien 2021 geschickt worden ist. Es ist der Brief vom 23. Juni 2020. Da steht, welche Unterlagen die Kantone im Jahr 2020 vom BAG für die Ausarbeitung ihrer Stellungnahme erhalten haben:

- 1. alle Prämien des jeweiligen Kantons für 2021 pro Versicherer, pro Prämienregion, pro Modell, pro Altersgruppe, pro Franchise usw.;
- 2. mittlere Prämien nach Region und Altersgruppen pro Versicherer für 2021 im jeweiligen Kanton;
- 3. kantonale Ergebnisrechnung mit folgenden Kontengruppen: Gruppe 3: Prämien 2019 pro Versicherer im jeweiligen Kanton; Gruppe 4: Leistungskosten 2019, 2020, 2021 für sämtliche Kantone; Gruppe 5: gesamtschweizerische Verwaltungskosten; Gruppe 7: gesamtschweizerischer übriger betrieblicher Erfolg und Kapitalerfolg; Gruppe 8: gesamtschweizerischer betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg, Blanzkonto 210, d. h. die Rückstellungen aller Kanton 14. Zeitreibe mittlere Prämie des Kantons nach Begien und 41.
- 4. Zeitreihe mittlere Prämie des Kantons nach Region und Altersgruppe für 2019, 2020, 2021;
- 5. Zeitreihe Durchschnittsprämie und Bestände des Kantons nach Region und Altersgruppe von 1998 bis 2021, d. h. über mehr als zwanzig Jahre;
- 6. detaillierte Bestände sämtlicher Kantone;
- 7. Stammdaten der Versicherer;
- 8. Jahresrechnung C mit Daten gemäss Punkt 3, Combined Ratio 2019 pro Kanton, Combined Ratio 2019 ganze Schweiz, Bruttoergebnis und versicherungstechnisches Ergebnis pro Versicherer 2019;
- 9. Übersicht zu den Reserven der Versicherer in der ganzen Schweiz. Hierzu eine Präzisierung: Es handelt sich dabei um provisorische Werte für die vorhandenen Reserven, die Mindestreserven und Solvenzquoten; die Prüfung der Eingaben der Versicherer zum KVG-Solvenztest ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen.

Das ist das, was jedes Jahr übermittelt wird. Es geht weiter mit der Präzisierung, dass es den Kantonen möglich ist, sich bei Fragen oder für zusätzliche Informationen direkt an die Versicherer zu wenden.

Je dois vous dire tout cela, et j'en suis désolé, en renonçant à la lecture en français.

Il faut faire attention, dans ce débat, à la réalité de la situation. Nous avons une relation extrêmement étroite avec les cantons mais, malgré la transmission de toutes ces informations, il y a des rôles différents.

Monsieur Würth, vous dites que, dans les cantons, les pauvres responsables de la santé, voient tout à coup les primes leur tomber dessus, et qu'ils doivent les commenter. En fait, ils les connaissent des semaines à l'avance. Ils connaissent les chiffres par région de primes, par catégorie d'âge, par assureur, tout est connu. Evidemment, ce sont, à ce moment, encore des propositions faites sur la base des éléments qui ont été reçus de la part des assureurs et qui sont précisément envoyées aux cantons pour qu'on puisse faire un calcul de plausibilité, pour qu'on puisse se demander si c'est correct. Il peut arriver, et il va évidemment arriver, que la prime, à la fin, soit un peu différente de ce qui a été envoyé. Mais prétendre que nous cachons les chiffres ou que la transparence n'est pas donnée, c'est faux. Au contraire, nous sommes aussi transparents que nous le pouvons, nous allons aussi loin qu'il est possible et nous nous arrêtons au moment où faire un pas de plus reviendrait à donner de facto la responsabilité aux cantons de négocier et de fixer les primes. On va aussi loin que cela, mais pas jusqu'au dernier point.

Je crois que si l'on discute avec les cantons concernés, d'abord la plupart des cantons ne demandent pas plus que cela, la plupart des cantons sont très heureux avec cela, ils n'ont pas besoin de beaucoup plus. Il y en a quelques-uns qui demandent plus, parce que précisément ils aimeraient pouvoir aussi peut-être aller un peu plus loin dans la discussion avec les assureurs, ce qui, vous devriez en convenir avec

moi, ne renforcerait pas la stabilité du système d'assurancemaladie.

Nous avons bien sûr beaucoup de discussions avec les cantons à ce sujet. Je crois que la situation actuelle sur laquelle nous nous sommes arrêtés avec ces éléments fonctionne bien. Je crois aussi pouvoir dire que ces initiatives et ces réflexions, et d'ailleurs également la motion sur laquelle vous vous penchez, sont issus d'une année durant laquelle il y a eu pas mal d'échanges un peu compliqués parce qu'il y avait des incertitudes entre les cantons et la Confédération. Peut-être bien que la totalité des cantons ne sont pas les plus heureux, encore maintenant, avec ce qui est malgré tout livré, mais il nous semble que vouloir aller plus loin, revenir, en termes de transparence, à la situation qui prévalait avant qu'il y ait la loi sur la surveillance de l'assurance-maladie n'est pas une très bonne idée.

J'aimerais vous inviter instamment, pour garder la stabilité dans ce système, à suivre la majorité de votre commission.

#### 19.4180

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (2 Enthaltungen)

20.300, 20.304, 20.330, 20.333, 21.300

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 21 Stimmen Dagegen ... 20 Stimmen (1 Enthaltung)

# 20.4514

Interpellation Germann Hannes. Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Wo sind die sinnvollen Reformvorschläge der Expertengruppe des Bundesrates geblieben?

Interpellation Germann Hannes. Maîtrise des coûts du système de santé. Parmi les propositions de réforme du groupe d'experts du Conseil fédéral, où sont passées les judicieuses?

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

**Germann** Hannes (V, SH): Nachdem wir jetzt den Kantonen mehr Mitsprache geben wollen, was man ja im Grundsatz begrüssen kann, kann ich hier mit meiner Interpellation nahtlos anschliessen. Ich habe ja den Bundesrat auf die sinnvollen Reformvorschläge der Expertengruppe des Bundesrates aufmerksam gemacht und wollte wissen, wie etwa der Stand der Dinge ist.

Ich danke dem Bundesrat vorerst für die Beantwortung der Fragen; vor allem bei den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 5 werde ich jetzt nicht mehr nachhaken. Hingegen befasse



ich mich mit dem Rollenkonflikt der Kantone, der ein wichtiger Grund für die steigenden Gesundheitskosten ist, denn die Kantone sind bekanntlich Eigentümer von Spitälern und – ich zitiere hier den Preisüberwacher – "neigen eher zu grosszügigen Tarifen", zumal sie ja dann selber indirekt eben auch profitieren. Das ist ein Governance-Konflikt, den man nicht einfach beiseitewischen kann. In der Antwort auf die Interpelation sieht der Bundesrat aber kaum weiteren Handlungsbewohl diese den Steuer- und Prämienzahlern sowie den Patienten schaden.

Wer den Kostenanstieg nachhaltig bremsen will, ohne die medizinische Versorgung zu gefährden, muss das Mikromanagement im BAG stoppen. Statt die Durchsetzung verursachter Kosten sollten eigentlich Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, transparente Qualität und die Vergütung erreichter Therapieziele im Vordergrund stehen. Der Bundesrat handelt hier zögerlich. Auch die einheitliche Finanzierung schiebt er zusammen mit den Kantonen auf die lange Bank. Die Forderung des Preisüberwachers, den ich als Mitglied der Expertengruppe angesprochen hatte, eine Umsetzung der Zulassungssteuerung auf Verordnungsstufe anzugehen, nimmt der Bundesrat nicht in Angriff.

Die Rollenkonflikte der Kantone werden dadurch zusätzlich verschärft. Ihre Aufgabe ist es, medizinische Leistungserbringer, welche Patienten gefährden, vom Markt zu entfernen – egal, wer ihre Leistung bezahlt. Stattdessen müssen sie nun nach weiteren Qualitätskriterien – Stichwort Sprachkenntnisse – und nach Wirtschaftlichkeitskriterien steuern; dies aber nur, hören Sie gut hin, wenn die Leistungserbringer zulasten von Sozialversicherungen abrechnen, sonst natürlich nicht. Es darf doch nicht sein, dass es für die Patientensicherheit zwei Stufen gibt, je nachdem, wer bezahlt.

Grundsätzlich fehlen in der Stellungnahme des Bundesrates überzeugende Argumente dafür, wie die erwähnten Aktivitäten der Kantone verbessert bzw. wie ihre Governance-Konflikte beseitigt werden könnten. Mit dem Hinweis auf die einheitliche Finanzierung tut der Bundesrat so, als wolle er diese. Angesichts des 120-seitigen Berichtes des BAG grenzt das Ganze aber tatsächlich an Arbeitsverweigerung. Es gibt ein Postulat Cassis (15.3464) aus dem Jahr 2015, das längst in einem Bericht hätte beantwortet werden müssen; die Frist beträgt zwei Jahre. Dass der Bundesrat jetzt mit den Sparpaketen 1 und 2 Tatsachen schafft, welche die Rollenkonflikte der Kantone noch verschärfen, und dass er den Bericht zum Postulat Cassis erst mit Verspätung liefern will, ist doch, um es einmal vornehm auszudrücken, etwas eigenartig.

Herr Bundesrat, ich danke für die wohlwollende Aufnahme meiner kritischen Zusatzergänzungen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous indiquez au début de votre texte, Monsieur Germann, que le rapport du groupe d'experts propose des mesures – c'est en tout cas ce que vous dites – qui se contredisent, qui sont loin de faire l'unanimité et qui manquent d'unité. Dans la foulée, vous demandez pourquoi nous n'avons pas simplement pris ce rapport comme tel, un pour un, pour le mettre en oeuvre. C'est précisément parce que nous devrions ensuite réussir à en faire une traduction politique.

D'abord, je me permets de dire sur ce point que nous ne partons pas du principe que ces mesures se contredisent. Au contraire, le groupe d'experts a, de notre point de vue, fait du très bon travail. Les mesures sont certainement loin de faire l'unanimité parce qu'elles touchent à des intérêts particuliers. Par contre, j'observe que, quoi qu'il en soit, le rapport du groupe d'experts a été adopté à l'époque, à l'unanimité, par l'ensemble des experts présents, qui représentaient différents milieux.

Enfin, il appartenait au Conseil fédéral de tenter d'en faire une traduction politique pour les mettre en oeuvre en examinant quelle était leur faisabilité politique tout en essayant d'avancer avec la totalité des mesures.

En analysant ces mesures, nous avons constaté qu'un tiers d'entre elles, grosso modo, étaient déjà en oeuvre ou sur le point de l'être. Pour un deuxième tiers, les travaux avaient déjà commencé, mais ils devaient se poursuivre et être approfondis. Pour le dernier tiers, nous avons constaté effectivement qu'il n'y avait pas de grands travaux qui se déroulaient, essentiellement pour des raisons de faisabilité politique. Nous sommes parvenus à la conclusion que réunir des majorités aurait été difficile. Nous avons saisi l'occasion de la publication de ce rapport pour relancer malgré tout les travaux sur le troisième tiers des mesures.

Ensuite, cela a donné ce que vous connaissez: les deux grands paquets de maîtrise des coûts. Le premier a été transmis au Parlement, il y a déjà un certain temps. Le Parlement l'a ensuite divisé en deux parties: 1a et 1b. Le deuxième paquet doit arriver bientôt. Dans l'intervalle, des initiatives populaires ont été déposées, qui jouent dans ce domaine et qui sont aussi à mettre en relation avec ces mesures.

Donc, il nous semble, avec cela, avoir fait vraiment un travail conséquent pour proposer au Parlement tout ce qui peut l'être. Il faut être bien conscient aussi du fait que certaines de ces mesures ne demandent pas de modification de loi. Donc, si elles ne demandent pas de modification de loi, on peut le faire par ordonnance ou alors elles vont dépendre d'autres mesures prévues dans les paquets législatifs; ce sera l'une des conséquences, plus tard.

On a transmis évidemment au Parlement tous les domaines dans lesquels il doit avoir la haute main et, pour les autres domaines ou ceux qui découlent de ces mesures, on peut le faire autrement qu'en passant par le Parlement.

Nous avons examiné chacune de ces mesures afin de déterminer lesquelles ont un potentiel d'économies important et lesquelles n'en ont pas. Il faut prendre en considération ce qui est réaliste et ce qui peut être réalisé.

Concernant les cantons, vous souhaitez distinguer mieux leur rôle, en ne mélangeant pas les compétences et en évitant les conflits de compétences. C'était exactement le sujet du débat précédent. Tout à l'heure, je vous ai donc prié de bien vouloir rejeter la motion afin justement de ne pas augmenter ou compliquer plus encore le rôle ou la répartition des rôles, notamment entre les cantons et la Confédération – recommandation que le conseil n'a pas suivi.

Des mesures ont en effet déjà été mises en oeuvre, comme par exemple l'introduction d'un droit de recours pour les fédérations d'assureurs en ce qui concerne les listes cantonales des hôpitaux, des maisons de naissance et des établissements médico-sociaux. C'est un élément qui nous permet, me semble-t-il, d'aller dans cette direction.

Voilà ce que je souhaitais encore préciser, en rappelant qu'aujourd'hui les paquets 1a et 1b sont devant le Parlement. Il vous appartient de les faire progresser. Le deuxième paquet arrivera prochainement. Nous sommes conscients du fait que, dans la situation actuelle, ces paquets sont difficiles à digérer, car ils sont très importants, très volumineux. Les oppositions sont nombreuses à chaque fois que l'on veut faire quelque chose dans ce domaine, mais ce n'est pas une raison pour ne rien faire. Au contraire, et c'est la raison pour laquelle, nous basant sur le rapport du groupe d'experts et le soutien du Parlement, nous souhaitons poursuivre cet effort afin de faire passer ces mesures de maîtrise des coûts.



19.3955

# Motion SGK-N. Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen

Motion CSSS-N.
Un dossier électronique du patient pour tous les professionnels de la santé impliqués dans le processus de traitement

Nationalrat/Conseil national 26.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Müller** Damian (RL, LU), für die Kommission: Um was geht es bei dieser Motion? Die Motion wurde von der SGK-N im Juli 2019 eingereicht. Sie beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, damit alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen verpflichtet werden, vom elektronischen Patientendossier Gebrauch zu machen. Formell bedeutet das, dass sich alle Akteure im Gesundheitsbereich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach Artikel 11 Litera a des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier anschliessen müssen.

Das elektronische Patientendossier wurde vor bald sechs Jahren eingeführt. Damals wählte man einen pragmatischen Weg und erklärte das elektronische Patientendossier nur für stationäre Einrichtungen als obligatorisch. Im Dezember 2018 entschied der Bundesrat, auch Ärztinnen und Ärzte in diese Pflicht einzuschliessen. Das war in den Augen der SGK-N ein wichtiger Schritt für die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers auch im ambulanten Bereich. Gleichzeitig sieht es die SGK-N als nötig an, diesen Schritt auf alle Akteure im Gesundheitswesen auszuweiten. Das elektronische Patientendossier soll also von allen Leistungserbringern so rasch als möglich eingeführt werden.

Der Bundesrat hat die Motion zur Ablehnung empfohlen, der Nationalrat sprach sich mit 161 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen jedoch klar für die Motion aus. Unsere Kommission ist ebenfalls der Meinung, dass die Einführung des elektronischen Patientendossiers rascher erfolgen muss. Sie möchte ebenfalls, dass die Pflicht auf alle in den Behandlungsprozess eingebundenen Akteure ausgeweitet wird. Schliesslich handelt es sich hier nicht zuletzt auch um einen wichtigen Schritt hin zur Digitalisierung des schweizerischen Gesundheitswesens.

Bevor ich zum Antrag der Kommission komme, möchte ich noch etwas zum Hintergrund dieser Motion sagen. Auslöser der Motion war eine Petition der Jugendsession, der jährlich stattfindenden Versammlung politisch interessierter und engagierter junger Menschen. Die Jugendsession 2017 reichte die Petition 18.2005, "Digitalisierung und Gesundheitswesen", ein. Die Petition wurde anschliessend aufgenommen und in die vorliegende Motion überführt. Dass wir heute über das vorliegende Geschäft diskutieren, ist also der Jugendsession zu verdanken. Gleichzeitig zeigt es auch, dass sich politisches Engagement lohnt, auch wenn es stets Geduld und eine gewisse Hartnäckigkeit erfordert.

Doch nun komme ich zum Antrag der Kommission: Aus den oben genannten Gründen beantragt die Kommission ohne Gegenstimme, die Motion 19.3955 anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai constaté avec le temps que, souvent, entre le moment où intervient la réponse du Conseil fédéral et le moment du débat au conseil, la position du Conseil fédéral est confirmée. Mais il y a aussi des exceptions à cette règle et, là, on peut effectivement se poser la question. Cela dit, vous comprendrez bien que si le Conseil fédéral a rendu son avis sur cette motion en 2019, eh bien la situation, aujourd'hui, est quand même très différente. Cela fait donc bientôt deux ans et, plutôt qu'expliquer pour quelle raison nous pensons aujourd'hui qu'il faut rejeter la motion, je vais vous expliquer pour quelles raisons, à l'époque, le Conseil fédéral avait invité à rejeter la motion.

A l'époque, en 2019, on se trouvait à un moment où le délai pour la mise en oeuvre du dossier électronique du patient courait encore jusqu'en 2020, et nous souhaitions précisément avoir le temps, laisser le temps à l'ensemble des acteurs très engagés sur le sujet de le faire dans de bonnes conditions, sans envisager des modifications de la loi et sans envisager des pas supplémentaires. C'est un des éléments qui avait conduit le Conseil fédéral à proposer le rejet de la motion.

Il y a un deuxième élément, Monsieur Müller, qui était important, à savoir qu'à ce moment-là le projet sur la gestion des admissions des médecins se trouvait sur la table du Parlement. Et, dans ce cadre, il a été décidé, pour le secteur ambulatoire, que tous les nouveaux médecins à admettre devraient à l'avenir adhérer à une communauté certifiée. C'était aussi un pas important puisque cette mesure devrait entrer en vigueur en 2022.

Enfin, nous avons un postulat du Conseil national qui nous charge de définir le moyen le plus approprié de faire avancer la question du dossier électronique du patient, et pour lequel un rapport devrait être adopté d'ici l'été 2021.

Nous avons donc rendu cet avis et proposé le rejet de la motion il y a un an et demi. Le contexte a évidemment pas mal changé depuis, aussi en raison des événements que nous vivons depuis une année. C'est la raison pour laquelle je voulais vous indiquer quelles étaient les réflexions qui avaient conduit le Conseil fédéral à proposer le rejet de la motion.

Cela dit, si vous deviez – et cela semble aller dans ce sens –, dans le sens de la position de votre commission et du Conseil national, adopter la motion, eh bien évidemment nous ferions tout notre possible pour la mettre en oeuvre le plus rapidement possible.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen)

19.4290

Motion Barrile Angelo. Medizinische Leistungen für alle Kinder!

Motion Barrile Angelo. Garantir les prestations médicales à tous les enfants

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 Nationalrat/Conseil national 15.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.



Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Mit dieser Motion des Nationalrates, ausgelöst von Nationalrat Angelo Barrile, wird beantragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes so zu ändern, dass für Kinder und minderjährige Personen der Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet bleibt, auch wenn die Eltern die Pflicht zur Zahlung der Krankenkassenprämien nicht erfüllt haben. Diese Motion ist mit grosser Mehrheit angenommen worden. Die Begründung lässt sich den Unterlagen des Nationalrates enthemen. Unsere Kommission hat die Regelung vorberaten und beantragt Ihnen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bereits ein Gesetzgebungsvorschlag vorliegt, der Motion zuzustimmen.

Die Standesinitiative Thurgau 16.312 war der Anlass für die SGK Ihres Rates, die Frage des Inkassos der Krankenkassenprämien und in diesem Zusammenhang namentlich die Folgen der Nichtbezahlung der Prämien eingehend zu regeln. Die Kommission hat bereits eine Gesetzgebung ausgearbeitet, einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen und dem Bundesrat jetzt zugeleitet, sodass sich unser Rat in der Sommersession über diese Gesetzgebung beugen kann.

Diese Gesetzgebung wird das Anliegen der Motion Barrile nach dem Antrag der Kommission aufnehmen. Minderjährige Personen bzw. Kinder sollen nicht mehr für Prämienschulden haften müssen, dafür, dass ihre Eltern die Prämien nicht bezahlt haben. Gleichzeitig wird auch geregelt werden, dass Kinder bzw. Minderjährige nicht mehr auf Listen säumiger Prämienzahler, den sogenannten schwarzen Listen, aufgeführt werden dürfen. Damit sollen sie auch nicht mehr in die Situation kommen, dass medizinische Leistungen, auf die sie angewiesen sind, eingeschränkt werden.

In diesem Sinne beantragt die Kommission, dieses Anliegen aufzunehmen. Das führt dazu, dass Ihnen die Kommission einstimmig empfiehlt, die Motion anzunehmen. Wenn dann das Gesetz, wie von der Kommission beantragt, verabschiedet wird, wird sie abgeschrieben werden können.

Berset Alain, conseiller fédéral: Tout d'abord, il est très heureux de constater que le seul canton qui avait inscrit aussi les enfants sur ces listes y a déjà renoncé. Il reste maintenant relativement peu de cantons qui ont des listes d'assurés en retard de paiement et elles ne comprennent plus les enfants, ce qui est une bonne chose. Le Conseil fédéral avait proposé d'accepter la motion, eu égard au fait que ces mesures sont contraires à la Convention relative aux droits de l'enfant, et nous sommes très heureux que le Parlement soit en train de résoudre cette question.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de votre commission.

Angenommen - Adopté

20.3243

Motion FDP-Liberale Fraktion. Covid-19. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen beschleunigen

Motion groupe libéral-radical. Covid-19. Accélérer le processus de numérisation dans le domaine de la santé

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Ziffern 1 bis 3 der

Motion. Die Ziffern 4 und 5 der Motion sind vom Nationalrat am 25. September 2020 abgelehnt worden und stehen nicht mehr zur Diskussion.

**Müller** Damian (RL, LU), für die Kommission: Im Namen der SGK berichte ich Ihnen hiermit über die Sitzung vom 22. Februar dieses Jahres. An dieser Sitzung hat die Kommission die von der FDP-Fraktion eingereichte Motion 20.3243 vorberaten.

Die Motion gibt dem Bundesrat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren im Gesundheitswesen Massnahmen zu treffen, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-Krise. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich erstens um das elektronische Patientendossier, zweitens um den Einsatz der Telemedizin und drittens um die digitale Korrespondenz zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen. Die Motion wurde am 4. Mai 2020 eingereicht. Am 25. September 2020 ist sie vom Nationalrat mit den genannten Ziffern 1 bis 3 ohne Gegenstimme angenommen worden. Wie der Bundesrat und der Nationalrat befürwortet auch die Kommission das Motionsanliegen. Die Kommission hält ebenfalls fest, dass die durch Covid-19 bedingte Gesundheitskrise gezeigt hat, wie wichtig es ist, die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitssystems voranzutreiben. Die Kommission ist zudem der Auffassung, es sei an der Zeit, mit der Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers vorwärtszumachen. Die Kommission unterstützt auch die Forderung, wonach der Einsatz der Tele-medizin vereinfacht und die Digitalisierung der Korrespondenz zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens beschleunigt werden soll. Diese Massnahmen tragen gemäss der Kommission zur Modernisierung, aber auch zur Digitalisierung der Medizinbereiche bei.

Aus der Corona-Krise sollen die richtigen Lehren in Bezug auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen gezogen werden können. Darum folgt die Kommission dem Beschluss des Nationalrates und beantragt ohne Gegenstimme, die Ziffern 1, 2 und 3 der Motion anzunehmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Ziffern 1, 2 und 3 der vorliegenden Motion ebenfalls anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La décision que vous venez de prendre sur la motion précédente donne un signal assez fort. On peut dire aussi que les douze derniers mois ont changé beaucoup de choses dans l'appréhension de la problématique. Il ne faut pas que cela reste lettre morte ou sans suivi. Le conseil fédéral a proposé une approche assez différenciée en fonction des travaux en cours. Votre commission propose de continuer dans cette voie. Il me reste à vous remercier de faire un pas dans ce sens.

Ziff. 1–3 – Ch. 1–3 Angenommen – Adopté 21.3014

Postulat SGK-S. Sicherstellung einer angemessenen Behandlung und Rehabilitation für Menschen mit Long Covid

Postulat CSSS-E.
Garantir aux personnes atteintes
du "Covid long" un traitement
et une réadaptation appropriés

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, das Postulat anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), pour la commission: Dans le cadre d'une audition, qui a eu lieu le 29 janvier dernier, avec le conseiller fédéral Berset, le président de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé et des représentants de l'administration, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil s'est penchée sur la situation sur le front de la lutte contre l'épidémie de Covid-19. Pendant cette audition, nous avons aussi discuté des conséquences à long terme de l'infection par le Covid-19 sur la santé des personnes touchées, et nous avons décidé, par 5 voix contre 2 et 3 abstentions, de déposer le postulat dont nous discutons aujourd'hui.

Le postulat vise à garantir aux personnes atteintes de "Covid long" un traitement et une réadaptation appropriés. Il s'agit concrètement de charger le Conseil fédéral de présenter un rapport au sujet de la prise en charge des patients subissant des séquelles à long terme à la suite d'une infection au coronavirus. Le Conseil fédéral devra en particulier indiquer comment seront financés les programmes de traitement du "Covid long".

Ce n'est en aucun cas un débat mineur que nous abordons aujourd'hui avec le postulat proposé par la commission. Le Conseil fédéral le reconnaît dans sa réponse et il partage la préoccupation de la commission selon laquelle le "Covid long" est une question importante.

Dans le même avis, le Conseil fédéral conclut qu'il ne faut pas adopter le postulat.

Ce qui différencie la position de la commission de celle du gouvernement est la question de savoir si et comment la politique doit s'attaquer à cette nouvelle maladie qui peut avoir des conséquences à long terme sur la santé des personnes et, pour certaines, des répercussions sur leur vie quotidienne ou leur capacité à travailler. Il y a de plus en plus d'indications claires selon lesquelles il y a des patients qui ont de graves limitations ou problèmes de santé même trois ou six mois après avoir été infectés par le Covid-19.

Le Covid-19, qui selon les dernières découvertes pourrait toucher plusieurs centaines de milliers de personnes en Suisse et avoir des conséquences à long terme pour certaines d'entre elles, est un problème de santé publique d'importance nationale ayant donc des implications pour le système de santé de notre pays. A cet égard, je voudrais mentionner l'étude de cohorte zurichoise qui est en train d'être réalisée dans le cadre du programme "Corona Immunitas" et qui est aussi mentionnée dans l'avis du Conseil fédéral.

Die ersten Resultate dieser Studie zeigen, dass rund ein Viertel der an Covid-19 Erkrankten über Langzeitfolgen klagt. Insgesamt 26 Prozent der an Covid-19 Erkrankten gaben an, sich sechs Monate nach der Infektion noch nicht ganz erholt zu haben. Als häufigste Beschwerden nannten die Betroffenen starke Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Husten und Symptome einer mindestens leichten Depression oder Angststörung. Mindestens jeder zehnte dieser Long-Covid-Betroffenen be-

findet sich noch in einem schlechten Gesundheitszustand und ist im Alltag sehr eingeschränkt. Gemäss Professor Puhan, dem Verantwortlichen für diese Kohortenstudie, gibt es das Risiko von Langzeitbeschwerden sowohl nach einem schweren als auch nach einem leichten Verlauf.

Die Weltgesundheitsorganisation spricht bei Long Covid von einer Public-Health-Problematik. Das Virus und seine Folgen werden das Gesundheitswesen noch länger beschäftigen. Deshalb ist es für die Versorgungsplanung wichtig, die Entwicklung der Long-Covid-Betroffenen zu kennen. Genau dies wollen wir mit diesem Postulat erreichen: sowohl das Monitoring der Langzeitfolgen, zusammen mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen, aus der Forschung, von Versicherungen und von Fachgesellschaften, als auch die Sicherstellung der Behandlungs- und Therapieprogramme.

Die Spitalbehandlung und die Behandlungen in Akutsituationen zuhause und ambulant werden zwar schon heute finanziert. Problematisch ist aber die Langfristperspektive, also die Rehabilitation und die Behandlung von Langzeitfolgen bei Personen, die an Covid-19 erkrankt sind.

Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit und die Arbeitsbelastung des BAG. Letztere hat durch die Pandemie erheblich zugenommen. Allerdings trägt die Forderung nach einem Bericht sowohl der aktuellen Überlastung Rechnung – der Bericht ist erst innerhalb von zwei Jahren nach seiner Verabschiedung vorzulegen – als auch der Notwendigkeit, die Entwicklung dieser Krankheit zu beobachten, die bestmöglichen Therapie- und Rehabilitationsprogramme zu entwickeln und so Folgekosten für die Sozialversicherungen, insbesondere die Invalidenversicherung, zu vermeiden.

Es gibt in der Tat eine grosse Verunsicherung mit Blick auf die Fragen der Übernahme der Kosten für Langzeiterkrankungen, nicht nur bei den Kranken, sondern auch bei den Arbeitgebern. Deshalb sind ein Monitoring oder eine Überwachung der Langzeitfolgen von Covid-19-Patienten und damit ein Bericht durch die Bundesbehörden wichtig.

Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous l'avez rappelé, Madame la conseillère aux Etats Carobbio, nous avons affaire ici à une question très sérieuse, parce que l'on ne savait pas, il y a une année encore, ce que seraient les possibles évolutions de la maladie générée par le coronavirus. Nous constatons aujourd'hui qu'il y a, pour une partie des personnes touchées une personne sur quatre nous dit-on – des conséquences pouvant être importantes et allant au-delà de quelques jours, avec des symptômes présents encore longtemps après une infection. C'est dans ces cas-là qu'il est question de "Covid long". L'affaire est très sérieuse, et nous prenons cette question très au sérieux, mais nous sommes aujourd'hui encore en plein dans le combat contre la pandémie. Nous ne maîtrisons pas le calendrier, car nous avons affaire à une situation qui évolue. Nous ne pouvons pas décider quand cela commence et quand cela s'arrête. Et nous avons encore énormément d'incertitudes quant aux effets à long terme d'une infection.

Tout cela pour dire que nous sommes sur la même ligne que la commission. Nous avons la même opinion qu'elle quant à l'importance de cette question et au fait qu'il faut la traiter. La question est de savoir quand et comment le faire.

De nombreuses recherches et études sont en cours. Des projets de recherche sur les effets à long terme du Covid-19 sont par exemple menés dans le cadre du Programme national de recherche du même nom. Des universités et HES suisses mènent des travaux de recherche dans le cadre notamment du programme "Corona Immunitas". Plusieurs hôpitaux suisses sont également actifs. Les résultats de ces recherches sont publiés dès qu'ils sont connus; ils sont donc communiqués. Vous avez évoqué l'étude du professeur Puhan, qui a déjà été présentée, et cela continuera ainsi.

En rédigeant un rapport supplémentaire, nous craignons que l'on ne fasse qu'additionner des éléments déjà connus. Contribue-t-on vraiment à la résolution de ce problème avec la rédaction d'un rapport aujourd'hui? Nous ne le pensons pas. Il s'agirait d'un rapport dans lequel seraient compilées

des informations déjà existantes. A ce stade, un tel rapport nous paraît prématuré. Ce qui compte aujourd'hui, c'est que les personnes concernées aient accès à des traitements de qualité, que les problèmes soient reconnus et que l'on puisse intégrer ces parcours dans notre système d'assurance-maladie et dans notre système de santé.

Aujourd'hui, c'est le cas. Les traitements sont pris en compte. Les patients peuvent être suivis longtemps. Il y a d'autres maladies qui peuvent avoir des conséquences durant des mois ou des années. Notre système de santé permet d'y faire face. Le plus urgent, c'est de garantir une bonne intégration des patientes et des patients touchés dans le système de santé. De plus, nous devrions voir si cela a des conséquences sur l'organisation de notre système de santé. Je sais que cette situation a manifestement des conséquences sur l'organisation des hôpitaux et peut-être aussi sur la manière d'organiser le système de santé et de prendre en compte les besoins de ces patientes et de ces patients.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de rejeter ce postulat parce qu'en fait cela reviendrait à concentrer des forces au sein de l'Office fédéral de la santé publique pour rédiger un rapport qui compilerait toutes les informations qui existent déjà. Cela reviendrait un peu à cela. C'est un peu la question de l'efficience des forces à attribuer ou de la priorité à accorder pour faire face à la situation. Il nous semble qu'aujourd'hui c'est un peu tôt. Si vous le souhaitez, nous ferons cette compilation, il n'y a pas de problème. Mais, enfin, ce ne serait pas la meilleure réponse à apporter aux personnes confrontées à ce problème.

Il y a encore un dernier point que je voudrais mentionner. Le Conseil fédéral estime que la Confédération n'est pas l'acteur le mieux placé pour formuler des recommandations sur les traitements appropriés, alors que c'est aussi quelque chose qui figure dans le postulat. C'est un peu difficile pour nous. On va devoir donner des mandats externes, se fonder sur des rapports d'experts et présenter ce que ces experts disent à ce sujet. On est naturellement prêt à le faire, mais on part néanmoins de l'idée que ce sera déjà réalisé dans le cadre du Programme national de recherche Covid-19, et que beaucoup d'informations vont arriver ces prochains temps.

Il ne s'agit pas de nier le problème, au contraire, je viens de vous expliquer à quel point on est attaché à y répondre, mais la rédaction d'un rapport aujourd'hui ne devrait pas beaucoup nous aider. Si vous deviez accepter le postulat, on tenterait certainement d'y répondre le mieux possible afin de faire le point de la situation et des connaissances sur ce sujet. S'il devait être rejeté, ce ne serait en aucun cas le signe qu'il ne faut pas s'occuper de cette problématique. Au contraire, on est déjà très avancé avec tous les éléments que je citais tout à l'heure.

C'est avec cette argumentation que le Conseil fédéral vous invite à rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 27 Stimmen Dagegen ... 10 Stimmen (2 Enthaltungen) 20.3263

Motion Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP. Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen

Motion groupe du centre PDC-PEV-PBD. Coronavirus. Tirer les enseignements de la pandémie pour le système de santé suisse

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Wir haben hier eine weitere Motion aus dem Nationalrat, die sich mit den Folgen der Covid-19-Pandemie beschäftigt und vom Bundesrat Analysen verlangt. Es ist so, dass sich das Ziel dieser Motion teilweise mit Motionen, die bereits angenommen worden sind, überschneidet. Das war aber für unsere Kommission noch kein Grund, Ihnen zu beantragen, diese Motion nicht anzunehmen. Sie ist an ihrem Inhalt zu messen.

Sie verlangt Analysen zu folgenden Themen: die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Beanspruchung der medizinischen Notfallversorgung von Spitälern und Arztpraxen, wie überhaupt auf die Versorgungsstrukturen und die aktuellen KVG-Reformen. Dann verlangt die Motion, überschneidend mit bereits angenommenen Motionen, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens vorangetrieben werden soll. Ferner sollen auch Massnahmen getroffen und analysiert werden, damit keine Überwälzung der Pandemiefolgen auf die Prämienzahlenden erfolgt. Schliesslich wird eine Analyse des Pandemieplans verlangt. Zudem wird dessen Überarbeitung verlangt, damit im Hinblick auf eine künftige Pandemie die Schlussfolgerungen aus der aktuellen Covid-19-Pandemie gezogen werden können.

Das sind alles unterstützenswerte Anliegen. Der Bundesrat selber ist ja bereits daran, eine Analyse der Ausgangslage vorzunehmen. Auch weitere Kommissionen befassen sich damit. Grundsätzlich gehen die Anliegen dieser Motion in die richtige Richtung. Obwohl wir noch mitten in der Pandemie und in der Bewältigung ihrer Folgen stehen und es sicher zu früh ist, schon konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen, ist es sicher richtig, wenn hier eine solche Analyse vorgesehen wird

Die Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Motion des Nationalrates anzunehmen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: C'est une évidence pour nous qu'il faut travailler dans ce sens. C'est la raison pour laquelle nous avons proposé d'adopter cette motion.

Effectivement, on est maintenant encore au milieu de la pandémie. Donc, on doit se battre contre cette situation. Nous allons faire un bilan et toutes les modifications nécessaires en temps opportun.

Mais j'aimerais vous dire que ces analyses ont déjà commencé. Ce n'est pas qu'il ne s'est rien passé: des analyses ont déjà commencé. Immédiatement après la première vague, des mandats ont été donnés. La Chancellerie fédérale est très active, et nous également. Le Parlement a également demandé beaucoup, beaucoup d'informations et a poussé la réflexion sur ce qui peut être tiré de cette situation, ce que l'on peut en apprendre, et la manière dont on va modifier ensuite le cadre après avoir appris de cette situation. Nous



sommes très intéressés à le faire. C'est pourquoi cela a déjà commencé et va se poursuivre.

Avec le soutien du Parlement, par le biais de cette motion, nous nous mettons tous en marche dans la même direction, ce qui est naturellement une très bonne chose. Je vous invite donc à accepter la motion.

Angenommen - Adopté

# 20.3423

Motion Carobbio Guscetti Marina. Es braucht Sofortmassnahmen, um dem Armutsrisiko entgegenzuwirken, das infolge der gesellschaftlichen Krise entstanden ist, die durch das Coronavirus ausgelöst wurde

Motion Carobbio Guscetti Marina. Crise sociale due au coronavirus. Mesures d'urgence contre le risque de pauvreté

Mozione Carobbio Guscetti Marina. Misure urgenti per contrastare il rischio di povertà a seguito della crisi sociale dovuta al coronavirus

Ständerat/Conseil des Etats 16.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG), für die Kommission: Unsere SGK hat diese Motion an der Sitzung vom 22. Februar dieses Jahres vorberaten. Unser Rat hatte die Motion am 16. September 2020 an die vorberatende Kommission zur Vorprüfung überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Bundesrat umgehend mit einem Massnahmenpaket auf die Corona-Krise reagiert, um das Armutsrisiko und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern.

Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit beantragt die Annahme der Motion.

Weshalb empfiehlt die Mehrheit der SGK die Motion zur Ablehnung? Wichtig ist hier, darauf hinzuweisen und festzuhalten, dass die Kommission das Grundanliegen der Motion anerkennt, wonach die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Armut genau beobachtet werden müssen. Den in der Motion verlangten Weg eines Massnahmenpakets erachtet die Mehrheit der Kommission jedoch als nicht zielführend. Wie der Bundesrat ist sie der Meinung, dass der Bund bereits diverse Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ergriffen hat und dass laufend weitere Ergänzungen im Covid-19-Gesetz festgeschrieben werden.

Zu erwähnen ist hier beispielsweise die Arbeitslosenversicherung, in der Ausweitungen und Vereinfachungen bei der Kurzarbeit bestehen. Um Aussteuerungen möglichst zu vermeiden, erhalten anspruchsberechtigte Personen zusätzliche Taggelder, es gibt Erwerbsausfallentschädigungen, und die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung wurde weiter erhöht, um hier nur einige Bereiche zu nennen. Wo dies nicht ausreicht, um Bedrohungen der Existenz abzuwenden, kommen dann Sozialleistungen von den Kantonen und en Gemeinden zum Tragen. Dieses Vorgehen entspricht der föderalen Aufgabenteilung und ergibt ein dichtes Netz für die soziale Sicherheit in unserem Land, das sich bewährt. Ein signifikanter Anstieg der Sozialhilfequote konnte so verhindert werden.

Die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sind klar geregelt und ermöglichen, dass die Unterstützung die betroffenen Personen erreicht. Mit der Nationalen Plattform gegen Armut, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragen wird, besteht bereits eine geeignete Struktur, um in der langfristigen Perspektive die armutsrelevanten Auswirkungen der Corona-Krise zu analysieren und auch Empfehlungen für entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Die Mehrheit der Kommission erachtet die bereits bestehende und bewährte Nationale Plattform gegen Armut als geeignetes Instrument und möchte nicht unverzüglich ein spezielles Massnahmenpaket fordern.

Sie empfiehlt Ihnen somit die Motion zur Ablehnung.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): J'ai l'occasion, aujourd'hui, d'intervenir plusieurs fois, je ne sais pas si ce sera la dernière. Excusez-moi, mais je n'aurais pas pensé que tous les objets me concernant allaient figurer au programme aujourd'hui!

Dans tous les cas, nous allons discuter d'un thème important, à savoir le thème de la pauvreté. En 2018 déjà, 7,9 pour cent de la population en Suisse, soit environ 660 000 personnes, étaient touchées par la pauvreté. Une personne sur huit a eu des difficultés financières. Le taux de pauvreté de la population active s'élevait à 3,7 pour cent, soit environ 130 000 personnes. Aussi, 5,6 pour cent des personnes ont été touchées par des privations matérielles, et la plupart des privations matérielles en Suisse étaient liées à des difficultés financières. Par ailleurs, 20,7 pour cent de la population n'était pas en mesure de faire face à une dépense imprévue de 2500 francs en un mois, et 8,8 pour cent a eu au moins un paiement en retard.

Déjà en 2019, donc avant la crise, la pauvreté en Suisse avait augmenté et touchait 8,7 pour cent de la population. Si nous analysons les chiffres que j'ai cités, nous voyons qu'il y a déjà eu une évolution qui a fait augmenter la pauvreté, malheureusement, entre 2018 et 2019. Il est clair qu'avec la crise sanitaire, sociale et économique que nous connaissons maintenant, ces chiffres augmenteront encore.

Au début du mois de mai de l'année passée, j'ai déposé une requête afin d'établir un plan de lutte contre la pauvreté au moment où nous sortions de la première vague de la pandémie. Mais maintenant nous voyons tous que la situation devient de plus en plus difficile, tant pour les entreprises que pour les travailleurs, en particulier pour ceux qui vivent déjà au seuil de la précarité.

Les conséquences sociales de la crise du coronavirus sont donc loin d'être terminées. Le chômage atteint un niveau record. Les gens qui n'ont plus de travail ou qui risquent de le perdre voient leur nombre augmenter. Voilà pourquoi il faut vraiment prendre des mesures maintenant pour faire face à la crise.

Les mesures sanitaires contre le Covid-19 touchent particulièrement les personnes à faible revenu. De nombreuses personnes salariées ou indépendantes sont en difficultés. Il est



vrai, comme le disait la rapporteuse, que le Parlement, avec le Conseil fédéral, a déjà décidé de mesures importantes. Mais ces mesures ne sont pas suffisantes pour répondre aux personnes qui vivent en situation de précarité. La Conférence suisse des institutions d'action sociale estime également que le secteur de l'aide sociale doit se préparer à une forte augmentation du nombre de cas à moyen terme. Elle calcule une augmentation de 21 points de pourcentage jusqu'en 2022 par rapport à 2019. A l'aide sociale, cela engendrerait des coûts de l'ordre de 800 millions de francs.

Depuis le début de la crise sanitaire, beaucoup d'organisations non gouvernementales suisses qui s'occupent de la crise ont dénoncé le risque d'augmentation de la pauvreté. Par exemple, en novembre dernier, Caritas demandait l'introduction d'un paiement direct et une augmentation des allocations de chômage partiel. En ce qui concerne ces dernières, nous avons eu une réponse de la politique, donc de nous, du Parlement et du Conseil fédéral. Mais ce n'est pas le seul moyen pour aider des personnes en difficultés et vivant au seuil de la pauvreté.

Il est donc nécessaire de réfléchir sur la question de la pauvreté, pas seulement au niveau cantonal – même s'il est vrai, comme cela a été dit, qu'il s'agit d'une compétence cantonale –, mais aussi au niveau national. Voilà donc pourquoi je demande d'avoir un plan d'action qui soit discuté et préconisé soit par la Confédération, soit par les cantons, et élaboré en collaboration entre la Confédération et les cantons.

La pandemia ha reso visibile a tutti – se ce n'era ancora bisogno – la povertà che abbiamo nel nostro paese. Ha reso visibili persone che vivono ai margini della società, in situazioni difficili, ma ha anche reso visibile che ci sono persone che, nonostante abbiano un lavoro, arrischiano di perderlo e trovarsi in situazioni di difficoltà.

Tra le persone più colpite dalla crisi troviamo proprio le donne. Recentemente, l'Ufficio federale di statistica ha indicato dei dati molto preoccupanti: il tasso di disoccupazione fra le giovani donne, che hanno tra i 15 e 24 anni, è passato dal 7,2 per cento nel 2019 al 8 per cento nel 2020. La povertà che tocca le fasce più vulnerabili, le donne e i giovani, è preoccupante. Quindi è necessario agire prontamente per evitare che i danni siano ancora maggiori, per evitare ad esempio a questa generazione di donne di sopportare per tutto l'arco della vita le ripercussioni negative della crisi.

Certo, come è stato ricordato prima dalla signora Häberli-Koller a nome della commissione, tanti passi sono stati fatti, tante misure sono state prese, in particolare, ricordiamolo, il lavoro ridotto o gli aiuti alle aziende per evitare perdite di posti di lavoro o fallimenti. Ma per i più vulnerabili queste misure non bastano. Ecco perché è giunto il momento di chinarsi sul piano d'azione contro la povertà.

Vi invito quindi a sostenere la mia mozione, quindi la proposta di minoranza.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Dans le sillage des arguments développés par Mme Carobbio Guscetti, je souhaite attirer votre attention sur deux éléments. Premièrement, au niveau de l'appréciation concernant l'évolution des possibles demandes d'aide sociale, la Conférence suisse des institutions d'action sociale a développé un monitorage. On observe actuellement qu'il n'y a pas une augmentation massive des demandes d'aide sociale, sous réserve de situations particulières à Genève, où la situation des petits indépendants a été prise en considération, ou encore en ville de Lucerne par rapport aux baisses d'emploi massives dans le secteur du tourisme. Ce que ce monitorage montre surtout, c'est que le dispositif actuel fonctionne plutôt bien au niveau des indemnités en cas de RHT et de l'assurance-chômage.

Toutefois, une thématique qu'il s'agit de prendre en considération et qui s'inscrit dans le prolongement de la demande de Mme Carobbio Guscetti est la question du non-recours aux prestations. En effet, bon nombre de personnes dont le statut est précaire – que cela soit au niveau de l'emploi ou au niveau des autorisations de séjour – redoutent de faire appel à l'aide sociale, et n'y font pas appel. Ce sont des personnes que l'on retrouve précarisées au niveau de leur vie quotidienne. Il peut s'agir de familles ou de personnes seules.

Un autre élément que je souhaite mentionner est la question de l'endettement. En octobre 2020, on précisait que la crise sanitaire augmentait le risque d'endettement des ménages. A ce jour par contre, on ne peut plus parler de risque, mais de constat. C'est ainsi que le Centre de recherche conjoncturel de l'EPF à Zurich constate dans une étude que respectivement 11 pour cent des ménages ayant un revenu inférieur à 4000 francs et 6 pour cent des ménages ayant un revenu qui oscille entre 4000 francs et 6000 francs n'ont pas d'autre alternative que l'endettement pour assumer les dépenses courantes. Il ne s'agit pas du tout de "leasings" ou d'autres joyeusetés, mais vraiment des dépenses courantes. Dans ces situations, les personnes n'ont pas toutes la possibilité de recourir à l'aide sociale ou à un autre filet du système des assurances sociales.

C'est dans ce contexte, pour mieux appréhender globalement la situation de pauvreté des personnes concernées, que la démarche de Mme Carobbio Guscetti est extrêmement positive: avoir un véritable plan – une offensive somme toute – de lutte contre la pauvreté, avec certes tout ce qui se fait déjà, mais avec une plateforme efficace, bien qu'encore assez peu dotée du point de vue fédéral.

Je vous appelle donc à soutenir la motion Carobbio Guscetti.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je constate, et je me souviens, que cette motion a été déposée en mai 2020 alors que nous étions confrontés à d'énormes inconnues au tout début d'une situation – on le sait maintenant avec le recul – qui allait nous occuper jusqu'à aujourd'hui.

Dès le mois de mars de l'année passée, le Conseil fédéral a entrepris de lancer un vaste programme de soutien à notre économie, à nos entreprises, car il faut le rappeler ici, celles et ceux qui sont le plus durement touchés, le plus directement concernés, parce que des risques pèsent sur leur emploi et sur le marché du travail, n'ont aucune responsabilité. Ces personnes n'ont rien fait de faux, elles n'ont commis aucune erreur, et elles sont malgré tout confrontées à cela. Cette urgence sanitaire crée des défis et des enjeux énormes pour la société – pas seulement en Suisse d'ailleurs –, et c'est dans ce sens que le Conseil fédéral a lancé un important programme dès le mois de mars 2020. Ce dernier a été prolongé à plusieurs reprises et approfondi. Puis, au mois de juin de l'année dernière, l'enjeu a été la loi Covid-19, qui a accompagné la sortie de la situation extraordinaire.

Adoptée par le Parlement en septembre dernier, cette loi a constitué la principale base légale pour les soutiens à l'économie et le maintien de l'emploi. Elle a déjà été modifiée en décembre dernier et une autre modification assez discutée est débattue actuellement devant le Parlement.

Nous avons fait beaucoup de choses, et cela répond probablement en partie à des exigences de la motion parce que, directement ou indirectement, cela permet de soutenir les personnes concernées. D'ailleurs, jusqu'ici, on ne constate pas – et c'est heureux, mais nous devons y être très attentifs – d'augmentation importante du nombre de bénéficiaires de l'aide sociale. Jusqu'ici, en tout cas, ce n'est pas arrivé, mais il faut que nous y soyons très attentifs parce que la phase que nous traversons est particulièrement délicate. Nous en sommes très conscients. Il faut que nous continuions d'observer ce monitoring de la Conférence suisse des institutions d'action sociale pour pouvoir être certains, autant que possible, que la situation est bien suivie.

J'aimerais rappeler en parallèle que le Conseil fédéral n'est pas inactif dans ce domaine. Evidemment, la lutte contre la pauvreté en général est prioritairement un domaine d'action des cantons et des communes. Mais nous avons depuis des années un grand programme, qui avait été lancé en 2013 et s'est poursuivi jusqu'en 2018, et qui a ensuite évolué pour donner naissance à la Plateforme nationale contre la pauvreté, qui rassemble les acteurs de tous les échelons du système fédéral. Nous avons, avec cette plateforme, un organe approprié en vue de répondre aux exigences d'une telle mission. Mais, surtout, nous disposons ainsi d'un organe regroupant des acteurs qui travaillent aujourd'hui déjà ensemble et qui doivent le faire de manière encore plus importante dans le contexte actuel.



J'aimerais, pour terminer, mentionner l'un ou l'autre élément qui figure dans votre motion, Madame Carobbio Guscetti, parce qu'elle a anticipé plusieurs choses qui se sont ensuite produites durant l'année en cours.

Le premier élément concerne l'indemnité de chômage partiel versée à 100 pour cent du salaire mensuel pour les bas revenus: c'est quelque chose qui a d'abord été rejeté, puis finalement réalisé, certes pour une période limitée, mais c'est tout de même un pas important qui a été fait. Ce sont des éléments qui sont fondés sur la loi Covid-19, pour rappeler encore une fois l'importance de cet outil.

Le deuxième élément concerne la réduction des primes d'assurance-maladie. Il convient de relever – même si vous me direz que, dans l'état actuel du dossier, cela ne va pas résoudre le problème tout de suite – qu'il y a un contre-projet du Conseil fédéral à une initiative populaire dans ce domaine. En outre, nous avons déjà vu – et c'est heureux que cela ait pu se faire avant la situation actuelle et soit maintenant en vigueur – des progrès importants ont été réalisés par le Parlement, avec le Conseil fédéral, pour soulager les familles à bas et moyen revenu, notamment en ce qui concerne les primes pour les enfants.

J'ai mentionné là quelques éléments qui ont évolué. Je crois simplement que nous devons rester extrêmement attentifs à cette situation. Le Conseil fédéral a proposé de rejeter la motion, car il lui semblait plus approprié d'agir par le biais de projets dédiés, comme on le fait maintenant depuis une année. Mais, avec ces mesures, nous souhaitons porter une attention particulière à la situation actuelle et faire tout ce qui est possible pour lutter contre la pauvreté. L'un des bons moyens, naturellement, est de garantir l'accès à l'emploi et l'accès à la formation, et de garantir aussi que des emplois ne soient pas menacés par cette situation – certains sont évidemment menacés, mais le Conseil fédéral fait ce qu'il peut, avec les cantons, pour traiter au mieux cette situation.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 14 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (0 Enthaltungen)

# 20.3754

Motion Sommaruga Carlo.
Beteiligung der Schweizer Museen an der Rückgabe von Kulturgütern, die in der Kolonialzeit weggenommen wurden. Einrichtung eines bundesrechtlichen Verfahrens

Motion Sommaruga Carlo.
Adoption d'une procédure fédérale
pour que les musées de Suisse
participent à la restitution
des biens culturels enlevés
à l'époque coloniale

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Maret Marianne) Annahme der Motion Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Maret Marianne)

Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Würth Benedikt (M-CEB, SG), für die Kommission: Ihre zuständige Kommission, die WBK, hat an der Sitzung vom 23. Februar die vorliegende Motion beraten. Wir haben dazu folgende Fachleute zu einer Anhörung eingeladen: Tobia Bezzola, Direktor des Museo d'arte della Svizzera italiana; Marc-André Renold, Professor an der Universität Genf und Spezialist in diesen Themen; Claire Brizon, Vertreterin des Schweizerischen Arbeitskreises Provenienzforschung.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Verfahren einzurichten, die es den Schweizer Museen ermöglichen, sich am Vorhaben der Rückgabe und Rückführung von Kulturgütern zu beteiligen, die deren Ursprungsländern während der Kolonialzeit weggenommen wurden. Die erwünschten Massnahmen sollen unterschiedliche Elemente zur technischen, logistischen und finanziellen Hilfe für Museen zur Provenienzforschung, zur Verbreitung von Informationen über die betrofenen Objekte, zur Lösung von Streitigkeiten durch die Kulturdiplomatie und zur Entwicklung alternativer Lösungen anstelle einer Rückgabe herbeiführen. Die Anliegen der Motion beziehen sich auf ein Thema, das in den letzten Jahren in anderen europäischen Ländern sowie in gewissen schweizerischen Institutionen von grossem Interesse gewesen ist.

Nach Abwägung aller Argumente ist die Kommission zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt: Der Bereich Kultur, dem die Museen unterstellt sind, ist in der Schweiz Sache der Kantone. Die Kulturpolitik ist föderal, und auch das Eigentum an den Sammlungen ist nach föderaler Struktur aufgeteilt. Es gibt nur wenige Bundesmuseen, die Mehrheit bilden kantonale und kommunale Museen, die unterschiedlichste Trägerschaftsmodelle aufweisen. Daraus ergibt sich, dass der Bund in diesen Bereichen nur sehr begrenzte Regulierungs- oder Gesetzgebungsbefugnisse hat.

Zur Ausgangssituation im Allgemeinen: In den letzten Jahren hat sich die Debatte um die Herkunft der grossen internationalen Museumssammlungen weiter deutlich verschärft. Sie wird heute nicht mehr nur von den ehemaligen Kolonien und Kolonialmächten geführt, sie hat inzwischen auch die Schweiz erreicht. Die Zeit, in der sich Schweizer Museen in der Öffentlichkeit mit unbekümmerter Selbstverständlichkeit als Bewahrer und Schützer von Weltkultur inszenieren konnten, scheint vorbei zu sein.

Wirtschaftlich war die Schweiz in die Handelsnetzwerke der Kolonialzeit verstrickt. Deshalb gilt es nun, diese Sammlungen auf ihre Provenienz hin zu erforschen. Schweizer Museen mit kolonialen Sammlungen müssen die Rechtmässigkeit ihres Sammlungsbesitzes überprüfen und bei einer allfälligen Identifizierung eines unrechtmässigen Besitzes Massnahmen ergreifen, zum Beispiel Rückgabe, Leihgabe oder Kooperation.

Zur Situation in der Schweiz: Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass sich die Museen in der Schweiz ihrer Verantwortung bewusst sind und diese auch wahrnehmen. Als Beispiel erwähnt sei die aktuelle Benin-Initiative, in der sich acht Museen zusammengeschlossen haben. Das Ziel ist, die Herkunft der Benin-Objekte in ihren Sammlungen zu untersuchen und den Dialog mit Nigeria zu schaffen. Das Vorhaben wird vom Bund unterstützt.

Ich komme somit zur Rolle des Bundes, zuerst zum Teil Finanzen. Der Bund stellt eine Reihe von Fördertöpfen für internationale Kooperationen zur Verfügung. Die Grundlage dazu wurde in der Kulturbotschaft gelegt. Die Vertreter des Bundesamtes für Kultur konnten berichten, dass bis heute alle eingegangenen Gesuche der Museen bewilligt und finanziert werden konnten.



Zur Kulturdiplomatie: Aussenbeziehungen sind Sache des Bundes. Die Kommission erwartet, dass die heutigen Anstrengungen bei diesem Thema verstärkt werden und so der Boden für internationale Partnerschaften gelegt wird. Die Strategien des Bundesrates für die Mena-Region, also für den Mittleren Osten und Nordafrika, oder für Subsahara-Afrika bieten dazu gute Aufhänger.

Zur Unterstützung durch die Verwaltung: Im Anschluss an die Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die vom NS-Regime konfisziert wurden, richtete der Schweizerische Bundesrat am 26. Januar 1999 die Anlaufstelle Raubkunst ein. Diese Anlaufstelle des Bundesamtes für Kultur empfiehlt im Umgang mit der Raubkunstproblematik eine transparente, rechtmässige und angemessene Aufarbeitung, um gerechte und faire Lösungen zu erzielen. Sie soll Schweizer Museen die Provenienzforschung ermöglichen, zu mehr Transparenz und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte führen. Sie soll im Sinne der Washingtoner Richtlinien Schweizer Museen bei der Erreichung von gerechten und fairen Lösungen in Raubkunstfällen unterstützen. Diese Anlaufstelle für NS-Raubkunst inkludiert mittlerweile auch den Kolonialbereich. Die Begleitung der Museen funktioniert gut, und die Stelle leistet bei Bedarf auch gute Dienste.

Zur internationalen Rechtsetzung: Die Kommission stellt fest, dass das internationale Recht Grundlagen liefert. Für archäologische Plünderungen gibt es die einschlägigen Unesco-Konventionen und für NS-Raubkunst das bereits erwähnte Washingtoner Abkommen. Für koloniale Raubkunst gibt es noch kein internationales Abkommen. Es ist darum auch wichtig, dass die einzelnen Staaten ihre Verantwortung von sich aus wahrnehmen. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Schweiz dies auch ausreichend tut.

Mit Stichentscheid des Vizepräsidenten und somit einem Stimmenverhältnis von 4 zu 4 beantragt Ihnen die Kommission in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, die Motion abzulehnen, und zwar aus den folgenden Gründen: Die Kommission kann aus den schriftlichen und mündlichen Darlegungen nicht erkennen, dass es effektiv einen regulatorischen Handlungsbedarf auf Bundesebene gibt, denn erstens stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, zweitens erledigt die Verwaltung ihre Aufgabe nach unserer Beurteilung sehr gut, und drittens können im Bereich der Kulturdiplomatie die Anstrengungen auch ohne diese Motion verstärkt werden.

Das sind die wesentlichen Gründe, weshalb Ihnen Ihre Kommission die Ablehnung der Motion empfiehlt.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Je vais aborder quasiment les mêmes arguments que notre collègue Benedikt Würth mais arriver à une conclusion inverse, à savoir vous inviter à adopter la motion ou en tous les cas y apporter toute l'attention requise.

En effet, la minorité de la commission considère que la restitution des biens culturels à leur pays d'origine relève d'une responsabilité historique qui nécessite aujourd'hui, d'une part, une attention particulière sur le plan éthique, sur le plan juridique, sur le plan muséographique, et, d'autre part, sur le plan institutionnel, une approche en matière de médiation et de diplomatie culturelles.

La motion développée par M. Sommaruga vise donc à mettre en place des procédures qui favorisent, qui concrétisent davantage une stratégie sur le plan national et international qui se traduirait par des mesures allant d'aides techniques ou financières à des musées publics ou privés de Suisse à des démarches de nature plus diplomatique permettant par exemple de coconstruire des alternatives pertinentes à la restitution. C'est donc toute une panoplie de démarches qu'il serait possible d'envisager.

Lors des auditions, comme cela a été indiqué, les experts ont non seulement manifesté leur intérêt mais aussi soutenu la démarche, que ce soit du point de vue juridique, scientifique ou de la gestion des collections. Nous avons toutes et tous également pu prendre connaissance de sollicitations de la part de bon nombre de professeurs, de chercheurs, de directrices de collections ou de curatrices sur le plan national qui nous invitent à soutenir la motion.

Je me permets un petit clin d'oeil à mon collègue Benedikt Würth. Peter Müller, directeur du Musée d'histoire et d'ethnologie de Saint-Gall, a déclaré le 22 février dernier: "Switzerland is 'just at the beginning' of addressing museum objects acquired in a colonial context." Plus loin, il indique qu'il estime que le gouvernement doit être un partenaire dans cette démarche.

Certes, comme cela a été dit, notre pays, nos institutions ne restent pas les bras ballants et accordent une grande importance à la thématique de l'art spolié. Il a été rappelé en commission que, depuis 2016, la Suisse soutient les musées dans la recherche de l'origine des oeuvres et que le Bureau de l'art spolié de l'OFC propose sur son site Internet de précieuses informations.

Pour les biens confisqués par les nazis, on apprécie à sa juste valeur le fait que, suite à la conférence de Washington, en décembre 1998, la Suisse a pris et prend toujours, aux côtés des 43 autres Etats, une part active dans la mise en oeuvre des principes adoptés alors. Ceux-ci, bien que non contraignants, se sont imposés d'une manière générale, en Suisse aussi. Toutefois, on doit bien constater que la situation n'est pas balisée de la même manière pour les biens culturels coloniaux. On relève une absence de cadre international. Certes, c'est beaucoup plus complexe d'en imaginer un, étant donné l'histoire différente des pays pendant la période coloniale.

Aux yeux de l'auteur de la motion et de la minorité de la commission, la Suisse pourrait assumer un rôle d'exemplarité dans le domaine de la diplomatie culturelle. Il serait opportun qu'à l'instar de ce qui est précisé dans le message concernant l'encouragement de la culture pour la période 2021–2024, la Confédération, qui gère le centre de compétences pour l'art spolié à l'époque du national-socialisme, élargisse la stratégie aux biens culturels volés ou acquis de manière inadéquate à l'époque coloniale.

La motion, donc, tout en reconnaissant la qualité du travail mené, ouvre de manière cohérente une réflexion plus large sur les oeuvres d'art spoliées, avec l'établissement d'une stratégie adaptée à ces nouveaux enjeux qui ne se limite précisément pas à l'époque du national-socialisme mais qui intensifie les collaborations au niveau international et qui nécessiterait aussi probablement des collaborations plus étroites entre les départements – on peut penser au DFAE et bien sûr à votre département, Monsieur le conseiller fédéral. On l'a vu, différents musées se sont prononcés, notamment lors de la consultation dans le cadre du message culture, en faveur d'une politique plus engagée sur la question de l'art spolié. Je tiens à préciser qu'il ne s'agit aucunement de vider des musées de leur substance, de tout rendre ou de nier le passé, mais bien plus d'élaborer une véritable stratégie, comme le fait par ailleurs le Musée d'ethnographie de Genève, pour éviter des situations rocambolesques.

Avant de conclure, je dirai encore qu'il s'agirait d'éviter des situations telles que celle qui a par exemple conduit, en 2014, le Musée d'histoire de Berne a finalement restituer une statuette, en l'occurrence d'Ekeko – je ne le connaissais pas du tout –, une divinité de l'abondance et de la prospérité, qui est finalement de retour au Musée national d'archéologie de La Paz après des démarches avec l'ambassade bolivienne à Berlin, les autorités au niveau suisse et également l'institution muséographique.

Donc, on le voit avec l'exemple de cette statuette: au départ, on n'imaginait pas son histoire, à savoir que le musée bernois l'avait acquise auprès des héritiers de l'explorateur et naturaliste suisse Johann Jakob von Tschudi. Jusque-là rien à redire. C'est un tout petit peu plus délicat lorsque l'on sait que lui-même l'avait échangée aux Indes contre une bouteille de cognac. Vous me direz: "Pourquoi pas?" Mais toujours est-il que la place de la statuette est plutôt au Musée national d'archéologie de La Paz. C'est pour ce genre de situation aussi qu'il serait judicieux d'établir une véritable stratégie et de rédiger un rapport qui permette de voir ce qui est déjà fait et ce qui pourrait être amélioré. Ce serait extrêmement intéressant et utile.

Dès lors, la minorité propose l'acceptation de la motion.



**Sommaruga** Carlo (S, GE): Le rapporteur, comme la porteparole de la minorité, ont tous deux montré l'importance, aujourd'hui, de l'étude de la provenance des biens culturels coloniaux, mais aussi les enjeux politiques que cela induit par rapport aux pays d'origine, et donc la nécessité d'avoir un cadre.

Vous l'avez relevé tous les deux aussi, aujourd'hui, c'est l'absence de cadre réel qui prévaut, puisque nous ne sommes pas dans la situation qui est celle des biens artistiques spoliés par les nazis avec référence au niveau international. Il faut agir au niveau national. Bien que l'Office fédéral de la culture soit déjà à l'oeuvre dans ce sens, il n'existe pas vraiment de cadre complet avec des mesures financières adaptées.

Ce n'est pas moi qui suis à l'origine de l'idée d'agir au niveau du Parlement, c'est la communauté des experts, des scientifiques et des curateurs qui a pris contact avec moi pour essayer de faire avancer la question.

Cette motion vise quatre points différents et, dans les faits, trois dimensions particulières, à savoir le cadre, que je viens d'évoquer, et l'appui technique; la question financière pour avoir sur ce plan une dimension adaptée à la question des biens spoliés à l'époque du colonialisme; le développement d'une collaboration internationale, selon les points 3 et 4 évoqués dans le texte.

Avec des mots différents, plus techniques peut-être, ma motion vise les mêmes objectifs que la motion 18.4236 déposée par le conseiller national Cédric Wermuth, qui l'a toutefois retirée après qu'il a appris que ma motion avait été envoyée en commission. J'avoue que j'éprouve un certain étonnement quant à la décision de la commission de la rejeter, dès lors que j'ai eu, en tant qu'auteur de cette motion, le droit d'accès aux procès-verbaux de cette commission. J'ai constaté que les trois experts, comme cela a été rappelé par la porte-parole de la minorité, se sont clairement prononcés en faveur de la demande formulée dans la motion.

Chacun d'eux a adopté un angle un peu différent. Un professeur de droit y était favorable pour des questions de procédure et de cadre légal. Concernant la provenance, une chercheuse disait qu'il y avait lieu de renforcer les moyens financiers pour les études de provenance. Une troisième personne, d'une autre zone culturelle, affirmait que la motion allait dans le bon sens et était attendue.

J'avoue que, lorsque je lis les conclusions qui sont tirées, je suis surpris. Je tiens à relever d'abord la question de l'aspect financier. Certes, il y a de l'argent à disposition, mais la recherche en matière de provenance pour les biens culturels coloniaux est un peu le passager clandestin de la recherche de provenance pour les biens de l'époque du nazisme. En fait, c'est une ligne de crédit qui figure au budget et elle a été conçue pour cela. Dans les faits, elle est inadaptée aux mesures de recherche en matière de provenance des biens coloniaux parce qu'elle est limitée uniquement à la question de la recherche de provenance sans prendre en compte tout ce qui a trait aux relations internationales nécessaires et indispensables avec les pays et les communautés d'où viennent les objets. Cet élément est capital.

En ce qui concerne le cadre, cela a été dit, il n'y a pas de cadre défini sur le plan international, et il est nécessaire de définir de manière plus précise le cadre au niveau suisse.

Je voudrais relever encore les éléments suivants. Lorsque cette motion a été déposée, j'ai été contacté par des experts et des scientifiques de New York, de Paris et de Berlin qui s'enquéraient en fait de l'avancement des travaux sur cette motion en espérant effectivement que le Parlement suisse puisse l'adopter. Comme cela a été dit par la porte-parole de la minorité, le but serait d'établir une stratégie exemplaire de façon aussi à aider les pays qui ont un passé colonial autre que le nôtre.

La deuxième chose, c'est que j'ai lu le discours du président de l'Union africaine, du 6 février dernier, qui disait que les pays africains avaient, pour l'année 2021, comme priorité la lutte contre le Covid-19, et ensuite la restitution des biens coloniaux. En d'autres termes, c'est quelque chose qui est important.

Dans ce contexte, je dois vous le dire, je n'ai pas l'intention d'avoir un vote négatif. Un certain nombre de collègues de ce conseil sont venus me dire qu'ils allaient soutenir ma notion, mais vu le résultat serré en commission, je ne souhaite pas qu'il y ait un vote négatif. Ce serait un mauvais signal pour les chercheurs et les spécialistes en Suisse. Ce serait un mauvais signal à l'égard de ce qui se passe au niveau international. Je pense donc que l'on pourrait choisir une autre voie.

Je me tourne donc vers le conseiller fédéral Alain Berset. Je suis prêt à retirer ma motion et ainsi éviter un vote si votre département ou le Conseil fédéral était prêt à rédiger un rapport qui permettrait de bien mettre sur la table ce qui est déjà réalisé par l'OFC en matière de biens culturels coloniaux, de voir ce qui pourrait être renforcé et comment on pourrait renforcer la collaboration internationale. Ce rapport pourrait être fait soit par votre département soit en collaboration avec le Département fédéral des affaires étrangères. J'attends de savoir quelle va être votre réponse pour décider si je soumets ma motion au vote ou si je la retire.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG), für die Kommission: Nach dieser kurzen Debatte möchte ich aus Sicht der Kommission zwei Anmerkungen anbringen:

1. Wir haben Konsens darüber, dass das Thema wichtig ist; darum habe ich Ihnen ja auch ausgewogen berichtet. Dissens herrscht dagegen in der Frage des regulatorischen Handlungsbedarfs.

2. Es trifft zu – und ich habe es vorhin unterlassen, Ihnen das zu sagen –, dass uns die Anhörungsteilnehmer, die Experten, nahegelegt haben, die Motion anzunehmen. Aber Experten legen ihre eigene Sicht dar; entscheiden müssen wir. Den geschätzten Kollegen aus St. Gallen, Herrn Studer, habe ich natürlich auch befragt, und er, ebenfalls Experte, hat mir empfohlen, die Motion derzeit nicht anzunehmen und abzuwarten, wie die Entwicklung verläuft. Es gibt auch Experten, welche die Meinung vertreten, dass im Moment kein regulatorischer Handlungsbedarf gegeben ist.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je donne tout d'abord des éléments quant au contexte parce que la motion est précise. Elle vise à ce que des mesures soient prises – et non à ce qu'il y ait un changement de législation – dans le cadre spécifique de la restitution de biens culturels enlevés à leurs Etats d'origine à l'époque coloniale.

On doit différencier deux situations. La Suisse comme Etat en tant que tel n'a jamais eu de colonies, à la différence d'ailleurs de beaucoup de nos voisins sur le continent européen. Donc on ne peut pas dire que la Suisse ait participé au pillage de biens culturels dans les territoires coloniaux. Par contre, évidemment, des ressortissants suisses ont bénéficié du colonialisme et de ses suites, y compris dans le domaine du pillage de biens culturels. Et c'est là qu'il y a peut-être une petite différence avec la plupart des pays qui nous entourent, mais c'est aussi une discussion que l'on doit mener chez nous. D'ailleurs on l'a déjà menée mais elle doit être poursuivie.

Dans ce cadre, aujourd'hui, la recherche de provenance est un outil très important pour pouvoir identifier les biens culturels issus de vols ou de pillages remontant à l'époque coloniale. C'est en fait la seule façon de pouvoir retracer l'histoire d'un objet, trouver le cas échéant des solutions justes et équitables tenant compte de la fonction et du rôle actuel de l'objet en question. Chez nous, il ne s'agit pas tellement de recherches pour des groupes ou des biens culturels catégorisés comme tels dans les musées ou dans les collections, mais plutôt de recherche individuelle par objet; c'est plutôt sous cet angle que nous travaillons.

En réalité, le rapporteur l'a rappelé, c'est un sujet de très grande importance pour la majorité de la commission, pour l'auteur de la motion, pour le Conseil fédéral. Je me suis encore informé. Je me suis posé la question de savoir ce qu'il manque encore par rapport à ce à quoi vise la motion, de savoir s'il y a déjà aujourd'hui des choses qui sont en route. En fait concernant les quatre points que vous mentionnez, il se passe déjà beaucoup de choses. Alors, est-ce que c'est



suffisant ou est-ce qu'on devrait faire un peu mieux ou un peu autrement? Eh bien, qu'on en discute. Mais enfin, pour l'essentiel, ces points sont pris en compte.

Je vais vous dire quelques mots quant à ces différents points. Et je répondrai ensuite à la question que vous m'avez posée sur la manière dont on peut traiter la suite. J'imagine d'ailleurs que le fait d'avoir eu la présentation de tout ce qui est en cours dans ce domaine est probablement un des éléments qui a conduit au fait que la commission propose le rejet de la motion – je n'étais pas présent lors de la discussion en commission.

Le premier élément concerne l'aide technique et financière à la recherche de provenance.

Depuis 2016, la Confédération soutient techniquement et financièrement les musées publics et privés de Suisse pour la recherche de provenance. C'est quelque chose qui est coordonné par le Bureau de l'art spolié de l'Office fédéral de la culture. Il y a beaucoup d'éléments sur le site Internet qui permettent d'entrer en contact, de faciliter les recherches de provenance, mais il y a aussi un soutien financier qui existe, qui est prévu. Il y a une série d'éléments qui se sont développés par le passé, de 2016 à 2020. A l'époque, 2 millions de francs ont été alloués à ces recherches de provenance dans les musées suisses. Nous avons également pour les années prochaines des montants qui sont alloués. Cela va se poursuivre. Nous avons un cadre financier et de travail pour répondre à ce premier point.

Le deuxième, si je vois bien, concerne la diffusion d'informations relatives aux objets devant être restitués. La Confédération soutient déjà la diffusion d'informations sur les objets à restituer. Tous les musées qui bénéficient de contributions pour les projets de recherche que j'ai mentionnés sont tenus de publier les résultats de leurs recherches sur leur site Internet. Ils doivent également indiquer le lien vers le Bureau de l'art spolié de l'Office fédéral de la culture. C'est un deuxième élément qui répond, je pense, à une des préoccupations de l'auteur de la motion.

Le troisième point que vous mentionnez, Monsieur Sommaruga, concerne l'adoption d'un mécanisme de règlement des différends par la voie diplomatique en cas de litige avec l'Etat d'origine. La Confédération propose, depuis 2010, des mécanismes de règlement des différends par voie diplomatique et, dans ce cadre, propose sa médiation aux parties qui en font la demande. Il y a une collaboration, le cas échéant, entre le Département fédéral de l'intérieur et le Département fédéral des affaires étrangères.

En ce qui concerne le dernier point – un soutien logistique pour effectuer les restitutions –, nous avons, depuis 2005, dans la loi sur le transfert des biens culturels, une base légale qui nous permet d'octroyer des aides financières pour faciliter le retour du patrimoine culturel d'un Etat partie à la convention de l'Unesco. L'OFC accompagne et coordonne les restitutions volontaires et officielles de biens culturels.

Je ne veux pas entrer dans les détails, mais simplement vous dire qu'en ce qui concerne ces quatre points, toute une série de choses sont déjà en cours. Sont-elles suffisantes? Est-ce que cela fonctionne bien? Ce sont des questions qui permettraient de donner suite à votre demande: puisque ces éléments existent, avec des bases légales différentes et mis en place à différents moments, eh bien ce serait peut-être effectivement l'occasion de présenter à votre commission, d'ici la fin de cette année - il faut un peu de temps pour le réaliser - un rapport sur les travaux menés dans ce domaine, en lien avec les points mentionnés dans la motion, afin de voir ce qui est réalisé dans ce domaine. Cela pourrait aussi, le cas échéant, servir de base à une discussion future, peut-être à la mise en place de nouveaux éléments, ou servir à corriger, à compléter ou à approfondir les outils qui existent déjà, de manière à garder ce thème dans l'agenda.

C'est un sujet extrêmement important sur lequel nous souhaitons également continuer de travailler. Dans le fond, la proposition de rejet de la motion était motivée par le fait que, à notre sens, les éléments existent déjà. Nous sommes tout à fait disposés à rédiger un rapport pour le montrer, et ainsi approfondir la discussion. Sommaruga Carlo (S, GE): Suite aux derniers propos de M. le conseiller fédéral, qui a affirmé sa disponibilité pour l'établissement, d'ici la fin de l'année d'un rapport destiné à la commission, qui ferait une synthèse plus détaillée de ce qui se fait aujourd'hui et permettrait de voir si l'ensemble de la problématique est abordé, je retire ma motion, comme je l'avais annoncé. Je me réjouis de lire ce rapport d'ici la fin de l'année.

Zurückgezogen – Retiré

20.4260

Motion FK-N.

Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung

Motion CdF-N.

Pour une infrastructure de données et une gouvernance des données durables dans l'administration fédérale

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Ihre Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar die von der Finanzkommission des Nationalrates eingereichte und vom Nationalrat am 17. Dezember letzten Jahres angenommene Motion vorberaten. Sie hörte dazu den Antragsteller aus der Finanzkommission des Nationalrates an.

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, einen zentralisierten, standardisierten Zugang zu den digitalen Daten und Prozessen der gesamten Bundesverwaltung zu schaffen, im Sinne eines Daten-Hubs. Ziel ist, den digitalen Austausch zwischen den Bundesbehörden und den Behörden anderer Staatsebenen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu verbessern. Für die Steuerung und zügige Durchsetzung dieses und anderer Vorhaben mit Anspruch auf departementsübergreifende Gültigkeit sowie die Regelung der Interaktion zwischen Datenproduzenten und -produzentinnen und Datenbezügern und -bezügerinnen soll der Bundesrat die notwendigen Governance-Strukturen schaffen. Dazu soll er einen verbindlichen Umsetzungsplan erstellen und jährlich rapportieren über den Anteil der gesamten Daten und Prozesse der Bundesbehörden, welche via Daten-Hub erreichbar sind, und wie diese genutzt werden.

Mit der Motion soll die Digitalisierung erleichtert und beschleunigt werden, indem man den Zugang zu den digitalen Prozessen der Bundesverwaltung vereinheitlicht und standardisiert. Ein Vorteil des Vorgehens ist, dass hinter einer gut geschützten Zugangstür zum Gesamtsystem mehr Freiheit für die einzelnen Teilsysteme besteht. Für diese müssen wegen der hohen Sicherheit an der Eingangstür nicht mehr so viele Vorgaben im Bereich Sicherheit und gesetzliche Einschränkungen gemacht werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass hinter den gesicherten Schnittstellen auch ältere Informatikanwendungen integriert und gemäss eigenem Zeitplan angepasst oder ersetzt werden können. Damit wird die Gesamtkomplexität im Informatiksystem des Bundes reduziert und die Flexibilität erhöht.



Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat etwas noch deutlicher aufgezeigt, was vorher schon klar war: Die Digitalisierung der Bundesverwaltung und ihrer Partner, damit meine ich Kantone, Wirtschaft und Gesellschaft, muss schneller vorangetrieben werden. Es muss rasch möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft oder Amtsstellen der Kantone ihre Verwaltungsgeschäfte mit der Bundesverwaltung digital und medienbruchfrei abwickeln können. Auch einige Kantone arbeiten mit solchen Systemen. Die Kommission verlangt, dass die Kantone in die Arbeiten einbezogen werden. Ansprechpartner der Bundesverwaltung kann der gemeinsame Beauftragte für Digitalisierung der Bundesverwaltung sein.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, die Motion anzunehmen. Sie wird deren Umsetzung im Rahmen der Finanzoberaufsicht über den IKT-Bereich begleiten. Auch der Bundesrat unterstützt das Anliegen und beantragt die Annahme der Motion. Ich empfehle Ihnen also hiermit, die Motion anzunehmen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter à l'excellent rapport du rapporteur, si ce n'est vous inviter à également soutenir cette motion.

Angenommen - Adopté

20.4402

Interpellation Caroni Andrea. Lehren aus der Einreisequarantäne

Interpellation Caroni Andrea.
Conclusions à tirer de la quarantaine imposée aux voyageurs entrant en Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Caroni ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

20.4404

Postulat Graf Maya.

Ausreichende Rechtsgrundlagen für die Triage bei Ressourcenknappheit auf Intensivstationen infolge der Covid-19-Pandemie?

Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen schützen

Postulat Graf Maya.

Pénurie de ressources dans les unités de soins intensifs due au Covid-19.

Tri des malades et protection

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

des personnes handicapées

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Graf Maya (G, BL): Als Erstes bedanke ich mich für die Stellungnahme des Bundesrates zu meinem Postulat. Mit diesem Postulat wollte ich in der Wintersession erreichen, dass die Kriterien, die die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften am 4. November 2020 veröffentlicht hat, noch einmal angeschaut und in Bezug auf Menschen mit Behinderungen korrigiert werden. Warum? Sie kennen den Kontext: Die Covid-19-Pandemie hat uns letztes Jahr nicht nur in eine grosse gesundheitliche Krise gebracht, sondern uns auch vor die Frage gestellt, wie es um die Ressourcen in der Intensivmedizin steht und was wäre, wenn diese plötzlich nicht mehr für alle Menschen reichen würden, die auf eine entsprechende Behandlung angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund hat dann die Akademie der Medizinischen Wissenschaften am 4. November 2020 die Kriterien verschärft. nach denen in einem solchen Fall entschieden würde, wer auf die Intensivstation eingewiesen wird.

Bei diesen sogenannten Triage-Kriterien für den Fall einer Ressourcenknappheit in der Intensivmedizin stützt sich die Akademie der Medizinischen Wissenschaften bei Menschen ab 65 Jahren auf eine sogenannte Fragilitätsskala. Diese wurde aber im Ausland bereits stark kritisiert. Die Anwendung würde nämlich dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig von einer intensivmedizinischen Behandlung ausgeschlossen würden. Weil die klinische Fragilitätsskala auf die Abhängigkeit einer Person von der Hilfe Dritter abstellt, würde sie dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen weit überproportional von einer intensivmedizinischen Behandlung ausgeschlossen werden könnten; und dies, obschon diese Abhängigkeit weder auf eine schlechte Prognose noch auf einen erhöhten Pflegebedarf während der Intensivpflegebehandlung schliessen lässt.

Dies war die Grundlage dieses Postulates, mit dem ich den Bundesrat bitte, diese Kriterien, die privatrechtlich entstanden sind, anzupassen, damit auch dem Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung Rechnung getragen wird.

Erfreulicherweise hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, auch in Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderung, diese Version dann aktualisiert und am 17. Dezember 2020 die Gebrechlichkeitsskala so ausgelegt, dass sie entsprechend nicht mehr auf Menschen mit Behinderung, die auf Hilfe Dritter angewiesen sind, Anwendung findet. Daher hat der Bundesrat dann auch in seiner Antwort darauf Bezug genommen. Ich kann sagen, der Inhalt der aktuellen Grundlage, die hier nun vorliegt, ist in Ordnung. Ich bin von der Antwort befriedigt.



Es gibt aber noch ein zweites Thema, und hier ist der Herr Bundesrat vielleicht auch bereit, auf meine Frage eine kurze Antwort zu geben. Sie betrifft das zentrale rechtsstaatliche Problem, welches darin besteht, dass Private wie eben die Akademie der Medizinischen Wissenschaften Grundlagen schaffen und nachher auf der Intensivmedizin quasi über Leben und Tod entscheiden; das ist problematisch. Und es stellt sich nach wie vor die Frage, ob eine genügende gesetzliche Grundlage dafür überhaupt vorhanden wäre.

Wir sind alle sehr froh, dass diese Triage-Kriterien bei Ressourcenknappheit auf Intensivmedizinabteilungen bis heute nicht angewendet werden mussten, weil unser Gesundheitsmanagement – und dafür danke ich auch dem Bundesrat wirklich sehr – dies zum Glück verhindern konnte. Obwohl die Antwort noch aussteht und diese Frage auch im Rahmen der Interpellation Feri Yvonne 20.4082 nicht geklärt wurde – Frau Feri hat diese Interpellation nämlich schon im September 2020 eingereicht –, bin ich bereit, dieses Postulat zurückzuziehen.

Zurückgezogen - Retiré

#### 20.4463

Motion Herzog Eva. 24-Stunden-Beratungsangebot für von Gewalt betroffene Personen gemäss Istanbul-Konvention

Motion Herzog Eva.
Mise en place de permanences
destinées aux personnes concernées
par des actes de violence,
comme le prévoit
la convention d'Istanbul

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Herzog Eva (S, BS): Die vorliegende Motion beauftragt den Bundesrat, ein schweizweites professionelles 24-Stunden-Beratungsangebot für Opfer von Gewalt und davon mitbetroffene Personen einzurichten. Das Angebot soll sowohl telefonisch wie auch online verfügbar sein oder schweizweit koordiniert werden, dies in Erfüllung von Artikel 24 der Istanbul-Konvention, welche die Schweiz unterzeichnet hat und die seit dem 1. April 2018 in Kraft ist. Das Angebot muss für alle Betroffenen leicht zugänglich sein und in der Bevölkerung breit bekannt gemacht werden.

Alle zwölf Ständerätinnen haben diese Motion unterzeichnet, und im Nationalrat wurden überparteilich gleichlautende Motionen eingereicht.

Die Corona-Krise hat die Notwendigkeit dieses Angebots deutlich gemacht. Schon im ersten Lockdown befürchteten die Fachleute steigende Zahlen von Fällen häuslicher Gewalt; inzwischen sind die Zahlen tatsächlich gestiegen. Die Menschen verbringen, in teilweise engen Verhältnissen, mehr Zeit zuhause, sei es wegen Homeoffice, Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit, und die wirtschaftliche Unsicherheit belastet die Beziehungen.

Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung ist im Januar dieses Jahres eine Publikation erschienen, welche eine Übersicht über die schweizweit bestehenden Beratungsangebote bei Gewalt gegen Frauen und bei häuslicher Gewalt bietet; hier sind Knaben und Männer auch mitgemeint. Die Studie macht deutlich, dass das Angebot in den

einzelnen Kantonen und Regionen sehr unterschiedlich und sehr lückenhaft ist. Es zeigt sich, dass nur 28 Prozent der auf Gewalt spezialisierten Beratungsstellen rund um die Uhr und dass 47 Prozent nur zu Bürozeiten von Montag bis Freitag erreichbar sind. Keines der Rund-um-die-Uhr-Angebote deckt jedoch alle Formen von Gewalt und alle betroffenen Gruppen ab, wie es die Istanbul-Konvention fordert. Wir sehen also grosse Lücken ausserhalb der Bürozeiten und während des Wochenendes.

Die Publikation zeigt, dass einiges getan wird, dass aber innerhalb der Schweiz grosse Unterschiede bestehen und dass der Anteil von Rund-um-die-Uhr-Angeboten gerade bei gewaltspezifischer Beratung sehr tief ist.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion – dafür danke ich. Ich habe durchaus den Eindruck, dass das Thema häusliche Gewalt ernst genommen wird und dass der Wille zur Umsetzung der Istanbul-Konvention spürbar ist.

In seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion schreibt der Bundesrat nun, dass die Zuständigkeit für die Errichtung eines solchen Beratungsangebotes bei den Kantonen liege und dass er seine eigene Rolle als eine koordinierende sehe. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Schweiz, ein schweizweites professionelles 24-Stunden-Beratungsangebot für Opfer von Gewalt und davon mitbetroffene Personen zu garantieren. Wie man es umsetzt, ist nicht fix definiert, auch wir haben es in der Motion bewusst offengelassen. Da das Angebot schweizweit sein muss, sehe ich die Rolle des Bundes aber schon so, dass sie sich nicht darin erschöpft, das bestehende Angebot zu koordinieren, sondern dass sie auch darin besteht, treibende Kraft zu sein, auf nachweislich vorhandene Lücken hinzuweisen und zu helfen, diese zu schliessen.

Die Corona-Krise hat die Notwendigkeit des Anliegens verdeutlicht. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren hat Anfang Jahr beschlossen, dass auch die Einführung einer zentralen Nummer noch einmal geprüft werden könnte, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Prioritär ist jedoch die 24-Stunden-Erreichbarkeit.

Über die konkrete Umsetzung sollen die Fachleute auf Bundes- und Kantonsebene entscheiden. Eine gute Koordination und gerade auch den Einbezug von bewährten Angeboten verschiedener Institutionen auf kantonaler Ebene halte ich für entscheidend, damit die Umsetzung gelingt.

Ich bitte Sie, unsere Motion anzunehmen. Es ist die Motion aller Ständerätinnen, Ihrer Kolleginnen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Aujourd'hui, nous n'avons effectivement pas de permanence téléphonique nationale au sens de la Convention d'Istanbul. Mais, comme vous le savez, nous avons ratifié cette convention il y a peu et avons, depuis peu également, des moyens supplémentaires pour sa mise en oeuvre. Ensuite, tout le processus peut se développer. Des rapports réguliers, évidemment, seront réalisés sur la base des engagements pris par la Suisse.

Cela dit, dans le cadre de la pandémie, on a constaté depuis une année que le nombre de victimes de violences domestiques qui cherchent conseil ou qui cherchent refuge augmente – c'est quelque chose que l'on a pu constater avec le temps –, de même d'ailleurs que le nombre d'interventions policières dans certains cantons, même si, dans le même temps, le nombre d'infractions pénales semble rester stable – à un niveau assez élevé, mais stable. Ce sont naturellement des données que l'on va continuer d'observer.

En janvier dernier – cela fait donc maintenant un peu moins de deux mois –, le comité de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales a décidé de réexaminer cette opportunité de créer un numéro de téléphone centralisé au niveau national. Nous avons également réalisé, avec la Confédération et en particulier avec l'Office fédéral de la justice, une étude de faisabilité, qui a présenté différents scénarios, de manière à pouvoir mettre en place une permanence téléphonique centralisée au niveau national. Dans le cadre de la répartition des compétences existante, la Confédération peut tout à fait jouer un rôle de coordination et, sur demande des cantons, octroyer des aides financières destinées à la prévention de la violence.



Donc, vous abordez, avec cette motion, un sujet qui nous paraît extrêmement important et qui entre aussi dans le cadre d'un développement que nous sommes en train de faire en lien avec la Convention d'Istanbul.

C'est dans ce sens que le Conseil fédéral a proposé et vous propose d'accepter la motion.

Angenommen - Adopté

#### 20.4482

Motion Hegglin Peter. Vermeidung von kontaktlosen Guthaben. Geringe Altersguthaben vereinfacht auszahlen lassen

Motion Hegglin Peter.
Permettre plus facilement le paiement des avoirs de vieillesse d'un faible montant pour éviter que le contact avec l'assuré ne soit rompu

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Zuerst danke ich dem Bundesrat für die schnelle Antwort auf meine Motion. Ich attestiere dem Bundesrat, dass er schon einiges unternimmt, um die Situation zu verbessern. Die Massnahmen reichen aber noch nicht

Der heute geltende Gesetzesartikel, der die Auszahlung kleiner Altersguthaben erlaubt, ist sehr kompliziert geschrieben, funktioniert nicht und generiert kontaktlose Guthaben. Für die Auszahlung braucht es eine Angabe der Altersbeiträge, was die meisten Versicherten überfordert. Als Konsequenz wird das Guthaben vergessen, ein neuer Wohnsitz wird der Stiftung nicht gemeldet, das Geld wird nicht in die Pensionskasse eingebracht. Das geringe Altersguthaben wird kontaktlos. Bereits heute existieren kontaktlose Guthaben von über 5 Milliarden Franken, verteilt auf knapp 900 000 Konten. 80 Prozent davon weisen Beträge unter 5000 Franken auf. Diese Beträge werden in aller Regel nicht mehr den Versicherten zugeordnet. Die Freizügigkeitseinrichtungen verlangen vermehrt Kontoführungsgebühren, die das Altersguthaben belasten. Die verbleibenden kontaktlosen Konten werden später dem Sicherheitsfonds des BVG überwiesen. Nach 25 Jahren werden sie zugunsten des Systems der beruflichen Vorsorge vereinnahmt. Für die Versicherten sind sie verloren.

In seiner Antwort schreibt der Bundesrat: "Eine Erhöhung des Betrags, bis zu dem die Barauszahlung [...] verlangt werden kann, hätte negative Auswirkungen auf den Aufbau der beruflichen Vorsorge." Dem ist nicht so. Bei einer Person mit einem versicherten Salär von 50 000 Franken und Altersbeiträgen von 10 Prozent ist diese Grenze bereits nach einem Jahr überschritten. Sobald mehr als 5000 Franken Guthaben vorhanden sind, ist eine Auszahlung gemäss Motion nicht mehr möglich.

Weiter argumentiert der Bundesrat, dass die Barauszahlung von 5000 Franken das Risiko eines erheblichen Rückgangs des Altersguthabens zur Folge hätte. Auch wenn eine Barauszahlung durchaus mehrmals vorkommen kann, sprechen wir jedoch hier von sehr geringen Beträgen. Ein erheblicher Rückgang ist deshalb gar nicht möglich. Auch wenn eine Person in ihrer Erwerbskarriere fünfmal nur wenige Monate gearbeitet hätte und in den Genuss einer Auszahlungsmöglichkeit käme, so würde es sich doch maximal um 25 000 Franken handeln. Bei einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent

sprechen wir von 1700 Franken Rente pro Jahr oder von 141 Franken pro Monat. Dieser Betrag kann sicher nicht als wesentlich bezeichnet werden.

Es ist erfreulich, dass die Zuordnung durch die Meldepflicht erhöht werden konnte. Der Anteil liegt aber immer noch nur bei bescheidenen 10 Prozent und ist sicher zu tief. Aktuell verlangt die Auffangeinrichtung keine Kontoführungsgebühr. Das ist korrekt. Sie könnte aber durchaus diese Möglichkeit ergreifen, um den Kontenzuwachs einzudämmen. Das wäre nichts Neues. Die Auffangeinrichtung kannte bereits in der Vergangenheit Gebühren.

Ich bezweifle, dass der Aufbau eines nationalen Adressdienstes die Anzahl kontaktloser Konten zu senken vermag. Die Freizügigkeitsstiftungen suchen mehrheitlich bereits heute nach dem Verbleib der Kontoinhaber. Sind sie innerhalb der Schweiz umgezogen, werden sie in der Regel wieder gefunden. Schwieriger wird es jedoch, wenn sie ins Ausland gezogen sind. Dies ist die Hauptursache für den Fortbestand kontaktloser Konten. Ein nationaler Adressdienst wird hier keine Abhilfe schaffen.

Die von mir geforderte Frist von drei Monaten war Teil der Reform der Altersvorsorge 2020. Die Auszahlungssumme beschränkte sich damals auf den Jahresbeitrag der versicherten Person, das entspricht etwa den von mir vorgeschlagenen 5000 Franken. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, dass diese Regelung in die Vorlage zur Revision des BVG aufgenommen werden könnte. Allerdings hat es der Bundesrat versäumt, diesen Punkt in die Botschaft aufzunehmen. Es nachträglich noch aufzunehmen, erachte ich aufgrund der sowieso schon erheblichen Komplexität nicht als zielführend. Meine Motion zielt genau auf diejenigen Personen, die den heutigen Artikel nicht verstehen und die oftmals gar nicht wissen, dass sie über Altersguthaben verfügen. Ohne Intervention des Gesetzgebers kommt es deshalb zu kontaktlosen Konten. Das kann nicht im Interesse der Versicherten sein. Der Gesetzgeber muss dafür besorgt sein, verständliche Bestimmungen zu erlassen.

Aktuell gibt es zwar eine Arbeitsgruppe beim Bundesamt für Sozialversicherungen, die sich um die Folgen der Negativverzinsung bei Freizügigkeitsstiftungen kümmert. Das Thema dieser Motion ist jedoch nicht Teil dieser Diskussionen. Wenn Sie die Motion also ablehnten, würde das berechtigte Anliegen durch die Maschen fallen. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme der Motion.

Die Motion würde das Gesetz für die Versicherten verständlicher machen und würde zukünftig kontaktlose Guthaben verhindern, indem eben eine einfachere Auszahlung von geringen Altersguthaben verlangt werden könnte. Sie würde den Versicherten erlauben, ihre geringen Guthaben zu beziehen, anstatt sie durch Kontoführungsgebühren vermindert zu sehen, und sie würde auch für eine höhere Effizienz in der Verwaltung der Freizügigkeitskonten bei Freizügigkeitseinrichtungen und BVG-Einrichtungen sorgen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich möchte Ihnen den Ordnungsantrag stellen – er kommt halt jetzt mündlich, weil ich etwas spät war; ich habe ihn vorhin noch angemeldet –, die Motion der Kommission zuzuweisen.

Die Motion nimmt ein ernsthaftes Anliegen in Bezug auf die Kontaktlosigkeit auf. Die Frage ist, ob die vorgeschlagene Lösung in Bezug auf die geringfügigen Guthaben die richtige Antwort ist, ob der Betrag richtig ist oder nicht. Wir haben das Problem, dass bei prekären, oft wechselnden Beschäftigungen im Tieflohnsektor oft auch Frauen betroffen sind; es muss überlegt werden, ob es am Schluss die richtige Antwort ist. So wie der Bundesrat argumentiert, muss diese Antwort auf das echte Problem kurz überdacht werden.

Kollege Hegglin hat sich des Problems angenommen und argumentiert ja mit der BVG-Revision und der Altersvorsorge 2020. Jetzt läuft die BVG-Revision, auch deshalb kann man sich die Frage stellen, ob ein direktes Vorgehen im Rahmen der Revision nicht effizienter und inhaltlich und formal sinnvoller wäre. Da es sich um ein ernsthaftes Anliegen handelt, schlage ich Ihnen vor, dass die vorberatende Kommission –



das wäre dann die SGK, in der Sie, Herr Hegglin, selber Einsitz haben – sich des Themas annimmt und es noch vertieft.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Rechsteiner stellt einen Ordnungsantrag. Er beantragt die Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Rechsteiner Paul ... 35 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

20.4507

Interpellation Stöckli Hans. Fehler beim Rüsten von Arzneimitteln vermeiden

Interpellation Stöckli Hans.
Prévenir les erreurs dans
la préparation des médicaments
à dispenser

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stöckli Hans (S, BE): Die Verblisterung, das Einpacken respektive das Rüsten von Arzneimitteln, ist ein wichtiger Teil der Versorgung; sie hat Chancen und Risiken. Herr Bundesrat, interpretiere ich Ihre Stellungnahme richtig: Ist es so, dass Sie in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf ausmachen? Das würde nicht unbedingt den Aussagen des Schweizerischen Vereins der Amts- und Spitalapotheker und der Stiftung Patientensicherheit entsprechen. Beide Organisationen weisen nämlich darauf hin, und zwar gestützt auf wissenschaftliche Daten, dass die Gefahr von Fehlern beim Rüsten von Arzneimitteln recht gross ist. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen noch drei Fragen zu stellen:

1. Eine generelle Frage zuerst: Die Aussage des Bundesrates ist korrekt, wonach die Leitlinie des European Directorate for the Quality of Medicines and Healthcare of the Council of Europe (EDQM) nicht rechtsverbindlich ist. In der Leitlinie steht aber, dass nationale Behörden einen Rahmen für das Rüsten von Arzneimitteln schaffen sollen, damit Mindeststandards eingehalten werden. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Leitlinie der EDQM genügend umgesetzt ist, oder besteht noch Handlungsbedarf? Falls ja: Welche Punkte sind für die Einhaltung von Mindeststandards noch zu regeln?

2. Die zweite Frage bezieht sich auf Ziffer 9 meiner Interpellation. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie: "Der Bundes-

2. Die zweite Frage bezieht sich auf Ziffer 9 meiner Interpellation. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie: "Der Bundesrat geht davon aus, dass 2021 alle Grosspackungen in die Spezialitätenliste aufgenommen werden können. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Vergütung von Arzneimittelpackungen ausserhalb der Spezialitätenliste ist folglich nicht notwendig." Ich stelle Ihnen, Herr Bundesrat Berset, die Frage: Welches Interesse haben die Zulassungsinhaber, beim BAG Anträge auf Vergütung von Grosspackungen via Spezialitätenliste zu stellen? Kommerzielle Gründe sprechen ja eher dagegen. Was macht der Bundesrat, wenn seine Vermutung nicht zutrifft, wonach die Zulassungsinhaber die Grosspackungen in die Spezialitätenliste aufnehmen

3. Die letzte Frage bezieht sich auf Ziffer 10 zur Stabilität. Sie antworten: "Die internationalen Leitlinien zur Entwicklung der Arzneimittel sehen keine Stabilitätsuntersuchungen

vor, nachdem Arzneimittel der Verpackung entnommen wurden." Diese Antwort steht meines Erachtens im Widerspruch zur Leitlinie des EDQM. Dort steht nämlich auf Seite 19: "Den nationalen Behörden wird empfohlen, die Zulassungsinhaber aufzufordern, Informationen über die Haltbarkeit eines Arzneimittels nach Entnahme aus der Primärverpackung in die Zusammenfassung der Produktemerkmale aufzunehmen." Aus Ihrer Stellungnahme könnte also die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es für das Umpacken von Arzneimitteln keine Stabilitätsvorgaben braucht. Trifft dies zu? Falls nein: Welches wären die Leitlinien?

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je vais essayer de compléter l'avis du Conseil fédéral avec quelques éléments et de répondre aux questions, en tout cas là où c'est possible, Monsieur le conseiller aux Etats Stöckli.

Tout d'abord, et ce n'est pas une surprise, nous partageons évidemment votre appréciation selon laquelle il faut toujours assurer une administration correcte des médicaments, en particulier, évidemment, aux personnes qui résident en EMS ou à celles qui prennent simultanément plusieurs médicaments différents, avec un risque accru d'erreur. C'est un point important.

Nous avons donc intérêt à ce que la préparation des portions de médicaments destinées à être administrées à des patients soit développée et utilisée et à ce qu'on ait un bon système d'organisation. Il faut également que ces systèmes automatisés et leur utilisation soient soumis à tous les contrôles nécessaires pour pouvoir garantir que la préparation se déroule correctement.

Le cadre pour ce faire s'appelle "loi sur les produits thérapeutiques", vous le connaissez, et le Parlement l'a discuté et modifié il n'y a pas très longtemps d'ailleurs. La loi précitée prévoit déjà la possibilité de fabriquer des médicaments spécifiques pour un patient. C'est ce qu'on appelle la "formule magistrale", qui est bien connue. La préparation des portions de médicaments représente donc une activité de conditionnement primaire et est à considérer comme une activité de fabrication au sens de la loi. Je dis cela parce que cela signifie que celui qui réalise cette activité doit posséder une autorisation de Swissmedic ou une autorisation cantonale pour la fabrication de médicaments sur une base individualisée.

Nous avons également dans ce cadre, l'ordonnance sur les autorisations dans le domaine des médicaments qui indique quels sont les critères à remplir pour obtenir une telle autorisation. Elle fixe quelles sont les règles de bonne pratique de fabrication des médicaments en petite quantité, qui doivent naturellement être respectées. Le respect de ces règles est vérifié par Swissmedic ou alors par les cantons lors des inspections périodiques auprès des personnes qui sont titulaires de ces autorisations d'exploitation.

Vous avez mentionné l'EDQM, ou la Direction européenne de la qualité du médicament et soins de santé (DEQM) en français. A ce propos, je dois vous dire que Swissmedic tient toujours compte des standards internationaux en ce qui concerne la fabrication des médicaments. Les lignes directrices de la DEQM, que vous mentionnez, en font partie.

A notre sens, ce qui existe aujourd'hui est suffisant. Cela donne satisfaction. Bien sûr, ces éléments ne sont pas juridiquement contraignants, mais enfin ils permettent de vérifier que les pratiques sont adéquates aux derniers développements en la matière et de l'état actuel des connaissances. Cela permet aussi de garantir un bon degré de certitude sur la qualité des préparations, sur le fait que les préparations sont réalisées correctement et que les patients reçoivent ensuite exactement les produits demandés.

Pour le reste, je souhaite encore mentionner que nous n'avons pas connaissance d'études comparant le pourcentage d'erreurs des différents systèmes. Swissmedic ne dispose d'aucune indication concrète montrant que le conditionnement manuel ou sa qualité serait problématiques. J'aimerais rappeler ici que ce que vous mentionniez tout à l'heure, à savoir ces bonnes pratiques de fabrication de médicaments en petites quantités – que je citais pour les préparations magistrales –, s'appliquent aussi bien au conditionnement ma-



nuel qu'au conditionnement automatisé. A votre question de savoir si cela suffit, nous répondons donc positivement. Concernant les "Grosspackungen", l'on peut se poser la question de savoir où est l'intérêt. Il réside naturellement dans le fait que les produits soient vendus, et, dans notre système, c'est le marché qui doit jouer à ce niveau. Il s'agit aussi, pour celles et ceux qui achètent des médicaments en plus

grandes quantités afin de pouvoir les mettre à disposition des patients, d'être attentifs à ces éléments. Nous sommes néanmoins prêts à examiner cet aspect si cela vous paraît être un point qu'il faut encore approfondir.

Enfin, je dois vous avouer, Monsieur Stöckli, qu'après ces quelques heures de débat, je peine à saisir la portée de votre dernière question sur la stabilité. J'espère que vous ne m'en voudrez pas de vous le dire ainsi. J'ai l'impression que tout est très stable, que les institutions sont stables et que les chose vont bien. Mais je suis prêt à examiner cela plus en détail avec vous à la première occasion. Je vous propose de régler cette question autour d'une bière dès que les terrasses seront rouvertes.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellation ist damit erledigt. Wir haben alle 25 Geschäfte der heutigen Tagesordnung abgearbeitet. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr La séance est levée à 19 h 35



#### Sechste Sitzung - Sixième séance

Dienstag, 9. März 2021 Mardi, 9 mars 2021

08.15 h

19.475

Parlamentarische Initiative WAK-S.
Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren Initiative parlementaire CER-E.
Réduire le risque de l'utilisation de pesticides

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes)

Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (Modification de la loi sur les produits chimiques, de la loi sur l'agriculture et de la loi sur la protection des eaux)

#### Ziff. 2 Art. 164a Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Hegglin Peter, Germann, Noser, Wicki)

Kraftfutter- und Düngerlieferungen sind dem Bund zu melden, damit dieser die Nährstoffüberschüsse national und regional bilanzieren kann.

Antrag Salzmann Festhalten

Ch. 2 art. 164a al. 1

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Hegglin Peter, Germann, Noser, Wicki)

Les livraisons d'aliments concentrés et d'engrais doivent être communiquées à la Confédération, afin que cette dernière puisse dresser un bilan des excédents d'éléments fertilisants à l'échelon national et régional.

Proposition Salzmann Maintenir

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il nous reste deux divergences à traiter dans ce projet.

La première porte sur l'obligation de communiquer concernant les livraisons d'éléments fertilisants, et plus spécifiquement sur la communication des livraisons d'aliments pour animaux. Vous vous souvenez que nous avions décidé lors du précédent passage de l'objet devant notre conseil de supprimer cette disposition. Le Conseil national, pour sa part, a décidé de la maintenir. La majorité de votre commission vous propose de suivre le Conseil national.

Vous vous souvenez peut-être du débat assez long et passionné - comme c'est souvent le cas avec la politique agricole - que nous avons mené dans notre conseil lors du précédent traitement de l'objet. La commission a retenu quatre éléments qui justifient son ralliement au Conseil national. Le premier, c'est que contrairement à un certain nombre d'affirmations qui ont été faites dans notre conseil, il s'agit d'une simplification administrative. Nous avons encore une fois examiné la situation qui se présente notamment aux agriculteurs, et il ne s'agit pas d'un alourdissement, mais bien d'une simplification administrative, puisque les données ne doivent plus être saisies par chaque paysan, chaque agriculteur individuellement, mais que ce sont les commerçants de ces éléments fertilisants qui doivent annoncer les ventes qu'ils effectuent. A cela s'ajoute - c'est le principal élément - la digitalisation du système qui jusqu'à présent prévoyait la saisie des données à la main et qui était source d'erreurs. C'est le premier élément décisif pour lequel la majorité vous propose de suivre le Conseil national, à savoir qu'il s'agit d'une simplification administrative.

Le deuxième élément important pour la crédibilité du contreprojet est qu'il est indispensable d'intégrer les aliments dans cette obligation de communiquer, parce qu'ils représentent grosso modo 50 pour cent des émissions d'azote et de phosphore. Il est donc assez illusoire d'espérer présenter à la population un contre-projet qui occulte le 50 pour cent des émissions

Nous avons, et c'est la troisième raison, une proposition de compromis de notre collègue Hegglin qui va, au nom de la minorité, la motiver tout à l'heure. Il s'agit d'une fausse bonne idée classique. Non seulement elle ne simplifie pas la procédure, mais en plus elle la complexifie, puisque si les agriculteurs devront poursuivre avec les annonces actuelles, les aliments concentrés – "Kraftfutter" – devront quant à eux faire l'objet d'une annonce par les commerçants ou par les fournisseurs de ces aliments. Nous ajouterions donc une strate aux charges administratives pesant sur l'agriculture.

Et puis, un deuxième élément de la minorité Hegglin, hormis la question des aliments concentrés, c'est l'extension de l'obligation à d'autres opérateurs que les paysans. Il faut savoir que 90 pour cent des émissions dans ce domaine sont le fait de l'agriculture, et que la question de savoir si les éleveurs de lapins ou les places de golf doivent également être soumises à cette évolution ne fait que complexifier le système, élargir le cercle des gens soumis à cette obligation, sans plus-value en matière de lutte contre les pesticides ou les émissions d'azote et de phosphore. Je le dis encore une fois: 90 pour cent de ces émissions relèvent de l'agriculture traditionnelle.

Voilà les quatre motifs pour lesquels la majorité de la commission propose de vous rallier à la position du Conseil national: simplification administrative, crédibilité du contre-projet, et, s'agissant de la proposition de la minorité Hegglin Peter, pas de complexification excessive, mais une concentration sur l'essentiel, à savoir l'agriculture et non pas les petits éleveurs ou les terrains de golf.

**Salzmann** Werner (V, BE): Wenn wir auf Landwirtschaftsbetrieben von Kraftfutter reden, dann meinen wir meistens Weizen, Gerste, Triticale, Hafer oder Körnermais. Per Defini-



tion ist Kraftfutter in der Fütterungspraxis jedoch am Hof oder industriell hergestelltes Mischfutter oder auch Einzelkomponenten, egal ob Energie- oder Eiweissträger. Diese Futtermittel sollen einen Energiegehalt von mehr als 7 Megajoule Nettoenergie Laktation (NEL) je Kilogramm Trockenmasse aufweisen, damit sie als Kraftfutter gelten. Folglich zählen auch Feuchtgetreide wie Ackerbohne, Erbse, Soja, Raps, Sonnenblume, Corn Cob Mix – also CCM, das aus der Spindel unden Körnern des Maiskolbens hergestellt wird –, Melasse und Trockengrün wie zum Beispiel Luzerne dazu. Sie sehen, das ist alles auf dem Hof produziertes Futter.

Die Aufnahme des Wortes "Kraftfutter" wird zu viel Unsicherheit führen und löst das Problem nicht. Somit ist der Begriff "Kraftfutter" im Antrag der Minderheit zu weit definiert.

Ich beantrage Ihnen deshalb, bei Artikel 164a Absatz 1 am Beschluss des Ständerates festzuhalten. Sie wissen, dass das aus meiner Sicht schon sehr weit geht.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Mit meiner Minderheit habe ich scheinbar einen schweren Stand, so wie generell unsere nachhaltig produzierende Landwirtschaft, die weltweit bereits die strengsten Produktionsauflagen hat, der aber immer weitere Einschränkungen auferlegt werden. Diese Einschränkungen werden unweigerlich Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der eigenen Lebensmittelproduktion haben. Glaubwürdig wäre eine solche Politik, wenn der Bundesrat an die importierten Produkte die gleichen Anforderungen stellen würde oder dann importierte Lebensmittel aus in der Schweiz verbotenen Produktionsmitteln – z. B. bei Verwendung von in der Schweiz verbotenen Pestiziden – mindestens transparent deklarieren liesse. Aber auch eine Mehrheit von Ihnen will im nachfolgenden Geschäft zum Chemikalienrecht Lockerungen bei gefährlichen Stoffen gegenüber den Vorschriften der EU. Sie schenken diesen Verarbeitern scheinbar mehr Vertrauen als Landwirten, die nachweislich über Generationen Sorge zu ihrem Land getragen haben. Diesen Frust musste ich jetzt einfach mal loswerden.

Nun zu meinem Antrag: Mit meinem Antrag wollte ich einen Kompromiss vorschlagen, eine Brücke bauen. Unser Rat hat bei der letzten Debatte sämtliche Futterlieferungen ausgenommen und die Düngerlieferungen beibehalten. Der Nationalrat hat an seiner Version festgehalten. Im Sinne eines Kompromisses beantrage ich, Kraftfutterlieferungen in die Offenlegungspflicht einzubeziehen. Damit würde der am meisten kritisierte Nährstofffluss offengelegt – Sie mögen sich erinnern -: die Importe von Kraftfutter aus Drittländern, z. B. aus Südamerika. Die Definition von Kraftfutter soll sich an den GMF-Werten orientieren. Das sind die Bestimmungen zu graslandbasierter Milch- und Fleischproduktion. Diese Werte sind definiert, sie sind nicht neu zu definieren. Damit wäre auch Klarheit geschaffen.

Was das Raufutter betrifft, sind Landwirte heute schon verpflichtet, in der Suisse-Bilanz und im Hoduflu Futter- und Düngerlieferungen zu bilanzieren und in entsprechende Datenbanken einzutragen. Diese Angaben kann der Bund in seine Systeme übernehmen. Es braucht dazu keine weiteren Bestimmungen. Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist schon weit fortgeschritten. Die Aussage des Bundesrates, es würde für die Landwirte einfacher, kann ich deshalb nicht nachvollziehen. Wenn dem so wäre, hätte er die Landwirte von der zusätzlichen Meldepflicht ausnehmen können.

Nun zum zweiten Teil meines Antrages: Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dürfen Sie die Offenlegungspflichten nicht auf Landwirte beschränken, sondern Sie sollten sämtliche Dünger- und Futterlieferungen einbeziehen. Wie sonst wollen Sie Nährstoffüberschüsse national und regional korrekt bilanzieren? Wenn Sie sagen, es seien unbedeutende Mengen, so läuft dieses Argument in die Leere. Bei den Landwirten wollen Sie selbst die bisher bestehende kleine Toleranz von 10 Prozent bei den Nährstoffbilanzen streichen. Diese 10 Prozent Toleranz bestehen ja nur, um Witterungseinflüsse auszugleichen. Dort wollen Sie kleine Toleranzen streichen, und im anderen Bereich wollen Sie alles offenlassen. Es sind deshalb auch alle anderen namhaften Nährstoffströme zu erfassen. Ich attestiere, dass der Bundesrat nach Absatz 2 des

vorliegenden Artikels den Kreis der Meldepflichtigen vernünftig regeln wird.

Zusammenfassend: Mit der Offenlegung von Kraftfutter- und Düngerlieferungen wird der überwältigende Teil der Nährstofflieferungen erfasst, ohne auf Bagatelllieferungen zurückzugreifen. Die Offenlegung von Lieferungen von Raufutter würde, entgegen den Behauptungen des Bundesrates, für viele Bauernfamilien einen unverhältnismässigen zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen. Es müsste jede kleinste Lieferung an Nachbarschaftsbetriebe erfasst werden. Eine reelle und nicht nur auf die Landwirtschaft bezogene Offenlegungspflicht für Kraftfutter- und Düngerlieferungen macht in Analogie zur generellen Offenlegungspflicht bei Pestiziden absolut Sinn und ist im Sinne des Fairnessgebotes angebracht.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je fais brièvement les remarques suivantes. La question du bilan des éléments fertilisants selon la méthode Suisse-Bilanz a été traitée dans la motion 21.3004 de la CER-CE, "Adaptation du Suisse-Bilanz et de ses bases à la réalité", adoptée le 3 mars dernier par notre conseil. Nous avons donné au Conseil fédéral le mandat de faire le nécessaire. Le porte-parole de la minorité s'était du reste jusqu'à présent rallié à la version du Conseil national à condition que la motion susmentionnée soit acceptée, et elle l'a été par notre conseil. Elle ne l'est pas encore par l'autre conseil, mais il me semble que la question a été réglée.

Ma deuxième remarque concerne les cas bagatelles, par exemple la livraison d'une balle de foin par un paysan à un autre agriculteur. Ces cas sont réglés à l'article 164a alinéa 2 de la loi sur l'agriculture. Le Conseil fédéral est autorisé à faire des exceptions et à les régler de telle manière qu'elles ne tombent pas sous le coup de l'obligation de communiquer. Troisièmement et pour résumer, l'allemand a une expression qui, à mon sens, résume assez bien les difficultés de la minorité Hegglin Peter, c'est celle de "Verschlimmbesserung". Sur le papier, cela ressemble à un compromis; dans les faits, cela complexifierait massivement la procédure. Cette proposition a à la fois les inconvénients de la version de la majorité de la commission et les inconvénients de la formulation de la minorité Salzmann.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Es tut mir leid, dass ich nach dem Kommissionssprecher spreche, ich hatte mich eigentlich früher anmelden wollen. Sie können selbstverständlich auch replizieren.

Ich habe vom Kommissionssprecher zwei Argumente gehört. Das erste lautet, es sei eine Vereinfachung des Verfahrens für die Bauern, und das zweite, wir seien nicht glaubwürdig, wenn wir den Einzelantrag Salzmann oder dann den Minderheitsantrag Hegglin Peter befürworten würden.

Ich würde meinen, genau das Gegenteil ist der Fall. Sie werden mir doch hier nicht räsonabel erklären können, dass durch eine Ausdehnung der Datenmenge aufgrund einer flächendeckenden Aufnahme sämtlicher Kraftfutter- und sonstiger Futtermittelhändler und sämtlicher Bauern in ein Kontrollsystem weniger Bürokratie und weniger Aufwand für die Bauern entstehen würde! Ich glaube, da besteht eine grosse Diferenz zwischen den Praktikern, die wir vorhin gehört haben – Kollege Salzmann und Kollege Hegglin –, und den Theoretikern, die glauben, sie könnten durch eine totale Kontrolle das Trinkwasser im Endeffekt verbessern.

Zur Glaubwürdigkeit: Im Endeffekt werden wir, wenn wir diese Regulierungen durchsetzen, eine weniger intensive Landwirtschaft erhalten. Das ist richtig. Und vielleicht verbessern wir ganz leicht die Trinkwasserqualität. Aber was machen wir auf der anderen Seite? Wir werden mehr Nahrungsmittel importieren, die unter ganz anderen Umständen produziert wurden, von Produzenten, die nicht an solche Richtlinien gebunden sind, und die uns dann sonst wie schaden werden – ich sage jetzt nicht wie, das wissen Sie selbst! –, indem wir sie essen und trinken. Wir führten



letzte Woche hier eine Debatte über Wein, als wir Weinkontingente aus dem Ausland geschützt haben. Glauben Sie ernsthaft, dass diese Produkte mit den gleichen strengen Vorschriften wie in der Schweiz produziert werden? Diese Produkte konkurrenzieren jene unserer Nahrungsmittelproduzenten und sorgen dafür, dass diese letztlich nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Sie können diesen Weg weiter beschreiten. Doch aus meiner Sicht wird das dazu führen, dass die Landwirtschaft mehr und mehr in Engpässe geraten wird, weil sie einen höheren Aufwand und weniger Erträge hat. Wahrscheinlich werden wir bei der nächsten Vorlage zur Agrarpolitik mit Erstaunen feststellen, dass die Probleme bei den Bauern nicht kleiner geworden sind und sich auch die Probleme beim Trinkwasser nicht reduziert haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag Salzmann und eventualiter dem Antrag der Minderheit Hegglin Peter zuzustimmen.

Parmelin Guy, président de la Confédération: J'en viens directement au coeur du sujet. A l'article 164a, votre conseil avait décidé de limiter l'obligation de communiquer les livraisons d'engrais. Elle ne devait pas s'appliquer aux aliments pour animaux. Le Conseil national a décidé de maintenir cette divergence. Votre commission vous recommande de suivre le Conseil national. Le Conseil fédéral aussi. Pourquoi?

Je crois qu'il est nécessaire de rappeler l'essentiel des éléments qui sont sur la table. Je reviendrai tout à l'heure sur la proposition de la minorité Hegglin Peter. Afin d'atteindre l'objectif de dresser des bilans d'excédents d'éléments fertilisants à l'échelon régional, les livraisons d'aliments pour animaux sont tout aussi importantes, je l'ai déjà dit dans ce conseil, que les livraisons d'engrais. L'apport d'éléments fertilisants à l'agriculture suisse par les aliments pour animaux est même plus important que l'apport par les engrais. Je vous ai indiqué les chiffres la dernière fois. Sans les aliments pour animaux, on ne peut pas dresser un bilan d'excédents d'éléments fertilisants à l'échelon régional, comme la formulation de l'article selon la version de votre conseil l'exige.

Je le répète, vous créeriez en maintenant votre décision une discrimination, ou du moins un traitement inéquitable, entre la production végétale et la production animale. Ce serait extrêmement difficile, voire impossible, d'expliquer pourquoi on est transparent en matière de production végétale, mais qu'on ne fait pas la même chose pour la production animale. Il ne faut pas oublier que l'importation d'aliments pour animaux est quelque chose qui est, dans l'appréciation générale de la population, extrêmement critiqué. Et c'est un des éléments au centre de l'initiative pour une eau potable propre, sur laquelle nous nous prononcerons au mois de juin.

Le débat qui a eu lieu ici a montré que beaucoup craignaient une augmentation de la charge administrative pesant sur les agriculteurs. Le président de la commission vous a expliqué que cette charge n'augmentera pas, mais qu'au contraire, elle diminuera. Il faut insister sur ce fait. L'obligation de communiquer portant sur les aliments pour animaux n'introduit aucune nouvelle obligation pour les agriculteurs. Tous les achats et ventes d'aliments pour animaux et d'engrais doivent déjà être enregistrés manuellement par les agriculteurs dans le Suisse-Bilanz. Les bons de livraison sous forme papier doivent être archivés. Cela est différent pour les engrais de ferme puisque les échanges entre les exploitations sont déjà enregistrés numériquement dans la banque de données Hoduflu par les agriculteurs. La pratique actuelle amène des erreurs. Si avec l'obligation de communiquer portant sur les aliments pour animaux l'on arrive à numériser le relevé, cela simplifiera la situation et on passera d'un système sur papier fortement chronophage en matière de main d'oeuvre, sujet à de nombreuses erreurs et difficile à contrôler par les cantons, à quelque chose de numérique, beaucoup plus sûr. Les informations sur les livraisons d'aliments pour animaux seraient saisies automatiquement par les distributeurs. Cela ne sera plus les agriculteurs qui auront besoin de procéder à ces enregistrements de manière manuelle. Il y aura naturellement une nouvelle obligation, mais uniquement pour les distributeurs, pas pour la profession. Cela simplifiera le système.

Au cours du débat parlementaire, il a été cité plusieurs fois l'exemple d'un agriculteur qui transfère quelques balles de foin à son voisin, mais qui devrait déclarer cela à nouveau. Cet exemple a été plusieurs fois cité. Il faut rectifier les choses, les présenter correctement. Il existe déjà dans le système Hoduflu une valeur plancher. Au plus, l'alinéa 2 de l'article 164a, tel que vous l'avez, permet au Conseil fédéral d'exclure de petites quantités de l'obligation de communiquer. C'est là aussi un moyen de réduire la charge administrative. Je vous demanderai ici de soutenir la version du Conseil national, et pas celle du Conseil des Etats.

La proposition de la minorité Hegglin Peter vise à limiter l'obligation de communiquer aux "livraisons d'aliments concentrés et d'engrais", les livraisons de fourrages grossiers n'auraient pas à l'être. Là aussi, M. le président de la commission a parlé de fausse bonne idée.

Je vous demande de rejeter cette proposition de minorité pour les raisons suivantes.

Une exemption générale pour les livraisons de fourrages grossiers rend quasiment impossible l'établissement d'"un bilan des excédents d'éléments fertilisants à l'échelon national et régional", comme l'exige l'alinéa 1. Les fourrages grossiers, il faut bien le voir, sont aussi importants pour le bilan d'excédents d'éléments fertilisants, et ils sont en partie importés. Il n'est pas logique, par exemple, d'exclure la luzerne ou le maïs qui sont importés.

En outre, j'insiste sur le fait que l'obligation de communiquer pour les aliments pour animaux n'introduit aucune obligation, je le répète, pour les agriculteurs, au contraire. Aujourd'hui, tout est saisi dans le Suisse-Bilanz et archivé sur papier. selon la minorité Hegglin Peter, le système manuel d'enregistrement actuel des livraisons de fourrages grossiers devrait être maintenu, en parallèle avec le système numérique, pour les aliments concentrés et les engrais. Donc, vous créez avec cette solution une redondance inutile.

Je me suis engagé, je l'ai dit lors du débat dans les deux chambres, à ce que nous fassions tout notre possible pour que la procédure administrative reste simple. C'est la version du Conseil national qui permet de numériser le système qui amène cette simplification, et je vous demande, pour toutes ces raisons, d'adhérer à la décision du Conseil national.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen Für den Antrag Salzmann ... 14 Stimmen (14 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

#### Ziff. 3 Art. 19 Abs. 1bis-1quater; 62d

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. 3 art. 19 al. 1bis-1quater; 62d

Proposition de la majorité Maintenir

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO): Ich verzichte auf eine eigene Stellungnahme, Sie würden mir sowieso nicht glauben. Vielmehr zitiere ich aus einem E-Mail des Vorstandes der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) vom vergangenen Freitag, dem 5. März, an die Mitglieder der BPUK.



Nach einem Intro heisst es: "Der Vorstand der BPUK unterstützt die Haltung des Nationalrates. Der Ständerat sollte sich deshalb der Haltung des Nationalrates anschliessen." Dann kommt wieder ein bisschen Prosa, bevor zum Schluss gesagt wird: "Viele Kantone kennen das Instrument der Ausscheidung der Zuströmbereiche bereits heute. Bei der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 19.475" - der parlamentarischen Initiative, die wir jetzt behandeln - "haben zudem die Vorstände der BPUK und der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz sowie 13 Kantone die Erweiterung der Kriterien zur Bezeichnung der Zuströmbereiche selber verlangt. Eine erneute Vernehmlassung zum Geschäft ist aus Sicht des BPUK-Vorstands unnötig. Es ist wichtig, dass wir nun im Hinblick auf die Abstimmungen vom Juni klare Verhältnisse haben. Eine erneute Vernehmlassung könnte als Verzögerungstaktik interpretiert werden." Das steht im E-Mail des Vorstands der BPUK an die Mitglieder der BPUK.

Nun noch ganz kurz eine persönliche Ergänzung, und zwar im Zusammenhang mit Artikel 27 Absatz 1bis des Gewässerschutzgesetzes: Dort haben wir geschrieben, dass im Zuströmbereich dieses oder jenes nicht vorgenommen werden dürfe. Wir erstellen also Handlungsanleitungen für die Zuströmbereiche. Deshalb ist es nichts als logisch, dass diese Zuströmbereiche auch wirklich ausgeschieden werden, damit wir wissen, wo genau wir irgendetwas machen oder eben nicht machen dürfen. Folglich ist es eine Frage der Logik, der Verfahrensbeschleunigung sowie des Abbaus der Bürokratie und des ganzen Brimboriums von Vernehmlassungen, Anhörungen usw., dass wir das jetzt integrieren. Wir werden damit mindestens zwei bis drei Jahre Zeit gewinnen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustim-

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici pour l'essentiel d'une question de procédure: le contenu des dispositions dont nous débattons, à savoir l'obligation pour les cantons de délimiter les aires d'alimentation des captages d'eau dans les deux ans qui suivent l'entrée en vigueur de la disposition, en bénéficiant d'un soutien jusqu'en 2030 de la Confédération. Ce contenu correspond à la motion Zanetti Roberto 20.3625 adoptée par notre conseil et qui est actuellement pendante devant le Conseil national, mais qui y sera très vraisemblablement adoptée demain. Tant et si bien que la question qui nous est posée se résume à celle-ci: faut-il intégrer dans le projet de loi ces dispositions ou au contraire suivre le chemin ordinaire que tracerait la motion en procédant à une audition des cantons et en élaborant ensuite un projet distinct?

Notre conseil et la majorité de votre commission pensent qu'il est préférable d'organiser une procédure de consultation formelle des cantons et d'inscrire ensuite cette obligation de délimiter les aires d'alimentation dans la loi. Il est vrai, cela a été rappelé par le porte-parole de la minorité, que le comité de la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement nous a écrit en nous demandant d'intégrer immédiatement dans le projet cette disposition. Ceci dit, le fait que la moitié des cantons connaissent déjà une pratique qui correspond à notre texte implique aussi a contrario que pour une moitié d'entre eux cela représenterait une obligation et surtout des délais qu'ils devraient s'efforcer de tenir et qui pourraient leur poser des difficultés.

La majorité vous invite par conséquent à maintenir la version de notre conseil, ceci d'autant plus qu'il est vraisemblable que nous ayons de toute manière une nouvelle ronde d'élimination des divergences, en raison de la décision que nous avons prise précédemment.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Je crois que le rapporteur de la commission a dit l'essentiel. Pour le Conseil fédéral, il est important de consulter les cantons et les milieux concernés. La définition des aires d'alimentation a un impact majeur sur les cantons et ce sont eux qui vont devoir la mettre en oeuvre. Avec le processus de consultation, l'on peut intégrer dès le début les cantons et les milieux concernés dans

cette tâche importante et définir rapidement et correctement les aires d'alimentation.

Demain, le Conseil national traitera la motion Zanetti Roberto 20.3625. Il va certainement l'accepter.

Il faut aussi noter – et ce n'est pas à négliger – que la définition des aires d'alimentation ne touche pas seulement l'agriculture, mais aussi toutes les activités qui peuvent représenter un risque pour les eaux souterraines.

Contrairement à ce qui a été affirmé lors du débat du Conseil national, il ne va pas y avoir un retard considérable si vous en restez à la version que prône la majorité de votre commission, et c'est ce que le Conseil fédéral vous encourage à faire.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (1 Enthaltung)

19.037

Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 09.03.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.20 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

### 2. Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen

2. Loi fédérale sur les cartels et autres restrictions à la concurrence

#### Ziff. I Art. 7 Abs. 2 Bst. g

Antrag der Kommission

g. die Einschränkung der Möglichkeit für Nachfrager, Waren oder Dienstleistungen, die in der Schweiz und im Ausland angeboten werden, im Ausland zu den dortigen Marktpreisen und branchenüblichen Bedingungen zu beziehen. (Rest streichen)

#### Ch. I art. 7 al. 2 let. g

Proposition de la commission

g. la limitation de la possibilité des acheteurs de se procurer à l'étranger, aux prix et conditions qui y sont pratiqués, des biens ou des services proposés en Suisse et à l'étranger. (Biffer le reste)

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir haben gestern Nachmittag die verbleibenden Differenzen zu diesem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Stopp der Hochpreisinsel – für faire Preise" beraten.



Wenn Sie die Fahne zur Hand nehmen, sehen Sie, dass diese immer noch relativ dick ist. Ich kann aber insofern Entwarnung geben, als es im Wesentlichen noch um zwei Artikel geht, bei denen noch Differenzen bestehen. Das ist die gute Nachricht. Die weniger gute Nachricht ist, dass die zweite Differenz ziemlich komplex ist. Die Kommissionsmehrheit hat nämlich dort entschieden, weder dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen noch eine eigene Version zu beantragen; sie hat einen dritten, separaten Beschluss konstruiert, was mit einem Antrag auf Rückweisung an die Kommission einhergeht, verbunden mit dem Auftrag, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Das ging alles relativ schnell. Der Zeitdruck war gestern vor der Ratssitzung enorm hoch. Es erstaunt folglich nicht, dass es doch noch Redebedarf gibt und auch andere Varianten vorgeschlagen werden. Entsprechend ist noch ein Antrag Gmür-Schönenberger eingegangen, wonach der Diskriminierungsartikel im Fernhandel doch im Rahmen des UWG zu behandeln sei. Dort werden wir das dann noch im Detail beraten

Wie gesagt, es gibt zwei Artikel, zu welchen noch Differenzen bestehen. Auf Seite 3 der Fahne sehen Sie Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe g. Hier geht es um die Möglichkeit des Reimports. Auf den ersten Blick sehen Sie, dass ein Teil von Litera g, die aus dem Nationalrat kam, gestrichen ist. Wir konzentrieren uns in der Kommission auf den ersten Satz und bitten Sie, diesem zuzustimmen. Dieser Entscheid ist letztlich mit 8 zu 4 Stimmen gefällt worden.

Der erste Satz von Buchstabe g verdeutlicht ein Kernanliegen der Initiative: die diskriminierungsfreie Beschaffung im Ausland. Das kann man auch mit dem zweiten Satz von Artikel 96 Absatz 1 des Initiativtextes vergleichen, wo Massnahmen gegen Wettbewerbsbeschränkungen gefordert werden, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden, sowie mit Absatz 2 Buchstabe b der dortigen Übergangsbestimmung.

Da beide Räte die Initiative zur Ablehnung empfehlen, ist es für die Initianten wichtig – und es geht ja auch darum, den Initianten mit dem indirekten Gegenvorschlag etwas entgegenzuhalten –, dass dieses Kernanliegen im Text von Artikel 7 des Kartellgesetzes ausdrücklich erwähnt wird, und zwar nicht irgendwo, sondern in der Bestimmung gegen einseitiges wettbewerbsbeschränkendes Verhalten von Unternehmen

Die Wettbewerbskommission greift, wie wir wissen, Lieferverweigerungen im Ausland auf, sofern diese durch Abreden verursacht werden, und sanktioniert diesbezüglich unzulässiges Verhalten mit hohen Bussen. Die Weko greift aber Lieferverweigerungen im Ausland kaum auf, sofern diese durch einseitiges Verhalten von einzelnen Unternehmen verursacht werden, und das ist ja gerade ein Mangel, den die Initiative korrigieren will.

Vor einer Woche, am 3. März 2021, berichtete die "NZZ" auf Seite 21 mit Bezug auf den Weko-Chef, dass bei Einführung des Konzepts der relativen Marktmacht "die 'ganz überwiegende Zahl' der zu erwartenden Fälle 'rein inländische Sachverhalte ohne Bezug zur Hochpreisinsel betreffen' würde". Daher ist hier klar festzuhalten, dass der Sinn dieser Revision vor allem auch darin besteht, dass die Weko solche Lieferverweigerungen im Ausland unter den im Kartellgesetz vorgesehenen Voraussetzungen aufgreifen und untersuchen muss. Der erste Satz hat Signalwirkung, das ist die Überzeugung der Kommissionsmehrheit. Er macht auch ausländischen Unternehmen sofort klar, dass einseitige Lieferverweigerungen im Ausland, die erfolgen, um Schweiz-Zuschläge in der Schweiz durchsetzen zu können, inskünftig als allenfalls missbräuchlich und daher unzulässig beurteilt werden.

Die Compliance-Abteilungen grösserer Unternehmen werden das sofort registrieren, und die meisten Unternehmen werden das neue Recht, das in der Schweiz gilt, von selbst befolgen. Das führt dazu, dass die Verfahren der Behörden wohl kaum zahlreich sein werden. Die Zustimmung zu Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe g erster Satz führt daher nicht nur zu Rechtssicherheit, sondern ist auch wegen der Selbstbefolgung effiziente Gesetzgebung.

Nun noch ein Wort zur Begründung der ersatzlosen Streichung des zweiten Satzes, die wir Ihnen beantragen: Die ersatzlose Streichung wurde bereits in der Beratung am 2. Dezember vorgeschlagen. Dieser Antrag dürfte gemäss der damaligen Sprecherin der Kommission des Nationalrates als Kompromiss im Erstrat Zustimmung finden. Sie wissen, dass diese Bestimmung in unserem Rat und auch vom Bundesrat als protektionistisch kritisiert und abgelehnt wurde. Im Verlauf der Beratungen wurde allerdings klar, dass mögliche Reimporte für die allermeisten exportierenden Unternehmen keine Probleme darstellen. So hat sich denn auch von den möglichen Interessierten niemand, weder die Fial noch Economiesuisse, noch der Bauernverband, noch der Gewerbeverband, für diese Bestimmung eingesetzt und empfohlen, an diesem Satz festzuhalten. Darum tun wir das auch nicht. Daher ist auch davon auszugehen, dass diesem Reimport in der Wirtschaftspraxis gar keine grosse Bedeutung zukommt. Wenn Sie das beispielsweise auf das "Schoggi-Gesetz" umlegen, macht es ja keinen Sinn, wenn man die inländische Milch vergünstigt, damit wir eben die Schokolade exportieren können. Wenn die Schokolade dann wieder in die Schweiz zurückkäme, müsste logischerweise auch dieser Betrag zurückerstattet werden. Das wäre nichts als korrekt. Darum können wir auf diese Reimportklausel wirklich bestens verzichten.

Aus kartellrechtlicher Sicht ist zudem, wie uns gesagt wurde, von einer solchen Reimportklausel abzusehen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens würde mit einer solchen Klausel eine Ausnahme vom Grundsatz der diskriminierungsfreien Beschaffung im Ausland eingeführt. Das würde einmal der geltenden Praxis zu Artikel 5 Absatz 4 des Kartellgesetzes – einem Schicksalsartikel der ursprünglichen Kartellgesetzrevision von 2003 – widersprechen. Zu erwähnen sind die Fälle Gaba International AG – mit Elmex –, BMW und Nikon. In diesen Fällen hat die Weko auf Abreden mit den jeweiligen Produzenten gestützte Lieferverweigerungen durch Händler im Ausland als unzulässig beurteilt und sanktioniert.

Zweitens ist sodann zu beachten, dass bereits nach geltendem Kartellrecht befristete Reimporte zur Eroberung ausländischer Märkte zulässig sind. Ein weitergehendes Reimportverbot braucht es nach Ansicht der Kommission nicht – und dieser Auffassung sind wir eigentlich einhellig.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den zweiten Satz von Buchstabe g ersatzlos zu streichen. Das ist an sich unbestritten, aber eine Minderheit möchte eben auch auf den ersten Satz verzichten.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Cette première divergence traite de la clause de réimportation à l'article 7 alinéa 2 lettre g du projet. Vous le savez, le Conseil national a confirmé sa première décision la semaine dernière: il veut introduire cette nouvelle lettre g qui comprend deux parties.

Premièrement, elle élargit le catalogue d'exemples de l'article 7 alinéa 2 de la loi sur les cartels. Cette nouvelle lettre s'appliquerait donc aux entreprises ayant une position dominante ainsi qu'aux entreprises ayant un pouvoir de marché relatif.

Deuxièmement, la nouvelle lettre introduit cette fameuse clause de réimportation, qui a pour but de favoriser les entreprises suisses qui seraient toujours autorisées à procéder à une discrimination des acheteurs suisses. En décembre de l'année dernière, vous avez décidé de biffer intégralement la nouvelle lettre g. Le Conseil fédéral estime toujours que cette disposition doit être supprimée et il vous recommande de confirmer cette décision. Pourquoi?

Premièrement, la première partie de la lettre g est inutile car la loi en vigueur est suffisante. L'objectif de l'acquisition non discriminatoire à l'étranger est déjà couvert par le catalogue d'exemples en vigueur, à savoir aux lettres a et b du même article.

Deuxièmement, cette disposition s'appliquera également aux entreprises ayant une position dominante, en plus de celles qui ont un pouvoir de marché relatif. Par conséquent, cette partie de l'exemple de règles n'est pas nécessaire.



Troisièmement, la clause de réimportation en elle-même est problématique. Les entreprises qui produisent en Suisse et exportent des biens, indépendamment du fait qu'elles soient en position dominante ou aient un pouvoir de marché relatif, ne seraient pas concernées par la nouvelle disposition. Elles seraient donc autorisées à empêcher la réimportation de leurs propres biens par des moyens qui, jusqu'à présent, sont contraires à la loi sur les cartels. Comme cette disposition vaudrait également pour les entreprises ayant une position dominante, cela implique concrètement un pas en arrière par rapport au droit des cartels en vigueur.

Cette disposition va également contre le but de l'initiative et du contre-projet indirect du Conseil fédéral. Les entreprises qui produisent en Suisse auraient toujours le droit de différencier les prix, alors que les entreprises produisant à l'étranger n'auraient pas ce droit. C'est donc clairement un aspect protectionniste. Il existe d'ailleurs un aspect juridique qui montre que cette clause est contraire au droit international. On ne peut pas exclure naturellement un risque de rétorsion. Or, dans la conjoncture actuelle, nous n'avons absolument pas besoin de telles mesures.

Lors des délibérations au Conseil national, la semaine dernière, il semble qu'il y a eu un certain malentendu. Certains intervenants ont prétendu qu'il n'y aurait pas de discrimination entre les entreprises produisant en Suisse et celles produisant à l'étranger, que les mêmes règles valaient pour tous. Or, c'est vrai pour ce qui concerne le libellé de l'initiative, mais pas pour la proposition du Conseil national. L'initiative aurait permis effectivement une application non discriminatoire de la clause de réimportation mais dans certaines circonstances. Le libellé de l'article 7 alinéa 2 lettre g exclut quant à lui désormais définitivement la possibilité que des entreprises produisant à l'étranger puissent également invoquer cette disposition.

Si vous deviez approuver cette proposition telle que l'a voulue le Conseil national, alors la Suisse deviendrait le premier pays de l'OCDE à inclure explicitement la discrimination contre les entreprises produisant à l'étranger dans sa propre loi sur les cartels.

Concernant la proposition qui a été évoquée par M. Germann, il convient de noter que la proposition de votre commission est nettement moins problématique que celle du Conseil national, puisqu'elle supprime la clause dite de réimportation. Néanmoins, le Conseil fédéral, de façon à être extrêmement transparent et clair, vous demande de confirmer votre précédente décision et de biffer la nouvelle lettre g dans son entier.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. la

Antrag der Kommission Art. 3 Abs. 1 Bst. x Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Art. 3a Streichen

Antrag Gmür-Schönenberger Art. 3a Abs. 1

Unlauter handelt insbesondere, wer im Fernhandel ohne sachliche Rechtfertigung einen Kunden in der Schweiz aufgrund seiner Nationalität, seines Wohnsitzes, des Ortes seiner Niederlassung, des Sitzes seines Zahlungsdienstleisters oder des Ausgabeorts seines Zahlungsmittels:

a. beim Preis oder bei den Zahlungsbedingungen diskriminiert:

b. ihm den Zugang zu einem Online-Portal blockiert bzw. beschränkt: oder

 c. ihn ohne sein Einverständnis zu einer anderen als der ursprünglich aufgesuchten Version des Online-Portals weiterleitet.

Art. 3a Abs. 2

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; Dienstleistungen im Finanzbereich; Dienstleistungen der elektronischen Kommunikation; Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs; Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen; Gesundheitsdienstleistungen; Glücksspiele, die einen geldwerten Einsatz verlangen, einschliesslich Lotterien, Glücksspiele in Spielbanken und Wetten; private Sicherheitsdienste; soziale Dienstleistungen aller Art; Dienstleistungen, die mit der Ausübung hoheitlicher Gewalt verbunden sind; Tätigkeiten von Notaren sowie von Gerichtsvollziehern, die durch staatliche Stellen bestellt werden; audiovisuelle Dienste.

#### Ch. 1a

Proposition de la commission
Art. 3 al. 1 let. x
Adhérer à la décision du Conseil national
Art. 3a
Biffer

Proposition Gmür-Schönenberger Art. 3a al. 1

Agit de façon déloyale envers un client en Suisse celui qui, notamment, en matière de vente à distance, sans motifs objectifs, pour des raisons liées à la nationalité de ce client, à son domicile, à son lieu d'établissement, au siège de son prestataire de service de paiement ou au lieu d'émission de son instrument de paiement:

 a. applique des tarifs ou conditions de paiement discriminatoires;

b. lui bloque ou limite l'accès à une interface en ligne; ou
 c. le redirige sans son consentement vers une version différente de l'interface en ligne à laquelle le client a voulu initialement accéder.

Art. 3a al. 2

La présente disposition ne s'applique pas aux services d'intérêt général non économiques, aux services du secteur financier, aux services relatifs aux communications électroniques, aux services dans le domaine des transports publics, aux services des agences de travail intérimaires, aux services de soin de santé, aux activités de jeux d'argent impliquant des mises ayant une valeur monétaire dans les jeux de hasard, y compris les loteries, les casinos et les transactions portant sur des paris, aux services relatifs aux services de sécurité privée, aux services relatifs aux services sociaux de toute nature, aux services liés à l'exercice de l'autorité publique, aux services fournis par les notaires et les huissiers de justices, nommés par les pouvoirs publics, aux services audiovisuels.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Der Nationalrat hat letzten Donnerstag mit 127 zu 48 Stimmen bei 13 Enthaltungen zum Verbot des Geoblockings ganz klar Ja gesagt. Das Geoblocking soll Bestandteil dieses indirekten Gegenvorschlages zur Fair-Preis-Initiative bleiben. Artikel 3a UWG gehört aber in Entwurf 2. Es handelt sich um eine verbesserte Variante, die auch in Absprache mit dem SECO entstanden ist. Eine rasche Umsetzung ist so möglich, und auch das Legalitätsprinzip wird eingehalten. Ich erwarte aber auch ganz klar von den Initiantinnen und Initianten, dass sie mit dieser Lösung ihre Initiative noch vor der Schlussabstimmung in beiden Räten zurückziehen.

Par ailleurs, une petite faute est à signaler. Dans la version française, le titre indique "loi fédérale sur la concurrence déloyale", mais ce qui est correct est bien sûr "loi fédérale contre la concurrence déloyale".

Quoi qu'il en soit, je vous prie de soutenir ma proposition individuelle.

Ich bitte Sie um Unterstützung, damit eben das Geoblocking Teil des Gegenvorschlages zur Initiative bleibt.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier geht es um die Differenz bei einer Bestimmung im UWG, und zwar befinden wir uns bei Artikel 3. Wenn Sie die Fahne auf Seite 12 lesen, dann sehen Sie, dass in der ganzen Aufzählung dort nach Buchstabe w vom Nationalrat noch Buchstabe x eingefügt worden ist. Die Bestimmung lautete ursprünglich: "wer [...] beim Online-Vertrieb von Waren oder Leistungen Nachfragerinnen und Nachfrager aus der Schweiz, vorbehältlich sachlicher Rechtfertigung, nicht zu den öffentlich bekannt



gegebenen und im Ausland praktizierten Preisen bedient". Das ist eben die Bestimmung, wie es jetzt auch Frau Gmür-Schönenberger ausgeführt hat, über das sogenannte Geoblocking. Der Ständerat hat Buchstabe x dann gestrichen, und der Nationalrat ist uns bei dieser Streichung gefolgt. Damit können wir dann eigentlich auf Seite 13 der Fahne weiterfahren.

Wir haben Buchstabe x aber nicht ersatzlos gestrichen. Auch der Nationalrat hat das nicht getan, sondern er hat anstelle von Buchstabe x eben eine neue Regelung geschaffen, und zwar hat er nach Artikel 3 einen Artikel 3a eingefügt. Somit bleibt Artikel 3, wie er ist, und wir reden jetzt nur noch über den neu zu schaffenden Artikel 3a, "Diskriminierung im Fernhandel". Zu Artikel 3a gibt es eine relativ lange Version. Wie nach Ansicht der Kommissionsmehrheit damit umgegangen werden soll, werde ich Ihnen nun erläutern.

Es ist uns allen klar, dass der grenzüberschreitende Online-Handel nicht nur für Konsumenten, sondern vor allem auch für KMU – Stichwort: Digitalisierung der Wirtschaft – immer wichtiger wird. In der Debatte im Dezember 2020 hier im Rat wurden Bestimmungen für ein Geoblocking-Verbot als grundsätzlich sinnvoll beurteilt. Hingegen wurde kritisiert, dass im vom Nationalrat beschlossenen Artikel 3a UWG die Ausnahmen von der Verbotsbestimmung fehlten. Es gab also keine Ausnahmen. Die WAK-N und der Nationalrat sind daher über die Bücher gegangen und schlagen nun einen um Ausnahmebestimmungen ergänzten Artikel 3a vor. Die neue Bestimmung von Artikel 3a UWG sieht die gleichen Ausnahmen vom Verbot vor, die auch in der EU vorgesehen sind.

Die Verwaltung hat diesen Beschluss des Nationalrates dann geprüft und eben zwei andere Varianten vorgeschlagen. Das hat im Nationalrat auch eine grosse Mehrheit gefunden; der Nationalrat hat nämlich mit 128 zu 47 Stimmen beschlossen, hier zwei tauglichere Varianten vorzuschlagen, über die dann der Ständerat respektive zunächst die WAK-S entscheiden sollte. Diese beiden Varianten unterscheiden sich grundsätzlich dadurch, dass in der einen Variante, das ist die Variante A, der Bundesrat eine Verordnungskompetenz bezüglich der Ausnahmebestimmung von Artikel 3a Absatz 2 erhält, während gemäss Variante B dem Bundesrat keine Verordnungskompetenz eingeräumt wird, sondern die Ausnahmen in Absatz 2 festgelegt werden.

Diese beiden Varianten wurden und werden übrigens auch von externen Experten als sehr taugliche Vorschläge beurteilt. Beide Varianten sind dem Text des Nationalrates auf jeden Fall vorzuziehen. Daher schlägt Ihnen die Kommission vor, dem Text auf den Seiten 16 und 17 der Fahne zuzustimmen. Dieser Text sieht für den Bundesrat keine Verordnungskompetenz vor und orientiert sich somit an der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante B. Der Text in der Variante B hätte dann den Vorteil, dass er sofort in Kraft gesetzt werden könnte.

Ich gehe jetzt nicht mehr weiter auf die Varianten ein. Die Variante A hätte einfach als Kompromiss getaugt zwischen denjenigen, die keine Abspaltung der Geoblocking-Bestimmung vom Rest der Vorlage wollen, und jenen, die eine solche wollen. Aber das ist jetzt eher hypothetisch, wir müssen ja heute entsprechend darüber entscheiden.

Somit komme ich zum Schluss. Grundsätzlich spricht für eine Geoblocking-Regelung im UWG Folgendes: Eine solche Regelung passt gut ins UWG. Den Unternehmen im Ausland wird erlaubt, ihre Produkte in der Schweiz online zu verkaufen. Daher darf von diesen Unternehmen auch erwartet werden, dass sie sich dabei an den Grundsatz von Treu und Glauben gemäss Artikel 2 ZGB halten, den auch die Unternehmen in der Schweiz beachten müssen.

Der von der Kommission des Nationalrates im Januar ausgearbeitete Entwurf, der am 4. März 2021 vom Rat grossmehrheitlich beschlossen worden ist, wurde in der "Anwaltsrevue" des Schweizerischen Anwaltsverbandes bereits als eine Bestimmung beurteilt, die "zu einer begrüssenswerten und gleichzeitig massvollen Evolution des Lauterkeitsrechts" führen würde, "zumal der überarbeitete Entwurf [...] den Bedenken eines zu weit gehenden Verbots gebührend Rechnung trägt". Aus diesen Gründen empfehlen wir, diesem Text zuzustimmen.

In der Kommission gab es dann entsprechende Anträge für die Variante B. Ich gebe Ihnen die Resultate bekannt: Wir haben uns in der Kommission für die Variante B entschieden, das ist jene, die Sie auf der Fahne im Beschluss 3 finden. Der Antrag lautete auf Festhalten, also streichen und gar nichts übernehmen. Dieser Antrag setzte sich, bei 6 zu 6 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten durch. Nachher gab es einen Eventualantrag für die Trennung der Vorlage. Diesem stimmte die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Sie sehen daran, dass es eine gewisse Verunsicherung gab. Der Sprechende gehört mit seiner Stimme zum Nein-Lager. Im Grunde genommen wollen die Befürworter der Vorlage 3 deren Abspaltung vom Gesetz, damit sie in die Vernehmlassung gegeben werden kann. Das heisst, dass der Antrag einem Ordnungsantrag respektive einem Antrag auf Rückweisung an die WAK-S gleichkommt. Wir müssten dann eine Vernehmlassung durchführen, das ist der Auftrag. Das würde aber gleichzeitig auch bedeuten, dass den Initianten in diesem wichtigen Teil nicht entgegengekommen würde. Somit ist davon auszugehen, dass die Fair-Preis-Initiative dann wahrscheinlich zur Abstimmung gelangen würde. Der Gegenvorschlag würde einfach die übrigen Bestimmungen vorsehen, aber kein Geoblocking. Gerade das Geoblocking aber war für die Initianten etwas Wichtiges.

Darum müssen Sie beim Einzelantrag Gmür-Schönenberger, zu dem ich jetzt eine Einschätzung mache, Folgendes entscheiden: Wenn Sie einen Gegenvorschlag machen wollen, der rund ist, der den Initianten die Türe öffnen würde, müssen Sie dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger folgen. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen und die Vernehmlassung durchführen wollen - oder am Ende auch gar nichts haben wollen -, dann müssen Sie der Kommissionsmehrheit folgen. So viel zu den Erwägungen aus Sicht des Kommissionspräsidenten, mit meinen Einschätzungen zum Einzelantrag Gmür-Schönenberger, den ich erst heute Morgen gesehen habe. Seine Annahme würde aber dann bewirken, dass dieser neue Passus dem Nationalrat vorgelegt würde. Dann könnte der Nationalrat darüber befinden, und wir könnten abschliessen und am Schluss über einen runden indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative befinden. Sie haben die

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich weiss jetzt nicht, ob Sie nach dem, was gesagt wurde, den Sachverhalt vollständig verstanden haben. Zuerst einmal ganz kurz zum Vorgehen: Sie haben heute zwei Möglichkeiten, das kann man ganz objektiv sagen. Die eine Möglichkeit ist, dem Nationalrat mit der Variante B zu folgen; das beantragt Frau Gmür-Schönenberger. Die andere Möglichkeit ist, zu sagen, dass Sie die Vorlage aufteilen und dann schauen wollen, was der Nationalrat macht. Damit ist immer noch offen, ob beide Vorlagen in die Schlussabstimmung kommen oder nicht, und Sie haben sich nichts vergeben. Wenn Sie aber dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger zustimmen, wird der Nationalrat dem auch zustimmen, und die Sache ist erledigt. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Das heisst, wenn Sie heute dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger zustimmen, wird es keine Differenzen mehr geben, die Sache ist erledigt, die Vorlage kommt in die Schlussabstimmung.

Ich bitte Sie, einmal Artikel 3a durchzulesen, während ich rede; ich komme dann noch darauf zu sprechen.

Warum ist die Aufspaltung besser? Wenn wir jetzt eine Aufspaltung machen, dann haben wir eine Differenz, weil der Nationalrat vielleicht nicht zustimmen wird; und wenn er zustimmt, dann haben wir zwei Vorlagen, und wir können diese noch einmal beraten.

Jetzt zum Inhaltlichen: Selbstverständlich ist es schön, wenn die Initianten die Initiative zurückziehen, aber Sie müssen sich bewusst sein, dieser Gegenvorschlag geht weiter als die Initiative, und das ohne eine Vernehmlassung. Ich bitte Sie einfach, einmal durchzulesen, was hier steht.

Ich bringe jetzt ein ganz einfaches Beispiel, das ich letzten Samstag erlebt habe. Es ist etwas, das vielleicht vergessen geht, wenn man das hier durchliest. Sie haben vielleicht die Kritik zum Schweizer "Tatort" gelesen, sie war nicht sehr rüh-



mend. Ich schaue den "Tatort" normalerweise nie, aber da dachte ich mir, doch, ich möchte ihn auch einmal sehen. Da geht man auf "ARD", sucht "Tatort", sucht den Zürcher "Tatort", klickt darauf, und dann heisst es: "Darf in Ihrem Land nicht ausgestrahlt werden." Warum? Weil die Senderechte für die Schweiz bei der SRG sind, nicht bei der ARD. Wo ist das hier abgedeckt? Das ist eine Frage an Sie.

Wir haben Konsumentenschutz, wir haben ganz viele Informationspflichten, wir haben die Gewährleistungspflicht, wir haben ganz viele Einschränkungen gemacht, wir haben alles unternommen, um den Internethandel über die Grenze zu erschweren, mit Mehrwertsteuern usw. usf., und gleichzeitig wollen wir möglichst allen sagen, sie müssten in die Schweiz liefern. Das ist die Situation, in der wir stecken. Das ist nicht so einfach zu lösen, das ist relativ schwierig zu lösen.

Ein Beispiel mit der EU würde ich ja sehr gerne machen – ich habe das in der Kommission als Diskussionsvorschlag vorgelegt. Sie müssen sich bewusst sein: Innerhalb der EU gibt es für den Konsumenten keine unterschiedlichen Mehrwertsteuern mehr. Die Staaten rechnen das selbst ab. Es hat nichts mehr mit dem Konsumenten direkt zu tun. Sie können mit der deutschen Mehrwertsteuer nach Frankreich liefern, Sie können mit der französischen Mehrwertsteuer nach Deutschland liefern. Das funktioniert, die Staaten müssen die Abrechnungen machen, nicht mehr die einzelnen Firmen. Hingegen müssen Sie mehrwertsteuerfrei in die Schweiz liefern und dann die Schweizer Mehrwertsteuer draufschlagen – mit den ganzen administrativen Kosten am Zoll, mit den ganzen Verwaltungskosten, mit den ganzen Versandkosten. Das ist das Konzept, das wir haben. Wir haben ein anderes Konzept; man kann es anders machen.

Artikel 3a würden wir beschliessen, ohne eine Vernehmlassung zu machen – notabene beim innovativsten Teil dessen, was in Zukunft stattfinden wird. Das gilt dann notabene auch für Schweizer Firmen. Denn auch Schweizer Firmen bieten dann unter Umständen unter der Domäne "de" oder der Domäne "fr" an. Das gilt auch für diese – hier sogar garantiert, das kann ich Ihnen sagen.

Wir haben keine Vernehmlassung gemacht, wir haben nichts gemacht, überhaupt nichts. Warum machen wir eine so unseriöse Gesetzgebung? Weil dann die Initianten ihre Initiative zurückziehen, die Sie sowieso voll erfüllt haben. Nehmen wir doch diese Initiative an, dann geht nämlich das Gesetz in die Vernehmlassung. Dann kommt wenigstens Qualität heraus. Aber wir machen das alles ohne Vernehmlassung.

Ich bitte Sie wirklich inständig, hier der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. Dann haben wir, wenn der Schwesterrat mitmacht, vielleicht die Möglichkeit, noch eine Vernehmlassung zu machen – aber nur vielleicht. Wenn er nicht mitmacht, müssen wir hier drin entscheiden, ob wir das wollen oder nicht, Sie können das dann nächste Woche entscheiden.

Wenn Sie heute dem Einzelantrag zustimmen, dann haben Sie heute Ihre Meinung gemacht. Sie haben unterdessen die Bestimmung gelesen. Sie werden sicher auch die eine oder andere Frage gehabt haben, was das eigentlich im Einzelnen heisse. Der Vorschlag, den die Verwaltung vorgelegt hat, ist reine Schadensbegrenzung. In der Verwaltung ist niemand überzeugt, dass die Lösung A oder B, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat, gut oder schlecht ist. Die Lösungen A und B sind schlecht. Die Lösung A wäre weniger schlecht, weil dann der Bundesrat noch eine Verordnungskompetenz hätte. Bei der Lösung B hat er keine Verordnungskompetenz; dann muss das, was hier steht, einfach umgesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, bei der Mehrheit der Kommission zu bleiben und die Vorlage aufzuspalten. Das heisst leider, dass Sie heute den Antrag Gmür-Schönenberger - so sehr ich Frau Gmür-Schönenberger mag – ablehnen müssen, damit wir die Möglichkeit haben, das nächste Woche mindestens noch einmal zu diskutieren.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich werde dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist tatsächlich so, dass wir dies alles innert kürzester Zeit entscheiden mussten. In der letzten Kommissionssitzung haben wir innerhalb einer Stunde vier Differenzen bereini-

gen müssen, das heisst, wir hatten pro Differenz rund eine Viertelstunde. Dabei haben Bundesrat und Verwaltung etwa einen Drittel oder die Hälfte dieser Zeit in Anspruch genommen – zu Recht, denn es sind komplexe Sachen –, also haben wir zwischen fünf und zehn Minuten pro Differenz aufwenden können.

Ich habe einiges gelernt in der ganzen Kartellgesetz-Geschichte. Wir haben hochkarätige Professoren aufgeboten, die sich ein Leben lang nur mit Wettbewerbsfragen herumgeschlagen haben und uns sagten, dieses und jenes sei schlicht unmöglich. Dann kam der nächste Professor und behauptete das Gegenteil. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe da hin und wieder den Überblick verloren, aber ich bin dankbar, dass Ruedi Noser jederzeit und über alles immer den Überblick behalten hat und immer ganz genau weiss, was zutreffend und was richtig ist.

Ich erinnere Sie an die seinerzeitige Motion Bischof, die Booking-Geschichte. Auch da hiess es, das sei nicht möglich, das könne man nicht umsetzen, da gebe es keine Möglichkeiten, die Leute ins Recht zu fassen. Wir haben es versucht. es ist jetzt in der Vernehmlassung, und ich bin zuversichtlich, dass dabei etwas Wirkungsvolles herauskommt. Wenn wir jetzt den Antrag Gmür-Schönenberger aufnehmen, dann haben wir mal etwas festgeschrieben. Ich gebe zu: Normalerweise machen wir Gesetzgebung für die Ewigkeit, dies aber wäre keine Gesetzgebung für die Ewigkeit. In der Zwischenzeit könnte man dann das sogenannte E-Commerce-Gesetz, das alle an sich als notwendig und sinnvoll erachten, auf den Weg schicken. Das wäre eine ziemlich komplizierte Herausforderung: Bis das spruchreif wäre, würden halt ein paar Jahre vergehen, und in der Zwischenzeit hätten wir quasi als Platzhalter Artikel 3a im UWG.

Ich finde das eine pragmatische Lösung. Meinetwegen ist es nicht perfekt und nicht in allen Teilen befriedigend, aber es ist eine pragmatische, zeitgerechte Lösung für eine befristete Zeit. Im Moment sind wir daran, gewisse Gesetze im Dreimonatsrhythmus zu revidieren, also kann man auch hier für zwei, drei Jahre einen Platzhalter-Artikel platzieren und dann an eine seriöse Gesetzgebung gehen.

Wenn wir der Variante der Mehrheit der Kommission folgen, die sich, ein bisschen überrumpelt, aus dem Antrag anlässlich der Differenzbereinigungssitzung ergeben hat, dann haben wir schlicht und einfach nichts. Es gibt deutliche Signale von den Initiantinnen und Initianten, dass dann die Initiative zur Abstimmung kommt. Ich habe den Eindruck, dass dies nicht unbedingt zu einer besseren Lösung führen würde.

Auch hier teilt Ruedi Noser meine Beurteilung nicht. Diese Frage müssen dann schlussendlich Sie entscheiden. Ich habe den Eindruck, dass mit der Zustimmung zum Antrag Gmür-Schönenberger der Schaden in Grenzen gehalten werden kann und wir dann alle Zeit der Welt haben, ein seriöses, vernehmlasstes und auch fundiertes E-Commerce-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Ich bitte Sie, dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Revisionen des Kartellrechts sind schwierig, Revisionen des UWG sind schwierig, und wenn man beide Gesetze in einer Vorlage revidieren will, dann ist das sehr schwierig. Einig sind wir uns eigentlich darin, dass es nicht angeht, wie das heute der rechtliche Zustand ist, dass ein ausländischer, gerade ein ausländischer Anbieter uns Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten einfach mit der Blockierung von Online-Portalen preislich diskriminiert und dass er das nach schweizerischem Recht auch darf. Es ist absolut legal! Wir sind auf dem europäischen Kontinent halt ein relativ kaufkräftiges Volk und können mehr bezahlen als andere. Das wird schamlos ausgenutzt, und zwar mit Preisüberhöhungen, die jenseits jeder Realität sind. Die Schweizer und Schweizerinnen sind gezwungen, das zu bezahlen. Wir sind uns einig, dass es hier eine Regelung braucht.

Die Initiative hat das aufgegriffen. Sie hat das aber in einer Regelung aufgegriffen, die ich als nicht befriedigend erachte. Der Nationalrat hat eine Regelung vorgeschlagen, die nach



Beurteilung der ständerätlichen WAK zwar gut gemeint, aber nicht genügend ist – sie ist nicht genügend!

Nun haben wir in der Kommission am Schluss zwei Varianten besprochen, die die Verwaltung entworfen hat. Die eine, die bessere Variante, haben Sie heute vor sich. Diese Variante liegt entweder als separater Entwurf Ihrer Kommission auf Seite 16 der Fahne vor oder in Form des Einzelantrages Gmür-Schönenberger, der Artikel 3a auf Seite 13 einfügen möchte. Beide Anträge haben inhaltlich die gleiche Regelung. Was ist der Unterschied? Der Unterschied liegt in der Frage, ob Sie das jetzt regeln und der Diskriminierung der Schweizerinnen und Schweizer hier und jetzt einen Riegel vorschieben oder ob Sie das nicht wollen und das Ganze noch einmal in eine Vernehmlassungsrunde schicken wollen. Es hat zwar keine offizielle Vernehmlassung stattgefunden, das stimmt, aber die entsprechenden Verbände und Kantone haben sich längst zu diesen Fragen geäussert.

Wir können beide Wege gehen. Als Jurist würde ich auch sagen, dass es schön wäre, wenn wir eine perfekte Gesetzgebung hinbringen würden, wenn wir einen Schönheitspreis gewinnen könnten mit dieser Gesetzgebung, die dann irgendwie in zehn Jahren in Kraft treten würde. Aber wir müssen keinen Schönheitspreis gewinnen. Wir haben einen rechtlichen Missstand in diesem Lande, und wir als Gesetzgeber sind aufgefordert, diesen zu beheben. Ich schlage Ihnen vor, ihn jetzt zu beheben, und zwar mithilfe des bestmöglichen inhaltlichen Vorschlages, den wir vor uns haben und auf den wir uns im Übrigen inhaltlich geeinigt haben, nämlich den Einzelantrag Gmür-Schönenberger.

Es gibt eine Differenz zum Nationalrat, der das vielleicht übernimmt, vielleicht auch nicht. Aber auf jeden Fall können wir hier in dieser Kammer sagen, dass wir einen Gegenvorschlag zu einer Initiative gemacht haben, den wir zeigen können, auch wenn vielleicht in zwei oder drei Jahren wieder Revisionsbedarf besteht. Das stört mich jetzt bei dieser Ausgangslage nicht, d. h. bei dieser Gesetzgebung und bei dem Gesetzgebungstakt, den wir angeschlagen haben – denken Sie daran: Morgen werden wir über das Covid-19-Gesetz debattieren.

Ich bitte Sie, jetzt zu handeln und dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger zuzustimmen.

**Levrat** Christian (S, FR): Die Worte von Kollege Bischof sind wahrscheinlich die richtigen. Wir werden mit dieser Gesetzgebung keinen Schönheitspreis gewinnen, und das ist meines Erachtens Teil des Problems. Die Covid-Gesetzgebung ist eine absolute Ausnahme. In der Regel gehen wir etwas sorgfältiger mit unseren Gesetzgebungsabläufen um.

Ich habe zwei Bemerkungen. Die erste bezieht sich auf das Verfahren. Wenn der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen wird, dann wird der Nationalrat sich einmal dazu äussern. Wenn der Nationalrat die Spaltung der Vorlage – und darum geht es – ablehnt, dann können wir nicht noch einmal einen Spaltungsantrag stellen; dies im Gegensatz zu dem, was Herr Noser vorhin ausgeführt hat. Wir sind in der Differenzbereinigung so weit fortgeschritten, dass der Nationalrat dann endgültig entscheiden wird, ob die Vorlage gespalten wird oder nicht. Das ist zunächst einmal eine technische Bemerkung.

Zweitens muss ich inhaltlich eine gewisse Ratlosigkeit in dieser Situation zugeben. Denn sogar die Befürworter des Einzelantrages Gmür-Schönenberger sagen: Das ist ein Platzhalter; er erlaubt uns, Zeit zu gewinnen für ein E-Commerce-Gesetz; wir stimmen dem Antrag zu, weil wir den Initianten irgendwie entgegenkommen wollen. Saubere Gesetzgebung läuft anders, und in der Regel höre ich von den Befürwortern einer Regelung etwas mehr Überzeugung, wenn es darum geht, hier in der Schlussrunde eine Regelung zu vertreten. Ich teile die Zweifel, und ich bin auch der Meinung, dass wir - auch wenn wir ein besonderes "génie helvétique" haben - kaum eine dreissigseitige EU-Richtlinie in letzter Minute durch eine Gesetzesbestimmung ersetzen können. Man müsste hier mit einer etwas feineren Klinge arbeiten. Ich muss aber auch sagen, dass die Gegner der Initiative, allen voran die Verwaltung und das SECO, einen grossen Teil der Verantwortung tragen. Sie haben bis zur letzten Minute damit gewartet, Vorschläge zu machen, wie wir diese Frage des Geoblockings angehen könnten. Sie haben Widerstand geleistet bis zu dem Zeitpunkt, wo es nicht mehr realistisch war. Sie sind erst mit diesen Vorschlägen gekommen, als es zu spät war, um sich eine definitive Meinung zu bilden.

Nach einer Abwägung aller Punkte und im Wissen, dass wir eine schlechte Gesetzgebung machen und dass ich als Gesetzgeber dabei ein schlechtes Gewissen habe, werde ich dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger zustimmen, weil uns wohl nichts anderes übrig bleibt, als diesen Schritt zu machen. Sonst haben wir die mehr oder weniger gleiche Bestimmung, noch schlechter formuliert, in der Volksinitiative, die höchstwahrscheinlich vom Volk angenommen wird. Sie können schon sagen, dass wir dann eine Vernehmlassung haben werden. Wir würden aber eine Vernehmlassung zu einem Text machen, der bereits verabschiedet wurde.

Ich wollte hier im Rat einen gewissen Frust über die Art und Weise loswerden, wie das Ganze vor sich gegangen ist. Es sollte die Ausnahme sein, dass wir bei einer Volksinitiative eine derart zentrale Frage noch in der letzten Differenzbereinigungsrunde guasi an einer Tischecke lösen müssen.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich glaube, alles, was gesagt worden ist, ist zutreffend. Wir sind hier in einem gewissen Dilemma. Was ich einfach sagen möchte: Sie haben ja nicht beide Varianten vor sich. Herr Noser hat angezweifelt, dass der Bundesrat noch über Verordnungsspielraum verfüge. Das war aber ein bewusster Entscheid, weil wir sonst in Konflikt mit dem Legalitätsprinzip gekommen wären. Dann hätte Herr Noser argumentiert, es gehe gar nicht, dass wir mit dem Legalitätsprinzip in Konflikt geraten. Es gibt also immer Argumente pro und contra.

Auf jeden Fall gilt, das möchte ich Ihnen einfach sagen: Egal wie Sie bestimmen und welche Variante sich durchsetzt – beide Varianten sind konform, auch diejenige, für die wir uns entschieden haben. Sie gehen so. Aber es sind nicht die Lösungen, die Bundesrat und Verwaltung bevorzugt haben. Kollege Levrat hat es zudem richtig ausgeführt, die Verwaltung war schon sehr, sehr defensiv; das darf man hier feststellen. Ich hätte mir eigentlich auch früher einen brauchbaren Vorschlag gewünscht, wie wahrscheinlich alle in der Kommission

Aber jetzt sind wir hier. Jetzt müssen wir entscheiden: Ziehen wir die Sache durch, oder gehen wir den langsameren Weg? Da sind Sie frei. Die Mehrheit sagt, wir teilen die Vorlage auf und nehmen das dann zurück, mit dem Risiko, dass wir darüber, wie auch erwähnt worden ist, in der letzten Runde der Differenzbereinigung befinden. Sie haben die Wahl.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Cette deuxième divergence concerne le blocage géographique privé. Le Conseil national s'est à nouveau penché sur cette question et il vous propose d'introduire ce nouvel article 3a dans la loi fédérale contre la concurrence déloyale. Votre commission soutient cette disposition mais propose une variante retravaillée ou améliorée par rapport à la décision du Conseil national. Cette variante comporte une différence majeure: elle n'introduit pas de compétence du Conseil fédéral pour édicter une ordonnance.

La variante de votre commission comporte certains avantages. Premièrement, cela a été évoqué par plusieurs d'entre vous, une entrée en vigueur rapide de la disposition est possible, car aucune ordonnance ne doit être rédigée au préalable. En outre, aucune consultation n'est nécessaire. Deuxièmement, le principe de l'égalité est respecté. L'application de la disposition est donc plus sûre sur le plan juridique. Et, troisièmement, le nouvel article 3a ne prévoit pas de sanctions pénales, contrairement à la version décidée par le Conseil national.

Toutefois, cette variante a aussi quelques inconvénients. Premièrement, concernant la disposition en tant que telle, la réglementation est très succincte. Elle ne comporte qu'un article et l'absence d'ordonnance du Conseil fédéral pourrait aussi amener une certaine insécurité. Deuxièmement, la réglementation s'inspire du droit communautaire. Or, dans l'Union européenne, la question du blocage géographique



est réglementée par deux règlements comportant plus d'une trentaine de pages. Créer un règlement équivalent dans un article de loi de deux paragraphes est quasiment impossible. Troisièmement, concernant l'évolution du droit, il faut bien voir que les réglementations dans l'Union européenne sont relativement nouvelles et ne sont pas encore définitives. Certains pays ne les ont pas encore transposées dans leur propre droit. L'absence de compétence d'ordonnance pour le Conseil fédéral peut rendre la compatibilité avec les règlementations de l'UE plus difficile à mettre en oeuvre. Il faudra peut-être que la loi soit adaptée à toute évolution future dans l'UE si nous voulons respecter une certaine équivalence entre la réglementation destinée à nos entreprises et le droit européen. Enfin, concernant l'entrée en vigueur, la variante de votre commission sépare le traitement de la disposition du reste du contre-projet indirect. Cette proposition pourrait retarder la mise en oeuvre de la disposition, puisqu'il faut préparer un rapport explicatif et le soumettre à consultation

En résumé, les dispositions actuellement proposées par le Conseil national et votre commission présentent des avantages certains par rapport à la précédente version du Conseil national. Cependant, le Conseil fédéral vous recommande de ne pas introduire de réglementation unilatérale dans la loi contre la concurrence déloyale (LCD). De son point de vue, l'introduction d'un nouvel article 3 dans cette loi peut avoir des conséquences importantes.

En effet, le blocage géographique n'a pas de caractère déloyal au sens de la LCD. La Suisse devrait appliquer sa législation nationale à l'étranger. Le principe de territorialité empêcherait les actions à l'encontre d'une entreprise étrangère et les autorités auraient beaucoup de peine à faire respecter l'interdiction hors du pays. Par conséquent, cette interdiction toucherait en priorité les entreprises suisses. Les entreprises qui n'ont pas de siège ou de succursale en Suisse pourraient difficilement être visées.

Si vous décidez de suivre le Conseil national et votre commission, le Conseil fédéral ne peut pas vous garantir dans quelle mesure il y aura, par ces dispositions, un effet pour les acheteurs suisses

Concernant maintenant l'aspect, qui a été relevé, de la représentation très défensive de l'administration – si vous me permettez l'expression –, c'est avoir la mémoire un peu courte. Le Conseil fédéral avait son propre contre-projet indirect qui a été retravaillé et développé avec tous les risques et tous les problèmes qui peuvent surgir. Le Conseil fédéral, le cas échéant, essaie, puisque son contre-projet est maintenant très largement dévoyé, de limiter autant que faire se peut les effets indésirables, que ce soit en matière de droit international, d'application concrète ou de conséquences, de ce dossier. Voilà ce que je voulais dire.

Abstimmung – Vote Für den Antrag Gmür-Schönenberger ... 27 Stimmen Für den Antrag der Kommission ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit noch einmal an den Nationalrat zurück.

19.065

#### ETH-Gesetz. Änderung

#### Loi sur les EPF. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Loi fédérale sur les écoles polytechniques fédérales

Art. 37 Abs. 2bis; 37a Abs. 1, 5 Antrag der Kommission Festhalten

Art. 37 al. 2bis; 37a al. 1, 5 Proposition de la commission Maintenir

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Nationalrat hat die Änderungen beim ETH-Gesetz am letzten Donnerstag, also in der ersten Sessionswoche, zum dritten Malberaten. Es sind noch Differenzen bei folgenden drei Artikeln geblieben – Herr Präsident, ich würde diese gerne gleich in globo abhandeln -: erstens bei Artikel 37 Absatz 2bis, in dem es um das Beschwerderecht geht; zweitens bei Artikel 37a Absatz 1, in dem es um die Wahl der Mitglieder der ETH-Beschwerdekommission geht; und drittens bei Artikel 37a Absatz 5, in dem es um die Festlegung der Kompetenz zum Erlassen der Geschäftsordnung geht.

Ihre WBK hat sich gestern Abend nach der Ratssitzung mit den drei Differenzen befasst. Die Vertreterinnen des WBF haben dafür plädiert, die Differenzen zu bereinigen und somit beim Status quo zu bleiben. Die Kommission ist indessen zum Schluss gekommen, in allen drei Punkten an der Version des Ständerates festzuhalten. Damit kommt es, sofern Sie uns hier im Rat folgen, morgen Mittwoch zu einer Einigungskonferenz.

Ich mache nun zu den Erwägungen bei den Differenzen vielleicht noch zwei ganz kurze Ausführungen. Bei der ersten Differenz geht es um eine vom Bundesrat beantragte Einschränkung des Beschwerderechts der ETH und der Forschungsanstalten gegen Entscheidungen des ETH-Rates. Der Bundesrat beantragte ursprünglich eine starke Einschränkung dieses Beschwerderechts, dies nicht zuletzt aufgrund eines Berichtes der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Diese befand, es könne nicht sein, dass Instanzen der Eidgenossenschaft die eidgenössischen Gerichte mit internen Streitigkeiten belagteten

Die in der Folge vom Bundesrat beschlossenen Beschneidungen des Beschwerderechts wurden im Nationalrat gänzlich abgelehnt; auch für unsere Kommission und für den Rat gingen sie doch etwas zu weit. So boten wir dem Nationalrat einen Vermittlungsversuch an, den dieser jedoch mit 109 zu 79 Stimmen ablehnte. Wir halten aber an unserem vermittelnden Beschluss fest, das Beschwerderecht dort einzuschränken, wo dies Sinn macht, beispielsweise bei einer Berufung, einer Ernennung oder einem Jahresbudget. Es macht wirklich keinen Sinn mehr, wenn zwei Jahre später befun-



den wird, eine Budgetposition hätte geändert werden müssen. Die WBK-S ist sich also mit 11 zu 0 Stimmen einig, dass wir hier festhalten sollten.

Zu Artikel 37a Absätze 1 und 5, wo es um die Wahl der Beschwerdekommission bzw. um die Festlegung der Geschäftsordnung geht: Diese beiden Differenzen haben wir zusammen behandelt. Es geht um einen Kernbereich der Vorlage, nämlich um die Verbesserung der Corporate Governance. Gerade bei der Corporate Governance stellt Ihre WBK in der Vorlage des Bundesrates gewisse Mängel fest. Unser Rat zeigte sich überzeugt - Sie erinnern sich, es lag damals ein Einzelantrag Hefti vor -, dass die Wahl der Beschwerdekommission, bei der mindestens 4 von 7 Mitgliedern dem ETH-Bereich angehören müssen, nicht durch den ETH-Rat erfolgen darf. Stattdessen schlagen wir die Wahl durch den Bundesrat vor. Genau daran halten wir nun auch im Rahmen dieser Differenzbereinigung jeweils klar fest: mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bei Absatz 1 bzw. mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen bei Absatz 5. In Absatz 5 geht es um die Kompetenz zum Erlass der Geschäftsordnung; diese soll  ${\it nach unserer Auffassung beim Bundesrat liegen}.$ 

In diesem Sinne ersuche ich Sie auch bei diesen beiden Differenzen bei Artikel 37a um Zustimmung zu den einstimmigen Beschlüssen Ihrer Kommission.

Hefti Thomas (RL, GL): Es freut mich, dass die Kommission Festhalten an den Beschlüssen unseres Rates beantragt. Erlauben Sie mir, noch zwei kurze Bemerkungen zum Nationalrat vorzubringen. Es wurde gesagt, dass der Bundesrat, wenn er Wahlorgan für die ETH-Beschwerdekommission werde, dies auch für weitere Beschwerdekommissionen sein müsste. Diese Befürchtung ist unbegründet. Denn nachdem im Zuge der Justizreform im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts viele Beschwerdekommissionen abgeschafft worden sind und das Bundesverwaltungsgericht geschaffen worden ist, gibt es an sich nur noch die Weko, welche vom Bundesrat gewählt wird, die Übernahmekommission, welche ebenfalls vom Bundesrat gewählt wird, die Comcom, ebenfalls gewählt vom Bundesrat, und eben die ETH-Beschwerdekommission.

Schliesslich wurde vorgebracht, dass die Rekurskommissionen kantonaler Universitäten auch von Universitätsräten gewählt würden. Nehmen wir aber zum Beispiel die Kantone Zürich und Basel: So ist in Zürich tatsächlich der Universitätsrat Wahlorgan – siehe Paragraf 1 Absatz 2 der entsprechenden Verordnung –, aber in Absatz 3 steht, dass die Mitglieder der Rekurskommission nicht in anderer Stellung für die Zürcher Hochschulen tätig sein dürfen. In Basel ist ebenfalls der Universitätsrat Wahlorgan, aber das Universitätsstatut verlangt, dass die Mitglieder nicht der Universität angehören dürfen; siehe die Artikel 9, 23 und 24 des Universitätssatuts. Schaut man sich dann die Mitglieder der Rekurskommission an, so finden sich in Basel vor allem die Berufsgattungen Richter und Anwälte.

Was uns die Kommission jetzt vorschlägt, ist, wie es der Präsident ausgeführt hat, ein richtiger Schritt zu einer zeitgemässen Good Governance. Eigentlich müsste sich auch die ETH darüber freuen.

Es ist daher richtig, wenn Sie den Anträgen der Kommission zustimmen und dann alles daransetzen, dass wir in der Einigungskonferenz obenaus schwingen.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Cela a été dit, je pense que vous avez l'intention d'aller en conférence de conciliation. Le Conseil fédéral a toujours été persuadé que l'EPF entière, qui comprend un conseil, deux écoles polytechniques fédérales — donc le domaine en lui-même —, quatre établissements de recherche, ne forme qu'un seul domaine qui a les mêmes objectifs stratégiques.

Concernant la possibilité de recourir, nous restons convaincus que les différends internes entre le Conseil des EPF et les institutions du domaine des EPF devraient être soumis au Conseil fédéral et non pas au Tribunal administratif fédéral. Nous pensons que sur ce point le Conseil national maintiendra sa décision. C'est dans ce sens qu'hier en commission nous avons pensé qu'il était préférable d'en rester au statu quo et d'éliminer la divergence.

Au sujet de la Commission de recours interne des EPF, nous vous recommandons là aussi de maintenir le statu quo et la nomination de ses membres par le Conseil des EPF. Les membres de la commission sont en mesure de prendre leurs décisions en toute indépendance. Le Conseil des EPF n'est pas partie, car les recours sur lesquels la commission doit se prononcer ne concernent pas le Conseil des EPF en tant que tel. C'est une commission, comme son nom l'indique d'ailleurs, qui est interne. Nous aurons l'occasion d'y revenir à la conférence de conciliation. Sur ce point, clairement, le Conseil fédéral vous demande de maintenir le statu quo.

Angenommen – Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit an die Einigungskonferenz.

20.3669

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Für ein verstärktes und institutionalisiertes Mitspracherecht der Studierenden

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Pour une participation accrue et reconnue en faveur des étudiants et les étudiantes

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Es ist bereits das zweite Mal, dass dieses Geschäft im Ständerat traktandiert ist. Der Rat hat die von Frau Kollegin Baume-Schneider eingereichte Motion am 24. September des letzten Jahres der WBK-S zur Vorberatung zugewiesen, dies verbunden mit dem ausdrücklichen Wunsch, die Akteure des Hochschulbereichs in die Diskussion mit einzubeziehen. Diesem Auftrag ist die WBK-S an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2021 nachgebannen

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, durch eine Anderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) das Mitspracherecht der Studierenden zu stärken, die durch den Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) an sämtlichen Hochschulen vertreten sind. Zu diesem

Zweck schlägt die Motionärin eine konkrete Ergänzung von Artikel 15 Absatz 1 HFKG und weitere Anpassungen zu den verschiedenen Ausschüssen vor. Sie verweist auf die Bedeutung, die der VSS – der im letzten Jahr hundert Jahre alt wurde – für die Studierenden hat. Seine Bedeutung war in der Kommission natürlich unbestritten.

Die Kommission hat den VSS angehört, ebenso den Dachverband der Studierenden der ETH, die Vereinigung der Schweizer Hochschuldozierenden, die Konferenz Hochschuldozierende Schweiz, Actionuni – der Schweizer Mittelbau – sowie Swissuniversities. Alle diese Organisationen wurden angehört.

Gegenstand der Diskussion waren unter anderem die Verbindungen zwischen den verschiedenen interessierten Parteien in Bezug auf die Mitspracherechte, die Umsetzung des geforderten Einbezugs und ein Vergleich der Schweiz mit anderen Ländern. Die Kommission und die Anhörungsteilnehmer teilen die Auffassung, dass einer umfassenden Mitwirkung der Studierenden in Hochschulfragen eine zentrale, systemische Bedeutung zukommt. Sämtliche Schweizer Hochschulen sehen denn auch partizipative Strukturen vor, die ihren Angehörigen eine aktive Mitwirkung ermöglichen. Im HFKG kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Studierenden ihre Anliegen auch auf gesamtschweizerischer Ebene vorbringen sollen. Das Gesetz garantiert ihnen eine eigene Vertretung im obersten hochschulpolitischen Organ von Bund und Kantonen, der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), sowie im Schweizerischen Akkreditierungsrat.

Zudem macht das HFKG die institutionelle Akkreditierung von Hochschulen davon abhängig, dass die Hochschulangehörigen über angemessene Mitwirkungsrechte verfügen. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung der studentischen Mitwirkung schliesslich dadurch, dass ihre Förderung explizit als Aufgabe von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung erwähnt wird. Die Vertretung in den genannten Gremien wird vom VSS wahrgenommen. Dieser vertritt die Studierenden übrigens auch in mehreren ständigen Delegationen und weiteren Gremien der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, Swissuniversities, und wird von dieser generell in wichtigen Geschäften angehört.

In der SHK ist der VSS sowohl im Hochschulrat wie auch in der Plenarversammlung mit beratender Stimme vertreten. Damit hat der VSS heute schon den gleichen Status wie etwa die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, der ETH-Rat oder der Schweizerische Nationalfonds. Dazu gehört das Recht, zu den Traktanden der SHK Stellung zu beziehen sowie Anträge zu stellen. Das Präsidium der SHK ist zudem angewiesen, die Beziehungen zum VSS als der gesamtschweizerischen Vertretung der Hochschulangehörigen zu pflegen und ihn bei der Vorbereitung wichtiger Beschlüsse zur Stellungnahme einzuladen.

Sie sehen, es gibt bereits heute sehr viel. Die Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Studierendenvertretungen würde dieser an Themen und nicht an Interessengruppen orientierten Logik widersprechen und zudem die Forderung nach der Einrichtung weiterer Ausschüsse für andere Teilnehmer der SHK mit beratender Stimme – Lehrkörper, Mittelbau, Förderorgane usw. – mit sich ziehen. Durch die entsprechenden Überschneidungen bezüglich Themen und Teilnahme würde die Komplexität der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination wesentlich erhöht. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen räumen den Studierenden bereits heute sehr weitgehende Mitwirkungsrechte inklusive des Rechts auf Antragstellung ein.

Fazit: Die WBK-S hat Verständnis für die Sorgen der betroffenen Parteien und wird die Diskussion zu diesem Thema weiterhin verfolgen. Allerdings ist die Kommissionsmehrheit wie auch der Bundesrat und die Verwaltung zur Überzeugung gelangt, dass das geltende Recht diesen Akteuren des Hochschulbereichs bereits ausreichend Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Mit 9 zu 4 Stimmen beantragt Ihre Kommission daher die Ablehnung der Motion.

Eine Minderheit Baume-Schneider beantragt die Annahme der Motion. Die Gründe wird die Motionärin vermutlich selber ausführen. In den Augen der Minderheit könnte eine institutionelle Stärkung des Einbezugs dieser Akteure zu einer Verbesserung der Entscheidverfahren beitragen. Das ist die Kernaussage der Minderheit, die ihren Antrag nun aber selber begründen wird.

In der Kommission fiel der Entscheid mit 9 zu 4 Stimmen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit um Ablehnung der Motion.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Comme l'a relevé le président de la commission, que je remercie pour son rapport, mon intervention vise à améliorer la participation des étudiantes et des étudiants en amont du traitement des dossiers, et ce dans le cadre de la Conférence suisse des hautes écoles, qui est l'organe politique supérieur de ces hautes écoles. Cette conférence veille à la coordination nationale des activités de la Confédération et des cantons dans le domaine de la formation.

Ma motion ne vise ni à modifier le fonctionnement systémique des institutions ni même à élargir leurs compétences décisionnelles en faveur des étudiantes et des étudiants. Non, il s'agit d'enrichir le dispositif en créant un nouveau comité. En effet, la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE) prévoit la possibilité de créer des comités, permanents ou non, pour aborder certaines thématiques. Actuellement, c'est le cas pour la médecine universitaire et pour les représentants du monde du travail.

J'estime en fait opportun et cohérent de prendre en considération les expériences des membres de l'organisation faîtière nationale des associations d'étudiants, l'Unes, qui a fêté l'année passée ses cent ans et dont le coeur de la promotion porte sur les questions liées à l'enseignement supérieur en Suisse, sur les questions liées à l'égalité des chances, sur les questions de genre, de l'assurance qualité, de la durabilité, de la mobilité ou encore d'autres thématiques.

La proposition que je soumets à votre approbation est en fait particulièrement suisse, me semble-t-il, car elle part du principe que, dans le cadre de la préparation d'une décision, en associant en amont les différents partenaires concernés par un projet ou par une thématique et en partageant des informations, on peut plus aisément construire des consensus et gagner en efficience, tant en matière de qualité des débats que pour le délai de traitement des dossiers.

Dans le cadre des auditions organisées au sein de la commission, il est apparu que cette volonté de collaboration plus active, sur le plan national, aux débats relatifs aux enjeux de formation tertiaire intéresse également fortement le corps intermédiaire des hautes écoles, de même que le personnel enseignant. J'ai travaillé avec l'Unes pour le dépôt de la motion, en lui proposant cette possibilité de constitution d'un comité et non ce qu'elle souhaitait tout au début, à savoir une participation avec voix délibérative au conseil. Tant l'Unes que Swissfaculty, avec laquelle j'ai eu des contacts par la suite et qui regroupe le corps enseignant, ou encore Actionuni, qui regroupe le corps intermédiaire académique en Suisse, ont présenté leur souhait d'une meilleure implication dans le traitement des dossiers au niveau national et non pas uniquement au sein des hautes écoles.

La participation des étudiants à la gouvernance des hautes écoles est reconnue, comme cela a été dit, car elle fait clairement partie des critères d'accréditation institutionnelle des établissements au niveau tertiaire, ce conformément à l'article 30 LEHE, de même qu'aux standards de qualité mentionnés dans l'ordonnance. Le processus de qualité précise qu'il y lieu de s'assurer que les groupes représentatifs des hautes écoles disposent d'un droit de participation approprié et de conditions-cadres leur permettant un fonctionnement indépendant.

Cette participation est par ailleurs fort utile pour la compréhension des attentes et des propositions des étudiants et des corps constitués pour l'évaluation des programmes d'études notamment. Je l'ai expérimenté en tant que directrice d'une haute école, notamment pour les questions en lien avec la pandémie. Cela n'avait rien d'anecdotique ou de sympathique que de prendre en considération les appréciations, les critiques, les propositions des étudiants pour organiser la formation à distance, pour discuter des ouvertures des bi-



bliothèques ou autres, pour avoir un dialogue continu avec les étudiants, qui s'est avéré utile et fructueux.

En amont, en tant que ministre en charge de la formation dans mon canton, j'ai aussi expérimenté les séances de la Conférence plénière de la Conférence suisse des hautes écoles ou du Conseil des hautes écoles - sous votre présidence, Monsieur le conseiller fédéral. Certes, cela a été dit, les étudiants y ont voix consultative et sont bien accompagnés. Mais il n'est pas téméraire d'imaginer qu'une intervention de M. Wilkins, qui est le représentant des étudiants, aurait ou aura possiblement moins d'audience que celle, par exemple, de M. André Kudelsky, président d'Innosuisse, ou encore de Mme Hirayama, secrétaire d'Etat, ou, cela a été dit, de Susanne Hardmeier, secrétaire générale de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique. Bref, la voix consultative est là, mais elle arrive tardivement, car les dossiers arrivent à maturité dans ces instances. Ma motion vise justement à associer les étudiants tout en amont du processus de traitement des dossiers, car ce sont des partenaires, dont l'avis et l'engagement sont précieux. Les organes d'accréditation souhaitent également cette participation.

A titre d'information, M. Bernhard Pulver, qui a également été en charge de l'éducation dans le canton de Berne et qui était vice-président de la Conférence suisse des hautes écoles s'est exprimé à ce sujet, lors des auditions, en indiquant: "Il est vrai que les étudiantes et les étudiants participent déjà à la plénière de la Conférence suisse des hautes écoles à titre consultatif. Cependant, selon mon expérience leur voix n'avait pas assez de poids, notamment parce qu'ils ou elles ne disposaient pas d'informations suffisamment complètes sur les différents dossiers. Cela pourrait grandement être amélioré avec le comité permanent proposé."

Bref, la volonté d'associer les étudiants en amont et, surtout, de leur donner un appui logistique ainsi qu'un accès aux informations vise à améliorer le traitement des dossiers en séance plénière.

Avant de conclure, je préciserai que les discussions en commission ont montré que, jusqu'à présent, les corps constitués – que ce soit le personnel enseignant ou les associations d'étudiants, qui regrettent le manque de possibilités de participation au traitement des dossiers – n'ont pas formellement demandé la constitution d'un comité, permanent ou non. Dès lors, le débat en commission aura pour le moins permis de mettre en relief cette possibilité, et, en fonction des thématiques traitées, j'invite les corps constitués à faire usage de cette possibilité et à voir comment leur sollicitation sera accueillie.

Selon les réponses données, en fonction des thématiques, je pense qu'il sera utile de reprendre cette question de la participation des étudiants, en étroite concertation également avec le corps enseignant et le corps intermédiaire, pour améliorer les travaux de la conférence.

Je vous remercie donc de suivre la proposition de la minorité de la commission et d'adopter la motion.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral partage l'avis de l'auteure de la motion quant au fait que la pleine participation des étudiants aux réflexions concernant les hautes écoles est d'une importance majeure pour l'ensemble du système. D'ailleurs, la loi elle-même lie l'accréditation des hautes écoles au droit de participation approprié des personnes relevant de l'institution.

Actuellement, la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles (LEHE) garantit la participation des étudiants au niveau des organes nationaux de coordination et d'assurance de la qualité. Ils sont représentés au sein du Conseil d'accréditation par une représentante de l'Union des étudiants de Suisse qui dispose d'un droit de vote. Ils sont également représentés par cette même Unes, avec une voix consultative, cela a été dit, au sein de la Conférence suisse des hautes écoles, qui est l'organe politique supérieur des hautes écoles en Suisse. Et, en leur qualité de membres avec voix consultative, ils ont déjà le droit d'émettre un avis sur l'ordre du jour de la CSHE; ils ont aussi le droit de faire des propositions. En fait, ils ont déjà le même statut que par

exemple la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, le Conseil des EPF ou le Fonds national suisse.

La demande de Mme Baume-Schneider, auteure de la motion, visant à modifier la LEHE et à constituer un nouveau comité n'apporterait, du point de vue du Conseil fédéral, aucune valeur ajoutée et serait même en contradiction avec l'objectif des comités au sens de la loi. La loi prévoit actuellement deux comités permanents: le comité permanent pour la médecine universitaire et le comité permanent de représentants des organisations du monde du travail. Ces comités visent à promouvoir une approche coordonnée des domaines politiques en dehors du domaine FRI tels que, cela a été relevé d'ailleurs, la santé, la médecine ainsi que l'économie et la société. Ces comités n'ont pas plus de droits que les membres de la CSHE disposant d'une voix consultative: ils peuvent prendre position, ils peuvent aussi faire des propositions. La constitution d'un nouveau comité permanent pour les représentants des étudiants suivrait une logique axée sur les

présentants des étudiants suivrait une logique axée sur les intérêts et serait, de notre point de vue, en contradiction avec l'objectif des comités au sens de la LEHE. La création d'un nouveau comité augmenterait aussi la complexité de la coordination dans son ensemble et entraînerait quasiment automatiquement des demandes de création d'autres comités "d'intérêt" que ce soit par Innosuisse, par la CDIP ou par d'autres.

Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral estime que la LEHE garantit déjà aujourd'hui aux étudiants des droits de participation suffisants, dont le droit essentiel de faire des propositions.

Il vous propose de suivre la majorité de votre commission sur ce dossier et de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen Dagegen ... 23 Stimmen (2 Enthaltungen)

20.3934

Motion KVF-N.
Private Reisebusbranche
in der Existenzkrise.
Dringend notwendige
Härtefallregelung!

Motion CTT-N.
Crise existentielle des autocaristes privés. Nécessité de réglementer d'urgence les cas de riqueur!

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Burkart, Français, Rechsteiner Paul, Salzmann) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Burkart, Français, Rechsteiner Paul, Salzmann) Adopter la motion



**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Die vorberatende KVF hat es sich nicht leichtgemacht mit der Beratung dieser aus dem Nationalrat stammenden Motion, zumal sich die Kommission auch bewusst war, dass die Reisebusbranche von den pandemiebedingten Einschränkungen besonders stark betroffen ist und hohe Umsatzrückgänge zu verzeichnen hat. Die Kommission anerkennt also durchaus, dass die Reisebusbranche besonders hart getroffen wurde, dass die Lage, in welcher sich die Branche befindet, dramatisch ist und dass rasche, unbürokratische und nachhaltige Hilfe auch für die Reisebusbranche angemessen und gerechtfertigt ist.

Bei der Abstimmung in der Kommission – der Entscheid fiel mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen – hat sich herausgestellt, dass man die Motion nicht unterstützen möchte. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

Zum einen stammt die Motion vom 25. August 2020. Sie wurde von der Schwesterkommission also mitten im Sommer des letzten Jahres eingereicht, um der schwer gebeutelten Branche helfen zu können, nachdem ja auch der öffentliche Verkehr von staatlichen Zuschüssen profitieren konnte. In der Zwischenzeit ist einiges geschehen. Das Parlament hat mit den Härtefallmassnahmen und der Covid-Gesetzgebung und entsprechend mit den Umsetzungsbestimmungen in den Verordnungen die Voraussetzungen geschaffen und das Fundament dafür gelegt, den Branchen, die in Not geraten sind, wirksam zu helfen. Das ist der erste Grund. Die Kommission möchte davon absehen, branchenspezifische Lösungen zu fördern, zumal mit den Härtefallmassnahmen ein Gefäss geschaffen wurde, um Unternehmungen branchenübergreifend unter die Arme greifen zu können.

In der Zwischenzeit sind mit der jetzt diskutierten Anpassung des Covid-19-Gesetzes die Voraussetzungen für neue Unterstützungen und neue Hilfen entsprechend der Grösse der Unternehmen in Vorbereitung. Sie sind insbesondere für Unternehmen gedacht, die über hohe Fixkosten verfügen und die zwar nicht wegen Corona geschlossen werden mussten, aber hohe Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben. Deshalb möchte die Kommission auch der Carbranche mit diesen Instrumenten helfen und nicht mit spezialgesetzlichen Unterstützungen.

Der zweite Grund, weshalb der Vergleich zwischen öffentlichem Verkehr und der privaten Carbranche nicht zulässig ist, liegt darin, dass die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs konzessioniert sind und damit auch Fahrplanverpflichtungen einzuhalten haben. Sie können nicht wählen, ob sie fahren oder nicht. Insofern ist der Handlungsspielraum bei den privaten Transportunternehmen, sprich in der Carbranche, grösser als bei den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Kommission grosses Verständnis für das Anliegen hat. Wir sind uns sehr bewusst, dass in der Motion die Stimme einer Branche spricht, die in besonderem Mass betroffen ist, und dass ihr geholfen werden muss – allerdings nicht über eine Spezialgesetzgebung, sondern über die ständig weiterentwickelten Gefässe der Härtefallregelung.

Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen – wenn es denn zu einer Abstimmung kommt.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Vorab danke ich dem Kommissionspräsidenten, Kollege Engler, für die Anerkennung der sehr schwierigen Situation der Carbranche und für das Finden der richtigen Worte in diesem Zusammenhang.

Wenn ich mir nun noch ein paar Worte anzufügen erlaube, dann tue ich das natürlich unter anderem auch als Zentralpräsident der Astag, des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands. Vielleicht wissen viele nicht, dass in diesem Verband auch die Carunternehmerinnen und -unternehmer vertreten sind. Wir haben eine Fachgruppe Car mit rund 360 Mitgliedern. Entsprechend haben wir doch einigermassen die Übersicht und stehen – wie ich persönlich auch – sehr intensiv mit verschiedenen Mitgliedern in Kontakt. Ich muss Ihnen sagen,

und der Kommissionsberichterstatter hat es auch schon ausgeführt, dass die Situation in dieser Branche wirklich dramatisch ist.

Die Reisebusbranche, und ich übertreibe nicht, wenn ich das so sage, steht vielerorts am Abgrund. Seit Beginn der Pandemie, also eigentlich seit Februar 2020 und damit seit über einem Jahr, steht diese Branche praktisch still. Es finden keine Veranstaltungen mehr statt, es sind keine Schulausflüge vorgesehen, und selbstverständlich finden keine Reisen im Inund ins Ausland mehr statt. Die Branche wurde zwar durch die Behörden nie formell geschlossen, aber man kann sagen, sie ist eigentlich Zulieferin von verschiedenen Gruppierungen beziehungsweise verschiedenen Branchen, die behördlich geschlossen wurden.

Die Busse standen im Übrigen bereits vor dem Lockdown im Frühling still. Sie standen selbstverständlich während des Lockdowns still, und sie standen eben auch in der Sommerzeit still, weil man keine Reisen unternahm, weil keine Veranstaltungen stattfanden und weil sich selbstverständlich auch die Hauptzielgruppe, die Über-65-Jährigen, nicht traute, zu fest am öffentlichen Leben teilzunehmen oder in einen Car einzusteigen.

Wir haben in unserer Branche eine Umfrage gemacht, der Rücklauf war übrigens sehr hoch: Ich muss Ihnen sagen, dass in dieser Branche ein Umsatzrückgang von durchschnittlich 72 Prozent zu verzeichnen ist. Bei Reisecarunternehmen, die keine anderen Betriebszweige führen, liegt der Umsatzrückgang durchschnittlich sogar bei 90 Prozent. Man darf also sagen, so wie es der stets umsichtige Kommissionspräsident auch gesagt hat, dass es sich hier um eine der am meisten betroffenen Branchen in unserem Land handelt. Wir müssen uns auch bewusst sein: Wenn kein Umsatz mehr generiert wird, ist nicht automatisch kein Aufwand mehr vorhanden. Es gab natürlich Reiseannullationen; Geldrückerstattungen und Reiseverschiebungen mussten vorgenommen werden, in der Hoffnung, dass der Normalfall möglichst bald wieder eintrete; Reiseplanungen und Prospektdrucke mussten vorgesehen werden, ebenfalls in der Hoffnung, es möge dann möglichst bald wieder Normalität herrschen und man sei dann für diese Zeit auch entsprechend vorbereitet. Die aktuellen Hilfen, die jetzt vorgesehen sind, sind leider wirklich sehr oft oder sogar meistens unbefriedigend. Von Kanton zu Kanton sind sie völlig unterschiedlich. Diese Branche ist nicht stationär, sondern überregional unterwegs, im wahrsten Sinne des Wortes. Die Unterstützungen sind kompliziert, kommen spät und sind sehr oft zu tief. Letzte Woche schrieb mir z. B. ein Carunternehmer aus dem Kanton Luzern, dass er in einem normalen Jahr einen Umsatz von etwa 2,5 Millionen Franken mache und dass er nach über sechs Wochen Bearbeitungszeit endlich Hilfe vom Kanton über die Härtefallregelung erhalten habe. Er habe einen Kredit von 40 500 Franken und auch einen A-Fonds-perdu-Beitrag von 4500 Franken erhalten. Das sind 2 Prozent des Umsatzes für den Kredit und 0,2 Prozent für den A-Fonds-perdu-Beitrag. Ich muss nicht ausführen, dass das wirklich nicht gerade sehr hilfreich ist.

Diese Branche wurde bislang praktisch vergessen. Das hat natürlich damit zu tun, dass man vielleicht etwas zu anständig ist, um sich in der aktuellen Situation Gehör zu verschaffen. Deshalb wurde diese Motion auch geschrieben, man hat sich dadurch auch entsprechend Hilfe erhofft. Ausdruck dieser Anständigkeit ist auch, dass in der Motion steht, dass man keine A-Fonds-perdu-Hilfe möchte. Damals, im August letzten Jahres, war man durchaus noch der Auffassung, dass man es auch ohne diese Art von Unterstützung des Staates schaffen könne und dass es reiche, wenn man Kredite erhalte. Diese Hoffnung hat sich natürlich jetzt aufgrund der Dauer dieser Pandemie und aufgrund der Situation, in der wir uns befinden, absolut zerschlagen.

Die Hoffnung der ganzen Branche liegt nun in der Revision des aktuellen Covid-19-Gesetzes, wie wir sie letzte Woche beraten haben und wie sie der Nationalrat gestern beraten hat. Ich darf Ihnen sagen: Meine Beurteilung, auch in Absprache mit der Branche, ist, dass es jetzt doch Regelungen drin hat, die Hoffnung geben, die in dieser Situation Abhilfe schaffen oder mindestens teilweise unterstützend dazu beitragen

können, dass wir in dieser Branche nicht mit einer grossen Konkurswelle konfrontiert sein werden.

In diesem Sinne danke ich für die Anerkennung der enorm schwierigen Situation in dieser Branche. Ich danke für die ernsthafte Beratung in der Kommission und die entsprechend ernsthafte und umsichtige Berichterstattung durch den Kommissionspräsidenten. Ich danke Ihnen, wenn Sie in der künftigen Regulierung im Zusammenhang mit dieser Situation diese Branche nicht vergessen und entsprechend auch ihre Anliegen berücksichtigen.

In diesem Sinne möchte ich, in Absprache mit meinen Kollegen aus der Minderheit, den Antrag der Minderheit zurückziehen.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: M. Burkart ayant retiré sa proposition de minorité, j'aimerais quand même dire que le Conseil fédéral est conscient du fait que les effets sur l'économie de la pandémie et des mesures sanitaires sont énormes et que certains secteurs d'activité continuent à être vraiment fortement impactés.

Je ne vais pas revenir sur tout ce qui s'est fait depuis la fin de l'année dernière. Comme vous l'avez dit vous-même, Monsieur Burkart, la motion date du mois d'août 2020. Entretemps, il y a eu de multiples révisions d'ordonnances et de lois. Le traitement de la loi Covid-19 est encore en cours au Parlement. Les moyens ont été multipliés au point d'atteindre 10 milliards de francs. En parallèle, d'autres instruments qui existent déjà ont été améliorés ou sont en cours d'amélioration par le biais de la loi qui est en discussion. Naturellement, les entreprises du secteur du voyage en autocar, comme les autres secteurs fortement touchés, pourront bénéficier en grande partie des différents instruments mis en place et de leur adaptation.

Je vous propose de ne pas créer une disposition particulière et de suivre la majorité de votre commission.

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Abgelehnt - Rejeté

17.3655

Motion Schelbert Louis. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"

Motion Schelbert Louis. Prévoir un programme éthologique pour les veaux, le jeune bétail et le jeune bétail à l'engrais

Nationalrat/Conseil national 15.12.17 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Notre ancien collègue Schelbert et le Conseil national nous proposent de prévoir un programme éthologique pour les veaux, le jeune bétail et le jeune bétail à l'engrais et, plus concrètement, veulent charger le Conseil fédéral de mettre en place, si possible avant le 1er janvier 2019, un programme Pâturage SRPA.

Ce qu'il y a d'extraordinaire dans notre fonction de parlementaire, c'est que nous avons régulièrement l'occasion d'apprendre quelque chose. C'est le cas aujourd'hui. Sachez — quoique vous le savez évidemment, parce que vous êtes plus cultivés que moi — que l'éthologie est l'étude du bien-être des animaux et que le programme Pâturage SRPA, c'est le programme de sortie régulière en plein air pour le bétail.

Ceci dit, et ces précisions d'ordre lexical étant apportées, la motion qui demandait de régler la question des sorties en plein air en hiver pour les veaux, le jeune bétail et le jeune bétail à l'engrais a été réglée. Dès 2016, un groupe de travail institué par la Confédération a déposé auprès de l'OFAG des recommandations qui ont été ensuite mises en oeuvre par une modification de l'ordonnance, tant et si bien que votre commission considère que la motion est mise en oeuvre. Deux options s'offraient à la commission: soit accepter cette motion mise en oeuvre et considérer ainsi qu'elle était liquidée et que le Conseil fédéral ne manquerait pas de la faire figurer sur la liste qui nous est soumise en début d'année; soit refuser la motion et envoyer un signal un peu négatif. En fin de compte, votre commission, sans autre enthou-

En fin de compte, votre commission, sans autre enthousiasme que lexical, vous propose d'accepter cette motion par 9 voix contre 2. Il n'y a pas de minorité et je suppose qu'il n'y aura pas non plus de grandes discussions dans notre conseil.

Angenommen – Adopté

19.3731

Motion Egger Thomas. Aktionsplan Berggebiete

Motion Egger Thomas.

Plan d'action

pour les régions de montagne

Nationalrat/Conseil national 27.09.19 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Diese Motion wird von der WAK Ihres Rates einstimmig unterstützt. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme. Im Nationalrat ist sie auch glatt durchgekommen. Was will die Motion? Sie verlangt eine Entwicklungsstrategie für das Berggebiet, und zwar in der Form eines Aktionsplans. Obwohl die Motion so weit unbestritten blieb, sei mir doch gestattet, einige damit verbundene Erwartungen kurz zu skizzieren.

Die vorhandenen Instrumente und Gefässe der Berggebietspolitik - die neue Regionalpolitik, das Programm Innotour, die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, Schweiz Tourismus und das Bürgschaftswesen – sind zwar wertvoll, reichen aber nicht aus, um insbesondere dem stark unter Druck stehenden Alpenraum eine langfristige Perspektive zu geben. Die zentralen Stellschrauben für die regionale Entwicklung im Berggebiet sind in Wirklichkeit die sektorialpolitischen Rahmenbedingungen, z. B. in den Bereichen des Finanzausgleichs, des Verkehrs, des Fachhochschulwesens, der Telekommunikation, der Raumordnung, der Energie, der Landwirtschaft, der Umwelt sowie der Natur und der Landschaft. Regulierungen in diesen Bereichen, die die Entwicklung im Berggebiet zu sehr einschränken und die peripheren Gebiete mehr wie ein Museum und nicht wie einen dynamischen Teil der Gesellschaft und Wirtschaft betrachten, sind das eigentliche Problem im Berggebiet und zuweilen auch Grund für fehlende politische Perspektiven.



Um dem peripheren Berggebiet neue Impulse verleihen zu können, braucht es demzufolge gezielte Massnahmen in den Sektorialpolitiken, und zwar im Rahmen eines Aktionsplans, wie er mit der Motion gewünscht wird. Es muss das Ziel sein, für die Gemeinden, für die Kantone, aber auch für die Unternehmungen Handlungsspielraum zu schaffen. Der "Aktionsplan Alpenraum. Vorschläge für die Ergänzung der Regionalpolitik des Bundes" vom 16. November 2020, verfasst von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone zusammen mit der Denkwerkstatt Wirtschaftsforum Graubünden – der Bericht ist auf der Homepage der Regierungskonferenz aufgeschaltet –, beschreibt ziemlich präzis und sehr problembezogen, wo für eine wirksame Berggebietspolitik anzusetzen ist.

Dieser Aktionsplan der Regierungskonferenz der Gebirgskantone soll also auch als Vorlage für einen Aktionsplan des Bundes dienen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und Avenir Suisse haben in den letzten fünf Jahren mit verschiedenen Publikationen eine umfassende Analyse über die Defizite der Entwicklung der Berggebiete erstellt und zum Teil auch nützliche und wertvolle Hinweise zur Verfügung gestellt, wo anzusetzen wäre. Der Aktionsplan der Regierungskonferenz steckt den Rahmen für die strategischen Stossrichtungen für eine nachhaltige Berggebietspolitik ab. Sie zielen insbesondere darauf hin, die Hauptachsen zu stärken, den Tourismus flexibel und agil weiterzuentwickeln, das Wohnen und Arbeiten im Berggebiet neu zu gestalten sowie die vorhandenen natürlichen Ressourcen in Wert zu setzen.

Anknüpfungspunkte für einen Aktionsplan, wie ihn die Motion verlangt, sind die Zukunftschancen, die zweifellos auch vorhanden sind. Eine Berggebietspolitik 4.0 müsste sich an folgenden Punkten orientieren: Sie müsste die Zukunftssicherung der Grundversorgung zur Stärkung der Haupttäler unterstützen; sie müsste einen Beitrag für die Erneuerung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen leisten; sie müsste unterstützend wirken, um die Chancen der Digitalisierung nicht nur in den Städten und Agglomerationen, sondern auch im alpinen Raum nützen zu können; sie müsste Anpassungsstrategien der Kantone und der Gemeinden zum Klimawandel antizipieren; sie müsste die Bedingungen für die Stromproduktion im alpinen Raum erhalten und womöglich noch verbessern. Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt liegt bei Innovationen in der Berglandwirtschaft, im Handwerk und in der Forstwirtschaft.

Das alles kann nicht der Bund tun, das ist auch nicht die Erwartung eines solchen Aktionsplanes. Aber es ist nötig, die entsprechenden Rollen abzustecken, die die Unternehmungen, die Gemeinden, die Kantone und der Bund wahrzunehmen haben

Damit komme ich zu einer eigentlichen Lücke in der Berggebietsförderungspolitik, die ich schon seit zehn Jahren kritisiere. Sie betrifft die fehlende institutionelle Einbindung in die Bundespolitik und in die Bundesverwaltung. Warum ernennen wir nicht, wie beispielsweise im Bereich der Mehrsprachigkeit, eine Delegierte oder einen Delegierten für Berggebietspolitik, bei der oder bei dem die Fäden zusammenlaufen? Wir vermissen in den Kantonen eine einheitliche Handschrift, wenn es darum geht, Berggebietsförderungspolitik auch umzusetzen. Eine Delegierte oder ein Delegierter für das Berggebiet mit entsprechenden Kompetenzen könnte hier eine wichtige Rolle spielen.

Ich könnte Ihnen noch weitere Beispiele oder Bereiche nennen, in denen ich viele Chancen für das Berggebiet sehe. Ich bin gespannt, wie jetzt die Umsetzung dieser Motion an die Hand genommen wird. Ich weiss, dass nicht nichts getan wird und dass sich im Rahmen der Bundesverwaltung verschiedene Arbeitsgruppen und Kommissionen damit befassen. Meist endet das in interessanten Schriften und Dokumenten, die uns auf einer relativ hohen Flughöhe sagen, wie wir uns verhalten müssten. Selten finden diese Papiere dann auch den Weg in die Umsetzung. Es ist der Wunsch dieser Motion, dass das Gewicht bei der Umsetzung und nicht bei den Studien liegt.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Bundesrätin, wenn Sie die Berggebiete und den alpinen Raum beim schwierigen Schritt, Perspektiven für die Zukunft zu sichern, unterstützen und sich hier zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen einbringen. Letztlich gäbe es in jedem Departement Ansatzpunkte dafür, Berggebietspolitik zu unterstützen.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Ich möchte nicht den Mitgliedern der Kommission vorgreifen; ich bin nicht Mitglied der Kommission

Kollege Engler hat eigentlich alles dargelegt, was auch für mich als klassischen Berggebietspolitiker von Wichtigkeit ist. Ein Element fehlt mir am Ganzen, und dieses Element möchte ich Ihnen, Frau Bundesrätin, ans Herz legen: Die Bergpolitik, die Berggebietspolitik wird selbstverständlich vom Bundesrat, von der Bundesverwaltung, von den Kantonsregierungen und von der Verwaltung geprägt; aber die Hauptakteure der Berggebietspolitik, das sind die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und die Gemeinderätinnen und -räte dieser Berggemeinden. Ich kann Ihnen aus meiner dreissigjährigen politischen Erfahrung sagen: Die Hauptverantwortlichen dieser Berggemeinden fühlen sich sehr wenig bis kaum in die Entwicklung der Berggebietspolitik einbezogen. Herr Kollege Engler erwähnt zu Recht, dass man einen Delegierten einsetzen oder ein Forum schaffen sollte. Das wird in der Berggebietspolitik nur Erfolg haben, wenn Sie die effektiven Handwerkerinnen und Handwerker der Berggebietspolitik einbeziehen. Die Flughöhe darf nicht auf Bundesverwaltungsebene und Kantonsverwaltungsebene sein.

Bitte binden Sie bei der Entwicklung, wenn Sie den Aktionsplan ernst nehmen, die Leute ein, die Tag für Tag, Jahr für Jahr in den Gemeinden ihren Job machen! Dann haben Sie eine Chance, dass Sie einen Aktionsplan entwickeln können, der dann auch effektiv wirkt.

Das wäre mein kleiner Input.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat verabschiedete 2015 den Bericht "Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete". Im Februar 2019 erstatteten die beiden Departemente UVEK und WBF dem Bundesrat Bericht. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Heute gibt es natürlich ein ganzes Instrumentarium zur Unterstützung und Förderung der ländlichen Räume und Berggebiete. Sie haben aber natürlich schon recht: Im konkreten Fall zeigt es sich in der konkreten Zusammenarbeit, wie man Projekte und Prozesse aufgleist. Deshalb beauftragte der Bundesrat die beiden Departemente auch, eine Evaluation vorzunehmen und aufzuzeigen, welches die weiteren Arbeiten sind, die an die Hand genommen werden sollen. Wir sind der Meinung, dass wir den Aktionsplan in diese Arbeiten integrieren können. Deshalb beantragen wir Ihnen auch, die Motion anzunehmen.

Ich teile Ihre Meinung, dass wir hier immer wieder überlegen sollten, in welchen Sektorpolitiken welche spezifischen Situationen herrschen. In den Berggebieten gibt es auch Chancen. Ich finde, man sollte nicht immer nur über die Erschwernisse reden und darüber, welch schwierige Situation die Berggebiete haben, sondern wirklich auch die Chancen sehen.

Wie das ganz konkret geht? Da teile ich auch ein bisschen die Meinung der zwei, die sich dazu geäussert haben. Ich möchte eigentlich weniger zusätzliches Papier produzieren, sondern ganz konkret in der Umsetzung in den einzelnen Politikbereichen dafür sorgen, dass diese Sichtweise mit einbezogen wird und auch eine gute Rolle spielen kann.

Ich war gerade kürzlich bezüglich der verschiedenen Bereiche, die Sie, Herr Ständerat Engler, genannt haben, nicht nur mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren im direkten Kontakt, sondern auch mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Bezüglich der Frage der Grundversorgung und der Digitalisierung im ländlichen Raum bin ich wirklich überzeugt – Sie haben auch darüber diskutiert –, dass mit einem Ausbau der Infrastruktur der Digitalisierung ganz neue Chancen von Wohnen und Arbeiten geschaffen werden können. Ich denke, da müssen wir wirklich im Sinn einer Grundversorgung im Bereich der Digitalisierungsinfrastruktur vorwärtsmachen. Ich hatte natürlich auch im Zusammenhang mit der ganzen Stromproduktion und dem Wassermanagement Kontakte. Der Kanton Wallis hat ja einen Bericht zum ganzen Thema Wassermanagement gemacht. Darin geht es



nicht nur um Strom, sondern auch um die Auswirkungen des Klimawandels insgesamt. Ich denke, am Schluss lebt es davon, dass hier wirklich der Bund und die Kantone in direktem Kontakt stehen.

Herr Ständerat Rieder, Sie haben natürlich zu Recht die wichtige Rolle der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten oder der Gemeinderätinnen und -räte angesprochen. Ich war ja selber einmal Gemeinderätin; ich weiss, dass man da auch immer einbezogen werden möchte. Ich muss Ihnen allerdings schon sagen – Sie kennen die Zusammenarbeit – normalerweise oder üblicherweise arbeitet der Bund mit den Kantonen und geht davon aus, dass die Kantone dann ihre Gemeinden so einbeziehen, dass sie auch im Namen der Gemeinden sprechen. Wir haben den Städteverband und den Gemeindeverband, der ja bei vielen Arbeiten auch einbezogen ist. Ich nehme es gerne mit, wenn Sie der Meinung sind, der Bund müsste vielleicht mehr auch direkt mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Aber ich habe schon auch Respekt vor diesen institutionellen Zusammenhängen, wo eben Bund und Kantone mit den entsprechenden Konferenzen ihre Ar-

Was ich von dieser Motion und von Ihnen mitnehme, ist, wie gesagt: Wir möchten diesen Aktionsplan in die Evaluation hineinnehmen und dann auch entsprechende Vorschläge machen oder für die Umsetzung sorgen. Sie möchten, dass es möglichst konkret ist, dass es möglichst direkt mit den Kantonen und allenfalls auch mit den Gemeinden erarbeitet wird. Ich denke, ich kann die Idee eines Delegierten gerne mitnehmen, aber schauen Sie: Am Schluss zählt, dass man miteinander Kontakt aufnimmt, die Leute in die Arbeiten mit einbezieht und sich austauscht. Ich denke, am Schluss lebt die Politik davon und nicht von einem Delegierten, der irgendwo angesiedelt ist und sich dann zuerst wieder die Kontakte schaffen muss. Aber ich kann die Idee gerne mitnehmen; wir werden sie bei unserer Evaluation anschauen und Ihnen dann eine Rückmeldung geben.

Angenommen - Adopté

19.3734

Motion Schmid Martin. Mängel im Chemikalienrecht beseitigen zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz

Motion Schmid Martin. Législation sur les produits chimiques. Combler les lacunes pour renforcer la place industrielle suisse

Ständerat/Conseil des Etats 10.09.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Schmid Martin, Engler, Ettlin Erich, Germann, Hefti, Wicki) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Schmid Martin, Engler, Ettlin Erich, Germann, Hefti, Wicki) Adopter la motion **Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Votre commission a débattu de cette motion le 18 janvier dernier. La motion charge le Conseil fédéral de modifier l'ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques de manière à ce qu'il soit possible de réutiliser des produits chimiques dangereux au sein de l'industrie chimique et pharmaceutique suisse, pour autant que la production se fasse en système fermé et que la concentration des produits chimiques concernés dans les produits finaux commercialisés ne soit plus significative. La motion vise aussi l'abandon de la référence au droit européen sur les produits chimiques, en particulier à l'annexe 1.17.

L'auteur de la motion considère que l'emploi de produits chimiques pour susciter des réactions en vue de créer d'autres produits en circuit fermé doit être traité de manière spécifique. Il considère que l'industrie chimique et pharmaceutique est capable d'évaluer les risques liés à l'utilisation des produits chimiques et de les limiter autant que possible. A ses yeux, des règles différentes que celles appliquées aux autres utilisations des produits chimiques devraient donc être édictées. Dès lors, il devrait être possible de continuer à utiliser des substances dangereuses lorsque celles-ci sont nécessaires dans des procédés techniques. L'auteur de la motion craint en outre que, si nous n'assouplissons pas nos dispositions, ces manipulations dangereuses soient faites à l'étranger dans de moins bonnes conditions et que notre place économique en soit affaiblie.

Le Conseil fédéral, pour sa part, propose de rejeter la motion. Dans son avis, il rappelle qu'il a décidé, dans le cadre de son programme de revitalisation de l'économie, d'harmoniser la législation suisse sur les produits chimiques avec le droit européen. Il a cependant interrompu les discussions visant à participer au système Reach en raison des critiques des milieux économiques et continue depuis lors à développer la législation suisse de manière autonome tout en l'adaptant à celle de l'Union européenne. Dans ce contexte, le Conseil fédéral a introduit à l'annexe 1.17 de l'ordonnance sur la réduction des risques liés aux produits chimiques une disposition harmonisée avec le règlement Reach qui concerne l'obligation de substituer les substances extrêmement préoccupantes. Il s'agit de substances cancérogènes, mutagènes ou toxiques pour la reproduction, de substances aux propriétés persistantes, bioaccumulables et toxiques, ainsi que de perturbateurs endocriniens.

Selon cette disposition, on ne peut plus mettre sur le marché ou employer dans le cadre professionnel ou commercial de telles substances une fois le délai transitoire écoulé. Elles doivent être remplacées par d'autres substances moins dangereuses. Le Conseil fédéral souligne toutefois que des dérogations peuvent être accordées si le remplacement de ces substances n'est pas possible. Les autorisations accordées par la Commission européenne pour certains emplois dans l'Union européenne sont en outre reprises en Suisse parmi les exceptions.

Il existe donc aujourd'hui déjà une marge de manoeuvre pour l'industrie chimique et pharmaceutique. Lorsque certaines substances dangereuses sont indispensables aux procédés de production, il est possible de continuer à les utiliser pour autant que les risques pour la santé et l'environnement soient maîtrisés. Des demandes de dérogation doivent à cette fin être déposées de manière ciblée et sont examinées au cas par cas. Depuis l'entrée en vigueur de cette annexe en 2012, le nombre de substances concernées a certes doublé, passant de 14 à 31, mais seules quelques demandes de dérogation ont été déposées.

Lors de notre séance de commission, l'administration nous a donné des informations supplémentaires qui vont dans le même sens. La législation actuelle sur les produits chimiques comprend de nombreuses références aux textes juridiques de l'Union européenne et une intervention à ce niveau signifierait des modifications importantes. Par ailleurs, si la motion devait être mise en oeuvre, les autorités cantonales qui se-



raient responsables de son application devraient mettre en place des mesures de contrôle importantes pour s'assurer qu'il n'y ait pas de négligence dans l'utilisation de ces produits dangereux par l'industrie. En effet, et ce point me semble particulièrement important, il ne faut pas croire que les systèmes fermés puissent garantir une sécurité totale. Ces systèmes doivent être remplis, vidés, nettoyés et réparés. Lors de ces manipulations, les employés sont exposés et doivent veiller à ce qu'aucune fuite dans l'air ou dans l'eau n'ait lieu. On nous a encore précisé le fait que les produits concernés ne comportent pas de valeur seuil de sécurité. La quantité qui pénètre dans l'organisme a en effet peu d'importance, car même de petites concentrations peuvent avoir un effet néfaste. Ces produits sont donc extrêmement toxiques et la plus grande prudence s'impose.

Aux yeux de l'administration comme du Conseil fédéral, le système actuel est le bon, car il permet d'évaluer spécifiquement et attentivement chaque cas lorsqu'une demande de dérogation est déposée et de s'assurer de manière ciblée que les mesures de sécurité nécessaires sont bien prises.

Les substances concernées et les processus chimiques varient beaucoup. Une approbation générale de l'usage de ces produits, comme le demande l'auteur de la motion, nécessiterait un règlement très complexe et difficile à contrôler. Depuis l'introduction du système actuel, cinq demandes de dérogation ont été déposées. Trois d'entre elles ont déjà été acceptées et deux autres sont en cours de traitement. L'administration nous a assuré qu'il était probable que ces demandes en cours de traitement soient aussi acceptées. L'industrie dispose dès lors d'une bonne écoute, aujourd'hui déjà, de la part de l'administration. Si les produits sont vraiment essentiels à la production et qu'aucun substitut ne peut effectivement être trouvé et si les conditions de sécurité peuvent être remplies, alors les dérogations sont accordées.

La majorité de la commission a ainsi pu constater que les pratiques demandées par l'auteur de la motion sont finalement déjà possibles dans le cadre du système actuel, pour autant qu'elles soient justifiées. Etant donné que les produits concernés sont extrêmement dangereux, la procédure actuelle est plus sûre que ce qui est demandé dans la motion. La sécurité non seulement des employés du secteur chimique et pharmaceutique mais aussi de la population est en jeu. Dans de telles circonstances, des procédures spécifiques de dérogation telles qu'elles se font actuellement sont adéquates, plutôt qu'une autorisation générale qui serait moins sûre et plus difficile à gérer.

Au vote, la motion a été rejetée, par 7 voix contre 6 et aucune abstention. Au nom de la majorité de la commission, je vous recommande de faire de même.

**Schmid** Martin (RL, GR): Wie schon von der Kommissionssprecherin gesagt, vertrete ich die mit 7 zu 6 Stimmen entstandene Minderheit, die Ihnen beantragt, entgegen den Ausführungen der Kommissionssprecherin und des Bundesrates die Motion anzunehmen.

Es besteht keine inhaltliche Differenz darüber, dass es sich hier um gefährliche Stoffe handelt. Ich bin der Überzeugung, dass sie gerade auch in der Schweiz von der chemischen Industrie bestens und mit den weltweit höchsten Standards kontrolliert werden. Hingegen läuft die Schweiz mit der gegenwärtigen Ausrichtung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung – es wurde zu Recht auf das Abkommen Reach hingewiesen, das ja eine lange Geschichte hat – aus meiner Sicht konkret Gefahr, Fehlentwicklungen des EU-Rechtes zu wiederholen, indem sie sich einfach am EU-Recht orientiert, ohne dass der Bevölkerung, der Umwelt oder der Wirtschaft daraus ein Mehrwert entsteht.

Bei diesem Recht geht es darum, dass Stoffe ohne Kenntnis und Würdigung der konkreten Umstände oder der letztendlichen Verwendung durch den Anwender einem Verwendungsverbot unterworfen werden. Man muss sich bewusst sein, dass für die Herstellung vieler Produkte des Alltags – Mobiltelefone und andere elektronische Produkte – die erwähnten Stoffe benötigt werden. Das Produkt, das dann am Schluss in den Verkehr gebracht wird, ist aber bezüglich der in der Herstellung eingesetzten Chemikalien bedenkenlos und stellt

deshalb auch kein Risiko mehr dar. Es geht nur um den Produktionsprozess.

Aus meiner Sicht kann es mit Blick auf unseren Produktionsstandort nicht sein, dass die Verwendung der benötigten Produktionsmittel in der Schweiz verboten wird und solche Produktionen ins aussereuropäische Ausland verschoben werden oder gleich an den aussereuropäischen Konkurrenten verloren gehen. Die Produkte werden dann trotzdem produziert und kommen hier auf den Markt. Die Betroffenheit der Schweiz ist bereits spürbar und wird bei einer Nichtannahme der Motion noch erheblich zunehmen. In der EU, wo diese Verschärfungen eingeführt wurden, rechnet man längerfristig mit mehr als tausend Stoffen, die für die chemisch-pharmazeutische Industrie nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Es geht um grosse Firmen, es geht hier nicht um das Gewerbe oder um Private. Ich lege es auch offen: Ich bin Verwaltungsrat von Siegfried, einer chemisch-pharmazeutischen Firma, die in der Schweiz verschiedene Stoffe herstellt. Sie stellt auch in Kürze den Impfstoff von Pfizer/Biontech her, das wissen wir alle. Aber sie hat auch andere Produkte. Wir sind stolz, dass Schweizer Unternehmen auch in der Bewältigung der Covid-19-Krise so viel Innovation an den Tag legen. Aber wir müssen auch Sorge dafür tragen, dass unser Produktionsstandort in Zukunft der Standort sein wird und dass nicht Investitionen, die eigentlich in Zofingen geplant sind, in einem Produktionswerk in Nantong, das ist in China, getätigt werden, obwohl es die gleiche Firma ist. Das ist konkret das Problem.

Es geht auch um BASF, und es geht um CSL Behring. Es sind verschiedene Kantone betroffen. Es geht um Lonza, es geht um Schärer und Schläpfer. Das sind Schweizer Unternehmen, die einen exzellenten Ruf aufweisen und die letztlich davon betroffen sind. Aber es geht nicht nur um die chemisch-pharmazeutische Industrie, es geht auch um Farben und Lacke, es geht um die Schmierstoffindustrie, um den Kunststoffsektor und seine Unternehmen.

Mit der Annahme dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Chemikalienverordnung und insbesondere den Anhang zu überarbeiten. Der Bundesrat wird weiterhin zuständig bleiben, auch wenn Sie die Motion annehmen. Er wird dann einfach eine eigene Rechtsetzung, eine eigene Beurteilung an die Stelle des europäischen Rechts zu setzen haben – das ist eigentlich mein Punkt.

Ich gebe der Sprecherin der Kommissionsmehrheit recht: Es gibt auch den Ansatz, dass der Bundesrat dem teilweise durch Verordnungen und teilweise durch Gesuche Rechnung tragen kann. Er hat das auch schon bei anderen Industrien gemacht, bei den Chromverbindungen. Nur ist das ein Einzelfall. Wir möchten Rechtssicherheit und Investitionssicherheit haben, wir möchten, dass das eben auch auf Verordnungsebene geregelt wird.

Ich bin der Überzeugung, dass trotzdem der Druck aufrechterhalten wird, dass man diese Stoffe substituiert. Ich glaube, da sind wir uns einig: Wo das möglich ist, soll das passieren. Wo gefährliche Stoffe nicht substituiert werden können, habe ich die Auffassung, dass es besser ist, es in der Schweiz zu tun, weil das der Umwelt, der Gesundheit und der Wirtschaft mehr hilft, als wenn es eben nicht bei uns passiert.

Es ist auch nicht so, dass man ein Verbot dieser Wirkstoffe hätte. Das wäre eben nur bei international harmonisierten Lieferverboten möglich, und deshalb hat man 1985 im internationalen Kontext auch die Australische Gruppe gegründet. Doch diese wirkt eben gerade hier nicht.

Neben den wirtschaftlichen Effekten ist, glaube ich, schon die Frage zu stellen, ob wir für die Umwelt und für unsere Gesundheit mehr tun, wenn wir die Stoffverlagerung ins Ausland vornehmen, oder ob es nicht besser ist, wenn wir das im eigenen Land mit den höchsten Standards kontrollieren. Ich bin der Überzeugung, Letzteres ist richtig, weil wir damit auch unseren Werkplatz, unsere Innovation stärken.

Dann noch etwas zum europäischen Recht: Eine Abweichung vom europäischen Recht stellt meines Erachtens in diesem Fall kein Problem dar. Beim Anhang zur Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung handelt es sich um Vorschriften zur Einschränkung oder zum Verbot der Verwendung von Chemikalien in der Schweiz. Es geht nicht um die Frage des



grenzüberschreitenden Handels: Sie haben ja auch ein Mobiltelefon, das diese Stoffe enthält und das direkt importiert wird. Das ist der Unterschied.

Im Unterschied zur Mehrheit und zum Bundesrat beantrage ich Ihnen deshalb, die Motion anzunehmen. Ich bin überzeugt, dass wir damit in einer Gesamtabwägung aus Sicht von Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft das Richtige tun.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion Schmid Martin möchte den Bundesrat beauftragen, die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung zu ändern. So sollen innerhalb der chemisch-pharmazeutischen Industrie gefährliche Chemikalien generell von Verwendungsverboten ausgenommen werden, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Produktion in geschlossenen Systemen erfolgt und die fraglichen Chemikalien in den Endprodukten nicht mehr vorkommen. Die Motion verlangt ebenfalls, dass man auf eine direkte Bezugnahme auf das Chemikalienrecht der EU verzichten soll, insbesondere im Anhang 1.17 der genannten Verordnung. Der Bundesrat hat im Jahr 2012, als er die besonders besorg-

Der Bundesrat hat im Jahr 2012, als er die besonders besorgniserregenden Stoffe geregelt hat, entschieden, die Vorschriften des EU-Rechts zu übernehmen, um damit erstens in der Schweiz ein gleichwertiges Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu haben und um damit zweitens Rechtssicherheit zu schaffen und Handelshemmnisse mit der EU zu vermeiden. Das war damals eine explizite Entscheidung des Bundesrates: Er wollte Handelshemmnisse mit der EU vermeiden und deshalb deren Recht in diesem Bereich übernehmen.

Stoffe mit sehr gefährlichen Eigenschaften – und wir sprechen hier genau von solchen Stoffen – müssen durch weniger gefährliche Stoffe oder mitunter durch andere Verfahren ersetzt werden, soweit dies möglich ist. Solche Stoffe erzeugen z. B. Krebs oder gefährden die Fortpflanzungsfähigkeit, sie gefährden aber auch die Umwelt. In der EU wird der Ersatz von besonders besorgniserregenden Stoffen in der Chemikalienverordnung Reach geregelt. Der Bundesrat hält es für vertretbar, dass die Substitution auch in der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Schweiz sorgfältig geprüft werden muss. Darum geht es nämlich. Es geht nicht darum, dass diese Stoffe generell verboten sind. Deshalb möchte der Bundesrat ja auch an der geltenden Regelung festhalten. Es geht darum, zu prüfen, ob eine Substitution möglich ist.

Wenn ein Ersatz für einen solchen Stoff fehlt, dann können – und das ist die heute geltende Regelung – die Bundesbehörden im Einzelfall auf ein begründetes Gesuch eines Unternehmens hin eine befristete Ausnahmebewilligung für die Weiterverwendung des Stoffs erteilen. Das ist der Spielraum, der heute dank dieser Regelung besteht. Zudem gelten die Zulassungen, die von der Europäischen Kommission für bestimmte Verwendungen bereits erteilt worden sind, automatisch auch in der Schweiz. Die chemisch-pharmazeutische Industrie profitiert davon, indem eben keine Handelshemmisse bestehen; umgekehrt profitiert sie ebenfalls, wenn dort bereits eine Zulassung vorgesehen ist. In diesem Fall kann die Zulassung automatisch auch in der Schweiz übernommen werden, und das ganze Prozedere muss nicht noch einmal durchlaufen werden.

Die geltende Verordnungsregelung verhindert also nicht, dass die chemisch-pharmazeutische Industrie gefährliche Stoffe weiterverwendet, die sie für bestimmte Produktionsverfahren braucht und die für sie unverzichtbar sind. Es müssen aber eben auch die damit verbundenen Risiken angemessen beherrscht werden, und das gilt natürlich auch für geschlossene Räume.

Nun, ist die heutige Situation ein Problem? Seit der Inkraftsetzung des Anhangs 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung im Jahr 2012 wurde die Liste der geregelten Stoffe von ursprünglich 14 auf 54 erweitert – also nicht auf tausend, Herr Ständerat Schmid, sondern in den letzten acht bzw. neun Jahren von 14 auf 54. In dieser ganzen Zeit gab es insgesamt sechs Gesuche für Ausnahmebewilligungen. Es war also auch nicht die grosse Masse, bei der man sagen würde, dass man so in der Schweiz nicht mehr länger arbeiten oder forschen könne. Von diesen sechs Gesuchen für Ausnahmebewilligungen, die behandelt wurden, sind drei

bewilligt worden, und drei sind noch in Prüfung. Die Kommissionssprecherin hat es gesagt, es sieht eigentlich auch für diese drei Gesuche gut aus. Das heisst, wir haben in der Praxis kein Problem. Das kann man, wenn man diese Zahlen anschaut, wirklich sagen.

Umgekehrt gibt es aber eben die Vorteile, dass das nötige Schutzniveau mit dieser Regelung gewährleistet ist und dass wir vor allem Handelshemmnisse mit der EU vermeiden. Ich höre jetzt mit Erstaunen, dass man sagt: "Die EU, das interessiert eigentlich nicht gross, es droht, dass die Firmen dann ins Ausland gehen." Die EU ist auch Ausland. Bis jetzt haben wir eigentlich häufig gesagt, dass es gerade für uns und für unsere Industrie wichtig ist, dass wir Handelshemmnisse abbauen können, dass wir Rechtssicherheit haben.

Vielleicht noch zwei zusätzliche Informationen: Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist von dieser Regelung ohnehin nur punktuell betroffen. Die Stoffe, die als Zwischenprodukte in chemischen Prozessen verwendet werden, sind generell von dieser Substitutionspflicht ausgenommen. Es sind dem BAFU bisher nur gerade ein halbes Dutzend Fälle aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie bekannt, bei denen Hilfsstoffe in Prozessen von dieser Substitutionspflicht überhaupt betroffen waren; ich habe Ihnen das vorhin gesagt. Wenn es aber um Zwischenprodukte geht, dann ist die chemisch-pharmazeutische Industrie überhaupt nicht betroffen, weil hier diese Substitutionspflicht nicht gilt.

Eine zweite Information, die vielleicht für Sie auch wichtig ist: Ich habe jetzt von den Handelshemmnissen gesprochen, die wir vermeiden, wenn wir hier die Regelung der EU übernehmen. Sie führt ja ganz offensichtlich für unsere Industrie nicht zu Problemen. Umgekehrt können sich dann mit dieser Regelung, die wir heute haben, die Schweizer Unternehmen auf eine Zulassung in der EU beziehen. Das heisst, sie müssen dann nicht noch einmal separat eine Zulassung in der Schweiz einfordern, mit all den Kosten, die dafür erforderlich sind. Sie müssen sich nicht einmal an den Kosten beteiligen, die für die EU-Zulassung entstehen. Wie gesagt, sind unverzichtbare Verwendungen, die nur in der Schweiz stattfinden, sehr selten.

Die Kommissionssprecherin hat es erwähnt: Wenn Sie diese Motion annehmen, dann kommt ein Kontrollaufwand auf die Kantone zu. Das wurde wahrscheinlich bis jetzt mit den Kantonen noch nicht besprochen. Sollten Sie diese Motion entgegen der Empfehlung der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates annehmen, dann müsste man sicher in einem zweiten Schritt die Kantone einbeziehen und schauen, was es für sie an Zusatzaufwand bedeuten würde.

Ich glaube, man kann sagen, dass das Problem eigentlich nicht vorhanden ist. Wenn Sie schauen, was in den letzten neun Jahren überhaupt an Gesuchen eingegangen ist, wenn Sie die Vorteile der Vermeidung von Handelshemmnissen sehen und wenn Sie bedenken, dass man davon profitiert, dass eben zugelassene Produkte oder Ausnahmen auch in der Schweiz gelten, wenn sie in der EU zugelassen sind, dann, denke ich, überwiegen die Vorteile der heutigen Regelung. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)



19.4374

Motion Hösli Werner. Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen

Motion Hösli Werner. Espaces réservés aux eaux. Mieux prendre en compte la situation géographique et topographique

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.19 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

Antrag der Mehrheit Annahme von Ziffer 1 der Motion

Antrag der Minderheit (Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Graf Maya, Mazzone) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter le chiffre 1 de la motion

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Graf Maya, Mazzone) Rejeter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Ziffer 2 der Motion ist am 14. Januar 2021 von Herrn Stark, der die Motion Hösli übernommen hat, zurückgezogen worden. Somit steht nur noch Ziffer 1 zur Diskussion.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Wie Sie schon erwähnt haben, Herr Präsident, hat Kollege Stark die von unserem früheren Kollegen Hösli eingereichte Motion 19.4374, "Gewässerräume. Geografische und topografische Verhältnisse besser berücksichtigen", übernommen. Wir haben in der ständerätlichen UREK die Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass Gewässerräume verkleinert werden können, wenn sie die Futtergrundlage eines landwirtschaftlichen Betriebs gefährden. Gleichzeitig sah die ursprüngliche Motion vor, dass die Düngung im reduzierten Gewässerraum nur mit festem natürlichem Dünger erfolgt und dass auf die Ausbringung von Gülle und künstlichem Dünger sowie auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden verzichtet wird.

Ich mache jetzt schon eine Vorbemerkung: Ziffer 2 der Motion steht nicht mehr zur Debatte, auch zwischen Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit nicht mehr; sie wurde in der Zwischenzeit von Kollege Stark zurückgezogen. Wir haben jetzt eigentlich nur noch über Ziffer 1 zu befinden.

Zur Begründung führte Kollege Hösli damals aus, dass gerade in Kantonen mit engen Platzverhältnissen im Talboden oder in Kantonen mit einer Vielzahl an Nutzungskonflikten die doch recht gross festgelegten Gewässerräume der Landwirtschaft oft einen Hauptteil der Futtergrundlage für die Betriebe entziehen würden, dass die bisherigen Verordnungsanpassungen die Problematik nicht genügend hätten entkräften können und dass die Konfliktlösung je nach geografischer und/oder topografischer Lage der Kantone in ausgewogener und verhältnismässiger Art und Weise nicht möglich sei. Es soll eben eine angemessene Gesetzesanpassung erfolgen, welche den Kantonen den nötigen Spielraum zugesteht.

Der Bundesrat hat die Motion abgelehnt. Er hat auf die Verankerung der Pflicht der Kantone zur Festlegung des Gewässerraums in der 2011 erlassenen Gewässerschutzgesetzgebung hingewiesen. Gleichzeitig können Sie auch nachlesen, welche Vorstösse in der Zwischenzeit schon eingereicht worden sind, wie viele Kommissionsdebatten eben zur Anpassung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung wir schon geführt haben. Letztlich hat ja damals der Gegenvorschlag auch zum Rückzug der Volksinitiative "Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)" geführt; das war die Volksinitiative mit der Geschäftsnummer 07.060, sie stammte also, wie die Nummer zeigt, aus dem Jahr 2007.

Der Bundesrat hat auch darauf hingewiesen, dass der minimale Gewässerraum auch der Vernetzung revitalisierter Gewässerabschnitte, der Sicherstellung der Hochwasserabflüsse und des Geschiebetransportes diene.

Wir haben dann in der Kommission die Diskussion geführt; nachdem der Bundesrat die Motion ablehnt, haben wir auch Anhörungen vorgenommen. In der Anhörung haben die BPUK und die LDK festgehalten, dass sie auf eine Anpassung verzichten würden; die Kantone lehnen die Motion also ab.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Kommissionsmehrheit in diesem Punkt trotzdem Handlungsbedarf sehen. Die Kommissionsmehrheit ist der Überzeugung, dass es gerade mit der angepassten Motion, so, wie sie Kollege Stark modifiziert hat, nur um die Futtergrundlage geht, dass auch kein Widerspruch mehr zur Trinkwasser-Initiative besteht und dass auch die Gewässerschutzziele, wie sie im Gewässerschutzgesetz enthalten sind, weiterhin erreicht werden können. Der Hochwasserschutz ist gewährleistet, auch der Gewässerraum ist genügend gross. Die flexiblere Lösung würde es den Kantonen ermöglichen, die Probleme anzugehen. Wir haben gesehen, dass im Vollzug erst der Kanton Genf sein Ziel erreicht hat und die anderen Kantone teilweise erst etwa 15 Prozent der effektiven Arbeiten umgesetzt haben.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass man auch nach dem damaligen Rückzug der Volksinitiative diese kleine Anpassung im Gewässerschutzgesetz machen kann. Sie geht auch davon aus, dass die Probleme eher im Mittelland und – ich spreche jetzt als Vertreter des Berggebiets – weniger im Berggebiet entstehen. In der Kommission wurde die Thur erwähnt, es wurde die Linth im Kanton Glarus erwähnt, es gibt auch andere Flüsse, z. B. im Kanton Bern, welche jetzt zur Diskussion stehen und wo sich diese Problematik stellt.

Wir als Kommissionsmehrheit sind auch der Überzeugung, dass die Wasserqualität durch die Anpassung nicht gefährdet ist. Das wäre so gewesen, wenn Ziffer 2 in der Motion stehengeblieben wäre, weil damit das Düngerverbot aufgehoben worden wäre. Das Düngerverbot besteht also weiterhin, Ziffer 2 wurde zurückgezogen.

Die Minderheit übernimmt die Position der Kantone und auch jene der LDK und der BPUK. Diese sagen eigentlich, in der Umsetzung solle man jetzt keine Anpassungen vornehmen. Sie sagen, man sei auf gutem Wege, obwohl man ja erst 15 Prozent erreicht hat; sie sagen, es komme dann noch.

Es ist eine Güterabwägung, ob wir jetzt in diesem Bereich eine Anpassung vornehmen wollen. Es ist eine nicht so komfortable Mehrheit, wir haben mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, die Motion in der abgeänderten Form anzunehmen, und das würde ich Ihnen auch beliebt machen. Ich gehe davon aus, dass Roberto Zanetti Sie noch über die weiteren Argumente der Minderheit orientieren wird.

Zanetti Roberto (S, SO): Zu meiner Interessenbindung: Sie wissen, dass ich Präsident des Fischereiverbandes bin. Das ist aber gar nicht so entscheidend. Die zweite Interessenbindung: Ich war in meinem früheren Leben einmal Landwirtschaftsdirektor des Kantons Solothurn; das ist vielleicht entscheidender.

Der Mehrheitssprecher hat dargelegt, dass die Direktorenkonferenzen, die wir angehört haben, auf Änderungen oder Anpassungen verzichten. Das ist jetzt sehr zurückhaltend formuliert. Die beiden Direktorenkonferenzvertreter haben uns beschworen – sie haben uns beschworen! –, diese Motion abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Es sind eben nicht 15 Prozent umgesetzt. Bei einem Kanton, der das eigentümerverbindlich für jede Zone geregelt hat, da spricht man von 13 Prozent. Sie haben einen Brief der LDK und der



BPUK vom 16. Februar erhalten, in welchem diese schreiben: "Aktuell sind die Gewässerräume in etwa der Hälfte der Gemeinden und Kantone ausgeschieden, und der Prozess der eigentümerverbindlichen Festlegung wurde eingeleitet oder ist beendet." Diese Gemeinden und Kantone haben also die Umsetzung an sich bereits realisiert.

Wenn wir jetzt die Spielregeln ändern, heisst das: All diejenigen, die es bereits gemacht haben, können bei null anfangen. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist eine ausgesprochen unfeine Art, mit Kantonen umzuspringen. Immerhin war es eine relativ schwierige Umsetzung; das geht aus allen Stellungnahmen hervor. Es war also eine Herausforderung, diese Umsetzung an die Hand zu nehmen. Das hat man jetzt so weit getan, und jetzt ändern wir mitten im Spiel die Spielregeln – das ist einfach ein Unding. Es wäre für mich jetzt wirklich ein Paradigmenwechsel, wenn der Ständerat zwei absolut einige Direktorenkonferenzen nach einer Anhörung einfach so im Regen stehenlässt.

Der zweite Paradigmenwechsel, es ist von meinem Vorredner erwähnt worden: Diese Ausscheidung der Gewässerräume geht eigentlich auf den Gegenvorschlag zur Initiative zurück, die der Fischereiverband deponiert hatte. Es war ein ganz zentrales Element bei diesem Gegenvorschlag, eben diese Gewässerräume auszuscheiden.

Nach der Verabschiedung dieses Gegenvorschlages ging es Schlag auf Schlag. In der letzten Legislatur hat Frau Bundesrätin Leuthard ja einmal gesagt: keine Session ohne Wolfsdebatte. Man hätte ergänzen können: keine Session ohne Gewässerraumdebatte. Wir haben das Thema praktisch in jeder Session diskutiert. Der Ständerat hat sich jedes Mal sehr fair verhalten und gesagt: Nein, das Gegenprojekt zu dieser Initiative ist seinerzeit in diesem Saal entstanden. Der Ständerat hat sich immer hinter diese Lösung gestellt und entsprechende Vorstösse abgelehnt. Einmal wurde dann gesagt: Gut, wenn der Druck so gross ist, dann reichen wir eine Motion ein. Das war die Motion 15.3001 der UREK-S, "Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung".

Daraufhin wurde die Gewässerschutzverordnung – immer in Zusammenarbeit mit der BPUK, der LDK und den Bundesämtern - noch zweimal angepasst, und es wurden wiederum Flexibilisierungen vorgenommen. Man ist den Kantonen so weit entgegengekommen, dass man ihnen ein Maximum an Flexibilisierungen geboten hat, und jetzt lehnen es die Kantone selber ab, die Spielregeln anzupassen. Die Kantone müssten wieder von Neuem anfangen. Dass der Ermessensspielraum ausreichend ist, das glauben Sie mir wahrscheinlich nicht. Ich will nicht aus den Kommissionsprotokollen zitieren, aber es ist der Landwirtschaftsdirektor – und zwar nicht der Landwirtschaftsdirektor eines Stadtkantons, sondern der Landwirtschaftsdirektor des Kantons des Ständeratspräsidenten -, der sagt: Der Ermessensspielraum ist herausfordernd, aber er genügt – deshalb: bitte Hände weg! Ich finde, ehrlich gesagt, wenn wir jetzt mitten im Spiel die Spielregeln änderten, dann wäre das gegenüber den Kantonen relativ unfair. Dann würden alle Eigentümer, die vielleicht unzufrieden sind, neue Hoffnung schöpfen. Das würde eine Lawine von Verfahren nach sich ziehen. Das würde die ganze Sache einmal mehr blockieren, weil sich jeder Vorteile verspricht, und das würde insbesondere das seinerzeitige Ehrenwort gegenüber den Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative "Lebendiges Wasser" kompromittieren. Der Vertreter der LDK hat anlässlich der Kommissionssitzung gesagt: Wir fühlen uns diesem Ehrenwort weiterhin verpflichtet. Das sollte eigentlich auch für uns eine Verpflichtung sein. Gut, ich will mich da nicht allzu sehr echauffieren. Ich kann

Gut, ich will mich da nicht allzu sehr echauffieren. Ich kann Ihnen sagen, dass ich, wie auch immer entschieden wird, zufrieden sein kann. Wenn Sie gemäss Minderheit entscheiden, dann kann ich als ehemaliger Landwirtschaftsdirektor sagen: Politische Vernunft und politische Fairness haben immer noch einen hohen Stellenwert in diesem Rat! Das würde mich freuen. Wenn die Mehrheit obsiegt, dann kann ich Ihnen als Präsident des Fischereiverbandes sagen: herzlichen Dank für den Steilpass mit Blick auf die Abstimmung vom kommenden Juni! Das würde eine teure Plakatkampagne ersparen. Jede Schwächung des Gewässerschutzes ist

im heutigen Moment eine Stärkung der Argumentation der Initiativbefürworter. Sie können das haben, wenn Sie das wollen. Ich kann mit beidem leben. Aber Sie sind gut beraten, wenn Sie die Verlässlichkeit des Ständerates hoch gewichten. Dann müssten Sie eigentlich mit der Minderheit stimmen. Wenn Sie hingegen sagen "Sei's drum; geben wir den Initianten einen Steilpass", dann können Sie mit der Mehrheit stimmen.

Ich werde mit der Minderheit stimmen, weil ich mich eher als ehemaligen Landwirtschaftsdirektor verstehe denn als Kämpfer für die Initiative. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Wir diskutieren heute zum wiederholten Mal über eine Gesetzesrevision, die vor gut zehn Jahren in Kraft trat und von den Kantonen bis Ende 2018 hätte umgesetzt werden müssen. Diesen Auftrag hat bis Ende 2019 - der Kommissionsberichterstatter hat es gesagt ein einziger Kanton erfüllt. Gesamtschweizerisch waren ausserhalb der Bauzonen erst 13 Prozent eigentümerverbindlich festgelegt, innerhalb der Bauzonen waren es erst 15 Prozent. Die Kantone gehen davon aus, dass sie den Gewässerraum erst etwa 2030 oder 2035 flächendeckend festgelegt haben. Es überrascht daher nicht, dass von den Kantonen noch nicht alle Fragen zum Vollzug beantwortet werden können. Dies wird zum Teil erst der Fall sein, wenn entsprechende Gerichtsurteile vorliegen; das konnten wir bei den Beratungen in der Kommission feststellen. Die Vertreter der Kantone haben sich zwar klar zu dieser Motion geäussert - und zwar, wie es Kollege Zanetti gesagt hat, im ablehnenden Sinn aber sie konnten sehr viele konkrete Fragen zum Vollzug gar nicht beantworten.

Nun, was ist der Grund für diese riesige Verzögerung? Liegt es am fehlenden Willen der Kantone? Ich meine nein, das Problem ist grundsätzlicher Art. Es liegt am Auftrag, den der Bundesgesetzgeber und der Bundesrat den Kantonen erteilt haben. Dieser Auftrag ist im 2009 in das Gewässerschutzgesetz eingefügten Artikel 36a knapp, aber relativ klar umschrieben. Es lohnt sich, den Wortlaut wieder einmal in Erinnerung zu rufen: "Die Kantone legen nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung folgender Funktionen (Gewässerraum): a. die natürlichen Funktionen der Gewässer; b. den Schutz vor Hochwasser; c. die Gewässernutzung. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten."

Den Auftrag zur Regelung der Einzelheiten nahm der Bundesrat so ernst, dass den eigentlich mit der Aufgabe beauftragten Kantonen kaum Spielraum gelassen wurde. In Artikel 41 ff. der Gewässerschutzverordnung sind die Details bereits auf den Meter genau geregelt. Kein Wunder, wurde seit Inkrafttreten der Gesetzes- und der Verordnungsbestimmungen eine rekordverdächtige Anzahl an Standesinitativen und parlamentarischen Vorstössen eingereicht. Die Stossrichtung dieser Initiativen und Vorstösse war immer die gleiche: Für die Festlegung des Gewässerraums braucht es mehr Spielraum, damit den konkreten Verhältnissen entlang der Gewässer Rechnung getragen werden kann. Ein schematisch eingesetztes Massband allein genügt nicht.

Das Positive sei auch gesagt: Der Bundesrat liess sich 2017 nach jahrelangen Diskussionen in den Kommissionen und in den Räten dazu bewegen, auf Verordnungsebene einige Korrekturen vorzunehmen und damit den Kantonen effektiv mehr Handlungsspielraum zu geben. Die drei wichtigsten möchte ich erwähnen:

1. Bei sehr kleinen Gewässern kann auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden. Damit wird dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen.

2. In den Bauzonen dürfen ausserhalb dicht überbauter Gebiete zonenkonforme Bauten und Anlagen auch im Gewässerraum bewilligt werden, wenn damit innerhalb einer Reihe von mehreren überbauten Parzellen eine Baulücke geschlossen wird. Damit wird der raumplanerischen Zielsetzung der Verdichtung auch ausserhalb städtischer Zentren Beachtung geschenkt.

3. Ist der Hochwasserschutz gewährleistet, kann die Breite des Gewässerraums den topografischen Verhältnissen ange-



passt werden, sofern das Gewässer im fraglichen Abschnitt den Talboden weitgehend ausfüllt und beidseitig von steilen, nicht landwirtschaftlich genutzten Hängen gesäumt ist. Das ist die Bestimmung von Artikel 41a Absatz 4 der Gewässerschutzverordnung.

Nun, die Relevanz der letztgenannten, fakultativen Erleichterung für schmale Geländeeinschnitte ist verschwindend klein. Wie Bund und Kantone in einer Arbeitshilfe vom Juni 2019 schreiben, wollen sie diese Ausnahmebestimmung nur anwenden, wo aufgrund der engen topografischen Verhältnisse in der Regel weder Bauten und Anlagen vorhanden sind noch eine landwirtschaftliche Nutzung besteht. Das heisst, der Landwirtschaft ist damit noch nicht geholfen. Das richte ich jetzt an Kollege Zanetti: Für die Landwirtschaft wurde mit den vorgenommenen Revisionen der Gewässerschutzverordnung nur in sehr unwesentlichem Masse zusätzliche Flexibilität geschaffen.

Die vorliegende Motion knüpft daran an, ist aber konkreter und nimmt das Problem auch wirklich auf. Es gibt in der Schweiz Talschaften, die von einem Hauptgewässer und verschiedenen kleineren Zuflüssen durchschnitten sind. Damit es gesagt ist: Der Kanton Appenzell Innerrhoden gehört wahrscheinlich nicht dazu, unsere "Töbler" sind zu tief, als dass das, was wir hier beraten, zur Anwendung kommen könnte. Aber es gibt andere Kantone; der Wohnkanton des Motionärs, der Kanton Glarus, gehört wahrscheinlich dazu. Wird in solchen Situationen der Gewässerraum nach Massgabe der Gewässerschutzverordnung festgelegt, wird die landwirtschaftliche Nutzung übermässig beeinträchtigt. Dies kann dazu führen, dass Landwirtschaftsbetriebe einen nicht unwesentlichen Anteil ihrer eigenen Futtergrundlage verlieren.

kann dazu führen, dass Landwirtschaftsbetriebe einen nicht unwesentlichen Anteil ihrer eigenen Futtergrundlage verlieren und Futter zukaufen müssen, was wiederum – wie wir aus der Behandlung der Trinkwasser-Initiative und der daran anknüpfenden parlamentarischen Initiative 19.475 wissen – politisch zunehmend unerwünscht ist; ich erinnere an die heute Morgen dazu geführte Diskussion. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, wird die Futtergrundlage auch dann reduziert, wenn die im Gewässer-

Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, wird die Futtergrundlage auch dann reduziert, wenn die im Gewässerschutzgesetz definierten Ziele der Hochwassersicherheit und der natürlichen Funktionen der Gewässer gewährleistet sind. Zusammen mit der Mehrheit der Kommission erachte ich es daher als richtig, für solche besonderen geografischen und topografischen Situationen einen effektiven Spielraum zu schaffen. Ob dieser genutzt wird, ist Sache der Kantone. Wenn ich mir den bisherigen Vollzug und die, ehrlich gesagt, enttäuschenden Meinungsäusserungen der BPUK anschaue, glaube ich zwar nicht, dass viele Kantone davon Gebrauch machen würden. Dies sollte uns als Gesetzgeber aber nicht davon abhalten, für ein reales Problem einen Ausweg aufzuzeigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche Sie um Unterstützung des Antrages der Mehrheit.

**Stark** Jakob (V, TG): Ich habe diese Motion von alt Kollege Hösli übernommen, und ich habe sie sehr gerne übernommen

Ich möchte zuerst zum Votum von Kollege Zanetti Folgendes feststellen: Ich finde die Motion zwar wichtig, aber man darf deren Stellenwert auch nicht zu hoch einschätzen. Der Gegenvorschlag, den dieser Rat im Jahre 2009 beschloss, wird in keiner Art und Weise infrage gestellt. Aber es hat sich natürlich erwiesen, dass sich jener Gegenvorschlag in seiner allgemeinen Form halt eigentlich schon sehr auf schöne Worte konzentrierte und die wesentlichen Dinge dem Bundesrat überliess, indem diesem die Festlegung der Einzelheiten übertragen wurde, beispielsweise beim Gewässerraum.

Herr Kollege Fässler hat darauf hingewiesen: In der Zwischenzeit hat es halt sehr viele Diskussionen gegeben. Ich würde sagen, dass das jetzt der letzte Akt der Adjustierung dieses Gegenvorschlags ist. Es ist ein Antrag, der die Spielregeln überhaupt nicht infrage stellt. Er ergänzt sie in einem wichtigen Punkt, und das ist sehr, sehr wichtig. Es gab ja in den letzten Jahren wirklich viele Vollzugsprobleme, es gab Verordnungsanpassungen, und es wurden Merkblätter erarbeitet. Ich durfte als Präsident der BPUK da selber mitwirken. Ich muss Ihnen ebenfalls sagen, ich kenne auch den Stellen-

wert dieser Stellungnahmen der Konferenzen. Diese sind von den Vorständen genehmigt worden. Noch vor einem Jahr hat beispielsweise die LDK zu dieser Vorlage hier eine gegenteilige Stellungnahme verfasst.

Ungelöst ist nämlich heute das Anliegen dieser Motion, ausserhalb des Baugebiets in begründeten Einzelfällen die in der Verordnung festgelegte Normgewässerraumbreite zu reduzieren, um einen übermässigen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden, wo dies aufgrund von Geografie oder Topografie als Härte empfunden wird und auch in volkswirtschaftlicher, ernährungspolitischer Hinsicht doch etwelche Fragen aufwirft. Aufgrund dieser Ausgangslage verlangt die Motion, dass die Grösse des Gewässerraums in solchen Situationen reduziert werden kann, ausser in kantonal oder national geschützten Gebieten.

Ziffer 2 der Motion, ich möchte das bestätigen, wurde im Sinne der Klarheit zurückgezogen, weil es nicht der Sinn dieses Vorstosses ist, die klaren Vorschriften für die Gewässerräume aufzuweichen: kein Dünger, keine Herbizide, keine Pestizide. Betonen möchte ich die Bereitschaft der betroffenen Landwirte, beispielsweise in der Gemeinde Glarus Süd, als Ersatz für den reduzierten Gewässerraum andere Landwirtschaftsflächen extensiv zu bewirtschaften, d. h., auf das Ausbringen von Gülle und künstlichem Dünger sowie auf den Einsatz von Herbiziden und Pestiziden zu verzichten. Auf eine solche konstruktive Zusammenarbeit von Betroffenen geht ein moderner, zielführender und pragmatischer Gesetzesvollzug heute einfach ein.

Mit der Annahme dieser Motion geben Sie den zuständigen Ämtern und Behörden beim Bund und in den Kantonen den wichtigen Hinweis, beim Vollzug des Gewässerschutzgesetzes und im Bereich des Verlusts von Landwirtschaftsland die Interessenabwägung zu priorisieren, ohne - das betone ich nochmals - den eingangs erwähnten Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes infrage zu stellen. Der Gewässerschutz wie auch der Hochwasserschutz werden durch die vorliegende Motion nicht tangiert. Es geht nur darum, etwas weniger Biodiversitätsflächen zu schaffen, was durch die erwähnten Massnahmen mehr als kompensiert würde. Vor allem aber könnte der Vollzug bei der Gewässerraumausscheidung entlang von Flüssen mit sehr unterschiedlicher Wasserführung, wie beispielsweise Linth, Sernf, Emme oder Thur, stark beschleunigt werden. Und das wiederum würde der Natur und auch den Fischerinnen und Fischern mehr nützen als jahrelange unnötige Auseinandersetzungen mit entsprechender Blockierung jeglichen Fortschritts.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion zu unterstützen. Sie stellt die bisherigen Vollzugskompromisse und Spielregeln nicht infrage, sondern ergänzt und vervollständigt sie. Es ist letztlich aufgrund dieser Motion auch nicht unbedingt erforderlich, das Gesetz anzupassen; eine entsprechende Ergänzung der Gewässerschutzverordnung könnte allenfalls ebenso zielführend sein.

**Hefti** Thomas (RL, GL): Ich bitte Sie, dem Antrag unserer UREK zuzustimmen. Was mich betrifft, tue ich das einerseits aus Reverenz an meinen früheren Ratskollegen, der mit dieser Motion den richtigen Punkt getroffen hat, und andererseits als Standesvertreter eines Kantons, der effektiv in extremer Weise von der Regelung der Gewässerabstände und der in diesem Bereich von der Bundesverwaltung gelebten Praxis betroffen ist.

Wer einmal Gelegenheit hat, durch das Land Glarus zu fahren, dem erschliesst sich sofort, dass sich der Hauptteil des Lebens der Menschen auf dem knappen Boden rechts und links der Linth und des Sernf abspielt. Gäbe es für Bauten keine Bestandesgarantie, müssten ganze Quartiere von Linthal, Rüti, Schwanden und anderen Dörfern abgerissen werden.

Bereits vor etwa sechs Jahren war ein ähnliches Geschäft in der UREK. Damals habe ich mich bei einem versierten, anerkannten und dem Schutz der Natur sehr gewogenen Fachmann erkundigt. Dabei zeigte sich, dass Kantone wie zum Beispiel Glarus, Uri, aber auch Graubünden oder Wallis, ganz anders betroffen sind als das Mittelland. Mein geschätzter heutiger Standeskollege kennt als Vizepräsident von Gla-



rus Süd das Problem sowie die Sorgen und den grossen Unmut speziell der Bauernsame an turbulenten Besprechungen und hitzig verlaufenen Gemeindeversammlungen aus allernächster Nähe. So ist in zehn Jahren noch keine neue Bauund Zonenordnung zustande gekommen. Es sollte nicht sein, dass Urner, Bündner, Walliser und Glarner Verhältnisse über den gleichen Leisten geschlagen werden wie das weite, breite Mittelland.

Die Motion Hösli und der Antrag der Kommission könnten hier einen Ausweg zeigen. Verbauen Sie uns diesen nicht, sondern lassen Sie uns ihn beschreiten, indem Sie mit der Kommissionsmehrheit stimmen!

**Z'graggen** Heidi (M-CEB, UR): Die Pflicht zur Festlegung der Gewässerräume ist ja seit 2011 in der Gewässerschutzgesetzgebung. Ich habe aufgrund meiner Erfahrung mit den sehr anspruchsvollen politischen Prozessen, die zu führen sind, ein gewisses Verständnis dafür, dass man hier mit dieser Motion Erleichterungen erreichen möchte. Aber ich möchte Ihnen beantragen, diese Motion abzulehnen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Ich war im Kanton Uri als Regierungsrätin verantwortlich für die Raumplanung, und ich hatte den Auftrag, die Gewässerräume für die Nutzungspläne der Gemeinden vorzuschlagen, wobei die Gemeinden diese dann auch zu sichern hatten. Dies waren, und das gebe ich zu, ausserordentlich anspruchsvolle, schwierige Prozesse – zuerst einmal im Regierungsrat: Ich war Raumplanungsdirektorin, beteiligt war aber auch die Umweltdirektorin, und beteiligt war der Landwirtschaftsdirektor, es betraf also drei verschiedene Ämter. Die Diskussionen und Debatten waren wirklich sehr, sehr hart. Nichtsdestotrotz konnten wir uns zu Lösungen durchringen, auch gemeinsam mit dem Landrat. Schliesslich folgten die schwierigen Prozesse in der Umsetzung mit den Gemeinden und mit den einzelnen Landwirten. Anspruchsvoll war nicht der technische Akt der Ausscheidung der Gewässerräume an sich, anspruchsvoll waren die grossen, schwierigen Verhandlungen. Sie gingen einher mit Wut, mit Emotionen, auch mit grossen Verletzungen und grossem Widerstand.

Ich habe solche Gemeindeversammlungen selber erlebt. Meine Mitarbeitenden, die immer an diese Gemeindeversammlungen gegangen sind, habe ich jeweils vor der Gemeindeversammlung gefragt: "Habt ihr Helm und Rüstung dabei?" Diese Veranstaltungen, auch die Infoveranstaltungen mit den betroffenen Landwirten, wurden in aller Offenheit geführt, und viele Sachverhalte konnten an den Infoveranstaltungen bereits geklärt werden. Wenn wir Sachverhalte mit einzelnen Bauern nicht klären konnten, haben wir direkt mit den Grundeigentümern vor Ort Begehungen gemacht. Gemeinde, Kanton, Korporation – alle waren dabei. Wir haben vor Ort Lösungen gesucht und gefunden. So darf ich heute sagen, dass wir im Kanton Uri in allen Gemeinden die Gewässerräume raumplanungsrechtlich gesichert haben. In der letzten Gemeinde erfolgte dies im September 2020, ich habe mich soeben noch beim Kanton erkundigt.

Der Kanton Uri hat auch sehr anspruchsvolle topografische Verhältnisse. Wir haben lediglich 1 Prozent Siedlungsgebiet. Darauf finden Wohnen, Leben, Wirtschaften und Landwirtschaft statt. Dem Regierungsrat des Kantons Uri, aber natürlich auch mir als Ständerätin des Kantons Uri ist das gute Gedeihen der Landwirtschaft im Kanton Uri ausserordentlich wichtig, weil die Betriebe in den Talgemeinden eben auch die Bewirtschaftung im Alpgebiet sichern.

Was ich Ihnen auch noch gerne aus der Praxis mitgeben möchte: Auch wir im Kanton Uri haben sehr selbstbewusste Landwirte, die ihre Meinungen durchaus klar und dezidiert vorbringen können, aber wir haben es gemeinsam, in vielen Gesprächen und Verhandlungen, geschafft. Wir haben einander – auch heute – die Hand gereicht und sind wieder gemeinsam miteinander am Vorwärtsschreiten. Jetzt die Spielregeln zu ändern, wäre wirklich sehr, sehr schwierig. Es wäre schwierig für die betroffenen Landeigentümer, also die Landwirte, und es würde auch die bestehende Lösung infrage stellen. Wir müssten also im Kanton Uri das Ganze noch einmal öffnen und wiederum in diesen langwierigen Prozess einsteigen. Für mich besteht kein Änderungsbedarf.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte hier ganz klar betonen, dass es nicht darum geht, den Gewässerschutz irgendwie zu untergraben. Es geht nach meiner Auffassung auch nicht darum, Vereinbarungen im Kanton Uri neu aufzurollen. Die Motion verlangt eben nur etwas mehr Spielraum für Kantone oder für Gebiete, für die Grundeigentümer und für die Bewirtschafter, damit sie sich bei Verhandlungen besser einigen können.

Wie der Kommissionspräsident richtig gesagt hat, betrifft es mehrere Kantone. Ich möchte Ihnen als Berner ein Beispiel aus der Ostschweiz geben; es wurde mir zugestellt. Die Gerinnsohle der Thur soll in verschiedenen Bereichen von 20 auf 40 Meter verdoppelt werden. Dies soll im besten Landwirtschaftsland, zum Teil auf guten Fruchtfolgeflächen geschehen. Der sehr hohe Landbedarf für das Sanierungsprojekt beträgt insgesamt 65 000 Quadratmeter. Dabei werden die Uferböschungen abgeflacht, um den Fischern einen besseren Zugang zum Wasser zu bieten. Ich mag das den Fischern gönnen. Die betroffenen Fruchtfolgeflächen müssen kompensiert werden.

Im vorliegenden Projekt soll eine Aufwertung von Ersatzböden ausserhalb des Fruchtfolgeplans vollzogen werden. Diese Böden sollen durch eine sogenannte Aufwertung verbessert werden. Wir wissen aber, dass solche Aufwertungen eher das Gegenteil bewirken. Dass jeder Quadratmeter bestes Kulturland sehr viel Wasser speichern kann und damit einen Beitrag zum Hochwasserschutz leistet, wird hier völlig ausser Acht gelassen. Stattdessen werden die Kiesflächen erweitert, die auch keinen Beitrag zur Bindung von CO2 leisten.

Die Dimensionen der Gewässerräume sind heute zum Teil so gross, dass sie vor allem Flüsse tangieren, die nur ganz selten oder nur für wenige Stunden oder Tage viel Wasser führen, ähnlich wie Wildbäche. Mit etwas weniger Gewässerraum, aber etwas mehr Kulturland, auf dem, wie wir schon gehört haben, keine Herbizide eingesetzt werden und eine eingeschränkte Düngung gilt, also nur Mist verwendet wird, könnte auch hier etwas für die Biodiversität erreicht werden. Deshalb braucht es meines Erachtens diese Motion, denn bei solchen Wasserbauprojekten muss eine allgemeine Interessenabwägung vorgenommen werden. Der Schutz des Kulturlandes muss aus meiner Sicht einen höheren Stellenwert haben.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Motion anzunehmen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Ziffer 2 des ursprünglichen Motionstexts von Herrn Ständerat Stark zurückgezogen worden ist.

Nun, Sie haben es gehört, der Gewässerraum ist der zentrale Kompromiss der parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2007, die als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" erarbeitet worden war. Nach diesem Kompromiss sollten nicht alle verbauten Gewässer revitalisiert werden, sondern nur etwa ein Viertel. Dafür würde zwischen den revitalisierten Abschnitten ein minimaler Gewässerraum ausgeschieden, um eben die Vernetzung zwischen den Abschnitten zu gewährleisten. Wie Sie wissen, ist die Vernetzung eines der Hauptelemente und eine der Hauptstossrichtungen zur Stärkung der Biodiversität, auch zur Stärkung des Gewässerschutzes. Das war damals das Hauptelement, aber es war eben auch, wie Sie gehört haben, ein ganz klarer Kompromiss.

Diese Punkte und auch die Auswirkungen auf die Landwirtschaft wurden intensiv beraten. Ich darf das sagen, weil ich damals selber noch in der UREK war. Ich finde, es ist schon ein wichtiges Element, wenn der Ständerat einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative ausarbeitet, die dann zum Rückzug dieser Volksinitiative führt. Ich denke, es ist dann wichtig, dass das auch eine Versicherung ist und man nicht sagt, das gelte nur gerade jetzt und nachher könne man es wieder ändern.



Die Motion, die 2015 eingereicht wurde, führte dazu, dass die Verordnung in der Zwischenzeit angepasst wurde. Sie haben es gesagt: In den Jahren 2016 und 2017 wurde die entsprechende Verordnung zweimal angepasst. Diese Anpassungen erfolgten aber in enger Zusammenarbeit mit der BPUK und der LDK. Sie haben dazu geführt, dass man den Handlungsspielraum etwas erweitert hat. Nach diesen Revisionen sahen die BPUK und die LDK keinen Bedarf für weitere rechtliche Anpassungen. Es ist ja, das wissen Sie wahrscheinlich, eine Austauschplattform eingerichtet worden. Da sind die Kantone, die für den Vollzug zuständig sind, aber auch das Bundesamt für Umwelt dabei. Man hat sich eigentlich auf dieser Austauschplattform in all diesen Jahren auch immer wieder darüber unterhalten, wo es noch etwas braucht und welche Möglichkeiten es gibt. Man ist dort zum Schluss gekommen, dass jetzt kein Bedarf für eine weitere rechtliche Anpassung besteht.

Im Gegenzug, und ich denke, das hat Frau Ständerätin Z'graggen jetzt eindrücklich geschildert, haben sich auch die Kantone und die Mitglieder der kantonalen Regierungen eingesetzt und haben Lösungen gefunden. Sie haben gesagt: Ja, es war manchmal sehr schwierig, aber man hat Lösungen gefunden. Wenn Sie jetzt sagen: Wir ändern es wieder, und zwar entgegen dem expliziten Wunsch von BPUK und LDK – stellen Sie sich vor, was das gegenüber den Kantonen bedeutet und auch gegenüber denjenigen, die damals die Initiative zurückgezogen haben, weil man gesagt hat, dass man sich hier auf einen Kompromiss geeinigt hat.

Ich muss Ihnen sagen, das ist für den Ständerat schon etwas speziell, denn es gibt zwei kantonale Konferenzen, die Ihnen sagen, Sie sollten diese Motion nicht annehmen. Und warum sollten Sie sie nicht annehmen? Weil die Kantone genau in diesem Prozess bzw. in diesen schwierigen Verhandlungen sind und jetzt Planungs- und Rechtssicherheit brauchen.

Ich habe jetzt von mehreren von Ihnen gehört, dass die Kantone ja noch ganz am Anfang seien. Was Ihnen die beiden Konferenzen gesagt haben, ist, dass 13 Prozent aller Schweizer Gemeinden den Gewässerraum bereits eigentümerverbindlich festgelegt haben. Weitere 24 Prozent aller Gemeinden haben den Gewässerraum behördenverbindlich festgelegt. Eine grosse Anzahl von Gemeinden hat das Festlegungsverfahren auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen eben bereits abgeschlossen oder gestartet. Was bedeutet es für sie, wenn Sie da jetzt wieder etwas ändern? Im Schreiben, das Sie von der BPUK und der LDK bekommen haben, steht, dass die Festlegung grösstenteils nicht, wie von Ständerat Fässler gesagt wurde, bis 2035, sondern bis 2026 abgeschlossen sei. Das ist der Stand der Dinge. Ich bitte Sie einfach, diese Umstände, unter denen Sie hier jetzt einen Entscheid fällen, auch zu berücksichtigen.

Es geht um die Stärkung des Gewässerschutzes. Das war damals ganz klar das Ziel. Es geht um den Schutz der Biodiversität. Die Gewässerschutzverordnung wurde bereits zweimal angepasst, und jetzt kommt von denjenigen, die für den Vollzug dieser Regeln zuständig sind, das Signal: "Bitte jetzt nichts ändern." Damals war auch sehr klar, dass man einen harmonisierten Vollzug wollte. Man wollte eben nicht, dass jeder Kanton noch für sich schauen kann. Das war auch eine wichtige Grundlage.

Nun, die Kantonsumfrage der BPUK und des BAFU per Ende 2019 – und Ende 2019 liegt nicht weit zurück – hat ja gezeigt, dass die Festlegung des Gewässerraumes jetzt eben in vollem Gange ist. Mit dieser Motion müssten die Spielregeln in einem bereits laufenden Prozess wieder geändert werden, und das geht eben zulasten der Planungssicherheit für die Kantone.

Ich möchte Ihnen noch etwas zu bedenken geben: Sie sind ja zurzeit daran, eine Vorlage, einen Gegenvorschlag zu den beiden Initiativen zu erarbeiten, die im kommenden Juni zur Abstimmung gelangen. Auch hier geht es ja im Grundsatz um den Schutz der Gewässer. Wenn Sie diese Motion annehmen – mit dem, was sie bedeutet, und entgegen dem Willen der Kantone –, dann stellt sich schon ein bisschen die Frage, was für ein Signal Sie da an die Bevölkerung aussenden.

Wir haben es mit zwei Initiativen zu tun, die der Bundesrat ablehnt. Der Bundesrat bittet Sie aber auch, diese Motion hier abzulehnen. Wir können nicht diese beiden Initiativen ablehnen, sagen, dass wir genug machen, auch für den Gewässerschutz, und dann nehmen Sie eine Motion an, die eigentlich in die andere Richtung geht. Wir können nicht solche Signale aussenden. Ich glaube, wir brauchen im Moment gute, klare Signale an die Bevölkerung: dass Bundesrat und Parlament gemeinsam gewillt sind, den Bereich des Gewässerschutzes zu stärken – darum geht es jetzt hier, und in einem weiteren Sinn geht es auch um Biodiversität – und ihn sicher nicht zu schwächen.

Ich bitte Sie also namens des Bundesrates, zusammen mit den beiden kantonalen Konferenzen, diese Motion abzulehnen. Es geht hier um die Förderung der Biodiversität, um die Wasserqualität, um einen nachhaltigen Hochwasserschutz. Wenn Sie diese Motion annehmen, dann gehen Sie in die andere Richtung, und das ist das, was der Bundesrat nicht möchte.

Ziff. 1 - Ch. 1

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 26 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen

Ziff. 2 – Ch. 2 Zurückgezogen – Retiré

19.4381

### Motion KVF-S. Rahmenbedingungen für emissionsärmere Nutzfahrzeuge

## Motion CTT-E. Conditions-cadres pour les véhicules utilitaires moins polluants

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.20 Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

Antrag der Kommission Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission Approuver la modification

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung anzunehmen.

**Wicki** Hans (RL, NW), für die Kommission: Ich versuche, etwas Zeit aufzuholen, und angesichts der nun unbestrittenen Ausgangslage darf ich mich eben auch etwas kurzfassen. Wie Sie wissen, haben wir die Motion vor einem Jahr praktisch einstimmig angenommen. In der letzten Session nahm auch der Nationalrat diese Motion fast einstimmig an, auf Antrag der KVF-N allerdings mit zwei Anpassungen.

Konkret geht es darum, dass der Begriff "emissionsärmer" durch "fossilfrei angetrieben" ersetzt wird. Aus Sicht des Nationalrates wird damit eine Präzisierung der Begrifflichkeiten erreicht. Durch diese Anpassung wurde die Motion auch für den Bundesrat akzeptabel, wie Frau Bundesrätin – damals noch Frau Bundespräsidentin – Sommaruga im Nationalrat erläuterte. Zudem soll zwar eine Reduktion der LSVA-Pflicht möglich sein, nicht aber eine komplette Befreiung; dies



deshalb, weil auch fossilfrei angetriebene Fahrzeuge externe Emissionen verursachen. Diese vom Nationalrat angenommene Anpassung führte in unserer Kommission kaum zu Diskussionen. Die Stossrichtung bleibt die gleiche. Mit der Anpassung konnte eine Formulierung gefunden werden, die auch die Verwaltung befriedigt.

Bei einer Enthaltung unterstützt unsere Kommission deshalb einstimmig die Anpassungen des Nationalrates. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen.

**Français** Olivier (RL, VD): Comme cela a été dit, il n'y a eu qu'une seule abstention en commission, et c'est moi qui me suis abstenu. En tant que membre de la commission, je me permets de vous faire part de mes réflexions.

Sur le principe, c'est bien de promouvoir une diminution des taxes pour ces véhicules utilitaires, car on sait que les véhicules électriques coûtent très cher. Pour une voiture, en soi, c'est un prix d'achat 25 pour cent plus élevé. Je pense que, pour un camion, ce doit-être une différence de prix du même ordre, même si, à terme, on peut penser que l'achat de ces véhicules électriques sera de moins en moins coûteux quand il y aura plus de concurrence et qu'on aura amélioré la technologie.

Je rappellerai ceci aux collègues qui ont participé aux débats sur le projet Forta, qui a été adopté en 2016 au Parlement. A cette occasion a été introduit l'article 131 alinéa 2 lettres a et b de la Constitution. Il exprime les inquiétudes sur le déficit programmé pour le Forta et donne la possibilité au Conseil fédéral, un jour – en 2020 selon le message Forta! –, de taxer les véhicules qui ne sont pas affectés par la taxe sur les huiles minérales.

La crise du coronavirus, en 2020 en particulier, a sérieusement affecté le Forta. C'est en tout cas ce qui nous a été dit en commission. Mme la conseillère fédérale Sommaruga n'était pas présente lorsqu'on a traité cette motion. Il était bien sûr difficile pour le chef de l'Office fédéral des routes de savoir quelles étaient les intentions du Conseil fédéral pour garantir, déjà, tout simplement l'exploitation de notre réseau routier, et à terme le financement du Forta.

Je profite de la présente discussion pour demander à Mme la conseillère fédérale si, à terme – je dirai même à court terme –, un débat va être lancé, au sein du Conseil fédéral ou au Parlement, pour assurer tout simplement le financement de l'entretien de notre réseau de routes nationales et le bon financement du Forta.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es kurz machen, der Bundesrat kann die Motion so unterstützen.

Einfach zur Erinnerung: Wir haben Ihnen im Rahmen des Verlagerungsberichtes 2019 vorgeschlagen, dass wir Massnahmen zur langfristigen und nachhaltigen Weiterentwicklung der LSVA prüfen. Ich habe es Ihnen schon damals gesagt und wiederhole es gerne: Wir machen das zusammen mit der Branche. Ich denke, die Branche ist unterwegs. Ich habe letzte Woche einen Betrieb in Winterthur besucht, der in der Entwicklung von Elektrolastwagen sehr stark ist. Ich habe mich auch mit der Wasserstofftechnologie ausein andergesetzt und gesehen, was dort in Vorbereitung ist. Es ist eine Branche, die eine grosse Dynamik aufweist, die grosse Veränderungen vor sich hat, die auch sehr konstruktiv ist und die zur Diskussion bereit ist.

Jetzt besteht die Herausforderung darin, dass wir in einer so dynamischen Phase nicht Entwicklungen abwürgen, indem wir mit der LSVA, die einen beträchtlichen Teil der Betriebskosten ausmachen kann, plötzlich gewisse Entwicklungen und Investitionsentscheide negativ beeinflussen. Die Branche weiss, dass hier am Schluss alle ihren Beitrag leisten müssen. In diesem Sinne ist es nach wie vor sinnvoll und wichtig, dass wir diese Massnahmen für eine langfristige, nachhaltige Weiterentwicklung der LSVA zusammen mit der Branche treffen. Da sind wir daran. Wir haben Ihnen auch in Aussicht gestellt, dass wir im Rahmen des Verlagerungsberichtes 2021 Varianten aufzeigen. Wenn gesetzgeberisch gehandelt werden muss, werden wir auch mit entsprechenden Vorschlägen kommen.

Ich denke, die Kunst besteht darin, diese Dynamik jetzt nicht zu stoppen, gleichzeitig aber auch technologieoffen zu bleiben. Ich denke, es ist noch nicht entschieden – und vielleicht noch lange nicht –, welche Technologie sich längerfristig durchsetzt. Der Elektrolastwagen, den ich vor zehn Tagen gesehen habe, ist am Tag vorher mit Batterie 500 Kilometer weit gefahren, zweimal über einen Pass, ich weiss nicht, über welchen. Es zeigt sich, dass sich diese Technologie entwickelt, und das gilt eben auch für den Bereich Wasserstoff. Vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten. Da sollten wir nicht zu früh Entscheide fällen, sondern diese Entwicklung unterstützen und selbstverständlich gleichzeitig auch die LSVA langfristig anschauen.

Herr Ständerat Français hat noch die Frage gestellt, wie die Finanzierung beim NAF gesichert ist. Wir haben ja diese Diskussion im Rahmen des CO2-Gesetzes immer wieder geführt. Ich darf Ihnen sagen, dass wir das mit dem ASTRA sehr genau anschauen. Wir haben im Rahmen des CO2-Gesetzes gesagt, es sei mindestens bis Mitte dieses Jahrzehnts keine Erhöhung für den NAF notwendig. Wir müssen das aber selbstverständlich nach wie vor dauernd beobachten. Wir werden Ihnen ja dann auch das Step Nationalstrassen unterbreiten. Dann sehen Sie dort, wie es mit dem Unterhalt geht, mit dem Ausbau bei den Nationalstrassen und neu auch bei den NEB-Strassen, den vom Bund übernommenen Kantonsstrassen, und können das dann auch in ein Verhältnis zu diesem Fonds setzen, der natürlich notwendig ist, um auch die entsprechenden Entwicklungen vornehmen zu können.

Wichtig ist – noch einmal –, dass wir hier bei dieser Motion wirklich in Kontakt mit der Branche sind und die Entwicklungen anschauen und dass wir, was die Finanzierung der Nationalstrassen anbelangt, sehr genau hinschauen, wie die Entwicklungen sind. Denn mit der Elektromobilität wird es gewisse Veränderungen geben. Das ist absolut klar. Auch dort wollen wir die Dynamik nicht unterbrechen oder behindern, gleichzeitig aber natürlich die finanziellen Auswirkungen im Auge behalten.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Angenommen – Adopté

20.3010

# Motion UREK-N. Das Insektensterben bekämpfen Motion CEATE-N. Combattre la disparition des insectes

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Hier handelt es sich um ein völlig unbestrittenes Geschäft. Von unserer Kommission und vom Bundesrat wird Ihnen empfohlen, diese Motion unserer Schwesterkommission anzunehmen. Um was geht es? Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, das Problem des Insektensterbens anzugehen, indem er ein umfassendes Massnahmenpaket ausarbeitet und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorschlägt.

Die Motion wurde im letzten Jahr eingereicht. Der Bundesrat hat damals in dem Sinne Stellung genommen, dass er die



Motion annehmen will, dass er unter anderem im Umweltbereich die entsprechenden Kredite zur Verfügung stellen und, nebst anderen Gesetzgebungsbereichen, mit der Botschaft zur Agrarpolitik 2022 plus beim Landwirtschaftsgesetz Anpassungsvorschläge zur Biodiversität machen will. Der Nationalrat hat die Motion oppositionslos angenommen.

Unsere Kommission möchte einfach hier noch zuhanden des Rates festhalten, dass wir schon auch feststellen, dass der Rückgang der Insektenpopulationen in der Schweiz beträchtlich ist; sowohl die Artenvielfalt als auch die Häufigkeit der Insekten haben abgenommen, wie wir das auch im Bericht geschrieben haben. Wir sind uns alle bewusst, dass die Insekten für das Funktionieren der Ökosysteme sehr wichtig sind. Der Handlungsbedarf wird also auch von unserer Kommission bejaht.

Die Kommission befürwortet es aber gleichzeitig, dass vom Bundesrat eine Gewichtung der Massnahmen entsprechend der Praktikabilität und Wirksamkeit vorgenommen wird – das vielleicht als Ergänzung. Es sollen die effizientesten Massnahmen gegen das Insektensterben erkannt und prioritär verfolgt werden. Das geforderte Massnahmenpaket sollte auf soliden wissenschaftlichen Grundlagen stehen, die auch das gesamte Spektrum der Wechselwirkungen berücksichtigen. In diesem Sinne braucht es aus Sicht der Kommission bei diesem komplexen Thema eine interdisziplinäre Gesamtbetrachtung. Es geht sowohl um die Analyse der Ursachen als auch um die Ausgestaltung der Massnahmen.

Wir sind aber völlig einverstanden mit der Annahme der Motion und würden das Ihrem Rat auch beliebt machen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Es freut mich, dass Ihre Kommission diese Motion unterstützt. Auch der Bundesrat unterstützt sie, weil der Bericht "Das Insektensterben stoppen" doch sehr deutlich aufzeigt, wo Lücken vorhanden sind und wo sie geschlossen werden müssen.

Die Ursachen für den Insektenrückgang müssen wir nicht neu untersuchen; dazu wurden jetzt wirklich genügend Unterlagen auch vonseiten der Wissenschaft geliefert. Ich zitiere die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften: "Die intensive Landnutzung mit ihrem grossen Einsatz von Pestiziden und Düngern, die fehlenden Strukturen in der Landschaft, die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung und die Lichtverschmutzung" sind die Hauptursachen für den Insektenrückgang.

Die Gefahr, die von diesem Rückgang der Biodiversität ausgeht – und das Insektensterben ist ein Teil davon –, ist auch für die Wirtschaft relevant. Ich glaube, dass das ein Zusammenhang ist, den wir noch viel stärker ins Auge fassen müssen. Biodiversität richtet sich nicht gegen die Wirtschaft, sondern ist für die Wirtschaft absolut zentral. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung am WEF im letzten Jahr, an welcher die Wirtschaft zusammen mit den Umweltorganisationen festgestellt hat, wie bedeutend die Biodiversität für die Wirtschaft ist. Umgekehrt gehört der Verlust an Biodiversität zu den fünf wahrscheinlichsten Risiken mit den grössten Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Insbesondere das hohe Tempo und die weitere Beschleunigung beim Verlust von Artenvielfalt bereiten grosse Sorgen. Deshalb ist der Bundesrat überzeugt, dass es weitere Massnahmen gegen das Insektensterben braucht und dass diese auch dringend sind. Mit der einstimmigen Unterstützung Ihrer Kommission können wir hier mit Rückenwind vorwärtsmachen.

Angenommen – Adopté

20.3695

Motion Dobler Marcel. Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren

Motion Dobler Marcel.

Doper le recyclage du plastique
pour développer l'économie circulaire

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Nationalrat Dobler verlangt mit seiner Motion die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll unter anderem mehr Plastik rezyklieren. Wir haben die Motion in der Kommission vorgeprüft. Die Motion verlangt insbesondere eine schweizweit koordinierte und flächendeckende Sammlung von Kunststoffabfällen sowie deren hochwertiges Recycling. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen

Als Begründung für die Motion wird angeführt, dass die Schweiz zwar insbesondere im Bereich des Glas-, Alu-, PEToder Altpapier-Recyclings führend ist, jedoch nicht bei den Plastikabfällen. Dort besteht noch ein sehr grosses Potenzial. Dort sollten wir die gleichen Ziele wie in anderen Bereichen erreichen. Die verschiedensten Plastikarten sind grundsätzlich rezyklierbar und damit auch zur Verwertung geeignet, z. B. Kosmetik- und Putzmittelflaschen, Ziehschalen, Folien, Zeitschriftenverpackungen usw. Dabei sind, so der Motionär, primär private und subsidiär öffentliche Lösungen zu prüfen. Es bestehe, darauf wird in der Begründung hingewiesen, auch ein Markt. Zudem soll CO2 vermieden werden, indem diese Rezyklate nicht mehr in den Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden. Damit kann, so die Begründung der Motion, eine Reduktion des CO2-Ausstosses erreicht werden.

Der Nationalrat hat die Motion am 25. September 2020 ohne Gegenstimme angenommen. Unsere Kommission beantragt Ihnen ebenfalls die Annahme. Es geht darum, das Ziel zu erreichen, mehr Kunststoffe zu rezyklieren. Wir sehen auch, dass einzelne Gemeinden, Zweckverbände und private Anbieter versucht haben, in verschiedenen Regionen der Schweiz ergänzende Sammlungs- und Recycling-Angebote für Kunststoffe aufzuziehen. Laut der Verwaltung handelt es sich dabei jedoch um Lösungen, die, verglichen mit der Entsorgung und dem Recycling anderer Abfälle, sehr teuer sind. Das Recycling von sortenreinen, unverschmutzten Kunststoffen bringt einen grösseren Umweltnutzen als dasjenige von gemischt gesammelten Kunststoffen, die lange Transportwege zurücklegen, bevor sie unter erheblichem Aufwand sortiert und gereinigt werden.

Aus Sicht der Kommission soll das Anliegen weiterverfolgt werden – möglichst dann auch mit einem landesweiten Recycling-System unter Einbezug der privaten Akteure. Wenn wir auch die Zeitschriften und Publikationen verfolgen, so gerade heute die "NZZ", sehen wir, dass hier viel im Gang ist. Wir können das unterstützen, indem wir die Motion Dobler annehmen, zumal der Bundesrat seinerseits die Annahme empfiehlt.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

Angenommen – Adopté



20.3696

#### Motion

Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitoring des alpenquerenden Gefahrguttransports

#### Motion

Pasquier-Eichenberger Isabelle. Monitorer le transport transalpin des marchandises dangereuses

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Maret Marianne (M-CEB, VS), pour la commission: Pour donner suite au postulat Amherd 14.4170 visant à charger au Simplon toutes les marchandises dangereuses sur le rail, le Conseil fédéral avait indiqué privilégier la voie d'un accord volontaire avec l'industrie pour réduire le transport des matières dangereuses par la route, plutôt que de l'interdire. Le problème, c'est que dans un même temps le Conseil fédéral a cessé de publier les données y relatives. Le but de cette motion est que le Conseil fédéral communique à nouveau ces données.

A l'heure où la transparence est une valeur essentielle, notre commission, à l'unanimité, soutient cette motion, à l'instar du Conseil fédéral. Ces données permettront de connaître avec précision l'ampleur du problème. A noter qu'a priori les grandes entreprises chimiques du Haut-Valais transportent leurs matières dangereuses par train. Les transports par la route ont du sens pour les petites entreprises qui n'ont pas les volumes critiques pour remplir des wagons et qui privilégient par conséquent le transport par camion pour des raisons économiques.

Notre commission estime qu'il faut suivre et documenter les transports de marchandises dangereuses, que c'est une condition nécessaire pour garantir la sécurité du trafic routier transalpin. Le col du Simplon est concerné en premier chef, bien que nombre de transporteurs aient déjà choisi de passer par le rail. Mais il faut être en mesure de réagir, estime notre commission. C'est pourquoi il faut étudier l'évolution du transport des marchandises dangereuses sur les axes routiers alpins. Les rapports semestriels et les rapports bisannuels sur le transfert du trafic transalpin constituent déjà des sources convenables qui devraient être complétées par une analyse portant sur le transport de marchandises dangereuses, comme cela a été le cas entre 2009 et 2017.

J'ajouterai que, depuis 2008, l'OFROU investit chaque année quelque 30 millions de francs pour la construction et l'entretien de la route du col du Simplon, longue de 42,5 kilomètres. Quasiment toutes les mesures concernent l'amélioration de la sécurité. Le tronçon est ainsi petit à petit modernisé et équipé de nouveaux éléments techniques de sécurité. La sécurité du tunnel est renforcée, de même que les protections anticollision. A noter qu'un groupe de travail réunissant des représentants de la Confédération, du canton et des communes concernées examinent des solutions pour amener encore des améliorations au niveau de cette sécurité.

En conclusion la mise à disposition de ces données relatives au transport de matières dangereuses par le col du Simplon devrait permettre de mieux identifier l'évolution du niveau des risques, et ainsi de mieux contenir les risques et de continuer à garantir la sécurité.

Pour toutes les raisons évoquées, je vous prie de bien vouloir soutenir cette motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Auch der Bundesrat ist der Meinung, dass es unabdingbar ist, dass diese besonders gefährlichen Strassentransporte an den Alpenübergängen dokumentiert werden. Das Bundesamt für Verkehr führt am Simplon und auch an den drei anderen Alpenübergängen alle fünf Jahre die Haupterhebung "Alpenquerender Güterverkehr" durch. Dabei erhalten wir auch wichtige Informationen zum Gefahrguttransport über den Simplonpass.

Für das jährliche Monitoring der Gefahrguttransporte über den Simplonpass konnte das Bundesamt für Verkehr bisher auf die monatlichen Stichprobenzählungen des Kantons Wallis zurückgreifen. Diese fanden bis im Jahr 2020 an ein bis zwei Tagen pro Monat statt. Diese Zahlen haben zwar nur eine eingeschränkte Aussagekraft bezüglich der Gefahrguttransporte, weil ja die Stichprobenzahlen gering sind. Sie geben aber doch eine gute Indikation.

Der Kanton Wallis hat dieses Monitoring per Ende 2020 eingestellt. Für eine Interpretation bleiben im Moment folglich nur die Daten der Haupterhebung, die alle fünf Jahre stattfindet.

Auch aus Sicht des Bundesrates ist diese Situation nicht zufriedenstellend. Wenn Sie diese Motion annehmen, was Ihnen der Bundesrat auch empfiehlt, dann wird das Bundesamt für Verkehr beim Kanton Wallis eine Wiederaufnahme der Erhebungen durch die Walliser Kantonspolizei in Auftrag geben. Man muss noch die Kostenübernahme klären. Jedenfalls sind wir auch der Meinung, dass man solche Dokumentationen wieder haben sollte.

In diesem Sinne beantragt Ihnen auch der Bundesrat, diese Motion anzunehmen.

Angenommen - Adopté

20.4328

Motion KVF-S. Service public stärken

Motion CTT-E.
Renforcer le service public

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: In ihrer Mehrheit will die KVF den Anstoss dafür geben, dass die parlamentarische Mitwirkung bei der strategischen Steuerung und der Aufsicht der Service-public-Betriebe gestärkt wird. Schade, nimmt der Bundesrat diesen Ball nicht auf. Er verpasst eine grosse Chance, ein bisschen Ordnung in einen Bereich zu bringen, der im politischen Alltag etwas unter dem Radar durchgeht, obwohl von der politischen Bedeutung der Grundversorgung her eine höhere politische und auch parlamentarische Beachtung durchaus gerechtfertigt wäre.

Die Grundversorgung prägt nämlich, wie die sprachliche, kulturelle und soziale Vielfalt unseres Landes, unser Bild und trägt zum Zusammenhalt der Landesteile und der Bevölkerung bei. Seinen Wert hat der Service public in den Krisenzeiten der Pandemie unter Beweis gestellt. Der öffentliche Verkehr, die Post, die Medien, die Schule, das Gesundheitswesen, sie alle erwiesen sich als krisenresistent. Der gleichberechtigte Zugang zu diesem Angebot trug wesenlich zur Stabilität, zum inneren Zusammenhalt und in der Krise auch zum Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und die Institutionen bei.

Wenn davon die Rede ist, was in unserem Land systemrelevant und damit unverzichtbar ist – alle möchten das sein –,



zählt der Service public zweifellos dazu. Trotzdem wird über die Grundversorgung regelmässig und zuweilen auch leidenschaftlich gestritten, nämlich darüber, was dazugehört und was nicht, was der Umfang sein soll oder wie sich der Service public zu organisieren hat.

Es geht um Fragen von Staatsleistungen und Markt, von Liberalisierung, von Privatisierung und Subventionen. Weitere Themen wie Gewinnverbote und Dividendenvorgaben, Lohnbeschränkungen in bundesnahen Betrieben, aber auch die Abgrenzung von Dienstleistungen, die unter dem Schutzmantel von Grundversorgung und Monopol erbracht werden sollen, und von solchen, die im Wettbewerb erbracht werden müssen, werden diskutiert. Die Wahrnehmung der Eignerinteressen, die Aufsicht über die staatlichen Betriebe und schliesslich die spezielle Rolle des Parlamentes, das die Oberaufsicht über Verwaltung und Bundesrat ausübt, runden den Katalog ab.

In diesem Spannungsverhältnis lassen die Spezialgesetzgebungen, welche die Post, die Telekommunikation und die Eisenbahn organisieren, viele Antworten offen. Politisch äussert sich dies in fehlender Übersichtlichkeit, unklaren Kompetenzabgrenzungen und zu vielen Aufsichtsgremien.

Mit der Kommissionsmotion stossen wir den Prozess für eine stärkere Rolle des Parlamentes bei der strategischen Steuerung des Service public an. Mir schwebt dafür ein Mantelgesetz als Klammer für die Grundversorgung und die staatsnahen Betriebe vor. Es soll sich um eine Auffanggesetzgebung handeln, die die Spezialgesetzgebungen für die Post, den öffentlichen Verkehr oder die Telekommunikation ergänzt.

Inhaltlich hätte sich eine solche Mantelgesetzgebung an folgenden Fragen auszurichten: Wie geht man in der Grundversorgung mit dem Zielkonflikt zwischen Gewinnstreben und Gemeinwohl um? Unter welchen Voraussetzungen soll es staatsnahen Unternehmungen erlaubt sein, zusätzlich zur Grundversorgung kommerzielle Tätigkeiten im Wettbewerb mit privaten Anbietern auszuüben? Wie grenzt sich die Wahrnehmung der Eigner- und Bestellerinteressen von der Aufsichtsfunktion ab? Welche Möglichkeiten soll das Parlament im Rahmen der Oberaufsicht haben, politische Verantwortung für den Service public wahrzunehmen? Wie gelingt es, die Ziele und die Berichterstattung der bundesnahen Unternehmungen so zu organisieren, dass über sie die strategische Steuerung durch Bundesrat und Parlament effektiver und effizienter wird?

Weitere Defizite, die zum Teil auch im Bericht von 2019 zur Beurteilung der Corporate Governance des Bundes anhand der Analysen von vier Unternehmungen festgestellt wurden, betrafen die Holding- und Konzernstrukturen bundesnaher Unternehmungen, aber auch die Frage der kohärenten Eignerpolitik in Bezug auf alle staatsnahen Unternehmungen, die schon erwähnten Schnittstellen und Zielkonflikte zwischen Eigner- und Bestellerrolle, die Ausweitung des Mandats der externen Revision oder ganz generell die Einhaltung der Grundsätze von Good Governance.

Ich komme zum Schluss: Die Gesetzgebung des Bundes weist in Bezug auf diverse Regelungsfelder beträchtliche Lücken auf. "Eine zielgerichtete staatliche Führung ist in diesen Punkten auf entsprechende Leitlinien durch den demokratischen Gesetzgeber angewiesen", schreibt Professor Markus Müller im "Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen". Die Politik hat dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

Dieses Ziel verfolgt die Kommissionsmotion im Unterschied zur Vorstellung des Bundesrates, der die Motion zwar nur halbherzig ablehnt, aber diese Fragen nicht mit einem gesamtheitlichen Ansatz, sondern spezialgesetzlich angehen möchte.

Ich bitte Sie, diese Kommissionsmotion anzunehmen. Wir stossen hier einen wichtigen Prozess an, der nicht von heute auf morgen zu leisten ist. In Anbetracht der grossen Relevanz sehe ich den gesetzgeberischen Handlungsbedarf ohne Zweifel als gegeben an.

**Herzog** Eva (S, BS): Gestatten Sie mir eine kurze Ergänzung aus der Perspektive meiner früheren Tätigkeit als Finanzdirektorin. Auf die Widersprüche und Lücken hat der

Präsident unserer KVF bereits ausgezeichnet hingewiesen: Das Finanzdepartement war in meinem Kanton, wie in wahrscheinlich vielen anderen Kantonen auch, sozusagen die Hüterin der Beteiligungen; ich habe mich sehr ausführlich mit solchen Fragen beschäftigt.

Es geht nicht darum, dass wir heute entscheiden würden, wie künftig Aufsicht, Regelung, Steuerung ganz genau funktionieren sollen. Doch meine Erfahrung ist wirklich, dass die Gesetze sehr unterschiedlich sind, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt und von der Branche der Betriebe und Unternehmen, um die es hier geht. Vieles ist historisch gewachsen; es bestehen viele Lücken, und es gibt Widersprüche.

Nach den ersten Auslagerungen in den Neunzigerjahren, nach dieser Bewegung, nach dieser Strömung wäre es an der Zeit, einmal innezuhalten, sich das anzuschauen und gewisse Grundsätze zu formulieren. Das muss ja nicht heissen, dass es für jedes Unternehmen die genau gleichen Grundsätze sein müssen; das haben wir damals auch nicht gemacht. Aber man muss sich einmal Gedanken darüber machen und dann auch die Ausnahmen formulieren. Es ist also wichtig, das Verhältnis von Parlament zu Regierung in Bezug auf Aufsicht oder auch die Rolle der Finanzkontrolle zu klären. Diese Diskussionen, ob die Finanzkontrolle noch kontrollieren soll, wenn die Unternehmen eigene Revisionsgesellschaften haben, erachte ich als eher mühsam - das sollte man vorher regeln. Man sollte zudem vor einer nächsten Krise oder vor einem nächsten Zwischenfall zu Fragen, die wirklich Widersprüche betreffen – Gewinnstreben versus die Sorge um das Gemeinwohl –, gewisse Marksteine legen. Dies würde es ermöglichen, Diskussionen darüber, wer nun dafür zuständig gewesen ist, dass etwas nicht funktioniert hat, etwas einzudämmen, damit es nicht zu gegenseitigen Schuldzuweisungen kommt.

Das ist eine, so denke ich, sehr sinnvolle Arbeit. Es ist wichtig, sich eine Übersicht zu verschaffen und gewisse Grundsätze festzulegen, die einen klaren Rahmen für die Arbeit des Bundesrates und auch des Parlamentes setzen.

Ich bitte Sie sehr, diese Kommissionsmotion anzunehmen.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Wir haben in unserem Rat am 11. März 2020 – also vor fast genau einem Jahr – sieben Vorstösse unserer GPK beraten, welche im Zuge der Aufbereitung der sogenannten Postauto-Affäre formuliert worden sind. Ich habe damals als Berichterstatter der GPK drei Postulate begründet, welche alle angenommen worden sind. Diese befassen sich mit der Kompetenzaufteilung im Bereich der Aufsicht und mit der Frage der Gewinne im Bereich des subventionierten regionalen Personenverkehrs. Ich erlaube mir daher, auch mit Blick zurück, ein kurzes Votum als GPK-Mitolied zu halten.

Ständerat Engler hielt vor Jahresfrist in seiner Funktion als Präsident der KVF ein Votum, das meines Erachtens nichts an Aktualität verloren hat und sich fast wie eine vorgezogene Begründung der heute zu beratenden Motion der KVF unseres Rates lesen lässt. Es ist nicht zielführend, wenn wir die Frage, wie der Staat im Spannungsfeld zwischen Markt und Politik die bundesnahen Betriebe führen soll, nur im Zusammenhang mit Einzelereignissen diskutieren. Ich unterstütze daher die Absicht der Kommission, grundsätzliche Fragen auf Gesetzesstufe zu klären.

Dazu gehören nebst der Definition von Auftrag und Zweck der bundesnahen Unternehmen auch die vor einem Jahr in Zusammenhang mit der Postauto-Affäre diskutierten Fragen, die unser Rat mit der Gutheissung entsprechender Postulate als prüfenswert bezeichnete. Ich denke dabei mit Blick auf den öffentlichen Verkehr unter anderem an die Frage, ob man im abgeltungsberechtigten Teil des öffentlichen Verkehrs Gewinne erzielen darf. Einen solchen Zielkonflikt zwischen Gewinnstreben und Gemeinwohl gibt es auch in anderen Bereichen des Service public. Ich denke aber vor allem an grundsätzliche Fragen der politischen Steuerung, der strategischen Führung und der Aufsicht, inklusive der sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten.

Wir können all diese Fragen wie in der Vergangenheit punktuell diskutieren. Dass wir damit zu sinnvollen Antworten kommen, bezweifle ich allerdings. Ein Blick zurück auf frühere



Debatten zeigt, dass punktuelle Diskussionen nicht zielführend sind. Ich meine, dass es sich lohnt, die Sache ganzheitlich anzugehen. Das wird kein Spaziergang werden, denn es gibt hochpolitische Fragen zu beantworten. Diese Aussicht darf uns aber nicht davon abhalten, dem Bundesrat einen entsprechenden Auftrag zu geben.

Ich mache noch eine Klarstellung, weil ich zu Beginn meines Votums meine Funktion als GPK-Mitglied erwähnt habe: Ich habe hier nicht im Auftrag der GPK gesprochen. Ich wollte nur sagen, dass ich letztes Jahr als Berichterstatter der GPK in diesem Bereich tätig war.

Ich ersuche Sie in diesem Sinne, die Motion unserer KVF zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir haben natürlich keine Differenzen mit Blick auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten, in welchen er sich zum Service public, zur Bedeutung der Grundversorgung in unserem Land, zum Zusammenhalt in unserem Land geäussert hat. Er hat die Pandemie erwähnt: Es war sehr offensichtlich, dass die Züge gefahren sind, die Postautos gefahren sind, die Pakete angekommen sind. Das hat der Bevölkerung in dieser schwierigen Situation die Sicherheit vermittelt, dass dieses Land noch funktioniert.

Ich denke, dass nicht nur der Zusammenhalt funktioniert, sondern auch gewährleistet ist, dass unsere Grundversorgung, unsere Infrastrukturen gut aufgestellt sind und auch in einer Krise weiterhin funktionieren. Das ist für das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen von allergrösster Bedeutung. Es ist auch für die Wirtschaft von Bedeutung, dass die Grundversorgung überhaupt noch funktioniert. Stellen Sie sich vor, die Pflegefachleute hätten keinen Zug mehr gehabt und hätten nicht zur Arbeit gehen können! Das ist in dieser Krise noch einmal sehr deutlich geworden. Aber die Grundversorgung ist nicht nur in der Krise, sondern ganz grundsätzlich wichtig. Diesbezüglich haben wir keine Differenz.

Ich mache mir auch keine Illusionen über die Annahme dieser Motion hier im Rat, möchte Ihnen aber trotzdem noch einige Überlegungen des Bundesrates aufzeigen: Wir haben im Bundesrat Verständnis dafür, dass sich das Parlament bei der Steuerung, vor allem bei der politischen Steuerung und Ausrichtung der bundesnahen Betriebe, die in ihrem jeweiligen Bereich den Grundversorgungsauftrag erfüllen, stärker einbringen will.

Das Parlament – das habe ich jetzt nach zwei Jahren im UVEK gesehen – greift punktuell ein, wenn es hört, dass etwas nicht gut geht, und es sieht die finanziellen Probleme. Sie alle haben Beispiele im Kopf, an die Sie jetzt gerade denken. Sie stellen dann Ihre Fragen, machen Vorstösse, bekommen Teilantworten. In den meisten Fällen muss ich als Bundesrätin sagen, dass es nicht in der Kompetenz des Bundesrates liegt, sondern die operative Ebene betrifft und eben nicht Teil der strategischen Ziele ist. Der Bundesrat führt aber über die strategischen Ziele.

Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Sie erwarten vom Bundesrat, dass er, wenn Probleme auftreten, sich darum kümmert. Dieses Modell kommt aus einer Zeit, die stark vom New Public Management geprägt war und in der man sagte: Überall dort, wo der Staat sich möglichst raushält, kommt es besser. Man hat dann auch Manager eingestellt. Diese hatten entsprechende Lohnvorstellungen, weil sie dachten, sie seien jetzt nicht Service-public-Mitarbeiter, sondern Manager. Dann haben Sie wieder Vorstösse gemacht über die zu hohen Löhne der CEO der bundesnahen Betriebe.

Ich denke, da steckt ein Geist dahinter, der z. B. auch Konzerne mit Unterkonzernen geschaffen hat, bei denen dann selbst der Bundesrat nichts mehr zu sagen hat. Zur Leitung, zum Verwaltungsratspräsidenten der Postfinance hat der Bundesrat nichts zu sagen, das ist ein Konzern im Konzern. Das ist dieser Geist des New Public Management, der hier noch sehr stark spürbar ist und jetzt vielleicht in einer sich etwas verändernden Zeit auch gewisse Fragen aufkommen lässt. Deshalb habe ich Verständnis, wenn das Parlament sagt, es sehe hier zum Teil nicht mehr durch, es sei in der strategischen

Ausrichtung, bei den Regeln, bei der Steuerung, bei der Kontrolle zu wenig einbezogen.

Da hätte ich schon ein erstes Fragezeichen, auch wenn diese Motion jetzt sehr offen formuliert ist. Wenn es um die Aufsicht und um die Kontrolle geht, müssen wir einfach aufpassen, dass dann noch jemand verantwortlich ist. Ich meine, der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management, und der Bundesrat, der Eigner, kontrolliert und beaufsichtigt den Verwaltungsrat; ich weiss nicht genau, wen Sie dann beaufsichtigen würden. Den Bundesrat beaufsichtigen Sie sowieso immer, aber würden Sie dann über den Bundesrat den Verwaltungsrat beaufsichtigen? Ich denke, Aufsicht und Kontrolle müssen einfach immer wieder sehr genau geregelt sein, weil sie ja dann auch mit der unmittelbaren Verantwortung zusammenhängen.

Eine weitere Überlegung, die ich Ihnen gerne mitgeben möchte, betrifft die Unterschiede zwischen diesen verschiedenen Unternehmen. Ich meine, die Swisscom ist an der Börse. Sie kennen die kapitalrechtlichen Vorschriften, die gelten, wenn ein Unternehmen an der Börse ist. Die Eignergespräche, die das EFD und das UVEK regelmässig mit der Swisscom führen, sind ganz anders als jene, die wir mit der Post oder mit den SBB oder mit Skyguide führen. Um das alles in einen Mantelerlass zu bringen, in dem alles ein bisschen berücksichtigt ist, müsste die Flughöhe relativ hoch sein, damit es für alle noch gilt, und trotzdem müsste sie tief genug sein, weil Sie sonst sagen: Ja, das sind jetzt einfach so Corporate-Governance-Grundsätze, die haben wir auch schon in einem Lehrbuch gelesen, das bringt doch nichts. Da hat der Bundesrat einfach grössten Respekt.

Wir haben es wirklich intensiv diskutiert, und das war auch der Grund dafür, dass wir Ihnen eher eine Ablehnung empfehlen. Eine Gesetzgebung, die die unterschiedlichsten Unternehmen unter einen Hut bringt und doch für alle die Grundsätze festlegt? Wir sind wirklich nicht überzeugt, ob das gelingt. Wenn Sie die Motion annehmen und der Nationalrat auch, dann werden wir Ihnen einen Vorschlag machen müssen

Erlauben Sie mir aber noch eine vielleicht letzte Überlegung. Sie haben, meine ich, natürlich schon auch Möglichkeiten. Ihnen wird demnächst die Revisionsvorlage zum Postorganisationsgesetz zur Postfinance zugestellt. Sie werden in diesem Zusammenhang entscheiden müssen, wie Sie mit der Postfinance weitergehen wollen, um zu verhindern, dass sie weiterhin - ich sage es einmal so - Volksvermögen vernichtet, was sie im Moment tut. Wenn Sie aber die Postfinance mit einer Privatisierung aus dem Postkonzern herauslösen, stellt sich die Frage, ob der Zahlungsverkehr überhaupt noch zur Grundversorgung gehört und, wenn ja, wer ihn erbringen soll. Zudem stellt sich die Frage, wie man die Grundversorgung finanzieren will, wo doch bis jetzt die Postfinance dazu beigetragen hat, die Grundversorgung zu finanzieren. Damit möchte ich nur Folgendes sagen: Mit dem Konzern Post und all dem, was dazugehört und was es für den Konzern und für die Mitarbeitenden bedeutet, werden Sie sich im Rahmen der Revision des Postorganisationsgesetzes auseinandersetzen müssen oder dürfen. Der Bundesrat setzt jetzt auch noch eine Expertengruppe ein, um mit Blick auf die Fragen, die ich jetzt erwähnt habe, mögliche Szenarien entwickeln und Ihnen präsentieren zu können.

Aber, noch einmal: Eine solche Mantelgesetzgebung zu entwerfen, wie Sie sie hier wollen, oder eine Auffanggesetzgebung für all diese unterschiedlichen Unternehmen, erachte ich als äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Wir würden uns alle Mühe geben, das zu tun. Aber ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ein solches Gesetz letztlich bei Ihnen standhalten würde.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (0 Enthaltungen)



20.4336

Motion KVF-N. Stützung von DAB-Radios in der Covid-19-Krise

Motion CTT-N.
Soutien aux radios DAB
durant la crise liée au Covid-19

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

**Engler** Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Danke, vielleicht hören Sie auch schon die Wölfe heulen. Wir beantragen die Ablehnung der Motion, weil sie bereits erfüllt ist.

Abgelehnt - Rejeté

21.3002

Motion UREK-S.
Schweizer Wolfspopulation. Geregelte
Koexistenz zwischen Menschen,
Grossraubtieren und Nutztieren

Motion CEATE-E.
Population de loups en Suisse.
Cohabitation réglementée
entre l'homme, les grands prédateurs
et les animaux de rente

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich danke meinem Ständeratskollegen Stefan Engler für die exzellente Vorbereitung des Terrains. Kollege Zanetti hat ja schon darauf hingewiesen, dass es früher Sessionen gab, in denen wir immer parallel über Gewässerschutz und Wölfe gesprochen haben. Auch heute ist das so.

Als Nächstes präsentiere ich Ihnen die entsprechende Motion der ständerätlichen UREK. Wir möchten den Bundesrat beauftragen, den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen und durch Änderungen auf Verordnungsstufe und Anpassungen der Ausführungsbestimmungen die Voraussetzungen für eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren zu schaffen. Eine gleichlautende Motion wurde von der Schwesterkommission im Nationalrat eingereicht. Diese Motion wurde aber noch nicht behandelt. Weil das Thema dringlich ist, haben wir uns dafür entschieden, die Motion, welche in der Kommission, ich darf das sicher sagen, von Kollege Müller eingebracht wurde, zu verabschieden.

Bei der Begründung möchte ich mich eher kurz halten. Wir wissen ja, dass die Wölfe eine lange Diskussion ausgelöst haben, die darin mündete, dass wir im Parlament eine Änderung des Jagdgesetzes verabschiedet haben, die vom schweizerischen Stimmvolk am 27. September 2020 mit 52 zu 48 Prozent abgelehnt wurde. Der Bestand der Wölfe in der Schweiz hat sich deutlich erhöht. Wir sehen, dass die Konflikte täglich zunehmen. In meinem Heimatdorf Splügen, diese persönliche Bemerkung möchte ich mir erlauben, war gerade vor zwei Wochen zur Tageszeit im Baugebiet ein Wolf zu sehen – nicht in der Nacht, nicht draussen im Gelände. Das ist heute bei uns in den Berggebieten Alltag.

Deshalb haben wir, wie auch die Schwesterkommission, das Thema nochmals aufgenommen. Es wurde auch im Abstimmungskampf vonseiten der Gegner des revidierten Jagdgesetzes immer betont, dass es einen neuen Umgang mit dem Wolf brauche. Im Abstimmungskampf wurden ja, das war zumindest meine subjektive Empfindung, vor allem andere Elemente des Jagdgesetzes kritisiert. Wir möchten als Kommission aber auch darauf hinweisen, dass der Volksentscheid respektiert werden muss. Trotzdem fordern wir vom Bundesrat in Anbetracht der Dynamik und der Entwicklung bei der schweizerischen Wolfspopulation eine zeitnahe, pragmatische Lösung.

Der Bundesrat wird deshalb mit der Motion beauftragt, den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen, um ein Nebeneinander von Mensch, Nutztieren und Grossraubtieren zu ermöglichen. Insbesondere soll damit auch die Entnahme von schadenstiftenden oder verhaltensauffälligen Tieren rascher erfolgen können, als das mit der bisherigen Praxis des BAFU der Fall ist.

So sind – das ist einmal ein Denkanstoss der Kommission – die Schwellenwerte für die Regulierung von Wölfen herabzusetzen und neue Schwellenwerte für Risse an Equiden und Grossvieh zu bestimmen. Das könnte schon bei einem Tier beginnen. Es geht auch um regionale Abstufungen, es geht um die Frage der Verhältnismässigkeit, es geht auch um Wölfe, die sich im Baugebiet aufhalten. Das sind Kulturfolger, und da braucht es andere Massnahmen als für diejenigen, die in der freien Wildbahn leben.

Zudem soll der Bundesrat Massnahmen für die Verstärkung und Ausweitung des Herdenschutzes treffen, namentlich auf Alp-, Heim- und Vorweiden sowie eben für die genannten Tiere. Die Ausführungsbestimmungen sollen so angepasst werden, dass eine Gewöhnung an oder eine Gefährdung von Menschen durch den Wolf oder durch Wolfsrudel zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

Der Bundesrat beantragte am 24. Februar 2021 die Annahme der Motion. Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission beliebt machen, dieser Motion zuzustimmen.

**Thorens Goumaz** Adèle (G, VD): Je me suis abstenue durant la séance de commission, et c'est pour cette raison que j'aimerais dire quelques mots aujourd'hui sur la motion 21.3002 de la CEATE-E, même s'il n'y aura pas de vote.

Nous sortons d'une votation très polarisée sur le sujet, avec l'acceptation du référendum contre la précédente révision de la loi sur la chasse, mais je crois qu'une large majorité s'est exprimée au sein de la population pour dire qu'elle était d'accord sur le fait que la cohabitation devait être favorisée. Cohabitation est vraiment le mot clé, et il est d'ailleurs cité dans cette motion. Cependant, il reste une profonde divergence sur la manière dont nous pouvons atteindre cet objectif de cohabitation. En effet, il y a plusieurs pistes à suivre, cette motion le montre d'ailleurs. Il y a l'accentuation de la régulation du loup – qui était au coeur de la dernière révision de la loi sur la chasse – et les mesures préventives, comme notamment les soutiens aux éleveurs.

Le texte de la motion indique que "la décision du peuple doit certes être respectée", mais que nous devons "trouver rapidement une solution pragmatique." L'expression "solution pragmatique" a également été utilisée par notre rapporteur. Malheureusement, je doute que nous ayons toutes et tous les mêmes représentations concrètes de cette solution pragmatique, et c'est là tout le sens de mon abstention.

Le texte de la motion cible deux axes possibles, à savoir favoriser les tirs: "Il s'agit d'éliminer plus rapidement les prédateurs causant des dommages." Plus loin, on peut lire: "Il convient ainsi de baisser le seuil relatif à la régulation des loups." Clairement, ce qui est demandé dans cette motion, c'est que l'on puisse tirer des loups plus facilement.

Mais il s'agit aussi, et c'est le deuxième axe de la motion, de renforcer la protection des troupeaux.

Même si cette motion ne vise pas à reprendre les discussions menées pendant plusieurs années — discussions auxquelles j'ai participé à titre personnel comme membre de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil national —, même s'il ne s'agit donc pas de recommencer le travail à zéro, mais de procéder à des adaptations dans le cadre légal actuel, je trouve délicat d'un point de vue démocratique de revenir maintenant, juste après un vote où la majorité de la population s'est exprimée contre une stratégie de cohabitation basée sur les tirs du loup, en demandant de faciliter les tirs de ces grands prédateurs.

Je suis cependant extrêmement favorable à une amélioration des mesures de soutien aux éleveurs, qui pourrait d'ailleurs passer par des adaptations de la politique agricole. Pour le moment, ces mesures de soutien relèvent de politiques de la gestion de la faune, et ce point devrait être remis en question. Nous devrions réfléchir ensemble à des mesures, dans le cadre de la politique agricole, qui permettraient de soutenir les activités pastorales dans notre pays, car ces activités pastorales ne sont pas seulement menacées par les grands prédateurs : les éleveurs doivent affronter bien d'autres problèmes. Ces mesures devraient donc aussi tenir compte des autres difficultés rencontrées par les éleveurs et pas seulement être ciblées sur le loup.

C'est pour cette raison que je ne me suis pas opposée à la motion, puisqu'encore une fois elle propose aussi d'améliorer les mesures de soutien aux éleveurs, les mesures véritablement préventives, pour favoriser la cohabitation. Mais encore une fois, je ne pouvais pas soutenir cette motion, puisqu'après une décision démocratique encore toute récente, elle demande de faciliter les tirs, et je crois que, tout de même, le peuple nous a dit qu'il ne souhaitait pas de pratique facilitée des tirs contre les loups en tant que mesure visant à faciliter la cohabitation; ce n'est pas le chemin que le peuple souhaitait.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich beschäftige mich seit 1996 mit dem Wolf, zuerst als Strafverteidiger und in der Folge mehr als Politiker. Ich hätte mir ein Jahr gewünscht, in dem wir in diesem Rat das Problem dieses Grossraubtieres nicht mehr diskutieren müssen, aber offensichtlich gibt es zu viele Wölfe in der freien Natur, und offensichtlich gibt es auch eine grosse Anzahl von Wolfsbefürwortern in der Schweiz; das ist so auch zu akzeptieren.

Ich spreche heute noch einmal, um auch zu Protokoll zu geben, was die Fakten sind. Es gibt - das hat Herr Schnidrig als oberster Wildhüter schön und einfach dargelegt - zwei Modelle, wie Sie die Koexistenz zwischen Menschen und Grossraubtieren regeln können: Es gibt ein reaktives Modell, und es gibt ein proaktives Modell. Das gegenwärtige Modell des staatlichen Eingreifens ist ein reaktives Modell, und es wird mit dieser Motion dann einfach optimiert. Der Bundesrat wird allenfalls schneller und einfacher auf Schäden reagieren können, aber die Belastung für die Bevölkerung und die betroffenen Kreise bleibt die gleiche – sie wird leider sogar zunehmen. Ich habe es in diesem Rat schon mehrfach gesagt: Die Populationsentwicklung unseres Lieblingstieres wird sich nicht durch Motionen oder Regulierungen der reaktiven Art beeinflussen lassen. Wir werden einfach alle zwei bis drei Jahre eine Verdoppelung der Wolfspopulation in der Schweiz haben, mit einer flächendeckenden Ausbreitung des Wolfes in der ganzen Schweiz. Das heisst: mehr Wölfe, mehr Schäden und dann mehr reaktive Eingriffe.

Das andere Modell wäre das proaktive Modell gewesen. Das war im neuen Jagdgesetz eigentlich vorgesehen; es wäre eine gemässigte Regulierung der Wolfspopulation vorgesehen gewesen und dadurch auch ein Rückgang der Schadensfäl-

le. Dazwischen gibt es nichts, es gibt kein Zwischending zwischen diesen beiden Modellen.

Die Motion, die nun vorgelegt wird und die ich befürworte, ist eine Optimierung des reaktiven Modells, die es dem Bundesrat erlaubt, das eine oder andere Mal schneller in eine Wolfspopulation, die grosse Schäden macht, einzugreifen. Was ich nicht möchte, ist, dass die Illusion geschürt wird, dass wir durch diese Motion des Problems dieses Grossraubtiers in der dicht besiedelten Schweiz Herr werden. Das wird nicht der Fall sein. Ich möchte auch nicht die Illusion meiner Vorrednerin nähren, dass wir der zunehmenden Wolfspopulation mit Prävention oder mit finanziellen Anreizen an die Bauern werden begegnen können. Auch das wird nicht der Fall sein. Leider wird, aufgrund der knappen Abstimmung, das Grossraubtier in der kleinen, dicht besiedelten Schweiz ein Problem bleiben, es wird sogar zunehmen, und Sie werden leider in den nächsten Jahren mit weiteren Vorstössen rechnen müssen.

Sie können dieses Tier nicht mit Motionen in den Griff bekommen. Sie können es nur in den Griff bekommen, wenn Sie den Kantonen, den Jagdbehörden, die richtigen Mittel in die Hand geben, damit die Populationen auf ein vernünftiges Mass reduziert werden können, dies immer unter Berücksichtigung des Existenzrechtes des Wolfes auch in der Schweiz.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Mit Blick auf die Uhr versuche ich, mich sehr kurz zu halten. Ich komme nicht auf das Abstimmungsergebnis zurück, bemerke aber immerhin noch, dass in meinem Kanton die Zustimmung zur Revisionsvorlage schweizweit am höchsten war. Der Grund ist meiner Meinung nach sehr einfach: Es gab letzten Sommer in unserem Sömmerungsgebiet Tötungen von Ziegen auf Alpen, in nächster Nähe von Alpgebäuden. Das hat die Bevölkerung sehr, sehr stark bewegt.

Ich stelle die These auf, dass wir in Zukunft nicht nur Konflikte im Sömmerungsgebiet haben werden, sondern zunehmend auch in Streusiedlungsgebieten und damit im bewohnten Gebiet. Ich unterstreiche diese These mit einer Feststellung: Letzten Freitag wurde in unserem Kanton eine Zwergziege getötet, und zwar in nächster Nähe eines Wohnhauses. Das zeigt, dass sich der Wolf eben nicht nur auf die Gebirgsgegenden, nicht nur auf die Sömmerungsgebiete konzentriert, sondern sich dort Nahrung sucht, wo er sie auch findet. Er wird auch vor den bewohnten Gebieten nicht haltmachen. Vor diesem Hintergrund wird uns dieses Thema noch lange beschäftigen. Wir werden uns noch mehrmals an die Revisionsvorlage erinnern, welche in der Volksabstimmung knapp unterlegen ist. Vor diesem Hintergrund tut die vorliegende Motion not. Was mittel- und langfristig zu tun ist, werden wir in weiteren Diskussionen sehen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich möchte mich auch kurzfassen, aber doch noch ein bisschen auf die Hintergründe hinweisen, aufgrund derer wir uns heute wieder in dieser Diskussion befinden. Ursprünglich hatten wir es mit einem Vorstoss zu tun, ich glaube, es war eine Motion Engler. Diese war sehr zurückhaltend formuliert und besagte, es bestünde das Bedürfnis, die Wolfspopulation zu regeln. Unser Rat hat diesem Vorstoss zugestimmt, ebenso wie der Nationalrat. Auf diesem Vorstoss basierte dann die Revision des Jagdgesetzes.

Im Rahmen der Debatte zum Jagdgesetz habe ich Sie mehrmals darauf hingewiesen, dass Sie das Fuder überladen und über die eigentliche Zielsetzung der Motion Engler hinausgehen. Auch Frau Bundesrätin Sommaruga hat in der Debatte in beiden Räten darauf hingewiesen, dass man zu weit gehe. Wenn Sie das Fuder überladen, dann haben Sie es einfach überladen. Ich möchte nicht besserwisserisch sein, mir ist das auch schon passiert, aber diese Situation haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

Wir waren eigentlich bereit, über die Wolfsregulierung zu sprechen. Wir, d. h. die Gegner des Jagdgesetzes, haben im Abstimmungskampf auch darauf hingewiesen, dass wir bereit seien, auf dieses Problem zurückzukommen. Entschuldigen Sie, wenn ich das nun so offen sage, aber es bringt jetzt nichts, zu jammern. Das Volk hat entschieden, das gehört in einer Demokratie einfach dazu! Das Volk, und das ist



das Typische an einem Referendum, hat schlichtweg gesagt: "Was ihr" – also wir – "präsentiert habt, gefällt uns nicht." Damit müssen wir konstruktiv umgehen, wir dürfen nicht einfach sagen: Ja, es gibt offenbar zu viele, die sich da so oder so zum Wolf stellen. Nein, es ist nicht so! Aber wir haben immer gesagt, dass das Jagdgesetz ein Ausgleich sein muss zwischen Regulierung auf der einen Seite und Schutz bedrohter Tierarten auf der anderen Seite. Das ist zu wenig zum Zug gekommen.

Ich muss gestehen, als ich die Motion zum ersten Mal las, dachte ich mir, da steht ja gar nichts drin, bzw. rechtsstaatlich ist das, was verlangt wird, gar nicht möglich. Im Prinzip verlangt die Motion vom Bundesrat, dass er seine Verordnungskompetenz ausnützen soll. Das steht aber in der Verfassung. Dort steht, dass der Bundesrat die Verordnungskompetenz hat und wie er sie auszunützen hat. Der Bundesrat nützt sie so aus, wie er es in der Interpretation des gesetzlichen Rahmens tut, und der aktuelle gesetzliche Rahmen ist das geltende Jagdgesetz.

Was wir allerdings tun müssten, wäre, uns konstruktiv zusammenzusetzen, die positiven Elemente der Jagdgesetzrevision zu nehmen und zu schauen, wie wir einen Kompromiss finden könnten. Denn, ich erwähne es noch einmal, auch die Gegnerinnen und Gegner des Jagdgesetzes haben immer gesagt, dass sie eine vernünftige Regulierung der Wolfspopulation in der Schweiz unterstützen. Ich bin nach wie vor der Ansicht, man sollte dort einen Kompromiss finden, dann könnten wir das Thema zur Zufriedenheit aller abschliessend behandeln.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Es wurde jetzt gesagt: Die Revision des Jagd- und Wildtierschutzgesetzes wurde im letzten September von der Mehrheit der Stimmbevölkerung abgelehnt. Das ist so. Einige von Ihnen – ich auch – haben sich für das revidierte Gesetz engagiert, andere haben sich dagegen gewehrt; aber der Entscheid ist jetzt gefällt.

Ich denke, was wir zur Kenntnis nehmen müssen, ist, dass mit der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes auch die vorausschauende Regulierung des Wolfsbestandes und auch die Delegation der Entscheidkompetenz an die Kantone abgelehnt worden sind. Gleichzeitig ist uns allen oder den allermeisten klar, dass mit der Ablehnung dieses Gesetzes das Problem nicht gelöst ist. Es gibt auch Personen, Herr Jositsch hat sich jetzt gerade dazu geäussert, die zwar das Gesetz in dieser Form abgelehnt haben, die aber gleichzeitig auch sagen: Nichts tun ist keine Option.

Was die UREK-S in der Motion schreibt, ist vielleicht der minimale Konsens, der besteht. Immerhin wurde diese Motion in Ihrer Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Das ist für den Bundesrat wichtig. Wenn Sie so kurz nach einer verlorenen Volksabstimmung schon wieder etwas in die Richtung der Verlierer regulieren wollen, dann braucht es auch demokratiepolitisch eine möglichst starke Unterstützung. Eben: Die Motion wurde in der Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Auch in der nationalrätlichen Kommission wurde eine gleichlautende Motion einstimmig angenommen. Die Abstimmung im Plenum hat noch nicht stattgefunden, sie findet morgen statt. Aber ich denke, für den Bundesrat ist es demokratiepolitisch ganz wichtig, dass jetzt ein starker Wunsch aus einem möglichst geeinten Parlament kommt, in dieser Situation trotzdem etwas zu tun.

Der Bundesrat wertet die Unterstützung dieser Motion als Ausdruck des Willens des Parlamentes, trotz der verlorenen Abstimmung den Bundesrat zu beauftragen – so lese ich es in der Motion –, "den Handlungsspielraum innerhalb des geltenden Jagdgesetzes auszunutzen". Der Bundesrat ist bereit, das zu tun. "Innerhalb des geltenden Gesetzes": Das heisst, wir können nur den Spielraum ausnutzen, der im Gesetz vorhanden ist. Das heisst, wir können nicht Elemente aus der Jagdgesetzrevision wieder aufnehmen. Der Bundesrat ist bereit, das zu tun.

Ich möchte noch etwas weiter gehen: Ich werde mich persönlich dafür engagieren, dass es rasch geht. Der nächste Sommer kommt bestimmt, die Sömmerung kommt bestimmt. Die Situationen verschärfen sich wieder und spitzen sich zu. Es wäre wünschenswert – das sage ich –, dass wir etwas finden, was jetzt auch rasch wirken kann.

Aber Sie haben es gesagt, Herr Rieder: In diesem begrenzten Ausmass löst die Motion die Probleme nicht. Sie werden wieder darüber sprechen; das ist so. Wir hatten, glaube ich, schon sechzig Vorstösse in den letzten zehn Jahren. Sie werden weitere haben. Es wäre eigentlich wünschenswert und begrüssenswert, wenn die Gegner und die Befürworter der letzten Revision des Jagdgesetzes sich zusammensetzen und schauen könnten, wo man das Fuder vielleicht überladen hat, wie Ständerat Jositsch sagte, und wo man sich im Sinn einer Lösungsfindung finden könnte. Da müssten sich aber doch einige aufeinander zubewegen. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn diese Möglichkeit doch noch vorhanden wäre und Sie sie auch nutzen würden.

Jetzt noch einmal zu dieser Kommissionsmotion: Noch einmal, sie bewegt sich innerhalb des geltenden Jagdgesetzes. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, sie anzunehmen. Wir werden schauen, was wir im Bereich der erleichterten Wolfsregulation tun können – das wäre im Rahmen der Verordnung –, und wir werden schauen, was wir im Bereich des Herdenschutzes und der Schadensvergütung tun können. Ich denke, das sind diese beiden Bereiche. Aber auch hier werden wir unsere Überlegungen immer mit Respekt gegenüber der Bevölkerung machen müssen, die einen Entscheid gefällt hat, und zwar vor sehr kurzer Zeit.

Ich habe mich bereits mit den Kantonen kurz darüber unterhalten. Wenn wir wollen, dass für den kommenden Sommer schon etwas geregelt werden kann, dann werden wir die Vernehmlassungsfristen verkürzen müssen. Falls auch Ihre Kommission sich äussern möchte, wird sie sich ebenfalls sehr beschränken müssen. Das ist eine sehr sportliche und ehrgeizige Aufgabe. Ich bin bereit, sie anzupacken, und danke Ihnen dann auch für die Unterstützung.

Angesichts all der differenzierten Formen und unterschiedlichsten Vorstellungen, die ich jetzt schon im Zusammenhang mit dieser Motion gehört habe, muss ich sagen: Wenn Sie wollen, dass es rasch geht, dann müssen wir sehr einfach bleiben und werden sicher nicht alle Probleme lösen können. Was ebenfalls noch zu bedenken ist: Der Bundesrat empfiehlt auch das Postulat Bulliard 20.4548, "Massnahmen zur Stärkung der Alp- und Berglandwirtschaft", zu den Direktzahlungen zur Annahme. Es geht um die Frage des zusätzlichen, des erhöhten Aufwandes der Bäuerinnen und Bauern, der uns natürlich sehr bewusst ist. Der Bundesrat hat das Postulat zur Annahme empfohlen. Abzuklären ist, ob allenfalls im Rahmen der Direktzahlungsverordnung ebenfalls sehr rasch etwas möglich ist. Ich werde das sicher meinem Kollegen, Herrn Bundespräsident Parmelin, so vorschlagen.

Mein Angebot im Moment ist, dass wir im Rahmen des geltenden Gesetzes die Verordnung so auslegen, dass wir etwas beitragen können, gleichzeitig aber auch den Volksentscheid respektieren. Die Kunst wird sein, hier eine Lösung zu finden.

Angenommen - Adopté

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr La séance est levée à 13 h 05



#### Siebente Sitzung - Septième séance

Mittwoch, 10. März 2021 Mercredi, 10 mars 2021

08.15 h

19.044

#### Geldwäschereigesetz. Änderung

### Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 02.03.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung Loi fédérale concernant la lutte contre le blanchiment d'argent et le financement du terrorisme

#### Art. 9 Abs. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Art. 9 al. 3

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Wir kommen bei dieser Vorlage nach dem Nichteintreten des Nationalrates von sehr weit her. Aber nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten sind wir nun auf gutem Weg. Der Nationalrat hat die Vorlage am 1. März dieses Jahres beraten. Nach diesen Beratungen verbleibt noch eine einzige Differenz bei Artikel 9 Absatz 3 des Geldwäschereigesetzes. Dieser Absatz definiert den begründeten Verdacht und wurde durch den Ständerat eingefügt. Bislang war die Definition des begründeten Verdachts Gegenstand der bundesgerichtlichen Praxis und stand nicht im Gesetz. Die Definition ist aber wichtig, da sie die Voraussetzung für die Meldepflicht des Finanzintermediärs bildet. Unser Rat hat damals mit 24 zu 12 Stimmen für diese Fassung gestimmt.

Der Nationalrat hat nun eine Formulierung gewählt, die näher bei der geltenden Bundesgerichtspraxis liegt. Diese Variante hat er mit einem deutlichen Mehr von 176 zu 16 Stimmen angenommen. Ihre Kommission schlägt Ihnen nun einstimmig vor, diese einzige verbliebene Differenz zu bereinigen und die Fassung des Nationalrates zu übernehmen.

Inhaltlich muss der Finanzintermediär bei Vorliegen konkreter Hinweise einen begründeten Verdacht aufgrund zusätzlicher Abklärungen ausräumen, ansonsten er Meldung erstatten muss. Allerdings – dies sei hier betont – ist der Finanzintermediär keine Strafvollzugsbehörde mit Zwangsmitteln und kann sich nur der ihm zur Verfügung stehenden Mittel bedienen. Eine hundertprozentige Beweisführung wird ihm

nicht möglich sein. Die Ausräumung des Verdachts muss und kann nur mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen – "negativa non sunt probanda". Wenn man also dieses Konzept des Ausräumens eines Verdachts übernimmt, kann damit nur Folgendes gemeint sein: Der Finanzintermediär ist verpflichtet, einen begründeten Verdacht auszuräumen. Dabei geht es um die Entkräftung des konkreten Hinweises oder Anhaltspunkts, es geht aber nicht darum, dass der Finanzintermediär in vollem Umfang die Rechtmässigkeit der involvierten Vermögenswerte nachweisen muss.

Das Gesetz kann nicht Unmögliches verlangen. Wie überall, wo das Gesetz Pflichten vorschreibt, sind diese durch das im konkreten Fall Zumutbare zu begrenzen. Der individuelle Finanzintermediär muss mittels der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen – er hat keine polizeilichen und keine untersuchungsrichterlichen Befugnisse – angemessene Abklärungen treffen. Sobald der Finanzintermediär aufgrund dieser Abklärungen den berechtigten Eindruck hat, dass die involvierten Vermögenswerte keinen geldwäschereirelevanten Hintergrund haben, hat der Finanzintermediär seine Pflicht erfüllt.

Die Kommission kam zum Schluss, dass die Formulierung des Nationalrates nahe bei der bundesgerichtlichen Praxis liegt und daher übernommen werden kann. Wir empfehlen Ihnen, auf die nationalrätliche Fassung einzuschwenken und diese einzige verbliebene Differenz zu bereinigen.

Zuhanden der Redaktionskommission noch folgende Bemerkung: Im französischen Text steht im letzten Halbsatz "[...] que les clarifications supplémentaires effectuées en vertu de l'article 6 LBA ne permettent pas de dissiper les soupçons." Dies wäre im deutschen Text redaktionell noch anzupassen, weil der französische Text hier genauer ist. Es müsste daher heissen: "[...] und dieser Verdacht aufgrund zusätzlicher Abklärungen gemäss Artikel 6 nicht ausgeräumt werden kann."

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Sie erinnern sich an Ihre Beratungen hier im Ständerat. Sie haben eine Formulierung gewählt, bei der man davon ausgegangen ist, dass sie allenfalls noch Korrekturen braucht oder überprüft werden muss. Das war die Aufforderung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Der Nationalrat hat sich daraufhin noch einmal ausführlich mit Artikel 9 Absatz 3 befasst.

Die Interpretation Ihrer Formulierung hat dazu geführt, dass man vermutet hat, dass es aufgrund der Formulierung zu einer Erhöhung der Meldeschwelle kommen könnte. Wir sind überzeugt, dass wir uns mit der vorliegenden Formulierung des Nationalrates der bisherigen Praxis angenähert haben. Das, was jetzt im Gesetz stehen wird – wenn Sie dem zustimmen –, entspricht auch der bisherigen Praxis des Bundesgerichtes. Was heisst das? Wenn dem Finanzintermediär Anhaltspunkte vorliegen, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen oder aus Geldwäscherei stammen, muss er dem gemäss Geldwäschereigesetz nachgehen und Abklärungen machen. Wenn er den Verdacht nicht ausräumen kann – das ist der verwendete Begriff –, dann gilt er gemäss Rechtsprechung als begründet. Die Geschäftsbeziehung muss dann gemeldet werden.

Was heisst "ausräumen"? Welche Aufgaben hat der Finanzintermediär? Ich möchte das unterstreichen, was Herr Ständerat Rieder gesagt hat. Der Finanzintermediär ist keine Strafverfolgungsbehörde. Er verfügt auch nicht über die Mittel, die andere Institutionen haben. Er hat nur beschränkte Abklärungsmittel, und selbst wenn diese Abklärungen seriös vorgenommen werden, aber den Verdacht nicht bestätigen können, heisst das noch nicht, dass Vermögenswerte nicht aus einem Verbrechen stammen. Ich glaube, mit der Formulierung "nicht ausgeräumt werden kann" haben wir eigentlich jetzt genau das ins Gesetz geschrieben, was bisherige Praxis ist. Aber der Finanzintermediär – und das ist festzuhalten – ist nicht die endgültige Abklärungsstelle. Er hat die entsprechenden Aufgaben und Mittel nicht.

Diese Formulierung entspricht der bisherigen Rechtspraxis. Ich glaube, Sie haben damit eine Lösung gefunden, die im Geldwäschereigesetz das festschreibt, was wir eigentlich wollen, was notwendig ist.



Damit ist jetzt insgesamt eine Gesetzesänderung entstanden, die aus unserer Sicht genügend ist. Aus unserer Sicht haben wir noch diesen Makel, dessen Tilgung Sie aber nicht zustimmen wollten, nämlich die Unterstellung der Berater unter das Gesetz. Ich nehme an, wir werden dann irgendwann in einer nächsten Revision darauf zurückkommen – ich sage das, um das einfach schon anzumelden. Aber in Bezug auf Artikel 9 Absatz 3 verankern wir eigentlich die bisherige Praxis im Gesetz, und das genügt aus unserer Sicht.

Angenommen - Adopté

#### 20.082

Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz

Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Erstrat - Premier Conseil)

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Als nächstes Geschäft behandeln wir die Botschaft vom 4. November 2020 zum Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Es geht um die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Unser Rat ist Erstrat.

Das internationale Steuerrecht hat in jüngerer Zeit wesentliche Änderungen erfahren. Ziel des Bundesgesetzes ist es, durch Anpassungen an diese Änderungen die Durchführung von Abkommen des Bundes im Steuerbereich, insbesondere von Doppelbesteuerungsabkommen, auch zukünftig sicherzustellen.

Das Bundesgesetz über die Durchführung von zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung trat im Jahr 1951 in Kraft und erfuhr seitdem nur wenige Änderungen. Das internationale Steuerrecht ist demgegenüber einem steten Wandel unterworfen. So haben sich die Gegebenheiten beispielsweise im Bereich der Verständigungsverfahren in den letzten Jahren stark verändert. Dies hat dazu geführt, dass die bestehende gesetzliche Grundlage den heutigen Anforderungen nur noch teilweise genügt. Mit einer Totalrevision soll dieser Mangel behoben und die rechtssichere Durchführung von Abkommen des Bundes im Steuerbereich auch zukünftig gewährleistet werden.

Hauptzweck des Gesetzes ist die Regelung der Durchführung der Verständigungsverfahren. Verständigungsverfahren sind zwischenstaatliche Verfahren, basierend auf einem Doppelbesteuerungsabkommen oder einem anderen internationalen Abkommen, mit denen die zuständigen Behörden der Vertragsstaaten auf Antrag einer steuerpflichtigen Person versuchen, Abhilfe für eine abkommenswidrige Besteuerung der steuerpflichtigen Person zu schaffen. Da die Zahl solcher Verfahren in den letzten Jahren markant zugenommen hat und ihre finanziellen Auswirkungen – sprich Steuereinnahmen – erheblich sein können, drängt sich eine gesetzliche Regelung ihrer Durchführung und Umsetzung auf. Ein blosser Rückgriff auf die allgemeinen Verfahrensregeln des Bundes ist aufgrund der Eigenheiten der Verständigungsverfahren nicht in allen Teilen befriedigend möglich.

Im Weiteren wird mit dem Gesetz die Entlastung von der Verrechnungssteuer aufgrund eines anwendbaren Abkommens im Steuerbereich soweit notwendig geregelt, einschliesslich der dafür notwendigen Strafbestimmungen. Ebenfalls in das Gesetz aufgenommen werden bisher auf Verordnungsstufe festgehaltene Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Anrechnung ausländischer Quellensteuern. Schliesslich wird die bereits im bestehenden Gesetz zu findende Kompetenz des Bundesrates zum Erlass von Ausführungsbestimmungen aktualisiert.

Die Kommission hat das Gesetz beraten und empfiehlt einstimmig Eintreten. Sie hat das Gesetz auch in der Gesamtabstimmung einstimmig gutgeheissen. Es ist ein wichtiges Gesetz für den Wirtschaftsstandort, aber auch für den Steuerstandort Schweiz. Es dient dem Staat auch zur Sicherstellung des Steuersubstrats. Die Kommission hat wenige Änderungen gegenüber der Botschaft vorgenommen, die ich dann kurz bei den jeweiligen Artikeln erläutern werde.

Zum Regelungsgegenstand des Gesetzes möchte ich noch generell festhalten: Das Gesetz und auch die entsprechenden Artikel sind nicht so zu verstehen, dass der in Artikel 1 allgemein definierte Gegenstand des Gesetzes in irgendeiner Art eingeschränkt wird. So präzisiert Absatz 2 insbesondere, aber eben nicht ausschliesslich die Bereiche Verständigungsverfahren, Entlastung von der Verrechnungssteuer und Bestrafung von Widerhandlungen im Zusammenhang mit Quellensteuern auf Kapitalerträgen, die im vorliegenden Gesetz geregelt werden sollen.

Zur zeitlichen Anwendbarkeit lässt sich generell Folgendes festhalten: In Bezug auf Verständigungsverfahren zur Vermeidung einer nicht dem Abkommen entsprechenden Besteuerung ist dieses Gesetz auf Verständigungsverfahren zur Vermeidung nicht nur von bestehenden, sondern auch von absehbaren, dem Abkommen nicht entsprechenden Besteuerungen anzuwenden. Dies geschieht zwar analog – vergleiche die Botschaft –, jedoch, soweit sachgerecht, auch sinngemäss. Der hier verwendete Begriff "Verständigungsverfahren" ist, wie ich schon erwähnt habe, entsprechend weiter zu verstehen und umfasst sowohl Verständigungsverfahren an sich als auch Vorabverständigungsverfahren. Auch für diese Teile bedarf es mitunter einer Umsetzungsverfügung, und Gleiches soll für Vorabvereinbarungen, welche auf vergangene Perioden Anwendung finden, gelten.

Zur zuständigen Behörde: Die zuständige Behörde für die Durchführung von Verständigungsverfahren ist nicht die Eidgenössische Steuerverwaltung, sondern das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF). Den Schweizer Veranlagungsbehörden und damit auch den kantonalen Steuerbehörden wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, eine Besprechung der wesentlichen Sach- und Rechtsfragen mit dem SIF verlangen zu können, wobei insbesondere auch materiell-rechtliche Fragen mit Bezug zur schweizerischen Veranlagung nach Auffassung der Kommission Gegenstand der Besprechung sein können. Das SIF ist selbstverständlich angehalten, und das ist auch die Praxis, eng mit den Veranlagungsbehörden zusammenzuarbeiten, weshalb sich diesbezüglich aus Sicht der Kommission auch keine Änderungen am Entwurf des Bundesrates aufgedrängt haben.

Zum Rechtsschutz: Eine allfällige Ablehnung eines Gesuches durch das SIF ist mittels anfechtbarer Verfügung dem betroffenen Steuerpflichtigen mitzuteilen, und auch das erscheint selbstverständlich.

Zu den Steuerfolgen einer Verständigungslösung lässt sich noch Folgendes sagen: Im Gesetz wird die geltende Praxis festgeschrieben, wonach Sekundärberichtigungen aufgrund von Verständigungsvereinbarungen nicht zu Verrechnungssteuern und Emissionsabgabefolgen führen. Gleiches gilt für die in Artikel 16 vorgesehenen Fälle.

Bei Artikel 19 – wir kommen noch darauf zurück – haben wir die Streichung von Absatz 2 besprochen, weil unklar war, welches die materielle Wirkung der Bestimmung ist. Zuhanden der Materialien kann hier vorweg festgehalten werden, dass es sich um eine rein deklaratorische Bestimmung handelt, weil gemäss Artikel 19 Absatz 3 so oder so die allgemeinen Bestimmungen Anwendung finden. Die Kantone wünschen sich diese Bestimmung, und mit dieser Erklärung der



Verwaltung konnte sich die Kommission einverstanden erklären.

In Artikel 22 sind auch die Fälle geregelt, in denen keine Verzinsung geschuldet ist. Der betroffenen Person, und das soll festgehalten werden, kann jedoch dann keine Absicht oder fehlende Sorgfalt angelastet werden, wenn diese ihre Veranlagung auf der Basis einer Verrechnungspreisdokumentation bzw. von entsprechenden Benchmark-Studien erwirkt hat.

Ansonsten werde ich mich nur noch dort melden, wo die Kommission Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates beantragt.

Ich bitte Sie mit der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Bundesgesetz, zu dem wir Ihnen hier Änderungen unterbreiten, stammt aus dem Jahr 1951 und regelt die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Wenn Sie auf den Zeitraum seit 1951 schauen, dann sehen Sie, wie viel sich im ganzen internationalen Steuerbereich geändert hat. Was wir Ihnen mit dieser Gesetzesänderung vorschlagen, betrifft eigentlich vorab Verfahrensfragen, die sich aus der Praxis ergeben haben. Die Änderungen sollen einerseits zu mehr Rechtssicherheit führen – das machen wir weitgehend im Verordnungsbereich – und damit andererseits auch zu einer besseren Effizienz in Bezug auf die ablaufenden Prozesse.

Die Vorlage regelt hauptsächlich Fragen der innerstaatlichen Umsetzung und Anwendung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Es handelt sich vor allem um Verfahrensfragen. Das ist also keine Gesetzesvorlage mit hoher politischer Brisanz, sondern das ist eher eine technische Änderung, damit die Verfahren, die durchgeführt werden müssen, eben auch eine Rechtsgrundlage haben.

In der Vorlage werden die bisherigen Bestimmungen, soweit sinnvoll, übernommen und im Wesentlichen mit drei neuen Bereichen ergänzt.

Da ist einmal das Verständigungsverfahren; der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Zentraler Punkt der Totalrevision ist die innerstaatliche Regelung der Durchführung der Verständigungsverfahren. Diese zwischenstaatlichen Verfahren basieren auf einem internationalen Abkommen im Steuerbereich. Das sind die Doppelbesteuerungsabkommen. Dabei versuchen die zuständigen Behörden der Vertragsstaaten auf Antrag einer steuerpflichtigen Person, eine abkommenswidrige Besteuerung der steuerpflichtigen Person zu beseitigen bzw. schon zu vermeiden.

Wir führen diese Verständigungsverfahren seit langer Zeit durch. Die Zahl solcher Verfahren hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Gründe für diese Zunahme sind die erhöhte internationale Vernetzung der Unternehmen, aber auch der natürlichen Personen, dann der ständige Ausbau des Netzes schweizerischer Doppelbesteuerungsabkommen und möglicherweise auch die internationalen Bemühungen zur Verringerung der Risiken von Gewinnverschiebungen multinationaler Unternehmungen. Es sind alles Aspekte, die in Zukunft wohl eher noch an Gewicht gewinnen dürften. Die Verpflichtung der Schweiz zur Durchführung solcher Verständigungsverfahren ergibt sich jeweils direkt aus den Doppelbesteuerungsabkommen. Zuständig für die Durchführung der Verfahren ist das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF).

Wichtige innerstaatliche Verfahrensfragen sind in der Schweiz jedoch bis heute nicht gesetzlich normiert. Das führt, wie bereits gesagt, zu einer gewissen Rechtsunsicherheit. Wegen der erheblichen finanziellen Tragweite gewisser Fälle ist eine fast ausschliesslich auf der gelebten Praxis basierende Verfahrensordnung nicht mehr angemessen. Es drängt sich eine Regelung in einem Gesetz im formelen Sinn auf. Dies betrifft vor allem die Zusammenarbeit zwischen dem SIF und den Steuerbehörden, die Stellung der gesuchstellenden Person sowie die Umsetzung von Verständigungslösungen. Der in der Vorlage festgehaltene Verfahrensablauf entspricht zu grossen Teilen der heute gelebten Praxis.

Ein weiteres Element der Vorlage ist die Entlastung von der Verrechnungssteuer. Für die Durchführung der Entlastung von der Verrechnungssteuer aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder eines anderen Abkommens im Steuerbereich besteht zurzeit keine Grundlage auf Gesetzesstufe. Gewisse Punkte sind einzig in Verordnungen geregelt. Im Übrigen werden teilweise die Bestimmungen des Verrechnungssteuergesetzes analog angewendet. Ähnlich wie bei den Verständigungsverfahren drängt es sich auf, die Grundzüge der Entlastung im Gesetz zu regeln. Die neuen Regelungen lehnen sich dabei an die Verfahrensgrundsätze im innerstaatlichen Bereich, also des Verrechnungssteuergesetzes, an.

In den Entwurf wurden nur diejenigen Bestimmungen aufgenommen, die einer Regelung auf Gesetzesstufe bedürfen, so beispielsweise die Zuständigkeit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der Verfahrensablauf, die Mitwirkungspflicht und die Antragsfrist.

Schliesslich geht es in einem dritten Punkt noch um Strafbestimmungen. Das schweizerische Recht enthält zurzeit keine klare gesetzliche Grundlage, um eine auf ein Abkommen gestützte ungerechtfertigte Entlastung von der Verrechnungssteuer zu ahnden. Ebenso wenig besteht eine gesetzliche Grundlage zur Ahndung von Widerhandlungen bei der Anrechnung der ausländischen Residualsteuer. Solche Strafnormen sollen in das Gesetz aufgenommen werden.

Bei den neuen Bestimmungen handelt es sich um eine Normübernahme gemäss den entsprechenden Artikeln des Verrechnungssteuergesetzes beziehungsweise der Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern. Ziel der Vorlage ist es, dass gleiches Verhalten zu gleicher Strafbarkeit führen soll, unabhängig davon, ob gegen das Verrechnungssteuergesetz oder gegen das anwendbare Abkommen verstossen wird. Insgesamt legen wir Ihnen mit dieser Gesetzesänderung eine Vorlage vor, die innerstaatliche Verfahren besser regelt und damit Rechtssicherheit schaffen wird. In der Vernehmlassung wurde dem Gesetz grossmehrheitlich zugestimmt.

Ich bitte Sie, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Änderungen, die Ihre Kommission vorgenommen hat, schreiben die bisherige Praxis noch klarer ins Gesetz und dienen der Klarheit. Wir haben dagegen nichts einzuwenden.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich

Loi fédérale relative à l'exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal

Detailberatung - Discussion par article

#### Titel und Ingress, Art. 1–11

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Titre et préambule, art. 1-11

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 12

Antrag der Kommission

Abs. 1

... teilnehmen. Das SIF erteilt der gesuchstellenden Person Auskünfte, soweit dies nach dem anwendbaren Abkommen möglich ist.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



#### Art. 12

Proposition de la commission

Al. 1

... à la procédure. Le SFI fournit des renseignements au requérant pour autant que la convention applicable le permette. Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Die Wahrung des rechtlichen Gehörs ist auch im Verständigungsverfahren zu gewährleisten, soweit das möglich ist. Zwar soll der ersuchenden Person kein Akteneinsichtsrecht gewährt werden, jedoch sind die allgemeinen Grundsätze der Einräumung des rechtlichen Gehörs auch bei Verständigungsverfahren einzuhalten. Dies bedeutet, dass der ersuchenden Person von der zuständigen Behörde in der Schweiz Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten ist, insbesondere auch zu sogenannten Positionspapieren, die von anderen zuständigen Behörden verfasst worden sind.

Die Stellung der gesuchstellenden Person wird in Absatz 1 gemäss Bundesratsentwurf aus Sicht der Kommission noch zu restriktiv umschrieben. In der Praxis sind das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen als zuständige Behörde und das betreffende Unternehmen als gesuchstellende Person für ein erfolgreiches Ergebnis auf gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen angewiesen. Diesem Aspekt soll der Gesetzeswortlaut Rechnung tragen; ein solches Verhalten soll daher nicht gesetzlich unterbunden werden

Zu Artikel 12 Absatz 2 kann man noch festhalten, dass das SIF mit Einwilligung der gesuchstellenden Person, allenfalls zusammen mit der zuständigen Behörde des anderen Staates, einen Augenschein durchführen kann, wenn dies der Feststellung des Sachverhalts dient. In der Praxis stellt sich dabei die Frage nach den Befugnissen der zuständigen Behörde des anderen Staates. Zuhanden der Materialien möchte ich hier noch zu Protokoll geben, dass insbesondere auch die Bestimmungen der Artikel 271 und 273 StGB vorbehalten bleiben. Dabei ist festzuhalten, dass es lediglich, aber immerhin um die sinnliche und unmittelbare Wahrnehmung beweiskräftiger Tatsachen durch die zuständige Behörde in der Schweiz und gegebenenfalls auch des anderen Staates geht. Der Besuch kann aber insbesondere nicht der weitergehenden Beschaffung von Beweismitteln oder sogar Befragungen der gesuchstellenden Person in der Schweiz dienen. Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen - Adopté

#### Art. 13-17

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 18

Antrag der Kommission

Abs. 1-3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ausgleichszahlungen, welche schweizerische Gesellschaften als Folge von ausländischen Gewinnberichtigungen an ausländische Ober- oder Schwestergesellschaften zu entrichten haben, unterliegen nicht der Eidgenössischen Verrechnungssteuer, sofern solche Ausgleichszahlungen als Folge einer Verständigungsvereinbarung oder einer innerstaatlichen Übereinkunft geleistet werden.

#### Art. 18

Proposition de la commission Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### Al. 4

Les paiements compensatoires que des sociétés suisses doivent effectuer à l'intention de sociétés mères ou de sociétés soeurs étrangères à la suite de corrections des bénéfices opérées à l'étranger ne sont pas soumis à l'impôt anticipé, dans la mesure où ces paiements sont effectués en vertu d'un accord amiable ou d'une convention interne.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wie Bundesrat Maurer schon erwähnt hat, handelt es sich hier um eine wichtige Bestimmung. Im Gesetz soll festgehalten werden, dass die geltende Praxis auch weiterhin gelten soll, dass also Sekundärberichtigungen aufgrund von Verständigungsvereinbarungen zu keinen Verrechnungssteuer- und Emissionsabgabefolgen führen. Gleiches gilt für die in Artikel 16 vorgesehenen Fälle.

Traditionell erfolgt die Umsetzung einer Verständigungslösung in der Schweiz je nach Kanton mittels Revision oder Anrechnung. Das Steuergesetz sieht dabei formal einzig eine Umsetzung über ein Revisionsverfahren vor. In Zukunft soll eine Anrechnung weiterhin zulässig sein. Es versteht sich jedoch von selbst, dass dem betroffenen Steuerpflichtigen aufgrund der Anwendung des Anrechnungsverfahrens im Vergleich zu einer Revision keine Nachteile, aber auch keine Vorteile erwachsen sollen. Das ist der Wille der Kommission. So sollen beispielsweise die Anrechnungsbeiträge in Schweizerfranken aufgrund der damals, während der korrigierten Periode, geltenden Währungskurse bestimmt werden, nicht aufgrund der zum Zeitpunkt der Anrechnung geltenden Kurse. Gleiches gilt für Zinsen auf den zu viel bezahlten Steuern. Das ist in Artikel 22 geregelt. Auch die Verzinsung soll bei einer Anrechnung sinngemäss gewährt werden.

Wie Sie schon von Bundesrat Maurer gehört haben, ist der Bundesrat auch mit dieser Ergänzung einverstanden.

Angenommen - Adopté

#### Art. 19, 20

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Art. 21

Antrag der Kommission

Abs. 1

... sofern das Gesuch um Durchführung des Verständigungsverfahrens im Inland oder im Ausland abkommenskonform innert zehn Jahren nach ...

Abs. 2

... Verständigungsvereinbarung, sofern das Gesuch um Durchführung des Verständigungsverfahrens mehr als zehn Jahre nach Fälligkeit der Steuer eingereicht wird.

#### Art. 21

Proposition de la commission

AI. 1

... déposée, selon les modalités prévues par l'accord, en Suisse ou à l'étranger dans les dix ans ... Al. 2

... s'éteint lorsque la demande d'ouverture de la procédure amiable est déposée plus de dix ans après l'échéance de l'impôt.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Ich spreche zu den Absätzen 1 und 2.

Zu Absatz 1: In der Praxis wird für die Fristberechnung auf das Eintreffen des Gesuchs bei der zuständigen Schweizer Behörde abgestellt, wenn das Unternehmen das Gesuch im Ausland stellt. Wenn die zuständige ausländische Behörde sich Zeit lässt, kann dies der Unternehmung zum Nachteil gereichen. Damit wird der in der Botschaft festgehaltene Grundsatz nicht beachtet, dass verfahrensmässige Verzögerungen nicht zulasten der betreffenden Unternehmen gehen dürfen.



Mit der angeregten Präzisierung wird für die Fristermittlung eine Gleichbehandlung der im Ausland und der im Inland gestellten Gesuche erreicht.

Zu Absatz 2: Die Gesuchstellung ist der letzte Schritt im Verständigungsverfahren, der in der Hand der steuerpflichtigen Person liegt. Wie in Absatz 1 soll deshalb die gesuchstellende Person auch in Fällen, in welchen weder eine Verfügung noch ein Entscheid vorliegt, das Risiko einer langen Dauer des Verständigungsverfahrens tragen müssen. Daher soll die Frist mit der Einreichung des Gesuchs wie in Absatz 1 gewahrt sein. Dies ist im Interesse der Steuerpflichtigen und entspricht gemäss meiner Kenntnis auch der derzeitigen Praxis. Weiter ist der Begriff der Fälligkeit der steuerbaren Leistung zu eng gefasst. Er wird im Bereich der Verrechnungssteuer verwendet. Im Bereich der Einkommens- und Gewinnsteuer ist dieser Begriff nicht bekannt; dort wird der Oberbegriff der Fälligkeit der Steuer verwendet. Deshalb haben wir diese Änderungen vorgeschlagen.

Angenommen - Adopté

#### Art. 22-38

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.082/4262)
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.4094

Motion WAK-N. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen

Motion CER-N.
Transactions en argent liquide.
Seuil d'identification
des opérations de caisse

Nationalrat/Conseil national 13.03.19 Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Die Motion der WAK-N beauftragt den Bundesrat, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen mit Finma-regulierten Bankinstituten bei 25 000 Schweizerfranken zu belassen und nicht, wie von der Finma geplant, auf 15 000 Franken zu senken. Die Motion wurde am 23. Oktober 2018 eingereicht und im Nationalrat am 13. März 2019 mit 124 zu 61 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Der Bundesrat und Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragen Ihnen, diese Motion abzulehnen. Ihre Kommission hat diesen Entscheid ohne Gegenstimme nefällt

Ihre Kommission konnte sich vergewissern, dass diese Motion, welche die Senkung der Identifikationsschwelle verhindern möchte, einzig Kassageschäfte betrifft. Nicht alle von

einem Finanzintermediär vorgenommenen Bargeldtransaktionen fallen unter Kassageschäfte. Im Rahmen dieser Motion sind daher nicht alle Bargeldtransaktionen betroffen. Vielleicht hat die WAK-N dies missverstanden. Kassageschäfte sind einzig Bargeschäfte, die nicht mit einer dauernden Geschäftsbeziehung verbunden sind. Sie betreffen demnach die sogenannte Laufkundschaft von Finanzinstituten, also Fälle, in denen jemand eine Bargeldtransaktion machen möchte, den das Finanzinstitut nicht kennt. Gerade dort will man aber die Schwelle, ab welcher die Person identifiziert werden muss, auf 15 000 Franken senken.

Mit dieser Senkung würde man der Empfehlung 10 der FATF nachkommen, welche für Kassageschäfte über 15 000 Euro und US-Dollar Sorgfaltspflichten vorsieht. Diese Schwelle wurde 2003 in der Folge der Attentate vom 11. September 2001 eingeführt. Im letzten Länderbericht über die Schweiz wurde der höhere Schwellenwert von 25 000 Schweizerfranken dazu benutzt, um bei der Empfehlung 10 eine ungenügende Bewertung für die Schweiz auszusprechen. Es ist einer jener Mängel, die man in der Schweiz ohne grossen Aufwand und ohne grosse Konsequenzen beheben kann.

Wir sprechen hier von einem sehr kleinen Teil der Zahlungen. Diese Zahlungen machen nicht einmal ein Zehntelpromille des gesamten schweizerischen Zahlungsverkehrs aus. Es betrifft zudem zum grössten Teil Zahlungen der Postfinance, da die Banken ihrerseits solche Barzahlungen von Laufkundschaft schon längstens nicht mehr kennen oder kaum mehr kennen

Bisher wurde der Schwellenwert nicht im Gesetz festgelegt, sondern in der Verordnung. Das möchte die Motion nun ändern. Dieses Anliegen ist jedoch systemwidrig, da die anwendbaren Schwellenwerte namentlich für Banken und auch für die Überweisungen am Postschalter nicht in der Geldwäschereiverordnung der Finma, sondern in den Vereinbarungen über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken der Schweizerischen Bankiervereinigung geregelt sind.

Von diesen Schwellenwerten betroffene Finanzinstitute und betroffene Kreise befürworten ausdrücklich die Senkung des Schwellenwerts auf 15 000 Schweizerfranken. Die Massnahme ist weitgehend unbestritten. Offensichtlich ging die WAK des Nationalrates davon aus, dass auch allfällige Barzahlungen im Privatbereich von Kunden, welche bei Banken oder bei der Postfinance Konti innehaben, betroffen sein könnten. Dies ist aber nicht der Fall. In der Kommission wurde unter anderem das Beispiel der Bauern erwähnt, die an Martini die Pachtzinsen bezahlen, und zwar in bar. Dies ist nach wie vor möglich. Gleichzeitig können sie nach wie vor ein Glas Wein dazu trinken, wenn es so Brauch ist. Es wurde auch das Beispiel der Barzahlung in einem Hotel oder sonst wo gebracht. Auch dies ist nach wie vor möglich.

Es geht bei dieser Schwelle nur um Kunden, die am Bankoder Postschalter als Kunden, die kein Konto haben, eine Einzahlung tätigen wollen, also um Laufkunden. Die Banken dürften das tun, machen es aber aufgrund des Aufwands nicht. Die Postfinance macht es in den erwähnten Fällen noch. Für diese Fälle wird der Schwellenwert bei der Identifikationspflicht nun von 25 000 Franken auf 15 000 Franken gesenkt. Mit der Anpassung dieses Schwellenwerts kann die Empfehlung 10 der FATF auf einfache Art und Weise erfüllt werden. Damit kann der nächste Länderbericht über die Schweiz positiv gestaltet werden.

Die Kommission beantragt Ihnen daher zusammen mit dem Bundesrat einstimmig, die Motion abzulehnen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, die Motion abzulehnen.

Es geht ja immer wieder das Gespenst um, dass der Bund, die Schweizerische Nationalbank oder weiss nicht wer Bargeld verbieten wolle. Das ist in keiner Art und Weise der Fall. Im Gegenteil: Bargeld spielt eine wichtige Rolle in unseren täglichen Abläufen. Der Bargeldverkehr geht auch nicht zurück. Wir stellen aktuell fest, dass kleinere Beträge eher mit Karten bezahlt werden. Der Gesamtumlauf an Bargeld ist aber tendenziell eher höher geworden. Es zeichnet sich ab, dass eher grosse Noten gebraucht werden. Man geht davon aus, dass Firmen auch eine Art Notvorrat anlegen für



den Fall, dass einmal keine Elektrizität vorhanden sein sollte. Wie auch immer: Dann hat man Geld, mit dem man bezahlen kann. Das Gleiche gilt offenbar auch im privaten Bereich. Es geht also keineswegs darum, das Bargeld abzuschaffen. Das ist nirgends ein Thema. Wenn wir die Diskussion zur Motion im Nationalrat verfolgen, dann sehen wir, dass man dort unseres Erachtens von einem Missverständnis ausging. Bargeldtransaktionen von Personen, die ein Bankkonto haben, sind in keiner Art und Weise limitiert. Sie können also, wenn Sie eine entsprechende Bankverbindung haben, bei Ihrer Bank so viel Geld abholen, wie Sie wollen, und so viel einzahlen, wie Sie wollen.

Hier geht es um das sogenannte Kassageschäft, also um Leute, die Einzahlungen machen wollen, ohne ein entsprechendes Konto zu haben. Dort soll diese Beschränkung für Bargeld gelten, die die Finma vorgeschlagen hat. Wenn man das in den gesamten Bereich des Zahlungsverkehrs stellt, sieht man, dass es weniger als 0,1 Promille aller Zahlungen sind, die darunterfallen – also ein völlig unbedeutender Teil. Ich glaube, das sollten wir akzeptieren. Es macht keinen Sinn, wegen 0,1 Promille einer Geschäftstätigkeit ein Gesetz zu machen.

Im Nationalrat hat dieses Missverständnis zur Annahme der Motion geführt. Man hat geglaubt, es wären alle Bargeldtransaktionen betroffen. Aber alle Bereiche, in denen Beziehungen und Bankkonten bestehen, sind eben nicht betroffen. Es geht um diesen sehr, sehr kleinen Bereich. Dieser würde mit der Motion geregelt. Es lohnt sich deshalb nicht, dafür ein Gesetz zu machen. Ich glaube, in diesen Bereichen ist es richtig, dass man diese Beschränkung hat.

Ich bitte Sie also wie Ihre Kommission, diese Motion nicht anzunehmen.

Abgelehnt - Rejeté

#### 21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Diriglichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Diriglichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
- 1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Berichterstatter, Herr Levrat, hat das Wort für einleitende Bemerkungen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Nous avons débattu jeudi dernier, durant six heures, de cette modification de loi. Une performance modeste comparée à celle du Conseil national qui y a consacré treize heures ce lundi et qui a terminé sur le coup d'une heure du matin.

Votre commission s'est réunie hier dans l'après-midi, en présence du conseiller fédéral Maurer et des responsables du Secrétariat d'Etat à l'économie, de l'Administration fédérale des finances, de l'Office fédéral de la santé publique, de l'Office fédéral des assurances sociales, de l'Office fédéral de la justice et de l'Office fédéral de la culture – j'espère n'avoir oublié personne. Si j'évoque cela, c'est pour souligner l'immense travail qui a été effectué par l'administration, par le conseiller fédéral Maurer, mais aussi par l'ensemble des services concernés, pour nous permettre de traiter la loi Covid-19 durant cette session. C'est une loi qui bouleverse nos habitudes parlementaires, qui veulent qu'en règle générale, les choses importantes prennent des semaines voire des mois pour être envisagées.

J'aimerais non seulement remercier l'administration et ses services, mais également le secrétariat de la Commission de l'économie et des redevances qui se livre à un véritable marathon depuis un peu plus d'une semaine pour nous permettre de travailler dans les meilleures conditions. C'est ce qui explique l'agenda, et c'est la raison pour laquelle vous n'avez reçu que ce matin le dépliant utile à nos débats. J'espère que vous aurez eu le temps d'en prendre connaissance. Vous aurez constaté que nous avons, à dix-huit reprises, maintenu la version de notre conseil et que nous avons, à treize reprises, suivi le Conseil national.

L'esprit dans lequel ces travaux d'élimination des divergences ont été entrepris consiste à suivre le Conseil national à chaque fois que cela est possible. Parfois, l'esthétisme de la législation en souffre quelque peu. Vous le verrez dans les premiers articles que nous sommes amenés à traiter. Par contre, il nous semble que la recherche d'une solution rapide entre les deux chambres mérite quelques coups de canif dans notre technique législative.

La principale divergence que nous avons avec le Conseil national est presque d'ordre philosophique. Pour le Conseil des Etats, ce projet de loi vise à compenser les cas de rigueur. Il s'inscrit dans la continuité des programmes actuels et vise à éviter de compliquer – et donc de retarder – la mise en oeuvre des mesures par les cantons. Il nous semble que la capacité des cantons à délivrer les prestations promises aux entreprises est quelque chose d'extrêmement important, non seulement pour les entreprises concernées, mais aussi pour l'acceptation des mesures fédérales de lutte contre la pandémie.

Nous ne sommes donc explicitement pas dans une logique d'indemnisation pour les dommages causés par la pandémie, contrairement à ce qui se passe pour la plupart des propositions du Conseil national. Nous ne sommes pas dans le champ de la responsabilité, ni dans celui de l'indemnisation des dommages par l'Etat. Nous sommes bien dans un champ de compensation des cas de rigueur, dans lequel il s'agit de permettre aux entreprises et aux personnes en difficulté de traverser cette passe délicate et de faire face à la reprise, nous l'espérons le plus rapidement et dans les meilleures conditions possibles.

Ma première remarque sous-tend donc la plupart des positions dans lesquelles nous vous proposons de maintenir celle de notre conseil: nous sommes dans une logique de cas de rigueur et d'efficacité de la réponse, et non pas dans une logique de compensation intégrale des dommages subis par les entreprises.

La deuxième remarque introductive que je souhaiterais faire a trait au bilan financier. Les décisions que nous avons prises la semaine dernière entraînent un surcoût de l'ordre de 3 milliards de francs par rapport au projet du Conseil fédéral. Ce surcoût relève avant tout de la stratégie de tests que nous avons souhaité voir déployée et que le Conseil fédéral a confirmée vendredi dernier; des modifications quant à la date de fondation des entreprises prises en considération, soit le report de cette date du 1er mars 2020 au 1er octobre 2020; et de la réglementation qui prévoit que les entreprises



particulièrement touchées – les cas de rigueur parmi les cas de rigueur – reçoivent une indemnisation supplémentaire. Au total donc, le projet tel qu'il est adopté par notre conseil engendre 3 milliards de francs de coûts supplémentaires.

Le projet du Conseil national ajoutait quant à lui encore 8,10 milliards de francs supplémentaires, pour l'essentiel en abaissant – de 40 à 25 pour cent – le taux de la perte sur le chiffre d'affaires donnant droit à une indemnisation et en élargissant la base de calcul du montant des indemnisations, fondé sur un pourcentage fixe du chiffre d'affaires des entreprises plutôt que sur une appréciation des coûts fixes non couverts par les autorités cantonales.

Voilà les deux remarques que je souhaitais faire en introduction. Pour le reste, la commission vous invite à suivre sa majorité. Vous verrez qu'il y a très peu de propositions de minorité et que la commission, dans l'ensemble, est extrêmement unie au sujet de l'approche qu'il convient d'adopter sur ce projet de loi. Nous vous invitons à en faire de même et à nous permettre d'avancer dans l'élimination des divergences avec le Conseil national.

#### Ziff. I Art. 1b

Antrag der Kommission Streichen

#### Ch. I art. 1b

Proposition de la commission Biffer

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vous prie de m'excuser de prendre parfois la parole même s'il n'y a pas de proposition de minorité, mais il paraît important que nos collègues du Conseil national connaissent les motifs pour lesquels nous proposons ici de renoncer à les suivre et de biffer cette disposition.

La principale difficulté, qui ressort ici de la première phrase – et cela renvoie à la remarque presque philosophique que je faisais auparavant – est la suivante: la première phrase exige que les cantons obtiennent la démonstration des pertes financières et qu'ils vérifient la réalité de ces pertes. Nous considérons à l'inverse qu'il est extrêmement important que les cantons soient rapides, efficaces, et nous vous proposerons tout à l'heure de suivre le Conseil national pour les inviter à travailler par le biais d'avances. Il nous semble dès lors contradictoire d'exiger une preuve détaillée des pertes financières de chaque entreprise, et approprié de procéder par ailleurs de manière aussi simple que possible sur le plan administratif.

S'agissant de la participation aux revenus cantonaux de base, nous relevons simplement que, dans le domaine de la culture, les cantons, dans le cadre des limites fixées par le droit fédéral, doivent proposer un plan de soutien aux artistes concernés et au monde culturel, mais que les limites du droit fédéral sont claires et qu'elles ne permettent pas l'introduction d'un revenu cantonal de base.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 2 Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 2 al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 3 Abs. 7; Art. 3b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 3 al. 7; art. 3b

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national **Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: A l'article 3 alinéa 7 – et la remarque vaut également pour l'article 3b –, on peut s'interroger sur la qualité légistique de cette disposition. On peut aussi s'interroger quant à l'objectif qui nous verrait avoir déployé l'entier du plan de vaccination d'ici fin mai. Les spécialistes nous disent que ce n'est vraisemblablement pas possible.

Nous voyons à l'alinéa 7 et à l'article 3b un encouragement à utiliser au maximum les avantages de la numérisation dans la lutte contre la pandémie. Pour le reste des dispositions, il s'agit essentiellement de dispositions déclaratives avec lesquelles nous pouvons vivre.

Angenommen - Adopté

Art. 3b

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4263) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Ziff, I Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Der Bundesrat kann Massnahmen der Kantone fördern, um den Covid-19-bedingt erschwerten Berufseinstieg von Schulabgängern zu erleichtern.

#### Ch. I art. 4

Proposition de la commission

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

AI. 5

Le Conseil fédéral peut soutenir des mesures prises par les cantons afin de simplifier l'entrée dans la vie professionnelle, rendue difficile par la crise du coronavirus, des jeunes qui terminent leur formation scolaire.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Les alinéas 3 et 4 ont avant tout une valeur déclarative. Il s'agit ici de reprendre des éléments qui sont déjà mis en vigueur par le Conseil fédéral. Afin d'éviter des difficultés, nous vous proposons de suivre le Conseil national.

Il en va de même de l'alinéa 5, mais nous souhaitons modifier la formulation de cet alinéa de manière à ce qu'il soit clair. Il s'agit de mesures de soutien de la part du Conseil fédéral, mais le Conseil fédéral ne peut pas lui-même créer les places de stage nécessaires. Par contre, il peut, avec les cantons et les partenaires sociaux, s'assurer que cette question de la formation des jeunes et de la création de places d'apprentissage et de stage soit considérée comme prioritaire.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 6a

Antrag der Kommission

Der Bundesrat stellt die rechtlichen Grundlagen sicher für einen fälschungssicheren und datenschutzkonformen Nachweis für Covid-19-Impfungen, negative Tests und Genesung. Er strebt die internationale Anerkennung an.

#### Ch. I art. 6a

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral crée les bases légales nécessaires à l'introduction d'un document infalsifiable et conforme aux principes de la protection des données prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19, qu'il a fait l'objet d'un test



négatif ou qu'il est guéri. Il vise la reconnaissance internationale.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: A ce sujet aussi, Monsieur le président, je dois faire une très brève remarque. Tout le monde souhaite, et en particulier la commission, que nous établissions aussi rapidement que possible un passeport vaccinal. La question qui est posée et la raison pour laquelle nous avons une divergence avec le Conseil national sont celles de la base légale sur laquelle ce passeport vaccinal doit se fonder. L'administration entend procéder aussi largement que possible par voie d'ordonnance.

Nous avons toutefois un doute sur le fait qu'une base légale formelle soit nécessaire. C'est la raison pour laquelle nous avons prié l'administration de clarifier la question d'ici dimanche soir et de nous en faire rapport. Il n'est pas exclu que, sur la base de cette position, nous revenions, lors de la prochaine phase d'élimination des divergences, avec une proposition de base légale formelle, pour ancrer la compétence de la Confédération de procéder par voie d'ordonnance.

Pour le reste, nous vous invitons ici à suivre la majorité de la commission, de manière à maintenir une divergence avec le Conseil national.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 8f

Antrag der Kommission Streichen

#### Ch. I art. 8f

Proposition de la commission Biffer

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Là aussi, je fais une brève remarque. Cet article a fait l'objet d'un examen extrêmement attentif de la part de la commission. Il s'agit d'une proposition visant à étendre la lex Koller aux biens immobiliers commerciaux pour l'ensemble de la période de la pandémie. A la fois des motifs pratiques, le constat que les demandes n'exploseraient pas dans le domaine des biens immobiliers commerciaux, et des motifs juridiques quant à la sécurité du droit nous ont conduits à renoncer à suivre sur ce point le Conseil national.

Nous vous proposons de biffer cet article 8f.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 9 Bst. d-f

Antrag der Kommission Streichen

#### Ch. I art. 9 let. d-f

Proposition de la commission Biffer

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: lci aussi, Monsieur le président, il s'agit avant tout d'arguments de sécurité du droit qui nous amènent à vous proposer, aux lettres d, e et f, de ne pas suivre le Conseil national et de ne pas reprendre les règles sur l'insolvabilité qui avaient été édictées au printemps 2020 pour protéger les locataires. Il ne semble pas y avoir de demande allant dans cette direction ni de besoin concret. Nous considérons que la réintroduction de ces règles nuirait à la sécurité du droit.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons ici de maintenir notre version, à savoir de biffer ces trois lettres.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 11 Abs. 11

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 11 al. 11

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit avant tout d'une portée déclarative qui nous paraît relever de la version du Conseil national. Il faut retenir que, dans le domaine culturel, les employés, donc les salariés, bénéficient du chômage partiel lorsque c'est nécessaire, et que les indépendants peuvent recevoir des allocations pour perte de gain – "Erwerbsersatzordnung". Les intermittents, ou "Freischaffende", sont en réalité des salariés qui bénéficient de contrat à durée déterminée.

Nous avons de plus prévu un filet de sécurité pour le domaine de la culture avec Suisseculture sociale qui permet de traiter les cas d'urgence spécifiques.

Ceci dit, dans la mesure où le Conseil national entend faire figurer cette disposition, un peu dans l'esprit de ce que nous avons fait aux articles 3 et 4, nous ne voyons pas d'objection à maintenir ce point dans nos décisions. Nous vous proposons de suivre le Conseil national.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Ich habe dazu einfach einige Fragen zur Klärung – es gibt ja, wie der Kommissionsberichterstatter gesagt hat, keinen anderen Antrag.

Es gibt in diesem ganzen Hilfskonzept verschiedene Pfeiler; darüber wurde ja in diesem Rat verschiedentlich schon sehr einlässlich diskutiert. Das Hauptelement sind die Ausfallentschädigungen. Diese werden zu 50 Prozent von den Kantonen finanziert. Es gibt die Hilfen für die Kulturvereine usw. Dann haben wir auch die Hilfen für die selbstständigen Kulturschaffenden. Sie erhalten im Rahmen des Nothilferegimes, gestützt auf eine konkrete Bedarfsberechnung, maximal 196 Franken pro Tag. Abgewickelt wird dies über Suisseculture. Es wäre für mich wichtig und hilfreich, wenn Bundesrat Maurer zuhanden der Materialien klären könnte, wie die Situation in der Realität wirklich ist. Wenn man das ganze Hilfsregime vor Augen hat, dann stellt man sich die Frage, ob es überhaupt eine Lücke gibt und, daraus abgeleitet, ob es überhaupt einen Bedarf für diese Ergänzung gibt, wie sie vom Nationalrat vorgenommen wurde. Ein bisschen umstritten ist ja die Frage – wir haben das auch in einer WBK-Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur diskutiert –, ob es im Bereich der Unselbstständigen, wo es natürlich Leute mit häufig wechselnden Anstellungen gibt, irgendwie eine Lücke gibt.

Im Prinzip hat die Politik ja darauf reagiert. Wir haben – Sie können sich erinnern – bei den Kurzarbeitsentschädigungen auch Anpassungen gemacht mit Blick auf die befristeten Anstellungen. Das ist eine generelle Massnahme, die nicht nur auf den Kulturbereich bezogen ist. Aber es ist für den Kulturbereich eine sehr wesentliche Massnahme. Wir haben in der Dezembersession, Sie können sich vielleicht auch daran noch erinnern, bei einschlägigen Artikeln, wo es darum geht, den Geltungsbereich der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen zu definieren, auch die Kulturschaffenden explizit aufgeführt.

Vor diesem Hintergrund kann man sich eben die Frage stellen, und ich richte sie direkt an Bundesrat Maurer, ob es denn überhaupt noch Lücken gibt, die man mittels dieser Ergänzung, die der Nationalrat vorgenommen hat, abdecken müsste. Aus Sicht des Vollzugs ist es für mich wichtig, dass wir hier Klarheit schaffen. Wenn wir diese Ergänzung vornehmen, darf es aus meiner Sicht nicht sein, dass dann die Kantone wiederum ihre Hilfskonzepte anpassen müssen.

Wenn ich das am Beispiel meines Kantons illustriere, dann hat man die Umsetzung dieses ganzen Covid-19-Kulturrechts so gemacht, dass man die Gelder in einer ersten Phase als gebundene Ausgaben deklariert hat. Es ist eine sehr grosszügige Auslegung, den Kantonsanteil als gebundene Ausgabe zu deklarieren. Man hat dann in einer zweiten Phase dem Parlament eine Vorlage unterbreitet. Das Parlament wird das alles diskutieren und entscheiden. Mir scheint es einfach wichtig, dass wir da nicht neue Prozesse auslösen, welche dann wiederum bei den Auszahlungen an die Kulturschaffenden Verzögerungen und Rechtsunsicher-



heiten schaffen und Abgrenzungs- und Rückwirkungsfragen aufkommen lassen. Das ist für mich sehr zentral, und das wäre für mich auch die zweite Frage an Herrn Bundesrat Maurer. Ein weiterer Punkt: Es kann ja sein, und die Geschichte von Covid-19 lehrt uns das, dass immer wieder neue Phänomene und eben allenfalls auch Lücken auftauchen. Wenn es tatsächlich irgendwo in diesem ganzen Hilfsregime noch Lücken gäbe, dann wäre es meines Erachtens sachgerecht, dass wir diese Lücken, wenn schon, dann über den Kanal von Suisseculture schlössen.

Ich fasse zusammen. Mir ist Folgendes wichtig: Erstens dürfen wir wegen dieser Anpassung nicht bewirken, dass die Kantone ihre Konzeptionen wieder umstellen müssen. Zweitens sollten wir darauf hinwirken, dass es im Prinzip keine Lücke gibt und dass also diese Ergänzung im Grunde genommen deklaratorisch ist. Sollte meine Annahme nicht zutreffen, dann bestünde aber drittens die Lösung nicht in einer Anpassung der kantonalen Regimes, sondern man müsste das Problem, sofern es überhaupt eines ist, wenn schon, dann über den Kanal von Suisseculture lösen. Das sind meine Bemerkungen und Fragen zuhanden der Materialien.

Ich danke Herrn Bundesrat Maurer, wenn er aus Sicht des Bundesrates diese Klarstellungen, die eben für den Vollzug wichtig sind, auch noch machen kann.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Ich möchte da anknüpfen, wo Kollege Würth aufgehört hat. Mir ist es wichtig, dass eben auch die Freischaffenden Möglichkeiten zur Unterstützung haben. Ich glaube, da gibt es eben schon noch Lücken. Ein Freischaffender arbeitet immer auch unter mehreren Vertragsformen parallel: manchmal als Selbstständigerwerbender, manchmal als Unselbstständigerwerbender - es ist eben nicht immer klar. Noch schwieriger wird es, wenn ein Künstler eine internationale Karriere angestrebt hat. Da versuchen ja jeweils alle, irgendwo unterzukommen. Das ist meines Erachtens - und da bitte ich um die Einschätzung unseres Bundesrates - noch nicht sauber geregelt. Das hat dann eben zur Folge, dass viele freie Kulturschaffende schlussendlich überhaupt keinen entsprechenden Status und keine Möglichkeit haben, Unterstützung zu kriegen. Ich bitte Sie, da, wenn es irgendwie möglich ist, Abhilfe zu schaffen.

Levrat Christian (S, FR), für die Kommission: Ich möchte der Kollegin und dem Kollegen für ihre Intervention danken. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir haben eine Notiz vom Bundesamt für Kultur zu den unterschiedlichen Formen der Unterstützung für Kulturschaffende verlangt. Daraus geht hervor, dass diejenigen, die im Angestelltenverhältnis arbeiten, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Ich glaube, das ist allen klar. Die Selbstständigen haben Anspruch auf den Corona-Erwerbsersatz, also auf die EO.

Bei den Freischaffenden handelt es sich um einen komplizierten Begriff, weil er erstens auf Französisch mit "intermittents" übersetzt wird - was nicht wirklich das Gleiche bedeutet und wir es zweitens im Grunde genommen mit Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen, die sich aneinanderreihen, zu tun haben. Diese Leute haben im Grundsatz, dank der Anpassung, die wir bei der Kurzarbeitsentschädigung vollzogen haben, Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Falls sie nicht auf ein genügendes Niveau kommen sollten, haben sie Anspruch auf die Nothilfe der Suisseculture Sociale, die wir letzten Dezember in diesem Rat verabschiedet haben. Das Bundesamt für Kultur kommt zum Schluss, dass das Dispositiv damit vollständig ist und es möglicherweise Verordnungsanpassungen gibt. Der Passus des Nationalrates hat nach Meinung des Bundesamtes für Kultur aber lediglich eine deklarative Wirkung. Das wollte ich Ihnen aus der Kommissionsberatung noch mitteilen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Aus unserer Sicht zusammengefasst, wäre diese Ergänzung eigentlich nicht notwendig. Sie hat nur eine deklaratorische Bedeutung.

Vielleicht kurz zu den Zahlen: Im Kultursektor stehen 72 Prozent der Angestellten in einem festen Anstellungsverhältnis, sie haben also Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. 28

Prozent sind Selbstständigerwerbende, sie haben Anspruch auf Erwerbsersatz. Von den Angestellten in einem Arbeitsverhältnis sind 9 Prozent befristete Arbeitsverhältnisse. Diese 9 Prozent entsprechen in etwa auch dem Wert in der übrigen Arbeitswelt. Aus dieser Optik hat der Kultursektor keine besondere Bedeutung.

Ich stelle fest, dass es anfänglich etwas schwierig war. Daher kommt wohl auch dieser Artikel. Zweifel betreffen insbesondere die Kulturschaffenden im Mandatsverhältnis, also beispielsweise den Musiker, der drei Tage spielt und pro Anlass 500 Franken verdient. Er erhält über die EO aber nur den Maximalbetrag von 196 Franken pro Tag für die Tage, an denen er nicht spielen konnte. Daraus ist eine Lücke entstanden, die man mithilfe der Covid-19-Kulturverordnung geschlossen hat. Darin hat man festgelegt, dass diese Kulturschaffenden und eben auch die Freischaffenden eine Nothilfe erhalten, die bis 5880 Franken pro Monat betragen kann. Diese Notverordnung misst den Bedarf der entsprechenden Person, wobei es keine volle Entschädigung ist, sondern in dem Sinn eine dem Bedarf entsprechende Härtefallentschädigung. Damit ist grundsätzlich dafür gesorgt, dass Kulturschaffende nicht schlechter behandelt werden als andere. Aus dieser Sicht ist dieser Artikel nicht notwendig. Es ging aber, was ich aufgrund zahlreicher Briefe auch festgestellt habe, zum Teil etwas länger, bis bei den Kantonen alles spielte und bis alles durchgängig war. Ich stelle jetzt fest, dass es funktioniert. Ich kann damit festhalten, dass dieser Artikel keine zusätzlichen Aktivitäten auslöst oder das bisherige System bzw. die bisherigen Abläufe infrage stellt.

Hierzu noch das Bekenntnis: Es fällt niemand durch die Maschen. Dafür sorgen die Arbeitslosenversicherung, der Erwerbsersatz und die erwähnte Covid-19-Kulturverordnung. Ich glaube, langsam, aber sicher sollte es überall klappen und bekannt sein, dass diese Wege geöffnet sind und dass die Kanäle funktionieren. Dieser Artikel kann und darf nicht dazu führen, dass zusätzliche Ansprüche entstehen. Es ist alles abgedeckt.

Angenommen - Adopté

**Ziff. I Art. 11a** *Antrag der Kommission*Streichen

**Ch. I art. 11a**Proposition de la commission
Biffer

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: C'est ici aussi un sujet assez délicat que nous avons à discuter. Nous sommes confrontés à un problème réel soulevé par le Conseil national, à savoir que de grandes manifestations allant des grandes foires d'automne aux fêtes de lutte en passant par des semaines musicales - sont annulées pour l'automne et sont probablement aussi remises en question pour l'année 2022. Les organisateurs se méfient non seulement de l'évolution de la pandémie, mais sont également confrontés à des difficultés extrêmes pour assurer leur manifestation contre la pandémie. La plupart des compagnies d'assurance revoient leurs conditions d'assurance pour exclure les risques de pandémie et d'épidémie de leur catalogue. La question qui se pose dès lors est celle de savoir si la Confédération ne devrait pas proposer aux organisateurs de tels événements un système subsidiaire d'assurance, ou leur offrir un minimum de garanties

Nous reconnaissons le problème et la nécessité qu'il y aurait pour la Confédération d'être active de manière à garantir un redémarrage assez rapide de ces manifestations au sortir de la pandémie. Nous ne sommes par contre pas convaincus du tout par la solution retenue par le Conseil national, qui ne décrit pas suffisamment précisément le cercle des bénéficiaires et qui ne propose pas un mécanisme concret d'assurance pour les organisateurs de telles manifestations.

A ce stade, nous vous proposons de maintenir notre position, à savoir de ne pas suivre le Conseil national, dans l'espoir soit que le Conseil fédéral parvienne, d'ici lundi prochain,



jour où aura lieu la prochaine ronde d'élimination des divergences, à nous proposer une formulation correspondant mieux aux ambitions que j'ai décrites précédemment, soit qu'une motion chargeant le Conseil fédéral de développer un système de ce type, de manière à garantir une protection minimale au moins pour les organisateurs de manifestations durant l'année 2022, soit adoptée dans le courant de cette session. Le risque que nous courons sinon est que les grandes manifestations qui n'ont pas pu avoir lieu en 2020 soient également annulées en 2021 et 2022. Il nous paraît nécessaire d'agir, mais la solution proposée est mal calibrée et insuffisamment développée.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 12

Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 1ter, 1quinquies Bst. d, 1sexies, 1septies, 3
Festhalten
Abs. 1bis
Unverändert
Abs. 3bis, 3ter, 5bis
Streichen
Abs. 1quater Bst. a, 2quater
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Germann, Salzmann) Abs. 1quater Bst. a Festhalten

Antrag Levrat Abs. 1septies

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken, die im Jahr der Ausrichtung eines nicht rückzahlbaren Beitrags einen steuerbaren Jahresgewinn nach Artikel 58 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer erzielen, leiten diesen an den zuständigen Kanton weiter; dies aber höchstens im Umfang des erhaltenen Beitrags. Der Kanton leitet 95 Prozent der erhaltenen Mittel an den Bund weiter. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, namentlich die Berücksichtigung von Vorjahresverlusten und die Behandlung in der Rechnungslegung.

Abs. 1octies-1decies Streichen

Abs. 3 Aufheben

#### Ch. I art. 12

Proposition de la majorité
Al. 1, 1ter, 1quinquies let. d, 1sexies, 1septies, 3
Maintenir
Al. 1bis
Inchangé
Al. 3bis, 3ter, 5bis
Biffer
Al. 1quater let. a, 2quater
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Germann, Salzmann) Al. 1quater let. a Maintenir

Proposition Levrat

Al. 1septies

Les entreprises ayant un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs qui, durant l'année où une contribution non remboursable leur est octroyée, réalisent un bénéfice annuel imposable au sens des articles 58 et suivants de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct, le transmettent au canton compétent, ce toutefois au maximum à concurrence du montant de la contribution perçue. Le canton transmet 95 pour cent des fonds reçus à la Confédération. Le Conseil fédéral règle les modalités, notamment la prise en

compte des pertes de l'année précédente et la présentation dans les comptes.

Al. 1octies-1decies Biffer Al. 3

Abroger

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici de l'une des divergences majeures que nous avons avec le Conseil national. Elle se rapporte aux réflexions presque philosophiques quant à la nature de notre programme que j'ai développées en introduction.

C'est probablement ici que la différence d'approche se remarque le plus. Selon l'approche basée sur les cas de rigueur, qui est celle du Conseil fédéral et du Conseil des Etats, les entreprises constituent des cas de rigueur lorsqu'elles ont alternativement dû fermer pendant quarante jours du fait des décisions fédérales ou perdu 40 pour cent de leur chiffre d'affaires. L'approche du Conseil national repose sur un élargissement de ce second critère et abaisse ces 40 pour cent de perte du chiffre d'affaires à une perte de 25 pour cent du chiffre d'affaires.

Nous vous proposons de maintenir notre version et le faisons à l'unanimité de la commission, pour plusieurs raisons. La première est que l'élargissement souhaité par le Conseil national s'affranchit de la logique des cas de rigueur pour entrer dans une logique de compensation des dommages, qui n'est pas celle que nous entendons suivre. La deuxième est que les coûts de cet élargissement sont extrêmement importants; ils s'élèvent à 3,5 milliards de francs, ce qui représente pratiquement un doublement des montants prévus à ce titre. La troisième est qu'environ 17 000 entreprises seraient concernées par cet élargissement. Et enfin la quatrième est que la mise en oeuvre serait extraordinairement compliquée. Il faut voir que le Conseil national nous propose de changer les roues sur un train en mouvement. Les cantons sont aujourd'hui attachés à la mise en oeuvre de ces dispositions. Ils ont traité des dizaines de milliers de demandes. Un élargissement ou un abaissement de la valeur de perte sur le chiffre d'affaires les contraindrait à reprendre ce traitement.

Sur ce point, il nous paraît donc déraisonnable de suivre le Conseil national. Nous vous proposons de maintenir notre version.

S'y ajoute un élément qui ne figure pas dans la version du Conseil national, à savoir la prise en considération de la situation patrimoniale ou de la dotation en capital des entreprises concernées.

Notre point de vue — et c'est, encore une fois, un point de vue qui relève d'une approche des cas de rigueur — est que, lorsqu'une entreprise dispose de liquidités importantes, on doit en tenir compte dans la définition des montants qui lui seront octroyés au titre des cas de rigueur. La situation d'une entreprise qui se retrouverait au bord de la faillite en raison des décisions fédérales n'est pas la même que celle d'une entreprise qui, parce qu'elle est active dans un secteur où les marges sont importantes, dispose de liquidités suffisantes pour faire face à cette pandémie.

En conséquence, nous vous proposons de maintenir notre appréciation.

Mais ne doutons pas que cette question va faire l'objet de discussions assez vives avec nos collègues du Conseil national! Cependant, elle nous paraît d'une importance extrême, s'agissant de la fiabilité du dispositif que nous avons mis en place, car il ne s'agirait ici pas simplement de combler une lacune, comme on peut le faire par ailleurs, mais vraiment d'une modification en profondeur du dispositif qui a été adopté.

Maurer Ueli, Bundesrat: Bei Artikel 12 ist es mir schon wichtig, dass Sie Ihrer Kommission folgen, denn der Nationalrat hat insbesondere hier zusätzliche Ausgaben beschlossen. Im Gesamten betragen die Mehrausgaben etwa 10 Milliarden Franken. Ich würde einmal sagen, er hat sich in einen Ausgabenrausch gesteigert. Wir brauchen jetzt die Unaufgeregtheit des Ständerates, um das wieder etwas einzumitten.



Wir haben eine Lösung vorgeschlagen, die Härtefälle löst und dafür ein gutes Netz bildet. Diese Bedingungen wieder zu ändern, führt zu Mehrausgaben. Insbesondere ist zu beachten, dass die Kantone die Gesuche seit dem 1. Dezember 2020 aufgrund dieser Verordnung bearbeiten. Bei den Kantonen dürften inzwischen 35 000 bis 40 000 Gesuche eingegangen sein. Die grosse Zahl ist behandelt. Wenn Sie die Rahmenbedingungen ändern, dann desavouieren Sie einfach die Arbeit der Kantone, weil zum Teil neu begonnen werden muss. Vor allem aber verzögert eine Änderung der Spielregeln die Auszahlungen um Wochen, wenn nicht um Monate. Die Arbeiten sind recht gut angelaufen. Sie laufen praktisch in allen Kantonen. Wir stellen fest, dass das Vorgehen von der Praxis akzeptiert wird.

Der Nationalrat ging im Wesentlichen davon aus, dass die Kantone in diesen Bereichen im Verzug seien. Wir stellen das Gegenteil fest. Die Arbeiten sind in unserem föderalistischen System zwar harzig angelaufen. Das ist nun einmal so. 26 kantonale Parlamente mussten Rechtsbestimmungen Gesetze oder Verordnungen – erlassen. Jene, die Kredite bewilligen mussten, handelten ja auch nach gesetzlichen Vorgaben, sonst hätten sie nicht handeln können. Ich habe diese Woche mit Vertretern des Kantons Zürich telefoniert. Sie rechnen damit, dass sie bis Ende des Monats 1,2 Milliarden Franken ausbezahlt haben. Zürich ist einer der grossen Kantone. Man hat ihm immer vorgeworfen, er agiere verschlafen. Es läuft jetzt aber eigentlich überall gut. Ich denke, wenn Sie bei Ihrer ursprünglichen Fassung und dem Entwurf des Bundesrates bleiben, haben wir eine vernünftige, stabile Lösung, die auch durchgesetzt werden kann. Weder eine Erhöhung der Beträge noch eine Änderung der Spielregeln ist angesagt.

Ich bitte Sie, hier Ihrer Kommission zu folgen. Ich glaube, das ist der pragmatische Weg, diese Probleme zu lösen.

Wir müssen etwas aufpassen, dass wir uns nicht zu sehr von der Hektik und Kurzfristigkeit der Medien leiten lassen. Manchmal habe ich das Gefühl, es finde ein Dialog zwischen Medien und Politik statt. In dem Bereich, mit dem wir uns beschäftigen, müsste der Dialog eigentlich zwischen den föderalen Ebenen und der Praxis stattfinden. Sie finden natürlich immer irgendwo eine Geschichte, die sich erzählen lässt, denn wenn Sie 70 000 Gesuche haben, klappt nicht alles. Das ist uns auch klar. Das Gros ist aber sehr gut unterwegs.

**Germann** Hannes (V, SH): Zu Absatz 1quater Buchstabe a: Wir sind das letzte Mal mit Stichentscheid dem Ansinnen der Volkswirtschaftsdirektoren und der Finanzdirektoren gefolgt, wonach der Anteil des Bundes bei den Härtefallmassnahmen, die über die Kantone abgewickelt werden, auf 80 Prozent erhöht werden möge. Es geht um die kleineren Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 5 Millionen Franken. Diese laufen unter diesem Verteiler hier.

Die Kantone haben mit Recht darauf verwiesen, dass sie beispielsweise im Spitalbereich auch den Auflagen des Bundes, den Schliessungen, den Verordnungen oder Anordnungen, unterstehen, wonach jetzt keine Operationen mehr vorgenommen werden sollen, sondern die Kapazitäten für allfällige Covid-19-Fälle bereitzuhalten seien. Das war mit enormen Kosten verbunden. Auch die übrigen sanitarischen Massnahmen, die Impfzentren usw. werden alleine durch die Kantone getragen. Auch sonst haben die Kantone ein gerüttelt Mass an Aufgaben.

Insofern wäre dieser Verteiler angemessen, zumal bei Unternehmen, die mehr als 5 Millionen Franken Umsatz machen, der Anteil des Bundes 100 Prozent ist. Für die grossen Unternehmen übernimmt der Bund alles. Für die kleineren will er hingegen nur 70 Prozent übernehmen. Die Volkswirtschaftsdirektoren und die Finanzdirektoren fordern 80 Prozent.

Ich finde diese Forderung angemessen und nachvollziehbar und bitte Sie darum, meiner Minderheit zu folgen und am Beschluss des Ständerates vom letzten Mal festzuhalten. Meine Hoffnungen halten sich allerdings in Grenzen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Les derniers mots de M. Germann nous ramènent au coeur de l'affaire: "die Hoffnung hält sich in Grenzen", et la question est de sa-

voir si nous voulons nourrir une divergence inutile avec le Conseil national. Nous sommes partagés dans ce conseil – vous vous souvenez peut-être que c'est la voix prépondérante du président qui avait tranché l'affaire. Le moins que l'on puisse dire du Conseil national est qu'il n'est pas vraiment partagé, puisqu'il a adopté sa version, à savoir celle du Conseil fédéral, par 189 voix contre 6. Encore une fois: 189 voix contre 6! Cela signifie que la position de la commission soeur du Conseil national est extrêmement claire et que l'issue finale de cette question ne fait aucun doute.

Au nom de la commission et à une majorité importante – vous l'avez vu dans le dépliant –, je vous invite à régler cette divergence et à éviter d'en faire un objet de discussion pour la suite de la procédure. Il faut rappeler ce qui a été souligné lors du dernier débat: l'augmentation de 5 à 10 milliards de francs du programme d'aide ne porte pas la part des cantons à 20 ou 30 pour cent, mais dans un cas à 12 pour cent et dans le second cas à 18 pour cent. Nous parlons donc de montants inférieurs à ceux que les cantons revendiquaient dans un premier temps. Il faut ensuite relever que les débats de notre conseil ont eu pour effet d'augmenter les coûts de ce projet de quelque 3 milliards de francs pour la Confédération, réduisant d'autant la part des cantons à cet effort financier.

Et puis, je souhaiterais revenir rapidement sur la discussion qui a eu lieu la semaine dernière, parce que j'ai le sentiment qu'il v a un malentendu.

On a entendu l'argument selon lequel la part de la Confédération, donc les 3 milliards de francs pour les entreprises qui présentent un chiffre d'affaires supérieur à 5 millions de francs, consisterait en un soutien aux grands centres économiques dans lesquels sont situés les sièges des entreprises. C'est un peu l'inverse qui est vrai. La question qui se posait au départ était celle de savoir si les entreprises qui géraient un réseau de filiales devaient être indemnisées uniquement au niveau du siège de leur entreprise ou si elles pouvaient être indemnisées pour chacune des filiales.

Le Conseil fédéral a réglé cette question de manière très élégante, en considérant que c'était au niveau du siège mais que c'était la Confédération qui prenait en charge l'ensemble des coûts générés par ces indemnités. Si la Confédération n'avait pas mis en place ce dispositif, ce seraient les cantons dans lesquels sont situées les filiales qui seraient en charge de ces indemnités. Tout à coup, ce ne serait plus les cantons de Zurich, Bâle ou Zoug qui seraient concernés au premier chef, mais des cantons plus périphériques, comme le mien, dans lesquels, de manière classique, il y a des filiales d'entreprises du commerce de détail ou des filiales de chaînes de restauration. L'effort qui est fourni par la Confédération ne bénéficie pas tellement aux cantons centres dans lesquels résident les sièges des entreprises, mais bien aux cantons plus périphériques dans lesquels sont situées les filiales de ces entreprises.

C'est la raison pour laquelle, tout bien pesé, la commission vous invite à suivre le Conseil national dans cette affaire.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Im nachfolgenden Geschäft 21.007, "Voranschlag 2021. Nachtrag I", haben wir die Differenzen zum Nationalrat noch auszuräumen. Es ist eine Differenz verblieben, und es ist genau diese Position: Es ist die Beteiligung des Bundes, ob es 70 oder 80 Prozent sein sollen; das sind diese 600 Millionen Franken. Ich empfehle Ihnen wie der Kommissionspräsident, beim bundesrätlichen Entwurf von 70 Prozent zu bleiben.

Grundsätzlich ist ja die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der Bewältigung dieser Corona-Krise sehr gut. Ich bedaure deshalb, dass es in dieser Frage eine Differenz gibt, weil wir uns eben darüber streiten. Ich möchte diesbezüglich auf die Lastentragung und hier auf die Finanzstatistik des Bundes hinweisen, welche neu herausgekommen ist. Aus dieser Finanzstatistik ist zu ersehen, dass der Bund letztes Jahr 14,3 Milliarden Franken und die Kantone 2,7 Milliarden für die Bewältigung der Corona-Krise ausgegeben haben. Sie sehen aufgrund dieser Beträge, dass die Differenz sehr gross ist. Ich kann es auch anders sagen: Der Bund gab letztes Jahr 20 Prozent seiner Einnahmen für die Bewältigung der Corona-Krise aus, die Kantone 3 Prozent. Sie



sehen aufgrund dieser Zahlen, dass es angebracht ist, bei 70 Prozent zu bleiben.

Die Zahlen für das Jahr 2021 sehen ähnlich aus. Wir haben schon 20,9 Milliarden beschlossen; der Präsident hat gesagt, es würden noch 2 bis 3 Milliarden dazukommen, sodass es aufgrund aktueller Schätzungen etwa 24 oder 25 Milliarden Franken sein werden. Auf der Ebene der Kantone sind es 10 Milliarden Franken. Diese Mittel wurden eingestellt. Auch diese Zahlen zeigen, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, dass wir dabei bleiben sollten.

Abschliessend noch zur Beteiligung an den Erträgen der Nationalbank: Von der zusätzlichen Ausschüttung von 6 Milliarden Franken bekommen die Kantone 4 Milliarden und der Bund nur 2 Milliarden. Das führt bei der Rechnung 2021 zu einem geschätzten negativen Finanzierungssaldo von fast 21 Milliarden Franken beim Bund und von 2,2 Milliarden Franken bei den Kantonen.

Sie sehen also: Alle diese Zahlen sprechen dafür, dass wir dem Entwurf des Bundesrates folgen sollten. Deshalb bitte ich Sie, diese Differenz auszuräumen.

**Salzmann** Werner (V, BE): Ja, die Zahlen, die Kollege Hegglin hier für die vom Bund getragenen Lasten auflistet, sind eindrücklich. Aber auch die Kantone tragen Lasten, die – das müssen Sie wissen – nicht beziffert sind. So geht die ganze Umsetzung der Massnahmen vollumfänglich zulasten der Kantone. Das vernachlässigen wir.

Jetzt zum Antrag der Minderheit: Warum 80 Prozent oder 70 Prozent? Es gibt Kantone, wie ich schon letztes Mal gesagt habe, die mehrheitlich Betriebe mit Umsätzen unter 5 Millionen Franken haben. Diese nehmen wir jetzt mit 30 Prozent in die Pflicht. In denjenigen Kantonen dagegen, die viele Firmen mit Umsätzen von über 5 Millionen Franken haben, zahlt alles der Bund. Wenn wir der Logik von Herrn Hegglin folgen, dann hätten wir hier auch auf 30 Prozent gehen müssen. Das ist einfach nicht korrekt gegenüber den Kantonen, die eine andere wirtschaftliche Struktur haben.

Deshalb bin ich der Minderheit und ebendiesen 80 Prozent gefolgt und unterstütze hier das Anliegen der Kantone. Ich bitte Sie, dies im Interesse dieser Kantone ebenfalls zu tun.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Unser Rat ist ursprünglich gegenteiliger Meinung gewesen, der Kommissionspräsident hat es beschrieben. Entscheidend ist das Paket aus den Buchstaben a und b. Sie müssen beide Bestimmungen miteinander lesen. Bei Buchstabe b gibt es keine Differenz mehr. Das ist schon entschieden. Bei den Grossunternehmen zahlt der Bund 100 Prozent. Das heisst, Kollege Salzmann, dass er nicht nur in den Kantonen, in denen diese Firmen den Sitz haben, 100 Prozent zahlt. Der Bund zahlt für sämtliche Filialen und Betriebsstätten dieser Unternehmungen 100 Prozent. Er entlastet auf einen Schlag sämtliche Kantone für alle Härtefallmassnahmen in diesem Bereich, insbesondere für iene bezüglich des Detailhandels, aller Gastronomieketten, der grossen Reisebüros. All das wäre sonst durch die Kantone mitfinanziert worden.

Mit einem Schlag muss der Bund hier alles bezahlen. Wenn das so ist, dann ist es meines Erachtens vertretbar, mit der Mehrheit zu sagen, dass sich die Kantone wenigstens bei den Kleinunternehmungen, den Betrieben mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz, mit 30 Prozent beteiligen müssen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich bin froh, dass Kollege Bischof das jetzt noch einmal bekräftigt hat. Im Rahmen der Konsultation der WAK zur Verordnungsänderung, die aufgelegt war, haben wir uns mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass bei Unternehmungen mit Filialen jede Filiale anspruchsberechtigt ist, und zwar jeweils in dem Kanton, wo die Filiale angesiedelt ist. Darum – das ist auch das, was der Präsident und Pirmin Bischof jetzt gesagt haben – wäre der Kanton Bern für etliche Filialen auf seinem Territorium zum Handkuss gekommen. Der Bundesrat hat dann eben die elegante Lösung gemacht, die administrativ zweifellos einfacher ist. Man muss dann bei zwanzig Filialen in dreizehn Kantonen

eben nicht zwanzigmal ein Gesuch bei dreizehn Kantonsverwaltungen machen. Der Bundesrat hat dazu diese Globallösung gemacht. Die ist wirklich genial einfach, einleuchtend und entlastet diejenigen Kantone massiv, die eben nicht Sitzkantone von Holdinggesellschaften sind.

Ich bin ja nicht immer gleicher Meinung mit Kollege Hegglin. Er hat nicht immer recht. Aber bei der letzten Debatte hat er gesagt, der Brief der Finanzdirektoren sei kleinlich und peinlich – und damit hat er zu 150 Prozent recht. Ich bitte Sie, wenn Sie die Zahlen anschauen, dann sehen Sie: Der Bund bezahlt Dutzende von Milliarden Franken. Davon profitieren immer alle drei Staatsebenen: Gemeinden, Kantone und Bund. Aber blechen muss der Bund, und da finde ich diesen Brief wegen 600 Millionen Franken also wirklich ein bisschen peinlich und auch sehr kleinlich.

Ich bitte Sie, bei Artikel 12 Absatz 1quater Buchstabe a dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen und damit die Kantone mit 30 Prozent dieser Ausgaben zu belasten. Ich glaube, das ist aus finanzieller Sicht verantwortbar. Denn die Kantone erhalten einen wesentlich höheren Beitrag der Schweizerischen Nationalbank; damit muss das möglich sein.

Ich möchte trotzdem eine Lanze für die Kantone brechen, weil mir scheint, dass sie manchmal zu schlecht wegkommen. Wir konsultieren sie in der Regel während zwölf Stunden über neue Verordnungen und setzen dann die neuen Verordnungen ab Mitternacht in Kraft. Die Kantone müssen dann schauen, wie sie das alles vollziehen. Wir strapazieren die Kantone wirklich fast bis an die Grenzen. Gerade kleinere Kantone mit wenig Infrastruktur leisten hier eine sehr, sehr wichtige Aufgabe in diesem Bereich. Ich möchte das auch ausdrücklich einmal verdanken. Ohne die Kantone könnten wir das nicht machen.

Die Kantone beklagen sich zwar nicht über die Diktatur aus Bern, aber sie beklagen sich sehr oft darüber, dass sie kaum Zeit haben und in die Entscheide nicht eingebunden werden. Das hängt mit der aktuellen Situation zusammen. Wir sind auf ein gutes Verhältnis zu den Kantonen angewiesen.

Die Kantone haben auch noch hohe Kosten, die sie bezahlen müssen. Ich denke an das ganze Gesundheitswesen, und auch im Bildungswesen haben sie einen höheren Aufwand. Sie werden in den nächsten Jahren sehr viele Lasten im Sozialbereich tragen müssen, die jetzt infolge der Kollateralschäden entstehen. Ich glaube, die Kantone verdienen auch einen Dank für ihre Arbeit. Ohne sie geht es tatsächlich nicht, und viele Kantone sind am Limit, um das alles umzusetzen.

Trotzdem glaube ich, dass diese 30 Prozent gerechtfertigt sind. Ich würde das nicht mit Kritik an den Kantonen verbinden, sondern mit Dank.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: A l'alinéa 1 quinquies lettre d, nous avons aussi une affaire assez compliquée. Pour essayer de la simplifier, je vous propose de prendre l'article 12 alinéa 1 septies dans la version du Conseil national, où ce dernier nous indique que, pour toutes les entreprises ayant un chiffre d'affaires annuel inférieur à 250 millions de francs, nous ne devrions exiger ni participation à la résolution des cas de rigueur, ni remboursement de l'aide, même en cas de bénéfice durant l'année 2021.

Nous vous proposons une approche un peu différente. Nous considérons que, pour les entreprises qui touchent un montant d'aide supérieur à 5 millions de francs – donc qui ont 25 millions et plus de chiffre d'affaires –, il n'est pas déraisonnable, lorsque cela est possible, d'exiger d'elles et, surtout, de leurs propriétaires un effort, un engagement qui peut se traduire par l'injection de prestations propres dans l'entreprise

Ce que ne dit pas notre disposition, c'est que ces prestations devraient être à la hauteur de l'aide apportée par la Confédération. C'était une première version qui avait circulé, mais nous considérons qu'il convient de procéder au cas par cas et de déterminer, également au cas par cas, la part de l'apport des propriétaires de l'entreprise. Il ne doit donc pas y avoir forcément d'équivalence entre le montant des presta-



tions propres et le montant de l'aide, ni d'automatisme non plus, puisque cette injection de capitaux propres n'est envisagée que dans les cas où l'entreprise, ou ses propriétaires – pour être plus précis –, sont en mesure de le faire. Cela ressort du renvoi à l'article 12 alinéa 1bis, qui prévoit précisément qu'il convient de tenir compte de la situation de fortune des propriétaires et des liquidités de l'entreprise.

Ces éléments pourront être précisés dans l'ordonnance et ils devraient, dans tous les cas, être concrétisés au niveau des cas individuels. Ce sont au total 2500 entreprises qui rempliraient plus ou moins ces critères. Il devrait être possible de trouver une solution individualisée pour chacune d'entre elles. Nous considérons qu'il est, suivant les cas, absolument légitime d'attendre des propriétaires d'une entreprise qu'ils s'engagent de manière positive face à l'avenir et qu'ils engagent une partie de leurs capitaux pour maintenir l'entreprise à flot. Le risque, sinon, serait de voir des entreprises encaisser les 5 milliards de francs d'aides fédérales et fermer immédiatement après. Il faut donc un geste positif des propriétaires.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de maintenir la lettre d de cet alinéa. Je vous présenterai le reste ensuite.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich sage gerne auch noch etwas dazu, weil das zu einer längeren Diskussion geführt hat. Vielleicht vorab: Wer einen A-Fonds-perdu-Beitrag von 5 Millionen Franken erhält, führt eine Firma mit mindestens 25 Millionen Franken Umsatz. Es ist also eine grössere Unternehmung und dürfte in aller Regel eine Kapitalgesellschaft sein - wie auch immer. Wer 5 Millionen Franken erhält, von dem erwarten wir - das ist das Commitment hinter dieser Bestimmung – auch eine Art Eigenleistung. Wir wollen die Garantie haben, dass diese Unternehmung weitergeführt werden soll, dass man nicht jetzt das Geld abholt und nachher die Türen schliesst. In Bezug auf die Art der Eigenleistung soll auch die Kapitalsituation berücksichtigt werden. Man kann also dann mit der betreffenden Unternehmung eine individuelle Lösung suchen. Aber im Grundsatz soll das Commitment dahinterstehen: Wer so viel Geld erhält und eine so grosse Firma führt, soll sich auch persönlich engagieren, damit eine gewisse Garantie besteht, dass diese Arbeitsplätze erhalten wer-

Wir leisten ja alle diese Unterstützungsmassnahmen im Härtefallbereich zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Das ist eigentlich das Ziel dahinter. Wenn 5 Millionen Franken und mehr fliessen, dann kann man erwarten, denke ich, dass eine Eigenleistung, die dann noch definiert werden kann, erfolgen soll. In welchem Umfang sie erfolgen soll, hängt dann wahrscheinlich auch von der Form der Unternehmung ab und davon, was alles hineinspielt. Wir beziehen uns hier auf Artikel 12 Absatz 1bis.

Ich bitte Sie, bei Artikel 12 Absatz 1quinquies Buchstabe d festzuhalten. Ich glaube, wer Steuergelder in diesem Umfang erhält, soll ein Commitment geben und sagen: "Doch, ich leiste auch etwas dafür."

Zanetti Roberto (S, SO): In der ersten Runde gab es zu dieser Frage einen Minderheitsantrag Zanetti Roberto und Germann, wonach dies gestrichen werden soll. Die Argumentation haben wir dort geliefert: Den Ertrinkenden ohne Rettungsring lässt man absaufen, während man den Ertrinkenden mit Rettungsring aus dem Wasser zieht. Das war die Argumentation.

Wir haben jetzt bewusst keinen Minderheitsantrag eingereicht. Wir haben uns aber abgesprochen und miteinander vereinbart, dass wir uns vorbehalten würden, dies in der zweiten Runde allenfalls wieder zum Thema zu machen, und zwar in Abhängigkeit davon, ob dieser Streichungsentscheid des Nationalrates Bestand hat oder nicht. Wir behalten uns also vor, die Sache gegebenenfalls noch einmal zu diskutieren. Ich bitte um Verständnis dafür.

**Levrat** Christian (S, FR), für die Kommission: Ein Wort zuerst zur Bemerkung von Kollege Zanetti: Ich würde davon ausge-

hen, dass allenfalls die Mehrheit der Kommission die gleiche bleiben könnte.

Concernant l'alinéa 1sexies, le Conseil national nous propose, pour les entreprises ayant un chiffre d'affaires de moins de 5 millions de francs, d'établir un standard minimum à mettre en oeuvre dans les cantons. En soi, l'idée est assez bonne. Elle aurait pu être tentante si elle avait été émise à temps. Il se trouve que l'on est aujourd'hui extrêmement avancé dans les travaux visant à dégager ces montants dans les cantons, et que l'introduction d'un seuil minimum causerait plus de désordre qu'elle n'apporterait de solution.

Il y a 35 000 demandes qui ont été déposées dans les cantons; des décisions ont déjà été prises pour 20 000 d'entre elles. Si les Chambres fédérales décidaient, le 22 mars, de l'introduction d'un seuil minimum, ce travail des cantons serait notablement perturbé. Je vous l'ai dit, il y a toute une série de propositions qui auraient objectivement pu faire sens et auxquelles nous aurions dû penser au moment où nous avons lancé les programmes. Aujourd'hui, le remède serait pire que le mal et il faut probablement vivre avec ces différences entre les cantons pour ne pas retarder le versement des indemnités et le traitement des demandes.

Nous vous suggérons par conséquent, là aussi, de ne pas suivre le Conseil national et de maintenir notre position.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es ist aus unserer Sicht eine Änderung eines wichtigen Absatzes, die ich Sie zu streichen bitte. Hier wird jetzt eigentlich im Nachhinein gefordert, dass wir alles bei den Kantonen koordinieren - etwas, das seit vier Monaten eigentlich so aufgegleist ist und jetzt, in einigen Kantonen zugegebenermassen nach Startschwierigkeiten, entsprechend läuft. Wie schon gesagt, muss man immer berücksichtigen, dass die Kantone die gesetzlichen Grundlagen schaffen, Kredite bewilligen lassen und eine Organisation aufbauen mussten, um diese Gesuche zu bewilligen, und jetzt läuft das. Wenn Sie diesem Artikel zustimmen und uns quasi zwingen zu koordinieren, führt das genau zu dem, was man eigentlich nicht will, nämlich zu einer Verzögerung der Auszahlungen, ohne dass sich materiell etwas ändert. Die Eckwerte sind ja vorgegeben, die Kantone halten sich daran. Aber die Kantone haben zum Teil eigene Mittel eingeschossen und gehen damit über den Bund hinaus; das war auch die Absicht. Mit diesem Absatz würden Sie eigentlich die ganze Arbeit der letzten vier Monate wieder auf Feld eins zurückführen, das ist die Gefahr.

Ich bitte Sie also, hier Ihrer Kommission zu folgen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir kommen zu Absatz 1septies. Herr Levrat begründet zuerst seinen Einzelantrag.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Ce n'est pas que je me sois ennuyé cette nuit et que j'aie décidé de me lancer dans une opération de légistique tout seul. Il s'agit d'un mandat que la commission a donné à l'administration hier, à notre séance de commission. Ce mandat vise à simplifier les alinéas 1, 1 septies, 1 octies, 1 decies et l'alinéa 3, qui portent tous peu ou prou sur le même thème, à savoir les conditions du remboursement de l'aide perçue.

La règle est en fait assez simple. Si elle pouvait être appliquée a priori, elle se résumerait à ce que les entreprises qui réalisent un bénéfice n'obtiennent pas d'aide à fonds perdu. Comme, pour 2021, nous ne savons à l'évidence pas si elles réaliseront un bénéfice, il faut concevoir un mécanisme qui permette de corriger a posteriori la situation au cas où des entreprises réaliseraient un bénéfice en 2021, ce qui est vraisemblablement assez théorique pour les entreprises qui obtiendraient des indemnités pour cas de rigueur. Enfin, prévoyons malgré tout ce cas, donc un mécanisme applicable a posteriori pour obtenir le remboursement des aides à fonds perdu si l'entreprise prévoit de réaliser un bénéfice en 2021. Vous vous souvenez que, jeudi dernier, nous avons eu une discussion sur une clause d'"earn out" pour les années 1, 2 et 3 après réception de l'aide pour cas de rigueur. Nous y avons renoncé. Tant et si bien que la seule chose qu'il reste à régler, c'est la restitution du bénéfice pour 2021 si, par ex-



traordinaire, une entreprise en réalisait un après avoir bénéficié d'une aide à fonds perdu. C'est le sens de cette disposition qui remplacerait les règles compliquées que nous avions adoptées et qui étaient surtout pensées dans l'idée qu'il y aurait une clause d'"earn out" pour les années suivantes. Nous aurions ainsi une simplification du mécanisme qui conduirait à un remboursement pour l'année sous revue exclusivement, et plus aucune règle d'"earn out" pour les années suivantes. C'était une proposition de notre collègue Martin Schmid, que le conseil avait suivi lors de la première lecture.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Levrat, Sie haben noch einmal das Wort, um den Antrag der Mehrheit zu begründen.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vais prendre un risque, celui d'être contredit par mes collègues, mais je suggère de retirer la version de la majorité de la commission. Je suppose que personne ne protestera tant il est vrai que le mandat que nous avons donné à l'administration était extrêmement précis.

Si, par extraordinaire, les juristes des Services du Parlement considéraient que je ne peux pas retirer la proposition de la majorité de la commission, je vous invite à voter ma proposition individuelle.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir unterstützen den Einzelantrag Levrat. Er entspricht dem Resultat der Kommissionsberatungen von gestern, und wir haben mitgeholfen, ihn zu formulieren.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: L'alinéa 5bis est aussi une disposition importante. Le coeur de la version du Conseil national consiste à se baser sur un pourcentage fixe du chiffre d'affaires des entreprises et à augmenter à 1,5 million de francs au plus le plafond des contributions non remboursables pour les entreprises qui ont un chiffre d'affaires inférieur à 5 millions de francs.

Cela paraît relativement anodin de prime abord, mais les coûts de cette décision se montent à 4 milliards de francs. Qui plus est, elle conduit à un résultat qui peut être assez injuste, parce que, en se basant sur un pourcentage fixe du chiffre d'affaires d'une entreprise, il vaut nettement mieux être garagiste que coiffeur. En effet, le chiffre d'affaires ne dit finalement qu'une faible partie de la vérité sur la situation financière de l'entreprise et sur les marges qu'elle réalise. Vous avez des entreprises qui ont des volumes financiers importants – c'est le cas des garagistes – mais qui dégagent des marges relativement faibles. A l'inverse, vous avez des gens pour qui le chiffre d'affaires correspond, pour l'essentiel, à la totalité des dépenses engagées ou des heures travaillées, c'est le cas du coiffeur qui a relativement peu de coûts et de dépenses externes qui viendraient gonfler son chiffre d'affaires.

Le Conseil national se trouve là véritablement au coeur de ce que je décrivais tout au début de débat: il s'agirait d'un dédommagement pour le chiffre d'affaires perdu – "eine Art von Umsatzentschädigung" –, qui conduirait à des résultats choquants du point de vue de la commission et à des dépenses qui seraient déraisonnables.

Nous vous proposons, à l'unanimité, de maintenir sur ce point la version de notre conseil.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das ist aus unserer Sicht noch einmal ein sehr wichtiger Artikel. Der Nationalrat möchte ja den A-Fonds-perdu-Beitrag auf 30 Prozent erhöhen, d. h., eine Firma mit bis zu 5 Millionen Franken Umsatz könnte also bis zu 1,5 Millionen Franken à fonds perdu erhalten. Ich glaube, dass das den Härtefall definitiv übersteigt. Ich bitte Sie, diese Erhöhung hier nicht vorzunehmen, weil wir mit 30 Prozent dann wirklich sehr hohe Beiträge bezahlen würden. Das gäbe dann Mitnahmeeffekte, was keinen Sinn macht.

Das zweite fragwürdige Element dieses Artikels ist die reine Bemessung nach Umsatz. Wir alle wissen, dass der Umsatz nicht der schönste Satz ist. Wir haben so unterschiedlich strukturierte Betriebe: Nehmen Sie zum Beispiel den Han-

del, der grosse Umsätze macht, aber wenig daran verdient; nehmen Sie die Autobranche usw. Wenn Sie also nur den Umsatz als Bemessungsgrundlage nehmen, dann schaffen wir Ungerechtigkeiten bis zum Gehtnichtmehr. Ein wichtiges Element ist die Berücksichtigung der Fixkosten. Wir wollen die Firmen ja entlasten, indem wir einen Teil der Fixkosten übernehmen. Wenn Sie hier den Umsatz nehmen, dann setzen Sie ein völlig falsches Signal.

Das sind eigentlich zwei Elemente, die diesen Antrag völlig unmöglich machen. Die Erhöhung auf 30 Prozent und die alleinige Bemessung nach Umsatz führen dazu, dass der Artikel, der hier durch den Nationalrat eingefügt wurde, nach unserer Schätzung deutlich über 4 Milliarden Franken an Mehrausgaben erfordern würde. Wir haben in den vorhergehenden Artikeln eine Lösung festgelegt, und ich glaube, das gäbe eine Überlappung, die nur zu Streit über die Entschädigung führen würde. Ich glaube, dass dieser Artikel auch nicht umsetzbar ist.

Wenn Sie hier korrigierend eingreifen und diesen Artikel wieder streichen, dann bin ich Ihnen sehr dankbar.

Abs. 1quater Bst. a - Al. 1quater let. a

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 8 Stimmen (1 Enthaltung)

Abs. 1quinquies Bst. c - Al. 1quinquies let. c

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Hier gibt es keine Differenz zum Nationalrat. Wir müssen aber noch über die Ausgabenbremse abstimmen.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4265) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Abs. 1septies-1decies, 3 - Al. 1septies-1decies, 3

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Antrag der Mehrheit zu Absatz 1septies und Absatz 3 ist zurückgezogen worden

Angenommen gemäss Antrag Levrat Adopté selon la proposition Levrat

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. I Art. 12b Abs. 5, 6 Bst. b, c, 7, 9 Antrag der Kommission Festhalten

Ch. I art. 12b al. 5, 6 let. b, c, 7, 9 Proposition de la commission Maintenir

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Vous vous souvenez des débats de la semaine dernière. Il s'agit ici des contributions à fonds perdu pour soutenir les ligues professionnelles de football et de hockey. J'avais exposé le mécanisme général de soutien au sport, je ne vais pas y revenir. S'agissant de ces contributions à fonds perdu, le Conseil national considère, par 130 voix contre 48, qu'il convient de maintenir le dispositif que nous avions adopté, d'une part parce que la réduction des revenus supérieure à 148 000 francs de l'ordre de 20 pour cent paraît adéquate compte tenu des efforts d'autres branches économiques dans le cadre de



cette pandémie, d'autre part parce qu'une modification de la réglementation en cours d'exercice conduit à des complications supplémentaires.

Votre commission considère à l'inverse que comme nous ne posons pas d'exigence comparable pour les autres entreprises, il n'est par conséquent pas utile ni nécessaire de le faire pour les clubs professionnels de sport. Deuxièmement, elle considère que la mise en oeuvre des dispositions actuelles est extrêmement difficile, en particulier dans la ligue professionnelle de football.

Elle vous propose donc, sans qu'une minorité ait été déposée, mais après un débat contradictoire, de maintenir notre version. Pour ma part, je retiendrai que nous n'avons pas encore vraiment trouvé de solution satisfaisante sur ce point, mais que ni la version du Conseil national, qui prévoit le maintien intégral du dispositif actuel, ni celle de notre conseil, qui prévoit la suppression totale de ce dispositif, ne constitue vraisemblablement de solution satisfaisante. Pour l'instant, maintenons donc la divergence et continuons de chercher une solution.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und am geltenden Recht festzuhalten.

Das war letztes Mal ein Entscheid, der es bis in die Einigungskonferenz geschafft hat. Es ist ein politisches Ermessen – Sie müssen das entscheiden. Mit Ihrem Festhalten gehen Sie in die Verlängerung. Vielleicht kommt es wieder zum Penaltyschiessen anlässlich der Einigungskonferenz. Die Meinungen gehen hier sehr stark auseinander.

Der Bundesrat hat sich nicht weiter damit befasst und einfach am geltenden Recht festgehalten.

Angenommen – Adopté

#### Ziff. I Art. 15 Abs. 1

Antrag der Mehrheit Unverändert

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Bischof, Engler, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 15 al. 1

Proposition de la majorité Inchangé

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Bischof, Engler, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO): Hier geht es um EO-Leistungen, vor allem für Kleinstunternehmungen, Ich-AG, Einpersonenbetriebe, die in Schwierigkeiten gekommen sind. Wir haben bei Artikel 12 für die mittleren und grösseren Unternehmungen signifikante Verbesserungen eingefügt und die Obergrenze von aktuell maximal 750 000 oder 1,5 Millionen Franken auf 1 Million Franken oder 5 bzw. 10 Millionen Franken erhöht

Hier ging es darum, ein Zeichen zu setzen für kleine und Kleinstunternehmungen. In der Kommission wurde davon gesprochen, dass ein Umsatzverlust von 40 Prozent wetterbedingten Umsatzeinbussen auf einer Restaurant-Terrasse oder dem Verlust eines Glace-Stands bei unfreundlichem Wetter entspreche. Es geht aber hier nicht um Tages- oder Wochenabweichungen, sondern um Abweichungen der Jahresumsätze im Vergleich zu den Vorjahren. Da sind 40 Prozent verdammt viel. Es ist viel, wenn jemand 35 Prozent Umsatzverlust hat. Stellen Sie sich einmal für Ihr privates Portemonnaie vor, man würde Ihnen 35 Prozent des Einkommens streichen. Da kommen viele Leute schon in beträchtliche Schwierigkeiten. Deshalb erachtet es die sehr satte Minderheit – der Entscheid fiel in der Kommission mit 7 zu 6 Stimmen – als notwendig, hier die Anspruchsberechtigung

von mindestens 40 Prozent Umsatzverlust auf mindestens 20 Prozent Umsatzverlust herunterzusetzen. Im Nationalrat wurde dies mit 114 zu 78 Stimmen beschlossen. Es war also kein Zufallsmehr.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Minderheit, gemäss Nationalrat zu verfahren und nicht gemäss Antrag der knappen Kommissionsmehrheit.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Je vais faire deux remarques et peut-être que les membres de la majorité pourront compléter.

La première remarque qu'il convient de faire, c'est que nous ne sommes plus ici dans le cadre des cas de rigueur pour les entreprises, mais dans celui d'un soutien aux personnes. On n'est plus dans la logique des cas de rigueur que nous avons traités et dont nous avons débattu auparavant, en définissant différentes valeurs, mais dans la définition d'un revenu de remplacement pour les personnes concernées. C'est pour cela que nous nous trouvons dans le chapitre concernant les APG, en allemand "Erwerbsersatzordnung".

La deuxième remarque, c'est que la majorité de la commission considère qu'une variation de 20 pour cent du chiffre d'affaires, même pour une entreprise minuscule ou de petite taille, est supportable. Elle peut être motivée par des motifs environnementaux, par une modification du comportement des consommateurs et des consommatrices, mais elle n'est pas forcément liée à l'épidémie. Pour les entreprises qui seraient plus directement touchées par l'épidémie, il faut retenir cette valeur de l'ordre de 40 pour cent.

C'est l'essentiel de l'argumentation qui a été développée en commission et qui a conduit au résultat de 7 voix contre 6, qui a été rappelé par le porte-parole de la minorité.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen 40 Prozent. Die Geschichte dieses Artikels hat ja mit 55 Prozent in der Herbstsession des letzten Jahres begonnen; das war in der Einigungskonferenz. Sie haben dann diese Anspruchsberechtigung auf 40 Prozent gesenkt. Jetzt ist der Antrag der Minderheit und der Beschluss des Nationalrates, das weiter auf 20 Prozent zu senken.

Natürlich ist es ein Ermessensspielraum. Sie finden sicher Beispiele, die mit 40 Prozent vielleicht knapp abgegolten werden oder eben nicht. Aber es geht hier auch etwas um die Rechtssicherheit. Wir müssen das ja immer nach dem geltenden Gesetz abrechnen, wenn das Gesuch gestellt wird. Sie schaffen damit auch eine gewisse Ungerechtigkeit für diejenigen, die sich schon früh gemeldet haben: Diese hätten dann besser gewartet, jetzt würden sie besser fahren. Ich glaube, mit diesem einen Schritt, den Sie in der Wintersession gemacht haben – Reduktion von 55 auf 40 Prozent –, haben Sie einen Mittelweg gefunden, den wir nach wie vor für richtig halten.

Ich bitte Sie also, beim Antrag der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen

(1 Enthaltung)

#### Ziff. I Art. 17b Abs. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 17b al. 1

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

#### Ziff. I Art. 17d

Antrag der Kommission

Kann ein Covid-19-Hilfegesuch (Kurzarbeitsentschädigung, Härtefall, sektorielle Unterstützung) ... so können die zuständigen Behörden nach einem vereinfachten Verfahren Vorschüsse gewähren.



#### Ch. I art. 17d

Proposition de la commission

Lorsqu'une demande d'aide Covid (RHT, cas de rigueur, aide sectorielle) ... les autorités compétentes peuvent procéder à des avances, selon une formule simplifiée.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Trois modifications ont été apportées à la version du Conseil national. Premièrement, nous avons supprimé le renvoi aux APG, parce que la possibilité d'un versement d'avances dans le cadre des APG conduirait à une complication déraisonnable. Nous avons par contre maintenu, pour les cas de rigueur, les aides sectorielles et les indemnités en cas de RHT.

Deuxièmement, nous avons transformé la formulation impérative en formulation potestative.

Troisièmement, nous avons supprimé la mention "sans tarder" puisqu'elle n'amène rien de particulier. S'agissant du versement d'une avance, il est évident qu'elle doit être réalisée au plus vite.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 17e

Antrag der Kommission Streichen

#### Ch. I art. 17e

Proposition de la commission Biffer

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Cette disposition n'est pas nécessaire. Elle est de plus sujette à des interprétations qui peuvent être contradictoires. Les règles ordinaires du droit civil prévoient déjà le remboursement d'avantages indus et il n'est pas nécessaire de le mentionner explicitement dans ce projet de loi.

Nous vous proposons par conséquent de supprimer cette disposition pour éviter un malentendu.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. la

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. la

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: lci, nous nous sommes ralliés au Conseil national pour considérer que les chômeurs qui auraient droit aux prestations transitoires et qui sont au chômage au 1er janvier 2021 ne perdent pas leurs droits aux prestations entre le 1er janvier et le 1er juillet 2021. Cela pose différentes difficultés de mise en oeuvre, mais il nous paraît absolument logique de n'exclure personne de l'assurance-chômage pour la période de janvier et février.

Nous avons eu ce débat jeudi dernier au conseil. Nous avions alors une solution relativement onéreuse qui consistait à prolonger le droit aux indemnités pour l'ensemble des chômeurs pour les mois de janvier et février. Nous avons ici une proposition minimale qui cible exclusivement les 6000 personnes environ qui arriveraient en fin de droit en janvier et février, et parmi ces 6000 personnes, uniquement celles qui remplissent les conditions pour les prestations complémentaires, telles que nous les avons définies dans l'assurance-chômage.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 2

... und gilt unter Vorbehalt der Absätze 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 13 bis zum 31. Dezember 2021.

Abs. 7, 10

Festhalten

Abs. 13

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. II

Proposition de la majorité

Al. 2

 $\dots$  a effet jusqu'au 31 décembre 2021, sous réserve des alinéas 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 et 13.

Al. 7, 10

Maintenir

Al. 13

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Al. 7

Adhérer à la décision du Conseil national

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Ich beantrage hier, dass wir uns auch in diesem Punkt dem Nationalrat anschliessen, was auch zur Verringerung der Zahl der Differenzen beiträgt.

Es geht hier um die Lösung für die Kurzarbeit von Geringverdienenden, bei der wir grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Nationalrat beschlossen haben, sie bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Es ist eine Lösung, die wir bereits im letzten Dezember beschlossen haben. Der Nationalrat hat nun beschlossen, diese Lösung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern, das auch deshalb, damit der Gesetzgeber diese Lösung, die sich hier als richtig erwiesen hat, später nicht erneut verlängern muss.

Geringverdienende sind von der Krise stark betroffen. Wie letzte Woche zu erfahren war, hat eine Studie der KOF ETH ergeben, dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Personen mit tiefen Einkommen besonders stark sind. Es zeigt sich zudem, dass Personen mit höheren Einkommen sogar profitiert haben: Weil sie Luxusausgaben nicht getätigt haben, haben sie mehr Geld zur Verfügung als je. Aber bei den tieferen Einkommen ist es umgekehrt – und das macht es nötig, hier eine Regelung zu treffen. Der Einfachheit halber drängt es sich auf, die bestehende Regelung bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

In der Kommission ist der Lösung des Nationalrates entgegengehalten worden, dass sich die Situation im Laufe des Sommers verbessern und es viel weniger Kurzarbeitende geben werde. Es ist so, dass die Hoffnung besteht, dass sich die Lage wieder verbessert. Aber das ist dann erst recht kein Argument, um diese Lösung nicht zu verlängern. Wenn es weniger Kurzarbeitende gibt, dann kostet es weniger. Das ist etwas, was dann auch die Kasse schont.

Ich beantrage Ihnen deshalb – dies auch mit Blick auf eine Liquidation der Differenzen zu den Beschlüssen des Nationalrates –, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Le cadre a été posé par M. Rechsteiner. Je vais vous donner deux arguments en faveur de la position défendue par la majorité. Le premier est que le SECO retient que la situation économique va s'améliorer dans le courant du printemps et de l'été et que, par conséquent, il n'est pas nécessaire de prolonger ce dispositif. Le deuxième est qu'il sera possible, si le pronostic devait être erroné et si la situation ne devait pas s'améliorer, de prolonger ces dispositions lors de notre session de juin, et qu'il n'est par conséquent pas utile ni indispensable de le faire maintenant.



**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, mit der Mehrheit an der Fassung des Ständerates festzuhalten und die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021 wieder aufzuheben.

Sie erinnern sich: Entstanden ist die Lösung für tiefe Einkommen in der Wintersession, insbesondere im Hinblick auf die Situation im Gastrobereich, in dem wir tiefe Einkommen haben. Wir haben dort gesagt, das solle entsprechend stabilisiert werden. Wir sind davon ausgegangen, dass sich die Situation entschärfen wird. Sie haben dann die Massnahme bis Mitte des Jahres 2021 befristet. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass sich die Situation etwas entschärfen wird, und damit ist eine Verlängerung nicht notwendig.

Das Unschöne an der Verlängerung ist ja nicht nur die Absicherung dieser tiefen Einkommen, sondern auch die Ungerechtigkeit, die wir damit ein Stück weit schaffen. Es ist also besser, ein tiefes Einkommen zu haben, das dann zu 100 Prozent entschädigt wird, wie das hier vorgesehen ist, als ein etwas höheres Einkommen zu haben und in der Arbeitslosenversicherung ordentlich versichert zu sein. Man fährt damit schlechter, als wenn man bei diesen ganz tiefen Einkommen ist. Wenn wir diese Frist auslaufen lassen, schaffen wir erneut Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen.

Wir gehen ja davon aus, dass sich die Situation dieser tiefen Einkommen – es war eigentlich eine "Lex Gastronomie", könnte man sagen – ab Mitte Jahr ausgleichen wird. Jetzt eine vorsorgliche Verlängerung zu beschliessen, ist nicht angebracht, weil eben all jene, die auch nicht viel verdienen, aber in der ordentlichen Arbeitslosenversicherung versichert sind und 80 Prozent des Lohnes erhalten, schlechter fahren. Wenn Sie diese Frist hier verlängern, dann wird der Anspruch auch auf der anderen Seite geltend gemacht.

Es geht auch wieder einmal darum, sich daran zu erinnern, dass die Arbeitslosenversicherung nicht eine Vollkaskoversicherung ist und alles vergütet. Sie ist vielmehr in einem gewissen Sinn auch eine Härtefallversicherung, die es ermöglicht weiterzuleben, aber eben nicht mit dem vollen Einkommen. Diese Lösung schlägt Ihre Kommissionsmehrheit vor. Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz

2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi Covid-19

#### Art. 1, 2

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit (Germann, Salzmann) Festhalten

#### Art. 1, 2

Proposition de la majorité Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité (Germann, Salzmann) Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat.

21.007

#### Voranschlag 2021. Nachtrag I

#### Budget 2021. Supplément I

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)

- 1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
- 1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft 704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A290.0132 Covid: Mesures cantonales pour les cas de rigueur destinées aux entreprises

Adhérer à la décision du Conseil national

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir kommen zur ersten Runde in der Differenzbereinigung und zur hoffentlich letzten Beratung des Voranschlages 2021. Wir haben am 4. März Beschluss gefasst, der Nationalrat am 9. März – es verbleibt eine Differenz.

Am 4. März haben wir bei der Beratung des Covid-19-Gesetzes mit Stichentscheid des Präsidenten die Beteiligung des Bundes bei der Härtefallregelung auf 80 Prozent festgelegt. In Respektierung dieses Beschlusses erhöhten wir den Betrag in der Position 704.A290.0132 um 600 Millionen auf 6 897 500 000 Franken.

Im Nationalrat fand diese Forderung keine Unterstützung. Weder die WAK-N noch die FK-N stellten bei der Beratung des Voranschlages einen Antrag. Der Nationalrat folgte somit ohne Gegenstimme dem Bundesrat. Ihre FK hat gestern die Differenz beraten und hat in weiser Voraussicht auf Ihre heutigen Beschlüsse einstimmig beschlossen, die Differenz auszuräumen.

Nach Ihrem heutigen Beschluss zu Artikel 12 Absatz 1quater Litera a des Covid-19-Gesetzes ist es ebenfalls folgerichtig, den Betrag um 600 Millionen Franken zu reduzieren und sich dem Nationalrat anzuschliessen. Damit können wir das Verfahren abkürzen und abschliessen.

Ich empfehle Ihnen, die Differenz auszuräumen.

Angenommen – Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Erlauben Sie mir noch kurz zwei Hinweise:

1. In Bezug auf das Geschäft 19.050, "Stabilisierung der AHV (AHV 21)", das erste der letzten Sessionswoche, haben Sie ein Schreiben erhalten. Ich möchte Sie bitten, allfällige Anträge wenn möglich bis spätestens um 9 Uhr einzureichen, damit wir diese noch verarbeiten können. Es ist ein kompliziertes Geschäft, und wir sind dankbar, wenn das Sekretariat und ich noch Zeit haben, um es entsprechend vorzubereiten. 2. Sie haben heute wieder ein Testkit bei Ihnen im Fach. Wir sind morgen nicht hier, und ich lade Sie somit ein, dieses

Testkit heute mit nachhause zu nehmen und am Montag davon Gebrauch zu machen, wenn Sie dann wiederkommen. Bis jetzt sieht die Bilanz relativ gut aus. Wir sind bisher – mit einer Ausnahme – ohne Erkrankung durchgekommen. Ich hoffe, dass das auch nächste Woche, in der letzten Woche der Frühjahrssession, der Fall sein wird. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich testen zu lassen!

20.4329

Motion UREK-S.
Schweizerische Erdbebenversicherung
mittels System
der Eventualverpflichtung

Motion CEATE-E.
Création d'une assurance suisse contre les tremblements de terre au moyen d'un système d'engagements conditionnels

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

19.307

Standesinitiative Basel-Landschaft. Schweizerische Erdbebenversicherung

Initiative déposée par le canton de Bâle-Campagne. Assurance suisse contre les tremblements de terre

Vorprüfung - Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

#### 20.4329

Antrag der Mehrheit Annahme der Motion

Antrag der Minderheit (Fässler Daniel, Germann, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Stark) Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité Adopter la motion

Proposition de la minorité (Fässler Daniel, Germann, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Stark) Rejeter la motion

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

#### 19.307

Antrag der Kommission Der Initiative keine Folge geben

Antrag Graf Maya Der Initiative Folge geben Proposition de la commission Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Graf Maya
Donner suite à l'initiative

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Ich gratuliere dem Büro zur Sessionsplanung, weil dieses Geschäft hervorragend zur Behandlung des vorherigen Geschäftes, nämlich des Covid-19-Gesetzes, passt.

Als Vorbemerkung: Ich habe mir den Bericht "Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020" des Bundesrates unter dem Blickwinkel Schäden, Häufigkeit und Risikodiagramm angeschaut, siehe Seite 12. Es stechen vier Risiken heraus, mit denen wir uns beschäftigen und diesbezüglich Vorsorge treffen sollten: Das eine ist die Strommangellage, das andere sind Erdbeben, danach kommen die Influenza-Pandemie und die Hochwasserereignisse. Wir sprechen also über eines der grössten Risiken, das die Schweiz überhaupt treffen kann. Im Rahmen der Beratungen hatte Ihre Kommission das

Im Rahmen der Beratungen hatte Ihre Kommission das auf die Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2019 gestützte Anliegen für eine schweizweite obligatorische Erdbebenversicherung zu beurteilen. Diese Initiative verlangt die Ausarbeitung einer Verfassungsbestimmung, die es dem Bundesrat erlaubt, eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung einzuführen.

Dieses Anliegen für eine schweizweite obligatorische Erdbebenversicherung beschäftigt das Parlament seit bald zwei bis drei Jahrzehnten. Bislang konnte keiner der verschiedenen Vorstösse und auch keine einzige Standesinitiative durchdringen. Eine obligatorische Versicherungslösung für ein grosses Erdbebenereignis fand in den eidgenössischen Räten keine Mehrheit.

Im Parlament immer noch hängig ist die Motion 11.3511, "Obligatorische Erdbebenversicherung", unseres ehemaligen Kollegen Jean-René Fournier. Der Bundesrat empfahl zwar die Abschreibung dieser Motion, was von der UREK-S auch so beschlossen wurde, doch das Plenum erhielt die Motion am 12. Juni 2018 mit 24 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung weiter am Leben. Das Geschäft ist also gegenwärtig noch bei der UREK-N hängig.

Gerade das Nichtabschreiben dieser Motion zeigt das Dilemma, in dem sich unser Rat befand: Zwar wurde eine obligatorische Versicherungslösung für ein grosses Erdbebenereignis auf Ebene der Schweiz von der Mehrheit dieses Rates abgelehnt, aber die Notwendigkeit einer besseren Schadenabsicherung für das grösste elementare Schadenrisiko schweizweit wurde anerkannt.

Der letzte Anstoss der UREK-S an die Kantone, auf dem Weg eines Konkordates eine Lösung zu erreichen, darf als gescheitert betrachtet werden. Diese Standesinitiative Basel-Landschaft vom 6. Juni 2019 greift das Anliegen wieder auf. Die Kommission hat dieses Geschäft eingehend beraten. Ich nehme das Resultat vorweg: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Sie entspricht den bereits früher getätigten Vorstössen zur Einführung einer obligatorischen Versicherungslösung.

Gleichzeitig wurde aber eine Kommissionsmotion verabschiedet, welche den Bundesrat beauftragt, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit eine schweizerische Erdbebenversicherung mittels eines Systems der Eventualverpflichtung ermöglicht wird; dies im Gegensatz zu den bisherigen Lösungsmodellen, welche eine obligatorische Verpflichtung vorsahen. Der Antrag für die nun vorliegende Kommissionsmotion wurde mit 7 zu 6 Stimmen angenommen und war – ich gebe es zu – ebenso umstritten. Die Kommissionsmotion ist aber ein Alternativmodell, welches in den eidgenössischen Räten zum ersten Mal in dieser Form auf den Tisch gelegt wird und das einige der immer wieder monierten Nachteile einer obligatorischen schweizerischen Erdbebenversicherung korrigiert.



Ich werde mich in meinen nachfolgenden Ausführungen im Wesentlichen auf das Vorstellen der Kommissionsmotion beschränken. Selbstverständlich werden die übrigen Mitglieder der Kommission wie auch die Standesvertreterin des Kantons Basel-Landschaft mich bezüglich der Standesinitiative und der Motion entsprechend ergänzen. Ich bin nicht gänzlich neutral in diesem Geschäft, weil ich eben diese Kommissionsmotion auch angestossen habe.

Zur Ausgangslage: Das Erdbebenrisiko ist das grösste Elementarschadenrisiko schweizweit. Auch in der Schweiz können seltene Erdbeben zu Schäden bis in einen dreistelligen Milliardenbereich führen. Dennoch gibt es in der Schweiz keine flächendeckende obligatorische Erdbebenversicherung, und das Risikobewusstsein in breiten Teilen der Bevölkerung ist gering. Das grösstmögliche Erdbebenrisiko besteht übrigens im Kanton Zürich: Ein oberflächiges Erdbeben im Kanton Zürich der Stärke 6 bis 8 ergäbe den maximalen Schaden, den die Schweiz erleiden könnte.

Der klassische Risikotransfer von Versicherungsprodukten wird massgeblich erschwert durch die Tatsache, dass in der Schweiz grosse Erdbeben nur alle paar Jahrzehnte oder sogar nur alle paar Jahrhunderte auftreten. Gegenwärtig werden in der Schweiz lediglich knapp 10 Prozent der Gebäudewerte durch entsprechende Versicherungsprodukte abgedeckt

Bei der Diskussion über die Einführung einer flächendeckenden obligatorischen Erdbebenversicherung kann argumentiert werden, dass der Versicherungszwang im Verhältnis zum Risiko eines Ereignisses, welches nur sehr selten eintritt, zu einer ungerechten und einseitigen Belastung von Generationen von Versicherungsnehmern bzw. Hauseigentümern führt. Eine gewisse Ungerechtigkeit kann darin bestehen, dass Hauseigentümer viele Jahre, Hunderte Jahre durch Prämien belastet werden, jedoch entsprechende Leistungen dann nur einer einzigen Generation von Hauseigentümern im Ereigniszeitpunkt zugutekommen. Die Corona-Krise hat jedoch gezeigt, dass auch seltene Ereignisse leider eintreten können. Es ist angebracht, hierfür Vorkehrungen zu treffen und den volkswirtschaftlichen Schaden für die Schweiz gering zu halten. Den Grundgedanken von Vorsorgeversicherung und Solidarität ist Rechnung zu tragen

Als Alternative zur Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung bietet es sich an, andere Finanzierungskonzepte zu prüfen, und zwar nicht mehr den alten Wein in neuen Schläuchen, sondern eben neue Konzepte. Ein solches Konzept stellt die Eventualverpflichtung dar. Dieses Konzept ist seit ein paar Jahren bekannt und wird nun von der Kommission als gangbarer Weg für die Zukunft vorgeschlagen.

Zu diesem Grobkonzept Eventualverpflichtung: Hauseigentümer würden dabei verpflichtet werden, im Falle eines Schadenbebens einen bestimmten Prozentsatz des Versicherungswertes ihres Gebäudes als Einmalzahlung in ein gemeinschaftliches Gefäss einzubringen. Die Eventualverpflichtung kann, muss aber nicht im Grundbuch eingetragen werden. Mit zum Beispiel - ich betone: zum Beispiel -0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme könnte diese Kasse im Ereignisfall über Mittel in der Höhe von etwa 20 Milliarden Franken verfügen, dies bei einem Versicherungsbestand von rund 3000 Milliarden Franken in der Schweiz. Diese Mittel wären zweckgebunden für die Bewältigung eines Erdbebens und für die Wiederherstellung von beschädigten und zerstörten Gebäuden einzusetzen. So hätte beispielsweise ein Hauseigentümer mit einem Gebäude zu einem Versicherungswert von 500 000 Franken im Ereignisfall eine Zahlung von 3500 Franken zu leisten – aber eben nur im Ereignisfall und nicht schon vorher über Jahre und Jahrzehnte. Eine solche Zahlung, die nur alle paar Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte anfällt, ist daher aus der Sicht der Kommissionsmehrheit vertretbar, angemessen und zumutbar.

Diese Risikopolice könnte natürlich auch regional, kantonal und an die Risikowahrscheinlichkeit angepasst werden. Der grosse Vorteil dieses Ansatzes gegenüber der klassischen Versicherungslösung liegt darin, dass lediglich die Generation der Hauseigentümer zum Zeitpunkt des Erdbebens in den Mechanismus der Umverteilung einbezogen wird. Da überall in der Schweiz ein gewisses Risiko besteht, von einem Erd-

beben betroffen zu sein, ist der Gedanke der Solidarität unter diesen Hauseigentümern natürlich elementar.

Die Kommission hat im Rahmen der Beratungen, soweit es möglich war, auch die Position der Verwaltung zur Standesinitiative und zur Kommissionsvariante eingeholt. Ich zitiere nun immerhin aus dem Bericht der Verwaltung betreffend die Vorteile, welche die Kommissionsvariante hätte: Im Falle eines Schadenbebens leisten alle Gebäudeeigentümer einen bestimmten Prozentsatz des Versicherungswertes ihres Gebäudes als Einmalprämie in ein gemeinschaftliches Gefäss. Diese Eventualverpflichtung wird als gesetzliches Grundpfand dinglich abgesichert. Im Ereignisfall könnte man mit zum Beispiel 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme einen Betrag von 20 Milliarden Franken zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis wird eine Versicherung mit solidarischen Komponenten geschaffen. Von daher ist sie am ehesten mit dem Elementarschadenpool und seiner Einheitsprämie vergleichbar. Die Kapazität von 20 Milliarden Schweizerfranken deckt ein Schadenereignis mit einer Wiederkehrperiode von etwa 500 Jahren. Sie ist genügend für die Erdbebenszenarien "mittel" und "gross", nicht aber für das Szenario "sehr gross". Sie verfolgt einen innovativen Ansatz und vermeidet insbesondere umfangreiche Vorbereitungsarbeiten wie bei der klassischen obligatorischen Versicherungslösung. Insbesondere wäre kein Pool zu bewirtschaften, der in guten Zeiten zu eröffnen ist und politisch immer wieder auf Widerstand stösst. Ein Beispiel ist der seinerzeitige Versuch, die Einlageversicherung der Bank mit einer Poollösung zu organisieren. Die Eventualverpflichtung entspräche auch konzeptionell den heute bei den Versicherungs- und Bankeinlagen verfolgten Systemen, wonach die Banken erst im Ereignisfall ihre Leistungen erbringen. Die im Antrag der Kommission von den Banken verlangte Liquiditätshaltung entspräche dem gesetzlichen Grundpfand.

In Würdigung dieser Kommentare kann gesagt werden, dass zumindest vonseiten der Verwaltung vorsichtig positive Signale für diese Lösung gezeigt wurden und damit zumindest dieser Motion eine Chance zur Bearbeitung, Entfaltung und Weiterentwicklung gegeben werden kann. Selbstverständlich ist im Rahmen der Behandlung dieser Motion die Versicherungsvariante einer Eventualverpflichtung von der Verwaltung noch gezielter auszuloten und ihre Funktionsweise zu verfeinern. Es ist klar, dass man hier nicht alle Regionen der Schweiz gleich behandeln könnte und dürfte. Aber es wäre im Rahmen einer solchen Eventualverpflichtung eben auch möglich. Ich bitte Sie daher, den Weg der Kommissionsmotion heute nicht abzuwürgen, sondern dieser neuen, originellen Lösung eine Chance zur Entwicklung zu geben.

Wie gesagt, wir haben auch nicht geglaubt, dass wir eine Corona-Pandemie haben würden und mit derartigen finanziellen Folgen konfrontiert sein würden, wie wir sie heute im Saal debattiert haben. Ein Erdbeben der grossen Sorte hätte weit grössere Konsequenzen, mindestens finanziell und, ich wage es zu behaupten, auch personell. Darum wäre eigentlich eine Vorbereitung im Rahmen dieser Kommissionsmotion ideal. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden würden in einem Erdbebenfall bereits genug zu tun haben, um das Funktionieren der allgemeinen Infrastruktur und der Versorgung zu gewährleisten.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommission, der Motion zuzustimmen und der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Unser Kommissionsberichterstatter hat seine Ausführungen mit dem Hinweis auf das Schadenrisikodiagramm des Bundes begonnen. Ich mache es gleich: Würde man die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweiz oder Teile von ihr wieder einmal von einem schweren Erdbeben betroffen sein werden, und das dabei entstehende Schadenrisiko in einem x-y-Diagramm darstellen, dann würden beide Linien über eine sehr weite Strecke auf der horizontalen x-Achse verharren und dann, weit rechts im Diagramm, parallel stark ansteigen. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr klein, das potenzielle Schadenausmass ist aber riesig. Das Risiko ist zudem, wenn man den Experten glauben kann, regional einseitig verteilt.



Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass das Thema Erdbebenversicherung in schöner Regelmässigkeit auf die politische Traktandenliste kommt. Die bisherigen Vorstösse und Initiativen, die vor allem aus den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Wallis stammten, sind allesamt gescheitert, bzw. ein Vorstoss ist noch pendent, der Kommissionssprecher hat es gesagt. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass es der neusten Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft nicht anders ergehen wird. Das ist zumindest meine Prognose. Die Standesvertreterin des Kantons Basel-Landschaft wird versuchen, meine Prognose umzustossen.

Offener präsentiert sich die Ausgangslage bei der von der Kommission beschlossenen Motion 20.4329, "Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung", zumindest wenn man das knappe Resultat in der Kommission als Massstab nimmt. Die Minderheit lehnt das Ansinnen der knappen Kommissionsmehrheit ab. In der Kommission kamen verschiedene Vorbehalte zur Sprache. Ich versuche, diese zusammenzufassen. Da die Motion durchaus innovativ ist und auch sympathisch daherkommt, mache ich für meine Verhältnisse etwas längere Ausführungen.

Ich komme zum ersten Punkt: Die Verwaltung hat uns in der Kommission aufgezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines sehr grossen Erdbebens mit einer Magnitude von 6,6, wie es sich 1356 in Basel ereignet hatte, eine Wiederkehrperiode von etwa 400 Jahren hat. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein derart grosses Erdbeben wieder in einer städtischen Region auftritt und somit erneut eine sehr hohe Schadensumme zur Folge hat, liegt gemäss den Experten bei 2500 Jahren. Ein anderes Beispiel: Für ein mittleres Erdbeben mit einer Magnitude von 5,2, wie es sich 1846 nahe der Stadt Yverdonles-Bains ereignet hat, wird eine Wiederkehrperiode von 15 Jahren geschätzt. Da jedoch die meisten Ereignisse mit einer solchen Magnitude erfahrungsgemäss in den Bergen passieren, liegt die Wiederkehrperiode für ein bezüglich Schadenhöhe vergleichbares Erdbeben bei 30 Jahren. Das letzte Erdbeben dieser Grössenordnung ereignete sich übrigens 1946 in der Region Sion/Sierre, liegt also bereits 75 Jahre zurück. Es verursachte damals Schäden in der Höhe von 26 Millionen Franken. Würde dieses heute eintreten, lägen die Schäden gemäss Schätzung des Bundesamtes für Umwelt bei etwa 2 bis 5 Milliarden Franken.

Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage, ob für die finanziellen Folgen von derart seltenen Naturereignissen vernünftig vorgesorgt werden kann. Ich meine Ja, priorisiere dabei aber den Weg, der die Hauseigentümer zu selbstverantwortlichem Handeln anregt.

Die zweite Überlegung: Gebäudeschäden, die auf ein Erdbeben zurückzuführen sind, können mit privaten Versicherungen gedeckt werden. Immerhin 10 Prozent der Gebäude sind bereits versichert. Bei einem Versicherungswert aller Gebäude von etwa 3000 Milliarden Franken sind also Gebäude mit einem gesamten Versicherungswert von rund 300 Milliarden Franken bereits versichert.

Die dritte Überlegung: 17 kantonale Gebäudeversicherer haben freiwillig einen Erdbebenpool gebildet, der jedes Jahr zweimal 2 Milliarden Franken für Erdbebenereignisse bereitstellen würde. Nicht profitieren könnten die sogenannten Gustavo-Kantone, welche über keine kantonale Gebäudeversicherung verfügen. Das sind die sieben Kantone Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden. Ebenfalls nicht profitieren könnte der Kanton Bern, achdem er freiwillig aus dem Erdbebenpool ausgetreten ist. Dafür verfügt die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zusätzlich über einen eigenen Fonds, mit dem pro Jahr zweimal 1 Milliarde Franken zurückgestellt werden.

Ein mittelgrosses Erdbeben, wie es sich 1846 in Yverdon ereignet hat, hätte gemäss Expertenschätzungen Gebäudeschäden von etwa 1,3 Milliarden Franken zur Folge und liesse sich deshalb ausserhalb der Gustavo-Kantone bereits problemlos mit dem bestehenden Erdbebenpool bewältigen.

Die vierte Überlegung: Gemäss einer Schätzung der Verwaltung sind immerhin schon 10 bis 15 Prozent der Gebäude erdbebengerecht erstellt. Diese Quote wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen, vor allem wenn – das sage ich

als Präsident von Wald Schweiz mit einem Augenzwinkern – künftig noch mehr Holzbauten erstellt werden.

Der fünfte Punkt: Die Idee, die gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung nicht über eine Versicherungslösung zu realisieren, sondern mit einer Eventualverpflichtung aller Gebäudeeigentümer der Schweiz, ist zugegebenermassen kreativ, meines Erachtens aber nicht mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar. Man wird einwenden, dies sei noch nicht von Belang, dies werde sich dann im weiteren Verlauf der Arbeiten weisen. Meines Erachtens lohnt es sich aber, sich schon heute einige Fragen zu stellen, auf die sich weder im Motionstext noch in der Begründung Antworten finden lassen.

So beispielsweise die Frage: Soll dem regional unterschiedlich verteilten Erdbebenrisiko Rechnung getragen werden? Der Berichterstatter der Kommission hat vorhin gesagt: Ja. Ich stelle mir die Frage: Wie? Weshalb sollen Gebäudeeigentümer, die bereits über eine Erdbebenversicherung verfügen, dieser Eventualverpflichtung ebenfalls unterworfen werden? Weshalb sollen sogar Gebäudeeigentümer mit erdbebengerechten Bauten von der Eventualverpflichtung betrofen sein? Die Gebäude weisen je nach Bauart – Holz, Massivbau, Stahlbau – bzw. je nach Erdbebenertüchtigung ein unterschiedliches Erdbebenrisiko auf. Dies müsste wohl berücksichtigt werden. Wie soll dies geschehen?

Gemäss den Expertenschätzungen würden rund 80 Prozent der Schäden Gebäude betreffen, der Rest vorwiegend Infrastrukturanlagen der öffentlichen Hand. Hätten die Gebäudeeigentümer mit ihrer Eventualverpflichtung auch einen Beitrag an beschädigte Infrastrukturanlagen zu leisten? Fragen über Fragen.

Nun mache ich noch zwei letzte Einwände. Der erste Einwand: In der Begründung der Motion wird dargelegt, dass die vorgeschlagene Eventualverpflichtung zur dinglichen Absicherung zulasten jedes Grundstücks im Grundbuch eingetragen werden müsste. In der Schweiz gibt es 2,3 Millionen Gebäude. Es müssten somit ebenso viele Grundbucheinträge erfolgen. Bei Gebäuden mit Stockwerkeigentum wären es sogar mehrere Einträge – für die Grundbuchämter wohl eine Horrorvorstellung.

Der zweite und letzte Einwand: Ebenfalls in der Begründung findet sich ein Rechenbeispiel, wonach die Eventualverpflichtung z. B. in der Höhe von 0,7 Prozent der jeweiligen Gebäudeversicherungssumme ausgestaltet werden könnte. Bei einem Gebäudeversicherungsbestand von total 3000 Milliarden Franken entspräche dies einem Betrag von etwa 20 Milliarden Franken. Da eine Eventualverpflichtung von kreditgebenden Banken als potenzielle Schuld einzurechnen wäre, würde die Möglichkeit zur Finanzierung von Gebäuden mittels Bankdarlehen um den gleichen Betrag von 20 Milliarden Franken reduziert. Das ist nicht wenig.

Aus all diesen Überlegungen lehnt die Minderheit die Motion ab. Ich ersuche Sie in diesem Sinne, diese Haltung zu unterstützen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Ich bin in der Minderheit, weil der Kanton Appenzell Innerrhoden mit einem Eigentümeranteil von 55 Prozent die zweithöchste Wohneigentumsquote der Schweiz hat, dies übrigens nach dem Kanton Wallis.

**Graf** Maya (G, BL): Ja, der Zeitpunkt, um über eine obligatorische Erdbebenversicherung zu diskutieren, ist wahrlich gut gewählt. Wir befinden uns noch immer mitten in der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bewältigung der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Vor einem Jahr musste der Bundesrat infolge der Covid-19-Pandemie die ausserordentliche Lage, gar den Notstand ausrufen. Seither sind wir daran, im Moment bis zu 40 Milliarden Franken – nur schon auf Bundesebene – zur Bewältigung dieser Gesundheits- und Wirtschaftskrise zu sprechen und zu investieren. Eine Gesamtbeurteilung über die Gesamtschadenssumme und darüber, ob wir genügend gut auf dieses Grossereignis vorbereitet waren, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend.

Es kann aber bereits heute festgestellt werden, dass das tatsächliche Eintreffen eines solchen Grossereignisses dieser Tragweite unterschätzt wurde und nicht konsequent genug



Vorsorge betrieben wurde. Genau um diese Frage und um unser Handeln geht es auch heute, wo wir miteinander über die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines mittleren oder stärkeren Erdbebens in der Schweiz und über die Vorsorge zur Bewältigung eines solchen Ereignisses entscheiden müssen. Wir sollten dabei unsere in der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen unbedingt mitberücksichtigen.

Daher, so wage ich zu behaupten, stehen wir heute auch an einem anderen Punkt als bei den diversen Vorstössen, Diskussionen und leider auch ablehnenden Entscheidungen zu diesem Anliegen für die Einführung einer obligatorischen Schweizer Erdbebenversicherung der letzten zwanzig Jahre. Nicht nur für meinen Kanton Basel-Landschaft ist die Standesinitiative wichtig. Nicht nur für die Region Basel, für den Kanton Graubünden, den Kanton Wallis, das St. Galler Rheintal und die Zentralschweiz ist ewichtig, die als besonders gefährdet für ein mittleres oder starkes Erdbeben angegeben werden, welches mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit eintreffen könnte. Nein, ein starkes Erdbeben kann in unserer geologischen Situation jederzeit und überall in der Schweiz sehr grossen Schaden anrichten.

Bei der heutigen wirtschaftlichen Verflechtung hat ein schweres Erdbeben nicht isolierte Auswirkungen auf eine betroffene Region, wie das mein Kollege Fässler für das letzte oder gar vorvorletzte Jahrhundert beschrieben hat. Es hat in der heutigen Zeit Auswirkungen auf die Volkswirtschaft der gesamten Schweiz. Bei einem starken Erdbeben wäre die Schweiz im Extremfall von vielen Todesopfern und Verletzten sowie von Schäden mit einer Kostenfolge in einer hohen zweistelligen Milliardenhöhe betroffen. Trotzdem ist die Erdbebenversicherung in der Schweiz heute freiwillig, und sie wäre für die Bewältigung eines starken Bebens völlig ungenügend.

Zum Glück – ja, zum Glück – sind wir in den letzten Jahrzehnten von grösseren Erdbeben verschont geblieben. Das potenzielle Schadenrisiko für die Schweiz ist aber gerade in den letzten fünfzig Jahren massiv gestiegen. Stellen Sie sich die dichte Überbauung der Schweiz vor. Stellen Sie sich unsere riesige Infrastruktur vor, die wir in Zentren, Agglomerationen, aber auch in jedem Kanton erstellt haben. Stellen Sie sich vor, wie abhängig unsere Wirtschaft und Gesellschaft von einer funktionierenden Verkehrs- und Kommunikationsstruktur sind und wie gross das Schadenpotenzial schon bei einem mittleren Beben wäre.

Trotzdem versichert heute nur ein Teil der Gebäudebesitzerinnen und -besitzer dieses Risiko, obwohl sie oft den Grossteil ihres Vermögens in ihre Immobilie gesteckt haben. Ein starkes Beben würde die nicht versicherten Eigentümerinnen und Eigentümer existenziell gefährden. Die Kosten für Sofortmassnahmen, Notreparaturen, Wiederaufbau und Ersatzunterkünfte übersteigen ihre finanziellen Möglichkeiten komplett. Wer eine Hypothek hat, schuldet zudem weiterhin Zinsen und Rückzahlungen, unabhängig davon, ob das Haus noch bewohnbar ist oder nicht.

Es macht deshalb grossen Sinn, die Erdbebenversicherung, wie es mit der Standesinitiative verlangt wird, obligatorisch zu machen und Schäden solidarisch von den Eigentümerinnen und Eigentümern finanzieren zu lassen. Es ist bedeutend, dass es diese Erdbebenversicherung schweizweit gibt. Erdbeben sind nur mit einem Obligatorium überhaupt zu tragbaren Bedingungen versicherbar. Daher müssen alle mitmachen. Der Nutzen eines solchen Obligatoriums kommt aufgrund der beschriebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen nämlich der gesamten Schweiz zugute. Ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass die Standesinitiative Basel-Landschaft im Landrat am 6. Juni 2019 mit 62 zu 4 Stimmen beschlossen wurde. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der UREK des Ständerates bedanken, die sich sehr viel Zeit genommen hat, um sich ein weiteres Mal intensiv über die Thematik einer obligatorischen Erdbebenversicherung zu informieren und auszutauschen. Ich möchte in diesem Sinne hier auch sagen, dass ich die von der Kommission vorgeschlagene Motion zur Einführung einer schweizerischen Erdbebenversicherung mittels des Systems der Eventualverpflichtung explizit befürworte.

Es macht Sinn, dass nun verschiedene Optionen in einem nächsten Schritt vom Bundesrat geprüft werden und dass uns die beste Lösung in einer Vorlage unterbreitet wird. Ich möchte Ihnen somit eindringlich empfehlen, sowohl die Motion wie auch die Standesinitiative Basel-Landschaft zu befürworten, damit wir auch für das Grossereignis Erdbeben die Vorsorge getätigt haben. Dies geschieht in einer Zeit, wo wir dies tun können. Wir wünschen uns alle nicht, dass ein solches Ereignis eintritt – aber wir wissen, dass ein solches irgendwann wieder eintreten wird. Indem wir heute vorsorglich handeln, werden wir für ein solches Ereignis bereit sein.

Vielen Dank für die Annahme der Motion und das Folgegeben bei der Standesinitiative Basel-Landschaft.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Il n'y a pas que le loup qui est un sujet récurrent en Valais, il n'a pas l'exclusivité. En effet, depuis vingt ans, malgré la diversité ou la régularité des interventions, malgré les études menées, malgré les efforts déployés, force est de constater qu'il n'a pas été possible de concrétiser un projet d'assurance suisse contre les tremblements de terre.

Entre l'alternative qui consiste à proposer une base constitutionnelle contraignante et un projet qui impliquerait les cantons dans le cadre d'un concordat, les arguments juridiques, actuariels, économiques ou encore fédéralistes n'ont pas permis d'élaborer un projet convaincant pour l'ensemble des partenaires. Au contraire, l'absence de volonté commune ou de consensus a débouché chaque fois sur l'abandon d'un projet plus ou moins abouti.

Toutefois, comme cela a été relevé, ces différents échecs ne sauraient signifier que le risque sismique est inexistant dans notre pays. Selon le Service sismologique suisse de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, la Suisse est soumise à un aléa sismique moyen avec des différences régionales. Le Valais est la région présentant l'aléa le plus élevé, suivi de Bâle, des Grisons, de la vallée du Rhin, de la Suisse centrale et ensuite du reste de la Suisse. Cette situation explique en partie un quasi-monopole des interventions par les élus valaisans et bâlois.

Dans le canton de Bâle-Campagne, comme l'a relevé notre collègue Maya Graf, constatant l'impasse des bonnes volontés, on a estimé, en déposant une initiative que: "Le moment de prendre des mesures contraignantes semble être venu." et que: "Une compétence fédérale doit être créée en vue de la mise en place à l'échelle du pays d'une assurance obligatoire contre les tremblements de terre fondée sur une mutualisation des risques." Notre collègue a fort opportunément expliqué tous les éléments constitutifs de la volonté de son canton.

L'affirmation est claire. Néanmoins, l'audition des auteurs de l'initiative et le débat qui s'en est suivi en commission n'auront pas suffi à convaincre qu'aujourd'hui plus qu'hier, ou plus qu'avant-hier, un consensus politique se dégagerait pour une telle option. C'est dans ce contexte particulier que la majorité de la commission, par l'intermédiaire de notre collègue Rieder, propose en quelque sorte un changement de paradigme avec, en lieu et place d'une assurance préventive, un concept d'engagement conditionné. Ce n'est pas juste sympathique ou léger, comme l'a relevé notre collègue Fässler, mais c'est une démarche qui me semble raisonnable et devrait permettre d'élaborer un projet crédible.

Avec ce principe, les propriétaires seraient tenus de verser dans un fonds commun ou à une assurance un pourcentage de la valeur d'assurance de leur bâtiment, ce sous la forme d'une prime unique, et ce également en cas de séisme. L'engagement conditionnel serait garanti par des sûretés réelles, cela a été dit, par exemple une hypothèque légale, au moyen d'une inscription au registre foncier. Le rapporteur a également précisé à titre d'exemple qu'avec un versement de 0,7 pour cent de la somme de l'assurance du bâtiment, le fonds commun disposerait de 20 milliards de francs environ en cas d'événement. Ce n'est pas anodin d'avoir pris cet exemple, parce que ce montant permettrait de répondre à un scénario de grande ou de moyenne ampleur, selon les typologies qui prennent en considération les risques sismiques et leurs



conséquences, tant sur le plan humain ou économique qu'environnemental.

Au sujet des arguments développés par M. Fässler sur les différentes questions qui se posent et qui sont toutes extrêmement importantes, je pense qu'il est utile de préciser que la motion n'a pas pour but que l'on fournisse un produit clé en main. En effet, les auteurs proposent au législateur une marge de manoeuvre. On pourrait par exemple envisager des facteurs de pondération quant au montant des primes à payer en fonction de l'étendue des dommages causés par le séisme, ou plafonner le montant des primes en fonction du type de construction, ou envisager des primes différentes selon la région. Bref, le débat est ouvert, mais il doit continuer d'être mené.

Un net avantage de cette proposition est que la redistribution aurait lieu au moment de la survenue du séisme et qu'on éviterait la gestion de fonds qui année après année augmenteraient, avec les contraintes y relatives, et ce durant de très nombreuses années. On souhaite d'ailleurs que ce soit le plus longtemps possible.

Certes, on pourrait également mentionner que, quelle que soit la démarche retenue, le principe de solidarité entre les propriétaires en Suisse n'a pas véritablement lieu d'être respecté, en fonction notamment des différences cantonales. Cet argument m'étonne parce que, aujourd'hui déjà, dans la plupart des cantons, les primes établies par les établissements cantonaux d'assurance reposent justement sur les principes de la solidarité et de la mutualité.

Compte tenu de ce qui précède, à l'instar de la présidente et des présidents des exécutifs cantonaux respectivement de Bâle-Campagne, de Bâle-Ville, de Berne, de Fribourg, du Valais et du Jura, qui nous ont écrit en date du 4 mars 2021 pour manifester leur inquiétude face à un immobilisme certain dans ce dossier, je vous propose d'accepter la motion de la commission développée par notre collègue Rieder, certes adoptée à une courte majorité, mais à une majorité quand même.

Donc je vous remercie d'accepter cette motion.

**Reichmuth** Othmar (M-CEB, SZ): Wenn man zehn Jahre Regierungsrat gewesen ist, dann hat man sich bereits dreimal mit dieser Thematik befasst. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Antwort des Bundesrates, dass es kaum noch Sinn macht, hier Ressourcen zu verbraten und nach einer Lösung zu suchen.

Entsprechend glaube ich auch, dass es die Standesinitiative Basel-Landschaft, die eigentlich die klassische Versicherungslösung sucht, sehr schwer haben dürfte. Ich persönlich werde diese nicht befürworten. Es sind zu grosse Differenzen zwischen den Kantonen und auch zwischen den eidgenössischen Räten. Die Ausgangslagen in den Kantonen sind zu unterschiedlich. Dazu hat Herr Fässler die Ausgangslage geschildert und exemplarisch die Frage gestellt, warum eine klassische Versicherungslösung wohl kaum zu einer mehrheitsfähigen Lösung führen kann.

Die Kommissionsmotion möchte ich hingegen ausdrücklich befürworten. Ich möchte Sie bitten, dieser Kommissionsmotion mit der Eventualverpflichtung als neuem Ansatz eine Chance zu geben. Warum möchte ich trotz der verfahrenen Situation hier noch etwas Zeit und Ressourcen investieren? Wenn jetzt in nächster Zeit ein Grossereignis kommen würde, was wir natürlich alle nicht hoffen, sind - wir haben es gehört - rund 10 Prozent der Hauseigentümer freiwillig privat versichert, 90 Prozent aber nicht. Ich befürchte einfach, dass der Druck auf die Öffentlichkeit gewaltig steigen würde und dass wir hier in den Räten wieder über Milliardenbeiträge sprechen und nach einem Ausgleich suchen würden. Ich denke, dieses Szenario sollten wir verhindern, ganz nach dem Motto und wie es schweizerisch ist, dass wir selber und in Eigenverantwortung für die Vorsorge sorgen. Das würden die Grundeigentümer auch machen, wenn es eine vernünftige Lösung gäbe - davon bin ich überzeugt.

Die Ansätze dieser Eventualverpflichtung haben mich überzeugt. Es gibt zwar viele, sehr viele offene Fragen, die es zu lösen gilt. Das gebe ich zu, Herr Fässler hat das aufgezeigt. Aber ich denke, dass wir diese Chance nochmals

packen sollten, um dieses Dauerthema nach Möglichkeit einer Lösung zuzuführen. Sollte dies dann auch scheitern und sollten wir keine mehrheitsfähige Lösung finden, dann sehe ich diesbezüglich auch keinen Ausweg mehr.

So gesehen möchte ich Sie motivieren, dieser Kommissionsmotion zuzustimmen und der Eventualverpflichtung eine Chance zu geben, dass sie in die Beratung gehen darf.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner zum Besten gegeben haben. Seit je habe ich mich für Erdbebenversicherungen eingesetzt. Es ist ja ein bisschen wie bei den Motionen zum Thema Wolf. Sie kommen mit einer gewissen Regelmässigkeit, und zwar häufiger als Erdbebenereignisse. Ich muss Ihnen sagen, das Vorgehen der durchaus sympathischen Standesinitiative haben wir schon x-mal versucht. Da bin ich nicht allzu hoffnungsfroh. Bei der Motion der UREK, die Kollege Rieder vorgestellt hat, handelt es sich jetzt wirklich einmal um einen originellen neuen Ansatz.

Kollege Fässler, bei allem Verständnis für Ihre filigrane Bürokratieanalyse: Sie kommen und sagen, dass wir das nicht machen könnten, weil die Grundbuchämter überfordert wären. Stellen Sie sich ein mittleres oder grosses Ereignis vor. Wir würden dann sagen: "Es tut uns leid, liebe Schweizerinnen und Schweizer, wir sind nicht vorbereitet, weil im Jahr 2021 oder 2022 die Grundbuchämter überfordert waren." Die Leute würden uns sagen: "Habt ihr denn aus dieser Covid-19-Geschichte keine Lehren gezogen?" Man muss halt gelegentlich auch in die nächste Geländekammer schauen. Zu all diesen Bürokratieeinwänden muss ich Ihnen ehrlich sagen: Wenn man grosse Würfe ins Auge fasst, kann man nicht sagen, es gehe aus bürokratischen Gründen nicht. Meines Erachtens drängt es sich auf, dass wir für dieses Problem eine Lösung finden. Wenn wir es lösen wollen, dann geht das wahrscheinlich nur über diesen neuen, kreativen und originellen Weg.

Ich werde dieser Motion mit grosser Überzeugung zustimmen und werde aus Sympathie auch die Standesinitiative annehmen. Sollte wider Erwarten das Wunder geschehen, dass beide Vorlagen eine Mehrheit finden, könnten wir, wenn die Standesinitiative in die Kommission kommt, immer noch sagen: "Wir warten jetzt einmal zu, bis wir die Grundbuchproblematik gelöst und die Motion auf den guten Weg geschickt haben." In allererster Priorität müssen wir aber wirklich schauen, dass es mit dieser Motion etwas vorwärtsgeht. Die Motion wäre eine mögliche Lösung.

Ich sage noch schnell etwas zu den Wahrscheinlichkeiten, die genannt worden sind. Ich war mal Gemeindepräsident, und in einem sehr heftigen Sommergewitter kam es zu einem Kanalisationsrückstau in einer Liegenschaft – das ist wirklich eine Bescherung. Der Eigentümer hat sich dann beim Gemeindepräsidenten gemeldet und gefragt: "Wie ist es mit den Haftungsfragen? Ihr müsst schliesslich dafür sorgen, dass die Kanalisation solche Fluten aufnehmen kann." Wir haben das dann abklären lassen und festgestellt, dass wir in Übereinstimmung mit allen Vorgaben die Kanalisation so dimensioniert haben, dass sie ein Jahrhundertereignis aufnehmen kann. Jetzt war das eben ein Ereignis, dessen Dimension über dem Jahrhundertereignis lag. Ich habe das diesem Eigentümer erklärt. Ich habe gesagt, dass es mir leid tut, aber dass keine Haftung gegeben ist. Er fragte dann: "Wie löse ich mein Problem?" Ich habe geantwortet: "Indem du weisst, dass du während der nächsten hundert Jahre Ruhe hast. Vierzehn Tage später gab es wiederum ein Gewitter. Es gab innerhalb von etwa anderthalb Monaten drei Riesengewitter, dreimal wurde der Keller überflutet. Ich habe dann nicht mehr gewagt, dem Eigentümer zu sagen, dass er jetzt dreihundert Jahre lang Ruhe habe.

Ich will damit einfach sagen: Das mit der Wahrscheinlichkeit ist zwar gut und recht. Wir wissen auch, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Super-GAU in einem Atom- bzw. Kernkraftwerk, um es nobel zu sagen, passiert. Vor zehn Jahren haben wir aber diese Wahrscheinlichkeit erlebt. Also einfach zu sagen, das Ereignis trete alle zweieinhalbtausend Jahre ein und man wolle die Grundbuchämter nicht über Gebühr beanspruchen, ist für mich keine vorausschauende Politik.



Ich bitte Sie, vorausschauend, kreativ und originell zu sein und der Motion zuzustimmen.

**Stark** Jakob (V, TG): Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich in dieser Frage eher zu den Skeptikern gehöre. Ich möchte Ihnen eigentlich beliebt machen, dass Sie sowohl die Standesinitiative als auch die Kommissionsmotion ablehnen. Wieso? Ich habe vier Punkte:

1. Wir haben heute ein gewachsenes System. Es gibt erstens Bauvorschriften in Bezug auf die Erdbebensicherheit, die weltweit wahrscheinlich einzigartig sind. Wenn die Türkei oder Italien solche Bauvorschriften hätte, würde es dort viel weniger Schäden geben, weshalb dort vielleicht auch eine Erdbebenversicherung angebracht wäre. Zweitens gibt es heute verschiedene Versicherungsmöglichkeiten: Diverse staatliche Gebäudeversicherungen in diversen Kantonen bieten das an und haben einen entsprechenden Pool. Es ist erstaunlich, dass Kantone, die eine erhöhte Schadenmöglichkeit haben, vom Staat her noch nichts gemacht haben. Weiter gibt es auch Privatversicherungen.

Das läuft schon seit Jahren und Jahrzehnten so. Wenn Sie jetzt eine neue Möglichkeit in den Raum stellen, dann werden Sie dieses gewachsene System infrage stellen. Bis diese neue Möglichkeit gereift ist und es dann wahrscheinlich zu einer Volksabstimmung kommt, wird es etwa fünf bis zehn Jahre gehen, in denen wir eine gefährliche Zwischenphase hätten. Daher sage ich: Wir haben ein gewachsenes System. Lassen Sie dieses weiter wachsen.

2. Der Föderalismus: Da haben sich die Kantone in x Anläufen nicht auf eine Konkordatslösung einigen können – die Kantone, die zuständig sind –, und jetzt wollen offenbar ausgerechnet diese Kantone, dass wir hier einen Vorstoss machen und die Verfassung ändern. Wir müssen die Verfassung ändern. Das ist nicht verhältnismässig. Die Verantwortung liegt bei den Kantonen. Sie haben es gut abgewogen und haben davon abgesehen, auch aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse, die heute in den Kantonen eben schon bestehen.

3. Zu der auf den ersten Blick bestechenden Lösung mit der Eventualverpflichtung: Mein Einwand ist nicht nur bürokratisch, Herr Kollege Zanetti. Die Einführung der Eventualverpflichtung würde heissen, dass jede Liegenschaft, jeder Eigentümer und jede Eigentümerin einer Liegenschaft, einen Eintrag ins Grundbuch bekommt. Die Eigentümerin weiss genau: Wenn es irgendwo in der Schweiz ein Erdbeben gibt, dann bezahlt sie eine bestimmte Summe des Gebäudeversicherungswerts an diesen Schaden. Eine Zeitung hat geschrieben, das sei eine staatlich verordnete Solidarität. Da ist es tatsächlich so. Wir müssen dann noch schauen, dass in jenem Moment, in dem dieses Ereignis stattfindet – vielleicht in zwanzig oder vierzig Jahren -, dieses Geld auch vorhanden ist. Wer treibt dieses dann ein? Ich persönlich hätte Mühe damit, dass ich, wenn ich ein Einfamilienhaus habe, als Erstes einen Grunddienstbarkeitseintrag bekomme. Was machen Sie mit den Mietern, mit den Mietliegenschaften? Was machen Sie dort? Da habe ich grösste, grösste Bedenken.

4. Das Risiko eines Erdbebens ist sehr klein. Aber wenn es eintritt, hat es erhebliches Schadenpotenzial. Das wissen wir alle. Ich garantiere Ihnen, wenn das einmal eintritt, dann müssen die Kantone und vor allem der Bund automatisch in die Bresche springen. Das ist genau ein Fall, bei dem wir – der Bundesrat und sicher auch das Parlament – gefordert wären. Das ist ein Risiko, das wir nicht mit einer Versicherung absichern können. Das ist ein Risiko, das wir dann, wenn es so weit ist, mit kantonaler, mit staatlicher Solidarität und auch mit unserer persönlichen Solidarität bewältigen.

Ich möchte Ihnen einfach sagen: Versichern Sie nicht alle Risiken in diesem Land. Wir sind hervorragend abgesichert. Es muss Raum geben für die Solidarität. Ein Erdbeben wäre ein ganz schlimmes Ereignis. Dann steht aber die Schweiz zusammen, und dann sind wir solidarisch. Verzichten Sie auf jegliche Art von Versicherungen.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Dieses Geschäft, es wurde mehrfach erwähnt, passt unter verschiedenen Aspekten zur ganzen Corona-Geschichte. Einen Aspekt möchte ich doch noch etwas beleuchten, nämlich das Verhältnis von Bund und Kantonen. Das ist hier in diesem Geschäft sehr wesentlich. Wir haben gehört, die Bundeslösung – Herr Zanetti hat darauf hingewiesen – ist eigentlich vom Tisch. Mit einer Verfassungsgrundlage für eine obligatorische Erdbebenversicherung sind wir auf einem ausgetretenen Pfad. Dann hat man gesagt – einmal der Bundesrat, dann die UREK-S –, jetzt sollen es die Kantone versuchen. Es ist natürlich so, dass eine kantonale Lösung nur Sinn macht, wenn sie auch mit einem Konkordat verbunden ist. Nur eine kantonale Lösung im engeren Sinn macht mit Blick auf das Potenzial eines solchen Grossereignisses wenig Sinn.

Diese Konkordatslösung ist leider auch nicht zustande gekommen. Zweimal hat man es probiert, zweimal hat man Befragungen gemacht. Letztmals war es im Jahr 2017, ich war damals Präsident der KdK. Wir haben versucht, einen Schwellenwert zu definieren. Damals waren es 85 Prozent der Sachwerte. Dieser sollte erfüllt werden, um überhaupt in diesen Konkordatsprozess einzutreten. Auch das ist nicht gelungen. Es gab dreizehn Kantone, die damals für das Konkordat waren, und dreizehn Kantone, die skeptisch waren. Sie waren aus verschiedenen Gründen skeptisch. Zum Teil waren es Gründe, die jetzt Kollege Stark erwähnt hat. Aber es waren auch Gründe, die mehr institutioneller Natur sind. Sie haben gesagt, im Prinzip müsse die Eidgenossenschaft als Solidargenossenschaft dieses Problem lösen.

Dass das föderal angeordnet ist, ist eigentlich mehr verfassungshistorisch begründet. Dieses Problem ist, wenn man es zukunftsgerichtet lösen will, auf der Bundesebene sachlich richtig angeordnet. Denn ein Grossereignis im Erdbebenbereich betrifft - und das ist auch eine Lehre aus verschiedenen Ereignissen weltweit – nicht nur eine Region. Denken Sie an die ganze Problematik der Lieferketten. Wenn wir - ich nehme jetzt meinen Kanton - ein Erdbeben im St. Galler Rheintal, dem grossen Industriecluster, haben, dann hat das logischerweise Auswirkungen im Bereich der Lieferketten. Unternehmen im Thurgau oder in anderen Kantonen können dann vielleicht nicht mehr produzieren, weil ihnen der Zulieferer infolge eines Erdbebens ausgefallen ist. Das führt zu Betriebsausfällen. Wir dürfen bei dieser Thematik nicht nur an das Problem der Bauschäden denken, sondern es ist sehr viel komplexer. Auch das lehrt uns Corona.

Etwas ist sehr zentral, und das muss ich hier schon unterstreichen. Es reicht nicht, wenn man sagt: "Ja, wir haben dann ein Grossereignis, und wir stehen dann schon zusammen, und die Schweiz wird dann solidarisch sein." Das Problem ist das Tempo, wenn wir ein solches Ereignis haben. Rasch handeln ist dann angesagt, und rasch handeln können wir eigentlich auch in der Krise nur, wenn wir eine saubere gesetzliche Grundlage haben. Heute haben wir das im Grunde genommen eben nicht oder nur in fragmentierter Form. Bei Corona haben wir das Epidemiengesetz. Hier hingegen haben wir keine Lösung, und das ist eben das Problem. Darum ist es ein Trugschluss zu glauben, es gäbe dann im Ereignisfall quasi automatisch eine Solidaritätslösung.

Natürlich wird es aufgrund der Risikokarte so sein, dass gewisse Regionen, gewisse Kantone mit höherer Wahrscheinlichkeit Solidaritätsnehmer oder Solidaritätsgeber sind. Aber letztendlich, und das ist der Charme dieser Motion, ist es eben doch ein kluges Instrument, wenn man nicht über Jahre hinweg hingeht und Milliarden auftürmt, sondern wenn man sagt: Wir haben im Moment, wenn das Grossereignis da ist, dann diese Eventualverpflichtung. Mich dünkt das intelligent, mich dünkt das prüfenswert. Es gibt, wie erwähnt - Kollege Fässler hat darauf hingewiesen –, verschiedene Detailfragen, die zu klären sind. Aber heute entscheiden wir ja im Grunde genommen, ob wir einen Prozess auslösen oder ob wir ihn nicht auslösen. Diese Motion bietet nach all den ausgetretenen Pfaden die Chance, das Thema nochmals von einer anderen Seite, aus einer anderen Perspektive anzugehen. Das Iohnt sich meines Erachtens.

Der Bundesrat sagt zwar, er sehe das Problem auch. Er sagt, er habe verschiedentlich etwas tun wollen. Er weist auf Vorbehalte hin, die im Raum stehen. Es ist klar, dieses Thema wird immer mit Vorbehalten behaftet sein; das ist völlig logisch. Aber das gehört zur Umsetzung. Da haben wir Konsul-



tationen, da haben wir Vernehmlassungen, die dann durchgeführt werden. Danach werden wir schauen, ob es auf dem Boden dieser Motion eine Lösung gibt. Aber mir scheint, dass der Ansatz prüfenswert ist.

Schlussendlich noch dies: Wenn auf das Thema Versicherung hingewiesen wird, darauf, dass ein gewisser Anteil der Hauseigentümer eine Versicherung habe, dann kommt mir das ein bisschen wie das Thema Epidemie und Pandemie vor. Epidemienversicherungen gab es schon. Als ich noch bei der Olma war, war es klar: Eine Epidemie und eine Pandemie sind Grossrisiken. Gegen eine Epidemie konnten wir uns versichern, aber eine Pandemie war gar nicht versicherbar.

Darum ist es schon wichtig, dass wir dieses Problem nun aus einer nationalen Perspektive studieren und analysieren und dass wir Lösungen entwickeln. Mit dieser Motion bietet sich meines Erachtens die Chance dafür. Darum verdient es die Motion, angenommen zu werden.

Ich bitte Sie somit, der Mehrheit zu folgen.

Engler Stefan (M-CEB, GR): Ich nehme den Ball meines Vorredners Kollege Würth gerne auf, dessen Aussagen ich eins zu eins folgen kann. Ich möchte Ihnen, bevor ich zu meinen Überlegungen komme, eine Kurzgeschichte über Gespenster erzählen. Sie besteht aus drei Aussagen. Erstens: Es gibt keine Gespenster. Zweitens: In der Schweiz sind sie vollkommen harmlos. Drittens: Man kann sich gegen sie versichern. Umgemünzt auf die Erdbebensituation in der Schweiz lautet die Geschichte folgendermassen: Erstens gibt es keine oder höchst selten Erdbeben, zweitens sind Erdbeben in der Schweiz vollkommen harmlos, und drittens sind wir dagegen versichert.

Leider trifft das nicht zu, denn es gibt immer wieder Erdbeben, auch in der Schweiz. Wenn gesagt wurde, das Ereignis eines grösseren Erdbebens mit einer Wiederkehrperiode von 400 Jahren trete selten ein, so können wir schon morgen von einem solchen Ereignis betroffen sein. Somit können wir nicht ausschliessen, dass ein grösseres Ereignis schon nächste Woche, nächsten Monat, nächstes Jahr eintritt. Wer von Ihnen hat die Pandemie vorausgesehen? Wer von Ihnen hätte die Folgen und Konsequenzen für jeden Einzelnen, für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft auch nur ahnen können? Eine Versicherung gegen Erdbeben gibt es leider nur beschränkt, obwohl wir schon seit mehr als zehn Jahren darüber debattieren; die Historie wurde in der Diskussion aufgezeigt. Ich stelle fest, dass in der Bevölkerung an und für sich die Wahrnehmung vorhanden ist, dass nebst allen anderen Elementarschäden auch das Erdbebenrisiko durch die kantonalen Gebäudeversicherungen abgedeckt ist. Das ist so nicht

Damit lege ich auch meine Interessenbindungen offen: Ich bin Mitglied der Verwaltungskommission einer kantonalen Gebäudeversicherung und im Vorstand des Verbands kantonaler Gebäudeversicherungen. Diese kantonalen Gebäudeversicherungen sind Institutionen, die nicht gewinnstrebig sind. Es erwächst ihnen also kein gewinnbringender Vorteil, ob wir eine obligatorische Erdbebenversicherung im traditionellen Sinn oder eine Lösung auf Basis einer hier diskutierten Eventualverpflichtung anstreben möchten. Die Gebäudeversicherungen haben aber ein Interesse am Schutz ihrer Kundinnen und Kunden; das sind die Eigentümerinnen und Eigentümer. Ganz nach dem Motto "Solidarität schafft Sicherheit" streben sie für die Versicherten ein maximal hohes Sicherheitsniveau an. Es würde nicht ganz so einfach sein, den Kundinnen und Kunden bei einem solchen Ereignis zu sagen: "Ja, ihr seid zwar einer obligatorischen Versicherung gegen Elementarschäden angeschlossen, aber bei Erdbeben bezahlen wir nichts, das ist nicht gedeckt.'

Von einem Erdbeben und dessen volkswirtschaftlichen Schäden können wir alle betroffen sein. Deshalb ist es meine Überzeugung, dass wir gemeinsam zu einer Lösung beitragen müssen, um auch dieses Risiko anzugehen. Wir sollten das Risiko Erdbeben nicht länger schubladisieren. Sonst werden wir womöglich einmal so überrumpelt werden, wie es mit der Corona-Pandemie erfolgt ist.

Tritt das Ereignis ein, so habe ich als Hauseigentümer zuerst ein persönliches Problem, weil ich kein Dach mehr über dem Kopf habe. Auch habe ich ein Problem mit der Bank, die mir Geld geliehen hat, jetzt keine Sicherheit mehr hat und das Geld zurückhaben möchte. Vor allem habe ich ein Problem in Bezug auf die Sicherung meiner Zukunft, wenn meine Pension auch in meinem Gebäude steckte. Jetzt kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen: Okay, wenn das eintritt, dann wird schon der Staat helfen. Der Staat, das sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die dann einzuspringen haben.

In der Pandemiesituation haben wir den Unternehmungen den Vorwurf gemacht, dass sie keine Reserven gehabt hätten, um nur schon einen Monat zu überleben. Beim Erdbebenrisiko verhält es sich ähnlich: Man kann nicht den ganzen privaten Schaden dem Staat überbinden. Wir haben eine Alternative dazu, und diese liegt in einer eigenverantwortlichen, aber solidarischen Absicherung durch alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer selbst, und zwar in der von Kollege Rieder aufgezeigten Art. Teilt sich die Schadensübernahme auf alle auf, ist der für den Fall eines Erdbebenereignisses einzuschiessende Betrag angemessen und vertretbar. Mit der Konstruktion dieser Kommissionsmotion entfällt vor allem auch das in der Vergangenheit immer wieder gegen eine Erdbebenversicherung ins Feld geführte Argument, dass man nicht Geld anhäufen möchte, das nicht gebraucht wird. Ich glaube, dass es sich lohnt, in diese Richtung weiterzu-

Ich bin auch Hauseigentümer und versuche zu verstehen, warum man gegenüber einer solchen Lösung kritisch ist auch vonseiten des Hauseigentümerverbandes Schweiz. Dass die Versicherungsbranche kritisch ist, kann ich verstehen, obwohl sie ja heute nur 10 Prozent durch private Lösungen abdeckt. Die anderen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer glauben, dass das obligatorisch versichert sei, und möchten für sich selber keine solche Privatversicherung abschliessen. Bezüglich dieser anderen 90 Prozent haben wir eine Verpflichtung, ihnen einen Schutzschild zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass dieses Ereignis eintreten sollte. Ich wäre als Eigentümer bereit, mich zu verpflichten für den Fall, dass ein grösseres Ereignis eintritt. Ich wäre bereit, einen Solidarbeitrag im hier beschriebenen Umfang zu leisten. Wenn ich selber betroffen bin, dann kommt mir das von den übrigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zugute. Wenn andere betroffen sind, dann sehe ich das als eine solidarische Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Kommissionsmotion zu unterstützen, um vertieftere Abklärungen vornehmen zu können. Ich glaube auch nicht, dass das Argument der Grundbuchämter dann das entscheidende Argument in dieser Frage sein wird, zumal ja auch die Möglichkeit unmittelbar gesetzlicher Pfandrechte in Erwägung gezogen werden kann. Diese müssen nirgends eingetragen werden und sind durch die Anpassung der Einführungsgesetze zum ZGB in den Kantonen für gewisse Abgaben, die dadurch gesichert sind, bereits bekannt.

Ich unterstütze auf jeden Fall die Kommissionsmotion, werde aber auch der Standesinitiative Folge geben, damit ein gewisser Druck aufrechterhalten bleibt, dass das Parlament tätig werden kann.

Herzog Eva (S, BS): Ich danke meinen beiden Vorrednern. Ich wollte ganz kurz bei Kollege Würth anknüpfen und ihm dafür danken, dass er das Thema über die Kantonsgrenzen hinaushievt. Ein Erdbeben hält sich nicht an Kantonsgrenzen, und die Ereignisse, von denen wir sprechen, sind Grossereignisse. Deshalb ist es wirklich ein Thema, das auf die nationale Ebene gehört.

Ich habe gut zugehört. Die Einwände dagegen überzeugen mich nicht. Sie zeigen, was für ein Stückwerk und welche Lücken und vor allem Behelfslösungen wir heute haben. Die einen sind versichert, die anderen nicht, weitere meinen, sie seien versichert. Das ist wirklich sehr unbefriedigend.

Ich finde die Lösung, die hier beantragt wird, sehr originell. Sie könnte ja genau helfen, dieses Stückwerk durch einen grundsätzlich einmal einfach klingenden Vorschlag zu beseitigen. Ich glaube, die Hürden, die dann dabei zu nehmen



sind, weil wir ja nie von der grünen Wiese aus starten, sind sicher zu bewältigen.

Ich bitte Sie auch, beide Vorstösse zu unterstützen. Die Kommissionsmotion überzeugt mich wirklich. Die Standesinitiative überzeugt mich natürlich auch. Hier rechne ich mir weniger Chancen aus, aber – wie es auch Kollege Engler gesagt hat – um den Druck aufrechtzuerhalten, bitte ich Sie, beide Vorstösse zu unterstützen.

Français Olivier (RL, VD): Je soutiens cette motion. Je vais faire la synthèse suivante par rapport à bien des choses qui ont été dites. D'abord, c'est une motion, ce n'est donc pas la solution définitive. Il est clair que quelques propos tenus par les uns et les autres ne constituent pas la solution. L'objectif de la motion, est que le Conseil fédéral présente un projet de loi et que l'on avance. La motion donne une piste. Si l'on accepte la motion, il s'agit d'accepter les principes suivants.

La notion de solidarité des propriétaires doit être reconnue – cela a été dit par plusieurs personnes, et cette notion me paraît fondamentale. Elle pourrait peut-être être combattue dans le cadre d'un référendum, mais je pense que cette solidarité est une plus-value importante pour garantir, en tout cas par rapport à la notion de la propriété, tout simplement la reconstruction, s'il y a un incident du type tremblement de terre. L'élément de base, c'est quand même de faire reconnaître à notre population que le risque de tremblement de terre est là – et il est annoncé. C'est pour cette raison que le sujet a été traité avec attention.

Je reviens un peu sur les fonctions que j'ai exercées un certain temps: je suis un des premiers membres de Planat, la plateforme nationale "Dangers naturels". Elle a été créée à l'époque de Mme la conseillère fédérale Ruth Dreifuss. On parlait alors, à propos des dangers naturels, de crues, de laves torrentielles, d'avalanches, mais pas de tremblements de terre. Or, la première recommandation de Planat a été de traiter les tremblements de terre.

Entre-temps, il y a eu le tremblement de terre de Kobe. Suite à cet événement des modifications importantes des normes antisismiques à respecter dans la construction des bâtiments ont été introduites. Dieu merci, maintenant on est mieux protégé! Cela signifie que le nombre de bâtiments qui pouvaient être affectés par un tremblement de terre conséquent chez nous a diminué parce que, Dieu merci, les nouvelles constructions sont mieux protégées. Néanmoins, il y aura de toute façon des dégâts non négligeables si un tremblement de terre majeur survient dans les différentes régions citées au cours de notre débat.

Voilà je reviens à ce que j'ai dit au début de mon intervention. C'est une motion qui charge le Conseil fédéral de présenter un projet de loi, d'aller plus en détail dans les solutions envisagées et de tenir compte des critiques émises pour mettre au point la base législative qui réglerait cette problématique, avec comme notion fondamentale la solidarité des propriétaires de biens immobiliers.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich äussere mich nicht zur Standesinitiative, das ist Ihre Sache. Ich äussere mich nur zur Motion. Es ist so, wie es gesagt wurde: Das Thema kommt seit rund dreissig Jahren relativ regelmässig in die Räte. Es gab zahlreiche Vorstösse und Diskussionen dazu. Vorab ist festzuhalten, dass sich der Bundesrat grundsätzlich immer positiv zum Thema geäussert hat, denn wir sehen die Problematik auch. Es ist aber noch nie zu einer Lösung gekommen.

Was ist seither passiert? Das betreffende Risiko wird im Risikomanagement des Bundes berücksichtigt. Darüber legen wir in Ihren Kommissionen jährlich Rechenschaft ab. Auch das Pandemierisiko ist übrigens tatsächlich eines der Risiken, die auf der Risikoliste geführt werden. In Bezug auf die Erdbebensicherheit ist nicht nichts passiert.

Man kann immer zwei Dinge machen: Man kann versuchen, eintretende Risiken zu minimieren, oder man kann für eingetretene Fälle etwas zur Verfügung stellen.

In Bezug auf die vorsorglichen Massnahmen ist die Schweiz durchaus ein Vorbild. Mit höheren Auflagen bei unseren Bauvorschriften versuchen wir, einen Schaden im Voraus zu minimieren. Wir machen diesbezüglich relativ gute Fortschritte und sind gut unterwegs. Die Situation verbessert sich. Das Risiko kann etwas minimiert werden, indem für Bauten entsprechende Vorschriften erlassen werden.

In Bezug auf die Schadenbereinigung – dann, wenn ein Schaden eintreten würde – sind wir etwas weniger gut unterwegs. Es gibt private Versicherungslösungen, und es gibt kantonale Ansätze. Das würde aber nicht genügen, wenn wirklich ein Schaden eintreten würde, das müssen wir schon festhalten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass bisher alle Lösungen abgelehnt wurden. Es gab nie Mehrheiten, bei aller Sympathie und auch einer gewissen Begeisterung, die kantonal unterschiedlich gross ist. Es ist noch nie zu einem Durchbruch gekommen. Das müssen wir festhalten.

Nun beinhaltet diese Motion tatsächlich einen neuen Ansatz, der in dieser Form, soweit ich das beurteilen kann, noch nie geprüft wurde. Es könnte durchaus sein, dass man da zu weiteren Lösungen kommt. Der Bundesrat beantragt trotzdem die Ablehnung der Motion, denn gebrannte Kinder scheuen das Feuer, könnte man sagen. Wir haben schon so viele Berichte und Arbeiten gemacht und so viel vorbereitet. Wir haben mit Kantonen diskutiert. Am Schluss ist alles, was wir vorgelegt haben, gescheitert.

Neben dem kreativen Ansatz, den die Motion durchaus beinhaltet, ist es natürlich schon einfach so: "Bundesrat, mach einen Verfassungsartikel oder ein Gesetz." Aber schon die Diskussion hier zeigt ja, dass der Teufel dann wahrscheinlich wieder im Detail liegt, denn die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken bleiben bestehen, aber auch die ökonomischen Vorbehalte können nicht einfach weggewischt werden.

Das sind die Überlegungen, weshalb der Bundesrat zum Schluss kommt, die Motion zur Ablehnung zu empfehlen. Wir würden Gefahr laufen, vieles, was schon vorbereitet wurde, neu aufzulegen, weil die grundsätzlichen Überlegungen natürlich auch bei einer neuen Lösung gelten. Sie müssten wieder beurteilt werden, und die grundsätzlichen Bedenken dürften bleiben. Der Bundesrat bezweifelt, dass wir mit dem neuen Ansatz diese erste grundsätzliche Hürde beseitigen könnten. Im Sinne der Effizienz möchte er eigentlich diese Arbeiten lieber nicht an die Hand nehmen.

Ich kann hier durchaus auch noch einen Vergleich zur Pandemie ziehen. Wir arbeiten jetzt seit einem Jahr oder länger in einer Arbeitsgruppe mit der Versicherungsbranche, mit Privaten, an möglichen Lösungen. Wir stossen dort eigentlich auf das gleiche Problem, dass man nämlich für solche Jahrhundertereignisse in dieser Grössenordnung und mit diesen Auswirkungen kaum vernünftige Versicherungslösungen findet. Die Mittel, die es dafür bräuchte, die zur Verfügung gestellt werden müssten, die jemand bezahlen müsste, ohne dass man der realen Gefahr gerade unmittelbar ins Auge schaut, sind enorm.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen und der Folgerung, dass die allgemeine Zustimmung am Ende die höflichste Form der Ablehnung ist, kommen wir zum Schluss, dass wir diese Motion lieber nicht an die Hand nehmen möchten. Wenn Sie aber diese Motion annehmen würden, würden wir selbstverständlich versuchen, das Beste zu machen und diesen Ansatz etwas zu vertiefen. Nur ist uns bei allem guten Glauben nach zwanzig- oder dreissigjähriger Erfahrung die Hoffnung etwas abhandengekommen, dass wir hier eine nationale Lösung finden, der dann alle zustimmen. Das Problem ist wie immer, wenn Sie von Jahrhundertereignissen sprechen, das, dass diese so weit weg sind. Die Leute dafür zu gewinnen, sich hier zu engagieren, dürfte schwierig sein.

Auch wenn der Ansatz dieser Eventualverpflichtung ein neuer ist, der noch nicht geprüft wurde – das muss ich zugeben –, bitte ich Sie trotzdem, diese Motion abzulehnen, weil wir einfach nicht glauben, dass wir hier zu einer Lösung kommen, die dann mehrheitsfähig ist. Das Grundproblem bleibt, und das haben wir eben auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Pandemie.



#### 20.4329

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 25 Stimmen Dagegen ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

#### 19.307

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 16 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (2 Enthaltungen)

#### 20.4369

Postulat Knecht Hansjörg. Arbeitsplätze des Bundes dank Digitalisierung verstärkt dezentralisieren

Postulat Knecht Hansjörg.
Poursuivre la décentralisation
des places de travail
de la Confédération
grâce à la numérisation

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

**Knecht** Hansjörg (V, AG): Die Corona-Krise zeigt uns deutlich, wie weit die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Arbeitswelt und die damit verbundenen Optionen wie Homeofice bereits fortgeschritten sind. Der Bund sollte die sich daraus ergebenden Chancen auch nutzen.

Einerseits sind Möglichkeiten der modernen Arbeitsplatzgestaltung wie "shared workplaces" und "co-working spaces" zu untersuchen und zu realisieren. Dies hat zum Ziel, die Büroflächen zu reduzieren und somit die Kosten zu senken. Andererseits soll geprüft werden, inwiefern der Bund als Arbeitgeber für spezialisiertes Personal durch die Anwendung neuer Arbeitsplatzmodelle an dezentralen Standorten attraktiver werden kann.

Eine verstärkte Dezentralisierung der Arbeitsplätze würde für alle Landesteile Vorteile mit sich bringen. Die Ballungszentren würden vom Siedlungsdruck und von den damit verbundenen Nachteilen wie Wohnungsknappheit oder erhöhtes Verkehrsaufkommen etwas entlastet. Die Randregionen erhielten die Perspektive, attraktive Arbeitsplätze anzubieten und so Abwanderungstendenzen entgegenzutreten. Eine Dezentralisierung der Arbeitsplätze würde auch im Sinne eines modernen und gelebten Föderalismus einen guten Ausgleich zwischen den Kantonen schaffen. Zudem würde der Bund durch eine Flexibilisierung der Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten in Verbindung mit der verstärkten Regionalisierung seine Position im Konkurrenzkampf um gut qualifizierte Arbeitnehmende, gerade im IT-Bereich, verbessern.

Erfreut nehme ich daher zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Annahme meines Postulates beantragt. Er steht flexiblen Arbeitsformen ebenfalls positiv gegenüber und hat bereits ein entsprechendes Zielbild gutgeheissen. Mein Postulat ist ein zusätzliches Signal zu den vom Bundesrat bereits getätigten und geplanten Schritten.

Daher bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und mein Postulat anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir sind bereit, das zu übernehmen. Wir arbeiten auch bereits daran. Ich möchte eine Illusion nicht aufkommen lassen: Wenn wir von der Dezentralisierung der Arbeitsplätze sprechen, heisst das nicht zwingend, dass dann diese Arbeitsplätze irgendwo in der Prärie oder in abgelegenen Gebieten angesiedelt werden, sondern die Arbeitsplätze gehen dann dorthin, wo die Leute wohnen. Es kann eine Dezentralisierung in Bezug auf Bern geben, aber nicht auf das ganze Land. Wir arbeiten daran. Wir haben bereits Bauprojekte in Bern gestoppt und sind daran, das zu überarbeiten. Wir sprechen von Co-Working in Zusammenarbeit mit anderen grossen Arbeitgebern wie SBB und Post. Aber ich denke, das Anliegen ist aufgenommen, und wir arbeiten daran.

Angenommen - Adopté

#### 20.4481

Interpellation Maret Marianne. Nachhaltige Finanzdienstleistungen im Bereich Kundeneinlagen?

Interpellation Maret Marianne. Finance durable. Quid des dépôts de la clientèle?

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

#### 20.4513

Interpellation Michel Matthias. Versicherungsschutz bei künftigen Pandemien durch eine Risikopartnerschaft auf Basis einer Public-Private-Partnership

Interpellation Michel Matthias. Couvrir les risques liés aux pandémies au moyen d'un partenariat public-privé

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

**Michel** Matthias (RL, ZG): Es geht nochmals um eine Versicherungsfrage. Wir beschäftigen uns in dieser Session eingehend mit der Bewältigung der Corona-Pandemie. Alleine die Beratung des Covid-19-Gesetzes hat in unserem Rat Stunden und Tage und im Schwesterrat Nächte verschlungen. Die unmittelbar zu lösenden Herausforderungen sind gross und vielfältig. Dennoch dürfen wir darüber hinaus nicht



vergessen, dass es jetzt nötig ist, die Weichen für die Bewältigung künftiger Pandemien oder anderer sogenannter Kumulrisiken bestmöglich zu stellen.

Ich gebe zu, diesen Begriff "Kumulrisiko" habe ich erst jetzt kennengelernt. Es geht offenbar darum, dass ein Schadenereignis gleichzeitig eine Vielzahl von Versicherungsnehmern und -nehmerinnen eines einzelnen Versicherers betrifft. Ein Pandemierisiko ist ein solches Kumulrisiko.

Ich möchte mit meiner Interpellation dafür sensibilisieren, dass wir jetzt die Weichen stellen müssen. Ich bin überzeugt, dass wir gut daran tun, ein Versicherungskonstrukt ins Auge zu fassen und hierzu, analog zur vorherigen Motion, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wenn auch in anderer Art und Weise. Ziel wäre, dass künftig eine Vorfinanzierung ins Auge gefasst wird und nicht eine Nachfinanzierung in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen und Krediten, wie wir sie heute haben. Damit könnten wir das Instrumentarium zur ökonomischen Bewältigung von Pandemien ergänzen.

Ich begrüsse die bundesseitig schon erfolgten Arbeiten; der Finanzminister hat erwähnt, dass sie zusammen mit der Versicherungswirtschaft schon lange an der Arbeit sind. Ich kann die Stellungnahme des Bundesrates nachvollziehen und danke für die Antworten.

Zu einer Passage möchte ich noch etwas sagen: Der Bundesrat schreibt, dass ein Zeitrahmen zu einer allfälligen Versicherungslösung noch nicht angegeben werden kann. Mir ist bewusst, dass die sich stellenden grundlegenden Fragen komplex sind und sorgfältiger Abklärung bedürfen. Aber ich möchte doch betonen, dass das Vorantreiben eines solchen Ansatzes sinnvoll und nötig ist und wir ob der unmittelbaren Bewältigung der Krise nicht vergessen dürfen, dass wir in Zukunft solchen Risiken mit entsprechendem Management begegnen sollten. Den Medien habe ich in den vergangenen Tagen entnommen, dass aus Sicht der Schweizer Privatversicherer – offenbar ergänzend zur anscheinend schon diskutierten Lösung - weitere Lösungsansätze ins Spiel gebracht werden. Es gibt Versicherungslösungen mit gemischten Vor- und Nachversicherungen und gemischten Pandemieversicherungen. Ich möchte in der jetzigen Debatte noch nicht in die Details gehen. Ich möchte aber den Bundesrat ermutigen, die schon aufgenommenen Abklärungen rasch und auch mit Offenheit gegenüber allen Lösungsansätzen voranzutreiben und einen Dialog darüber zu ermöglichen, wie wir generell mit Kumulrisiken umgehen sollen. Ich glaube, das ist Teil des präventiven Krisenmanagements, von dem Gesellschaft und Wirtschaft dann profitieren.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Wir haben ausgeführt, dass wir daran arbeiten, aber auf der Zeitachse noch keinen Termin nennen können. Das hängt unter anderem auch damit zusammen, dass wir sonst sofort einen Kommunikationsverantwortlichen brauchen, der die Medienanfragen beantwortet. Wir arbeiten aber daran.

Bei den Abklärungen zur PPP-Lösung gibt es noch offene Fragen, die zurzeit diskutiert werden. Ich kann sie vielleicht kurz skizzieren. Die eine der Fragen betrifft die Risikoverteilung zwischen Bund und privaten Versicherern. Was übernimmt der private Versicherer, und wieweit muss sich der Bund in dieser Frage engagieren, wenn wir zu einer solchen Lösung kommen wollen?

Weiter geht es um die Frage eines allfälligen Versicherungsobligatoriums. Das ist auch eine der wichtigen Fragen. Eine gesetzliche Grundlage müsste geschaffen werden, allenfalls sogar eine verfassungsrechtliche. Diese Frage wird geklärt. Weiter geht es um den Deckungsumfang. Wie weit soll in einem solchen Fall die Deckung gehen? Was müsste hier vorgesehen werden? Eine für die Privatwirtschaft interessante Frage lautet, wie hoch die Prämien sind.

Das sind die offenen Fragen, die wir aufeinander zuführen, um einen Vorschlag auszuarbeiten. Wir haben einen betreffenden Bericht in Auftrag gegeben. Unsere diesbezüglichen Arbeiten befinden sich in der Schlussphase. Ich gehe davon aus, dass sich der Bundesrat im zweiten Quartal mit diesen Ansätzen und Lösungen beschäftigen wird. Wir haben konkrete Vorstellungen und arbeiten daran. Wir möchten dabei andere mit einbinden, insbesondere die Versicherungsbran-

che, aber auch die Privatwirtschaft, die sich mit dieser Frage ebenfalls zu beschäftigen hat.

Wir sind aufgrund der Ereignisse eigentlich recht gut unterwegs. Es gibt ein gewisses Commitment, es bleiben aber offene Fragen. Ich gehe davon aus, dass auch jene Fragen, die noch nicht definitiv geklärt sind, im zweiten Quartal mit dem erwähnten Bericht etwas konkreter beantwortet werden können. Damit sind wir vielleicht aufgrund der aktuellen Ereignisse sogar etwas weiter als bei den Erdbeben. Man muss aber schon sagen, dass noch eine ganze Reihe von Fragen bleibt. Sobald man in die Details geht, stellen sich die Fragen, die ich kurz skizziert habe.

#### 20.4572

Motion Zanetti Roberto.
Verkürzung der Frist zur Abgrenzung
von Neubauten zu bestehenden Bauten
bezüglich steuerlicher Abzugsfähigkeit
von Investitionen,
die dem Energiesparen
und dem Umweltschutz dienen

Motion Zanetti Roberto.
Raccourcissement du délai
pour défiscaliser les frais relatifs
aux investissements destinés
à économiser l'énergie
et à ménager l'environnement

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO): Meine Stellungnahme könnte kürzer sein als der Titel der Motion. Der sperrige Titel ergibt sich einfach aus den Gesetzesformulierungen. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion. Die Motion stellt keine steuerrechtliche und keine energiepolitische Revolution dar. Sie löst einfach ein Detailproblem, auf das ich von einem Bürger, den ich nicht einmal kenne, hingewiesen wurde. Es ist eine moderate, reflektierte und intelligente Motion. Deshalb sagt der Bundesrat ja auch Ja dazu; ich sage Danke, Herr Bundesrat – und damit hat es sich.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Die Motion würde tatsächlich eine bestehende Lücke schliessen. Daher sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Angenommen - Adopté



20.4575

#### Motion Levrat Christian. Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer

## Motion Levrat Christian. Projet d'impôt numérique

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Noser

Zuweisung der Motion 20.4575 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Noser

Transmettre la motion 20.4575 à la commission compétente pour examen préalable.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte zuerst klar und deutlich sagen, dass ich den Ordnungsantrag in Absprache mit dem Motionär stelle. Wenn man heute über diese Motion abstimmen würde, müsste man sie eigentlich ablehnen, weil der Bundesrat ja aktuell mit der internationalen Gemeinschaft in Verhandlungen steht. Die OECD und die G-20 haben sich das Ziel gesetzt, sich bis zum Juni zu einigen. Da darf man aber noch anfügen: Sie hatten sich auch schon zum Ziel gesetzt, sich bis Ende letzten Jahres zu einigen, und davor, sich bis Ende des letzten Sommers zu einigen. Ob dann im Juni eine Einigung zustande kommt, ist also komplett offen.

Erst wenn diese Einigung da ist, kann man überhaupt beurteilen, ob es einen Handlungsbedarf gibt und, wenn ja, welchen.

Darum bitte ich Sie, die Motion heute zur Vorprüfung der Kommission zuzuweisen. Dann haben wir noch zwölf Monate Zeit, bis wir sie behandeln müssen. Wir würden Ihnen dann sagen, welchen Handlungsbedarf es aus Sicht der WAK effektiv gibt.

Levrat Christian (S, FR): D'abord je vous confirme que ceci est effectivement discuté et que c'est une bonne solution, ce d'autant plus que, si j'ai bien lu les dépêches de presse, le gouvernement Biden a abandonné les exigences de "Safe Harbour" qu'il posait à cette régulation de l'OCDE, et que les chances de succès des négociations multilatérales ont donc augmenté.

Je pars de l'idée que le président de la Commission de l'économie et des redevances mettra cette motion à l'ordre du jour en temps et lieu utiles.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Noser Adopté selon la motion d'ordre Noser 20.4576

Motion Hegglin Peter. Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden

Motion Hegglin Peter. Réduire de manière supportable la dette liée à l'épidémie de Covid-19

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Ordnungsantrag - Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Herzog Eva

Zuweisung der Motion 20.4576 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Herzog Eva

Transmettre la motion 20.4576 à la commission compétente pour examen préalable.

Herzog Eva (S, BS): Ich möchte Ihnen beantragen, die Motion an die Kommission zu überweisen. Die Motion ist gleichzeitig veraltet und kommt zu früh. Sie ist veraltet, weil sich die Zahlen, die drinstehen, auf das Jahr 2020 beziehen, auf das, was man damals vorhersehen konnte. Im Titel steht hingegen: "Die Covid-19-Schulden sollen verträglich abgebaut werden". Da geht es also um den ganzen Betrag. Als der Motionär die Motion verfasste, konnte er nicht absehen, wie viel dazukommen würde. Das wird ja mindestens eine Verdoppelung der Beträge sein, die er in der Motion aufführt. Der Bundesrat hat uns angekündigt, dass es eine Übersicht geben wird, dass wir Mitte Jahr einen Bericht erhalten sollen. Wir haben zudem in der Finanzkommission schon übernächste Woche dieses Thema ein erstes Mal auf der Traktandenliste, und es gibt noch andere Vorstösse.

Die Motion hat zwar einen sehr allgemeinen Titel, macht aber doch schon sehr konkrete Vorschläge. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung. Ich kann den Argumenten folgen, man sollte sich nicht schon jetzt auf so konkrete Vorschläge festlegen. Mir gefallen einige Dinge, die drinstehen. Gleichzeitig stehen sie in Widerspruch zu anderen Vorschlägen, die schon gemacht wurden. Unter anderem hat das Parlament schon beschlossen, dass man mit dieser Schuld so umgehen möchte, dass man nicht Sparmassnahmen ergreifen muss, weil dies sonst die Erholung der Wirtschaft in den nächsten Jahren gefährden würde.

Wir sollten in der Finanzkommission die verschiedenen Vorschläge diskutieren können, vor allem dann, wenn wir den Bericht des Bundesrates vorliegen haben.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Ich kann diesem Ordnungsantrag zustimmen. Wie Frau Herzog gesagt hat, befassen wir uns schon seit längerer Zeit mit den ausserordentlichen Ausgaben, gedanklich schon seit letztem Frühling. Wir erwarteten eigentlich schon im vergangenen Sommer, Herbst oder Winter vom Bundesrat eine Auslegeordnung sowie Aussagen darüber, wie er diese Ausgaben abzubauen gedenkt. Sie kennen die Situation. In jeder Session beraten wir wieder zusätzliche Massnahmen und Ausgaben. Letztere sind immer gestiegen.

Wie es gesagt worden ist, sind meine Angaben in der Motion zum Teil überholt. Deshalb finde ich es richtig, dass man die Motion jetzt der Finanzkommission zuweist. Diese hat an der nächsten Sitzung sowieso schon einen Vorstoss von Kollege Juillard traktandiert, der in eine ähnliche Richtung geht. Die Annahme des Ordnungsantrages erlaubt dem Bundesrat, seine Sicht darzulegen, und ermöglicht der Finanzkommission, die Motion zu beraten und darüber zu befinden. Ich unterstütze diesen Ordnungsantrag.



Angenommen gemäss Ordnungsantrag Herzog Eva Adopté selon la motion d'ordre Herzog Eva

20.4669

Interpellation Mazzone Lisa. Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe. Folgen für die mit 30 oder mehr Jahren eingebürgerten Männer?

Interpellation Mazzone Lisa. Révision de la loi sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir et conséquences pour les citoyens naturalisés après 30 ans

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Mazzone ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Mazzone Lisa (G, GE): En effet, j'ai un jugement assez sévère sur la réponse du Conseil fédéral. C'est pourquoi j'aimerais expliquer et développer la raison de mon insatisfaction. La situation est la suivante. Suite à l'entrée en vigueur en 2018 de la révision de la loi sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir, on a en fait changé le début de la période et la durée durant laquelle une personne est assujettie à la taxe. Cela a eu pour conséquence que les personnes qui se font naturaliser après l'âge de 30 ans ou celles qui avaient entre 30 et 37 ans lors de l'entrée en vigueur de cette révision sont aujourd'hui soumises à la taxe d'exemption. Mais le problème, c'est qu'à partir de 30 ans, il est impossible pour ces personnes - matériellement, vraiment impossible de servir dans l'armée, soit de servir dans un service alternatif de remplacement, que ce soit le service civil ou, partiellement, la protection civile, si elles sont déclarées inaptes. Elles sont donc contraintes de payer une taxe de remplacement qui ne remplace en réalité rien.

La raison de mon mécontentement s'appuie notamment sur le fait que, le 12 janvier dernier, la Suisse a été condamnée par la Cour européenne des droits de l'homme pour discrimination face un recourant inapte au service militaire mais déclaré apte à servir dans la protection civile, mais qui a été mis immédiatement dans la réserve et donc soumis pour cette raison à la taxe. La cour rappelle que la Suisse est le seul pays européen qui connaît un tel système de taxe d'exemption de l'obligation de servir.

Pourquoi cet arrêt est-il important et pourquoi, par conséquent, ne suis-je pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral? Je suis insatisfaite de la réponse parce qu'elle ne prend pas du tout en compte cette nouveauté. Dans son arrêt, la cour remet en question la manière dont on utilise la taxe d'exemption à l'obligation de servir. Cet arrêt précise que, justement, une personne déclarée inapte quel que soit son degré de handicap ou d'inaptitude ne devrait pas être soumise à la taxe si aucune autre possibilité ne lui est offerte. Dans le cadre de cette discussion, l'intégralité des arguments du gouvernement suisse a été écartée par la cour, notamment l'absence d'un réel handicap ou le montant peu important de la taxe d'exemption.

Cet arrêt est une remise en question fondamentale du système de la taxe d'exemption, mais l'objet de mon interpellation est le cas des naturalisés qui avaient entre 30 et 37 ans lors de l'entrée en vigueur de la loi et qui n'ont vraiment aucune autre possibilité que de payer cette taxe. Ils n'ont pas la

possibilité d'effectuer un service militaire, un service de remplacement, voire un service dans la protection civile. Ils n'ont jamais été recrutés par l'armée. L'adaptation que l'on avait faite suite à l'arrêt Glor ne suffit plus.

J'aimerais savoir, au regard de cet arrêt, quelle est la conclusion du Conseil fédéral pour ce qui concerne ce cas particulier des jeunes naturalisés. En particulier, j'aimerais connaître l'avis du Conseil fédéral sur la conclusion de la Cour européenne des droits de l'homme selon laquelle la taxe d'exemption ne devrait s'appliquer qu'aux personnes qui ne veulent pas servir et pas à celles qui ne peuvent pas servir. Comment concilier cela avec la situation spéciale des personnes naturalisées qui avaient entre 30 et 37 ans lors de l'entrée en vigueur de la loi?

Enfin, cette taxe causale – parce qu'elle est causale – devrait remplacer une obligation personnelle d'effectuer ou de fournir un service personnel qu'on ne fournit pas personnellement. L'arrêt précise encore que cette taxe causale s'applique à ceux qui ne le veulent pas et non pas à ceux qui ne le peuvent pas. Comment justifie-t-on le fait d'appliquer une taxe causale aux naturalisés, puisqu'il n'y a plus de cause liée à une obligation personnelle d'effectuer un service personnel?

Je remercie M. le conseiller fédéral de répondre à ces questions complémentaires.

Maurer Ueli, Bundesrat: Vielleicht ein Wort zur Ausgangslage: Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde das Alter grundsätzlich angepasst. Altrechtlich ging das im Alter von 20 bis 30 Jahren, mit der Weiterentwicklung der Armee ist der Dienst zwischen dem 19. und dem 37. Altersjahr zu leisten. Ein Grund dafür war, mehr Flexibilität im Zivilleben zu schaffen. Das hat jetzt natürlich für alle entsprechende Auswirkungen, weil in diesem Bereich eine Anpassung vorgenommen wurde. Das heisst, entweder muss man in der Zeit zwischen dem 19. und dem 37. Altersjahr Dienst leisten, oder man muss elf Jahre lang eine Ersatzabgabe leisten. Das ist die Grund- und die Ausgangslage.

Jetzt vielleicht ein paar Worte zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte: Die Schweiz wurde von einem Diabetiker eingeklagt, der Dienst leisten wollte, aber sozusagen doppelt untauglich war. Er war sowohl militärdienst- wie auch zivilschutzuntauglich. Aber wie gesagt, er wollte eigentlich Dienst leisten. Wir verpflichteten ihn dazu, den Dienstersatz, also die Ersatzabgabe, zu bezahlen, und wurden daraufhin verurteilt. Aufgrund dieses Urteils hat das VBS eine Anpassung vorgenommen und für diese Leute eine Dienstmöglichkeit geschaffen, entweder in der Militärverwaltung oder in der Logistikbasis der Armee. Das bedingt aber, dass jemand an die Aushebung geht und dass dort festgestellt wird, dass er weder militärdienst- noch zivilschutztauglich ist. Danach hat er die Möglichkeit, diesen Ersatzdienst, wenn Sie so wollen, in der Militärverwaltung oder in der Logistikbasis zu leisten. Das Beispiel des Diabetikers ist in dieser Hinsicht teilweise wegweisend.

Zwischen 2013 und 2019 haben jährlich durchschnittlich etwa 110 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Sie leisten damit einen Dienst, der zwar weder ein Militär- noch ein Zivilschutzdienst ist, aber irgendwo dazwischen liegt. Sie können so von der Ersatzabgabe befreit werden. Im Grunde genommen ist das eine Antwort auf das besagte Urteil. Wir haben damit eine Möglichkeit geschaffen, dass jemand trotzdem Dienst leisten kann, auch wenn er doppelt untauglich ist, und dass er von der Abgabe befreit werden kann.

Die weiteren Fragen, die sich hier stellen, betreffen die Einbürgerung oder die Rückkehr. Personen können frei wählen, wann sie sich einbürgern lassen. Wir stellen fest, dass sehr viele männliche Personen mit der Einbürgerung bis nach dem 24. Altersjahr warten, damit sie nicht zur Rekrutierung müssen und eigentlich dem entgehen. Wenn sie dann eingebürgert sind, bezahlen sie halt die Ersatzabgabe. Aber wenn man bis zum 24. Altersjahr wartet – und das ist sehr oft der Fall –, dann muss man keinen Dienst leisten. Wir stellen ebenfalls fest, können das aber mit Zahlen nicht belegen – das sind die Angaben der Kantone –, dass in der Vergangen-



heit auch sehr viele männliche Bewerber bis zum 30. Altersjahr gewartet haben. Dann mussten sie auch keine Ersatzabgabe bezahlen. Sie mussten also keinen Dienst leisten und keine Ersatzabgabe bezahlen.

Mit der Weiterentwicklung der Armee müssten diese Personen – das ist selbstverständlich kein Ratschlag – bis zum 37. Altersjahr warten, damit sie keine Ersatzabgabe bezahlen müssen. Das ist die Regelung, die für alle gilt. Sie gilt beispielsweise auch für Auslandschweizer, die in die Schweiz zurückkehren. Diese Lösung wird eigentlich nicht angefochten. Sie ist auch korrekt und schafft Gleichheit zwischen allen. Aber es werden jetzt mit dieser Änderung die Voraussetzungen geändert, damit man nicht bis 30 warten kann und dann nichts bezahlt, sondern diese Dienstpflicht gilt im Alter von 19 bis 37 Jahren. Damit bezahlt man, wenn man sich einbürgern lässt oder in die Schweiz zurückkehrt, diese Abgaben. Das ist die Grundregel, die gilt. An dieser möchten wir nichts ändern, sonst schaffen wir Rechtsungleichheiten.

Wir haben eigentlich das Gerichtsurteil umgesetzt, indem wir sozusagen eine dritte Kategorie geschaffen haben für Leute, die unbedingt Dienst leisten wollen, aber nicht tauglich sind. Der Beschluss zu dieser Lösung ist gefasst. Aber sie gilt natürlich nur für diejenigen Personen, die an der Aushebung waren, die Dienst leisten wollen und dann nicht tauglich sind. Für jemanden, der dann einfach später kommt und sagt, er wolle keinen Militärdienst leisten, sondern er möchte auch in dieses Gefäss schlüpfen, kann das logischerweise nicht gelten. Denn dieses Gefäss ist kein Ersatz, sondern es gilt für doppelt Untaugliche. Damit, glaube ich, haben wir eine Lösung, die fair ist und die auch klar ist. An dieser möchten wir eigentlich nichts ändern.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bundesrat Maurer, für Ihre heutige Anwesenheit bei uns im Ständerat. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachmittag und erspriessliche Covid-19-Sitzungen mit dem Nationalrat.

18.321

## Standesinitiative Genf. Stopp der Administrativhaft für Kinder!

#### Initiative déposée par le canton de Genève. La détention administrative d'enfants doit cesser!

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 09.09.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Mazzone, Engler, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Mazzone, Engler, Jositsch, Stöckli, Zopfi) Donner suite à l'initiative **Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

**Bauer** Philippe (RL, NE), pour la commission: Vous vous souviendrez que vous avez déjà discuté, en automne 2019, de cette initiative déposée par le canton de Genève en novembre 2018. A l'époque, notre conseil avait refusé d'y donner suite, par 23 voix contre 15. Le Conseil national, au terme d'une procédure de vote relativement compliquée puisqu'elle a dû être répétée, a par contre décidé, en septembre 2020, d'y donner suite, par 95 voix contre 93 et 6 abstentions.

L'objet revient dès lors devant notre conseil.

Le 1er février 2021, la Commission des institutions politiques a maintenu sa décision de 2019, par 7 voix contre 5 et 1 abstention. Elle vous propose aujourd'hui d'en faire de même. Une minorité Mazzone propose par contre de donner suite à l'initiative.

Sur le fond, je vous rappelle que la loi sur les étrangers et l'intégration prévoit qu'une détention administrative peut être ordonnée s'il est à prévoir qu'une personne tente de se soustraire à un renvoi susceptible d'être exécuté dans un délai prévisible. Cette mesure doit permettre l'application de la loi et, comme mesure d'exécution, elle est de la compétence des cantons.

Certes, la détention administrative avant l'expulsion est peutêtre discutable voire peut-être critiquable, néanmoins elle existe aujourd'hui dans notre législation.

En ce qui concerne les mineurs, deux situations peuvent se présenter. Tout d'abord, celle des mineurs dont l'âge est inférieur à 15 ans: ils ne peuvent pas faire l'objet d'une détention administrative avant un renvoi. Dans le cas des mineurs âgés de 15 à 18 ans, le canton a la compétence de décider s'il est possible ou non de soumettre à une détention administrative une personne de cet âge avant son expulsion du territoire suisse. Certains cantons excluent cette possibilité; d'autre cantons – une minorité – le permettent. Toutefois, ceux qui le permettent assortissent cette détention de beaucoup de réserves et de conditions.

Pour l'histoire, fin 2008, il s'est avéré que certains cantons n'avaient pas respecté, à quelques reprises, l'interdiction de détenir des mineurs âgés de moins de 15 ans.

Le Conseil fédéral l'a, à l'époque, admis. La Commission de gestion du Conseil national s'en est émue et a mis en place un groupe de travail réunissant Confédération et cantons pour discuter de cet objet. Suite à l'annonce faite à l'époque, le Grand Conseil du canton de Genève a déposé cette initiative visant à unifier la procédure pour les mineurs âgés de 15 à 18 ans en interdisant cette détention administrative, celle des mineurs âgés de moins de 15 ans étant déjà interdite.

Le groupe de travail mis sur pied a expressément rappelé que cette détention administrative devait être une ultima ratio, que, par exemple, elle n'était envisageable que lorsqu'il y avait eu plusieurs disparitions de la personne avant son expulsion, qu'il convenait de chercher avant tout d'autres solutions, des solutions de substitution, comme par exemple une obligation d'annonce régulière dans un service étatique, des cautions financières, une assignation à résidence ou le port d'un bracelet électronique.

En 2009, notre conseil a privilégié le fédéralisme en rappelant lui aussi que la détention était une mesure extrême et que les cantons devaient absolument privilégier les mesures alternatives, la détention ne devant s'appliquer que dans des cas très spéciaux, mais que les cantons gardaient la compétence de décider s'ils souhaitaient l'appliquer..

Aujourd'hui, votre Commission des institutions politiques vous recommande de ne pas donner suite à cette initiative pour les quelques motifs suivants.

Tout d'abord, les cantons sont l'autorité d'exécution de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration. Dès lors, c'est à eux de décider des mesures et de la manière dont ils envisagent de les exécuter. Je vous rappelle aussi que la détention administrative des mineurs âgés de 15 à 18 ans – et j'insiste, de 15 à 18 ans – n'existe que dans des cas très rares, que c'est véritablement le dernier recours, que cette détention doit être proportionnée, que notre loi fédérale sur les étrangers et l'intégration prévoit d'ailleurs expressément



la nécessité de recourir aux mesures de substitution, et que cette proposition qui est faite de supprimer une compétence cantonale concerne une compétence que nous avons – notre Parlement et la population –, voulu donner aux cantons.

Pour toutes ces raisons, je vous remercie de suivre la majorité de votre commission et, pour la seconde fois, de ne pas donner suite à l'initiative du canton de Genève.

**Mazzone** Lisa (G, GE): En préambule, j'aimerais fournir deux précisions. Ensuite, j'aimerais vous démontrer que la pratique actuelle est non seulement problématique, mais qu'en plus elle est inefficace.

La première précision, c'est que la détention administrative est appliquée non pas à des personnes qui ont commis un délit pénal, qui présentent un risque pour la sécurité, mais à des personnes en vue d'un renvoi. Il n'y a donc ni risque ni délit pénal assorti à cette détention.

La deuxième précision, c'est que la Convention relative aux droits de l'enfant, dont la Suisse est signataire et qu'elle a ratifiée, dit que: "Tout être humain âgé de moins de 18 ans doit être considéré comme un enfant." Il n'y a pas de catégories d'enfants. Il y a des enfants qui sont protégés selon la convention jusqu'à l'âge de 18 ans. Parce que ces enfants sont particulièrement vulnérables, ils ont droit aussi à une protection particulière, adaptée, et qui respecte leur intérêt supérieur. Peu importe, dans le fond, quelle est leur origine, quel est leur parcours migratoire, quel est leur statut.

On se trouve sur le plan des principes. Ensuite il faudrait vraiment examiner quelle est la pratique actuelle. Aujourd'hui déjà, cela a été dit par le rapporteur, onze cantons excluent totalement la détention administrative des mineurs. Ces cantons le font soit par voie d'ordonnance, soit par une loi, soit par décision de principe. C'est le cas, il est important de le souligner, des cantons de Genève et de Zurich qui sont les "hubs" de départ. Cela montre bien que si l'on veut renvoyer quelqu'un, on n'a pas besoin de recourir à la détention administrative de mineurs puisque les deux cantons qui sont les points de départ vers les pays de renvoi ne pratiquent pas la détention administrative des mineurs.

Un élément est très important: en 2020, il n'y a eu que quatre enfants enfermés administrativement en Suisse. En 2019, seulement sept. Cette pratique est donc totalement marginale; il n'y a que très peu de cas qui se présentent. Et cela montre bien que l'on peut faire autrement, que nous n'avons pas vraiment besoin de recourir à cette pratique et qu'y renoncer ne mettra pas à bas l'ensemble de notre système ni n'entravera la procédure et les procédures de renvoi.

Je rappelle que l'attribution aux différents cantons est une procédure arbitraire, que, en termes de fédéralisme, la majorité civile est fixée sur le plan national à 18 ans et que les règles qui entourent la détention pénale – fixées dans le code de procédure pénale –, valent pour toute la Suisse.

Il est important de se demander si cette mesure est efficace: le rapport de Terre des hommes, qui a évalué cette pratique de la détention administrative des mineurs, aboutit à la conclusion que lorsque la personne mineure fait l'objet d'un ordre de détention – à savoir quand on lui dit qu'elle va aller en détention administrative –, le plus souvent, cette personne disparaît avant même de rejoindre son lieu de détention. En conclusion, cette mesure n'améliore pas la capacité de renvoyer ensuite ces personnes.

Et puis, il existe des mesures alternatives, raison pour laquelle il y a si peu de situations; des mesures alternatives qui sont des centres ouverts ou semi-ouverts, des mesures de surveillance, l'obligation de s'annoncer régulièrement, ou l'obligation d'habiter ou de dormir à une certaine adresse.

Sur le fond, le Comité des droits de l'enfant des Nations Unies considère que le statut de séjour d'un enfant ne peut justifier sa détention. Donc, sur le fond, cette pratique est pointée du doigt par le Comité des droits de l'enfant des Nations Unies et, je pense que c'est important de le dire: ce n'est pas banal comme pratique, que de passer par une détention. C'est une grave entrave aux droits humains, ce n'est pas quelque chose qui est banal dans une vie. On sait que pour 85 pour cent des personnes qui ont été détenues administrativement, cela a

des conséquences irrémédiables sur le plan physique et sur le plan psychique également.

C'est pour ces raisons, qui sont certes des raisons de principe, mais aussi des raisons relativement pragmatiques, que je vous invite à donner suite à cette initiative du canton de Genève.

**Stöckli** Hans (S, BE): Ich bin froh, dass der Nationalrat uns nochmals die Gelegenheit bietet, über diese Standesinitiative zu diskutieren.

Wir haben im Verlauf der letzten Jahre Verbesserungen erzielt. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat es ausgeführt: Es ist jetzt wirklich klar, dass Kinder unter 15 Jahren nicht mehr in Administrativhaft gesetzt werden dürfen. Ich mag mich erinnern, dass wir die ganze Angelegenheit in der GPK untersuchen mussten. Leider hatte es auch in meinem Kanton Vorfälle gegeben, die es besser nicht gegeben hätte. Ich bin auch froh, dass der Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und der Konferenz der kantonalen Justizund Polizeidirektorinnen und -direktoren sich schon seit längerer Zeit erfolgreich dieser Problematik angenommen hat und taugliche Alternativen gefunden hat, um die Administrativhaft von Kindern unter 15 Jahren zu ersetzen. Ich bin froh, dass entsprechende andere Mittel zur Verfügung stehen. Das ist - wie der Sprecher ausgeführt hat - die Meldepflicht mit engmaschiger Kontrolle; das ist Artikel 74 des Ausländerund Integrationsgesetzes, welcher die Eingrenzung ermöglicht; das sind elektronische Mittel, die heute auch erfolgreich eingesetzt werden.

Es stellt sich jetzt die Frage, weshalb diese erfolgreichen Alternativen zu einer Administrativhaft nicht auch für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr eingesetzt werden können, ohne dass die Administrativhaft, die aus meiner Sicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht zu rechtfertigen ist, eingesetzt werden muss. Es wurde ausgeführt: Die Stigmatisierung ist erheblich, und wir wissen vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, dass wir in diesem Bereich kritisiert werden, weil der Aufenthaltsstatus als solcher keinen Haftgrund darstellt. Wir müssen Kinder und Jugendliche in Haft nehmen, welche strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen, und nicht solche, die ausländerrechtliche Regelungen verletzten.

Dementsprechend ist es für mich klar, dass wir diese Fälle, auch wenn es zum Glück nur wenige Fälle geworden sind, mit dieser Standesinitiative Genf unterbinden und eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz finden sollten. Es ist für mich nicht einsehbar, weshalb Kinder und Jugendliche in gewissen Kantonen in Administrativhaft gesetzt werden, während sie in anderen Kantonen – zum Glück – mit Massnahmen behandelt werden, die auch bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren erfolgreich angewandt wurden.

Ich ersuche Sie dementsprechend, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Engler Stefan (M-CEB, GR): Ich sage Ihnen, weshalb ich bei der Frage, ob Kinder in Administrativhaft genommen werden dürfen oder nicht, gerne in der Minderheit bin. Es handelt sich erstens um eine Frage der Verhältnismässigkeit und zweitens um eine Frage der Ungleichbehandlung, wie im Land mit minderjährigen – begleiteten oder unbegleiteten – Flüchtlingen umgegangen wird. Der dritte Grund, welcher mich letztlich bewogen hat, sicher zu sein, dass ich auf der richtigen Seite stehe, war eine Aussage in der Kommission, wonach 15- bis 18-Jährige eigentlich gar keine Kinder seien; das seien Jugendliche. Schauen Sie einmal in Ihre eigenen Familienverhältnisse, wie Sie mit Ihren 16-, 17- oder 18-jährigen Kindern umgehen und ob es sich dabei für uns um Kinder oder um Jugendliche handelt.

Die Inhaftierung Minderjähriger ist deshalb unverhältnismässig, weil in der Güterabwägung die Durchsetzung einer Administrativmassnahme, nämlich die Vorbereitung auf die Ausschaffung, dem Kindeswohl gegenübersteht. Ich stufe das Kindeswohl höher ein, vor allem deshalb, weil auch andere Möglichkeiten bestehen und auch praktiziert werden, um die Ausschaffung sicherzustellen.



Herr Stöckli hat diese Alternativmassnahmen angesprochen. Diese reichen von Heimen oder Zentren – die nichts mit einem Gefängnis zu tun haben – für Personen, die auf eine Rückkehr warten, bis zur Unterbringung in Betreuungsstrukturen und familienähnlichen Strukturen. Auch Überwachungsmassnahmen wurden genannt. Es soll also niemand sagen, es gebe keine alternativen Konzepte. Diese werden im Übrigen ja auch schon angewandt. Das ist ja das Gute daran, dass man hier in den letzten Jahren auch eine Entwicklung festgestellt hat.

Die Inhaftierung Minderjähriger ist unverhältnismässig. Der Standesinitiative keine Folge zu geben, würde auch zu einer ungleichen Behandlung führen, und zwar von Kantonen, die keine Alternative zur Administrativhaft vorsehen, und Kantonen, die Wegweisungen in einem kinderfreundlicheren Rahmen abwickeln. Ich lese in einer Zuschrift, dass gerade die Kantone Genf und Neuenburg von sich aus in ihrer eigenen Gesetzgebung die Administrativhaft für Kinder expressis verbis ausgeschlossen und verboten haben.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass es hier darum geht, ob wir das Kindeswohl höher gewichten wollen. Es geht um Kinderrechte, unabhängig davon, ob es sich um begleitete oder unbegleitete Minderjährige handelt, die für mich immer noch Kinder sind, auch wenn sie nicht mehr 15 Jahre alt sind.

Für mich ist die Antwort klar: Selbst wenn es nur noch drei oder vier Fälle im Jahr sind, so gibt uns diese Standesinitiative doch die Möglichkeit, bei der nächsten Revision des Ausländerrechts diese Forderung aus dem Kanton Genf aufzunehmen; man muss nicht morgen damit beginnen, nur wegen dieser Bestimmung hier das Ausländerrecht zu revidieren.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 16 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der zweiten Sessionswoche angelangt. Ich erinnere Sie nochmals daran, dass Sie wieder Testkits in Ihren Fächlein haben, und bitte Sie, sie zu benutzen und am Montag wieder abzugeben. Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest dieser Woche und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr La séance est levée à 12 h 40



#### Achte Sitzung - Huitième séance

Montag, 15. März 2021 Lundi, 15 mars 2021

15.15 h

19.050

#### Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Erstrat - Premier Conseil

<u>Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)</u> Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Fortsetzung – Suite)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse Herrn Bundesrat Alain Berset herzlich zu dieser wichtigen Debatte.

Ich begrüsse auch unseren Kollegen Josef Dittli wieder bei uns in den Niederungen. Er weilte in Quarantäne und Isolation im Hochgebirge. Ich heisse Sie herzlich willkommen, und ich bin froh, dass Sie keine Symptome hatten und dass Sie das Ganze gut überstanden haben!

Wir kommen zum ersten Geschäft der Tagesordnung. Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 und 2.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Als ich das Geschäft "Stabilisierung der AHV" vorbereitet habe, hat sich mir die Frage gestellt, wo ich beginnen soll: bei der Geschichte der AHV und der AHV-Reformen oder bei der Zukunft der AHV, das heisst bei der Herausforderung für unser wichtigstes Sozialwerk? Ich verbinde den Rückblick mit einem Ausblick, der sich aus Ersterem erklärt. Bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 finanzierten rund 6,5 Aktive eine Person im Rentenalter. Zurzeit kommen noch knapp 3,4 Aktive für eine pensionierte Person auf, und in dreissig Jahren wird das Verhältnis bei etwa 2 zu 1 liegen. Nur schon daraus zeigt sich die demografische Herausforderung, die sich uns stellt. 1967 hatten die Frauen in der Schweiz bei der Geburt eine Lebenserwartung von 75,7 Jahren, die Männer eine von 69,7 Jahren. Fünfzig Jahre später hat sich der Wert für Frauen auf 85,4 Jahre und für Männer auf 81,4 Jahre erhöht, was einem Anstieg von zehn Jahren für Frauen und von zwölf Jahren für Männer entspricht. Die mit 65 Jahren verbleibende Lebenserwartung ist innerhalb der letzten fünfzig Jahre um sieben Jahre gestiegen, bei den Frauen von 16,0 auf 22,5 Jahre, bei den Männern von 13,1 auf 19,7 Jahre.

Die Konsequenz daraus ist folgende: Die AHV weist schon jetzt in einzelnen Jahren ein sogenanntes Umlagedefizit auf. Das heisst, die laufenden Einnahmen – das sind die Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden, die Mehrwertsteuereinnahmen, die dafür reserviert sind, und der Bundesbeitrag – decken die laufenden Ausgaben, also die Renten, nicht mehr. Und es wird nicht besser: Mit den geburtenstarken Jahrgängen – "geburtenstarke Jahrgänge", so nett bezeichnet sie der Bundesrat in der Botschaft; also die Babyboomer, die in den nächsten Jahren Rente beziehen werden – verschärft sich die Situation. Es spricht übrigens ein Babyboomer zu Ihnen. Ich bin nicht der einzige im Saal, wenn ich mich hier vergewissere.

Es ist klar: Durch die Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 im September 2017 hat man die Probleme der AHV nicht gelöst. Es gibt die demografischen Herausforderungen, die ich aufgezeigt habe, die sich beim System der AHV stellen, in welchem die Renten hauptsächlich durch die Beiträge der Erwerbstätigen im gleichen Jahr, also mit dem System der Umlagefinanzierung, gedeckt werden. Die erfreuliche Tatsache, dass die Menschen in der Schweiz immer älter werden, hat den Nachteil, dass bei gleichzeitigem Sinken der Geburtenraten immer weniger Beitragszahler pro Rentner den Betroffenen die Rente immer länger finanzieren müssen. Die Reform ist also nötig, das ist auch unbestritten.

Im Wissen darum, dass die letzte erfolgreiche Reform der AHV im Jahr 1997 glückte – es war die 10. AHV-Revision – und dass die Reform Altersvorsorge 2020 auch für ihre Komplexität kritisiert wurde, hat der Bundesrat die Reformen der Vorsorgewerke getrennt vorgelegt: AHV und BVG werden nicht in einem Paket behandelt. Die Reform des BVG befindet sich bei der vorberatenden Kommission des Nationalrates, der Erstrat ist.

In der Botschaft präsentierte der Bundesrat Zahlen, Prognosen für die nächsten Jahre. Diese beruhen auf den Preisen 2019 und sind auf den Zeitraum bis 2030 bezogen. Ich sage das hier – ich werde es später auch noch erwähnen –, weil wir verschiedene Zahlenwerke für verschiedene Zeiträume haben. Es besteht die Gefahr, dass man eine gewisse Verwirrung erhält. Ich versuche, so gut wie möglich bei den Zahlen der Botschaft zu bleiben, und wenn ich davon abweiche, sage ich es.

Zusammengefasst dargestellt zeigt sich die finanzielle Situation gemäss Botschaft wie folgt: Das kumulierte Umlagedefizit 2022 bis 2030 beträgt 39 Milliarden Franken. Der Finanzierungsbedarf für eine 100-prozentige Deckung des Ausgleichsfonds 2030 beträgt 53 Milliarden Franken. Eine 100-prozentige Deckung des Ausgleichsfonds heisst, dass eine Jahresausgabe der AHV quasi in Geld zurückgelegt ist. Der Finanzierungsbedarf im Jahr 2030 beträgt also 53 Milliarden Franken.

Mit der Steuervorlage STAF haben wir pro Jahr 2 Milliarden Franken für die AHV gesprochen. Diese 2 Milliarden Franken pro Jahr reduzieren das Umlagedefizit von 39 Milliarden Franken bis ins Jahr 2030 auf 19 Milliarden Franken. Aber wir haben immer noch ein Umlagedefizit. Diese Zahlen sind immer kumuliert. Der Finanzierungsbedarf nach STAF beträgt dann nicht mehr 53, sondern 26 Milliarden Franken. Es besteht also immer noch grosser Finanzierungsbedarf.

Zur Zahlen- und Datenbasis - ich habe es erwähnt - ist zu sagen, dass wir im Verlauf der Kommissionsdebatten mehrmals angepasste Unterlagen erhielten. Die Botschaft bezieht sich auf die Jahre 2019 bis 2030, zeigt aber auch Zahlen bis 2045 auf. Diese Zahlen bis 2045 haben wir dann im Verlauf der Debatte nicht mehr aktualisiert erhalten; wir haben am Schluss nur noch Zahlen bis 2030/31 gesehen. In der Beratung im Jahr 2020 erhielten wir Zahlen, die sich auf der Basis von 2020 auf den Zeitraum bis 2031 bezogen. Weil unsere Beratung so lange ging, erhielten wir später, im Februar 2021, Zahlen auf der Basis 2021 mit Horizont bis 2030/31. Der Horizont 2030 ist wichtig, weil dies in vielen Fällen die Vergleichsbasis für die Botschaft ist. Bei den Ausgleichsmassnahmen für die Frauen - ich werde im Detail noch darauf kommen - wurde schon in der Botschaft das Jahr 2031 herangezogen, da der Peak, die Spitze dieser Jahrgänge, die man hier ausgleicht, das neunte Jahr nach Inkrafttreten der Vorlage ist. Das neunte Jahr nach Inkrafttreten ist gemäss Plan in der Botschaft das Jahr 2031.

Die neuesten Daten berücksichtigen schon das Ergebnis des Ausgleichsfonds von 2020, das überraschend gut war, und wurden aufgrund von Corona aktualisiert. Somit besteht die Gefahr der Konfusion bei Zahlenangaben; ich versuche, wie ich gesagt habe, jeweils darauf hinzuweisen.

Selbstverständlich liegen diesen Projekten viele Annahmen zugrunde. Nicht nur die Erwartungen zur demografischen Entwicklung, inklusive Wanderungssaldo, sondern auch das wirtschaftliche Wachstum, die Erträge auf den Kapitalanlagen des Fonds usw. beeinflussen das Ergebnis. Bei solchen Gelegenheiten zitiere ich, auch in meinem Beruf, jeweils Dürrenmatt: "Je planmässiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer vermag sie der Zufall zu treffen." Lassen Sie sich



also durch Detailzahlen nicht beeinflussen, sondern behalten Sie das grosse Ganze im Auge!

Der Bundesrat hat für seine Vorlage zwei Ziele definiert: Erstens will er das Leistungsniveau erhalten, und zweitens soll die Finanzierung der AHV gesichert werden.

Was sieht der Bundesrat, ausgehend von diesen demografischen Herausforderungen und seinen Zielsetzungen, in seinem Entwurf vor? Nachstehend die wichtigsten Massnahmen zusammengefasst:

Er ersetzt den Begriff "Rentenalter" durch "Referenzalter", was an sich nicht so wichtig ist. Damit geht aber die Anpassung des Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre und damit die Gleichstellung mit den Männern bezüglich Rentenalter einher. Dann hat er Ausgleichsmassnahmen für jene Frauenjahrgänge vorgesehen, die durch diese Anpassung des Rentenalters besonders betroffen sind. Vorgesehen sind zudem eine Flexibilisierung des Rentenbezuges zwischen 62 und 70 Jahren, mit ganzem oder teilweisem Vorbezug der Rente, sowie, zur Finanzierung dieser Massnahmen und zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der AHV generell, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozent nach STAF-Vorlage war eine grössere Erhöhung vorgesehen. Mit STAF wird dieser Finanzierungsbedarf aber reduziert.

Bei einem Finanzierungsbedarf von 26 Milliarden Franken ergibt sich somit nach den Massnahmen der AHV 21, wie oben aufgezeigt, ein Finanzierungsbedarf von 21 Milliarden Franken; das heisst, um etwa 5 Milliarden netto wäre der Bedarf dann durch diese Massnahmen reduziert. Für diese 21 Milliarden Franken Finanzierungsbedarf braucht es noch 0,7 Prozent Mehrwertsteuer, damit der Fondsbestand auf das Jahr 2030 hin bei 100 Prozent ist.

Der Bundesrat hat auch festgehalten, dass Mitte nächstes Jahrzehnt – das wäre 2020 bis 2030, er hat die Botschaft ja vor diesem Jahrzehnt geschrieben – eine nächste Reform nötig ist, die über 2030 hinausgeht.

Ich mache keine Ausführungen zum Dreisäulensystem, nur so viel: Die erste Säule, die AHV, über die wir hier sprechen, ist vermutlich am meisten emotionalisiert. Deren Einführung war ein sozialpolitischer Meilenstein und hat nicht nur unsere Grosseltern- und Elterngeneration geprägt, sondern auch unser Verständnis von Sozialpolitik und Solidarität.

Der Bundesrat hat die Idee, nur eine Finanzierungsvorlage vorzulegen, verworfen. Er wollte auch den Wandel in der Gesellschaft und der Wirtschaft berücksichtigen und liess sich vom Gleichbehandlungsgrundsatz leiten. Er verwarf auch eine generelle Rentenerhöhung um ein Jahr, zum Beispiel auf 65 bzw. 66 Jahre, statt nur die Anpassung bei den Frauen.

Die letzte Revision, die 10. AHV-Revision, ist, wie ich gesagt habe, seit 1997 in Kraft. Damals wurden eingeführt: das Splitting, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die Individualrenten, der Rentenvorbezug und die schrittweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre; das wurde in zwei Schritten gemacht. Seitdem wurde die Finanzierung der AHV mehrfach angepasst, eine eigentliche Reformvorlage wurde jedoch nicht erstellt.

Aus dieser Vorgeschichte resultiert die Vorlage mit der Anpassung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre und den Ausgleichs- und Finanzierungsmassnahmen. Als Finanzrahmen für die AHV 21 hat der Bundesrat Folgendes vorgesehen beziehungsweise in seinen Schätzungen angenommen: Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre ergibt im Jahr 2030 eine Einsparung für die AHV von etwa 1,4 Milliarden Franken pro Jahr oder, total über die ganzen Jahre, 10 Milliarden Franken. Die Ausgleichsmassnahmen, die der Bundesrat in der Botschaft vorsah, betragen über die ganze Periode 3,3 Milliarden Franken oder im Jahr 2031 – das ist der Peak dieser neun Ausgleichsjahre – 712 Millionen Franken. Man würde also für neun Jahrgänge pro Jahr 712 Millionen Franken in die Ausgleichsmassnahmen investieren. Es wird dafür also etwa ein Drittel der Einsparungen aus der Rentenaltererhöhung eingesetzt. Weiter hat der Bundesrat diverse Verbesserungen vorgeschlagen, um die längere Erwerbstätigkeit zu fördern: die Flexibilisierung des Rentenvorbezugs und eben die 0,7 Prozent Mehrwertsteuererhöhung.

Am 27. Juni 2018 schickte der Bundesrat die Vorlage bis zum 17. Oktober 2018 in die Vernehmlassung. Die Eckwerte wurden grundsätzlich positiv aufgenommen. Insbesondere wurde anerkannt, dass die Notwendigkeit für eine Reform besteht. Die Anpassung des Rentenalters auf 65 Jahre wurde mit grosser Mehrheit bejaht und akzeptiert. Als Ausgleichsmassnahmen waren damals in der Vernehmlassung noch 400 oder 800 Millionen Franken vorgesehen, nicht 700 Millionen Franken wie jetzt. Natürlich wurde dies je nach Vernehmlassungsteilnehmer unterschiedlich beurteilt, das ist klar – für die einen war es zu viel, für die anderen zu wenig. Die Flexibilisierung wurde bejaht, es bestanden aber unterschiedliche Haltungen bezüglich der Anreize für den frühzeitigen Rentenbezug. Auch die Mehrwertsteuererhöhung wurde mehrheitlich akzeptiert. Damals, vor STAF, hatte man noch eine Erhöhung von 1,5 Prozent in die Vernehmlassung geschickt. Den Wirtschaftskreisen war diese Erhöhung jedoch zu hoch, und man wollte weniger.

Ihre Kommission hat die Beratungen am 10. August 2020 begonnen und die Vorlage an sechs Kommissionssitzungen diskutiert, teilweise open end. Zuerst fanden Anhörungen statt, an denen die Sozialdirektorenkonferenz, der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Gewerkschaftsbund, Travail Suisse und Alliance F teilnahmen. Ergebnis aus dieser Vernehmlassung: Die Wirtschaft wollte eher tiefere Mehrwertsteuererhöhungen, und von den Ausgleichsmassnahmen sollten weniger Jahrgänge profitieren. Aus Sicht der Gewerkschaften und von Alliance F sollte zuerst die Lohngleichheit hergestellt werden, bevor eine Rentenaltererhöhung vorgenommen wird. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass im BVG die Renten der Frauen immer noch tiefer sind als die der Männer.

Ihre Kommission ging dann an die Arbeit und wollte der Botschaft in den Kernpunkten folgen, aber auch die nächste Revision schon vorsehen. Die Anpassung des Referenzalters auf 65 Jahre bei den Frauen wurde mehrheitlich befürwortet. Es wurde aber auch geltend gemacht, dass die Frauen die Kosten dieser Reform bezahlen würden und die Lohnungleichheit zuerst zu beseitigen sei. Eine Ungleichheit bei der Vorsorge ist bei den BVG-Renten festzustellen, nicht jedoch bei den AHV-Renten. Das konnten wir auch sehen; bei den AHV-Renten sind die Frauen praktisch mit den Männern gleichgestellt. Ich nehme an, dass wir diese Thematik dann sicher bei Artikel 21 zur Erhöhung des Referenzalters für Frauen noch vertieft diskutieren werden.

Ein Diskussionspunkt war natürlich auch die Anzahl der Übergangsjahrgänge, die von Kompensationsmassnahmen profitieren sollten. Der Bundesrat schlägt neun Frauenjahrgänge vor. Es wurden aber in der Diskussion vier bis vierzehn Jahrgänge eingebracht und in verschiedenen Varianten beantragt. Kompensation für Frauenjahrgänge heisst, dass der Jahrgang ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes schon eine teilweise Entschädigung oder eine ganze Entschädigung für den Fakt hat, dass er erst ein Jahr später oder drei Monate später die AHV beziehen kann.

Der Rentenvorbezug ab 62 Jahren, der neu auch für Männer gelten würde, wurde infrage gestellt, wie auch die Kürzungssätze für Vorbezug und die Zuschläge für Aufschub der Rente, die gemäss Botschaft des Bundesrates versicherungsmathematisch nicht mehr stimmen. Die Mehrheit der Kommission will bei der Flexibilisierung weniger Anreize zum Vorbezug bieten und damit dafür sorgen, dass die Menschen eher länger als kürzer im Arbeitsprozess bleiben.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozent wurde ebenfalls diskutiert und auch infrage gestellt. Verschiedene Varianten der Anpassung der Mehrwertsteuer wurden gerechnet, von 0,3 Prozent bis 0,8 Prozent. Diese Erhöhung hängt natürlich auch vom Ergebnis der materiellen Änderungen im AHV-Gesetz ab.

Und dann kam aber – das war in der Botschaft nicht vorgesehen – in der Beratung die Frage der Heiratsstrafe bzw. des Rentenplafonds hinzu. Für Ehepaare gilt ja, wenn beide eine Rente beziehen und eine Rente in einer gewissen Höhe ausweisen, ein Plafond von 150 Prozent der einfachen Rente. Man kriegt also nicht eine zweifache 100-Prozent-Rente, sondern nur 150 Prozent einer 100-Prozent-Rente. Diese



Diskussion hat man geführt und dabei eine Erhöhung auf 155 Prozent vorgeschlagen. Dies wurde von einer Mehrheit Ihrer Kommission beschlossen. Das ist wohl die grösste Veränderung gegenüber der Vorlage des Bundesrates, insbesondere in Bezug auf die Finanzen.

Durch die von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Massnahmen verändert sich auch das Finanzierungsbild. Die Rentenaltererhöhung bringt - wie gesagt, ich beziehe mich auf das Jahr 2030 und die Jahresbasis - Mehrerträge von 1,4 Milliarden Franken. Die von der Kommissionsmehrheit beschlossenen Ausgleichsmassnahmen für die Frauenjahrgänge führen zu 440 Millionen Franken an Mehrausgaben. Die Anpassung beim Ehepaarplafond macht 650 Millionen Franken aus. Die Flexibilisierung des Rentenbezugs wurde mit 137 Millionen Franken berechnet. Hier ist zu beachten, dass die Flexibilisierung sich selber finanziert, weil über das Lebensalter der Menschen ja die Kürzung zurückbezahlt wird; insofern ist diese Zahl nicht eins zu eins als Kosten zu nehmen. Wir haben ausserdem noch den Freibetrag von 1400 auf 2000 Franken erhöht – all dies kommt in der Detailberatung dann noch einmal -, was zu Kosten von 94 Millionen Franken führt.

Sie sehen also: Wir haben aus diesen 1,4 Milliarden Mehreinnahmen doch ein ansehnliches Paket an Mehrausgaben gemacht. Der Fonds wäre mit einer Mehrwertsteuererhöhung um 0,3 Prozent mit diesen Massnahmen im Jahr 2030 beim Stand von 75 Prozent; vorgängig wäre also eine weitere Reform notwendig.

Generell wurde auch angeführt und immer wieder diskutiert – das muss man auch noch in der Eintretensdebatte sagen -: Es braucht auch eine Stärkung des Vertrauens der Jungen in die AHV, sodass man ihnen sagt, die AHV sei gesund, sie sei finanziert und wir könnten auch in Zukunft darauf vertrauen, dass das so bleibe. Es wurde ganz klar festgestellt, dass die Notwendigkeit zu einer baldmöglichst nächsten Revision besteht, da der Zeithorizont über 2030 hinaus weiteren Finanzierungs- und Reformbedarf zeigt.

Im Verlauf der Debatte und mit der Aktualisierung der Daten zeigte sich, dass das Umlagedefizit im Jahr 2030 um eine Milliarde tiefer sein sollte. Sie sehen schon da, dass diese Zahlen zu Unsicherheiten führen können. Aber es ist eine bewegliche Grösse, wir müssen uns dessen immer bewusst sein. Dies basiert auch auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft nach Corona schneller erholt als geplant. Das ändert aber nichts an der Notwendigkeit einer Reform, die nie infrage gestellt wurde.

Was haben wir sonst noch in der Kommission diskutiert, das in der Detailberatung nicht kommen wird, weil keine Minderheitsanträge gestellt oder die Themen nicht weiterverfolgt wurden? Wir hatten einen Antrag auf die Aufhebung der sinkenden Beitragsskala für die Selbstständigerwerbenden. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Wir haben diskutiert, die IV-Schuld bei der AHV jährlich um die Einsparung bei der Rentenaltererhöhung der Frauen zu reduzieren. Das wären dann diese 1,4 Milliarden Franken im Jahr 2030 gewesen.

Wir haben weiter verschiedene Varianten einer Mehrwertsteuererhöhung diskutiert. Wir haben die Diskussion über Artikel 107 Absatz 3 AHVG geführt, dazu, dass der Ausgleichsfonds in der Regel 90 Prozent einer Jahresausgabe nicht unterschreiten dürfe. Im heutigen System sagt man, es sollte eine ganze Jahresausgabe, also 100 Prozent, nicht unterschritten werden. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Aber dieser Vorschlag wurde indirekt in die neue Mehrwertsteuererhöhung, die zweistufig ist und Ihnen dann vorliegen wird, quasi wieder eingebracht. Im Wissen darum hat es hier keinen Minderheitsantrag gegeben.

Eintreten war nicht bestritten in Ihrer Kommission und wurde auch einstimmig beschlossen. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen Ihrer Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Ich werde detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Gesetzesanpassungen machen, da sie teilweise technisch sehr schwierig sind. Ich werde versuchen, es so zu erläutern, dass man auch versteht, was wir hier tun.

Noch ein Hinweis zur Gesamtabstimmung in Ihrer Kommission am Schluss der Beratung der ganzen Vorlage: Da wur-

de die Vorlage AHV 21 mit 7 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Die Zusatzfinanzierung wurde mit 13 zu 0 Stimmen angenommen.

Ich werde dann in der Detailberatung jeweils wieder das Wort ergreifen.

**Dittli** Josef (RL, UR): Nebst der Bewältigung der Jahrhundertkrise, die wir gerade durchleben, gibt es in dieser Legislatur wohl nur wenige für die Bevölkerung, für die Wirtschaft, ja für uns alle wirklich wichtige Geschäfte. Die AHV-Reform gehört zweifellos dazu. Die vorliegende AHV 21 ist allerdings lediglich ein erster Schritt.

Ziel dieser Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV bis 2030 zu sichern und dabei das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten. Ziel dieser Reform ist es aber explizit nicht, das Leistungsniveau auszubauen. Angesichts der finanziellen Situation der AHV und der Dringlichkeit der Reform darf sich die Vorlage also nur auf die wesentlichen Elemente zum Erhalt des Leistungsniveaus und zur Sicherung der Finanzierung der AHV fokussieren.

Selbst wenn es sich heute "nur" um eine Minireform handelt, ist diese Revision aber trotzdem ein sehr wichtiger Schritt. Der demografische Wandel ist gigantisch und eine grosse Herausforderung. Dieser hat massive Auswirkungen auf unsere Altersvorsorge, aber auch auf den Arbeitsmarkt. Es liegt in unserer Verantwortung, umsichtig, rechtzeitig und vorausschauend zu handeln. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen: Wir müssen entschlossen, aber klar fokussiert auf das Ziel zusteuern, nämlich auf die Erhaltung der Renten auf heutigem Niveau und auf die finanzielle Stabilisierung für die nächsten Jahre. Bald darauf wird ein zweiter Schritt folgen müssen, bei dem wir uns auch mit strukturellen Fragen auseinandersetzen werden.

Es ist deshalb wichtig, dass wir heute auf die Vorlage eintreten, obwohl – und das gebe ich unumwunden zu – ich mit dem Endresultat der Kommissionsarbeit in einigen zentralen Punkten überhaupt nicht zufrieden bin. Der damit verbundene massive Ausbau der Vorlage, eine für mich unbefriedigend tiefe Kompensation der Anhebung des Frauenreferenzalters auf 65 Jahre sowie als Folge davon eine letztlich untragbare Erhöhung der Mehrwertsteuer sind für mich nicht akzeptabel. Nachdem wir über ein halbes Jahr in der Kommission daran gearbeitet haben, empfinde ich das Resultat nicht gerade als eine Sternstunde der Kommissionsarbeit.

Das ging offensichtlich nicht nur mir so; die mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 6 Stimmen knappe Zustimmung der Kommission zur Vorlage zuhanden unseres Rates ist ein deutliches Zeichen dafür. Diese knappe Mehrheit kam auch nur zustande, damit sich nun unser Rat nach monatelanger Auseinandersetzung in der Kommission endlich mit der Vorlage befassen kann. Die vielen Mehrheits- und Minderheitsanträge aus der Kommission sind aber noch geprägt durch die Interessenvertretung der eigenen Klientel. Es ist den Kommissionsmitgliedern nicht gelungen, sich auf das Ziel einer tendenziell mehrheitsfähigen Lösung zu konzentrieren, sich aufeinander zuzubewegen und einen wichtigen ersten Grundstein für einen tragfähigen Kompromiss zu legen.

Dass diese Vorlage umstritten ist, das wissen wir alle. Das erfahren wir heute ein weiteres Mal. Wir als Ständerat müssen uns nun aber etwas in Richtung eines Kompromisses bewegen. Zwischenzeitlich hat sich auch die Wirtschaft zu einer gemeinsamen Position zusammengerauft. Wir erhielten ja alle einen Brief der Wirtschaftsdachverbände und konnten es in den letzten Tagen auch in den Medien lesen. Das müsste, an unsere Adresse hier im Ständerat gerichtet, Zeichen genug sein, nun endlich unsere staatstragende Rolle wieder einzunehmen und mit einem mehrheitsfähigen Konzept vorwärtszumachen.

Noch ist es nicht zu spät: Auch wenn die Vorlage noch unbefriedigend ist, ist es uns doch möglich, uns anlässlich unserer heutigen Beratung in die Lage zu manövrieren, das heutige Rentenniveau mit vernünftigen Massnahmen zu halten, die Angleichung des Referenzalters für die Frauen angemessen zu kompensieren sowie auch einen attraktiven Schritt beim flexiblen Rentenbezug zu machen. Auch Versicherten



mit tieferen Einkommen soll es möglich sein, künftig freiwillig mit einer Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus ihre Rente aufzubessern. Wir dürfen und wollen es uns auch leisten, den Freibetrag für Rentenbezüger nach über zwanzig Jahren endlich wieder einmal an die Teuerung anzupassen und damit einen Anreiz zur Förderung der freiwilligen Weiterarbeit zu setzen, dies nicht zuletzt mit Blick auf den trotz der Krise in diversen Branchen zunehmenden Fachkräftemangel. Ein paar Bemerkungen noch zur Kompensation der Angleichung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65, einem der grossen Streitpunkte: Wir sind gefordert, den direkt betroffenen Frauenjahrgängen gute und gerechte Ausgleichsmassnahmen anzubieten, damit wir sie in ihrer Situation nicht benachteiligen. Wir können es uns leisten, dabei auch etwas mehr Geld in die Hand zu nehmen, als uns die Kommissionsmehrheit mit diesen 440 Millionen Franken vorschlägt. Damit können wir insbesondere auch die Situation jener Frauen abfedern, welche bildungsbedingt noch nicht im gleichen Ausmass eine Chance auf einen gutbezahlten Job hatten oder haben und oft noch in Tieflohnjobs arbeiten.

Hinter einer angemessenen, grosszügigen, aber nicht überbordenden Kompensation kann ich voll und ganz stehen, dies im Sinne einer umsichtigen und auch finanzierbaren Sozialpolitik. Diese wird auch von der Wirtschaft mitgetragen. Kein Verständnis habe ich aber dafür, wenn eine Kommissionsmehrheit das Ziel aus den Augen verliert und das Ganze völlig unnötig mit neuen Massnahmen anreichert, welche bewirken, dass die Vorlage stark absturzgefährdet ist.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent ist ein massiver Ausbau der Vorlage, welcher erst noch zu anderen, neuen Unsolidaritäten führt. Das kann es nicht sein. Ich selbst stehe nicht mehr allzu weit weg von dieser Schwelle, ab welcher auch ich von der Erhöhung des Ehepaarplafonds profitieren könnte. Nur käme es mir niemals in den Sinn, so etwas zu fordern, und schon gar nicht als Spielball der vorliegenden Revision der AHV.

Ergreifen wir also heute die Chance, in der Detailberatung die notwendigen Korrekturen vorzunehmen und auf den Pfad der Tugend zurückzufinden. Die erforderlichen Minderheitsanträge zum Ehepaarplafond, zur Mehrwertsteuer, aber auch zu den Ausgleichsmassnahmen liegen auf dem Tisch.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Um eine ausreichende Deckung des AHV-Ausgleichsfonds für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 zu gewährleisten, sind insgesamt Mittel in der Höhe von 53 Milliarden Franken notwendig. Mit den zusätzlichen Einnahmen der AHV, die über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung generiert werden, reduziert sich das kumulierte Umlagedefizit von 39 auf 19 Milliarden Franken. Zusammen mit den Massnahmen zur Stabilisierung der AHV verringert sich der Finanzierungsbedarf von 53 auf 26 Milliarden Franken, dies gemäss Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2019.

Inzwischen hat Corona nicht nur die Reform verzögert, sondern durch die wirtschaftlichen Schäden erhebliche Konsequenzen für unsere Sozialwerke verursacht: Einerseits sinken die Lohnsumme und damit die Lohnbeiträge, andererseits gehen die Steuereinnahmen des Bundes und der Kantone zurück, weshalb wichtige Finanzierungsquellen der Sozialversicherungen unter Druck geraten. Dazu schiessen die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung und die EO ebenso in die Höhe wie die Staatsverschuldung. Zwar sind die Kurzarbeitsentschädigungen und die Taggelder der Arbeitslosenversicherung der Beitragspflicht der Alters- und der Invalidenversicherung unterstellt, was kurzfristig hilft. Doch konkret bezahlt aktuell der Steuerzahler des Bundes diese Beiträge. Das können wir uns langfristig nicht leisten.

Der Bundesrat sollte deshalb möglichst umgehend die Covid-19-Einschränkungen lockern und die Erwerbstätigkeit wieder zulassen – die bereits verursachten volkswirtschaftlichen Schäden sind enorm. Die hohen Kosten der vom Bundesrat angekündigten neuen Teststrategie von über 1,2 Milliarden Franken bzw., wenn alle Bewohner der Schweiz mitmachen, von rund 500 Millionen Franken pro Monat lassen sich meiner Meinung nach nur rechtfertigen, wenn gleichzeitig eine Öffnungsstrategie verfolgt wird und die Wirtschaft wieder in Gang kommt.

So oder anders bleibt die AHV mit 12 Prozent der Gesamtausgaben die bedeutendste Ausgabenbindung des Bundes. Im Gesetz ist der Bundesanteil seit 2020 mit 20,2 Prozent der Ausgaben festgelegt und dürfte im kommenden Jahrzehnt um rund 4 Prozent pro Jahr wachsen, also deutlich schneller als die Einnahmen des Bundes. Das heisst im Umkehrschluss, dass zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Sozialversicherungen einzusetzen wahrscheinlich nicht möglich ist. Das finanzielle Ungleichgewicht in der Altersvorsorge wird aber weiter zunehmen, weil die Lebenserwartung laufend ansteigt, das Rentenalter aber unverändert bleibt. Alle Prognosen gehen davon aus, dass die positive Dynamik bei der Lebenserwartung trotz oder auch nach Corona weiter anhält.

Die mit 65 Jahren noch verbleibende Lebenserwartung ist innerhalb der letzten fünfzig Jahre massiv gestiegen. Eine tiefe Geburtenrate verstärkt die Tendenz zum Ungleichgewicht. Bei der AHV-Einführung im Jahr 1948 finanzierten noch rund 6,5 Aktive eine Person im Rentenalter. Der Berichterstatter der Kommission hat es schon gesagt: Wenn es so weitergeht und wenn wir nichts daran ändern, dann werden es in dreissig Jahren zwei Aktive sein, die einen Rentner zu finanzieren haben.

Weshalb ist denn das Rentenalter so zentral? Bei jedem Umlagesystem ist es so, dass wir wenige direkt beeinflussbare Faktoren haben: die Anzahl Rentner pro Beitragszahler, dann die Finanzierung, die Leistungen und das Wirtschaftswachstum. Eine Erhöhung des Rentenalters ist die einzige wirtschaftspolitische Massnahme, die jeden dieser Faktoren im Hinblick auf die Finanzierbarkeit bei steigender Lebenserwartung positiv beeinflusst.

Im Vergleich zu einer Situation bei unverändertem Rentenalter ergeben sich folgende Effekte: Erstens reduziert sich die Anzahl Rentner pro Beitragszahler. Zweitens steigen die Einnahmen der Altersvorsorgesysteme, weil die Leute länger erwerbstätig und damit beitragspflichtig bleiben. Drittens sinken die Leistungen und damit die Ausgaben der Sozialwerke, da die Leute weniger lang Renten beziehen. Viertens schliesslich – dies ist auch ein wichtiger Effekt, welcher meistens übersehen wird – erhöht sich gegenüber einer Situation mit unverändertem Rentenalter das zukünftige Wirtschaftswachstum, und es reduziert eben auch den Fachkräftemangel.

Wie substanziell solche Änderungen sind, zeigt die Anhebung des Rentenalters für Frauen, welche doch Einsparungen von rund 10 Milliarden Franken zur Folge hat. Würden wir das Rentenalter für Frauen und Männer um ein Jahr anheben, müssten wir nicht über Mehrwertsteuerprozente oder Beitragserhöhungen diskutieren. Die AHV wäre längerfristig ausfinanziert.

In einem späteren Reformschritt könnte das Referenzalter an die Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt werden. Ich könnte mir auch vorstellen, das Verhältnis Beitragszahler zu Leistungsbezüger zu fixieren und daraus das Referenzalter abzuleiten. Damit würden wir das Rentenalter entpolitisieren, was auch sachgerecht wäre. Schlussendlich wären wir dabei auch in guter Gesellschaft mit anderen OECD-Staaten Aktuell liegen wir bezüglich Rentenalter im Hintertreffen, dies mit der aktuell längsten Lebenserwartung. Früher oder später werden wir auch diese Diskussion führen müssen. Das sind wir unseren Jungen schuldig, wollen wir die AHV doch langfristig garantieren.

Es ist auch notwendig, wieder eine Dynamik mit regelmässigen AHV-Reformen in Gang zu setzen, um die laufenden Herausforderungen an die Versicherung, insbesondere in struktureller Hinsicht, meistern zu können. Daher wird nach der Vorlage AHV 21 eine nächste Reform ausgelöst werden müssen, die sich dann über das Jahr 2030 hinaus auswirkt. Dies ist auch die Haltung des Bundesrates. Aber machen wir "step by step" das politisch Machbare. Aus diesem Grund bin ich für Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates und für entsprechende Änderungen.

Zu den Vorzügen der Vorlage: Das Leistungsniveau bleibt erhalten – auch mit den Beschlüssen der Kommission. Nie-



mand will die Leistungen kürzen. Die strittige Frage ist einzig, mit welchem Modell und wie hoch die Übergangsgeneration entschädigt werden soll. Der grösste Vorteil ist die Einführung des Referenzalters, was eine Flexibilisierung zulässt. Man kann die Rente früher oder später beziehen. Und es gibt auch die Möglichkeit, Lücken zu schliessen oder die AHV-Rente aufzustocken. Ich finde auch sehr positiv, dass die Kommission, um den Verbleib im Arbeitsprozess zu fördern, vorschlägt, die AHV-Freigrenze auf 2000 Franken zu erhöhen.

Ich sehe aber Nachteile beim Modell, das der Bundesrat gewählt hat, um die Übergangsgeneration zu entschädigen. Meiner Meinung nach führt diese Variante zu Schwelleneffekten; sie ist kompliziert und führt zu ungerechtfertigten Vorteilen, zumal die sozial schwachen Personen nicht zum Zug kommen. Demgegenüber enthält die Variante der Minderheit, die ich anführe, diese Defizite nicht: Sie führt nicht zu Schwelleneffekten und ist einfach, wobei die Direktbetroffenen richtig entschädigt werden. In der Detailberatung werde ich hierauf noch zurückkommen und das Modell detaillierter erklären.

Und zum Schluss: Es wurde vorhin schon angetönt, es gebe einen Leistungsausbau, indem man den Plafond erhöht habe. Ich finde das nicht ganz korrekt. Es ist heute so, dass Ehepaare im Vergleich zu langjährigen Konkubinatspartnern eben benachteiligt sind. Sie haben eine Beschränkung auf 150 Prozent. Mit einer Erhöhung um 5 Prozentpunkte würde man diese Ungerechtigkeit in einem geringen Mass korrigieren. Sie sehen, diese 5 Prozent kosten etwa 650 Millionen Franken; ein voller Ausgleich würde ein Mehrfaches kosten. Dort bin ich auch der Meinung, das wäre zu viel. Diese 5 Prozent wären aber sicher gerechtfertigt.

Was schlussendlich noch fehlt, ist mit einer Mehrwertsteuererhöhung auszufinanzieren, die je nach gewähltem Modell oder je nach der von Ihnen beschlossenen Variante zu definieren ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in den meisten Punkten den Anträgen der Mehrheit der Kommission zu folgen.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz, das Herz unseres Sozialstaats. Für ältere Menschen ist sie die erste Säule der Altersvorsorge und für eine Mehrheit unter ihnen mit tiefen und mittleren Einkommen auch die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Umso mehr müssen wir der AHV Sorge tragen.

Das Projekt AHV 21 wird diesem Anspruch leider nicht gerecht, weder nach der Botschaft des Bundesrates noch nach den Vorstellungen der Mehrheit der vorberatenden Kommission. Lassen Sie mich mit einem Blick zurück beginnen. Kaum vier Jahre ist es her, seit das Projekt Altersvorsorge 2020 an der Urne gescheitert ist, denkbar knapp zwar, aber ein Nein ist ein Nein. Gescheitert ist die Vorlage - sie war massgeblich hier im Ständerat gestaltet worden - an einer äusserst heterogenen Opposition. In der Westschweiz stand die Opposition gegen das Rentenalter 65 für Frauen im Vordergrund; in der Deutschschweiz passte die bescheidene Rentenerhöhung den Wirtschaftsverbänden im Verein mit SVP und FDP nicht. In der Volksabstimmung nicht zu unterschätzen waren die grossen Konsumentenzeitschriften, welche die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge heftig bekämpften und deshalb für ein Nein warben. Wie die Umfragen nach der Abstimmung zeigten, störte jene, denen die erste Rentenverbesserung nach vielen Jahren nicht passte, am meisten, dass die Rentnerinnen und Rentner leer ausgegangen wären. Das sorgte für die Nein-Stimmen bei den Älteren – also nicht der Umstand, dass eine Rentenverbesserung beschlossen worden wäre, sondern dass die Rentnerinnen und Rentner sie nicht bekommen hätten.

Wenn wir heute, vier Jahre später, Bilanz ziehen, dann sehen wir, dass die Einzigen, die ihr Ziel von damals erreicht haben, jene sind, die die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 bekämpft haben.

Immerhin hat sich seit der Abstimmung auch einiges zum Positiven bewegt. Realisiert wurde inzwischen, wenn auch – wegen des Umwegs über die Reform der Ergänzungslei-

stungen – mit Verspätung, das Recht auf Verbleib in der Pensionskasse für jene, die mit 58 Jahren oder mehr die Stelle verlieren. Dieses wichtige Element der Altersvorsorge 2020 ist gerade heute, in der Corona-Krise, eine grosse Hilfe. Mit diesem neuen Recht verlieren ältere Arbeitnehmende nach dem Verlust der Arbeitsstelle nicht auch noch den Rentenanspruch in der Pensionskasse.

Das zweite positive Ereignis für die AHV war in den letzten Jahren, seit der Altersvorsorge 2020, die Vorlage zur Steuerreform und zur AHV-Finanzierung (STAF). Dank STAF verfügt die AHV nun über eine jährlich ansteigende Zusatzfinanzierung von 2 Milliarden Franken. Dank dem höheren Bundesbeitrag und den Lohnpromillen ist die Finanzierung deutlich sozialer als die damals vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dank dieser Zusatzfinanzierung bleibt die AHV für ein paar Jahre auch dann solide finanziert, wenn die Reform AHV 21 scheitert, wofür, Stand heute, fast alles spricht. Es ist deshalb verantwortungslos, wenn man wegen der Finanzierung der AHV Panik schürt. Die AHV steht dank der Finanzierung durch Lohnprozente und dem Bundesbeitrag auf sehr guten Füssen. Das hat beispielsweise auch der Abschluss 2020 wiederum gezeigt.

Der Erfolg der Zusatzfinanzierung der AHV via STAF spricht im Übrigen auch dafür, dass eine reine AHV-Finanzierungsvorlage auch in Zukunft vor dem Volk erfolgreich sein wird, wenn sie hier im Parlament nicht unseligerweise mit der fixen Idee eines Sozialabbaus verbunden wird. Die Schweizerinnen und Schweizer lassen sich in diesen Fragen politisch nicht erpressen – sie wollen eine solide, gut finanzierte AHV, aber keinen Sozialabbau.

Damit sind wir wieder bei der AHV 21. Die AHV 21 ist, weil sie das Frauenrentenalter auf 65 Jahre anheben will, unter dem Strich ein Sozialabbau, eine Rentenabbauvorlage für die Frauen, ebenso wie übrigens auch für die mit ihnen verheirateten Männer, die dann auch ein Jahr länger warten müssen, bis die Ehepaarrente fliesst.

Ich bin nicht grundsätzlich der Meinung, dass das Frauenrentenalter auf immer und ewig bei 64 Jahren bleiben muss, aber die Bedingungen für eine Erhöhung müssen stimmen – wie bei der Reform der Altersvorsorge 2020 oder wie vor einem Vierteljahrhundert, als die damalige Erhöhung mit grossen Fortschritten, insbesondere bei den Renten der Frauen, verbunden wurde, welche die Nachteile der Erhöhung mehr als wettgemacht haben, ganz im Gegensatz zur heutigen Vorlage

Die Kompensationen im Entwurf des Bundesrates und erst recht in der Version der Kommissionsmehrheit sind ungenügend. Nötig wäre das Gegenteil! Die Frauen sind – immer noch – nicht nur beim Lohn diskriminiert, auch bei den Renten sind sie es; vor allem bei der zweiten Säule, den Pensionskassen, sind die Unterschiede krass. Umso weniger rechtfertigt sich eine Verschlechterung für die Frauen bei der AHV.

Ein Wort zu jenen, welche die Rentenverschlechterung für die Frauen bei der AHV damit rechtfertigen, dass man dann bei der zweiten Säule für die Frauen Verbesserungen beschliessen werde: Was bei der zweiten Säule beschlossen werden wird, weiss heute noch niemand. Wenn die Diskriminierung in der zweiten Säule durch eine zukünftige Revision des BVG beseitigt wird, dann umso besser. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit, aber keine Rechtfertigung für einen Sozialabbau in der AHV.

Dafür muss man auch wissen, dass Verbesserungen in der zweiten Säule, wenn sie dann beschlossen sind, nur sehr langsam wirken, dies wegen des Systems der Kapitaldeckung. Bis eine volle Rente fliesst, dauert es in der zweiten Säule bekanntlich ein ganzes Erwerbsleben, vierzig Jahre, während in der AHV, im Umlageverfahren, Massnahmen immer sofort wirken. Deshalb sind die Absichten bei der zweiten Säule kein Argument für Verschlechterungen bei der AHV.

Das Gegenteil gilt: Nötig wären heute, bei ständig schlechteren Renten in den Pensionskassen, endlich wieder höhere Renten in der AHV. Denn in der AHV kommen Rentenverbesserungen für die grosse Mehrheit der Bevölkerung mit tieferen und mittleren Einkommen und überhaupt für fast alle weit günstiger als in der zweiten Säule; dies wegen des



ökonomisch überlegenen Umlagesystems und auch dank der sozialen Finanzierung der AHV mit der gegen oben unbeschränkten Beitragspflicht.

Fällig ist eine Rentenverbesserung bei der AHV aber auch, weil die AHV-Renten in den letzten dreissig Jahren gegenüber der Lohnentwicklung schleichend entwertet worden sind – Stichwort kalte Degression, Stichwort Ersatzquotenindex. Die Ersatzquote der AHV-Rente beträgt heute im Vergleich zu 1980, gemessen an den Löhnen, noch 89,1 Prozent, hat also relativ rund 10 Prozent an Wert verloren.

Damit zur umstrittenen Frage des Ehepaarplafonds: Die von der Kommissionsmehrheit beantragte Anpassung des Plafonds der Ehepaarrente auf 155 Prozent, analog zur Altersvorsorge 2020, führt zu einer Rentenverbesserung. Der Fehler dieses Antrages ist nicht die Rentenverbesserung für die Verheirateten, im Gegenteil: Mit der Anpassung des Plafonds wird die Erwerbstätigkeit beider Ehegatten in der AHV besser bewertet. Der Fehler des Antrages ist, dass die Alleinstehenden im Gegensatz zur Altersvorsorge 2020 leer ausgehen. Deshalb ist der Vorschlag für eine 13. AHV-Rente die bessere Antwort auf die Rentenproblematik in der AHV. Ich fasse zusammen:

1. Die AHV ist die erste und wichtigste Säule unserer Altersvorsorge, für die Älteren und auch für die Jüngeren, die ja auch einmal älter werden und für die es keine günstigere und effizientere Form der Vorsorge für später gibt. Für Junge, das muss man gerade angesichts der heutigen Inserate sagen, gibt es keine günstigere Form der Altersvorsorge. Sie müssen ja auch vorsorgen. Mit einer guten, leistungsfähigen AHV kommt es für sie viel günstiger, als wenn sie individuell sparen müssen. Es ist ja ohnehin erstaunlich, dass die bürgerlichen Jungparteien bei ihrer Kampagne über sehr viel Geld verfügen. Man fragt sich, wer dahintersteht: Banken? Versicherungen? Man kann es sich denken.

2. Nicht vergessen darf man die Ungleichheit bezüglich der Lebenserwartung. Wer viel verdient, hat statistisch eine deutlich höhere Lebenserwartung als jene, die wenig verdienen. Für Menschen mit tieferen Einkommen sind die AHV-Renten ungleich wichtiger als für Leute mit höheren und sehr hohen Einkommen

Deshalb müssen wir die AHV-Leistungen stärken statt schwächen. Deshalb erträgt es keine Leistungsverschlechterungen – erst recht nicht für die Frauen und auch erst recht nicht nach den Erfahrungen mit der Pandemie. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir den sozialen Schutz ausbauen statt abbauen müssen. Was uns jetzt vorliegt, wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

**Müller** Damian (RL, LU): Die AHV ist unser wichtigstes Sozialwerk, und zwar nicht nur für verheiratete, sondern auch für alleinstehende Menschen. Mit der AHV 21 erwarten die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von uns, dass wir der AHV Sorge tragen. Wir sind es dem Volk, aber auch uns selbst schuldig, nun die politischen Spielchen und das Kochen von eigenen Süppchen hüben und drüben zu lassen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, sich hier in diesem Saal aufeinander zuzubewegen und Lösungen zu finden, die diesen Namen auch verdienen.

Die Ausgangslage ist uns allen klar. Bereits seit Jahren schreibt die AHV im Umlageergebnis rote Zahlen. Bisher konnten wir das schlechte Resultat zuweilen nur mit den Anlageerträgen retten. Doch das geht nicht mehr lange gut. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird aus einem lodernden Feuer ganz schnell ein Vollbrand. Wir riskieren, einen Grossteil von dem zu verlieren, was wir uns in vielen Jahren aufgebaut haben.

Zwischen 2020 und 2035 erleben wir, wie sich die demografische Schere in einer für die AHV gefährlichen Weise öffnet. Immer mehr Menschen gehen in Rente, immer weniger junge Erwerbstätige rücken auf dem Arbeitsmarkt nach. Die Finanzierungslücke vergrössert sich von Jahr zu Jahr und erreicht ohne Gegenmassnahmen 2030 die Summe von 4 bis 5 Milliarden Franken. Mit dieser weiter ansteigenden Finanzierungslücke, die jedes Jahr grösser wird, fehlen uns jährlich bald mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel, um die Renten weiterhin auf heutigem Niveau auszahlen zu können.

Doch damit nicht genug: Unternehmen wir nichts, wird sich diese Summe innert fünf Jahren nochmals verdoppeln. 2035 würde in der AHV-Kasse ein Loch von gegen 10 Milliarden Franken klaffen, und die verbleibenden Reserven würden wie der berühmte Frühlingsschnee in der Sonne wegschmelzen. Niemand in diesem Saal wird ernsthaft bestreiten, dass es nun höchste Zeit ist, wirksame Gegenmassnahmen zu ergreifen

Sie alle wissen aber auch, dass grosse Würfe riskant sind. Der Bundesrat sieht daher im Grundsatz einen sinnvollen, typisch eidgenössischen Weg vor: Schritt für Schritt vorwärtszugehen. Wagen wir also nun den ersten bescheidenen, aber wirkungsvollen Schritt, der die AHV-Renten für die nächsten Jahre sichern wird, und hören wir vor allem auf, so zu tun, wie wenn wir bei dieser AHV-Reform Geschenke verteilen könnten.

Diese Revision hat nämlich nur ein Ziel: die Sicherung der Finanzierung unserer heutigen Renten. Wir müssen jene, die vom grossen strukturellen Umbau unseres wichtigsten Sozialwerks träumen, auf den nächsten Schritt vertrösten. Dieser erste Schritt wird nur für ein paar Jahre reichen. Bald danach braucht es einen nächsten Schritt, eine strukturelle Reform, die sich vertieft mit den Folgen der demografischen, aber auch der gesellschaftlichen Entwicklung befasst. Wenn wir uns nun auf das kurzfristige Ziel der mittelfristigen Sicherung der Renten fokussieren, bedeutet das eben nicht, dass wir uns danach auf den Lorbeeren ausruhen dürfen – im Gegenteil. Die strukturellen Fragen werden bleiben, und sie werden zu langen und intensiven Diskussionen führen.

Die Reaktion auf die Arbeit unserer Kommission war schon im Vorfeld heftig. Die "NZZ" titelte: "Paradoxe Rentenreform". Ich kann es ihr grundsätzlich nicht verübeln. Tatsächlich hat die Kommission aus meiner Sicht den Pfad der Tugend verlassen. Es gehört natürlich zum politischen Spiel, mit dem Säbel zu rasseln. Das macht man von links, wenn man unter Negierung der Fakten unablässig gegen die Angleichung des Referenzalters antritt; das macht man aber auch aus der Mitte heraus, wenn man, ebenso wenig faktenbasiert, stetig den Mythos der in der AHV benachteiligten Ehepaare bemüht. Doch jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, hüben wie drüben mit der Bewirtschaftung der eigenen Pfründe aufzuhören und gemeinsam am unbestrittenen Ziel zu arbeiten. Das ist unsere Aufgabe, und alles andere würden Herr und Frau Schweizer nicht verstehen.

So liegt es also nun heute, hier und jetzt am Plenum, seine Aufgaben zu erfüllen. Welche Zutaten diese Mini-AHV-Reform im Sinne eines ersten Schrittes braucht, um letztlich auch die obligatorische Volksabstimmung zu überstehen, ist klar:

Erstens muss sie den Fokus ausschliesslich und klar auf das Ziel, nämlich die Sicherung der Finanzierung der Renten auf heutigem Niveau, legen – nicht mehr und nicht weniger. Zweitens muss sie dabei eine minimale Ausgewogenheit zwischen leistungs- und beitragsseitigen Massnahmen aufweisen. Nur so ist sie für die Bürgerinnen und Bürger ebenso verkraftbar wie für die Wirtschaft. Dies ist gerade in der aktuell wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch schwierigen Zeit entscheidend. Drittens muss sie fair ausgestaltet sein, namentlich zwischen den Generationen und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.

Die grosse Frage lautet: Mit welchen konkreten Massnahmen erreichen wir dieses Ziel? Die Angleichung des Referenzalters von Frau und Mann bei 65 ist dabei unausweichlich. Die Angleichung ist aber auch vertretbar, denn Frauen werden in der AHV eben nicht diskriminiert – im Gegenteil: Sie beziehen im Durchschnitt vier Jahre länger Leistungen als die Männer und sogar durchschnittlich leicht höhere Leistungen als die Männer. Ich sage Ihnen aber bereits an dieser Stelle: Anders sieht die Situation im BVG aus. Dort besteht tatsächlich Handlungsbedarf, weil Frauen häufig Teilzeit arbeiten. Handlungsbedarf gibt es dort auch für Frauen und Männer im Tieflohnbereich, und ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die diesbezüglichen Massnahmen, die der Bundesrat vorgeschlagen hat, in der BVG-Revision dann auch tatsächlich kommen.



Nun aber zurück zur Vorlage: Klar ist für mich auch, dass die Angleichung des Referenzalters von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen zugunsten der besonders betroffenen Frauen, die wenige Jahre vor der Pensionierung stehen, begleitet sein muss. Denn für diese Frauen bedeutet die Erhöhung des Referenzalters einen Eingriff in ihre ganz persönliche Lebensplanung. Ihnen müssen wir die nötige Planungssicherheit geben. Dabei springen wir über unseren eigenen Schatten, gehen weiter, als wir dies ursprünglich wollten, und vertreten einen Minderheitsantrag, der genau diese Anforderung erfüllt.

Bereits heute kann man sich auf die Reform einstellen. Ab Inkraftsetzung sollen sechs Übergangsjahrgänge von grosszügigen Massnahmen profitieren, insbesondere Frauen mit tiefen Einkommen und Renten. Gerade sie haben in der Regel auch tiefe BVG-Leistungen, werden aber die Rente, praktisch ohne Kürzung, auch noch bis zum dahin geplanten früheren Zeitpunkt wählen können. Entschliessen sie sich aber bereits, bis zum neuen, höheren Referenzalter zu arbeiten, sollen sie von einer lebenslang spürbaren Rentenerhöhung profitieren.

Wir sind also bereit, uns diese sozial verträgliche, grosszügige Lösung bis zu 600 Millionen Franken jährlich kosten zu lassen. Dies ist leicht weniger als das, was der Bundesrat in seinem Entwurf vorsieht; dafür fliesst das Geld gezielt und fokussiert, insbesondere an die sozial Schwächeren. Unser Minderheitsantrag ist folglich erheblich grosszügiger als die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen, völlig ungenügenden Ausgleichsmassnahmen.

Was die zusätzliche Flexibilisierung des Rentenbezugs anbelangt, unterstützen wir den Kompromiss der Mehrheit: Der Vorbezug soll weiterhin frühestens zwei Jahre vor dem ordentlichen Referenzalter möglich sein, die Teilbezugsmöglichkeiten werden vergrössert, und wer die Rente aufschiebt, soll dadurch auch Beitragslücken schliessen können, um seine Rente aufzubessern. Aufgrund der Kostendisziplin, die wir uns auferlegen müssen, sind weitergehende Schritte weder nötig noch vertretbar.

Vertretbar, weil ökonomisch sinnvoll, ist dagegen der Einsatz von knapp 100 Millionen Franken per 2030 für die Erhöhung des AHV-Freibetrags. Dieser Anreiz für die freiwillige Weiterarbeit über das ordentliche Referenzalter hinaus macht vor dem Hintergrund der Öffnung der demografischen Schere eben auch Sinn. In den nächsten Jahren geht rund eine halbe Million Beschäftigte mehr in Pension, als junge Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt nachrücken. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass künftig noch mehr Menschen im Rentenalter wenigstens teilzeitlich ihr Wissen weitergeben und auf dem Arbeitsmarkt auch einbringen können.

Durch diese Massnahmen schaffen wir auf der Ausgabenseite der AHV tatsächlich eine Verbesserung um einige hundert Millionen Franken pro Jahr. Verknüpfen wir diese Massnahmen auch rechtlich, im Sinne eines Gesamtkonzepts, mit einer Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent des Normalsatzes bzw. um je 0,1 Prozent für den reduzierten Satz respektive den Sondersteuersatz, so präsentieren wir dem Stimmvolk eine ausgewogene, faire, sozial verträgliche und auch finanziell verkraftbare Reform.

Völlig unverständlich ist es, dass die Mehrheit der Kommission die Revision gleichzeitig mit einem Leistungsausbau verknüpfen und den Plafond der Ehepaare mit der Maximalrente von 150 auf 155 Prozent anheben will; dies aufgrund der angeblichen Heiratsstrafe der AHV zulasten der Verheirateten. Ich verstehe zwar den Reflex von Ehepaaren, die sich im ersten Moment benachteiligt fühlen, weil sie nur das Anderthalbfache der einfachen ÄHV-Rente erhalten und nicht das Doppelte. Trotzdem ist der Reflex komplett falsch. Wie schon in der Vergangenheit hat der Bundesrat auch jetzt zu Recht darauf hingewiesen, dass die AHV stattdessen einen Bonus für die Verheirateten kennt. Die Privilegien der Verwitwetenleistungen und Verwitwetenzuschläge sowie das Beitragsprivileg für verheiratete nicht erwerbstätige Ehepartner sind zwingend mit dem Verheirateten-Status verknüpft. Gemäss Bundesrat verbleibt unter dem Strich ein Bonus von 400 Millionen Franken pro Jahr zugunsten der Verheirateten. So bliebe nur der Ausweg, sowohl den Plafond zu erhöhen als auch die Privilegien zu reduzieren. Wir dürfen jetzt aber keine Zeit verlieren. Und ich kann mir nicht vorstellen, diese Diskussion innert nützlicher Frist zu führen. Zudem bin ich mir auch sicher, dass die Diskussion über die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Rente, die grundsätzlich berechtigt ist, zu heftigen Kontroversen führen wird. In der Zwischenzeit würde sich der Zustand der AHV aber weiter verschlechtern. Und somit kann ich mich nur dem Präsidenten der Mitte-Fraktion, Gerhard Pfister, anschliessen, der die Fraktionsvertreter via "Blick"-Interview dazu aufgerufen hat, Räson anzunehmen. Diese strukturelle Reform passt nämlich nicht zur Zielsetzung der laufenden dringlichen kleinen Revision. Sie muss vielmehr Teil des nächsten Schrittes sein, bei dem wir auch über grundlegende strukturelle Weiterentwicklungen werden sprechen müssen.

Ich lade Sie deshalb ein, auf die Aufnahme der Erhöhung des Ehepaarplafonds zu verzichten. Ich sage es noch einmal: Es gilt hier und jetzt, keine Geschenke zu verteilen. Folgen Sie unserem entsprechenden Minderheitsantrag. Machen wir gemeinsam den Weg frei für eine rasche, fokussierte, faire und sozial verträgliche Revision, zu der auch das Volk Ja sagen kann.

Ich werde mich zu den Minderheitsanträgen noch ausführlich äussern, da sie Teil eines Konzepts sind, das garantiert, dass ein wirkungsvoller Schritt gemacht werden kann, und das die AHV-Renten für die nächsten Jahre sichern wird.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Quand nous discutons de l'AVS, nous ne devons pas oublier que chacun doit pouvoir vivre dignement après une vie de travail. Les réformes de la prévoyance vieillesse doivent donc réellement améliorer les rentes des bénéficiaires et ne pas se faire au détriment des femmes.

Le projet de réforme AVS 21 vise à assurer le financement de l'AVS jusqu'en 2030 en gardant le niveau des prestations. Mais est-ce vraiment le cas? Certainement pas dans la version soutenue par la majorité de la commission. Mais même ce qui est proposé dans le message du Conseil fédéral n'est pas suffisant pour garantir le niveau des rentes des femmes, comme nous le verrons par la suite. Avec le relèvement de l'âge de la retraite des femmes, la réforme AVS 21 entraînera de fait une baisse des rentes, une baisse qui n'est pas corrigée de manière adéquate par les mesures de compensation proposées.

Il faut donc se poser la question suivante: est-il vraiment nécessaire et urgent de relever l'âge de la retraite des femmes pour financer l'AVS dans les années à venir? La réponse est non. Le relèvement de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans n'est pas urgent et n'est pas impératif; ni du point de vue de l'égalité des sexes, ni du point de vue du financement de l'AVS. Je ne nie pas la nécessité d'intervenir pour prendre en compte les tendances démographiques. Toutefois, cela ne peut pas être résolu par une réforme précipitée et déséquilibrée qui consiste à porter l'âge de la retraite des femmes à 65 ans; d'autant plus en cette période de crise économique et sociale, qui pénalise particulièrement les femmes sur le marché du travail.

S'il est vrai que l'évolution du résultat de la répartition de l'AVS dépend du rapport entre la croissance de la population active et celle des retraités, le niveau des cotisations salariales joue un rôle très important. Ainsi, plus il y aura de femmes actives sur le marché du travail avec des salaires décents, et mieux ce sera pour l'AVS.

L'acceptation, il y a deux ans, du projet "Réforme fiscale et financement de l'AVS" (RFFA) par le peuple a permis d'injecter 2 milliards de francs par an dans l'AVS, ce qui laisse le temps d'envisager une réforme qui garantisse des pensions adéquates et la stabilité du premier pilier, tout en pouvant être acceptée par la population. Nous sommes également bien conscients que le résultat est lié à la situation de 2020 mais il faut aussi tenir compte des résultats de répartition annoncés par Compenswiss, meilleurs que prévu.

Enfin, les cotisations devraient augmenter après 2035 en raison d'une hausse de la croissance de la population active. Tous ces indicateurs – y compris le fait que le groupe d'ex-



perts de la Confédération pour les prévisions conjoncturelles part de l'hypothèse que d'ici à 2026 nous aurons surmonté les effets de la pandémie et, en particulier, que le montant des cotisations aura retrouvé le niveau d'avant la crise – nous permettent d'affirmer que l'âge de la retraite ne doit pas être relevé tant que les conditions nécessaires pour assurer une retraite décente aux femmes ne sont pas remplies.

Cette réforme ne peut même pas se justifier du point de vue de l'égalité des sexes. Aujourd'hui encore, les lacunes en matière d'égalité salariale et de retraite des femmes sont manifestement importantes. La seule correction des inégalités salariales entre les femmes et les hommes apporterait à l'AVS un montant annuel supplémentaire de 825 millions de francs. Une fois que les femmes atteignent l'âge de la retraite, elles touchent des rentes qui sont globalement inférieures d'un tiers à ce que touchent les hommes. Cet écart est le reflet des inégalités salariales et des inégalités subies tout au long du parcours professionnel. Les femmes interrompent plus souvent leur activité et travaillent plus souvent à temps partiel, la plupart du temps afin d'assumer des tâches de garde, de soin et d'assistance au sein de la famille.

Un tiers des femmes à la retraite ne perçoivent actuellement aucune rente du deuxième pilier. Lorsqu'elles en touchent une, la prestation est en moyenne de moitié inférieure à celle des hommes. Une femme sur deux qui a pris sa retraite en 2018 touche une rente du deuxième pilier de moins de 1165 francs par mois. Près de 11 pour cent de toutes les femmes doivent demander des prestations complémentaires au moment de l'arrivée à la retraite pour pouvoir boucler les fins de mois. Pour beaucoup de femmes, les rentes ne leur permettent pas de vivre; et ce sera surtout le cas pour les femmes qui atteindront l'âge de la retraite ces prochaines années.

J'ai donc été étonnée d'entendre en particulier l'affirmation de M. Müller, qui a dit qu'il est enfin question d'améliorer la situation pour les femmes au niveau de la prévoyance vieillesse mais pas à l'AVS. Les chiffres que j'ai cités démontrent que la situation est très difficile pour une part non négligeable des femmes.

Suite à sa décision de relever l'âge de la retraite des femmes à 65 ans, la majorité de la commission a présenté sa solution pour la génération transitoire. Dans le projet de la commission, les économies qui pèseront sur les épaules des femmes seront encore plus importantes que celles prévues par le Conseil fédéral. La majorité de la commission prévoit une compensation de seulement 440 millions de francs limitée à six cohortes de femmes. Seules les femmes nées entre 1959 et 1964 auront droit à ce dispositif de soutien. Ce montant est à comparer aux 700 millions de francs pour les femmes de la génération transitoire, durant neuf ans, proposés dans le message du gouvernement.

Toutefois, le relèvement de l'âge de la retraite des femmes et les faibles niveaux de compensation ne sont pas les seuls revers envisagés par la majorité de la commission. Au début, il semblait y avoir un consensus pour rendre les retraites plus flexibles, en donnant la possibilité de prendre la retraite entre 62 et 70 ans, et en facilitant la retraite des travailleurs et travailleuses à faible revenu. Mais non, même cela est concerné par la hache des économies voulues par la majorité de la commission. Dans le projet dont nous discutons aujourd'hui, la commission a fixé à 63 ans le seuil pour la retraite anticipée, même si le modèle du Conseil fédéral est neutre en termes de coûts à moyen terme.

Il progetto della maggioranza commissionale prevede risparmi sulle spalle delle donne ancora più importanti di quelli previsti dal Consiglio federale. Le donne però ci rimetteranno tre volte: con l'aumento dell'età di pensionamento, con la riduzione delle misure di compensazione e con la diminuzione della possibilità di pensionamento anticipato da tre a due anni.

Da 26 anni a questa parte, tutte le riforme del primo e del secondo pilastro sono fallite. Questa riforma prevede il livello più basso di compensazione mai visto dopo l'11a revisione dell'AVS, che, ve lo ricordo, è stata respinta dal popolo con una maggioranza importante.

Pensate veramente che una riforma così squilibrata potrà essere accettata dalla popolazione? Lo sappiamo tutti, una riforma dell'AVS non ha solo bisogno del sostegno di questo Parlamento ma anche del popolo.

Il consigliere federale Berset, in un'intervista ai giornali romandi, ha recentemente detto che non siamo in una situazione in cui possiamo permetterci una riduzione delle pensioni. Non posso che condividere questa affermazione. Il costo della vita, le spese per l'alloggio e la cassa malati pesano anche sui redditi disponibili di chi è in pensione o di chi vi andrà prossimamente. Le rendite AVS non sono più sufficienti in molti casi e le prestazioni del secondo pilastro si riducono. La pensione massima mensile AVS è di 2390 franchi al mese. Contrariamente a ciò che la Costituzione prevede, nessuno può coprire i suoi bisogni vitali con le prestazioni dell'AVS. È quindi chiaro che tutte le riforme delle pensioni devono garantire e portare un miglioramento sostanziale delle pensioni delle donne – non un peggioramento delle prestazioni o riduzioni di rendite.

Se già la proposta del Consiglio federale è insufficiente, quella della maggioranza commissionale non va nella giusta direzione e non risponde ai problemi con cui sono confrontati molti pensionati e soprattutto le donne.

**Graf** Maya (G, BL): In dieser Reform AHV 21 geht es darum, die erste Säule, die AHV, unser wichtigstes Sozialwerk der Schweiz, zu stabilisieren. Das entscheidende Element für diese Reform stellt die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre dar. Damit würden die Frauen bis ins Jahr 2030 zur Finanzierung der AHV 10 Milliarden Franken beisteuern. Heute diskutieren und entscheiden wir miteinander, zu welchem Preis dies geschehen soll.

Auf den ersten Blick erscheint die formale Gleichstellung der Geschlechter bei der AHV zeitgemäss und richtig, doch formale Gleichstellung setzt tatsächliche Gleichstellung voraus. Hier müssen wir aber feststellen, dass die tatsächlichen Benachteiligungen von Frauen, vor allem im Erwerbsleben und in der Sozialpolitik in der Schweiz, leider immer noch eklatant hoch sind. Die ökonomische und gesellschaftliche Realität verhindert auch heute noch, dass Frauen eine gleich gute Altersvorsorge haben wie Männer. Das ein Jahr tiefere Rentenalter in der AHV ist für die meisten Frauen immer noch eine Kompensation für ihre eklatanten Nachteile beim Ersparen der eigenen Altersvorsorge infolge ihrer unterschiedlichen Erwerbsbiografien und Lebensplanungen.

Erinnern wir uns an dieser Stelle kurz daran, dass die Altersvorsorge der Schweiz mit ihren drei Säulen bis heute auf dem sogenannten Ernährermodell aufgebaut ist, wobei auch festgehalten werden muss, dass mit der 10. AHV-Revision zumindest in der AHV wichtige Korrekturen zugunsten eines Ausgleichs zwischen den Geschlechtern beschlossen wurden. Aber noch heute gilt: Wer durchgehend zu 100 Prozent einer bezahlten Erwerbsarbeit nachgeht, ist der Gewinner. Wer wie die meisten Frauen auch heute noch Unterbrüche in der Erwerbsarbeit infolge Betreuungs- und Pflegearbeit hat, Teilzeit arbeitet oder im Tieflohnsegment tätig ist, wo bezeichnenderweise auch die meisten sogenannten Frauenberufe angesiedelt sind, steht im Alter auf der Verliererinnenseite.

Die Frauen erhalten heute im Durchschnitt einen Drittel weniger Rente, wobei dies vor allem auf den Systemfehler in der zweiten Säule zurückzuführen ist. So ist denn auch dort, in der zweiten Säule, die mittlere Pensionskassenrente der Frauen nur gerade halb so gross wie diejenige der Männer. Und die Frauen sind denn auch die, die schon beim Rentenantritt doppelt so häufig wie die Männer Ergänzungsleistungen beziehen. Wir bezeichnen diese Ungleichheit in der Altersvorsorge als Gender Pension Gap.

Dazu kommt der Salary Gap, die Lohnungleichheit. Die neueste Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik zeigt auch für 2018 eine unerklärbare, sogar wieder leicht steigende Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern. Es wird eine Lohndiskriminierung von 8 Prozent ausgewiesen. Das heisst ganz konkret, es fehlen den erwerbstätigen Frauen im Durchschnitt 684 Franken Lohn pro Monat, ohne sachlichen Grund, nur aufgrund ihres Geschlechts.



Und dieser fehlende Lohn ist auch nicht rentenbildend. Rechnen wir dies für die AHV durch, dann fehlen infolge dieser Lohndiskriminierung auch der AHV mindestens 825 Millionen Franken pro Jahr. Oder sagen wir es etwas provokativ: Die Frauen könnten sich damit ihren Ruhestand ab 64 selbst finanzieren.

Aus all diesen Gründen sind die entscheidenden Fragen, von denen es abhängt, ob diese Reform scheitern wird oder nicht, erstens: Schaffen wir es endlich, die Lohnungleichheit zu beseitigen? Und zweitens: Wie sehen die Ausgleichsmassnahmen für diejenigen Frauengenerationen aus, welche aus den Gründen, die ich oben ausgeführt habe, bis zu ihrer Pensionierung ihren Gender Pension Gap, ihre Rentenlücke, nicht mehr schliessen können?

Die AHV ist wichtig für die Frauen, viel wichtiger noch als für die Männer. Ein Viertel aller Frauen hat nur die AHV. Bei den Männern sind es etwa 13 Prozent.

Ich möchte Ihnen hier auch gerne noch aus dem Brief zitieren, den wir vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband bekommen haben. Die Frauen vom Lande schreiben uns, die Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus sei unerlässlich und eine Bedingung für die Stabilisierung der AHV. Frauen und Personen mit Teilzeitpensen, tiefen Einkommen und eben auch Selbstständigerwerbende seien auf eine gute und sichere AHV angewiesen, weil diese Personen oft über keine oder nur eine geringe zweite Säule verfügen würden. Sie fordern uns daher auf, bei der AHV nicht auf dem Buckel der Frauen zu sparen, sondern sie im Verhältnis zur beruflichen Vorsorge eben zu stärken.

Mein Fazit ist daher klar: Schon die Vorlage des Bundesrates, welche einen Drittel der durch die Erhöhung des Frauenrentenalters eingesparten Finanzmittel, also 700 Millionen Franken im Jahre 2030, in Ausgleichsmassnahmen für neun betroffene Frauenjahrgänge investieren will, sieht hier viel zu wenig vor. Der uns heute vorliegende Antrag der Mehrheit unserer Kommission mit gerade mal 440 Millionen Franken Ausgleichszahlungen für nur sechs Frauenjahrgänge sieht noch viel weniger vor und ist in Anbetracht der Wichtigkeit der AHV, gerade für die Frauen, nicht akzeptabel. Wir werden anschliessend zu den sechs Minderheiten mit verschiedenen Varianten der Kompensation Stellung beziehen können. Dort werde ich dann auch die Variante meiner Minderheit darlegen, die Ihnen beantragt, dass wir den Grossteil der Einsparungen bei einer Übergangsgeneration mit vierzehn Jahrgängen wieder investieren. Das sind die Frauen über 50, das sind diejenigen, wir werden es dann sehen, die auch schon heute Schwierigkeiten haben, mehr und gut bezahlte Jobs zu finden, um noch rentenbildend arbeiten zu können – auch wenn sie das möchten.

Die AHV darf also vor allem für Frauen über 50 nicht gekürzt werden. Es ist eigentlich eine offene Frage, warum gerade die Frauen die AHV sanieren müssen, und ich habe von niemandem eine wirkliche Antwort darauf erhalten.

Zum Schluss möchte ich Sie bitten, bei unseren Diskussionen nicht zu vergessen, dass die letzte erfolgreiche Revision zwanzig Jahre zurückliegt. Die 10. AHV-Revision, die damals mit 65 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde, war deshalb erfolgreich, weil 84 Prozent der Einsparungen, die gemacht wurden, wieder investiert wurden, und zwar in Gleichstellungsmassnahmen und in eine Flexibilisierung.

Aus all diesen Gründen ist für mich diese Vorlage, wie wir sie heute diskutieren, nicht akzeptabel. Eine Abbauvorlage auf dem Buckel der Frauen kann ich nicht annehmen; wir haben gehört, aus welchen Gründen das nicht möglich ist.

**Häberli-Koller** Brigitte (M-CEB, TG): Ich trage die Beschlüsse der Kommission mit, ausser bei Artikel 34bis, dort werde ich die Minderheit III (Hegglin Peter) unterstützen.

Wir haben jetzt schon einiges über das Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer gehört. Klar ist, dass das Rentenalter der Frauen nicht auf einen Schlag, von heute auf morgen, auf 65 Jahre angehoben werden kann. Angemessene Übergangszeiten und eine schrittweise Erhöhung des Referenzalters sind deshalb richtig, und diese sind auch so in der Vorlage vorgesehen. Einen Schwerpunkt dieser AHV-Vorlage müssen deshalb die Ausgleichsmassnahmen dar-

stellen; sie werden wohl der Schlüssel zum Erfolg dieser Revision sein. Es braucht angemessene Übergangslösungen, damit die ersten Jahrgänge der betroffenen Frauen genügend Zeit haben, um sich an die neue Situation anzupassen. Auch die Vernehmlassung zu dieser Frage zeigte übrigens klar, dass eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden ein Referenzalter bei 65 Jahren befürwortet und dieser Schritt ein wichtiges, ja das zentrale Element dieser Vorlage ist.

Wenn die Anpassung des Rentenalters für uns Frauen kritisiert wird, dann werden zu Recht Bedenken und Kritik vor allem wegen der leider immer noch bestehenden unerklärbaren Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen geäussert. Diese Lohnungleichheit ärgert mich, und ich bedaure es, dass hier einfach viel zu wenig getan wird und dass auch das wenige, das passiert, viel zu lange dauert. Wenn wir eine Mehrheit der Frauen für diese Reform gewinnen wollen – und das müssen wir -, ist noch einiges zu tun. Mit "wir" meine ich nicht nur uns als Parlament, nein, vor allem auch die Wirtschaft und die ganze Gesellschaft sind in der Pflicht. Es gilt, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie schneller und effizienter voranzutreiben. Männer und Frauen müssen mehr Möglichkeiten für Teilzeitarbeit haben und die Familienund Erwerbsarbeit nach ihrem eigenen Modell organisieren können.

Wir Frauen müssen aber auch bereit sein, unsere finanzielle Unabhängigkeit zu verbessern und damit auch unsere Vorsorge für das Alter besser aufzustellen. Die Revision des BVG, also der zweiten Säule, wird hier eine wichtige Rolle einnehmen. Dann müssen auch Kantone und Gemeinden beim Angebot der Kinderbetreuungsplätze mehr tun. Hier haben wir ja seit Jahren das wohlbekannte Anstossmodell des Bundes, welches bereits einiges an Wirkung gezeigt hat. Wenn wir Frauen mehr Verantwortung im Beruf und mehr Sitze in Leitungsgremien wollen, dann müssen wir aber vielleicht auch unsere Teilzeitpensen anpassen und uns vermehrt für diese Aufgaben bewerben. Ausser Zweifel steht, dass die Frauen dies können. Sie müssen es einfach auch noch vermehrt wollen.

Gleichstellung heisst für uns Frauen aber auch, dass auch ein Militärdienst, ein Bürgerdienst oder wie auch immer Sie es nennen wollen, ein Thema sein muss. Gleichstellung heisst aber eben auch ein gleiches Referenzalter bei der AHV, zumal die Lebenserwartung der Frauen merklich höher ist. Die Reform der zweiten Säule, des BVG, ist hier ebenso dringend wie die vorliegende Reform. Die SGK des Nationalrates hat ja die Beratungen dazu bereits aufgenommen. Denn bei der Pensionskasse sind die Frauen wirklich benachteiligt; das ist für mich klar.

Es muss uns gelingen, die Eintrittsschwelle zu ändern, indem alle Teilzeitpensen zusammengerechnet werden. Damit wird vielen Frauen ermöglicht, eine gute zweite Säule aufzubauen. Die Senkung des Koordinationsabzugs, ein tieferes Startalter und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 Prozent sind hier aus meiner Sicht ebenfalls zentral. Doch heute geht es eben unter anderem um dieses Referenzalter, das aus den obgenannten Gründen richtigerweise für Frauen und Männer bei 65 Jahren festzulegen ist.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und diese Reform zu unterstützen.

**Germann** Hannes (V, SH): Es war vorhin von einer Abbauvorlage auf dem Buckel der Frauen die Rede; Frau Graf hat das so ausgeführt. Man könnte aber geradeso gut sagen, das, was sie will, sei eine Ausbauvorlage auf dem Buckel der kommenden Generationen. Nach einem Jahr Covid-19-Krise haben sich viele im Parlament an Milliardenüberschüsse im negativen Sinne gewohnt, an Ausgaben ohne Grenzen. Dass kaum jemand ernsthaft dieses Auftürmen des Schuldenbergs hinterfragt, gibt einem zu denken. Gewiss aber ist, dass irgendwer dereinst die Folgen dieses Schuldenbergs zu tragen hat. Und dieser Irgendwer ist die Jugend, sind die kommenden Generationen.

Apropos Generationen: Die AHV ist ja ein Generationenvertrag erster Güte in unserem Land. Wir dürfen stolz sein darauf. Gleichzeitig haben wir als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter die Pflicht, zu diesem einmaligen Kon-



strukt Sorge zu tragen und die erste Säule zukunftsfähig zu erhalten respektive wieder zukunftsfähig zu machen. Wir haben es gehört, 1997 ist die letzte erfolgreiche Reform erfolgt. Zuletzt ist Bundesrat Berset und mit ihm auch das Parlament, also wir, mit der AHV 2020 vor dem Volk gescheitert. Die Gründe waren unheilige Allianzen, politische Sololäufe und überbordende Wünsche – sie alle haben zum Absturz der Vorlage geführt.

Warum sage ich das? Weil wir heute mit Blick auf die Anträge in der Vorlage, mit Blick auf das Begleitkonzert und das, was uns aus den Medien erwartet, bereits wieder vor einer ähnlichen Ausgangslage stehen; dies, obwohl die Vorlage bei uns erst im Erstrat ist.

Im Vordergrund steht das Rentenalter 65 für alle, was im Grundsatz unbestritten ist, wie heute mehrfach betont wurde. Oder irre ich mich da etwa? Ein Resultat von 7 zu 6 Stimmen in der Gesamtabstimmung – das lässt nichts Gutes erahnen. Auch das, was der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit seiner Petition initiiert, lässt nichts Gutes erahnen.

Streng genommen wissen wir alle, dass eigentlich auch das Rentenalter 65 immer noch zu tief ist. Andere Staaten haben es geschafft, sich an die Realitäten der Demografie anzupassen. Wir sollten uns auch über die steigende Lebenserwartung bei besserer Gesundheit freuen, wie wir sie heute dank gesünderem Lebenswandel und medizinischen Leistungen ermöglicht bekommen.

Wir haben leider die Anpassung nicht geschafft. Wir sind in der SGK des Ständerates beim Rentenalter 65 für alle geblieben, so, wie es auch der Bundesrat beantragt. Das ist ein pragmatischer Schritt. Ein allzu grosser Schritt würde die überfällige Reform und damit die Stabilisierung der AHV ebenso gefährden wie die zu grosszügige Abgeltung an die Übergangsgeneration. Darum kann es nicht sein, dass wir als Erstrat dem Nationalrat eine mit überhöhten Maximalforderungen gespickte Vorlage übergeben. Ich spiele damit konkret auf die Höhe der Ausgleichsmassnahmen für die Frauen der Übergangsgeneration an sowie – durchaus auch selbstkritisch – auf die Erhöhung des Plafonds für Ehepaare. Ich spreche aber auch die reduzierten Kürzungssätze beim Rentenvorbezug an; dadurch verschenkt man eigentlich 1,2 Milliarden Franken.

Ich spiele aber auch auf die überhöhten lebenslangen Renten für gewisse Personen der Übergangsjahrgänge an. Wenn man nach einem Minderheitsantrag von Ihnen, Frau Graf, entscheiden würde, dann wäre das eine Diskriminierung zwischen einer Frau und einem Mann, die bis zu 500 Franken ausmachen würde: Eine Frau würde bei gleichem Rentenalter 500 Franken mehr kriegen als der Mann. Ich weiss nicht, was Sie unter Gerechtigkeit verstehen. Meine Auslegung von Gerechtigkeit ist das nicht.

Ich komme auf die Rechnung zu sprechen, die uns erwartet und die bereits angesprochen wurde. Durch die Angleichung des Rentenalters beläuft sich der Sanierungsbetrag bzw. -gewinn auf 1,4 Milliarden Franken zugunsten der AHV: 1,3 Milliarden Franken bei den ausbezahlten Renten, rund 0,1 Milliarden Franken aufgrund des einen Jahres zusätzlicher Rentenbelastung. Zweifellos wird das einzig und allein durch die Frauen beigesteuert werden, was das Unschöne an der ganzen Sache ist; da haben Sie recht, darum federn wir die Übergangsrenten entsprechend ab. Der Bundesrat will 700 Millionen Franken für neun Jahrgänge bereitstellen, und er will weniger starke Rentenkürzungen bei vorzeitiger Pensionierung bzw. die angesprochenen höheren Renten bei bestimmten Einkommen unter 85 320 Franken pro Jahr. Der Ständerat hat eigentlich drei Modelle diskutiert, die von Ausgleichszahlungen in der Höhe von 420 Millionen Franken bis zu mehr als 2 Milliarden Franken reichen.

Sie sehen also, das wäre keine Sanierungs-, sondern eine klassische Ausbauvorlage. Die Mehrheit Ihrer WAK beantragt Ihnen die jetzt vielleicht etwas bescheidenen 440 Millionen Franken zugunsten von sechs Jahrgängen der Übergangsgeneration. Darüber hinaus gibt es noch Minderheitsanträge mit Zwischenmodellen.

Am umstrittensten ist wahrscheinlich – auch ich habe mich damit sehr schwergetan – der Ehepaarplafond, der erhöht

wird: 155 statt 150 Prozent, Kostenpunkt 650 Millionen Franken. Das ist teuer, aber ich finde, dass auch das Problem, sprich die Diskriminierung, gross ist; das muss einfach einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Wenn Sie zu zweit unter demselben Dach leben, ohne Trauschein, kriegen Sie zweimal 100 Prozent; wenn Sie verheiratet sind, nimmt Ihnen die AHV 50 Prozent der Ihnen zustehenden Rente wieder weg. Das darf mindestens diskutiert werden! Das haben wir auch getan, selbst wenn die Lösung vielleicht noch nicht perfekt ist und selbst wenn es andere Möglichkeiten gäbe.

Mit Blick auf diese Zahlen gibt es aber nicht allzu grossen Spielraum. Angenommen, wir stimmen dem Entwurf des Bundesrates und seinen relativ grosszügigen Abfederungen für die Frauen von neun Jahrgängen der Übergangsgeneration zu, dann wären das 700 Millionen Franken oder die Hälfte der Einsparungen bzw. der Mehreinnahmen aus dem Frauenrentenalter 65 Jahre. Dann käme noch der höhere Ehepaarplafond von 155 Prozent mit seinen Kosten von 650 Millionen Franken dazu – damit wären die 1,4 Milliarden Franken eigentlich bereits wieder verpufft. Folglich würde die Erhöhung des AHV-Rentenalters auf 65 Jahre für die AHV nichts bringen, dann könnten wir ebenso gut beim Status quo und dem Frauenrentenalter von 64 Jahren bleiben.

In so einem Fall die Stimmberechtigten zu bemühen, wäre ein Affront gegen das Volk, und ein weiterer Scherbenhaufen wäre bereits vorprogrammiert. Ich erinnere daran, dass die Vorlage auch letztes Mal gescheitert ist, weil man in einer Phase des Sich-Annäherns, so muss man das wahrscheinlich sagen, noch die 70 Franken draufgebuttert hat. Das hat damals die Mitte mit der Linken verbrochen. Ich warne vor ähnlichen Spielen.

Hier geht es darum, klare Prioritäten zu setzen. Entweder sind die Jahre der Übergangsgeneration sehr grosszügig abzugelten respektive gar zu privilegieren, und es ist schweren Herzens auf die Erhöhung des Ehepaarplafonds und damit auf ein positives Zeichen gegenüber rund 40 000 Frauen zu verzichten. Oder aber die Übergangsgeneration – ob jetzt vier, sechs oder neun Jahrgänge – ist massvoll abzugelten, dafür sind alle Frauen, auch die jüngeren, irgendwie für das erhöhte Rentenalter abzugelten. Dies kann über den höheren Ehepaarplafond geschehen, sofern er, wie von der Mehrheit auch vorgeschlagen, über Mehrwertsteuerprozente gegenfinanziert ist.

Diese Massnahme stellt meines Erachtens keine Benachteiligung der nicht verheirateten Frauen dar, denn nicht verheiratete Frauen erhalten ja ohnehin eine 100-Prozent-Rente und sind damit auch heute schon den nicht verheirateten Männern gleichgestellt, die auch 100 Prozent erhalten. Aber das Ehepaar kriegt eben nur zweimal 75 Prozent, wenn man es schön auf beide Schultern verteilt. Doch wahrscheinlich lässt sich dieser Systemfehler nur über einen Wechsel zur Individualbesteuerung beheben, gegen die ich bis anhin aus Überzeugung war. Aber die Individualbesteuerung würde für mich dann auch eine Individualisierung der Renten bedeuten. Dann würden alle 100 Prozent respektive die ihnen zustehende Rente beziehen. Dies hätte dann aber ganz andere Auswirkungen.

Eine bessere Alternative zur Erhöhung des Plafonds bei den Ehepaaren wäre aus meiner Sicht eine höhere Anrechnung der Gutschriften für die Kinderbetreuung. Dies käme auch den richtigen Frauen zugute, nämlich jenen, die aus gutem Grund oder aus welchem Grund auch immer von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen waren und eben genau die Lücken haben, die angesprochen worden sind und die dann zu schmerzlichen Renteneinbussen führen.

Jetzt noch ein Wort zu Herrn Rechsteiner: Sie haben uns mit Ausdrücken wie "unverantwortlich" und "verantwortungslos" eingedeckt und von einem Sozialabbau gesprochen. Das kann man natürlich machen. Aber wenn Sie uns unterstellen, wir seien unverantwortlich und verantwortungslos, dann muss ich Ihnen zurückgeben: Welches Spiel spielen denn Sie, wenn der Gewerkschaftsbund oder auch Sie – Sie haben es in der Kommission getan – von Sozialabbau sprechen und die Vorlage bekämpfen, die eigentlich hilft, das wichtigste Sozialwerk in diesem Land zu sichern? Ich erachte dies



als verantwortungslos. Ich kann solche Dinge nicht verantworten.

Am Ende wird entscheidend sein, dem Volk eine mehrheitsfähige Lösung zu präsentieren, die nicht zulasten der künftigen Generationen geht. Vor diesem Hintergrund führen wir die heutige Debatte. Scheitern wir mit der Sanierungsvorlage, werden die jüngeren Generationen die Betrogenen sein und den Glauben an die AHV verlieren. Darum frage ich Sie hier und heute mit Blick auf die anstehende Debatte und die zahlreichen Forderungen, die im Raum stehen: Wollen wir als jene Politgeneration in die Geschichte eingehen, die der Jugend nicht nur ein immenses Schuldenerbe, sondern de facto auch noch eine brüchige erste Säule hinterlässt?

Ich kann das nicht verantworten und plädiere daher für eine glaubwürdige Sanierung unseres wichtigsten Sozialwerks. Ich bin darum für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage, meistens im Sinne der Mehrheit, manchmal vielleicht auch einer Minderheit, auf jeden Fall aber für eine Sanierungsvorlage.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Im Jahre 1944, mitten im Zweiten Weltkrieg, kündigte der freisinnige Solothurner Bundesrat Walther Stampfli in diesem Hause an, dass der Bundesrat plane, auf den 1. Januar 1948 eine allgemeine schweizerische Altersversicherung einzuführen. Bundesrat Stampfli war Unternehmer. Er machte sich mit dieser Ankündigung nicht nur Freunde. Er wusste, dass die Einführung einer allgemeinen schweizerischen Altersversicherung etwas kosten würde, viel kosten würde, auch den Steuerzahler. Er machte die Ankündigung trotzdem, und der Bundesrat setzte die AHV gegen alle Widerstände auf den 1. Januar 1948 in Kraft. Es hatte mehrere Anläufe gebraucht. Die AHV brauchte immer mehrere Anläufe: auch die meisten Reformen brauchten mehrere Anläufe, und sie mussten erkämpft werden. Heute machen wir wieder einen Schritt. Es ist klar, dass wir in wenigen Jahren einen neuen, wahrscheinlich noch grösseren Schritt machen müssen. Ich weiss nicht, ob der Bundesrat richtigliegt, wenn er in der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses davon spricht, dass das Rentenalter 68 oder eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent nötig werden würde.

Schwarzmalerei ist bei der AHV nicht angebracht und auch nicht nötig. Das Schweizervolk steht zu keiner anderen Institution in diesem Lande so wie zu der AHV, zu keiner anderen Institution! Ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk jederzeit die nötigen Mittel zur Verfügung stellen wird, um die in eine Schieflage geratene AHV wieder geradezubiegen.

Die Vorlage, die wir vor uns haben, begeistert nicht alle. Viele werden sie vielleicht ablehnen. Aber die Vorlage, die wir vor uns haben, erfüllt mindestens drei für mich wichtige Voraussetzungen – das immer rückblickend auf Walther Stampfli 1944.

Erstens bringt diese Reform die Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau. Das war, da sind wir uns fast alle einig, seit längerer Zeit fällig. Ich glaube, dass das Schweizervolk, auch die Mehrheit der Frauen, diese Angleichung möchte. Das zeigen auch die Umfragen. Aber das heisst dann gleichzeitig auch, dass, wenn man eine solche Angleichung macht, mit dieser Angleichung kein Rentenabbau und kein Sozialabbau verbunden sein darf. Welche Variante wir heute auch immer wählen, in keiner einzigen Variante muss irgendjemand in diesem Land eine Rentenkürzung befürchten. Es gibt keine einzige Rentenkürzung! Kein Mann, keine Frau bekommt eine tiefere Rente, als er oder sie sie heute bekommt. Da ist die Angstschürerei der letzten Monate völlig fehl am Platz.

Es gibt keine Rentenkürzungen, und es soll auch keinen Sozialabbau geben. Damit es diesen nicht gibt, sind die Ausgleichsmassnahmen, über die wir heute sprechen werden, nötig: Ausgleichsmassnahmen für eine Übergangsgeneration von Frauen, die zwar eigentlich keine Rentenkürzung erleiden – es gibt auch ohne Ausgleichsmassnahmen keine Kürzung –, die aber ein Jahr oder, je nach Übergangsgeneration, einen Teil eines Jahres länger arbeiten müssen. Dafür braucht es, juristisch gesprochen, eine Entschädigung.

Wie gross ist der Schaden, den die Frauen der Übergangsgeneration haben? Wir diskutieren hier darüber, ob es vielleicht 400 Millionen, 700 Millionen oder 2 Milliarden Franken seien. Diese Frage stellt sich doch gar nicht! Die Frage ist, welchen Schaden die einzelne Frau, die von dieser Rentenaltererhöhung betroffen ist, wirklich erleidet. Diese Frage kann man einfach beantworten. Frauen können schon heute bis 65 arbeiten, wenn sie das möchten. Wie viel Rente mehr bekommen Frauen heute, wenn sie bis 65 statt bis 64 arbeiten? Sie bekommen pro Monat 102 Franken mehr – 102 Franken, nicht 150, 200 oder 500 oder noch mehr. Das ist, rein objektiv betrachtet, der Schaden, den – wenn Sie den Begriff des Schadens erlauben – Frauen der Übergangsgeneration erleiden werden.

Alle Modelle, die wir vor uns haben, liegen deutlich über diesem Betrag, irgendwo zwischen 150 und 600 oder 700 Franken pro Frau und Monat. Hier ist schon eine gewisse Abwägung vonnöten. Weit über einen Schadenersatz hinauszugehen, rein nur für die Rentenaltererhöhung, dürfte nicht angebracht sein.

Sie wissen, dass ich bei der Lohngleichheitsfrage kein Verständnis dafür habe, dass es immer noch unerklärbare Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau gibt. Insbesondere unverständlich ist es für mich, dass das in der öffentlichen Hand etwa gleich stark der Fall ist wie in der Privatwirtschaft. Die öffentliche Hand könnte problemlos die Löhne angleichen, nur tut sie es eben lediglich beim Bund, in den Kantonen, in den Gemeinden aber nicht. Ich habe selbst als Rechtsanwalt eine ganze Reihe von solchen Lohngleichheitsprozessen für Frauen geführt und den grössten Teil davon auch gewonnen. Lohngleichheit ist ein Erfordernis der Zeit, das ist klar, das hat aber mit dieser AHV-Reform überhaupt nichts zu tun. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, denn die arbeitende Frau hat nichts davon, wenn für eine Übergangsgeneration irgendeine Überentschädigung passiert und sie selber davon nicht profitiert. Die Anpassung des Frauenrentenalters scheint mir also richtig zu sein. Ich glaube auch, dass die Abfederungsmassnahmen ausgewogen sind. Die zweite Neuerung, die mit dieser Reform kommen wird, ist vielleicht langfristig betrachtet die wichtigste. Diese Reform möchte endlich sicherstellen, dass jede Schweizerin und jeder Schweizer zwischen 63 und 70 Jahren selber entscheiden kann, wann er oder sie in Rente gehen möchte. Die demografische Schere führt nun dazu, dass die heutigen Kürzungs- und Aufzinsungssätze für Menschen, die früher oder später in Rente gehen, nach Auffassung des Bundesrates aus versicherungsmathematischen Gründen korrigiert werden sollten. Meines Erachtens ist das überhaupt nicht dringlich. Diese Korrekturen würden nämlich dazu führen, dass vorzeitige Pensionierungen zusätzlich subventioniert und Menschen, die länger arbeiten, bis irgendwo zwischen 65 und 70 Jahre, zusätzlich bestraft werden. Politisch gesehen müsste genau das Gegenteil passieren, die Reduktion der Kürzungssätze erfolgt also meines Erachtens in der ursprünglichen Vorlage viel zu stark.

Schliesslich bleibt halt das Thema Ehepaarrente. Es wurde vorhin gesagt, es seien unzulässige Geschenke zur falschen Zeit und überhaupt sei die Heiratsstrafe ein Mythos. Ihre Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, die Diskriminierung der verheirateten Menschen in diesem Lande wenigstens ein klein wenig zu verkleinern. Die Kommission schlägt Ihnen nicht vor, die Rente von 150 auf 200 Prozent zu erhöhen, wie viele Menschen in diesem Land dies wahrscheinlich erwarten würden. Aber Ihre Kommission schlägt Ihnen mit der Erhöhung von 150 auf 155 Prozent einen ersten wichtigen Schrift vor.

Heute ist die Lage die: Wenn ein Ehepaar in Rente geht, bekommen diese beiden Menschen zusammen 150 Prozent einer einfachen Altersrente. Wenn im gleichen Haus die gleichen zwei Menschen mit dem gleichen Einkommen und im gleichen Alter in Rente gehen und nicht verheiratet sind, dann bekommen sie 200 Prozent. Jetzt sagen Sie diesen Ehepaaren – das sind 800 000 Menschen in diesem Lande, 400 000 Ehepaare, die von dieser Diskriminierung betroffen sind –, es sei eben ein Mythos und sie bildeten sich das bloss ein und wenn man das ausgleichen würde, wären dies unzulässige



Geschenke. Oder, wie wir heute in einer Zeitung – ich kann es nicht anders als zynisch verstehen – lesen: "Die Ehepaarrenten müssen warten."

Ja, die Ehepaare müssen warten. Es sind die gleichen Kreise, die seit 1984 verhindert haben, dass die Heiratsstrafe bei den Steuern abgeschafft werden konnte. Alle Kantone haben das mit einer sauberen und gerechten gemeinschaftlichen Besteuerung geschafft. Kein Kanton kennt ja die Individualbesteuerung oder andere abwegige Formen. Der Bund hat das bisher nicht geschafft, und ein Stück weit war das auch die Absicht des Parlamentes. Die jungfreisinnige Partei in diesem Lande sagt es wenigstens offen, und das schätze ich. Sie hat in ihr Programm aufgenommen, dass in diesem Lande die Ehe insgesamt abgeschafft werden müsse: Es sei eine überlebte Lebensform, die nicht effizient sei, und Ähnliches. Natürlich kann man diese Meinung vertreten. Es ist eine offene Meinungsäusserung zu diesem Thema. Ich teile diese Auffassung nicht. Die Ehe ist in diesem Lande nach wie vor die vorherrschende und die moderne Zusammenlebensform. Es gibt andere Formen, die auch akzeptiert sind, aber es geht doch nicht an, dass die häufigste Zusammenlebensform in diesem Lande steuerlich und sozialversicherungsrechtlich diskriminiert wird.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Kommissionsmehrheit heute zu Recht diesen Schritt hinsichtlich der Ehepaarrente beantragt. Mir ist bewusst, dass das etwas kostet; mir ist bewusst, dass das nichts mit der Stabilisierung der AHV zu tun hat. Das ist schlicht und einfach nur eine längst fällige Beseitigung einer Diskriminierung von 800 000 Menschen in diesem Land. Das kann man bei dieser Gelegenheit, anlässlich der AHV-Reform, ja wohl machen – dies in einem Jahr, in dem wir in hohen zweistelligen Milliardenbeträgen Ausgaben tätigen, ohne überall die Sicherheit zu haben, einen gleichen Gegenwert zu bekommen wie bei der Anpassung der Ehepaarrente.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Sommaruga Carlo (S, GE): En Suisse, il y a une réalité sociale qui est incontournable et que nos débats et nos décisions ne peuvent occulter. Cette réalité, c'est la discrimination des femmes dans le monde du travail et dans le système des retraites. Toute réforme de l'AVS, quel que soit le projet proposé, ne peut être envisagé sans tenir compte de cette dimension. En effet, la discrimination s'exprime, d'une part, sous l'angle des salaires, qui sont nettement inférieurs pour les femmes que pour les hommes. Environ 7,7 pour cent de la différence de salaires est inexpliquée, si ce n'est par une discrimination à l'égard des femmes à travail égal. Et d'autre part, il y a la discrimination touchant les rentes de retraite, qui sont, comme cela a été dit, d'environ 30 pour cent inférieures à celles des hommes.

Tout compromis politique dans cette enceinte et dans le Parlement ne peut être que celui de l'amélioration des conditions de retraite des femmes et d'une augmentation des rentes pour les plus faibles de notre société. Toute solution ou tout compromis ne peuvent pas être ceux de la péjoration de la situation des femmes.

Cela a été dit tout à l'heure par des orateurs qui ont rappelé que, de fait, la réforme AVS 21 aboutit à une perte de 1200 francs de retraite par année. La réforme AVS 21 va donc dans le sens contraire d'un compromis qui serait un compromis social, un compromis juste au niveau de l'égalité des genres. En effet, la compensation proposée pour l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans est en plus inférieure à ce qui avait été mis sur la table lorsqu'il y avait eu le passage de l'âge de la retraite de 62 à 63 ans. A l'époque, la compensation proposée était de 80 pour cent de l'économie réalisée. Aujourd'hui, on est uniquement à 30 pour cent.

Oui, il y a le défi de la démographie, et personne ne le nie. Oui, il y a des réformes à entreprendre. Toutefois, il n'y a aucune urgence pour entreprendre ces démarches. Rappelons qu'avec le projet de réforme fiscale et de financement de l'AVS, il y a 2 milliards de francs supplémentaires qui entrent dans les caisses et qui permettent d'avoir du temps devant nous pour réfléchir.

Rappelons aussi que nous disposons de moyens colossaux dans les caisses de la BNS, qui peuvent être utilisés également pour l'AVS. Aujourd'hui, faire le choix d'une réforme de l'AVS sur le dos des femmes, au détriment de la recherche de moyens financiers existants et pouvant être utilisés, est en fait un choix politique. Ce choix politique s'oppose à la justice sociale. Vous me direz que les financements que je viens d'évoquer ne sont peut-être pas pérennes: c'est vrai, mais ne perdons pas de vue qu'avec des mesures proactives qui permettraient l'égalité salariale entre les femmes et les hommes il faudrait prévoir des cotisations AVS supplémentaires. Ces cotisations seraient calculées sur la base de différentiels non justifiés dans les salaires s'élevant à environ 800 millions de francs; cette somme serait versée dans les caisses de l'AVS. Il y a donc des possibilités de renforcer l'AVS par des mesures financières, sans devoir passer par une péjoration de la situation des femmes. Nous avons reçu aujourd'hui une pétition, signée par 315 000 citoyennes et citoyens, qui rappelle à notre conseil la nécessité de faire une réforme, mais pas une réforme sur le dos des femmes. Cette pétition mentionne que tant la proposition du Conseil fédéral que celle de la majorité de la commission vont dans le sens d'une péjoration de la condition des femmes. Cette pétition est un avertissement: en quelques jours, 315 000 signatures ont été recueillies. En cette année d'anniversaire des 50 ans de l'égalité du droit de vote entre hommes et femmes et en cette année de mobilisation des femmes pour l'égalité, l'égalité économique, au niveau des salaires, il est indispensable d'adopter une optique qui ne soit pas celle d'une péjoration des conditions, mais celle d'une amélioration de l'AVS vis-à-vis tant des femmes que des bas salaires.

C'est donc une seule voie qui aujourd'hui doit être suivie, la voie de la raison et la voie de la justice sociale, celle de la justice de genre. Cette voie consiste à maintenir l'âge de la retraite des femmes à 64 ans et à reprendre le débat tranquillement, pour un financement politiquement responsable. Si le Parlement ne choisit pas cette option, ce sera le peuple qui nous le rappellera, comme il l'a déjà fait lors de la précédente réforme, la réforme Prévoyance vieillesse 2020.

**Stark** Jakob (V, TG): Ich möchte nicht mehr viel beifügen, es wurde ja von den Kommissionsmitgliedern fast alles gesagt. Aber lassen Sie mich das noch aussprechen: Ich bin eigentlich erschüttert von dem, was uns heute präsentiert wird. Es gibt bei einzelnen Artikeln einen Mehrheitsantrag und sechs Minderheitsanträge. Eigentlich müssen wir eine Vorlage haben, die schnörkellos ist, die schlank ist und die stimmig ist, aber das Gegenteil ist der Fall.

Ich erinnere mich noch gut an die letzten Wahlen, an die vielen Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern. Bezüglich der AHV ist es von jeher so, dass die Bevölkerung eine Stabilisierung und Sicherung der AHV und keinen Ausbau möchte. Ich sage Ihnen einfach: Es besteht kein Spielraum für einen Ausbau. Deshalb begreife ich diese Forderung nicht, auch wenn Kollege Bischof jetzt noch ausführlich begründet hat, wieso die Erhöhung des Plafonds für die Ehepaarrenten hier hineinfliessen soll. Das ist ein Fremdkörper, das ist ein Ausbau. Es gibt jetzt ein grosses Thema, das ist die Erhöhung des Referenzalters für die Frauen mit entsprechenden Ausgleichsmassnahmen. Darüber wird man sich noch lange unterhalten müssen. Es gibt keinen Spielraum für einen Ausbau. Wenn dieser Plafond für die Ehepaarrenten vielleicht aus Gerechtigkeitsüberlegungen erhöht werden müsste, dann müsste man das genau prüfen. Aber es muss jetzt eine Vorlage sein, in der alles kompensiert wird, denn die AHV erträgt es nicht mehr, dass wir hier neue Belastungen schaffen.

Ich bin schon für Eintreten, aber wir müssen die Vorlage wieder auf die Fassung zurückführen, die der Bundesrat gebracht hat. Die Erhöhung dieses Plafonds für die Ehepaarrenten muss wirklich warten; sie muss geprüft werden, aber sie muss auf die nächste Totalrevision warten.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Assurer le financement de l'AVS jusqu'en 2030, c'est assurément un enjeu politique qui requiert un concept et un dispositif robuste, agile —



comme vient de le dire notre collègue Stark – et subtil pour intervenir dans le premier pilier, ce pilier qui est le plus important de la sécurité sociale. En effet, il convient de prendre en considération les indicateurs démographiques et socioéconomiques.

On peut, en fonction du débat de ce jour, aisément imaginer à quel point les discussions en commission furent intenses et également conflictuelles sur certains éléments fondamentaux de la réforme. Cette dernière a ainsi plutôt gagné en dureté, tandis que la subtilité s'est malheureusement et régulièrement érodée en fonction des options retenues par la majorité de la commission.

Si, à l'instar de nombreuses personnes, je concède volontiers que je n'étais ni acquise ni fascinée par le relèvement de l'âge de la retraite des femmes pour contribuer au financement de l'AVS dans un avenir proche, je ne conteste pas la nécessité d'une réforme, mais pour autant que l'on puisse se mettre d'accord sur ce que signifie une réforme équilibrée, sur ce que signifie une réforme stabilisée à moyen terme, et pour autant que l'on puisse prendre le temps d'élaborer un projet qui sera en mesure de convaincre la majorité de la population et qui prendra en considération la situation actuelle et à venir de l'ensemble des femmes.

En effet, les femmes sont aujourd'hui encore régulièrement désavantagées, tout au long de leur parcours professionnel ou de leur carrière, avec comme conséquence implacable une discrimination en matière de prestations versées dans le cadre des assurances sociales, et ce de manière significative, au moment de la retraite. De manière systémique, dans notre société, les différences de carrière et la discrimination salariale persistante se traduisent par des rentes plus faibles pour les femmes et par une précarité accrue en fonction du parcours de vie. On peut penser aux familles monoparentales.

D'autre part, il est incontestable que les professions dites typiquement féminines – on pense aux secteurs de la vente, des services, de l'économie domestique – sont également corrélées à des salaires particulièrement bas – de même encore pour les tâches éducatives ou les tâches du "care", qui sont non rémunérées. Et pourtant, toutes et tous participent de manière prépondérante à la prospérité de la Suisse.

La réalité n'est pour le moins pas satisfaisante, au contraire, elle est douloureuse en matière de projet de société, avec – certes, il est simplifié de le dire ainsi – deux fois plus de femmes que d'hommes qui perçoivent des bas salaires, avec par la suite, malgré une assurance AVS redistributive, la perception de rentes un tiers plus modestes que celles des hommes.

Certes, on dira que le projet prévoit des mesures de compensation en faveur de la génération transitoire. Certes, le projet est ciselé en fonction de la complexité des enjeux socioéconomiques et démographiques. Toutefois, je pourrais poursuivre avec les écueils du projet actuel et je veux croire que la poursuite du débat politique permettra encore d'entrevoir de meilleures solutions pour les différents et nombreux points encore en suspens, que ce soit en termes de flexibilité pour la prise de la retraite ou encore de modalité de financement. En conclusion, avec un tiers de femmes qui ne perçoivent toujours pas de rente de deuxième pilier, il est d'autant plus responsable de disposer de bonnes rentes dans le cadre de l'AVS, pour ces dernières, pour l'ensemble de leurs collègues, et pour toutes les femmes et les hommes.

Vu les réalités actuelles, l'augmentation de l'âge de la retraite est une option trop exigeante, démesurée par rapport aux perspectives contenues dans le projet de loi actuel. Il est juste, conformément à l'article 21 en vigueur, que respectivement les femmes qui ont atteint 64 ans révolus et les hommes qui ont atteint 65 ans révolus continuent à avoir droit à une rente de vieillesse.

Il est évident que j'entrerai en matière sur le projet, mais par contre, je ne pourrai me satisfaire des propositions de la majorité de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Durant ce débat, vous avez souvent fait référence au passé, en remontant pour certains jusqu'en 1944. Je ne vais pas aller si loin, mais j'aimerais vous rappeler une date très importante. C'était il y a trente ans, presque jour pour jour. Mardi 19 mars 1991, le Conseil des Etats entrait en matière sur la dernière réforme de l'AVS qui a connu un succès jusque devant le peuple, et qui a donc pu entrer en vigueur. On peut parler de vingt ou vingt-cinq ans en arrière pour cette dernière réforme, mais en réalité la date de comparaison avec ce que vous faites aujourd'hui, à savoir débattre de l'entrée en matière sur un projet, remonte à exactement trente ans, au début de l'année 1991.

Alors que sait-on de cette séance? On sait qu'elle débuta à huit heures ce mardi matin – oui, les séances du Conseil des Etats commençaient un peu plus tôt qu'aujourd'hui. On sait que c'est Flavio Cotti, président de la Confédération et chef du Département fédéral de l'intérieur, qui a présenté la position du Conseil fédéral; que c'est Jakob Schönenberger, conseiller aux Etats saint-gallois, qui a parlé au nom de la commission – c'était le lointain prédécesseur de MM. Rechsteiner et Würth, et c'était aussi le papa de Mme la conseillère aux Etats Andrea Gmür-Schönenberger. Cela montre qu'il y a une génération entre les deux réformes, si celle que vous traitez devait être adoptée, et que l'on retrouve dans votre conseil l'illustration de cette génération d'écart.

J'aimerais vous citer une phrase de ce débat d'entrée en matière pour vous montrer que, en fait, en trente ans, on a l'impression que rien n'a changé. Ce sera de votre responsabilité ensuite, avec le Conseil fédéral, de faire en sorte que, enfin, quelque chose change. Il y a trente ans, au nom de la commission, Jakob Schönenberger commençait son intervention, mardi matin 19 mars 1991, à huit heures, en disant:

"Zu Beginn ihrer Beratungen hat sich die vorberatende Kommission mit der demografischen Entwicklung in der Schweiz befasst, und zwar im Bewusstsein, dass diese die Institution AHV früher oder später vor neue Probleme stellen dürfte." (AB 1991 S 232)

Rien n'a changé en trente ans. La seule chose qui a vraiment changé, c'est qu'il n'y a plus eu de réforme dans l'intervalle, sauf des réformes de nature plutôt technique ou financière. Votre responsabilité maintenant, c'est de trouver, avec le Conseil fédéral et l'ensemble des partenaires, dans une telle épreuve, comment réaliser une réforme qui dépasse les mots, qui dépasse les débats, qui puisse être présentée ensuite en votation populaire et trouver une majorité devant le peuple.

Cela a été mentionné à plusieurs reprises, durant le XXe siècle, il y a eu surtout des échecs dans ce domaine. Il y eut un échec en votation populaire en 2004, un autre cas où le projet n'a même pas dépassé le stade du Parlement en 2009 ou 2010 – je crois me souvenir – et enfin, en 2017, le rejet devant le peuple de la Prévoyance vieillesse 2020. Oui, c'était un échec; c'est la raison pour laquelle nous avons dû remettre l'ouvrage sur le métier, mais j'aimerais rappeler quand même ici que c'était l'échec le moins lourd, pour le Parlement et le Conseil fédéral, depuis longtemps, puisque le projet a été rejeté à 52 pour cent, et pas à deux tiers ou à trois quarts, comme cela a parfois été le cas pour les réformes de la prévoyance durant les trente dernières années.

Je crois qu'il y a un point sur leguel tout le monde s'accorde, c'est qu'une réforme de l'AVS est nécessaire. D'ailleurs une réforme du deuxième pilier l'est tout autant. C'est pour cela que vous avez également devant le Parlement actuellement une réforme du deuxième pilier qui est pendante. Cette nécessité d'agir n'est pas vraiment contestée et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a présenté une réforme qui a été soumise à une consultation et dans laquelle nous avons tenté de chercher un équilibre, afin de pouvoir trouver des majorités devant le Parlement et devant le peuple. Nous avons un objectif extrêmement important: maintenir le niveau des rentes, et bien sûr garantir le financement de l'AVS jusqu'à l'horizon 2030, mais aussi, je dois vous le dire, adapter l'AVS à l'évolution de la société. Les modes de vie en famille, les modes de travail et les modes de vie en société ont passablement évolué durant ces trente dernières années. Aujourd'hui, si l'AVS représente encore assez bien des attitudes et des modes de vie et de travail qui correspondent à ceux de la fin des années 1990, elle ne représente plus



forcément complètement ceux d'aujourd'hui, ce qui renforce encore la nécessité d'une réforme.

J'aimerais, à ce stade, avant de présenter les éléments prévus par le Conseil fédéral, vous dire quelques mots des effets de la crise causée par le coronavirus. Bien sûr, le choc que nous subissons maintenant sur le plan de la société suisse non seulement nous, mais aussi le monde entier - et sur le plan financier a des conséquences sur les finances de l'AVS. Mais nos analyses nous montrent que cette crise a jusqu'ici surtout des effets à court terme sur les finances de l'AVS. Grâce à la situation actuelle sur le plan du financement, l'AVS est en mesure de faire face à cette situation. On peut compenser la baisse du résultat de répartition à court et à moven terme. Il faut être très clair à ce sujet: le paiement des rentes et des prestations est absolument garanti. Ce qui changera, ce sera un déficit de financement qui s'accentuera d'environ 1 milliard de francs pendant quelques années. Dès 2025, on devrait retrouver les chiffres d'avant la crise. Donc, les ordres de grandeur globaux sur ce qu'il reste à faire pour stabiliser l'AVS sur le plan financier sont les mêmes qu'auparavant.

Vous connaissez les principales mesures de cette réforme, je ne vais pas les détailler une nouvelle fois. Pour ne pas refaire tout le débat avec vous, je rappelle les points suivants qui me paraissent extrêmement importants. Une chose me paraît extrêmement importante: si nous avons appris une chose des trente dernières années, c'est qu'il n'y pas de salut possible, qu'il n'y a pas de majorité, qu'il n'y a pas de possibilité de réformer l'AVS et de toucher à l'âge de la retraite sans des compensations substantielles. Vous pouvez ne pas voir cette réalité, vous pouvez vouloir regarder ailleurs: c'est la réalité des trente dernières années.

Cela a été dit dans votre débat: la dernière fois qu'une réforme a été réussie, 80 pour cent, dans un premier temps, de ce que l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes permettait d'économiser a été réinvesti en compensations -80 pour cent, c'est-à-dire, presque tout. Et, là, il y a eu une majorité dans la votation populaire du 25 juin 1995. Dans toutes les réformes qui ont suivi, les compensations prévues étaient moindres. Elles ne se sont jamais élevées à 80 pour cent; elles étaient parfois de 50 pour cent, parfois de 30 pour cent. Cela a toujours conduit à des échecs. Dans le projet du Conseil fédéral, on a fixé la part des compensations au bas de l'échelle, mais tout de même dans quelque chose de connu. Avec environ 30 pour cent, on pourrait déjà nous reprocher de ne pas être suffisamment ouverts pour avoir vraiment la volonté de remporter un succès. Mais il nous semble qu'aller en dessous d'une part de 30 pour cent n'augure pas d'une réussite de la réforme.

Et cette question des compensations est extrêmement importante. Votre commission s'y est attelée. Cela a été dit lors de votre débat, la réforme que vous avez sur la table aujourd'hui n'est pas moins chère, moins compensée globalement, que celle du Conseil fédéral, mais elle l'est autrement. Elle l'est d'une manière où nous avons toutes les raisons de penser que les majorités seront difficiles à obtenir. D'ailleurs, les réactions qui ont suivi les décisions de votre commission tendent à confirmer cette hypothèse.

Pour le reste, la flexibilisation, les mesures incitant à la poursuite de l'activité lucrative, le relèvement de la TVA, je ne vais pas entrer trop dans le détail, mais je rappellerai une chose: quelle est l'histoire des réformes de l'AVS depuis trente ans? Il y a eu une réussite, à la fin des années 1990, et depuis, plusieurs échecs. Que s'est-il passé plus ou moins après chaque échec, ou à intervalles très réguliers? Il a fallu mettre en place des financements complémentaires, parce que personne - et personne dans cette salle - ne peut accepter l'idée que les rentes ne soient pas correctement financées et versées. Il est bien sûr possible de continuer comme cela. L'échec des réformes matérielles conduit à des réformes financières. Cela a été le cas en 1999 avec un point de TVA supplémentaire. Cela a été le cas en 2000 avec l'impôt sur les maisons de jeu, remis complètement à l'AVS. Cela a été le cas en 2007, avec 7 milliards de francs de la Banque nationale transmis à l'AVS. Et après le dernier échec en 2017, que s'est-il passé? Réforme fiscale et financement de l'AVS (RFFA), soit 2 milliards de plus pour l'AVS. Ne pas réformer

l'AVS sur le fond est aussi une possibilité d'agir, mais comme personne ne peut la laisser tomber – dieu merci! –, il faut toujours apporter des financements supplémentaires.

Et c'est aussi à cette situation que vous êtes confrontés aujourd'hui: souhaitez-vous véritablement une réforme pour moderniser, adapter l'AVS, ou pas? C'est la question qui se pose. Personne n'imagine une seconde que les rentes ne seront pas financées. Personne n'oserait d'ailleurs défendre cette position, cela ne serait pas tenable. Mais, à partir de là, soit l'on opère des réformes matérielles en incluant un financement, soit l'on ne fait pas de réformes matérielles, mais le financement est tout de même apporté. C'est l'histoire des trente dernières années, et il vous appartient de décider de la manière dont vous souhaitez procéder. A la fin des travaux de votre commission et au début de ceux du Parlement, c'est une réflexion que l'on peut faire.

Le chemin qui commence risque d'être assez long, parce qu'il faudra trouver des équilibres. Pour se donner, cette fois-ci, toutes les possibilités et les chances d'aboutir, il faut que le projet soit bien compensé, car je rappelle que pour que ce type de réforme puisse aboutir – partant de l'idée que le financement par la TVA n'est pas remis en question sur son principe –, il faudra une double majorité du peuple, dans toute la Suisse donc, et des cantons, c'est-à-dire d'une majorité du peuple dans une majorité de cantons.

Voilà ce que je souhaitais préciser à l'occasion de ce débat d'entrée en matière. Je vous invite à suivre votre commission, à entrer en matière sur ce projet et à nous engager ensemble pour pouvoir le transformer, le faire évoluer en un projet qui puisse réunir une majorité devant le peuple.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

#### 1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

# 1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants

Detailberatung - Discussion par article

# Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ersatz eines Ausdrucks

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Titre et préambule, ch. I introduction, remplacement d'une expression

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 3 Abs. 1, 1bis

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 3 al. 1, 1bis

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Wie ich im Eintretensvotum schon ausgeführt habe, ersetzt das "Referenzalter" jetzt das "Rentenalter" oder wie auch immer es bezeichnet worden ist. Es gibt jetzt nur noch dieses Referenzalter, das ist dann ein neutraler Begriff. In der Vorlage, wie sie Ihnen die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat vorlegen, ist ein Referenzalter von 65/65 vorgesehen. Alle anderen Gesetze haben dann ebenfalls den Begriff "Referenzalter". Das vereinfacht die Anpassung. Man ist also flexibler. Hinzu kommt, dass der Begriff "Referenzalter" auch bezüglich des Zeitpunkts der Beendigung der Arbeit neutraler ist. Das Erreichen des Referenzalters ist nicht gleich dem Ende der Arbeit, sondern man kann das Referenzalter erreichen und weiterarbeiten. Auch deshalb ist die Anpassung dieses



Begriffs richtig. In den weiteren Bestimmungen dieser Vorlage werden wir immer wieder auf den Begriff "Referenzalter" stossen. Wenn wir hier zustimmen – Ihre Kommission hat diesen Begriffswechsel einstimmig vorgenommen –, dann wird dieser Begriff in den weiteren Diskussionen zu den verschiedenen Artikeln nicht mehr hinterfragt.

Ich empfehle Ihnen, hier diesem Begriffswechsel zuzustimmen, wie es die einstimmige Kommission auch getan hat.

Angenommen - Adopté

#### Art. 4 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Mehrheit

... bis zur Höhe von 24 000 Franken pro Jahr. Der Betrag wird jeweils gleichzeitig mit der Teuerungsanpassung der Renten angepasst.

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 4 al. 2 let. b

Proposition de la majorité

... jusqu'à un montant de 24 000 francs par an. Ce montant est adapté en même temps que l'adaptation des rentes au renchérissement.

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Adhérer au projet du Conseil fédéral

Stöckli Hans (S, BE): Wir haben es in der Eintretensdebatte gehört, Herr Müller hat es gesagt: Die Reform solle dazu dienen, dass allfällige Beitragslücken, die heute bestehen, während der Zeit nach dem Erreichen des Referenzalters noch neu aufgefüllt werden können sollten. Das war ein Bruchstück der Vorlage Altersvorsorge 2020, die gescheitert ist. Wir haben in dieser Vorlage damals einen Denkfehler gemacht, indem wir den Freibetrag völlig gestrichen haben. In der Diskussion auf vielen Podien wurde mir das zum Vorwurf gemacht: Da ich selbst ja Jahrgänger sei, hätte ich mich dafür einsetzen sollen. Aber nie war die Rede davon, dass man diesen Betrag von 1400 Franken hätte erhöhen sollen.

Wenn Sie nun diesen Betrag statt auf 1400 auf 2000 Franken pro Monat erhöhen wollen, das heisst von 16 800 auf 24 000 Franken jährlich, dann machen Sie eine nicht verständliche Politik. Damit verschenken Sie einerseits einfach 94 Millionen Franken Einnahmen der AHV. Das Geld ist nicht da, die Einzahlungen kommen nicht. Zweitens, und das ist viel wirkungsvoller: Sie geben den Leuten nicht die Möglichkeit, dass sie im Rahmen der sogenannten Ersparnisse bei den Freibeträgen Renten bilden können. Das ist ein Widerspruch.

Dementsprechend bin ich klar der Meinung, dass man bei diesem Freibetrag bleiben soll. Dessen Streichung war ein Denkfehler, und das hat vielleicht ein paar Stimmen gekostet. Aber es ist nicht nötig, dass man den Freibetrag erhöht.

Ich hatte Freude, als ich den "Blick" gelesen habe. Herr Chatelain hat es wunderbar dargelegt. Er hat nämlich gesagt, es sei eben ein Widerspruch, und: "Der höhere Freibetrag bringt vor allem Arbeitgebern etwas. Sie können Mitarbeiter zu gleichem Lohn weiterbeschäftigen, sparen sich dadurch aber Sozialkosten."

Nach dem heutigen System können Sie bei jedem Arbeitgeber, den Sie hatten, wenn Sie über 65 Jahre alt sind – ich habe im Moment zwei –, die gesamte Summe als Freibetrag abziehen. Das führt dann dazu, dass jemand, der zwei oder drei Posten hatte, nach Ihrer Vorstellung dreimal 24 000 Franken abziehen kann und für keinen dieser Beträge AHV-Beiträge bezahlt. Ja, wie sollen dann während dieser Zeit die Lücken geschlossen werden können?

Ich bitte Sie, bei der Vorlage des Bundesrates zu bleiben. Der Bundesrat hat nur eine textuelle Anpassung gemacht, nämlich, dass man das Referenzalter einführt, statt von der Vollendung eines bestimmten Alters zu sprechen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer Kommission bittet Sie, hier diesem Freibetrag von 24 000 Franken zuzustimmen. Es ist so, wie der Minderheitssprecher ausgeführt hat: Unterhalb dieser Höhe bezahlt man keine Beiträge. Wenn also jemand das Referenzalter erreicht hat – wenn wir die Vorlage jetzt so, wie sie vorliegt, durchberaten, läge es für Frauen und Männer bei 65 Jahren –, dann ist ein Verdienst, der nach Erreichen des Referenzalters erzielt wird, bis zum Betrag von 2000 Franken pro Monat oder 24 000 Franken pro Jahr von den Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer befreit. Heute sind das 1400 Franken pro Monat oder 16 800 Franken pro Jahr. Das ist das eine.

Das Zweite ist, wie auch ausgeführt wurde, dass es klar ist, dass man, wenn man dann keine Beiträge bezahlt, auch die Rente nicht mehr verbessern kann. Das trifft aber nur auf diejenigen zu, die nicht schon die Maximalrente erhalten. Also Menschen, die mit 65 Jahren das Referenzalter erreichen und schon die Maximalrente erhalten, sind natürlich motiviert, weiterzuarbeiten. Sie haben keine weiteren Beiträge mehr zu leisten, weil sie auch auf keine Rentenverbesserung hoffen können, da sie schon die Maximalrente erhalten – das noch hierzu.

Die Kommission wollte Anreize zum Weiterarbeiten schaffen. Ein Anreiz geht davon aus, dass die Menschen vielleicht eher weiterarbeiten, wenn die Arbeit nicht zu teuer wird, d. h., wenn sie keine Beiträge bezahlen müssen. Gerade um gegen den Fachkräftemangel anzutreten, der vor uns steht, muss man die Leute motivieren weiterzuarbeiten. Es wurde in der Kommission auch erwogen, dass der Betrag seit 1996 nicht mehr angepasst wurde. Es ist auch an der Zeit, dass man hier eine grössere Anpassung macht.

Es ist aber vielleicht auch noch der strukturelle Aspekt zu erwähnen, dass neu ein Fixbetrag im Gesetz stehen soll und keine Ableitung aus der Altersrente mehr, die sich ja auch verändert. Im Entwurf des Bundesrates steht, dass der Freibetrag "bis zur Höhe des anderthalbfachen Mindestbetrages der Altersrente" beträgt. Neu, nach dem Antrag der Kommissionsmehrheit, ist der Betrag fixiert. Er bleibt also über die nächsten Jahre gleich und wird sich nicht anpassen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, auch, um die Motivation für eine Weiterarbeit zu fördern. Die Kommission hat den Betrag von 24 000 Franken und die Änderung des Gesetzestextes mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Die Kosten, das hat der Minderheitssprecher gesagt, würden bei etwa 95 Millionen Franken pro Jahr liegen. Kosten heisst, dass weniger Beiträge bezahlt werden. Aber die Kosten sind natürlich ein bewegliches Ziel, das muss man vielleicht auch sagen. Wenn man Leute hat, die sagen: "Ja, wenn ich Beiträge bezahlen muss, dann arbeite ich nicht", dann hat man diese Beträge nicht. Man hat sie nur, wenn die Leute sowieso arbeiten würden.

Wir gehen hier also von einem Ausfall aus, der in dieser Höhe so vielleicht nicht eintritt, wenn man den Betrag nicht erhöht, weil viele Menschen heute nicht diese hohen Zusatzeinkünfte haben und daher vielleicht später zum Weiterarbeiten motiviert werden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b im Sinne der Mehrheit mit dem Maximalbetrag von 24 000 Franken anzunehmen.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Wenn niemand etwas sagen will, möchte ich schon noch einmal aufzeigen, was Sie im Begriffe sind zu tun. Wir haben von grossen Zahlen und von Rentenaltererhöhung gehört. Herr Bischof hatte vorhin die Grösse, zu sagen, den Frauen nehme niemand etwas weg. Das sind am Schluss doch mehr als 1,2 Milliarden Franken Einsparungen auf Kosten der Frauen.

Dann ist noch nicht erwähnt worden – und das ist ins Verhältnis zur Frage zu setzen, die jetzt hier zur Diskussion steht -: Sie haben auch, ohne dass das für Sie als Mehrheit irgendwie der Rede wert war, die Möglichkeit des Rentenvorbezugs für die Frauen von heute 62 auf 63 Jahre heraufgesetzt und nehmen, wenn Sie die Zahlen anschauen, damit den Frauen, die vom Vorbezug Gebrauch machen, etwa einen Betrag



in der Grössenordnung von 250 Millionen Franken zusätzlich weg. Das ist es, was Sie im Begriffe sind zu tun.

Umgekehrt wollen Sie jetzt der AHV-Kasse wieder rund 100 Millionen Franken wegnehmen, um eine von eigentlich fast niemandem ausser Economiesuisse und vielleicht dem Arbeitgeberverband geforderte Erhöhung des Rentenfreibetrags für die Rentnerinnen und Rentner umzusetzen. Das kostet 100 Millionen.

Auf der einen Seite können die Frauen, die heute mit 62 Jahren in der AHV frühpensioniert werden können, dies in Zukunft nach den Beschlüssen der Mehrheit nicht mehr tun. Umgekehrt machen Sie kein Aufheben mehr von diesem Freibetrag, der nicht einmal rentenbildend ist, wie Herr Stöckli dargelegt hat. Dieser soll auf der anderen Seite erhöht werden und kostet die AHV-Kasse 100 Millionen Franken. Hier können Sie das dann problemlos verschenken.

Das ist eine Politik, die nicht aufgehen wird. Sie können das nicht erklären, wenn die Leute wahrnehmen, wie sich das effektiv verhält. Es ist eine Ungerechtigkeit.

In dem Sinne möchte ich Sie einladen, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, wie es die Minderheit Stöckli beantragt.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que, pour replacer le cadre, il faut rappeler qu'actuellement les personnes qui travaillent au-delà de l'âge ordinaire de la retraite versent des cotisations à l'AVS au-delà de la franchise, mais qu'il s'agit de cotisations de solidarité. Ce sont des cotisations qui n'ont aucune influence, aujourd'hui, sur l'amélioration de la rente. Dans le cadre du concept prévu par le Conseil fédéral pour renforcer la flexibilisation de la retraite, nous avons souhaité faire en sorte que les cotisations réalisées après l'âge de référence puissent être prises en compte pour améliorer la rente de vieillesse. Mais cela ne marche que si on laisse la franchise au niveau actuel. Parce que si on augmente la franchise, eh bien on continue à ne pas permettre de créer vraiment une incitation par rapport à la rente, pour les gens qui travaillent au-delà de l'âge de la retraite.

Il me semble qu'il faut trouver le bon niveau. Il y a en fait un optimum à trouver. Ce montant peut être fixé trop bas. Or, il est clair qu'il ne faut pas qu'il soit trop bas, parce qu'il faut que les petites activités qui n'apportent pas vraiment un revenu régulier puissent être exemptées de cotisations à l'AVS, mais que cela ne serve pas non plus à améliorer la rente. Si on le fixe trop haut, c'est une manière de ne pas inciter à travailler plus longtemps, parce que vous n'aurez plus l'amélioration de la rente qui est possible aujourd'hui.

Et même, au-delà de cela – et c'est un élément que je trouve assez intéressant si vous me permettez de le mentionner ainsi –, pour celles et ceux qui parlent, je n'en fais pas partie, et le Conseil fédéral non plus, d'un âge de la retraite plus élevé, une fois peut-être à 66 ans ou au-delà, plus vous fixez une franchise élevée, plus vous créez des difficultés pour ce prochain pas. Voilà, je le dis en passant. Parce qu'alors, évidemment, il faudrait expliquer, à ce moment-là, que la franchise tombe complètement. Si vous passez à un âge de la retraite au-delà de 65 ans, il n'est plus question de franchise du tout. Les gens vous diront alors: "Non, attendez, j'ai maintenant une franchise à 24 000 francs, pour quelles raisons est-ce que je devrais y renoncer?" Je vous le dis en passant, c'est un élément qui n'a pas vraiment été approfondi dans la commission sous cet angle, mais cela me paraît être quelque chose qui mériterait encore une discussion.

Pour résumer, le Conseil fédéral est d'avis qu'il s'agit, pour créer des incitations, de faire vraiment en sorte que les cotisations au-delà de la franchise améliorent la rente, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. C'est un élément important que l'on propose de changer par rapport à la situation actuelle. Pour donner des chances à ce pas d'être réalisé, nous vous invitons à ne pas tout changer à la fois et donc à laisser la franchise à son niveau actuel, à savoir 16 800 francs par année. Très honnêtement, cela suffit, 16 800 francs par année, pour les petites activités irrégulières. C'est suffisant pour qu'elles soient exemptées de l'AVS. Au-delà, cela devrait donner lieu à des cotisations et donc à une amélioration de la rente.

C'est avec cette argumentation, au nom du Conseil fédéral, que je vous invite à suivre la minorité de la commission qui propose de soutenir la position du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen (0 Enthaltungen)

#### Art. 5 Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 5 al. 3 let. b

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gebe das Wort zu Beginn der Differenzbereinigung dem Berichterstatter, Herrn Levrat.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Votre Commission de l'économie et des redevances maintient un rythme de travail élevé dans cette affaire de loi Covid-19. Nous sommes à la deuxième ronde d'élimination des divergences. Le Conseil national a procédé à ses débats jeudi dernier. Nous avons siégé cet après-midi. La Commission de l'économie et des redevances du Conseil national traitera de nos propositions demain matin, et le Conseil national mercredi. Il est vraisemblable qu'une Conférence de conciliation aura lieu mercredi après-midi sur cet objet, de telle manière que nous puissions le mettre sous toit au plus tard vendredi.



Votre commission a commencé ses travaux par deux propositions de réexamen portant pour l'un sur la production de médicaments ou de vaccins en Suisse, à l'article 3 alinéa 2 lettre e, pour le second sur les certificats vaccinaux, des certificats qui devraient permettre notamment aux personnes qui ont été vaccinées de voyager.

Je commence immédiatement avec la première divergence. L'article 3 alinéa 2 lettre e prévoit de charger le Conseil fédéral de garantir un approvisionnement suffisant de la population en biens médicaux importants. Pour cela, le Conseil fédéral peut "acquérir lui-même ou faire produire des biens médicaux importants; dans ce cas, il règle le financement de l'acquisition ou de la production et le remboursement des coûts par les cantons et les établissements auxquels les biens sont remis". Cette précision s'est avérée nécessaire suite à la révélation par certains médias des contacts qui ont eu lieu entre Moderna et le Conseil fédéral, et aux doutes quant à l'existence d'une base légale suffisante pour procéder à des investissements pour la mise sur pied d'une ligne de production propre par la Confédération. De manière à régler ces interrogations ou à y répondre de manière satisfaisante, nous retenons explicitement ici la capacité du Conseil fédéral de produire, de faire produire ou d'acquérir et de régler le financement de ces biens médicaux. Cette demande de réexamen a été acceptée par la commission du Conseil national par 17 voix contre 7, tant et si bien que rien ne s'oppose aujourd'hui à l'adoption de cette disposition.

#### Ziff. I Art. 3 Abs. 2 Bst. e

Antrag der Kommission

(Unter Vorbehalt der Zustimmung der WAK-N zum Rückkommen)

e. wichtige medizinische Güter selber beschaffen oder herstellen lassen; er regelt in diesem Fall die Finanzierung der Beschaffung oder der Herstellung sowie die Rückvergütung der Kosten durch die Kantone und Einrichtungen, denen die Güter abgegeben werden;

## Ch. I art. 3 al. 2 let. e

Proposition de la commission

(Sous réserve de l'approbation du réexamen par la CER-N) e. acquérir lui-même ou faire produire des biens médicaux importants; dans ce cas, il règle le financement de l'acquisition ou de la production et le remboursement des coûts par les cantons et les établissements auxquels les biens sont remis.

Français Olivier (RL, VD): Nous avons ici une proposition dont on vient de nous relater l'existence. Je me suis personnellement attaché à étudier cette question de la production de vaccins pour savoir si cela était possible immédiatement ou dans le futur. Produire immédiatement sera compliqué. Nous pouvons bien sûr aller dans ce sens et élaborer des textes, que j'adopterai. Mais avoir une certaine indépendance à l'égard du milieu pharmaceutique, en particulier de ceux qui fabriquent les vaccins, ne sera pas facile.

Parmi les informations que j'ai pu obtenir auprès de personnes dûment habilitées dans le milieu de la recherche universitaire - en particulier à l'Université de Zurich, puisqu'il y a là un groupe de travail qui est spécialiste de l'ARN, dont les connaissances proviennent d'un échange important avec l'Université de Tübingen en Allemagne et du transfuge d'une personne venue de cette université qui nous a amené ses compétences –, il y a le fait que l'on maîtrise l'ARN. Cela alors même que certains mandarins, en 2019 encore, disaient "Je ne crois pas à l'ARN." Il est intéressant de constater que le milieu de la science peut donner de telles certitudes, alors même que les gens qui ont fait des essais cliniques à Zurich ont pu montrer que cette méthode de traitement était importante dans le cadre de la mise au point des vaccins, mais aussi en matière de recherche contre le cancer. Pour la fabrication d'un vaccin et la mise au point du principe actif de l'ARN, il faut sept ingrédients, dont du sucre, voire du sel. Cela pour montrer à quel point les éléments à fournir sont

Pour cette raison, je pense qu'il est souhaitable d'aller de l'avant avec cette proposition.

Il y a néanmoins un point sur lequel il existe une difficulté, c'est la cellule de base, qui doit être dûment analysée et surtout proposée par des experts scientifiques. Et bien sûr, il faut ensuite fabriquer tout cela.

La fabrication s'opère, une fois qu'on a les bases cellulaires, dans un local de 110 à 120 mètres carrés; 6 litres de matériau de base permettent de produire 1 million de vaccins. Par contre, il faut construire le local; il faut l'assurer; il faut l'avoir. Il est certain qu'une certaine indépendance pour la fabrication de vaccins sera atteinte à terme; peut-être pas à court terme, mais en tout cas à terme. Je ne peux qu'enjoindre à la Confédération et à ceux qui conseillent le Conseil fédéral d'examiner la question avec le Conseil suisse de la science, voire avec d'autres gens plus indépendants que ceux qui sont aujourd'hui dans l'action et dont on reconnaît la qualité du travail – même si à titre personnel, je remets en cause l'expression un peu trop abondante de certains.

En l'occurrence, il y a certainement la possibilité à terme je dis bien à terme – de gagner une certaine indépendance dans la fabrication de vaccins, en garantissant, certes, un échange avec le milieu universitaire et la recherche scientifique, mais aussi avec l'économie privée. Cela permettrait d'inciter l'économie privée à remettre la production en route, comme une grande entreprise qui en son temps fabriquait encore des vaccins. Il s'agit donc de remettre en route la production, au même titre que, dans le domaine de l'énergie, l'obligation est faite aux entreprises qui distribuent des huiles minérales d'avoir des stocks en cas de crise. On pourrait se poser la question de savoir, Monsieur le conseiller fédéral, si à terme, on ne devrait pas s'assurer, suite à cette expérience, que les entreprises qui travaillent sur notre territoire ne puissent pas mettre à disposition les ressources nécessaires en cas de crise.

Je serai plus explicite à terme, dans un document que je présenterai, soit sous forme de motion, soit directement auprès d'un membre du Conseil fédéral, et visant à démontrer que cette liste, telle que proposée ici, est sans doute réalisable – à court terme j'en doute, mais à terme sans doute.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich habe dem Berichterstatter sehr genau zugehört. Dieser Rückkommensantrag provoziert geradezu eine Welle von Fragen. Wir befinden uns ja nicht am Beginn der Covid-Krise und wissen alle, dass bereits Tests für 1 Milliarde Franken beschafft worden sind; es wurden Masken für Hunderte von Millionen Franken beschafft; und für eine halbe Milliarde Franken wollen wir Impfstoff beschaffen. Da fragt sich der Jurist natürlich, wieso wir im Covid-19-Gesetz jetzt noch eine gesetzliche Grundlage brauchen, die dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, wichtige medizinische Güter selber zu beschaffen oder herstellen zu lassen. Wozu diese gesetzliche Grundlage jetzt, mitten in der Covid-19-Krise?

Ich habe mir mal die Mühe gemacht und die Vorstösse vom Sommer letzten Jahres von Frau Kollegin Häberli-Koller hier im Ständerat und von der Mitte-Fraktion, vertreten von Kollege Regazzi, im Nationalrat angeschaut. Die Motionen 20.3268 und 20.3245 haben eigentlich nichts anderes gewollt, als dass der Bundesrat selber dafür sorgen sollte, dass die notwendigen, wichtigen medizinischen Güter beschafft oder hier hergestellt werden. Der Bundesrat hat damals Folgendes zu Protokoll gegeben und die Motionen zur Ablehnung empfohlen: "Im Fall von Medikamenten und Impfstoffen, wie in der Stellungnahme zur Motion 20.3166 erwähnt, erarbeitet der Bundesrat bereits einen Bericht über die Herausforderungen bei der Versorgung und über mögliche Massnahmen." Er hat aber die Motionen zur Ablehnung empfohlen, wobei das Parlament beide Motionen angenommen hat.

Heisst das jetzt, dass der Bundesrat seit Annahme der Motionen nicht tätig geworden ist und erst auf die gesetzliche Grundlage gewartet hat, die wir hier schaffen wollen? Dabei schaffen wir im Sekundentakt gesetzliche Grundlagen. Wir beraten dieses Covid-19-Gesetz ja heute nicht zum ersten Mal.

Hatte der Bundesrat die Chance, allenfalls in Visp eine eigene Impfstoffreihe zu kaufen und in einer eigenen Linie



Impfstoff zu produzieren? Und hat er auf eine gesetzliche Grundlage gewartet? Wieso hat er dies nach der Annahme der Motionen Häberli-Koller und Regazzi nicht bereits im Herbst 2020 lanciert? Wieso jetzt nachträglich eine gesetzliche Grundlage schaffen, wo er doch schon seit geraumer Zeit auf der Basis des Epidemiengesetzes beträchtliche finanzielle Aufwendungen getätigt hat, um die notwendigen Impfstoffe, Masken, Medikamente usw. zu beschaffen?

Haben wir hier als Parlament versagt, dass man nun nachträglich eine gesetzliche Grundlage in dieses Covid-19-Gesetz hineinnehmen muss? Oder hat nicht vielmehr der Bundesrat versagt?

Dieser Medienartikel von letzter Woche hat mich auf den Plan gerufen. Wenn man weiss, dass man diese Impfstoffe unbedingt braucht, ist es nach meiner Meinung doch das Natürlichste der Welt, dass man eine solche Chance packt, wenn man schon die Möglichkeit hat, in der Schweiz zu produzieren, und das einem vielleicht auch noch angeboten wird ich weiss es nicht. Wieso warten Sie noch auf eine solche gesetzliche Grundlage, heute, in diesem Covid-19-Gesetz? Diese Fragen erlaube ich mir zu stellen. Ich wollte zuerst Frau Häberli-Koller reden lassen. Die entsprechenden Anträge sind gestellt worden; diese Motionen sind angenommen worden; diese Aufträge an den Bundesrat sind an und für sich erteilt worden, und zwar - wenn ich mich richtig erinnere - bereits im letzten Jahr. Und jetzt, im März 2021, kommen wir mit dieser Geschichte. Das ist unbefriedigend; die ganze Bestimmung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet.

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG): Wie Herr Rieder gesagt hat, wurde meine Motion 20.3268 mit dem Titel "Essentielle Güter. Wirtschaftliche Abhängigkeit verringern" tatsächlich von Ihnen, von unserem Rat, am 24. September 2020 mit 28 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Es ist ein kurzer Text; erlauben Sie mir, dass ich Ihnen diesen in Erinnerung rufe: "Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Abhängigkeit von internationalen Liefer- und Produktionsketten für essentielle Güter zu verringern. So soll die Versorgungssicherheit in zukünftigen Krisen besser gewährleistet werden und die nachhaltige Wirtschaft der Schweiz gestärkt werden."

Als Begründung habe ich geschrieben: "Die weltweite Pandemie zeigt, wie unsere Wirtschaft und unsere Gesundheitsversorgung durch die ausgeprägte Globalisierung in Abhängigkeiten geraten sind, die sie angreifbar und verletzlich machen. Politik und Gesellschaft müssen realisieren, dass man bei essentiellen Gütern nicht nur auf den Preis schauen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist die Pharmaindustrie, wie in der Motion 20.3166 der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 29. April 2020 dargelegt wird. Neben der Stärkung unserer Versorgung für die nächste Krise ermöglicht eine vermehrte inländische Produktion die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die nach der Corona-Pandemie dringend benötigt werden."

Ich muss noch erwähnen, dass am gleichen Tag auch die Motion 20.3906, "Schweizer Landesversorgung in sehr grossen Krisen sicherstellen", von Kollege Minder mit einem ähnlichen Ziel in diesem Rat angenommen wurde. Wir haben hier also zweimal über solche Vorstösse abgestimmt. Ich weiss, Motionen geben dem Bundesrat einen Auftrag; dieser Auftrag ist verbindlich, der Text ist klar.

Dies einfach noch zur Ergänzung Ihrer Ausführungen, Herr Rieder.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Die Fragen, die jetzt Frau Häberli-Koller und Herr Rieder aufgeworfen haben, die stellen sich, das ist so. Noch anfügen kann man, dass wir jetzt in der Kommission halt einfach versucht haben, die Antworten, die wir nicht bekommen, schon ins Gesetz hineinzuschreiben, damit es vielleicht schneller geht. Die Fragen stellen sich aber.

Es stellt sich noch eine weitere Frage, der wir uns bewusst sein müssen. Haben Sie gesehen, was das Testen kostet? Wir haben über 1 Milliarde Franken eingestellt, um zu testen. Wenn man dieses Geld fürs Impfen einsetzen würde, wäre man vielleicht gleich weit. Es stellt sich also noch eine weitere Frage: Wird das Geld richtig eingesetzt? Werden die richti-

gen Risikoüberlegungen gemacht? Geht man in dem ganzen Bereich des Krisenmanagements überhaupt richtig vor?

Sie werden bei Artikel 6a noch einen Antrag der Kommission finden. Wir haben dort verlangt, dass jetzt ein Impfpass – ich sage dem mal so – möglich wird, damit man überhaupt belegen kann, dass man geimpft ist. Wir haben die Auskunft bekommen, man überlege sich, ob es in Zukunft eine Gesetzesgrundlage brauche, und man werde im Juni oder im September dann mit einer Gesetzesvorlage dafür kommen. Die Zeitpläne, die da in gewissen Ämtern vorhanden sind, stimmen also überhaupt nicht mit der Realität überein. Darum haben wir bei Artikel 6a noch einen Rückkommensantrag gestellt.

Die Fragen stellen sich, und ich bin dann sehr gespannt, was für Antworten wir bekommen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Noch eine kurze Bemerkung aus Sicht der SGK: An sich ist diese Frage der Beschaffung wichtiger medizinischer Güter ja ein SGK-Thema, wobei es dabei weniger um die Impfstoffe als um Medikamente usw. geht. Es ist klar, dass wir jetzt beim Covid-19-Gesetz sind, das ein temporäres Gesetz und bis 2022 befristet ist; diese Bestimmung ist mithilfe des BAG erarbeitet worden. Es handelt sich dabei um eine vorübergehende Geschichte, die in diesem Kontext von Covid-19 sinnvoll ist. Doch die grundsätzlichen Fragen, die sich auch aufgrund des Vorstosses Häberli-Koller 20.3268 stellen, müssen dann im Zusammenhang mit dem Epidemiengesetz ebenfalls geklärt werden. Das ist dann die tragfähige, längerfristige Lösung.

Grundsätzlich geht das in die richtige Richtung: Unabhängigkeit der Lieferketten; es braucht die Gewährleistung der Versorgung mit den notwendigen medizinischen Gütern. Das ist ein erster Schritt, der konkret auf diese Covid-19-Krise bezogen gemacht wird. Die Fragen, die sich mit Blick auf eine längerfristige Perspektive stellen, werden dann noch angegangen werden müssen. Das wird dann Aufgabe der SGK

Maurer Ueli, Bundesrat: Wahrscheinlich diskutieren wir zwei Probleme. Die Fragen, die Herr Rieder jetzt aufgeworfen hat, müssen dringend geklärt werden; dieser Meinung bin ich auch. Es wurde auch angetönt: Ich kann Ihnen im Moment keine Antworten auf diese Fragen geben. Ich bin darauf nicht vorbereitet. Es ist natürlich so, dass wir in dieser Zeit sehr viele Entscheide unter hohem Zeitdruck fällen. Ich glaube, es ist richtig, wenn Sie diesen Fragen nachgehen.

Zur Bemerkung von Herrn Noser kann ich nur sagen: Es sind 2,5 Milliarden Franken, die Sie jetzt fürs Testen bewilligen werden, nicht nur 1 Milliarde – so viel dazu.

Das ist eine Geschichte, die einer gründlichen Abklärung bedarf. Sie haben bereits angekündigt, diesen Fragen nachzugehen.

Jetzt sind wir bei diesem Einschub ins Gesetz. Hier stellt sich die Frage: Hätten wir nicht eine Rechtsgrundlage? Wir haben schon in früheren Fällen Kapazitätsreserven vorgesehen – ich glaube, es war bei der Vogelgrippe –, schon früher ist das zweimal passiert. Wir konnten aber diese Frage in der kurzen Zeit nicht klären.

Die zweite Frage, die sich stellt: Ist es noch notwendig, zusätzlichen Impfstoff zu besorgen? Wir sollten jetzt etwa 36 Millionen Dosen haben. Das müsste eigentlich fürs Erste reichen. Wir haben aber heute gesagt – und ich würde dies begrüssen –, dass Sie das einmal als Reminder in die Gesetzesfahne schreiben. Dann können wir zusammen mit der WAK des Nationalrates und mit dem Nationalrat diesen Fragen nachgehen und Ihnen allenfalls in der Differenzbereinigung – es wird ja zu einer solchen kommen – sagen, ob es notwendig ist, diese Rechtsgrundlage zu schaffen oder nicht. Es ist sehr problematisch, denn das Gesetz ist befristet. Im Zeitraum dieser Befristung ist es eigentlich unwahrscheinlich, dass wir zusätzlichen Impfstoff benötigen. Es ist dann wieder eine Grundsatzfrage, die mit der ersten Frage zusammenhängt.

Aber für dieses Gesetz haben wir nichts dagegen, wenn Sie das einmal als Reminder bestehen lassen. Ich nehme an, der



Nationalrat wird diese Fragen auch stellen. Dann kann man das in der weiteren Aufarbeitung entsprechend aufnehmen.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4274) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Ziff. I Art. 6a

Antrag der Kommission

(Unter Vorbehalt der Zustimmung der WAK-N zum Rückkommen)

Abs. 1

Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest. Abs. 2

Der Nachweis ist auf Gesuch hin zu erteilen.

Abs. 3

Der Nachweis muss persönlich, fälschungssicher, unter Einhaltung des Datenschutzes überprüfbar und so ausgestaltet sein, dass nur eine dezentrale oder lokale Überprüfung der Authentizität und Gültigkeit von Nachweisen möglich ist sowie möglichst für die Ein- und Ausreise in andere Länder verwendet werden kann.

Abs. 4

Der Bundesrat kann die Übernahme der Kosten des Nachweises regeln.

Abs. 5

Der Bund kann den Kantonen sowie Dritten ein System für die Erteilung von Nachweisen zur Verfügung stellen.

#### Ch. I art. 6a

Proposition de la commission

(Sous réserve de l'approbation du réexamen par la CER-N)

AI. 1

Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19 ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19.

AI. 2

Ce document doit être délivré sur demande.

AI. 3

Il doit être personnel, infalsifiable et vérifiable dans le respect de la protection des données. Il doit être conçu de manière que seule une vérification décentralisée ou locale de son authenticité et de sa validité soit possible et qu'il puisse, dans la mesure du possible, être utilisé par son détenteur pour entrer dans d'autres pays et en sortir.

AI. 4

Le Conseil fédéral peut régler la prise en charge des coûts du document.

Al. 5

La Confédération peut mettre un système pour la délivrance du document à la disposition des cantons et de tiers.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit effectivement également d'un réexamen, qui a été approuvé à l'unanimité par la commission soeur, tant et si bien que nous pouvons le traiter sur le fond.

Il s'agit ici de créer une base légale qui permette d'introduire un passeport vaccinal. L'idée est que tout un chacun ou chacune puisse démontrer qu'il a été vacciné contre le Covid-19 ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19, un test qui pourrait également servir à démontrer qu'une personne a été malade et guérie du Covid. Ce document serait délivré sur demande, dans une forme écrite ou digitale. Il doit être infalsifiable et vérifiable, dans le respect de la protection des données. Il s'agit d'une disposition – et je souhaite le préciser – qui nous a été proposée par l'Office fédéral de la santé publique, après que la commission a demandé qu'un rapport lui soit transmis jusqu'à aujourd'hui pour établir l'existence ou l'absence d'une base légale permettant d'émettre ce passeport vaccinal. L'Office fédéral de la santé publique s'est concerté avec l'Office fédéral de la justice et avec le Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence, tant et si bien que nous pouvons partir de l'idée que le texte, sur le plan juridique, satisfait aux exigences minimales du temps, des exigences qui devraient permettre la création de ce passeport vaccinal dans les meilleurs délais.

Voilà ce qu'il y avait à dire sur ce point.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir hier diesen Einschub im Gesetz machen. Wir haben uns ja bereits heute Nachmittag in der Fragestunde auf diesen Gesetzesartikel bezogen: Er soll dann die Grundlage bilden, um den besagten Impfpass und die noch zu verrichtenden Arbeiten rechtlich abzustützen. Der Bundesrat hat das nicht vorgesehen, das wurde vom Parlament eingeschoben. Ich möchte dafür danken, weil wir für eine spezialgesetzliche Regelung wohl jetzt zu spät dran wären.

Zudem denke ich, dass wir, wenn im Sommer ein Grossteil der Bevölkerung durchgeimpft sein wird, eine entsprechende Rechtsgrundlage brauchen. Dank diesem Artikel schaffen wir das. Mit der Korrektur, die Sie vorgenommen haben, dürften wir jetzt eine vernünftige Grundlage haben, auf der die notwendigen weiteren Arbeiten erfolgen können.

Ich bitte Sie, diesem Einschub zuzustimmen, und bedanke mich bei dieser Gelegenheit noch einmal dafür, dass Sie daran gedacht haben.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4275) Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Ziff. I Art. 9 Bst. d-f

Antrag der Mehrheit Festhalten

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Gou-

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 9 let. d-f

Antrag der Mehrheit Maintenir

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Gou-

Adhérer à la décision du Conseil national

Zanetti Roberto (S, SO): Eine gute Nachricht zum Starten: Wenn Sie hier gemäss der Minderheit entscheiden, ist das der erste und einzige Entscheid im Zusammenhang mit diesem Covid-19-Gesetz, der die öffentliche Hand keinen Rappen kostet. Es geht lediglich darum, dass Vermieter ein bisschen mehr Geduld haben müssen und die Zahlungsfrist für säumige Mieterinnen und Mieter oder Pächterinnen und Pächter um 60 Tage erstreckt wird. Das ist in etwa die Frist, während der wahrscheinlich ein härtefallberechtigtes Unternehmen warten muss, bis diese Härtefallgelder ausbezahlt werden.



Wenn Sie sich an die Debatten zurückerinnern, die das Parlament – sowohl wir hier als auch der Nationalrat – in Zusammenhang mit der Mietfrage geführt hat, so wird deutlich, dass dies nicht unbedingt eine Sternstunde des Parlamentes war. Hier könnten Sie mit einem relativ harmlosen Zeichen ein Signal senden, dass Vermieterinnen und Vermieter ein bisschen Herz zeigen müssen, und in 90 Prozent der Fälle versteht sich das eigentlich von selbst. Wenn jemand aufgrund von Covid-19 in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist, dann ist der Vermieter oder die Vermieterin gut beraten, dem Mieter eine Erstreckung der Zahlungsfrist zu gewähren und ihn nicht einfach rauszuschmeissen und damit die Existenz der Unternehmung zu gefährden. Dieses kleine Zeichen, dünkt mich, sollte das Parlament eigentlich setzen. Ich bitte Sie deshalb, bei den Buchstaben d und e der Minderheit zu folgen.

Bei Buchstabe f geht es darum, dass eine "zur Unzeit" erfolgte Kündigung – ich kenne die Formulierung aus dem Arbeitsvertragsrecht – gegenstandslos ist. Das ist ein Institut, das wir im Arbeitsrecht kennen. Das bedeutet, dass Kündigungen, die in gewissen heiklen Phasen einer beruflichen Existenz – Krankheit, Militärdienst usw. – erfolgt sind, nichtig sind. Das soll hier für eine Unternehmung, für einen Mieter, eine Mieterin, für einen Pächter, eine Pächterin in dieser Krisensituation genau gleich gelten. Ich bitte Sie deshalb, auch bei Buchstabe f der Minderheit zu folgen.

Damit hätte ich alle drei Teile meines Minderheitsantrags begründet.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: La commission vous propose, par 7 voix contre 4, de maintenir la position du Conseil des Etats et donc de biffer ces dispositions. Elle avance deux arguments principalement. Le premier: ces dispositions créeraient davantage d'insécurité sur le marché du logement et nous devrions nous attendre à des difficultés de mise en oeuvre importantes. Le second: les coûts fixes, en premier lieu les loyers, doivent être compensés par l'intermédiaire des paiements pour cas de rigueur – c'est précisément la raison d'être de ces paiements; il ne serait par conséquent pas nécessaire d'avoir une disposition spécifique.

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG): Es ist wohl schon so, dass diese Massnahme, welche die Minderheit möchte, den Staat nichts kosten würde, aber die Rechnung bzw. die Kosten müssten dann einfach die Vermieterinnen und Vermieter tragen. Die Zwangsstundung löst gar keine Probleme, sondern sie verschiebt sie einfach nur befristet auf die Vermieter und Verpächter. Die Schulden des Mieters wachsen damit weiter an.

Die Mehrheit der Mieter oder Pächter hat Teilerlasse der Mieten bzw. Pachtzinsen erhalten, vieles konnte hier in gutem Einvernehmen geregelt werden. Zudem haben Bund und Kantone bereits weit über 100 Millionen Franken – das wissen wir alle – an Unterstützungs- und Härtefallmassnahmen, an Kurzarbeitsentschädigungen und Corona-Erwerbsersatz gesprochen, damit die Betroffenen ihren Zahlungsverpflichtungen für die Fixkosten nachkommen können.

Ein weiteres Argument ist, dass die von der Zwangsstundung profitierenden Mieter und Pächter nicht klar definiert sind. Die Auslegung der Bestimmung führt zu Problemen und langen, teuren Rechtsverfahren. Zudem tritt die Zwangsstundung unverzüglich am Tag nach der Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament in Kraft und hat ab dann auch Auswirkungen auf laufende Verfahren.

Gebäudeeigentümer müssen trotz mehrmonatiger oder sogar jahrelanger Zinsausfälle ihrerseits sämtlichen Zahlungsverpflichtungen für das Mietobjekt fristgerecht und auch vollumfänglich nachkommen. Sie erhalten keinen Zahlungsaufschub von den Banken, Versicherungen, Werken, Verwaltungen, Hauswarten usw., und bei den nicht nachhaltigen Betrieben wird der Vermieter die zwangsgestundeten Mieten oder Pachtzinsen wahrscheinlich nie erhalten. Der Mieter oder Pächter belegt also die Räumlichkeiten aufgrund der Zwangsstundung und langer Verfahrensfristen während eines oder mehrerer Jahre auf Kosten des Eigentümers.

Ich komme zu Artikel 9 Buchstabe f: Dieses Kündigungsverbot stellt einen wirklich massiven Eingriff in private Vertragsverhältnisse dar. Die Massnahme berücksichtigt die besonderen Situationen in keiner Art und Weise. In Verbindung mit der Verlängerung der Zahlungsfrist um mehrere Monate würde dieses Verbot dazu führen, dass Vermieter Mietverträge während eines oder mehrerer Jahre, je nach Verfahrensdauer, nicht mehr kündigen könnten, selbst wenn die Mieter während der gesamten Zeit keine Miete bezahlen würden. Die Zahlungsausfälle bei den Vermietern werden dadurch enorme Summen erreichen. Diese müssen die privaten Gebäudeeigentümer dann auch vollumfänglich selber tragen.

Weiter ist zu bedenken, dass die Vermieter oder eben auch Verpächter die Räumlichkeiten weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stellen und die anfallenden Kosten auch weiterhin tragen müssen. Eine Kündigung ist bei von einer Schliessungsanordnung betroffenen Geschäftsmiet- oder Geschäftspachtverträgen dann eben nichtig. Vermieter dürfen während dieser Zeit nicht kündigen – ungeachtet ihrer Gründe wie z. B. Eigenbedarf, Sanierung oder Zahlungsverzug. Der Mieter muss also die Kündigung nicht einmal anfechten. Er kann einfach weiterhin viele Monate ohne Mietzinszahlung im Objekt bleiben und sich dann erst im Laufe eines vom Vermieter angestrebten Verfahrens auf die Nichtigkeit berufen.

Sie sehen, es gibt viele Gründe für die Streichung von Buchstabe f. Ich bin sehr froh, dass die Mehrheit diese Gründe erkannt hat, und ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'aimerais juste d'abord relever, en ce qui concerne le débat que nous menons ici, ce qu'il s'est passé au Conseil national: la majorité du Conseil national s'est renforcée entre le premier et le deuxième débat, montrant ainsi sa préoccupation pour la situation qu'est celle des locataires, et que naturellement je partage en tant que président de l'Association suisse des locataires.

J'aimerais tout d'abord rappeler - et également ainsi répondre à ma préopinante – que, dans les faits, il ne s'agit pas de mettre en difficulté les propriétaires, mais de donner une chance aux locataires, et ceci de manière transitoire. Nous savons que l'argent qui a pu être obtenu dans un premier temps par les prêts, et ensuite au moyen des contributions à fonds perdu pour les cas de rigueur, met du temps à arriver et ne permet pas de combler complètement les besoins de financement des charges, notamment des charges de loyer, mais que c'est souvent la reprise économique, la réouverture, notamment des cafés et des restaurants et d'autres commerces, qui permet de générer le chiffre d'affaires nécessaire pour pouvoir payer l'ensemble des charges, dont aussi le loyer. En d'autres termes, il s'agit ici simplement d'une mesure de la Confédération - et cela a été dit - qui n'est pas financière, mais qui permet à chaque locataire commercial de pouvoir se remettre à flot et continuer son activité.

J'aimerais relever un élément. Le Conseil fédéral, dans son ordonnance Covid-19 cas de rigueur, à l'article 20, a prévu des règles de facilitation du sursis concordataire. Qu'est-ce que ces règles permettent? Elles permettent de gérer les dettes d'un commerce, d'une entreprise pour pouvoir trouver une solution et permettre la continuation de l'activité. Mais la dette qui consiste à restituer la surface commerciale, parce que le bail a été résilié, n'est pas une dette concordataire. Donc on pourrait trouver une solution de négociation des dettes pour permettre au commerce de continuer à être exploité, mais en même temps se voir expulsé des locaux où il doit être exploité. En d'autres termes, c'est une situation totalement contradictoire.

Je vous invite donc, en soutien à tous ces petits commerçants, ces tenanciers de bistrots, de cafés et de restaurants, à adopter cette mesure qui consiste à prolonger le délai de 60 jours, et à suivre ainsi le Conseil national.

En ce qui concerne la nullité du congé, je pense que cet élément est également extrêmement important pour les mêmes raisons. Les congés aujourd'hui mettent en difficulté la continuation de l'activité économique des petits et moyens commerces. Je pense qu'il faut suivre, pour les mêmes raisons, le Conseil national.



**Maurer** Ueli, Bundesrat: Aus unserer Sicht ist Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen. Es ist hier keine staatliche Regelung notwendig.

Sie gehen immer davon aus, dass nur der Mieter im Moment Liquiditätsprobleme oder kein Geld hat. Man kann ebenso vermuten, dass der Vermieter auf die Mietzinseinnahmen angewiesen ist, weil auch er Verpflichtungen hat. Das wäre einmal grundsätzlich festzustellen. In dieses Verhältnis von Staates wegen einzugreifen, ist grundsätzlich falsch.

Dann muss man sich aber auch fragen, ob die drei Buchstaben d bis f von Artikel 9 noch zeitgemäss sind; sie sind ja vom September. Inzwischen haben wir die Härtefallverordnung. Damit ist grundsätzlich dafür gesorgt, dass notleidende Betriebe oder Personen zu Härtefallentschädigungen kommen. Stellen Sie sich vor, wie das läuft. Der Vermieter, der mit einem Mietaufschub konfrontiert wird, könnte ja dann durchaus sagen: "Hast du dich denn nicht bemüht, dass du Härtefallentschädigung erhältst? Dann könntest du bezahlen." Das ist ja wahrscheinlich auch so; durch die Härtefalllösung ist dieses Problem eigentlich entschärft. Wenn dann der Mieter nicht zahlen kann, vermutet der Vermieter – möglicherweise zu Recht –, dass die Mittel, die geflossen sind, anderweitig verwertet wurden.

Einerseits ist das Problem also zeitlich durch die Härtefallverordnung überholt – die Mittel stehen heute zur Verfügung, wenn das ordentlich gemacht wird –, andererseits ist ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit grundsätzlich abzulehnen.

Ich bitte Sie, beim Antrag der Mehrheit zu bleiben.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen (2 Enthaltungen)

#### Ziff. I Art. 11a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von besonderer gesamtschweizerischer Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2021 beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.

Ist der Eintritt kostenpflichtig, haben die Veranstalter zu belegen, dass bezahlte Eintritte bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet werden.

Abs. 2

Berücksichtigt werden Kosten des Veranstalters, die nicht durch anderweitige Unterstützungsmassnahmen der öffentlichen Hand, durch Versicherungen oder Stornierungsvereinbarungen gedeckt werden können.

Abs. 3

Der Bund kann Kantone und Dritte für den Vollzug beiziehen. Der Beizug Dritter erfolgt im freihändigen Verfahren (Art. 21 Röß)

Abs. 4

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung, namentlich die Auskunfts- und Informationspflichten des Veranstalters sowie die vom Veranstalter zu übernehmenden Kosten. Artikel 12a gilt sinngemäss für Massnahmen im Veranstaltungsbereich.

Abs. 5

Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

#### Ch. I art. 11a

Proposition de la commission

Al. 1

Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance nationale particulière se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 31 décembre 2021, qui

ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.

Al. 1bis

Si l'entrée est payante, les organisateurs doivent prouver que les entrées payées sont intégralement remboursées en cas d'annulation.

Al. 2

Sont pris en considération les coûts de l'organisateur qui ne peuvent pas être couverts par d'autres mesures de soutien des pouvoirs publics, par des assurances ou par des conventions d'annulation.

Al. 3

La Confédération peut faire appel aux cantons et à des tiers pour l'exécution. Le recours à des tiers s'effectue selon la procédure de gré à gré (art. 21 LMP).

Le Conseil fédéral règle les détails par voie d'ordonnance, notamment les obligations de renseigner et d'informer incombant à l'organisateur ainsi que les coûts devant être pris en charge par l'organisateur. L'art. 12a s'applique par analogie aux mesures dans le domaine des manifestations.

AI. 5

Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Nous traitons la question du "parapluie de protection" pour les organisateurs de manifestations publiques – le "Schutzschirm für Eventveranstalter". Vous vous souvenez que lors de notre précédente lecture nous avions choisi de ne pas suivre le Conseil national en considérant que sa solution n'était pas suffisamment précise, que nous ne comprenions pas quel était le cercle des bénéficiaires et que le mécanisme n'était en lui-même pas suffisamment bien conçu.

La commission s'est laissé convaincre qu'il fallait se pencher sur ce problème et qu'elle devait faire une proposition pour tenir compte à la fois de ce que souhaite la branche et pour faire un pas en direction du Conseil national, afin de trouver une solution à cette problématique.

Nous avons apporté trois modifications importantes au concept du Conseil national, qui susciteront encore quelques discussions. La première vise à limiter le mécanisme de soutien aux organisateurs de manifestations publiques d'importance nationale. Nous renvoyons les autres organisateurs auprès des cantons pour les manifestations locales ou régionales.

La deuxième vise à limiter les manifestations susceptibles d'obtenir un soutien à celles organisées entre le 1er juin 2021 et le 31 décembre 2021 et non le 30 avril 2022, comme l'a décidé le Conseil national.

Troisièmement, nous attendons des organisateurs qui prévoient de telles manifestations qu'ils obtiennent préalablement une autorisation cantonale, et que celle-ci ait dû être corrigée par la suite en raison de l'évolution de l'épidémie.

C'est donc un mécanisme assez restrictif que celui qui vous est proposé ici, mais il constitue quelque chose comme une voie médiane entre le refus catégorique d'entrée en matière et la version du Conseil national, qui était plus large.

S'agissant des coûts, le Conseil national, en s'appuyant sur l'exemple autrichien, tablait sur une estimation de l'ordre de 350 millions de francs. Il est vraisemblable que la version du Conseil des Etats soit clairement moins onéreuse.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je ne suis pas du tout convaincue par cette nouvelle version, mais je n'ai pas déposé de proposition de minorité parce que les discussions en commission étaient claires. J'aimerais néanmoins vous faire part de mes doutes. Deux points parmi les modifications apportées à cette proposition me semblent problématiques. D'abord, la restriction aux manifestations publiques d'importance nationale particulière. Il me semble que ce concept n'est pas du tout clair. Cela risque de mener à des discussions sans fin, sachant que chaque région affirmera que telle ou telle manifestation est d'importance nationale particulière. Si nous souhaitons dans cette



chambre préciser les acteurs qui auraient droit à ce "parapluie", il faut le faire sérieusement, et pas avec une expression qui donnera lieu à des discussions infinies lors de son application.

Ensuite, en commission, une autre proposition, que j'ai personnellement soutenue mais qui n'a pas obtenu de majorité, consistait à fixer le nombre de 1000 personnes à partir duquel on considérerait que la manifestation est importante et qu'elle pourrait bénéficier de ce "parapluie". Ce critère m'apparaît comme meilleur que celui de la manifestation publique d'importance nationale particulière. En plus, cette dénomination restreint très drastiquement l'accès à ce "parapluie", ce qui est contre-productif.

En effet, le rôle de cet instrument est justement de donner de la confiance à un maximum d'acteurs de l'événementiel et de toutes les branches qui sont liées à ce secteur représentant de très nombreux emplois et des montants importants dans toutes les régions de notre pays. Si nous voulons donner de la confiance à ces secteurs et que nous voulons leur dire: "Organisez-vous, planifiez, pensez que les activités reprendront et agissez en conséquence, reprenez vos activités et ayez confiance!"; si c'est ce message que nous voulons faire passer en restreignant à l'extrême le nombre d'acteurs qui pourraient en bénéficier, l'effet de signal permettant de générer une relance et la confiance dans ce domaine ne sera pas atteint

Un autre point qui me semble délicat au sujet de cette proposition de la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil est la limitation de cet instrument jusqu'au 31 décembre 2021. Cela me paraît, de plus, contradictoire. Si nous souhaitons donner un signal de confiance pour les grandes manifestations, eh bien, plus elles sont grandes, plus elles doivent planifier à l'avance. Or, nous mettons ce "parapluie" en place seulement pour une période relativement courte. Il serait en fait beaucoup plus efficace si nous l'élargissions au niveau de sa temporalité. Ce faisant, l'on touchera des événements de grande taille, importants, qui précisément ont besoin de longue durée pour planifier leurs activités. Avec cette proposition, j'ai l'impression que nous disons: "Oui, nous sommes d'accord pour une mesure de type "parapluie" pour l'événementiel", mais qu'en réalité, nous faisons une proposition si restreinte qu'elle n'aura pas l'impact

Ce sont des choses que je voulais mettre sur la table, car le processus n'est pas terminé. Personnellement, je trouve que la solution proposée est "suboptimale", qu'elle ne remplit pas ses objectifs, et que si nous voulions vraiment donner un signal de confiance pour les secteurs de l'événementiel, il faudrait opter pour une version beaucoup moins restrictive, que ce soit au niveau des critères d'accès à ce "parapluie", ou au niveau du critère temporel.

Une dernière chose: il ne s'agit pas de dépenses, il s'agit de garanties. Avec ces garanties, nous faisons un pari positif sur l'avenir. Nous mettons par ailleurs en oeuvre - nous en avons discuté à l'instant - toutes sortes d'autres mesures pour que les activités économiques reprennent. J'ai eu l'impression - et dans cette chambre, et dans l'autre - qu'il y avait une forte volonté, un souhait, un désir que les activités puissent reprendre. Il s'agit typiquement d'un instrument qui donne un signal positif afin que ces activités reprennent, d'un instrument qui donne de la confiance. Ce n'est pas un instrument de soutien direct. Si tout se passe bien, comme nous le souhaitons tous, cette garantie n'aura pas besoin d'être concrétisée, car ces événements pourront avoir lieu sans risquer d'être annulés, puisque les autres mesures que nous aurons prises auront eu un impact favorable sur l'évolution de la pandémie.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Diese Formulierung ist eine sehr restriktive, das ist richtig. Sie müssen sich aber bewusst sein: Niemand hat Planungssicherheit! Wir als Private können weder eine Hochzeit noch sonst etwas organisieren. Kein Tourismusunternehmen, kein Restaurant kann ein Bankett oder irgendetwas organisieren. Niemand hat Planungssicherheit. Es ist eine Speziallösung für eine bestimmte Branche, die restriktiv sein muss.

Weiter bleibt die ganze Bestimmung toter Buchstabe, solange der Bundesrat nicht sagt, ab welchen Daten man mit der Planung beginnen kann. Hier steht der 1. Juni 2021. Aber der Bundesrat hat nicht Stellung genommen zur Frage, ab wann er überhaupt wieder Planungen zulässt! Solange diese Frage nicht beantwortet ist, ist die ganze Bestimmung toter Buchstabe.

Darum bitte ich den Bundesrat wirklich, nicht nur für die Eventbranche Planungssicherheit zu schaffen. Ich begreife, dass der Zirkus Knie für seine Tour einen Plan erstellen will. Es ist aber nicht nur der Zirkus Knie betroffen, sondern wir alle

Die Frage ist, auf wann der Bundesrat diesen Termin festsetzt. Erst dann kann dieser Artikel 11a überhaupt funktionieren, weil Sie ja heute nicht Veranstaltungen planen können, wenn Sie gar keine Bewilligung bekommen.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): J'ai un peu les mêmes interrogations que notre collègue Adèle Thorens Goumaz sur la portée de cette formulation et, surtout, sur les incertitudes qui peuvent en découler, notamment pour les organisateurs de telles manifestations.

Il est inscrit "manifestations publiques d'importance nationale particulière". Qu'est-ce que cela veut dire? Pour moi, ce n'est vraiment pas très clair. Est-ce que, par exemple, le Paléo Festival de Nyon – une grande manifestation en Suisse romande à laquelle beaucoup d'entre vous ont certainement déjà participé – est une manifestation d'importance nationale? Est-ce que le Marché-Concours national de chevaux à Saignelégier – qui est une manifestation nationale, comme son nom l'indique – est une manifestation d'importance nationale?

Je crois qu'il faudra mieux définir cela, par exemple à l'alinéa 4, et ne pas prévoir seulement, à l'alinéa 4, que le Conseil fédéral règle par voie d'ordonnance notamment les obligations de renseigner et d'informer, etc. Je pense qu'il faudra aussi un peu mieux définir cette notion de manifestation à caractère national.

Et puis, j'ai une question à poser, peut-être au président de la commission, mais peut-être aussi à M. le conseiller fédéral Maurer

A l'alinéa 5, on dit: "Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons." Est-ce à dire que celle-ci a été imposée aux cantons, ou pas? Si c'est le cas, on serait quand même un peu hardi à vouloir imposer une telle mesure aux cantons sans jamais en avoir discuté avec eux.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Levrat, Sie beantworten wahrscheinlich die Frage von Herrn Juillard.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je serai bref, Monsieur le président. L'alinéa 5, qui prévoit que les manifestations régionales et locales relèvent des cantons, n'induirait pas un droit des organisateurs de manifestations d'obtenir le soutien des cantons. Il n'y aurait donc pas d'obligation pour les cantons. Il s'agit en fait plutôt de rappeler l'ordre institutionnel dans le domaine de la culture, qui veut que certaines manifestations d'importance nationale, ou à tout le moins suprarégionale, relèvent de la compétence de la Confédération, alors que des évènements plus locaux ou régionaux relèvent a priori de la compétence des cantons. Toutefois, ce sont les cantons qui doivent décider individuellement de mettre sur pied ou non un plan de soutien pour les organisateurs de manifestations.

Pour le reste, j'ajoute que l'expression "manifestations publiques d'importance nationale" a fait l'objet d'une discussion en commission. La commission préfère une approche relativement restrictive. J'ai le sentiment pour ma part que la distinction devra être affinée, notamment sur le plan de l'ordonnance, s'agissant de manifestations à caractère suprarégional. On comprend bien ce que sont des manifestations régionales et ce que sont évidemment des manifestations locales. On a aussi des manifestations suprarégionales qui ont de fait une importance nationale — par exemple le Paléo Festival. Ce sera la tâche du Conseil fédéral de traiter cette affaire de manière à ce que ce dont parle le projet soit compréhensible



pour les organisateurs. Ceci dit, je soupçonne que cet article fera encore l'objet de discussions avec le Conseil national.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Dieser Artikel ist ja offensichtlich ein Wunsch sowohl des Nationalrates als auch von Ihnen. Jetzt haben Sie einen Artikel geschaffen, und Herr Noser hat es gesagt: Wichtig ist die Planbarkeit und damit eine Vorgabe des Bundesrates. Wir hoffen und gehen ja davon aus, dass mit einer Durchimpfung und vielen Tests mindestens noch in diesem Jahr wieder grössere Veranstaltungen möglich sein sollten – ohne das jetzt zu versprechen.

Der Artikel, den Sie hier einbauen, enthält ja eine Bewilligung, und diese Bewilligung kann auch mit Auflagen versehen werden. Man kann also Auflagen machen, unter welchen Bedingungen Veranstaltungen durchgeführt werden könnten, damit im Bewilligungsverfahren dann auch auf die aktuelle Situation Rücksicht genommen werden kann.

Jetzt ist Artikel 11a relativ offen formuliert. Wir werden diesen Artikel ja mit Sicherheit noch bei den Kantonen vernehmlassen müssen, weil die Kantone bei der Umsetzung ein gewichtiges Wort haben, und dann kommen die einen oder anderen Elemente dazu. Auch der Begriff "von gesamtschweizerischer Bedeutung" muss noch ausgedeutet werden. Wir haben hier eine gewisse Erfahrung beim Militär: Anlässe des Militärs oder des Zivilschutzes, die wir unterstützen, sind von eidgenössischer Bedeutung. Den Marché-Concours von Saignelégier könnte ich mir in dieser Hinsicht durchaus vorstellen, denn er ist für den Pferdesport in der Schweiz das grosse Ereignis im Jahr und kostet nicht sehr viel. Wahrscheinlich müssen wir also in solchen Fällen dann mit dem Kanton eine Lösung finden. Solche Anlässe gibt es noch recht viele, und da braucht es eine Feinabstimmung mit dem Kanton.

Das Ziel ist ja, dass auch im gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen Leben wieder Normalität eintritt. Solche Fragen müssen mit einem gewissen Fingerspitzengefühl angegangen werden. Ich denke, bezüglich der Absprache mit den Kantonen und der Auflagen gegenüber den Veranstaltern brauchen wir in der Verordnung etwas Spielraum.

Wenn das gelingt und das eine oder andere grössere Ereignis dieses Jahr noch stattfinden kann, dann kommen wir auch etwas aus dieser Delle. Das ist ja das Ziel. Wir beantragen Ihnen auch keinen zusätzlichen Kredit, weil wir im Moment davon ausgehen, dass es in der Bundesratsreserve von 1 Milliarde Franken, die wir ja noch nicht ausgegeben haben, eigentlich Platz haben muss, einzelne Organisatoren in diesem Bereich zu unterstützen. Die Folgen für alle Zulieferer und für all jene, die sonst irgendwie vom Ausfall solcher Anlässe betroffen sind, werden ja durch das Härtefallprogramm abgefedert. Wir müssen versuchen, hier noch den eigentlichen Veranstalter aufzunehmen. Ich glaube, das ist möglich. Mir scheint, es ist eine Lösung mit Augenmass, die Sie jetzt vorsehen. In der Umsetzung werden wir das Vorgehen sehr eng mit den Kantonen abstimmen.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4277) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Ziff. I Art. 12

Antrag der Kommission

Abs. 1bis, 1ter, 1septies-1decies, 3, 3bis, 3ter, 5bis Festhalten

Abs. 1quinquies Bst. d

d. ... Bemessung der Eigenleistung werden Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 erbracht worden sind, sowie Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt.

#### Ch. I art. 12

Proposition de la commission Al. 1bis, 1ter, 1septies-1decies, 3, 3bis, 3ter, 5bis Maintenir

Al. 1quinquies let. d

d. ... francs. Les prestations propres qui ont été fournies depuis le 1er mars 2020 ainsi que l'article 12 alinéa 1bis, sont ...

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je vais essayer de faire les choses dans l'ordre. D'abord, à l'article 12 alinéa 1bis, nous avons une divergence – probablement la plus importante qui oppose notre conseil au Conseil national. Il s'agit de la définition d'un cas de rigueur. Pour le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, un cas de rigueur est une entreprise qui a perdu 40 pour cent de son chiffre d'affaires en moyenne pluriannuelle. Le Conseil national considérait qu'une baisse du chiffre d'affaires de 25 pour cent devait être suffisante pour être qualifiée de cas de rigueur. Il a, dans un second temps, fait une proposition de compromis à 30 pour cent.

La Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, par 10 voix contre 2 et 1 abstention, vous propose de maintenir la position du Conseil des Etats, en relevant que la position du Conseil national engendre 2,2 milliards de francs de coûts supplémentaires. Elle relève aussi que la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, et la plupart des cantons à titre individuel, se sont adressés à la commission et à ses membres en demandant de ne pas modifier les règles actuelles. Cela poserait en effet des difficultés importantes de mise en oeuvre, et, dans certains cantons, une modification des règles imposerait une modification législative, donc demanderait de saisir les Grands Conseils et ferait courir à nouveau des délais référendaires, ce qui ralentirait le paiement des aides pour les entreprises les plus durement impactées.

Pour ces motifs, la commission vous propose de maintenir sa position. Il est vraisemblable que cette affaire finisse en Conférence de conciliation, parce que la majorité est assez large du côté du Conseil national. Il faudra essayer de trouver une solution en Conférence de conciliation.

A titre personnel, je ne suis pas convaincu que la solution puisse être trouvée en modifiant simplement le pourcentage. Il faudra probablement essayer d'avoir une vision temporelle de cette affaire, et peut-être travailler par vagues successives pour arriver à une solution qui ne pose pas trop de problèmes de mise en oeuvre, mais c'est de la musique d'avenir. La séance de la Conférence de conciliation aura lieu après-demain

A l'alinéa 1ter aussi, la commission vous recommande de maintenir notre position, à savoir d'interdire les dividendes et de ne pas prévoir d'exception à cette interdiction.

Pour le reste de cette disposition, en particulier le chiffre 1 quinquies lettre d – les prestations propres des propriétaires d'entreprises qui bénéficient de fonds au titre des cas de rigueur –, la commission vous propose de faire un pas en direction du National et de préciser la notion de "prestations propres" en y intégrant toutes les prestations que ces propriétaires ont été amenés à fournir en faveur de l'entreprise depuis le 1er mars de l'an dernier, et non pas d'exiger maintenant de nouvelles prestations, mais d'intégrer celles qui ont déjà été faites pour permettre la survie de ces entreprises. Pour le reste, la commission propose que le conseil maintienne sa position.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO): Nur eine kurze Anmerkung zu den erschöpfenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten: Zu Absatz 1bis wurde in der Kommission klargestellt, dass mit der gesamten Vermögens- und Kapitalsituation nicht nur die Vermögens- und Kapitalsituation der Unternehmung selber, sondern auch die der Eigner hinter dieser Unternehmung gemeint ist, sei dies nun eine wohlhabende oder eine weniger wohlhabende Privatperson oder sei dies ein inländischer oder ein ausländischer Konzern.

Angenommen – Adopté



# Ziff. I Art. 12b Abs. 5, 6 Bst. b

Antrag der Kommission Festhalten

#### Ch. I art. 12b al. 5, 6 let. b Proposition de la commission Maintenir

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il s'agit ici du soutien au sport, dont, vous vous rappelez, nous avons déjà parlé à de multiples reprises.

Le Conseil national a fait une proposition de compromis s'agissant des contributions à fonds perdu pour les ligues professionnelles. Cette proposition peut être résumée de la manière suivante: si les clubs baissent leur masse salariale au-delà d'une limite minimale de 20 pour cent, ils ont droit à une compensation se montant aux deux tiers des pertes sur les tickets; si les clubs décident de ne pas remplir cette condition et renoncent à baisser leur masse salariale, ou n'arrivent pas pour d'autres motifs à remplir les conditions qui sont fixées, ils n'auraient alors qu'une compensation se montant à la moitié, donc à 50 pour cent, des pertes sur les droits d'entrée. Il s'agit d'une proposition de compromis qui doit encore être affinée, notamment sur le plan rédactionnel.

La commission propose de maintenir sa position pour deux motifs particuliers. Le premier est que, selon certains membres de la commission, il faut supprimer toutes les conditions posées aux clubs; c'était la position de notre conseil. Le second, selon une autre partie de la commission, est que la proposition de compromis du Conseil national doit encore être adaptée, notamment sur le plan rédactionnel, et, que la coordination doit être garantie entre cette lettre b et la lettre c, qui, elle, est définitive et prévoit une stabilisation de la masse salariale globale du club, et non seulement des joueurs les mieux payés.

En résumé, nous vous proposons de maintenir notre position et vous donnons rendez-vous pour le prochain épisode.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. I Art. 15 Abs. 1

Antrag der Mehrheit ... von mindestens 30 Prozent ...

Antrag der Minderheit I (Wicki, Caroni, Germann, Hegglin Peter, Noser) Festhalten

Antrag der Minderheit II

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 15 al. 1

Proposition de la majorité ... d'au moins 30 pour cent par rapport ...

Proposition de la minorité I (Wicki, Caroni, Germann, Hegglin Peter, Noser) Maintenir

Proposition de la minorité II

(Zanetti Roberto, Levrat, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)

Adhérer à la décision du Conseil national

**Wicki** Hans (RL, NW): Hier geht es ja um die Entschädigung nach Erwerbsersatzordnung. Diese wird bekanntlich monatlich abgerechnet. Wenn wir jetzt im Monat März – Ende März wird Artikel 15 Absatz 1 in Kraft gesetzt – eine Änderung veranlassen, müssen wir uns bewusst sein: Diese Änderung tritt dann ab April in Kraft und nicht rückwirkend auf die letzten Monate.

Gemäss Mehrheitsantrag muss die Umsatzeinbusse umso geringer sein, je länger die Krise dauert, damit man zu einem Härtefall wird. Ich wiederhole Ihnen das sehr gerne noch einmal: Irgendeinmal müssen Sie dann wissen, wann Sie ein Härtefall sind. Wenn Sie es jetzt nicht schon sind, dann hilft Ihnen die Mehrheit in der Zukunft, weil Sie weniger Umsatzeinbusse haben.

Ich frage Sie ganz grundsätzlich: Ist es dann wirklich noch ein Härtefall, oder ist es noch ein Kriterium für einen Härtefall? Die Minderheit I ist nämlich der Ansicht, dass gerade das Gegenteil der Fall sein müsste, dass man im Januar und im Februar Umsatzeinbussen haben müsste, um zu einem Härtefall zu werden. Jetzt müsste man mit Sicherheit irgendwo bei 40 Prozent Umsatzeinbusse sein, sonst müssen Sie mir dann den Härtefall erklären. Wenn Sie vier Monate nach der Schliessung immer noch kein Härtefall sind, dann habe ich da ein Problem.

Aus diesem Grund: Wenn der Lockdown jetzt noch länger geht – ich spreche jetzt natürlich die Gastronomie an, während es noch andere gibt, die jetzt wieder geöffnet haben –, bin ich der Ansicht, dass die Umsatzeinbusse schon 40 Prozent und nicht 30 Prozent betragen sollte. Das war für die Minderheit I der Grund, weshalb wir festhalten wollten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie der Minderheit I zustimmen könnten und bei den 40 Prozent bleiben würden.

Zanetti Roberto (S, SO): Letzte Woche standen die Variante Nationalrat, 20 Prozent, und die Variante des Bundesrates, 40 Prozent, einander gegenüber. Man hat diese 20 Prozent mit 22 zu 20 Stimmen haarscharf abgelehnt. Ich finde, es ist ein Gebot der Fairness, dass diese satte, ganz knapp unterlegene Minderheit noch einmal Gelegenheit hat, zu dieser Position Stellung zu nehmen.

Ich schliesse nicht aus, dass übers Wochenende auch da Entwicklungsschritte stattfanden. Deshalb möchte ich wie letzte Woche diese Alternative anbieten. Sie sehen dann, dass die Mehrheit irgendeinen Mittelweg genommen hat. Natürlich kann man immer das arithmetische Mittel nehmen. Ich möchte einfach der seinerzeit knapp unterlegenen Minderheit die Gelegenheit bieten, ihre Position zu bekräftigen und im besten Fall sogar zu einer knappen Mehrheit zu werden.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Il me paraît utile que quelqu'un justifie malgré tout la position de la majorité de la commission. Nous avons entendu pour l'instant les auteurs des deux propositions de minorité. La minorité II (Zanetti Roberto) nous propose de nous rallier au Conseil national, tandis que la minorité I (Wicki) nous demande de maintenir notre position.

La commission, dans sa majorité, a retenu une proposition de compromis fixant la perte de chiffre d'affaires à partir de laquelle le Conseil fédéral peut prévoir le versement d'APG à 30 pour cent. Il faut rappeler qu'il ne s'agit plus ici de définir les cas de rigueur, comme on en a parlé tout à l'heure s'agissant d'entreprises, mais de dire de quel soutien individuel doivent pouvoir bénéficier les petits indépendants, pour dire les choses ainsi.

Ces indemnités versées sous forme d'APG sont limitées à 196 francs par jour, soit environ 6000 francs par mois. Donc on a affaire à des revenus malgré tout relativement modestes, puisque inférieurs au salaire médian en Suisse. C'est ce qui a amené la commission à considérer qu'il était raisonnable de faire un pas dans la direction du Conseil national.

Les coûts ne paraissent pas déraisonnables sur ce point puisqu'ils sont, de mémoire, de l'ordre de 200 millions de francs – peut-être que M. le conseiller fédéral Maurer me corrigera. Par rapport à d'autres dispositions sur lesquelles nous avons été appelés à nous prononcer, les coûts induits par la mesure sont raisonnables et plus ou moins acceptables.

La commission vous propose de faire ce pas et de fixer ce taux de 30 pour cent, ceci de manière à montrer, sur une disposition au moins, un signe de rapprochement avec le Conseil national, faute de quoi le processus de conciliation pourrait s'avérer assez exigeant.

**Germann** Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, der Minderheit I (Wicki) zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben. Man muss einfach auch sehen, dass die Sache definitiv kompliziert wird, wenn man jetzt die Spielregeln wieder ändert.



Es ist so eine Sache mit dem Finden von Kompromissen. Der Nationalrat ist bei 20 Prozent, wir sind bei 40 Prozent bzw. beim geltenden Recht. Wenn wir jetzt auf 30 Prozent gehen, wie dies die Kommissionsmehrheit als Kompromiss vorschlägt, dann können Sie Gift darauf nehmen, dass der Nationalrat dann an 20 Prozent festhält, und am Schluss sind wir bei 25 Prozent. Wenn ich die Differenz nun bereinigen könnte, wäre es mir allenfalls egal, aber so finde ich, Sie halten besser an den 40 Prozent fest. Es ist auch gerechtfertigt. 20 Prozent Umsatzschwankung können in einem Geschäft, in dem es etwas volatil zu- und hergeht, in jedem Jahr passieren. Ein gutes Unternehmen kann sogar bis zu einem Drittel Umsatzausfall im Laufe der Jahre auffangen.

Darum bitte ich Sie, hier dem Antrag der Minderheit I (Wicki) zuzustimmen.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Ich möchte doch noch eine Lanze für die Mehrheit brechen: Die Kommission hat hier eine eingehende Debatte geführt. Der beantragte Wert von 30 Prozent ist, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, ein Schritt auf den Nationalrat zu, und zwar nicht ein irrationaler Schritt oder einfach das arithmetische Mittel. Ausschlaggebend war einerseits die Überzeugung, dass viele Kleinstunternehmen betroffen sind. Es geht um eine EO-Lösung für kleine Aktiengesellschaften oder GmbH, die einem Eigner oder einer kleinen Eignerfamilie gehören, oder für Selbstständigerwerbende. Diese würden bei 40 Prozent zu einem beachtlichen Teil in Schwierigkeiten geraten. Andererseits hat sich die Kommission auch überlegt, dass man, wenn wir den Wert auf 20 Prozent senken würden, in den Bereich normaler Umsatzschwankungen käme. Das ist eben auch nicht die Meinung bei diesem Covid-Gesetz. Der Satz von 30 Prozent wurde also eigentlich gut abgewogen.

Ich bitte Sie, diesem Wert als Entgegenkommen an den Nationalrat zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Im Oktober haben Sie als Bedingung für die Entschädigung eine Umsatzeinbusse von 55 Prozent beschlossen. Das galt bis zum 19. Dezember. Dann haben Sie eine Umsatzeinbusse von 40 Prozent beschlossen. Die gilt jetzt noch, bis Sie allenfalls etwas anderes beschliessen. Die Mehrheit will jetzt noch 30 Prozent ab dem 1. April 2021. Das würde dann noch drei Monate gelten, weil dieser Teil des Gesetzes bis zum 30. Juni befristet wäre.

Es macht einfach keinen Sinn, dreimal solche Abstufungen vorzunehmen. Das schafft Unsicherheit; und ich würde eigentlich dafür plädieren, dass wir möglichst Rechtssicherheit schaffen und in diesen Fragen keine Zeichen setzen. Den Artikel dreimal und in jeder Session zu ändern, wird wahrscheinlich weniger verstanden, als wenn Sie hier die Linie behalten.

In dem Sinne plädiere ich für die Minderheit I (Wicki). Als Vertreter des Bundesrates unterstütze ich also auch einen Teil des Parlamentes. Die geltende Bestimmung haben Sie einmal beschlossen, vor gar nicht so langer Zeit. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen (1 Enthaltung)

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4280) Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen (Einstimmigkeit) (7 Enthaltungen) Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 7

Festhalten

Abs. 14

Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe e gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Abs. 15

Artikel 6a gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Abs. 16

Artikel 15 Absatz 1 tritt auf den 1. April 2021 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2021.

#### Ch. II

Proposition de la commission

AI. 7

Maintenir

Al. 14

L'article 3 alinéa 2 lettre e a effet jusqu'au 31 décembre 2022. Al. 15

L'article 6a a effet jusqu'au 31 décembre 2022.

Al. 16

L'article 15 alinéa 1 entre en vigueur au 1er avril 2021 et a effet jusqu'au 30 juin 2021.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: A l'alinéa 7, il s'agit d'une divergence que nous maintenons avec le Conseil national. A l'article 17a, pour mémoire, il est question de la solution de soutien minimal aux bénéficiaires du chômage partiel. Il s'agit de savoir jusqu'à quand cette mesure doit être prolongée. Le Conseil des Etats considère que la durée de validité devrait être prolongée jusqu'au 30 juin 2021, avec la possibilité, s'il y avait un recours massif au chômage partiel, de revoir en juin une éventuelle prolongation de cette disposition, alors que le Conseil national considère qu'il faut la prolonger jusqu'au 31 décembre 2021. Cette décision serait prise immédiatement.

Les alinéas 14, 15 et 16 sont un peu différents. Les alinéas 14 et 15 prévoient que l'article 3, qui a trait à la production de médicaments, et l'article 6a, qui a trait au passeport vaccinal, sont en vigueur jusqu'au 31 décembre 2022 – et non pas jusqu'au 31 décembre 2021, comme le reste de la loi; il est donc nécessaire de le spécifier expressément. L'article 15 alinéa 1 a fait l'objet du débat que nous avons mené tout à l'heure s'agissant des APG et de la solution que nous avons retenue pour les propriétaires de petites entreprises et leur droit aux APG. Le taux de 30 pour cent que nous avons retenu sera appliqué à partir du 1er avril. Il n'a donc pas d'effet rétroactif jusqu'au terme prévu, le 30 juin 2021.

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Im Rahmen des ordentlichen Ablaufes war das Geschäft zum letzten Mal bei uns. Es geht nochmals zurück an den Nationalrat. Wahrscheinlich werden wir uns aber danach mit dem Antrag der Einigungskonferenz befassen müssen.



19.050

# Stabilisierung der AHV (AHV 21) Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Fortsetzung - Suite

Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Fortsetzung – Suite)

#### 1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

#### 1. Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants

#### Art. 21

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Streichen

#### Art. 21

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Biffer

**Carobbio Guscetti** Marina (S, TI): Certains chiffres sur l'écart entre les rentes vieillesse des femmes et celles des hommes ont été présentés lors du débat d'entrée en matière. Cependant, puisque nous discutons maintenant de l'âge de la retraite des femmes, il vaut la peine de les reprendre.

Les femmes touchent environ un tiers de moins de rente vieillesse que les hommes. La moitié des femmes qui ont pris leur retraite en 2018 doivent s'en sortir avec moins de 1754 francs de rente AVS par mois. Ce revenu est certes complété en principe par une rente du deuxième pilier, mais près d'un tiers des femmes qui partent à la retraite aujourd'hui ne touchent aucune prestation d'une caisse de pension. Et lorsqu'elles bénéficient du deuxième pilier, leur rente médiane ne correspond qu'à la moitié de celle des hommes. Dans les branches typiquement féminines, la vente ou la restauration par exemple, des rentes du deuxième pilier – éventuelles – d'environ 500 à 800 francs par mois sont monnaie courante.

Au mépris de cet état de fait, la majorité de la commission vous propose un relèvement de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans. De plus, les mesures prévues pour les femmes appartenant à la génération transitoire — comme nous le verrons en détail lorsque nous aborderons le chapitre des mesures de compensation —, sont très limitées et parmi les plus basses jamais discutées, ce qui signifie de réelles réductions de rente, même pour les femmes nées entre 1959 et 1964. Pour une partie importante des femmes concernées, le projet du Conseil fédéral représente de facto une diminution de leur rente. Même des femmes ayant de bas revenus subiront des baisses importantes.

Un certain nombre de femmes et d'hommes travaillent déjà volontairement jusqu'à 65 ans, notamment pour améliorer un peu leur rente AVS. Environ 20 pour cent des personnes qui travaillent au-delà de l'âge légal de la retraite le font pour des raisons financières.

Pour la plupart des femmes, les mesures de compensation prévues seraient donc insuffisantes et ne les affecteraient pas. Lors du départ à la retraite à 65 ans, seules certaines femmes ressentiraient un effet des mesures d'atténuation prévues pour compenser la réduction du montant de la pension

Le Constitution fédérale prescrit que les rentes AVS doivent permettre de couvrir les besoins vitaux. Pourtant, plus de 140 000 femmes ont dû avoir recours aux prestations complémentaires de l'AVS en 2019. Chez les hommes, ce chiffre n'est que de la moitié. Les personnes les plus touchées sont les femmes divorcées et les veuves. Plus d'une personne sur dix a désormais besoin des prestations complémentaires dès le départ à la retraite, et ce chiffre dépasse 11 pour cent chez les femmes. Il s'agit donc en 2019 d'une augmentation de 5,7 pour cent chez les femmes, alors que la proportion de ceux qui demandent des prestations complémentaires n'a augmenté que de 4,5 pour cent.

Le Conseil fédéral nous propose de relever l'âge de référence progressivement, par tranche de trois mois par année à partir de l'année de naissance 1959. Cela correspondrait, sur la période 2023 à 2031, à une contribution de la part des femmes au financement de l'AVS à raison de 10 milliards de francs au total. Seul un tiers serait rendu aux femmes avec les différentes mesures prévues dans le projet.

Le relèvement de l'âge de la retraite pénalise les femmes. Les femmes, certes, mais ce sera un problème aussi pour les jeunes, non seulement parce que la situation sur le marché du travail est difficile, mais aussi parce qu'elle brise la solidarité et nuit donc aux jeunes, qui, dans leur majorité, dépendront ainsi de l'AVS pour une partie substantielle de leur retraite.

Face à ces chiffres, la question que nous devons nous poser aujourd'hui est la suivante: est-il vraiment nécessaire d'inclure dans ce projet d'harmonisation de l'âge de la retraite des femmes et des hommes une mesure qui a contribué au rejet de la réforme Prévoyance vieillesse 2020, une mesure qui, à deux reprises en votation populaire – en 2004 et en 2017 –, a été rejetée et qui pourrait contribuer à ne pas faire aboutir un projet de révision l'AVS cette fois-ci non plus? L'égalité entre les sexes ne peut sûrement pas être une raison crédible face aux inégalités qui continuent d'exister dans la vie quotidienne. Une élévation de l'âyB de la retraite soulagerait le fonds de compensation de l'AVS, mais entraînerait un transfert des dépenses vers l'assurance-chômage, surtout maintenant, alors que, plus que jamais, les chances qu'ont les femmes et les seniors de trouver une emploi sont minimes.

Tous les indicateurs financiers et les inégalités entre les femmes et les hommes nous permettent d'affirmer que l'âge de la retraite ne doit pas être relevé tant que les conditions nécessaires à assurer une pension décente aux femmes ne sont pas remplies. Je vous invite donc à suivre ma minorité.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Bei Artikel 21 handelt es sich um eine zentrale Bestimmung der Vorlage. Das Referenzalter 65/65 war mit Einführung der AHV im Jahr 1948 schon gegeben. Als das Stimmvolk 1947 die AHV annahm, war klar, dass für beide Geschlechter das Rentenalter 65 galt. 1957 wurde das Rentenalter für Frauen mit der 4. AHV-Revision auf 63 gesenkt. Dafür wurden – ich entnehme das der Botschaft – physiologische Gründe angeführt. Die Körperkräfte würden früher nachlassen, und die Krankheitsanfälligkeit von Frauen sei grösser. 1964 wurde das Rentenalter von 63 auf 62 reduziert. 1997 wurde es, wie schon gesagt, in zwei Schritten von 62 auf 64 erhöht.

Heute gibt es gemäss Botschaft eine veränderte Ausgangslage. Die Erwerbsquote der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren ist, auf Vollzeitstellen gerechnet, bei 59,8 Prozent. Hier hat sich also etwas Fundamentales verändert. Die Frauen sind viel stärker im Erwerbsleben integriert. Obwohl Revisionen in zwei Volksabstimmungen, 2004 und 2017, abgelehnt wurden, ist der Anpassungsdruck immer noch aktuell. Wie Sie schon gehört haben und auch hören werden, wurde dagegen angeführt, dass eine Lohnungleichheit bestehe, was gemäss der Botschaft des Bundesrates jedoch nicht im AHVG, sondern anders zu lösen sei, und wenn schon, dann bei den Sozialversicherungen, das heisst konkret im BVG.

Wie löst der Bundesrat die Anpassung des Rentenalters auf 65 technisch? Er sieht eine schrittweise Anpassung nach jeweils drei Monaten vor. Die erste Erhöhung würde ein Jahr nach Inkrafttreten vorgenommen. Wenn das Gesetz 2022 in Kraft tritt – es ist so vorgesehen; ob wir es schaffen, ist eine andere Frage –, würde die Erhöhung ab 2023 schrittwei-



se eintreten. Konkret heisst das, dass Frauen mit Jahrgang 1959 mit 64 Jahren und 3 Monaten das Referenzalter erreichen würden, Frauen mit Jahrgang 1960 mit 64 Jahren und 6 Monaten, jene mit Jahrgang 1961 mit 64 Jahren und 9 Monaten. Der erste Jahrgang der Frauen, der dann mit 65 Jahren das Referenzalter erreichen würde, wäre der Jahrgang 1962. Jahrgang 1962 haben Kollegin Graf und ich, neben anderen noch. Wir zwei vertreten diese erste 65-Jahr-Generation: "62 égalisé". Sie können sich jetzt ein Bild machen, wie diese Generation aussieht, die in diese 65/65 rutscht. Man glaubt es kaum – wir sehen natürlich beide jünger aus –, aber wir werden das sein.

Was sind die Mehreinnahmen durch diese Massnahme? Die Basis in der Botschaft war, wie gesagt, 2019. Im Jahr 2030 sind es 1,4 Milliarden Franken. Gesamthaft sind es 10,1 Milliarden Franken Mehreinnahmen oder Minderausgaben, die einzurechnen sind. Das wurde schon vielfach gesagt.

In Ihrer Kommission wurde die Frage der Anpassung des Rentenalters natürlich intensiv diskutiert. Für die Anpassung wurde angeführt, dass es sich um eine gerechtfertigte Angleichung des Rentenalters an dasjenige der Männer handle. Die Frauen seien in der AHV gleichgestellt, das heisst, die Renten der Frauen seien gesamthaft gegenüber denen der Männer nicht tiefer, wenn man berücksichtige, dass die Frauen eine längere Lebensdauer hätten, wenn man die Witwenrenten, das Splitting, die Erziehungsgutschriften usw. berücksichtige. Das ist statistisch auch klar belegt.

Gegen die Erhöhung wurde in Ihrer Kommission angeführt, dass immer noch Lohnungleichheiten bestehen und dass etwa 25 Prozent der Frauen nur eine AHV-Rente haben, während es bei den Männern nur 13 Prozent sind; Kollegin Graf hat das heute schon erwähnt. In der Gesamtbetrachtung über die erste, die zweite und die dritte Säule hinweg seien die Renten der Frauen immer noch wesentlich tiefer. Über die gesamten Vorsorgewerke hinweg sind die Renten der Frauen, basierend auf den Zahlen von 2012, die wir damals noch hatten, etwa 37 Prozent tiefer. Zudem dürfe die Reform der AHV nicht ausschliesslich auf dem Buckel der Frauen erreicht werden. Eine Kompensation von einem Drittel genüge nicht. Zur Kompensation kommen wir ja noch.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist für eine Anpassung auf 65/65. Dies sei richtig, weil in der AHV kein Problem in der Rentenhöhe bestehe. Die Vorteile der Frauen gegenüber den Männern seien auch einzurechnen, und deshalb habe aus Gründen der Gleichberechtigung eine Anpassung des Rentenalters zu erfolgen. Die Frage der Lohnungleichheit sei separat und ausserhalb der AHV zu lösen; sie sei von der AHV zu trennen. Es seien dann, wie heute bereits gesagt wurde, im BVG die entsprechenden Massnahmen zu treffen. Insgesamt hat die Kommission dann mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung das Altersjahr 65 für Frauen neu als Referenzalter bestimmt und ist damit der Vorlage des Bundesrates gefolgt. Ich ersuche Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, dies ebenfalls zu tun und hier für diese Erhöhung, wie sie auch der Bundesrat vorsieht, zu stimmen.

**Mazzone** Lisa (G, GE): On fatigue, mais comme cela fait trente ans que l'on mène ce débat, on peut encore avoir un tout petit peu de persévérance et prendre quelques minutes supplémentaires.

Il a été dit que cette question a été débattue intensivement en commission, et je me permets donc de dire quelques mots, car je pense qu'il s'agit d'une question centrale méritant de pouvoir être discutée ici avec un brin de l'intensité des débats que vous avez pu avoir en commission.

Quand les femmes arrivent à la retraite, elles font la somme des inégalités qu'elles ont vécues durant leur vie. Et si on a entendu tout à l'heure que les inégalités salariales ou les bas salaires pour les métiers dits typiquement féminins n'ont rien à voir avec l'AVS, cela a, en réalité, tout à voir avec la situation à la retraite – et cela explique aussi le fait que, pour un tiers des femmes, l'AVS est vraiment prépondérante. Elles dépendent de l'AVS et elles sont face à un enjeu quotidien qui se compte en francs et en centimes. Elles ont beau se dire: "J'aurai peut-être une durée de vie plus longue", chaque jour, elles doivent compter en francs et en centimes, et as-

sumer leurs factures, les primes d'assurance-maladie, leur loyer, etc. Cela concerne en particulier les femmes qui sont veuves ou divorcées et qui n'ont donc pas non plus accès à certains autres privilèges mentionnés tout à l'heure.

Cela a été dit lors du débat: en Suisse romande, si le projet Prévoyance vieillesse 2020 a été refusé, c'est clairement à cause de l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes. Donc, dans ce débat, il faut vraiment se demander si ce que nous sommes en train de mettre en jeu et de vendre est capable de recueillir une majorité. La question est de savoir quelles compensations sont nécessaires pour pouvoir obtenir une majorité devant le peuple. La mobilisation des femmes, on l'a vu lors des dernières votations, est toujours plus importante et déterminante pour l'issue des scrutins populaires. Je pense qu'il faut vraiment saisir ceci et y être très sensible. On peut trouver une majorité au Parlement, mais si le projet n'est pas accepté par le peuple, peut-être qu'on en aura encore pour trente ans supplémentaires.

Avec le projet issu des travaux de la commission, on fait porter aux femmes le poids des économies que l'on souhaite faire dans l'AVS, et on peut vraiment se demander ce qui justifie ce choix-là, qui revient à leur faire porter le poids de ces économies alors qu'elles continuent d'assurer 70 pour cent du travail non rémunéré, du travail de soin, du travail d'éducation des enfants. Comment reconnaît-on cela, comment valorise-t-on cela? Pour l'instant, aucune réponse n'est apportée à ces questions. Il n'y a aucune garantie que les femmes trouvent dans leur retraite la vie digne à laquelle elles auraient droit après avoir tant contribué à la société au cours de leur existence.

Ces situations, tout comme les inégalités salariales, qui ont malheureusement encore augmenté l'année dernière, et le fait que les femmes sont surreprésentées dans la catégorie des très bas salaires ont évidemment un lien direct avec l'AVS, parce que si les salaires des femmes étaient valorisés, cela garantirait des fonds supplémentaires pour l'AVS et permettrait de la renforcer de manière structurelle et sur le long terme. Et cela renforcerait aussi la dignité des gens en les aidant à assumer leur vie quotidienne.

De mon point de vue, retenir une définition de la génération transitoire – que je trouvais déjà insuffisante dans le projet du Conseil fédéral – qui serait, avec la proposition de la majorité de la commission, réduite à sa portion congrue constituerait une atteinte au travail fait par toutes ces femmes et qui n'est pas reconnu. Ces femmes ne trouvent donc pas la reconnaissance qui leur permettrait, ensuite, de s'assurer une vie quotidienne digne.

Face à ce travail qui est fourni, mais face aussi à toutes ces mobilisations, on a tout intérêt à prendre ces questions en compte. Malheureusement, cela n'est pas fait du tout dans le projet présenté. Je dois le regretter, et c'est pour cela que je refuse la proposition de la majorité et que je soutiens la minorité Carobbio Guscetti.

J'aimerais juste ajouter une dernière remarque au sujet des jeunes, car l'on parle beaucoup d'eux, qu'ils s'intéressent à l'AVS ou pas, et dont il a été question aujourd'hui. Il faut quand même dire que les jeunes - et je le dis aussi en tant que jeune - ont tout intérêt à avoir une AVS qui soit la plus sûre possible, donc une AVS renforcée. L'AVS est un pilier extrêmement sûr sur la durée, qui est peu bureaucratique par rapport à d'autres. Surtout, si on a une AVS sûre, en tant que jeune, on a aussi la garantie que l'on ne devra pas prendre en charge ses propres parents. Il s'agit également d'une sorte de garantie d'indépendance que l'on peut avoir face à la génération précédente, et je pense que nous avons aussi intérêt, en tant que jeunes, à faire le choix de renforcer ce premier pilier, qui est le pilier qui concerne tout le monde et qui peut apporter un soutien à tous de la manière la plus juste possible.

Berset Alain, conseiller fédéral: Si l'on écoute ce débat, on constate que l'on dit souvent que la question de l'harmonisation à 65 ans de l'âge de la retraite est une évidence. Je crois que, pour le Conseil fédéral, c'est tout sauf une évidence. Nous sommes très prudents avec cette évolution. Vous avez vu que le Conseil fédéral pense qu'il faut fixer comme âge de



référence pour la retraite 65 ans pour les hommes et pour les femmes, mais en même temps il propose des compensations qui sont à la hauteur de l'enjeu. C'est ce que vous propose le Conseil fédéral.

Nous souhaitons que cette proposition aboutisse. On a déjà fait beaucoup de travail dans ce sens, mais, enfin, on ne peut quand même pas ignorer deux ou trois éléments assez importants, parmi lesquels, par exemple, le fait que l'âge de la retraite à 65 ans pour les femmes a déjà été rejeté deux fois par le peuple, une fois en 2004 et une fois en 2017. Vous me direz que cela a été rejeté pour d'autres raisons. Peu importe, cela a été rejeté deux fois par le peuple. Si on souhaite revenir avec cette idée - il y a de bons arguments et de bonnes raisons pour le faire -, alors il faut le faire avec un projet qui soit équilibré, qui prenne la mesure de cette situation. C'est le premier élément que je souhaitais aborder dans ce débat. Le deuxième, c'est qu'on peut tourner le problème comme on veut, mais à la fin - et c'est la raison pour laquelle il faut de bonnes compensations -, augmenter l'âge de la retraite d'un an pour les femmes, c'est une année de travail et de cotisations en plus et une année de rente en moins. C'est la raison pour laquelle, si on souhaite faire ce pas, alors il faut le faire avec vraiment beaucoup de respect pour la matière et en proposant des mesures de compensation qui soient à la hauteur de l'enjeu.

C'est ce que le Conseil fédéral avait fait dans le projet Prévoyance 2020. C'est ce qu'il a essayé de refaire dans ce qu'il estimait être un projet équilibré mais minimal. Je vous demande de suivre le Conseil fédéral lorsqu'il s'agit non seulement de fixer l'âge de la retraite pour les femmes à 65 ans, mais aussi – c'est l'autre partie du projet – de mettre en place des compensations qui soient fortes.

Evidemment, dans ce débat, et nous en sommes très conscients, si on ne prend que le premier pilier – c'est ce qui arrive maintenant –, il y a deux problèmes qui se posent. Le premier, c'est qu'aussi longtemps que des inégalités salariales subsistent – c'est une discussion qui a lieu –, en fait, et c'est malheureux, cela a des conséquences sur le montant de la rente en francs et en centimes. C'est une bonne raison pour tenir compte de la réalité du marché du travail et pour ne pas créer une double inégalité avec, d'une part, une inégalité salariale et, d'autre part, en plus, une diminution des rentes, donc des rentes plus faibles pour les femmes qui, comme cela a été rappelé, pour un nombre important d'entre elles, dépendent de l'AVS pour vivre en retraite.

Le deuxième problème, c'est que le peuple a rejeté le projet de 2017. Nous avons donc décidé – je crois que c'était assez logique – de présenter deux projets qui ne sont pas liés: l'un pour le premier pilier, l'autre pour le deuxième pilier. Mais on peut tourner cela comme on le veut, sur le plan matériel, le lien est assez fort. Ce que l'on ne peut pas faire, c'est de dire qu'il faut accepter quelques inconvénients dans le premier pilier et qu'on verra pour corriger plus tard dans le deuxième pilier. Sur le plan intellectuel, cela tient la route, mais lorsqu'il faudra aller défendre le projet en votation populaire, cela ne tiendra pas la route. C'est bien là le problème.

C'est pour cela que le Conseil fédéral a fait en sorte de présenter au Parlement ces deux projets avec le moins de distance possible dans le temps. Vous savez que le projet de réforme du deuxième pilier est actuellement examiné par la commission du Conseil national. Ce serait une bonne chose – même s'il n'y a pas de lien formel entre ces deux projets, celui de révision du premier pilier et celui de révision du deuxième pilier – d'y voir au moins un lien politique ou matériel. Parce que cela permettrait de créer de la confiance, de dire: "Voilà ce que sera le projet globalement." Savoir quel est le taux de conversion ou comment on calcule la rente du premier pilier ne permettra pas, à la fin du mois, aux gens à la retraite de vivre. Ils vivront en définitive de francs et de centimes. Et puis, il faut que l'addition des rentes des deux piliers donne quelque chose qui tienne la route.

C'est donc un des éléments qu'il faudra garder à l'esprit au moment de mener la suite du débat et de fixer les compensations. Il faudra toujours rester attentif à ce qui se passe dans le débat sur le deuxième pilier. De la même manière, dans le débat sur le deuxième pilier, il faudra observer ce qui se

passe dans les travaux sur le premier pilier. C'est assez logique. Il faut une coordination entre le premier et le deuxième pilier, qui ne peut être réalisée autrement qu'en ayant l'ensemble dans un projet commun.

Il n'y a plus de projet commun, mais il y a deux projets pendants en même temps devant le Parlement.

Voilà les considérations que je souhaitais encore faire au moment de vous inviter à suivre le Conseil fédéral pour ce qui concerne la question de l'âge de la retraite des femmes à 65 ans, mais en insistant sur le fait que le Conseil fédéral n'a vu cela ni comme une évidence, ni comme quelque chose d'acquis, ni comme quelque chose qui ne nécessiterait pas des compensations à la hauteur de l'enjeu.

C'est la raison pour laquelle je me permettrai aussi tout à l'heure de rappeler la position du Conseil fédéral au moment du débat sur les compensations.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen (2 Enthaltungen)

#### Art. 29bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Mit Artikel 29bis haben wir eine wirklich gute Verbesserung erzielt: Wenn Sie im heute geltenden System nach dem Erreichen des Rentenalters – neu heisst es Referenzalter – weiterarbeiten und Beiträge in die AHV einzahlen, dann sind diese nicht rentenbildend. Selbst wenn Sie nicht die Maximalrente haben, nach 64 respektive 65 Jahren aber noch mehrere Millionen Franken verdienen, dann ändert das nichts an Ihrer Rente. Das wird in den Absätzen 3 und 4 von Artikel 29bis geändert: Wenn Sie neu weiterarbeiten und Beiträge bezahlen, dann kann das in Zukunft die Rente verbessern.

Das entspricht einem lang gehegten Wunsch. Es wurde von den Leuten bislang auch nicht verstanden, wenn man gesagt hat, dass spätere Beiträge nichts nützen. Man kriegt also eine Rente, wenn man das Referenzalter erreicht, und kann danach – spätestens mit 70 Jahren – eine zweite Berechnung verlangen, nach welcher die Rente entsprechend den Verbesserungen des Einkommens, die man erzielt hat, aufgebessert wird. Diese Massnahme kostet im Jahr 2031 etwa 100 Millionen Franken. Warum kostet sie etwas? Weil die Renten, die ja heute nicht verbessert werden, dann natürlich verbessert werden.

Das eine ist, dass man das Durchschnittseinkommen verbessern kann: Wenn jemand sein ganzes Arbeitsleben über immer einbezahlt hat, das Durchschnittseinkommen aber nicht für die Maximalrente reicht, dann kann diese Person jetzt nach 64 respektive 65 einzahlen, womit sich das Durchschnittseinkommen verbessert. Das andere ist, dass man mit Absatz 4 Beitragslücken schliessen kann. Das Durchschnittseinkommen konnte man bisher nicht verbessern, solange man noch eine solche Lücke hatte. Wenn jemand also die Maximalrente hat, das Durchschnittseinkommen also weit über 86 000 Franken beträgt, aber während eines Jahres keine Beiträge bezahlte, dann wird die Rente um einen Vierzigstel gekürzt – egal wie hoch die Einzahlungen waren. Mit Absatz 4 können diese Lücken geschlossen werden: Ich kann, wenn ich zwischen 65 und 70 noch Beiträge bezahle, allfällige Lücken schliessen, die ich vielleicht in den Zwanzigern hatte, weil ich im Ausland war oder nicht gearbeitet und nicht einbezahlt habe.

Ich kann diese Lücken schliessen, sofern ich mindestens 40 Prozent des ungeteilten Erwerbseinkommens erreiche. Wenn das Einkommen ein gewisses Minimalpensum aufweist und der jährliche Mindestbeitrag überschritten wird, dann kann ich auch Lücken schliessen. Das ist eine sehr gu-



te Massnahme, die etwas kostet, aber sie ist gerechtfertigt. Deshalb: danke, dass Sie zugestimmt haben.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4282) Für Annahme der Ausgabe ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Art. 29quinquies Abs. 3 Bst. a, b, d, e, 4 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 29quinquies al. 3 let. a, b, d, e, 4 let. a

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Hier geht es ja auch um das Splitting und darum, wann das Splitting angerechnet wird.

Grundsätzlich behält der Bundesrat das System bei. Die Einkommen der Ehegatten werden geteilt und je zur Hälfte angerechnet. Wir haben gesagt, das sei ein grosser Vorteil der 10. AHV-Revision. Dadurch fuhren in den üblichen Verhältnissen, wie wir sie hatten, vor allem die Ehefrauen besser, die eher weniger oder gar keine Beiträge bezahlten, weil sie die Kinder betreuten: So kamen auch sie mit der Hälfte der Beiträge ihrer Ehegatten zu ihrem AHV-Durchschnittseinkommen. Das ist also eine gute Sache.

Jetzt geht es darum, auch mit den neuen Massnahmen zu regeln, wie das Splitting mit dem Referenzalter und mit den Beiträgen, die man nach dem Referenzalter anrechnen kann, dann läuft. Geregelt wird neu, dass Beiträge, die nach dem Referenzalter bezahlt werden, nicht mehr dem Splitting unterliegen. Gemäss dem vorhin Erwähnten gilt weiterhin, dass man die Rente verbessern kann, aber die Beiträge nach dem Referenzalter fallen nicht mehr unter das Splitting.

Weiter hat der Vorbezug einer ganzen oder einer teilweisen Rente kein Einkommenssplitting mehr zur Folge. Auch das muss man regeln, weil wir ja den Vorbezug anders regeln und man auch eine Teilrente beziehen kann. Dieser Vorbezug hat kein Einkommenssplitting zur Folge; dieses gilt nur bis zum Referenzalter.

Das sind die wichtigsten Regelungen hier. Sie waren in der Kommission unbestritten: Man ist der Meinung, dass dies eine konsequente Fortschreibung des Splittings ist.

Angenommen - Adopté

#### Art. 29sexies Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 29sexies al. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Das ist einfach eine Klärung der Änderungen. Es wird hier wieder das Referenzalter erwähnt, und man klärt hier auch die Begriffe. Im Prinzip gibt es hier keine materielle Änderung ausser dem Referenzalter.

Angenommen - Adopté

#### Art. 29septies Abs. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 29septies al. 6

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 34bis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... Referenzalter in den ersten sechs Jahren ...

#### Antrag der Minderheit I

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

a. ... feste Rententeil 550/1000 des Mindestbetrages der Altersrente und der variable Rententeil 3752/100 000 des massgebenden ...

Abs. 1 Bst. b

b. ... feste Rententeil 1801/1000 des Mindestbetrages der Altersrente und der variable Rententeil 277/100 000 des massgebenden ...

Abs. 2

... Referenzalter in den ersten neun Jahren ...

#### Antrag der Minderheit II

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Abs. 1 Bst. a

a. ... feste Rententeil 550/1000 des Mindestbetrages der Altersrente und der variable Rententeil 3752/100 000 des massgebenden ...

Abs. 1 Bst. b

b. ... feste Rententeil 1801/1000 des Mindestbetrages der Altersrente und der variable Rententeil 277/100 000 des massgebenden ...

Abs. 2

... Referenzalter in den ersten 14 Jahren ...

## Antrag der Minderheit III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

Abs. 1

Frauen der Übergangsgeneration haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag.

Abs. 2

Der Grundzuschlag beträgt 150 Franken pro Monat. Er wird folgendermassen abgestuft:

Anspruchsberechtigter Jahrgang ... Monatlicher Zuschlag in Prozent des Grundzuschlags

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 1 bis 64) ... 25

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 2 bis 64) ... 50

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 3 bis 64) ... 75

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 4 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 5 bis 64)  $\dots$  100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 6 bis 64) ... 81

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 bis 64) 63

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 8 bis 64) ... 44

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 9 bis 64) ... 25

Abs. 3

Der Rentenzuschlag gemäss Absatz 2 wird beim Rentenvorbezug wie folgt reduziert:

Vorbezugsjahre ... Kürzung des Zuschlags in Prozent

1 ... 25

2 ... 50

3 ... 75



Abs. 4

Der Übergangsgeneration gehören die Frauen an, die das Referenzalter in den ersten neun Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erreichen.

Abs. 5

Der Rentenzuschlag wird zusätzlich zur nach Artikel 34 berechneten Rente ausbezahlt. Er unterliegt nicht der Kürzung gemäss Artikel 35.

Abs. 6

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den Anspruch von Frauen mit einer unvollständigen Beitragsdauer.

Antrag der Minderheit IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Abs. 1

Frauen der Übergangsgeneration haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag.

Abs. 2

Der Grundzuschlag beträgt 215 Franken pro Monat. Er wird folgendermassen abgestuft:

Anspruchsberechtigter Jahrgang ... Monatlicher Zuschlag in Prozent des Grundzuschlags

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 1 bis 64) ... 25

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 2 bis 64) ... 50

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 3 bis 64) ... 75

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 4 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 5 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 6 bis 64)

... 100
Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 8 bis 64) ... 63

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 9 bis 64) ... 25

Abs. 3

Der Rentenzuschlag gemäss Absatz 2 wird beim Rentenvorbezug wie folgt reduziert:

Vorbezugsjahre ... Kürzung des Zuschlags in Prozent

1 ... 25

2 ... 50

3 ... 75

Abs. 4

Der Übergangsgeneration gehören die Frauen an, die das Referenzalter in den ersten neun Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erreichen.

Abs. 5

Der Rentenzuschlag wird zusätzlich zur nach Artikel 34 berechneten Rente ausbezahlt. Er unterliegt nicht der Kürzung gemäss Artikel 35.

Abs. 6

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den Anspruch von Frauen mit einer unvollständigen Beitragsdauer.

Antrag der Minderheit V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Abs. 1

Frauen der Übergangsgeneration haben beim Bezug der Altersrente Anspruch auf einen Rentenzuschlag.

Abs. 2

Der Grundzuschlag beträgt 515 Franken pro Monat. Er wird folgendermassen abgestuft:

Anspruchsberechtigter Jahrgang ... Monatlicher Zuschlag in Prozent des Grundzuschlags

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 1 bis 64) 25

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 2 bis 64) ... 50

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 3 bis 64) ...75

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 4 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 5 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 6 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 7 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 8 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 9 bis 64) ... 100

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 10 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 11 bis 64) ... 81

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 12 bis 64) ... 63

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 13 bis 64)

Frauen mit Jahrgang (Jahr des Inkrafttretens plus 14 bis 64) ... 25

Abs. 3

Der Rentenzuschlag gemäss Absatz 2 wird beim Rentenvorbezug wie folgt reduziert:

Vorbezugsjahre ... Kürzung des Zuschlags in Prozent

1 ... 25

2 ... 50

3 ... 75

Abs. 4

Der Übergangsgeneration gehören die Frauen an, die das Referenzalter in den ersten 14 Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erreichen.

Abs. 5

Der Rentenzuschlag wird zusätzlich zur nach Artikel 34 berechneten Rente ausbezahlt. Er unterliegt nicht der Kürzung gemäss Artikel 35.

Abs. 6

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten, insbesondere den Anspruch von Frauen mit einer unvollständigen Beitragsdauer.

Antrag der Minderheit VI

(Müller Damian, Dittli, Noser, Stöckli)

Abs. 1

Für Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente nicht vorbeziehen, gelten die folgenden Bestimmungen:

a. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen kleiner oder gleich der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente, so wird die nach Artikel 34 berechnete Altersrente um 150 Franken erhöht.

b. Ist das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen grösser als das der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente, so wird die nach Artikel 34 berechnete Altersrente um 50 Franken erhöht.

Abs. 2

Der Übergangsgeneration gehören die Frauen an, die das Referenzalter in den ersten sechs Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmung erreichen.

Abs. 3

Die Absätze 1 und 2 sind an den Hinterlassenenrenten nach Artikel 36 oder 37 sowie an den Invalidenrenten nach dem IVG nicht anwendbar.

#### Art. 34bis

Proposition de la majorité

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral *Al. 2* 

... au cours des six premières années ...

Proposition de la minorité I

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Al. 1 let. a

a. ... de la rente de vieillesse multiplié par 550/1000, et le montant variable au revenu annuel moyen déterminant multiplié par 3752/100 000;

Al. 1 let. b

b. ... de la rente de vieillesse multiplié par 1801/1000 et le montant variable au revenu annuel moyen déterminant multiplié par 277/100 000.

AI. 2

... au cours des neuf premières années ...

#### Proposition de la minorité II

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Al. 1 let. a

a. ... de la rente de vieillesse multiplié par 550/1000, et le montant variable au revenu annuel moyen déterminant multiplié par 3752/100000;

Al. 1 let. b

b. ... de la rente de vieillesse multiplié par 1801/1000 et le montant variable au revenu annuel moyen déterminant multiplié par 277/100 000.

Al. 2

... au cours des 14 premières années ...

Proposition de la minorité III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

AI. 1

Les femmes de la génération transitoire ont droit à un supplément de rente lorsqu'elles perçoivent leur rente de vieillesse. *Al. 2* 

Le supplément de base est de 150 francs par mois. Il est échelonné comme suit:

Ayants droits ... Supplément mensuel en pour-cent du supplément ment de base

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 1 jusqu'à 64) ... 25

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 2 jusqu'à 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 3 jusqu'à 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 4 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 5 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 6 jusqu'à 64) ... 81

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 7 jusqu'à 64) ... 63

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 8 jusqu'à 64) ... 44

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 9 jusqu'à 64) ... 25

Al. 3

En cas de perception anticipée de la rente, le supplément de rente visé à l'alinéa 2 est réduit comme suit:

Nombre-d'années d'anticipation ... Réduction du supplément en pour-cent

1 ... 25

2 ... 50

3 ... 75

Al. 4

Font partie de la génération transitoire les femmes qui atteignent l'âge de référence au cours des neuf premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente disposition. Al 5

Le supplément est versé en plus de la rente calculée conformément à l'article 34. Il n'est pas soumis à la réduction visée à l'article 35.

Al. 6

Le Conseil fédéral règle les modalités, notamment le droit des femmes dont la durée de cotisation est incomplète.

# Proposition de la minorité IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Al. 1

Les femmes de la génération transitoire ont droit à un supplément de rente lorsqu'elles perçoivent leur rente de vieillesse.

Al. 2

Le supplément de base est de 215 francs par mois. Il est échelonné comme suit:

Ayants droits ... Supplément mensuel en pour-cent du supplément ment de base

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 1 jusqu'à 64) ... 25

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 2 jusqu'à 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 3 jusqu'à 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 4 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 5 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 6 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 7 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 8 jusqu'à 64) ... 63

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 9 jusqu'à 64) ... 25

Al. 3

En cas de perception anticipée de la rente, le supplément de rente visé à l'alinéa 2 est réduit comme suit:

Nombre-d'années d'anticipation ... Réduction du supplément en pour-cent

1 ... 25

2 ... 50

3 ... 75

Al. 4

Font partie de la génération transitoire les femmes qui atteignent l'âge de référence au cours des neuf premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente disposition.

Le supplément est versé en plus de la rente calculée conformément à l'article 34. Il n'est pas soumis à la réduction visée

à l'article 35. *Al. 6* 

Le Conseil fédéral règle les modalités, notamment le droit des femmes dont la durée de cotisation est incomplète.

Proposition de la minorité V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Al. 1

Les femmes de la génération transitoire ont droit à un supplément de rente lorsqu'elles perçoivent leur rente de vieillesse. Al. 2

Le supplément de base est de 515 francs par mois. Il est échelonné comme suit:

Ayants droits ... Supplément mensuel en pour-cent du supplément ment de base

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 1 jusqu'à 64) ... 25

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 2 jusqu'à 64) ... 50

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 3 jusqu'à 64) ... 75

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 4 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 5 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 6 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 7 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 8 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 9 jusqu'à 64) ... 100

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 10 jusqu'à 64) ... 100 Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 11 jusqu'à 64) ... 81

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 12 jusqu'à 64) ... 63

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 13 jusqu'à 64) ... 44

Femmes nées en (année de l'entrée en vigueur de la modification plus 14 jusqu'à 64) ... 25

AI. 3

En cas de perception anticipée de la rente, le supplément de rente visé à l'alinéa 2 est réduit comme suit:

Nombre-d'années d'anticipation ... Réduction du supplément en pour-cent

1 ... 25

2 ... 50

3 ... 75

Al. 4

Font partie de la génération transitoire les femmes qui atteignent l'âge de référence au cours des 14 premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente disposition.

Le supplément est versé en plus de la rente calculée conformément à l'article 34. Il n'est pas soumis à la réduction visée à l'article 35.

Δ1 6

Le Conseil fédéral règle les modalités, notamment le droit des femmes dont la durée de cotisation est incomplète.

Proposition de la minorité VI

(Müller Damian, Dittli, Noser, Stöckli)

AI. 1

Les dispositions suivantes sont applicables aux femmes de la génération transitoire qui ne perçoivent pas leur rente de vieillesse de manière anticipée:

a. si le revenu annuel moyen déterminant est inférieur ou égal à quatre fois le montant de la rente de vieillesse annuelle minimale, la rente de vieillesse calculée conformément à l'article 34 est augmentée de 150;

b. si le revenu annuel moyen déterminant est supérieur à quatre fois le montant de la rente de vieillesse annuelle la rente de vieillesse calculée conformément à l'article 34 est augmentée de 50 francs.

Al. 2

Font partie de la génération transitoire les femmes qui atteignent l'âge de référence au cours des six premières années suivant l'entrée en vigueur de la présente disposition.

Les alinéas 1 et 2 ne s'appliquent ni aux rentes de survivants visées aux articles 36 et 37, ni aux à rentes d'invalidité visées par la LAI.

Stöckli Hans (S, BE): Ich spreche zu den Anträgen meiner Minderheiten I und IV. Zuerst generell: Es wurde vorhin von Herrn Bundesrat Berset klar dargelegt, dass der Erfolg oder der Misserfolg dieser Vorlage in den Ausgleichsmassnahmen liegt. Die Erfahrung zeigt: Wenn Sie Rentenaltererhöhungen machen und die Kompensation keinen grossen Grad erreicht, dann haben Sie keine Chance, diese Erhöhung durchzubringen. Das wurde auch im Anschluss an die letzte Abstimmung klar und deutlich. Es gibt fundamentale Opposition gegen die Gleichstellung des Referenzalters. Es gibt aber nebst der fundamentalen Ablehnung eben auch gute Gründe, weshalb man diese Gleichstellung ablehnt, wenn sie nicht mit Begleitmassnahmen abgefedert wird.

In der Eintretensdebatte hat Herr Ständerat Müller gesagt, dass es eine grosszügige Ausgleichsleistung braucht: Er hat die Summe von 600 Millionen Franken genannt. Auch Herr Ständerat Germann hat gesagt, die Ausgleichsmassnahmen, die jetzt vorliegen, seien bescheiden. Ich finde, das sind sehr gute Aussagen, um klarzustellen, um was es hier geht. Ich denke, der Bundesrat hat einen Entwurf gemacht, der die Zustimmung der rot-grünen Seite nicht bekommt. Wenn Sie sich hinter diesen Entwurf des Bundesrates stellen, dann – das müssen Sie einfach wissen – gibt es keine Chance, dass die linke Seite das Referendum nicht unterstützen wird.

Ich persönlich bin bereit, das Referenzalter gleichzustellen, wenn die Begleitmassnahmen stimmen. Dementsprechend versuchen wir, insbesondere mit der Minderheit I, eine Zielvorgabe zu setzen, die den Ansprüchen, die wir an diese Ausgleichsmassnahmen stellen, allenfalls entsprechen könnte.

Die Minderheit I geht vom System des Bundesrates aus und sieht eine Kostenhöhe von 66 Prozent und eine Leistungsdauer von neun Jahren vor. Das bedeutet dann auch, dass die Rentenformel des Bundesrates so angepasst wird, dass der Knickpunkt um 25 Prozent erhöht wird. Das hat zur Folge, dass die Kompensationsmassnahmen in etwa das Doppelte derjenigen des Bundesrates betragen. Das ist für die Zeit des Übergangs. Nach dem Übergang wird die Angleichung des Referenzalters eine zusätzliche Finanzierung der AHV im Umfang von etwa 0,4 Mehrwertsteuerprozenten ausmachen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass wir in einer Übergangsphase sind, und in einer solchen gilt es, Grosszügigkeit an den Tag zu legen.

Jetzt spreche ich zur Minderheit IV: Sie baut auf dem System auf, welches dann Herr Ständerat Hegglin darlegen wird. Sie sieht mit der entsprechenden Präzisierung Kompensationsmassnahmen im Umfang der bundesrätlichen Variante vor. Damit liegt auch im System, welches die Kommission erarbeitet hat, ein Antrag auf dem Tisch, welcher die Grössenordnung der Kompensation des Bundesrates im Umfang von 700 Millionen Franken enthält. Ich verzichte auf die Darlegung der Details, weil das sehr technisch ist.

Zusammengefasst gesagt: Das hier ist die entscheidende Bestimmung. Es geht um die Chance, in einem Referendumskampf zu bestehen. Das machen Sie am besten mit der Minderheit I. Die Minderheit IV zeigt, in welchem Ausmasse der Antrag der Mehrheit verbessert werden müsste, damit er auf der Basis der bundesrätlichen Vorgabe von 700 Millionen Franken wäre.

Graf Maya (G, BL): Ich kann nahtlos dort weiterfahren, wo mein Kollege, Herr Stöckli, aufgehört hat. Wir befinden uns hier beim Kernstück dieser Vorlage. Bei der Höhe und der Dauer der Ausgleichsmassnahmen entscheidet sich dann in der Volksabstimmung die Mehrheitsfähigkeit dieser Vorlage. Ich möchte die Argumente, die wir bereits beim Eintreten gehört haben, nicht wiederholen. Wichtig ist aber, zu wissen, dass es hier um die Dauer dieser Massnahmen geht, die zentral sind, und dass es eben darum geht, dass eine Übergangsgeneration von Frauen, die dann ins Rentenalter kommen, ihre Vorsorge eben nicht schon sehr lange planen konnte. Über die Gründe haben wir uns bereits ausgetauscht.

Bevor ich zur Darstellung meiner Minderheitsanträge komme, möchte ich Ihnen gerne noch einige Argumente mitgeben. Herr Kollege Ettlin hat gesagt, die Erwerbsquote aller Frauen zwischen 59 und 63 Jahren liege bei erfreulichen 57 Prozent. Es ist aber so, dass bereits in der Altersgruppe 40 bis 55 Jahre heute nur jede dritte Frau Vollzeit arbeitet und es bei den 55- bis 64-Jährigen nur gerade 31 Prozent sind. Was möchte ich damit sagen? Ich möchte damit sagen, dass ältere Frauen, im Alter 50 plus - wir fühlen uns zwar nicht älter, aber ich bezeichne sie jetzt einmal als ältere erwerbstätige Frauen -, heute nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert sind. Viele, die meisten arbeiten Teilzeit. Das ist natürlich eine Problematik, wenn wir heute miteinander darüber bestimmen, wie die Ausgleichsmassnahmen für diese Altersgruppe, die dann mit dem Rentenalter 65 ein Jahr Rente verliert, kompensiert werden sollten.

Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen: Diese tiefen Pensen entsprechen gar nicht immer den Wünschen und Bedürfnissen der Frauen im Alter 50 plus. 12 Prozent der in Teilzeit erwerbstätigen Frauen zwischen 55 und 64 Jahren hätten nämlich laut Umfragewerten gern mehr gearbeitet, und dieser Prozentsatz hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ich zitiere hier aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (Sake) des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2018: Gemäss dieser Studie leiden Frauen dreieinhalbmal so oft unter Unterbeschäftigung wie Männer. Bei älteren Arbeitnehmerinnen kommt dies auch dadurch zum Ausdruck, dass 22 Prozent der erwerbstätigen Frauen zwischen 55 und



64 Jahren zu weniger als 50 Prozent beschäftigt sind, wohingegen es bei Männern lediglich 5 Prozent sind. Schliesslich haben die Frauen in dieser Altersgruppe weiterhin doppelt so häufig wie die Männer mehr als eine Arbeitsstelle.

In diesen verschiedenen Bedingungen bezüglich Erwerbstätigkeit befinden sich die heutigen Generationen der Frauen und Männer über 50: Der Unterschied ist frappant, so viel ist festzustellen.

Aufgrund dieser Feststellung müssen wir uns nun überlegen, welche Ausgleichsmassnahmen wir dieser Übergangsgeneration von Frauen im Alter 50 plus, die eben mehr arbeiten möchten, gewähren sollten. Ich möchte hier auch den Fachkräftemangel anführen: Hier wären Fachkräfte da, die nicht abgeholt oder nicht aus- und weitergebildet werden – aber das ist ein anderes wichtiges sozialpolitisches Thema.

Meine Minderheitsanträge gehen in die Richtung, dass wir erstens die Jahrgänge der Frauen über 50 Jahre, nämlich 14 Jahrgänge, in diese Ausgleichsmassnahmen mit einbeziehen und nicht nur einen Drittel, wie es der Entwurf des Bundesrates vorsieht, investieren. Die 10 Milliarden Franken, die die Frauen in den ersten zehn Jahren bis 2030 in die AHV einbringen, sollen voll reinvestiert werden, damit diese Übergangsgeneration von Frauen keine Rentenkürzungen hat und sicher und ohne Altersarmut in Rente gehen kann. Ab 2034 werden wir dann die Angleichung des Rentenalters erreicht haben, was mir ebenfalls ein grosses Anliegen ist.

Sie haben bereits angefügt – und das ist natürlich so, auch mit Blick auf die Modelle –, dass die Renten dann höher werden. Ich möchte zur Erinnerung noch eine Zahl nennen: Die Hälfte aller Frauen, die 2018 in Rente gingen und sowohl eine AHV- als auch eine BVG-Rente beziehen, erhält unter 3000 Franken pro Monat. Also durchschnittlich 3000 Franken erhält die Hälfte der Frauen, die 2018 in Rente gingen, aus der AHV- und der BVG-Rente! Wir können also, wenn wir diese Ausgleichsmassnahmen angehen, nie davon ausgehen, dass jemand irgendwie zu viel Rente bekommt, um eine sichere Existenz, ein würdiges Alter zu haben.

Ich möchte nicht die Modelle im Detail erklären; das wird sicherlich der Kommissionspräsident tun. Die Minderheit II baut auf dem Modell des Bundesrates auf. Wie gesagt, es betrifft 14 Jahrgänge, wobei die 100 Prozent, die eingespart werden, wieder eingesetzt werden sollen.

Mit der Minderheit V wird das sogenannte Trapezmodell beantragt. Demgemäss werden diese 10 Milliarden Franken, die bis im Jahr 2030 eingebracht werden, aufsteigend, gleichbleibend und wieder absinkend auf 14 Jahrgänge verteilt.

Das sind meine Minderheitsanträge. Ich bitte Sie, hier einen wichtigen Entscheid zu treffen, damit wir gemeinsam das Ziel erreichen. Die AHV ist ja, wie gesagt, eine sehr wichtige Versicherung, gerade auch für die Frauen. Gemeinsam mit den betroffenen Frauen müssen wir einen Schritt gehen und die Ausgleichsmassnahmen so gestalten, wie man es – ich erinnere nochmals daran – damals vor 25 Jahren bei der Anhebung des Rentenalters von 63 auf 64 Jahre gemacht hat, als man 84 Prozent für Ausgleichsmassnahmen eingesetzt hat.

**Hegglin** Peter (M-CEB, ZG): Der Bundesrat schlägt vor, die Anhebung des Referenzalters auf 65 Jahre über vier Jahre gestaffelt und mit einer Erhöhung von jeweils drei Monaten vorzunehmen. Mit diesem Vorgehen sind, wie wir gehört haben, alle einverstanden. Unbestritten ist auch, dass der Wechsel mit Übergangsmassnahmen ausgeglichen werden soll. Einzig in der Variante, der Höhe und der Länge scheiden sich die Geister.

In seinem Entwurf schlägt der Bundesrat vor, die Altersrente für die Frauen der Übergangsgeneration, also für die Frauen, die ihre Rente ab dem Referenzalter beziehen, mit einer geänderten Rentenformel zu berechnen; das sind neun Jahrgänge. Damit kommen diese Frauen dann in den Genuss einer höheren lebenslänglichen Rente.

Dieser Vorschlag hat mehrere Mängel: Weil er linear ausgestaltet ist, führt er zu Schwelleneffekten und schafft damit unberechtigte Vorteile. Weil es zwei Rentenformeln hat, ist er kompliziert. Letztlich werden den sozial Schwachen keine Zulagen, keine Rentenverbesserungen gegeben. Diese Vor-

behalte gelten auch für die Varianten Mehrheit, Minderheit I (Stöckli) und Minderheit II (Graf Maya).

Ich möchte diese Vorbehalte noch begründen. Frauen, auch jene des ersten Jahrgangs der Übergangsgeneration, die im Alter von 64 Jahren und 3 Monaten in Rente gehen können, bekommen dann, je nach durchschnittlichem Einkommen und berechnet nach dieser Rentenformel, eine höhere monatliche Rente. Wenn ich ein durchschnittliches massgebliches Einkommen nehme, sind das 163 Franken pro Monat, dieser Betrag wird aufsummiert aufs Jahr und dann bis zum Lebensende. Weil also diese Frau nur drei Monate länger zu arbeiten hat, bekommt sie schon 163 Franken mehr im Monat, bis an ihr Lebensende. Dabei wäre es doch stärker gerechtfertigt, dass der Frau des vierten Jahrgangs, die dann ein ganzes Jahr länger arbeiten muss, bis sie die AHV bekommt, ein höherer Betrag zugestanden werden würde, statt einer Frau, die nur drei Monate länger zu arbeiten hat. Ich finde, das ist ein Schwelleneffekt.

Das genau Gleiche zeigt sich dann nach bundesrätlichem Modell mit dem Übergang vom Jahrgang 1967 auf den Jahrgang 1968: Frauen mit Jahrgang 1967 bekommen diesen Zuschlag von 163 Franken noch, Frauen mit Jahrgang 1968 nicht mehr. Ich finde, das ist, wenn Sie das mit der AHV-Rente vergleichen, doch eine hohe, in meinen Augen unberechtigt hohe Schwelle.

Dann haben wir Rentenberechnungsformeln vorliegen. Mit dem Entwurf des Bundesrates würden wir eine zweite Rentenberechnungsformel einbauen. Diese würde dann parallel zur geltenden Rentenberechnungsformel Bestand haben, bis die letzten Frauen, die davon profitieren, gestorben sind. Es könnte also 35 oder fast 40 Jahre so sein, dass wir zwei Rentenberechnungsformeln haben.

Der für mich wichtigste Grund dafür, dass ich den Entwurf des Bundesrates ablehne, ist, dass Frauen – das stammt aus der Tabelle in der Botschaft des Bundesrates – mit einem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen unter 14 220 Franken, die eine Altersrente von 1185 Franken zugut haben, keine Verbesserung bekommen. Sie haben also null Verbesserung. Das sind doch genau die Frauen, die vorhin auch Kollegin Maya Graf genannt hat. Ihnen sollte man doch eine Verbesserung ihrer Rente zugestehen. Das sehen diese Modelle leider nicht vor.

Deshalb suchten wir in der Kommission bessere, alternative Modelle. In der Kommission lagen mehrere Modelle vor. Es waren progressive, degressive oder das Modell, das ich priorisiert habe und dem zuzustimmen ich Sie bitte: Es ist ein Trapezmodell, das heisst, es ist progressiv zunehmend, bleibt dann auf einer Höhe und ist erst anschliessend degressiv abnehmend. Damit gibt man den betroffenen Personen einen angemessenen Beitrag. Man hat hier keine Schwelle, weil der Betrag progressiv zunimmt und sich dann wieder degressiv reduziert.

Dann stellt sich die Frage, wie hoch der Rentenzuschlag sein soll. Sie haben es in der heutigen Debatte schon gehört: Wenn heute eine Frau die AHV um ein Jahr aufschiebt, kann sie ihre Rente um 102 Franken verbessern – um 102 Franken. Rein rechnerisch gesehen, müsste der Rentenzuschlag also 102 Franken betragen, das würde dem heutigen System entsprechen. Aber ich habe die Vorbehalte, die vorhin genannt worden sind – dass man eine angemessene Entschädigung geben soll, dass man grosszügig sein soll –, zum Anlass genommen, diese 102 Franken im Maximalfall um 50 Prozent auf 150 Franken aufzustocken. Der Rentenzuschlag soll für die meisten betroffenen Frauen also 150 Franken

Dies wäre aufsteigend: Im letzten Jahr vor dem 64. Altersjahr würde die Zulage zu 25 Prozent ausgerichtet, im vorletzten Jahr zu 50 Prozent. Vier und fünf Jahre vor dem 64. Altersjahr würde sie zu 100 Prozent ausgerichtet und somit 150 Franken betragen; in den vorangehenden Jahren würde der Betrag wiederum schrittweise reduziert.

Eine solche Variante wäre auch einfach durchführbar. Es wäre keine weitere Rentenberechnungsformel notwendig, da einfach ein Rentenzuschlag ausgerichtet würde. Und diesen Zuschlag bekämen dann alle Frauen. Das ist, denke ich, ein



angemessener, ein vernünftiger Vorschlag, der letztlich zwischen 400 und 430 Millionen Franken kosten würde. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Minderheit III zuzustimmen.

**Müller** Damian (RL, LU): Zuerst besten Dank an Kollege Stöckli dafür, dass er nicht auch noch den Antrag meiner Minderheit VI erklärt hat. Seine Zugehörigkeit zu dieser Minderheit zeigt eben, dass dieses Konzept sozial, fair und lösungsorientiert ist.

Aber nun wieder zurück: Bei diesen Ausgleichsmassnahmen geht es ja eigentlich um das Kernstück dieser Revision, dies nicht, weil sie aus sachlicher Sicht zwingend wären, denn die Frauen beziehen ja vier Jahre länger AHV als die Männer, und sie beziehen im Durchschnitt sogar leicht höhere Leistungen als die Männer, obwohl sie deutlich weniger in die AHV einzahlen. Es ist deshalb vor allem ein Akt der Fairness, denn Tatsache ist: Mit der Angleichung des Referenzalters von Frau und Mann greifen wir bei denjenigen Frauen, die nicht mehr allzu weit von der Pensionierung entfernt sind, in ihre ganz persönliche Planung ein. Es ist also verständlich und richtig. Geht man auf das Alter von 60 Jahren zu, macht es Sinn, sich über den Rückzug aus dem beruflichen Leben Gedanken zu machen und den Übergang sorgfältig zu planen. Wer jünger ist, hat demgegenüber noch alle Zeit, sich auf die schrittweise Angleichung des Referenzalters vorzubereiten.

So stellt sich die Frage, welche Frauenjahrgänge tatsächlich betroffen sind. Es liesse sich problemlos die Haltung vertreten, es gehe nur um die vier Jahrgänge während der Dauer der Angleichphase in vier Schritten. Wo sich unsere Minderheit trotzdem mit der Mehrheit trifft, ist im Ansatz, dass wir diese Betroffenheit grosszügiger definieren wollen, nämlich mit sechs Jahrgängen. Seit Langem ist klar, dass der Schritt der Angleichung des Referenzalters kommen wird. Jetzt konkretisiert er sich, und die Sensibilisierung wächst nochmals. Tritt die Revision dann im Jahr 2023 in Kraft, beginnen wir im Jahr 2024 mit der Angleichung des Referenzalters. Dies bedeutet: Frauenjahrgänge kommen bis ins Jahr 2029 in den Genuss der Ausgleichsmassnahmen. Nicht mehr von den Erleichterungen profitieren werden Frauen, die heute 55-jährig sind. Ihnen bleiben somit nun zehn Jahre Zeit, um ihre individuelle Planung darauf auszurichten.

Wer in diesem Saal nun aber behauptet, das sei keine faire Lösung, verfolgt in Tat und Wahrheit ein anderes Ziel, nämlich die Verhinderung der Angleichung des Referenzalters. Das ist politisch legitim, solange diese Haltung auch offen deklariert wird.

In der Kommission haben wir diverse Ansätze geprüft. Wir wissen, dass wir zur Sicherung der AHV-Renten auf heutigem Niveau – und das ist unser erklärtes Ziel – einen mehrstufigen Prozess verfolgen müssen. Jetzt wollen wir mit dieser ersten, kleinen, bescheidenen Revision die Renten bis 2030 sichern. Im Rahmen unserer Abklärungen bestätigte sich nochmals klar, dass wir spätestens 2030 eine nächste Etappe, eine strukturelle Reform in Kraft setzen müssen. Aufgrund der zahlreichen Pensionierungen der Babyboomer, die ab dem Jahr 2030 einsetzen werden, droht zwischen 2030 und 2035 nochmals eine Verdopplung der jährlichen Finanzlücke bei der AHV auf 8 bis 10 Milliarden Franken. Selbst wenn der erste Schritt nun gelingt, werden ab 2030 wieder Milliardenbeträge fehlen.

Die Verwaltung gestand im Rahmen der Diskussion über die verschiedenen Modelle für den Ausgleich ein, dass mit einer Lösung von Ausgleichsmassnahmen für neun Jahrgänge bereits eine zeitliche Überlappung mit dem nächsten zwingenden Reformschritt entsteht. Somit sprechen nicht nur sachliche Gründe gegen eine längere Dauer der Übergangsmassnahmen, sondern auch verfahrenstechnische. Wir wissen, dass uns der zweite Schritt einer strukturellen Reform sehr stark fordern wird. Es wäre deshalb geradezu fahrlässig, uns jetzt zusätzlich unnötige Steine in den Weg zu legen, die in wenigen Jahren die Lösungssuche wiederum erschweren. Mit sechs zu berücksichtigenden Übergangsjahrgängen bieten somit die Mehrheit und auch unsere Minderheit VI eine

angemessene Variante. Demgegenüber vertreten wir die Auffassung, dass es richtig ist, die Lösung für die betroffenen Frauenjahrgänge grosszügiger auszugestalten, weil wir tatsächlich in ihre persönliche Planung eingreifen.

Der Antrag unserer Minderheit VI besteht aus zwei Teilen:

1. Wir beantragen die Möglichkeit, trotz der grundsätzlichen Angleichung des Referenzalters noch zum bisher geplanten Zeitpunkt die AHV-Rente zu wählen. Das geschieht in Form von privilegierten Kürzungssätzen im Falle des Rentenvorbezugs. Dabei wollen wir den betroffenen Frauen bessere Kürzungssätze bieten, als sie der Bundesrat vorsieht. Wir denken dabei insbesondere auch an Frauen, die in Berufen arbeiten, die körperlich anstrengend sind.

2. Wir beantragen eine fokussierte und sozial verträglich ausgestaltete Honorierung für diejenigen Frauen, die sich entschliessen, bereits bis zum neu geltenden höheren Referenzalter weiterzuarbeiten.

Im Unterschied zum Bundesrat wollen wir nicht eine Lösung mit der Giesskanne und somit Geld auch an diejenigen verteilen, die viel weniger darauf angewiesen sind, sondern eine Lösung, die gezielt den Bedürfnissen der Frauen mit tiefen Einkommen Rechnung trägt. Frauen mit Einkommen bis gut 56 000 Franken sollen einen lebenslangen Zuschlag von monatlich 150 Franken erhalten, Frauen mit höheren Einkommen einen solchen von 50 Franken. Mit 600 Millionen Franken sind wir bereit, uns diesen angemessenen Ausgleich deutlich mehr kosten zu lassen, als dies der Antrag der Mehrheit macht.

In der Kommission kam der Vorwurf auf – und ich habe das auch jetzt wieder gehört –, mit diesem Modell würden Schwelleneffekte eingeführt. Irritierenderweise kam der Vorwurf aber auch aus denjenigen Kreisen, die sich im Übrigen noch nie an deutlich höheren Fehlanreizen in den Sozialwerken gestört haben. So kennen wir dauerhafte Schwelleneffekte bei den Ergänzungsleistungen, aber auch in der IV. Eine soziale Ausgestaltung mit klarer Fokussierung birgt immer das Risiko von Schwelleneffekten. Es gibt immer den Nächsten, der gerade nicht mehr profitieren kann. Das gilt für jedes diskutierte Modell.

Im vorliegenden Fall ist es aber so, dass der Vorwurf weitgehend ins Leere zielt. Denn es geht erstens um eine zeitlich und sachlich klar eingegrenzte Massnahme. Noch entscheidender dürfte zweitens sein, dass Frauen mit tiefen Einkommen nicht nur eine tiefere AHV-Rente in Aussicht haben, sondern auch massiv schlechtere Leistungen aus der beruflichen Vorsorge erwarten. Die Sorge gewisser Kommissionsmitglieder um die bessergestellten Frauen ist deshalb kaum ernst zu nehmen, sondern als taktisches Manöver zu verstehen

Ein Wort zu den ebenfalls diskutierten Modellansätzen progressiv/degressiv: Das ist auf den ersten Blick ein äusserst interessanter Ansatz. Ich frage Sie jedoch: Wie möchten Sie die betroffenen Frauen innerhalb der Übergangsjahrgänge davon überzeugen, dass es schon seine Richtigkeit hat, dass gewisse Betroffene dann länger zu schlechteren Konditionen arbeiten müssten, während andere nur wenig länger arbeiten müssten, aber bessere Zuschläge bekämen?

Wir sind also gut beraten, uns auf eine grosszügige, sozial verträgliche, fokussierte, aber auch einfach verständliche Lösung zu einigen.

Last, but not least: Bewirtschaften wir nicht länger ein Schreckgespenst, das es gar nicht gibt. Aus den Erfahrungen mit den vergangenen Anpassungen des Frauenrentenalters wissen wir, dass sowohl die Frauen selbst als auch die Arbeitgeber die Massnahme problemlos umgesetzt haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit VI zuzustimmen.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Für die Mehrheit und für ein Résumé gebe ich das Wort nun Herrn Ettlin.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Ich erlaube mir als Kommissionssprecher auch noch, eine Auslegeordnung zu machen. Ich habe zwar jetzt von einzelnen Minderheitssprechern gehört, dass ich das technisch nicht erläutern muss. Für das Amtliche Bulletin wäre es aber gut, wenn wir



noch die Erwägungen der Kommission zu allen Modellen und auch zum Modell des Bundesrates haben.

Es gibt, wie gesagt, neben der Anpassung des Referenzalters auf 65 Jahre eine zweite Kernfrage, die nicht nur den Bundesrat, sondern auch uns in der Kommission beschäftigt hat: Wie viel Ausgleichsmassnahmen machen wir, für wen, bis wann und wie?

Der Bundesrat hat diese Fragen so beantwortet: Es sollen 3,3 Milliarden Franken sein, davon 700 Millionen Franken im Spitzenjahr. Diese Mittel sind für die neun Jahrgänge von 1959 bis 1967 bestimmt, wenn der Zeitplan eingehalten werden kann. Für diese Jahrgänge sollen die Massnahmen auf Lebenszeit gelten. Das ist die Konzeption des Bundesratsmodells und entspricht auch dem Modell der Mehrheit und dem Modell der Minderheiten I und II.

Die Massnahmen betreffen also gewisse Jahrgänge und gelten lebenslang, indem man die Rentenformel anpasst, also die Formel, die im Gesetz enthalten ist. Man verändert weder die Minimalrente noch die Maximalrente. Diese Formel, die Minimalrente und die Maximalrente sind im Gesetz und in der Verfassung definiert. In der Bundesverfassung steht, dass die Maximalrente das Zweifache der Mindestrente beträgt. Wir haben also hier klare Grenzen, und in diesem Modell bewegen sich der Bundesrat sowie die Mehrheit und die Minderheiten I und II.

Das ist die eine Variante. Vielleicht einige Zahlen dazu, das wären die aktuellsten Zahlen: 2021 beträgt die Mindestrente 14 340 Franken pro Jahr oder 1195 Franken pro Monat, die Maximalrente 28 680 Franken pro Jahr oder 2390 Franken pro Monat; das bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab 86 000 Franken. Das ist die zahlenmässige Einordnung.

Nun, wie funktioniert das Bundesratsmodell? Ich beginne damit: Es wird der Knickpunkt der Rente um maximal 9 Prozent angehoben. Wie gesagt, Minimal- und Maximalrente bleiben gleich, aber innerhalb dieser Eckpunkte – Minimal- und Maximalrente – hebt man die Kurve ein wenig an und nimmt lebenslange Rentenverbesserungen für die neun Jahrgänge vor. Gemäss Botschaft würde ein durchschnittliches Einkommen von 42 660 Franken am meisten profitieren; hier beträgt der Zuschlag 163 Franken. Das geschieht, weil man quasi einen umgekehrten Bogen macht. Es wird also die Formel im Gesetz angepasst.

Auf der Fahne sehen Sie die Rentenformel in den vier Varianten von Bundesrat, Mehrheit, Minderheit I (Stöckli) und Minderheit II (Graf Maya) abgebildet. Versuchen Sie nicht, diese Rentenformel zu verstehen; es braucht dazu ein versicherungsmathematisches Grundwissen, das Sie, denke ich, nicht einfach so mitbringen. Auch für mich ist es eine Herausforderung. Sie müssen einfach darauf vertrauen, dass es so ist, wie man gesagt hat: Eine Anhebung des Knickpunktes um 9 Prozent führt zu entsprechenden Verbesserungen und dann auch zu den Gesamtausgleichsmassnahmen. Im Durchschnitt würde mit der Lösung des Bundesrates die Rente um 76 Franken, maximal um 163 Franken pro Monat erhöht. 54 Prozent der Frauen in diesen Jahrgängen würden davon profitieren. Wie gesagt, sind die Kosten 712 Millionen Franken bzw. 3,3 Milliarden Franken.

Das ist die eine Massnahme. Es gibt noch eine zweite Massnahme, die auch im Modell Müller Damian enthalten ist. Man kann die Rente auch früher beziehen. Frauen dieser neun Jahrgänge oder wie viele es je nach Modell auch immer sind, können, statt von einer Erhöhung der Rente durch diesen Knickpunkt zu profitieren, früher in Pension gehen, früher die Rente beziehen. Dann wird die Rente reduziert gekürzt. Im Extremfall, das sehen Sie auf der Fahne bei Artikel 40c, der die Kürzungssätze enthält - Seite 20 der Fahne -, ist bei tieferen Einkommen unter 56 880 Franken die Kürzung null. Das heisst, diese Frauen können die Rente ohne Kürzung ein Jahr vorbeziehen. Sie bekommen die gleiche Rente, wie wenn sie ein Jahr länger arbeiten würden. Sie können aber nicht beides haben. Sie nehmen entweder die Rente früher, oder sie nehmen eine höhere Rente, wenn sie bis 65 warten. Eines von beidem – beides zusammen schliesst sich aus.

Kürzung null Prozent – da würde man sagen, dass man das machen müsse. Dann nimmt man doch mit 64 die Rente, womit diese neun Jahrgänge keinen Nachteil hätten, wenn sie ein entsprechend tiefes Einkommen hätten, wobei das mit durchschnittlich 56 880 Franken ja nicht tief ist. Das ist nicht nichts, das ist in etwa der Median der Schweizer Löhne, nehme ich mal an. Wenn man von diesem Einkommen ausgeht, hat man keine Kürzung. Es ist allerdings nicht ganz gratis, weil man dann ein Jahr weniger Beiträge bezahlt. Es ist also nicht genau gleich, wie wenn man heute mit 64 Jahren in Rente geht.

Das ist das Modell des Bundesrates: Rentenalteranpassung oder dann keine oder nur minimale Kürzung beim Vorbezug. Das können neun Jahrgänge machen. Heute beträgt der Kürzungssatz – das müssen Sie sehen – 6,8 Prozent pro Jahr. Diese Personen könnten bei null Prozent Kürzung in Rente gehen, was ein grosser Vorteil ist.

In der Beratung Ihrer Kommission wurden diese Ausgleichsmassnahmen natürlich zum alles beherrschenden Thema. Wir haben dann noch Varianten für Ausgleichsmassnahmen in der Höhe von 50 Prozent der Einsparungen infolge einer Rentenaltererhöhung, in der Höhe von 66 Prozent und von 100 Prozent rechnen lassen. Höhere Ausgleichsmassnahmen und eine höhere Anzahl von Jahrgängen wurden damit begründet, dass Frauen über 50 nicht die gleichen Chancen haben. Das wurde heute auch von den Minderheitssprechern gesagt. Diese Frauen rechnen damit, mit 64 Jahren in Rente gehen zu können, was nun offenbar nicht so wie geplant der Fall sein soll.

Es wurden noch viele weitere Anträge eingereicht, auch solche, die von der Lösung über die Rentenformel abwichen. Die Rentenformel des Bundesrates war der Ausgangspunkt, von welchem Varianten oder Alternativen ausgingen, wobei aber zwei Modelle – das Trapezmodell und das Modell gemäss Minderheit VI (Müller Damian), ich werde darauf zurückkommen – sich davon unterscheiden. Das Ergebnis der Beratung können Sie aus der Zusammenstellung aller Minderheitsanträge ersehen. Es gibt ja eine noch erstaunliche Anzahl von Modellen, die Ihnen nun vorliegen.

Bedenken wurden in der Kommission gegen zu viele Übergangsjahrgänge geäussert, das hat Kollege Müller gesagt. Wenn es zu lange geht, dann ist man schon in der nächsten Reform, während noch Jahrgänge von der Reform AHV 21 betroffen sind. Das waren die Bedenken gegen zu viele Übergangsjahrgänge.

Zum Bundesratsmodell wurde Positives und Negatives aufgelistet. Zunächst der Schwelleneffekt – Kollege Hegglin hat es gesagt -: Der Jahrgang 1967 würde noch eine volle Entschädigung erhalten, eine bessere Rente, maximal 163 Franken im Monat, und der Jahrgang 1968 hätte gar nichts mehr. Das ist eine relativ harte Schwelle. Dafür spricht, dass man im Rentenmodell ist, dass man keine neue Massnahme planen muss und auch dass die Mindestrente und die Maximalrente nicht angepasst werden, vor allem, dass man nicht über die Maximalrente hinausgeht.

Einzelne Anträge sahen dann das Bundesratsmodell vor, aber dabei nur einen Ausgleich über vier Jahrgänge. Das hätte aber genau diejenigen getroffen, die sowieso schon reduziert in diesen Dreimonatsschritten an das Alter 65 herangeführt werden; Kollege Hegglin hat das gut ausgeführt. Hier hat der Bundesrat selber festgehalten: "Wenn man besonders gerecht sein möchte, müsste der erstbetroffene Frauenjahrgang eigentlich nur einen Viertel der Kompensationsmassnahmen erhalten, da er weniger als die nachfolgenden Jahrgänge betroffen ist." Daraus ist, wie Kollege Hegglin erwähnt hat, das Progressiv/degressiv-Modell entstanden. Man hat gesagt, dass man, wenn man es korrekt machen will, stufenweise auf 100 Prozent gehen muss und dann, damit man keine Schwelle hat wie im Bundesratsmodell, reduziert degressiv gegen null gehen kann. Dann ist der Übergang sanft und hat keine grossen Schwelleneffekte.

Aus diesem Progressiv/degressiv-Modell entstand das Trapezmodell, das Ihnen die Minderheiten III, IV und V darstellen. Die verwenden das Trapezmodell, einfach mit unterschiedlichen Jahrgängen.

Dieses Trapezmodell sieht einen Rentenzuschlag ausserhalb der Rentenformel vor, der jedoch abgestuft ist: Er nimmt in den ersten vier Jahrgängen zu. Im ersten Jahr, in dem man



sozusagen nur drei Monate länger arbeiten muss, beträgt er 25 Prozent, dann steigt er an. Die entsprechenden Prozentzahlen sehen Sie dann im Artikel selber, allerdings sind die Zuschläge unterschiedlich hoch. Die Minderheit III (Hegglin Peter) sieht 150 Franken pro Monat vor, Kollege Hegglin hat es gesagt, während das Modell des Bundesrates 163 Franken vorsieht. Wenn man die Rente um ein Jahr aufschiebt, erhält man heute 102 Franken; eine Zahl, die schon ein paarmal erwähnt worden ist.

Was wurde gegen das progressiv/degressiv ausgestaltete Modell angeführt? Es würde über die Minimal- und die Maximalrente hinausgehen, vor allem über die Maximalrente hinaus, da auch die Maximalrentenbezüger einen Zuschlag von maximal 150 Franken erhalten würden. Es sei eine lineare Anpassung, hiess es, wonach die Beiträge für alle Einkommensklassen gleich wären und nicht nach der Einkommenshöhe abgestuft würden. Es wurde auch kritisiert, dass man ausserhalb der Rentenformel sei, wenn man das als Problem ansieht. Zudem werde der Plafond erhöht – wenn man von Plafond sprechen will –, bzw. es sei bezüglich der Ehefrau ausserhalb des Plafonds.

Weiter sei die resultierende Ausgleichssumme gemäss Antrag der Minderheit III (Hegglin Peter) zu tief, weil es ja dann nur ungefähr 400 Millionen Franken geben würde. Wenn man genau 102 Franken nehmen würde, dann betrüge die Ausgleichssumme nur rund 208 Millionen Franken im Jahr 2029 bei sieben Jahren. Bei neun Jahren und 150 Franken sind es immerhin 430 Millionen Franken – das betrifft die Minderheit III (Hegglin Peter). Ich werde zu den Zahlen gleich noch etwas sagen. Man hat auch noch gesagt, dass es nicht gut erklärbar sei, worauf eingewendet wurde, dass es durchaus gut erklärbar sei. Meine persönliche Meinung ist – ich bin Teil der Minderheit III –, dass es gut erklärbar ist.

Dafür spricht, dass es einfach zu erklären ist. Diese Lösung wird der stufenweisen Anpassung des Rentenalters gerecht. Sie ist näher an der heutigen Situation mit dem Aufschubszuschlag beim späteren Rentenbezug. Sie hat wenige und nur schwache Schwelleneffekte. Sie geht über die Minimalrente hinaus; in diesem Sinne ist diese Lösung sozialer als die bundesrätliche Version. Und auch heute wird bei einem Aufschub um ein Jahr die Maximalrente überschritten; man bleibt also beim System. Dies wäre zum Trapezmodell zu sagen.

Der Antrag der Minderheit VI (Müller Damian) beabsichtigt ebenfalls die Einführung eines Zuschlags ausserhalb der Rentenformel. Er ist aber anders als das Trapezmodell gestaltet. Wie es Kollege Müller Damian gesagt hat, ist sein Modell sozial abgestuft: 150 Franken für tiefere Einkommen und 50 Franken für höhere Einkommen.

Dieses Modell hat den Nachteil der Schwelleneffekte. Ich verweise einfach auf die Kommissionsdiskussion. In der Kommission wurde moniert, dass Frauen, die ein höheres durchschnittliches Einkommen aufweisen, tiefere Renten erhalten als gleichaltrige Frauen mit einem tieferen durchschnittlichen Einkommen. Zudem sind nur sechs Jahrgänge vorgesehen. Es wurde angeführt, dass das Modell eine soziale Komponente beinhalte – das hat Herr Müller schon ausgeführt – und ein Ausgleichsvolumen enthalte, das für die Vorlage wichtig sei.

Auch in diesem Modell sind im Unterschied zum Trapezmodell gekürzte Vorbezugssätze enthalten. Die drei Varianten des Trapezmodells sehen keine Kürzung des Vorbezugs vor. Sie enthalten nur den Zuschlag im Trapez, keine Kürzungssätze beim Vorbezug. Die Varianten der Minderheiten I, II und VI enthalten auch Kürzungssätze, gleich wie im von der Kommissionsmehrheit unterstützten Entwurf des Bundesrates, allerdings enthalten sie geänderte Sätze. Sie sind vielleicht ein bisschen höher oder ein bisschen tiefer. Das sehen Sie dann bei Artikel 40c.

In der Diskussion über all diese Modelle wurde in der Kommission das Pferd quasi von hinten aufgezäumt. Wir haben das jetzt auch in dieser Debatte gehört. Man peilt eine gewisse Ausgleichssumme an. Ist ein Drittel richtig, sind 80 Prozent richtig, sind 50 Prozent richtig? Wenn man dann die Summe hat, die man gerne hätte, wirft man diese Summe quasi ins System. Wenn man neun oder sieben Jahrgänge nimmt, dann sagt man: "Ich möchte gerne 600 oder 700 Mil-

lionen Franken haben." – "Ich habe nur sechs Jahrgänge; ich verteile diese 700 Millionen Franken auf die sechs Jahrgänge." Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen. Wenn Sie noch höhere Summen nehmen, gibt das am Schluss einfach mehr Geld für die ausgewählten Jahrgänge, die Sie nehmen. Wenn Sie nur sieben nehmen, dann haben Sie für diese sieben Jahrgänge sehr viel gemacht. Wir peilen die Summe an und verteilen sie auf diese Jahrgänge. Das führt einfach dazu, dass wir Überkompensationen haben.

Typisch sieht man es am Beispiel des Trapezmodells der Minderheit V, wo ein Zuschlag von 515 Franken vorgesehen wird – 515 Franken pro Monat bei einer Minimalrente, die 2021 bereits 1195 Franken beträgt. Eine Rente von 1195 Franken wird in den Ausgleichsjahrgängen um 515 Franken erhöht. Das wäre vielleicht hierzu noch zu sagen.

Bezüglich der Gesamtausgleichssumme wurde in der Kommission auch festgehalten, dass eine Summe von 350 Millionen Franken vielleicht zu tief sei. Die Kernfrage – das habe ich gesagt – wurde gestellt: Was ergibt heute ein Aufschub der Rente? Das sind 102 Franken. Es lagen an der Sitzung vom Januar 27 verschiedene Modelle vor, und die Zahlen gemäss dieser Tabelle wurden später noch präzisiert. Ich nehme dann noch Stellung zu den Zahlen. In der Kommission reduzierten sich die verschiedenen Modelle nach langer Diskussion auf die auf der Fahne aufgelisteten Modelle. Dabei handelt es sich um drei Grundmodelle, nämlich um jenes der Rentenformel, um jenes des Trapezes und um – ich sage dem mal so – den Zuschlag Müller Damian. Gemäss Verwaltung sind alle diese Modelle umsetzbar. Die Zuschläge würden nicht an die Teuerung angepasst.

Die Mehrheit entschied sich für ein alternatives Bundesratsmodell. Es nimmt das Grundkonzept des Bundesrates auf, mit Rentenformel, gekürzten Vorbezugssätzen, mit, wie gesagt, der zweiteiligen Lösung, aber im Gegensatz zum Bundesrat mit nur sechs Jahrgängen. Dieser Ausgleich für sechs Jahrgänge führt zu Ausgaben von 440 Millionen Franken im entsprechenden Jahr. Beim Modell des Bundesrates sind es 700 Millionen Franken. Wir werden also diese Modelle einander gegenüberstellen. Die Ausgaben betragen 440 Millionen Franken beim Antrag der Mehrheit, 700 Millionen beim Entwurf des Bundesrates, 1,4 Milliarden Franken bei der Minderheit I (Stöckli), 2,6 Milliarden Franken bei der Minderheit II (Graf Maya) - immer im teuersten Jahr, das kann 2036 oder 2031 sein. Der Minderheitsantrag III (Hegglin Peter) bedeutet Ausgaben von 430 Millionen, der Minderheitsantrag IV (Stöckli) von etwa 700 Millionen Franken, der Minderheitsantrag V (Graf Maya) von etwa 2,6 Milliarden Franken und der Minderheitsantrag VI (Müller Damian), wie gesagt, von etwa 600 Millionen Franken – das ist die Zusammenfassung.

Das Modell der Mehrheit entspricht dem Modell des Bundesrates, aber auf sechs Jahre verteilt, mit Kosten von 440 Millionen Franken, bei gekürzten Vorbezugssätzen. Wir haben in der Kommission die Kaskadenabstimmung durchgeführt. Aus dieser Kaskadenabstimmung hat am Schluss mit einem Resultat von 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen das jetzige Mehrheitsmodell resultiert.

Ich empfehle Ihnen hier, der Mehrheit zu folgen, auch wenn ich in der Minderheit III (Hegglin Peter) bin.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich hoffe, Sie haben die Ausführungen des Kommissionssprechers verstanden. (*Heiterkeit*) Ich eröffne nun die Diskussion. Denken Sie daran: In der Kürze liegt die Würze! – Das Wort aus der Kommission und dem Rat wird nicht gewünscht. Dann darf ich das Wort Herrn Bundesrat Berset geben.

Berset Alain, conseiller fédéral: C'est un redoutable honneur que de parler à la fin de cette présentation de modèles, je dirai, très complexes – j'imagine – pour la discussion dans votre conseil. En même temps, quand bien même on sent bien qu'il n'y a pas de consensus qui se dégage des travaux de votre commission, on est ici au coeur du projet. Il est extrêmement important de savoir comment la compensation pourrait être réalisée. Je vous le disais tout à l'heure, je vais vous le redire maintenant: nous savons que, ces dernières années, la question des compensations a toujours été au coeur des dé-



bats, tout à la fin, et que c'est ce qui a permis ou non à une réforme d'aboutir. C'est un élément essentiel du compromis. J'aimerais d'abord vous dire quelques mots du projet de compensation du Conseil fédéral. A l'issue de cette discussion, je me permets de faire l'appréciation suivante: la compensation proposée par le Conseil fédéral n'est peut-être pas si mauvaise que cela. Ce projet n'est peut-être pas si mauvais que cela parce qu'il allie différents éléments qui sont essentiels, à notre sens, pour garantir une bonne compensation.

Tout d'abord, un premier élément est le taux de réduction favorable en cas d'anticipation de la rente. Il s'agit de permettre aux femmes qui ne pourraient pas travailler jusqu'à l'âge de référence, quelle qu'en soit la raison, de pouvoir bénéficier d'une retraite anticipée dès l'âge de 62 ans, et ce avec des taux de réduction pour anticipation qui seraient plus favorables et différenciés en fonction du revenu. C'est, je crois, un des objectifs que l'on peut viser ici.

Selon le modèle du Conseil fédéral, cela signifierait que les femmes dont le revenu annuel moyen est inférieur ou égal à 57 360 francs par année pourraient anticiper leur départ à la retraite à 64 ans avec un taux de réduction de zéro pour cent. Cela signifierait donc que, pour les revenus les plus faibles, on arriverait à faire une réforme qui offrirait une compensation afin que le départ à la retraite à 64 ans soit de fait possible de la même manière qu'aujourd'hui. Par contre, en cas de revenu supérieur à 57 360 francs, les taux de réduction appliqués seraient différents, mais ils resteraient inférieurs aux taux actuariels, afin d'apporter une compensation.

Le deuxième élément de la compensation proposée par le Conseil fédéral est l'adaptation de la formule des rentes. Il s'agit là de mesures visant les femmes qui travaillent jusqu'à l'âge de référence, ou même au-delà. Avec cette adaptation de la formule des rentes, on peut améliorer la rente vieillesse de 78 francs en moyenne par mois pour les femmes concernées. Mais il existe un point d'inflexion — cela a été expliqué parce que c'était proche du projet défendu par la majorité — situé à 43 000 francs de revenu; c'est là que l'augmentation de la rente serait la plus importante, à savoir 164 francs par mois. Le but est d'avoir les améliorations les plus notables pour les femmes ayant des bas et moyens revenus. Une fois de plus, il est juste de faire attention à apporter un soutien particulier aux femmes appartenant à cette catégorie-là en augmentant l'âge de la retraite de manière très différenciée et très ciblée.

Concernant la question du cercle des bénéficiaires, vous avez constaté qu'il existe pas mal de projets ou d'éléments différents à ce sujet. Pour le Conseil fédéral, cela devrait concerner toutes les femmes âgées de 55 ans et plus au moment de la mise en oeuvre de la réforme. Très honnêtement, avec ces neuf années de compensation, on pourrait faire un reproche de pingrerie au Conseil fédéral, car une femme de 55 ans et plus n'a plus beaucoup d'occasions de trouver d'autres solutions pour s'adapter au marché du travail et faire ainsi face jusqu'à l'augmentation de l'âge de la retraite de 64 à 65 ans. Et il ne faut pas oublier non plus que celles qui sont beaucoup plus proches du moment de la retraite seront elles aussi concernées. Relativement à cela, certains projets défendus par les minorités et les majorités vont au-delà, et d'autres vont nettement moins loin - c'est notamment le cas du projet défendu par la majorité, qui est de ce point de vue moins généreux.

Au niveau des coûts, ils se montent à 700 millions de francs selon le projet du Conseil fédéral, cela au moment où ils sont les plus élevés, c'est-à-dire en 2031; après, ils diminueront à nouveau. En 2030, ils se monteront à 600 millions de francs environ. Pour ces différents modèles, nous avons toujours pris comme point de comparaison le moment où les coûts sont les plus élevés. Les différents projets défendus par les majorités ou les minorités présentent des coûts allant de 400 millions de francs à 2,6 milliards de francs au plus haut. En vous écoutant tout à l'heure, je me suis amusé à faire la moyenne entre toutes les propositions. On arrive à 1,17 milliard de francs; vous me direz que cela ne vaut pas grand-chose, car avec des "outliers" à 2,6 milliards de francs, cela influence grandement la moyenne.

Cela pour dire que l'on est dans une situation où il n'est pas évident de savoir que faire. C'est la raison pour laquelle - j'insiste un peu - je pense que le projet du Conseil fédéral n'est pas si mauvais que cela. Surtout, ce qui ressort de votre commission montre qu'il n'y a pas de consensus. S'il n'y a pas de consensus sur un sujet aussi important que la compensation, quel avenir aura ce projet? Ce ne sera pas simple. Alors, il y a encore du temps. Nous aurons encore l'occasion d'apporter des améliorations dans l'autre conseil. Mais, enfin, cela montre bien qu'il y a là un problème. Peut-être n'est-ce pas une mauvaise idée à ce stade que d'appuyer le projet du Conseil fédéral. Personne vraiment n'a soutenu cette version, moi, je vais la maintenir parce que nous avons beaucoup travaillé sur cette compensation. Elle a été soumise à consultation. Elle n'a pas été perçue si mal que cela en consultation. Nous avons tenu compte des résultats de la consultation pour fixer le montant à 700 millions de francs, qui est d'ailleurs inférieur à celui qui avait fait l'objet de la consultation. Je pense que ce serait là une solution en termes de compensation qui devrait nous aider.

Je vous invite à soutenir le projet du Conseil fédéral à ce stade, à essayer de mettre bon ordre dans les projets de compensation.

D'autres modèles pourraient être intéressants. Le modèle Trapèze, dont on a parlé tout à l'heure – je ne sais pas si vous avez pu comprendre dans les détails de quoi il s'agit –, n'est pas inintéressant. Mais au vu des divers modèles en présence, il ne fonctionne pas. Il faudrait donc mettre au point d'autres solutions, ce que l'on pourrait faire – je le dis pour la suite des travaux. Mais, en l'état, si vous souhaitez stabiliser ce projet, avec autant de majorités et de minorités – c'est assez inhabituel au Conseil des Etats –, vous le voyez bien, peut-être qu'une certaine sagesse pourrait conduire à aun prochain stade de la procédure d'élimination des divergences.

En espérant que la solution obtienne un peu de soutien, je vous invite à adopter notre version.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Bundesrat hält an seinem Entwurf fest. Es braucht jetzt Ihre und meine volle Aufmerksamkeit, um den Entwurf des Bundesrates, den Antrag der Mehrheit und die Anträge der Minderheiten entsprechend auseinanderzuhalten. Wir haben also zunächst ein Modell Bundesrat und ein Modell Trapez.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Vierte Abstimmung – Quatrième vote Für den Antrag der Minderheit III ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit IV ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote Für den Antrag der Minderheit III ... 31 Stimmen Für den Antrag der Minderheit V ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

Sechste Abstimmung – Sixième vote Für den Antrag der Minderheit III ... 18 Stimmen Für den Antrag der Minderheit VI ... 14 Stimmen (12 Enthaltungen)



Siebente Abstimmung – Septième vote Für den Antrag der Minderheit III ... 19 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 12 Stimmen (13 Enthaltungen)

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4290) Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Art. 35

Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... beträgt maximal 155 Prozent des Höchstbetrages ...
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit (Müller Damian, Dittli, Noser) Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 35

Proposition de la majorité
Al. 1
... pour un couple s'élève à 155 pour cent au plus ...
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Müller Damian, Dittli, Noser) Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Müller Damian (RL, LU): Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen, die Summe der beiden Renten für Ehepaare, den sogenannten Ehepaarplafond, von heute 150 auf 155 Prozent zu erhöhen. Alle Ehepaare, nicht nur die Neurentnerpaare, sollen in den Genuss der Rentenerhöhung kommen, sofern sie zwei Einzelrenten haben, welche den heutigen Plafond erreichen. Auf diese letzte, sozialpolitisch nicht unwesentliche Bedingung gehe ich später noch ein. All diese Ehepaare erhielten immerhin eine schöne Rentenaufbesserung von deutlich mehr als 100 Franken pro Monat.

Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen stattdessen, dem Bundesrat zu folgen und auf diesen Leistungsausbau zu verzichten. Denn diesen Ehepaaren geht es wirtschaftlich bereits gut. Natürlich würde auch ich ihnen eine noch bessere Rente von Herzen gönnen. Aber dem Antrag der Mehrheit liegt ein Irrtum zugrunde. Er erscheint zwar auf den ersten Blick logisch, ist aber dennoch falsch. Denn der Schein trügt. Es gibt in der AHV gar keine Heiratsstrafe, im Gegenteil: Der Bundesrat hat bereits in seiner Botschaft zur Volksinitiative "für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" vom 23. Oktober 2013 in einer Gesamtanalyse dargelegt, dass Ehepaare nicht nur in der AHV und in der IV, sondern auch in anderen Sozialversicherungen, namentlich in der beruflichen Vorsorge oder der Unfallversicherung, insgesamt besser geschützt und gegenüber nicht verheirateten Personen privilegiert behandelt werden.

Es ist also keine Benachteiligung der Ehepaare zu beseitigen. Die Kommission hat beim Bundesrat nachgefragt. An den Verheiratetenstatus sind so wesentliche Leistungen wie die Witwenrenten, der Verwitwetenzuschlag und das Beitragsprivileg nicht berufstätiger Ehepartner geknüpft. Unter dem Strich fahren die Ehepaare gemäss Bundesrat damit pro Jahr um 400 Millionen Franken besser als Alleinstehende. Es ist für mich aber zudem ganz interessant zu beachten, dass sich gemäss Bundesrat eine Aufhebung der heutigen

Rentenplafonierung je nach Einkommen unterschiedlich auswirken würde. Nur Personen mit tiefen Einkommen erreichen heute mit ihren Renten die Plafonierungsgrenze nicht. Eine Erhöhung der Rentenplafonierung würde daher ausgerechnet Ehepaaren mit mittleren und hohen Einkommen Verbesserungen bringen und somit Ehepaare begünstigen, die zusammen mit den Renten aus der zweiten Säule bereits heute vorsorgemässig gut aufgestellt sind. Unter den in der Schweiz wohnhaften verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner Altersrente beziehen, erhielten gemäss der AHV-Statistik 2019 rund 57 Prozent den plafonierten Rentenbetrag von 3555 Franken. Das war der Stand 2019; heute sind es 3585 Franken. Ausgerechnet die 43 Prozent der Ehepaare mit tieferen Einzelrenten, die schon heute nicht auf den Plafond von 150 Prozent kommen, würden bei diesem Antrag leer ausgehen. Dabei sind es diejenigen, die in der Regel auch aus der beruflichen Vorsorge weniger grosszügige Renten beziehen als Ehepaare, die den Plafond erreichen. Ich verstehe sehr gut, dass viele Rentnerpaare im ersten Moment den Reflex haben zu meinen, sie würden durch die Plafonierung benachteiligt. Es ist aber unsere Pflicht, die Menschen über die tatsächliche Situation ins Bild zu setzen und entsprechend den Fakten zu handeln. Es liegt an uns, hier und jetzt in diesem Rat Verantwortung zu übernehmen und sachlich vertretbare Lösungen zur Sicherung der Renten auf heutigem Niveau zu finden. Ein sachlich nicht begründbarer Leistungsausbau zugunsten in der AHV ohnehin schon privilegierter Gruppen gehört da sicher nicht dazu. Bei dieser Reform geht es einzig und allein darum, mit einem ersten, bescheidenen Schritt die ständig grösser werdende Finanzierungslücke bei den heutigen Renten zu schliessen.

Und Hand aufs Herz: Würden Sie in Ihrer eigenen Firma im Krisenfall ausgerechnet zuerst sich selbst und ihren bessergestellten Führungskräften die Bezüge erhöhen? Sicher nicht! Warum also sollten wir das jetzt tun, wenn es doch einzig und allein darum geht, die AHV, unser wichtigstes Sozialwerk, für die nächste Generation zu sichern? Das macht keinen Sinn. Es macht für die Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte-Fraktion keinen Sinn. Denn diese wissen, dass die Reform mit dieser fraglichen Massnahme überfrachtet und gefährdet wäre. Es macht auch keinen Sinn für unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem linken politischen Spektrum. Sie werden diese Massnahme aufgrund der mehr als fraglichen sozialpolitischen Auswirkung ihren Wählerinnen und Wählern kaum schmackhaft machen können.

Kehren wir also deshalb jetzt auf den Weg der Tugend zurück, und machen wir den Weg frei für einen ersten erfolgreichen, bescheidenen Revisionsschritt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Minderheit.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Nachdem die politische Auslegeordnung gemacht worden ist, komme ich zur Diskussion in der Kommission. Der Bundesrat schlägt ja 150 Prozent vor, bleibt also beim geltenden Recht, hat aber auch Anpassungen hineingenommen, die nötig sind, weil ein Teilvorbezug der Rente möglich wird. Dazu werde ich nicht viel sagen. Sie sehen in den Bestimmungen, dass der Bundesrat sowieso eine Anpassung des betreffenden Artikels 35 vorgesehen hat, weil er im Rahmen des flexiblen Rentenbezugs ja auch Anpassungen beim Vorbezug vorgenommen hat.

Ich komme nun zur Erhöhung des Rentenplafonds. Es ist klar: Der Vergleich zum Konkubinatspaar, das 200 Prozent der Rente erhält, wurde angestellt. Deshalb wurde eine Erhöhung beantragt, aber nur auf 155 Prozent, im Wissen darum, dass Ehepaare in der AHV auch Vorteile haben, insbesondere die Witwenrenten, den Verwitwetenzuschlag, die Beitragsbefreiung und das Splitting. Es ist anerkannt, wie gross die Vorteile sind.

Ob 150 Prozent oder 155 Prozent gerechtfertigt sind oder noch mehr, war Diskussionsgegenstand. Vonseiten der Verwaltung und der Gegner einer Erhöhung des Plafonds wird geltend gemacht, die Vorteile der Ehepaare würden die Nachteile des Plafonds von 150 Prozent überwiegen. Es wurde von 400 bis 800 Millionen Franken gesprochen. Interessant ist, dass die Summe des Vorteils, der uns dargelegt



wurde, zwischen 2012 und 2019 merklich abgenommen hat. Wenn es einen Vorteil gibt, dann hat er abgenommen, dies, weil die Ehepaare länger leben. Das ist ein Vorteil für die AHV, weil man den Ehepaaren nur 150 Prozent bezahlen muss, und entspricht einer Einsparung von 2,8 Milliarden Franken pro Jahr. Dagegen ist der finanzielle Nachteil der Witwenrenten nicht so hoch. Diese Veränderung im Fall der Ehepaare, die über längere Zeit 150 Prozent beziehen, führt dazu, dass die finanziellen Unterschiede immer kleiner werden und deshalb der Plafond irgendwann dann auch nicht mehr so gerechnet werden kann.

Gemäss den Ausführungen der Verwaltung in unserer Kommission sind 520 000 Ehepaare betroffen, von denen etwa 76 Prozent – ich zitiere Zahlen der Verwaltung – vom Plafond betroffen sind. Das sind also 400 000 Paare oder 800 000 Menschen, die 150 Prozent der Renten erhalten. Ob das nun rechnerisch richtig oder falsch ist: Es ist sicher eine gefühlte Ungerechtigkeit, die hier geltend gemacht wird. Die Differenz zwischen einer Maximalrente von 200 Prozent und einer Maximalrente von 150 Prozent beträgt pro Monat ja 1200 Franken; hier ist also eine Erwartungshaltung spürbar, die enttäuscht wird, wenn dann die zweite Rente kommt.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit sieht die Anhebung auf 155 Prozent nicht nur für die Neurenten, sondern auch für die bestehenden Renten vor. Das würde zu Kosten von 650 Millionen Franken führen. Wenn man nur die Neurenten nehmen würde, dann wäre es natürlich entsprechend weniger, aber man hat aus dieser 70-Franken-Geschichte bei der Reform der Altersvorsorge 2020 gelernt und wollte keinen Unterschied machen. Dagegen wurde eingebracht, dass wir keinen Rentenausbau vornehmen sollten oder dass der Zusammenhang mit dieser Vorlage nicht gegeben sei, es bestehe gar kein Nachteil – das haben wir gehört.

Der Kommission stellte sich natürlich die Frage, wie man das finanzieren wolle. Es wurde gesagt, dass diese Erhöhung eher mittleren und höheren Einkommen entgegenkomme. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass gerade mit diesen höheren Einkommen solidarisch in die AHV einbezahlt worden ist, weil die Rente hier nach oben begrenzt ist; bei Ehepaaren ist die Solidarität noch höher, weil die Grenze mit dem Plafond noch tiefer liegt.

Ihre Kommission hat die Erhöhung des Plafonds mit 6 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, und ich beantrage Ihnen deshalb, der Erhöhung des Plafonds auf 155 Prozent zuzustimmen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag der Kommissionsmehrheit, für diese 155 Prozent für die Ehepaare. Ich habe denn auch sehr viele Zuschriften mit der Aufforderung erhalten, die Ehepaare seien auch zu berücksichtigen. Aber wir behandeln hier ein Stabilisierungsprogramm. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der Minderheit.

**Bauer** Philippe (RL, NE): Je vous propose aussi de soutenir la proposition de minorité Müller Damian. La situation des couples mariés dans l'AVS n'est en effet pas nécessairement aussi discriminante qu'il n'y paraît au premier abord. Je donnerai quatre exemples.

Premièrement, en ce qui concerne le calcul du montant des rentes, je vous rappelle qu'on attribue à chacun des conjoints la moitié de la somme des revenus du couple réalisés pendant le mariage. Cela signifie que si l'un des conjoints a effectivement moins gagné, il touche une rente en générale un peu plus élevée.

Deuxièmement, je vous rappelle qu'une personne mariée sans activité lucrative n'est pas soumise au minimum de cotisation de 503 francs par année, qu'une personne non mariée sans activité lucrative devra payer, pour autant que son conjoint ait versé au moins le double de la cotisation minimale.

Troisièmement, dans un couple marié, si l'un des deux décède, la veuve ou le veuf touchera une rente – à des conditions certes différentes –, ce que ne toucheront pas les personnes célibataires qui vivent ensemble.

Quatrièmement, je vous rappelle qu'en matière de rentes de veuves, la veuve touchera à certaines conditions un supplément de rente de 20 pour cent, à concurrence de la rente maximale.

Ces quatre éléments donnent une certaine contrepartie à cette discrimination qui, il est vrai, existe par rapport aux 150 pour cent.

Pour ces raisons aussi, nous devons soutenir la proposition de minorité Müller Damian.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu que le Conseil fédéral n'avait pas proposé de toucher à ce point. J'aimerais donc vous inviter ici à suivre la minorité Müller Damian.

Il est clair que la situation dans laquelle les couples mariés touchent au maximum une rente complète et demie peut être considérée, si on la voit seulement sous cet angle, comme quelque chose de peu favorable aux couples mariés. Mais il est vrai aussi, et c'est toujours l'avis du Conseil fédéral, que c'est contrebalancé par d'autres éléments et d'autres avantages pour les couples mariés dans l'AVS. On ne peut donc pas isoler ce point pour juger de la situation. Il faut la voir dans son ensemble.

Cela a été dit durant votre débat, il nous semble également que si les compensations sont nécessaires pour l'augmentation de l'âge de la retraite des femmes, elles doivent vraiment être ciblées sur cette question. Là, il s'agit de quelque chose d'un petit peu différent, qui nous paraît ne pas permettre d'atteindre le mieux possible cet objectif.

J'aimerais vous inviter ici, au nom du Conseil fédéral, à suivre la minorité de votre commission.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen (13 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

#### Art. 35ter Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 39

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 35ter al. 2; titre précédant l'art. 39

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

# Art. 39

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 3

... um den versicherungsmathematischen Gegenwert ...

#### Art. 39

Proposition de la commission

Al. 1, 2, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

#### Art. 40

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... ab dem vollendeten 63. Altersjahr die ... Abs. 2–5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Art. 40

Proposition de la majorité Al. 1 ... à partir de 63 ans révolus ... Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) ÀI. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Wenn Sie mir erlauben, würde ich hier zur Flexibilisierung gesamthaft sprechen, also zu den Artikeln 39 und 40. Dann werde ich schweigen und das Wort den Minderheiten überlassen. Es lohnt sich, glaube ich, hier grundsätzliche Ausführungen zu machen, weil auch das ein in der Kommission stark diskutiertes Thema gewesen ist.

Die Flexibilisierung betrifft zwei Aspekte: Man möchte, dass man schon ab 62 die Rente vorbeziehen kann. Heute können die Frauen, die mit 64 in Rente gehen, diese zwei Jahre früher vorbeziehen; die Männer können sie mit 63 vorbeziehen. Das würde also zur Folge haben, dass die Männer ein Jahr früher Rente beziehen könnten. Gleichzeitig will man die Kürzungssätze, den Kürzungssatz für den Vorbezug, anpassen. Nicht umstritten war der Aufschub des Bezugs der Altersrente gemäss Artikel 39. Man ist sich einig, dass man von 65 bis 70 die Rente aufschieben kann, wobei man einen Zuschlag erhält, der versicherungsmathematisch berechnet werden soll. Dies sieht der bundesrätliche Entwurf vor. Die Thematik der versicherungsmathematischen Anpassung war nicht umstritten; die Kommission hat das einstimmig angenommen. In diesem Sinne ist also Artikel 39 zum Aufschub und zur versicherungsmathematischen Anpassung nicht hinterfragt.

Bei Artikel 40 geht es aber um den Vorbezug. Dies bietet schon in der Lösung gemäss bundesrätlichem Entwurf mehrere Vorteile. Es ist ein Teilbezug der Rente möglich, womit es zu einem sanften Übergang kommt. Heute muss man ja alles oder nichts nehmen. Man kann nun zudem auch einen monatlichen Vorbezug vornehmen und das Pensum eben teilweise reduzieren. Doch der Vorbezug muss mindestens 20 Prozent betragen und darf 80 Prozent nicht übersteigen. Das ist eigentlich unbestritten und wurde - wie auch der versicherungsmathematische Aspekt, das habe ich bereits gesagt in der Kommission denn auch begrüsst.

Man hat zu zwei Fragen die Diskussion geführt: Erstens, sind die Kürzungssätze richtig? Der Bundesrat schreibt in der Botschaft, dass die Kürzungssätze heute eigentlich tiefer sein müssten. Wie schon gesagt, ein Vorbezug um ein Jahr bedeutet eine Kürzung um 6,8 Prozent. Versicherungsmathematisch richtig wäre ein Satz von 4 Prozent im ersten Jahr, im zweiten Jahr wären es 7,7 Prozent, und es wären 11,1 Prozent im dritten Jahr. Diese Sätze sind tiefer, weil die Menschen länger leben, sodass sie mehr Zeit haben, um den Vorbezug sozusagen wieder abzubezahlen.

Die Sätze wurden seit zwanzig Jahren nicht mehr angepasst. Neu soll der Bundesrat gemäss Entwurf des Bundesrates die Kürzungssätze alle zehn Jahre überprüfen, und die Anpassung findet in der AHV-Verordnung statt.

Wie gesagt, ist der Aufschub gemäss Entwurf auch nur teilweise möglich, während die reduzierten Aufschubsätze 4,3 Prozent, 9 Prozent, 14,1 Prozent, 19,6 Prozent und im fünften Jahr 25,7 Prozent betragen. Wenn heute jemand die Rente um ein Jahr aufschiebt, dann kriegt er eigentlich zu viel Geld, weil der Aufschubszuschlag zu hoch ist. Dafür werden Leute, die heute die Rente vorbeziehen, bestraft, weil sie zu hohe Kürzungen haben. Das kann man hier dazu sagen. Dafür kann man, das habe ich schon gesagt, nach dem 65. Altersjahr mit Beiträgen die Rente noch verbessern.

Die kumulierten Kosten dieser Massnahmen betragen gemäss Botschaft 1,8 Milliarden Franken plus 500 Millionen Franken. Für das dritte Jahr, 2030, wären es 330 Millionen Franken, die als Kosten ausgewiesen werden. Aber bei diesen Kosten handelt es sich um eine Vorfinanzierung. Weil

ja die Kürzung versicherungsmathematisch richtig sein soll, zahle ich während meines Lebens den Vorbezug quasi zurück, weil ich, wenn ich die Rente nicht vorbeziehe, keine Kürzung habe. Deshalb ist das, was wir 2030 haben, ein Zwischenstand. Die Frage der Kosten muss man hier immer in diesem Zusammenhang sehen.

Noch etwas zu den Zahlen: Heute werden etwa 10 Prozent der Renten vorbezogen, und nur 1 Prozent wird aufgeschoben. Viel mehr Menschen beziehen sie also vor, und wenige schieben sie auf.

In Ihrer Kommission wurde geltend gemacht, dass die Flexibilisierung des Rentenbezugs mit der mittelfristigen Sicherung der AHV-Renten nichts zu tun habe und dass die Finanzierungslücke erhöht werde. Wir würden die Vorpensionierung sogar attraktiver für jene machen, die sie sich heute schon leisten können. Die Neurentnerstatistik zeige nämlich, dass genau diejenigen die höchsten Renten hätten, die sich vorpensionieren lassen würden. Deshalb sei teilweise auch von den Anhörungsteilnehmern Skepsis geäussert worden, und zwar von allen Seiten.

In den Anhörungen wurde eine Skepsis gegen Anreize für die Vorpensionierung ausgesprochen; das ist so. Insbesondere das dritte Jahr Vorbezug stand in der Kritik. Mit der Erleichterung - teilweiser Vorbezug in Pensen - sei schon viel im Paket enthalten; es brauche das dritte Jahr nicht auch noch. Für den Vorbezug mit 62 Jahren spreche aber, dass Frauen die Rente heute schon mit 62 Jahren vorbeziehen könnten und dass deshalb drei Jahre notwendig seien. Davon würden auch die Männer profitieren, weil sie dann ein Jahr früher vorbeziehen könnten.

Zudem sei der Ausbau der Flexibilisierung eine lang gewünschte Anpassung im AHV-Recht, und es gebe auch Fälle, in denen die Menschen mangels Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit froh um einen Vorbezug der Rente wären. Je tiefer das Erwerbseinkommen, desto wichtiger sei die AHV, und wenn Menschen mit tiefen Einkommen keine Stelle mehr fänden, sei der Vorbezug der AHV sehr wichtig. Dem wurde in der Kommission entgegengehalten, dass für die tiefen Einkommen das System der Überbrückungsleistungen geschaffen worden sei. Eine Anpassung der Kürzungs- und Aufschubsätze sei versicherungsmathematisch notwendig, wobei sich die Frage stelle, ob es politisch auch gewollt sei, ob man nicht falsche Anreize setze und ob man das in diese Reform packen solle. Dies hätte der Bundesrat über die Verordnung schon längst machen können.

Die Frage stellte sich: Was passiert, wenn die Vorlage scheitert, nimmt der Bundesrat dann die entsprechende Kürzung kraft seiner ihm bereits zustehenden Kompetenz vor? Es wurde vom Bundesrat dargelegt, dass eine Anpassung, selbst wenn sie versicherungsmathematisch begründbar wäre, nicht ohne Vernehmlassung erfolgen könnte.

Deshalb wurde diskutiert, dass dem Bundesrat in den Übergangsbestimmungen eine Anpassung frühestens auf den 1. Januar 2027 erlaubt werden solle - siehe Übergangsbestimmungen zum AHV-Gesetz Buchstabe d, wo das jetzt so enthalten ist. Der Bundesrat darf also nicht vor dem 1. Januar 2027 Sätze anpassen. Die Kosten der Nichtanpassung der Kürzungssätze beziehungsweise die Minderausgaben betragen ungefähr 150 Millionen Franken. Vorschläge in der Kommission, die Sätze ins Gesetz zu schreiben, wurden diskutiert und verworfen, weil man das nicht machen sollte - siehe Umwandlungssatz im BVG. Unbestritten waren jedoch die anderen Massnahmen der Flexibilisierung: teilweise gestaffelter Rentenbezug, Anrechnung der Beiträge nach Referenzalter usw.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir auch eine Diskussion hatten, um zu verhindern, dass sich Renten verschlechtern, wenn man länger einzahlt bzw. nach 65 noch Beiträge bezahlt. Das wurde dann aber am Schluss nicht weiterverfolgt. Dafür wurde diskutiert, einen um 40 Prozent tieferen Kürzungssatz bei niedrigen Einkommen festzulegen, wobei die Kürzungssätze nicht im Gesetz verankert, sondern vom Bundesrat nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vorgenommen werden sollten. Auf diesen Sätzen gibt es für die tiefen Einkommen jedoch einen Abschlag von 40



Prozent. Unter tiefen Einkommen versteht man diejenigen der vierfachen Minimalrente, beim Stand 2021 also 57 360 Franken und darunter.

So wurde es dann auch von der Mehrheit der Kommission beschlossen: Man hat entschieden, dass der Vorbezug nicht schon ab dem 62., sondern erst ab dem 63. Altersjahr möglich ist. Das betrifft Artikel 40 Absatz 1. Der Beschluss fiel in Ihrer Kommission mit 9 zu 4 Stimmen. Der Antrag der Mehrheit sieht vor, dass der Vorbezug ab dem 63. Altersjahr möglich ist. Die Minderheit Carobbio Guscetti möchte beim Entwurf des Bundesrates bleiben.

Die Absätze 2 bis 4 von Artikel 40 sind unbestritten. In der Kommission wurde auch nicht darüber abgestimmt. Über Artikel 40 Absätz 5 haben wir diskutiert, und es wurde auch abgestimmt. Aber es wurde kein Minderheitsantrag eingereicht. Insofern kann man hier den Entwurf des Bundesrates übernehmen. Bei Artikel 40a Absätz 3 zur Reduzierung der Kürzungssätze um 40 Prozent bestand Einstimmigkeit.

Was hat die Mehrheit schlussendlich beschlossen? Vorbezug erst ab 63 Jahren; keine Kürzung der Vorbezugssätze; aber wenn versicherungsmathematisch gekürzt wird oder die Vorbezugssätze für die tiefen Einkommen um 40 Prozent reduziert werden, zieht das Kosten von etwa 58 Millionen Franken nach sich. Das ist aber eine sozialpolitische Komponente, die von der Kommission einstimmig angenommen wurde.

Ich ersuche Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, diesen Grundsätzen so zuzustimmen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Nach den heutigen Entscheiden zur Rentenaltererhöhung für die Frauen, angesichts der ungenügenden Ausgleichsmassnahmen, des Rentenverlusts für viele Frauen von bis zu 100 Franken pro Monat, was bis 1200 Franken pro Jahr entspricht, möchte ich Sie nun dringend bitten, Frauen, aber auch Männer, in Bezug auf die Flexibilität bei der vorzeitigen Pensionierung nicht weiter zu benachteiligen.

Es gibt in der Tat viele gute Gründe, auch diesen Aspekt des Entwurfes des Bundesrates nicht zu untergraben. Die Flexibilisierung zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr widerspiegelt die Realität; das wurde in der Botschaft des Bundesrates gut erklärt. Auch die Möglichkeit eines Vorbezugs ab dem Alter 62 entspricht der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität von vielen, die sich sonst heute keine vorzeitige Pensionierung leisten können. Der Entwurf des Bundesrates ist mittelfristig kostenneutral. Wie im geltenden Recht wird die ganze oder anteilig vorbezogene AHV-Rente nach versicherungstechnischen Grundsätzen gekürzt. Mit dieser Rentenkürzung wird der auf die Altersrente gewährte Vorschuss in Raten zurückbezahlt.

Mit dem Antrag der Mehrheit sollen vor allem die Frauen bezahlen. Denn wird die Flexibilisierung erst ab dem Alter von 63 Jahren eingeführt, ändert sich dadurch für die Männer nichts, die Frauen hingegen werden doppelt bestraft. Nicht nur wird ihr Rentenalter erhöht, wie vorhin entschieden wurde, sondern zudem können sie, anders als im Status quo, die AHV-Rente erst ein Jahr im Voraus vorbeziehen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meiner Minderheit zu folgen und, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, bereits ab Alter 62 einen Vorbezug zu ermöglichen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist schon gut, wenn Sie versuchen, jetzt schnell zu machen. Ich weise Sie aber an dieser Stelle einfach darauf hin, dass die Flexibilisierung ab 62 die Basis des Projekts war. Sie wurde in der Vernehmlassung weitestgehend akzeptiert. Die Flexibilisierung entspricht dem heutigen Stand der Dinge für die Frauen. Sie können sich ab 62 mit den entsprechenden Abschlägen frühpensionieren lassen. Das ist heute die Realität.

Entsprechend dem Entscheid der Kommission wird, wie es jetzt zu fortgeschrittener Stunde einfach den Anschein macht, durch eine Mehrheit eine weitere, zusätzliche Verschlechterung der Situation der Frauen beschlossen werden. Sie werden nicht nur ein Jahr länger arbeiten müssen und ein Jahr später die Rente beziehen. Ihre Situation wird auch bei der Vorpensionierung noch verschlechtert, obschon dies bei

der Präsentation der Botschaft keinem Begehren entsprach, auch bei der Vernehmlassung nicht.

An die Adresse der Mehrheit: Machen Sie es, wie Sie wollen – aber Sie verbessern die Chancen für diese Vorlage in keiner Art und Weise, wenn Sie die Frauen auch noch bei der Vorpensionierung bestrafen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter à suivre la minorité de la commission sur la question de l'âge à partir duquel il est possible d'anticiper une rente, à suivre le Conseil fédéral sur la question des 40 pour cent et à renoncer à faire cette adaptation.

Je dois vous dire à propos de ces éléments proposés par le Conseil fédéral qu'ils constituaient l'un des rares points – s'il fallait en trouver un – vraiment soutenus par tout le monde dans le cadre du projet de réforme Prévoyance vieillesse 2020. C'était vraiment l'un des points à propos desquels il y avait un consensus. C'est vrai, tout le monde était d'accord sur une flexibilisation du passage à la retraite entre 62 et 70 ans, bien sûr avec des taux d'anticipation, des taux de report, tenant compte de principes actuariels.

Si maintenant, comme le propose la majorité de votre commission, l'idée est de porter à 63 ans l'âge à partir duquel il est possible d'anticiper une rente, on doit se demander franchement qui souhaite encore que ce projet ait une chance, parce que vous êtes en train de multiplier les éléments qui vont susciter des oppositions.

Avec le Conseil fédéral, nous nous sommes vraiment donné la peine, après l'échec de 2017, d'élaborer un projet dans lequel on a repris les éléments que personne ne contestait, dans lequel on a corrigé les éléments qui avaient été contestés; on a mis cela en consultation, on est revenu après, on a adapté encore le projet pour ce qui concerne les compensations, pour affaiblir un peu, parce que tout n'était pas soutenu. Et puis là, tout à coup, votre commission propose, sur cet élément-là, de reporter à 63 ans le moment à partir duquel les femmes peuvent prétendre à une rente anticipée.

Si nous étions "auf der grünen Wiese" et qu'il fallait tout écrire à partir de rien, peut-être qu'on arriverait à cette solution. Je n'en sais rien, je ne suis pas en train de dire que cela ne serait pas possible, mais, aujourd'hui, cela me paraît vraiment faire courir à ce projet des risques qui sont presque incompréhensibles, alors qu'à long terme cela ne coûtera rien, parce que les anticipations sont, pour l'essentiel, actuarielles. C'est-àdire que quelqu'un qui partira plus tôt recevra moins en fonction de l'espérance de vie. Evidemment, il y a la compensation pendant les années au départ, et vous vous êtes arrêtés sur un modèle qui ne compense pas durant tellement longtemps, ce qui engendrera quelques coûts. Mais, outre cela, il n'en coûtera rien puisque c'est fait selon des principes actuariels.

Prendre des risques de ce type sans que cela apporte quelque chose sur le plan financier à long terme, on n'en voit pas trop l'intérêt. C'est la raison pour laquelle je vous invite vraiment à suivre la minorité de votre commission.

Sur l'anticipation et le report et sur le fait de corriger ces taux – je crois que c'est à cet article qu'on discute de la question de quand cela doit être réalisé, c'est-à-dire pas avant 2027 –, c'est aussi un élément qui ne nous paraît peut-être pas inacceptable. Vous pouvez attendre un peu si vous le souhaitez, mais il faut considérer que ces taux n'ont pas été revus depuis fort longtemps; aujourd'hui, ils ne correspondent plus à des taux actuariels et il serait temps de les corriger.

J'aimerais donc vous inviter à suivre la minorité de votre commission pour l'âge d'anticipation possible – je rappelle que ce sont des taux actuariels et que, à long terme, cela ne coûte rien, puisque les rentes seront réduites d'autant. Pour le reste, je vous invite à suivre le Conseil fédéral, et j'aimerais demander explicitement un vote à ce sujet, parce qu'on va essayer de trouver un chemin par lequel on puisse envisager ensuite, avec le deuxième conseil, de trouver une possibilité d'avoir un projet qui puisse être soutenu jusqu'à la fin et qui nous donne encore une certaine chance en votation populaire.



Art. 39

Angenommen – Adopté

Art. 40

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen (1 Enthaltung)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 19.050/4293) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

#### Art. 40a

Antrag der Kommission

Abs. 1

 $\dots$  um den versicherungsmathematischen Gegenwert  $\dots$  Abs. 2

 $\dots$  nach versicherungsmathematischen Grundsätzen  $\dots$  Abs. 3

Liegt das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen tiefer als oder gleich hoch wie der Betrag der vierfachen jährlichen minimalen Altersrente nach Artikel 34, werden die Kürzungssätze um 40 Prozent reduziert.

#### Art. 40a

Proposition de la commission

AI. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Si le revenu annuel moyen déterminant est inférieur ou égal au montant minimal de la rente annuelle de vieillesse au sens de l'article 34 multiplié par quatre, les taux de réduction sont réduits de 40 pour cent.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.050/4294) Für Annahme der Ausgabe ... 45 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

## Art. 40b

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Art. 40c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

1/0/1 2/1/2 3/2/4 Antrag der Minderheit II

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

1/0/1 2/1/2 3/2/4

Antrag der Minderheit III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

Streichen

Antrag der Minderheit IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Streichen

Antrag der Minderheit V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Streichen

Antrag der Minderheit VI

(Müller Damian, Dittli, Noser, Stöckli)

1/0/2 2/2/4 3/4/6

Art. 40c

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

1/0/1 2/1/2 3/2/4

Proposition de la minorité II

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

... 1/0/1 2/1/2 3/2/4

Proposition de la minorité III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

Biffer

Proposition de la minorité IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Biffer

Proposition de la minorité V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

RIIIE

Proposition de la minorité VI

(Müller Damian, Dittli, Noser, Stöckli)

1/0/2 2/2/4 3/4/6

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Über diese Bestimmung wurde bei Artikel 34bis entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit III Adopté selon la proposition de la minorité III

Art. 43bis Abs. 1, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Art. 43bis al. 1, 4

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Nur kurz zu Artikel 43bis: Es wird jetzt auch noch in weiteren Bestimmungen vorkommen. Die Änderung hier ist, dass man von ganzen Altersrenten spricht. Das ist nötig, weil Teilrenten möglich sind. Deshalb braucht es die Klärung. Ich werde das dann bei den übrigen Gesetzesbestimmungen auch noch sagen. Das wird jetzt weiterhin vorkommen.

Angenommen – Adopté

Art. 43ter; 44 Abs. 2; 64 Abs. 2bis; 64a; 102 Abs. 1 Bst. b, c, e, f; 103; 104; Gliederungstitel vor Art. 111; Art. 111

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 43ter; 44 al. 2; 64 al. 2bis; 64a; 102 al. 1 let. b, c, e, f; 103; 104; titre précédant l'art. 111; art. 111

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

#### Ziff. Ibis

Antrag der Kommission

Titel

Auftrag an den Bundesrat

Tex

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament bis am 31. Dezember 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040.

### Ch. Ibis

Proposition de la commission

Titre

Mandat au Conseil fédéral

Texte

Le Conseil fédéral soumet au Parlement, d'ici au 31 décembre 2026, un projet de stabilisation de l'AVS pour la période 2030 à 2040.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Hier ist, wie ich schon erwähnt habe, der Auftrag durch die Kommission an den Bundesrat ergangen, dass dieser dem Parlament zwingend eine Vorlage bis zum 31. Dezember 2026 vorlegen müsse. Der Antrag zu dieser Auftragserteilung wurde in Ihrer Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Kommissionsmehrheit will den Zeitpunkt der nächsten Revision verbindlich geregelt haben. Für eine Minderheit müsste das eher in einer Motion gefordert werden; hier sieht sie die Gefahr, dass es toter Buchstabe bleibt.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral a toujours dit, et c'est franchement ce qu'il essaie de faire avec pas mal d'engagement, qu'il fallait faire en sorte de retrouver un certain rythme de réforme. Il ne vous a pas échappé que le Conseil fédéral a proposé toute une série de réformes, depuis le début des années 2000, qui ont toutes échoué devant le peuple ou même devant le Parlement. On continue à s'engager, tel Sisyphe, pour faire en sorte qu'une fois quelque chose se passe.

Alors, on apprécie le fait que le Parlement, qui peine un peu à proposer avec nous des projets majoritaires, nous dise qu'il faut déjà préparer la réforme suivante. Mais je crois qu'on devrait d'abord se concentrer pour faire accepter celle-ci. Vous avez l'engagement du Conseil fédéral qu'on ne va pas envisager une réforme avant que celle-ci ait été acceptée. Bien sûr, vous pouvez l'écrire dans la loi, cela donne une certaine indication sur ce qui va se passer. Si elle est acceptée, cela ne mange pas de pain, le Conseil fédéral pourra travailler à la prochaine réforme. Si elle est refusée, cela ne mange pas de pain non plus, parce qu'on ne fera pas la suivante, on devra recommencer à travailler sur celle-ci. On doit donc

se demander si vraiment procéder de cette manière apporte quelque chose.

J'entends bien que nous avons tous besoin, dans ces réformes, d'une certaine prévisibilité. Mais ce n'est pas en inscrivant dans une loi que d'ici 2026 on doit faire une réforme que l'on obtiendra la prévisibilité la plus haute. C'est en menant une réforme à bien maintenant, une réforme qui trouve une majorité devant le peuple. C'est ce que nous pourrions souhaiter.

Je crois qu'il n'y a pas de minorité à ce sujet, si j'ai bien vu. Je ne vais pas demander de vote sur cette question. Je continuerai à m'engager, avec cette argumentation, peut-être aussi au sein du Conseil national. On verra ce qu'il en restera, mais cela ne me paraît pas être l'élément le plus efficace pour garantir vraiment qu'une réforme passe. Il ne suffit pas d'écrire dans une loi qu'une loi doit être acceptée, il faut ensuite trouver une majorité devant le peuple, et même, dans ce cas, une double majorité, puisque personne ne conteste le fait de faire appel à la TVA pour le financement.

Voilà ce que je voulais encore dire à l'occasion de votre débat. Je propose, pour simplifier, et aussi en raison de l'heure, Monsieur le président, de renoncer à un vote sur cette question

Angenommen - Adopté

## Ziff. II Übergangsbestimmungen

Antrag der Mehrheit

Bst. a-c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. d Titel

Anpassung der Erhöhungs- und Kürzungssätze

Bst. d Text

Der Bundesrat legt die Erhöhungssätze gemäss Artikel 39 Absatz 3 und die Kürzungssätze gemäss Artikel 40a Absätze 1 und 3 frühestens auf den 1. Januar 2027 neu fest.

Antrag der Minderheit III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

Bst. c

Streichen

Antrag der Minderheit IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Bst. c

Streichen

Antrag der Minderheit V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

Bst. c

Streichen

## Ch. II dispositions transitoires

Proposition de la majorité

Let. a-c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. d titre

Réajustement des taux d'augmentation et de réduction Let. d texte

Le Conseil fédéral fixe à nouveau les taux d'augmentation au sens de l'article 39 alinéa 3 et les taux de réduction au sens de l'article 40a alinéas 1 et 3 au plus tôt pour le 1er janvier 2027.

Proposition de la minorité III (Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller) Let. c

Biffer

Proposition de la minorité IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Let. c

Biffer



Proposition de la minorité V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Let. c Biffer

Bst. c - Let. c

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit III Adopté selon la proposition de la minorité III

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

## Ziff. III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch III

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Ziff. IV

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Das Gesetz tritt nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vom ... (Datum vom Bundesbeschluss) in Kraft.

Abs. 3

... der Dauer von sechs Jahren.

Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Abs. 1bis

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Abs. 3

... der Dauer von 9 Jahren.

Antrag der Minderheit II

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli)

... der Dauer von 14 Jahren.

Antrag der Minderheit III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

Abs. 3

Der Artikel 34bis tritt ein Jahr ... und gilt während der Dauer von 9 Jahren.

Antrag der Minderheit IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) *Abs. 3* 

Der Artikel 34bis tritt ein Jahr ... und gilt während der Dauer von 9 Jahren.

Antrag der Minderheit V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Abs. 3

Der Artikel 34bis tritt ein Jahr ... und gilt während der Dauer von 14 Jahren.

Antrag der Minderheit VI

(Müller Damian, Dittli, Noser, Stöckli)

Abs. 3

... der Dauer von 6 Jahren.

#### Ch. IV

Proposition de la majorité

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

La loi n'entre en vigueur qu'avec l'arrêté fédéral du (date) sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la TVA.

Al. :

... et ont effet pendant six ans.

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Al. 1bis

Riffer

Proposition de la minorité I

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

... et ont effet pendant 9 ans.

Proposition de la minorité II

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Al. 3

... et ont effet pendant 14 ans.

Proposition de la minorité III

(Hegglin Peter, Bischof, Ettlin Erich, Häberli-Koller)

AI. 3

L'article 34bis entre en vigueur ... et a effet pendant 9 ans.

Proposition de la minorité IV

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Al. 3

L'article 34bis entre en vigueur ... et a effet pendant 9 ans.

Proposition de la minorité V

(Graf Maya, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul, Stöckli) Al. 3

L'article 34bis entre en vigueur ... et a effet pendant 14 ans.

Proposition de la minorité VI

(Müller Damian, Dittli, Noser, Stöckli)

AI. 3

... et ont effet pendant 6 ans.

Stöckli Hans (S, BE): Es geht hier um die Frage, ob das Gesamte in einem Paket zusammengeballt werden sollte, und zwar indem auch im Gesetz respektive in der Verfassung eine Abhängigkeit von den beiden Vorlagen eingeritzt werden sollte. Dieses Prinzip hatten wir im Rahmen der Altersvorsorge 2020, wo eine Gesamtvorlage allenthalben sowohl auf Verfassungsstufe wie auch auf Gesetzesstufe angenommen werden musste, damit die gesamte Vorlage auch rechtskräftig würde und dementsprechend vom Bundesrat hätte in Kraft gesetzt werden können.

Sie mögen sich vielleicht erinnern, dass dies ein Kritikpunkt in der gesamten Abstimmungskampagne war: Man hatte uns gesagt, man würde die Einheit der Materie nicht beachten und insgesamt die Leute unter Druck setzen, damit sie Kröten schlucken, die ihnen nicht behagen würden. Man hat jetzt in dieser Vorlage – aus meiner Sicht zu Recht – die Entknüpfung wieder vorgenommen. Man hat gesagt, dass man dem Volk zwei Vorlagen vorlegt: eine Gesetzesänderung, die wir jetzt fast zu Ende beraten haben, und die Finanzierung auf der Verfassungsstufe. Das bedeutet, dass, wenn das Gesetz angenommen wird, aber die Verfassungsrevision nicht, das Gesetz dann gleichwohl in Kraft tritt. Das heisst, dass man das Referenzalter für Frau und Mann auf die gleiche Stufe stellt, auch wenn die Mehrwertsteuererhöhung beispielsweise vom Volk abgelehnt werden würde. Umgekehrt bedeutet das, dass man, wenn die Verfassungsbestimmung angenommen würde, aber die Gesetzesbestimmung nicht, das gleichwohl in Kraft setzen könnte, um die Chance zu erhöhen, dass man nach 25 Jahren bei der Sanierung oder bei der Sicherung der AHV endlich einen Schritt weiterkommt.

Wir sind der Meinung, dass der Bundesrat das gut analysiert und in seinem Bericht richtig dargelegt hat und dass er auf die wichtigsten Punkte fokussiert ist, um eben keine neuen Stolpersteine auf dem langen Weg der AHV-Revision



zu legen. Ich verstehe nicht, weshalb man jetzt plötzlich ein Gesamtpaket macht, nachdem das in der Vorlage zur Altersvorsorge 2020 massiv kritisiert worden ist, und jetzt plötzlich wieder eine Verbindungsklausel ins Gesetz und dann auch noch in die Verfassung aufnehmen will.

Das ist eine politische Entscheidung. Ich werde nicht mit der Einheit der Materie staatsrechtlich argumentieren. Lieber Kollege Levrat, STAF lässt grüssen, da war natürlich die Verbindung noch viel – wie soll ich sagen? – politischer, als sie es hier wäre. Es geht darum, dass man eben nicht unnötige Hürden einführt, um Veränderungen vorzunehmen.

Ich ersuche Sie dementsprechend, gemäss Bundesrat zu entscheiden und keine Verknüpfung vorzusehen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Die Gegenargumente wurden jetzt vom Minderheitssprecher ausgeführt. In der Kommission wurde der Antrag auf Verknüpfung der AHV-Gesetzesänderung und der Verfassungsänderung mit der Finanzierung gestellt. Wir hatten dann rechtliche Grundsatzfragen, zu welchen das Bundesamt für Justiz befragt wurde. Der Vorschlag der Verwaltung für eine Normierung wurde dann beraten. Für diese Verknüpfung wurde ins Feld geführt, dass es keine Leistung gebe, wenn die Finanzierung nicht gesichert sei, und umgekehrt; das sei ehrlich und konsequent.

Deshalb hat die Kommission die Verknüpfung mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, dem zuzustimmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte noch das Argument des Kommissionssprechers beleuchten, der zu Recht gesagt hat, das Argument für die Verknüpfung sei auch, dass es ohne entsprechende Finanzierung keine Zusatzleistungen geben soll. Wie Sie aber aufgrund der Zwischenbilanz der Beschlüsse klar sehen: Es gibt keine Leistungen, sondern nur Leistungsabbau. In dem Sinne, wenn Sie jetzt in der Konsequenz der Überlegungen dem folgen würden, wie die Mehrheit argumentiert hat, dann müssten Sie die beiden Vorlagen entsprechend entflechten.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Ich möchte eine kurze Replik geben. Natürlich leistet man auch durch die Erhöhung des Rentenalters der Frauen einen Beitrag an die Stabilisierung der AHV. Doch mit der Zielsetzung des Bundesrates und auch der Mehrheit der Kommission braucht es trotzdem eine Mehrwertsteuerfinanzierung, weil man im Jahr 2030 auf 100 Prozent oder wie hoch dann auch immer des Ausgleichsfonds sein will. Dazu genügt eben die Erhöhung des Frauenrentenalters nicht. Der Bundesrat hat ja, die Rechnung ist relativ einfach, mit 1,4 Milliarden für die AHV pro Jahr 700 Millionen Franken für die Altersanpassung eingesetzt. Wir haben jetzt 1,4 Milliarden und 440 Millionen Franken. Bei den 700 Millionen hat der Bundesrat eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte eingesetzt. Wir brauchen vielleicht ein bisschen weniger, aber wir brauchen die Mehrwertsteuer auch, deshalb ist die Verknüpfung immer noch nötig.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous dire avoir de la compréhension pour la majorité de la commission et pour la minorité, parce que le Conseil fédéral avait, dans le cadre du projet de réforme Prévoyance vieillesse 2020, précisément fait ce lien, et que celles et ceux qui s'étaient opposés à ce projet nous avaient dit: "Ce n'est pas démocratique, on entrave la libre formation de l'opinion, et ce n'est pas favorable en termes d'unité de la matière." On a entendu cette critique et on a séparé les deux projets, et, maintenant, on entend exactement le contraire.

Cela montre que tout cela dépend aussi un peu du moment, de l'opportunité de ce que l'on veut faire. Je vais simplement rester, ici, fidèle à la ligne que le Conseil fédéral a fixée en tenant compte de l'échec de la précédente réforme, en proposant de ne pas lier les deux projets. On savait que cela provoquerait un débat, donc je ne suis pas vraiment surpris.

Avec cette argumentation, puisque M. Stöckli propose de suivre la proposition du Conseil fédéral, je vous invite à suivre la minorité Stöckli.

Abs. 1bis - Al. 1bis

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen (0 Enthaltungen)

Abs. 3 - Al. 3

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit III Adopté selon la proposition de la minorité III

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

## Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

#### Ziff. 1

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Ich nehme nur einmal Stellung zu den Anpassungen anderer Erlasse. Sie werden jetzt immer wieder die Anpassung des Begriffes "Referenzalter" finden. Das ist eine Konsequenz aus der Änderung, die wir im AHV-Gesetz vorgenommen haben. Dann wird es immer wieder die Begriffsanpassung "ganze Rente" geben. Das muss man tun, weil neu auch Teilrenten möglich sind und die Wirkung in vielen Gesetzen nur eintritt, wenn man die ganze Rente vorbezieht. In diesem Sinn ist diese Flexibilisierung der Begriffe auch in den anderen Gesetzen dann anzuwenden.

Angenommen – Adopté

### Ziff. 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates mit Ausnahme von:

Art. 22 Abs. 4 zweiter Satz

Streichen

Art. 22bis Abs. 4

Der Anspruch erlischt, sobald eine versicherte Person eine ganze Altersrente nach Artikel 40 Absatz 1 AHVG vorbezieht, spätestens aber am Ende des Monats, in dem sie das Referenzalter nach Artikel 21 Absatz 1 AHVG erreicht.

Art. 42 Abs. 4

... Geburt gewährt. Der Anspruch entsteht, wenn während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch mindestens eine Hilflosigkeit leichten Grades bestanden hat; vorbehalten bleibt Artikel 42bis Absatz 3.

## Ch. 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'exception de: Art. 22 al. 4 deuxième phrase Biffer

Art. 22bis al. 4

Le droit à l'indemnité s'éteint dès que l'assuré perçoit la totalité de sa rente de vieillesse de manière anticipée en vertu de l'article 40 alinéa 1 LAVS, mais au plus tard à la fin du mois au cours duquel il atteint l'âge de référence.



Art. 42 al. 4

... à la naissance. Le droit naît dès qu'une impotence de degré faible au moins existe depuis une année sans interruption notable; l'article 42bis alinéa 3, est réservé.

Angenommen – Adopté

#### Ziff. 3

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. 3

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

#### Ziff. 4

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates mit Ausnahme von:

Art. 13 Abs. 2

... ab dem vollendeten 63. Altersjahr vorbeziehen ...

Art. 13a Abs. 2

... drei Schritten zulässig. Ein Schritt umfasst sämtliche Bezüge von Altersleistungen in Kapitalform innerhalb eines Kalenderjahres. Dies gilt auch ...

Art. 21 Abs. 1

... die Waisenrente 20 Prozent der ganzen Invalidenrente oder ...

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Art. 13 Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. 4

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

à l'exception de:

Art. 13 al. 2

... à partir de 63 ans révolus ...

Art. 13a al. 2

... à partir de 63 ans révolus ...

Art. 21 al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Art. 13 al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Das ist eigentlich nur eine Klärung einer Bestimmung, die schon gilt. Wir haben darunter materiell das verstanden, was jetzt vielleicht ein bisschen klarer auch im Gesetz ausgeführt wird, nämlich dass ein Schritt eines Vorbezuges immer sämtliche Bezüge von Altersleistungen innerhalb eines Kalenderjahres umfasst. Die Verwaltung hat gesagt, diese Präzisierung sei nicht nötig, schade aber auch nicht.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité

#### Ziff. 5

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates mit Ausnahme von:

Art. 1 Abs. 4

Es ist nicht anwendbar auf Vorsorgeverhältnisse, in denen eine Vorsorgeeinrichtung, die nicht im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird, Anspruch auf Überbrückungsrenten bis zum Referenzalter nach Artikel 21 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung gewährt.

#### Ch. 5

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral à l'exception de:

Art. 1 al. 4

Elle ne s'applique pas aux rapports de prévoyance dans lesquels une institution de prévoyance qui n'est pas financée selon le système de capitalisation garantit le droit à des rentes transitoires jusqu'à l'âge de référence fixé à l'article 21 alinéa 1 de la loi fédérale du 20 décembre 1946 sur l'assurance-vieillesse et survivants.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Hier geht es um eine Klärung in einem Bereich, in dem der Arbeitgeber auch Vorsorgeverhältnisse mit- oder überfinanziert, insbesondere z. B. bei den Baumeistern, wo Frühpensionierungsregelungen anders finanziert werden als bei einer typischen BVG-Finanzierung. Deshalb soll man hier klären, dass in solchen Fällen nur die Rente bezogen werden kann und nicht das Kapital. Es kann nicht sein, dass ein Arbeitgeber mehr finanziert, damit eine Frühpensionierung möglich ist, und dann das Geld bezogen wird und nicht die Rente. Das war in Ihrer Kommission unbestritten.

Angenommen - Adopté

#### Ziff. 6

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. 6

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

## Ziff. 6a

Antrag der Kommission

Titel

6a. Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG)

Art. 3 Abs. 1 Bst. a

a. das Referenzalter der Alters- und ...

Art. 3 Abs. 1 Bst. b

b. ... dass sie bei Erreichen des Referenzalters einen Anspruch ...

Art. 14 Abs. 3

... dass bei Erreichen des Referenzalters ein Anspruch ...

## Ch. 6a

Proposition de la commission

Titre

6a. Loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés (LPtra)

Art. 3 al. 1 let. a

a. atteignent l'âge de référence dans l'assurance- vieillesse et survivants (AVS), ou

Art. 3 al. 1 let. b

b. ... sur les prestations complémentaires (LPC) à l'âge de référence.

Art.14 al. 3

... au sens de la LPC à l'âge de référence est prévisible.

Angenommen – Adopté

## Ziff. 7-9

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Ch. 7-9

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.050/4296)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer 2. Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la TVA

Detailberatung - Discussion par article

## Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

## Art. 130

Antrag der Mehrheit

Abs. 3ter

... den Normalsatz um 0,3 Prozentpunkte, den reduzierten Satz und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen um je 0,1 Prozentpunkte, sofern der Grundsatz der Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern in der Alters- und Hinterlassenenversicherung gesetzlich verankert wird

Abs. 3ter-a

Unterschreitet der AHV-Ausgleichsfonds 90 Prozent einer Jahresausgabe, so kann in der Form eines Bundesgesetzes der Normalsatz um höchstens 0,4 Prozentpunkte, der reduzierte Satz um höchstens 0,1 Prozentpunkte und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen um höchstens 0,2 Prozentpunkte erhöht werden.

Abs. 3quater

Der Ertrag aus der Erhöhung nach den Absätzen 3ter und 3ter-a wird vollumfänglich ...

## Antrag der Minderheit I

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli) Abs. 3ter

... den Normalsatz um 0,8 Prozentpunkte, den reduzierten Satz und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen um je 0,3 Prozentpunkte ...

Abs. 3ter-a

Streichen

Abs. 3quater

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

# Antrag der Minderheit II

(Müller Damian, Dittli, Germann, Noser)

Abs. 3ter

... den Normalsatz um 0,3 Prozentpunkte, den reduzierten Satz und den Sondersatz für Beherbergungsleistungen um je 0,1 Prozentpunkte ...

Abs. 3ter-a

Streichen

Abs. 3quater

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

## Antrag der Minderheit

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Abs. 3ter

... Prozentpunkte. (Rest streichen)

## Art. 130

Proposition de la majorité

Al. 3tel

... le taux normal de 0,3 point de pourcentage, le taux réduit de 0,1 point de pourcentage et l'impôt grevant les prestations du secteur de l'hébergement de 0,1 point de pourcentage, si le principe de l'harmonisation de l'âge de référence des femmes et des hommes dans l'assurance-vieillesse et survivants est inscrit dans la loi.

Al. 3ter-a

Si le Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants tombe en dessous du seuil correspondant à 90 pour cent du montant des dépenses annuelles, il est possible de relever, au moyen d'une loi fédérale, le taux normal de 0,4 point de pourcentage au plus, le taux réduit de 0,1 point de pourcentage au plus et l'impôt grevant les prestations du secteur de l'hébergement de 0,2 point de pourcentage au plus.

Le produit du relèvement visé aux alinéas 3ter et 3ter-a est attribué ...

Proposition de la minorité I

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)

... le taux normal de 0,8 point de pourcentage, le taux réduit de 0,3 point de pourcentage et l'impôt grevant les prestations du secteur de l'hébergement de 0,3 point de pourcentage ... Al. 3ter-a

Biffer

Al. 3quater

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Müller Damian, Dittli, Germann, Noser)

Al. 3ter

... le taux normal de 0,3 point de pourcentage, le taux réduit de 0,1 point de pourcentage et l'impôt grevant les prestations du secteur de l'hébergement de 0,1 point de pourcentage ... Al. 3ter-a

Biffer

Al. 3quater

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stöckli, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul) Al. 3ter

... de pourcentage. (Biffer le reste)

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Der Bundesrat sieht vor, dass die AHV ausschliesslich über die zusätzliche Einnahme aus der Mehrwertsteuer finanziert werden soll. Die Mehrheit will hier die Mehrwertsteuer etappiert anheben. Sie sieht eine Erhöhung von vorerst 0,3 Prozentpunkten vor und will erst bei einem weiteren Bedarf auf maximal 0,7 Prozentpunkte gehen.

Mit dem Antrag meiner Minderheit I will ich der Situation besser Rechnung tragen und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ich bin mir gleichzeitig bewusst, dass andere Einnahmequellen für die AHV diskutiert werden sollten, wie zum Beispiel Mittel aus den Erträgen der SNB. Diese Grundsatzfrage sollten wir uns einmal ernsthaft stellen und sie angehen. Was wir heute aber auf dem Tisch haben, ist die Frage, ob wir die finanziellen Mittel haben wollen, um eine Reform zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der heutigen AHV-Rentner und -Rentnerinnen, besonders der Frauen, gerecht wird. Wir sollten nicht stattdessen den Druck erhöhen, das Renteneintrittsalter anzuheben, wie beschlossen wurde, und einen unzureichenden Ausgleich gewähren oder noch weitere Sparmassnahmen in den nächsten Jahren gewärtigen. Ich bitte Sie deshalb, meiner Minderheit zu folgen.

**Müller** Damian (RL, LU): Wir sind jetzt an einem entscheidenden Punkt: keine Steuern auf Vorrat einzunehmen. Glücklicherweise sind wir heute auch beim Ehepaarplafond der Minderheit gefolgt und haben diese Idee der Kommissionsmehrheit korrigiert. Nun folgt also der zweite Schritt.

Ich bitte Sie nun eindringlich, der Minderheit II (Müller Damian) zuzustimmen. Es ist ein Schritt der Mehrwertsteuererhöhung von 0,3 Prozentpunkten für den Normalsatz und je



0,1 Prozentpunkten für den Sondersatz respektive den Beherbergungssatz: Dies ist wohl etwa das, was wir der Bevölkerung in der obligatorischen Volksabstimmung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer unter dem Titel der Rentensicherung zumuten können. Ohne die Zustimmung des Volkes – und wir brauchen auch das Ständemehr – gibt es gar keine

Ich bitte Sie, dieser Minderheit II (Müller Damian) zuzustimmen, weil es effektiv, nachdem wir jetzt den Ehepaarplafond nicht integriert haben, völlig ausreichend ist. Alles andere wäre Besteuerung auf Vorrat und würde die Wirtschaft mit einer Mehrwertsteuererhöhung auch zusätzlich belasten.

Ich bitte Sie, die Minderheit II (Müller Damian) zu unterstützen

**Stöckli** Hans (S, BE): Diese Frage wurde im Rahmen der letzten Volksabstimmung hierzu bereits entschieden. Es geht ja nur um die Verbindungsklausel, die somit auch auf Verfassungsstufe angenommen wurde. Dementsprechend habe ich nichts mehr zu sagen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Es ist ja so, dass die Bundesratsversion auch noch da steht; sie sieht 0,7 Prozent Mehrwertsteuer vor. Die Beschlüsse der SGK-S und jetzt des Rates verändern natürlich den Finanzierungsbedarf. Ziel des Bundesrates war es wie gesagt, dass der Deckungsgrad des Ausgleichsfonds im Jahr 2030 bei 100 Prozent liegt. Wir haben in der Kommission verschiedene Varianten gerechnet, von 0,3 bis 0,8 Prozent. Um die Mehrheitsentscheide der Kommission, die ja jetzt nicht mehr so sind, zu finanzieren, wären eigentlich 0,8 Prozent Mehrwertsteuer richtig gewesen, aber mit dem Wegfall des Ehepaarplafonds sieht das jetzt anders aus.

Dagegen wurde in der Kommission geltend gemacht, dass all die Modelle so gestaltet sind, dass sie vor 2030 einen Fondsbestand von deutlich über 100 Prozent ausweisen, teilweise über 110 Prozent, was nicht sinnvoll sei, weil man keine Steuern oder Beiträge auf Vorrat erheben solle. Deshalb wurde ein Antrag eingebracht, der jetzt der Mehrheitsantrag ist, der ein zweistufiges Vorgehen plant: Es gibt eine erste Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,3 Prozent, und wenn dann der Deckungsgrad des Fonds unter 90 Prozent fällt, kann der Bundesrat sie noch einmal um 0,4 Prozent erhöhen. Die Ermächtigung in der Bundesverfassung ist ihm mit dieser Vorlage gegeben. Das ist kein neues Vorgehen. Auch in der Vergangenheit bestand die entsprechende Kompetenz in der Bundesverfassung schon – siehe Artikel 130 Absatz 3 der Bundesverfassung.

Damit wäre für eine spätere Erhöhung um 0,4 Prozent, wenn sie denn notwendig wird, keine neue Änderung der Bundesverfassung erforderlich. Das würde in der ersten Phase auch einen Schock verhindern. Dem wurde entgegnet, dass es nicht ehrlich sei, dass dem Volk nicht klar aufgezeigt werde, dass man eigentlich von 0,7 Prozent ausgehe. All das hat sich jetzt natürlich etwas relativiert.

Der Vorteil dieser Lösung ist, dass zeitlicher Spielraum besteht. Wenn die Betriebsergebnisse der AHV besser sind, z.B. durch höhere Vermögenserträge, dann bleibt der Fonds auf einem höheren Niveau, und es braucht keine zweite Finanzierungsrunde.

Die Erhöhung um 0,3 Prozent war in der Fassung der Kommissionsmehrheit natürlich ungenügend, und es hätte ein Abfall der Deckung des Fonds im Jahr 2030 auf 75 Prozent resultiert. Alle Erhöhungsanträge beinhalten immer auch die reduzierten Sätze, den Sondersatz für Beherbergungsleistungen und den reduzierten Satz.

Der Äntrag, der jetzt als Mehrheitsantrag vorliegt, wurde mit 9 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Ich empfehle Ihnen, hier der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a un point sur lequel on constate qu'un accord qui réunit de larges milieux est intervenu au sujet du financement de cette réforme: un financement supplémentaire est nécessaire, je crois que personne ne le conteste. Et puis, suite au projet Réforme fiscale et financement de l'AVS, il est clair également que c'est mainte-

nant le moment de toucher à la TVA pour ce faire. On peut émettre beaucoup de critiques à l'encontre de la TVA, mais, enfin, il s'agit de financer le premier pilier, l'AVS. On a affaire au financement d'une oeuvre sociale, d'un pilier dans le domaine de la prévoyance vieillesse, qui est – cela a été souvent dit dans votre débat – très fortement soutenu par notre population. Il nous semble que dans ce cadre, comme le disait le Conseil fédéral d'ailleurs, la TVA est le bon outil pour ce faire.

La question qui se pose maintenant est en lien avec le fait que vous avez modifié le projet de votre commission de manière assez importante, puisque l'élévation du plafond de 150 à 155 pour cent a été rejetée. Cette élévation du plafond avait un coût qui se montait à environ 600 millions de francs, et elle était considérée par votre commission comme un des éléments de la compensation pour l'élévation de l'âge de la retraite des femmes. Avec vos décisions, vous avez enlevé la plus grosse partie de cette compensation - en tout cas en termes de volume financier; en termes de compensation, cela se discute. Il reste maintenant 400 millions de francs de compensation. Je crois, et c'était aussi l'avis de votre commission et du Conseil fédéral, qu'une telle compensation est beaucoup trop faible pour envisager un vote populaire positif. Le Conseil fédéral s'était penché sur cette question et avait explicitement renoncé à une compensation aussi faible, estimant qu'un tel projet n'aurait aucune chance d'être accepté. Il faudra donc le corriger.

La question que vous devez vous poser maintenant, c'est: quel est le montant que vous prévoyez d'obtenir par le biais de la TVA dans ce projet? Si vous adaptez la TVA à ces 400 millions de francs, le taux normal de TVA devra être moins relevé, mais cela posera de gros problèmes plus tard, puisque l'on aura un projet complètement sous-dimensionné en termes de compensation.

Le Conseil fédéral avait proposé à dessein et avec un objectif précis une augmentation de la TVA de 0,7 pour cent. Il s'agissait, avec le concept du Conseil fédéral, de garantir un Fonds de compensation AVS qui soit correctement doté à l'horizon 2030.

L'objectif est très simple: il s'agit de ne pas rendre une réforme encore plus difficile pour la prochaine génération dans ce Parlement et au Conseil fédéral. Parce que si on commence à dire qu'on verra bien ce qui se passe avec le fonds AVS et puis que, ma foi, il sera dans une situation difficile, alors la réforme sera beaucoup plus difficile à réaliser, parce que cela coûtera beaucoup plus cher. On a déjà vu cela à plusieurs reprises: plus on tarde à mettre un financement complémentaire en place, et plus cela est cher. C'est assez logique, parce que les faits sont têtus, notamment les chiffres de la démographie. Cela ne changera pas parce que l'AVS est sous-financée.

Une partie de ce problème a été supprimée – suite à l'échec du projet Prévoyance 2020 devant le peuple en 2017 – grâce au projet RFFA. Effectivement, depuis le début de l'année 2020, il y a 2 milliards de francs de plus de financement pour l'AVS, ce qui a permis d'avoir une certaine stabilité. Cela ne va pas suffire très longtemps: à partir de 2024 ou 2025, il y aura probablement à nouveau un déficit, et ce sans compter les effets de la crise liée au coronavirus, qui va enlever un milliard de francs par année au financement de l'AVS pendant quelques années, même si – je l'ai dit durant le débat d'entrée en matière – on le récupérera et il y aura une stabilisation plus tard.

Dans ces conditions, il nous semble qu'un relèvement de 0,7 pour cent de la TVA serait ce qu'il faut pour pouvoir faire un projet avec des compensations qui devraient être supérieures à ce que vous avez décidé ce soir, pour avoir une chance de s'en sortir avec ce projet.

L'Office fédéral des assurances sociales, qui nous accompagne durant tout ce débat, m'a transmis des chiffres suite à vos décisions de la soirée, pour montrer ce que signifient ces différents taux de TVA. Il est important de le savoir. Avec le projet du Conseil fédéral, qui prévoit un relèvement de 0,7 point de pourcentage du taux normal de TVA, nous n'arriverions maintenant plus à une couverture du Fonds de compensation de l'AVS de 101 pour cent en 2030, mais à une cou-



verture plus élevée, puisque vous avez supprimé une partie des compensations que le Conseil fédéral prévoyait. En l'occurrence, nous arriverions, avec un relèvement de 0,7 point de pourcentage, à une couverture de 106 pour cent du fonds en 2030. Vous me direz que c'est trop, que ce n'est pas ce que vous voulez puisque cela va au-delà de 100 pour cent. En effet, mais cela est lié au fait que les compensations sont vraisemblablement insuffisantes pour réussir avec ce projet, ce qu'il ne faut pas perdre de vue.

Avec les décisions de ce soir, suivant la position de votre majorité, l'on aurait – sauf erreur de ma part – un relèvement de 0,3 point de pourcentage du taux de TVA jusqu'en 2028, et ensuite un relèvement supplémentaire fixé à 0,4 point de pourcentage une fois que le fonds sera passé en dessous d'un certain niveau de couverture. Cela conduirait ce taux de couverture à 89 pour cent en 2030, ce qui est également plus élevé que ce que vous aviez jusqu'ici et qui s'explique par le fait qu'une partie des compensations a été supprimée.

Un autre élément qu'il faut prendre en compte est la démographie. Sur ce plan, la situation se dégradera très rapidement au-delà de 2030, raison pour laquelle un relèvement de 0,7 point nous paraîtrait plus sage.

La proposition de la minorité II (Müller Damian), qui prévoit un relèvement de 0,3 point, amènerait à un taux de couverture du fonds de 84 pour cent en 2030, cela malgré le fait que vous ayez fortement réduit les compensations. Cela rendrait la prochaine réforme beaucoup plus compliquée.

Voilà, la situation est un peu compliquée pour vous parce que tout a été un peu changé durant la soirée. Il me semble que si vous souhaitez que le projet offre des compensations correctes à la fin – ce que souhaite également le Conseil fédéral –, il vaudrait mieux soutenir le projet du Conseil fédéral de relever de 0,7 point le taux normal de TVA. Cela pourrait toujours être corrigé à la baisse plus tard, au cours de l'élimination des divergences, si d'aventure un autre modèle de compensation était arrêté. Les autres propositions, soit celle de la majorité, soit celle de la minorité, conduiraient dans tous les cas, malgré des compensations réduites, à un sous-financement du Fonds de compensation de l'AVS en 2030, ce qui rendrait les prochaines réformes plus compliquées.

C'est avec cette argumentation – en sachant qu'on n'est pas au bout de l'affaire et qu'il y a encore de longs débats devant nous – que je voudrais vous inviter à suivre le Conseil fédéral et à soutenir une augmentation du taux normal de TVA de 0,7 pour cent en une fois au moment de l'entrée en vigueur de la réforme.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Aufgrund dessen, was Herr Bundesrat Berset soeben gesagt hat, und weil wir wissen, dass sich die Ausgangslage geändert hat und sich das Niveau des Fonds ändern wird, ziehe ich meinen Minderheitsantrag I zurück.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir kommen zur Bereinigung. Über den Antrag der Minderheit Stöckli wurde bereits entschieden. Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden. Der Bundesrat hält an seinem Entwurf fest.

Erste Abstimmung – Premier vote Für den Antrag der Mehrheit ... 43 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 0 Stimmen (1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote Für den Antrag der Minderheit II ... 29 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen (2 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 19.050/4299)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Kommission die Petition Liniger Hansrudolf 17.2021, "Für eine Sanierung der AHV", gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt und von ihr Kenntnis genommen hat.

Wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages; ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 22.05 Uhr La séance est levée à 22 h 05



# Neunte Sitzung - Neuvième séance

Dienstag, 16. März 2021 Mardi, 16 mars 2021

08.15 h

20.091

Satellitensystem Composante Spatiale Optique. Rahmenvereinbarung mit Frankreich

Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement-cadre avec la France

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: L'émergence de nouvelles formes de menaces et l'utilisation de l'imagerie satellitaire pour la collecte de renseignements est devenue de plus en plus importante. Aujourd'hui, la reconnaissance optique haute résolution permet d'obtenir des informations sans entrer sur un territoire étranger. C'est la raison pour laquelle de nombreux Etats investissent des ressources conséquentes dans l'acquisition et l'analyse d'images satellitaires à des fins de renseignement.

Combinée à d'autres sources d'information et à d'autres types de capteurs, la proposition qui nous est faite vise à obtenir des images satellitaires de haute résolution, ce qui constitue un soutien idéal pour établir des faits, confirmer ou infirmer des déclarations. Cet appui complémentaire permet de renforcer l'indépendance de la Suisse dans l'appréciation de situations critiques, ainsi que de conforter les décisions qui en découlent. Cela concerne les préoccupations immédiates de la Suisse et sa politique de sécurité, tout comme sa coopération avec des organisations internationales et d'autres pays.

La capture et l'analyse des images satellites par un pays neutre peut être très utile dans certaines situations, notamment lors de missions internationales de maintien de la paix ou en cas de catastrophe. Des exemples sont souvent mentionnés et englobent les contextes divers, comme le contrôle des armements, la vérification du respect d'un régime de sanctions dans le domaine de la non-prolifération nucléaire par exemple, ainsi que lors de conflits mal définis que l'on a pu voir en Europe, à proximité de nos frontières, au Kosovo voire en Ukraine.

Dans ce contexte, la France lance actuellement son système satellite intitulé Composante Spatiale Optique (CSO), un système de dernière génération composé de trois satellites de reconnaissance optique opérationnels dans les domaines électro-optique et infrarouge, avec une très haute résolution spatiale en comparaison internationale. Il est prévu que l'ensemble du système soit pleinement opérationnel d'ici l'été 2022, et que sa durée de vie soit de dix ans au minimum. La France étant déjà un partenaire important de la Suisse en matière de politique de sécurité, elle a invité notre pays à participer au système CSO. Une invitation adressée également à un nombre de pays restreint dont l'Allemagne, la Belgique, l'Italie et la Suède, qui ont déjà accepté de participer au programme.

Depuis 2010, la Suisse a mis en place, à travers l'armée, un centre de traitement des images qui est à disposition à la fois du Service de renseignement de la Confédération et du renseignement militaire. Actuellement, la Suisse obtient ses images satellites de la part de fournisseurs commerciaux. Cependant, cette option est limitée et dépend surtout de la capacité des fournisseurs à livrer les images demandées. Elle ne répond donc pas aux exigences de confidentialité et surtout de disponibilité que la Suisse souhaiterait se fixer.

Suite à l'aboutissement des négociations, quatre dispositions constitutives ont été établies. Elles sont présentées dans le projet du Conseil fédéral. La Suisse obtient 2 pour cent des droits de programmation du système CSO – ce qui lui permet de participer à la programmation quotidienne de l'acquisition de données d'images satellites en saisissant ses propres demandes et besoins dans le système. Elle a accès à 2 pour cent des données d'images générées quotidiennement, soit plus d'une dizaine par jour, ainsi qu'aux archives d'images du système CSO; la Suisse obtient également sa propre station de réception pour pouvoir communiquer et travailler avec le système; un groupe de travail franco-suisse est créé; enfin, une réglementation pour la maintenance et l'exploitation de la station réceptrice et du système CSO est mise en place.

Au niveau du financement et des coûts d'investissement, un crédit d'engagement de 82 millions de francs est demandé au Parlement. Celui-ci est établi pour couvrir le montant fixé dans l'arrangement cadre englobant les coûts des droits de programmation, l'accès aux archives ainsi que la station de réception. Cette dernière est soumise à la TVA, ce qui est également budgétisé dans le crédit. Les frais annuels d'exploitation et de maintenance sont estimés à un peu moins de 2,5 millions de francs par année et il est important de noter que tous les montants liés à cette collaboration sont affectés au plafond des dépenses de l'armée, qui est soumis au Parlement dans le cadre du budget annuel du DDPS.

Cette collaboration étant similaire à une coopération militaire, la Suisse est soumise à des conditions pour son engagement dans la programmation du système CSO que la France a acceptées afin de garantir la crédibilité et l'efficacité de sa neutralité, ainsi que le respect de ses obligations légales. La Suisse ne participe pas de manière déterminante au système CSO. La Suisse peut suspendre ou résilier la coopération à tout moment. Sa participation financière est échelonnée pour permettre la suspension des paiements en cas d'utilisation du système CSO dans un conflit armé international.

Les discussions ayant eu lieu en commission lors de notre séance du 15 janvier 2021 ont permis d'émettre quelques réserves notamment concernant le rapport coûts-bénéfices du projet, le choix de partenariat avec la France et la transparence financière. Je ne vous cache pas que ce débat a été alimenté par une lettre du Contrôle fédéral des finances du 11 janvier 2021, sur laquelle je reviendrai.

Actuellement, la Suisse recourt à des images satellites obtenues exclusivement auprès de fournisseurs commerciaux, ce qui entraîne plusieurs inconvénients: offres limitées aux capacités et aux intérêts des fournisseurs, lenteur dans l'obtention des images souhaitées, divulgation des intérêts de la Suisse en matière de renseignement à des fournisseurs privés. La coopération sur l'utilisation du système CSO accroît les avantages de la collecte de renseignements pour notre pays de façon significative: résolution des images satellites plus élevée, une mise en service ciblée avec une participation à la planification du déploiement satellitaire, disponibilité immédiate des images, accès aux archives d'images satellites, intégration des données garantie, et finalement, confidentialité des intérêts de notre pays.

Ces atouts majeurs justifient la conclusion qu'une participation au système CSO présente un bon rapport coûts-bénéfices, contrairement aux affirmations du Contrôle fédéral des finances. De plus, après comparaison de l'offre française avec d'autres offres du marché international, nous avons conclu qu'il n'existe actuellement aucun produit ou offre atteignant un aussi bon rapport coûts-bénéfices, contrairement aux affirmations du Contrôle fédéral des finances.

Concernant la transparence financière, il est ressorti des discussions que des précautions ont été prises et les compa-



raisons nécessaires ont été faites sur les plans financier et législatif, contrairement aux affirmations du Contrôle fédéral des finances.

Comme pour les autres systèmes militaires, les coûts de fonctionnement et de maintenance ainsi que les coûts de personnel sur la durée de vie utile ne sont pas inclus dans le crédit d'engagement. Ces coûts sont financés par le budget annuel de l'armée et estimés à 2,5 millions de francs.

Finalement, les discussions au sein de la commission ont permis de clarifier la garantie contractuelle de l'obtention d'images satellites, leur utilisation par tous les départements et les capacités d'évaluation des données par la Suisse.

Nous avons été étonnés – je dirai même très étonnés – de recevoir de la part du Contrôle fédéral des finances une détermination assez tranchée, en particulier sur des aspects techniques alors que ce n'est pas dans ses compétences et ses prérogatives. C'est un message assez étonnant que je ne commenterai pas dans les détails. Nous avons reçu ce courrier alors même que le Contrôle fédéral des finances a été mis à contribution pour l'analyse du projet du Conseil fédéral. Il est étonnant à nos yeux que le Contrôle fédéral des finances remette en question les performances techniques d'un projet dûment évalué par les spécialistes de l'administration ainsi que la pertinence du contrat alors même que cela ne relève pas de ses prérogatives.

Bref, la commission a décidé, par 11 voix contre 0 et 1 abstention, de proposer à notre conseil d'adopter le projet car celui-ci permet l'accès à des images satellites qui ont une importance primordiale pour une politique de sécurité globale avec un bon rapport coûts-bénéfices tout en préservant la neutralité de la Suisse. Et cela permet à la commission de donner un carton rouge au Contrôle fédéral des finances.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es sehr gut zusammengefasst. Die Nachrichtenbeschaffung mit Satellitenbildern hat in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen, dies aufgrund der sich verändernden Weltlage, des Aufkommens neuer Bedrohungsformen und des technischen Fortschritts. Informationen aus der Satellitenbeobachtung sind für die Schweiz wichtig, um in der sicherheitspolitischen Beurteilung und Entscheidung eigenständig zu sein, umso mehr, als die Schweiz nicht Mitglied der Nato oder der EU ist.

Mit qualitativ hochstehenden Satellitenbildern können wir Informationen überprüfen oder auch widerlegen. Diese Möglichkeit wurde beispielsweise für die diplomatischen Bemühungen im Rahmen der OSZE im Ukraine-Konflikt oder für den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo genutzt. Zudem können die Daten zur Unterstützung bei der militärischen Friedensförderung, bei Naturkatastrophen oder bei der humanitären Hilfe eingesetzt werden. Frankreich hat die Schweiz eingeladen, sich am System Composante Spatiale Optique, kurz CSO, zu beteiligen. Ebenfalls auf Einladung Frankreichs haben bereits Belgien, Deutschland, Italien und Schweden ihre Beteiligung zugesagt.

Der besondere Vorteil dieser bilateralen Kooperation mit Frankreich liegt in der Vertraulichkeit des Datenaustausches, in der Datenintegrität und in der Datenverfügbarkeit. Diese Punkte sind für die nachrichtendienstliche Arbeit von grosser Bedeutung und können von kommerziellen Anbietern nicht im benötigten Umfang garantiert werden. Es braucht dafür eine enge Zusammenarbeit zwischen Staaten in geschlossenen Nutzergruppen. In diese Gruppe werden neue Staaten nur auf Einladung aufgenommen. Wir wollen uns an CSO beteiligen, weil die kommerziellen Produkte den Anforderungen an Vertraulichkeit und Verfügbarkeit nicht genügen und weil keine Einladung eines anderen Staates vorliegt.

Für die Schweiz ist Frankreich schon heute ein wichtiger sicherheitspolitischer Kooperationspartner. Eine CSO-Beteiligung eröffnet weitere Möglichkeiten für diese Zusammenarbeit. Eine Abhängigkeit von Frankreich ergibt sich nicht, zumal es der Schweiz freisteht, sich an anderen Programmen zu beteiligen oder ihre Fähigkeiten mit kommerziellen Produkten zu ergänzen.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Kooperation mit Frankreich ist die Gründung einer bilateralen Arbeitsgruppe. In die-

ser sollen Möglichkeiten zur vertieften Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich ausgelotet und gefördert werden, auch unter Berücksichtigung der in der Schweiz vorhandenen industriellen Kompetenzen. Das liegt im direkten Interesse der Schweiz im Bereich der Forschung in der Satellitentechnologie.

Die vorgesehene bilaterale Kooperation mit Frankreich zur Nutzung von CSO bedeutet für die Schweiz eine markante Steigerung des Nutzens von Bildaufklärungssystemen für nachrichtendienstliche Zwecke. Konkret kann die Schweiz Einfluss nehmen auf das täglich erstellte Programm für die Bilddatenaufnahmen. Wir können also Wünsche anbringen und sagen, welche Bilder wir benötigen. Dadurch erhalten wir innert Stunden Bilddaten aus den gewünschten Gebieten. Zudem kann die Schweiz auf 2 Prozent der täglich erstellten Bilddaten und unbeschränkt auf das gesamte Archiv an Satellitenbildern zugreifen. Das deckt unsere Bedürfnisse ab.

Zusammen mit dem EDA haben wir auch die Fragen der Neutralität analysiert. Das Resultat ist, dass die Kooperation mit der Schweizer Neutralität kompatibel ist. Die Kooperation kann durch die Schweiz jederzeit aus Neutralitätsgründen unterbrochen und wieder aufgenommen werden. Der finanzielle Beitrag der Schweiz ist mit Blick auf die gesamte Projektsumme nicht massgeblich. Falls ein an CSO beteiligter Staat in einen Konflikt involviert ist, stellt der Zahlungsplan in Kombination mit der Suspendierungsklausel sicher, dass die Schweiz diesen sich in einem Konflikt befindenden Staat nicht unterstützt. Somit wird die Schweiz mit der Teilnahme an CSO keinen kriegführenden Staat unterstützen.

Pour financer la participation suisse au système CSO, le Conseil fédéral demande un crédit d'engagement de 82 millions de francs. Les coûts annuels d'exploitation et d'entretien sont estimés à 2,5 millions de francs. Tous les coûts relatifs à la coopération bilatérale avec la France en matière d'exploitation du système CSO seront imputés au plafond des dépenses de l'armée.

En résumé, le traité qui vous est proposé est une coopération entre la France et la Suisse. Il est basé sur une offre de la France, ce qui peut être considéré comme un signe de la bonne collaboration avec la France en matière de politique de sécurité. La participation de la Suisse au système CSO apporte une amélioration notable de notre capacité de reconnaissance par imagerie. Celle-ci est importante pour une évaluation indépendante de la situation en matière de politique de sécurité.

Je vous invite à suivre votre Commission de la politique de sécurité et à adopter le projet du Conseil fédéral.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nutzung des Satellitensystems "Composante Spatiale Optique" und über den entsprechenden Verpflichtungskredit

Arrêté fédéral concernant l'approbation de l'arrangement-cadre entre la Suisse et la France relatif à la coopération bilatérale en matière d'exploitation du système "Composante Spatiale Optique" et le crédit d'engagement correspondant

Detailberatung - Discussion par article

**Titel und Ingress, Art. 1–3** *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1–3** *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté



Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.091/4301) Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 20.091/4302)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

19.4059

Motion Vogler Karl.
Erfolgreiche Investitionen
im Untergrund mit der Digitalisierung
Motion Vogler Karl.
Garantir les investissements
dans le sous-sol grâce au numérique

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

Antrag der Kommission Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission Adopter la motion modifiée

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

Fässler Daniel (M-CEB, AI), für die Kommission: Am 18. September 2019 reichte der damalige Nationalrat Karl Vogler eine Motion mit dem Titel "Erfolgreiche Investitionen im Untergrund mit der Digitalisierung" ein. Nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat am 20. November 2019 wurde diese Motion von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt übernommen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Aktionsplan "Digitalisierung des geologischen Untergrunds" zur Sicherung zukünftiger Investitionen für unterirdische Infrastrukturen, für die Gewinnung von Georessourcen und für die Lagerung von Abfällen zu erstellen. Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion. Am 19. Juni 2020 nahm der Nationalrat die Motion ohne Debatte und Abstimmung an.

Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit der Motion befasst und dabei Vertretungen der Verwaltung, der Kantone und des Schweizer Geologenverbandes angehört. Nach eingehender Beratung hat die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, Ihnen zu beantragen, die Motion mit zwei wichtigen Ergänzungen zu versehen und sie in der abgeänderten Fassung anzunehmen.

Bevor ich auf die Motion eingehe, gilt es, die Ausgangslage darzustellen: Der Motion ging das ebenfalls von Nationalrat Vogler eingereichte Postulat 16.4108, "Geologische Daten zum Untergrund", voraus. Dieses forderte den Bundesrat auf, in einem Bericht aufzuzeigen, welche tatsächlichen, rechtlichen und allenfalls weiteren Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Raumplanung im Untergrund geschafen werden müssen, damit – in Zusammenarbeit mit den Kantonen und allenfalls weiteren Akteuren – die dafür notwendigen geologischen Informationen gesammelt und koordiniert zusammengeführt werden können.

In seinem Bericht vom 7. Dezember 2018 hielt der Bundesrat zutreffend fest, dass die Zuständigkeit für die Regelung des Untergrunds und der diesbezüglichen geologischen Daten grundsätzlich bei den Kantonen liegt. Der Bund kann für sich aus der Bundesverfassung höchstens punktuelle Gesetzgebungskompetenzen zum Untergrund ableiten: So sieht das eidgenössische Geoinformationsrecht vor, dass die Landesgeologie die geologischen Daten von nationalem Interesse zur Verfügung stellt. Dem Bund fehlt aber weitestgehend die Kompetenz, diese Daten einzufordern. Ausnahmen finden sich in der Gesetzgebung zur Kernenergie, in der Energieverordnung und in der CO2-Verordnung.

Der Bundesrat hielt in seinem Bericht vom 7. Dezember 2018 ebenso zutreffend fest, dass die Hauptlast der raumplanerischen Koordination von Untergrundnutzungen bei den Kantonen liege. Schliesslich hielt der Bundesrat in seinem Bericht auch fest, dass der überwiegende Teil der Daten in der Datenherrschaft von Privaten und in beschränktem Ausmass in derjenigen der Kantone liegt.

Um die Ausgangslage für eine Raumplanung im Untergrund dennoch zu verbessern, möchte der Bundesrat den rechtlichen Rahmen verbessern. Zu diesem Zweck soll das Geoinformationsgesetz ergänzt und sollen die dazugehörigen Verordnungen angepasst werden. Die Verabschiedung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage ist für die nächste Zeit geplant. In seinem Bericht vom 7. Dezember 2018 hatte der Bundesrat zudem angekündigt, das Erheben und das koordinierte Zusammenführen der relevanten Daten und Informationen zum Untergrund mit weiteren Massnahmen zu unterstützen. Der mit der Motion verlangte Aktionsplan ist offenbar eine erste Massnahme im Sinne des Bundesrates beziehungsweise der zuständigen Bundesbehörde Swisstopo. Nach diesem einleitenden Überblick komme ich nun konkret

auf die Motion zu sprechen: Die Kommission unterstützt das Ziel, Untergrunddaten in einem digitalen Format verfügbar zu machen. Die Modellierung künftiger Bauvorhaben mit Untergrundbezug und die Abstimmung mit bestehenden Nutzungen des Untergrunds würden durch die Verfügbarkeit digitaler Daten zum Untergrund in einem einheitlichen Datenformat wesentlich vereinfacht.

Angesichts der Regelungskompetenz der Kantone sowie der Datenherrschaft von Privaten und der Kantone tat sich die Kommission trotz ihrer positiven Grundhaltung etwas schwer mit der Motion. Die Kommission anerkennt zwar die grosse und stark zunehmende Bedeutung, die dem Untergrund und den dazu zur Verfügung stehenden Geoinformationen und anderen Daten zukommt, möchte sich aber an den bestehenden Kompetenzen orientieren und das Eigentumsrecht respektieren.

Die Kommission fragte sich auch, ob es – wie von der Motion verlangt – sinnvoll wäre, allein den "geologischen Untergrund" zu digitalisieren. Gemäss Definition in der Landesgeologieverordnung würden damit nämlich nicht alle Daten zum Untergrund, also nicht alle "geologischen Informationen", erfasst, sondern primär Daten zur natürlichen Zusammensetzung des Untergrunds. Bei einer engen Auslegung nach dem Wortlaut der Motion würden die aktuelle Nutzung und insbesondere unterirdische Bauten und Anlagen nicht erfasst.

Die Kommission stellte weiter fest, dass die meisten der in der Motion angesprochenen unterirdischen Infrastrukturen nicht im Eigentum des Bundes stehen und dass das Thema der mit der Motion angesprochenen Gewinnung von Georessourcen eine kantonale Aufgabe darstellt. Das Gleiche gilt – abgesehen von radioaktiven Abfällen – auch für die in der Motion ebenfalls erwähnte Lagerung von Abfällen.



Schliesslich wurde in der Kommission bezweifelt, dass künftig – wie in der Begründung der Motion erwähnt – alle unterirdischen Infrastrukturen vollständig mit der Methode "Building Information Modelling" beschrieben sein werden. Wichtig ist der Kommission zudem die Feststellung, dass gemäss Artikel 667 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches das Eigentum des Grundeigentümers auch den Untergrund erfasst, soweit der Grundeigentümer auch im Untergrund ein schutzwürdiges Interesse an der Ausübung seiner Nutzungsrechte hat. Die Grenze dieses schutzwürdigen Interesses lässt sich nicht in Metern definieren. Massgebend sind vielmehr die konkreten Umstände, aus denen sich ergibt, welche privaten Nutzungen technisch möglich sind und als wahrscheinlich erscheinen.

Trotz dieser zahlreichen und substanziellen Vorbehalte beantragt Ihnen die Kommission, dem Bundesrat den Auftrag gemäss Motion zu erteilen. Die Motion soll aber abgeändert werden. Die Änderungen erscheinen vielleicht marginal, sie sind aber von grösserer Relevanz: Erstens soll der Aktionsplan zwingend in Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt werden. Diese haben ihre Bereitschaft dazu in Aussicht gestellt. Zweitens sind die Rechte der heutigen Eigentümer der Daten, seien es Private oder öffentliche Körperschaften, vollständig zu berücksichtigen.

**Amherd** Viola, conseillère fédérale: La motion Vogler, reprise par M. Müller-Altermatt, charge le Conseil fédéral d'élaborer un plan d'action "Numérisation du sous-sol géologique" en vue d'assurer les investissements futurs des secteurs public et privé dans les infrastructures souterraines, grâce à la mise à disposition des données géologiques digitales harmonisées sur tout le territoire suisse.

Der Bundesrat ist sich der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Untergrundes bewusst und anerkennt die Wichtigkeit von digital vorliegenden geologischen Daten für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen im Untergrund. Eine gute Raumplanung im Untergrund ist – analog zur Oberfläche – ein zentrales Element für eine geordnete und nachhaltige Nutzung und setzt einfach zugängliche und einheitlich beschriebene digitale Grundlagendaten voraus. Dazu eine Klammerbemerkung: In meiner damaligen Funktion als Stadtpräsidentin habe ich die Erfahrung gemacht, dass die grösste Sorge bei einem Bauprojekt meistens die Frage war: Was kommt heraus, wenn wir mit dem Graben beginnen? Und das ist, denke ich, nicht nur in Brig so, das ist überall so, und deshalb ist diese Motion sehr wichtig.

Eine gute Raumplanung im Untergrund ist ein zentrales Element. Daten zum Schweizer Untergrund sind beim Bund, bei den Kantonen und bei den Privaten sowohl in analoger Form als auch in den unterschiedlichsten digitalen Formaten vorhanden. Mit der Digitalisierung werden der Austausch und die Verwendung geologischer Daten erleichtert und deren Verfügbarkeit verbessert. Zudem werden Geschäftsprozesse in Verwaltung und Privatwirtschaft umgestaltet und vereinfacht, und in der Konsequenz entstehen neue Geschäftsmodelle. Die Digitalisierung des Untergrunds stellt somit den Beginn der digitalen Transformation im Bereich der geologischen Daten dar und erfüllt damit die Ziele der Strategie Digitale Schweiz. Damit ist ein weiterer Schritt in die digitale Zukunft möglich.

Die Digitalisierung der bestehenden analogen Archive in den Kantonen und beim Bund ist ein zentrales Element bei der Umsetzung des Aktionsplans. Dank einheitlicher Standards können Doppelspurigkeiten vermieden und die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal eingesetzt werden. Nebst Bund und Kantonen profitieren auch die Privatwirtschaft und die Hochschulen von der verbesserten Verfügbarkeit der neuen digitalen Grundlagendaten sowie von den einheitlichen Standards für die Erhebung und Speicherung künftiger Daten. Entsprechend befürworten auch die Kantone explizit die Umsetzung dieser Motion.

Die Ergänzung, die Ihre Kommission vorgenommen hat, ist unproblematisch. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen hat bisher stattgefunden und ist ohnehin vorgesehen. Selbstverständlich werden auch die Interessen der Eigentümer von geologischen Daten berücksichtigt. Es stört nicht,

wenn dies in der Motion noch festgeschrieben wird. Gemacht hätten wir es so oder so.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat die Annahme der Motion.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Angenommen - Adopté

#### 18.4113

Motion Romano Marco.
Für eine gemeinsame Aussenpolitik.
Soft Law muss in Absprache
mit dem Parlament erarbeitet werden

Motion Romano Marco.
Pour une politique étrangère consensuelle. Développer le droit souple en concertation avec le Parlement

Mozione Romano Marco.
Per una politica estera condivisa.
"Soft law" da sviluppare
in concerto con il Parlamento

Nationalrat/Conseil national 12.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

**Levrat** Christian (S, FR), pour la commission: Pour une fois et à titre exceptionnel, je ne vous parlerai pas de la loi Covid-19 ou du soutien économique aux entreprises en difficulté, mais bien de politique extérieure et d'un des champs de tension les plus permanents de cette politique extérieure, à savoir les compétences respectives du Conseil fédéral et du Parlement en matière de politique extérieure.

Notre collègue Romano, soutenu par une courte majorité au Conseil national, propose que le Conseil fédéral soit chargé de modifier l'article 152 de la loi sur le Parlement de sorte que le Conseil fédéral soit tenu, avant que son représentant à une réunion internationale s'exprime, d'associer le Parlement au processus de décision et d'approbation de dispositions de droit souple ou de recommandations internationales.

Trois événements ont mis, je dirai, le feu au poudre dans cette affaire, ou ont fortement accru l'attention qui est portée à la question de la répartition des tâches entre le Conseil fédéral et le Parlement au cours des dernières années. Le premier, c'est le processus qui a eu lieu à l'OCDE et qui a conduit en Suisse à l'abolition du secret bancaire. Le second, c'est le Pacte mondial sur les migrations de l'ONU dont la portée concrète est contestée. Et le troisième, plus actuel, c'est le processus de négociation qui a lieu à l'OCDE sous l'égide du G-20 et qui porte sur l'imposition des sociétés actives dans le numérique, puis vraisemblablement sur l'introduction d'un taux d'impôt minimal pour les sociétés sur la planète.

La proposition qui nous est faite rejoint les travaux que les commissions ont entamés. La Commission de politique extérieure de notre conseil et la Commission de politique extérieure du Conseil national ont décidé de se pencher sur



cette question de l'implication du Parlement dans l'évolution du droit souple, le "soft law". Elles ont instauré une souscommission commune chargée précisément de définir le contour de cette implication du Parlement. Cette sous-commission est présidée par notre collègue Bischof. Ses travaux avancent rapidement. Elle est en fonction depuis maintenant un peu plus d'un an. Elle a précisément comme objectif de proposer des modifications législatives ou d'ordonnance au Parlement et au Conseil fédéral de manière à régler davantage l'implication du Parlement dans le "soft law".

Il faut dire que toute cette problématique du "soft law" a pris au cours des dernières années une importance particulière et qu'il est aujourd'hui très souvent difficile, au début de négociations, de déterminer si elles vont aboutir à un traité international au sens formel, ou alors à une forme de déclaration plus ou moins impérative. Cette importance accrue du "soft law" fait que l'implication du Parlement doit être revue au risque, sinon, qu'on se trouve confronté à un déficit démocratique dans ce domaine.

Donc, la première raison pour laquelle la commission vous propose, par 9 voix contre 0 et 4 abstentions, de ne pas accepter cette motion, c'est que les travaux sont en cours et que nous avons instauré nous-mêmes une sous-commission. Il serait un peu contradictoire que d'un côté nous traitions nous-mêmes un projet et que, de l'autre, nous mandations le Conseil fédéral d'élaborer des propositions. Nous considérons donc qu'il est raisonnable de rejeter cette motion.

Le deuxième motif est que cette question fait l'objet d'un débat entre l'exécutif et le Parlement depuis 150 ans, puisque cela remonte à la Constitution de 1874, et que les modalités de la répartition des tâches et des compétences dans ce domaine doivent être régulièrement actualisées. Elles l'ont été pour la dernière fois avec la révision constitutionnelle de 1999, et il est aujourd'hui raisonnable de se livrer à un examen critique. Comme nous nous situons dans un champ de tension entre le Parlement et l'exécutif, il est un peu contradictoire de vouloir mandater l'exécutif de nous faire des propositions. Il paraît plus raisonnable que le Parlement, luimême, définisse les règles du jeu dans ce domaine, en entendant et en intégrant le département qui se montre extrêmement ouvert à la discussion sur ce point, mais avec en définitive une décision du Parlement quant au périmètre d'implication de ses commissions et de ses membres dans le traitement de la question du "soft law".

Le troisième argument qui nous conduit au rejet de cette motion vient de la formulation extrêmement ouverte de la motion, laquelle ne nous aiderait que peu dans la recherche de solutions. C'est un sujet important, c'est un sujet que les Commissions de politique extérieure, et en particulier la sous-commission "soft law", traite avec une haute priorité. Il est assez vraisemblable que nous vous proposions au terme du processus des modifications législatives pour clarifier l'implication du Parlement dans ces processus, notamment ceux de l'OCDE et de l'ONU. La motion ne constitue toutefois pas le bon moyen de le faire, c'est la raison pour laquelle nous vous invitons, sans qu'une minorité ait été déposée, à la rejeter.

Cassis Ignazio, consigliere federale: Con la sua mozione, il consigliere nazionale Romano domanda di incaricare il Consiglio federale di modificare la legge sul Parlamento per chiarire le competenze e i ruoli di governo e Parlamento nell'ambito della "soft law". Forse la ripartizione delle competenze non è ancora così chiara come lo è per le normali procedure legali.

In den letzten Jahren hat Soft Law als Instrument zur Gestaltung der internationalen Beziehungen tatsächlich an Bedeutung gewonnen, und angesichts dieser Entwicklung erachtet der Bundesrat eine vertiefte Auseinandersetzung mit Soft Law sowie mit der Mitwirkung des Parlamentes als wichtig. Deshalb hat der Bundesrat am 16. Juni 2019 in Erfüllung des Postulates 18.4104 Ihrer Aussenpolitischen Kommission einen Bericht zur Mitwirkung und Konsultation des Parlamentes bei Soft Law verabschiedet. In diesem Bericht hat er dem Parlament verschiedene Vorschläge unterbreitet. Diese würden eine gezielte Mitwirkung des Parlamentes gemäss der

Kompetenzverteilung der Bundesverfassung erlauben sowie die Handlungsfähigkeit des Bundesrates in der Aussenpolitik wahren

Sie haben es vom Berichterstatter gehört: Der Bericht wurde in Ihrer Aussenpolitischen Kommission mehrfach diskutiert. Ihre Kommission hat danach gemeinsam mit der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates entschieden, eine Subkommission einzusetzen, welche dieses Thema breit analysieren und entscheiden soll, ob die Mitwirkungsrechte des Parlamentes in der Aussenpolitik angepasst werden sollen. Die ersten Beratungen in der Subkommission haben gezeigt, dass es keine Patentlösung dafür gibt, wie der verstärkte Einbezug des Parlamentes bei Soft Law am besten erfoldt.

La sous-commission a mandaté le Contrôle parlementaire de l'administration d'examiner la mise en oeuvre des bases légales portant sur le "soft law" par toute l'administration fédérale; tous les départements fédéraux sont donc concernés par le "soft law" et participent activement à cet audit. Les questions soulevées par cette motion font donc actuellement l'objet d'une clarification approfondie au Parlement. La sous-commission travaille depuis une année et tant que ces clarifications ne seront pas apportées, cela n'a aucun sens, du point de vue du Conseil fédéral, de le charger d'une modification de la loi.

Le Conseil fédéral vous propose donc de rejeter la motion.

Abgelehnt - Rejeté

20.3738

Motion Nidegger Yves. Konfliktgeladenes Duopol China-USA. Internationale Positionierung und Freihandelsabkommen der Schweiz überprüfen

Motion Nidegger Yves. Réévaluer le positionnement international et les accords de libre-échange à l'ère du duopole conflictuel Chine-Etats-Unis

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

**Chiesa** Marco (V, TI), per la commissione: Alla mozione Nidegger che stiamo trattando ora nel Consiglio degli Stati corrisponde l'analoga mozione del sottoscritto 20.3760, già trattata dall'altro ramo del Parlamento.

Si chiede al Consiglio federale di tracciare una strategia che tenga conto dell'odierna situazione globale, caratterizzata da un duopolio USA-Cina. La Svizzera dovrebbe essere in grado di posizionarsi in maniera tale da avere un certo tipo di equidistanza. Dovrebbe avere una strategia nella quale si disegni una prospettiva di collaborazione con entrambi i poli. Oggi, questi evidentemente sono in un certo tipo di conflitto, anche se qualcosa sta cambiando dopo le recenti elezioni del nuovo presidente degli Stati Uniti d'America.

La Svizzera è un paese neutrale che ha delle buone relazioni con altri paesi, anche con paesi al di fuori dell'Unione europea. Per il suo sviluppo, la sua indipendenza e la sua capacità di poter sviluppare anche dei rapporti commerciali ha



necessità, a nostro modo di vedere, di trovare una formula o una soluzione che possa permetterle di collaborare anche in futuro con i due poli, venuti a crearsi nei decenni passati in una situazione geopolitica oggettivamente diversa.

Quindi, sotto questo punto di vista chiedo l'approvazione della mozione.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Die Motion Nidegger greift zwei Fragen auf, die für die Sicherheit und den Wohlstand der Schweiz von grosser Bedeutung sind: Wie verändert sich erstens der internationale Rahmen für unsere Aussenpolitik? Welche Konsequenzen soll die Schweiz zweitens aus diesen internationalen Veränderungen ziehen?

Wir beobachten weitreichende Machtverschiebungen. Denken wir nur an den Aufstieg Chinas und generell an das wachsende wirtschaftliche und politische Gewicht Asiens. Wir sehen auch eine strategische Rivalität zwischen den USA und China. Diese Rivalität dürfte die internationale Ordnung in den kommenden Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten prägen.

Europa hätte das Potenzial, sich in dieser weltpolitischen Konstellation als eine Art dritte Kraft zu positionieren. Europa steht dabei für ein eigenes Gesellschafts- und Entwicklungsmodell. Es ist also ein Modell, das sich nicht nur vom chinesischen, sondern teilweise auch vom amerikanischen Modell unterscheidet. Klar ist aber auch, dass es für die europäischen Staaten sehr anspruchsvoll bleibt, ihre Kräfte zu bündeln und geeinigt nach aussen aufzutreten. Welche internationale Rolle Europa künftig einnehmen kann, bleibt somit offen.

Es ist eine Daueraufgabe des Bundesrates, solche internationalen Entwicklungen zu analysieren. Ebenso müssen wir uns natürlich laufend die Frage stellen, ob die Schweiz optimal positioniert ist, um ihre Interessen und Werte selbstbewusst zu vertreten. Es geht hier letztlich um Strategien.

Die Motion verlangt solche strategischen Überlegungen. Der Bundesrat spricht sich für die Annahme der Motion aus. Er anerkennt damit das Bedürfnis, die Fragen im jetzigen Kontext ausführlicher und auch häufiger zu thematisieren als vielleicht üblich.

Wir haben uns deshalb bereits bei der Ausarbeitung der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 und des Aussenpolitischen Berichtes 2020, den der Bundesrat im Februar dieses Jahres verabschiedet hat und den Sie noch nicht diskutiert haben, von Fragen dieser Motion inspirieren lassen. Sie werden diese Auslegeordnung also im Aussenpolitischen Bericht 2020 vorfinden. Sie ergänzt das, was der Bundesrat in der aussenpolitischen Strategie bereits entschieden hat.

Vous verrez que le Conseil fédéral donnera également une large place aux questions de positionnement de la Suisse dans sa stratégie pour la Chine. Il ne s'agit pas seulement de la Chine, mais aussi du cadre plus large qui comprend les Etats-Unis, l'Europe et la Suisse.

Une autre stratégie qui est en préparation, à savoir celle sur les Amériques, examinera aussi ces questions. Nous allons approfondir ces dernières sous l'angle des relations entre la Suisse et les Etats-Unis.

Vous le voyez, le Conseil fédéral est prêt à entrer en matière sur les questions soulevées dans la motion. Toutefois, il ne le fera pas par le biais d'un rapport séparé, mais régulièrement dans le cadre de la préparation de ces stratégies géographiques et thématiques.

Angenommen - Adopté

20.4424

Interpellation Müller Damian. Strategie Digitalaussenpolitik 2021–2024

Interpellation Müller Damian. Stratégie de politique extérieure numérique 2021–2024

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, beantragt aber keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

20.4577

Interpellation Sommaruga Carlo.
Vertrag der UNO über das Verbot
von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat,
dem Willen des Parlamentes
Folge zu leisten?

Interpellation Sommaruga Carlo.
Traité de l'ONU interdisant
les armes nucléaires.
Le Conseil fédéral entend-il
respecter la volonté du Parlement?

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Sommaruga ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Sommaruga Carlo (S, GE): Avec mon interpellation, la question est clairement posée: le Conseil fédéral entend-il respecter la volonté du Parlement au sujet du Traité sur l'interdiction des armes nucléaires (Tian)? Alors que le mantra du chef du Département fédéral des affaires étrangères, répété à l'envi dans ses interventions publiques et de travail en commission, est "Aussenpolitik ist Innenpolitik", il est judicieux de rappeler que notre conseil, en date du 12 décembre 2018, avec une solide majorité de 24 voix contre 15, emboîtait le pas au Conseil national et adoptait la motion 17.4241 chargeant le Conseil fédéral de signer au plus vite le Traité sur l'interdiction des armes nucléaires et de le soumettre à la ratification du Parlement.

Je constate que lorsqu'il s'est agi de la signature du Pacte mondial sur les migrations, le Département fédéral des affaires étrangères s'est aligné immédiatement sur la volonté du Parlement qui demandait, fin 2018, que le Parlement soit consulté avant la signature, ce dont le Parlement a été saisi en près de deux ans.

Pour ce qui est du Tian, plus de trois ans se sont écoulés depuis l'adoption de la motion et l'on annonce encore un délai d'au moins une année pour un nouveau rapport avant même toute idée de signature ou de ratification. Ici, la volonté du Parlement n'est manifestement pas respectée. Le principe "Aussenpolitik ist Innenpolitik" n'est qu'un slogan vide de sens, un concept caoutchouc que le Conseil fédéral invoque

uniquement pour justifier les remises en cause constantes des positions de politique étrangère de notre pays et non pas pour consolider les institutions démocratiques de la Suisse. J'avoue que je suis assez effaré, et avec moi certainement une large part de la population, de lire dans la réponse à mon interpellation que le Conseil fédéral estime encore nécessaire d'évaluer en quoi le Tian affecterait le Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires. Or, un mois avant la réponse du Conseil fédéral, le 22 janvier 2021, le Tian est entré en force. En effet, 50 Etats l'ont ratifié. Aujourd'hui, on est même à 50 Etats parties au traité, dont le dernier l'est devenu en février 2021. Près de la moitié des Etats l'ont déjà signé. Le temps des interrogations est révolu. Malgré l'attentisme du Département fédéral des affaires étrangères, le Tian est en train de s'imposer au niveau mondial.

Soulignons que l'entrée en vigueur du Traité sur l'interdiction des armes nucléaires impose la tenue d'une première conférence des parties signataires dans l'année. Celle-ci aura lieu à Vienne au début de 2022, dès lors que l'Autriche, pays neutre, a signé et ratifié rapidement le traité. Ainsi, Vienne sera capitale du dossier nucléaire, d'une part, avec le siège de l'Agence internationale de l'énergie atomique et, d'autre part, par la tenue de la conférence sur le Traité sur l'interdiction des armes nucléaires.

La vista autrichienne, la neutralité active de cet Etat et le dynamisme de sa diplomatie attireront probablement les négociations sur le nucléaire iranien à Vienne, les Geneva Talks devenant probablement les Vienna Talks. L'absence de respect de la volonté du Parlement par le Conseil fédéral érode clairement le rôle de la Genève internationale, alors même que c'est une ONG de la Genève internationale, titulaire du prix Nobel de la paix, qui a été un des moteurs de la conclusion de l'accord.

Avec le Traité sur l'interdiction des armes nucléaires, on assiste au DFAE à l'écrasement de la perspective politique par celle sécuritaire issue de l'esprit chagrin de certains dirigeants du renseignement de la Confédération. La Suisse aurait pu assumer le rôle pilote du traité et réaliser la coordination entre celui-ci et le Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires. Mais elle a laissé filer au profit de l'Autriche cette magnifique opportunité de faire preuve de leadership politique en matière de désarmement nucléaire.

L'avis du Conseil fédéral sur l'interpellation ne manque pas de sidérer pour un autre motif. En 2010, lors de la conférence quinquennale du traité sur la non-prolifération, la Suisse, par la voix de Mme Micheline Calmy-Rey, alors cheffe du DFAE, déclarait à la tribune, en conformité avec notre identité, nos valeurs et surtout la ligne suivie de manière constante par le Conseil fédéral: "L'arme nucléaire est illégale, car elle frappe sans distinction et viole sans exception le droit international humanitaire." Or, en réponse aux questions 6 et 7 de l'interpellation, le Conseil fédéral affirme que "la compatibilité entre les principes du droit international humanitaire et l'emploi d'armes nucléaires est difficilement concevable". L'on passe ainsi d'un constat clair d'illégalité de l'arme nucléaire à une relativisation de la compatibilité de l'arme nucléaire avec le droit international humanitaire. Et l'on intègre aussi un peu plus haut dans l'avis quelques autres aspects, comme la politique économique, qui pourraient être mis au même niveau que le droit humanitaire international. C'est une dérive dans la mise en oeuvre de nos valeurs qui est préoccupante et qui touche d'ailleurs d'autres volets de la politique extérieure de la Suisse, ce qui ne manque pas d'interpeller les citoyennes et les citoyens, comme d'ailleurs les Etats partenaires habituels de la Suisse.

Il est par ailleurs incompréhensible que le DFAE et le Conseil fédéral veuillent consulter des experts étrangers pour définir la politique de la Suisse. La signature du Tian est un acte politique et non une question technique d'experts, encore moins d'experts étrangers. Or ce choix politique, le Parlement l'a déjà fait en adoptant en 2018 la motion Sommaruga Carlo 17.4241. Pour ce qui est du Tian, il n'y a donc pas de place pour un nouveau concept "Aussenpolitik ist Expertenpolitik". Un argument qui est exprimé régulièrement par le DFAE est que le rôle international de bâtisseuse de ponts de la Suisse l'empêche de signer le Tian car ce traité risque de stigmatiser

les puissances nucléaires plutôt que favoriser l'avancement vers un consensus. Cet argument ne tient pas. En effet, la Suisse est partie de divers traités devenus normes internationales, comme la Convention sur les armes à sous-munitions interdisant ce type d'armement, la Convention sur l'interdiction de l'emploi, du stockage, de la production et du transfert des mines antipersonnel et sur leur destruction, ou encore le Traité d'interdiction complète des essais nucléaires, alors qu'aucun de ces traités n'est ratifié par la Chine, par la Russie, ou par les Etats-Unis d'Amérique. La Suisse peut donc être bâtisseuse de ponts et signer un traité en cohérence avec ses valeurs de désarmement et de respect du droit humanitaire, même si les puissances militaires et nucléaires n'y adhèrent pas. C'est cette stratégie qui a donné une crédibilité à la Suisse sur la scène internationale. Son abandon réduit le rôle diplomatique de notre pays.

Permettez-moi de conclure en soulignant que s'il est juste que le Conseil fédéral défende le Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires (TNP), il ne faut pas faire du TNP un fétiche politique. Entré en vigueur il y a 50 ans, en 1970, le TNP n'a pas empêché l'Inde, le Pakistan, Israël, la Corée du Nord de devenir des puissances nucléaires. De même, il n'a pas été à même d'empêcher la dénonciation en 2019 par les Etats-Unis de l'Accord sur le nucléaire iranien, ni d'empêcher que le Traité sur les forces nucléaires à portée intermédiaire, plus connu sous l'acronyme INF, prenne fin. Le TNP n'empêche pas non plus la mise en place de "mini-nukes", soit une utilisation limitée du nucléaire, ni l'annonce par Boris Johnson, comme le relève la presse pas plus tard que ce matin, selon laquelle l'Angleterre va accroître de 40 pour cent le nombre d'ogives nucléaires.

Il est temps de changer d'ère. Il est temps de passer à l'interdiction des armes nucléaires et d'être cohérents avec nos valeurs suisses. Il faut enrichir le concept "Aussenpolitik ist Innenpolitik", mais celui-ci doit revêtir d'autres dimensions et devenir "Aussenpolitik ist sicher Innenpolitik, aber vor allem Mut, Kohärenz und Wertepolitik".

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte doch noch kurz etwas sagen, und zwar unter institutionellen Aspekten. Bundesrat Cassis trat hier vor drei Jahren mit Argumenten auf, wie sie jetzt in der Beantwortung der Interpellation auch wieder nachzulesen sind. Es sind Argumente, die gegen die Ratifikation dieses Abkommens gegen die Verbreitung von Atomwaffen sprechen. Die Räte haben anders entschieden. Sie haben die Motion entgegen den damaligen Bedenken des Bundesrates angenommen.

Eine Motion ist ein bindender Auftrag an den Bundesrat, das Anliegen der Motion umzusetzen. Die Motion verlangte die Ratifikation des Abkommens, und sie verlangte, es sei den Räten zu unterbreiten. Wenn wir in der Interpellationsantwort lesen, dass die Annahme der Motion gegen den Willen des Bundesrates dazu führe, dass man das Ganze neu prüfen werde, dann befindet man sich in der Logik eines Postulates. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag an den Bundesrat. Hier haben wir aber eine Motion, einen bindenden Auftrag an den Bundesrat, die Ratifikation vorzulegen.

Es geht nicht um die Prüfung des Anliegens. Es ist nicht eine Bittschrift, sondern ein bindender Auftrag. Wenn er nicht umgesetzt wird, ist es unter institutionellen Aspekten eine Missachtung des Willens und des bindenden Auftrags des Parlamentes.

Das Parlamentsgesetz sagt es klar: Es gibt Fälle, in denen etwas aus objektiven Gründen nicht umgesetzt werden kann. Dann bedarf es aber eines formellen Abschreibungsantrages. So, wie die Motion formuliert ist, ist sie eindeutig. Sie ist von den Räten eindeutig angenommen worden. Damit haben der Bundesrat und auch das zuständige Departement jetzt diesen Auftrag umzusetzen. Es ist auch unter den Aspekten der institutionellen Verantwortung nicht richtig, wenn man, wie es aus der Beantwortung der Interpellation hervorgeht, diese Sache einfach vor sich herschiebt und damit das Anliegen sabotiert.

**Hefti** Thomas (RL, GL): Ich meine, der Bundesrat hat recht, wenn er in dieser Sache vorsichtig handelt. China, Russland,



Indien, Pakistan, Nordkorea und der Iran werden ihre Kernwaffen nicht reduzieren bzw. die Entwicklung solcher Waffen nicht ändern oder stoppen, wenn wir diesem Vertrag beitreten; vielleicht gilt das Gegenteil. Was sie jetzt tun, ist jedenfalls das Gegenteil einer solchen Politik.

Wir machen die Welt und auch die Schweiz nicht sicherer, wenn wir diesem Vertrag beitreten. Wir riskieren aber, Länder wie Frankreich, Grossbritannien und die USA in diesen Fragen zu schwächen, und das ist ganz sicher nicht im Interesse der Schweiz. Ich verstehe den Bundesrat.

**Cassis** Ignazio, Bundesrat: Ich nutze gerne die Gelegenheit, um den Stand der Dinge bei diesem Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) darzulegen und zu erläutern, wieso ihn der Bundesrat noch nicht unterzeichnet hat.

Wie die meisten europäischen Staaten tritt die Schweiz dem TPNW vorerst – vorerst! – nicht bei. Infolge der Annahme der Motion 17.4241, über die wir jetzt gesprochen haben, wollen wir dies neu beurteilen. Diese Neubeurteilung ist erst nach der Überprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) sinnvoll. Da die Überprüfungskonferenz Covid-19-bedingt um ein Jahr verschoben wurde, verzögert sich entsprechend auch unsere Neubeurteilung. Im erläuternden Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Analyse des UNO-Kernwaffenverbotsvertrages ist genau geschildert, welche Bedenken der Bundesrat hat. Erwähnt wird auch die Notwendigkeit, sich etwas Zeit zu nehmen, um diese Bedenken auszuräumen. Es ist nämlich nicht ausgeschlossen, dass der Beitritt zu diesem Vertrag den NPT schwächt. Das gilt es zu vermeiden.

Wie Sie vorhin gehört haben, ist der TPNW nach der Ratifikation von 50 Staaten im Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Ein erstes Staatentreffen soll dieses Jahr in Wien stattfinden. Die Schweiz wird als Beobachterin dabei sein. In Europa hat der Vertrag wenig Unterstützung. Lediglich Österreich, Irland, Malta und der Vatikan sind diesem Vertrag beigetreten. Unter den neutralen Staaten gibt es keine einheitliche Position. Österreich und Irland haben den Vertrag ratifiziert; die Schweiz und Schweden haben sich nach Abklärungen vorerst dagegen entschieden. Schweden ist wie die Schweiz bekanntlich nicht ein Land, das atomare Waffen unterstützt. Finnland nahm nicht einmal an den Verhandlungen teil. Sie spüren, es geht nicht um die Grundsatzfrage, ob man für oder gegen Nuklearwaffen sei; die Schweiz ist ganz klar dagegen, sie war immer dagegen und ändert ihre Linie überhaupt nicht. Die Frage ist vielmehr: Ist der Beitritt für die Erreichung der Ziele nützlich, oder könnte der Vertrag sogar Hürden schaffen?

Das Zusammenspiel des NPT und des TPNW gilt es besonders genau zu untersuchen. Der NPT ist der Eckpfeiler der nuklearen Rüstungskontrollarchitektur. Mit seinen 191 Mitgliedern ist er zentral und soll es auch bleiben. Deshalb ist es so wichtig, in der Überprüfungskonferenz des NPT herauszuspüren, ob es eine Gefahr ist, wenn der TPNW ebenfalls von allen Staaten unterzeichnet wird.

Eine Komplikation könnte entstehen, wenn gewisse TPNW-Mitgliedstaaten den NPT plötzlich nicht mehr als Eckpfeiler sehen, sondern alles auf die Karte des TPNW setzen würden – das wäre weder im Interesse der Schweiz noch im Interesse der Abrüstung.

Die Schweiz anerkennt die humanitären Überlegungen, die hinter dem TPNW stehen; diese sehe auch ich ganz genau und kann sie unterstützen. Aber – noch einmal – das ist auch gar nicht die Frage. Die Frage lautet: Ist dieses Mittel für diesen Zweck geeignet?

L'abolition des armes nucléaires est un objectif que la communauté internationale doit poursuivre et la Suisse s'y engage très activement. La question du Traité sur l'interdiction des armes nucléaires a également une dimension de politique de sécurité. L'existence des armes nucléaires est un fait en matière de sécurité européenne. La Suisse doit aussi prendre en compte ce facteur dans ses réflexions.

Encore une fois, vous avez entendu à quel point les Etats de ce continent ayant adhéré à ce traité sont peu nombreux. Or, je ne crois pas qu'on puisse dire que la majorité des Etats du continent européen est en faveur de l'arme nucléaire. Il faudrait donc quand même avoir l'honnêteté intellectuelle de reconnaître un petit doute dans cette analyse, au lieu de proclamer une certitude qui ne peut pas être questionnée. Le Conseil fédéral est convaincu d'avoir bien pris en compte la motion 17.4241 adoptée par le Parlement, comme il l'a affirmé à plusieurs reprises. Il a accéléré ses réflexions: il avait envisagé de revenir sur la question en 2024, mais il a, à cause de la motion, décidé de le faire dès qu'aura lieu la Conférence des Parties chargée d'examiner le Traité sur la non-prolifération des armes nucléaires. Cette conférence a ma foi été reportée de 2020 à 2021. L'examen aura donc lieu cette année.

Si cette conférence devait montrer que les craintes exprimées par plusieurs Etats à propos de ce traité peuvent être abandonnées, il n'y aura plus aucun problème pour adhérer à ce traité.

Voici la position du Conseil fédéral que j'ai voulu vous présenter.

## 20.3940

Motion UREK-N.

Mehr rezyklierten Kunststoff
in Kunststoffverpackungen für Getränke
und Reinigungsmittel

Motion CEATE-N.
Plus de plastique recyclé
dans les emballages en plastique
pour les boissons
et les produits de nettoyage

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Nachdem wir in der ersten Woche dieser Session schon mehrere Vorstösse zum Recycling und zur Kreislaufwirtschaft beraten und verabschiedet haben, kommen wir zu einer weiteren Motion aus unserer Schwesterkommission. Sie trägt den Titel "Mehr rezyklierten Kunststoff in Kunststoffverpackungen für Getränke und Reinigungsmittel".

Mit der Motion will der Nationalrat, der sie am 17. Dezember 2020 mit 104 zu 77 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen hat, den Bundesrat beauftragen, bis zum Jahr 2025 eine Steuer auf alle Einweg-Kunststoffverpackungen für Getränke oder Reinigungsmittel einzuführen, die weniger als 25 Prozent rezyklierten Kunststoff enthalten. Die Einnahmen aus dieser Steuer sollen für die Verbesserung des Recyclings von Kunststoff verwendet werden.

Zur Begründung bringt die Schwesterkommission vor, dass das Recycling von Kunststoff gefördert werden soll. Es gehe auch um die Preissituation. Wenn die Preise zu tief seien, dann sei logischerweise auch der Anreiz zu klein, Kunststoffe zu recyclen. Es gehe hier insbesondere um die Getränke- und Reinigungsmittelverpackungen. Zudem habe im März 2019 die Europäische Union beschlossen, alle Hersteller von Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff zu verpflichten, 25 Prozent rezyklierten Kunststoff zu verwenden.



In seiner Stellungnahme weist der Bundesrat auf verschiedenste Vorstösse hin, die zu diesem Thema schon eingegangen sind und die auch bearbeitet werden, gerade im Bereich der Kunststoffe und der Schonung der natürlichen Ressourcen. Wie ich schon erwähnt habe, haben wir mit der Motion Dobler "Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Schweiz soll mehr Plastik rezyklieren" eine zusätzliche Motion in diesem Bereich angenommen. Unsere Schwesterkommission ist daran, mit der parlamentarischen Initiative "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" das Thema zu bearbeiten. Der Bundesrat hat zudem intern das UVEK beauftragt, ihm unter Einbezug des WBF und des EFD bis spätestens Ende 2022 Vorschläge für spezifische Massnahmen zur Ressourcenschonung zu unterbreiten; dies unter anderem auch unter Berücksichtigung der Kunststoffstrategie der EU.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass mit der Annahme der vorliegenden Motion die Wahl des Instrumentes für die Verbesserung des Kunststoffrecyclings bei Verpackungen vorweggenommen und privatwirtschaftliche, freiwillige Massnahmen erschwert würden. Deshalb sollten die Arbeiten jetzt ergebnisoffen geführt werden. Die Motion ist deshalb aus Sicht des Bundesrates abzulehnen.

In der Kommission haben wir die verschiedenen Argumente abgewogen. Die Kommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls, die Motion abzulehnen.

Die Ausführungen des Bundesrates haben die Kommission überzeugt, dass eben gerade die Wahl der Instrumente noch offengelassen werden sollte und dass zuerst auch die Arbeiten der Schwesterkommission, welche im Rahmen der parlamentarischen Initiative 20.433 an einem Gesamtpaket zum Thema Recycling arbeitet, abgewartet werden sollten, bevor neue Regulierungen – insbesondere eine solche Steuer oder eine Lenkungsabgabe – anstehen. Es geht ja auch darum, reiwillige Lösungen zu fördern, dann auch die Detailhändler und Private in diese Anstrengungen einzubeziehen und vielleicht nicht nur die Kunststoffverpackungen für Getränke und Reinigungsmittel anzuschauen, sondern das Thema umfassend anzugehen.

Da die Kommission zwar das Ziel unterstützt, den Anteil an rezykliertem Material bei Kunststoffverpackungen zu erhöhen, aber nicht den vorgegebenen Weg, beantragen wir Ihnen eben mit 9 zu 2 Stimmen, die Motion abzulehnen und die Arbeiten, die da kommen werden, abzuwarten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Es laufen in diesem Bereich zurzeit wirklich sehr viele Arbeiten. Die Subkommission Ihrer Schwesterkommission nimmt sich der parlamentarischen Initiative 20.433, "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken", an. Es gibt vier Postulate, zu denen das Bundesamt für Umwelt einen Bericht erstellt. Dann gibt es die Motion 18.3712 der UREK-N, "Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden". Sie haben, das wurde ebenfalls vom Kommissionssprecher erwähnt, in dieser Session auch die Motion Dobler 20.3695 einstimmig angenommen.

Nun geht es um eine weitere Motion. Wir bitten Sie in Übereinstimmung mit der Kommission, diese Motion abzulehnen. Sie beschränkt sich auf relativ wenige und spezielle Verpackungstypen. Wir sind der Meinung, dass das eigentlich schade ist, weil wir Lösungen finden sollten, die für möglichst viele Verpackungstypen gelten. Wir möchten ergebnisoffen schauen, welche Arbeiten am schnellsten und am besten zum Ziel führen, weshalb wir uns auch nicht frühzeitig auf ein bestimmtes Instrument oder einen speziellen Verpackungstyp festlegen wollen. Das sind die Gründe, weshalb wir die Motion zur Ablehnung empfehlen.

Die vielen Vorstösse und Arbeiten zeigen aber, glaube ich, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht. Ich möchte darum bestätigen: Der Bundesrat ist sehr motiviert, hier Lösungen zu finden. Es braucht dafür aber nicht noch eine zusätzliche Motion, sondern es braucht die Arbeiten, die voranschreiten, und die entsprechenden Lösungen, die Sie beschliessen können.

Abgelehnt - Rejeté

21.3000

Motion KVF-S. Systemführerschaft für die Abwicklung von Notrufen

Motion CTT-E.

Maîtrise du système pour le traitement des appels d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat sich, ausgehend von den Netzunterbrüchen bei der Swisscom, ausführlich mit der Problematik der Netzunterbrüche beschäftigt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Frage der Gewährleistung der Notrufdienste gelegt. Das BAKOM hat in der Folge einen Bericht zu dieser Problematik erstattet und gezeigt, welche Massnahmen namentlich die Swisscom vorgenommen hat, um die Netzunterbrüche zu steuern und diese Problematik zu beheben.

Bei der Vertiefung der Problematik hat sich dann gezeigt, dass es in einem Punkt einer Ergänzung der gesetzlichen Grundlage bedarf, nämlich dort, wo es darum geht, eine Systemführerschaft einzurichten, so wie wir das im öffentlichen Verkehr kennen. Weil es im Unterschied zu früher verschiedene Anbieter gibt, ist es notwendig, dass jemand – es ist absehbar, dass das die Swisscom sein wird – die Systemführerschaft übernimmt, um die Notrufdienste zu gewährleisten. Das ist das Anliegen der Motion. Weil der Bundesrat diese Motion auch befürwortet und sie ja letztlich auf den Bericht des BAKOM zurückgeht, muss ich hier nicht ausführlicher werden.

Ich bitte Sie, der Motion ebenfalls zuzustimmen. Hier wird eine wichtige Aufgabe für die Zukunft geregelt. Die Digitalisierung und die Tatsache, dass es verschiedene Anbieter gibt, dürfen nicht dazu führen, dass die Notrufe nicht mehr gewährleistet sind. Es braucht jetzt diese Verbesserung.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, der Kommissionssprecher hat das Wesentliche gesagt, dazu gehört auch, dass der Bundesrat diese Motion zur Annahme empfiehlt. Ich habe nur noch kurz eine Ergänzung: Damit ein Notruf an der richtigen Stelle ankommt, müssen viele Parteien zusammenarbeiten – dessen sind wir uns vielleicht nicht so bewusst –, zum Beispiel die Telefonanbieterinnen. Wir haben 54 Notrufzentralen von Feuerwehr, Polizei und Sanität. Diesem komplexen Zusammenspiel trägt das bisherige Fernmelderecht aus unserer Sicht zu wenig Rechnung.

Das Fernmelderecht verlangt heute, dass ein Notruf von jedem Telefonanschluss aus getätigt werden kann, egal über welche Telefonanbieterin, egal ob Festnetz oder Mobilfunk. Das Fernmelderecht regelt aber nur die Weiterleitung des Notrufs zu einer der zahlreichen Notrufzentralen. Die Fragen, die sich etwa zur Erreichbarkeit dieser Notrufzentralen stellen, werden im gegenwärtigen Fernmeldegesetz nicht geregelt.

Wir sind auch der Meinung, dass der Notruf in der Gesetzgebung noch stark in der Welt der Sprachtelefonie verhaftet ist. Ich denke aber, die Bevölkerung erwartet, dass wir hier auch mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten, das heisst, dass neue Kommunikationsmittel in Zukunft auch bei Notrufen vermehrt zum Einsatz kommen werden. Es werden zum Beispiel Apps für Smartphones entwickelt, damit auch Menschen mit Sinnesbehinderungen einen einfachen Zugang erhalten.

Diese technische und organisatorische Weiterentwicklung der Notrufsystematik benötigt in der Praxis stabile und langfristig angelegte Beziehungen zwischen den verschiedenen Systempartnern. Eine Systemführerin soll eine möglichst hohe Verfügbarkeit und Sicherheit der gesamten Leistungskette gewährleisten.

Das ist der Inhalt dieser Motion. Angesichts der komplexen Abhängigkeiten, aber auch der Chancen, welche diese neuen technologischen Entwicklungen eröffnen, erachtet der Bundesrat die Einführung einer technischen Systemführerschaft im Bereich des Notrufs als sinnvoll und auch als erforderlich.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, in Übereinstimmung mit Ihrer Kommission, diese Motion zur Annahme.

Angenommen - Adopté

20.4400

Interpellation Gapany Johanna.
Wird die Förderung der multimodalen
Mobilität durch das Monopol
der Transportunternehmen gehemmt?

Interpellation Gapany Johanna. La promotion de la mobilité multimodale est-elle entravée par le monopole des entreprises de transport?

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Gapany Johanna (RL, FR): J'ai déposé cette interpellation avec la conviction que la "multimodalité" est une réponse valable à certains de nos problèmes comme les embouteillages, les transports publics sous-utilisés dans certaines régions ou bien sûr encore, l'impact environnemental. On a pu le voir dernièrement, le coronavirus a réduit temporairement la fréquentation des trains et des routes, surtout lors du premier confinement, mais cela ne va évidemment pas durer. La population augmente, les besoins vont croissant, et toutes les discussions autour de la mobilité démontrent bien son importance dans notre quotidien.

Je remercie le Conseil fédéral d'avoir confirmé la volonté de poursuivre ce projet de plateforme pour la mobilité et aussi de l'avoir précisé, parce que depuis le communiqué de presse du 1er juillet, il y avait eu peu d'informations à propos de ce projet. Je prends la parole pour insister sur un point: le succès de ce projet dépendra, entre autres, de la saine concurrence et surtout de la participation de tous les prestataires. Ce projet offre l'opportunité de ne plus opposer les modes de transport, mais bien de les combiner. C'est aussi l'opportunité de proposer une offre attractive aux usagers de la route, qui représentent aujourd'hui encore la plus grande part de la mobilité, que ce soit par préférence ou par confort, mais souvent aussi par manque d'autres alternatives. Bien sûr, les transports publics peuvent atteindre une partie de la population; ils constituent environ 20 pour cent de la mobilité, donc il ne suffit pas de se focaliser uniquement sur les offres des transports publics à leurs propres usagers. Aujourd'hui, nous avons besoin d'une politique multimodale destinée à toute la population, qu'elle soit acquise ou non à ce type de transports.

Voilà pourquoi les plus gros prestataires doivent faire partie de cette plateforme. Si nous voulons une plateforme qui vise la qualité et la quantité, nous ne pouvons pas nous contenter des petits prestataires. Quand je parle des plus gros prestataires, je pense bien évidemment aux CFF et aux entreprises de transports publics; proposer un système multimodal sans y intégrer toutes les offres des CFF et des entreprises de transports publics, c'est faire le travail à moitié. J'insiste sur ce point, parce que selon le principe "qui paye, décide", la Confédération a tout en mains pour diriger le projet vers une solution efficace.

Permettez-moi donc cette question, Madame la conseillère fédérale: pouvez-vous nous confirmer que les offres de transport public figureront sur cette plateforme pour la mobilité? Si tel n'est pas le cas, je me permettrai de revenir vers vous, chers collègues, pour vous proposer d'agir afin d'orienter ce système vers une solution efficace qui réponde aux besoins de toute la population.

Je termine avec un autre point important de l'avis du Conseil fédéral, à savoir la question de l'autoréglementation de la branche, et notamment celle des délais pour que cette plateforme fonctionne. Je reviens sur la question de l'autoréglementation parce que le Conseil fédéral semble faire en quelque sorte marche arrière par rapport au projet qui avait été mis en consultation. Le risque, c'est que cette autoréglementation serve en définitive à protéger les intérêts privés du monopole, plutôt qu'à vendre un maximum de billets.

Le Conseil fédéral indique ceci dans son avis — et c'est une bonne chose: "Si le secteur des transports publics ne parvient pas à un accord à temps ou si les entreprises de transport public n'accordent pas aux intermédiaires en mobilité l'accès à l'infrastructure de distribution, l'OFT peut ordonner une réglementation à cet effet." C'est un bon point, c'est positif, mais la lenteur de la mise en place m'interpelle un peu. C'est un projet qui a été mis en consultation à la fin de l'anée 2018 et, deux ans et demi plus tard, rien ne laisse penser que sa mise en oeuvre avance. Toute la question est donc de savoir combien de temps il faudra encore pour que cette plateforme soit opérationnelle et que les offres combinées puissent voir le jour en Suisse.

Je profite de votre présence, Madame la conseillère fédérale, pour vous demander, si vous le savez, dans quel délai les transports publics doivent maintenant parvenir à un accord concernant la réglementation, et dans combien de temps on peut s'attendre à voir cette plateforme fonctionner.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist so, wie es Frau Ständerätin Gapany gesagt hat: In Zukunft soll es für die Kundinnen und Kunden möglich sein, mit einem Klick im Internet oder mit einer App massgeschneiderte Angebote mit mehreren Verkehrsmitteln zusammenzustellen und sie dann auch direkt zu kaufen. Damit können wir den öffentlichen Verkehr, aber auch Sharing-Autos und -Velos, Taxis und weitere Mobilitätsangebote einfach kombinieren. Diese multimodale Mobilität kann einen Beitrag zu einem effizienteren und nachhaltigeren Verkehrssystem leisten. Eine kundenfreundliche Kombination verschiedener Verkehrsmittel erlaubt es auch, die bestehenden Angebote und Infrastrukturen besser auszulasten.

So weit habe ich keine Differenz zu Ihnen, Frau Ständerätin Gapany. Im Gegenteil, das ist genau das, was auch wir anstreben. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der öffentliche Verkehr in der multimodalen Mobilität eine wichtige Rolle spielt. Deshalb soll er eben auch eingebunden werden. Das heisst, dass auch Anbieter ausserhalb des öffentlichen Verkehrs Zugriff auf das Verkaufssystem haben sollen. Das ist Ihr Anliegen, das betrifft Ihre Nachfrage.

Vous avez demandé que tous les acteurs aient la possibilité de vendre ces offres des transports publics: c'est exactement ce qui est en train d'être élaboré.

Der Bundesrat will aber, dass beim Zugang branchenexterner Akteure zum Ticketverkauf für den öffentlichen Verkehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen wird.

Vous avez posé la question, je vous réponds: cela doit être ouvert à tous les acteurs, mais il faut proposer une solution qui favorise la sécurité du droit. La base de cette sécurité, c'est la loi sur les cartels afin de garantir qu'il n'y ait pas de distorsion de concurrence. En effet, le problème qui se pose est le suivant: si les entreprises de transports publics ont des devoirs à remplir et que les tiers n'ont pas à s'acquitter de certains devoirs, alors il pourrait en résulter une distorsion de concurrence, ce qu'on ne veut pas. C'est pourquoi nous avons décidé d'élaborer un projet; il est en cours d'élaboration. Im Moment wird das durch die Branche selber erarbeitet. Aber selbstverständlich muss nachher dieser Vertrieb von Angeboten auch im Rahmen des Kartellgesetzes angewendet werden können. Deshalb läuft jetzt auch eine Überprüfung durch die kartellrechtliche Aufsicht, also durch die Wettbewerbskommission.

C'est l'autorité des transports publics qui fixe les prix. La grande question est de savoir si des tiers peuvent fixer des prix eux-mêmes, faire des offres avec un autre prix. Mais cela pose ensuite non seulement — et à nouveau — la question de la distorsion de concurrence, mais aussi celle de la transparence. J'ai d'ailleurs discuté moi-même de la question de la transparence avec les représentants des transports publics et les différents acteurs l'année passée.

Les transports publics doivent assurer la transparence de tous leurs tarifs. Or si le secteur privé – l'acteur tiers – ne doit pas assurer la transparence sur les prix qu'il offre, se pose alors la question de savoir si la loi sur les cartels est quand même respectée.

Es sind diese Fragen, die diskutiert worden sind und die auch uns dazu geführt haben, jetzt ein schrittweises Vorgehen zu wählen, nachdem der Entwurf für die Gesetzesänderung in der Vernehmlassung zwar breite Unterstützung gefunden hat, aber vom öffentlichen Verkehr insgesamt abgelehnt worden ist. Demnach soll die Alliance Swiss Pass – das ist die Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs – zuerst eine Regelung für den Zugang zum Vertrieb von Angeboten des öffentlichen Verkehrs erarbeiten; die haben dann eine Plattform mit den sogenannten Nova-Nutzungsbedingungen. Hierauf muss diese Branchenregelung auch vom Bundesamt für Verkehr genehmigt werden.

Ce que je peux vous dire, c'est que ces travaux sont en cours. Je mets beaucoup de pression dans ce sens, parce que je trouve que c'est une bonne idée. Mais, en même temps, il faut prendre en compte la question de la distorsion de concurrence et celle de la transparence, ce sont deux choses quand même importantes, et c'est exactement là-dessus que nous sommes en train de travailler.

Je ne peux pas vous dire à quelle date nous aurons cette solution, mais je peux vous dire qu'il y a beaucoup de pression et aussi une attente que j'ai formulée moi-même vis-à-vis des entreprises de transport public à qui j'ai indiqué que je voulais que les travaux avancent.

# 20.4401

Interpellation Wicki Hans. Rahmenbedingungen für wichtige Infrastrukturprojekte verbessern

Interpellation Wicki Hans. Améliorer les conditions-cadres régissant les grands projets d'infrastructure

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er verzichtet auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

### 20.4403

Motion Salzmann Werner. Weniger Bürokratie, mehr Sachgerechtigkeit und raschere Entscheide in der Raumplanung

Motion Salzmann Werner. Aménagement du territoire. Moins de bureaucratie, plus d'objectivité et plus de rapidité

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

### Ordnungsantrag Knecht

Zuweisung der Motion 20.4403 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

## Motion d'ordre Knecht

Transmettre la motion 20.4403 à la commission compétente pour examen préalable.

Knecht Hansjörg (V, AG): Der Motionär möchte ja eine Anpassung beim Raumplanungsgesetz, indem Kantone eine zentrale kantonale Behörde oder dezentrale kantonale Behörden bezeichnen können, die bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone über die Zonenkonformität oder die Erteilung einer Ausnahmebewilligung entscheiden. Der Bundesrat empfiehlt mit Verweis auf das Raumplanungsgesetz, bei welchem eine gewisse Dezentralisierung möglich sei, den Vorstoss zur Ablehnung. Ich bin der Meinung, dass die Auslegung des Bundesrates Fragen offenlässt, die in der vorberatenden Kommission vertieft geklärt werden sollten.

Deshalb bitte ich um Annahme dieses Ordnungsantrages.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ist Herr Ständerat Salzmann mit der Zuweisung an die Kommission einverstanden?

Salzmann Werner (V, BE): Ja.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Knecht Adopté selon la motion d'ordre Knecht

## 20.4411

Postulat Gapany Johanna.
Weiterentwicklung
des Abfall-Recyclings. Vereinbarkeit
mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht

Postulat Gapany Johanna.

Développement du recyclage
des déchets. Adéquation des règles
du droit de l'aménagement
et de l'environnement

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.



**Gapany** Johanna (RL, FR): On ne le dira jamais assez, l'environnement mérite toute notre attention. Bien plus que sur des discours ou des taxes, on doit se mettre d'accord sur des solutions. L'une d'elles, c'est le recyclage des déchets, un objet qui me tient particulièrement à coeur et sur lequel je me permets de revenir quelques instants.

Sur le principe, on est tous d'accord. On veut atteindre les objectifs climatiques, on veut consommer mieux, on veut une société plus propre. Mais lorsqu'il s'agit de construire l'infrastructure pour atteindre ces objectifs, lorsqu'il s'agit de construire ou d'agrandir une centrale qui permettra de traiter nos déchets, c'est bien souvent, et encore trop souvent, le blocage. C'est vrai, elles prennent de la place, elles créent peu de places de travail, elles font du bruit, elles ne sont pas esthétiques dans le paysage, elles occasionnent du trafic. Mais étant donné leur utilité et la nécessité de les intégrer dans notre quotidien, ces désagréments sont finalement bien peu de choses. Surtout, ils ne font pas le poids par rapport à tout ce qu'elles peuvent apporter.

C'est la raison de mon postulat. Je m'arrêterai là, parce que le Conseil fédéral est allé à l'essentiel dans son avis, pour lequel je le remercie. Je ne doute pas que le résultat de ce rapport nous permettra d'aller de l'avant.

Angenommen - Adopté

20.4412

Motion Würth Benedikt.
Regionalflugplätze
als Schlüsselinfrastrukturen sichern

Motion Würth Benedikt. Pérenniser les infrastructures clés que sont les aérodromes régionaux

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

**Würth** Benedikt (M-CEB, SG): Vorab danke ich dem Bundesrat für seinen Antrag auf Annahme meiner Motion. Ich mache es vor diesem Hintergrund sehr kurz.

Sie wissen alle auch aus Ihren Regionen, dass die zivile Luftfahrt natürlich jetzt auch aufgrund von Corona eine schwere Krise durchlebt. Gerade auch die kleinen und regionalen Flughäfen befinden sich in einer ausserordentlich schwierigen Situation. Im Kontext mit der Finanzierung der Flugsicherung der Regionalflugplätze haben wir hier mit dieser Motion eine Lösung auf dem Tisch zu einer Pendenz, die schon vor Corona aktuell war. Bis 2016 war die Flugsicherung über Skyguide geregelt, ab 2017 machte man eine befristete direkte Bundesfinanzierung, die aber eben im Sinne einer Auffanglösung nur befristet ausgestaltet war.

Nun geht es darum, mit dieser Motion die Rechtsgrundlagen zu bereinigen, eine dauerhafte Finanzierung zu etablieren und so den Regionalflugplätzen auch eine gewisse Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Ich glaube, das ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Anliegen. Ich danke dem Bundesrat für den Antrag auf Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

20.4423

Motion Salzmann Werner. Im Interesse der Steuerzahlenden das Trassee im Lötschbergtunnel jetzt vollständig sanieren

Motion Salzmann Werner. Rénovation complète du tracé dans le tunnel du Lötschberg dans l'intérêt du contribuable

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Stöckli

Zuweisung der Motion 20.4423 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Stöckli

Transmettre la motion 20.4423 à la commission compétente pour examen préalable.

**Stöckli** Hans (S, BE): Die Motion Salzmann will den Bundesrat beauftragen, dafür zu sorgen, dass der Lötschberg-Scheiteltunnel vollständig, zeitnah und in guter Qualität saniert wird. Dieser Vorstoss wird damit begründet, dass das Projekt wegen der Mehrkosten abgeändert wurde und dass ein Teil der ganzen Spur im Süden, nämlich 1,3 Kilometer, nicht saniert werden soll.

Der Bundesrat empfiehlt diese Motion zwar zur Ablehnung, schlägt aber vor, dass das BAV den Entscheid über die Sanierungsvariante und die Kompensation der Mehrkosten den Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Parlamentes zur Kenntnis unterbreitet. Bevor wir über den Vorstoss befinden, ist es deshalb sinnvoll, dass die Kommissionen zuerst Kenntnis von diesem Entscheid erhalten und erst danach im Rahmen der nächsten Debatten materiell über die Motion diskutieren und abstimmen.

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Herr Salzmann, opponieren Sie gegen den Ordnungsantrag?

Salzmann Werner (V, BE): Nein.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stöckli Adopté selon la motion d'ordre Stöckli

20.4478

Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen

Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.



**Dittli** Josef (RL, UR): Ich will mit dieser Motion erreichen, dass der Bundesrat die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen im gewerbsmässigen Güterverkehr auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen ausdehnt, dies analog zu den Bestimmungen im Schwerverkehr – mit "Schwerverkehr" meine ich Lastwagen und Lieferwagen ab 3,5 Tonnen – und auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU. Parallel dazu sollen für diese Fahrzeuge die Ausrüstungsvorschriften der EU bezüglich des digitalen Fahrtenschreibers im grenzüberschreitenden Verkehr übernommen werden.

Heute ist es so, dass die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen nebst einer Lizenzpflicht erst im gewerbsmässigen Gütertransport mit Fahrzeugen über 3,5 Tonnen eine wichtige Rahmenbedingung darstellt, die für mehr Sicherheit auf den Strassen und auch für mehr sozialen Schutz für die Fahrerinnen und Fahrer sorgt. Der gewerbsmässige Gütertransport mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen ist dagegen nur dem Arbeitsgesetz unterstellt. In Anbetracht des Zuwachses der Zahl von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen im Strassengüterverkehr müssen betreffend Arbeits- und Ruhezeiten gleich lange Spiesse geschaffen werden, damit die Sicherheit auf den Strassen und faire Arbeitsbedingungen für alle Fahrer und Fahrerinnen im gewerbsmässigen Gütertransport weiterhin gewährleistet werden können. Die Forderungen der Motion entsprechen auch den Entwicklungen in Europa.

Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf und empfiehlt die Motion zur Annahme. Dass diese Motion links und rechts Anklang findet, kommt in zwei Schreiben, die wir erhalten haben, zum Ausdruck. Auf der einen Seite empfiehlt die Umweltallianz diese Motion zur Annahme, auf der anderen Seite empfiehlt Strasse Schweiz die Motion ebenfalls zur Annahme.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dem Bundesrat und dem Motionär folgen und die Motion annehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Situation heute ist ja so, dass professionelle Fahrerinnen und Fahrer von schweren Nutzfahrzeugen der Chauffeurverordnung unterliegen. Darin wird die Lenkzeit grundsätzlich auf neun Stunden begrenzt. Zweimal pro Woche dürfen sie zehn Stunden lenken. Die Arbeitszeit ihrer Kolleginnen und Kollegen, die in leichten Nutzfahrzeugen unterwegs sind, wird hingegen – Herr Ständerat Dittli hat das gesagt – allein durch das Arbeitsgesetz geregelt, und das Arbeitsgesetz sieht keine Beschränkungen von Lenkzeiten vor. Deshalb sind Einsätze von 12,5 Stunden hinter dem Steuer von leichten Nutzfahrzeugen aus rechtlicher Sicht möglich.

Der Motionär hat ebenfalls die Situation in der EU erwähnt. Die EU verlangt von ihren Mitgliedstaaten, dass per 2026 auch der gewerbsmässige grenzüberschreitende Gütertransport mit Fahrzeugen zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen Gewicht eine Zulassung als Strassentransportunternehmen voraussetzt. Zudem sollen gewerbsmässige Fahrten mit diesen Fahrzeugen denselben Lenk- und Ruhezeitvorschriften unterstellt werden wie Fahrten mit schweren Nutzfahrzeugen. Für die Schweizer Wirtschaft ist ein reibungsloser grenzüberschreitender Güterverkehr sehr wichtig. Der Bundesrat achtet deshalb in diesem Bereich auch auf EU-Kompatibilität und beabsichtigt, eine Übernahme der EU-Regelung für die Schweiz mindestens zur Diskussion zu stellen. Sie stärken natürlich dem Bundesrat den Rücken, wenn Sie diese Motion annehmen. Ich wollte das einfach erwähnen. Es geht nebst den Sicherheitsargumenten, die Herr Ständerat Dittli erwähnt hat, und nebst dem zusätzlichen Schutz für die Fahrerinnen und Fahrer dann letztlich ein Stück weit - das haben Sie vielleicht so nicht explizit erwähnt – auch um die Beseitigung einer Wettbewerbsverzerrung in dem Sinne, dass jetzt für Fahrerinnen schwerer Nutzfahrzeuge nicht gleich lange Spiesse bestehen wie für Fahrer leichter Nutzfahrzeuge.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, dass es sinnvoll ist, dass wir Ihnen diese Motion zur Annahme empfehlen.

Ich möchte vielleicht noch etwas zur Klärung einer Frage sagen, die sich hier sicher auch stellt. Was bedeutet das jetzt für die Handwerker? Soll ein Schweizer Schreiner, der mit seinem Lieferwagen in der Schweiz unterwegs ist oder auch

einen Tisch ins Ausland liefert, auch unter diese Bestimmung der Chauffeurverordnung fallen? Ich kann es Ihnen gleich jetzt sagen: Nein. Im EU-Recht gilt eine Ausnahme für Handwerker und weitere Unternehmen, deren Hauptbeschäftigung nicht der Transport darstellt. Diese Unterscheidung wird dann bei der Ausarbeitung einer Regelung ganz wichtig sein. Wir wollen hier gleich lange Spiesse, aber dann müssen auch die Tätigkeiten vergleichbar sein. Also ist eben der Schreiner oder der Sanitär, der einen Tisch oder einen Kühlschrank transportiert, nicht betroffen. Das werden wir in der Umsetzung auch so handhaben.

In diesem Sinne sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion annehmen. Sie ist sinnvoll, sie ist wichtig, und wir werden sie dann gerne auch entsprechend umsetzen.

Angenommen - Adopté

## 20.4479

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Rete Due, das zweite Radioprogramm
der RSI, ist unverzichtbar
für die Erfüllung
des Service-public-Auftrags
in der SRG-Konzession

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Rete Due, la deuxième radio de la RSI, est indispensable pour remplir le mandat de service public de la concession de la SSR

Interpellanza
Carobbio Guscetti Marina.
Rete Due, la seconda radio della RSI
è indispensabile per adempiere
il mandato pubblico
della concessione della SSR

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Sie beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Ho chiesto di poter intervenire per sviluppare l'interpellanza, perché i quesiti che ho posto toccano temi centrali non solo per la radiotelevisione di lingua italiana, bensì per tutta la SSR. E i quesiti, a mio parere, hanno trovato solo una risposta parziale nella risposta del Consiglio federale.

In particolare, si tratta di valutare che servizio pubblico vogliamo, qual è il suo futuro, un futuro che passa anche attraverso l'offerta culturale. Non si tratta di non tener conto del cambiamento strutturale, del pubblico, dei ruoli del web e dei social media, una realtà con la quale siamo confrontati. Ma la diffusione della cultura su questi canali, sul web e sui social media, non può e non deve obbligare il servizio pubblico di informazione ad abbandonare i vettori comunicativi classici, perché questi permettono di raggiungere ancora oggi una larghissima fetta di popolazione.



La SSR ha il mandato di fornire, offrire e promuovere servizi nel settore culturale e non deve rivolgersi solo a un pubblico maggioritario. Al centro di questo mandato c'è l'informazione e l'approfondimento culturale in tutte le parti del paese. Le cittadine e i cittadini hanno il diritto, in base alla concessione del Consiglio federale alla SSR, a un'informazione e a una cultura di qualità, approfondita e misurata. Al servizio pubblico spetta il compito di fornire gli strumenti per rafforzare la vita democratica, che è tale quando le persone hanno a disposizione e possono fruire di un giornalismo e di una cultura che facciano da tramite.

Le reti culturali hanno un ruolo di creatore, promotore ed innovatore culturale molto importante. Quello che però sembra accadere oggi alla RSI ma anche nelle altre regioni linguistiche, quindi anche nelle altre programmazioni a livello nazionale al di fuori dalla Svizzera italiana, è che non solo c'è un trasferimento di parte della programmazione sui vettori digitali, ma anche una diminuzione dell'offerta culturale che è, a mio parere, anche un cambiamento di sostanza.

Nella Svizzera italiana poi, la RSI ha un ruolo ancora più importante rispetto ad altre regioni svizzere proprio per la situazione di minoranza linguistica e culturale, per il paesaggio mediatico ridotto e per le possibilità di informazione ridotte rispetto al resto del paese, di potersi informare su ciò che accade nel resto della Svizzera o a livello internazionale.

Abbiamo anche un tessuto economicamente fragile che non permette di contare su finanziamenti e sostegni privati alla cultura paragonabili a quelli delle altre regioni linguistiche. La copertura per la cultura in Ticino è più piccola rispetto al resto della Svizzera e quindi non si deve ulteriormente restringerla e minare quelle basi culturali e di approfondimento che sono essenziali per tutto il paese e quindi anche per la Svizzera italiana.

Stimata consigliera federale oltre alle domande che ho già posto nell'interpellanza le chiedo se non ritiene che bisogna garantire, a livello della SSR e della RSI, servizi culturali adeguati con sufficienti spazi di approfondimento, e se ciò non sia necessario per garantire il mandato di servizio pubblico. A mio parere la risposta è ovviamente sì, poiché l'informazione e l'approfondimento culturale in senso lato sono centrali per rafforzare la democrazia.

Un altro aspetto è quello che ho evidenziato nelle domande, ossia l'importanza della coesione nazionale e dello scambio tra le regioni linguistiche del nostro paese. Proprio in questo ambito la SSR svolge un ruolo centrale, e in questo ruolo centrale la cultura, intesa in senso lato come possibilità di confronto e di approfondimento, ha un peso importante.

La concessione sarà rinnovata nel 2022, e quindi mi permetto di chiederle se non ritiene che proprio nell'ottica della coesione nazionale questi elementi debbano essere centrali per il rinnovo della concessione.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Ständerätin Carobbio Guscetti befürchtet bei der geplanten Neuausrichtung des kulturellen Angebots von RSI einen Qualitätsabbau. Sie befürchtet auch eine Gefährdung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachregionen in unserem Land. Deshalb fragt sie auch, ob jetzt diese Veränderungen und diese Neuausrichtung mit der Konzession vereinbar sind. Das ist eine wichtige Frage. Ich denke, die Frage, die sie stellt – kommt die SRG mit diesen Veränderungen weiterhin ihrer Konzession nach? –, beinhaltet vor allem auch die Frage: Kommt die SRG mit diesen Veränderungen jetzt ganz speziell ihrem Kulturauftrag nach?

Das ist eine Frage, die uns alle beschäftigen muss. Gemäss dem Radio- und Fernsehgesetz hat ja die SRG zur kulturellen Entfaltung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes beizutragen, aber auch zur Förderung der schweizerischen Kultur, unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Literatur und des schweizerischen Musik- und Filmschaffens, namentlich durch Ausstrahlung von Schweizer Produktionen und eigenproduzierten Sendungen. Das ist also der eigentliche Kulturauftrag der SRG. Die SRG soll aber nicht nur kulturelle Werke verbreiten, sondern sie soll auch über Kunst berichten. Sie muss selber auch Kultur für ihre Angebote produzieren, eben auch unabhängige Kulturschaffende mit

ihren Aufträgen unterstützen und ihnen in ihren Angeboten eine Plattform anbieten. Die SRG hat durch ihre kulturellen Angebote, denke ich, schon dazu beigetragen, das Interesse beim Publikum zu wecken. Dabei hat sie die schweizerische Kultur in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen auch vermittelt – das tut sie nach wie vor.

Jetzt gibt es eine Verschiebung von kulturellen Angeboten auf die digitalen Kanäle, und das ist ja eigentlich, was uns im Moment alle beschäftigt. Ihre Frage ist jetzt: Ist das nach wie vor konform mit dem Auftrag, auch mit der Konzession?

Ich sage gerne etwas zur Konzession. Das BAKOM wacht ja im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht im Medienbereich darüber, dass die Konzession eingehalten wird. Die Informationen, die dem BAKOM vorliegen, lassen derzeit den Schluss zu – das kann ich Ihnen einfach so von der Aufsichtsbehörde sagen –, dass die Konzession im Bereich Kultur eingehalten wird.

Ich möchte die Neuausrichtung von Rete Due noch ganz konkret anhand von Artikel 16 Absatz 1 Litera a Ziffer 2 der SRG-Konzession anschauen. Ziffer 2 umschreibt in groben Zügen die inhaltliche Ausrichtung des zweiten Radioprogramms für die deutsche, französische und italienische Sprachregion. Gemäss dieser Bestimmung muss das zweite Programm vorwiegend der klassischen und modernen Kunst und Kultur sowie der Hintergrundinformation gewidmet sein.

Nun zur Frage der Veränderung hin zu mehr digitalen Kanälen: Wie Ihnen die SRG in Ihrer KVF schon dargelegt hat, rührt diese Veränderung daher, dass die SRG den Auftrag hat, die gesamte Bevölkerung zu erreichen. Die Konzession gibt der SRG deshalb die Möglichkeit, ihren Kulturauftrag auch über verschiedene Kanäle zu erfüllen. Ein digitales Kulturangebot ist deshalb nicht nur konzessionskonform, sondern auch erwünscht. Trotzdem sollen auch die linearen Angebote im Radio- und Fernsehprogramm wichtig bleiben, sie bilden eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Im Transformationsprozess, in dem sich die SRG zurzeit befindet, ist es, denke ich, wichtig, dass wir sehr genau hinschauen, damit dieser Auftrag gerade im Kulturbereich weiterhin erfüllt wird und damit wir wissen, was es zur Erfüllung dieses Auftrags braucht. Gleichzeitig, glaube ich, müssen wir auch ein gewisses Verständnis dafür entwickeln, dass die Verschiebung bei den Verbreitungskanälen zwangsläufig auch mehr Mittel für diese Kanäle erfordert und dass in der Folge andere, ursprüngliche Verbreitungsmöglichkeiten zum Teil verschoben werden, was bei einem gewissen Publikum natürlich auch als Abbau empfunden wird. Es scheint mir in dieser Transformationsphase schwierig, aber zugleich auch richtig zu sein, dass wir sehr genau hinschauen und darauf achten, dass die SRG ihren eigentlichen Auftrag auch weiterhin erfüllt. Ich glaube aber, dass wir nicht darum herumkommen, auch ein gewisses Verständnis dafür zu zeigen, dass die Verschiebung hin zu digitalen Kanälen, die eben ein anderes, vielleicht jüngeres Publikum erreichen, auch mit einer gewissen Verschiebung und einem gewissen Abbau im linearen Bereich einhergeht.

Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen. Wir können der SRG ja auch nicht dreinreden. Sie kennen die programmatische Unabhängigkeit der SRG, diese ist sehr wichtig und auch von der Verfassung her so gegeben. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ich für diese Frage sehr sensibilisiert bin. Wir führen immer wieder Gespräche. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihren jeweiligen Sprachregionen jeweils genau hinschauen, was das bedeutet. Vergessen Sie aber gleichzeitig nicht, dass die SRG neben ihrem Auftrag, das ganze Publikum zu erreichen, in dieser Transformationsphase eine sehr anspruchsvolle Aufgabe hat, die sie mit grosser Ernsthaftigkeit angeht und bei der wir weiterhin genau hinschauen werden.

Mi dispiace se ho risposto in tedesco, però parlare di queste cose in italiano, per me è un po' difficile.



21.3023

## Motion FK-S.

Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB, damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen

Motion CdF-E. Ne pas priver la Confédération et l'économie de projets porteurs et rentables en stoppant les chantiers immobiliers des CFF

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Français** Olivier (RL, VD), pour la commission: Nous sommes en plein dans l'actualité. Je me permettrai de faire deux rapports. Je m'exprimerai en tant que rapporteur de la Commission des finances et à titre personnel sur l'avis du Conseil fédéral que nous avons reçu ce vendredi et sur lequel la commission n'a pas pu se prononcer.

Nous avons appris le 27 janvier de cette année, par la presse, que les CFF suspendaient 40 projets immobiliers, car le taux de couverture de la dette exigé par la Confédération, qui est le propriétaire, s'était fortement aggravé. Ce faisant, l'entreprise doit assurer que son endettement n'augmente pas davantage et qu'elle satisfasse à nouveau au taux de couverture de la dette, de 6,5 pour cent, exigé par le propriétaire. En commission, nous avons bien entendu que c'est le pro-

En commission, nous avons bien entendu que c'est le propriétaire, donc l'autorité fédérale, qui a donné cette instruction aux CFF et que les mesures prises par les CFF se limitent pour l'heure aux projets immobiliers bien que, pour certains d'entre nous, il puisse exister des craintes quant à la remise en cause d'autres investissements à venir.

La Commission des transports et des télécommunications réunie les 4 et 5 février 2021 a adressé une lettre au Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication pour formuler un certain nombre de questions par rapport à cette décision brutale, regrettant qu'il n'y ait eu aucune mesure d'accompagnement. Notre Commission des finances a, quant à elle, débattu de cette décision le 18 février 2021.

En ce qui concerne le court terme, interrompre 40 projets a des conséquences pour de nombreux bureaux d'architectes, d'ingénieurs, voire de nombreuses entreprises qui doivent faire face à un arrêt brutal de leurs activités. On peut s'étonner qu'il n'y ait pas eu de mesures d'accompagnement à cette décision à l'égard de ces bureaux et entreprises. Les nombreuses personnes qui risquent de se retrouver sur le quai – c'est une image – suite à cet arrêt brutal se tourneront donc vers l'assurance-chômage. Car, bien sûr, vous pensez bien que des projets d'une telle ampleur ont des conséquences directes sur leurs activités.

Alors même que la loi sur l'aménagement du territoire demande que l'on trouve des solutions consistant à densifier les centres-villes, là on arrête brutalement des projets qui sont implantés aux abords des gares. Des permis de construire doivent être délivrés ces prochains jours, les appels d'offres aux entreprises sont déjà faits. Il s'agit donc de projets qui devaient démarrer cette année encore.

Si on se réfère à la liste des projets concernés, publiée lors du communiqué de presse, on remarque que les suspensions touchent de nombreuses régions.

Si l'on peut comprendre que ces suspensions de projets répondent à des critères de technique financière, il est cependant difficile de comprendre qu'en période de crise, alors que l'Etat met à disposition des ressources financières importantes pour contrer les effets de la pandémie, l'on prenne des décisions unilatérales, sans concertation avec les cantons et les communes.

La commission propose donc, par la voie de cette motion, de sursoir à cette décision en chargeant le Conseil fédéral de relever temporairement le plafond d'endettement des CFF pour assurer le financement des projets des CFF dont il est avéré qu'ils sont économiquement rentables et profitables à la société.

Lors des débats, le secrétaire général du DETEC et M. le conseiller fédéral Maurer ont rappelé qu'un taux de couverture de la dette de 6,5 a été fixé dans les objectifs stratégiques. Ces objectifs ont d'ailleurs été approuvés par le Conseil fédéral et, surtout, par nos deux conseils sans opposition.

L'automne dernier, en raison de problèmes de liquidités liés au Covid-19, c'est près d'un milliard de francs d'aide qui ont été promis pour que les CFF, entre autres, puissent remplir leur mandat de base et couvrir le déficit d'exploitation pour le trafic régional, et nous en avons rajouté une couche pour le trafic local.

Les représentants du propriétaire sont convenus que la priorité devait être donnée aux investissements dans le trafic ferroviaire. Le propriétaire ne remet pas en cause les investissements dans le transport ferroviaire – en tout cas, c'est ce qui a été dit – et, en particulier, nous avons la certitude que les investissements, entre autres dans le matériel roulant, pourraient être garantis.

La question qui se pose ici est celle de savoir dans quelle mesure une entreprise doit investir dans des biens qui ne font pas partie de son activité principale en cas de perte totale des revenus d'exploitation. Le Conseil fédéral est d'avis que l'aide fédérale doit être affectée en priorité à l'activité principale, à savoir l'exploitation ferroviaire, et non aux aux placements immobiliers.

Si on nous assure que la division immobilière des CFF sera tout de même en mesure d'atteindre les objectifs d'assainissement de la Caisse de pensions des CFF, même si les projets mentionnés sont suspendus, la Commission des finances s'étonne que le Conseil fédéral ne tienne pas compte de l'augmentation des recettes qu'engendrent les projets suspendus à moyen et long termes. Pour le Conseil fédéral, il faut regarder la situation dans son ensemble. Malgré de bons bénéfices dans le secteur immobilier, les CFF présentent depuis des années un cash-flow négatif, c'est-à-dire qu'ils dépensent plus d'argent qu'ils n'en gagnent.

Cette situation n'est pas nouvelle. Cela signifie que la dette augmente et que le taux de couverture de la dette – hors immeubles de placement – est déjà passé à plus de 7,3 pour cent, sachant que si les objectifs sont pris au sérieux, il n'atteindra à nouveau les niveaux souhaités qu'en 2030.

La vraie question posée est de savoir s'il faut permettre aux CFF de s'endetter davantage en investissements, dans le but de générer des liquidités pour l'exploitation. Il s'agit d'une décision politique: en acceptant la motion, nous avons la possibilité de résoudre le problème. C'est maintenant à nous de décider. Jusqu'à présent, nous avons été réticents à laisser les CFF s'endetter dans une situation toujours difficile en cette période de crise sanitaire. En effet, le flux de trésorerie disponible deviendra encore plus mince, parce que les recettes du trafic passager, en particulier durant cette période Covid, continueront à baisser, et le retour aux chiffres de 2019 ne s'opérera pas avant 2024, voire 2025. Les récentes informations que nous avons reçues de la part des CFF montrent une diminution de passagers de l'ordre de 50 pour cent dans le trafic national des grandes lignes, de même que - pour les CFF -, dans le trafic régional. Pour les compagnies régionales, la baisse est plutôt de l'ordre de 25 pour

La question est de savoir jusqu'où nous pouvons laisser aller la dette. Si la commission reconnaît le raisonnement comptable, elle regrette que la rentabilité à terme des projets commerciaux ne soit pas reconnue, qui apporteront des plus-values financières au bilan des CFF. La décision qui a été prise



peut avoir des conséquences non négligeables, entre autres, sur le financement de la caisse de pension. La commission rappelle que le patrimoine immobilier est un pilier des revenus pour les CFF, qui soutient le résultat d'exploitation. L'immobilier est une activité économique à part entière; il améliore le résultat global du groupe. Un membre de la commission a demandé: "Voulons-nous vraiment nous concentrer uniquement sur le problème de la trésorerie et sanctionner une division positive pour le résultat?"

Du point de vue stratégique, les CFF assument l'assainissement de la caisse de pension par le biais de la plus-value du patrimoine immobilier et versent chaque année un montant de 80 à 100 millions de francs. Par ses bons résultats, le même secteur de profit verse 150 millions de francs à l'infrastructure. Nous ne comprenons donc vraiment les raisons de cette volonté d'aggraver la situation économique des CFF d'une manière quasi procyclique, à un moment où nous ne faisons aucun programme explicite de relance économique. Il y a lieu de rappeler que stratégiquement, il était imposé aux CFF de s'approprier le bénéfice à leur seul profit, et qu'ils ne sont autorisés à emprunter qu'auprès de la Confédération, et non sur le libre marché.

Il est vrai que la limite du taux de couverture est imposée par le propriétaire et validée par nos chambres. Si nous acceptons la motion, nous acceptons implicitement une discussion sur le taux d'endettement des différents exploitants du réseau ferroviaire, soit en réévaluant le taux d'endettement, soit en incitant le Conseil fédéral à proposer une nouvelle mesure Covid-19, du type – et là, je le dis plutôt à titre personnel – de celle acceptée en septembre 2020. Si cette solution est choisie, il faudrait prendre en compte les pertes sur le réseau des grandes lignes internationales.

Une minorité de la commission demandait de ne pas déposer la motion, d'une part car le secteur de la construction se porte bien, et d'autre part parce qu'en période de crise, nous devons tous faire des économies. Par 10 voix contre 2 et 1 abstention, la Commission des finances de votre conseil a décidé de déposer cette motion en chargeant le Conseil fédéral de garantir la poursuite des projets immobiliers des CFF qui sont rentables.

Depuis, les choses ont évolué. Le 25 février 2021, les CFF ont annoncé la poursuite des investissements sur 10 projets sur les 40 annoncés; 30 projets sont mis en "stand-by" pendant deux ans. Cela répond partiellement à la motion de notre conseil, mais le taux d'endettement en soi, restera toujours un problème, qui va continuer à s'aggraver. Les résultats de 2020 et ceux projetés pour 2021 le montrent.

Aussi, deux questions se posent – et je parle là plutôt à titre personnel. Acceptons-nous l'augmentation du taux d'endettement à 7,5 ou 8 pour cent pour une période provisoire, et pas sur deux ans – parce que ce n'est pas sur deux ans que nous allons résoudre l'endettement de l'année 2020, et sans doute celle de 2021, mais sur plusieurs années? Ou alors, pouvons-nous penser que le Conseil fédéral fera une proposition en vue de la session d'été, afin qu'il y ait un appui financier à fonds perdu? Celui-ci ne devrait pas seulement aller aux CFF, puisque cette situation n'est pas seulement la leur, mais celle de toutes les compagnies ferroviaires ayant un taux d'endettement qui s'aggrave à cause de la crise que nous vivons. Il s'agit là d'une question à laquelle nous ne pouvons pas attendre de réponse immédiate de la part de la Confédération.

Néanmoins, on aurait quand même pu penser à fin janvier que ces questions soient traitées par le Conseil fédéral et qu'il nous donne un début de piste. J'ai entendu plusieurs pistes formulées au sein de l'administration, voire par des personnalités en charge de ces questions, et je sais que cette question est posée. Mais la réponse donnée par le Conseil fédéral aujourd'hui ne nous donne vraiment aucune piste.

Aussi, par provocation – vraiment, c'est par provocation –, je vous demande d'accepter cette motion, surtout pour que le Conseil fédéral nous propose dans les plus brefs délais de traiter la problématique du taux d'endettement des compagnies ferroviaires, afin qu'on puisse tout simplement en débattre au sein des commissions compétentes, que ce soit dans la Commission des transports et des télécommunica-

tions ou dans la Commission des finances. Nous devons traiter ce point-là dans les plus brefs délais, car c'est un sujet important et cela a un impact non seulement sur les finances des compagnies ferroviaires, mais aussi sur les investissements futurs. Je pense ici au matériel roulant et aux différents projets qui ont été votés dans notre conseil et pour lesquels il y a une attente importante. Car il est vrai que, quand la situation sera meilleure, il faudra qu'on continue à améliorer la performance de notre réseau pour maintenir son attractivité et garantir le transfert modal tel qu'on en discute depuis longtemps et duquel il a encore été question ce matin dans les propos de Mme la conseillère fédérale Sommaruga.

Aussi, à titre plus personnel, en notant qu'une décision a été prise depuis par les CFF, je vous demande d'accepter cette motion, certes à quelque part par provocation.

Mais c'est aussi notre rôle de pousser le Conseil fédéral dans les cordes, comme on le dit en français, pour qu'il nous présente des solutions pragmatiques et durables pour le transport ferroviaire.

**Herzog** Eva (S, BS): In der Stellungnahme des Bundesrates steht, dass die Motion nicht nötig sei, da die Verschuldungsobergrenze sowieso temporär angehoben werden könne. Die SBB haben am 25. Februar auch bereits kommuniziert, dass die Projekte, die der ersten Medienmitteilung zufolge sistiert werden sollten, jetzt fortgeführt werden können. Das gilt auch für die Planungsarbeiten an den Projekten, die noch nicht so weit fortgeschritten sind.

Das klingt alles sehr gut. Ich bitte Sie trotzdem, die Motion anzunehmen. Ich sehe trotzdem Handlungsbedarf, vor allem weil ich denke, dass wir ohne den Brief der KVF und ohne diese Motion nicht dort wären, wo wir jetzt sind. Der Stand wäre dann wahrscheinlich immer noch der, dass Projekte, mit denen die Regionen und die Standorte rechnen, sistiert würden, womit sie jahrelang verzögert oder allenfalls nicht durchgeführt würden. Das wäre dem Vertrauen in die SBB im Immobilienbereich nicht sehr dienlich.

Die SBB haben sich das System nicht ausgesucht, nach welchem sie mit ihren Immobilien einen Gewinn erwirtschaften und mit einem Teil davon die Sanierung der Pensionskasse finanzieren müssen. 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr müssen sie noch bis ins Jahr 2034 dort einbezahlen. Weiter gibt es einen Beitrag von 150 Millionen Franken an den Bahninfrastrukturfonds, der eingerechnet ist. Dieses System besteht also, und es ist daher schwierig, jetzt einfach die Immobilienprojekte zurückzuschrauben und die SBB diese Gewinne nicht realisieren zu lassen.

Ich bin sehr froh, dass der Bundesrat sagt: Ja, die Obergrenze kann temporär noch weiter angepasst werden. Sie ist im Moment überschritten – das ist so –, aber man hat offenbar länger Zeit, um wieder unter diese Obergrenze zu kommen. Ich finde die Motion aber vor allem deshalb wichtig, weil dar-über diskutiert werden muss, wie hoch die Obergrenze künftig sein soll.

Es wird in der Stellungnahme auch angekündigt, dass in den strategischen Zielen für die SBB 2023–2026 die Anpassung der Verschuldungsobergrenze geprüft werden soll. Ich finde es ausserordentlich wichtig, dass man das macht, damit so etwas nicht wieder passiert und damit Projekte, mit denen man gerechnet hat, nicht einfach sistiert werden. Das System kann durchaus geändert werden, aber man darf sich einfach keine Illusionen machen: Wenn die SBB die Beiträge nicht in die Pensionskasse einschiessen können, dann müssen die Mittel woanders herkommen. Wenn man schon ein solches System hat, in dem die Mittel für Sanierungen und Infrastrukturen erwirtschaftet werden sollen, dann muss man die SBB diese auch erwirtschaften lassen.

Zudem verhält man sich in der jetzigen Zeit quasi prozyklisch und stellt Infrastrukturprojekte zurück; das hat uns in der KVF und in der Finanzkommission vor allem gestört. Wir haben bisher in diesem Land kein Konjunkturprogramm gemacht. Wir haben sonst viele Massnahmen ergriffen, das kann man so sehen, aber man sollte sich nicht gleich noch prozyklisch verhalten.



Ich möchte Sie trotzdem bitten – es wurde auch kein anderer Antrag gestellt –, die Motion anzunehmen. Ich finde, die Notwendigkeit besteht nach wie vor. Danke für die Antwort!

**Engler** Stefan (M-CEB, GR): Aus Sicht der KVF, die sich ja auch mit dem Thema befasst hat und womöglich auch den Anstoss für diese Motion der Finanzkommission gegeben hat, möchte ich noch zwei, drei Überlegungen ins Feld führen. Herr Kollege Français ist Doppelmitglied, Frau Kollegin Herzog auch. Sie sind beide sowohl in der Finanzkommission als auch in der KVF und haben im Wesentlichen ausgeführt, was auch die Überlegungen der KVF waren.

Diese Motion bietet die Gelegenheit, sich ganz grundsätzlich die Frage zu stellen, welche Zwecke eine Verschuldungsobergrenze bei einem staatsnahen Betrieb, seien es die SBB oder sei es die Post oder ein anderer staatsnaher Betrieb. verfolgen soll. Man versteht darunter eine Obergrenze der Neuverschuldung, die in Relation zu den Erträgen bzw. zum Unternehmensergebnis steht. Nun, bei den SBB ist das nicht ganz so einfach, weil die SBB verschiedene Geschäftsbereiche führen. Nebst dem Fernverkehr, bei dem wir davon ausgehen, dass er eigenwirtschaftlich funktionieren und damit auch die Investitionen abdecken soll, ist der regionale Personenverkehr betroffen, welcher andere Finanzierungsvoraussetzungen beim Betrieb wie auch bei den Investitionen ins Rollmaterial nach sich zieht. Am Schluss sprechen wir noch über die Immobilienprojekte. Es gibt solche und solche. Es gibt Immobilienprojekte, die als Renditeobjekte dazu beitragen sollen, das Unternehmen SBB finanziell besser abzusichern - meine beiden Vorredner haben es ausgeführt - und damit auch einen wesentlichen Zustupf an die Pensionskasse zu leisten oder an den Unternehmenserfolg, welcher für die Weiterentwicklung der Unternehmung nötig ist. Insofern, glaube ich, braucht es eine gesamtheitliche Betrachtung des Indikators der Verschuldungsobergrenze.

Es stellt sich auch die Frage, welche Investitionen eine Unternehmung wie eine Eisenbahn priorisieren soll. Man investiert in Infrastruktur, allerdings mit anderen finanziellen Voraussetzungen, man investiert in das Rollmaterial, mit einer Unterscheidung zwischen Fernverkehr und regionalem Personenverkehr, und man investiert in die Immobilien.

Der Grund, dass die KVF tätig geworden ist, war die Besorgnis von Städten und Gemeinden, die meistens – auch finanziell – direkt an Arealentwicklungen an Bahnhöfen beteiligt sind und auch ein Interesse haben, dadurch ein attraktives Zentrum zu schaffen.

Ich habe gestern das Interview des CEO der SBB zum Ergebnis der SBB im vergangenen Jahr gelesen und stelle fest, dass die Probleme noch nicht bewältigt sind. Er spricht davon, dass den SBB nach zwei Covid-19-Jahren ungefähr 2 Milliarden Franken fehlen werden. Kollege Français hat die richtige Frage gestellt: Genügt die Covid-19-Gesetzgebung von 2020/21 zur Bewältigung der Probleme, die der öffentliche Verkehr, und zwar nicht nur die SBB, künftig hat? Oder braucht es eine Fortsetzung der Covid-19-Hilfen für die Unternehmungen, um die fehlenden Erträge – es geht ja immer darum, dass Erträge fehlen – decken zu können?

Was mich bezüglich der finanziellen Ausgangslage noch etwas skeptischer stimmt, ist auch die ganze Situation von SBB Cargo. Liest man zwischen den Zeilen, so merkt man: Es besteht da ein gravierenderes Problem, welches wir nicht lange vor uns herschieben können. Auch hier braucht es nach einer Analyse der Situation und der Handlungsoptionen womöglich ein stärkeres Engagement des Bundes.

Zusammengefasst: Der Vorstoss der Finanzkommission nimmt einen wichtigen Bereich der Finanzierung der SBB auf, die Frage der Verschuldungsobergrenze. Ich möchte aber anregen, dass man dieses Thema jetzt nicht lediglich mit Bezug auf die Investitionen in Immobilienprojekte prüft, sondern es auch auf die anderen Investitionsbereiche der SBB ausweitet

Ich unterstütze die Motion der Finanzkommission.

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-CEB, LU): Ich bin sehr froh um diese Motion aus der Finanzkommission und auch um die Berichterstattung aus der Finanzkommission und der

KVF. Ich melde mich hier vonseiten einer betroffenen Stadt respektive Region. Die SBB sind das eine, die blockierten Areale sind aber eben das andere. In Luzern haben wir wirklich mitten in der Stadt – am Bahnhof, an bester, teuerster, extravagantester Lage – ein riesiges unbebautes Areal, das für Wohnfläche, für Geschäftsfläche, für Bürofläche infrage käme, aber seit Jahren einfach blockiert ist. So wie es aussieht, wird das noch Jahre so weitergehen. Es geht da eben einerseits um die SBB, was ich ja verstehe, andererseits aber schon auch um betroffene Regionen, um ihre Entwicklungsmöglichkeiten, um Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wohnmöglichkeiten und schlussendlich eben auch um die Steuereinnahmen.

Ich bitte Sie schon, dass da jetzt wirklich vorwärtsgemacht wird. Ich verstehe, dass die SBB ihr Tafelsilber nicht verscherbeln wollen. Wenn sie es aber behalten wollen, dann müsste es wieder einmal geputzt und poliert werden, sodass eben wirklich auch die Städte, die Regionen davon profitieren können.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion, die Sie jetzt beraten, will den Bundesrat beauftragen, die Verschuldungsobergrenze der SBB vorübergehend anzuheben, um die Finanzierung ihrer Immobilienprojekte sicherzustellen, und zwar die Finanzierung jener Projekte, die bereits öffentlich aufgelegt wurden und bei denen erwiesen ist, dass sie wirtschaftlich tragfähig sind, sofern die Arbeiten innerhalb von 18 Monaten beginnen können. Diese Motion ist erfüllt. Wir sprechen hier nicht über eine Anregung und auch nicht über ein Postulat oder eine allgemeine Fragestellung. Vielmehr liegt ein Motionstext vor, der ganz klar sagt: Das soll so gemacht werden. Und ich sage Ihnen: Das ist erfüllt. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, diese Motion abzulehnen.

Wenn Sie die Motion aus Gründen der Provokation oder ich weiss nicht aus was für Gründen trotzdem annehmen wollen, dann können Sie das natürlich tun. Sie müssten mir dann einfach noch sagen, wen oder was genau Sie provozieren möchten. Wenn im Ständerat ein Motionstext eingereicht wird und der Motionsauftrag erfüllt ist – und er ist erfüllt –, bin ich bis jetzt aber eigentlich jeweils davon ausgegangen, dass die Motion abgelehnt wird. Das ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Das soll Sie nicht daran hindern, gewisse Fragen noch zu vertiefen. Wir haben jetzt von zwei Kommissionen, der FK und der KVF, gehört, dass man gewisse Fragen noch anschauen will.

Zur konkreten Situation: Corona hat nicht nur, aber auch bei den SBB tiefe Spuren hinterlassen. Sie haben gestern von Herrn Ducrot die Zahlen gehört. Die Züge und die Bahnhöfe waren schlecht ausgelastet. Der Einbruch bei den Passagierzahlen und bei den Gütervolumina führte im letzten Jahr zu einem hohen Verlust von über 600 Millionen Franken, und zwar trotz der Covid-19-Unterstützungsgelder der öffentlichen Hand.

Wie Sie wissen, bleibt die finanzielle Lage der SBB wegen der Corona-Krise weiterhin herausfordernd. Die SBB haben auf diese Situation, wie sie sich letztes Jahr eben abgezeichnet hat, reagiert und haben Sparmassnahmen eingeleitet. Sie haben ihre Investitionen in allen Unternehmensbereichen überprüft und dann auch priorisiert. In diesem Zusammenhang haben sie Ende Januar dieses Jahres in Absprache mit dem Eigner angekündigt, Investitionen in verschiedene Immobilienprojekte zurückzustellen, bis die Finanzierung gesichert ist. Bei diesen Projekten bestehen laut SBB keine zwingenden vertraglichen Verpflichtungen. Das war auch eine Voraussetzung. Man hat gesagt: Dort, wo bereits vertragliche Verpflichtungen bestehen, steigt man nicht aus, weil das dann am Schluss noch neue Kosten generiert. Bei den Projekten, die nicht priorisiert werden, bestehen also keine zwingenden vertraglichen Verpflichtungen.

Was ist die Aufgabe des Eigners der SBB? Der Bund hat natürlich eine Verantwortung für die Leistungen der bundesnahen Unternehmen, aber auch für deren finanzielle Situation. Diese Verantwortung widerspiegelt sich zum einen eben im strategischen Ziel des Schuldendeckungsgrads für die SBB und zum andern in der Tatsache, dass der Bundesrat im Sommer 2020 kurzfristig die Kreditlinie für die SBB um 500



Millionen Franken erhöht hat, und zwar zur Sicherung der Liquidität. Wir haben letztes Jahr also reagiert.

Es ist für den Eigner aber zentral, dass die SBB die beschränkten Mittel - Sie können schon noch einmal nachgiessen, aber die Mittel sind im Moment beschränkt -, wenn schon, primär für das Kerngeschäft einsetzen, das heisst für alles, was in Zusammenhang mit dem Bahnbetrieb steht, wie Rollmaterial, Bahnhöfe usw. Darunter können auch rein kommerzielle Immobilien fallen, die zu einem weiteren Kreis zählen, wenn sie nicht unmittelbar zum Kerngeschäft gehören. Die Reaktionen auf den Entscheid der SBB, diese verschiedenen Immobilienprojekte zu sistieren, waren heftig. Die SBB sind da nochmals über die Bücher gegangen. Es ist ihnen gelungen, zusätzlichen finanziellen Spielraum zu schaffen. Dadurch können die SBB jetzt die baureifen Projekte trotz der angespannten finanziellen Lage weiterführen. Auch bei rund dreissig weiteren Projekten werden die Planungsarbeiten weitergeführt. Ob sie gemäss dem ursprünglichen Zeitplan realisiert werden können, wird sich zeigen, sobald wir auch die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage der SBB abschätzen können.

Wichtig ist auch Folgendes: Ich kann nicht beurteilen, Frau Ständerätin Gmür, was Sie gesagt haben; man müsste aber schon ein bisschen aufpassen und nicht alle Projekte, die nicht so rasch vorankommen, wie Sie das gerne hätten, auch noch hier in diese Motion hineinpacken. Es gibt Projekte, die viel Zeit brauchen, die nicht so rasch vorwärtskommen. Wir sprechen hier ausschliesslich über die Projekte, welche die SBB in dieser finanziell angespannten Lage priorisiert haben, und über diejenigen, die sie nun eben zusätzlich aufgenommen haben; Sie haben das gehört.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Anliegen der Motion mit dem erneuten Entscheid der SBB, der auch in Absprache mit dem Eigner gefällt wurde, erfüllt sind. Mit der Weiterführung der Projekte kommen die SBB selbstverständlich den Anliegen der Gemeinden, Städte und Regionen und natürlich auch denjenigen der Bauwirtschaft entgegen. Die Weiterführung trägt auch der volkswirtschaftlichen und der städtebaulichen Bedeutung dieser verschiedenen Projekte Rechnung, gerade in der aktuellen Corona-Zeit. Mit der Weiterführung der Projekte kommen die SBB, wie gesagt, auch den Anliegen der Motion entgegen bzw. erfüllen sie.

Nun sage ich gerne noch etwas zu den strategischen Zielen und zur Verschuldungsobergrenze: Die geltenden strategischen Ziele – sie haben übrigens bis Ende 2022 Gültigkeit – müssen wir für die SBB kurzfristig nicht anpassen, weil die Zielformulierung ausdrücklich auch eine temporäre Überschreitung der Verschuldungsobergrenze zulässt. Der Bund kann die SBB diesbezüglich übrigens auch nicht stoppen; das können wir gar nicht. Wir führen ja bekanntlich im Rahmen der strategischen Ziele und nicht im operativen Geschäft. Wenn diese strategischen Ziele eine temporäre Überschreitung der Verschuldungsobergrenze zulassen, dann können das die SBB auch so entscheiden.

Wir werden die finanzielle Entwicklung der SBB weiterhin eng verfolgen und bei Bedarf Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung prüfen. Das wäre auch die Antwort auf die Frage von Herrn Ständerat Engler: Ja, wir sind selbstverständlich weiterhin in Kontakt. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob die bisherigen Mittel genügen, aber das schauen wir an, das prüfen wir mit den SBB. Wenn wir zum Schluss kommen, dass für die finanzielle Stabilisierung weitere Mittel nötig sind, dann werden wir das selbstverständlich im Bundesrat entsprechend prüfen und diskutieren und Ihnen allenfalls auch unsere Schlussfolgerungen vorlegen.

Wie gesagt, kann man spätestens mit dem Entscheid zu den strategischen Zielen für die nächste Periode auch eine Anpassung der Verschuldungsobergrenze für die SBB prüfen. Aber machen wir uns nichts vor: Die SBB können in der Corona-Krise nicht alle Wünsche erfüllen, ohne dabei in finanzielle Schieflage zu geraten – und "finanzielle Schieflage" sage ich jetzt nicht einfach so. Wenn Sie dann finden, eine Verschuldungsobergrenze von 6 Prozent sei viel zu tief, Sie möchten 7, Sie möchten 8 Prozent – vielleicht müssen wir dann mal über 10 oder über 20 Prozent sprechen –, müssen Sie mir beim Abwägen dann immer noch sagen, wie das

Herr Ständerat Engler gesagt hat, was Ihrer Meinung nach die Ziele dieser Verschuldungsobergrenze sind.

Wann muss auch der Bund als Eigner ein Auge auf die Investitionen werfen? Ich meine, man kann jetzt bei diesen Liegenschaften von einem Schönwetterprogramm ausgehen und sagen: Renditeliegenschaften werden immer Rendite abwerfen. Solche Liegenschaften sind immer gut für die SBB, und sie werden damit immer Geld bekommen, um ihre Pensionskasse zu sanieren. Es gibt aber auch im Immobilienbereich Schlechtwetterphasen. Was sagen Sie dann, wenn die SBB hier im grossen Stil investieren, die Verschuldungsobergrenze höher ist, als Sie vielleicht gedacht haben, und sich das schöne Wetter plötzlich in der Immobilienbranche etwas verändert? Ich will damit nicht schwarzmalen, das wollen wir alle nicht. Aber ich denke, der Bund muss als Eigner die Verschuldungsobergrenze auch immer wieder in ein Gleichgewicht mit den möglichen Investitionen der SBB bringen.

Die SBB haben ein Beschaffungsvolumen von jährlich 5,6 Milliarden Franken. Ich glaube, es ist schon gut, wenn wir ein Auge darauf halten, wie diese 5,6 Milliarden Franken ausgegeben werden, wohin sie fliessen, wie realistisch eben mögliche Renditeversprechen oder -vorstellungen auch tatsächlich sind. Das schauen wir an, selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, die ja hier als Eigner zusammen mit dem UVEK ebenfalls beteiligt ist.

Herr Ständerat Français, Sie haben die Frage gestellt, ob die bisherige Covid-Hilfe für die SBB genügt. Ich kann es Ihnen heute nicht sagen. Sie haben gestern die Zahlen gehört; wir werden das sicher immer wieder anschauen müssen. Daran ändert aber Ihre Motion nichts. Für die Frage also, wie die SBB aufgestellt sind, wie sie in dieser Corona-Krise ihre Liquidität behalten können, brauchen wir Ihre Motion nicht. Das ist das, womit wir uns ohnehin beschäftigen und womit wir uns auch letztes Jahr beschäftigt haben.

Wenn Sie über die Verschuldungsobergrenze sprechen möchten, sei es im Rahmen der strategischen Ziele, sei es unabhängig von den strategischen Zielen, sind wir selbstverständlich sehr gerne bereit, dies zu tun. Dafür brauchen wir keine Motion, deren Anliegen ja bereits erfüllt ist. Ich denke, Sie haben die Möglichkeit, das in Ihren jeweiligen Kommissionen mit dem Eigner und auch zusammen mit den SBB zu besprechen. Wenn Sie zum Schluss kommen, dass Sie die Verschuldungsobergrenze erhöhen oder massiv erhöhen möchten, und wenn Sie sagen, wofür Sie sie erhöhen möchten – das war ja auch die Frage von Herrn Ständerat Engler –, dann können wir die Diskussion sehr gerne führen.

Ich denke, es ist aber auch nicht schlecht, sich zu überlegen: Wenn man einen Motionstext, der eben schon erfüllt ist, trotzdem annimmt, dann ist der Auftrag an den Bundesrat auch nicht ganz so klar.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 30 Stimmen Dagegen ... 8 Stimmen (2 Enthaltungen)



20.4480

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Präsenz der Asiatischen Hornisse.
Sich gemeinsam
mit den Bienenzüchterinnen
und Bienenzüchtern
auf den Frühling vorbereiten

Interpellation
Baume-Schneider Elisabeth.
Vu la présence du frelon asiatique,
anticiper le printemps
avec les apicultrices et apiculteurs

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Après un débat important en matière d'infrastructures, je vous propose une étape du côté de la biodiversité.

Je remercie le Conseil fédéral pour ses réponses, qui ont suscité quelques demandes de précisions, en particulier de la part de l'Office de l'environnement jurassien ou de la Fédération d'apiculture du canton du Jura. Je n'aborderai pas la question de la plateforme d'information au sujet de Vespa velutina. Je demanderai à l'office de me donner des précisions à ce sujet. Par contre, ce qui est plus important, c'est de savoir quelle est la stratégie à adopter.

En effet, si nous souhaitons toutes et tous être rassurés sur le fait que l'on espère encore et toujours rester une zone sans frelons asiatiques, en éradiquant tous les nids, eh bien quelques personnes commencent à redouter que cette stratégie soit utopiste. On l'a vu en France ou dans d'autres pays européens, il n'a pas été possible d'éradiquer complètement le frelon asiatique et nous devons plutôt nous préparer à une cohabitation. De même, du côté des apicultrices et des apiculteurs, l'importance des fondatrices, au printemps, semble sous-estimée. C'est donc pour demain ou après-demain.

J'en viens plus spécifiquement à ma question, Madame la conseillère fédérale. La Fédération d'apiculture du canton du Jura attend des instructions précises à transmettre à ses membres parce qu'ils redoutent justement de ne pas être en mesure d'attendre, à l'instar de ce qui est mentionné dans la réponse du Conseil fédéral, la révision de la loi sur la protection de l'environnement. En effet, le piégeage des fondatrices, dans les semaines à venir, est un thème qui les préoccupe, parce qu'ils se procurent des informations sur différentes plateformes, variées, diversifiées, avec une fiabilité pour le moins incertaine, voire téméraire. L'Office cantonal de l'environnement abonde dans cette demande d'informations puisque, comme ils le disent, ils sont laissés seuls à la manoeuvre. Ils redoutent qu'une absence d'informations de la part de la Confédération les incite à prendre des décisions seuls, dans leur canton, alors que le frelon asiatique ne connaît pas les frontières et que probablement tant au Tessin qu'à Genève ou dans le canton du Jura, il ne sera pas possible d'éradiquer définitivement cet insecté.

Dès lors, est-ce qu'il sera possible de bénéficier d'une information plus concertée, plus conséquente, pour préciser – comme cela est mentionné dans la réponse du Conseil fédéral – les stratégies de cohabitation, si l'on devait se trouver dans l'impossibilité d'éradiquer le frelon asiatique dans les zones contaminées? En effet, l'Office cantonal de l'en-

vironnement souhaiterait, pour limiter les dégâts et avoir des stratégies concertées avec les cantons, pouvoir s'appuyer sur une stratégie portée par la Confédération, car les décisions prises concerneront l'ensemble de la Suisse, et nous connaissons toutes et tous l'importance systémique des abeilles dans notre écosystème.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Asiatische Hornisse ist sozusagen als blinde Passagierin mit Gütern aus Asien nach Frankreich gelangt. Von dort aus hat sie sich in den letzten Jahren in den benachbarten Ländern verbreitet, auch in der Schweiz. Sie ernährt sich hauptsächlich von Honigbienen, sie frisst aber auch andere Insekten. In diesem Zusammenhang begrüsse ich Ihr Engagement für die Bienen, ganz besonders für die Honigbienen, Frau Ständerätin Baume-Schneider.

Jährlich werden in der Schweiz mehrere hundert Verdachtsfälle auf Asiatische Hornissen gemeldet. Bereits 2017 hat eine Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen – auch der Bienengesundheitsdienst und weitere Expertinnen und Experten waren dabei – eine Empfehlung erarbeitet, wie man beim Verdacht auf eine Asiatische Hornisse vorzugehen hat. Die Empfehlung wurde seither auch aufgrund neuer Erkenntnisse laufend weiterentwickelt. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Informationen zu wenig verbreitet sind, nehme ich das gerne mit, das können wir sicher mit den Kantonen anschauen.

Einfach damit das hier geklärt ist: Zuständig für die Entfernung der Nester Asiatischer Hornissen sind die Kantone. Gemäss der Freisetzungsverordnung sind die Kantone für die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und, soweit erforderlich und sinnvoll, auch zur künftigen Verhinderung ihres Auftretens zuständig. Aber ich nehme gerne mit, dass die vorhandenen Informationen besser verbreitet werden sollten. Sie haben gefragt, in welche Kategorie im Rahmen der Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten die Asiatische Hornisse eingestuft wird. Nach heutigem Wissen wäre es die Stufe D2, d. h., dass jedes einzelne Nest der Asiatischen Hornisse entfernt werden soll. Sollten dann einmal so viele Asiatische Hornissen da sein, dass wir nicht mehr einzelne Nester bekämpfen können, dann würden wir sogenannte Befallszonen definieren, mit dem Ziel, dass sie in diesen Zonen verbleiben und sich nicht darüber hinaus verbreiten.

Die Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten sieht auch ein entsprechendes Stufenkonzept für die Bekämpfungsmassnahmen vor. Die rechtlich verbindliche Umsetzung des Stufenkonzepts, der darauf aufbauenden Bekämpfungsmassnahmen, aber auch die Fragen der Finanzierung durch Bund und Kantone sind Gegenstand einer laufenden Revision des Umweltschutzgesetzes. Der Bundesrat wird voraussichtlich noch in diesem Jahr über die Verabschiedung dieses Geschäfts zuhanden des Parlamentes befinden. Dort sind dann diese Fragen geregelt.

Ich verstehe, dass Sie jetzt, auch im Hinblick auf die Bienensaison, diese Informationen bereits gut verbreitet haben möchten, damit die Leute wissen, wohin sie sich wenden können



20.4509

Motion Wicki Hans. Gleich lange Spiesse im Strassengüterverkehr

Motion Wicki Hans. Transport de marchandises par route. Egalité de traitement

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Wicki Hans (RL, NW): Vorab bedanke ich mich ganz herzlich beim Bundesrat, dass er meine Motion ebenfalls unterstützt. Einerseits wird damit eine bestehende Ungleichbehandlung beseitigt und andererseits das lokale Gewerbe unterstützt. Gerade der zweite Punkt dürfte jetzt für die wirtschaftliche Erholung nach den Covid-19-Massnahmen eine wertvolle Hilfe darstellen, denn die Ungleichbehandlung von Lastwagen und Lieferwagen in Bezug auf die externen Kosten fällt aktuell zuungunsten der Geschäfte vor Ort aus. Während eine Belieferung mit einem Lastwagen unter die LSVA-Pflicht fällt, sind Lieferwagen, die Pakete aus dem Online-Versandhandel liefern, von der Begleichung der externen Kosten befreit. Hier braucht es gleich lange Spiesse für alle, umso mehr, als aufgrund des enormen Wachstums des Online-Handels die Fahrleistung der Lieferwagen massiv zunimmt, währenddem die Transportleistung im Vergleich wesentlich bescheidener ist. Der Vorschlag des Bundesrates, die Lieferwagen für den gewerbsmässigen Gütertransport in das LSVA-System zu integrieren, scheint mir dabei sachgerecht.

Allerdings verweise ich hier auf einen zentralen Punkt, der auch in der Motion aufgeführt ist: Um eine effektive Gleichbehandlung zu gewährleisten, darf der Strassengüterverkehr von Lieferwagen, die zum Transport von Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung gebraucht werden, weiterhin nicht der LSVA-Pflicht unterstellt werden. Dies betrifft etwa die Fahrzeuge einer Schreinerei, einer Gärtnerei oder eines Gipsers; eine Unterstellung unter die Abgabepflicht würde faktisch wieder eine Schlechterstellung zur Folge haben. Dieser Punkt ist natürlich in meiner Motion sehr, sehr zentral und kam in der bundesrätlichen Antwort nicht in dieser Form heraus, darum habe ich ihn hier noch einmal betont.

Ich bedanke mich beim Bundesrat, dass er die Annahme der Motion empfiehlt. Grundsätzlich geht es in die richtige Richtung, und ich hoffe, der Nationalrat sieht das dann auch so, damit wir diese Ungleichgewichte ausräumen können.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Sie erlauben mir, dass ich als Mitglied des Rates, aber auch in meiner Funktion als Zentralpräsident des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes (Astag) zu diesem Thema noch ein paar Sätze anfüge.

Wir sprechen hier über die LSVA. Sie ist der wichtigste Kostenfaktor im schweizerischen Strassengütertransport. Im Unterschied zu Deutschland, wo die Maut nur auf Autobahnen und einigen wenigen Bundesstrassen entrichtet werden muss, gilt die LSVA-Pflicht in der Schweiz flächendeckend auf dem gesamten Strassennetz. Jeder einzelne Tonnenkilometer kostet die Strassentransportunternehmen rund einen Franken. Seit 2001, dem Jahr der Einführung, kamen dadurch rund 25 Milliarden Schweizerfranken an LSVA-Erträgen zusammen, dies zugunsten der Neat bzw. jetzt zugunsten des Bahninfrastrukturfonds. Die Schweiz ist damit mit grossem Abstand Weltmeister. In keinem anderen Land sind die Strassenbenützungsgebühren für den gewerblichen Strassentransport auch nur annähernd so hoch wie bei uns. Mein Vorredner, Kollege Wicki, hat es ausgeführt: Die LSVA gilt nicht für leichte Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen. Unternehmen, die primär Lieferwagen einsetzen, profitieren damit von erheblichen Wettbewerbsvorteilen, obwohl diese Fahrzeuge weniger effizient, weniger umweltschonend und weniger sozial verträglich unterwegs sind als schwere Nutzfahrzeuge. Das Gewerbe des Strassentransports unterstützt deshalb die vorliegende Motion im Grundsatz. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen und somit zu einer umwelt- und sozial verträglichen Güterlogistik geleistet werden.

Zentral ist jedoch folgende Bedingung, die in der Motion enthalten ist: "Überdies sollen am geltenden Abgabesystem für Lastwagen keine Änderungen vorgenommen werden, insbesondere keine Anhebung der Grundgebühren." Ich betone dies besonders mit Blick auf den nächsten Verlagerungsbericht, den uns der Bundesrat voraussichtlich im November dieses Jahres vorlegen wird und der eine Stossrichtung zur Weiterentwicklung der LSVA enthalten wird. Konkret sei festgehalten:

- 1. Die bestehenden LSVA-Tarife sind gemäss Bundesverfassung und Gesetz sowie gemäss Landverkehrsabkommen mit der EU bereits am obersten Limit angelangt und dürfen daher, wie das Bundesgericht im Zusammenhang mit dem LSVA-Prozess im Jahr 2008 bzw. 2009 klar festgehalten hat, nicht weiter erhöht werden. Ich empfehle auch dringend, das Landverkehrsabkommen nicht zu öffnen, sonst droht seitens der EU dann auch Druck auf das Kabotageverbot. Wir sehen in der EU diesbezüglich eine Liberalisierung. Eine Lockerung des Kabotageverbots hätte dann auch entsprechende umweltpolitische, aber natürlich auch verkehrspolitische Auswirkungen im negativen Sinne für unser Land.
- 2. Die LSVA basiert seit Beginn auf drei Berechnungsfaktoren: Gesamtgewicht des Fahrzeugs, gefahrene Kilometer und Emissionsklasse des Fahrzeugs. Die Emissionsklasse, die sogenannte Euronorm, regelt mittels Grenzwerten den Ausstoss von Luftschadstoffen. Mit den neuen Euronormen 5 und 6 konnte hier eine Reduktion auf nahezu null erreicht werden. Es wäre daher nicht legitim und angebracht, jetzt nach Erreichen des Ziels eine Änderung der Spielregeln vorzunehmen und beispielsweise CO2-Grenzwerte als neuen Faktor beizuziehen.
- 3. Kein Spielraum besteht vorderhand auch bei sogenannten Abklassierungen, das heisst bei der Zuordnung der Emissionsklassen zu den drei Tarifkategorien. Insbesondere ist eine Abklassierung von Fahrzeugen der neuen Euronorm 6 frühestens und erst dann zulässig, wenn eine neue Emissions- oder Verbrauchs-Euronorm 7 auf europäischer Ebene für Verbrennungsmotoren serienmässig für jedes Einsatzspektrum vorhanden ist ich betone: erst nach Einführung einer Euronorm 7 in der EU -; alles andere wäre unfair.
- 4. Es gibt einen Zielkonflikt zwischen Finanzierung und Lenkung. Bislang sollte die LSVA primär lenken und damit die Schadstoffe reduzieren sowie die Verlagerung von Grenze zu Grenze so steht es in der Verfassung fördern. Die erfolgreiche Lenkung bewirkt nun jedoch einen Rückgang bei den Finanzen. Aber wie gesagt: Der Fünfer und das Weggli sind hier nicht zu haben.

Schliesslich erlaube ich mir noch eine letzte Bemerkung, ein Wort zur Zusammenarbeit mit der Branche. Zusammenarbeit heisst nicht, dass einfach eine einseitige Information stattfindet, es heisst nicht, dass schriftliche Inputs der Branche explizit nicht erwünscht sind, sondern es heisst: ernsthafte Gespräche oder sogar gemeinsame Workshops. Darauf hoffen wir.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung dieser Motion.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit dieser Motion verlangt Herr Ständerat Wicki, dass zwischen Lastwagen und Lieferwagen, die für den gewerbsmässigen Gütertransport verwendet werden, gleich lange Spiesse geschaffen werden. Das heisst, auch die Lieferwagen im gewerbsmässigen Strassengüterverkehr sollen die externen Kosten selbst decken, wie das die Lastwagen seit der Einführung der LSVA im Jahr 2001 tun.



Ich wiederhole gerne, was Sie, Herr Ständerat Wicki, gesagt haben, falls es Ihnen zu kurz gekommen ist. Es ist auch die Meinung des Bundesrates: Auszunehmen sind Lieferwagen, die Material oder Ausrüstung zur Berufsausübung transportieren. Zum Beispiel der Schreiner, der Sanitärinstallateur, das Gartenbauunternehmen sollen nicht betroffen sein. Es ist wichtig, dass wir das hier festhalten. Es entspricht auch den Überlegungen, die Herr Wicki als Motionär jetzt noch einmal dargelegt hat.

Der Bundesrat teilt das Anliegen. Auch Ihnen dürfte aufgefallen sein, dass immer mehr Lieferwagen für den Paketlieferdienst unterwegs sind. Im Kontext des wachsenden Online-Handels und insbesondere im Hinblick auf die steigende Fahrleistung von Lieferwagen und den gleichzeitig relativ geringen Zuwachs bei ihrer Transportleistung in den letzten Jahren ist es sicher richtig, dass wir hier handeln.

Wie der Motionstext in Bezug auf die Verfassungsgrundlage, auf die Vereinbarkeit mit den EU- und mit Ausnahmeregelungen konkret umgesetzt werden kann, muss man im Detail noch prüfen, das ist klar. Ich wollte das hier einfach festgehalten haben. Da gibt es noch ein paar Fragen zu klären.

Sie haben dem Bundesrat mit dem Verlagerungsbericht 2019 bereits den Auftrag gegeben, Arbeiten zur Weiterentwicklung der LSVA vorzunehmen und Überlegungen anzustellen. Dabei soll auch aufgezeigt werden, dass das aktuelle System der LSVA an seine Grenzen stösst. Die in der Motion verlangte gesetzliche Grundlage soll auch mit diesen Arbeiten abgestimmt sein.

Ich nehme Ihre Anregung, Herr Ständerat Burkart, gerne mit. Ich bin der Meinung, dass wir das in enger und guter Koordination mit der Branche tun. Ich werde mich noch einmal erkundigen. Wir haben auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der LSVA abgemacht, dass wir das in Absprache mit der Branche tun. Ich glaube, es ist wichtig, dass man wirklich sieht, dass wir gemeinsame Ziele haben. Natürlich gibt es Schwierigkeiten und Punkte zu diskutieren. Aber die Ziele sind die gleichen, und wir wollen gemeinsam an der Erreichung dieser Ziele arbeiten.

In diesem Sinne bleibe ich dabei: Bei dieser Motion, aber auch bei der Weiterentwicklung der LSVA, arbeiten wir gut und eng mit der Branche zusammen. Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit, wie wir das vorgesehen haben, mit dem nächsten Verlagerungsbericht auch entsprechende Möglichkeiten aufzeigen.

Angenommen - Adopté

# 20.4512

Interpellation Burkart Thierry. Sachplan Verkehr. Koordination des Güterverkehrs

Interpellation Burkart Thierry.
Plan sectoriel des transports.
Coordination du transport
de marchandises

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Er beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

**Burkart** Thierry (RL, AG): Ich bitte um Verständnis, dass ich noch einmal das Wort zu einem mindestens im weiteren Sinne ähnlichen Thema ergreife; es betrifft zumindest dieselbe

Branche. Ich habe meine Interessenbindung vorhin bereits offengelegt.

Der Bundesrat erliess vor Kurzem den Programmteil des Sachplans Verkehr, welcher der Mobilität und Raumplanung gewidmet ist. Das Ziel ist, die langfristige Entwicklung des schweizerischen Verkehrssystems mit der Raumplanung zu koordinieren. Dabei handelt es sich um das strategische Instrument des Bundes, um die Koordination zwischen Strasse, Schiene, Luftfahrt und Schifffahrt sicherzustellen. Der Sachplan Verkehr ist behördenverbindlich und hat damit faktisch quasi rechtsetzende Funktion gegenüber den Kantonen und den Gemeinden.

Ich will an dieser Stelle nicht darauf eingehen, dass diese politische Steuerung ohne Einbezug des Parlamentes geschieht. Dies ist systematisch so angelegt, müsste aber angesichts der zunehmenden Bedeutung von raumplanerischen Entscheiden gelegentlich einmal überdacht werden. Immerhin könnten wir in diesem Sinne auch etwas von bundesrätlichem Soft Law sprechen, deshalb bräuchte man hierüber vielleicht einmal eine Diskussion.

Wie dem auch sei: Der Bundesrat anerkennt in seiner Antwort auf diese Interpellation, dass man sich im Sachplan bzw. im Programmteil Mobilität und Raumplanung 2050 kaum an den Bedürfnissen des Güterverkehrs orientiert hat. Das ist äusserst bedauerlich, denn eine Mobilitätsplanung ohne Berücksichtigung des Güterverkehrs ist zumindest nicht vollständig und damit nicht wirklich nützlich. Der Bundesrat begründet seinen Verzicht darauf, den Güterverkehr zu berücksichtigen, damit, dass die relevanten Kompetenzen zumeist bei den Kantonen und den Gemeinden lägen. Dieses Argument, so meine ich, ist nicht stichhaltig. Im Sachplan ist der Detaillierungsgrad beim Personenverkehr geradezu extensiv und geht bis in die letzten Kapillaren unseres Mobilitätssystems – Stichwort: Verkehrsplanung der Städte.

Die Raumplanung macht aber keinen Unterschied zwischen Personen- und Güterverkehr. Damit komme ich unweigerlich zum Schluss, dass sich die Gedankenwelt des Bundesrates primär auf den Personenverkehr fokussiert und man sich schlicht nicht oder zumindest zu wenig um den Güterverkehr und seine existenzielle Relevanz für die Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft kümmert.

In der Antwort des Bundesrates wird überdies ausgeführt, dass die Verkehrsnetze so ausgestaltet sein müssten, dass so früh wie möglich flächenschonende und emissionsarme Verkehrsträger und -mittel zur Anwendung kommen könnten. Hierzu sei die optimale Abstimmung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Netzhierarchien und die Verknüpfung der Verkehrsträger an geeigneten Verkehrsdrehscheiben auch für den Güterverkehr zentral.

Hier habe ich keine Differenz, frage mich aber, weshalb dies im Sachplan Verkehr nicht gemacht wird. Im Kleineren sind wir ja, vom Bund her, immer wieder darum besorgt, genügend Ausstellplätze für den Schwerverkehr bereitzustellen; ich verweise hier auf das Postulat Büttiker 09.3102 aus dem Jahr 2009.

Schliesslich verbleibt mir, den Bundesrat dazu einzuladen, bei der Mobilitätsplanung den Güterverkehr gerade in Bezug auf die Raumplanung in seine Gedankenwelt mit einzubeziehen. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass den Kriterien Qualität, Effizienz und Preis beim Strassengüterverkehr noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, als dies beim Privatverkehr der Fall ist. Das heisst, dass die Technologien und die entsprechende Infrastruktur zuerst vorhanden und marktfähig sein müssen, bevor der schwere Nutzverkehr mit zusätzlichen Abgaben belastet werden kann.

Die Branche ist offen für neue Entwicklungen und gewillt, den veränderten Ansprüchen in puncto Ressourcen und Klima zu entsprechen, so, wie dies auch schon in der Vergangenheit geschehen ist. Dazu müssen aber die staatlichen Rahmenbedingungen vorhanden und die staatlichen Ansprüche entsprechend fair sein.

Aufgrund dieser Ausführungen muss ich mich als nicht befriedigt erklären, in der Hoffnung aber, dass wir – Bundesrat, Parlament und Branche – der Bedeutung der Branche künftig gemeinsam werden Rechnung tragen können.



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich komme gleich auf die Frage des Gütertransports zu sprechen, weil Sie, Herr Ständerat Burkart, im Rahmen dieses Programmteils des Sachplans Verkehr vor allem den Güterverkehr angesprochen haben. Dieser Programmteil des Sachplans Verkehr geht ja zur Konsultation an beide Kommissionen, und Ihre Kommission hat ja auch gewünscht, diesen Sachplan noch etwas vertiefter zu diskutieren. Ich glaube, es gibt diesen Austausch schon.

Ich sage Ihnen gerne etwas zum Konzept für den Gütertransport. Der Bundesrat sieht die räumliche Sicherung von Umschlaganlagen vor. Mit diesem vom Bundesrat beschlossenen Konzept ist es dann auch möglich, Umschlags- und Bündelungspunkte – gleich wie bei den Verkehrsdrehscheiben im Personenverkehr – an den richtigen Standorten in den Zentren oder Agglomerationen raumplanerisch zu sichern und auch eine Grundlage für die Weiterentwicklung zu schaffen. So kann inskünftig ein Beitrag zur Optimierung der Verkehrsführung und zur Realisierung von zukunftsweisenden City-Logistik-Projekten geleistet werden.

Ganz wichtig ist hier, das ist eben beim Sachplan Verkehr auch in diesem Bereich so, die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen. Im ländlichen Raum können die Umschlaganlagen insbesondere auch der Versorgung und der Entsorgung dienen. Die Grundlagenarbeiten dazu sind unter der Federführung des UVEK angelaufen. Zentral ist aber der Einbezug von wichtigen Partnern: der Kantone, Gemeinden, Transportanbieter und Logistikpartner.

Wir haben im Sachplan Verkehr eigentlich die Kombination der verschiedenen Verkehrsträger ins Zentrum gestellt, sowohl beim Personentransport wie eben auch beim Gütertransport. Wir sehen da auch eine grosse Parallelität. Ich bin heute der Meinung, der Gütertransport sei hier weiter fortgeschritten. Er hat das geschickte Kombinieren von verschiedenen Verkehrsträgern besser internalisiert. Ich denke, im Personenverkehr können wir hier noch mehr erreichen. Deshalb haben der Personenverkehr und die sogenannten Schnittstellenthematiken oder Verkehrsdrehscheiben in diesem Programmteil des Sachplans Verkehr einen etwas grösseren Stellenwert bekommen.

Es ist klar, dass die verschiedenen Verkehrsträger auch im Güterverkehr optimal verknüpft werden sollen. Zum Beispiel sollen Belade- oder Betankungsanlagen an den richtigen Lagen, zum Beispiel bei den Verkehrsdrehscheiben, zur Verfügung stehen. Entlang der Nationalstrasse werden auf sämtlichen Rastplätzen zunächst für leichte Fahrzeuge Schnellladestationen erstellt. Je nach Situation können solche Schnellladestationen dann auch für schwere Fahrzeuge des Güterverkehrs genutzt werden.

Das gilt auch für die Tankinfrastruktur für Lastwagen, die mit Wasserstoff betrieben werden. Im Moment wird das vor allem durch Private vorangetrieben, aber der Bund unterstützt hier auch erste Tankstellen, Fahrzeuge und Wasserstoffproduktionsanlagen durch sogenannte Pilot- und Demonstrationsprogramme.

Ich habe vor zwei Wochen eine Lastwagenfirma in Winterthur besucht, die Batterielastwagen herstellt, die heute auch schon ziemlich breit eingesetzt werden. Bei der Müllabfuhr in den Städten sind sie sehr beliebt, weil sie sehr leise sind und keine Schadstoffe ausstossen – das ist es eigentlich. Bei dem vielen Stoppen und Anfahren haben solche Lastwagen enorme Vorteile, und auch ihre Reichweite liegt mittlerweile bei rund 500 Kilometern.

Wir haben im Gütertransport auf der Strasse eine unglaublich dynamische Entwicklung, und ich glaube, dass wir gut daran tun, dieser Entwicklung nicht nur zuzuschauen, sondern sie wirklich in unsere Verkehrskonzepte einzubeziehen. Das versuchen wir auch im Rahmen eines Programmteils des Sachplans Verkehr zu tun. Natürlich sind die Abwägungen in Bezug auf die Raumplanung eine der zentralen Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben in einem Land, das eben nicht unbeschränkt Boden zur Verfügung hat und in dem die Infrastrukturen auf relativ engem Raum miteinander auskommen müssen – da sind wir uns einig.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Fragen, die Sie gestellt haben. Wir haben sicher in der Kommission noch die

Gelegenheit, solche Gespräche zu führen. Der Bundesrat ist offen und dankbar, wenn man sich hier einbringt, weil der Sachplan der strategische Rahmen und die Basis ist, um die Entwicklungsprogramme Nationalstrassen und Bahninfrastruktur sowie die Agglomerationsprogramme zu erarbeiten, die für die Entscheidung dann wiederum zu Ihnen kommen.

20.4570

Interpellation Müller Damian. Durchgangsbahnhof Luzern. Droht eine Etappierung?

Interpellation Müller Damian.
Pourquoi vouloir construire la gare
de passage de Lucerne
en plusieurs étapes?

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt. Er verzichtet auf eine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

20.4573

Motion Français Olivier. Führerausweis ab 16 Jahren für vierrädrige Leichtmotorfahrzeuge

Motion Français Olivier.

Pour une autorisation de conduire des quadricycles légers dès 16 ans

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Français Olivier (RL, VD): La motion que je défends vise à modifier l'ordonnance en vigueur depuis le 1er janvier 2021 pour les petits véhicules. Je crois qu'il y a un léger malentendu dans la compréhension de mon texte de la part de l'administration au sujet du problème soulevé. Ce qu'on entend par quadricycle, c'est bien sûr un véhicule à quatre roues. "Léger" veut dire que c'est un véhicule à faible tonnage et qui circule à faible vitesse. Or tout l'avis du Conseil fédéral laisse à penser qu'on voudrait une réglementation unique et qu'on ne ferait pas de différence entre le véhicule léger et le véhicule lourd. C'est ma première remarque.

La deuxième remarque, c'est que la modification législative a introduit un plus pour les jeunes conducteurs puisqu'ils sont autorisés à être élèves conducteurs à partir de 17 ans. Dans son avis, le Conseil fédéral nous dit que l'âge minimal requis pour conduire des quadricycles a été relevé à 18 ans parce les conducteurs âgés de 16 ans manquent d'expérience de la conduite, alors même que l'on a abaissé l'âge requis pour conduire les autres véhicules. Il y a une contradiction assez flagrante. Cela remet en question l'usage des quadricycles



par les jeunes. Jusqu'à présent, l'âge légal pour conduire certains types de véhicules était de 16 ans. Il a été relevé à 18 ans. Cela pose un problème.

En outre, on fait référence à la réglementation européenne. Or, en France, l'autorisation est donnée à partir de 14 ans. Donc la Suisse, au lieu d'autoriser de pouvoir conduire certains véhicules depuis 16 ans, a relevé l'âge requis à 18 ans, alors même qu'en France il est fixé à 14 ans. Dans la quasitotalité des pays européens, l'âge requis est de 16 ans.

Donc la proposition que je fais dans ma motion — à laquelle le Conseil fédéral s'oppose —, c'est tout simplement revenir à la réglementation précédente pour les quadricycles, légers, donc d'un poids inférieur à 350 kilogrammes — j'insiste sur ce point —, et surtout dont la vitesse maximale est inférieure à 45 kilomètres à l'heure. Certes, une voiture qui roule à 45 kilomètres à l'heure comme un tracteur constitue une entrave à la circulation, mais c'est relativement marginal lorsque l'on connaît le nombre de véhicules de ce type en circulation. Cela permettrait aux jeunes de se déplacer avec ce type de véhicule prisé par eux et qui est nettement plus sûr que le simple boguet que nous connaissons, qui lui est bien entendu beaucoup plus dangereux.

C'est pourquoi je vous propose de ne pas suivre le Conseil fédéral et d'accepter la motion qui vous est présentée.

Salzmann Werner (V, BE): Wie in der Motion erwähnt, konnten bis 2008 Jugendliche ab dem 16. Altersjahr Personenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 Stundenkilometern fahren. Dies ermöglichte es ihnen vor allem in den abgelegenen Hügel- und Berggebieten der Schweiz, sicher an ihren Arbeitsplatz oder zur Schule zu gelangen. Es gibt in unserem Land noch sehr viele Regionen, wo Sie mit dem öffentlichen Verkehr nicht zeitgerecht an den Arbeitsplatz gelangen können. Das ist zum Beispiel auch bei mir in Mülchi so, weil das Angebot des öffentlichen Verkehrs so stark eingeschränkt ist, dass das nicht immer passt. So wurden mit der Änderung bei der Führerscheinkategorie F diese Regionen verkehrsmässig benachteiligt.

Dass zunehmend Personenwagen auf 45 Stundenkilometer gedrosselt und auf längeren Strecken eingesetzt wurden, mag vereinzelt der Fall gewesen sein. Diese Personenwagen wurden aber nicht aus Spass, sondern aufgrund eines begründbaren Bedürfnisses beschafft. Die Fahrt in einem vierrädrigen, gedeckten Fahrzeug ermöglicht es den Jugendlichen ab 16 Jahren, sicher, trocken und gesund ans Ziel zu gelangen. Es ist für die Jugendlichen bedeutend sicherer, mit einem Personenwagen zu fahren, als mit einem Roller oder Motorrad. Denn diese modifizierten Personenwagen sind auch mit ABS, Airbag und Sicherheitsgurten usw. ausgerüstet. Somit sind die Insassen nicht nur vor Unwetter, sondern auch vor Unfällen gut geschützt.

Es ist meines Erachtens auch nicht korrekt, dass man von einer Einschränkung des Verkehrsflusses spricht. Denn schon heute dürfen 16-Jährige in Kategorie F ein Fahrzeug lenken, das maximal 30 Stundenkilometer fährt und ein weisses Kennzeichen hat. Konsequenterweise müsste man dies dann auch verbieten.

Denken Sie bitte auch an die Jugendlichen, die ihren Arbeitsplatz in der Lehre als Bäcker mitten in der Nacht oder als Forstwart direkt im Wald erreichen müssen. Der Einsatz eines vierrädrigen Personenwagens mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 Stundenkilometern ist kein Luxus, sondern ein echtes Bedürfnis.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich mache mir da keine grossen Illusionen. Sie sind wild entschlossen, 16-Jährige auf diesen vierrädrigen Fahrzeugen mit maximal 45 Stundenkilometern auf den Strassen fahren zu lassen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als dass man negative Erfahrungen gemacht hat. Ich habe sie nicht erfunden; die negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und auf den Verkehrsfluss sind eine Tatsache. Es ist auch ein Unterschied, ob Sie so ein vierrädriges Fahrzeug, das 45 Stundenkilometer fährt, oder einen Roller überholen müssen. Ich fahre ja auch Auto,

und ich weiss, was es bedeutet, ob man eben einen Roller oder so ein Fahrzeug überholt.

Doch schauen Sie, wenn Sie der Meinung sind, es brauche für die Jugendlichen die Möglichkeit, in diesen gedeckten Fahrzeugen zu fahren, um sicher und gesund an den Arbeitsplatz zu kommen, dann können Sie das so beschliessen, dann kommt man wieder auf 16 Jahre zurück.

Ich denke, am Schluss muss man einfach ganz genau schauen, was Sie damit erreichen können und erreichen wollen. Ich bin noch nicht ganz sicher, ob Sie dann am Schluss wirklich überzeugt sind, dass das, was Sie eigentlich wollten, erreicht wurde – dass die jungen Menschen mit diesen Fahrzeugen zur Arbeit gehen, in den Wald oder morgens um 3 Uhr in die Bäckerei –, oder ob solche Fahrzeuge halt letztlich nicht einfach auch vorwiegend Spass machen. Spass machen ist ja auch nicht verboten. Am Schluss müssen Sie aber dann einfach schauen, ob Sie wirklich der ganzen Verkehrssicherheit und dem Verkehrsfluss einen Dienst erweisen oder ob Sie hier ich weiss nicht wem einen Dienst erweisen wollen.

Noch einmal: Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Ich glaube aber, Sie können sich diese anspruchsvolle Abstimmung ersparen. Wenn ich die Unterschriften anschaue, dann sehe ich: Dieser Rat hat bereits entschieden.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir können uns diese Abstimmung nicht ersparen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, Herr Français beantragt die Annahme. Damit liegen divergierende Anträge vor. Wir stimmen darum ab.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (5 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich bedanke mich bei Frau Bundesrätin Sommaruga und wünsche ihr noch einen schönen Tag.

Ich habe noch eine Information abzugeben. Morgen Mittwoch ist wieder STT – Spucktesttag. Machen Sie ein letztes Mal von dieser Möglichkeit Gebrauch und lassen Sie sich testen! Damit sind wir am Schluss der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich für Ihr Engagement und wünsche einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr La séance est levée à 11 h 30



# Zehnte Sitzung - Dixième séance

Mittwoch, 17. März 2021 Mercredi, 17 mars 2021

08.15 h

#### 20.3503

Motion Carobbio Guscetti Marina. Totschlag. Artikel 113 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss korrigiert werden

Motion Carobbio Guscetti Marina. Meurtre passionnel. Corriger l'article 113 du code pénal

Mozione Carobbio Guscetti Marina. Omicidio passionale. Correzione dell'articolo 113 del Codice penale svizzero

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Jositsch, Mazzone, Zopfi) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Sommaruga Carlo, Baume-Schneider, Jositsch, Mazzone, Zopfi)

Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Bauer** Philippe (RL, NE), pour la commission: La Commission des affaires juridiques de notre conseil a discuté de cette motion lors de sa séance du 28 janvier 2021.

Il m'apparaît tout d'abord utile de rappeler ce que n'est pas cette motion. Ce n'est pas une demande de révision du fond de l'article 113 du code pénal, intitulé en français "Meurtre passionnel". Ce n'est pas une demande de modifier les éléments constitutifs de ce que, en français, le code pénal appelle le meurtre passionnel. Cette motion ne vise pas à corriger une dérive jurisprudentielle dans l'application de cette disposition légale et cette motion ne vise pas non plus à punir les auteurs d'un homicide particulier, notamment commis dans le cadre de la violence conjugale.

La motion vise en effet uniquement à changer la note marginale, le titre de l'article 113 du code pénal, et ceci encore uniquement dans les versions française et italienne – titre et note marginale que Mme Carobbio Guscetti estime abusifs.

La Commission des affaires juridiques a relevé, avec le Conseil fédéral, que la systématique du code pénal en matière d'homicide était relativement claire, à savoir qu'il y avait une disposition générale, le meurtre puni d'une peine privative de liberté de 5 ans au minimum, une disposition plus grave, l'assassinat puni d'une peine privative de liberté de 10 ans au minimum, et, enfin, un certain nombre d'homicides que le législateur a peut-être considérés comme moins graves, le moins grave des moins graves étant l'homicide par négligence. C'est d'ailleurs dans cette catégorie-là que vous trouvez l'infanticide, le meurtre sur la demande de la victime, les dispositions pénales sur l'avortement et aussi le meurtre passionnel qui est aujourd'hui puni d'une peine privative de liberté de 1 à 10 ans.

La commission a ensuite également retenu que, contrairement à ce que les médias peuvent laisser entendre, le meurtre passionnel est très peu retenu par les tribunaux, dans la mesure où – et on l'oublie souvent – deux éléments constitutifs importants doivent être réalisés. Il faut d'une part qu'il y ait ce que le législateur a appelé une émotion violente, et il faut d'autre part, et c'est souvent ce qui empêche les tribunaux de retenir l'application de cette disposition, que cette émotion violente ait rendu excusable le meurtre ce qui est – et heureusement – en général quelque chose d'absolument inexcusable.

En effet, le fait que les circonstances doivent avoir rendu excusable l'attitude de l'auteur de l'infraction est d'une manière générale très rarement admis par les tribunaux, ceux-ci estimant que tout le monde dans notre société doit savoir qu'un homicide reste un homicide et que ce n'est pas simplement parce que on est en proie à une émotion violente qu'on peut tuer une autre personne. Les avocats le savent, même s'ils essaient parfois de plaider en ce sens.

Avec le Conseil fédéral, votre commission a retenu que l'émotion violente sans circonstance excusable correspondait à la définition de l'état passionnel ou, comme on le dit en allemand, de l'"Affekt", ou du "stato passionale" en italien.

La majorité de la commission a aussi retenu – et c'est peutêtre ce qui a été décisif – qu'aujourd'hui, notre conseil est saisi du projet d'harmonisation des peines, de modification de la partie spéciale du code pénal – c'est le projet 18.043 – et que, dans le projet qui est soumis au Parlement, le Conseil fédéral n'a pas jugé opportun de modifier cette note marginale. De plus, ni notre chambre, ni la Commission des affaires juridiques avant le passage devant notre conseil, n'ont jugé utile de modifier cette définition.

Dès lors, la majorité de la commission vous propose de rejeter la motion en considérant qu'il appartient au Conseil national, qui est aujourd'hui saisi du problème, de décider s'il souhaite ou non modifier cette note marginale dans le cadre de l'examen du projet d'harmonisation des peines.

Pour certains commissaires également, il semble qu'il n'y ait pas un besoin avéré de modifier cette disposition légale, la jurisprudence étant malgré tout claire, versus peut-être les médias qui ont tendance à confondre l'élément constitutif de l'infraction "émotion violente" avec ces circonstances très particulières qui doivent rendre l'homicide excusable.

Au final, votre commission, par 8 voix contre 5, vous propose de rejeter cette motion et le Conseil fédéral en fait de même. Une minorité Sommaruga Carlo vous propose de l'adopter.

Vous me permettrez encore une toute petite considération personnelle, à savoir que nous avons reçu hier une lettre de deux linguistes de l'Université de Neuchâtel et de l'université de la Suisse italienne, qui nous proposent d'accepter la motion. Votre commission n'a bien évidemment pas discuté de ce courrier. A titre personnel, je relève que les considérations des linguistes sont certes intéressantes, mais qu'on ne sait pas très bien à quel titre ils se sont exprimés. Ils n'ont pas été consultés ou entendus par la commission et surtout, on a affaire à deux linguistes et pas à des juristes.

Je vous invite dès lors, au nom de la commission, à rejeter la motion Carobbio Guscetti.



Sommaruga Carlo (S, GE): La minorité, au nom de laquelle je prends la parole, ne vise pas aujourd'hui à vous convaincre de la gravité du féminicide, à savoir des assassinats de conjointes ou ex-conjointes qui – j'en suis persuadé – vous horripilent tous. Vous connaissez la gravité de ce fléau social actuel. La minorité ne vous propose pas non plus un débat, et cela a été dit par le rapporteur, sur les éléments constitutifs de l'article 113 du code pénal, qui concerne les meurtres commis avec la circonstance atténuante d'une émotion violente ou d'un profond désarroi.

En proposant l'adoption de la motion, la minorité vous propose une modification du titre marginal de l'article 113 du code pénal suisse, cela pour des raisons linguistiques, vu la confusion que les termes "meurtre passionnel", ou en italien "omicidio passionale", suscitent dans la société, en raison du double sens de l'adjectif passionnel.

Je suis conscient que le débat peut paraître abstrait, éloigné pour les germanophones, majoritaires au sein du Parlement. En effet, la qualification de l'infraction, dans le titre marginal de l'article 113 du code pénal, ne pose aucun problème dans sa version allemande. Le titre marginal y est donc clair: il n'y a aucun renvoi à la passion. Le terme "Totschlag" ne renvoie d'aucune manière à la passion.

Par contre, le titre marginal en langues française et italienne est à l'origine, en ce début du XXIe siècle, d'une confusion importante au sein de la société. En effet, le terme français "passionnel" et le terme italien "passionale" ont une double signification, comme je l'ai dit. D'un côté, une signification populaire qui renvoie à la relation amoureuse intense et, de l'autre, une signification spécialisée, utilisée par les juristes suisses et les psychologues, prévalant encore de manière dominante lors de la rédaction du code pénal en 1937.

Je dis "utilisée par les juristes suisses", car ni en France ni en Italie les codes pénaux ne font référence à la passion ou à la "passione", quand bien même ces deux codes prévoient tous les deux des circonstances atténuantes en cas de commission d'un meurtre sous l'emprise d'une forte émotion. Dans ces deux pays pourtant berceaux de la langue française et de la langue italienne, il n'y a pas de conflit entre la notion populaire du crime commis dans le cadre d'une relation amoureuse ayant dégénéré dans la violence familiale ou amoureuse, et les divers états de fait des infractions pénales. C'est donc une spécificité toute helvétique que d'être confronté à la divergence sémantique entre le sens commun et le sens spécialisé du vocabulaire juridique pénal.

Comme le relève le Conseil fédéral dans son avis du 26 août 2020 en réponse à la motion, lors de l'élaboration législative de l'article 113 du code pénal suisse, la version de l'avant-projet de 1908 prévoyait, en allemand, la formule suivante en ce qui concerne la dimension émotionnelle des éléments constitutifs de l'infraction: "Tötet der Täter in leidenschaftlicher Aufwallung", ce qui en français correspond à: "Lorsque l'auteur tue dans l'emportement de la passion". C'était le texte de l'avant-projet. Cette formulation a été abandonnée et remplacée par celle que j'ai évoquée tout à l'heure, à savoir qu'il est question d'une "émotion" et non pas de "passion" dans l'article 113 en vigueur. Toutefois, la formulation qui a été abandonnée dans l'article ne l'a pas été dans le titre marginal. En effet, il y est toujours fait référence au meurtre passionnel. Et c'est précisément là qu'il y a une source de confusion sémantique

Je vous renvoie à l'avis daté du 9 mars 2021, qui a été évoqué par le rapporteur, des deux professeurs de linguistique Louis de Saussure de l'Université de Neuchâtel, et Andrea Rocci de l'Université de la Suisse italienne, que nous avons tous reçu. Ces deux professeurs se prononcent sur l'aspect linguistique de la problématique. En fait, ils concluent que, du point de vue linguistique, il est nécessaire de changer le titre marginal. Je remercie ces professeurs pour avoir traduit leur avis en allemand, même s'il est un peu difficile d'expliquer les subtilités des langues française et italienne en allemand. Cet avis mériterait d'ailleurs, vu sa précision, d'être repris in extenso, mais je me limiterai à en reprendre seulement deux phrases: "La question est de savoir s'il convient de faire en sorte que la terminologie technique se rapproche du sens commun ou non. La réponse à cette question est à notre avis qu'il convient de

se rapprocher du sens commun lorsque la dénomination juridique est susceptible d'entraîner des confusions." Je pense que c'est l'élément essentiel de tout le débat que notre collègue Marina Carobbio Guscetti soulève par sa motion.

En conclusion, les deux linguistes nous signalent que s'il n'est pas possible de modifier le titre marginal par un simple mot comme "Totschlag", il faut passer par une périphrase. Ils suggèrent une solution, par exemple, "meurtre par emprise émotionnelle". Il y a donc des solutions pour changer ce titre, sans que cela ne remette en question ni le code pénal, ni la répression de ce qui est aujourd'hui considéré comme le meurtre passionnel.

On le voit, même si la motion était peut-être motivée avant tout par la préoccupation de se pencher un moment sur la question du féminicide, il y a aujourd'hui un problème de linguistique qu'il s'agit de résoudre, qui a une portée culturelle et sociale importante. Sur le fond, cela montre de manière très claire qu'il y a nécessité d'adopter la motion.

On nous a dit en commission, et cela a été rappelé par le rapporteur, que, sur la forme, il y a déjà eu un débat sur ce sujet dans le cadre du projet d'harmonisation des peines. Je rappelle que le projet d'harmonisation des peines porte sur l'harmonisation des peines, et non sur la requalification des infractions. La seule requalification qui y était traitée, c'est la question du viol, des atteintes sexuelles, qui a été sortie du projet pour en faire maintenant un objet séparé dont nous avons discuté en commission. Une consultation est en cours. La deuxième critique qui a été faite en commission, c'est que la Commission des affaires juridiques du Conseil national a donné un mandat à l'administration sur ce thème précisément. C'est vrai, et on nous reproche donc de proposer un doublon avec cette motion - "eine Doppelspurigkeit". Mais de fait, ce n'est pas vrai, parce que si aujourd'hui nous adoptons la motion, que se passera-t-il? Nous l'enverrons au Conseil national, à la Commission des affaires juridiques qui pourra traiter justement et de l'harmonisation des peines et du sujet évoqué par notre collègue avec sa motion.

Je vous invite, tant sur le fond que sur la forme, à adopter la motion.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Comme on l'a dit, nous discutons aujourd'hui ma proposition visant à corriger l'article 113 du code pénal dans ses versions italienne et française. La version allemande n'a pas besoin d'être modifiée car la formulation utilisée pour décrire l'acte criminel – "Totschlag" – est neutre, le rapporteur l'a précisé tout à l'heure.

Il est question des termes "passionale" et "passionnel". M. Carlo Sommaruga a bien expliqué les termes qui sont utilisés en italien et en français, à l'article 113 du code pénal, pour décrire un meurtre passionnel, à savoir commis lorsque l'auteur a tué "alors qu'il était en proie à une émotion violente que les circonstances rendaient excusable, ou qu'il était au moment de l'acte dans un état de profond désarroi". Je relève dans cette définition du meurtre passionnel un mot que je trouve particulièrement difficile à accepter: l'adjectif "excusable". Associer la passion à l'adjectif "excusable" est dangereux pour les raisons énoncées ci-après.

C'est une question de langue, c'est une question sémantique, mais cette question est importante car les mots ont du poids. Selon les données publiées par l'Office fédéral de la statistique en 2018, les femmes sont nettement plus fréquemment la cible d'homicides par un partenaire ou un ex-partenaire que les hommes. Durant la période allant de 2009 à 2016, on dénombre par année en moyenne 11 victimes de sexe masculin et 39 victimes de sexe féminin. Le rapport entre les sexes est encore plus déséquilibré si l'on tient uniquement compte des victimes décédées. Ainsi, pour 15 hommes décédés, on compte 108 femmes. La proportion de femmes tuées est donc sept fois plus élevée. Ces chiffres sont actuels et correspondent à ceux d'aujourd'hui, ainsi que des mois et des années précédentes.

Nous savons que le problème de la violence dans notre société doit être résolu. Chaque meurtre est une tragédie. Mais ce que les données énumérées ci-dessus montrent clairement, c'est que les femmes sont – et ce, de manière disproportionnée – plus susceptibles d'être victimes de violence



mortelle de la part de leur partenaire ou ex-partenaire que les hommes. Il existe une nette marge d'amélioration pour réduire ce phénomène.

Ma motion établit un lien entre l'observation du nombre élevé de meurtres de femmes par un partenaire ou un ex-partenaire et le poids et l'importance des mots. Les médias utilisent souvent l'adjectif "passionnel" pour qualifier un meurtre ou un crime commis entre partenaires passés ou présents, dont les femmes sont souvent les victimes. Bien que cette qualification soit peu retenue, le code pénal prévoit une peine moins sévère pour les meurtres passionnels, si le sujet était sous l'emprise d'une émotion violente, excusable. La confusion est donc créée: l'utilisation abusive du terme "passionnel" dans les médias peut facilement suggérer un acte excusable. On dit que c'était un amour malade, ou que la femme le trompait, et que c'est pour cette raison, sous l'emprise d'une passion aveugle, qu'il a pris la vie de sa partenaire ou expartenaire. Cela justifie l'acte et fait porter le fardeau à la victime. C'est le poids des mots et cela démontre la nécessité que nous utilisions les termes corrects pour décrire les phénomènes sociaux.

C'est pourquoi je propose d'utiliser un terme neutre dans les versions en italien et en français du code pénal, comme c'est le cas dans la version en allemand. M. Sommaruga nous a rappelé la possibilité indiquée par deux professeurs de linguistique.

Il ne s'agit pas d'un simple changement de forme. Comme je l'ai expliqué, il s'agit d'une nécessité, afin d'éviter que les meurtres de femmes soient qualifiés de passionnels et deviennent donc excusables aux yeux de la société.

Ritengo sia giusto affrontare questo tema indipendentemente dall'oggetto 18.043, "Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni". Si tratta di affrontare un problema a sé stante e ben preciso, cambiando finalmente un'espressione che dà adito a fraintendimenti e che è pericolosa per la promozione della parità di genere.

È importante dare un segnale forte alla società, iniziando noi per primi a scegliere di utilizzare dei termini corretti. Il linguaggio della società evolve, ed è bene che lo faccia anche quello legislativo. Nel 2019 la parola dell'anno arrivata in seconda posizione in Romandia era "femminicide". È una parola che esprime un problema, un grave problema, quello dell'uccisione delle donne in quanto donne, quello dell'uccisione delle donne per ragioni di genere.

Qui però non stiamo discutendo di introdurre il termine "femminicidio" nel Codice penale, anche se è un discorso che è in atto in numerosi paesi. Stiamo discutendo di adeguare il Codice penale all'evoluzione della società e ai termini che vanno utilizzati. Come vi dicevo prima, il termine "passionale" non è neutro. Nel linguaggio corrente e in quello utilizzato dai media spesso lo si associa all'uccisione di una donna.

Vorrei portare alla vostra attenzione questa difficile situazione linguistica presente nel nostro Codice penale, che, è vero, tocca la lingua francese e la lingua italiana – magari è più difficile da capire per chi parla tedesco, proprio perché in tedesco si usa un termine neutro. Ma ritengo che sia giunto il momento di correggere questo termine, in quanto ora la società e i media lo associano a dei crimini di genere che tutti vogliamo eliminare. Combattiamo questo grave problema della violenza di genere prima con le parole per poi chinarci ad affrontarlo con proposte ed azioni concrete.

Vorrei concludere citando una scrittrice italiana, Michela Murgia. Molti di voi probabilmente non la conoscono ma vi invito a leggere le sue opere, se ne avete l'occasione. In una sua recente pubblicazione conclude che "la politica del linguaggio in questo scenario non sembra" – o non può sembrare, aggiungo io – "la cosa più importante da perseguire, ma è invece quella da cui prendono le mosse tutte le altre, perché il modo in cui nominiamo la realtà è anche quello in cui finiamo per abitarla"

. Vi invito quindi a sostenere la mia mozione.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich bitte Sie namens des Bundesrates, Ihrer Kommission für Rechtsfragen zu folgen und die Motion abzulehnen. Die Einschätzung, die Sie vom Sprecher der Kommission für Rechtsfragen gehört haben, entspricht auch der Stellungnahme des Bundesrates.

Sie haben es gehört, es geht hier um die Frage des Randtitels von Artikel 113 des Strafgesetzbuches. "Totschlag" wurde einst im Französischen mit "meurtre passionnel" und im Italienischen mit "omicidio passionale" übersetzt. Das wurde seither so beibehalten. Diese Begriffe kann man im Deutschen mit "Tötung aus Leidenschaft" übersetzen.

Artikel 113 StGB ist ein besonderer Fall der vorsätzlichen Tötung. Der Totschlag wird weniger streng bestraft, wenn der Täter in einer heftigen Gemütsbewegung und unter grosser seelischer Belastung handelte. Dabei muss aber immerhin eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens zehn Jahren verhängt werden.

Nun, was ist der Zweck des Randtitels? Der Zweck des Randtitels ist es, mit wenigen Worten zu beschreiben, worin die Straftat besteht. Als Artikel 113 StGB im Jahr 1908 konzipiert wurde, wurde er im Vorentwurf des Strafgesetzbuches wie folgt formuliert: "Tötet der Täter in leidenschaftlicher Aufwallung [...]." Dies erklärt die Formulierung des Randtitels auf Französisch und Italienisch; von daher ist das eine Restanz, wenn man so will. Auch inhaltlich hat sich nicht viel geändert. Das Bundesgericht hat die "heftige Gemütsbewegung" stets so definiert, dass sie dem Affekt im psychologischen Sinn entspricht. Der "Affekt" ist auf Französisch "état passionnel" und auf Italienisch "stato passionale". Der französische und der italienische Randtitel entsprechen also durchaus der beschriebenen Straftat und erscheinen somit immer noch als korrekt.

Wichtiger ist aber Folgendes: In der gerichtlichen Praxis ist es auch so, dass bei einer Tötung das Gericht in jedem Einzelfall prüfen muss, ob mildernde oder im Gegenteil erschwerende Umstände vorliegen. Die vorsätzliche Tötung, z. B. einer ehemaligen Partnerin oder der Ehefrau, wird deshalb nie automatisch als Totschlag qualifiziert. Sie wird unter Umständen durchaus als eine Tötung nach Artikel 111 StGB oder als Mord nach Artikel 112 StGB bestraft. Das Gericht bemisst die Strafe immer nach dem Verschulden des Täters. Das gilt natürlich auch bei vorsätzlicher Tötung von Frauen.

Natürlich ist es in der Praxis so, dass Täter oft eine Gemütsbewegung vor Gericht geltend machen. Aber ich habe es gesagt: Die Gerichte bewerten im Einzelfall die Umstände; sie bewerten, ob es mildernde oder eben erschwerende Umstände gibt.

Diese Frage – Herr Ständerat Sommaruga hat es erwähnt – wurde übrigens kürzlich im Rahmen der Behandlung der Harmonisierung der Strafrahmen in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beraten. Es gab einen Antrag aus der Mitte der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, und es wurde diskutiert, ob die Verwaltung hier einen neuen Randtitel konzipieren solle oder nicht. Die RK-N hat am 4. Februar 2021 deutlich entschieden, den Randtitel von Artikel 113 StGB nicht zu ändern.

Es stimmt natürlich, was gesagt wurde, dass aufgrund der Medienberichte der Eindruck entstehen kann, dass Frauenmorde ja aus Leidenschaft geschehen. Das ist dann quasi entschuldigend, und das darf es nicht sein. Aber die missbräuchliche Verwendung des Ausdrucks "Tötung aus Leidenschaft" – es sei halt eine Tötung oder ein Mord aus Leidenschaft gewesen – ändern Sie letztlich nicht, indem Sie im Gesetz einen Randtitel verändern. Wir können das nicht verhindern. Das wurde auch in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates so diskutiert. Die Rechtsprechung wird nämlich nicht geändert: Für die Rechtsprechung sind der Gesetzestext und die Beurteilung im Einzelfall ausschlaggebend und nicht ein Randtitel.

Das war auch der Grund, warum sich die RK-N am Schluss dafür entschieden hat, keinen solchen Auftrag zu erteilen und eigentlich auf der Linie des Bundesrates zu bleiben, der ebenfalls diese Motion ablehnt.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen Dagegen ... 24 Stimmen (0 Enthaltungen)



19.3448

Motion Dobler Marcel. Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung)

Motion Dobler Marcel. Mainlevée provisoire. Prendre en compte l'évolution des pratiques commerciales (numérisation)

Nationalrat/Conseil national 27.09.19 Nationalrat/Conseil national 04.03.20 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Jetzt geht es nicht mehr um sprachliche Feinheiten, sondern um materielles Recht. Zu Beginn der Beratung lese ich Ihnen Artikel 82 SchKG vor, welchen Herr Nationalrat Dobler abändern möchte. Artikel 82 lautet: "Beruht die Forderung auf einer durch öffentliche Urkunde festgestellten oder durch Unterschrift bekräftigten Schuldanerkennung, so kann der Gläubiger die provisorische Rechtsöffnung verlangen. Der Richter spricht dieselbe aus, sofern der Betriebene nicht Einwendungen, welche die Schuldanerkennung entkräften, sofort glaubhaft macht." Um diese Bestimmung geht es heute.

Herr Nationalrat Dobler verlangt mit seiner Motion, dass der Bundesrat in Artikel 82 SchKG die festgehaltenen Voraussetzungen der durch Unterschrift bekräftigten Schuldanerkennung an die gewandelte Geschäftspraxis anzupassen hat, namentlich an die heute üblichen Bestellungen von Waren und Dienstleistungen per Internet sowie "an weitere formfrei mögliche Vertragsabschlüsse". Diese Motion wurde am 8. Mai 2019 eingereicht. Der Nationalrat hat sie am 4. März 2020 mit 123 zu 38 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen, und der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen. In unserer Kommission für Rechtsfragen wurde die Motion eingehend und kontrovers diskutiert. Sie empfiehlt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung klar, diese Motion abzulehnen.

Die Grundlagen des heutigen Rechtsöffnungsverfahrens in diesem Bereich sind in Artikel 82 Absatz 1 SchKG geregelt, ich habe Ihnen den Artikel vorgelesen. Demnach kann der Gläubiger im Rahmen des Betreibungsverfahrens die provisorische Rechtsöffnung verlangen, wenn die Forderung auf einer durch Unterschrift bekräftigten Schuldanerkennung beruht. Verlangt wird damit eine eigenhändige Unterschrift des verpflichteten Schuldners oder dessen qualifizierte elektronische Signatur nach Artikel 14 Absatz 2bis des Obligationenrechts; also diese Möglichkeit der elektronischen Signatur besteht bereits.

Verfügt der Gläubiger im Betreibungsverfahren über einen solchen provisorischen Rechtsöffnungstitel, hat er damit die besseren Karten, da der Schuldner durch die Erteilung der provisorischen Rechtsöffnung in eine Klägerrolle gezwungen wird. Der Schuldner muss dann, will er die provisorische Rechtsöffnung über das Zivilgericht bestreiten, in einem ordentlichen Prozess den vormaligen Gläubiger oder im Rechtsöffnungsverfahren den Gesuchsteller einklagen.

Der Gläubiger kommt bei der Erteilung der provisorischen Rechtsöffnung in den taktischen Vorteil, dass er nun über einen Titel verfügt, mit dem er das Betreibungsverfahren fortsetzen und den Schuldner pfänden kann. Der vormalige Schuldner, sprich der Beklagte, erhält einen taktischen Nachteil, indem er nun handeln und über den ordentlichen Pro-

zessweg die Aberkennung der Forderung in die Wege leiten muss. Daher verlangt das SchKG für diese doch bedeutende Umkehrung der Prozessrollen eine durch Unterschrift bekräftigte Schuldanerkennung und setzt damit eine gewisse und klare Schwelle, die der Gläubiger überwinden muss.

Die Motion zielt nun darauf hin, dass im Rahmen der heutigen Bestellungen von Waren und Dienstleistungen per Internet sowie - aus Sicht der Mehrheit vor allem problematisch - bei weiteren formfreien Vertragsabschlüssen dieses Unterschriftserfordernis nicht mehr in diesem Sinne verlangt würde. Ohne Unterschrift kommt dies natürlich einer entsprechenden Erschwerung der Position des Schuldners gleich. Nach der Mehrheit der Kommission sollte das bisherige Rechtsöffnungsverfahren die Gerichte und die Rechtsuchenden in klaren Fällen entlasten. Verfügt der Gläubiger über eine mit der Unterschrift bekräftigte Schuldanerkennung, hat er eben diese Vorteile des provisorischen Rechtsöffnungsverfahrens. Verfügt er darüber nicht, ist er auf den normalen Prozessweg verwiesen. Das bisherige Rechtsöffnungsverfahren mit allenfalls provisorischer Rechtsöffnung war, entgegen den Anliegen des Motionärs, nie für formfreie mögliche Vertragsabschlüsse vorgesehen. Die klare Mehrheit der Kommission ist ebenfalls der Meinung, dass sich bislang weder die elektronische Unterschrift noch die E-ID so durchgesetzt haben und diese Motion daher, wenn auch gut gemeint, verfrüht ist.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass auch die Verwaltung bestätigte, dass das heutige System gut funktioniert. Die Praxis ist zwar uneinheitlich, aber es bestand bisher kein Anlass, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Die Kommission diskutierte insbesondere den letzten, sehr problematischen Halbsatz der Motion kontrovers, mit dem der Motionär die vereinfachte Anforderung auch für formfrei mögliche Vertragsabschlüsse vorsieht. "Formfrei" heisst aber, wie es in der Kommission betont wurde: Die Form ist frei, es gibt weder einfache noch qualifizierte Schriftlichkeit. Mit der Annahme dieser Motion würde das bisher stabile Rechtsöffnungsverfahren des schweizerischen SchKG mit nicht hinnehmbaren Rechtsunsicherheiten behaftet; auch mündliche Verträge könnten plötzlich zur provisorischen Rechtsöffnung und daher zur Pfändung führen.

Die Minderheit der Kommission, welche sich sicherlich auch hier äussern wird, befürwortet die Bestrebungen nach einer Anpassung der Voraussetzungen für die provisorische Rechtsöffnung. Es müsste auch bei moderner Kommunikation und bei Verträgen, welche im Internet abgeschlossen würden, möglich sein, diese Dokumente als Grundlage einer provisorischen Rechtsöffnung anzuerkennen. Während der Gläubiger früher gerade beim Internetkauf häufig eine entsprechende Urkunde habe vorlegen können, erfolge der Kauf nun online mit einer grossen Zahl von Bestellungen. Die provisorische Rechtsöffnung in der heutigen Form stelle eine zu hohe administrative Hürde dar, welche die Durchsetzung grundsätzlich anerkannter Forderungen erheblich erschwere. Bei elektronisch abgeschlossenen Verträgen verschärfe sich diese Problematik insbesondere dann, wenn diese Verträge ohne qualifizierte elektronische Signatur abgeschlossen worden seien. Die qualifizierte elektronische Signatur hat sich allerdings - wie bereits erwähnt - bislang noch nicht durchgesetzt, und auch die E-ID ist bekanntermassen in der gegenwärtigen Form noch nicht mehrheitsfähig. Mit der qualifizierten digitalen Signatur gemäss Artikel 14 Absatz 2bis OR kann eine Schriftlichkeit im Sinne des Obligationenrechts produziert werden, was sich aber trotz grossen Bemühungen in der Praxis nicht durchgesetzt hat.

Vor allem die Privatpersonen, die der Motionär im Visier hat, sind meistens nicht im Besitze einer solchen qualifizierten digitalen Signatur. Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen auf dem Internet anbieten, können nicht darauf beharren, dass Verträge in dieser Art abgeschlossen werden. Sonst werden die Leistungen wahrscheinlich nicht verkauft. Nach Ansicht der Mehrheit ist diese Motion aufgrund der effektiven und tatsächlichen Rechtsverhältnisse in der Schweiz verfrüht, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Motion abzulehnen. Es darf nicht sein, dass wir ein bewährtes Rechtsöffnungsverfahren durch die Umsetzung dieser Motion opfern,

nur weil sich bislang die in der gesetzlichen Grundlage gemäss Artikel 14 Absatz 2bis OR erwähnte elektronische Signatur in der Praxis, in der Geschäftswelt, nicht durchgesetzt hat.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Ich kann formal nicht für eine Minderheit sprechen, da es eine solche hier nicht gibt. Aber es gibt den Antrag des Bundesrates auf Annahme der Motion, entsprechend dem Nationalrat. Ich möchte gerne diese Position unterstützen.

Wir – damit meine ich die Mehrheit und die informelle Minderheit – sind uns einig, dass die provisorische Rechtswirkung sehr bedeutsam ist. Die Lage ist aber auch unbefriedigend. Erstens hat man hier seit hundert Jahren vereinheitlichtes Bundesrecht mit unglaublich verschiedenen und unvorhersehbaren Ausprägungen in der Praxis, bei denen Gläubiger und Schuldner im Voraus kaum wissen können, was in diesen praktisch so relevanten Rechtsgeschäften gilt. Zweitens hat man eine veränderte Geschäftswelt. Früher haben die Leute den Katalog auf Papier bestellt, die Karte ausgefüllt und unterschrieben. Heute tut das kaum noch jemand, sondern alles passiert eben online.

Das sind die beiden Baustellen. Zumindest die erste Baustelle anerkennt auch die Kommissionsmehrheit. Sie sagt, die Unvorhersehbarkeit dieser wichtigen Rechtsverhältnisse sei problematisch. Denn jedes Gericht hat an seiner eigenen Praxis gewerkelt. In der Kommission verlief die Diskussion, so habe ich das Ganze in Erinnerung, etwas rudimentär. Wir hatten vor Augen, dass dann plötzlich jedes E-Mail oder jedes Webformular ein Rechtswirkungstitel wäre und man als Schuldner dann auch in Fällen, in denen man etwas nur angeklickt hat, plötzlich in dieser Stellung wäre, auch ohne eine Unterschrift. So habe ich die Diskussion erlebt.

Aber das war etwas eine Karikatur dessen, was eigentlich vorgesehen war. Der Bundesrat wie auch der Nationalrat waren für die Motion, weil sie der Meinung waren, dass man zum einen das heutige System mit den entsprechenden Anforderungen in eine digitale Welt übersetzen und zum andern die heutige, viel zu schillernde Rechtspraxis etwas klären könnte. Das waren die beiden Ansätze.

Ich glaube, das würde beiden Seiten nützen. Es geht hier nicht um die Frage "Gläubiger gegen Schuldner". Wir sind alle ja oft auf beiden Seiten, zumeist wohl auf der Konsumentenseite. Rechtssicherheit dient beiden. Zum Beispiel wäre es aus Sicht eines Schuldners auch gut zu wissen, wie er in einer provisorischen Rechtsöffnung nachweisen könnte, dass er die Lieferung gar nie erhalten habe oder dass sie mangelhaft gewesen sei und er das rechtzeitig gerügt habe. Auch hier stellt sich eine Formfrage: Reicht die Behauptung, oder muss man das schriftlich nachweisen? Auch das ist unklar und von Einzelrichter zu Einzelrichter anders. Auch das könnte man klären, um das Gleichgewicht besser herzustellen, um das Ganze zu digitalisieren und es vorhersehbar zu machen.

Ich bitte Sie daher um Annahme dieser Motion. Als Plan B könnte ich mir vorstellen, einen Schritt zurück zu machen und allenfalls ein Postulat einzureichen. Aber ich glaube, inhaltlich käme man fast wieder an den gleichen Punkt. So bitte ich Sie, doch direkt diesen Schritt zu wagen.

**Hefti** Thomas (RL, GL): Die Motion trägt den einleuchtenden Titel "Provisorische Rechtsöffnung. Anpassung an die gewandelte Geschäftspraxis (Digitalisierung)". Wer könnte schon dagegen etwas einwenden? Eine Mehrheit des Nationalrates – 123 zu 38 Stimmen bei 29 Enthaltungen – hat die Motion jedenfalls angenommen.

Die Sache ist jedoch keineswegs trivial, beziehungsweise die Motion ist keineswegs trivial. Ich teile auch nicht die Auffassung meines Vorredners, wonach das Bild problematisch sei. Aber wieso ist nun Ihre Kommission für Rechtsfragen zu einem Nein zur Motion gekommen? Dafür braucht es zunächst eine genaue Kenntnis des Motionstextes. Sodann muss man sich vergegenwärtigen, was das Rechtsöffnungsverfahren ist. Danach sind die Auswirkungen der Motion auf das Rechtsverfahren aufzuzeigen. Und schliesslich ist daraus eine Folgerung zu ziehen.

In der Motion wird zunächst festgestellt, dass Artikel 82 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs verlangt, dass nur dann provisorische Rechtsöffnung erteilt wird, wenn die Forderung des Gläubigers auf einer durch Unterschrift anerkannten Schuldanerkennung beruht. Die Motion verlangt deshalb, dass der Bundesrat beauftragt wird – ich zitiere aus dem Motionstext –, "den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und grundsätzlich anerkannte Forderungen wieder der provisorischen Rechtsöffnung zugänglich zu machen, namentlich indem auf das Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift respektive die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur verzichtet wird und auch Online-Bestellungen sowie weitere formfrei mögliche Vertragsabschlüsse dem Verfahren unterstellt werden" – gemeint ist das Rechtsöffnungsverfahren.

Die Pièce de Résistance, die eigentliche Crux dieser Motion ist deren Schluss, und ich möchte ihn wiederholen: Es geht darum, dass auch Online-Bestellungen und formfrei mögliche Vertragsabschlüsse zur provisorischen Rechtsöffnung führen sollen. Solches, alles Beliebige, soll nun also zur provisorischen Rechtsöffnung führen. Das beschliessen Sie, wenn Sie die Motion heute annehmen.

Das schweizerische Rechtsöffnungsverfahren ist ein Erfolgsmodell, weil es ein einfaches, kostengünstiges und meist rasches Verfahren ist. In unserem Land kann eine Betreibung nämlich eingeleitet werden, ohne dass der Nachweis einer Forderung nötig ist. Man lässt einen Zahlungsbefehl zustellen, und man kann, wenn Rechtsvorschlag erhoben wird, diesen im Rechtsöffnungsverfahren, in welchem es einzig um die Vollstreckbarkeit geht und nicht um die Klärung, ob die Forderung berechtigt ist, beseitigen lassen. Das Verfahren ist vielfach schriftlich. Der Schuldner kann einzig mit Belegen Einwendungen machen. Die Parteien werden nicht mündlich angehört, und es werden keine Zeugen vorgeladen. Die Vollstreckbarkeit ist gegeben, wenn, wie eben gesagt, eine gültige Schuldanerkennung vorliegt und der Schuldner mit den beschränkten Einwendungen, die ihm zustehen, keinen Erfolg hat. Ist das der Fall, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Das bedeutet, es kommt zur Pfändung von Vermögenswerten des Schuldners, und je nachdem kann der Konkurs über ihn eröffnet werden.

So machen wir es in der Schweiz. Wir senden einen Zahlungsbefehl, kommen rasch in die Vollstreckung – es geht um Vollstreckung – und nicht in ein gerichtliches ordentliches Verfahren nach der Zivilprozessordnung. In Deutschland zum Beispiel ist das anders. Dort klagt man und beginnt ein zivilgerichtliches Verfahren, was aufwendig und oft teuer ist und Zeit braucht. Es ist für den deutschen Gläubiger im Vergleich zum Schweizer Gläubiger daher schwieriger, zur Vollstreckung, das heisst zur Bezahlung der Schuld, zu kommen. Das Quidproquo oder der Preis dafür, dass man bei uns so rasch ein staatliches Rechtsöffnungsorgan auf den Schuldner loslassen kann, mit der Folge, dass von seinem Vermögen gepfändet oder über ihn den Konkurs eröffnet wird, ist aber das Erfordernis, dass Rechtssicherheit darüber besteht, was ein klärender oder sicherer Titel ist.

Das muss streng sein, denn wenn provisorische Rechtsöffnung erteilt wird, ist eben die Pfändung oder der Konkurs nur noch zu stoppen, wenn der Schuldner klagt, das heisst, wenn ein Kläger Aberkennungsklage einreicht und prozessiert. Wenn die Motion also verlangt, dass die Anforderungen an das, was ein klärender Titel ist, gelockert werden und Online-Bestellungen sowie formfreie Vertragsabschlüsse - formfrei, das heisst alles Mögliche oder Beliebige! für die Erteilung der provisorischen Rechtsöffnung genügen, neigt sich die Waage extrem zuungunsten des Schuldners oder der Schuldnerin. Die Waage neigt sich so extrem, dass man das Rechtsöffnungsverfahren dann als etwas Unbilliges, die Schuldner schwer Benachteiligendes erleben wird und der Ruf nach dessen Abschaffung erklingen wird. Das Kind würde dann mit dem Bade ausgeschüttet. Das kann es nicht sein! Das ist sicher auch nicht im Sinne des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der die Motion zur Annahme empfiehlt.

Was ist daraus zu folgern? Richtigerweise ist die Motion heute, wie es auch die Mehrheit der Kommission für Rechtsfra-



gen des Ständerates will, abzulehnen. Das empfehle ich Ihnen

Ich füge aber noch etwas an: In einem Punkt macht die Motion eine zutreffende Feststellung, nämlich darin, dass sich die Geschäftspraxis gewandelt hat. Es gehört auch zu den Aufgaben des Gesetzgebers, den technischen und gesellschaftlichen Wandel zu berücksichtigen. Die Digitalisierung, welche die Motion anspricht, ist jedoch nicht der einzige Wandel, den das SchKG erlebt hat. Als es 1889 die Räte passiert hatte, war das Telefon noch nicht eigentlich in Gebrauch. Doch es ist später niemandem in den Sinn gekommen, in einem Telefongespräch einen Rechtsöffnungstitel zu sehen; auch nicht im Telegramm, es sei denn, es sei mit einer von Hand angebrachten Unterschrift versehen; und auch nicht in einer SMS, wohl aber in der elektronischen Signatur, die im letzten Jahrzehnt ins Gesetz aufgenommen worden ist.

Zum Telefax kann man in einem Neuenburger Urteil Folgendes lesen:

"Un téléfax qui comporte le texte et la signature d'une reconnaissance de dette dont l'authenticité n'est pas contestée par le poursuivi permet en principe de prononcer la mainlevée provisoire de l'opposition." (Recueil de jurisprudence neuchâteloise, 1989, p. 337) Ich habe schliesslich dort studiert.

Das Recht soll die Entwicklungen der Technik berücksichtigen, jedoch ohne die Rechte der Parteien zu reduzieren. Denn bei der Rechtsöffnung geht es ans Lebendige, an einen Eingriff mit Staatsgewalt in das Vermögen einer Partei. Genau da versagt die Motion. Sie reduziert in unbilliger Weise die Rechte des Schuldners, indem sie ihn in vielen Fällen geradezu zur Aberkennungsklage und zum Gerichtsverfahren zwingt. Ich habe das dem Motionär letzte Woche gesagt, denn er war nicht erfreut über die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates. Er hat gefragt, ob ich mich denn auch einem Postulat verschliessen würde. Einem Postulat würde ich mich nicht verschliessen.

Man könnte tatsächlich den Bundesrat einladen, zu prüfen und einen Bericht zu erstatten, wie man mit den heutigen Kommunikationsmitteln, die sich aus der Digitalisierung ergeben, einen Rechtsöffnungstitel machen könnte, der ein gleiches Niveau an Rechtssicherheit gewährleistet, wie das eine durch Unterschrift auf einem Papier bekräftigte Schuldanerkennung tat und auch heute noch tut.

Wenn Sie aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten wollen, dann lehnen Sie heute diese Motion ab.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Après l'intervention de notre collègue Hefti, qui a été remarquable, il n'y aurait pas grandchose à ajouter, parce qu'il a expliqué de manière extrêmement détaillée quelle est la situation juridique et quel serait l'impact de la modification proposée via la motion si celle-ci devait être acceptée.

Deux éléments ont été évoqués dans l'intervention de notre collègue, soit premièrement l'évolution des pratiques commerciales – c'est quelque chose d'extrêmement important qu'il faut relever –, et deuxièmement la question de la numérisation de l'économie. Ce sont deux éléments qui doivent nous amener à réfléchir à la manière dont nous allons traiter ce genre de situations à l'avenir.

Toutefois, je pense que ce n'est pas par le biais d'une motion que l'on peut aujourd'hui faire la part des choses. Ce qui est important aujourd'hui, c'est de se dire que ces problèmes sont là et qu'il faut les étudier. Je pense que la dynamique la plus raisonnable aurait été celle de déposer un postulat pour avoir de la part du Conseil fédéral une présentation de l'ensemble de la problématique, avec les différents détails qui doivent être envisagés et les avantages et désavantages que peut avoir une modification — une modification qui, d'ailleurs, ne serait peut-être pas celle proposée par notre collègue conseiller national Dobler et par le Conseil national, qui a accepté cette motion.

Je pense qu'il faut revenir à la proposition qui a été évoquée par notre collègue Caroni, soit passer d'abord par un postulat, et ensuite par des propositions qui pourraient être formulées par le Conseil fédéral, puis examiner, à ce stade, la portée de la modification dans son ensemble. Afin d'avoir une vision complète, je vous invite, comme le fait la commission, à rejeter la motion et à revenir un jour sur cette question avec un postulat déposé par l'un ou l'autre des membres de ce conseil.

**Michel** Matthias (RL, ZG): Mir ist bewusst, dass es kein einfaches Unterfangen ist, gegen die Meinung der hochqualifizierten Kommission für Rechtsfragen anzutreten. Ich tue es gleichwohl, da es aus meiner Sicht – und das wurde jetzt schon von einigen die Motion ablehnenden Rednern bestätigt – Handlungsbedarf gibt. Wir sollten in der gewandelten Konsum- und Geschäftswelt keinen Rechtsstillstand oder besser gesagt Gesetzgebungsstillstand dulden.

Es wurde schon kurz erwähnt: Die provisorische Rechtsöffnung als Instrument des SchKG gehört wohl zu den ältesten Instrumenten. Das SchKG trat 1892 in Kraft und ist also fast 130 Jahre alt. Man kann jetzt sagen: Was sich so lange bewährt hat, soll man ja nicht ändern. Aber diese bewahrende Haltung im Bericht der Kommission für Rechtsfragen, der für nich etwas dürftig ist, ist ein wenig zu konservativ. Man kann jegliche Entwicklung behindern, wenn man sich auf das Bewährte fokussiert. Der Bundesrat und die klare Mehrheit des Nationalrates sehen das anders. Ich auch, und ich beantrage Ihnen, die Motion anzunehmen.

In der Botschaft des Bundesrates von 1989 zur Feststellung der Gültigkeit der Volksabstimmung über das SchKG versicherte der Bundesrat abschliessend, er werde "nicht ermangeln, die zur seinerzeitigen Vollziehung des Gesetzes geeigneten Massnahmen zu treffen". Aber heute mangelt es, denn – wir haben das jetzt mehrmals gehört – das Gesetz bzw. die Regelung der provisorischen Rechtsöffnung erlaubt keine geeigneten Massnahmen mehr, um der Wirklichkeit gerecht zu werden.

Damals – dies zur historischen Erinnerung –, im Jahr 1889, fand die Weltausstellung in Paris statt, und die Welt bewunderte den Eiffelturm. Im gleichen Jahr wurde die Erfindung der Lochkarte patentiert. Ich möchte einfach, dass Sie spüren, aus welcher Zeit dieses SchKG und die provisorische Rechtsöffnung stammen. Artikel 82 lautete damals, vor 130 Jahren, genau gleich wie heute. Ich zitiere ihn nicht nochmals, denn er wurde bereits zitiert. Übersetzt ins Deutsch für Laien lautet er: Wer eine rechtsgenüglich anerkannte Forderung hat, kann diese erleichtert über die provisorische Rechtsöffnung durchsetzen.

Heute – es wurde schon gesagt – werden ganz viele Alltagsgeschäfte digital, ohne eigenhändige Unterschrift und ohne qualifizierte elektronische Signatur abgeschlossen. Ich meine, hier muss bei rechtsgenüglich anerkannten Forderungen – es ist unbestritten, dass die Forderung rechtsgenüglich anerkannt sein muss – der Weg der provisorischen Rechtsöffnung auch ohne förmliche Unterschrift möglich sein. Wenn Sie die Motion lesen, dann sehen Sie: Sie verlangt einfach eine Anpassung dieser Instrumente an die gewandelte Geschäftspraxis. Dabei ist sie aber ergebnisoffen: Welche förmlichen, welche rechtsgenüglichen Voraussetzungen es in Zukunft für eine provisorische Rechtsöffnung braucht, ist dann gesetzgeberisch zu definieren.

Ich habe genau genug zugehört und die Motion genau genug gelesen. Einfach zum richtigen Verständnis und auch zuhanden des Amtlichen Bulletins: Wenn in der Motion steht das wurde mehrfach gesagt -, dass die Rechtsöffnung auch formfrei möglichen Verträgen zugänglich sein soll, so heisst das nicht automatisch, dass der Nachweis für die provisorische Rechtsöffnung ebenfalls formfrei ist. "Formfrei" heisst nur, dass das Gesetz für den Vertragsabschluss keine Form vorschreibt. Das ist heute bei den meisten Verträgen möglich. Es gibt nur wenige Ausnahmen - so muss ein Grundstückkaufsvertrag schriftlich vorliegen und noch beurkundet werden. Die meisten Verträge sind heute formfrei möglich. Aber zur Durchsetzung auf dem Weg der Rechtsöffnung braucht es dann eben eine Form, heute eine Unterschrift, in Zukunft dann eine andere förmliche Voraussetzung. Ich glaube, das Bedenken, dass man hier dann völlig ohne jegliche Voraussetzung eine Rechtsöffnung betreiben kann, dass hier Tür und Tor offen sind – dieses Bedenken ist unbegründet.



Vor 130 Jahren gab es nur physische Urkunden oder eben Lochkarten. Die Welt hat sich inzwischen geändert. Wir sollten das Recht auch an die neuen digitalen Möglichkeiten im Geschäftsverkehr anpassen. Es fehlt in diesem Rat nicht an politischen Forderungen, um mit der Digitalisierung vorwärtszumachen. Doch was nützt es dem Handel, den KMU und dem Gewerbe, verstärkt auf online zu setzen, wenn dann die Mittel zur Durchsetzung anerkannter Forderungen fehlen? Wie erwähnt, der Bundesrat und der Nationalrat sehen das auch so. Unsere Kommission für Rechtsfragen sagt in ihrem Bericht primär, die Regelung habe sich bewährt. Das ist für mich aber, wie gesagt, keine zukunftsorientierte Sichtweise. Die Kommission befürchtet dann auch ein Ungleichgewicht zwischen den Vertragsparteien, einen regelrechten Paradigmenwechsel. Ich lese das im Motionstext aber nicht. Nochmals: Dieser ist ergebnisoffen, und der Bundesrat sieht das auch so.

Ich zitiere deshalb die beiden aus meiner Sicht wichtigsten Sätze der bundesrätlichen Antwort. Am Schluss steht, Zitat: "Dabei muss entsprechend dem geltenden Recht immer vorausgesetzt sein, dass die Forderung bei einer auf die vorgesehenen Beweismittel eingeschränkten Prüfung als nachgewiesen erscheint. Damit würde auch das heutige bewährte Gleichgewicht zwischen den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einerseits und den Interessen der Anbieter von Waren und Dienstleistungen andererseits beibehalten werden." Dieser Interessenausgleich gilt also heute und auch in Zukunft. Wie wir das dann förmlich umsetzen, ist eine Sache der Gesetzgebung. Haben Sie also das Vertrauen in uns, dass das auf die richtige Weise geschieht.

Es geht hier und heute nicht darum, die technischen Voraussetzungen zu debattieren. Es ist davon auszugehen, dass es in naher Zukunft Möglichkeiten zur Identifikation und zu rechtsgenüglichen Überprüfungen gibt, die wir vielleicht noch gar nicht kennen und die wohl noch besser und verlässlicher sind als Unterschriften. Ich meine, in diese Welt sollte sich auch das SchKG bewegen.

Vielleicht noch zum Schluss: Konsumentenschutzkreise sind offenbar gegen diese Motion. Ich denke einfach, wenn die provisorische Rechtsöffnung im digitalen Handel nicht oder nur erschwert eingesetzt werden kann, dann werden Verkäufer mehr und mehr einfach Vorauszahlungen per Kreditkarte, Twint usw. verlangen und die nachträgliche Bezahlung durch Rechnungsstellung nicht mehr zulassen. Alle Konsumentinnen und Konsumenten, welche keine Kreditkarte haben, welche auf traditionelle Weise gegen Rechnung einkaufen, werden dann also nach und nach von diesem Handel ausgeschlossen. Ich frage mich, wo dort der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sein soll.

Ganz zum Schluss noch: Man kann dem Motionstext vielleicht vorwerfen, er sei zu ergebnisoffen formuliert. Ich habe in diesem Fall eher das Gegenteil gelernt: Wenn Motionen zu eng formuliert sind, dann lehnt man sie ab und macht ein offeneres Postulat. Ich meine, die Motion ist genügend ergebnisoffen. Der Bundesrat beweist in seiner Antwort, dass er sie dann richtig umzusetzen weiss und wieder zurück in unsere Hände gibt. Ich zweifle nicht daran, dass wir so den nötigen Interessenausgleich finden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Bitte gestatten Sie mir, dass ich mich nach diesen brillanten Voten von Juristen als Elektroingenieur auch noch melde und etwas aus der Praxis erzähle. Herr Kollege Hefti hat brillant erklärt, wie das funktioniert. Ich glaube, jeder hier drin hat verstanden, wie es funktioniert. Man muss sich einfach bewusst sein, dass heute 30 bis 40 Prozent des ganzen Handels ohne Unterschrift ablaufen. Ich möchte die Werte, die Herr Hefti bezüglich unseres Geldeintreibungs- und Schuldnersystems zu Recht erwähnt hat, nicht verletzen. Dass man das System aber an die Zeit anpassen muss, ist, glaube ich, die logischste Folge der Entwicklung des Handels.

Es liegt nur eine Motion vor. Es haben vorhin jedoch viele Mitglieder der Kommission für Rechtsfragen gesprochen, obschon im Bericht keine Minderheit aufgeführt ist und obschon die Stellungnahme der Kommission aus fünf Zeilen besteht.

Diese vier Redner der Kommission dokumentieren eigentlich, dass es einen Handlungsbedarf gibt, aber sie handeln nicht. Ich hätte von der Kommission für Rechtsfragen heute zumindest einen Änderungsantrag erwartet. Ansonsten hätte ich erwartet, dass man diese Motion mit den richtigen Worten unterstützt, sodass Frau Bundesrätin Keller-Sutter auch richtig handeln kann.

Was heisst das in der Praxis? Es findet nicht nur dann eine Verschiebung statt, wenn die Rechtsöffnung im Sinn des Schuldnerschutzes nicht möglich ist. In der Praxis passieren ganz andere Dinge. Wie ging es klassisch, Herr Kollege Hefti? Klassisch war es so, dass einer schriftlich bestellte und ein anderer lieferte. Und wenn Ersterer nicht bezahlte, konnte man mit der Bestellung belegen, dass er bestellt hatte. So lief es klassisch. Die Lieferung konnte man auch kontrollieren, denn ich als Besteller bekam die Lieferung. Ich bezahlte erst, wenn ich die Lieferung hatte.

Wenn wir nichts tun, wird es umgekehrt laufen. Sie kennen das Ding Twint. Twint heisst, dass Sie dann, wenn Sie bestellen, auch bezahlen, und zwar unwiderruflich. Das heisst, der Konsument muss bezahlen, bevor er überhaupt die Ware hat. Was das am Schuldnerprinzip verändert, das müssen Sie sich in der Kommission auch überlegen, denn das heisst, dass der Konsument in unserem Land bezahlen muss, bevor er die Ware hat. Er ist vollständig darauf angewiesen, dass der, der im Internet die Ware anbietet, auch liefert. Wenn er dies nicht tut, muss derjenige, der bestellt hat, gegen den Online-Anbieter vorgehen. Das wird passieren. Niemand, der vernünftig ist, wird in diesem Rechtssystem noch auf Rechnung liefern.

Darum erwarte ich eine Lösung von der Kommission für Rechtsfragen. Diese Lösung hat sie nicht gebracht. Ich masse mir nicht an – ich weiss, ich kann das juristisch nicht richtig formulieren –, hier zu sagen, welche Lösung richtig ist. Das erwarte ich von Ihnen, liebe Spezialistinnen und Spezialisten! Aber eine Lösung braucht es, sonst gibt es insofern eine komplette Verschiebung innerhalb des Internethandels, als man nämlich nicht einmal mehr Kreditkarten – denn Zahlungen mit Kreditkarten können Sie auch widerrufen – akzeptiert, sondern alles auf Twint respektive auf Realtime-Zahlungsmittel wechseln wird. Das heisst aber nichts anderes, als dass der Konsument bezahlt, bevor er die Ware hat. Das ist auch eine Verschiebung der ganzen Risiken. Das muss man auch beachten.

Sie wissen alle: Sie haben getagt, als wir noch darauf hoffen konnten – und ich weiss, dass auch die Bundesräte darauf gehofft haben –, dass es eine E-ID gibt, die zum Teil das Problem gelöst hätte. Aber jetzt ist es klar: Wir werden in absehbarer Zeit keine E-ID haben. Davon gehe ich aus. Wenn es in absehbarer Zeit keine gibt, dann ist klar, dass diese Realtime-Zahlungsmittel im grossen Stil Einzug halten werden. Damit nehmen wir auch eine Verschiebung in der ganzen Sache vor.

Zu guter Letzt möchte ich noch sagen: Wir haben in dieser Session in der Schlussabstimmung eine Vorlage vor uns, mit welcher wir sagen, die ganze Welt müsse in Zukunft in die Schweiz liefern. Ich hoffe einfach, dass dann die ganze Welt auch weiss, wie das Rechtssystem in der Schweiz funktioniert. Denn das kann ich Ihnen auch sagen: Die ganze Welt wird nur noch gegen diese Realtime-Zahlungsmittel in die Schweiz liefern – nicht auf Rechnung und nicht gegen Kreditkarte. Darum werden wir handeln müssen. Sagen Sie uns, wie! Ich erwarte von der Kommission für Rechtsfragen konstruktive Vorschläge. Ich habe nichts dagegen, wenn man hier sagt, die Motion Dobler sei nicht das Gelbe vom Ei. Das Problem ist aber, Herr Dobler kennt die Sache auch aus der Praxis und hat einen guten Vorstoss gemacht, und ich habe nichts anderes auf dem Tisch.

Also werde ich die Motion Dobler annehmen.

**Zopfi** Mathias (G, GL): Ich unterstütze selbstverständlich – wie die Kommission für Rechtsfragen, der ich als Ersatzmitglied angehört habe – die Ablehnung der Motion. Kollege Rieder und Kollege Hefti haben in ausgezeichneter Weise dargelegt, wieso diese Motion nichts bringt und warum sie die bewährte Schweizer Rechtsöffnungspraxis gefährdet. Ich kann



gar nicht mehr viel anfügen. Aber ich möchte Kollege Noser schon noch sagen: Man kann einen Handlungsbedarf und einen Mangel auch herbeireden! Immer schon seit 1889 wurde die Mehrzahl der Verträge formlos und nicht einer Rechtsöffnung zugänglich abgeschlossen. Es gab vielleicht gewisse Verfahren, in denen man per Katalog und mit Unterschrift bestellt hat, aber die üblichen Verträge waren formlos – wahrscheinlich noch viel mehr als heute. Mündliche Werkverträge, Aufträge an Handwerker usw. waren nie der Rechtsöffnung zugänglich.

Wenn Sie hier einen Handlungsbedarf herbeireden und die Rechtsöffnung auf neue Verhältnisse anwenden wollen, die eben nicht so klar sind, dann machen Sie genau diese Rechtsöffnung, dieses bewährte und genial einfache Schweizer Instrument von 1889, kaputt. Manchmal sind die Gesetze, die damals gemacht wurden, die besten: Man muss nicht daran herumschrauben, um sie an eine Praxis in der heutigen Zeit anzupassen, in welcher sie nachher nicht mehr funktionieren. Sie gefährden damit die Rechtsöffnung.

Zu diesem Thema kann ich auch aus der Praxis erzählen: Stellen Sie sich vor, Sie haben als Schuldner Einwendungen, die Rechtsöffnung wird erteilt, und Sie müssen eine Aberkennungsklage führen. Wissen Sie, wie man dem auch sagen kann? Das ist eine Umkehrung der Beweislast! In einem anderen Zusammenhang hat das Kollege Noser sehr stark gestört. Wir dürfen an diesem System nicht herumschrauben, und wir dürfen keinen Mangel herbeireden. Das System funktioniert, es funktioniert auch heute, und wir müssen die Vereinheitlichung gut anschauen.

Ich meine, dass es heute nicht einmal ein Postulat braucht, ehrlich gesagt. So gross ist der Handlungsbedarf nicht: Er ist dann gegeben, wenn wir eine E-ID oder eine qualifizierte elektronische Signatur haben, die flächenmässig eingesetzt wird. Dann besteht Handlungsbedarf – da gebe ich Ihnen recht –, weil wir dann eine neue qualifizierte Form der Bestellung haben. Bis dahin, das muss ich Ihnen sagen, sehe ich noch nicht einmal ein Problem, wenn man im Internet per Twint – das es vor ein paar Jahren noch nicht gab – bezahlen muss.

Ich bestelle ab und zu im Internet, und normalerweise mache ich das nicht gegen Rechnung, sondern gegen Vorauskasse. Ein grosses Problem ist das nicht. Deswegen jetzt unsere bewährte Praxis und ein bewährtes Instrument langfristig zu gefährden, dazu bin ich schlicht und einfach nicht bereit.

Die Diskussion in der Kommission, Herr Kollege Caroni, war keine Karikatur, sondern ein fundierter, ausführlicher Austausch von Leuten, die das Thema verstehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier der Kommission zu folgen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Damit ein Nichtjurist auch noch seine Bedenken einbringt, möchte ich hier noch etwas sagen. Ich habe sofort sehr viele Sympathien für die Motion von Kollege Dobler aus dem Nationalrat gehabt. Er hat ja auch recht: Wir haben veränderte Welten, wir haben veränderte Bestellformen, und wir machen es auch alle so. Ich glaube, der Handlungsbedarf ist aufgezeigt. Für die Zukunft kann man aber nicht eine Regelung treffen, wie sie die Motion vorsieht. Vielleicht ist es Ihnen auch schon passiert, mir ist es konkret passiert: Irgendwann hat mir ein deutsches Büro geschrieben, ich hätte ein zweijähriges Abo von einer Zeitschrift bestellt, von der ich nicht wusste, dass es sie gibt, und an deren Inhalt ich schon gar kein Interesse hatte. Ich hatte aber 99 Franken zu bezahlen. Sie haben mich gemahnt und Betreibungsandrohungen gemacht. Ich habe dann einfach locker Rechtsvorschlag erhoben, und damit war das Problem vom Tisch. Das ist das, was die Kollegen Juristen detailliert aufgezeigt haben. Ich habe mich gegen diesen ausländischen Konzern einfach wehren können. Ich war mir auch keiner Bestellung bewusst.

Ich glaube, diese Problematik sollten wir schon ernst nehmen. Die Probleme der Zukunft zu regeln, ist auch in meinem Sinn, das muss man angehen, das ist ganz sicher so. Wir gehen es aber an, und das ist jetzt der Auftrag an die Frau Bundesrätin: Die E-ID ist abgelehnt worden. Ich gehe davon aus und appelliere auch an Sie, dass man innert kürzester

Zeit diese E-ID, halt in anderer Form, angeht und dass wir sie auch in kurzer Zeit haben werden. Sie löst das Problem für das Schweizer Gewerbe.

Ich bin ja gewerbenah und verstehe die Anliegen gut. Idealerweise hat man eine Schweizer E-ID, die leicht anzuwenden ist, die für die Konsumenten leicht anzuwenden ist, die von den Gewerblern verstanden wird. Da sagt dann der Gewerbler: "Bitte unterschreibe das noch digital", und der Konsument hat keine Mühe, das auch digital zu machen. Eine solche E-ID wird sich durchsetzen. Dann haben wir in kürzester Frist das Problem auf dieser Ebene gelöst.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Kommission zu folgen, und formuliere gleichzeitig den Appell – das ist natürlich Wasser in den Rhein getragen –, dass wir bei der E-ID, und das ist die Lösung der ganzen Thematik, möglichst schnell vorwärtsmachen. Vielleicht sind wir dann zeitgleich am Ziel wie dann, wenn wir jetzt einfach die Motion weiterverfolgen würden.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Ich möchte nur eine kurze Antwort an Kollege Noser geben. Er hat – und das zu Recht – auf die veränderte Geschäftswelt verwiesen und hat als Argument, weshalb er die Motion unterstützt, darauf hingewiesen, dass heute jemand, der im Internet bestellt, die Zahlung leistet, bevor er die Lieferung erhält. Diese Feststellung ist korrekt. Nur, dieses konsumentenschutzrechtliche Problem lösen Sie mit einer Annahme der Motion nicht, denn mit der Motion wird nur das Institut der Rechtsöffnung thematisiert. Dort geht es um die Frage der Bezahlung, nicht um die Lieferung. In diesem Sinne müssen Sie, wenn Sie das Thema des Konsumenten angehen wollen, der eine Zahlungsvorleistung erbringt und keine Gewähr hat, dass er die Lieferung dann auch erhält, ein anderes Instrument suchen. Die Motion dient keineswegs dazu, dieses Ziel zu erreichen.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Je ne veux pas m'immiscer ici en tant que néophyte dans un débat de spécialistes. Toute-fois, quelques éléments me paraissent importants. Il est vrai que cette motion, en l'état, ne semble pas permettre d'atteindre un objectif plus général, et c'est ce qui me gêne un peu.

Dans ce contexte-là, je ferai confiance à la commission. Cela dit, j'invite aussi cette commission, ainsi que le Conseil fédéral, à réfléchir. Peut-être faudrait-il déposer une motion de commission pour demander la révision complète de cette loi, ou surtout d'en faire un examen sous l'angle de la modernisation en incluant les moyens modernes de transmission de l'information.

Bien sûr, le peuple a pour l'instant rejeté la signature électronique, mais il faudra bien revenir avec cela. Faut-il le faire en mettant l'accent directement sur ce projet de signature électronique ou en mettant cette loi-ci en examen, afin que toutes les étapes de la poursuite puissent être réglées par voie électronique et numérique? Cela va tout de même dans le sens de ce que nous avons vu aujourd'hui dans l'évolution des relations économiques et commerciales entre les particuliers et les entreprises, et entre les entreprises elles-mêmes. Je pense que cela simplifierait aussi la tâche des uns et des autres.

C'est la raison pour laquelle je suivrai aujourd'hui la commission. Je l'invite toutefois à vraiment réfléchir pour savoir s'il n'y a pas lieu de déposer une intervention de commission pour réviser la loi et la moderniser, dans le sens voulu par la présente motion.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Ich bin immer sehr interessiert daran, auch von Nichtjuristen Verbesserungsvorschläge zu erhalten.

Ja, vielleicht bin ich konservativ, und vielleicht ist das auch Kollege Hefti, aber die Bestimmung, die wir heute diskutieren, ist keine konservative Bestimmung, sondern sie ist eine zeitlose Bestimmung. Sie ist absolut zeitlos, weil sie eins zu eins auch in die moderne Welt übertragen und hier genutzt werden kann. Kollege Hefti hat es gesagt: Wir können dem Gesetzgeber viel vorwerfen, was wir aber nicht machen können, ist, hier zu behaupten, dass wir nicht alles für die elektronische Signatur und die E-ID getan hätten, damit die-



se sich auch durchsetzen. Artikel 14 Absatz 2bis OR sieht die elektronische Unterschrift ja vor, und diese Unterschrift ist auch ein provisorischer Rechtsöffnungstitel im Sinne von Artikel 82 SchKG – im Sinne einer Bestimmung, die aus dem letzten Jahrhundert stammt.

Wenn Sie an dieser einfachen Bestimmung basteln und diese Voraussetzungen entkräften, dann verändern Sie die Interessenlage. Kollege Ettlin hat ein Beispiel dafür erwähnt, was dann auf uns zukommen könnte. Meistens ist dann der Konsument der Kleine und der Internetkonzern oder der IT-Konzern der Grosse. Wenn Sie dann versuchen müssen, aufgrund einer geänderten Rechtsöffnungsvoraussetzung gerichtlich gegen einen solchen Konzern vorzugehen, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen! Daher ist diese Bestimmung, die sicherlich einen gewissen Schuldnerschutz darstellt, absolut gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, die Motion in dieser Form abzulehnen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Nun noch einmal zur Sache: Wenn ein Schuldner gegen eine Betreibung Rechtsvorschlag erhebt, dann muss der Gläubiger den Rechtsvorschlag in einem gerichtlichen Verfahren beseitigen lassen. Wenn über die Forderung eine vom Schuldner unterzeichnete Schuldanerkennung besteht, beispielsweise eben ein schriftlicher Vertrag, so kann der Gläubiger in einem summarischen Verfahren eine provisorische Rechtsöffnung verlangen. Das ist in Artikel 82 Absatz 1 SchKG so geregelt. Dieses Verfahren ist in der Praxis deutlich schneller und in der Regel günstiger als ein ordentliches Verfahren – so weit, so gut.

Das Erfordernis der unterzeichneten Schuldanerkennung hat zur Folge, dass die Gerichte eine Rechtsöffnung nur dann erteilen können, wenn der Vertrag mit einer eigenhändigen Unterschrift des Schuldners versehen ist. Für elektronisch abgeschlossene Verträge wird deswegen heute in den meisten Fällen keine Rechtsöffnung erteilt. Das zu ändern, war das Anliegen von Nationalrat Dobler. Denn der gesamte Online-Handel ist somit von dieser einfachen und auch günstigen Möglichkeit weitestgehend ausgeschlossen. Der Online-Handel hat ja auch Corona-bedingt stark zugenommen und wird wahrscheinlich auch in Zukunft noch zunehmen.

Einige von Ihnen haben es erwähnt: Die erwähnte gesetzliche Bestimmung ist seit weit über hundert Jahren unverändert in Kraft, und in dieser Zeit haben sich die Verhältnisse in der Schweiz und international stark verändert. Im Handel haben sich grosse Marktanteile vom Geschäftsverkehr auf Papier in den elektronischen Geschäftsverkehr, insbesondere in den Online-Versandhandel, verlagert. Die Erfordernisse an die Erteilung der Rechtsöffnung sind aber nach wie vor unverändert geblieben. Dementsprechend ist die Zahl der Fälle, in welchen provisorische Rechtsöffnung erteilt werden kann, in den letzten Jahren deutlich gesunken. Letztlich besteht ein übergeordnetes Interesse an einem einfachen Vollstreckungsverfahren. Es nützt ja dann auch dem Schuldner nichts, wenn er durch ein aufwendiges ordentliches Verfahren muss, dort unterliegt und dann höhere Prozesskosten zu zahlen hat als im günstigen Rechtsöffnungsverfahren.

Der Bundesrat befürwortet deswegen Bestrebungen nach einer Anpassung der Voraussetzungen an einen provisorischen Rechtsöffnungstitel. Auch Verträge, die über moderne Kommunikationsmittel abgeschlossen werden, sollten zur provisorischen Rechtsöffnung berechtigen. Die Motion will das ursprüngliche Anliegen der Rechtsöffnung wieder stärken: Forderungen, die vom Schuldner grundsätzlich anerkannt worden sind, müssen erleichtert vollstreckbar sein.

Sie haben es vom Kommissionspräsidenten, Ständerat Rieder, gehört: Die Kommission hat die Motion mit 10 zu 2 Stimmen sehr deutlich zur Ablehnung empfohlen. Die Diskussion in der RK-S war vor allem auch geprägt von der Befürchtung, dass eine Revision die Position des Schuldners verschlechtern könnte.

Dass eine Revision des provisorischen Rechtsöffnungsverfahrens anspruchsvoll ist, das bestreite ich nicht, auch der Bundesrat nicht. Man müsste bei einer Annahme der Motion, das muss man offen sagen, verschiedene Einzelfragen sorgfältig prüfen und vertiefen; das scheint mir klar zu sein,

gerade auch, um zu verhindern, dass es zu einer generellen Schlechterstellung des Schuldners kommt.

Mit dem provisorischen Rechtsöffnungsverfahren hat der Gesetzgeber Ende des 19. Jahrhunderts entschieden, Gläubigern das Vollstreckungsverfahren etwas zu erleichtern, wenn sie im Besitz einer schriftlichen Schuldanerkennung sind. Das war justiz- und wirtschaftspolitisch sicherlich auch sehr klug. Was heisst nun diese Erleichterung aber im digitalen Zeitalter genau? Das müsste erst noch erarbeitet werden. Entsprechend der heutigen Rechtslage gilt dabei aber immer die Voraussetzung, dass die Forderung hinreichend nachgewiesen ist. Es geht also um eine Modernisierung des Rechts. Das Gleichgewicht zwischen den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten und dem Unternehmen muss beibehalten werden.

Nachdem dies gesagt ist: Der Bundesrat ist bereit, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen. Ob die Ergebnisse dann überzeugen, ist eine andere Frage. Das können Sie entscheiden, wenn wir die Arbeiten gemacht haben. Ich meine aber nicht, dass ein Postulat beispielsweise mehr bringen würde. Faktisch haben wir praktisch schon ein wenig die Situation eines Postulates. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie nicht auf die Idee kommen, ein Postulat oder gar eine Totalrevision des SchKG anzustossen. Ich sehne mich nicht danach, ich sage es ehrlich. Auch die Sehnsucht nach Postulaten ist stark begrenzt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute einfach entscheiden. Ich habe es Ihnen gesagt: Der Bundesrat wäre bereit, das vertieft abzuklären. Sie könnten dann immer noch weitere Entscheidungen treffen. Aber ich bin Ihnen in jeder Hinsicht dankbar, wenn Sie heute einen klaren Entscheid fällen.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 9 Stimmen Dagegen ... 35 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.063

# Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung

# Loi sur les étrangers et l'intégration. Modification

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Mazzone, Minder, Zopfi) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Mazzone, Minder, Zopfi) Ne pas entrer en matière

**Caroni** Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mit vorliegendem Geschäft will der Bundesrat zwei Motionen umsetzen, die das Parlament zwischen 2017 und 2018 angenommen hat: Das eine war die Motion 18.3002 unserer SPK, "Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme", das andere die Motion Pfister Gerhard 15.3953, "Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene".



Auf Antrag seiner Kommission ist der Nationalrat im letzten Dezember mit 117 zu 72 Stimmen nicht auf die Vorlage eingetreten. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen dagegen mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten; die Detailberatung haben wir noch nicht durchgeführt.

Gerne skizziere ich Ihnen kurz die beiden Elemente, die in der Vorlage sind; sie haben keinen inneren Zusammenhang, ausser dass sie beide die vorläufige Aufnahme und damit rund 50 000 Menschen in diesem Land betreffen.

Das erste Element war in Ihrer Kommission das unbestrittenere, es setzt die Motion Ihrer SPK mittels punktueller Verbesserung des Status der vorläufigen Aufnahme um. Die Crux des Status ist wohlbekannt: Vorläufig Aufgenommene haben zum einen keinen Aufenthaltstitel und müssten das Land eigentlich umgehend verlassen, zum andern ist der Vollzug der Ausreise nicht möglich oder nicht zulässig, weshalb sie dann doch und oft sogar sehr lange oder für immer bleiben. Damit gerät die Politik in das Dilemma, ob sie diese Person "ja nicht" oder umgekehrt "möglichst rasch" integrieren soll. Unsere Rechtslage tendiert zum Zweiten, aber mit zahlreichen Hürden.

Der Bundesrat erstellte 2016 einen Bericht, in dem er mehrere Varianten präsentierte. Daraufhin wollte die SPK-N im Jahr 2017 mit einer Motion eine umfassende Variante aufnehmen, Ihre SPK entgegnete aber 2018 mit einer bescheideneren Variante. Diese liegt Ihnen nun vor.

Einzelne Hürden für die Integration wurden jüngst schon abgeschafft: So fällt z. B. seit 2018 die Sonderabgabe weg, und seit 2019 müssen die vorläufig Aufgenommenen ihre Erwerbstätigkeit nur noch melden. Zwei weitere Erleichterungen waren Gegenstand unserer Motion: zum einen ein einfacherer Kantonswechsel, zum andern eine neue Bezeichnung für den Status

Ich komme gleich zum zweiten Punkt: Eine überzeugende Bezeichnung anstelle von "vorläufige Aufnahme" fand der Bundesrat nicht, weder in Eigenregie noch als Ergebnis der Antworten aus der Vernehmlassung. Damit bleibt nur das Element des Kantonswechsels, das uns hier vorliegt: Ein solcher ist heute nur unter äusserst restriktiven Bedingungen möglich, nämlich wegen Einheit der Familie und bei schwerwiegender Gefährdung. Neu dazukommen soll ein Anspruch auf einfachen Kantonswechsel, wenn jemand ausserhalb des Wohnkantons erwerbstätig ist oder eine Lehre absolviert, keine Sozialhilfe bezieht, das Arbeitsverhältnis schon zwölf Monate dauert oder der Pendelweg unzumutbar ist. En passant wird dann auch geregelt, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlinge den Kanton ebenso einfach wechseln dürfen wie eine Person mit Aufenthaltsbewilligung.

Dieser Teil der Vorlage, also der vereinfachte Kantonswechsel, bringt den vorläufig Aufgenommenen nur Vorteile und wird, so glaube ich, von der Minderheit auch nur am Rande bestritten. Alleine für dieses erste Element von zweien lohnt sich das Eintreten auf die Vorlage.

Das zweite Element der Vorlage war umstrittener. Es regelt ausdrücklich das Verbot von Reisen ins Heimatland, wie von der Motion Pfister Gerhard gefordert; diese Regel haben wir jüngst auch für anerkannte Flüchtlinge festgelegt, auch das warf wenig Wellen. Kritischer beleuchtet wurde, dass diese Vorlage über den Motionstext hinaus auch Reisen in andere Länder grundsätzlich verbietet und dann nur noch mittels Einzelfallprüfung zulässt. Der Bundesrat führt hierzu aus, dass dies schon geltende Verordnung und Praxis sei, aber eben, wie das Reiseverbot ins Heimatland, ins Gesetz gehöre. Inhaltlich würde sich nichts ändern. Namentlich würden dann in der Umsetzungsverordnung viele Kriterien für eine Ausnahmebewilligung geschaffen, namentlich für Reisen zu beruflichem oder schulischem Zweck, wenn auch nicht für blosse Freizeitvergnügungen, wenn zum Beispiel jemand einfach in den Europapark gehen wollte oder so.

Die Mehrheit Ihrer Kommission war auch hiervon überzeugt. Die Minderheit sieht in der Verankerung im Gesetz aber eine Verschärfung gegenüber heute und befürchtet gar, solch einschneidende Verbote würden die Verfassung verletzen, was der Bundesrat seinerseits klar verneint.

Zusammenfassend gesagt: Wenn nach uns dann auch der Nationalrat auf die Vorlage einträte, dann läge es an den beiden SPK, den konkreten gemeinsamen inhaltlichen Nenner aus diesen beiden Elementen – vereinfacht: dem Kantonswechsel und den Reiseverboten – herauszuschälen. Aufgrund des klaren Vorteils beim Kantonswechsel und der kaum bis gar nicht vorhandenen Rechtsänderungen bei der Reisetätigkeit hat dieses Geschäft für eine solche Einigung, das Finden eines gemeinsamen Nenners, jedenfalls grosses Potenzial

Ich bitte Sie daher, Ihrer Kommissionsmehrheit – das Stimmenverhältnis war 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen – und dem Bundesrat zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Si on lit les comptes rendus des débats du Conseil national, on peut avoir l'impression que cette non-entrée en matière est une décision un peu désordonnée. Je pense que, pour d'autres raisons – des raisons notamment raisonnables et constitutionnelles –, il s'agit ici de ne pas entrer en matière. C'est non seulement conforme à la Constitution, mais aussi cohérent avec plusieurs décisions prises dans le passé par notre conseil sur recommandation du Conseil fédéral et ayant trait à d'autres motions.

En effet, il s'agit de mettre en oeuvre deux motions. Mais comme cela a été dit de manière assez sincère par le rapporteur, la motion Pfister Gerhard 15.3953 est mise en oeuvre bien au-delà de ce qu'elle demandait, alors que la motion CIP-E 18.3002 est mise oeuvre bien en deçà de ce qu'elle demandait. La première motion, qui prévoyait d'exclure les voyages dans le pays d'origine, notamment pour des personnes admises à titre provisoire, a été mise en oeuvre en excluant aussi pour ces personnes les voyages dans des Etats tiers.

Pour ma part et de l'avis de la minorité, il n'est pas compréhensible d'aller au-delà de la motion Pfister Gerhard 15.3953. On aurait très bien pu mettre en oeuvre cette motion par voie d'ordonnance de façon rapide et légère, en précisant la pratique actuelle, qui est déjà relativement claire selon l'ordonnance.

On entend souvent dire que ce projet de modification consiste à transcrire l'ordonnance et la pratique actuelles dans la loi. Cela est faux, comme le montre l'examen des termes employés à la fois dans l'ordonnance et dans la loi. L'article 9 de l'ordonnance sur l'établissement de documents de voyage pour étrangers détaille les conditions auxquelles une personne admise à titre provisoire peut obtenir un document de voyage, alors que la loi, elle, prévoit d'entrée de jeu – et c'est la base – que les requérants d'asile, les personnes admises à titre provisoire et les personnes à protéger ont l'interdiction de se rendre dans un autre Etat que leur Etat d'origine ou de provenance.

Des dérogations exceptionnelles seraient prévues pour des raisons personnelles particulières, mais elles devraient encore être fixées par le Conseil fédéral dans une ordonnance. Le message en mentionne plusieurs, mais il ne les énumère pas de façon exhaustive.

Surtout, il y a une situation que le message ne mentionne absolument pas: c'est la situation qui est actuellement réglée à l'article 9 alinéa 4 de l'ordonnance sur l'établissement de documents de voyage pour étrangers, à savoir que les personnes admises à titre provisoire, trois ans après que l'admission provisoire a été prononcée, peuvent obtenir un document de voyage ou un visa de retour pour effectuer un voyage de 30 jours par an au maximum et pour des motifs assez imprécis et étendus en réalité. On lit dans le message que le motif peut être le tourisme et que c'est lié au degré d'intégration en Suisse. Cette possibilité d'obtenir un document de voyage n'est pas du tout mentionnée dans le message. On peut craindre à juste titre qu'elle ne soit pas reprise dans le projet.

Cela mis à part, de deux choses l'une. Soit nous n'apportons aucune modification par rapport à la situation actuelle, et dans ce cas l'exercice auquel nous nous livrons est superflu – d'ailleurs, c'est ce que disait le Conseil fédéral dans son avis au sujet d'une motion antérieure. Soit nous modifions les conditions actuelles parce que la formulation prescrit une interdiction de voyage, soumise à exception devant être encore



précisée, et là c'est un durcissement qui est grave parce qu'il est anticonstitutionnel.

Sur les 50 000 personnes – c'est un chiffre approximatif – admises à titre provisoire, 14 000 vivent en Suisse depuis plus de sept ans. C'est pour cela que cette situation – qui concerne les personnes qui sont là depuis trois ans et qui ont des possibilités de voyager vraiment facilitées – me semble vraiment très importante. Ceci d'autant plus que la grande majorité, l'écrasante majorité – 90 pour cent des cas environ – des personnes dont le statut est celui de l'admission provisoire séjournent durablement en Suisse. Donc on a tout intérêt à les intégrer le plus rapidement possible. Les intégrer, c'est aussi leur permettre de vivre une vie de famille en allant à la rencontre de leurs proches dans les autres pays européens.

Notre conseil avait effectivement, suivant l'avis, intelligent de mon point de vue, du Conseil fédéral, refusé à deux reprises de telles restrictions de voyage dans des pays tiers pour les admis provisoires. A l'époque, le Conseil fédéral estimait "qu'une telle interdiction serait disproportionnée et même qu'elle est superflue. En effet, s'agissant des voyages que les réfugiés, les personnes admises à titre provisoire et les requérants d'asile entreprennent dans leurs pays d'origine, la réglementation actuelle satisfait déjà dans une large mesure aux exigences formulées dans la motion."

Il faut savoir aussi qu'on fait une proposition qui va beaucoup plus loin que la pratique de l'Union européenne. En effet, dans l'Union européenne, les personnes avec un statut de protection subsidiaire – on n'a pas d'équivalent exact – reçoivent après un certain temps un statut de séjour prolongé et, grâce audit statut, elles ont accès à la libre circulation au sein de l'Union européenne. Donc on voit bien, ici, alors que l'Union européenne permet à ces gens d'exercer leurs droits fondamentaux, que nous sommes en train de les enfermer en Suisse.

Maintenant, il y a l'argument constitutionnel. Il me semble que si on a mis tellement d'ardeur, lors du débat sur la motion précédente à l'ordre du jour, à défendre notre système juridique et notre Etat de droit, il faut qu'on le fasse avec la même conviction ici.

La liberté de mouvement fait partie de la liberté personnelle qui est garantie par la Constitution. Elle peut être restreinte. On sait bien, aujourd'hui, avec la situation qu'on vit avec le Covid-19, dans quels cas on peut restreindre des libertés individuelles garanties par la Constitution: seulement s'il y a un intérêt public prépondérant et qui doit être justifié, ou alors pour la protection de droits fondamentaux de tiers.

Ces conditions ne sont pas remplies ici. On fait de l'interdiction de disposer d'un droit fondamental la règle, et de l'octroi de ce droit, l'exception. Ce renversement contredit totalement la protection des droits fondamentaux au sein d'un Etat de droit et contredit fondamentalement notre Constitution. Ne serait-ce que pour cette raison, je pense que cette proposition est éminemment problématique.

Enfin, évidemment, les contacts réguliers avec la famille, donc le droit à la vie de famille, sont restreints, et c'est problématique. Je peux vous faire part d'une situation que j'ai connue, celle d'une famille de Kurdes de Syrie qui ont fui la guerre. Au cours du voyage, la famille a été dispersée dans les pays européens. Il n'y a pas eu la possibilité de se réunir, malheureusement, à cause des règles de Dublin, ce qui a mené les frères et soeurs et les parents à être séparés. Dans ce genre de situation, il faut pour les personnes en question, pour qu'elles puissent exercer leur droit à la vie de famille, permettre des voyages également après trois ans de façon extensive et pas pour des raisons très, très restreintes. Donc, la non-entrée en matière va bien au-delà du fait d'être contre l'ordonnance actuelle, parce qu'il y a dans le texte de la loi un renversement de la logique prévue dans l'ordonnance, puisqu'on dit d'abord aux personnes concernées que ce droit fondamental leur est interdit et ensuite que, par exception, ce droit fondamental leur est octroyé.

Par ailleurs, il y a en tout cas un aspect actuel qui n'est absolument pas mentionné dans le message. La révision répond à deux motions. On a entendu dire qu'on devrait entrer en matière ne serait-ce que pour améliorer la situation, mais je

pense qu'il vaut la peine de se pencher sur cette amélioration.

D'abord, l'objectif de la Commission des institutions politiques était de changer la dénomination "admission provisoire" puisque, avec les termes "admission provisoire", on part de l'idée que les personnes au bénéfice d'une telle autorisation ne vont pas rester très longtemps. Or il leur est extrêmement difficile de trouver du travail en portant cette étiquette, parce que, pour un employeur, il n'est pas intéressant d'investir dans ces personnes. C'était un objectif de la motion 18.3002, et il me semble qu'il n'est pas très difficile, dans le vocabulaire, de trouver d'autres dénominations. Pourtant, cette demande de la motion n'a pas du tout été mise en oeuvre.

L'élément qui a été mis en oeuvre, c'est la possibilité de changer de canton si la personne exerce une activité lucrative. Mais cette possibilité est à nouveau extrêmement restreinte. Elle est restreinte parce qu'elle n'est possible qu'après un an de pratique de cette activité professionnelle, et que si la personne ne touche aucune prestation d'aide sociale, ni pour elle ni pour sa famille.

Ces situations sont en réalité étrangères à la pratique. Ce que l'on constate, c'est que l'entrée dans le monde professionnel ne permet pas de se sortir, soi-même et sa famille, de l'aide sociale d'un coup – cela se fait par paliers, des paliers dont on a besoin. C'est donc une situation un peu paradoxale: on veut sortir ces personnes de l'aide sociale – tout le monde ici, je pense, le souhaite –, mais on en fait une condition pour le changement de canton. Il y aurait donc des personnes qui ne pourraient pas trouver un poste dans un autre canton, en changeant de domicile.

Du coup, la personne en question aura des difficultés à avoir accès à ce poste, et donc des difficultés à sortir de l'aide sociale. C'est en fait contre-productif.

Comme je l'ai dit, c'est aussi ce que disent les associations qui travaillent sur le terrain, l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés, l'Entraide protestante suisse, qui s'opposent à l'entrée en matière, tout comme le Bureau du Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés pour la Suisse. En réalité, l'entrée dans le monde professionnel ne permet que rarement à ces personnes, à elles-mêmes et à leur famille, de quitter l'aide sociale d'un seul coup. Il faut favoriser cette entrée dans le monde professionnel.

A l'instar des organisations que j'ai mentionnées, mais aussi à l'instar de notre conseil, qui, par le passé, s'est prononcé sur la question de l'interdiction de voyage dans des Etats tiers pour les personnes admises à titre provisoire, je vous invite à ne pas entrer en matière, parce qu'il me semble qu'une position raisonnable et conforme à la Constitution ne permet pas d'aller dans ce sens.

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Den inhaltlichen Ausführungen von Frau Mazzone, die die Kritik an der Vorlage gut zum Ausdruck gebracht hat, habe ich eigentlich nichts anzufügen. Die Frage stellt sich aber, wie wir mit dieser Vorlage umgehen, denn wir stehen ja in der Eintretensdebatte und damit gewissermassen am Anfang der gesetzgeberischen Beratung.

Die Ausgangslage stellt sich so dar, dass Sie in dieser Vorlage eine Verknüpfung von zwei Themen haben, die grundsätzlich, es wurde auch vom Kommissionsberichterstatter gesagt, nichts miteinander zu tun haben. Sie haben einerseits die Frage des Kantonswechsels. Diesen Teil erachte ich als sehr positiv. Sie haben auf der anderen Seite das kategorische Verbot der Auslandreisen. Das erachte ich aus den Gründen, wie sie Frau Mazzone zu Recht geschildert hat, ebenfalls für unzulässig, jedenfalls in dieser Form.

Es gibt jetzt politisch anderweitige Überlegungen, die das Gegenteil sehen: Sie sehen den Kantonswechsel negativ, aber das Verbot der Auslandreisen positiv. Dann passiert das, was eben nach dem Prinzip "Der Feind meines Feindes ist mein Freund" passiert oder was man eine "politisch unheilige Allianz" nennt. Deshalb wurde im Nationalrat Nichteintreten beschlossen.

Das ist an und für sich schade, weil man damit aus meiner Sicht das berühmte Kind mit dem Bade ausschüttet. Wenn wir ebenfalls nicht eintreten, würden wir eben das tun. Das



heisst, wenn wir nicht auf die Vorlage eintreten würden, hätten wir zwar das Verbot der Auslandreisen, so, wie es hier vorgeschlagen wird, nämlich in einer zu restriktiven Form, abgewendet. Wir hätten aber den Vorteil der Möglichkeit des erleichterten Kantonswechsels ausgeschaltet. Von dem her, glaube ich, entspricht es auch etwas der Tradition unseres Rates, hier zu sagen, dass wir über das Ergebnis entscheiden, wenn es da ist, und nicht am Anfang. Eintreten bedeutet: Es lohnt sich, die Sache einmal zu diskutieren.

Aus meiner Sicht hat die Vorlage vor allem ein Problem: Die Einschränkung der Auslandreisen ist – Frau Mazzone hat es gesagt - eine Einschränkung der Grundrechte, die möglich ist, die aber nur in Grenzen möglich sein darf. Jetzt sagt der Bundesrat durchaus zu Recht, dass die Ausnahmen ja in Artikel 9 respektive 9a der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen definiert seien. Nach meinem rechtsstaatlichen Verständnis geht es allerdings nicht, dass Sie auf Gesetzesebene eine Einschränkung festlegen, und zwar eine übermässige Einschränkung eines Grundrechts - nämlich der Reisefreiheit -, und irgendwo auf Verordnungsstufe dann die Ausnahmen regeln. Das gehört mindestens auf die gleiche Stufe! Entsprechende Anträge sind ausgearbeitet, eingereicht und können im Nationalrat und allenfalls nachher im Ständerat diskutiert werden. Ich bin persönlich der Meinung, dass man der Vorlage so, wie sie hier vorliegt, nicht zustimmen kann. Ich würde sie ablehnen. Ich bin aber der Meinung, dass es sich lohnt, jetzt auf sie einzutreten, weil sie positive Elemente hat, und ihr die Chance zu geben, dass man diese rechtsstaatlichen Defizite behebt. Wie gesagt, entsprechende Anträge wurden, auch in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, schon ausgearbeitet, eingereicht und können diskutiert werden. Wenn die Vorlage am Schluss anders bzw. günstiger daherkommt, wird sich hier und auch im Nationalrat eine Mehrheit dafür finden, davon bin ich überzeugt.

Zusammengefasst gesagt, teile ich die Kritik von Frau Mazzone, bin aber der Meinung, dass man heute auf die Vorlage eintreten sollte.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich verzichte darauf, auf die Geschichte der verschiedenen Fragen der vorläufigen Aufnahme einzugehen. Sie wissen ja, dass es immer wieder zahlreiche Vorstösse zum Status der vorläufigen Aufnahme gegeben hat. Es hat sich wenig verändert, weil praktisch nichts mehrheitsfähig war. Das ist auch der Hintergrund: Man hat immer wieder von verschiedener Seite an diesem Tischtuch gezerrt. Es war dabei jeweils schwierig, verschiedene Anliegen miteinander zu verbinden.

Der Bundesrat erfüllt hier zwei Motionen: auf der einen Seite die Motion 18.3002 der SPK-S, "Punktuelle Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme", bei der es um die bessere Integration in den Arbeitsmarkt geht. Auf der anderen Seite haben wir die Motion Pfister Gerhard 15.3953, die verlangt, dass Reisen von vorläufig Aufgenommenen in den Heimatstaat generell untersagt werden. Eine gleichartige Regelung ist ja seit dem 1. April 2020 für anerkannte Flüchtlinge in Kraft

Ich möchte zuhanden von Herrn Jositsch gerne noch sagen, dass die SPK-S in ihrem Bericht vom 14. Mai 2018 zur Motion Pfister Gerhard festgehalten hat, dass diese dann vom Bundesrat gemeinsam mit der Motion der SPK-S umgesetzt werden könne. Wir erfüllen hier also wie immer Ihre Wünsche, wir lesen Ihnen diese geradezu von den Augen ab.

Ich komme hier aber zu den vorgeschlagenen Änderungen, damit Sie beim Eintreten doch wissen, worüber wir eigentlich diskutieren.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes soll ein Anspruch auf Kantonswechsel für vorläufig aufgenommene Personen eingeführt werden, die ausserhalb des Wohnkantons erwerbstätig sind oder in einem anderen Kanton eine berufliche Grundausbildung absolvieren. Das Ziel dieser Regelung ist es, die Rahmenbedingungen für die Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch für die finanzielle Selbstständigkeit weiter zu verbessern. Das ergänzt auch die Integrationsbemühungen des Bundesrates in Bezug auf vorläufig Aufgenommene. Es gä-

be aber selbstverständlich Bedingungen für diesen Kantonswechsel.

Hier muss man auch sagen, dass der Kantonswechsel natürlich sehr wichtig für die Kantone und Gemeinden ist. Ich erinnere einfach daran, dass die grosse Anzahl von Asylsuchenden, die im Zuge der Asylkrise 2015 und 2016 in die Schweiz gekommen sind, heute in den Gemeinden und Kantonen sind, wo sie Sozialhilfe beziehen. Die Gemeinden und Kantone, vor allem der Gemeindeverband, haben schon darauf hingewiesen, welch grosse Kosten auf die Gemeinden zukommen, wenn die Beiträge des Bundes nach fünf bzw. sieben Jahren einmal auslaufen. Hier muss man schon von grossen finanziellen Lasten für das Gemeinwesen sprechen. Deshalb macht es eben Sinn, dass man Personen einen Kantonswechsel ermöglicht, wenn sie Arbeit haben. Dies aber unter gewissen Bedingungen, denn Sie wissen es auch: Wenn man hier einfach die freie Wahl lassen würde, dann würden alle an den gleichen Ort ziehen, nämlich dorthin, wo etwas los ist. Das wollen die Kantone selbstverständlich nicht. Wir haben diese Verteilung ja relativ mühsam, sage ich jetzt, mit den Kantonen ausgehandelt, eben auch wegen der Sozialhilfekosten.

Nun, der umstrittene Teil ist der zweite Teil der Vorlage: Hier geht es um die Einschränkungen für Auslandreisen. Es ist bereits heute so, dass vorläufig aufgenommene Personen nur ausnahmsweise eine Reise in ihren Heimatstaat bewilligt bekommen, dies beispielsweise beim Tod von nahen Familienangehörigen. Mit der Motion Pfister Gerhard 15.3953, "Keine Reisen ins Heimatland für vorläufig Aufgenommene", sollen Reisen in den Heimatstaat für vorläufig Aufgenommene nun generell untersagt werden.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sieht die Vorlage ein gesetzliches Verbot vor – so, wie Sie es bei anerkannten Flüchtlingen heute bereits kennen –, und dieses Verbot soll auch für asylsuchende und schutzbedürftige Personen gelten. Auch sie haben die Schweiz um Schutz ersucht und können bei einer Rückkehr in den Heimatstaat einer asylrelevanten Verfolgung ausgesetzt sein. Eine Heimatreise soll für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige darum nur noch möglich sein, wenn sie zur Vorbereitung der definitiven Rückkehr notwendig ist.

Neben den Regelungen für Heimatreisen sollen aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit für vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende und Schutzbedürftige auch die Voraussetzungen für Auslandreisen in andere Staaten, zum Beispiel in Nachbarstaaten der Schweiz, im Gesetz verankert werden. Ich möchte hier noch einmal Folgendes klarstellen: Das wird bereits heute auf Verordnungsstufe geregelt, das ist nichts Neues und ist auch keine Verschärfung. Der Bundesrat hätte das nicht bringen müssen, man hätte das einfach gemäss Motion Pfister Gerhard 15.3953 regeln und sagen können, der Rest sei im Gesetz. Aber ich glaube, es dient der Transparenz, wenn Sie darüber auch befinden können. Bereits nach dem geltenden Recht dürfen solche Reisen nur ausnahmsweise und mit einer Bewilligung unternommen werden. Auslandreisen von vorläufig aufgenommenen Personen sind also heute schon prinzipiell untersagt.

Was wir hier unterbreiten, ist also nicht neu, es ist einfach die Verankerung des Grundsatzes im Ausländer- und Integrationsgesetz, und das verstösst auch nicht gegen die Grundrechte. Denn wir sprechen hier von Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die vorläufige Aufnahme ist eine reine Ersatzmassnahme, und damit können sie nicht einfach reisen. Sie brauchen dann immer auch Papiere, die dazu ausgestellt werden.

Die heutige Bewilligungspraxis des SEM für Reisen in andere Staaten als den Heimatstaat soll dabei grundsätzlich beibehalten werden. Das heisst mit anderen Worten, dass solche Reisen ausnahmsweise bewilligt werden können, wenn dafür ein besonderer persönlicher Grund besteht. So sollen insbesondere Reisen in andere Staaten als den Heimatstaat beim Tod oder bei schwerer Krankheit von Familienangehörigen auch künftig möglich sein. Das gilt auch für Reisen, die der Förderung der Integration in der Schweiz dienen, beispielsweise Schul- oder Auslandreisen. Wenn also eine vorläufig aufgenommene Person in einem Grenzkanton in die Schule



geht und die Schulreise in den Vorarlberg führt, dann soll eine solch e Person selbstverständlich teilnehmen können. Der Bundesrat hält dies in der Botschaft explizit fest.

Reisen von Asylsuchenden, also von Personen, die sich noch in Verfahren befinden, sollen hingegen nur bewilligt werden können, wenn dies für die Durchführung ihres Asyl- oder Wegweisungsverfahrens notwendig ist, also wenn es beispielsweise um die Beschaffung von Reisedokumenten geht. Zur Durchsetzung dieser Regel sollen Personen, die unerlaubt ins Ausland reisen, neu mit einer Busse sanktioniert werden können.

Wenn eine vorläufig aufgenommene Person in den Heimatstaat reist, soll ihre vorläufige Aufnahme zudem automatisch erlöschen. Nur wenn die Person glaubhaft machen kann, dass sie die Reise zwangsweise unternommen hat, bleibt ihre vorläufige Aufnahme bestehen; eine analoge Regelung gilt bereits heute für anerkannte Flüchtlinge, denen die Flüchtlingseigenschaft aberkannt wird, wenn sie in den Heimatstaat reisen. Die vorläufige Aufnahme erlischt zudem bei einem unerlaubten Aufenthalt von mehr als zwei Monaten in einem anderen Staat als dem Herkunftsstaat.

Ich fasse zusammen: Mit dieser Vorlage werden für vorläufig aufgenommene Personen lediglich Einschränkungen für Reisen in den Heimatstaat vorgesehen, bezüglich Reisen in andere Staaten soll die heutige Praxis, welche auf Verordnungsstufe verankert ist, ins Gesetz übernommen werden. Das heisst, es gibt keine neuen Einschränkungen. Es werden lediglich die Einschränkungen von der Verordnung ins Gesetz überführt.

Ich möchte auch nochmals darauf hinweisen, dass der Bundesrat hier zwei Motionen umsetzt; Sie hatten selber die Idee, diese zusammenzuführen. Wenn man nicht auf die Vorlage eintritt, verzichtet man auf die Frage des Kantonswechsels, das ist klar; Herr Jositsch hat es auch gesagt. Auf der anderen Seite ist es so, dass die Reisebeschränkungen für vorläufig Aufgenommene in der Verordnung weiter gelten würden. Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung – Vote Für Eintreten ... 25 Stimmen Dagegen ... 14 Stimmen (4 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit wieder zurück an den Nationalrat.

19.4072

Motion Dobler Marcel. Nur mit einer kantonalen Hinterlegungsstelle wird die Auffindbarkeit eines Vorsorgeauftrags sichergestellt

Motion Dobler Marcel.
Pour l'instauration
d'une autorité dépositaire cantonale,
seul moyen de retrouver un mandat
pour cause d'inaptitude

Nationalrat/Conseil national 20.12.19 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Ich kann Sie beruhigen, diese zweite Motion von Herrn Nationalrat Dobler ist völlig unbestritten. Die Motion Dobler beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Vorsorgeaufträge bei einer Amtsstelle in den Kantonen aufbewahrt werden können. Zudem beauftragt sie den Bundesrat, im ZGB eine Bestimmung einzuführen, wonach die Erwachsenenschutzbehörde sich auch bei der betreffenden Amtsstelle zu erkundigen hat, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Die Motion wurde am 19. September 2019 im Nationalrat eingereicht. Dort wurde sie ohne Gegenstimme am 20. Dezember 2019 angenommen.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen ebenfalls, die Motion anzunehmen. Auch Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragt dies, und zwar einstimmig.

Es gibt in der Tat in der Praxis das Problem, dass der Vorsorgeauftrag unter Umständen nicht vorhanden ist, wenn eine Person urteilsunfähig wird. Nach Artikel 361 Absatz 3 ZGB besteht die Möglichkeit, beim Zivilstandsamt die Tatsache eintragen zu lassen, dass eine Person einen Vorsorgeauftrag errichtet hat, und den Hinterlegungsort in die zentrale Datenbank einzugeben. Der eigentliche Vorsorgeauftrag kann aber dort nicht hinterlegt werden. Zudem ist die Bestimmung sehr unglücklich, weil das Zivilstandsamt nicht über sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz eine Datenbank führt, sondern nur für jene Leute, die zivilstandsrelevante Tatsachen erlebt haben. Es drängt sich daher auf, die Schaffung einer Hinterlegungsstelle zumindest zu prüfen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass aus den Artikeln 504 und 505 Absatz 2 ZGB hervorgeht, dass für die letztwilligen Verfügungen, d. h. für die Testamente, bei den Kantonen bereits eine solche Hinterlegungsstelle existiert. Die Infrastruktur wäre also in diesem Bereich bereits vorhanden.

Es wäre daher gesetzgeberisch in der Umsetzung kein grosser Aufwand, diese Möglichkeit auch für Vorsorgeaufträge einzuführen. Bekanntlich können Testamente sowohl bei der jeweiligen kantonalen Stelle als auch beim Schweizerischen Zentralen Testamentenregister hinterlegt werden. Es wird daher bei der Umsetzung zu prüfen sein, ob die Vorsorgeaufträge nicht auch an die bestehenden Institute angeschlossen werden können; dies dürfte auf jeden Fall kostengünstiger und rationeller sein.

In diesem Sinne beantragt Ihnen Ihre Kommission, die Motion anzunehmen und eine möglichst kostengünstige kantonale, vielleicht sogar eidgenössische Hinterlegungsstelle einzurichten. Es drängt sich auf jeden Fall auf, in diesem Zu-



sammenhang ein Zusammengehen mit den bereits errichteten Datenbanken zumindest zu prüfen.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Ich habe gesehen, dass Sie bezüglich der Marschtabelle ziemlich im Rückstand sind. Ich verzichte deshalb auf ein Votum. Der Bundesrat ist zur Annahme der Motion bereit. Herr Ständerat Rieder hat alles gesagt.

Angenommen – Adopté

19.4586

Motion Reimann Lukas.

Zuständigkeitsregelung
bei Beschwerden betreffend
fürsorgerische Unterbringung
sowie Verfügungen der Kesb
und Artikel 439 ZGB.

Kompetenzkonflikte dürfen
den Rechtsschutz nicht ausschalten

Motion Reimann Lukas.
Recours déposés contre une décision
de placement à des fins d'assistance,
contre une décision d'une Apea
ou contre une décision
au sens de l'article 439 CC.
Déterminer la juridiction
territoriale compétente

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen auch hier die Annahme der Motion

**Rieder** Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Dann holen wir weiter Zeit auf.

Nationalrat Lukas Reimann beauftragt mit dieser Motion den Bundesrat, die örtliche Zuständigkeit bei Beschwerden im Rahmen der fürsorgerischen Unterbringungen und der Verfügungen der Kesb klar zu regeln. Diese Motion wurde am 20. Dezember 2019 im Nationalrat eingereicht und am 19. Juni 2020 ohne Gegenstimme im Nationalrat angenommen. Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen, und auch Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen.

Das Recht der fürsorgerischen Unterbringung ist als Teil des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2013 in Kraft getreten. Insbesondere bei der fürsorgerischen Unterbringung haben sich offene Fragen gestellt, weil das neue Recht auch die medizinische Zwangsbehandlung regelt. Es betrifft auch die Frage der Institutionen in den Kantonen. Gewisse Kantone haben keine eigenen Institutionen; dies führt dazu, dass eine Massnahme in einem Kanton angeordnet wird und in einem anderen Kanton vollzogen werden muss.

Die Motion nimmt nun das Spezialthema dieser örtlichen Zuständigkeit auf. Der Motionär hat in seiner Begründung zu Recht einzelne Beispiele von Kantonen aufgeführt, welche zeigen, dass die Zuständigkeit je nach Kanton sehr verschieden geregelt ist und es daher in solchen Verfahren zu negativen wie positiven Kompetenzkonflikten kommen kann. Das

Anliegen ist berechtigt. Das Bundesamt für Justiz hat bereits eine breit angelegte Evaluation der Bestimmungen zur fürsorgerischen Unterbringung in die Wege geleitet. Ein Teil dieser Evaluation nimmt sich auch der Kompetenzkonflikte an. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen daher zusammen mit dem Bundesrat die Annahme der Motion. Bei einer nächsten Revision kann sie dann umgesetzt werden.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Auch dieses Anliegen ist unbestritten. Der Bundesrat ist für Annahme der Motion. Ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Ständerat Rieder an.

Angenommen - Adopté

20.3066

Motion Nantermod Philippe. Handelsregister. Auf Zefix verlässliche und rechtswirksame Informationen veröffentlichen

Motion Nantermod Philippe.
Registre du commerce.
Publier sur Zefix des informations fiables qui déploient des effets juridiques

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen hier ebenfalls die Annahme der Motion.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Das Handelsregister birgt einen wahren Schatz an Informationen. Wie aber kommt der Informationssuchende zu diesem Schatz? Er hat drei Möglichkeiten: Er kann das Handelsamtsblatt abonnieren oder zumindest konsultieren, er kann beim Handelsregisteramt gegen Entgelt einen beglaubigten Auszug bestellen, oder – und darum geht es hier – er schaut einfach auf www.zefix.ch nach, also dem zentralen Firmenindex, der auf eidgenössischer Ebene die 26 kantonalen Handelsregister zusammenführt. Das Problem hierbei: Auf Zefix steht unter jedem Auszug der Disclaimer: "Diese Internet-Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr" – dies abgestützt auf Artikel 14 der Handelsregisterverordnung.

Wer also sicher sein will, dass er einer solchen Information vertrauen darf und namentlich Gutglaubensschutz beanspruchen kann, der muss aufwendig und teuer einen kantonalen Auszug kommen lassen. Dasselbe gilt bei vielen Behördengängen, wo die Behörden selber nur einen solchen Auszug, nicht aber den Zefix-Auszug akzeptieren.

Die vorliegende Motion will das ändern und dem Zefix-Auszug volle Rechtswirkung verleihen. Der Nationalrat hat die Motion letzten Sommer oppositionslos angenommen, und auch der Bundesrat begrüsst sie. Auch Ihre Kommission ist einhellig für diese Motion. Sie verstärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Zefix-Information und verleiht diesen namentlich Gutglaubensschutz. Auch dürfen dann Behörden im Rechtsverkehr nicht mehr einen amtlich beglaubigten Auszug verlangen. Damit sparen die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Zeit und Kosten.



Ihr Vorbild findet die Motion übrigens bei der grossen Schwester des Zefix, der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts. Bei jener gilt seit 2016, dass die Online-Fassung rechtsverbindlich ist. Was für Gesetze gilt, soll eben neu auch für Handelsregisterinformationen gelten.

Somit lade ich Sie im Namen Ihrer einhelligen Kommission ein, diesen Digitalisierungsschritt zu tun und die Motion anzunehmen.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Das ist – das sehe ich, wenn ich auf die Liste schaue – das letzte "harmonische" Traktandum. Auch hier schliesst sich der Bundesrat an. Ich habe den Ausführungen von Herrn Ständerat Caroni nichts beizufügen. Der Bundesrat empfiehlt die Annahme der Motion.

Angenommen - Adopté

21.9010

### Ausserordentliche Session. Migration und Asyl

#### Session extraordinaire. Migration et asile

Nationalrat/Conseil national 15.03.21 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich eröffne nun die ausserordentliche Session zum Thema Migration und Asyl, welche mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 von über 50 Mitgliedern der SVP-Fraktion verlangt wurde. Wir behandeln in diesem Rahmen zwei Motionen: die Motion 20.4368, "Keine Resettlement-Migranten mit ungeklärter Identität oder aus Gebieten mit einer starken Präsenz von terroristischen Gruppen", und die Motion 20.4367, "Migranten und Asylbewerber mit ungeklärter Identität oder aus Risikogebieten geschlossen unterbringen oder überwachen". Der Nationalrat hat die ausserordentliche Session bereits durchgeführt.

Wir beginnen mit der Diskussion über die Motion 20.4368.

Salzmann Werner (V, BE): Mit meiner Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, auf die Erteilung von Asyl an Flüchtlingsgruppen gemäss Artikel 56 des Asylgesetzes zu verzichten, sofern sich darunter Personen befinden, deren Identität nicht nachweislich geklärt ist oder deren tatsächliche oder vermutete Herkunft in einem Gebiet mit starker Präsenz von terroristischen, gewalttätigen, extremistischen Gruppierungen oder radikalen Strömungen liegt oder die sich in solchen Gebieten aufgehalten haben bzw. bei denen ein solcher Aufenthalt vermutet werden kann. Sofern der Bundesrat es für notwendig befindet, soll er einen Erlassentwurf unterbreiten

Wieso? Für die Jahre 2020 und 2021 beschloss der Bundesrat die Aufnahme von bis zu 1600 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Mindestens 80 Prozent des Kontingents sind für Personengruppen aus den Krisenregionen des Nahen Ostens und entlang der Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer vorgesehen und die restlichen maximal 20 Prozent für eine kurzfristige humanitäre Notsituation.

Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass über diesen Kanal radikalisierte Personen oder Gefährder ihren Weg in die Schweiz finden. Deshalb soll der Bundesrat aufgefordert werden, auf die Erteilung von Asyl an Flüchtlingsgruppen zu verzichten, wenn sich darunter Personen befinden, die aus Risikogebieten stammen oder die sich dort aufgehalten haben bzw. bei denen eine entsprechende Herkunft oder ein Aufenthalt angenommen werden kann. Unter diese Bestimmung sollen speziell jene Gebiete fallen, in denen terroristische, gewalttätige oder extremistische Gruppierungen stark präsent sind, sowie Gebiete, in denen Personen von solchen Gruppierungen rekrutiert bzw. radikalisiert werden.

Was ist ein "Resettlement-Programm"? Über ein Resettlement-Programm können einige Flüchtlinge mit Zustimmung des Zielstaats in ein anderes Land weiterwandern. Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet "Neuansiedlung" oder "Wiederansiedlung". Im Rahmen eines solchen Programms sollen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge von einem Erstzufluchtsstaat in einen Resettlement-Staat weiterreisen und sich dort dauerhaft niederlassen.

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, dass das Schweizer Resettlement-Programm den Sicherheitsinteressen der Schweiz umfassend Rechnung trägt, und verweist auf seine Antwort zur Interpellation Stamm 17.4319, "Eindeutige Feststellung der Identität im Falle von Resettlement", vom 15. Dezember 2017. Es ist das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, also das UNHCR, das der Schweiz Dossiers von für Resettlements geeigneten Personen unterbreitet und das alle Personen vor der Übermittlung überprüft sowie ihre Identität feststellt. Das SEM unterzieht die vorgeschlagenen Personen sodann einer vertieften Identitätsprüfung sowie einer eingehenden Befragung zur Herkunft, zu den Fluchtgründen und zur Bereitschaft zur Integration in die Schweizer Gesellschaft. Weiter überprüft das SEM die Identitäts- und Reisedokumente auf deren Echtheit und gleicht sie mit den internationalen Sicherheits- und Fahndungsdatenbanken ab.

Das ist lobenswert, aber trotz all diesen Abklärungen besteht meines Erachtens das Risiko, dass mit diesem Programm potenzielle Gefährder mit gefälschten Unterlagen und/oder Angaben in unser Land geschleust werden und wir somit die Sicherheit unserer Bevölkerung aufs Spiel setzen. Wir wissen alle, dass die Terrorgefahr in der Schweiz immer noch erhöht ist. Zum Schutz vor Terroranschlägen schränken wir unsere Freiheit laufend mit dem Erlass neuer Gesetze - Vorläuferstoffgesetz, Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus usw. - ein. Wir übernehmen zum Teil sinnvolle, aber auch nutzlose EU-Richtlinien -Sie wissen, was ich meine. Im gleichen Atemzug veranlassen wir die dauerhafte Niederlassung von Personen aus Gebieten mit starker Präsenz von terroristischen, gewalttätigen, extremistischen Gruppierungen oder radikalen Strömungen. Das ist aus meiner Sicht nicht nur widersprüchlich, sondern auch gefährlich.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion im Interesse der Sicherheit unseres Landes anzunehmen.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Sie haben es gehört: Die Motion fordert, dass den Sicherheitsinteressen der Schweiz im Rahmen des Resettlement-Programms Rechnung getragen wird. Personen mit ungeklärter Identität sowie Personen, welche aus Risikogebieten stammen, sollen nicht aufgenommen werden.

Mit dem Resettlement-Programm soll Personen, die ihre Heimat aufgrund von Krieg oder persönlicher Verfolgung verlassen mussten, Schutz geboten werden. Ich möchte das hier schon einmal ausführen; ich komme noch darauf zurück. Dabei handelt es sich um vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge bereits als Flüchtlinge anerkannte Personen, die in absehbarer Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können und die in dem Land, in dem sie sich befinden, nicht ausreichend geschützt sind.

Die Identitätsprüfung stellt bereits heute ein zentrales Element des Resettlement-Verfahrens dar. Personen, die für eine Aufnahme vorgeschlagen sind, werden einer vielschichtigen Prüfung unterzogen.

Eine erste Prüfung erfolgt bereits durch das UNHCR, bevor die Dossiers der Schweiz zur Aufnahme vorgeschlagen werden. Das SEM unterzieht die vorgeschlagenen Personen einer vertieften Identitätsprüfung sowie einer eingehenden Befragung. Anlässlich der Befragung werden unter anderem die Herkunft, die Fluchtgründe und die Bereitschaft zur Integration in die Schweizer Gesellschaft überprüft.



Im Rahmen der Identitätsprüfung werden die Gesichtsbilder und Fingerabdrücke der Personen erfasst und die Fingerabdrücke sowie die Personalien in den relevanten Fahndungsdatenbanken überprüft. Weiter werden Identitäts- und Reisedokumente auf deren Echtheit überprüft und mit den internationalen Sachfahndungs-Datenbanken abgeglichen. Zudem werden die Personendossiers dem Nachrichtendienst des Bundes für eine zusätzliche Überprüfung unterbreitet. Personen, deren Identität fraglich bleibt, werden von der Schweiz nicht aufgenommen.

Ich möchte hier nochmals darauf eingehen, dass es sich um Resettlement-Flüchtlinge handelt, also um Personen, die, wie ich gesagt habe, vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt wurden. Die Praxis der Schweiz ist es, besonders vulnerable Personen aufzunehmen. Die Praxis der Länder differiert etwas. Aber die Schweiz nimmt bewusst Frauen, Kinder und zum Teil auch angeschlagene, kranke oder ältere Personen auf. Das ist die Praxis und die humanitäre Tradition der Schweiz. In der heutigen Konfliktlandschaft ist es eine Tatsache, dass in den meisten kriegerischen oder kriegsähnlichen Situationen auch radikale Gruppierungen präsent sind. Oft sind es aber gerade auch solche Gruppen, welche die Zivilbevölkerung einem grossen Leid aussetzen und sie zur Flucht zwingen. Das heisst also, dass diese Resettlement-Flüchtlinge, über die wir sprechen, selber oft Opfer von terroristischen Organisationen oder des "Islamischen Staates" sind. Wenn man jetzt die Motion annehmen würde, dann könnte Personen, welche durch radikale Gruppierungen Gewalt erlebt haben und von diesen vertrieben wurden, der Zugang zum Schutz verwehrt werden.

Sie sagen, es seien einfach diese Staaten, aus welchen die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen dann nicht mehr infrage käme. Wenn Sie das aktuelle Resettlement-Programm anschauen, dann sehen Sie, dass wir vor allem Personen aus dem Libanon, Ägypten und der Türkei übernehmen. Dort sind es dann wiederum Syrer, Iraker oder Leute aus dem Iran, die vertrieben wurden.

Die Sicherheitsinteressen der Schweiz werden im Rahmen des Prüfverfahrens gezielt wahrgenommen. Diesen Interessen wird gezielt auch Rechnung getragen, insbesondere, wenn eine Person aus einem Gebiet stammt, in welchem radikale Gruppierungen präsent sind. Eine Aufnahme im Rahmen des Resettlement-Verfahrens wird immer nur dann bewilligt, wenn aus Sicht der Schweiz keine Sicherheitsbedenken vorliegen. In dieser Hinsicht ist die Motion in diesem Punkt bereits erfüllt.

Ich möchte Sie bitten, die Motion abzulehnen. Der Nationalrat hat sie diese Woche mit 139 zu 53 Stimmen abgelehnt.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir führen nun die Diskussion über die Motion 20.4367.

Chiesa Marco (V, TI): En matière d'asile, le Conseil fédéral définit les objectifs de la Suisse de manière claire: permettre aux personnes ayant besoin de protection d'être protégées en Suisse et s'assurer que les autres quittent le pays le plus vite possible.

Cet objectif de protection d'autrui ne doit en aucun cas se faire à l'encontre de la sécurité des Suissesses et des Suisses, ainsi que des autres résidents de notre pays. Pourtant, le Conseil fédéral ne semble pas prendre la mesure du danger que peuvent représenter des personnes radicalisées dissimulées parmi les migrants. Nombre de terroristes sont entrés en Europe en se faisant passer pour des réfugiés. Les experts estiment que l'on parle pour le moins de centaines de personnes. C'est notamment le cas de plusieurs membres de la cellule terroriste qui a semé la terreur à Paris, en novembre 2015, faisant 130 morts et plusieurs centaines de blessés, et à Bruxelles, en mars 2016.

En Suisse, le Service de renseignement de la Confédération recommande chaque année le rejet de plusieurs demandes d'asile en raison de doutes significatifs concernant la sécurité. Pourtant, durant l'analyse de leur dossier, les migrants sont autorisés à se déplacer librement en Suisse. Lorsqu'un migrant est considéré comme dangereux, il arrive qu'il ait déjà quitté le pays. Une telle situation est inac-

ceptable. Comment justifier auprès des résidents de notre pays que le confort des personnes que l'on souhaite protéger passe avant la sécurité de la population locale? Peut-on accepter que les migrants qui représentent une menace selon notre service de renseignement disparaissent des écrans radars, libres de participer à la radicalisation des personnes les plus vulnérables ou même, dans une hypothèse plus dramatique, de commettre des actes de terreur?

Au nom de la sécurité de nos concitoyens, nous attendons une véritable action du Conseil fédéral. Les immigrants illégaux dont on ne peut pas exclure qu'ils représentent une menace, en raison de doute sur leur identité ou leur lieu d'origine, doivent être placés sous surveillance jusqu'à ce que ce doute soit levé.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Die Motion Chiesa verlangt, dass Migranten und Asylbewerber bis zur vollständigen Abklärung ihres Gefährdungspotenzials in geschlossenen Zentren untergebracht oder mit geeigneten Mitteln überwacht werden. Diese Forderung ist mit der Bundesverfassung nicht vereinbar. Asylsuchende ohne konkrete Hinweise auf Gefährdung der inneren Sicherheit in geschlossenen Zentren unterzubringen oder permanent zu überwachen, wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in das Grundrecht auf persönliche Freiheit. Die meisten Asylsuchenden, welche sich in Risikogebieten aufgehalten haben – ich habe es bei der vorherigen Motion gesagt –, haben nichts mit radikalen Gruppierungen zu tun, sondern sind auch vor ihnen geflohen und beantragen deshalb den Schutz der Schweiz.

Der Bundesrat lehnt deshalb auch diese Motion ab. Für den Bundesrat ist es aber zentral, dass potenziell gefährliche, radikalisierte Personen möglichst rasch identifiziert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden können. Daher ist die Prüfung einer möglichen Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz ein wesentlicher Aspekt im Rahmen des Asylverfahrens. Sicherheitsprüfungen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) beginnen unmittelbar nach dem Eintritt in das Bundesasylzentrum. Sie umfassen insbesondere die Abnahme von Fingerabdrücken und deren Abgleich mit nationalen und europäischen Fahndungsdatenbanken, die Prüfung von Dokumenten und Identität durch Fachpersonen sowie die spezifische Befragung von Asylsuchenden, insbesondere aus Risikogebieten.

Bei Hinweisen auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit werden der Nachrichtendienst des Bundes und das Fedpol umgehend in Kenntnis gesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen dem SEM, dem Nachrichtendienst und dem Fedpol zur Identifizierung von radikalisierten Personen funktioniert sehr gut. Wir haben im letzten Jahr – 2020 – so zwei Fälle finden können.

Das Fedpol wie auch die kantonalen Polizei- und Justizbehörden verfügen über eine Vielzahl von ausländer- und asylrechtlichen Grundlagen, um Gefährderinnen und Gefährder aus der Schweiz auszuweisen und ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Administrativhaft anzuordnen. Bei ernsthaften Hinweisen auf bevorstehende schwere Verbrechen gegen die Sicherheit kann auch das strafrechtliche Instrument der Sicherheitshaft zur Anwendung kommen. Zudem verfolgen die Mitglieder der Behörde Tetra – hier geht es um Sicherheits-, Strafverfolgungs-, Migrationsund weitere Behörden – die Umsetzungsmassnahmen weiter.

Der Bundesrat ist trotz der bestehenden Sicherheitsmassnahmen sehr engagiert, damit das Sicherheitsdispositiv weiter verstärkt werden kann. Dies soll einerseits durch eine Weiterentwicklung der nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Der Bundesrat empfiehlt daher das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, über das wir am kommenden 13. Juni abstimmen, zur Annahme. Dieses verstärkt die Zusammenarbeit zwischen SEM und Fedpol und gibt dem Fedpol erweiterte Möglichkeiten von Zwangsmassnahmen gegen Gefährder. Sie wissen ja, dass die meisten Gefährder in der Schweiz Schweizer mit oder ohne Migrationshintergrund sind, die zum Islam konvertiert sind.



Andererseits gibt es die internationale Schiene; Herr Chiesa hat recht, dass es eben auch Einreisen von Leuten im Asylbereich gegeben hat, die terroristisch aktiv wurden. Deshalb ist der kontinuierliche Ausbau der europäischen Zusammenarbeit so wichtig für die Prävention und auch die Bekämpfung von terroristischen Gefährdern. Die Schweiz hat mit der EU 2019 ein Abkommen über die Teilnahme an der Prümer Polizeikooperation unterzeichnet, die den Zugang zu europäischen Datenbanken erheblich erleichtert und die grenzüberschreitende Polizeikooperation verbessert. Die Vorlage wurde vor Kurzem vom Bundesrat verabschiedet und ist den Räten zugeleitet. Ich gehe davon aus, dass sie in der Sommersession vom Erstrat beraten wird.

Dann etwas, was Sie kennen: In beiden Räten wurde die Interoperabilität behandelt. Diese soll ab 2022 um neue Komponenten ergänzt werden, insbesondere eben, um terroristische Gefährder zu identifizieren. Zudem wurde das Schengener Informationssystem technisch gestärkt. Was noch hängig ist – ich glaube in der SiK Ihres Rates, vertreten durch das Finanzdepartement –, ist die Stärkung von Frontex, also der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Auch das ist unerlässlich. Es gibt also auch hier ein Dispositiv zur Identifizierung von Gefährdern.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion abzulehnen. Sie wurde auch im Nationalrat mit 139 zu 53 Stimmen abgelehnt.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung über die beiden Motionen 20.4368 und 20.4367.

20.4368

Motion Salzmann Werner.
Keine Resettlement-Migranten
mit ungeklärter Identität
oder aus Gebieten mit einer starken
Präsenz von terroristischen Gruppen

Motion Salzmann Werner.
Programme de réinstallation.
Refuser l'asile aux migrants
sans identité attestée
ou en provenance de régions occupées
par des groupes terroristes

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 6 Stimmen Dagegen ... 34 Stimmen (1 Enthaltung) 20.4367

Motion Chiesa Marco.
Migranten und Asylbewerber
mit ungeklärter Identität
oder aus Risikogebieten
geschlossen unterbringen
oder überwachen

Motion Chiesa Marco.
Centres fermés ou surveillance
permanente des migrants et requérants
d'asile dont l'identité
n'est pas attestée ou en provenance
de régions dangereuses

Mozione Chiesa Marco.
Collocare in centri chiusi
o sorvegliare i migranti
e i richiedenti l'asilo
la cui identità non è accertata
o provenienti da regioni a rischio

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Der Bundesrat beantragt auch hier die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 6 Stimmen Dagegen ... 33 Stimmen (2 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die ausserordentliche Session ist damit beendet.

20.485

Parlamentarische Initiative RK-S.
Anpassung der Altersschwelle in der Bundesanwaltschaft

Initiative parlementaire CAJ-E.

Adaptation de l'âge limite en vigueur au sein du Ministère public de la Confédération

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative Folge zu geben.

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen verlangt, dass der Bundesanwalt oder die Bundesanwältin sowie die stellvertretenden Bundesanwältinnen oder Bundesanwälte bis zum 68. Altersjahr im Amt bleiben dürfen.

Wir befinden uns in der Differenzbereinigung der ersten Phase. Die RK-S hat der Einreichung dieser Kommissionsinitiative am 3. Dezember 2020 mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Unsere Schwesterkommission hat ihr dann jedoch mit Beschluss vom 14. Januar 2021 etwas überraschend mit 12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht zugestimmt. Die Gerichtskommission, die ja eigentlich der Auslöser dieser Kommissionsinitiative ist, hat seinerzeit einen entsprechenden Antrag noch mit 14 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen und lanciert, weshalb die RK-S erst aktiv geworden ist.

In der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen gab es ausser einem einzigen Argument keine Gründe gegen diese Gleichstellung der Alterslimite bei der Bundesanwaltschaft mit derjenigen bei allen anderen hohen Justizämtern in der Schweiz, sei es beim Bundesgericht, beim Bundesstrafgericht oder beim Bundesverwaltungsgericht. Ausschlaggebend für die Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative bei der RK-N war das Argument, nicht einen bestimmten Kandidaten, der sich zu jenem Zeitpunkt um das Amt des Bundesanwalts beworben hatte, begünstigen zu wollen; man wollte keine Lex specialis für diesen Kandidaten schaffen.

Ihrer Kommission ging es und geht es aber nicht darum, irgendeine bestimmte Person im Rahmen des Auswahlverfahrens für das Amt des Bundesanwalts zu begünstigen. Die entsprechende Regel entspricht einfach nicht mehr dem heutigen Status der Alterslimiten bei allen anderen wichtigen Justizämtern in der Schweiz und ist zudem geschlechterdiskriminierend, da ja eine Bundesanwältin gegenüber einem Bundesanwalt dann noch ein Jahr vorher aus dem Amt ausscheiden müsste. Es handelt sich daher um eine Vereinheitlichung der Alterslimite bei den höchsten juristischen Ämtern in der Schweiz.

Ihre Kommission kam zum Schluss, dass es keine stichhaltigen Argumente gegen diese von der Kommissionsinitiative verlangte Änderung gab und gibt. Es handelt sich nicht um eine Spezialgesetzgebung für eine Person, die sich um das Amt des Bundesanwalts bewarb oder bewirbt, sondern um eine gesetzliche Anpassung der Alterslimite an die in anderen Bereichen bereits seit Jahren bestehenden Alterslimiten.

Ihre Kommission hat darauf verzichtet, diese parlamentarische Initiative in einem besonderen Verfahren fortzusetzen und durchzudrücken. Ein solches Sonderverfahren hätte in der Tat den Eindruck erwecken können, dass man für die Wahl des Bundesanwalts einer bestimmten Person eine bessere Ausgangslage ermöglichen möchte. Das wollte man aber nicht.

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat daher den Weg des ordentlichen Verfahrens eingeschlagen. Wir haben daher auch der Gerichtskommission mit diesem Entscheid signalisiert, dass mit dieser Regelung nicht für die Wahl eines Bundesanwalts im März 2021 gerechnet werden kann. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hält aber an dieser Kommissionsinitiative fest, möchte diese geschlechterdiskriminierende Regelung endgültig bereinigen und die Altersschwelle den üblichen Altersschwellen vergleichbarer Mandate anpassen.

Wir bitten Sie daher, dieser Kommissionsinitiative Folge zu geben. In der Kommission erfolgte der Entscheid für diese Kommissionsinitiative ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Der Initiative wird Folge gegeben II est donné suite à l'initiative

20.303

Standesinitiative Genf.
Für eine Senkung um 50 Prozent
des Einfuhrkontingents
für ausländische Weine

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour une diminution de 50 pour cent du quota d'importation des vins étrangers

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

**Schmid** Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir kommen nochmals zu einem Weinthema. Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert mit der Standesinitiative, die eingereicht worden ist, dass die Bundesversammlung die Motion Nicolet 19.4410 unterstützt. Diese Motion will den Bundesrat beauftragen, eine Senkung um 50 Prozent des Einfuhrkontingents für ausländische Weine zu verhandeln.

Wir haben die Standesinitiative in der Kommission vorberaten, und die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, ihr keine Folge zu geben.

Zur Begründung der Standesinitiative: Der Grosse Rat des Kantons Genf hat diese Initiative vor dem Hintergrund eingereicht, dass, wie er sagt, der Weinkonsum in der Schweiz rückläufig sei; dass der Anteil der ausländischen Weine am Gesamtkonsum in der Schweiz trotz dieses Rückgangs stabil geblieben sei; dass dieser Rückgang zulasten der einheimischen Weinproduktion gegangen sei; dass sich auch die Politik der Marktöffnung und die Beseitigung der Zollschranken negativ auf den inländischen Weinbau ausgewirkt hätten; und dass sich letztlich auch der Einkaufstourismus nachteilig auf die schweizerischen Weinbauern auswirke. Es wird im Weiteren auch auf die Klimadiskussion hingewiesen, dass die Transporte von Weinen aus fernen Ländern eine negative CO2-Bilanz aufwiesen, und dass in der Schweiz zudem bessere Arbeitsbedingungen herrschen würden.

Es sei darum gerechtfertigt, die Einfuhrkontingente zu kürzen, was auch in der Motion 19.4410 von Nationalrat Jacques Nicolet beabsichtigt sei. Sie erinnern sich auch an die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit der Motion Maret Marianne 20.3411 zu Beginn dieser Session gehabt haben.

Die Kommission ist nach kurzer Beratung zum Schluss gekommen, dass der Inhalt dieser Initiative dem Zweck einer Standesinitiative widerspricht. Eine Standesinitiative muss der Bundesversammlung die Ausarbeitung eines Erlassentwurfes vorschlagen. Das ist vorliegend nicht der Fall. Die Standesinitiative steht damit im Widerspruch zum Parlamentsgesetz, denn sie will die Bundesversammlung verpflichten, eine andere Motion zu unterstützen. Das kann nicht Inhalt einer Standesinitiative sein.

Deshalb beantragt die Kommission aus formalen Gründen und mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung dieser Standesinitiative. Die Kommission hätte ja auch die Motion Nicolet 19.4410 beraten und dort zu einem inhaltlichen Entscheid kommen können.

Wir wollen die kantonalen Parlamente auch nicht ermutigen – und das möchte ich auch zuhanden des Amtlichen Bulletins sagen –, zukünftig nur noch Standesinitiativen einzureichen, die uns auffordern, andere Motionen zu unterstützen.



Das sollte nicht die Regel werden. Ansonsten werden wir hier überhäuft mit solchen Initiativen.

Zudem haben wir auch noch die materiellen Themen angeschaut. Im Zusammenhang mit der Motion Maret Marianne hat der Ständerat ja auch eine intensive Debatte über die inhaltliche Ausrichtung geführt. Ich möchte das nicht mehr wiederholen. Der Rat ist Ihrer Kommission mit hohem Mehr gefolgt und hat die Motion abgelehnt. Wir sind der Auffassung, dass die stärkere Förderung der Schweizer Weine der Weg ist und nicht die Reduktion des Importkontingents. Ich glaube, dass wir diese Diskussion nicht mehr wiederholen müssen, weil wir sie im Ständerat in der ersten Woche der Session einlässlich geführt haben.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, zusammen mit der Kommission der Standesinitiative keine Folge zu geben.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Je m'exprimerai brièvement, et j'ai également une remarque à l'intention de M. Schmid.

Je vous informe que le Parlement cantonal genevois se préoccupe du nombre d'initiatives qu'il dépose auprès de l'Assemblée fédérale et essaie de réduire la voilure. Nous allons donc vous soulager!

Je ne vais pas non plus vous proposer de donner suite à la présente initiative, parce que je comprends bien les aspects formels qui ont été expliqués. En outre, il est vrai que la discussion a déjà été menée dans le cadre de l'examen de la motion Maret Marianne 20.3411.

Je tiens néanmoins à insister, parce que c'est une préoccupation vive et, je pense, tout à fait justifiée des vigneronnes et vignerons genevois. Je regrette, encore une fois, que les discussions de commission n'aient pas mené à un compromis qui aurait pu apporter une solution plus sensée et qui aurait pu peut-être réunir une majorité.

C'est vrai que, sur le fond, le problème demeure. Vous l'avez dit, le problème est que nous avons des contingents d'importation de vin étranger qui sont, par rapport à la consommation actuelle en Suisse, trop élevés alors qu'ils devraient protéger en partie la production suisse. Mais, comme on consomme moins de vin, tous les vins importés peuvent bénéficier de ces contingents, et ces derniers ne jouent plus du tout leur rôle protecteur.

Nous sommes confrontés à ce problème et j'espère qu'on trouvera à un moment donné la façon d'y répondre. Je vous encourage vivement, dans une discussion future – pas sur une initiative déposée par le canton de Genève! mais bien parce qu'il y a un problème de fond –, à vous pencher de nouveau sur ce problème. Et j'espère que notre conseil aura l'occasion de le faire.

**Rieder** Beat (M-CEB, VS): Selbstverständlich kann man über den Sinn und Zweck dieser Standesinitiative geteilter Meinung sein. Mir geht es eigentlich mehr um eine Berichtigung einer Aussage in der letzten Debatte, die wir hier über eine Reduktion der Weinkontingente führten.

Uns, den Befürwortern der Kontingentssenkung, wurde damals vorgehalten, dass ja die bisherigen Kontingente bei Weitem nicht ausgeschöpft würden und daher gar kein Bedarf bestünde, die Kontingente zu reduzieren. Das muss man hier in aller Deutlichkeit wenigstens teilweise berichtigen. Die Kontingente wurden in den letzten Jahren fast vollständig ausgeschöpft. Die Reduktion der Importe in diesem Bereich beläuft sich vielleicht auf 10 oder 15 Prozent, während demgegenüber der Alkoholkonsum wesentlich stärker zurückgegangen ist, nämlich von 300 Millionen auf 240 Millionen Liter. Das heisst, wenn das Parlament sich mit dieser Importkontingentbeschränkung nicht weiter befassen wird, werden wir über kurz oder lang vor einem grossen Problem bei der einheimischen Produktion stehen, und zwar nicht aufgrund der Qualität der Schweizer Weine – sie ist sehr hoch –, sondern einfach aufgrund der Mengen, die aus dem Ausland importiert werden.

Das habe ich hier noch zuhanden des Amtlichen Bulletins sagen wollen, weil mir das letzte Mal dieses Argument um die Ohren gesaust ist und ich kein Gegenargument gefunden habe. Es ist offenkundig: Wenn wir hier nicht einschreiten,

werden wir in wenigen Jahren ein riesiges Problem auf dem Schweizer Weinmarkt haben.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Gestatten Sie mir als Präsident des Ständerates den folgenden Aufruf: Trinken Sie vermehrt Schweizer Weine! Es gibt sie in allen Kantonen.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

#### 17.406

# Parlamentarische Initiative Feller Olivier. Für eine moderne Sozialpartnerschaft Initiative parlementaire Feller Olivier. Pour un partenariat social moderne

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

#### 17.407

#### Parlamentarische Initiative Gschwind Jean-Paul. Für eine moderne Sozialpartnerschaft

#### Initiative parlementaire Gschwind Jean-Paul. Pour un partenariat social moderne

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 09.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 17.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite aux initiatives

Proposition de la minorité

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

Donner suite aux initiatives

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

**Bischof** Pirmin (M-CEB, SO), für die Kommission: Ich entschuldige mich für meine vorherige Abwesenheit. Ich habe die Geschwindigkeit des Präsidenten völlig unterschätzt. Um die Beratungsgeschwindigkeit aufrechtzuerhalten, spreche ich nun zu beiden parlamentarischen Initiativen gleichzeitig.



Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, den beiden parlamentarischen Initiativen keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt Ihnen, Folge zu geben.

Die Initiativen verlangen, dass das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in dem Sinne anzupassen sei, dass die Anforderungen an die Beteiligung der Sozialpartner im Vergleich zum geltenden Recht etwas gesenkt werden.

Der Gesamtarbeitsvertrag ist in der Schweiz das tragende Mittel des sogenannten Kollektivarbeitsrechts. Das ist eine sehr erfolgreiche schweizerische Eigenart. Heute sind ungefähr 50 Prozent aller Arbeitnehmenden in diesem Lande einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist, wie es das Wort sagt, ein Vertrag zwischen den Arbeitgebendenverbänden und den Arbeitnehmendenverbänden. Die Gesamtarbeitsverträge kommen grundsätzlich rein privatrechtlich zustande, können aber allgemeinverbindlich erklärt werden. Das heisst, dass ein Vertrag eigentlich zum Gesetz wird und für eine gesamte Branche gilt. Allgemeinverbindlich erklärt werden - das ist ein grosser Schritt - kann ein Gesamtarbeitsvertrag unter folgenden Bedingungen: wenn mindestens 50 Prozent der Arbeitgeber eines Wirtschaftszweiges ihm angehören, das ist das sogenannte Arbeitgeberguorum, und wenn ihm mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmenden einer Branche angehören, das ist das Arbeitneh-

In gewissen Fällen ist es schwierig, dieses Quorum zu erreichen. Deshalb möchten die beiden parlamentarischen Initiativen in diesem Bereich die Schwelle auf der Seite der Arbeitgeber senken.

Die beiden Vorstösse haben eine etwas eigenartige und gewundene Geschichte. Wir sind hier in der Differenzbereinigung. Die WAK des Nationalrates wollte bzw. hat zunächst Folge gegeben. Die WAK des Ständerates hat jedoch ihre Zustimmung verweigert. Danach hat dann die WAK des Nationalrates dem Nationalrat beantragt, auch keine Folge zu geben, im Sinne des Ständerates. Der Nationalrat hat dann aber entgegen seiner Kommission beschlossen, den beiden Initiativen Folge zu geben. Deshalb befasste sich die WAK-S nun zum zweiten Mal mit diesem Anliegen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, wie gesagt, mit 9 zu 4 Stimmen, den Initiativen keine Folge zu geben, und zwar insbesondere mit der Begründung, dass es nicht sein darf, dass eine Minderheit von Arbeitgebern einer Mehrheit der Arbeitgebenden die Allgemeinverbindlicherklärung aufzwingen könnte. Die Mehrheit der Kommission befürchtet, dass mit der verlangten Änderung gerade in Branchen, in denen viele kleine Player sind und einige grosse dominieren, kleinere und mittlere Betriebe majorisiert werden könnten, obwohl sie selber die Mehrheit der Unternehmungen darstellen. Das würde dann nämlich einen Grundsatz des kollektiven Arbeitsrechts der Schweiz und einen Grundsatz der Allgemeinverbindlicherklärung untergraben.

Zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission also, keine Folge zu geben.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Die Schweiz rühmt sich ihrer Sozialpartnerschaft. Der Kommissionssprecher hat das gerade auch wieder getan. In der Praxis heisst Sozialpartnerschaft aber nichts anderes als Gesamtarbeitsverträge und Stärkung der Gesamtarbeitsverträge. Wer konkret Vorschläge zur Stärkung der Gesamtarbeitsverträge unter Einschluss der Allgemeinverbindlichkeit bekämpft, der kann sich kaum rühmen, die Sozialpartnerschaft zu unterstützen.

Wir haben hier eine Initiative aus dem Nationalrat, die auf einem Vorschlag der Westschweizer Arbeitgeberverbände Fédération des entreprises romandes und Centre Patronal beruht. Sie nimmt ein Anliegen auf, das sich in der Praxis stellt, namentlich auch in gewerblichen Branchen der Deutschschweiz. Die schweizerische Regelung ist so, wie sie heute ausgestaltet ist, in Bezug auf die Allgemeinverbindlichkeit überholt und entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Dazu muss man wissen, dass erst die Allgemeinverbindlichkeit dafür sorgt, dass ein Gesamtarbeitsvertrag auch für die sogenannten Aussenseiter greift, also für jene, die sich sonst, ohne diese Allgemeinverbindlicherklärung, nicht an die Spielregeln in der Branche halten würden. Dank der Allgemeinverbindlicherklärung schafft der Gesamtarbeitsvertrag – und das ist ein Erfolgsmodell – Standards und setzt der Konkurrenz Schranken.

"Wettbewerb ist gut" ist das Prinzip. Aber das darf nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen der Menschen gehen. Lohndumping und Ausbeutung sind weder wirtschaftlich noch politisch Erfolgsrezepte. Eine Billiglohnpolitik schadet der Schweiz, und genau um solche Fragen geht es hier.

Im Nationalrat ist der Vorschlag der Westschweizer Arbeitgeberverbände von einer grossen Mehrheit unterstützt worden. Auch der Bundesrat selber hat den Vorschlag schon einmal, 2014, aufgenommen, ihn als gut befunden und in eine Vernehmlassung geschickt. Nachher hat er darauf verzichtet, ihn weiterzuverfolgen, weil der Schweizerische Arbeitgeberverband sich aus einer politischen Optik dagegen ausgesprochen hat.

Der Vorschlag des "quorum coulissant", der Milderung der Anforderung an das Quorum, der mit diesen parlamentarischen Initiativen aufgenommen wird, ist ein sehr bescheidener Vorschlag. Er nimmt Rücksicht auf Branchen, in denen einzelne Arbeitgeber die ganz grosse Mehrheit der Beschäftigten anstellen und daneben verschiedenste kleine Firmen, auch Einzelfirmen, bestehen, die dann in der Lage sind, diese Allgemeinverbindlichkeit zu verhindern, weil die entsprechenden Standards nicht erfüllt sind. Ein Beispiel dafür ist die Sicherheitsbranche, in der die Notwendigkeit von Standards, die allgemeinverbindlich gelten, besonders hoch ist. Dort beschäftigen die grösseren Arbeitgeber den ganz grossen Teil des Personals. Sie sorgen dafür, dass es Standards gibt, das geht von der Minimalausbildung bis hin zu Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es hat dann aber kleine Unternehmen, die sich nicht an die Regeln halten.

Der Vorschlag, den die Westschweizer Arbeitgeberverbände in Übereinstimmung mit den Interessen verschiedener gewerblicher Branchen machen, sieht vor, dass in diesen Fällen das Quorum bezüglich der Arbeitgeber etwas abgesenkt werden muss, dass aber dafür das Quorum bezüglich der Beschäftigten der Arbeitgeber, die in dieser Branche die Allgemeinverbindlicherklärung beantragen, umso höher sein soll. Das ist also ein Vorschlag, der der Logik des Gesetzes folgt, das wir heute haben. Es stammt aus den Fünfzigerjahren und ist in einer Zeit erlassen worden, als wir noch einen geschlossenen Schweizer Arbeitsmarkt und keinen geöffneten europäischen Arbeitsmarkt hatten.

In diesem Sinne muss ich Ihnen beantragen, hier mit der Minderheit dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und den Vorschlag der Westschweizer Arbeitgeberverbände aufzunehmen.

Der Kommissionssprecher – und das wurde auch im Bericht abgebildet - führt die Interessen von Minderheiten ins Feld, die gegebenenfalls berechtigte Interessen sind. Da muss ich ihn einfach auf Artikel 2 des heutigen Gesetzes - also des Gesetzes, das schon seit den Fünfzigerjahren existiert – hinweisen. Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen besagt: Die Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlichkeit ist, dass es eine Notwendigkeit zur Sicherung der Arbeitsbedingungen gibt und dass es sonst, ohne die Allgemeinverbindlichkeit, zu erheblichen Nachteilen in der Branche kommen würde. Es ist weiter festgeschrieben, dass die Allgemeinverbindlichkeit den Gesamtinteressen nicht zuwiderlaufen und namentlich die Interessen von Minderheiten nicht beeinträchtigen darf. Sie muss auf die regionalen und betrieblichen Verschiedenheiten Rücksicht nehmen.

All diese Punkte müssen im Prozess der Allgemeinverbindlicherklärung geklärt werden. Es ist ein kompliziertes Verfahren, das zur Allgemeinverbindlichkeit führt. Es gibt eine Auflage- und eine Einsprachefrist. Alle Einwände müssen geprüft werden, bevor es zur Allgemeinverbindlichkeit kommen kann. Öffentliches Interesse, Minderheitsinteressen usw. – all dies muss gewichtet werden, erst dann kann zur Allgemeinverbindlichkeit geschritten werden. In diesem Sinne stösst



die Argumentation des Kommissionssprechers namens der Mehrheit ins Leere.

Es ist so, dass wir ein grosses Interesse daran haben, die Gesamtarbeitsverträge zu stärken; dies übrigens nach dem Prinzip der Subsidiarität, wie es auch in der Bundesverfassung verankert ist. Dort, wo es um die Regulierung in der Branche geht, ist diese Regulierung einem allgemeinen Gesetz vorzuziehen. Das gilt namentlich auch für die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Löhne, denn auch dort geht Vertrag vor Gesetz. Wenn man aber dieses Prinzip hochhält, dann müssen die Allgemeinverbindlichkeit und die Möglichkeiten der Regulierung in der Branche selbst gegenüber den gesetzlichen Regelungen gestärkt werden.

gesetzlichen Regelungen gestärkt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, hier mit der Kommissionsminderheit dem Nationalrat zu folgen und die Sozialpartnerschaft zu stärken.

**Bauer** Philippe (RL, NE): Je suis professionnellement actif dans plusieurs associations professionnelles et patronales qui toutes ont signé des conventions collectives. Certaines sont déclarées de force obligatoire, d'autres ne le sont pas. Dans à peu près toutes ces branches, le partenariat social est une réalité qui est vécue aussi bien par les employeurs que par le partenaire syndical.

Les auteurs des deux initiatives parlementaires parlent de la difficulté qu'il peut y avoir aujourd'hui à obtenir les quorums et évoquent, par exemple, l'industrie du nettoyage ou les services de sécurité. Dans ces domaines, on sait que le monde patronal est très fragmenté. On constate qu'il y a une multitude de petites entreprises et aussi que le taux de syndicalisation est souvent peu important. Or il s'avère a contrario que la branche du nettoyage a dernièrement renouvelé sa convention collective pour la Suisse alémanique et qu'une convention collective a également été renouvelée dans le secteur des services de sécurité. Ces deux conventions ont été déclarées de force obligatoire, ce qui est vraisemblablement un bien pour les employés des deux branches.

Néanmoins, il convient de garder à l'esprit qu'une déclaration de force obligatoire a pour effet de soumettre en principe toutes les entreprises actives dans une branche à cette convention collective de travail. C'est dès lors un empiètement non négligeable sur la liberté contractuelle, un principe cardinal de notre droit et en particulier – il s'agit de le souligner – de notre droit du travail. Cela signifie que, malgré tout, ces déclarations de force obligatoire, ou ces restrictions de la liberté, doivent être limitées au maximum.

On doit dès lors, comme cela se fait dans certaines branches, privilégier, à mon sens, l'adhésion volontaire aux conventions collectives de travail, de manière à éviter le sentiment de pression sur l'application de la loi qu'on peut connaître dans d'autres cas. C'est plus efficace pour obtenir une bonne acceptation.

Avec les propositions qui nous sont soumises, on ne peut nier qu'il existe une très forte probabilité qu'un petit nombre de grandes entreprises à fort coefficient de personnel puisse finalement imposer des conditions de travail à un grand nombre de petites entreprises, qui disposent d'autres structures financières, d'autre sources de liquidités et qui entre tiennent d'autres relations de travail avec leurs employés. Ce projet suscite la crainte que les gros employeurs viennent à la longue évincer les petits dans le cadre des négociations des conventions collectives.

Un tel allègement des conditions de déclaration de force obligatoire augmente aussi sans aucun doute la pression générale en faveur de la conclusion de conventions collectives. C'est bien, et nous sommes du même avis que M. Rechsteiner: les conventions collectives sont utiles.

Mais néanmoins, ce que nous vivons aujourd'hui, avec cette dualité entre droit public et droit privé dans le cadre du droit du travail, provoque passablement d'interrogations. Pour cette raison aussi, exiger des majorités simples et certaines dans le cadre de la déclaration de force obligatoire est une très bonne chose.

La volonté syndicale de soutenir ces deux initiatives parlementaires est vraisemblablement en partie liée aussi aux mesures d'accompagnement. Or, je vous rappelle que celles-ci permettent déjà d'étendre le champ d'application à des quorums plus bas.

Enfin, on ne saurait nier que 35 pour cent est un chiffre complètement arbitraire. Pourquoi 35? Pourquoi pas 30? Pourquoi pas 25? Pourquoi pas 40? La majorité des 50 pour cent est quelque chose que nous devons conserver.

Dès lors, pour toutes ces raisons, je vous propose de suivre l'avis de la majorité de votre commission et de ne pas donner suite à ces deux initiatives parlementaires.

**Juillard** Charles (M-CEB, JU): Je ne voudrais pas rallonger le débat, mais je suis très partagé sur cette question. Il y a un élément quand même, ou alors je n'ai pas bien compris le débat: nous avons reçu un courrier de la Conférence des gouvernements de Suisse occidentale, qui demande à notre conseil de ne pas donner suite à ces deux initiatives sous prétexte d'une atteinte au fédéralisme et à l'autonomie des cantons, notamment pour les cantons qui connaissent d'ores et déjà, par exemple, un salaire minimum légal.

Est-ce que quelqu'un de la commission peut répondre à mon interrogation: est-ce une atteinte au fédéralisme ou pas? Je suis plutôt favorable au partenariat social, mais à un partenariat social qui veut dire ce qu'il veut dire, c'est-à-dire qui soit librement consenti et pas imposé, ni par une minorité trop importante, ni par la loi. Quelqu'un peut-il m'orienter sur cette question de l'atteinte au fédéralisme?

**Bauer** Philippe (RL, NE): Comme je suis le seul francophone, je vais répondre en français à mon collègue Charles Juillard. J'ai le sentiment que la lettre que nous avons reçue dernièrement de la part de la Conférence des gouvernements cantonaux concernait une motion dont nous discuterons demain, à savoir celle en lien avec les conventions collectives ou les salaires minimaux. Mais je peux me tromper.

Rechsteiner Paul (S, SG): Es ist so, wie Kollege Bauer vorhin gesagt hat. Das, was Sie an Post erhalten haben, bezieht sich auf die Motion Ettlin Erich 20.4738, die wir morgen, also Donnerstag, behandeln. Es geht hier um den Vorschlag der Westschweizer Arbeitgeberverbände. Aus der Westschweiz wird eine Verbesserung der Bedingungen für die Allgemeinverbindlicherklärung grundsätzlich gestützt. Die Initiativen haben mit dem Thema von morgen nicht zwingend etwas zu tun.

#### 17.406, 17.407

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 12 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (3 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Im Ständerat wird Anfang Mai keine Sondersession durchgeführt. Sie können also über diese Tage frei verfügen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr La séance est levée à 11 h 35



#### Elfte Sitzung - Onzième séance

Donnerstag, 18. März 2021 Jeudi, 18 mars 2021

08.15 h

12.491

Parlamentarische Initiative Neirynck Jacques. Unbeschränkter Aufschub des AHV-Rentenbezugs

Initiative parlementaire Neirynck Jacques. Prolongation du délai d'ajournement de la rente AVS

Vorprüfung - Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 28.05.18 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Diese parlamentarische Initiative hat schon eine längere Geschichte. Sie wurde nämlich von Herrn Nationalrat Neirynck am 11. Dezember 2012 eingereicht. Diese parlamentarische Initiative hat selbstverständlich einen sehr engen Bezug zur Vorlage Altersvorsorge 2020, die abgelehnt wurde, und zur AHV 21, die wir am letzten Montag beraten haben.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, dass Personen, die Anspruch auf eine ordentliche Altersrente haben, den Beginn des Rentenbezugs beliebig lange aufschieben können. Die parlamentarische Initiative wird wie folgt begründet: "Angesichts der steigenden Lebenserwartung ist die aktuelle Beschränkung des Aufschubs auf fünf Jahre nicht mehr sinnvoll. Jede Person sollte frei darüber entscheiden können, wie lange sie den Rentenbezug aufschieben will. Damit die AHV im Gleichgewicht bleibt, sollte – in Anbetracht der demografischen Veränderungen, die auf den medizinischen Fortschritt zurückzuführen sind – die Pensionierung so lange wie möglich aufgeschoben werden. Dabei soll jede Person den Zeitpunkt selber bestimmen können und einen gerechten Ausgleich erhalten."

Die SGK des Nationalrates prüfte die parlamentarische Initiative am 22. Januar 2014 erstmals und gab ihr Folge; dies war noch vor der Beratung der Altersvorsorge 2020 im Erstrat.

Die SGK-S beschloss am 1. September 2015, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben; dies, nachdem sie die Erstberatung der Reform Altersvorsorge 2020 beendet hatte. Sie wollte die Reform nicht um weitere Elemente anreichern, um das Paket im Hinblick auf die Volksabstimmung nicht zu überladen.

Nachdem die Reform Altersvorsorge 2020 am 24. September 2017 in der Volksabstimmung abgelehnt worden war, beantragte die SGK-N ihrem Rat am 22. Februar 2018, der Initiative Folge zu geben, da die parlamentarische Initiative in die richtige Richtung gehe und das Anliegen im Rahmen der Neuauflage der AHV-Reform diskutiert werden solle. Der Na-

tionalrat hiess den Antrag am 28. Mai 2018 ohne Gegenantrag aut.

Nun haben wir ja am Montag die Reform AHV 21 beraten. Wir haben uns zuerst in der Kommission und am Montag dann eben auch im Rat im Rahmen der Diskussion über die Reform AHV 21 eingehend mit der Flexibilisierung des Rentenbezugs befasst. Wir folgten dabei dem Entwurf des Bundesrates, wonach Rentenberechtigte den Bezug der AHV oder neu eines Teils davon bis zum Alter von 70 Jahren aufschieben können. Um die Anreize für eine weiterführende Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus zu verstärken, haben wir beschlossen, dass über 65-jährige Erwerbstätige auf den ersten 2000 Franken Einkommen pro Monat keine AHV-Beiträge leisten müssen. Eine noch weiter gehende Flexibilisierung erachtet Ihre Kommission als unnötig.

Deshalb beantragt Ihnen Ihre Kommission ohne Gegenstimme, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Der Initiative wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à l'initiative

16.3103

Motion CVP-Fraktion.
Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV

Motion groupe PDC. Supprimer également la pénalisation du mariage dans l'AVS

Nationalrat/Conseil national 07.03.18 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

Antrag der Mehrheit Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit (Hegglin Peter, Ettlin Erich, Häberli-Koller) Annahme der Motion

Proposition de la majorité Rejeter la motion

Proposition de la minorité (Hegglin Peter, Ettlin Erich, Häberli-Koller) Adopter la motion

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Müller** Damian (RL, LU), für die Kommission: Die AHV ist unser wichtigstes Sozialwerk, und zwar nicht nur für verheiratete, sondern auch für alleinstehende Menschen.

In Übereinstimmung mit der Haltung des Bundesrates beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Ablehnung der Motion. Das Stimmenverhältnis war 6 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Weshalb die Ablehnung? Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass es in der AHV gar keine Heiratsstrafe gibt, im Gegenteil. Wenn sich eine Gruppe benachteiligt fühlen könnte, dann wäre es jene der Alleinstehenden in diesem Land. Glücklicherweise tun sie es nicht, denn in der AHV gibt es nichts zu verteilen. Wir haben es heute bzw. am letzten Montag mehrfach gehört: Jetzt geht es in der AHV-Diskussion allein um die Sicherung der Renten für die nächsten Jahre auf



dem heutigen Niveau. Dies dient allen, den bisherigen Rentnerinnen und Rentnern und auch den Neurentnerinnen und Neurentnern.

Dieser erste Reformschritt, den wir nun planen, wird nun für ein paar Jahre reichen. Bald danach braucht es aber den nächsten Schritt, eine strukturelle Reform, die sich vertieft mit den Folgen der demografischen, aber auch der gesellschaftlichen Entwicklung befasst.

Es gehört aber auch zum politischen Spiel, sich lautstark für die vermeintlichen Interessen seiner Klientel einzusetzen. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass man dann recht hat. Ebenso wenig klar ist es, ob die Forderung letztlich überhaupt im Interesse dieser Klientel ist, der scheinbar benachteiligten Ehepaare, die sich am Ehepaarplafond von 150 Prozent stossen. Denn hinter dieser Diskussion stehen durchaus eben auch strukturelle, vertiefte Fragen, die wir dereinst in einem zweiten Reformschritt mit den strukturellen Massnahmen in der AHV angehen müssen.

Auch wenn die klare Antwort des Bundesrates aus dem Jahre 2016 stammt, hat sie nicht an Aktualität und Brisanz eingebüsst. Der Bundesrat hatte bereits in seiner Botschaft zur Volksinitiative "für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" vom 23. Oktober 2013 in einer Gesamtanalyse dargelegt, dass Ehepaare nicht nur in der AHV und in der IV, sondern auch in anderen Sozialversicherungen, namentlich der beruflichen Vorsorge oder der Unfallversicherung, insgesamt besser geschützt und gegenüber nicht verheirateten Personen privilegiert werden.

Es geht also, wenn schon, nicht um eine Beseitigung einer Benachteiligung der Ehepaare, sondern um einen Abbau von Vorteilen. Die Kommission hat beim Bundesrat aber nochmals konkret nachgefragt: An den Verheiratetenstatus sind so wesentliche Leistungen wie die Witwenrenten, der Verwitwetenzuschlag und das Beitragsprivileg der nicht erwerbstätigen Ehepartner geknüpft. Unter dem Strich fahren die Ehepaare gemäss Bundesrat um 400 Millionen Franken besser als Alleinstehende.

Wie es der Bundesrat deshalb auch schon formuliert hat, gibt es nicht eine Heiratsstrafe in der AHV, sondern einen Heiratsbonus. Er schreibt in der Antwort: "Sollte die Plafonierung der Renten aufgehoben werden, müssten als Ausgleichsmassnahme deshalb auch Anpassungen bei den heutigen Begünstigungen für Ehepaare vorgenommen werden." Das hielt der Bundesrat bereits 2016 in seiner Antwort fest und weiter: "Eine Aufhebung sämtlicher zivilstandsabhängiger Regelungen in der AHV und der IV würde somit einen umfassenden Umbau der ersten Säule bedingen, der insgesamt Mehrausgaben zur Folge hätte."

Wie stark beispielsweise der Verwitwetenzuschlag wirkt, zeigt ein Blick in die AHV-Statistik 2019: Während ledige Frauen eine durchschnittliche AHV-Rente von 1894 Franken pro Monat bezogen, erhielten verwitwete Frauen mit monatlich 2176 Franken massiv höhere Renten.

Zu beachten ist gemäss Botschaft des Bundesrates auch, "dass sich eine Aufhebung der Rentenplafonierung je nach Einkommenshöhe unterschiedlich auswirkt. [...] Nur Personen mit tiefen [...] Einkommen erreichen mit ihren Renten die Plafonierungsgrenze nicht. Die Aufhebung der Rentenplafonierung würde daher für mittlere und hohe Einkommen Verbesserungen bringen und vorwiegend Ehepaare begünstigen, die zusammen mit den Renten aus der zweiten Säule vorsorgemässig gut gestellt sind." Unter den in der Schweiz wohnhaften verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhalten gemäss AHV-Statistik 2019 rund 57 Prozent die plafonierte Maximalrente von 3555 Franken – das war der Stand 2019. Heute sind es bekanntlich 3585 Franken.

Ehepaare mit Einkommen unterhalb des Maximalrentenbereichs – das sind immerhin 43 Prozent der Betroffenen – würden hingegen eben gerade keine Leistungsverbesserungen erhalten. Die Kommission hat diesbezüglich beim Bundesrat noch einmal nachgefragt und diese Antwort erhalten. Deshalb war die Kommission unmissverständlich der Meinung, dass jetzt, im Rahmen der Diskussion zur AHV 21, nicht noch mit diesem Anliegen parallel gefahren werden sollte.

Deshalb lehnt die Kommission diese Motion mit 6 zu 2 Stimmen ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): In einem Punkt gehe ich mit dem Sprecher der Mehrheit einig: Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung des Staates, und es ist alles daranzusetzen, dass sie gut ausfinanziert und für die Zukunft gesichert ist. Die AHV hat aber auch gerecht und ausgewogen zu sein. Aber wenn ich dann die Zahlen betrachte, dann sehe ich, dass hier einiges fehlt. Im Vergleich zu zwei Vollrenten, die 4780 Franken betragen können, ist der Ehepaarplafond mit 3585 Franken einfach nicht ausgewogen. Allein der Zivilstand bedingt diese Differenz von 1195 Franken pro Monat oder von 14340 Franken im Jahr. Eine solch grosse Differenz können Sie mit nichts begründen.

Auch das, was der Mehrheitssprecher vorhin gesagt hat, nämlich dass eine sehr grosse Anzahl von Ehepaaren bereits die Maximalrente erreicht hätte, ist keine Begründung, um diese Motion abzulehnen. Es dünkt mich geradezu zynisch, wenn man sagt, verheiratete Personen hätten dann später auch Anspruch auf eine Witwenrente, also, wenn der Partner gestorben sei, dann hätte man dann einen Vorteil. Das dünkt mich fast zynisch.

Ich widerspreche auch der Annahme, dass eine breite Mehrheit den Ehepaarplafond so mittragen würde. Ich erinnere Sie an die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 über die Volksinitiative "für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe". Diese Initiative wurde vor allem wegen einer Zivilstandsdefinition, wegen der Ehedefinition, abgelehnt und nicht wegen des Anliegens, die Heiratsstrafe gerade in finanziellen Bereichen abzuschaffen. Die Initiative wurde deshalb abgelehnt, weil der Bundesrat mit krass falschen Zahlen operiert hatte. Er hatte berechnet, dass nur 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt seien. Im Nachgang musste der Bundesrat diese krasse Fehlangabe korrigieren und zugeben, dass rund 450 000 Zweiverdiener-Ehepaare davon betroffen wären. Wäre dieses Argument im Abstimmungskampf schon bekannt gewesen, so wäre - davon bin ich überzeugt! – die Initiative angenommen worden. Leider war das eben dann nicht so. Aber das Bundesgericht hat dies doch so festgehalten.

Auch Sie haben diese Woche darüber beraten, und mehrfach hörte ich in diesem Saal, dass es notwendig wäre, die Heiratsstrafe abzuschaffen: zwar nicht vollständig, nicht, indem man auf eine Lösung mit zwei 100-Prozent-Renten ginge, aber indem man doch eine kleine Verbesserung vornähme, bei der man den Ehepaarplafond von 150 auf 155 Prozent der Maximalrente angehoben hätte. Das wäre eine kleine Verbesserung, aber eine doch wirksame Verbesserung. Es wurde mehrfach anerkannt, dass das notwendig sei, man könne aber diese Verbesserung aus finanziellen Gründen jetzt nicht vornehmen.

Dass etwas aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, kann man immer argumentieren. Es ist immer der falsche Moment, um etwas anzupassen. Aber wenn eine Diskriminierung besteht, dann müsste man diese Diskriminierung eben beseitigen! Leider haben Sie es diese Woche verpasst, einen ganz kleinen Schritt in die richtige Richtung zu tun.

Die Vorlage Reform AHV 21 ist aber noch nicht vom Tisch, sondern geht jetzt in den Schwesterrat. Sie wird dort weiterberaten, und sie wird ganz sicher wieder in unseren Rat zurückkommen. Aus diesem Grund ist es auch zu früh, jetzt schon einen Beschluss zu fassen und dieses Anliegen materiell abzulehnen.

Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion anzunehmen. Besten Dank für die Unterstützung!

**Berset** Alain, conseiller fédéral: On a un peu l'impression de revivre une partie du débat d'il y a deux jours, lorsque vous vous êtes penchés sur la question d'un déplafonnement partiel dans le cadre de la réforme de l'AVS et que vous avez rejeté cette idée après un débat nourri.

Vous avez vu que le Conseil fédéral proposait de s'y opposer, et ce à plusieurs titres. Premièrement, la motion vise la suppression du plafond; si nous regardons les chiffres, nous arrivons donc à la conclusion que ce déplafonnement pour-



rait coûter jusqu'à 2,8 milliards de francs par année. Donc il faudrait en parallèle dire comment cela devrait être financé. Parce qu'il ne s'agit pas d'aller à 155 pour cent, mais à 200 pour cent si on interprète de manière littérale la motion. Au moment où nous essayons de résoudre les problèmes de stabilité de financement dans l'AVS, cela nous paraît difficile. Deuxièmement, la motion date de 2016, et cette discussion a eu lieu à chaque fois dans le cadre du débat traitant des réformes de l'AVS. Lors de la réforme précédente, une majorité du Parlement avait soutenu un léger déplafonnement, mais la réforme avait été rejetée par le peuple. Dans cette nouvelle réforme de l'AVS, cet élément ne faisait pas partie du projet du Conseil fédéral, mais votre commission l'a proposé. La discussion à ce sujet a donc été complète.

S'il devait s'agir ici non pas de parler de la réforme actuelle, mais de prévoir déjà la réforme suivante, alors j'aimerais vous redire ce que j'ai dit il y a deux jours: on devrait déjà d'abord faire en sorte de faire passer cette réforme, de trouver une voie susceptible de rallier une majorité, puis on pourrait se poser la question de la réforme suivante. Or, nous avons l'impression d'avoir affaire à une réforme qui n'est pas complètement aboutie sur un élément important mais spécifique, ce qui ne nous paraît pas permettre de mieux stabiliser le débat. Je vous invite donc à suivre la proposition de votre commission et du Conseil fédéral et à rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen Dagegen ... 25 Stimmen (1 Enthaltung)

20.3556

Postulat Kuprecht Alex. Auswirkungen von Covid-19 auf die Sozialwerke

Postulat Kuprecht Alex. Conséquences de la crise du coronavirus sur les assurances sociales

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Mein Vorstoss wird von Herrn Germann begründet.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe dieses Postulat von Kol-

lege Kuprecht übernommen und vertrete hier seine Meinung, die aber natürlich auch die Meinung jener Vielzahl von Ratsmitgliedern ist, die das Postulat mitunterzeichnet haben. Die Corona-Krise hinterlässt tiefe Spuren im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Viele können schon seit Monaten nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen, und zahlreiche Inhaberinnen und Inhaber von kleineren und mittleren Geschäften bangen um ihre Existenz. Die Anzahl der in Kurzarbeit tätigen Menschen steigt wieder kontinuierlich, und es ist leider zu befürchten, dass auch die Zahl der Konkurse in den nächsten Wochen und Monaten noch zunehmen wird. Löhne und Gehälter werden reduziert oder bleiben gar aus. Die Spuren

Davon wird auch die finanzielle Situation der Sozialwerke betroffen sein. Insbesondere dort, wo der Finanzfluss der Beiträge verzögert wird oder gar nicht mehr erfolgen kann, sind

dieser Pandemie werden wohl noch über Jahre hinweg sicht-

substanzielle Einschnitte zu erwarten. Aber auch auf der Leistungsseite muss mit neuen Zahlungen, mit Beeinträchtigungen durch die Pandemie und durch ihre Folgen gerechnet werden.

Die mit dem Covid-19-Gesetz eingeleiteten Massnahmen für Kurzarbeitsentschädigungen bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Erwerbsersatzordnung für die Selbstständigerwerbenden belasten primär den Bundeshaushalt und nicht die beiden Versicherungsträger selbst. Die Spuren davon werden dann bei der Staatsverschuldung zu suchen sein. Offen ist hingegen, welche Kosten für allfällige Long-Covid-Fälle bei der Invalidenversicherung und dem entsprechenden Leistungsbereich der Pensionskassen anfallen werden. Die Langzeitschäden des Virus sind heute noch unbekannt. Sie werden uns aber, das scheint bei den behandelnden Ärzten klar zu sein, in der Zukunft bei den verschiedenen Leistungsträgern des Sozialwerkes noch stark beschäftigen.

Ich erachte es deshalb als sinnvoll, dass neben den uns bereits bekannten Parametern wie Demografie und tiefes Zinsumfeld im Rahmen einer Gesamtbetrachtung auch die Folgen der aktuellen Pandemie in die Zukunftsperspektive unserer Sozialwerke AHV, IV und Pensionskassen mit einbezogen werden.

Deshalb danke ich im Namen des Präsidenten und der Mitunterzeichnenden dem Bundesrat für den Antrag auf Annahme des Postulates.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Pour souligner les propos tenus par M. Germann, je dirai qu'il n'y a pas seulement les signataires qui sont d'accord, mais que le Conseil fédéral est aussi favorable au postulat. Donc je pourrai être bref.

Nous partageons l'appréciation portée dans le postulat, selon laquelle il est nécessaire, aussi et en particulier dans la phase actuelle de la pandémie, de mettre à jour les publications avec une grande régularité. Nous avons, dans la crise actuelle, augmenté la cadence des publications des perspectives financières des assurances. C'est la moindre des choses, parce que la situation se développe de manière relativement imprévisible et que le fait d'augmenter la cadence crée à la fois de la confiance et de la sécurité.

C'est ce qui a été fait et je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à soutenir le postulat.

Angenommen - Adopté

20.3504

Interpellation Kuprecht Alex. IV-Entschuldung. Wie sollen die Milliarden der AHV zurückbezahlt werden?

Interpellation Kuprecht Alex. Désendettement de l'Al. Comment rembourser les milliards dus à l'AVS?

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Meine Interpellation wird ebenfalls von Herrn Germann begründet.

**Germann** Hannes (V, SH): Die in der Invalidenversicherung angehäuften Schulden stammen noch aus der Zeit vor der 5. und 6. IV-Revision. Die damalige Doktrin "Rente vor Integration ins Erwerbsleben" wurde mit dem Wechsel zur Direktive "Integration vor Rente" umgekehrt. Dieser Kurswechsel



bar bleiben.

wurde notwendig, weil das Sozialwerk Mitte des letzten Jahrzehnts die 15-Milliarden-Schuldenhöhe erreicht hat und nur noch mit einer befristeten Zusatzfinanzierung vor dem Kollaps gerettet werden konnte. Die damals der IV von der AHV zugestandenen Darlehen sowie die aus der Mehrwertsteuer finanzierte, aber befristete Finanzspritze verhinderten die Zahlungsunfähigkeit der IV.

Bereits bei den Revisionen 6a und 6b wurde deklaratorisch aufgezeigt, wie diese enorme Darlehensschuld gegenüber dem Darlehensgeber AHV zurückbezahlt werden sollte. Man sprach damals davon, dass die Schuld bis Ende der 2020er-Jahre, dann aber bis ins Jahr 2032 oder 2033 beglichen werden würde. Doch auch dies wird nicht möglich sein, denn ab dem Zeitpunkt, an dem die Zusatzfinanzierung, Ende 2017, abgelaufen war, wurde praktisch nichts mehr zurückbezahlt. Die schönen Rückzahlungsperspektiven seitens des BSV erwiesen sich allesamt als totaler Trugschluss, man könnte auch sagen, als Augenwischerei oder Anschwindeln des Parlamentes. Es war bei der Betrachtung der Umlage- und Betriebsergebnisse noch vor Ende 2017 klar, dass keine weiteren Kapitalrückführungen mehr gemacht werden konnten alles andere war Sand in die Augen gestreut. Der zurückgezahlte Schuldenbetrag von rund 4 Milliarden Franken bis Ende 2019 geht also rein auf die Ergebnisüberschüsse aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,03 Prozent zurück. Strukturell konnte nichts beigetragen werden.

Nun, die Finanzperspektiven der IV, basierend auf dem Bericht des BSV vom 17. Februar dieses Jahres, zeigen es in aller Deutlichkeit auf: Auch im Jahr 2031 wird die IV noch eine Schuld von rund 7 Milliarden Franken aufweisen. Die Rückzahlung bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts ist sehr illusorisch, denn vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2026 finden nämlich praktisch gar keine Rückzahlungen statt. Im Gegenteil, es ist davon auszugehen, dass aufgrund verschiedener Leistungsausbauten durch das Parlament im letzten Jahr und möglicher Entscheide in Bezug auf die auf uns zukommenden Long-Covid-Erkrankungen respektive deren Folgen sowie aufgrund anderer Gerichtsentscheide bis im nächsten Jahr gar keine Schulden getilgt werden können. Die Aufschiebung des Rentenalters wird ebenfalls noch Spuren hinterlassen.

Was heisst das nun konkret? Die AHV wird mit dem Zustand der Rückzahlungsunfähigkeit der Invalidenversicherung konfrontiert, zu einem Zeitpunkt, in dem dieser Betrag eigentlich gebraucht würde.

Dass sich die Entschuldung der IV also nach der Entwicklung der finanziellen Situation zu richten hat, geht gar nicht und ist inakzeptabel. Das Restdarlehen bzw. die noch vorhandene Schuld ist in den nächsten zwei Jahren der AHV zurückzuzahlen. Ob das nun durch ein Tresorerie-Darlehen oder auf dem Weg der Kapitalaufnahme erfolgt, kann der AHV eigentlich egal sein. Es ist in diesem Punkt dem Bundesrat zuzustimmen. Angesichts des getrennten Vermögens respektive der Schuld und der unterschiedlichen Anlage- und Entwicklungsstrategien ist es nicht mehr zeitgemäss, dass die IV gegenüber der AHV noch Schulden aus Darlehen aufweist. Die Betriebsrechnung der IV hat dann mit der Schuld und deren Folgekosten selbst fertigzuwerden.

Klar ist allerdings schon heute: Mit der Trägheit von strukturellen Reformen und dem ständigen Nachjustieren im Leistungsbereich wird dieses Sozialwerk weder Ende dieses Jahrzehnts noch Mitte des nächsten Jahrzehnts entschuldet sein. Eines ist jedoch sichtbar: Die AHV benötigt jetzt und in den nächsten acht Jahren ihr ausgeliehenes Geld, nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag. Der Bundesrat und insbesondere das Eidgenössische Departement des Innern sind deshalb jetzt gefordert, die notwendigen Refinanzierungsschritte bei der IV einzuleiten.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Es handelt sich ja um einen Klassiker, und ich möchte mich in der mündlichen Begründung jetzt nicht auf die teilweise etwas polemischen Ausführungen einlassen. Die schriftliche Fragestellung war ja nüchtern gehalten. Es handelt sich insofern um einen Klassiker, als klar ist, dass die Finanzierung der IV durch den AHV-Fonds nicht gottgegeben war. Vielmehr wurde dies durch die Behörden

des Bundes politisch entschieden. Es ist nicht der Fehler der IV, dass diese Schuld nach wie vor nicht vollständig zurückbezahlt ist, und es ist nicht der Fehler der AHV, dass sie auf dieses Geld warten muss. Der Bund hat den betreffenden Entscheid gefällt.

Hier würde sich schon lange eine einfache Lösung aufdrängen. Deshalb möchte ich das auch hier erneut anbringen: Es wäre Aufgabe des Bundes, der hier die Verantwortung trägt, diese Schuld zu übernehmen, und es wäre notwendig, dies zu günstigen Bedingungen zu tun.

Der Bund ist ja der bestmögliche Schuldner auf dem Kapitalmarkt. Er kann sich nach wie vor zu Negativzinsen verschulden, d. h., er bekommt noch Geld dafür, dass er etwas Geld aufnimmt. In diesem Sinne wäre ein Schritt notwendig. Es wäre gegenüber der AHV, aber auch gegenüber der IV die richtige Schlussfolgerung, dass der Bund diese IV-Schuld übernehmen würde.

Es ist offensichtlich, dass der im Zusammenhang mit der AHV-Reform getroffene politische Entscheid, das Frauenrentenalter von 64 auf 65 anzuheben, dazu führen wird, dass es noch etwas länger geht, bis die IV die Schuld zurückzahlen kann. Durch die Anhebung des Frauenrentenalters entstehen für die IV Zusatzausgaben.

Alle diese Umstände führen dazu, dass man ernsthaft in Erwägung ziehen muss, hier einen politischen Weg zu wählen, indem der Bund diese Schuld übernimmt. Ich lade namentlich auch die Interpellanten dazu ein, diese Überlegungen mitzutragen. Es wäre beiden zentralen Sozialwerken der Schweiz damit geholfen.

**Germann** Hannes (V, SH): Erlauben Sie mir nur eine ganz kurze Replik. Ich weiss nicht, warum Kollege Rechsteiner von Polemik spricht, wenn man einfach die Tatsachen aufführt. Wir haben ein Riesenproblem, und das totzuschweigen oder als Polemik abzutun, finde ich eigentlich völlig deplatziert.

Wir alle wissen, dass es gemeinsame Anstrengungen braucht, um dieses Problem bei der IV zu lösen. Dessen sind wir uns alle bewusst, und für die Verknüpfung von IV und AHV weise ich niemandem die Schuld zu. Die ist politisch so gewollt. Aber, Herr Kollege Rechsteiner, Ihre Ausführungen entsprechen ja weitgehend auch den Vorschlägen des Interpellanten. Man muss die IV-Entschuldung anderswie angehen. Man kann diese Frage nicht einfach auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir haben jetzt genügend oft gehört: bis Mitte nächsten Jahrzehnts. Und wenn es dann so weit ist, dann heisst es: bis Mitte übernächsten Jahrzehnts. So können wir doch nicht weiterwursteln. Wir müssen hier für klare Verhältnisse sorgen und diese Entflechtung hinbringen.

Mit den übrigen Überlegungen ist auch der Interpellant einverstanden, dass nämlich die IV durch die ganzen Long-Covid-Fälle möglicherweise noch stärker belastet wird. Das ist eine gigantische Herausforderung, die wir nur gemeinsam meistern können. Aber wir müssen in der Politik und gegenüber dem Volk auch ehrlich sagen, dass es dieses Problem gibt und dass wir eine Finanzierung schaffen müssen – und wir werden diese Finanzierung schaffen.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Eine kurze Duplik noch, ein paar Sätze dazu: Das mit der Polemik hat sich auf Ihre Eingangsbemerkungen über die Bundesbehörden und die seinerzeitigen Aussagen der Bundesbehörden bezogen. Zentral ist jetzt aber nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart und die Zukunft. Ich begrüsse Ihre konstruktiven Worte. Ich glaube, das muss angegangen werden.

Ich habe gesagt, welches Problem auf dem Tisch liegt: Es geht darum, dass ein politischer Weg gesucht werden muss. Wenn man das Problem lösen will, braucht es alle politischen Kräfte. Für die Übernahme der IV-Schuld durch den Bund braucht es eine Gesetzesänderung, das hat im Effekt gewisse Konsequenzen. Das Problem zu lösen, geht nur, wenn die verschiedenen Seiten mitziehen.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Il faut voir que la situation actuelle a des conséquences à court et à moyen termes sur le financement des assurances sociales. C'est évidemment aussi le cas concernant l'assurance-invalidité (AI).



J'aimerais dire quelques mots sur l'Al. Nous avons eu une situation très difficile au début des années 2000. Cette situation a été prise en main. Le Parlement a voté toute une série de projets dont l'objectif était de remettre financièrement l'Al sur les rails, et dans lesquels on voyait dans quelle direction cela allait. Tout cela a été fait. Je crois que l'on peut dire de bonne foi que le Parlement est arrivé à la fin des travaux, il y a quelques années, en disant: "Tout a été mis en place, avec la séparation des fonds, pour le désendettement de l'Al." Cela fonctionne et cela a bien fonctionné. Pendant un certain temps, il y a eu le financement additionnel avec la TVA et il y a eu les réformes structurelles.

Cela fait maintenant huit ans que je suis ce dossier, cela fait huit ans que l'on entend des voix qui nous disent que cela ne va jamais fonctionner, cela fait huit ans que l'on nous dit: "En fait, on est à côté de la plaque, cela ne va pas marcher." Ce n'est pas vrai: pendant huit ans, cela a bien fonctionné.

Mais il y a maintenant deux éléments qui ont changé la donne. L'un d'eux - cela fait quelques années que je vous le dis -, ce sont les décisions du Parlement et des tribunaux. Le Parlement a pris une série de décisions dans les années 2015 ou 2016 et suivantes, qui ont renforcé le besoin de financement de l'Al. Donc, on doit considérer, et le Conseil fédéral le fait, que si le Parlement, en étant conscient de ce qu'il réalisait, a pris des décisions qui ont eu comme conséquence d'augmenter les dépenses, il faut en prendre acte c'était son choix. Un deuxième élément a joué un rôle: les décisions de tribunaux. Les tribunaux ont aussi pris parfois des décisions qui ont eu généralement comme conséquence de renforcer les dépenses de l'Al et non de les freiner, et cela a eu quelques conséquences sur le désendettement. Tout cela nous a amenés à la situation suivante: alors que le désendettement était prévu dans les projets du Conseil fédéral avec le Parlement sur une période qui courait jusqu'à 2029/2030, cela a été reporté à 2031/2032 - vous vous souvenez de cela. Ce n'est pas un problème: ce qui compte, c'est que, structurellement, les choses aillent dans la bonne direction et c'était le cas.

Cela était le cas évidemment jusqu'au moment où la crise du coronavirus est intervenue. Et là, ma foi, ce n'était pas prévisible. Cela a des conséquences sur les assurances sociales – on a parlé de l'AVS, il y a trois jours – et évidemment aussi sur l'AI. Dans la situation actuelle, toutes choses étant égales par ailleurs, cela retarde évidemment le remboursement de la dette de l'AI à l'AVS.

On ne parle plus maintenant de 2031 ou 2032, on parle d'une date qui est au-delà de ce terme. On n'a pas encore une idée précise, mais c'est au-delà de cela, et de manière assez évidente – certainement plusieurs années au-delà.

Cette question doit donc être approfondie, mais il ne faut pas mélanger les choses. On ne peut pas, parce que nous avons des décisions du Tribunal fédéral et la crise du coronavirus, rendre le Conseil fédéral responsable du ralentissement du désendettement.

Ce n'est pas ce que vous avez fait, mais je voulais quand même le dire clairement, parce que, depuis des années, on essaie de dire que le Conseil fédéral est responsable de cette situation. Ce n'est pas le cas. Nous essayons simplement d'accompagner le désendettement pour que cela fonctionne. Nous n'avons d'ailleurs aucun signal qui montre qu'au-delà de 2024/25, cela ne devrait pas recommencer à fonctionner. En effet, structurellement, le travail a été fait, et ce qui va se passer dans l'assurance-invalidité correspond également à ce qu'on peut voir, par exemple, dans l'AVS, qui est confrontée actuellement au même type de difficultés.

Cela dit, je crois que la situation actuelle doit évidemment nous inciter à chercher des solutions. Nous voyons bien que des alternatives doivent être mises maintenant en discussion. Or les "véhicules" sont déjà là pour le faire: il y a actuellement un postulat, qui a été adopté par le Conseil national et a pour objectif l'examen d'alternatives pour le remboursement de la dette de l'assurance-invalidité. Ceci est actuellement en discussion et différentes options vont être présentées au Parlement d'ici la fin de l'année 2021.

Je crois que cela arrive au bon moment. En réalité, ce postulat date de 2019. C'était avant la crise. La situation actuelle ne le rend pourtant pas moins, mais au contraire encore plus pertinent, lorsqu'il s'agit de regarder quelles sont aujourd'hui les options à disposition pour régler cette question.

J'ajoute un tout dernier point. L'assurance-invalidité n'est pas non plus responsable de la crise du coronavirus et il ne viendrait à l'idée de personne de dire: "Dans l'AVS, il y a pendant un certain temps des problèmes de financement liés à la crise du coronavirus; donc on va diminuer les rentes." Dans l'assurance-invalidité, s'il vous plaît, il faut aussi noter que le travail relatif à ses structures a été fait. Désormais, une dernière réforme doit entrer en vigueur en 2022 – elle a été adoptée par le Parlement il y a peu. Cette réforme a été conçue dans l'ensemble pour être neutre en termes de coûts parce qu'il n'était pas nécessaire d'aller au-delà. Il faut régler aujourd'hui ces problèmes financiers autrement qu'avec une pression sur l'assurance-invalidité.

Cela dit, le problème reste entier, il doit être réglé et, avec le rapport que le Conseil fédéral remettra au Parlement d'ici la fin de l'année, vous aurez toute une série d'alternatives et de bases pour mener cette réflexion et voir comment, dans cette situation très particulière, faire face au cours de la prochaine décennie.



19.401

# Parlamentarische Initiative SGK-N.

Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität

# Initiative parlementaire CSSS-N.

Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

## 1. Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

1. Loi fédérale relative à l'encouragement de la formation dans le domaine des soins infirmiers

#### Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

#### Ziff. 5 Art. 25a

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 3

Der Bundesrat bezeichnet die Pflegeleistungen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können. Er bestimmt, welche dieser Pflegeleistungen ohne Anordnung oder Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können.

Abs. 3a

Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge zur Überwachung der mengenmässigen Entwicklung der Pflegeleistungen, die ohne ärztliche Anordnung erbracht werden, ab. Sie vereinbaren Massnahmen zur Korrektur bei ungerechtfertigtem Mengenwachstum. Können sich die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer nicht einigen, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

#### Ch. 5 art. 25a

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 3

Le Conseil fédéral désigne les soins qui peuvent être fournis sur prescription ou sur mandat médical. Il définit lesquels de ces soins peuvent être fournis sans prescription ni mandat médical.

Al. 3a

Les fédérations des fournisseurs de prestations et celles des assureurs concluent des conventions relatives à la surveillance de l'évolution quantitative des soins fournis sans prescription médicale, applicables dans toute la Suisse. Elles conviennent de mesures correctives en cas de croissance injusti-

fiée du volume de ces soins. Si les fédérations ne parviennent pas à un accord, le Conseil fédéral règle les modalités.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Der Ständerat ist dem Nationalrat bezüglich der individuellen Ausbildungsbeiträge bei Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzentwurfes entgegengekommen. Wir haben dies in der zweiten Woche der Session so beschlossen. Die Kantone werden demnach verpflichtet, Personen mit Wohnsitz im Kanton Ausbildungsbeiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu gewähren, damit sie die Ausbildung in Pflege HF und FH absolvieren können bzw. damit sie dazu motiviert werden. Das ist der Beschluss, den wir in der Einigungskonferenz dann auch eingebracht haben. Das bedeutet für den Bund Ausgaben von etwa 469 Millionen Franken in den nächsten acht Jahren. Die Kantone müssen mindestens die gleiche Summe tragen.

Gleichzeitig wurde im Vorfeld der Beratung im Ständerat und in der Einigungskonferenz bei Artikel 25a der Befürchtung der Mengenausweitung Rechnung getragen. Diese Befürchtung entstand durch die eingefügte Kompetenz für Pflegefachpersonen, Pflegeleistungen direkt über die OKP abrechnen zu können. In der Einigungskonferenz wurde der Kompromiss, der Ihnen in unserer letzten Behandlung des Geschäfts vorgelegt wurde, nun akzeptiert. Gemäss Artikel 25a Absatz 3 bezeichnet der Bundesrat die Pflegeleistungen, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden, und Pflegeleistungen, welche ohne Anordnung oder Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können.

Der neue Absatz 3a von Artikel 25a sieht vor, dass die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer gesamtschweizerisch geltende Verträge abschliessen, um die mengenmässige Entwicklung der Pflegeleistungen, die ohne ärztliche Anordnung erbracht werden, zu überwachen und bei ungerechtfertigtem Mengenwachstum Massnahmen zu ergreifen. Damit wird der Befürchtung, dass die neue Regelung ein Mengenwachstum nach sich zieht, Rechnung getragen, und es werden Kontrollmechanismen eingeführt.

Mit den Verträgen wird nur die Menge geregelt, nicht aber die Qualität. Dies ist auch nicht nötig, da die am 21. Juni 2019 vom Parlament verabschiedete KVG-Reform "Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit" vorsieht, dass die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung abschliessen. Das gilt auch für Pflegefachpersonen als Leistungserbringer.

Wie bereits dargelegt, wurde dieser Kompromissantrag breit abgestützt erarbeitet und hat deshalb auch in der Einigungskonferenz mit 32 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen klare Unterstützung erhalten. Gestern hat nun der Nationalrat mit 175 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Einigungskonferenz sehr klar zugestimmt.

Noch eine Anmerkung zum in der Einigungskonferenz akzeptierten und Ihnen nun vorliegenden Gesetzestext:

Das Sekretariat der Redaktionskommission hat festgestellt, dass in Artikel 25a Absatz 3 steht: "ohne Anordnung oder Auftrag eines Arztes oder einer Arztin"; in Artikel 25a Absatz 3a steht jedoch nur noch "ohne ärztliche Anordnung". Das heisst, der Begriff "Auftrag" fehlt. Inhaltlich und materiell ist damit das Gleiche gemeint. Es gab keine Diskussionen dazu und auch keine andere Interpretation. Damit dies jedoch auch geklärt wird, wird eine Anpassung in Artikel 25a Absatz 3a vorgenommen, indem auch dort "ohne ärztliche Anordnung oder Auftrag" übernommen wird. Ich gehe davon aus, dass diese Anpassung über die Redaktionskommission erfolgen wird. Dieser Aspekt war gestern im Nationalrat zwar noch kein Thema, wurde aber gestern Abend plötzlich zu einem, weshalb ich es jetzt hier einbringe. Wenn Sie das ebenfalls akzeptieren, denke ich, dass die Redaktionskommission den Schlusstext so überarbeiten kann.

Bis morgen werden wir einen Rückzug der Initiative nicht zugesagt erhalten, trotzdem werden die Initiantinnen nach der Schlussabstimmung darüber beraten. So oder so – mit der Vorlage legen wir einen griffigen und auch für die Initiantinnen vorteilhaften indirekten Gegenvorschlag vor, denn



die wesentlichen Forderungen der Initiative sind erfüllt und sollten von den Initiantinnen in ihrem Entscheid berücksichtigt werden. Enthalten sind: Ausbildungsbeiträge an Institutionen; Beiträge an den Lebensunterhalt von Personen, die eine Ausbildung an der HF und FH absolvieren; Anpassung der Berufsbezeichnungen in verschiedenen Gesetzen, neu heisst es "Pflegefachpersonen"; erweiterte Kompetenz für Pflegefachpersonen; Ermöglichung der selbstständigen Tätigkeit ohne ärztliche Anordnung. Das sind alles gewichtige Anpassungen, die im indirekten Gegenvorschlag angeboten werden.

Sofern Sie dem Resultat der Einigungskonferenz ebenfalls zustimmen, verabschieden wir eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für Pflegefachpersonen, durch die den Pflegefachpersonen erweiterte Kompetenzen in der Ausübung ihres Berufes gewährt werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Nous sommes heureux qu'à l'issue de ces travaux, une solution ait pu être trouvée. C'est une solution qui nous semble intéressante parce qu'elle permet d'éviter de prévoir qu'une convention soit conclue entre assureurs et fournisseurs de prestations. Il aurait fallu sinon entamer une première discussion au sujet de la liberté de contracter, et il ne nous semble pas pertinent d'ouvrir aujourd'hui un dossier dans ce cadre. Nous sommes donc très heureux de cette évolution.

Une solution a également été trouvée pour les mesures correctives en cas de croissance injustifiée des coûts. Il nous paraît également judicieux et responsable de prévoir cet aspect dans le projet, dans la mesure où, vous le savez, le Conseil fédéral a toujours été relativement sceptique à l'égard de la facturation directe, parce qu'elle peut avoir des conséquences en termes de coûts.

Ávec ces deux remarques, j'aimerais vous inviter ici à suivre la proposition de la Conférence de conciliation, qui permet de donner une fin, que nous espérons heureuse, à ce dossier.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

#### 20.4425

Motion Dittli Josef. Abrechnung der Sozialversicherungen und der Steuern bei Hausdienstangestellten vereinfachen

Motion Dittli Josef.
Personnel de maison. Faciliter
le décompte des impôts
et des cotisations
aux assurances sociales

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Dittli Josef (RL, UR): Ich möchte mit dieser Motion den Bundesrat beauftragen, den interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von Beschäftigten im Haushalt die Möglichkeit

zu bieten, sämtliche Sozialversicherungen und die Steuern bei einer einzigen Anlaufstelle abrechnen zu können. Ich begründe die Motion kurz wie folgt:

Hausdienstangestellte brauchen, das wissen wir, einen umfassenden Schutz durch die Sozialversicherungen. Gerade weil sie oft in Teilzeit und zudem im Tieflohnbereich arbeiten sowie oft wechselnde Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben, ist für sie die soziale Sicherung wichtig. Zudem sollen auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit haben, ihre Pflichten einfach, unkompliziert, bei einer einzigen Anlaufstelle und wenn möglich digital abwickeln zu können.

Heute ist es so, dass jede Arbeitgeberin, jeder Arbeitgeber in der Regel zwei Ansprechpartner hat, nämlich eine Ausgleichskasse und eine Unfallversicherung. Dies ist sicher nicht gut und nicht optimal und soll verbessert werden. Diese administrative Vereinfachung hat für die Hausdienstangestellten und ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur Vorteile, sie bekämpft die Schwarzarbeit und bringt keinerlei Zusatzkosten für Bund, Kantone und Gemeinden.

Ich bin dem Bundesrat sehr dankbar, dass er uns die Annahme der Motion beantragt. Auch er erachtet eine einheitliche Abrechnungsstelle für alle Sozialversicherungsbeiträge und Steuern für sinnvoll. Ich bin nun froh darüber, dass der Bundesrat bereit ist, das Bundesamt für Sozialversicherungen und das BAG zu beauftragen, den Abschluss einer Globalvereinbarung zwischen Ausgleichskassen und Unfallversicherern in die Wege zu leiten und bei Bedarf, wenn das nicht reicht, Verordnungsanpassungen vorzunehmen. Und wenn auch dies noch nicht funktionieren sollte, wäre der Bundesrat gar bereit, eine Anpassung des Gesetzes in Erwägung zu ziehen.

In diesem Sinne: Nachdem auch der Bundesrat für die Annahme dieser Motion ist, würde es mich freuen, wenn der Rat dieser Motion zustimmen würde.

**Berset** Alain, conseiller fédéral: Je peux être bref, parce que M. Dittli, avec sa motion, a apporté une contribution au débat qui nous paraît très intéressante et très heureuse. Nous proposons d'accepter la motion parce que, effectivement, l'intégration de l'assurance-accidents dans la procédure de décompte simplifiée nous paraît également judicieuse.

On peut encore faire remarquer dans ce débat qu'en réalité, jusqu'à aujourd'hui, les assureurs n'ont pas cherché euxmêmes une solution pratique sous forme de convention globale alors qu'ils en auraient la compétence. C'est pour cela que – si cette motion devait être adoptée, et nous souhaitons qu'elle le soit – nous allons procéder de la manière suivante: il s'agira pour l'Office fédéral des assurances sociales et pour l'Office fédéral de la santé publique d'entamer tout de suite des négociations dans ce sens avec les assureurs, en espérant qu'une solution puisse être trouvée. Si aucune solution pratique ne peut être trouvée dans un horizon proche, il faudra peut-être modifier la législation. Ce qui compte est que le but soit clair. Nous avons le même que vous et nous allons le poursuivre ensemble.

Je vous invite donc à accepter la motion.

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Besten Dank, Herr Bundesrat Berset, wir sind damit am Schluss Ihrer Themen angelangt. Bitte warten Sie noch einen Moment! Es ist dem Ständeratspräsidenten natürlich nicht entgangen, dass Sie sich, als Sie während der Covid-Debatte neben Herrn Bundesrat Maurer sassen, ein Bierchen genehmigt haben. Auch Sie haben also gerne Bier. Symbolisch möchte ich Ihnen ein Bier des Brauers Alois Gmür überreichen, das im Rahmen der Aktion "Hopp Schwyz" des Kantons Schwyz gebraut wurde. Wenn Sie in Ihr Büro zurückkommen, werden Sie sehen, dass dort noch ein paar Bierchen mehr stehen; dies als kleine Entschädigung für die sehr anstrengende Zeit. (Beifall; Zwischenruf Bundesrat Berset: Danke, merci beaucoup! Es ist noch ein bisschen früh dafür.) Ich habe ja nicht gesagt, dass



Sie das Bier jetzt trinken müssen! (Heiterkeit) Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag!

21.016

# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

# Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

<u>Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)</u>
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

#### Ziff. I Art. 6a Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Der Bundesrat legt die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses fest.

#### Ch. I art. 6a al. 1

Proposition de la Conférence de conciliation

Le Conseil fédéral définit les exigences applicables au document prouvant que son titulaire a été vacciné contre le Covid-19, qu'il en est guéri ou qu'il dispose d'un résultat de test du dépistage du Covid-19.

#### Ziff. I Art. 9 Bst. d, e

Antrag der Einigungskonferenz Streichen

#### Ch. I art. 9 let. d, e

Proposition de la Conférence de conciliation Biffer

#### Ziff. I Art. 11a

Antrag der Einigungskonferenz

Abs.

Der Bund kann sich auf Gesuch hin an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden.

Abs. 1ter

Der Bund beteiligt sich maximal im gleichen Ausmass an den Kosten wie die Kantone.

Abs. 5

Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.

#### Ch. I art. 11a

Proposition de la Conférence de conciliation

AI.

Sur demande, la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022, qui ont reçu une autorisation cantonale et qui ont dû être annulées ou reportées sur ordre des autorités en raison de la lutte contre l'épidémie de Covid-19.

Al. 1ter

La prise en charge des coûts par la Confédération est au plus équivalente à celle des cantons.

Aİ. 5

Le soutien de manifestations régionales et locales relève de la compétence des cantons.

#### Ziff. I Art. 12

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 1bis, 1septies-a

Streichen

Abs. 1quinquies Bst. d

d. die von den Eignerinnen und Eignern der Unternehmen zu erbringende Eigenleistung, wenn der Betrag 5 Millionen Franken übersteigt. Bei der Bemessung der Eigenleistung werden Eigenleistungen, die seit dem 1. März 2020 erbracht worden sind, sowie Artikel 12 Absatz 1bis berücksichtigt.

#### Ch. I art. 12

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 1bis, 1septies-a

Biffer

Al. 1quinquies let. d

d. les prestations propres que les propriétaires des entreprises doivent fournir si le montant dépasse 5 millions de francs. Les prestations propres qui ont été fournies depuis le 1 er mars 2020 ainsi que l'article 12 alinéa 1 bis sont pris en considération lors du calcul des prestations propres.

#### Ziff. I Art. 12b

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 5

Aufheben

Abs. 6 Bst. b

b. Auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Beiträge muss der Club das durchschnittliche Einkommen einschliesslich Prämien, Boni und weiteren geldwerten Vergünstigungen aus den Einkommen, welche den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung übersteigen, auf diesen Höchstbetrag oder um mindestens 20 Prozent senken. Für die Berechnung dieses durchschnittlichen Einkommens sind die Einkommen der Angestellten in der Saison 2018/19 massgebend. Der Bundesrat kann auf Gesuch hin auch die Einkommen der Angestellten mit Stichtag am 13. März 2020 berücksichtigen. Lohnsenkungen, die im Zusammenhang mit den Massnahmen des Bundes aufgrund der Covid-19-Epidemie bereits vorgenommen wurden, werden angerechnet. Der Bundesrat kann Ausnahmen für Clubs vorsehen, deren Gesamtlohnsumme erheblich tiefer ist als der Ligadurchschnitt. Senkt der Club die Löhne nicht oder nicht im erforderlichen Umfang, so erhält er einen Beitrag, der höchstens 50 Prozent der entgangenen Ticketeinnahmen gemäss Absatz 4 beträgt.

#### Ch. I art. 12b

Proposition de la Conférence de conciliation

AI. 5

Abroger
Al. 6 let. b

b. au moment du versement des contributions, le club doit ramener au montant maximal du gain assuré dans l'assuranceaccidents obligatoire ou réduire de 20 pour cent au moins le



revenu moyen, y compris les primes, bonus et autres avantages financiers liés aux revenus qui dépassent ce montant maximal. Les revenus des employés durant la saison 2018/19 sont déterminants pour calculer le revenu moyen. Le Conseil fédéral peut, sur demande, tenir compte aussi des revenus des employés à la date du 13 mars 2020. Les réductions salariales déjà opérées dans le cadre des mesures prises par la Confédération en raison de l'épidémie de Covid-19 sont prises en compte. Le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions pour les clubs dont la masse salariale globale est bien inférieure à la moyenne de la ligue. Si le club ne baisse pas les salaires ou ne les baisse pas dans la mesure requise, il perçoit une contribution dont le montant s'élève au plus à 50 pour cent de la perte de recette de billetterie visée à l'alinéa 4.

#### Ziff. II

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 7

Die Geltungsdauer von Artikel 17a wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Abs. 17

Artikel 11a gilt bis zum 30. April 2022.

#### Ch. II

Proposition de la Conférence de conciliation

La durée de validité de l'article 17a est prolongée jusqu'au 30 juin 2021.

. Al. 17

L'article 11a a effet jusqu'au 30 avril 2022.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Il serait excessif de considérer que je suis très triste d'avoir à rapporter pour la dernière fois sur cette loi Covid-19. C'est la fin d'un parcours d'obstacles et je suis heureux de pouvoir vous présenter une proposition de la Conférence de conciliation qui a été adoptée à l'unanimité lors de notre séance hier.

Avant d'entrer dans le détail, je souhaite remercier le secrétariat de la Commission de l'économie et des redevances pour son appui au cours de ces trois dernières semaines dans un exercice parfois acrobatique, ainsi que l'administration fédérale et le conseiller fédéral Maurer pour la flexibilité et le travail important qui a été fourni.

Nous avons pu, au cours de ces trois semaines, prendre des décisions importantes pour améliorer ou préciser le soutien aux entreprises en difficulté qui avait été proposé par le Conseil fédéral, ainsi que celui au monde de la culture, aux personnes à faible revenu, en particulier les chômeurs ou les bénéficiaires du chômage partiel.

Nous avons également pris quelques décisions visant à créer les bases légales nécessaires pour introduire un passeport vaccinal. Il s'agit du premier point abordé dans la discussion par article, à l'article 6a alinéa 1. En Conférence de conciliation, nous avons précisé que ce passeport vaccinal devait être applicable aux gens vaccinés mais également aux personnes guéries ou qui venaient de recevoir un test négatif, tant et si bien qu'il convient plutôt de parler d'un passeport d'immunité que d'un passeport vaccinal. Nous avons vu hier que les développements, notamment dans l'Union européenne, donnent raison à la commission qui avait insisté pour qu'une base légale formelle soit créée à ce suiet.

A l'article 9 lettres d et e, la Conférence de conciliation a renoncé à modifier les règles légales en matière de bail. Elle a notamment renoncé à prolonger les délais de paiement pour des bailleurs mis en difficulté du fait de la crise du coronavirus.

A l'article 11 alinéas 1, 1ter et 5, nous avons traité du "parapluie" de protection pour les organisateurs culturels ou du domaine de l'événementiel. Nous avons retenu que "la Confédération peut prendre en charge une partie des coûts non couverts des organisateurs des manifestations publiques d'importance supracantonale se déroulant entre le 1er juin 2021 et le 30 avril 2022" à condition que ces organisateurs

aient au préalable reçu une autorisation cantonale qui aurait ensuite été annulée, et que les cantons prennent à leur charge au moins une part équivalente à celle de la Confédération – par les cantons, il faut entendre qu'il peut s'agir soit du canton siège de la manifestation, soit de plusieurs cantons qui seraient concernés ou se sentiraient concernés et décideraient d'unir leurs forces pour garantir le déroulement de ces manifestations et, le cas échéant, dédommager leurs organisateurs.

Une des conditions de la mise en oeuvre de cette disposition, c'est bien évidemment que la Confédération présente au plus vite un plan permettant la planification d'événements d'importance suprarégionale, et que leur organisation soit autorisée par les cantons. Il est donc particulièrement important, pour permettre à ce domaine de l'événementiel de reprendre, que la Confédération lui donne une certaine visibilité, quitte ensuite à devoir faire des corrections en fonction de l'évolution de l'épidémie. Au moins une orientation devrait être fournie par le Conseil fédéral, faute de quoi cette lettre risque bien de rester sans effet.

A l'article 12, s'agissant de la définition des cas de rigueur, le Conseil des Etats s'est imposé en Conférence de conciliation, c'est pourquoi nous renonçons à modifier la définition de cas de rigueur en cours d'exercice. Nous avons débattu à de nombreuses reprises dans ce conseil, vous connaissez l'argumentation. L'essentiel est maintenant de faire en sorte que les cantons puissent verser les prestations dues aux entreprises. Il serait contre-productif, dans ce contexte, de modifier les règles qui prévoient le versement de soutien aux cas de riqueur et aux entreprises en difficulté.

Nous avons également confirmé les règles applicables dans le domaine du sport en nous ralliant au Conseil national. Pour faire simple, les clubs sportifs des ligues professionnelles peuvent, dans le cadre des contributions à fonds perdu, soit réduire les salaires des joueurs de 20 pour cent et recevoir alors une prestation correspondant à deux tiers des recettes de billetterie non réalisées, soit renoncer à cette réduction de salaire et recevoir uniquement le 50 pour cent des recettes de billetterie qu'ils n'ont pas pu réaliser.

La dernière remarque que je souhaite faire sur ce projet de loi a trait à une proposition de la Commission de rédaction. Nous nous sommes rendu compte, s'agissant de la perpétuation des indemnités d'assurance-chômage pour les gens qui arriveraient en fin de droit en janvier et février, que le projet de loi renvoyait, dans la version du Conseil national comme dans celle du Conseil des Etats, à la loi sur les rentes transitoires, laquelle n'entre en vigueur qu'au 1er juillet. Il n'est donc pas possible de renvoyer à une loi qui n'est pas encore en vigueur; il était donc nécessaire d'inscrire dans la loi quelques-unes des conditions matérielles. La Commission de rédaction vous fera tout à l'heure une proposition sur ce point qui me paraît aller complètement dans le sens souhaité par votre commission.

J'arrive ainsi à la fin de mon rapport et vous invite évidemment à terminer cet exercice en beauté en votant la proposition de la Conférence de conciliation.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich habe dem Beschluss der Einigungskonferenz materiell nichts beizufügen. Ich denke, dass es trotz der grossen Hektik, die diese Gesetzesrevision begleitet hat, gelungen ist, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine gute Grundlage für die Umsetzung bildet.

Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass die Herausforderung für die Kantone in der Umsetzung ausserordentlich gross sein wird. Es ist eine komplexe Vorlage, die umzusetzen ist. Ich hoffe, dass sie auch in Unternehmerkreisen und in der Bevölkerung zu etwas Beruhigung führt.

Ich möchte mich insbesondere für die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und für den Dialog, den wir führen konnten, ganz herzlich bedanken! Ich glaube, es ist eine wichtige Aufgabe des Ständerates, die er hier in unserem demokratischen Prozess wahrnehmen konnte.

Herzlichen Dank für diesen konstruktiven Dialog! Ich hoffe, dass ich Ihnen dann im Juni einen positiven Bescheid betreffend den Vollzug geben kann.



Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben damit gleichzeitig auch die Ausgabenbremse bei Artikel 11a gelöst; das qualifizierte Mehr ist erreicht.

#### Ziff. la Ziff. 2

Antrag der Redaktionskommission

Arbeitslose, die bis zum 1. Juli 2021 das 60. Altersjahr vollendet haben und mindestens 20 Jahre Beiträge an die AHV bezahlt haben, werden ab dem 1. Januar 2021 bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose nicht von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert.

#### Ch. la ch. 2

Proposition de la Commission de rédaction

Les chômeurs, qui ont atteint l'âge de 60 ans jusqu'au 1er juillet 2021 et qui ont cotisé pendant au moins 20 ans à l'AVS, n'arrivent pas en fin de droit dans l'assurance-chômage à partir du 1er janvier 2021 jusqu'à l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés.

**Bauer** Philippe (RL, NE), pour la commission: Après le fond, la forme, mais je tiens d'abord à remercier le secrétariat de la Commission de rédaction, qui, durant ces trois semaines, a essayé régulièrement, et dans les trois langues, de mettre en forme nos réflexions et nos propositions.

M. Levrat l'a dit, lors de l'examen du texte, la Commission de rédaction, toutes langues confondues, a rencontré un problème qui doit absolument être résolu aujourd'hui avant le vote final.

Il s'est en effet avéré que la disposition relative à la loi sur l'assurance-chômage a été adoptée par nos deux conseils et qu'il n'y a plus de divergence. Cette disposition contient toutefois un renvoi à la loi fédérale sur les prestations transitoires pour les chômeurs âgés, et cette loi n'est pas encore en vigueur. Dès lors, elle ne peut pas s'appliquer, et le renvoi pose un certain nombre de problèmes.

Pour cette raison, la commission propose aujourd'hui de reproduire les conditions de cette loi que vous avez souhaité incorporer dans la loi Covid-19 dans une disposition transitoire qui les reprend presque mot pour mot. Après en avoir discuté avec les présidents des deux Commissions de l'économie et des redevances et avec le SECO, la Commission de rédaction vous propose dès lors d'adopter la modification qu'elle vous soumet aujourd'hui.

Je vous remercie de soutenir cette proposition.

Angenommen - Adopté

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit mit Bezug auf den Antrag der Redaktionskommission noch einmal an den Nationalrat zurück.

Ich möchte Herrn Bundesrat Maurer noch schnell hierbehalten. Dieses Geschäft in dieser Session war einmal mehr sehr hektisch und sehr anstrengend, Herr Bundesrat Maurer hat es gesagt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Herrn Bundesrat Maurer, der ja wirklich praktisch im Dauerlauf zwischen den beiden Räten und den Kommissionen hin und her geeilt ist, ganz herzlich für sein Engagement zu danken.

Ein spezieller Dank gebührt auch der WAK. Es war wirklich eine grosse Herausforderung, dieses Geschäft innerhalb der Fristen, die wir hatten, entsprechend vorzuberaten und uns vorzulegen.

Ein ganz spezieller Dank gebührt auch unserem Kommissionspräsidenten, Herrn Levrat. Er hat in diesen Tagen und Wochen wirklich grosse Arbeit geleistet. Ich lade Sie und Herrn Zanetti, der sich ebenfalls sehr stark für dieses Geschäft engagiert hat, am Ende der heutigen Sitzung zu einem Bier bei mir im Büro ein. Ich weiss, dass Herr Zanetti

gerne Bier trinkt, deshalb mache ich das. Herrn Bundesrat Maurer möchte ich symbolisch dieses "Hopp Schwyz"-Bier überreichen, das er in den nächsten Tagen oder Stunden geniessen kann. Eine grössere Dotation befindet sich in Ihrem Büro. (Beifall; Zwischenruf Bundesrat Maurer: Merci!)

18.458

Parlamentarische Initiative Rieder Beat. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen

Initiative parlementaire
Rieder Beat.
Motions. Procédure d'élimination
des divergences

Erstrat - Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Erstrat - Premier Conseil)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese parlamentarische Initiative möchte die Rechte des Erstrates bei der Abänderung von Motionen stärken. Beide Kommissionen hatten ihr klar Folge gegeben, Ihre Kommission einstimmig und die Schwesterkommission mit 20 zu 4 Stimmen. Ihre Kommission hat dann die Vorlage erarbeitet und im November mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Der Inhalt ist schnell umrissen. Heute hat der Erstrat, der eine Motion annimmt, nur zwei Optionen, wenn der Zweitrat sie abändert: Er kann die geänderte Motion annehmen oder ablehnen. Was ihm fehlt, ist eine dritte Option, nämlich die Möglichkeit, die Änderung abzulehnen und an der Originalmotion festzuhalten. Vorliegend ergänzen wir das Parlamentsgesetz genau mit dieser zusätzlichen, dritten Option. Wenn der Erstrat von dieser neuen Option dann Gebrauch macht, also die Änderung verwirft und am Original festhält, dann kann der Zweitrat dennoch entscheiden, ob er diese Originalmoti-

on nun annehmen oder ablehnen will. Einfach die Änderung

ist dann verworfen. Der Bundesrat merkt in seiner Stellungnahme an, dass dies die Suche nach Kompromissen erschweren würde. Das war für die Kommission so nicht nachvollziehbar. Natürlich haben es bundesrätliche Änderungsanträge im Zweitrat neu etwas schwieriger, weil ihnen neu auch beide Räte zustimmen müssen. Heute kann der Zweitrat, der die Motion abändert, den Erstrat faktisch zur Zustimmung nötigen, weil es dann heisst: "Friss oder stirb", sprich geänderte Motion oder gar keine Motion. Aber ein erzwungener Kompromiss ist kein Kompromiss. Nach Ansicht Ihrer Kommission soll stattdessen der Erstrat, wie in Differenzbereinigungen im Zweikammersystem üblich, die Chance erhalten, eine Änderung abzulehnen und am Original festzuhalten. Es ist dann am Zweitrat, zu entscheiden, ob er auch ohne Abänderung zustimmt oder nicht. Immerhin: Der Bundesrat stellte keinen Antrag, auch weil er sich im Parlamentsrecht – bestimmt zu Recht – Zurückhaltung auferlegt. Namens Ihrer Kommission, die ohne Gegenstimme entschieden hat, bitte ich Sie, die Vorlage wie unterbreitet zu verabschieden.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich danke dem Berichterstatter und der Kommission für die rasche Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative. Das Ziel dieser Initiative ist eigentlich klar: eine Stärkung des Parlamentes gegenüber dem Bundesrat. Daher musste ich über die Bemerkungen des Bundesrates zur Umsetzung der Motion ein wenig schmunzeln.



Ich bitte Sie, den entsprechenden Ausführungen des Kommissionsberichterstatters und Präsidenten der SPK zu folgen.

**Thurnherr** Walter, Bundeskanzler: Es ist Sache des Parlamentes festzulegen, wie es das Verfahren zur Behandlung der Motionen regelt. Auch das damit zusammenhängende Verfahren zur Bereinigung von Differenzen obliegt dem Parlament. Sie haben die Stellungnahme des Bundesrates gelesen. Ich habe dieser nichts beizufügen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen) Loi sur l'Assemblée fédérale (Procédure d'élimination des divergences pour les motions)

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 18.458/4316)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

20.3908

Motion Sommaruga Carlo. Neuer Schwung für die konsequente Umsetzung der elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte

Motion Sommaruga Carlo.

Pour un nouvel élan dans la mise en oeuvre effective des droits politiques par voie électronique

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre) Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

**Caroni** Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ihr Rat hat diese Motion im September 2020 der Staatspolitischen Kommission zur Vorprüfung zugewiesen. Diese Vorprüfung haben wir am 1. Februar 2021 vorgenommen.

Die Motion möchte Schwung in die Nutzung elektronischer Instrumente zur Ausübung der politischen Rechte bringen und dem Bundesrat hierfür einen Abklärungsauftrag erteilen. Abgesehen davon, dass die Motion vom Auftrag her eher einem Postulat entspricht und ohnehin äusserst allgemein gehalten ist, teilt die SPK-S die Stossrichtung. Sie lehnt die Motion allerdings einhellig ab, da sie in ihr keinen konkreten Mehrwert sieht.

Die Staatspolitische Kommission hat sich jüngst intensiv mit elektronischen Tools für die Ausübung der politischen Rechte auseinandergesetzt, und erst gerade in der Wintersession haben wir auch hier im Rat mehrere Vorstösse zu diesem Thema diskutiert. Damals wie aktuell liessen wir uns von der Bundeskanzlei aufzeigen, was der Bundesrat auf diesem Feld denn tue. Die Antworten haben uns wiederum zufriedengestellt. So hat der Bundesrat gerade erst im Jahre 2020 in einem Bericht aufgezeigt, dass er ein neues Datenmodell für politische Geschäfte einführen und zudem die E-Vernehmlassung und eine Publikationsplattform für Petitionen prüfen will. Auch punkto E-Voting ist die Bundeskanzlei weiter aktiv und arbeitet an einer Neuausrichtung des Versuchsbetriebs, damit die Kantone wieder begrenzte Versuche durchführen können. Dabei werden präzise Sicherheitsvorgaben, erhöhte Transparenzvorschriften und unabhängige Prüfungen vorgesehen. Dafür arbeitet die Bundeskanzlei - wie auch von der Motion verlangt - intensiv mit den Kantonen und mit Fachleuten zusammen. Die Anpassung der Rechtsgrundlage für diesen neu ausgerichteten Versuchsbetrieb soll noch dieses Jahr in die Vernehmlassung, und die SPK-S hat bereits verlangt, dass sie dann zu den Verordnungsänderungen konsultiert würde. Der Prozess wird also parlamentarisch begleitet. Vor diesem Hintergrund teilt Ihre Kommission einhellig die Ansicht des Bundesrates, dass für diese Motion kein zusätzlicher Bedarf besteht, sosehr wir auch die Absicht teilen. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): En ma qualité de membre du Conseil des Suisses de l'étranger, je me suis toujours beaucoup engagé en faveur du vote électronique, qui est le seul réel moyen pour que les Suisses de l'étranger puissent être actifs politiquement en participant aux votations et aux élections.

En ma qualité d'élu du canton de Genève, qui a mis au point un système de vote électronique utilisé avec succès des dizaines et des dizaines de fois, dans les limites fixées par le Conseil fédéral, je n'ai pu que regretter l'abandon de ce système genevois qui, rappelons-le, n'est pas la résultat d'une faille, mais bien, à l'époque, d'une absence de volonté politique d'autres cantons de mutualiser l'investissement pour permettre à ce système de passer à la double vérifiabilité – une nouvelle exigence qui avait été posée par la Chancellerie fédérale et par le Conseil fédéral.

Quoi qu'il en soit, l'arrêt de tous les systèmes de vote électronique, tout particulièrement de celui de la Poste, en raison d'une faille technique, a été un choc pour toutes celles et ceux qui espéraient l'extension du vote électronique rapide à l'ensemble des citoyennes et citoyens non seulement du canton de Genève, mais aussi de la Suisse. Il est vrai que la décision genevoise et les déboires du système de la Poste sont survenus dans un contexte de méfiance croissante non seulement de la population, mais aussi du monde politique, à l'égard du vote électronique et de la fiabilité de ces systèmes. Bien que le Conseil fédéral eût donné mandat à la Chancellerie fédérale, en juin 2019 déjà, de concevoir avec les cantons une restructuration de la phase d'essai sur un système fiable et reposant sur une vérifiabilité complète du vote par les votantes et les votants, la motion que j'ai déposée se voulait une proposition d'acte de soutien politique, parlementaire, à la dynamique mise en place par le Conseil fédéral et par la Chancellerie fédérale. En effet, il y a aujourd'hui encore une incertitude au sein de notre Parlement quant à une volonté majoritaire de relancer et de soutenir le vote électronique. Cela étant, depuis le dépôt de la motion, comme cela a été rappelé par le rapporteur, les travaux de la Chancellerie fédérale en collaboration avec les cantons ont avancé pas à pas, selon le planning qui avait été prévu. En décembre de l'année passée, le Conseil fédéral n'a pas seulement pris connaissance du rapport de la Confédération et des cantons, mais a aussi chargé la Chancellerie fédérale de mettre en oeuvre les indispensables mesures de restructuration et de présenter un projet concernant les modifications de bases légales – qui ne concernent pas la loi, mais les ordonnances qui s'appliquent à ce système -, et cela pour la fin juin 2021, afin

d'ouvrir une consultation.

C'est exactement ce que visait ma motion: cela va tout à fait dans ce sens. Donc les choses sont effectivement en place au niveau de la Chancellerie fédérale. J'aurais espéré seulement la dimension plus politique d'un soutien parlementaire. Ce n'est pas l'interprétation qui a été faite par la commission, ce que j'entends bien. Comme je ne souhaite pas un vote négatif sur une proposition de soutien au vote électronique, je vais retirer ma motion, Monsieur le président, pour ne pas la soumettre au vote.

Je reste pourtant en attente de cette consultation. J'espère que, dans ce cadre, probablement cet été, un soutien large des partis et des cantons puisse être apporté à cette nouvelle dynamique en faveur du vote électronique. Nous aurons l'occasion d'en reparler très certainement au cours de l'année 2022, sur des bases plus concrètes.

**Thurnherr** Walter, Bundeskanzler: Die Diskussion zur Digitalisierung ist zurzeit von zwei völlig gegensätzlichen Tendenzen geprägt. Einerseits werden die digitalen Instrumente mit grosser Selbstverständlichkeit beansprucht und gefordert. Der Motionär verweist zu Recht auf die genutzten Möglichkeiten während der Covid-Krise. Wir hatten 2020 real einen BIP-Rückgang von 2,9 Prozent. Es ist kaum auszudenken, wie stark die Wirtschaft ohne die Digitalisierung eingebrochen wäre. Wir hätten keine genügende Kommunikation sicherstellen, keine Hochschulkurse abhalten, keinen Online-Handel mehr führen können, und wir hätten auch noch keinen Impfstoff.

Auf der anderen Seite stellen wir seit einigen Jahren eine wachsende Skepsis und eine Verunsicherung fest, zum Teil gut begründet, zum Teil auch bewusst geschürt. Insbesondere Meldungen über die Beeinflussung von Wahlen in den USA und in anderen Ländern, über Hackings wie im letzten Jahr bei Solarwinds oder kürzlich bei den Microsoft-Exchange-Servern, über die Datenpolitik von Facebook und anderen sozialen Medien haben Teile der Bevölkerung sensibilisiert oder verunsichert. Sie sehen das übrigens auch in der Diskussion über die 5G-Antennen.

Wir nutzen und generieren heute hundertmal mehr Daten als noch vor zehn Jahren. Jeder möchte schnell Daten herunter- oder hinaufladen können. Gleichzeitig wird die dafür notwendige Infrastruktur an vielen Orten abgelehnt, weil viele Anwohner verunsichert sind. Sie haben das zum Teil auch im Vorfeld der letzten Abstimmung zum E-ID-Gesetz gesehen – aber nur zum Teil, es gab auch viele andere Gründe und Motive für die Ablehnung. Das Vertrauen in diese Technologien ist nicht überall vorhanden, oder es hat zusätzlich gelitten.

Die politische Partizipation und die politischen Rechte sind in diesem widersprüchlichen Umfeld ein besonders betroffener Bereich. Vertrauen in die Prozesse, die Sicherheit der Verfahren und die Innovation bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der direkten Demokratie spielen eine sehr wichtige Rolle. Der Bundesrat möchte deshalb gleichzeitig zwei Dinge tun. Er möchte die bestehenden elektronischen Mittel nutzen, private Initiativen der Zivilgesellschaft zulassen, wenn sie die politische Meinungsbildung fördern, sowie den Behördenverkehr erleichtern. Gleichzeitig möchte er der Sicherheit der Systeme das notwendige Gewicht geben und die staatspolitischen Konsequenzen der Digitalisierung bedenken, bevor er Änderungen vornimmt.

Der Kommissionssprecher hat es erwähnt; Sie erinnern sich an das Postulat Müller Damian 17.4017: Im Bereich Civic Tech hat der Bundesrat letztes Jahr einen Bericht veröffentlicht. Dieser zeigt auf, wie die Digitalisierung das politische System der Schweiz und die Bürgerbeteiligung bezüglich des politischen Meinungsbildungsprozesses stärken kann. Die Digitalisierung ist ein umfassender Prozess, der nicht zuletzt durch die Zivilgesellschaft selbst vorangetrieben wird.

Drei Massnahmen stehen im Vordergrund: Als Erstes zu nennen ist die Entwicklung eines Datenmodells, das es erlaubt, politische Geschäfte über den ganzen Policy-Zyklus hinweg zu verfolgen, von den ersten Vorstössen oder Beschlüssen des Bundesrates und der Vernehmlassung über die parlamentarischen Beratungen und allfällige Volksabstimmungen bis zur Umsetzung. Das ist heute nicht möglich. Die Daten sind in verschiedenen Datenbanken gespeichert. Sie sind

zum Teil nicht öffentlich und haben zum Teil verschiedene Formate. Bei den beiden weiteren Massnahmen handelt es sich um die Prüfung der Digitalisierung und die Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens sowie um die Schaffung einer Publikationsplattform für Petitionen, die erwähnt worden ist.

Im Rahmen der digitalen Verwaltung Schweiz haben sich Bund und Kantone zum Ziel gesetzt, die Anstrengungen zum Aufbau von nationalen Infrastrukturen und Basisdiensten für die digitale Verwaltung zu intensivieren. Dazu gehört der Ausbau der digitalen Interaktions- und Partizipationsangebote, insbesondere die Förderung von E-Partizipationsprojekten auf kommunaler und kantonaler Ebene. Da läuft einiges In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass die Staatspolitische Kommission des Nationalrates kürzlich beschlossen hat, Anhörungen zur elektronischen Sammlung von Unterschriften durchzuführen.

In der vorliegenden Motion wird zu Recht die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen angesprochen. Das ist genau der Weg, den wir im Zusammenhang mit der Neulancierung des E-Voting-Versuchsbetriebs gegangen sind: ein von Anfang an intensiver und breiter Einbezug der Wissenschaft in die gemeinsame Ausarbeitung der zusätzlichen Massnahmen zur Verbesserung der Systeme und des Ablaufs, im Übrigen auch eine verstärkte Transparenz und ein verstärkter Einbezug der Öffentlichkeit durch Bug-Bounty-Programme. Das sind Programme, bei denen jene, die im offenen Quellcode Mängel finden, finanziell entschädigt werden.

Weiter soll der Einbezug von unabhängigen Expertinnen und Experten in die Entwicklung und Überprüfung der Systeme ermöglichen, dass allfällige Mängel frühzeitig festgestellt werden. Da sind wir jetzt gerade daran. Die Überprüfungen sollen künftig direkt im Auftrag des Bundesrates durchgeführt werden. Wir stützen uns nicht mehr auf eine Zertifizierung der Systeme. Sie wissen, dass wir letztes Mal Probleme hatten. Künftig sollen nur noch vollständig verifizierbare Systeme eingesetzt werden.

Die Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen bleibt auch mit der Neuausrichtung gleich. Der Bund bleibt Bewilligungsbehörde. Den Versuchsbetrieb beschränkt der Bundesrat auf maximal 30 Prozent der Stimmberechtigten eines Kantons und maximal 10 Prozent der Stimmberechtigten im ganzen Land. Es ist eine Forderung des Ständerates, die wir hier aufnehmen.

Wir setzen sowohl hier als auch bei allen anderen Projekten im Bereich der politischen Rechte nach wie vor auf den Grundsatz "Sicherheit vor Tempo". Gerade wenn wir, wie von der Motion verlangt, vertrauenswürdige digitale Tools entwickeln wollen, ist es unseres Erachtens gerechtfertigt, alle Möglichkeiten der Verbesserungen in der direkten Demokratie oder der digitalen Partizipation aufzunehmen und zu prüfen. Wir wollen und sollten dies aber mit Sorgfalt und Umsicht tun.

In diesem Sinne begrüsse ich die Stossrichtung der Motion sehr, glaube aber, dass wir hier auf dem guten Weg sind, und stelle fest, dass auch der Motionär diese Anliegen teilt.

Zurückgezogen - Retiré

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Besten Dank, Herr Bundeskanzler Thurnherr. Ich darf Ihnen, der Sie in Zusammenhang mit der ganzen Covid-Gesetzgebung unheimlich grosse Arbeit geleistet haben, ganz herzlich für Ihre Arbeit danken. Ich weiss es, Herr Bundeskanzler: Turner haben gerne ein Bier. Sie und ich sind beide Turner. Ich übergebe Ihnen deshalb ein Bier aus dem Kanton Schwyz! (Zwischenruf Bundeskanzler Thurnherr: Merci vielmals!)



21.004

# GPK-N/S und GPDel. Jahresbericht 2020

#### CdG-N/E et DélCdG. Rapport annuel 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil) Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

**Graf** Maya (G, BL), für die Kommission: Gerne stelle ich Ihnen heute im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, gestützt auf Artikel 55 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung, den Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation im Jahre 2020 vor und bitte Sie, diesen zu genehmigen.

Ja, es war auch für die Geschäftsprüfungskommissionen ein ausserordentliches und reich befrachtetes Jahr. Der Jahresbericht bietet daher auch einen reichhaltigen, informativen Überblick über die Tätigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte im Jahre 2020. Er enthält überdies Informationen zu den Arbeitsmethoden und -prozessen, zu den Problemen im Zusammenhang mit bestimmten Aufsichtsgeschäften und zu den erzielten Ergebnissen. Seit dem Jahresbericht 2016 liegt der inhaltliche Schwerpunkt dabei auf Geschäften, zu denen im Laufe des Jahres nicht bereits öffentlich kommuniziert wurde.

Die beiden GPK beschlossen an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2020, eine Inspektion zur Aufarbeitung der Massnahmen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie einzuleiten. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas widmet sich ein Teil des Berichtes dieser Inspektion. Die GPK-Präsidien haben sich nach Ausrufung der ausserordentlichen Lage am 16. März 2020 und dem daraus folgenden Abbruch unserer parlamentarischen Arbeit dafür eingesetzt, dass auch die ordentlichen Sitzungen der Geschäftsprüfungskommissionen mit grösstmöglichem Gesundheitsschutz so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden konnten. So hat die GPK des Ständerates bereits an ihrer Sitzung vom 29. April 2020 nicht nur reguläre Oberaufsichtsgeschäfte behandelt, sondern zum Thema der Bewältigung der Corona-Krise auch eine Aussprache mit der Bundespräsidentin, Frau Sommaruga, sowie mit den Vorstehern des Eidgenössischen Departementes des Innern und des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung, den Bundesräten Berset und Parmelin, geführt. Im Mittelpunkt der Gespräche der GPK-S mit den Bundesratsmitgliedern standen der Zeitraum vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie, zwischen November 2019 und Mitte März 2020, sowie gewisse Aspekte der damals aktuell geltenden Covid-19-Massnahmen.

Um das institutionelle Gleichgewicht zu wahren, ist es wichtig, dass die Oberaufsicht durch das Parlament auch und gerade in Krisenzeiten in angemessener Weise ausgeübt wird. Die GPK haben dabei als zuständiges Organ für die Beurteilung der Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung eine zentrale Rolle inne. Auch wenn in Krisenzeiten in erster Linie der Bundesrat rasch handeln muss, ist es unabdingbar, dass die GPK gebührend über die ergriffenen Massnahmen informiert werden und diese mit den Verantwortlichen erörtern können, damit zu einem späteren Zeitpunkt aus Sicht der Oberaufsicht Bilanz gezogen werden kann.

Bereits im April des letzten Jahres beschloss daher Ihre GPK, die Covid-19-Pandemie und die ergriffenen Massnahmen zu deren Bewältigung bei der Behandlung des Geschäftsberichtes und den Anhörungen der Bundesratsmitglieder als Querschnittthema zu führen. Die ersten Erkenntnisse konn-

ten dann bereits in die am 18. Mai formell durch die GPK beschlossene Inspektion für die Aufarbeitung der Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden einfliessen

Das Überprüfen der Massnahmen der Bundesbehörden auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch das Parlament ist in der aktuellen Krise, die nun schon mehr als ein Jahr andauert, von grosser Bedeutung. Um den besonderen Umständen der Dynamik und der Breite des Untersuchungsgegenstandes Rechnung zu tragen, haben die GPK entschieden, die Festsetzung der Untersuchungsschwerpunkte und die Durchführung der Inspektion an ihre Subkommissionen zu delegieren. Letztere nahmen teilweise schon vor der Sommerpause letzten Jahres erste Abklärungen vor und erstatteten den GPK Bericht.

Dieses Vorgehen ermöglicht die gleichzeitige Behandlung mehrerer Aspekte der Pandemiebewältigung und eine Priorisierung der Themen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Subkommissionen. Diese können dadurch flexibel auf neu auftretende Themen und Entwicklungen eingehen und tun das auch. Bis heute arbeiten die Subkommissionen gemäss der Arbeitsplanung an 28 verschiedenen Themen. Eine ausführliche Übersicht der Zwischenresultate dieser Untersuchungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden finden Sie in unserem Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel. Ich kann Ihnen diese Standortbestimmung auf diesen gut vierzig Seiten gerade in der aktuell geführten Debatte zur Bewältigung der Covid-19-Krise sehr empfehlen.

Zum Beispiel wirft das Dossier Maskenbeschaffung noch immer hohe Wellen. Es ist für die Subkommission EDA/VBS der GPK des Nationalrates eines der zentralen Geschäfte auch dieses Jahres. Sie hat daher in diesem Jahr erneut verantwortliche Personen aus dem Generalsekretariat des VBS, der Armee und der Armeeapotheke angehört und vom VBS schriftliche Auskünfte verlangt. Daneben berücksichtigt diese Subkommission auch die Erkenntnisse aus den Abklärungen, die das VBS selber bereits vorgenommen hat und noch vornimmt. Die Arbeiten der GPK-N im Jahr 2020 im Rahmen der Covid-19-Inspektion und erste Erkenntnisse zur Rolle der Armeeapotheke und zur Maskenbeschaffung sind aber bereits in unserem Jahresbericht 2020 dargestellt.

Daneben ging die ordentliche Arbeit der Geschäftsprüfungskommission weiter. Die GPK leitete im vergangenen Jahr drei weitere Inspektionen ein. Bei der ersten handelt es sich um das Controlling von Offset-Geschäften, die zweite widmet sich dem Grundwasserschutz in der Schweiz, und die dritte behandelt sanierungsbedürftige oder nicht mehr benötigte Verwaltungsgebäude. Diese Inspektionen werden sich je auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) stützen. Auf der Basis der Evaluation der PVK wird die zuständige Subkommission ihre Beurteilungen aus der Perspektive der parlamentarischen Oberaufsicht vornehmen.

An den Sitzungen vom 25. August 2020 bzw. vom 4. September 2020 beschlossen die GPK-S bzw. die GPK-N, die Inspektion zu sanierungsbedürftigen oder nicht mehr benötigten Verwaltungsgebäuden zu sistieren.

Neben der erwähnten Inspektion zur Aufarbeitung von Covid-19-Massnahmen und den damit in Zusammenhang stehenden Abklärungen beschäftigten sich die GPK im Jahre 2020 mit diversen weiteren Themen, zu denen bisher keine Informationen veröffentlicht wurden und die nun Gegenstand des Berichtes sind. Dazu gehören insbesondere das elektronische Patientendossier, das Sponsoring im VBS, die Gewalt gegen Frauen in Bundesasylzentren, die Doppelstockzüge von Bombardier, die Pannen im Netz der Swisscom oder die neue Rüstungsstrategie.

Die GPK publizierten im vergangenen Jahr drei Untersuchungsberichte, eine Stellungnahme und eine oberaufsichtsrechtliche Feststellung. Im Berichtsjahr traten die GPK zu 18 Plenarsitzungen, 2 Sitzungen der Koordinationsgruppe und 74 Subkommissions- bzw. Arbeitsgruppensitzungen zusammen. Davon waren 8 Termine Dienststellenbesuchen gewidmet. Insgesamt führten die Subkommissionen 4 Sitzungen per Videokonferenz durch. Im Anschluss werden Herr Ständerat Chiesa, Präsident der Subkommission EDI/UVEK,



und Herr Ständerat Fässler, Präsident der Subkommission EJPD/BK, Einblicke in die Tätigkeit ihrer Subkommissionen geben.

Die Geschäftsprüfungsdelegation führte im Berichtsjahr ihrerseits 22 Sitzungen durch. Herr Ständerat Bauer wird Ihnen anschliessend als Mitglied der GPDel ebenfalls einige wichtige Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2020 der GPDel präsentieren. Insgesamt fanden 116 Sitzungen der Geschäftsprüfungskommissionen statt.

Zum Schluss möchte ich den Mitarbeitenden des Kommissionssekretariates der GPK und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle ganz herzlich für ihr grosses Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit danken. Ebenso möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK und der GPDel für die gute Zusammenarbeit und für ihre vertrauenswürdige und engagierte Oberaufsichtstätigkeit bedanken. Gerade in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben, ist es unerlässlich, dass die unabhängige parlamentarische Oberaufsicht über die Tätigkeit der Regierung, ihrer Amtsstellen und der bundesnahen Unternehmen einwandfrei und zu jeder Zeit funktioniert.

Eine starke Oberaufsicht garantiert der Bevölkerung, dass sie in unsere demokratischen Institutionen Vertrauen haben kann. Gerade in der aktuellen Covid-19-Krise ist das elementar wichtig.

Die GPK haben den vorliegenden Bericht an der Plenarsitzung vom 26. Januar 2021 einstimmig gutgeheissen. Ich möchte Ihnen sehr gerne beantragen, dies heute ebenfalls zu tun.

**Fässler** Daniel (M-CEB, AI), für die Kommission: Nach den umfassenden einleitenden Ausführungen unserer Präsidentin darf ich Ihnen nun in meiner Funktion als Präsident der entsprechenden Subkommission über die Tätigkeit der GPK im Bereich des EJPD und der Bundeskanzlei im Jahre 2020 Bericht erstatten.

Ich beginne mit dem EJPD und rapportiere über drei ausgewählte Themen, mit denen sich die GPK unseres Rates im vergangenen Jahr befasst hat.

Die Subkommission EJPD/BK hatte 2019 beim Institut für Geistiges Eigentum (IGE) einen Dienststellenbesuch gemacht. Dabei ergab sich das Bedürfnis, sich zu einem späteren Zeitpunkt spezifisch mit dem Schutz des geistigen Eigentums bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen zu befassen. Im Rahmen einer Anhörung der Direktion des IGE wurde bestätigt, dass das IGE bei Verhandlungen von Freihandelsabkommen immer einbezogen wird. Dabei geht es generell darum, den Schutz des geistigen Eigentums abzusichern. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Durchsetzung der sich aus dem geistigen Eigentum ergebenden Rechte. Die GPK hat sich davon überzeugt, dass bei Freihandelsabkommen die schweizerischen Interessen auch im Bereich des geistigen Eigentums bestmöglich berücksichtigt werden. Weiterer Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Zum zweiten Thema: Die GPK unseres Rates hatte sich seit 2017 wiederholt mit dem Thema der integrierten Grenzverwaltung befasst. Dabei handelt es sich um eine 2011 eingesetzte verwaltungsinterne, interdepartementale Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Kantone. 2012 wurde die erste Strategie verabschiedet und 2014 der dazugehörige Aktionsplan. Eine 2018 publizierte externe Evaluation legte einige gravierende Schwächen offen, was die GPK damals dazu veranlasste, Anhörungen mit den Autoren der Evaluation sowie mit Vertretern des Staatssekretariates für Migration (SEM) durchzuführen. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation wurde eine neue Strategie mit dem Titel "Integrierte Grenzverwaltung 2027" ausgearbeitet, die im November 2019 von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedet und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde. Die Subkommission EJPD/BK liess sich die neue Strategie im Februar 2020 von Vertreterinnen und Vertretern des SEM vorstellen. Sie kam dabei zum Schluss, dass die wesentlichen Schwachstellen der ersten Strategie beseitigt worden sind. Weiterer Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

Schliesslich befasste sich die Kommission wieder einmal mit der internationalen Rechtshilfe, die als eigener Direktionsbereich beim Bundesamt für Justiz geführt wird. Bei einer Anhörung im Jahre 2017 hatte die sich mit dem Thema befassende Subkommission keinen weiteren Handlungsbedarf formuliert. Sie vermisste einzig aufschlussreiche Statistiken mit Angaben zum Erfolg bzw. Misserfolg von Rechtshilfeersuchen der Schweiz an andere Staaten und umgekehrt. Die Präsentation der Ergebnisse dieser Statistiken wurde zum Anlass genommen, erneut eine Anhörung durchzuführen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die vorgelegten Dokumente zusätzliche Erkenntnisse liefern. Die Kommission zeigte sich befriedigt und identifizierte keinen konkreten weiteren Handlungsbedarf.

Im Zusammenhang mit der internationalen Rechtshilfe befasste sich auch die ständerätliche GPK mit dem in den Medien thematisierten Fall Magnitski. Dieser findet international Beachtung und löste einen kritischen Brief der Rechtsund Menschenrechtskommission des Europarates aus. Die GPK-S liess sich von der zuständigen Direktion den Umgang der Schweiz mit Rechtshilfeersuchen von russischen Behörden erläutern. Dabei wurde insbesondere auch der Frage nachgegangen, wie in politisch heiklen Konstellationen generell vorgegangen wird. Da der Fall Magnitski noch Gegenstand mehrerer laufender Verfahren ist, haben die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte gestützt auf eine langjährige Praxis beschlossen, diese Aspekte derzeit nicht weiter zu vertiefen. Weitere Abklärungen werden aber zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Nun noch zur Bundeskanzlei: Die GPK befasste sich im Berichtsjahr mit diversen Themen, so beispielsweise mit dem IKT-Schlüsselprojekt Gever Bund. In meinem Bericht möchte ich mich aber auf jenes Thema beschränken, das die Arbeit der ständerätlichen Subkommission EJPD/BK in der zweiten Jahreshälfte beherrscht hat, nämlich die Krisenfrüherkennung und das Krisenmanagement des Bundesrates bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der Zeit bis zur Bendigung der ausserordentlichen Lage, das heisst bis zum 19. Juni 2020. Die GPK wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umfassend über die Krisenfrüherkennung und das Krisenmanagement berichten. Ich beschränke mich in diesem Sinne auf eine kurze Darlegung der bis Ende 2020 getätigten Arbeit.

Anlässlich einer Anhörung des Bundeskanzlers und des für die Krisenfrüherkennung zuständigen Vizekanzlers wurde der GPK dargelegt, dass für die Krisenfrüherkennung drei Instrumente eingeführt wurden: erstens die beim EFD angesiedelte Koordinationsstelle der Bundesverwaltung, die mit dem Risikomanagement betraut ist; zweitens eine alle vier Jahre zuhanden des Bundesrates zu erstellende längerfristige Analyse. Die letzte erschien in Buchform; Sie erinnern sich vielleicht an das Ihnen übergebene Buch "Die Schweiz 2030". Darin hat die Bundeskanzlei explizit darauf hingewiesen, dass die Schweiz auf eine Pandemie ungenügend vorbereitet sei. Das dritte Instrument ist der Präsidialdienst der Bundeskanzlei, dem die Aufgabe zukommt, die Bundespräsidentin beziehungsweise den Bundespräsidenten zu unterstützen. Die Frage, ob die in der Vergangenheit durchgeführten strategischen Führungsübungen und Sicherheitsverbundsübungen für die Bewältigung der Covid-19-Krise einen Mehrwert dargestellt haben, wird die GPK noch näher untersuchen. Sie wird sich dabei auch mit dem von der Bundeskanzlei angekündigten neuen Konzept der strategischen Führungsübungen und Sicherheitsverbundsübungen befas-

In Bezug auf das Krisenmanagement des Bundesrates liess sich die Kommission im Oktober 2020 vom Bundeskanzler das Konzept der Evaluation zur eigenen Auswertung präsentieren. Die Kommission beschloss, in der Sache erst weiter tätig zu werden, wenn die Resultate der Auswertung durch den Bundesrat vorliegen. Dies ist inzwischen der Fall.

Chiesa Marco (V, TI), per la commissione: La sottocommissione DFI/DATEC della CdG-S evidentemente si è chinata su molti temi. Io mi soffermo in particolare su due temi: uno è quello della collaborazione tra Confederazione e



cantoni nell'ambito del superamento della crisi Covid-19, l'altro riguarda l'organizzazione interna del Dipartimento federale dell'interno durante la gestione della crisi. Alla fine, in seconda battuta passerò all'"affaire Car postal".

Dans le cadre de l'inspection des Commissions de gestion relative à la pandémie de Covid-19, la sous-commission DFI/DETEC de la Commission de gestion du Conseil des Etats a choisi de concentrer ses efforts sur les clarifications de deux aspects principaux. Le premier est la collaboration entre la Confédération et les cantons pour la gestion des aspects sanitaires de la crise et le deuxième est l'organisation interne du DFI et de l'OFSP pour la gestion de la crise.

Concernant le premier aspect, la CdG-E a procédé à des premières clarifications au sujet de la collaboration, dans le cadre d'une audition de représentants de l'OFSP et d'un échange avec le chef du DFI, le secrétaire général et l'ancien secrétaire général du département. La commission a notamment établi une première vue d'ensemble des organes ayant servi à assurer la coordination entre Confédération et cantons durant la première phase de la crise, de janvier à juillet 2020. La commission poursuivra ces clarifications en vue de tirer un bilan de l'adéquation des organes de coordination entre Confédération et cantons. Dans ce cadre, elle prévoit aussi d'approfondir différentes critiques exprimées durant la crise. Un autre aspect central de la coordination entre la Confédération et les cantons concerne la collecte et le traitement par l'OFSP des données sur la situation sanitaire dans les cantons. L'office a fait l'objet de nombreuses critiques sur la gestion des données à différentes étapes de la crise du coronavirus. Celles-ci portaient sur la numérisation insuffisante du système d'annonce des cas, sur diverses incohérences dans les données publiées par l'office, ainsi que sur le manque de transparence de l'office concernant les données collectées. Les représentants de l'OFSP ont pris position concernant ces différentes critiques. Ils ont présenté à la commission les différents outils utilisés pour le suivi de la situation sanitaire cantonale ainsi que les mesures prises afin d'améliorer la qualité dudit suivi.

La Commission de gestion du Conseil des Etats a également pris note des diverses questions de fond soulevées par la crise du coronavirus en ce qui concerne la collaboration avec les cantons et l'organisation du système de santé suisse. Celles-ci portent en particulier sur les points suivants: mesures en vue de renforcer la digitalisation dans le domaine de la santé; répartition des tâches entre Confédération et cantons sur le plan sanitaire; gestion de la formation du personnel hospitalier et des soins intensifs; enjeux liés au personnel soignant transfrontalier.

La commission prévoit d'approfondir ces aspects une fois que la crise sera derrière nous. En janvier et février 2021, la Commission de gestion a aussi procédé à des échanges supplémentaires avec les représentants des cantons concernant cette thématique, qui figurera dans le rapport annuel 2021. Pour ce qui est de l'organisation interne du DFI et de l'OFSP par rapport à la gestion de la crise, votre commission a décidé d'examiner cet aspect, soit la manière dont l'organisation du DFI et de l'OFSP avait été conçue pour la gestion de la crise sanitaire, la manière dont cette organisation a été mise en oeuvre et a évolué durant la crise et les enseignements pouvant être tirés concernant son adéquation. La commission a auditionné à ce sujet à deux reprises les représentants de l'OFSP et a procédé à un échange avec le chef du DFI, le secrétaire général actuel et l'ancien secrétaire général du département.

La commission a en particulier approfondi quelques aspects de cette thématique. Premièrement, elle s'est informée sur les bases légales et réglementaires préexistantes sur lesquelles a reposé la gestion de la crise par le DFI et l'OFSP. Deuxièmement, la commission s'est penchée sur la mise en oeuvre et l'évolution des structures de la gestion de crise du DFI et de l'OFSP au cours de l'année 2020. Les représentants du département et de l'office lui ont notamment présenté de manière détaillée le rôle de la task force de l'OFSP, la répartition des responsabilités avec les deux autres principaux organes ayant joué un rôle dans la gestion et les aspects sa-

nitaires de la crise, soit l'état-major fédéral Protection de la population et l'état-major du Conseil fédéral chargé de gérer la crise du coronavirus, ainsi que la coordination entre ceux-ci.

La commission a également abordé avec l'OFSP la question de savoir pourquoi certains organes prévus pour la gestion des pandémies, tels que la Commission fédérale pour la préparation et la gestion en cas de pandémie ou l'organe de coordination entre Confédération et cantons prévus par l'article 54 de la loi fédérale sur les épidémies, n'avaient pas pu être sollicités durant la crise. La commission de gestion procédera, en 2021, à différentes clarifications supplémentaires à ce sujet.

La commission a également abordé la question de la gestion du personnel, qui constitue un enjeu central lié à la gestion de la crise au sein du DFI et de l'OFSP.

Enfin, la Commission de gestion a abordé la question de la communication de l'OFSP durant la crise. Celle-ci a fait l'objet de diverses critiques au cours de l'année, portant par exemple sur le manque de cohérence de certaines affirmations de responsables de l'office notamment sur le port du masque, la définition des groupes à risques, ou sur la fiabilité des données communiquées au public concernant la situation sanitaire.

La sous-commission va continuer à approfondir ce sujet cette année. Elle a notamment pris connaissance de divers rapports portant sur l'organisation de crise du département et de l'office, et procède, actuellement déjà, à diverses auditions. Je passe au thème lié à Car postal. En novembre 2019, à l'issue d'une inspection de plus de dix-huit mois, la Commission de gestion a publié le rapport portant sur les irrégularités comptables constatées chez Car postal SA. Elle est notamment arrivée à la conclusion que le Conseil fédéral, le DETEC et d'autres unités ou organes compétents avaient exercé durant de nombreuses années une surveillance lacunaire de l'entreprise. Sur la base de ces cas, la commission a adressé quinze recommandations au Conseil fédéral et a déposé une motion et six postulats.

Le Conseil fédéral a, en date du 19 février 2020, transmis à la Commission de gestion du Conseil des Etats son avis concernant le rapport. Considérant que certaines informations étaient encore nécessaires pour porter une appréciation sur la mise en oeuvre de ces recommandations, la commission a transmis au Conseil fédéral, à la fin du mois de juin, une série de questions écrites complémentaires.

En parallèle, la Commission de gestion du Conseil des Etats s'est tenue régulièrement informée au cours de l'année 2020 des évolutions du dossier de Car postal. Fin août, elle a notamment pris connaissance de la décision du DETEC de modifier les prescriptions sur la vérification des comptes des entreprises de transports publics subventionnées – à fin mai – et de la clôture de la procédure pénale administrative de Fedpol relative à Car postal.

En novembre, dans le cadre d'une visite de service auprès de l'OFT, elle a abordé avec l'office la mise en place du nouveau système de surveillance sur la comptabilité des entreprises de transports subventionnées. La commission a également pris connaissance des nouveaux objectifs stratégiques de la Poste pour les années 2021–2024.

En marge de ce dossier, la Commission de gestion du Conseil des Etats, a collecté diverses autres informations pouvant selon elle présenter un intérêt pour les travaux sur Car postal. Celles-ci concernent notamment les révélations de l'OFT concernant les subventions indûment perçues pour le transport par bus et les voies de raccordement, ainsi que les enquêtes en cours concernant la compagnie ferroviaire BLS. La Commission de gestion du Conseil des Etats continue de suivre le dossier, notamment concernant les évolutions juridiques autour de l'enquête menée par le Fedpol qui soulève de nombreuses questions.

En décembre dernier, le Tribunal pénal économique du canton de Berne a décidé de renvoyer l'enquête menée par le Fedpol considérant que la procédure avait souffert de graves manquements. Le tribunal estime en particulier que le Fedpol n'était pas autorisé à confier l'enquête à des responsables externes dans la mesure où aucune base légale ne prévoit



cette possibilité. Nous allons continuer à suivre l'évolution de ce dossier et prévoyons de faire part de notre appréciation à l'issue de ces clarifications.

**Bauer** Philippe (RL, NE), pour la commission: Je vais aussi me pencher sur trois dossiers figurant parmi ceux traités durant l'année 2020 par la Délégation des Commissions de gestion en matière de protection de l'Etat et de services de renseignement.

Le premier, vous vous y attendez, concerne l'inspection relative à l'affaire Crypto SA. Le 13 février 2020, la délégation a lancé une inspection sur l'affaire Crypto SA après avoir reçu des informations selon lesquelles l'entreprise aurait exporté. sur mandat de services de renseignement étrangers, des appareils de cryptage dont les codes pouvaient être déchiffrés. La délégation a confirmé l'exactitude de ces soupçons dans son rapport d'inspection du 2 novembre 2020, mettant en lumière une collaboration qui a duré plusieurs années entre le service de renseignement extérieur suisse et les services de renseignements américains, et qui visait l'exploitation de faiblesses volontaires des appareils vendus. La délégation est parvenue à la conclusion qu'il existait des bases légales suffisantes pour une telle collaboration, mais elle a aussi relevé que les dirigeants politique de l'époque n'avaient, à tort, jamais été informés de cette collaboration.

Durant cette inspection, la délégation s'est réunie à 17 reprises, a auditionné plus de 30 représentants de la Confédération, actuels et anciens d'ailleurs, et s'est fendue de plus de 650 pages secrètes de procès-verbal! Elle a enfin adopté son rapport d'inspection le 2 novembre 2020, après neuf mois de travaux.

Les Commissions de gestion des deux conseils ayant approuvé la publication du rapport, la délégation a présenté ses travaux au public le 10 novembre 2020, lors d'une conférence de presse diffusée en ligne.

L'inspection de la délégation s'est également reposée sur un rapport d'expertise rédigé par l'ancien juge fédéral Niklaus Oberholzer, sur mandat de la délégation. Pour élaborer ce rapport, M. Oberholzer à étudié les dossiers opérationnels des organisations qui ont précédé le Service de renseignement de la Confédération et réuni les informations pertinentes. Il n'a toutefois pas mené d'audition. Ainsi, il n'était pas nécessaire de faire figurer les détails sensibles relatifs à la recherche d'informations en matière de renseignement dans le rapport d'inspection.

Le rapport Oberholzer, long d'une centaine de pages, est classé secret et est exclusivement destiné à la Délégation des Commissions de gestion et au Conseil fédéral. Il devait permettre à ce dernier de disposer d'informations détaillées sur les activités passées du service de renseignement dans la mesure où à fin 2019, le DDPS a expliqué à la délégation que les informations disponibles étaient insuffisantes pour procéder à une appréciation matérielle de l'affaire Crypto AG. De l'avis de la délégation, le rapport Oberholzer a permis de combler cette lacune.

La délégation a confié l'élaboration du rapport d'expertise à M. Oberholzer et a discuté avec lui des résultats de ses travaux. Elle a complété au mieux son rapport d'inspection grâce aux enseignements provenant du rapport de M. Oberholzer, celui-ci étant seul responsable du contenu de son rapport, la délégation ne l'a ni approuvé ni modifié.

C'est pourquoi ce rapport n'a pas fait l'objet d'une consultation dans le cadre du rapport d'inspection de la Délégation des Commissions de gestion lors de laquelle le Conseil fédéral a eu la possibilité d'exprimer son avis avant publication, conformément à l'article 157 de la loi sur le Parlement.

Lorsque durant les travaux de la commission, le Conseil fédéral a demandé à consulter le rapport Oberholzer, la délégation en a remis un exemplaire à la Chancellerie fédérale pour que les conseillers fédéraux puissent en prendre connaissance. Cette procédure, fondée sur l'article 167 de la loi sur le Parlement, règle l'accès du Conseil fédéral aux documents et rapports d'expertise au cours des enquêtes. Par la suite, la délégation a informé le Conseil fédéral qu'elle n'enverrait une copie du rapport Oberholzer qu'à la cheffe du DDPS et au SRC à l'issue de son inspection. Le Conseil fédéral a alors

répondu qu'il déclinait cette offre si les autres membres du Conseil fédéral ne pouvaient pas obtenir eux aussi une copie écrite du rapport.

Certains médias ayant toutefois eu accès au projet de rapport d'inspection de la délégation mis en consultation – et non pas, j'insiste là-dessus, au rapport Oberholzer – et ayant publié des extraits de celui-ci avant même que le rapport définitif ne soit adopté et publié, la délégation a décidé de ne pas envoyer de copie du rapport secret Oberholzer à chaque membre du Conseil fédéral malgré sa demande. Elle a toutefois indiqué à ce dernier qu'elle était disposée à lui accorder les droits de consultation qui lui revenaient, au moins jusqu'à ce qu'il ait émis son avis sur le rapport. Jusqu'à présent, le Conseil fédéral n'a, à notre connaissance, pas encore consulté le rapport Oberholzer.

Le deuxième point que je souhaitais aborder concerne l'activité de l'Autorité de surveillance indépendante des activités de renseignement dans les cantons.

La Délégation des Commissions de gestion a examiné une requête de l'Autorité fédérale de surveillance de la Commission de gestion du canton de Berne concernant un rapport d'inspection de l'Autorité de surveillance indépendante des activités de renseignement consacré au Service de renseignement du canton de Berne. A cette occasion, la délégation a constaté qu'il n'était pas admissible que l'autorité de surveillance fédérale puisse émettre des recommandations contraignantes à l'intention des services de renseignement des cantons. La délégation souhaite dès lors que lors de la prochaine révision de la loi fédérale sur le renseignement une modification soit effectuée afin de garantir que l'assistance apportée par l'Autorité de surveillance du renseignement aux autorités cantonales de surveillance soit appropriée et surtout respecte le cadre de la répartition fédéraliste des compétences en vigueur dans notre pays.

La délégation a en la matière pris acte avec satisfaction du fait que la cheffe du DDPS fera le nécessaire pour que ce point soit pris en considération lors de la révision de la loi sur le renseignement qui est en cours.

Enfin, le troisième point que je souhaite aborder concerne l'ordonnance réglant la communication, au Service de renseignement, des décisions pénales prises par les autorités cantonales. Dans le cadre d'une autre requête, la délégation a étudié au cours de l'année passée la pratique du Service de renseignement en lien avec l'ordonnance réglant la communication des décisions pénales prises par les autorités cantonales. Cette ordonnance prévoit que les autorités cantonales sont tenues de communiquer au Service de renseignement de la Confédération et au Fedpol tous les jugements, tous les prononcés administratifs et les ordonnances de non-lieu rendus en relation avec certaines infractions. La délégation a constaté que cette obligation était problématique. Le Ministère public de la Confédération lui a confirmé que l'obligation en question n'était plus pertinente, et le DDPS a admis qu'il n'était pas possible de vérifier si les cantons remplissaient pleinement leur obligation de communiquer et si les cantons transmettaient effectivement les ordonnances de non-lieu ou les jugements acquittant les prévenus. Dans ce contexte, la Délégation des Commissions de gestion salue le fait que le DDPS entende adapter cette ordonnance dans le cadre de la révision de l'ordonnance générale sur le renseignement qui est aussi en cours.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission beantragt, vom Jahresbericht 2020 Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen II est pris acte du rapport



19.065

# ETH-Gesetz. Änderung

#### Loi sur les EPF. Modification

Differenzen - Divergences

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil ational 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Loi fédérale sur les écoles polytechniques fédérales

#### Art. 37 Abs. 2bis

Antrag der Einigungskonferenz

Den ETH und den Forschungsanstalten steht kein Beschwerderecht zu gegen Entscheide des ETH-Rates nach den Artikeln 25 Absatz 1 Buchstabe e und 33a Absatz 3.

#### Art. 37 al. 2bis

Proposition de la Conférence de conciliation

Les EPF et les établissements de recherche n'ont pas qualité pour recourir contre les décisions du Conseil des EPF prises en vertu des articles 25 alinéa 1 lettre e et 33a alinéa 3.

#### Art. 37a

Antrag der Einigungskonferenz

Abs.

Der Bundesrat wählt die sieben Mitglieder der ETH-Beschwerdekommission. Mindestens vier Mitglieder müssen dem ETH-Bereich angehören.

Abs. 5

Der Bundesrat erlässt die Geschäftsordnung. Er regelt darin namentlich die Zuständigkeit des Präsidenten in dringlichen Fällen und in Fällen von untergeordneter Bedeutung sowie die Bildung von Kammern mit selbstständiger Entscheidungsbefugnis.

#### Art. 37a

Proposition de la Conférence de conciliation

Al.

Le Conseil fédéral nomme les sept membres de la Commission de recours interne des EPF. Au moins quatre de ces membres doivent faire partie du domaine des EPF.

AI. 5

Le Conseil fédéral édicte le règlement de la commission. Il y règle notamment les compétences du président en cas d'urgence ou dans les cas d'importance secondaire ainsi que la création de chambres munies d'un pouvoir de décision indépendant.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz zum ETH-Gesetz ist notwendig geworden, weil sich die beiden Räte bei drei Differenzen zu zwei Gesetzesartikeln nicht haben einigen können. Inhaltlich ging es zum einen um das Beschwerderecht der beiden ETH sowie der Forschungsanstalten gegen Entscheide des ETH-Rates, zum andern um angestrebte Verbesserungen im Bereich der Corporate Governance, bei der Wahl der ETH-Beschwerdekommission sowie bei der Zuständigkeit für die Geschäftsordnung.

Dies gleich vorweg: Wir sind bei beiden noch offenen Gesetzesartikeln jeweils dem Ständerat gefolgt. Der Antrag der Einigungskonferenz vom 10. März 2021 ist in der Gesamtabstimmung mit 24 zu 0 Stimmungen bei 0 Enthaltungen angenommen worden.

Erlauben Sie mir noch einige kurze Ausführungen und Erläuterungen in materieller Hinsicht: Bei Artikel 37 Absatz 2bis des ETH-Gesetzes hätten der Bundesrat und die Verwaltung zuletzt eher zur Lösung des Nationalrates tendiert, d. h., beim Status quo zu bleiben; dies vor allem deshalb, weil der Bundesrat und die Verwaltung befürchteten, es würde eine neue Rechtsunsicherheit geschaffen, indem man einzelne Entscheide des ETH-Rates von der Beschwerde ausschliessen, zu den anderen aber nichts sagen würde. Im Ständerat lag uns aber genau an der Klärung und Beseitigung der Unsicherheiten, die aufgrund eines Entscheides des Bundesverwaltungsgerichtes entstanden sind. Diese Unsicherheiten wurden übrigens auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle moniert. Nicht zuletzt ihretwegen ist diese Gesetzesrevision auch erfolgt, sie war auf jeden Fall einer der hauptsächlichen Auslöser der Revision.

Darum setzte sich in der Einigungskonferenz nach gewalteter Diskussion die Überzeugung durch, hier für klare Verhältnisse zu sorgen. Mit 23 zu 1 Stimmen entschieden sich die Vertreter der beiden WBK, der Version des Ständerates zu folgen. Gemäss Antrag der Einigungskonferenz lautet Artikel 37 Absatz 2bis damit wie folgt: "Den ETH und den Forschungsanstalten steht kein Beschwerderecht zu gegen Entscheide des ETH-Rates nach den Artikeln 25 Absatz 1 Buchstabe e und 33a Absatz 3."

Was heisst das nun konkret? Zuhanden der Materialien sei Folgendes festgehalten: Der Kompromissantrag zu Artikel 37 Absatz 2bis bedeutet, dass Anstellungs- und Wahlgeschäfte sowie die Mittelzuteilung explizit vom Beschwerderecht ausgenommen sind. Bei allen anderen Geschäften sollen unserer Meinung nach die Gerichte entscheiden, ob die Entscheide des ETH-Rates der Beschwerde unterliegen oder nicht. Ein Umkehrschluss kann aus dieser Bestimmung jedenfalls nicht gezogen werden; auf diese Klarstellung zuhanden der Materialien lege ich grossen Wert.

Ich komme nun noch zu Artikel 37a Absätze 1 und 5. Hier lautet der mit 17 zu 7 Stimmen gefasste Beschluss der Einigungskonferenz gemäss der Version des Ständerates wie folgt – Absatz 1: "Der Bundesrat wählt die sieben Mitglieder der ETH-Beschwerdekommission. Mindestens vier Mitglieder müssen dem ETH-Bereich angehören." In Absatz 5 wird dann noch die Zuständigkeit für die Geschäftsordnung festgehalten. Namentlich heisst es dort in unserer Version: "Der Bundesrat erlässt die Geschäftsordnung." Eine Minderheit erachtete den Bundesrat als Wahlkörper der Beschwerdekommission als nicht standesgemäss. Für die obsiegende Mehrheit stand aber auch hier die Good Governance im Vordergrund. Da passt es eben schlecht, dass ein Gremium also in diesem Fall der ETH-Rat –, das ein vitales Interesse am Urteil in seinem Bereich hat, gleich auch noch seine eigenen Richter wählt. Bei Universitäten kommt das zwar auch vor - so wurde das ausgeführt -, aber der Unterschied dort ist eben, dass es sich ausschliesslich um externe, also unabhängige Mitglieder handelt. Bei der Beschwerdekommission des ETH-Rates gehören vier der sieben Mitglieder, also die Mehrheit, den ETH selber an.

Wir sind überzeugt, dass die Unabhängigkeit des Gremiums höher ist, wenn dessen Wahl durch den Bundesrat erfolgt. Darum beantragt die Einigungskonferenz auch hier, dem Ständerat zu folgen.

Am Schluss konnten sich alle mit der Vorlage einverstanden erklären: In der Gesamtabstimmung fiel das Resultat dann mit 24 zu 0 Stimmen klar aus. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Je voudrais d'abord remercier la Conférence de conciliation pour avoir trouvé un accord sur ces divergences. Certes, la solution que vous avez choisie ne correspond pas entièrement à la volonté du Conseil fédéral, mais il peut vivre avec: elle lui paraît rai-



sonnable. Pour nous, il est important que la révision dans son ensemble puisse maintenant être achevée, afin d'éviter toute insécurité juridique.

Je tiens à préciser cependant que les décisions qui ne sont pas mentionnées dans l'exclusion de la possibilité de recours ne sont pas automatiquement sujettes à recours. C'est aux tribunaux qu'il reviendra d'en décider.

Encore une fois, merci de soutenir maintenant la proposition de la Conférence de conciliation et la loi en général lors du vote final.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 38 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

19.475

Parlamentarische Initiative WAK-S.
Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

#### Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides

Differenzen - Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes)

Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (Modification de la loi sur les produits chimiques, de la loi sur l'agriculture et de la loi sur la protection des eaux)

**Ziff. 3 Art. 19 Abs. 1bis-1quater; 62d** *Antrag der Einigungskonferenz*Streichen

**Ch. 3 art. 19 al. 1bis-1quater; 62d**Proposition de la Conférence de conciliation
Biffer

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Nous apportons la dernière touche à un projet important qui a occupé notre commission au cours des deux dernières années. Il s'agit de l'initiative parlementaire CER-E visant à réduire le risque de l'utilisation de pesticides. Concrètement, le Parlement, avec ce projet, établit une forme de contre-projet très

indirect aux initiatives populaires contre les produits phytosanitaires sur lesquelles nous voterons le 13 juin prochain.

Le Parlement fixe des objectifs en matière de réduction de l'utilisation de pesticides, c'est-à-dire aussi bien de produits phytosanitaires que de biocides. Il établit quelque règles dans le domaine des engrais et des aliments pour animaux. Il fait de même dans le domaine de la protection des eaux en incluant les métabolites tant pertinents que non pertinents.

La question qui restait ouverte pour la Conférence de conciliation était celle de la délimitation des aires d'alimentation des captages d'eau d'intérêt général. Ce point fait l'objet de la motion Zanetti Roberto 20.3625, adoptée à l'unanimité par notre conseil et qui, dans une version légèrement différente, a également été adoptée par le Conseil national. Nous étions confrontés à la question de savoir s'il convenait d'intégret immédiatement dans la loi le contenu de la motion Zanetti Roberto ou s'il fallait au contraire laisser celle-ci suivre son parcours parlementaire usuel et lui permettre de faire l'objet d'une procédure de consultation.

La Conférence de conciliation vous propose de ne pas intégrer le contenu de la motion dans le projet actuel pour les trois motifs suivants. D'abord, il n'y a pas eu de procédure de consultation des cantons et des milieux intéressés au sens strict. Ensuite, les conséquences de la cartographie des aires d'alimentation des captages d'eau d'intérêt général sont extrêmement importantes. Enfin, il n'y a pas que l'agriculture qui est concernée, mais toute une série d'autres secteurs qui seraient touchés également par cette réglementation.

Pour ces motifs, nous vous proposons de renoncer à intégrer ces dispositions dans le projet actuel et de soutenir l'effort du Conseil fédéral qui vise à les soumettre au plus vite à consultation et à adopter aussi rapidement que possible une règle impérative dans ce domaine.

Je vous invite à soutenir la proposition de la conférence de conciliation.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 38 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht noch einmal an den Nationalrat zurück.

21.008

# Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020

#### Politique économique extérieure. Rapport 2020

Zweitrat - Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Müller** Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Aussenpolitische Kommission hat am 4. Februar dieses Jahres den Bericht über die Aussenwirtschaftspolitik 2020 sowie zolltarifarische Massnahmen im Jahr 2020 diskutiert. Sie hat von



ihm ebenso wie von den folgenden drei Bundesbeschlüssen im Anhang Kenntnis genommen:

1. dem Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beschlüsse zur Änderung der EFTA-Konvention für die übergangsweise bilaterale Anwendung der Änderung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM) und über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung der Änderungen weiterer internationaler Abkommen im Zusammenhang mit dem PEM-Übereinkommen;

 dem Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein bezüglich Würzfleisch;

3. dem Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen.

Die Kommission empfiehlt einstimmig, diesen drei Bundesbeschlüssen zuzustimmen.

Der Bericht befasst sich, was nicht sehr überraschend ist, schwerpunktmässig mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unser Land, das, da international sehr verflochten und dementsprechend auch abhängig, ausserordentlich stark auf einen gut funktionierenden Aussenhandel angewiesen ist. Wie uns Herr Bundespräsident Parmelin als Vorsteher des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung ausführlich darlegte, hat der Bundesrat gleich zu Beginn der Pandemie die notwendigen Massnahmen getroffen, um den internationalen Warenverkehr so offen wie möglich zu gestalten. Das hat insofern ausgezeichnet funktioniert, als es zu keinen namhaften Einschränkungen der Warenflüsse gekommen ist, abgesehen von einigen anfänglichen Stockungen bei der Versorgung mit Medizinalprodukten.

Was den Export von medizinischen Gütern anbelangt, hat der Bundesrat vorübergehende Massnahmen ergriffen, die indes nicht zur Anwendung gelangen mussten. Dabei habe sich in aller Deutlichkeit gezeigt, dass in Zeiten einer zunehmend interventionistischen Industriepolitik bei gleichzeitiger Schwächung der multilateralen Institutionen der internationale Handel nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung sei. Insgesamt sei die Schweiz aber deutlich besser durch die Krise gekommen als etwa Deutschland oder die USA. Dennoch seien Sorgen über die Zukunft angezeigt, da die Pandemie nicht besiegt sei. Um weltweiten Krisen noch besser begegnen zu können, sei es erforderlich, die multilateralen Kanäle offen zu halten und insbesondere die WTO wieder handlungsfähig zu machen.

Mit dieser Aussage bekräftigte Wirtschaftsminister Parmelin in der Kommission das unveränderte Credo unserer Aussenwirtschaftspolitik. Erste Kontakte im Rahmen der WTO geben Anlass zur Hoffnung, dass die Amerikaner wieder voll an den Verhandlungstisch zurückkehren werden. Die Pandemie hat aber, so der Bericht, dazu geführt, dass die Intensität bei den Freihandelsverhandlungen deutlich abgenommen hat. So konnte 2020 das Abkommen mit Mercosur noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

In diesem Jahr enthält der Aussenwirtschaftsbericht erstmals eine Tabelle mit den Verhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen. In der Sache ist zwar das EFD federführend. Weil es dort aber keine vergleichbare Publikation gibt, sind die Ergebnisse in dieser Domäne in den vorliegenden Bericht aufgenommen worden.

Eine weitere Auffälligkeit des Aussenwirtschaftsberichtes über das Jahr 2020 ist die Feststellung, dass die Zahl der internationalen Treffen gegenüber früheren Jahren auffällig zurückging. Aufgrund der Covid-19-Krise stieg umgekehrt die Zahl der Videositzungen.

Im zweiten Kapitel befasst sich der Bericht auch mit der Frage der Investitionskontrolle. Hier geht es darum, einen Kontrollmechanismus zu entwickeln, wie ihn die Hälfte der OECD-Staaten seit 2018 kennt. Ein Projekt kommt in der zweiten Jahreshälfte in die Vernehmlassung.

Kurz gehalten sind aus naheliegenden Gründen die Ausführungen zur Europäischen Union. Neu ins Kapitel über bilaterale Wirtschaftsabkommen aufgenommen wurde indessen das Vereinigte Königreich. In einer ersten Bewertung des Abkommens zwischen dem UK und der Europäischen Union

kommt der Bericht zum Schluss, dass wir als Schweiz nicht befürchten müssen, diskriminiert zu werden. Einzig beim geistigen Eigentum, beim digitalen Handel und bei der Nachhaltigkeit bestehe eine gewisse Signalwirkung. Handlungsbedarf schweizerischerseits bestehe aber bei den Ursprungsregeln, wo schnell an Verbesserungen gearbeitet werden müsse

Die Diskussion in der Kommission zeigte klar, dass man mit der Qualität des Berichtes sehr zufrieden war, ebenso mit den Schlüssen, die darin gezogen werden. Die APK empfiehlt daher einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die eingangs erwähnten Bundesbeschlüsse zu genehmigen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je n'ai pas grand-chose à ajouter à ce qu'a dit le rapporteur de la commission, mais j'aimerais faire une réflexion sur la situation dans laquelle nous nous trouvons, tout particulièrement après les votations du mois de novembre à l'occasion desquelles une majorité du peuple a accepté l'initiative populaire fédérale "Entreprises responsables – pour protéger l'être humain et l'environnement" et après la votation de début mars 2021 sur l'Accord de partenariat économique de large portée entre les Etats de l'AELE et l'Indonésie, à l'occasion de laquelle une très courte majorité s'est exprimée en faveur de l'accord, donc avec une résistance très importante.

Je viens d'un canton où l'économie est basée sur l'exportation, que ce soit dans le domaine de la microtechnique ou encore dans ceux de l'horlogerie ou des pharmas. L'ouverture des marchés est indispensable pour Genève, comme d'ailleurs pour la Suisse et pour notre économie. Toutefois, on voit, par l'expression de ces votes, qu'un nombre toujours croissant de citoyennes et de citoyens – même dans un cas majoritaire – est très préoccupé concernant la question de l'impact climatique et de l'impact social du commerce extérieur de la Suisse. Je crois qu'est venu le temps d'avoir une réflexion approfondie sur la cohérence du libre-échange avec les préoccupations de l'Agenda 2030 et avec celles de l'Accord de Paris sur le climat.

Il apparaît donc indispensable que, dans les présentations des futurs rapports sur la politique économique extérieure de la Suisse, cet élément soit central. Il faut retrouver la confiance de la population, sinon on va se trouver dans une situation de blocage, dans la mesure où ces préoccupations extrêmement légitimes et justifiées vont bloquer la stratégie du Conseil fédéral sur le libre-échange, qui est un peu détachée de ces préoccupations.

Il faut réfléchir d'abord à ce que l'on peut faire avec les autres Etats de l'AELE pour renforcer le chapitre sur le développement durable, avec peut-être aussi des instruments d'arbitrage – cela existe dans le cadre des accords conclus par l'Union européenne avec des pays tiers. Encore dernièrement, dans l'accord entre l'Union européenne et la Chine sur la question des investissements, une telle clause a été prévue, qui permet d'actionner des outils. Ce n'est pas le cas dans nos accords.

Et puis, il y a peut-être d'autres domaines à traiter, comme la protection des droits des paysans ou encore le fait de repenser le type de mesures tarifaires, pour éviter que l'on ne soit dans une situation où l'on favorise la production de CO2, ce qui est une grande préoccupation pour l'ensemble des Etats et surtout, pour l'ensemble des citoyens et des citoyennes. Par conséquent, mon voeu serait que cet élément puisse

Par conséquent, mon voeu serait que cet élément puisse vraiment être un thème principal du prochain rapport qui nous sera soumis.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: Comme chaque année au printemps, nous vous présentons le rapport de politique économique extérieure avec ses annexes. Cette année a été exceptionnelle à de nombreux égards, y compris en ce qui concerne la politique économique extérieure. Comme beaucoup de pays, la Suisse fait face et devra continuer à faire face, aux conséquences des mesures étatiques prises pour lutter contre la pandémie de Covid-19.

Cela a été dit par le rapporteur, M. Damian Müller: le chapitre principal du rapport traite spécifiquement des effets de ces



mesures sur le commerce international, sur les chaînes de valeur mondiales qui, vous le savez, sont essentielles pour notre économie.

L'objectif premier du Conseil fédéral en matière de politique économique extérieure, pendant la pandémie, a été de maintenir les frontières ouvertes, afin non seulement de sauvegarder l'approvisionnement de la Suisse et de préserver sa prospérité, mais aussi de pouvoir assurer une reprise rapide et durable de l'activité économique.

Afin de tirer les bonnes leçons de l'expérience de cette année extraordinaire, il faut distinguer deux aspects.

Premièrement, l'importance du commerce international pour la Suisse, ce qui va dans le sens de ce que vous avez évoqué, Monsieur le conseiller aux Etats Sommaruga; je reviendrai sur votre intervention tout à l'heure.

Deuxièmement, l'importance des questions relatives à la sécurité de l'approvisionnement de certains biens — je pense, entre autres, au matériel médical de protection. Il faut rappeler, on en a d'ailleurs pris conscience à cette occasion, que le commerce international et les chaînes de valeur transfrontalières ont de manière générale bien fonctionné. A un moment donné, on a beaucoup parlé de rupture d'approvisionnement, de problèmes dans tel ou tel secteur. Mais dans cette crise sans précédent, si vous regardez globalement la situation, ces chaînes de valeur, ce commerce international a plutôt bien fonctionné, en ce sens qu'à aucun moment — j'insiste, à aucun moment —, la Suisse n'a connu de problème d'approvisionnement durable.

Certes, cela montre bien ici l'importance des marchés ouverts, l'importance du système commercial qui doit être fondé sur des règles, des instruments, que notre diplomatie commerciale a mis sur pied. Et nous avons pu voir avec cette crise que ces règles sont plutôt efficaces et ont plutôt bien fonctionné.

Les difficultés initiales que nous avons eues par rapport aux livraisons de matériel médical et de protection ont pu elles aussi être rapidement aplanies. Cela ne signifie pas que le Conseil fédéral exclut des considérations, des mesures visant à améliorer encore la sécurité d'approvisionnement en temps de crise. Il dispose des moyens nécessaires. Il a pu, par exemple, introduire à titre temporaire, dans le cadre de l'ordonnance 2 Covid-19, un contrôle des exportations de matériel médical, de matériel de protection et de certains médicaments. Bien heureusement, il n'a pas eu besoin d'utiliser cette mesure sur une longue période. Pour mémoire, elle avait été instaurée le 25 mars 2020, elle a été levée le 22 juin. Par ailleurs, les expériences qui ont été faites pendant cette pandémie nous montrent l'importance des technologies de l'information, des infrastructures numériques, de la transmission transfrontalière des données, pour assurer la résilience de notre économie, ce qui représente le sujet principal du rapport de cette année. De larges pans de l'activité économique ont pu continuer de fonctionner grâce notamment au travail à distance, qui n'a été possible que grâce aux réseaux de communication numériques dont nous disposons.

Il ne faut pas oublier qu'en tant qu'économie hautement spécialisée et très compétitive, notre pays reste tributaire de la possibilité d'obtenir sans entraves des biens, des intrants, des services de l'étranger pour assurer son approvisionnement. Et cela surtout dans cette période où on constate des tendances bien connues, malheureusement, en matière d'interventionnisme dans le cadre de la politique industrielle de certains pays. On constate toujours plus de restrictions au commerce introduites par des Etats, et on voit l'affaiblissement des institutions multilatérales qui s'intensifie dans le monde. Il faut, je crois, se rappeler toujours que le commerce international fait partie de la solution, qu'il n'est pas en luimême un problème.

J'aimerais maintenant revenir sur quelques points clés et certaines activités importantes de l'année 2020. Notre économie a été très directement impactée. Si l'on prend en considération le produit intérieur brut (PIB) de la Suisse, il a vécu un effondrement massif au premier semestre. On constate aussi que le ralentissement conjoncturel à l'étranger a freiné notre industrie d'exportation.

Dans ce contexte difficile, on doit quand même relever des tendances et des points positifs par rapport, par exemple, à certains pays, notamment l'Allemagne, les autres pays voisins, les Etats-Unis. Si l'on regarde la situation objectivement, les pertes de valeurs que nous avons enregistrées sont globalement plus faibles que celles que ces pays ont connues. Au troisième trimestre, nous avons vu un fort redressement du PIB pour la fin de l'année sous revue.

Mais l'augmentation du nombre de nouvelles infections et le durcissement des mesures sanitaires en fin d'année ont malheureusement impacté à nouveau durement l'économie. Le PIB de l'année sous revue sera en conséquence inférieur de 2,9 pour cent par rapport au niveau d'avant la crise. Cela semble peu, mais c'est énorme en termes d'impact. Ce qui est aussi difficile à vivre, c'est l'incertitude persistante quant au développement de la situation épidémiologique dans notre pays.

Le Conseil fédéral a mis en oeuvre et mettra en oeuvre toutes les mesures de politique économique extérieure et intérieure dont il dispose pour préserver et tenter de renforcer la compétitivité de la Suisse. Les institutions multilatérales économiques – que ce soit l'OMC ou l'OCDE – ont fortement contribué à limiter les effets négatifs de la pandémie sur le commerce international, par exemple en promouvant la transparence concernant les mesures prises par les différents gouvernements.

Face à cette crise, le Conseil fédéral va continuer d'accorder la plus haute priorité aux relations avec nos principaux partenaires dont l'Union européenne. Vous le savez, nous sommes occupés à clarifier les questions en suspens en relation avec le projet d'accord institutionnel.

Vous le savez également, cela a été évoqué par M. Damian Müller, le Royaume-Uni a quitté l'union douanière, soit le marché unique de l'Union européenne, au début de l'année. Afin de créer de bonnes conditions-cadres pour l'économie dans cette nouvelle situation, la Suisse et le Royaume-Uni ont ratifié l'an passé un accord commercial assurant autant que faire se peut une certaine continuité des accords commerciaux importants conclus avec l'Union européenne et une continuité aussi dans nos relations bilatérales.

En décembre 2020, la Suisse et le Royaume-Uni ont signé un accord temporaire sur la mobilité des prestataires de services. Nous sommes en train d'examiner par quels moyens il serait possible de limiter les conséquences négatives dans le secteur commercial de nos relations avec le Royaume-Uni et, le cas échéant, d'approfondir ces relations afin d'essayer de limiter certains aspects négatifs. Ceci doit aussi se faire pour l'accord commercial qui a été conclu entre le Royaume-Uni et l'Union européenne le 24 décembre 2020.

La pandémie a grandement prétérité les négociations de libre-échange que nous menons dans le cadre de l'AELE. Plusieurs négociations sont en cours afin de conclure de nouveaux accords et d'actualiser certains accords de libre-échange avec plusieurs partenaires. Je suis naturellement très satisfait que l'accord de partenariat économique avec l'Indonésie ait été approuvé par le peuple, le 7 mars dernier. Mais – Monsieur Sommaruga, vous avez raison à ce sujet – cette votation montre qu'il faudra encore mieux expliquer au peuple notre politique économique extérieure.

Je voudrais faire une parenthèse. Le SECO et plusieurs offices de mon département sont en train de faire une analyse et d'approfondir ces questions pour voir ce qu'on pourrait encore faire mieux, dans le cadre des futurs mandats de négociation et des mandats actuels, pour augmenter la confiance et mieux mettre en perspective les efforts que nous voulons faire en matière de durabilité et sur le plan social. On le voit, cela peut passer par la consultation de panels d'experts.

Vous avez évoqué, Monsieur Sommaruga, l'aspect relatif au tribunal arbitral. Je crois que, globalement, il faut que nous expliquions mieux cela. Je peux vous dire que la réflexion est engagée au sein du département. Je pense qu'il sera utile pour nous de la partager – et naturellement d'en discuter au niveau du Conseil fédéral – avec les Commissions de l'économie et des redevances et les Commissions de politique extérieure parce qu'on pourra peut-être mieux cerner, une fois que nous aurons fait ce travail d'approfondissement, ce



que du point de vue du Parlement et de ses commissions il y a peut-être encore à prendre en compte, l'objectif étant qu'il y ait beaucoup moins d'instabilités au moment où nous conclurons de nouveaux accords et en renouvellerons d'anciens. Voilà où nous en sommes dans la réflexion. Donc nous sommes prêts à partager ces réflexions et à les approfondir avec le Parlement.

Vous le savez, d'une manière générale, le succès de notre politique économique extérieure dépend aussi largement des conditions-cadres de l'économie au niveau national.

Durant cette année, le Parlement a aussi chargé le Conseil fédéral d'élaborer des bases légales visant un contrôle des investissements étrangers. Il faut que ces bases légales – et nous y travaillons actuellement –, soient ciblées, efficaces, peu bureaucratiques; parce que les investissements transfrontaliers ont toujours une très grande importance pour la place économique suisse, et parce que nous voulons à tout prix éviter une charge administrative inutile.

Nous travaillons aussi sur un projet qui sera mis en consultation dans la deuxième partie de l'année.

En conclusion, le Conseil fédéral s'attend à ce que la situation économique nationale et mondiale puisse se redresser dans le courant de cette année. Toutefois, il est à prévoir que l'endiguement de la pandémie de Covid-19 restera à l'avenir un défi majeur dans le monde entier, donc aussi pour notre pays. Voilà les quelques points que je voulais souligner.

Je vous remercie du bon accueil qui a été fait à ce rapport, je vous prie d'en prendre acte et de voter les arrêtés qui y sont liés sans modification.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen Il est pris acte du rapport

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beschlüsse zur Änderung der EFTA-Konvention für die übergangsweise bilaterale Anwendung der Änderung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) und über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung der Änderungen weiterer internationaler Abkommen im Zusammenhang mit dem PEM-Übereinkommen
- 1. Arrêté fédéral portant approbation des décisions modifiant la convention AELE en vue de l'application bilatérale transitoire de la révision de la convention régionale sur les règles d'origine préférentielles paneuroméditerranéennes (convention PEM) et autorisant le Conseil fédéral à approuver les modifications d'autres accords internationaux en relation avec la convention PEM

Detailberatung - Discussion par article

### Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

### Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.008/4319)

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 2. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein bezüglich Würzfleisch
- 2. Arrêté fédéral portant approbation de la modification de la Liste LIX-Suisse-Liechtenstein concernant la viande assaisonnée

Detailberatung - Discussion par article

#### Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.008/4320)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

- 3. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen
- 3. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Detailberatung - Discussion par article

#### Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 21.008/4321)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen (Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Vorlagen 1 und 2 sind damit bereit für die Schlussabstimmung. Die Vorlage 3 ist erledigt, da sie nicht dem Referendum untersteht.



Postulat Sommaruga Carlo. Krieg in Bergkarabach. Die Rolle von Socar bei der Finanzierung des Krieges beleuchten

Postulat Sommaruga Carlo. Guerre du Haut-Karabakh. Clarifier le rôle de Socar (Suisse) dans le financement de la guerre

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

Ordnungsantrag Juillard

Zuweisung des Postulates 20.4464 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Juillard

Transmettre le postulat 20.4464 à la commission compétente pour examen préalable.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Le postulat Sommaruga Carlo 20.4464, dans son développement, contient un certain nombre d'informations tirées de sources publiques, comme les journaux, mais aussi de rapports qui seraient faits par des ONG et des éléments rapportés par des Etats, notamment la France et la Russie, par rapport aux événements de la guerre en Azerbaïdjan et dans le Haut-Karabakh.

Aussi, à mon avis, avant de poursuivre ou de savoir s'il y a lieu d'étudier des possibilités de réaction de la Suisse dans le prolongement de ce postulat, je souhaiterais que la commission se penche sur la question de la plausibilité de toutes ces informations, qui seraient sans doute, si elles sont avérées, susceptibles de ternir l'image de la Suisse et d'une partie de ses entreprises de "trading", en particulier à Genève, et qui auraient quand même peut-être une incidence sur notre politique extérieure.

C'est la raison pour laquelle je propose que la commission se penche sur cet aspect et nous donne son appréciation avant de nous prononcer sur ce postulat.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Outre la question de la responsabilité et celle de savoir qui a enclenché les hostilités, ou pas, dans le récent conflit du Haut-Karabakh, il y a deux éléments centraux qu'il faut relever.

Premièrement, la population chrétienne du Haut-Karabakh a été victime de violation des droits humanitaires qui a mené à un exode massif. Or on sait qu'au sein de notre population suisse, il y a une grande solidarité avec l'Arménie, qui a des origines historiques.

Deuxièmement, le financement de la machine de guerre azérie est passé par la société Socar en Suisse. Il y a donc là un lien avec la Suisse. Cela a été dit par M. Juillard. Il y a également lieu de voir ce qu'il en est de l'image de la Suisse. Je rappelle que, pendant cette guerre, on a la preuve que des slogans qui remerciaient Socar pour l'effort qui avait été fait, ont été écrits sur des routes ou sur Facebook, par exemple. Naturellement, il y a le problème du dégât d'image que la Suisse pourrait subir.

Dès lors, je pense que la motion d'ordre Juillard est une bonne chose. La commission pourrait approfondir la question, examiner s'il y a lieu de mieux formuler la question du rapport demandé dans le postulat et peut-être réfléchir à d'autres pistes d'action possibles.

Je vous invite à adopter la motion d'ordre Juillard.

**Müller** Damian (RL, LU): Ich erlaube mir, mich bezüglich Artikel 75 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes zu melden. Es ist in unserem Rat nicht Praxis, dass wir Postulate den Kommissionen zuweisen, obwohl man dies gemäss Parlaments-

gesetz eigentlich tun könnte. Ich möchte Sie wirklich darauf hinweisen, dass wir mit dem Mechanismus "Zuweisen an die Kommission" sehr behutsam sein sollten. Ich möchte es wirklich nicht zur Praxis werden lassen. Es geht nicht um den Inhalt des Postulates, sondern darum, dass wir nicht Postulate den Kommissionen zuweisen.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, diesen Ordnungsantrag abzulehnen, damit wir das Geschäft inhaltlich behandeln können, und dann kann der Rat entscheiden. Es gibt auch immer die Möglichkeit, Themenanträge in den Kommissionen zu machen. Aber hier wird beantragt, ein Postulat, bei dem es um einen Bericht geht, in die Kommission zu geben, damit sie etwas vorbereitet, was dann wieder hier in den Saal kommt. Ich bitte Sie, diese Praxis nicht Einzug halten zu lassen.

Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Juillard ... 18 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (1 Enthaltung)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Wir kommen damit zur materiellen Behandlung des Postulates. Der Bundesrat beantragt, es abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'ai déjà abordé quelque peu la question tout à l'heure lorsque je suis intervenu dans le débat de forme. Le récent conflit au Haut-Karabakh a été extrêmement préoccupant parce que, comme tout conflit, il est source de violence. Il est très préoccupant aussi parce que la société civile a été l'objet d'attaques. J'attire votre attention sur le fait que l'on a utilisé contre la population chrétienne du Haut-Karabakh du phosphore blanc. On a aussi utilisé des bombes à fragmentation. Ceci pour obliger les Arméniens à quitter le territoire. C'est extrêmement grave. C'est grave tant dans le cadre de ce conflit que dans celui d'autres conflits à travers le monde.

Ce qui concerne la Suisse, c'est la question du rôle qu'a joué la société Socar. J'attire votre attention sur le fait que cette société est, comme on pourrait le dire en termes un peu vulgaires, la pompe à finances de l'Etat azéri. Des dizaines de milliards de francs ont transité par la société Socar pour alimenter les caisses de l'Etat azéri, ce qui a permis, en fait, de renforcer le dispositif militaire de ce pays et donc ensuite de pouvoir agresser l'Arménie et les Arméniens du Haut-Karabakh.

Cette société est essentiellement basée en Suisse puisque c'est une société de trading qui transfère ensuite tous ses bénéfices à son actionnaire, qui est l'Etat azéri. Cela ressort très clairement des rapports de la société, qui sont publiés, et d'enquêtes journalistiques sérieuses menées par la presse suisse à ce sujet, notamment par "Le Temps" ou le "Tages-Anzeiger". Dès lors se pose vraiment la question de savoir ce que nous pouvons faire en tant que Suisses pour éviter d'être perçus ainsi, malgré nous, au niveau international. Nous avons certainement la possibilité d'exercer une influence. Nous pouvons avoir une influence, naturellement, par des contacts bilatéraux avec les entreprises de ce genre, mais nous pouvons peut-être aussi le faire en imaginant à l'avenir des mesures plus contraignantes.

Prétendre comme le fait le Conseil fédéral, que nous avons un système ouvert, cela va bien lorsqu'on parle de sociétés qui sont en mains privées, c'est-à-dire des sociétés de capitaux privés.

Quand on est confronté à des sociétés en mains des pouvoirs publics – et nous l'avons déjà vu avec des sociétés aux mains de l'Etat chinois –, cela devient extrêmement problématique, puisque derrière ces sociétés, il y a une volonté politique. Et là je crois qu'il faut faire preuve d'originalité et essayer de trouver une réponse. C'est précisément dans le cadre de cette demande de rapport que je souhaite que le Conseil fédéral réfléchisse sur les instruments à mettre en oeuvre.

Je n'ai pas de solution toute faite, mais je pense qu'une réflexion peut être menée. Simplement dire que c'est parce que nous avons un principe d'ouverture globale qu'il n'y a pas



lieu d'intervenir, je pense que ce n'est plus acceptable dans les développements auxquels nous assistons. Le cas spécifique du conflit du Haut-Karabakh a fait de nombreux morts et de victimes dans la population chrétienne; son impact sur l'image de la Suisse n'est pas acceptable.

Je vous demande donc d'accepter ce postulat et de demander ainsi au Conseil fédéral de présenter le résultat de sa réflexion et surtout, je l'espère, quelques propositions pour intervenir et clarifier la situation.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: La Suisse pratique une politique d'ouverture à l'égard des investissements étrangers. C'est une politique primordiale pour la place économique suisse. Elle joue aussi un rôle essentiel pour la prospérité de notre population. Un salarié sur dix doit son emploi à des investissements directs étrangers, je crois qu'il ne faut pas l'oublier.

Toutefois les entreprises étrangères ayant un siège en Suisse sont soumises à la législation de notre pays. Pour autant qu'il n'y ait pas de restrictions légales, elles peuvent disposer librement de leurs bénéfices. Cela veut dire que les transferts de capitaux suisses vers l'étranger ne peuvent être restreints que dans des cas exceptionnels et en vertu d'une base légale.

Äctuellement, il n'existe aucune base légale dans ce sens qui serait applicable dans le cadre du conflit dans le Haut-Karabakh. Le Conseil fédéral est d'avis qu'une analyse précise des flux et bénéfices de sociétés étrangères, ce qui est l'objectif du postulat pour le cas de Socar, reviendrait à modifier substantiellement la politique suisse d'ouverture à l'égard des investissements étrangers, et donc d'une certaine manière à abandonner nos principes économiques libéraux. Cela aurait aussi des répercussions négatives sur la place économique suisse et donc sur la prospérité de la population. De plus, l'analyse des flux financiers entre une entreprise et différents Etats – dans ce cas précis l'Azerbaïdjan, la Turquie et Israël – n'est pas du ressort du Conseil fédéral.

A côté de ceci, il convient aussi de noter que la Suisse a mis en place d'importantes conditions cadres sur la thématique des entreprises et des droits de l'homme. Le Conseil fédéral a adopté le plan d'action national pour la mise en oeuvre des principes directeurs de l'ONU relatifs aux entreprises et aux droits de l'homme ainsi que le plan d'action responsabilité sociétale des entreprises. Le Conseil fédéral attend ainsi de toutes les entreprises ayant leur siège en Suisse qu'elles respectent les normes et directives en matière de conduite responsable des entreprises comme, premièrement, les principes directeurs de l'OCDE à l'intention des entreprises multinationales et, deuxièmement, les principes directeurs de l'ONU relatifs aux entreprises et aux droits de l'homme.

En outre, j'aimerais encore ajouter deux autres raisons pour lesquelles une analyse des flux financiers de l'entreprise Socar ne représente pas une option pour le Conseil fédéral. Premièrement, le postulat ne mentionne que le chiffre d'af-

faires de Socar et non pas son bénéfice. En 2019, le bénéfice global du groupe Socar était de 383 millions de dollars. En supposant que le bénéfice global du groupe soit versé au budget de l'Azerbaïdjan, il ne représenterait que 2,3 pour cent des recettes du budget de l'Etat qui sont estimées à 14,4 milliards de dollars pour 2020. Le bénéfice de la société en Suisse n'est pas connu, mais représente donc encore une part moins importante du budget de l'Etat que les 2,3 pour cent que je viens de mentionner.

Deuxièmement, la question se pose de savoir comment une telle analyse pourrait être mise en oeuvre si les informations sur les flux financiers nécessaires ne sont pas publiques. Pour les différentes raisons que j'ai évoquées, le Conseil fédéral vous propose de rejeter ce postulat.

Abstimmung – Vote Für Annahme des Postulates ... 20 Stimmen Dagegen ... 22 Stimmen (0 Enthaltungen) 20.4510

Interpellation Mazzone Lisa. Menschenrechtskrise in Ostturkestan (chinesisch Xinjiang). Wie reagiert die Schweiz?

Interpellation Mazzone Lisa.
Crise des droits humains au Turkestan oriental (Xinjiang chinois).
Réaction de la Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Les horreurs qui se déroulent au Turkestan oriental – en chinois Xinjiang – sont de plus en plus connues du public, auquel elles sont révélées par des articles de presse, des rapports divers. On parle de répression, de détentions de masse dans des camps de rééducation, de travail forcé, de stérilisations massives et contraintes, d'abus sexuels.

Face à cette crise des droits humains, on ne peut pas rester sans rien faire, en particulier dans nos relations avec la Chine et avec le Xinjiang. Je rappelle que plusieurs pays, que ce soit les Etats-Unis, le Royaume-Uni, le Canada ou les Pays-Bas ont déjà qualifié cette situation de génocidaire.

Dans son avis, le Conseil fédéral admet que les produits issus du travail forcé peuvent notamment être importés sous le régime avantageux des accords de libre-échange. C'est une situation qui est problématique, ou en tout cas qui a de quoi nous préoccuper, en particulier parce que dans son avis, le Conseil fédéral reste dans une large mesure conforme à son principe: "Nous responsabilisons nos entreprises et nous nous basons sur leurs propres mesures", alors qu'encore récemment des articles de presse ont montré que le travail forcé au Xinjiang alimentait la chaîne d'approvisionnement de certaines entreprises suisses. Il s'agit donc d'une grande préoccupation au niveau de nos relations internationales, parce qu'il y a vraiment une mobilisation internationale sans précédent face à cette situation. Nous devons donc nous aussi rendre des comptes.

Pour cette raison, j'ai des questions complémentaires à poser au Conseil fédéral — vous vous y attendiez j'imagine. Vous dites notamment que les dispositions de l'accord de libre-échange actuel et de l'accord sur la coopération en matière de travail et d'emploi avec la Chine sont suffisantes pour mener un dialogue sur le travail forcé avec ce pays. En même temps, le comité mixte s'est réuni pour la dernière fois en 2016, donc cela date. Vous dites d'ailleurs que vous n'aviez pas encore connaissance de ces éléments et que vous ne les aviez pas abordés. Quand aura lieu la prochaine rencontre? Est-elle déjà prévue? De manière générale, y a-t-il une réflexion autour de l'efficacité du comité mixte, en particulier sur la question du travail forcé?

Une autre question concerne le fait que la Chine ne soit pas signataire de la Convention sur le travail forcé de l'OIT. On sait que l'Union européenne (UE), dans le cadre de son accord sur les investissements, a décidé aussi d'augmenter la pression sur la Chine pour qu'elle rejoigne ce standard. Estce que la Suisse s'associe à ces pressions qui sont faites sur la Chine pour qu'elle rejoigne ce standard? De manière plus générale, est-ce que la Suisse s'engage à ne plus signer d'accords de libre-échange avec des pays qui ne sont pas signataires de cette convention, qui nous exposent donc à ces situations plus qu'embarrassantes et qui, malheureusement, nous mettent dans une situation que l'on peut qualifier de



problématique, sur le plan des droits humains, pour l'action de la Suisse?

Un autre élément qui a été abordé est celui des sanctions actuellement discutées au niveau européen. On sait que l'UE est à bout touchant concernant l'adoption des sanctions contre des représentants du gouvernement et des institutions dirigées par l'Etat actives au Xinjiang. C'est la première fois que l'UE adopte des sanctions depuis la terrible répression de la place Tiananmen en 1989. Est-ce que vous avez déjà mené des réflexions sur la reprise de telles sanctions, et savez si elles aboutissent? Est-ce que la Suisse pourrait elle aussi appliquer ce nouveau régime de sanctions internationales de l'UE?

Une autre question se pose. Vous mentionnez notamment le fait qu'il est très difficile d'analyser les produits importés, de remonter les chaînes de valeur, etc. On sait que le Royaume-Uni est pionnier en la matière et qu'il a notamment révisé les contrôles à l'exportation pour empêcher l'exportation de tout bien susceptible de contribuer aux violations des droits de l'homme au Xinjiang. On sait qu'il y a des réflexions au sein de l'UE à ce sujet. De manière générale, est-ce que vous vous associez à ces réflexions? Est-ce que vous suivez tout cela? Est-ce qu'une analyse est faite ici en Suisse pour s'inspirer des bons exemples venus d'ailleurs et pour les implémenter, le cas échéant?

Voilà l'ensemble de mes questions. En fait, les questions principales visent à savoir comment la Suisse se positionne dans ce cadre et, surtout, quels travaux sont en cours, quels travaux elle entreprend pour pouvoir se distancier et garantir que nous ne faisons pas du commerce qui nous salit les mains.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral est préoccupé par la situation des droits de l'homme dans la région du Xinjiang et par les allégations de travail forcé dans les camps d'internement. Il s'agit, comme vous le savez toutes et tous, d'une situation et d'une question complexes, qui préoccupent toute la communauté internationale. Il est clair que la Suisse ne pourra pas résoudre toute seule ce problème, et que les solutions pour persuader la Chine de modifier sa politique passeront nécessairement par une approche coordonnée au niveau international.

Cela ne signifie pas pour autant que la Suisse ne peut pas ou ne doit pas agir de manière indépendante en parallèle, même si notre marge de manoeuvre et nos possibilités d'influence restent limitées.

Nous agissons aujourd'hui selon deux axes. Le premier axe est l'action diplomatique. La Suisse traite et thématise cette question – et continuera de la thématiser – de manière systématique lors de contacts à haut niveau avec les autorités chinoises. Nous le faisons aussi bien au niveau multilatéral qu'au niveau bilatéral. Nous saisissons les opportunités d'en parler lors de rencontres au niveau bilatéral. En novembre dernier par exemple, le dialogue politique instauré et prévu par l'accord de libre-échange entre nos deux pays, a permis un échange approfondi sur la question du respect des droits de l'homme. C'est le DFAE qui mène ce dialogue.

Avec l'accord de libre-échange, nous avons deux outils supplémentaires à notre disposition pour thématiser ce sujet avec les autorités chinoises. Il y a tout d'abord l'accord de libre-échange lui-même. Nous prévoyons d'aborder ce sujet – j'essaye de répondre, mais ne peux pas répondre précisément à votre première question, Madame la conseillère aux Etats Mazzone – lors de la prochaine rencontre du comité mixte. Vu la situation sanitaire, nous espérons pouvoir assister à cette rencontre d'ici à la fin de cette année.

Mais il y a aussi l'accord parallèle sur les questions de travail et d'emploi, dont la partie opérationnelle consiste en un dialogue de haut niveau sur les questions de travail. Cet accord sur le travail est l'instrument que nous privilégions pour thématiser ce genre de questions.

La Suisse prévoit donc d'aborder la problématique du travail forcé lors de la prochaine rencontre qui aura lieu dans le cadre de ce dialogue. Une réunion était prévue en 2020 et a dû être reportée, là aussi, à cause du Covid-19. Il est pour le moment difficile de donner une date exacte à laquelle le prochain dialogue de haut niveau aura lieu.

Ensuite, je l'ai dit, nous avons le cadre multilatéral des Nations Unies. La Suisse s'est récemment exprimée et s'est jointe à une déclaration dans laquelle 39 Etats ont exprimé leur préoccupation quant à la situation non seulement au Xinjiang, mais aussi à Hong Kong.

Notre deuxième axe d'action se situe au niveau de la sensibilisation du secteur privé. Le Conseil fédéral attend clairement des entreprises établies ou actives dans notre pays qu'elles respectent, pour l'ensemble de leurs activités en Suisse et à l'étranger, les normes des directives reconnues internationalement en matière de responsabilité sociétale des entreprises. Dans ce cadre-là, l'administration fédérale organise régulièrement des ateliers, afin de soutenir les entreprises dans leur mise en oeuvre de procédures de diligence raisonnable. Elle le fait en coopération avec les chambres de commerce et les associations industrielles. Par exemple, une table ronde avec l'industrie du textile et de l'habillement sur la situation au Xinjiang a eu lieu en septembre 2020.

La mise en oeuvre du contre-projet indirect à l'initiative pour des multinationales responsables va là aussi apporter une contribution importante. Les grandes entreprises, vous le savez, devront rendre compte publiquement des principaux risques auxquels elles font face en matière de respect des droits des travailleurs et des droits de l'homme. Elles devront aussi rendre compte des mesures prises et de leur efficacité. Concernant vos questions plus précises, j'ai essayé de répondre à la première qui concerne les dates. Je crois que, pour ce qui est de l'accord de libre-échange, je vous ai donné les éléments que nous avons.

Concernant les engagements ou les futurs accords de libreéchange, les mandats sont naturellement aussi chaque fois soumis pour approbation non seulement au Conseil fédéral, mais aussi aux cantons et aux Commissions de politique extérieure. S'il devait y avoir des critiques ou des questions, je pense que c'est le bon lieu pour en parler.

Naturellement, il faut toujours évaluer la situation. Il y a deux solutions: soit nous disons que nous ne concluons aucun engagement dans ce genre de pays parce que nous n'avons aucune chance de faire progresser certaines choses, soit nous estimons pouvoir avoir, au travers des dialogues spécifiques, la possibilité d'aborder ces thèmes et de faire avancer certaines situations. C'est toujours plus délicat pour le pays partenaire de se voir mis devant des contradictions ou des violations du droit international, d'autant plus quand il a signé les conventions – vous avez relevé que certains n'ont pas signé certaines conventions internationales; il est toujours plus délicat pour lui de faire la sourde oreille ou de faire comme s'il n'en tenait pas compte.

J'en viens aux sanctions de l'Union européenne. Peut-être le savez-vous, l'Union européenne a pris hier pour la première fois des sanctions contre la Chine. Elles visent quatre personnes physiques et une personne morale. Comme d'habitude, la Suisse ne reprend pas automatiquement les sanctions de l'Union européenne, mais le Conseil fédéral fait toujours une analyse de la décision de l'Union européenne et il en sera de même cette fois. Nous allons donc faire une analyse de la situation.

Concernant votre question relative au Royaume-Uni, nous avons une approche qui, je crois, correspond largement à celle de ce pays. Comme le Royaume-Uni, nous avons un régime de contrôles à l'exportation et, avec l'entrée en vigueur du contre-projet indirect à l'initiative populaire "Entre-prises responsables – pour protéger l'être humain et l'environnement" adopté par le Parlement, il y aura une obligation, pour les firmes suisses, de produire un rapport sur les principaux risques auxquels elles ont à faire face en matière de respect des droits des travailleurs, de respect des droits de l'homme et, surtout, sur les mesures qu'elles prennent pour remédier aux problèmes qui peuvent se poser dans ces domaines.

Nous avons aussi des plans d'action pour inciter les entreprises suisses à respecter les normes en vigueur dans le domaine des droits de l'homme, par exemple le plan concernant la responsabilité sociale des entreprises et celui, je l'ai dit, re-



latif aux entreprises et aux droits de l'homme. Ces deux plans ont été révisés en janvier 2020.

Nous organisons, je le dis encore une fois, des tables rondes et, enfin, notre droit sur les marchés publics – il s'agit de l'article 12 de la loi fédérale sur les marchés publics – interdit lui aussi le travail forcé depuis plusieurs années et les entreprises doivent pouvoir démontrer qu'elles respectent l'interdiction du travail forcé. Sur ce point, la Suisse a été le premier pays d'Europe à introduire une telle référence dans son droit des marchés publics.

Je crois que j'ai répondu à peu près à toutes les questions. Si ce n'est pas le cas, je suis prêt à le faire.

#### 20.4571

Interpellation Rechsteiner Paul.
Unterdotierung der Arbeitsinspektorate
und Aufsichtsfunktion des Bundes

Interpellation Rechsteiner Paul.

Dotation insuffisante des services
de l'inspection du travail et rôle
de surveillance de la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Rechsteiner Paul (S, SG): Leider muss ich mich als von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt erklären. Es trifft zu, dass wir in der Schweiz Kontrollen der Arbeitsbedingungen haben, die sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen können, soweit es um den Gesundheitsschutz im engeren Sinne geht: Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten, Suva-Kontrollen. Das ist insbesondere in der Antwort zur parallel eingereichten Interpellation Maillard 20.4398 festgehalten. Wir haben doch auch einen beachtlichen Standard bei der Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Bezug auf die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die sogenannten Flam. In diesen beiden Feldern ist es so, dass die Schweiz über funktionierende Kontrollen verfügt. Im Argen liegen die Dinge leider nun in dem Bereich, der hier angesprochen worden ist, der Arbeitsinspektorate, wo es um den Vollzug des Arbeitsgesetzes geht.

In vielen Kantonen - es ist nicht überall gleich - ist die Situation schlecht, es liegen eine starke Unterdotierung der Arbeitsinspektorate und ein entsprechend ungenügender Vollzug des Arbeitsgesetzes der Schweiz vor. Gerade zum heutigen Zeitpunkt ist das eine sehr problematische Ausgangslage. Die Arbeitswelt in der Schweiz befindet sich voll im Umbruch - Stichwort Digitalisierung, Stichwort Homeoffice. Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass alle diese Prozesse, die in der ganzen Transformation der Wirtschaft im Gange sind, sich enorm beschleunigt haben. Umgekehrt sind sie aber mit Risiken für die Gesundheit, Risiken für die Arbeitnehmenden verbunden, die begleitet werden müssten. Die Risiken machen es notwendig, dass der Arbeitnehmerschutz insgesamt verlagert wird, so, wie er vom Arbeitsgesetz vorgegeben wird. Das Arbeitsgesetz hat ja in den Grundzügen bis heute durchaus eine Wirkung. Auch wenn wir nicht mehr im Industriezeitalter sind, sondern in einem Zeitalter, das stark von Dienstleistungen geprägt ist, bringt es nach wie vor Prinzipien zum Ausdruck, die auf der Höhe der Zeit sind.

Aber ohne Kontrollen, ohne Vollzug funktioniert das Ganze nicht. Das gilt beim Arbeitsgesetz genauso wie bei den flankierenden Massnahmen und beim Gesundheitsschutz des Unfallversicherungsgesetzes: Erst Kontrollen machen den Vollzug des Gesetzes aus. Hier muss ich leider sagen, dass die Antwort des Bundesrates ungenügend ist. Mit Verlaub, Herr Bundespräsident: Hier bedürfte es der Anstrengungen des Bundes, auch Ihres Departementes, zur Verbesserung des Vollzuges! Ich übersehe nicht, dass das Problem auch darin liegt, dass die eidgenössischen Arbeitsinspektorate vor längerer Zeit abgewickelt worden sind; auf ihnen hat früher der Vollzug des Arbeitsgesetzes stark beruht. Es wurde alles kantonalisiert. Der Bund hat aber nach wie vor eine Aufsichtsfunktion, die gewährleisten muss, dass wir auf der Höhe der auch international anerkannten Standards bleiben. Das muss in allen Kantonen funktionieren, und hier bedarf es der Tätigkeit des Bundes.

Gestatten Sie mir, wenn ich schon das Wort habe, nach Jahrzehnten eine Zwischenbilanz zu ziehen in Bezug auf den Stellenwert der Anliegen der Arbeit in Ihrem Departement.

Es war lange vor Ihrer Zeit, dass die seinerzeitigen Ämter BIGA und BAWI zum SECO zusammengelegt wurden. Jetzt, im Rückblick, muss man feststellen: Als es noch ein BIGA, ein Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, gab - man denkt schon fast mit Nostalgie an die Zeit der Direktoren Nordmann und Bonny zurück! -, hatte die Arbeit noch einen Stellenwert, der auch der Bedeutung ihrer wesentlichen Funktion, der Wertschöpfungsarbeit in unserem Land, entsprach. Im Zuge der Transformationen, auch der Weiterentwicklung der Tätigkeit des SECO, muss man leider feststellen, dass der Stellenwert der Arbeit ständig gesunken ist, wenn man es auch damit vergleicht, welche Personaldotationen an anderen Orten erfolgen. Beim Personal bei der Weko, wo es um die Wettbewerbspolitik geht, aber auch bei den wirtschaftspolitischen Empfehlungen, die vom SECO gemacht werden - überall ist stark ausgebaut worden. Aber der Stellenwert der Arbeit ist nicht mehr der, der er einmal war, und erst recht nicht der, der er in einer Phase der Transformation der Arbeit sein müsste!

Ich möchte Sie deshalb einladen, diesem Feld, dem Schutz der Arbeit durch das Arbeitsgesetz, wiederum die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte sorgen Sie dafür, dass die notwendigen Verbesserungen vorgenommen werden und dass die entsprechende Ausstattung des Personals erfolgt. Sie haben es in Beantwortung der letzten Frage meiner Interpellation in allgemeiner Form bereits angesprochen: Wir haben in der Schweiz ein funktionierendes Kontrollsystem, namentlich mit der Suva und dem Unfallversicherungsrecht, und wir haben ein System, das über die flankierenden Massnahmen funktioniert. Wir haben aber auch eine Multiplikation der Kontrollsysteme, weshalb es hier mitunter darum ginge, die Frage der Synergien in der Zusammenarbeit der verschiedenen in diesem Bereich vorhandenen Kontrollen zu klären.

Ein Mehr braucht es hingegen im Bereich der Arbeitsbedingungen und des gemäss Arbeitsgesetz vorgesehenen Schutzes. Ich ersuche Sie deshalb darum, in diesem Bereich dafür zu sorgen, dass in Zukunft sowohl der Schutz über das Arbeitsgesetz als auch der Vollzug dieses Schutzes über das Arbeitsgesetz weiterentwickelt wird.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Nur ein Satz: Bevor wir mehr Kontrolle brauchen, brauchen wir ein Arbeitsrecht, das moderne Arbeitsformen und Homeoffice zulässt. Wenn wir das haben, können wir es dann vielleicht kontrollieren.

**Parmelin** Guy, président de la Confédération: L'exécution des normes de protection de la santé au travail revêt la plus haute importance pour le Conseil fédéral. Il s'engage dans ce sens; je crois qu'il faut le rappeler.

La responsabilité de surveiller l'exécution de la loi sur le travail revient toutefois aux cantons sous la haute surveillance du SECO. Les cantons jouissent d'une grande autonomie dans l'organisation, dans la mise en oeuvre et ne reçoivent pas de financement fédéral pour cette tâche. Les cantons sont compétents pour déterminer notamment le nombre suffisant d'inspecteurs requis pour réaliser les tâches d'exécution sur leur territoire en tenant compte naturellement des spécificités régionales. Le SECO s'assure, à intervalles réguliers, que le système de surveillance en place dans chaque canton



respecte le cadre légal, y compris sous l'angle des engagements internationaux de la Suisse.

On peut dire qu'il n'y a pas de déficit systémique s'agissant des effectifs des services de l'inspection cantonale du travail. Là, la Suisse respecte les engagements qu'elle a pris en ratifiant la convention no 81 de l'Organisation internationale du travail

Le SECO envisage d'émettre prochainement des directives relatives à la formation du personnel, aux effectifs des services d'inspection du travail. Il s'agit d'un instrument qui doit permettre de faciliter les audits; il ne s'agit pas, il faut être clair, d'une mesure de correction.

En ce qui concerne la pandémie de Covid-19, des mesures ont été prises pour maîtriser la crise, pour renforcer les contrôles. Les services d'inspection du travail mettent un accent particulier sur ces contrôles. Ils reçoivent à cet égard le soutien de la SUVA qui s'en charge dans les entreprises pour lesquelles elle est responsable de l'exécution en vertu des règles fixées par la loi fédérale sur l'assurance-accidents (LAA).

Un supplément de prime au profit de la Commission fédérale de coordination pour la sécurité au travail est déjà prévu aujourd'hui pour le financement de l'exécution de la LAA. Il est déjà partiellement attribué aux cantons. Ce supplément est toutefois spécifiquement dédié à la prévention LAA; il ne peut naturellement pas être utilisé à d'autres fins.

Pour le moment, nous n'estimons pas nécessaire de renforcer les effectifs de l'Inspection fédérale du travail, car nous pensons qu'elle est en mesure de mener ses tâches à bien avec les ressources dont elle dispose, ceci dans le cadre fédéral et légal en vigueur. L'Inspection fédérale du travail échange activement avec les autres acteurs au niveau de la Confédération. Elle échange aussi avec les partenaires sociaux, les organes d'exécution, et essaie ainsi de mettre en oeuvre d'éventuelles synergies.

Naturellement, comme je l'ai dit, nous contrôlons et faisons en sorte de vérifier régulièrement que tout fonctionne comme il se doit, et si nous estimons qu'il devait y avoir des adaptations à apporter, nous sommes prêts à le faire, ceci naturellement dans le cadre du dialogue que nous menons régulièrement avec les partenaires sociaux.

### 20.4574

Motion Gapany Johanna. Sozialversicherungsschutz für Bauernfamilien. Risikovorsorge für auf dem Betrieb arbeitende Ehepartnerinnen und Ehepartner

Motion Gapany Johanna. Couverture sociale des familles paysannes. Prévenir les risques pour le conjoint travaillant sur l'exploitation

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Français

Zuweisung der Motion 20.4574 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Français

Transmettre la motion 20.4574 à la commission compétente pour examen préalable.

Français Olivier (RL, VD): Mme Gapany reprend un point qui était dans le projet PA 22 plus. J'ai constaté que ce projet a malheureusement été rejeté, tant par notre conseil que par le Conseil national. Certes, ce thème est important. Mais d'autres thèmes le sont aussi du fait de ce rejet, et il est bien que la commission compétente se penche sur le thème soulevé par Mme Gapany, mais aussi sur d'autres thèmes ayant fait l'objet d'un accord implicite.

Je demande donc que la commission compétente puisse traiter cette thématique et l'élargisse.

**Gapany** Johanna (RL, FR): Vu la suspension du projet PA 22 plus par le Conseil national et l'avis du Conseil fédéral dans lequel il se déclare disposé à soumettre un projet aux chambres traitant uniquement de l'amélioration de la couverture sociale, la proposition de notre collègue Français me convient parfaitement. Je pense que c'est effectivement la meilleure voie à suivre pour proposer dans les meilleurs délais une solution efficace aux personnes qui sont concernées malgré la suspension du projet PA 22 plus.

Je remercie M. Français de sa motion d'ordre et vous invite à l'accepter.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Français Adopté selon la motion d'ordre Français

#### 20.4578

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Wann ratifiziert die Schweiz
das IAO-Übereinkommen Nr. 190
über die Beseitigung von Gewalt
und Belästigung in der Arbeitswelt?

Interpellation
Carobbio Guscetti Marina.
Convention no 190 de l'OIT
sur la violence et le harcèlement
dans le monde du travail.
Quand sera-t-elle
ratifiée par la Suisse?

Interpellanza
Carobbio Guscetti Marina.
A quando la ratifica da parte
della Svizzera della Convenzione
n. 190 OIL sulla violenza
e le molestie nel mondo del lavoro?

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Frau Carobbio Guscetti ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Je vous remercie, Monsieur le conseiller fédéral, pour les réponses que vous avez données à mes questions au sujet de la Convention no 190 de l'Organisation internationale du travail (OIT) sur la violence et le harcèlement dans le monde du travail. Je me suis déclarée partiellement satisfaite, parce que j'ai encore deux questions sur ce thème qui est, je pense, très important.

La Convention no 190 a été adoptée durant l'été 2019 à l'occasion du centenaire de l'OIT. Dans le monde entier, les femmes syndicalisées ont travaillé avec les représentants des entreprises et en négociant avec les gouvernements pour que soit adoptée cette convention importante et historique.

Dans son avis publié en réponse à mon interpellation dans laquelle j'exprimais le souhait de savoir si le Conseil fédéral avait l'intention de signer au plus vite cette convention sur l'élimination de la violence et du harcèlement au travail et de s'engager dans la procédure de ratification, le Conseil fédéral s'est référé à une analyse juridique du texte de la convention qui doit être encore préparée. Un avant-projet doit être soumis à la Commission tripartite pour les affaires de l'OIT et devrait être discuté lors de sa prochaine réunion en avril 2021. C'est ce que je lis dans l'avis du Conseil fédéral. En tenant compte de la position de la commission tripartite, le Conseil fédéral soumettra ensuite l'analyse finale de la convention à l'Assemblée fédérale.

Etant donné que la Suisse a participé activement aux négociations de la Convention no 190 et qu'elle a voté en faveur de son adoption, et considérant que la commission tripartite a également participé au processus et qu'elle connaît très bien la convention, je pense qu'une ratification rapide de la convention, cette année encore, devrait être possible. Voilà donc ma première question: pensez-vous, Monsieur le conseiller fédéral, que cela pourrait vraiment se faire très vite? Comme je le disais tout à l'heure, c'est quelque chose de très important.

Les travailleurs attendent un signal fort de la part de notre pays dans le domaine de la lutte contre la violence et le harcèlement dans le monde du travail, ce d'autant plus dans un monde du travail bouleversé par la pandémie.

Je souhaite que les mesures prises pour lutter contre le harcèlement dans le monde du travail prennent aussi en compte les changements importants provoqués par la pandémie, en premier lieu le passage massif au télétravail. Les travailleurs ont le droit d'être protégés lorsqu'ils travaillent à domicile et doivent avoir les moyens de se protéger d'un harcèlement qui pourrait se produire par exemple en ligne et non plus seulement en présentiel.

Il est important de ne jamais considérer les mesures existantes comme suffisantes ou immuables. Bien au contraire, il faut qu'elles suivent les mutations incessantes de la société et du monde du travail. Il est essentiel que notre pays collabore avec les autres nations pour assurer aux travailleurs la meilleure protection possible dans notre pays, comme partout ailleurs.

Je l'ai dit et je l'ai demandé: une ratification rapide de la convention devrait être possible, cette année encore. Ceci est d'autant plus vrai qu'il existe déjà en Suisse des approches de mise en oeuvre au niveau des entreprises. En effet, si, comme le mentionne également le Conseil fédéral dans sa réponse, les bonnes approches existent déjà au niveau légal, le harcèlement sexuel et la discrimination dans le monde du travail restent une réalité en Suisse également. Il est bien que le Conseil fédéral reconnaisse le problème et qu'il dise qu'il ne peut pas être résolu seulement par la législation.

J'en arrive à ma deuxième question. Je suis contente de savoir que le Conseil fédéral adoptera cette année une stratégie nationale pour l'égalité des sexes – ce que je salue expressément – dont la promotion de l'égalité dans la vie professionnelle et la lutte contre la violence et le sexisme constitueront les points centraux. A ce sujet, pouvez-vous nous donner encore quelques informations supplémentaires sur cette stratégie? Celle-ci fait partie, avec la ratification de la convention des efforts très importants visant à lutter contre le harcèlement sur le lieu de travail et contre les discriminations liées au genre.

Et je conclus en rappelant que cette semaine, la session des Nations Unies sur le statut de la femme a commencé ses délibérations de manière virtuelle. La ratification de la Convention de l'OIT sera également un point important de l'ordre du jour de cette session. Voilà pourquoi je pense que notre pays doit non seulement considérer que la ratification est vraiment importante, mais qu'elle doit aussi être très rapide.

Parmelin Guy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral partage la préoccupation fondamentale exprimée dans l'interpellation, à savoir le droit de toute personne à évoluer dans un monde du travail exempt de violences et de harcèlement. C'est dans ce sens que la Suisse a participé activement aux négociations de la Convention no 190 de l'OIT sur la violence et le harcèlement dans le monde du travail de 2019. Et elle a voté en faveur de son adoption.

Conformément à ses engagements envers l'OIT et à la politique constante de ratification de la Suisse, nous menons une analyse juridique des dispositions de la convention. Vous l'avez relevé, cela est actuellement en cours.

La politique de ratification des instruments internationaux permet à la Suisse de ratifier une convention de l'OIT pour autant que celle-ci ne s'écarte pas fondamentalement de l'ordre juridique suisse. Des divergences mineures ne devraient pas empêcher une ratification. L'OIT étant une organisation tripartite, nous avons impliqué les partenaires sociaux de manière directe dans la négociation de la convention. L'avant-projet de l'analyse juridique sera mis en consultation auprès de la Commission tripartite pour les affaires de l'OIT – il s'agit d'une commission extraparlementaire qui regroupe les partenaires sociaux et les représentants de l'administration fédérale. Cette Commission tripartite a pour mandat d'analyser et de donner son avis sur les normes de l'OIT à ratifier par la Suisse.

Vous l'avez dit, cette consultation devrait être menée en avril 2021. Ensuite, et j'essaie de répondre précisément à votre question même si cela est difficile, l'objectif est de soumettre le rapport ou le message à l'Assemblée fédérale en même temps. Pour ce faire, il faut que l'objet ait été adopté par le Conseil fédéral et traité par les commissions. Cela dépend donc aussi du rythme auquel les commissions le traiteront. Concernant la question des mesures supplémentaires – que

Concernant la question des mesures supplementaires – que vous évoquez – pour combattre le harcèlement au travail, le Conseil fédéral estime que l'approche actuelle est suffisante et offre une protection adéquate. Il faut voir que l'intégrité personnelle des travailleurs est garantie tant du point de vue du droit privé que du droit public. Des dispositions spécifiques sur le harcèlement sexuel sur le lieu de travail sont énoncées d'ailleurs dans la loi sur l'égalité.

Il convient de noter que le Conseil fédéral adoptera en 2021 la stratégie nationale pour l'égalité entre femmes et hommes. C'est le Département fédéral de l'intérieur qui est compétent dans ce dossier. Ceci pour répondre en partie à votre deuxième question.

La promotion de l'égalité dans le milieu professionnel et la lutte contre la violence et le sexisme dans le monde du travail sont, entre autres mesures, des axes prioritaires de la stratégie susmentionnée. Le Conseil fédéral est parfaitement conscient des risques psychosociaux dans le monde du travail. Je rappelle en passant que le SECO et les inspections du travail ont conduit une action prioritaire sur les risques psychosociaux durant la période 2014–2018, en intégrant les partenaires sociaux. Cette action prioritaire visait à informer, à sensibiliser les inspections du travail, les employeurs et le public sur les risques psychosociaux et la protection de l'intégrité personnelle au travail.

En résumé, on peut dire que le processus en vue d'une éventuelle ratification de la Convention no 190 de l'OIT est engagé, qu'il suit son cours. Il n'y a pas de raison de penser qu'il sera retardé. Le Conseil fédéral soumettra un projet au Parlement dès que les bases de décision pertinentes seront

Pour la partie de votre question concernant le contenu de la stratégie, je ne peux actuellement pas vous donner de précisions — si vous le souhaitez, on peut l'aborder — puisqu'une partie est traitée par le Département fédéral de l'intérieur. Cela pourrait être discuté peut-être dans le cadre d'une séance de commission. Je n'ai pas tous les éléments à disposition pour pouvoir répondre à votre question.



Motion Graf Maya.
Pflanzenschutzmittel,
die für Menschen, Insekten
oder Gewässerlebewesen
toxisch sind. Keine Zulassung mehr
für die nichtberufliche Anwendung

Motion Graf Maya.

Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques.

Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Salzmann

Zuweisung der Motion 20.4579 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Salzmann

Transmettre la motion 20.4579 à la commission compétente pour examen préalable.

Salzmann Werner (V, BE): Ständerätin Graf verlangt mit ihrer Motion, dass erstens toxische Pflanzenschutzmittel für nicht berufliche Anwendungen nicht mehr zugelassen werden dürfen. Zweitens sollen alle Pflanzenschutzmittel, die für diese Hobbyanwender zugelassen werden, auf einer Positivliste geführt werden. Drittens soll der Verkauf im Hobbybereich nur in kleinen Gebinden zugelassen werden.

Ich bin auch klar der Meinung, dass, wenn das Volk der Meinung ist, die Pestizideinsätze seien zu senken, jeder Bereich dazugehört, auch der ausserlandwirtschaftliche Bereich. Das Stichwort ist hier der Absenkpfad Pestizide. Es stellen sich meines Erachtens jedoch noch einige Fragen, die in der zuständigen Kommission im Detail geklärt werden müssen:

- 1. Nicht nur die Wirkstoffe, sondern auch deren Konzentration entscheiden oft über die Toxizität eines Pflanzenschutzmittels. Deshalb ist die Definition, was toxisch ist, zu klären.
- 2. Es gibt auch im Hobbybereich, in den Hobbygärten Schädlinge und Pflanzen, die bekämpft werden müssen, weil sie unsere Flora und die Landwirtschaft gefährden. Das muss geklärt werden.
- 3. Der Bund das habe ich auch gelesen ist im Moment an der Erarbeitung von Kriterien in diesem Bereich. Diese Erkenntnisse sollten auch in die Diskussion mit einbezogen werden.

Aus diesen Gründen beantrage ich eine Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

**Graf** Maya (G, BL): Herzlichen Dank an meinen Kollegen, Herrn Salzmann! Ich bin sehr einverstanden. Denn es lohnt sich nicht nur, sondern ist auch wichtig, dass sich die zuständige Kommission auch mit der Anwendung von Pestiziden im nicht beruflichen Umfeld beschäftigt und sich vor allem auch über die Arbeiten des Bundes informieren lässt, die bereits fortgeschritten sind, oder eben über Lücken, die bei der nicht beruflichen Anwendung von toxischen Pflanzenschutzmitteln noch bestehen. Daher bin ich sehr einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Salzmann Adopté selon la motion d'ordre Salzmann 20.4738

Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen

Motion Ettlin Erich.

Protéger le partenariat social
contre des ingérences discutables

Ordnungsantrag - Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Levrat

Zuweisung der Motion 20.4738 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Levrat

Transmettre la motion 20.4738 à la commission compétente pour examen préalable.

**Levrat** Christian (S, FR): Par sa motion, notre collègue Ettlin prévoit de faire prévaloir les dispositions salariales des conventions collectives de travail déclarées de force obligatoire au niveau fédéral sur les salaires minimums récemment votés par la population dans les cantons de Genève, de Neuchâtel et du Jura.

C'est une question très sensible. Elle a fait l'objet durant la dernière législature d'un débat dans notre conseil. A l'époque, il a renoncé à retenir la proposition qui émanait de notre collègue Baumann considérant que le droit des cantons à légiférer en matière de politique sociale autorisait l'introduction de salaires minimaux. Le Tribunal fédéral et le Conseil fédéral, dans sa prise de position, s'appuient sur un raisonnement similaire.

La motion Ettlin propose de limiter la prééminence du droit fédéral à la question exclusive des salaires. Il nous paraît raisonnable d'examiner cette question en commission et d'étudier en détail ce dossier. Ce serait également l'occasion de faire le point des discussions entre les partenaires sociaux sur ces questions, aussi bien sur celles de la flexibilisation du temps de travail, de la protection des salariés devant l'OIT que sur celle des salaires minimaux cantonaux, et, last but not least, d'entendre des représentants des cantons pour savoir comment ils se positionnent sur cette nouvelle proposition.

Je vous demande donc de transmettre la motion à la commission pour examen préalable, étant entendu que la CER pourrait la traiter assez rapidement.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Ich habe das auch schon mit Kollege Levrat angeschaut; ich bin einverstanden.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Levrat Adopté selon la motion d'ordre Levrat

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Ich darf Herrn Bundespräsident Parmelin verabschieden. Aber auch ihn entlasse ich nicht ohne ein kleines Geschenk. Ich weiss, dass er sonst gerne Rebensaft hat. Hier gibt es ein kleines Schlücklein Hopfensaft. Auch den haben Sie, das weiss ich, nicht ungern. (Zwischenruf Bundespräsident Parmelin: Danke vielmals, merci!) Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag!



# Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit Loi Covid-19. Modification et crédit complémentaire

Dringlichkeitsklausel - Clause d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen hier noch über die Dringlichkeitsklausel befinden. Gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung kann ein Erlass von der Mehrheit der Mitglieder jedes Rates dringlich erklärt werden. Dazu bedarf es nach Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Rates. Wir führen für die Vorlagen 1 und 3 eine separate Abstimmung durch. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort

- 1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
- 1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4324) Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)
3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4325) Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft geht damit noch einmal an den Nationalrat zurück.

19.317

# Standesinitiative Genf. Für eine einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung

Initiative déposée par le canton de Genève. Pour faciliter la lutte contre le harcèlement sexuel

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 17.12.20 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Baume-Schneider, Graf Maya, Herzog Eva)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Baume-Schneider, Graf Maya, Herzog Eva) Donner suite à l'initiative

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir haben uns mit diesem Geschäft an unserer Sitzung vom 2. Februar dieses Jahres befasst. Gleichzeitig haben wir uns auch mit einer parlamentarischen Initiative aus dem Nationalrat, eingereicht von Nationalrätin Flavia Wasserfallen (19.441), auseinandergesetzt. Das waren sozusagen zwei Geschäfte zum gleichen Thema, zur gleichen Problematik; allerdings gingen die Vorstösse unterschiedliche Wege.

Die parlamentarische Initiative aus dem Nationalrat kommt jetzt nicht in den Rat, weil ihr mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung keine Folge gegeben wurde; dies, weil wir keinen unmittelbaren Handlungsbedarf gesehen haben. Wir haben in der Kommission aber schon auch auf die rechtlichen Grundlagen, die bestehenden Anlaufstellen und die konkreten Sorgfaltspflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verwiesen.

Nun war die ganze Auseinandersetzung mit dieser Thematik aber nicht ganz so einfach, weshalb wir auch eine Vertretung des Schweizerischen Gewerbeverbands, des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds sowie die Geschäftsführerin einer direkt betroffenen Beratungsstelle angehört haben. Wir haben uns auch mit Vertreterinnen des Bundesamtes für Justiz und des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau auseinandergesetzt.

Nun, wie erwähnt – und da gelten dann eigentlich für beide Initiativen die gleichen Voraussetzungen –, sehen wir keinen direkten gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Arbeitgeber bereits heute, geeignete Präventivmassnahmen zu ergreifen. Sind die getroffenen Massnahmen nicht ausreichend, besteht die Gefahr, dass eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber in einem konkreten Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zur Zahlung einer Entschädigung an das Opfer verurteilt werden kann.

Auch gestützt auf das Arbeitsrecht sind die Arbeitgeber verpflichtet, geeignete Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ergreifen. Gemäss Bundes-



gericht ist es bereits heute möglich, Unternehmen dazu zu verpflichten, Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können aber auch eine interne Lösung wählen, sofern sie den eingangs erwähnten Ansprüchen genügt. Bevor eine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeber, die mehr als fünfzig Mitarbeitende beschäftigen, eingeführt wird, eine externe Ansprechperson für von sexueler Belästigung am Arbeitsplatz Betroffene zu bezeichnen, müsste nachgewiesen werden, dass diese Massnahme wirksamer als eine unternehmensinterne Lösung ist und zudem auch verhältnismässig wäre.

Das waren Ausführungen aus einer Notiz, die wir vom Bundesamt für Justiz erhalten haben.

Sie sehen, die Kommission hat sich intensiv mit der Standesinitiative und der parlamentarischen Initiative von Frau Wasserfallen auseinandergesetzt. Wie gesagt, heute ist nur noch die Standesinitiative 19.317 bei uns im Rat. Der Grosse Rat des Kantons Genf will bzw. die Bundesversammlung soll Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann dahingehend ändern, dass sexuelle Belästigung in die Liste der Diskriminierungen aufgenommen wird, für welche die Beweislasterleichterung gilt.

Wir haben in unserer Kommission folgende Erwägungen angestellt: Die Kommission ist sich der fundamentalen Bedeutung umfassender Massnahmen zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz bewusst. Wir erachten aber die Rechtsgrundlagen, die bestehen, als genügend und lehnen darum die Standesinitiative ab. Dabei sei insbesondere auf die rechtlich festgelegten Sorgfaltspflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verwiesen. Zudem erachtet es die Kommissionsmehrheit nicht als zielführend, zum Schutz der Arbeitnehmenden die Beweislasterleichterung für sexuelle Belästigung im Gleichstellungsgesetz einzuführen, zumal dies für die belästigende Person keine direkten Konsequenzen hätte.

Aus all diesen Überlegungen empfiehlt die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen, der Standesinitiative Genf keine Folge zu geben. Wir haben allerdings eine Minderheit, die beantragt, es sei Folge zu geben.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Je représente la minorité qui demande de donner suite à cette initiative du canton de Genève, car le harcèlement sexuel est une triste réalité en Suisse aussi. Les thèmes liés au harcèlement sexuel sont discutés régulièrement au Parlement et au sein de notre conseil, car, comme je le disais, le problème existe, il est grave, et il faut trouver des solutions rapides allant au-delà de ce qui est déjà possible aujourd'hui pour mettre fin au problème du harcèlement sexuel.

La proposition formulée dans l'initiative du canton de Genève d'inscrire le harcèlement sexuel dans la liste des discriminations auxquelles s'applique l'allègement du fardeau de la preuve va donc dans la bonne direction, parce qu'il est important de renforcer la perspective de la victime. Même en cas d'allègement du fardeau de la preuve, les personnes concernées doivent, pour qu'une indemnité puisse leur être accordée, établir de manière crédible qu'elles ont subi un harcèlement sexuel et que leur entreprise n'a pas fait son possible pour l'empêcher. L'introduction de l'allègement du fardeau de la preuve est l'une des nombreuses mesures nécessaires en vue de lutter contre le harcèlement sexuel. Ce n'est pas la seule, c'est clair, et il s'agit d'une mesure qui a déjà été discutée plusieurs fois au niveau du Parlement également.

Lors de la consultation portant sur la loi sur l'égalité, dans les années 1990, on avait discuté d'introduire cette possibilité dans l'article 6. Vu le nombre important de cas de harcèlement sexuel, il ne suffit pas de proclamer l'égalité pour qu'elle se concrétise. Les témoignages de personnes ayant subi du harcèlement sexuel augmentent et la thématique est importante pour le débat public et pour le Parlement. Il faut donc donner suite à cette initiative du canton de Genève, parce qu'elle représente l'occasion d'introduire la mesure qu'elle demande et de faire en sorte que cette problématique soit discutée et approfondie.

Je vous invite donc à suivre ma minorité.

**Mazzone** Lisa (G, GE): Dans le cours de sa vie professionnelle, une femme sur trois subira du harcèlement sexuel et cela concerne aussi dix pour cent des hommes. Si l'on peut discuter de la mesure, de sa pertinence et de la formulation de cette proposition, il y a un point sur lequel on ne peut pas discuter: le cadre actuel n'est pas suffisant pour apporter des solutions réelles au harcèlement sexuel et pour non seulement le prévenir, mais aussi le combattre.

Je regrette la conclusion à laquelle arrive la commission sur cette proposition, mais aussi sur l'initiative Wasserfallen Flavia, à savoir que tout serait en place et qu'il n'y aurait rien à changer. Malheureusement, les chiffres parlent dans l'autre sens

C'est pour cette raison que je soutiendrai, avec le canton de Genève – évidemment – la proposition de la minorité Carobbio Guscetti.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 13 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (0 Enthaltungen)

19.430

Parlamentarische Initiative Jans Beat. Konsequenter Schutz des Grund-, Trink-, Fluss- und Seewassers vor nachweislich schädlichen Pestiziden

Initiative parlementaire
Jans Beat.
Pesticides aux effets nuisibles
avérés. Protection systématique
de l'eau souterraine, potable,
de rivière et de lac

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 12.12.19 (Vorprüfung – Examen préalable) Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Mazzone, Thorens Goumaz)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Zanetti Roberto, Baume-Schneider, Mazzone, Thorens Goumaz)

Donner suite à l'initiative

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

**Noser** Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Hier geht es um ein Geschäft, das Sie schon von einer anderen Geschäftsnummer her kennen. Wir haben sie heute auch wieder auf



der Traktandenliste gehabt, nämlich die parlamentarische Initiative 19.475 der WAK-S, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren". Der Inhalt der beiden Initiativen ist praktisch derselbe.

Wenn Sie die Geschichte der parlamentarischen Initiative Jans anschauen, sehen Sie, dass sie im Nationalrat praktisch parallel zu den beiden Volksinitiativen, zur Trinkwasser-Initiative und zur Pestizid-Initiative, eingereicht wurde. Wie Sie sich vielleicht erinnern, hat unser Schwesterrat den beiden Initiativen keinen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die Kommission, die die Initiativen im Nationalrat vorberaten hat, hat auch die parlamentarische Initiative Jans abgelehnt. Die Initiative ging dann in den Rat, und im Rat hat es eine Mehrheit dafür gegeben. Sie kam anschliessend im ersten Quartal zu uns in die UREK. Zu diesem Zeitpunkt hatte aber die WAK-S bereits beschlossen, dass wir einen indirekten Gegenvorschlag im Bereich der beiden Volksinitiativen machen, die ich vorhin erwähnt habe.

Wir haben vom 11. Februar bis zum 17. Mai 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt. Während dieser Zeit hat auch die UREK die Initiative Jans zum ersten Mal diskutiert. Sie hat dann aber beschlossen, dass wir die parlamentarische Initiative Jans in der UREK sistieren und versuchen, uns direkt in der WAK einzubringen. Wir haben bei uns im Ständerat ja genügend Doppelmitglieder, sodass das möglich war. So haben wir das, was die parlamentarische Initiative Jans will, in der erwähnten parlamentarischen Initiative 19.475 der WAK-S umgesetzt. Sie können das nachlesen.

Die parlamentarische Initiative Jans verlangt, dass ein Pestizid verboten werden kann, wenn Grenzwerte im stehenden Wasser, im Quellwasser und Grundwasser überschritten werden. Wir haben das, das können Sie in Artikel 9 des Erlassentwurfs zur parlamentarischen Initiative der WAK-S nachlesen, sehr detailliert geregelt. Wir haben geregelt, welche Grenzwerte für das Flächenwasser und Grundwasser gelten. Wir haben geregelt, dass das Zulassungsverfahren überarbeitet werden muss, wenn diese überschritten sind.

Warum soll das Zulassungsverfahren überarbeitet werden? Kollege Salzmann hat vorhin bei der Motion von Maya Graf (20.4579) schon gesagt: Es gibt einerseits die Anwendungsmethoden, und dann gibt es noch das Ausmass des Einsatzes. Das heisst – das gibt es aber auch in der Landwirtschaft –, dass man mit neuen Methoden, mit neuen Grenzabständen usw. gewisse Dinge erreichen oder nicht erreichen kann. Erreicht ein Pestizid den Nachweis nicht, dass es mit solchen Massnahmen den Grenzwert einhalten kann, dann wird die Zulassung entzogen. Das ist das Konzept der parlamentarischen Initiative 19.475, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", die wir in der WAK gemacht haben.

Ich bin froh, dass wir hier und jetzt noch einmal über das reden können, weil das eigentlich der Kern der parlamentarischen Initiative ist. Das, worüber wir in den letzten zwei Sessionen gestritten haben, ist eigentlich nur ein kleiner Bereich davon.

Ich möchte betonen: Im Bereich der Pestizide ist die parlamentarische Initiative der WAK ein griffiges Instrument, das signifikant schärfer ist als das, was wir heute haben. In dem Bereich hat man das gut gemacht. Der ganze Streit ging ja nur noch um Nährstoffe und Dünger. Aber im Pestizidbereich haben wir ein konzises Konzept. Wenn Sie dann die Details anschauen würden, dann würden Sie auch sehen, dass der Sprechende mit denen, die hier drin jetzt dann die Minderheit vertreten, in diesem Bereich sehr oft auf der gleichen Seite war. Herr Kollege Zanetti nickt – danke für das Nicken.

Das heisst, im Bereich der Pestizide haben wir das Anliegen der parlamentarischen Initiative Jans umgesetzt, und damit ist diese Initiative erfüllt. Jetzt ist es aber leider so, dass der Nationalrat der Initiative Jans Folge gegeben hat und Beat Jans die Initiative nicht zurückziehen kann. Da die Kommission beantragt, keine Folge zu geben, müssen wir in den Rat kommen – anders geht es nicht. Und darum müssen Sie heute darüber entscheiden, ob Sie die Initiative Jans als erfüllt oder als nicht erfüllt anschauen.

Meiner Ansicht nach kann man klar und deutlich sagen: Sie ist erfüllt. Das sieht auch die Minderheit so. Denn wenn Sie

den Kommissionsbericht lesen, dann sehen Sie, dass dort steht: "Aus Sicht der Minderheit sind die bisherigen Beratungen zur WAK-Initiative keine Garantie, dass das Parlament die Ziele der parlamentarischen Initiative 19.430 am Ende tatsächlich erfüllt. Solange die Schlussabstimmung über die Vorlage zur Initiative der WAK-S noch ausstehe, sei es sinnvoll, an der Initiative 19.430 festzuhalten."

Sie haben heute das Resultat der Einigungskonferenz beschlossen. Sie werden morgen die Schlussabstimmung machen. Da ich ja die Minderheit sehr gut kenne und weiss, wie gescheit sie ist, gehe ich jetzt davon aus, dass sie ihren Antrag heute logischerweise zurückzieht, weil die Sache eigentlich erledigt ist. Ich glaube, als Versprechen des ganzen Rates hier sagen zu können, dass wir morgen in der Schlussabstimmung dem Entwurf zur Verminderung der Risiken beim Einsatz von Pestiziden zustimmen werden.

**Zanetti** Roberto (S, SO): Ich bin Kollege Noser ausserordentlich dankbar, dass er sich den Kopf auch stellvertretend für die Minderheit zerbricht. Die Schlussabstimmung steht morgen an. Sie erinnern sich an das eine oder andere Geschäft, das genau just am letzten Tag geplatzt ist. Das ist Ausdruck meines Zutrauens in dieses Parlament: Ich traue es diesem Parlament tatsächlich zu, dass morgen noch eine Überraschung passiert.

Ich halte mich aber kürzer als mein Vorredner. Es gibt eigentlich drei Gründe, wieso ich mich kurzfassen kann. Ich will mein agrar- und umweltpolitisches Pulver nicht hier verschiessen, das spare ich mir für Juni auf. Hier ist es aussichtslos – man könnte sagen, es ist Hopfen und Malz verloren. Ein weiterer Grund: Man soll nicht bei Ungläubigen predigen. Der dritte Grund – Hopfen und Malz ist ein gutes Stichwort -: Ich habe anschliessend einen dringenden Termin beim Ständeratspräsidenten. Deshalb mache ich es sehr, sehr kurz.

Wenn Ruedi Noser sagt, die ganze Sache sei erfüllt, dann übertreibt er einmal mehr und sieht sich einfach in einem allzu strahlenden Licht. Ein paar Zeilen weiter oben – das hat er eben nicht zitiert – steht: "[...] zudem werden die Zuströmbereiche von Trinkwasserfassungen stärker geschützt." Ja, zwar in den Wolken oben, aber da heisst es, in den Zuströmbereichen darf man dies und jenes und jenes nicht machen. Doch in der parlamentarischen Initiative 19.475, unter tätiger Mithilfe von Kollege Noser, hat man eben genau das rausgeschnitten, dass man diese Zuströmbereiche eben wirklich auch ausscheiden soll.

Die ganze Sache ist also bei Weitem nicht erfüllt. Deshalb halte ich an diesem Minderheitsantrag fest, obwohl ich mir da keine Illusionen mache. Meinetwegen einfach für das Amtliche Bulletin oder für die Geschichtsbücher sei festgehalten, dass es noch ein paar wenige Aufrechte in diesem Saal gibt, die es wirklich ernst meinen mit einem richtigen und wirkungsvollen Trinkwasserschutz. Doch wie gesagt, ich mache mir keine Illusionen. Das wirklich flammende Plädoyer behalte ich mir aber für die Debatte im Vorfeld der Abstimmung vom kommenden Juni vor.

Abstimmung – Vote Für Folgegeben ... 15 Stimmen Dagegen ... 27 Stimmen (0 Enthaltungen)



Petition Jonathan Levy, London. Freigabe und Rückerstattung von Geldern aus Indonesien

Pétition Jonathan Levy, Londres. Libération et restitution de fonds provenant d'Indonésie

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21
Nationalrat/Conseil national 19.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben II n'est pas donné suite à la pétition

20.2011

Petition Meier Daniel, Olten. Änderung des Ausweisgesetzes

Pétition Meier Daniel, Olten. Modification de la loi sur les documents d'identité

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenantrag, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen der Petition ablehnt.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

20.2016

Petition Kulturverein der Aserbaidschaner in der Schweiz. Stopp den armenischen Angriffen

Pétition Association culturelle des Azerbaïdjanais en Suisse. Arrêtez l'agression arménienne

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 Nationalrat/Conseil national 19.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition 19.2032

Petition Catalunya peuple d'Espagne (CPDE).

Schliessung der falschen katalanischen Botschaft in Genf

Pétition Catalunya peuple d'Espagne (CPDE).

Fermeture de la fausse ambassade catalane à Genève

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21
Nationalrat/Conseil national 19.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition



Petition Rüst-Hehli Klausfranz, Engelburg. Präzisierung der Rechte und Pflichten gemäss Kinderrechtskonvention im nationalen Recht

Pétition Rüst-Hehli Klausfranz, Engelburg. Droits et devoirs prévus par la Convention relative aux droits de l'enfant. Préciser le droit suisse en conséquence

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

20.2005

Petition Jugendsession 2019. Operation Datenschutz im Gesundheitswesen

Pétition Session des jeunes 2019. Protection des données dans le milieu de la santé

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben, weil sie einen Teil des Anliegens als erfüllt betrachtet und weil für den nicht erfüllten Teil der Petition Prüfarbeiten im Gange sind.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition 20.2000

Petition Solidaritätsnetz. Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!

Pétition Solidaritätsnetz. Pour en finir avec les morts en Méditerranée!

Nationalrat/Conseil national 18.12.20 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

Antrag der Mehrheit Der Petition keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Jositsch, Mazzone, Stöckli, Zopfi) Rückweisung der Petition an die Kommission mit dem Auftrag, einen parlamentarischen Vorstoss auszuarbeiten.

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à la pétition

Proposition de la minorité (Jositsch, Mazzone, Stöckli, Zopfi) Renvoyer la pétition à la commission avec mandat d'élaborer une intervention parlementaire.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Am 7. Januar 2020 haben die Organisation Solidaritätsnetz und weitere Organisationen die Petition "Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!" eingereicht. Die Petition verlangt, dass sich die Schweiz umgehend am Aufbau eines europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems beteiligt; dass die Menschen, die aus Seenot gerettet werden, nach rechtsstaatlichen und humanitären Grundsätzen auf verschiedene Länder verteilt werden; und dass in der Schweiz die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit wir rasch und dezentral Bootsflüchtlinge aufnehmen können.

Der Nationalrat hat die Petition in der Wintersession mit 100 zu 90 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Ihrer Kommission stand Staatssekretär Gattiker für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, der Petition keine Folge zu geben. Die Minderheit, welche von Herrn Jositsch angeführt wird, beantragt dagegen, der Petition Folge zu geben und damit Bundesrat und Parlament aufzufordern, in der Migrationsund Flüchtlingspolitik andere Wege zu gehen. Es gelte zu verhindern, dass wir einfach tatenlos zusehen.

Die Mehrheit teilt diese Auffassung nicht und sieht keinen Anlass, unsere Migrations- und Flüchtlingspolitik umzukrempeln. Die Gründe für den Standpunkt der Mehrheit möchte ich kurz wie folgt zusammenfassen: Vor knapp fünfzehn Jahren hat sich die Schweiz – das war nicht unbestritten! – dafür ausgesprochen, bei Schengen/Dublin mitzumachen. Wir stehen bei diesem Anliegen und somit insbesondere auch bei Schengen/Dublin nicht abseits, sondern wir sind dabei, auch wenn wir nicht der EU angehören.

Mit dem Bundesrat erachtet es deshalb die Mehrheit der Kommission als folgerichtig und sinnvoll, dass sich die Schweiz in diesem Rahmen einbringt. Das tut sie auch. So hat sich die Schweiz für eine solidarische Verteilung der Flüchtlinge eingesetzt, die 2015/16 in Griechenland und Italien angekommen sind. Im Rahmen von Schengen/Dublin setzen sich das EJPD und das SEM zum Beispiel auch für den Aufbau von Seenotrettungskapazitäten der Küstenwachen nordafrikanischer Mittelmeerstaaten ein.

Für die Mehrheit der Kommission ist der von der Petition vorgeschlagene Weg nicht der richtige. Die Staaten der EU-Aussengrenze haben bereits heute die klare Aufgabe, zusammen mit der Europäischen Union die Seenotrettung zu machen. Von Staatssekretär Gattiker ist uns dargelegt worden, dass heute, anders als zu den Peak-Zeiten 2015/16, Italien und Griechenland pro Kopf der Bevölkerung etwa ähnlich viele Asylsuchende haben wie wir.

Ich möchte auch an die Resettlement-Programme erinnern, über welche wir gestern debattiert haben und die auch nicht völlig unumstritten sind. In abstrakten Zahlen sind das keine grossen Mengen. Wir sind auch ein kleines Land. Aber wir sollten diese Programme nicht kleinreden, auch deshalb nicht, weil wir bewusst Personen aufnehmen, die besonders schwach, krank und angeschlagen sind, was beträchtliche, auch medizinische Betreuungskosten mit sich bringt.

Zum Schluss noch eine Bemerkung am Rande der Berichterstattung: Es stört mich, wenn diese Diskussion da und dort so geführt wird, dass wir als die Bösen und Schlechten dastehen. Die Üblen sind die Schlepper. Es sind brutale Menschenhändler, welche diese Menschen ausbeuten und an jeder Überfahrt verdienen. Zu kritisieren sind aber auch die Verwaltungen und Behörden von Herkunftsländern, die es nicht fertigbringen, trotz Hilfen, manchmal auch von uns, einigermassen funktionierende Verwaltungen aufzubauen und ihrer Bevölkerung eine Perspektive zu geben.

Ich bitte Sie daher, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Die vorliegende Petition beschäftigt sich mit einer Situation, die nach meiner Einschätzung objektiv betrachtet ein Unrecht darstellt, und zwar unabhängig davon, wie man zur Migrations- und Flüchtlingspolitik steht. Sie stellt einen Missstand dar, der dringend behoben werden muss. Warum?

Die Flüchtlingspolitik, und zwar gesamteuropäisch betrachtet, aber auch in Bezug auf die Schweiz, basiert darauf, dass Sie als Flüchtling, selbst wenn Sie gesetzlich einen Anspruch haben, als solcher anerkannt zu werden und Asyl in der Schweiz zu erhalten, keine Möglichkeit haben, diesen Anspruch in Ihrem Ursprungsland in irgendeiner Art und Weise geltend zu machen. Sie sind dazu gezwungen, auf illegalen Wegen, zum Beispiel mit Schleppern über das Mittelmeer unter Eingehung von Lebensgefahr, sich bis in unser Land zu kämpfen, um hier einen Antrag stellen zu können.

Es mag sein, dass die Schlepper böse, geldgierige Kriminelle sind. Aber – und da muss ich dem Kommissionsberichterstatter teilweise widersprechen – sie sind auch die Einzigen, die eine Möglichkeit zur Verfügung stellen, über das Mittelmeer zu kommen. Insofern muss ich Ihnen sagen: Dass es Schlepper gibt, ist der gesamteuropäischen Migrationspolitik geschuldet. Anders kommen Sie nicht über das Mittelmeer.

Diese Situation führte dazu, dass seit 2014 auf der Flucht über das Mittelmeer 21 000 Menschen zu Tode gekommen sind. Das sind zehn Menschen pro Tag! Sie alle erinnern sich vielleicht an dieses Bild von diesem Kind, welches am Mittelmeerstrand gefunden worden ist. (Der Redner zeigt ein Foto) Dieses Bild hat uns alle schockiert, und wir haben alle gefragt: Um Gottes willen, was ist mit diesem armen Kind passiert? – Genau das passiert zehnmal pro Tag! Das passiert mit Kindern, mit Müttern, mit Männern und Frauen, die zum Teil auf der Flucht sind, ohne dass sie irgendetwas dafür können!

Wenn Sie nun sagen, wie es der Kommissionsberichterstatter getan hat, dass wir den Ball den dortigen Administrationen und Regierungen zuschieben, hilft das diesen Menschen nicht. Wenn Sie in einer solchen Lage sind, wenn Sie in Syrien oder in einem anderen Land sind, in dem Sie nicht mehr leben können, und darum auf der Flucht sind, hilft es Ihnen nichts, wenn wir hier sagen: "Ja, deine Regierung hat eben versagt." Ich möchte Sie zudem darauf hinweisen, dass auch schon Schweizerinnen und Schweizer – wenngleich es schon einige Zeit her ist – darauf angewiesen waren, in anderen Ländern Asyl zu beantragen und als Flüchtlinge anerkannt zu werden.

Was will die Petition? Die Petition will nicht mehr und nicht weniger als eine europäisch organisierte Seenotrettungsorganisation. Sie möchte eine geordnete Verteilung der Menschen, die aus der Seenot gerettet werden, und sie möchte eine rasche und dezentrale Aufnahme von Bootsflüchtlingen in der Schweiz.

Der Bundesrat sieht diese Notwendigkeit, er sieht auch, dass die heutige Migrationspolitik, wie sie gesamteuropäisch stattfindet, nicht in Ordnung ist. Aber erstens verweist man – der Kommissionsberichterstatter hat es auch gesagt – auf das Resettlement-Programm; das ist tatsächlich die einzige Version, mit der diese Menschen quasi vom Ursprungsland her in einem geordneten Verfahren in unser Land kommen. Aber Sie müssen einfach sehen, da sprechen wir von gut tausend Menschen pro Jahr. Ich verniedliche das Problem nicht, aber es betrifft Hunderttausende und nicht Tausende.

Der zweite Hinweis des Bundesrates ist: Ja, wir sind halt nicht allein in Europa! Da muss ich Ihnen sagen: Doch, wir sind allein in Europa, weil wir entschieden haben, in Europa allein zu sein! Insofern finde ich es etwas zynisch, wenn wir sagen: Wir sind souverän! Wir pochen auf unsere Souveränität in allen Bereichen. Aber dann, wenn es darum geht, Menschen zu helfen, sagen wir einfach: "Ja, da können wir leider nicht alleine; wir sind ein unabhängiges Land, und deshalb müssen wir unabhängig entscheiden." Es geht hier um Menschen in Not. Da scheint es mir etwas zynisch zu sein, einfach zu sagen: "Ja, wenn die anderen nichts tun, tun wir auch nichts." Von daher bin ich der Ansicht, dass wir hier neue Wege gehen müssen. Wir müssen hier auch einmal Verantwortung übernehmen, und zwar Verantwortung für diese Situation. Es geht jetzt nicht darum, dass ich Sie dazu aufrufe, unsere Migrationspolitik zu ändern. Nein, Sie können nach wie vor darüber entscheiden, wer in unser Land kommt und wer nicht, wie das heute auch gemacht wird. Der einzige Unterschied ist, dass ich erwarte, dass die Menschen einen Zugang zu einem ordentlichen Rechtsverfahren haben, ohne dass sie sich, von einem Schlepper organisiert, mit einer Nussschale und unter Gefährdung des Lebens ihrer ganzen Familie über das Mittelmeer kämpfen müssen.

Ich möchte einfach, dass sie sich in einem geordneten System, in einem geordneten Verfahren als Flüchtlinge anmelden können. Erst danach ist zu entscheiden, ob jemand einen Anspruch darauf hat, in die Schweiz zu kommen. Wenn ja, dann soll dieser Weg geebnet werden – nicht mehr und nicht weniger! Unter humanitären Gesichtspunkten scheint mir dies das Mindeste zu sein, was man machen kann.

Damit wir Bilder wie dieses (Der Redner zeigt nochmals das Foto) nicht mehr anschauen müssen und solche Situationen verhindern können, ersuche ich Sie dringend darum, die Petition an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Kommissionsvorstoss auszuarbeiten.

Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen (6 Enthaltungen)



Petition Andreas Dummermuth, Goldau. Pflichtpfand auf PET-Flaschen

Pétition Andreas Dummermuth, Goldau. Instauration d'une consigne sur les bouteilles en PET

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

19.2022

Petition Frei Daniel, Zürich. Für ein Bundesgesetz über die Ausbildung von Taxifahrern

Pétition Frei Daniel, Zurich. Réglementer la formation des chauffeurs de taxi au moyen d'une loi fédérale

Nationalrat/Conseil national 25.09.20 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen ablehnt.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition 19.2028

Petition Oberrheinrat.
Ausbau grenzüberschreitender
Verkehrsverbindungen im Grenzraum
Schweiz/Deutschland/Frankreich
am Oberrhein

Pétition Conseil Rhénan.
Aménagement de liaisons
de transport dans la zone frontalière
franco-germano-suisse
du Rhin supérieur

Nationalrat/Conseil national 19.06.20 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben Il n'est pas donné suite à la pétition

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Die grosse Zahl der neu eingereichten Vorstösse deutet darauf hin, dass Sie Angst haben, arbeitslos zu werden. (Heiterkeit) Ich teile diese Angst nicht und möchte die Sitzung nicht mehr verlängern; Sie verstehen, ich habe einen dringenden Termin mit den Herren Levrat, Zanetti und Noser in Sachen Hopfen und Malz. (Heiterkeit) Da ich morgen nicht mehr hier anwesend sein werde, wünsche ich Ihnen noch eine gute Sessionszeit. Ich freue mich, Sie spätestens in der Sommersession wieder zu treffen, und wünsche Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr La séance est levée à 12 h 45



### Zwölfte Sitzung - Douzième séance

Freitag, 19. März 2021 Vendredi, 19 mars 2021

08.15 h

21.9001

### Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich erkläre die letzte Sitzung der Frühjahrssession 2021 für eröffnet. Ich vertrete heute den Präsidenten, weil dieser sich einem operativen Eingriff unterziehen muss. Er hat die Session trotz seiner Beschwerden sehr umsichtig geleitet. Wir haben eine Karte mit Genesungswünschen vorbereitet. Sie liegt auf dem Tisch in der Saalmitte, und ich bitte Sie, falls Sie das noch nicht tun konnten, die Karte zu unterzeichnen, bevor die Session zu Ende ist.

Wir kommen zur Verabschiedung eines Mitarbeiters der Parlamentsdienste. Herr Michel Klötzli trat am 1. Januar 2004 als Fachspezialist Ausbildung und Support in den Dienst für Informatik und neue Technologien ein. Nach seiner Ausbildung zum Elektroniker bildete er sich kontinuierlich weiter und wurde so in seinen 17 Jahren bei den Parlamentsdiensten viermal befördert, bis er zuletzt die Leitung des IT-Betriebs übernehmen konnte.

Ein besonderes Interesse hatte Herr Klötzli schon immer für die praktischen, sichtbaren Ergebnisse der Informatik. So hat er sich besonders für die Audio-Infrastruktur in den Ratssälen und in den Sitzungszimmern oder für die Informationsstelen im Parlamentsgebäude engagiert. Michel Klötzli ist perfekt deutsch- und französischsprachig, was ihm bei der Unterstützung der Ratsmitglieder in Informatikfragen immer sehr zugutekam. Auch seine ausgeprägte pädagogische Begabung war für seine Aufgaben am Helpdesk und als Projektleiter sehr hilfreich. Und schliesslich ist er ein Mann der feinen Töne, der sich stets durch eine sehr grosse Hilfsbereitschaft und Dienstleistungsorientierung ausgezeichnet hat. Gerade bei der Organisation der Maisession und der Sommersession im letzten Jahr in der Bernexpo hat sich das erneut gezeigt. Er hat dort als technischer Projektleiter mit sehr grossem Einsatz dafür gesorgt, dass in Rekordzeit alle IT-Infrastrukturen, die wir brauchten, in bester Qualität zur Verfügung standen. Im Namen des ganzen Rates danke ich Ihnen, Herr Klötzli, für Ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz für die Bundesversammlung. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere berufliche und private Zukunft sehr herzlich alles Gute. Vielen Dank! (Beifall; der Präsident überreicht Herrn Klötzli ein Geschenk)

Ich komme als Tagespräsident zu einigen Schlussbemerkungen. In den vergangenen drei Wochen – und ich bin froh, dass wir sie gut durchgebracht haben und dass wir alle hier sind – wurden 1928 Covid-Tests durchgeführt, davon 834 Tests von Ratsmitgliedern und 1094 Tests von weiteren Sessionsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Insgesamt haben sich über die drei Wochen hinweg 191 Ratsmitglieder testen lassen. Es gab zum Glück nur ein einziges positives Testresultat. Es betraf unseren geschätzten Kollegen Josef Dittli, (Heiterkeit) der sich unverzüglich in Isolation begab und glücklicherweise seit Montag wieder unter uns weilt. Aus

unserer Sicht haben diese Tests zusammen mit den bestehenden Schutzmassnahmen im Parlamentsgebäude einen Beitrag dazu geleistet, dass die Session erfolgreich durchgeführt werden konnte. Inzwischen hat sich auch der Bundesrat für eine umfangreiche Testoffensive entschieden. Aus diesem Grund setzen die Parlamentsdienste auch für die Zeit nach der Session das Testen mit leicht modifiziertem Konzept fort. Die Verwaltungsdelegation hat diese Woche entschieden, dass Ihnen ab dem kommenden Montag, dem 22. März, im Parlamentsgebäude Testmöglichkeiten angeboten werden. Sie können sich, wenn Sie möchten - es ist freiwillig, aber es wird Ihnen bestens empfohlen -, einmal pro Woche testen lassen und Ihre Speichelprobe täglich bis 10.15 Uhr abgeben. In der Regel erhalten Sie am gleichen Tag Ihr Resultat per SMS; vereinzelt kann es vorkommen, dass die Resultate erst am Folgetag eintreffen. Das Angebot richtet sich auch an die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste sowie an weitere Personen, die sich zwingend und regelmässig im Parlamentsgebäude aufhalten müssen. Das Testkonzept entspricht der Teststrategie des Kantons Bern und des Bundes. Sie haben wiederum ein erstes Testkit sowie ein detailliertes Merkblatt erhalten. Nachdem Sie im Parlamentsgebäude Ihre Speichelprobe abgegeben haben, können Sie jeweils ein neues Kit beziehen. Das Angebot besteht zunächst bis zum 30. April 2021. Über die Durchführung von weiteren Tests bis zur Sommersession und während der Session wird die Verwaltungsdelegation dann später wieder befinden und entscheiden.

16.411

Parlamentarische Initiative Eder Joachim. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung

Initiative parlementaire Eder Joachim. Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir la protection de la personnalité

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.18 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 23.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Loi fédérale sur la transmission de données des assureurs dans l'assurance obligatoire des soins

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 16.411/4330) Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen)



Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 09.03.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.20 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)"
1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables (initiative pour des prix équitables)"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.037/4331) Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

 Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen
 Loi fédérale sur les cartels et autres restrictions à la concurrence

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.037/4332) Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen Dagegen ... 11 Stimmen (1 Enthaltung) 19.044

### Geldwäschereigesetz. Änderung

### Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 02.03.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung Loi fédérale concernant la lutte contre le blanchiment d'argent et le financement du terrorisme

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.044/4333) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

19.065

### ETH-Gesetz. Änderung

### Loi sur les EPF. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 11.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen Loi fédérale sur les écoles polytechniques fédérales

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.065/4334) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



Finanzhaushaltgesetz. Änderung (Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung)

Loi sur les finances. Modification (Simplification et optimisation de la gestion des finances)

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt

Loi sur les finances de la Confédération

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.071/4335) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen Dagegen ... 1 Stimme (0 Enthaltungen)

19.084

### Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien

### Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Indonesien über Rechtshilfe in Strafsachen

Arrêté fédéral portant approbation du traité d'entraide judiciaire en matière pénale entre la Suisse et l'Indonésie

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.084/4336) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 19.401

Parlamentarische Initiative SGK-N.

Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität

Initiative parlementaire CSSS-N.

Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.09.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.11.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 30.01.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
- 1. Loi fédérale relative à l'encouragement de la formation dans le domaine des soins infirmiers

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.401/4337) Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen (Einstimmigkeit) (1 Enthaltung)



Parlamentarische Initiative WAK-S.
Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Initiative parlementaire CER-E. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 14.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.12.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil national 16.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes)

Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (Modification de la loi sur les produits chimiques, de la loi sur l'agriculture et de la loi sur la protection des eaux)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 19.475/4338) Für Annahme des Entwurfes ... 37 Stimmen Dagegen ... 5 Stimmen (2 Enthaltungen) 20.032

Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative

Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 24.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Alléger les

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital"

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.032/4339) Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen Dagegen ... 13 Stimmen (0 Enthaltungen)

20.047

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und Herzegowina

Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Bosnie et Herzégovine

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.047/4340) Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen Dagegen ... 3 Stimmen (0 Enthaltungen)



### Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben. Genehmigung

### Arrangement de Lisbonne sur les appellations d'origine et les indications géographiques. Approbation

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 08.09.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben und über ihre Umsetzung (Änderung des Markenschutzgesetzes) Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre (modification de la loi sur la protection des marques) de l'Acte de Genève de l'Arrangement de Lisbonne sur les appellations d'origine et les indications géographiques

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.048/4341) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.060

### Betäubungsmittelgesetz. Änderung (Cannabis-Arzneimittel)

### Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis)

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 08.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe

Loi fédérale sur les stupéfiants et les substances psychotropes

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.060/4342) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 20.065

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait

### Doubles impositions. Convention avec le Koweït

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Koweït

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.065/4343) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

20.066

### Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain

### Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain

Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Bahreïn

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.066/4344) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



### Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Allègements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi fédérale

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 15.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

1. Loi fédérale sur des allègements administratifs et des mesures destinées à soulager les finances fédérales

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.067/4345) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen) 20.070

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen

Développements de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE

Schlussabstimmung - Vote final

Nationalrat/Conseil national 09.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Arrêté Édéral portant approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE (Développements de l'acquis de Schengen)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.070/4346) Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen (Einstimmigkeit) (2 Enthaltungen)



### Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung

Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi fédérale. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten

Loi fédérale sur la circulation des espèces de faune et de flore protégées

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 20.071/4347) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.008

### Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2020

### Politique économique extérieure. Rapport 2020

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beschlüsse zur Änderung der EFTA-Konvention für die übergangsweise bilaterale Anwendung der Änderung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) und über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung der Änderungen weiterer internationaler Abkommen im Zusammenhang mit dem PEM-Übereinkommen
- 1. Arrêté fédéral portant approbation des décisions modifiant la convention AELE en vue de l'application bilatérale transitoire de la révision de la convention régionale sur les règles d'origine préférentielles paneuroméditerranéennes (convention PEM) et autorisant le Conseil fédéral à approuver les modifications d'autres accords internationaux en relation avec la convention PEM

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.008/4348) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

- 2. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein bezüglich Würzfleisch
- 2. Arrêté fédéral portant approbation de la modification de la Liste LIX-Suisse-Liechtenstein concernant la viande assaisonnée

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.008/4349) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

21.016

### Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit Loi Covid-19.

### Modification et crédit complémentaire

Schlussabstimmung - Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 04.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Diringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.21 (Schlussabstimmung – Vote final)

- 1. Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)
- 1. Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extrafamilial pour enfants, acteurs culturels)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4350) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

3. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds) 3. Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; 21.016/4351) Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)



### Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Präsident** (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende, und wünsche Ihnen eine gute Zeit, frohe Ostertage sowie gute Gesundheit! Ich hoffe, dass wir uns alle am kommenden 31. Mai hier zur Sommersession wieder einfinden können.

Schluss der Sitzung und der Session um 08.35 Uhr Fin de la séance et de la session à 08 h 35





131. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

131e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999): https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Version en ligne (à partir de 1999): https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Online-Archiv (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch Archives en ligne (1891–1999): https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches\_bulletin Commande version imprimée («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches\_bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats) Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



## Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique



### STÄNDERAT

### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

16.411-1 Pa. Iv. Eder. Für den Persönlichkeitsschutz auch in der Aufsicht über die Krankenversicherung Bundesgesetz über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Iv. pa. Eder. Surveillance de l'assurance-maladie. Garantir la protection de la personnalité Loi fédérale sur la transmission de données des assureurs dans l'assurance obligatoire des soins Iv. pa. Eder. Per la protezione della personalità anche nella vigilanza sull'assicurazione malattie Legge federale sulla trasmissione di dati degli assicuratori nell'assicurazione obbligatoria delle cure medicosanitarie

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:23:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:24:04 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:23:52 Ref.: Erfassung-Nr.: 4330

18.458-1 Ref. 4316



### **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

18.458-1 Pa. Iv. Rieder. Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Differenzbereinigungsverfahren bei Motionen)

Iv. pa. Rieder. Motions. Procédure d'élimination des divergences

Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Procédure d'élimination des divergences pour les motions)

Iv. pa. Rieder. Procedura di appianamento delle divergenze per le mozioni

Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Procedura di appianamento delle divergenze per le mozioni)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2021 09:31:07

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	0	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	14
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



### STÄNDERAT

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

19.037-1 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables (initiative pour des prix équitables)»

Stop all'isola dei prezzi elevati – per prezzi equi (Iniziativa per prezzi equi). Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Stop all'isola dei prezzi elevati – per prezzi equi (Iniziativa per prezzi equi)»

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:24:25

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



### **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

19.037-2 Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG)

Stop à l'îlot de cherté – pour des prix équitables. Initiative populaire et contre-projet indirect

Loi fédérale sur les cartels et autres restrictions à la concurrence (Loi sur les cartels, LCart)

Stop all'isola dei prezzi elevati – per prezzi equi (Iniziativa per prezzi equi). Iniziativa popolare e il suo controprogetto indiretto

Legge federale sui cartelli e altre limitazioni della concorrenza (Legge sui cartelli, LCart)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:24:58

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 13.04.2021 17:01:56 Ref.: Erfassung-Nr.: 4332 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:24:58

19.044-1 Ref. 4333



### **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

19.044-1 Geldwäschereigesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereigesetz, GwG)

Loi sur la lutte contre le blanchiment d'argent. Modification

Loi fédérale concernant la lutte contre le blanchiment d'argent et le financement du terrorisme (Loi sur le blanchiment d'argent, LBA)

Legge sul riciclaggio di denaro. Modifica

Legge federale relativa alla lotta contro il riciclaggio di denaro e il finanziamento del terrorismo (Legge sul riciclaggio di denaro, LRD)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:25:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



### **STÄNDERAT**

### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 29bis Abs. 3 und 4

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 19:35:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 19:35:38 identif.: 51.8 / 15.03.2021 19:35:21 Ref.: Erfassung-Nr.: 4282



### **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse in Art. 34bis

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 20:45:38

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	=	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	ı	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	II	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	2
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4290 15.03.2021 20:45:59 identif.: 51.8 / 15.03.2021 20:45:38

Ref. 4293 19.050-1



### **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse in Art. 40 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 21:21:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
		-	
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4293 15.03.2021 21:21:33 identif.: 51.8 / 15.03.2021 21:21:12



Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse in Art. 40a Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 21:22:11

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

I/ana alak	Alan		0.7
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4294 15.03.2021 21:22:33 identif.: 51.8 / 15.03.2021 21:22:11



Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

19.050-1 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS)

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Legge federale sull'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 21:46:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4296 15.03.2021 21:46:27 identif.: 51.8 / 15.03.2021 21:46:06

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.050-2 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Abstimmungsprotokoll

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer Stabilisation de l'AVS (AVS 21)

Arrêté fédéral sur le financement additionnel de l'AVS par le biais d'un relèvement de la TVA

Stabilizzazione dell'AVS (AVS 21)

Decreto federale sul finanziamento supplementare dell'AVS mediante l'aumento dell'imposta sul valore

aggiunto

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 22:03:28

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	=	ZH
Juillard	Charles	=	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 22:03:50 identif.: 51.8 / 15.03.2021 22:03:28 Ref.: Erfassung-Nr.: 4299

**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

Geschäft / Objet:

19.065-1 ETH-Gesetz. Änderung

Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz)

Loi sur les EPF. Modification

Loi fédérale sur les écoles polytechniques fédérales (Loi sur les EPF)

Legge sui PF. Modifica

Legge federale sui politecnici federali (Legge sui PF)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:26:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Maret Ma	ristian rianne	0 + +	SZ FR
Maret Ma	rianne		
		+	1
	3		VS
Mazzone   Lisa	2	+	GE
Michel Ma	tthias	+	ZG
Minder Tho	omas	+	SH
Müller Dar	mian	+	LU
Noser Rue	edi	+	ZH
Rechsteiner Pau	اد	+	SG
Reichmuth Oth	mar	+	SZ
Rieder Bea	at	+	VS
Salzmann We	rner	+	BE
Schmid Ma	rtin	+	GR
Sommaruga Car	·lo	+	GE
Stark Jak	ob	+	TG
Stöckli Hai	าร	+	BE
Thorens Goumaz Ade	èle	+	VD
Vara Cél	ine	+	NE
Wicki Har	าร	+	NW
Würth Ber	nedikt	+	SG
Zanetti Rol	perto	+	SO
Z'graggen Hei	di	+	UR
Zopfi Ma	thias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4334 19.03.2021 08:26:15 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:26:03



**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

19.071-1 Finanzhaushaltgesetz. Änderung (Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung)

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

Loi sur les finances. Modification (Simplification et optimisation de la gestion des finances)

Loi sur les finances de la Confédération (Loi sur les finances, LFC)

Legge federale finanze della Confederazione. Modifica (Ottimizzazione della gestione delle finanze pubbliche)

Legge federale sulle finanze della Confederazione (LFC)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:26:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:26:48 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:26:37 Ref.: Erfassung-Nr.: 4335



CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

19.084-1 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Indonesien über Rechtshilfe in Strafsachen

Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie

Arrêté fédéral portant approbation du traité d'entraide judiciaire en matière pénale entre la Suisse et l'Indonésie

Assistenza giudiziaria in materia penale. Trattato conl'Indonesia Codice civile svizzero (Cambiamento del sesso allo stato civile)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 01.03.2021 16:38:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	=	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

KuprechtAlexPSZLevratChristian+FRMaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NEZanettiRoberto+SGZ'graggenHeidi0URZopfiMathias+GL		_	1	
MaretMarianne+VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Kuprecht	Alex	Р	SZ
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Levrat	Christian	+	FR
Michel Matthias + ZG Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi + ZH Rechsteiner Paul + SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Maret	Marianne	+	VS
Minder Thomas + SH  Müller Damian + LU  Noser Ruedi + ZH  Rechsteiner Paul + SG  Reichmuth Othmar + SZ  Rieder Beat + VS  Salzmann Werner + BE  Schmid Martin + GR  Sommaruga Carlo + GE  Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline + NE  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi 0 UR	Mazzone	Lisa	+	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser         Ruedi         +         ZH           Rechsteiner         Paul         +         SG           Reichmuth         Othmar         +         SZ           Rieder         Beat         +         VS           Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         0         UR	Minder	Thomas	+	SH
Rechsteiner         Paul         + SG           Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         + NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         0 UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         + NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         0 UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Rieder         Beat         +         VS           Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         0         UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         0         UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         0         UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         0         UR	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline + NE  Wicki Hans + NW  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi 0 UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi 0 UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Stöckli	Hans	+	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Vara	Céline	+	NE
ZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi0UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi 0 UR	Würth	Benedikt	+	SG
5 00	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	0	UR
	Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2021 16:41:59 identif. : 51.8 / 01.03.2021 16:38:18 Ref. : Erfassung-Nr. : 4182



CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

19.084-1 Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit Indonesien

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Indonesien über Rechtshilfe in Strafsachen

Entraide judiciaire en matière pénale. Accord avec l'Indonésie

Arrêté fédéral portant approbation du traité d'entraide judiciaire en matière pénale entre la Suisse et l'Indonésie

Assistenza giudiziaria in materia penale. Trattato conl'Indonesia Codice civile svizzero (Cambiamento del sesso allo stato civile)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:27:10

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:27:30 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:27:10 Ref.: Erfassung-Nr.: 4336



Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

19.401-1 Pa. Iv. SGK-NR. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität Bundesgesetz über die Förderung der Ausblidung im Bereich der Pflege

> Iv. pa. CSSS-CN. Pour un renforcement des soins infirmiers, une sécurité des patients accrue et une meilleure qualité des soins

Loi fédérale relative à l'encouragement de la formation dans le domaine des soins infirmiers

Iv. pa. CSS-CN. Per un rafforzamento delle cure. Migliorare la sicurezza dei pazienti e la qualità delle cure Legge federale sulla promozione della formazione in cure infermieristiche

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:27:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	=	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:27:58 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:27:47 Ref.: Erfassung-Nr.: 4337 19.475-1 Ref. 4338



## STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

19.475-1 Pa. Iv. WAK-SR. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Änderung des Chemikaliengesetzes, des Landwirtschaftsgesetzes und des Gewässerschutzgesetzes)

Iv. pa. CER-CE. Réduire le risque de l'utilisation de pesticides

Loi fédérale sur la réduction des risques liés à l'utilisation de pesticides (Modification de la loi sur les produits chimiques, de la loi sur l'agriculture et de la loi sur la protection des eaux)

Iv. pa. CET-CS. Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi

Legge federale sulla riduzione dei rischi associati all'uso di pesticidi (Modifica della legge sui prodotti chimici, della legge sull'agricoltura e della legge federale sulla protezione delle acque)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:28:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

20.032-1 Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern. Volksinitiative

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»

Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital. Initiative populaire

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital»

Sgravare i salari, tassare equamente il capitale. Iniziativa popolare

Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Sgravare i salari, tassare equamente il capitale»

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:28:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:29:05 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:28:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 4339 20.047-1 Ref. 4245



# STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.047-1 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und Herzegowina

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit

Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Bosnie et Herzégovine

Sicurezza sociale. Convenzione con la Bosnia e Erzegovina

Decreto federale che approva la Convenzione di sicurezza sociale fra la Confederazione Svizzera e la Bosnia ed Erzegovina

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 08.03.2021 16:46:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2021 16:46:57 identif.: 51.8 / 08.03.2021 16:46:36 Ref.: Erfassung-Nr.: 4245



**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

20.047-1 Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bosnien und Herzegowina

> Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina über soziale Sicherheit

Sécurité sociale. Convention avec la Bosnie et Herzégovine

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention de sécurité sociale entre la Suisse et la Bosnie et Herzégovine

Sicurezza sociale. Convenzione con la Bosnia e Erzegovina

Decreto federale che approva la Convenzione di sicurezza sociale fra la Confederazione Svizzera e la Bosnia ed Erzegovina

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:29:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:29:37 Ref.: Erfassung-Nr.: 4340 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:29:26

20.048-1 Ref. 4341



## **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.048-1 Lissabonner Abkommen über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben. Genehmigung

> Bundesbeschluss über die Genehmigung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geogräfische Angaben und über ihre Umsetzung (Änderung des Markenschutzgesetzes)

Arrangement de Lisbonne sur les appellations d'origine et les indications géographiques. Approbation

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre (modification de la loi sur la protection des marques) de l'Acte de Genève de l'Arrangement de Lisbonne sur lès appellations d'origine et les indications géographiques

Accordo di Lisbona sulle denominazioni d'origine e le indicazioni geografiche. Approvazione

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero (modifica della legge sulla protezione dei marchi) l'Atto di Ginevra dell'Accordo di Lisbona sulle denominazioni d'origine e le indicazioni geografiche

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:29:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

19.03.2021 08:30:12

20.048-1 Ref. 4341

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:30:12 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:29:58 Ref.: Erfassung-Nr.: 4341



Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.060-1 Betäubungsmittelgesetz. Änderung (Cannabisarzneimittel)

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis)

Loi fédérale sur les stupéfiants et les substances psychotropes (Loi sur les stupéfiants, LStup)

Legge sugli stupefacenti. Modifica (Medicamenti a base di canapa)

Legge federale sugli stupefacenti e sulle sostanze psicotrope (Legge sugli stupefacenti, LStup)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 08.03.2021 16:41:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	0	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 08.03.2021 16:42:14 identif.: 51.8 / 08.03.2021 16:41:53 Ref.: Erfassung-Nr.: 4244



#### **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.060-1 Betäubungsmittelgesetz. Änderung (Cannabisarzneimittel)

Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG)

Loi sur les stupéfiants. Modification (Médicaments à base de cannabis)

Loi fédérale sur les stupéfiants et les substances psychotropes (Loi sur les stupéfiants, LStup)

Legge sugli stupefacenti. Modifica (Medicamenti a base di canapa)

Legge federale sugli stupefacenti e sulle sostanze psicotrope (Legge sugli stupefacenti, LStup)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:30:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:30:43 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:30:32 Ref.: Erfassung-Nr.: 4342 20.065-1 Ref. 4189



## STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

20.065-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait

Doubles impositions. Convention avec le Koweït

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Koweït

Doppie imposizioni. Convenzione con il Kuwait

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e il Kuwait per evitare le doppie imposizioni

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 08:27:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

20.065-1 Ref. 4343



## **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.065-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Kuwait

Doubles impositions. Convention avec le Koweït

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions

entre la Suisse et le Koweït

Doppie imposizioni. Convenzione con il Kuwait

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e il Kuwait per

evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:31:07

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung 20.066-1 Ref. 4190



## STÄNDERAT

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

20.066-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain

Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn

Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Bahreïn

Doppie imposizioni. Convenzione con il Bahrein

Decreto federale che approva una Convenzione tra la Svizzera e il Bahrein per evitare le doppie imposizioni

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 02.03.2021 08:28:27

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2021 08:28:42 identif. : 51.8 / 02.03.2021 08:28:27 Ref. : Erfassung-Nr. : 4190

Ref. 4344 20.066-1



## **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.066-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Bahrain

> Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bahrain

Doubles impositions. Convention avec le Bahreïn

Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Bahreïn

Doppie imposizioni. Convenzione con il Bahrein

Decreto federale che approva una Convenzione tra la Svizzera e il Bahrein per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:31:43

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:31:54 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:31:43 Ref.: Erfassung-Nr.: 4344



Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.067-1 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Allégements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi

Loi fédérale sur des allégements administratifs et des mesures destinées à soulager les finances fédérales

Agevolazioni amministrative e misure di sgravio del bilancio della Confederazione. Legge federale

Legge federale concernente agevolazioni amministrative e misure di sgravio del bilancio della

Confederazione

Gesamtabstimmung Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2021 08:47:28

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

KuprechtAlexPSZLevratChristian+FRMaretMarianne0VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+NEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+URZopfiMathias+GL				
MaretMarianne0VSMazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	Р	SZ
MazzoneLisa+GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Levrat	Christian	+	FR
Michel Matthias + ZG Minder Thomas + SH Müller Damian + LU Noser Ruedi + ZH Rechsteiner Paul + SG Reichmuth Othmar + SZ Rieder Beat + VS Salzmann Werner + BE Schmid Martin + GR Sommaruga Carlo + GE Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Maret	Marianne	0	VS
Minder Thomas + SH  Müller Damian + LU  Noser Ruedi + ZH  Rechsteiner Paul + SG  Reichmuth Othmar + SZ  Rieder Beat + VS  Salzmann Werner + BE  Schmid Martin + GR  Sommaruga Carlo + GE  Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline + NE  Wicki Hans + NW  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi + UR	Mazzone	Lisa	+	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser         Ruedi         + ZH           Rechsteiner         Paul         + SG           Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         + NE           Wicki         Hans         + NE           Wücki         Hans         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         + UR	Minder	Thomas	+	SH
Rechsteiner         Paul         + SG           Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         + NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         + UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         + NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         + UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         + NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         + UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         +         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline + NE  Wicki Hans + NW  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi + UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline + NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Stark	Jakob	+	TG
VaraCéline+NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Stöckli	Hans	+	BE
Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	+	NE
Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	+	SG
3 - 3 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
	Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2021 08:47:49 identif.: 51.8 / 02.03.2021 08:47:28 Ref.: Erfassung-Nr.: 4194



**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

20.067-1 Administrative Erleichterungen und Entlastung des Bundeshaushalts. Bundesgesetz Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts Allégements administratifs et mesures destinées à soulager les finances fédérales. Loi Loi fédérale sur des allégements administratifs et des mesures destinées à soulager les finances fédérales Agevolazioni amministrative e misure di sgravio del bilancio della Confederazione. Legge federale Legge federale concernente agevolazioni amministrative e misure di sgravio del bilancio della Confederazione

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:32:15

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:32:27 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:32:15 Ref.: Erfassung-Nr.: 4345 20.070-1 Ref. 4183



### STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

#### CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.070-1

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und 2019/ 818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/ 818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Développement de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE (Développements de l'acquis de Schengen)

Sviluppi dell'acquis di Schengen. Approvazione e alla trasposizione nel diritto svizzero degli scambi di note tra la Svizzera e l'UE concernenti il recepimento dei regolamenti (UE) 2019/817 e (UE) 2019/818 che istituiscono un quadro per l'interoperabilità tra i sistemi di informazione dell'UE

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero gli scambi di note tra la Svizzera e l'UE concernenti il recepimento dei regolamenti (UE) 2019/817 e (UE) 2019/ 818 che istituiscono un quadro per l'interoperabilità tra i sistemi di informazione dell'UE (Sviluppi dell'acquis di Schengen)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 01.03.2021 17:07:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.	
+	Ja / oui / si	42	
-	Nein / non / no	0	
=	Enth. / abst. / ast.	1	

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 01.03.2021 17:08:19 identif.: 51.8 / 01.03.2021 17:07:58 Ref.: Erfassung-Nr.: 4183 20.070-1 Ref. 4183



## **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0	
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	]
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1	

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

20.070-1 Ref. 4346



### STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.070-1

Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und 2019/ 818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/ 818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Développement de l'acquis de Schengen. Approbation et mise en oeuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE

Arrêté fédéral portant approbation et mise en œuvre des échanges de notes entre la Suisse et l'UE concernant la reprise des règlements (UE) 2019/817 et (UE) 2019/818 relatifs à l'établissement d'un cadre pour l'interopérabilité des systèmes d'information de l'UE (Développements de l'acquis de Schengen)

Sviluppi dell'acquis di Schengen. Approvazione e alla trasposizione nel diritto svizzero degli scambi di note tra la Svizzera e l'UE concernenti il recepimento dei regolamenti (UE) 2019/817 e (UE) 2019/818 che istituiscono un quadro per l'interoperabilità tra i sistemi di informazione dell'UE

Decreto federale che approva e traspone nel diritto svizzero gli scambi di note tra la Svizzera e l'UE concernenti il recepimento dei regolamenti (UE) 2019/817 e (UE) 2019/818 che istituiscono un quadro per l'interoperabilità tra i sistemi di informazione dell'UE (Sviluppi dell'acquis di Schengen)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:32:59

D	District		NIE
Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	Legende	
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:33:10 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:32:59 Ref.: Erfassung-Nr.: 4346 20.070-1 Ref. 4346



## **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0	
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	]
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1	

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

20.071-1 Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Bundesgesetz. Änderung

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES)

Circulation des espèces de faune et de flore protégées. Loi. Modification

Loi fédérale sur la circulation des espèces de faune et de flore protégées (Loi sur les espèces protégées, LCITES)

Circolazione delle specie di fauna e di flora protette. Legge federale. Modifica

Legge federale sulla circolazione delle specie di fauna e di flora protette (LF-CITES)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:33:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	_		
Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:33:45 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:33:33 Ref.: Erfassung-Nr.: 4347 20.074-1 Ref. 4202



## **STÄNDERAT**

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

20.074-1 Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung 2021-2027. Rahmenkredit

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021–2027

Engagements conditionnels pour l'encouragement de l'offre de logements 2021-2027. Crédit-cadre

Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre destiné à financer des engagements conditionnels en vue de l'encouragement de l'offre de logements pour les années 2021 à 2027

Impegni eventuali nella promozione dell'alloggio 2021-2027. Credito quadro

Decreto federale che stanzia un credito quadro per impegni eventuali nella promozione dell'alloggio per il periodo 2021–2027

Gegenstand / Objet du vote: Art. 1

**Abstimmung vom / Vote du:** 03.03.2021 10:23:44

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	5
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

20.074-1 Ref. 4203



### **STÄNDERAT**

#### **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.074-1 Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung 2021-2027. Rahmenkredit

> Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2021-2027

Engagements conditionnels pour l'encouragement de l'offre de logements 2021-2027. Crédit-cadre

Arrêté fédéral concernant un crédit-cadre destiné à financer des engagements conditionnels en vue de l'encouragement de l'offre de logements pour les années 2021 à 2027

Impegni eventuali nella promozione dell'alloggio 2021-2027. Credito quadro

Decreto federale che stanzia un credito quadro per impegni eventuali nella promozione dell'alloggio per il periodo 2021-2027

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 03.03.2021 10:24:28

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	Al
Français	Olivier	=	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesbeschlusses Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 03.03.2021 10:24:49 identif.: 51.8 / 03.03.2021 10:24:28 Ref.: Erfassung-Nr.: 4203



Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

20.082-1 Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich. Bundesgesetz

Bundesgesetz über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG)

Exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal. Loi

Loi fédérale relative à l'exécution des conventions internationales dans le domaine fiscal (LECF)

Esecuzione delle convenzioni internazionali in ambito fiscale. Legge federale

Legge federale concernente l'esecuzione delle convenzioni internazionali in ambito fiscale (LECF)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 10.03.2021 08:47:29

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
		•	
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.03.2021 08:47:50 identif.: 51.8 / 10.03.2021 08:47:29 Ref.: Erfassung-Nr.: 4262



#### **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

20.085-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Liechtenstein

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Liechtenstein

Doubles impositions. Convention avec le Liechtenstein

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Liechtenstein

Doppia imposizione. Convenzione con il Liechtenstein

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e il Liechtenstein

per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2021 08:29:23

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Ε	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 02.03.2021 08:29:41 identif.: 51.8 / 02.03.2021 08:29:23 Ref.: Erfassung-Nr.: 4191 20.086-1 Ref. 4192



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

20.086-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Malta

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Malta

Doubles impositions. Convention avec Malte

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions

entre la Suisse et Malte

Doppia imposizione. Convenzione con Malta

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e Malta per evitare

le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2021 08:30:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	0	AG

Alex	Р	~-
	Г	SZ
Christian	+	FR
Marianne	+	VS
Lisa	+	GE
Matthias	+	ZG
Thomas	0	SH
Damian	+	LU
Ruedi	0	ZH
Paul	+	SG
Othmar	+	SZ
Beat	+	VS
Werner	+	BE
Martin	+	GR
Carlo	+	GE
Jakob	+	TG
Hans	+	BE
Adèle	+	VD
Céline	+	NE
Hans	+	NW
Benedikt	+	SG
Roberto	+	SO
Heidi	+	UR
Mathias	+	GL
	Marianne Lisa Matthias Thomas Damian Ruedi Paul Othmar Beat Werner Martin Carlo Jakob Hans Adèle Céline Hans Benedikt Roberto Heidi	Marianne       +         Lisa       +         Matthias       +         Thomas       0         Damian       +         Ruedi       0         Paul       +         Othmar       +         Beat       +         Werner       +         Martin       +         Carlo       +         Jakob       +         Hans       +         Adèle       +         Céline       +         Hans       +         Benedikt       +         Roberto       +         Heidi       +

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung 20.087-1 Ref. 4193



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

20.087-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Zypern

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Zypern

Doubles impositions. Convention avec Chypre

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et Chypre

Doppia imposizione. Convenzione con Cipro

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e Cipro per evitare

le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 02.03.2021 08:31:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Annahme des Bundesbeschlusses Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung 20.091-1 Ref. 4301



## **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.091-1 Satellitensystem Composante Spatiale Optique. Rahmenvereinbarung mit Frankreich

> Bundesbeschluss über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nut¬zung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique» und über den entsprechenden Verpflichtungskredit

Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement cadre avec la France

Arrêté fédéral concernant l'approbation de l'arrangement cadre entre la Suisse et la France relatif à la coopération bilatérale en matière d'exploitation du système «Composante Spatiale Optique» et le crédit d'engagement correspondant

Sistema satellitare Composante Spatiale Optique. Convenzione quadro con la Francia

Decreto federale che approva la Convenzione quadro tra la Svizzera e la Francia relativa alla cooperazione bilaterale in materia di utilizzo del sistema satellitare «Composante Spatiale Optique» e stanzia il corrispondente credito d'impegno

Gegenstand / Objet du vote:

Abstuimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 16.03.2021 08:32:27

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

IZ	A1		07
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2021 08:32:48 identif.: 51.8 / 16.03.2021 08:32:27 Ref.: Erfassung-Nr.: 4301

20.091-1 Ref. 4301

Abstimmungsprotokoll

**STÄNDERAT** 

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4301 16.03.2021 08:32:48 identif.: 51.8 / 16.03.2021 08:32:27

20.091-1 Ref. 4302



## STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

20.091-1 Satellitensystem Composante Spatiale Optique. Rahmenvereinbarung mit Frankreich

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich über die bilaterale Kooperation zur Nut¬zung des Satellitensystems «Composante Spatiale Optique» und über den entsprechenden Verpflichtungskredit

Système satellite Composante Spatiale Optique. Arrangement cadre avec la France

Arrêté fédéral concernant l'approbation de l'arrangement cadre entre la Suisse et la France relatif à la coopération bilatérale en matière d'exploitation du système «Composante Spatiale Optique» et le crédit d'engagement correspondant

Sistema satellitare Composante Spatiale Optique. Convenzione quadro con la Francia

Decreto federale che approva la Convenzione quadro tra la Svizzera e la Francia relativa alla cooperazione bilaterale in materia di utilizzo del sistema satellitare «Composante Spatiale Optique» e stanzia il corrispondente credito d'impegno

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 16.03.2021 08:33:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesbeschlusses

16.03.2021 08:33:31

identif.: 51.8 / 16.03.2021 08:33:09

Ref.: Erfassung-Nr.: 4302

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 16.03.2021 08:33:31 identif.: 51.8 / 16.03.2021 08:33:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 4302

21.007-1 Ref. 4236



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.007-1 Voranschlag 2021. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2021

Preventivo 2021. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente la prima aggiunta A al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Schuldenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 13:38:27

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Schuldenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4236 04.03.2021 13:38:48 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:38:27



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.007-1 Voranschlag 2021. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2021

Preventivo 2021. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente la prima aggiunta A al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote:

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

04.03.2021 13:39:09 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 13:39:30 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:39:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 4237 21.007-1 Ref. 4238



### **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.007-1 Voranschlag 2021. Nachtrag I

Bundesbeschluss über den Nachtrag la zum Voranschlag 2021

Budget 2021. Supplément I

Arrêté fédéral concernant le supplément la au budget 2021

Preventivo 2021. Prima aggiunta

Decreto federale la concernente la prima aggiunta A al preventivo per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 13:39:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4238 04.03.2021 13:40:19 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:39:57

21.008-1 Ref. 4319



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.008-1 Aussenwirtschaftspolitik 2020. Bericht

> Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beschlüsse zur Änderung der EFTA-Konvention für die übergangsweise bilaterale Anwendung der Änderung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) und über die Zermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung der Änderungen weiterer internationaler Abkommen im Zusammenhang mit dem PEM-Übereinkommen

Politique économique extérieure 2020. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation des décisions modifiant la convention Association Européenne de Libre-Échange (AELE) en vue de l'application bilatérale transitoire de la révision de la convention régionale sur les règles d'origine préférentielles paneuroméditerranéennes (convention PEM) et autorisant le Conseil fédéral à approuver les modifications d'autres accords internationaux en relation avec la convention PEM

Politica economica esterna. Rapporto 2020

Decreto federale AELS per l'applicazione bilaterale transitoria della revisione della Convenzione regionale sulle norme di origine preferenziali paneuromediterranee (Convenzione PEM) e che autorizza il Consiglio federale ad approvare le modifiche di altri accordi internazionali in relazione alla Convenzione PEM

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2021 11:00:42

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2021 11:01:03 identif.: 51.8 / 18.03.2021 11:00:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 4319 21.008-1 Ref. 4319



# **STÄNDERAT**Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesbeschlusses Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2021 11:01:03 identif.: 51.8 / 18.03.2021 11:00:42 Ref.: Erfassung-Nr.: 4319

21.008-2 Ref. 4320



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.008-2 Aussenwirtschaftspolitik 2020. Bericht

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein bezüglich Würzfleisch

Politique économique extérieure 2020. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation de la modification de la Liste LIX-Suisse-Liechtenstein concernant la viande assaisonnée

Politica economica esterna. Rapporto 2020

Decreto federale che approva la modifica della Lista LIX-Svizzera-Liechtenstein riguardante la carne condita

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2021 11:01:43

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 18.03.2021 11:02:04 identif.: 51.8 / 18.03.2021 11:01:43 Ref.: Erfassung-Nr.: 4320

21.008-3 Ref. 4321



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.008-3 Aussenwirtschaftspolitik 2020. Bericht

Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen

Politique économique extérieure 2020. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Politica economica esterna. Rapporto 2020 Decreto federale che approva le misure tariffali

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2021 11:02:44

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4321 18.03.2021 11:03:05 identif.: 51.8 / 18.03.2021 11:02:44

21.008-1 Ref. 4348



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.008-1 Aussenwirtschaftspolitik 2020. Bericht

> Bundesbeschluss über die Genehmigung der Beschlüsse zur Änderung der EFTA-Konvention für die übergangsweise bilaterale Anwendung der Änderung des Regionalen Übereinkommens über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Übereinkommen) und über die Zermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung der Änderungen weiterer internationaler Abkommen im Zusammenhang mit dem PEM-Übereinkommen

Politique économique extérieure 2020. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation des décisions modifiant la convention Association Européenne de Libre-Échange (AELE) en vue de l'application bilatérale transitoire de la révision de la convention régionale sur les règles d'origine préférentielles paneuroméditerranéennes (convention PEM) et autorisant le Conseil fédéral à approuver les modifications d'autres accords internationaux en relation avec la convention PEM

Politica economica esterna. Rapporto 2020

Decreto federale AELS per l'applicazione bilaterale transitoria della revisione della Convenzione regionale sulle norme di origine preferenziali paneuromediterranee (Convenzione PEM) e che autorizza il Consiglio federale ad approvare le modifiche di altri accordi internazionali in relazione alla Convenzione PEM

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:34:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.	
+	Ja / oui / si	44	]
-	Nein / non / no	0	1
=	Enth. / abst. / ast.	0	1
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	]
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1	

CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:34:33 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:34:22 Ref.: Erfassung-Nr.: 4348 21.008-1 Ref. 4348



# **STÄNDERAT**Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Annahme des Bundesbeschlusses Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:34:33 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:34:22 Ref.: Erfassung-Nr.: 4348

21.008-2 Ref. 4349



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.008-2 Aussenwirtschaftspolitik 2020. Bericht

> Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein bezüglich Würzfleisch

Politique économique extérieure 2020. Rapport

Arrêté fédéral portant approbation de la modification de la Liste LIX-Suisse-Liechtenstein concernant la viande assaisonnée

Politica economica esterna. Rapporto 2020

Decreto federale che approva la modifica della Lista LIX-Svizzera-Liechtenstein riguardante la carne condita

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2021 08:34:56

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:35:08 Ref.: Erfassung-Nr.: 4349 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:34:56



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 Abs. 6

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 10:17:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 10:17:57 identif.: 51.8 / 04.03.2021 10:17:35 Ref.: Erfassung-Nr.: 4213

# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 10:17:57 identif.: 51.8 / 04.03.2021 10:17:35 Ref.: Erfassung-Nr.: 4213



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11 Abs. 2, 4 und 7

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 11:23:55

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

r.,	T		
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 11:24:17 identif.: 51.8 / 04.03.2021 11:23:55 Ref.: Erfassung-Nr.: 4218



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 11:24:17 identif.: 51.8 / 04.03.2021 11:23:55 Ref.: Erfassung-Nr.: 4218



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 11:24:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

r.,	T		
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 11:25:02 identif.: 51.8 / 04.03.2021 11:24:41 Ref.: Erfassung-Nr.: 4219

STÄNI Abstim

**STÄNDERAT**Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 11:25:02 identif.: 51.8 / 04.03.2021 11:24:41 Ref.: Erfassung-Nr.: 4219



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quater Bst. a

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 12:03:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stark	Jakob		10
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 12:03:28 identif.: 51.8 / 04.03.2021 12:03:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 4222

STÄN

STÄNDERAT

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 12:03:28 identif.: 51.8 / 04.03.2021 12:03:09 Ref.: Erfassung-Nr.: 4222



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

II Abs. 7

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2021 13:22:11

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	_		
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 13:22:29 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:22:11 Ref.: Erfassung-Nr.: 4229

# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse

Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 13:22:29 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:22:11 Ref.: Erfassung-Nr.: 4229



# STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:23:00

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Αl
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	IJ
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

04.03.2021 13:23:18

identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:23:00

Ref.: Erfassung-Nr.: 4230

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 13:23:18 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:23:00 Ref.: Erfassung-Nr.: 4230



### **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-2 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi COVID-19

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Decreto federale concernente il finanziamento dei provvedimenti per i casi di rigore secondo la legge

COVID-19

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:25:07

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	so
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuproobt	Alex	Р	SZ
Kuprecht			
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



### STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-2 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Arrêté fédéral concernant le financement des mesures pour les cas de rigueur prévues par la loi COVID-19

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Decreto federale concernente il finanziamento dei provvedimenti per i casi di rigore secondo la legge

COVID-19

Gegenstand / Objet du vote: Art. 1

Abstimmung nach der Regel der Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:24:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht         Alex         +         SZ           Levrat         Christian         +         FR           Maret         Marianne         +         VS           Mazzone         Lisa         0         GE           Michel         Matthias         +         ZG           Minder         Thomas         +         SH           Müller         Damian         +         LU           Noser         Ruedi         +         ZH           Rechsteiner         Paul         +         SG           Reichmuth         Othmar         +         SZ           Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Stöckli         Hans         +         NE				
MaretMarianne+VSMazzoneLisa0GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline0NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Kuprecht	Alex	+	SZ
MazzoneLisa0GEMichelMatthias+ZGMinderThomas+SHMüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline0NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Levrat	Christian	+	FR
Michel Matthias + ZG  Minder Thomas + SH  Müller Damian + LU  Noser Ruedi + ZH  Rechsteiner Paul + SG  Reichmuth Othmar + SZ  Rieder Beat + VS  Salzmann Werner + BE  Schmid Martin + GR  Sommaruga Carlo + GE  Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline 0 NE  Wicki Hans + NW  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi + UR	Maret	Marianne	+	VS
Minder Thomas + SH  Müller Damian + LU  Noser Ruedi + ZH  Rechsteiner Paul + SG  Reichmuth Othmar + SZ  Rieder Beat + VS  Salzmann Werner + BE  Schmid Martin + GR  Sommaruga Carlo + GE  Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline 0 NE  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi + UR	Mazzone	Lisa	0	GE
MüllerDamian+LUNoserRuedi+ZHRechsteinerPaul+SGReichmuthOthmar+SZRiederBeat+VSSalzmannWerner+BESchmidMartin+GRSommarugaCarlo+GEStarkJakob+TGStöckliHans+BEThorens GoumazAdèle+VDVaraCéline0NEWickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Michel	Matthias	+	ZG
Noser         Ruedi         +         ZH           Rechsteiner         Paul         +         SG           Reichmuth         Othmar         +         SZ           Rieder         Beat         +         VS           Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Minder	Thomas	+	SH
Rechsteiner         Paul         + SG           Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         0 NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         + UR	Müller	Damian	+	LU
Reichmuth         Othmar         + SZ           Rieder         Beat         + VS           Salzmann         Werner         + BE           Schmid         Martin         + GR           Sommaruga         Carlo         + GE           Stark         Jakob         + TG           Stöckli         Hans         + BE           Thorens Goumaz         Adèle         + VD           Vara         Céline         0 NE           Wicki         Hans         + NW           Würth         Benedikt         + SG           Zanetti         Roberto         + SO           Z'graggen         Heidi         + UR	Noser	Ruedi	+	ZH
Rieder         Beat         +         VS           Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Salzmann         Werner         +         BE           Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Schmid         Martin         +         GR           Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Rieder	Beat	+	VS
Sommaruga         Carlo         +         GE           Stark         Jakob         +         TG           Stöckli         Hans         +         BE           Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Salzmann	Werner	+	BE
Stark Jakob + TG  Stöckli Hans + BE  Thorens Goumaz Adèle + VD  Vara Céline 0 NE  Wicki Hans + NW  Würth Benedikt + SG  Zanetti Roberto + SO  Z'graggen Heidi + UR	Schmid	Martin	+	GR
Stöckli Hans + BE Thorens Goumaz Adèle + VD Vara Céline 0 NE Wicki Hans + NW Würth Benedikt + SG Zanetti Roberto + SO Z'graggen Heidi + UR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Thorens Goumaz         Adèle         +         VD           Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Stark	Jakob	+	TG
Vara         Céline         0         NE           Wicki         Hans         +         NW           Würth         Benedikt         +         SG           Zanetti         Roberto         +         SO           Z'graggen         Heidi         +         UR	Stöckli	Hans	+	BE
WickiHans+NWWürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
WürthBenedikt+SGZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Vara	Céline	0	NE
ZanettiRoberto+SOZ'graggenHeidi+UR	Wicki	Hans	+	NW
Z'graggen Heidi + UR	Würth	Benedikt	+	SG
0 00	Zanetti	Roberto	+	SO
Zopfi Mathias + GL	Z'graggen	Heidi	+	UR
	Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 15:19:03 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:24:12 Ref.: Erfassung-Nr.: 4231



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 90a Abs. 3

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

**Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:26:16

Baume-Schneider Elisabeth + JU Bischof Pirmin + SO Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef 0 UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU Knecht Hansjörg + AG	Bauer	Philippe	+	NE
Burkart Thierry + AG Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef 0 UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Carobbio Guscetti Marina + TI Caroni Andrea + AR Chiesa Marco + TI Dittli Josef 0 UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Bischof	Pirmin	+	SO
CaroniAndrea+ARChiesaMarco+TIDittliJosef0UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna0FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea0LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Burkart	Thierry	+	AG
ChiesaMarco+TIDittliJosef0UREnglerStefan+GREttlinErich+OWFässlerDaniel+AIFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna0FRGermannHannes+SHGmür- SchönenbergerAndrea0LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Dittli Josef 0 UR Engler Stefan + GR Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür-Schönenberger Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Caroni	Andrea	+	AR
Engler Stefan + GR  Ettlin Erich + OW  Fässler Daniel + Al  Français Olivier 0 VD  Gapany Johanna 0 FR  Germann Hannes + SH  Gmür- Schönenberger Andrea 0 LU  Häberli-Koller Brigitte + TG  Hefti Thomas + GL  Hegglin Peter + ZG  Herzog Eva + BS  Jositsch Daniel + ZH  Juillard Charles + JU	Chiesa	Marco	+	TI
Ettlin Erich + OW Fässler Daniel + AI Français Olivier 0 VD Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea 0 LU Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Dittli	Josef	0	UR
FässlerDaniel+AlFrançaisOlivier0VDGapanyJohanna0FRGermannHannes+SHGmür-SchönenbergerAndrea0LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Engler	Stefan	+	GR
Français Olivier 0 VD Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea 0 LU Schönenberger Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Ettlin	Erich	+	OW
Gapany Johanna 0 FR Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea 0 LU  Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Fässler	Daniel	+	Al
Germann Hannes + SH Gmür- Schönenberger Andrea 0 LU  Graf Maya + BL Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Français	Olivier	0	VD
Gmür- SchönenbergerAndrea0LUGrafMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Gapany	Johanna	0	FR
SchönenbergerMaya+BLHäberli-KollerBrigitte+TGHeftiThomas+GLHegglinPeter+ZGHerzogEva+BSJositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Germann	Hannes	+	SH
Häberli-Koller Brigitte + TG Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU		Andrea	0	LU
Hefti Thomas + GL Hegglin Peter + ZG Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Graf	Maya	+	BL
Hegglin         Peter         +         ZG           Herzog         Eva         +         BS           Jositsch         Daniel         +         ZH           Juillard         Charles         +         JU	Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Herzog Eva + BS Jositsch Daniel + ZH Juillard Charles + JU	Hefti	Thomas	+	GL
JositschDaniel+ZHJuillardCharles+JU	Hegglin	Peter	+	ZG
Juillard Charles + JU	Herzog	Eva	+	BS
	Jositsch	Daniel	+	ZH
Knecht Hansjörg + AG	Juillard	Charles	+	JU
	Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Lösen der Ausgabenbremse

Ref.: Erfassung-Nr.: 4233

04.03.2021 13:26:35 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:26:16

Ref. 4233 21.016-3

**STÄNDERAT** 

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4233 04.03.2021 13:26:35 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:26:16



### **STÄNDERAT**

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 04.03.2021 13:26:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

	1		
Kuprecht	Alex	Р	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leç	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 04.03.2021 13:27:18 identif.: 51.8 / 04.03.2021 13:26:57 Ref.: Erfassung-Nr.: 4234



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3b

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 10.03.2021 09:05:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.03.2021 09:05:47 identif.: 51.8 / 10.03.2021 09:05:26 Ref.: Erfassung-Nr.: 4263

Ref. 4263 21.016-1



# **STÄNDERAT**

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse

Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4263 10.03.2021 09:05:47 identif.: 51.8 / 10.03.2021 09:05:26



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 12 Abs. 1quinquies Bst. c

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 10.03.2021 09:49:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.03.2021 09:50:09 identif.: 51.8 / 10.03.2021 09:49:47 Ref.: Erfassung-Nr.: 4265

STÄ

# **STÄNDERAT**Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 10.03.2021 09:50:09 identif.: 51.8 / 10.03.2021 09:49:47 Ref.: Erfassung-Nr.: 4265



# **STÄNDERAT**

#### **CONSEIL DES ETATS**

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 3 Bst. e

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 18:13:55

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	=	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 18:14:16 identif.: 51.8 / 15.03.2021 18:13:55 Ref.: Erfassung-Nr.: 4274

Abstimmungsprotokoll

**STÄNDERAT** 

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4274 15.03.2021 18:14:16 identif.: 51.8 / 15.03.2021 18:13:55



# **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 6a Abs. 4

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 18:17:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

I/mma.alat	Alex		0.7
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 18:18:13 identif.: 51.8 / 15.03.2021 18:17:52 Ref.: Erfassung-Nr.: 4275

STÄN

STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

CONSEIL DES ETATS
Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 18:18:13 identif.: 51.8 / 15.03.2021 18:17:52 Ref.: Erfassung-Nr.: 4275



### **STÄNDERAT**

#### **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 11a

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 15.03.2021 18:47:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 18:48:13 identif.: 51.8 / 15.03.2021 18:47:52 Ref.: Erfassung-Nr.: 4277

Abstimmungsprotokoll

**STÄNDERAT** 

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4277 15.03.2021 18:48:13 identif.: 51.8 / 15.03.2021 18:47:52



### **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

> Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 15 Abs. 1

Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

15.03.2021 19:07:27 Abstimmung vom / Vote du:

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	=	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	7
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 19:07:48 identif.: 51.8 / 15.03.2021 19:07:27 Ref.: Erfassung-Nr.: 4280

STA

# STÄNDERAT

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui: Bedeutung Nein / Signification du non: Lösen der Ausgabenbremse Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 15.03.2021 19:07:48 identif.: 51.8 / 15.03.2021 19:07:27 Ref.: Erfassung-Nr.: 4280



## STÄNDERAT

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2021 12:03:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel

Ref.: Erfassung-Nr.: 4324

18.03.2021 12:04:15

identif.: 51.8 / 18.03.2021 12:03:54

Ref. 4324 21.016-1

**STÄNDERAT** 

Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique Ref.: Erfassung-Nr.: 4324 18.03.2021 12:04:15 identif.: 51.8 / 18.03.2021 12:03:54



### STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel

**Abstimmung vom / Vote du:** 18.03.2021 12:04:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Le	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zur Dringlichkeitsklausel

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



### **STÄNDERAT**

**CONSEIL DES ETATS** 

Abstimmungsprotokoll

Procès-verbal de vote

#### Geschäft / Objet:

21.016-1 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de COVID-19 (Loi COVID-19) (Cas de rigueur, assurance-chômage, accueil extra-familial pour enfants, acteurs culturels)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sulle basi legali delle ordinanze del Consiglio federale per far fronte all'epidemia di COVID-19 (Legge COVID-19) (Casi di rigore, assicurazione contro la disoccupazione, custodia di bambini complementare alla famiglia, operatori culturali)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:35:40

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
Е	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Annahme des Bundesgesetzes

19.03.2021 08:35:52

identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:35:40

STÄNDERAT
Abstimmungsprotokoll

**CONSEIL DES ETATS** 

Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT, Elektronisches Abstimmungssystem CONSEIL DES ETATS, système de vote électronique 19.03.2021 08:35:52 identif.: 51.8 / 19.03.2021 08:35:40 Ref.: Erfassung-Nr.: 4350



### STÄNDERAT

CONSEIL DES ETATS

Procès-verbal de vote

Abstimmungsprotokoll

### Geschäft / Objet:

21.016-3 Covid-19-Gesetz. Änderung und Zusatzkredit

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) (Ausserordentlicher Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds)

Loi COVID-19. Modification et crédit complémentaire

Loi fédérale sur l'assurance-chômage obligatoire et l'indemnité en cas d'insolvabilité (Loi sur l'assurance-chômage, LACI) (Participation extraordinaire 2021 au fonds de compensation)

Legge COVID-19. Modifica e credito aggiuntivo

Legge federale sull'assicurazione obbligatoria contro la disoccupazione e l'indennità per insolvenza (Legge sull'assicurazione contro la disoccupazione, LADI) (Contributo straordinario 2021 al fondo di compensazione)

**Gegenstand / Objet du vote:** Gesamtabstimmung **Abstimmung vom / Vote du:** 19.03.2021 08:36:11

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	Al
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür- Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	Р	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG

Kuprecht	Alex	0	SZ
Levrat	Christian	+	FR
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Leg	gende	Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
Р	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung



#### Abkürzungen

#### Abréviations

**Fraktionen** 

G grüne FraktionGL grünliberale Fraktion

M-CEB Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP

RL FDP-Liberale FraktionS sozialdemokratische Fraktion

V Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G groupe des VertsGL groupe vert'libéral

M-CEB groupe du centre PDC-PEV-PBD

RL groupe libéral-radicalS groupe socialiste

V groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

**APK** Aussenpolitische Kommission

**FK** Finanzkommission

**GPK** Geschäftsprüfungskommission

**KVF** Kommission für Verkehr

und Fernmeldewesen

**RK** Kommission für Rechtsfragen

**SGK** Kommission für soziale Sicherheit

und Gesundheit

**SiK** Sicherheitspolitische Kommission

**SPK** Staatspolitische Kommission

**UREK** Kommission für Umwelt,

Raumplanung und Energie

WAK Kommission für Wirtschaft

und Abgaben

WBK Kommission für Wissenschaft,

Bildung und Kultur

**-N** des Nationalrates

-S des Ständerates

**Commissions permanentes** 

**CAJ** Commission des affaires juridiques

**CdF** Commission des finances

**CdG** Commission de gestion

**CEATE** Commission de l'environnement,

de l'aménagement du territoire

et de l'énergie

**CER** Commission de l'économie et des redevances

CIP Commission des institutions politiques
 CPE Commission de politique extérieure
 CPS Commission de la politique de sécurité

CSEC Commission de la science,

de l'éducation et de la culture

CSSS Commission de la sécurité sociale

et de la santé publique

**CTT** Commission des transports,

et des télécommunications

-N du Conseil national

**-E** du Conseil des Etats

**Publikationen** 

**AB** Amtliches Bulletin

**AS** Amtliche Sammlung des Bundesrechts

**BBI** Bundesblatt

**SR** Systematische Sammlung des Bundesrechts

**Publications** 

BO Bulletin officiel
FF Feuille fédérale

**RO** Recueil officiel du droit fédéral

RS Recueil systématique du droit fédéral



Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches\_bulletin Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»): https://www.publikation-digital.com/amtliches\_bulletin